Geschichte Europas

seit den Verträgen von 1815 bis zum Frankfurter Frieden von 1871.

Von

Alfred Stern.

Sechster Band.

(Zweite Abteilung. Dritter Band.)

Geschichte Europas von 1830 bis 1848. III.

Stuttgart und Berlin 1911.
J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger.

Geschichte Europas

von 1830 bis 1848.

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

Von

Alfred Stern.

Dritter Band.

12285-9
29/6/1

Stuttgart und Berlin 1911.
J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger.

Alle Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis.

I. Die Anfänge der Verkehrsumwandlung. Naturwissenschaft und Technik. Eisenbahnen Englands 1. Stephenson. Eröffnung der Bahn Manchester-Liverpool 15. Sept. 1830. Ausdehnung und Art des Betriebs. Englische Eisenbahnpolitik 2. Gesetze von 1842 und 1845. Frankreich 3. Französische Eisenbahnpolitik. Zögerungen. Gesetz vom 11. Juni 1842. Fortschritte des Eisenbahnbaues 4. Spekulation und Rückschlag. Belgien. Staatsbahnbau. Gesetz vom 1. Mai 1834 5. Deutschland. Hemmnisse. Preußen. Motz. Harkort. Widerstreben der Regierung 6. Die Nürnberg-Fürther Eisenbahn 1835. List 7. Sein deutscher Eisenbahnplan. Die Leipzig-Dresdener Eisenbahn 1837 ff. Lists Agitation. Preußische Konzessionen 8. Braunschweiger Staatsbahn 1836. Mannheim-Baseler Bahn 1838. Preußische Erwägungen. Das preußische Eisenbahngesetz vom 3. Nov. 1838 9. Zinsgarantie des Staates. Östreich. Gerstner. Aktiengesellschaften der Nordbahn (1841) u. a. 10. Lübeck. Staatsbau nach Erlaß vom 19. Dec. 1841. Niederlande. Rußland 11. Anordnung der Petersburg-Moskauer Bahn 1842. Dänemark. Italien. Schweiz 12. Telegraphie. Der optische Telegraph. Seine Mängel 13. Der elektromagnetische Telegraph. Gauß' und Webers Telegraph in Göttingen 1833. Erkenntnis der Tragweite 14. Vervollkommnung durch Steinheil, Morse, Wheatstone, Cooke. Einbürgerung der Telegraphie in Europa. Staatsbetrieb 15.

Wirkung der neuen Verkehrsmittel. Einfluß auf das Wirtschaftsleben. Handel. Gütertransport. Weltwirtschaft 16. Bedeutung für die Entwicklung der Industrie 17. Bedeutung für die Landwirtschaft. Sociale Bedeutung. Verschiebungen innerhalb der Gesellschaft 18. Demokratisirung der Gesellschaft 19. Bedeutung für den Gedankenaustausch. Politische Bedeutung. Beförderung der nationalen Einheit 20. Stärkung der Regierungsmacht. Militärische Bedeutung 21. Verkehrsumwälzung und Zollschranken 22.

II. England. Der Durchbruch des Freihandels. Das Ministerium Peel. Vertrauen der Konservativen 23. Eröffnung der Parlamentssession 3. Febr. 1842. Die Kornzölle. Änderung der „gleitenden Skala" 24. Das Deficit. Vorschlag der Einkommensteuer. Vorschlag einer Milderung des Zolltarifes 25. Annahme der Einkommensteuer und des Zollgesetzes. Mithilfe Gladstones 26. Debatten über den Notstand. Petition der Chartisten. Bergwerksgesetz von 1842. Fortdauer des Notstandes 27. Ausbreitung der Antikorngesetz-Liga. Triumphe Cobdens und Brights. Erwägungen Grahams und Peels. Sessionseröffnung 2. Febr. 1843 28. Zusammenstoß von Peel und Cobden. Erfolge der Freihandels-Liga 29. Zuwarten Peels. Einnahmeüberschuß. Konversion. Bankakte 1844 30. Das Budget von 1844. Die Frage des Zuckerzolles. Das Budget von 1845. Weitere Tarifänderungen 31. Steuerverzichte. Verlängerung der Einkommensteuer. Vorlage und Annahme des Finanzplanes. Cobden und Bright 32. Mißtrauen der Tories. Disraeli 33. Irland und die Stellung O'Connells. „Repeal" 34. Gegenmaßregeln der Regierung. Verbot der Versammlung von Clontarf. Zurückweichen O'Connells. Schwinden seines Nimbus 35. Sein Proceß. Peels irische Sorgen. Scheitern agrarischer Reformpläne. Zugeständnisse zu Gunsten der irischen Katholiken 36. Agitation gegen die Maynooth-Bill. Austritt Gladstones Febr. 1845. Annahme der Maynooth-Bill 37. Gründung konfessionsloser Hochschulen in Irland. Vertagung des Parlamentes 7. Aug. 1845.

Schlechte Ernteaussichten. Die Kartoffelfäulnis in Irland 38. Beratungen des Kabinets 31. Okt. 1. 6. Nov. Thätigkeit der Antikorngesetz-Liga. Russells Brief an seine Wähler 22. Nov. 1845 39. Wiederbeginn der Kabinetsberatungen. Zwiespalt. Peels Entlassungsgesuch 5. Dec. Berufung Russells. Hindernisse der Bildung seines Ministeriums 40. Sein Verzicht 29. Dec. Das neue Ministerium Peel. Sein freihändlerisches Programm. Stimmung der Tories 41. Wiederzusammentritt des Parlamentes 22. Jan. 1846. Peels Plan 27. Jan. 42. Entrüstung der Schutzzöllner. Disraeli und Bentinck. Erste Debatte 9. Febr. ff. 43. Beratung im Committee. Annahme der Kornbill 16. Mai. Beratung im Hause der Lords. Erledigung von Korn- und Tarifbill 25. Juni 44. Das irische Sicherheitsgesetz. Annahme bei den Lords 13. März. Bevorstehende Verwerfung bei den Gemeinen 45. Peels Entschluß zurückzutreten. Verwerfung des irischen Sicherheitsgesetzes 25. Juni. Rücktritt Peels. Abschiedsrede 46.

Der Freihandel und Cobdens Propaganda in Europa 47. Rückwirkung auf England. Ministerium Russell 48. Aufnahme Palmerstons. Unsichere Stellung des Ministeriums 49. Sieg in der Frage des Zuckerzolles. Irische Sorgen. „Labour-Rate-Act" 50. Zunahme der Staatsalmosenempfänger. Die Hungersnot. Klage O'Connells. Sein Tod 15. Mai 1847. Englische Hilfsmaßregeln für Irland 51. Gesetz über Drainirung. Armengesetz. „Encumbered-Estates-Act" 52. Unterstützung Peels. Kritik Bentincks. Deficit. Kampf um die Zehnstundenbill 53. Fabrikakte von 1844. Gesetz über Kattundruckereien von 1845. Die Zehnstundenbill 54. Schluß der Session 24. Juli 1847. Parlamentsauflösung. Eröffnung des neuen Parlaments 23. Nov. 1847. Geld- und Handelskrisis. Drängen auf Suspension der Bankakte 55. Gutheißung der Regierungsmaßregel. Zustand Irlands. Clarendon Lord-Lieutenant. Annahme einer Zwangsbill 56. Unterbrechung und Wiederzusammentritt des Parlamentes 3. Febr. 1848.

Die auswärtige Politik des Ministeriums Peel 57. Vertrag über Oregon 13. Juni 1846. Verhältnis zu Frankreich. Aberdeen und Guizot. Streit wegen des Durchsuchungsrechtes 58. Französische Gereiztheit 59. Vertrag vom 29. Mai 1845. Französisches Protektorat in Tahiti 60. Erste Zusammenkunft in Eu 2.—7. Sept. 1843. Freundschaftliche Verhandlungen 61. Der Herzog von Bordeaux in London. Das „herzliche Einvernehmen" der Westmächte 62. Beurteilung durch den Zaren 63. Seine Pläne hinsichtlich der Türkei 64. Seine Rücksicht auf England. Sein Aufenthalt in London 1.—8. Juni 1844. Vergeblicher Versuch einer Übereinkunft mit England. Denkschrift Nesselrodes 65. Gefährdung des „herzlichen Einvernehmens". Händel wegen Tahiti 66. Pritchard in London. Frankreich. Kämpfe mit Abdelkader. Seine Flucht nach Marokko 67. Frankreich gegen Marokko. Englischer Argwohn. Schrift des Prinzen von Joinville. Beschießung Tangers 6. Aug. 1844. Kampf am Isly 14. Aug. 1844. Kriegerische Stimmung in England 68. Vermeidung des Bruches. Vertrag von Tanger 10. Sept. 1844. Louis Philipp in Windsor 8.—14. Okt. 1844 69. Fortdauer des gegenseitigen Mißtrauens. Warnungen Wellingtons 70. Zweite Zusammenkunft in Eu 8. Sept. 1845. Lockerung des „herzlichen Einvernehmens". Zerreißung durch Palmerston 71. 72.

III. Die pyrenäische Halbinsel. Die spanischen Heiraten. Esparteros Regentschaft. Spaltung der Progressisten. Hoffnungen der Moderados. Aufstandsversuche 73. Kämpfe in Madrid 7. Okt. 1841. Die Progressisten und England. Die Moderados und Frankreich 74. Salvandys Streit mit dem Regenten. Die Frage des spanisch-englischen Handelsvertrags. Aufstand und Bombardement (3. Dec. 1842) Barcelonas 75. Erschütterung der Stellung Esparteros. Auflösung der Cortes 3. Jan. Neuwahlen April 1843. Ministerium Lopez 9.—19. Mai 1843. Suspension der Cortes 20. Mai. Auflösung. Bündnis der Progressisten und Moderados 76. O'Donnell. Narvaez. Prim. Vorbereitung des Militäraufstandes gegen den Regenten. Erhebung von Gemeinden und Provinzen Prim in Reus 27. Mai 77. Serrano und sein Manifest. Landung der Generale 27. Juni. Narvaez Höchstkommandirender. Kapitulation von Madrid 23. Juli. Espartero im Süden. Auflösung seines Heeres 78. Seine Abfahrt nach England. Narvaez und das neue Ministerium Lopez. Aufstand und neues Bombardement Barcelonas 79.

Corteswahlen. Erklärung der Volljährigkeit Isabellas 8. Nov. 1843. Ministerium Olozaga. Schwierigkeit seiner Stellung. Politik Olozagas 80. Sein Sturz 29. Nov. 1843. Ministerium Brabo. Aufstände und Verfolgung von Progressisten 81. Rückkehr Cristinas Febr. 1844. Erstes Ministerium Narvaez 2. Mai 1844. Frage der Verfassungsänderung 82. Neuwahlen und Zusammentritt der Cortes 10. Okt. 1844. Die Verfassung von 1845 83. Verhandlungen mit der Kurie. Entwurf eines Konkordates. Seine Verwerfung. Finanzielle Maßregeln 84. Verwaltungsmaßregeln. Politische Verfolgungen 85. Rücktritt Narvaez' 14. Febr. 1846. Ministerium Miraflores. Zweites Ministerium Narvaez März—April 1846. Ministerium Isturiz u. s. w. 86.

Die Frage der Verheiratung Isabellas. Interesse Louis Philipps. Pläne der englischen Herrscherfamilie 87. Gesichtspunkt Peels und Aberdeens. Die „Idee" Metternichs 88. Mission Esterhazys zu Don Carlos. Don Carlos in Bourges 89. Vergebliche Unterhandlungen Esterhazys. Europäische Bedeutung der Heiratsfrage 90. Verabredung in Eu 1843. Französische Hintergedanken. Einwirkung Cristinas 91. Wiederaufnahme der Idee Metternichs. Don Carlos' Abdankung zu Gunsten seines Sohnes 18. Mai 1845 92. Seine Freilassung. Die spanische Heiratsfrage und das „herzliche Einvernehmen" der Westmächte 93. Bulwer und Bresson. Die Frage der Doppelheirat. Das Abkommen von Eu 1845 94. Französisches Mißtrauen. Guizots Denkschrift vom 27. Febr. 1846. Cristina und die Koburger Heiratskandidatur 95. Ihre Verhandlung mit Bulwer. Bedenken in London 96. Guizots Argwohn gegen Palmerston. Übereifer Bressons. Taktik Guizots 97. Palmerstons Instruktionen für Bulwer. Vertrauliche briefliche Ergänzung. Seine Berechnung 98. Bruch der Verabredung von Eu durch Louis Philipp und Guizot. Geheimhaltung 99. Erfolg Bressons. Doppelverlobung in Madrid 27. Aug. 1846. Entrüstung des englischen Herrscherpaares 100. Schärfe der englischen Presse. Vorwürfe und Gegenmaßregeln Palmerstons. Ihre Fruchtlosigkeit 101. Gleichzeitige Hochzeit Isabellas und Cadiz', Luisas und Montpensiers 30. Okt. 1846 102. Haltung der Ostmächte zu Gunsten Frankreichs.

Unversöhnlichkeit Palmerstons 103. Beihilfe Normanbys. „Die spanischen Heiraten" und die Parlamente in London und Paris 104. Enthüllungen des englischen Blaubuchs. Konflikt Normanbys und Guizots. Äußerliche Beilegung 105. Bulwers Thätigkeit in Madrid. Versetzung Bressons nach Neapel. Amnestie und Corteswahlen. Ministerium Casa Irujo 28. Jan. 1847 106. Abreise Cristinas. Eheliche Ärgernisse in Madrid. Isabella und Serrano. Ministerium Pacheco 28. März 1847 107. Rückkehr Olozagas. Ministerium Salamanca. Drittes Ministerium Narvaez Okt. 1847 108. Rückkehr Cristinas und Esparteros. Portugal. Erfolg der „Carlisten" 1842. Ministerium Thomar 109. Aufstände von 1844 und 1846. Sturz Thomars 17. Mai 1846. Staatsstreich 6. Okt. 1846 110. Aufstand und Nationaljunta in Porto. Bürgerkrieg. Regungen der Miguelisten. Interesse Englands. Politik Palmerstons 111. Agitation Southerns. Scheitern der Mission Wyldes. Anrufung der Quadrupelallianz. Bereitschaft Spaniens zur Einmischung 112. Erwägungen Palmerstons. Londoner Beschlüsse 113. Londoner Vertrag 21. Mai 1847. Englisch-spanische Hilfeleistung. Kapitulation Portos. Stimmung in Lissabon 114. Anlehnung Louis Philipps an Österreich. Verhältnis Guizots und Metternichs 115. Frage einer englisch-preußischen Allianz. Stellung Friedrich Wilhelms IV. 116.

IV. Deutschland. Die ersten Regierungsjahre Friedrich Wilhelms IV. von Preußen. Deutschland und das Jahr 1840. Friedrich Wilhelm IV. 117. Seine künstlerischen Interessen. Seine kirchlichen Ideale. „Der christliche Staat" 118. Seine politischen Anschauungen. Seine Ideen über Preußens deutsche Politik 119. Erste verheißungsvolle Maßregeln. Amnestie 10. August. Begnadigung Dunins. Droste-Vischering in Münster 120. Die Verfassungsfrage. Pläne Friedrich Wilhelms IV. Der Entwurf des politischen Testamentes Friedrich Wilhelms III. 121. Beurteilung durch den Prinzen von Preußen. Erwägung des Königs. Vergebliche Mahnung Boyens 122. Der Königsberger Huldigungslandtag. Antrag vom 7. Sept. 1840. Erregung des Hofes. Der König und Schön 123. Landtagsabschied 9. Sept. Hul-

digungsscene 10. Sept. Schön und Rochow 124. Kabinetsbefehl vom 4. Okt. Enttäuschung. Befriedigung Metternichs. Huldigung in Berlin 15. Okt. 125. Rede des Königs. Neue Enttäuschung. Stahl. Eichhorn Kultusminister 8. Okt. 126. Stolberg. Thile. Die Brüder Gerlach. Radowitz. Hassenpflug 127. Die Brüder Grimm. Boyen Kriegsminister 1. März 1841. Schöns „Woher und Wohin? Dec. 1840 128. Streit mit Rochow. Johann Jacobys „Vier Fragen" Febr. 1841 129. Jacoby und sein Proceß. Propositionsdekrete für die Provinzialstände 23. Febr. 1841 130. Verheißung der Vereinigten Ausschüsse. Befürchtungen Trautmannsdorffs. Beratung der Provinzialstände Frühling 1841. Brandenburg. Pommern. Sachsen 131. Preußen. Schlesien. Westfalen. Rheinlande. Posen 132. Flottwells Ersetzung durch Arnim. Die Verhandlungen in Posen. Die Landtagsabschiede Aug. bis Dec. 1841 133. Der König in Breslau 13. Sept. 1841.

Die Censur 134. Kabinetsbefehl vom 11. Dec. 1841. Ministerielle Instruktion vom 24. Dec. 1841 135. Gründung des Bistums Jerusalem Nov. 1841 136. Bunsen. Reise Friedrich Wilhelms IV. nach England Jan. 1842 137. Preußische Ministerveränderungen. Savigny 28. Febr. 1842. Bodelschwingh 24. März 1842. Bülow 21. März 1842. Zuspitzung des Streites Rochows und Schöns 138. Entlassung Schöns 3. Juni 1842. Entlassung Rochows 13. Juni 1842 139. Arnim Minister des Inneren. Mangel an Einheitlichkeit des Ministeriums. Berufung der Vereinigten Ausschüsse 19. Aug. 140. Bülow-Cummerows Schrift „Preußen, seine Verfassung" u. s. w. Besorgnisse in Wien und Petersburg 141. Reise Friedrich Wilhelms IV. nach Petersburg Juni, Juli 1842 142. Das Kölner Dombaufest 4. Sept. Trinkspruch des Erzherzogs Johann. Metternich in Köln und Koblenz 143. Seine Unterhaltung mit dem König auf Stolzenfels 144. Seine Besprechung mit den Ministern und mit Radowitz. Radowitz' Denkschrift über ständische Reformen 145. Einspruch der Minister. Zusammentritt der Vereinigten Ausschüsse 18. Okt. 1842. Ihre Verhandlungen 146. Ihre Schließung 10. Nov. Fortsetzung der ständischen Pläne des Königs 147. Seine Befragung des Ministeriums. Sendung Wedekes zu Metternich 148. Friedrich Wilhelm IV. gegen eine Verfassung 149. Seine Schreiben an Schön und Dohna. Die Provinzialstände von 1843. Posen. Preußen. Rheinlande 150. Unmut der Regierung. Die Landtagsabschiede. Ausscheiden Alvenslebens April 1844 151. Stellung Arnims. Verfassungsentwürfe Bunsens 152. Ratschläge Canitz'. Hungersnot und Unruhen in Schlesien Juni 1844. Die Weber. Attentat Tschechs 26. Juli 1844 153. Friedrich Wilhelm IV. in Ischl und Wien 9. 11. August. Gutachten Kübecks und Werners über die preußische Verfassungsfrage 154. Briefwechsel Friedrich Wilhelms IV. mit Metternich, dem König von Würtemberg, dem Zaren. Entrüstung des Zaren 155. Widerspruch des Prinzen von Preußen 156. Sein Zwist mit dem König. Sein ständisches Gegenprojekt. Zögern des Königs 157. Reizung der öffentlichen Meinung 158.

Behandlung der Presse. Preußische Zeitungen 158. Die Rheinische Zeitung. Karl Marx' Redaktion. Unbehagen der Regierung 159. Herweghs Audienz bei Friedrich Wilhelm IV. 19. Nov. 1842. Ihre Nachspiele 160. Neue Verschärfung der Censur. Unterdrückung der Rheinischen Zeitung 25. Jan. 1843. Unterdrückung der Deutschen Jahrbücher 2. Jan. 1843. Beratungen über ein Preßgesetz. Mahnungen des Zaren und Metternichs 161. Ratschläge Radowitz'. Verordnung über die Einrichtung des Obercensurgerichtes 23. Febr. 1843. Verschiebung eines Preßgesetzes 162. Verordnung vom 30. Juni 1843. Enttäuschung. Preßzustände. Entwurf des Ehescheidungsgesetzes 163. Widerstand dagegen. Verordnung vom 28. Juni 1844. Hinderungen Savignys 164. Austritt Mühlers 18. August. Eintritt Uhdens 25. Sept. 1844. Die Disciplinarerlasse 1844. Heinrich Simon. Das Ministerium Eichhorn 165. Römisch-preußisches Übereinkommen 23. 24. Sept. 1841. Abschluß des Kölner Kirchenstreites. Niederlage des Staates. Geißel in Köln 166. Arnoldi in Trier. Sedlnitzkys Rücktritt. Ministerialabteilung für katholische Angelegenheiten 11. Jan. 1841. Triumph der Klerikalen. Görres' „Kirche und Staat" 1842. Klerikale Erfolge in Würtemberg und Baden 167. In Baiern unter Abel. Der „heilige Rock" in Trier 1844 168. Ronge. Sein offener Brief an Arnoldi 1. Okt. 1844. Czerski. Der Deutsch-Katholicismus. Robert Blum 169. Aufstieg und Stillstand des Deutsch-Katho-

licismus. Verhalten der Regierungen 170. Leipziger Tumulte 12. Aug. 1845. Eindruck auf Friedrich Wilhelm IV. Altlutheraner. Die „protestantischen Freunde". Uhlich und Wislicenus 171. Einschreiten der preußischen Regierung. Das sog. Toleranzedikt vom 30. März 1847 172. Kirchenverfassungspläne Friedrich Wilhelms IV. Evangelische Generalsynode 1846 173. Ihr Verfassungsentwurf. Das Oberkonsistorium. Eichhorn und das Unterrichtswesen. Die Universitäten 174. Maßregelungen und Absetzungen. Schelling in Berlin 175. Dahlmann in Bonn. Studienverordnungen Jan. 1843. Gymnasien. Volksschule. Königsberger Universitätsjubiläum 1844 176. Persönliches Hervortreten Friedrich Wilhelms IV. Die Kunst in Berlin. Rauch. Cornelius. Tieck. Rückert. Meyerbeer. Mendelssohn 177. Die Berliner Bauten. Die Potsdamer Gärten. Der Orden „Pour le mérite" 1842 178. Der Schwanenorden 1843. Entwurf eines Adelsgesetzes 179.

Friedrich Wilhelm und seine Zeit 179. Dahlmanns „Englische und Französische Revolution" 1844. 1845. Droysens „Freiheitskriege" 1846. Schriften Welckers. Die schöne Litteratur. Der Roman 180. Berthold Auerbachs „Dorfgeschichten" 1843. Das Drama. Hebbel 181. Laube und Gutzkow. Die politische Lyrik. Herwegh. „Gedichte eines Lebendigen" 1841 182. Ihr Erfolg. Ihr zweiter Band 1844 183. Robert Prutz. Dingelstedt 184. Hoffmann von Fallersleben. Geibel 185. Freiligrath 186. 187. Heine. „Atta Troll" 1843 (1847). „Das Wintermärchen" 1844 188. Zeitgedichte. „Deutsch-französische Jahrbücher". „Vorwärts" 189. D. F. Strauß: „Der Romantiker auf dem Throne der Cäsaren" 1847 190.

V. Die skandinavischen Reiche. Schweden-Norwegen 192. Bernadotte Kronprinz. Bernadotte König Karl XIV. Johann seit 5. Febr. 1818 193. Internationale Stellung nach der Juli-Revolution. Die Union Schwedens und Norwegens. Gegensätze beider Länder. Das norwegische Grundgesetz vom 4. Nov. 1814 194. Verschiedenheit der Auffassung der Union. Reichsakte 6. Aug. 1815 195. Verhältnis der Königsfamilie zu Norwegen. Stellung der Statthalter. Schwedisch-norwegische Reibungen 196. Kampf um eine Änderung der norwegischen Verfassung. Wendung zur Versöhnung. Wedel-Jarlsberg 197. Revision der Unionsakte. Besserung der wirtschaftlichen Zustände Norwegens 198. Aufschwung von Handel und Gewerbe. Die geistige Kultur Norwegens. Verwaltung und Rechtswesen 199. Schweden. Materielle Fortschritte. Ordnung der Finanzen. Handel und Gewerbe 200. Die Branntweinpest. Das Unterrichtswesen 201. Das Kriegswesen. Anfechtungen der Regierung. Opposition auf dem schwedischen Reichstag 202. Schwerin und Ankarsvärd. Versteckte Angriffe auf den König. Politische Regsamkeit nach 1830. Hierta 203. Cruusenstolpe. Tumulte in Stockholm. 20. 21. Juni 1838. Fortschritte des Liberalismus. Frage der Änderung des Reichstags 204. Die Verfassungsfrage seit 1834. Die „Koalition". Nordin. Der Reichstag von 1840/41. Personaländerungen. Entlassung Brahes 205. Umwandlung des Staatsrats. Finanzielle Beschlüsse. Die Frage der Verfassungsreform 206. Letzte Jahre und Tod Karls XIV. 8. März 1844. Oskar I. Reichstag von 1844/45. Kommission für Verfassungsreform 1846 207. Zögerungen. Reichstag von 1847 208.

Der Panskandinavismus 208. Abneigung der Regierungen. Fortschritte des Panskandinavismus. Dänemark nach 1814 209. Friedrich VI. Unzulängliche Reformversuche der Verwaltung 210. Wirtschaftliche Erschütterungen. Finanznot. Langsame Besserung 211. Das geistige Leben. Nationales Selbstgefühl und demokratische Ideenströmung. Orla Lehmann. Kampf um die Preßfreiheit 212. Schleswig-Holstein. Der Kampf um das Sprachengebiet in Schleswig 213. Die Preßfreiheitsgesellschaft in Kopenhagen. „Südjütland." Theodor Olshausen und die Neuholsteiner. Die dänische Erbfolgefrage 214. Herzog Christian August von Augustenburg. Geheimverhandlung Friedrichs VI. mit dem Zaren 215. Tod Friedrichs VI. 3. Dec. 1839. Christian VIII. 216. Erste Regierungsschritte. Finanzmaßregeln. A. S. Oersted. Heinrich Reventlow-Criminil 217. Die „Eiderdänen". Lehmann. Monrad. Tscherning u. a. Die Eiderdänen und der Panskandinavismus. Bestrebungen Christians VIII. Reskript über Einführung der dänischen Gerichtssprache in Nordschleswig 14. Mai 1840 218. Prinz Friedrich von Noer Oberbefehlshaber und Statthalter in Schleswig-

Holstein 1842. Josef Reventlow-Criminil Kanzleipräsident. Enttäuschungen 219. Lorenzens dänische Rede im schleswiger Landtag 11. Nov. 1842. Nachwirkungen. Patent vom 29. März (veröffentlicht 13. Mai) 1844 220. Der Antrag Algren Ussings 22. Okt. 1844. Widerstand der Herzogtümer 221. Reventlow-Preetz. Rechtsverwahrung des holsteiner Provinziallandtags 21. Dec. 1844. Erwägungen Christians VIII. 222. Die dänische Erbfolge und die Großmächte. Rußland. Frankreich. Mission Billings nach London 223. England. Östreich. Preußen. Das „Kommissionsbedenken" 224. Der „Offene Brief" 8. Juli 1846 225.

Versammlung in Neumünster 20. Juli 1846. Holsteinischer Provinziallandtag 15. Juli bis 11. Aug. 225. Augustenburgische u. a. Proteste gegen den „Offenen Brief". Rücktritt Noers und J. von Reventlows. Karl von Moltke. Scheel 226. Zweiter „Offener Brief" 18. Sept. 1846. Die Schrift der neun Kieler Professoren. Schleswigscher Provinziallandtag 21. Okt. bis 14. Dec. W. Beseler 227. Verfassungsantrag des Herzogs von Augustenburg. Zähigkeit der Herzogtümer. Teilnahme des deutschen Volkes 228. Die Heidelberger Adresse. Kammerverhandlungen und Presse. Verhalten Preußens und Östreichs. Urteil Metternichs 229. Beschluß des Bundestags über den „Offenen Brief" 17. Sept. 1846. Aufnahme des Beschlusses 230. Haltung Rußlands. Rechnung Christians VIII. auf die Westmächte 231. Östreichisch-preußische Ratschläge 232. Christians VIII. Plan einer Gesamtverfassung. Sein Tod 20. Jan. 1848. Friedrich VII. 233. Ministerernennungen. Ankündigung der Gesamtverfassung 28. Jan. 1848. Ihre Aufnahme 234. Ungewißheit friedlicher Lösung 235.

VI. Deutschland.

Wirtschaftliche Zustände. Wünsche der Schöpfung einer Seemacht. Weltverkehr und deutsche Zerrissenheit 236. Mangelnde Küsten des Zollvereins. Plan eines deutschen Schiffahrtsbundes. Vorschlag eines Zuschlagszolles 237. Das preußische Handelsamt 1. Sept. 1844. Rönne. Anschluß Luxemburgs an den Zollverein 8. Februar 1842 238. Anschluß Braunschweigs 19. Okt. 1841. Plan eines belgisch-französischen Zollvereins 239. Handelsvertrag des Zollvereins mit Belgien 1. Sept. 1844. Verhandlungen mit Rußland 240. Gegensatz von Freihändlern und Schutzzöllnern. List 241. Seine schutzzöllnerische Agitation. Forderungen der süddeutschen Schutzzöllner. Konflikte 242. Aussöhnung 1846. Lists Enttäuschungen 243. Sein Tod 30. Nov. 1846. Wirtschaftsleben und Bureaukratie. Bemühungen Rönnes 244. Klagen Hansemanns und Harkorts. Der „Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen" 245. Preußische Fabrikgesetzgebung. Stillstand der Agrikulturgesetzgebung 246. Eisenbahnpolitik 247.

Der Vereinigte Landtag in Preußen. Die preußischen Provinziallandtage 1845 247. Rheinlande. Hansemann. Beckerath. Camphausen 248. Preußen. A. von Auerswald. Brünneck. E. und A. von Saucken u. a. Westfalen 249. G. von Vincke. Die Verfassungsfrage. Teilnahme der Bevölkerung. Haltung der Regierung. Ausweisung Itzsteins und Heckers aus Preußen 24. Mai 1845 250. Litteratur über die Verfassungsfrage. Heinzen. Jacoby. Kamptz 251. Lancizolle. Radowitz. Versuche politischer Versammlungen. Der Plan des Königs und der Entwurf Arnims 252. Sein Rücktritt Juli 1845. Bodelschwingh Minister des Inneren. Canitz Minister des Auswärtigen 3. Okt. 1845 253. Beratungen der Immediatkommission 11. bis 21. Juli, 24. Sept. bis 6. Okt. 1845. Metternich in Stolzenfels 254. Feste in Koblenz. Metternich und die Denkschrift des Prinzen von Preußen 255. Metternichs Warnungen gegenüber dem König 18. Aug. 1845. Das Gutachten der Kommission 256. Neuer Einspruch des Prinzen von Preußen. Wachsen der Ungeduld im Volk. Mahnungen E. von Sauckens 257. Gemeinsame Beratungen der Immediatkommission und des Ministeriums. Stellung des Prinzen von Preußen. Die Frage der „Herrenkurie" 258. Zusammenkunft Friedrich Wilhelms IV. und Metternichs in Marienbad und Königswart 29. Juli 1846 259. Unerschütterlichkeit des Königs. Einwürfe Bodelschwinghs. Widerstreben des Prinzen von Preußen 260. Seine Beschwichtigung. Seine Zustimmung. Das Patent und die Verordnungen vom 3. Febr. 1847. Der „Vereinigte Landtag" 261. Eindruck des Patentes 262. Heinrich Simon: „Annehmen oder Ablehnen". Gervinus: „Die

preußische Verfassung" u. s. w. 263. Bülow-Cummerow: „Preußen im Januar 1847" u. s. w. Versammlungen Liberaler in der Rheinprovinz. Vorbesprechung in Berlin 264. Die liberale Partei auf dem Vereinigten Landtag 265.

Stellung der Minister 265. Eröffnung des Vereinigten Landtags 11. April 1847. Die Thronrede. Ihr Eindruck 266. Schwerins Antrag auf Erlaß einer Adresse 12. April. Die Adreßdebatte 15. 16. April 267. Die Adresse. Antwort des Königs 22. April. Vinckes „Deklaration der Rechte". Aufläufe in Berlin 21. 22. April. Der Prinz von Preußen 268. Anträge und Petitionen. Debatte über die Periodicität des Landtags 269. Rede Vinckes 31. Mai. Rede Bismarcks 1. Juni 270. Schwäche der Regierungsvertreter. Debatten über das Bescholtenheitsgesetz 271. Vorlage über die Rechtsverhältnisse der Juden. Ihre Aufnahme 272. Debatte. Finanzfragen. Einkommensteuer. Landrentenbanken 273. Ostbahnanleihe. Ihre Verwerfung 8. Juni. Entrüstung des Königs 274. Antwort auf die ständischen Anträge 24. Juni. Ausschußwahlen 25. Juni. Schluß des Vereinigten Landtags 26. Juni. Seine Bedeutung und Nachwirkung 275. Stimmung Bodelschwinghs. Ausscheiden Boyens 7. Okt. († 15. Febr. 1848). Optimismus des Königs 276. Urteil Metternichs. Urteil des Zaren. Der Vereinigte Ausschuß Januar 1848 277. Rede Camphausens 278.

Deutsche Einzelstaaten und Niedergang des Bundes. Einheitsgedanke und Partikularismus 278. Hannover. Ernst August und die Stände. Kurhessen. Kurfürst Friedrich Wilhelm I. seit 20. Nov. 1847 279. Wünsche eines Staatsstreichs. Sachsen. Rücktritt Lindenaus 4. Sept. 1843. Könneritz. Die Opposition im Landtag. Braun. Georgi. Schaffrath u. a. 280. Baden. Die Opposition. Itzstein. Welcker. Mathy. Bassermann. Hecker. Rücktritt Blittersdorffs Nov. 1843 281. Ministerium Beck Dec. 1846. Trennung der Liberalen und Radikalen. Struve 282. Versammlung in Offenburg 12. Sept. 1847. Würtemberg und Hessen-Darmstadt. Baiern. König Ludwig und das Ministerium Abel 283. Lola Montez. Konflikt zwischen dem König und Bray 284. Rücktritt Brays 10. Febr. 1847. Denkschrift des Ministeriums Abel. Seine Entlassung 16. Febr. Ministerium Zu Rhein-Maurer 285. Maßregelung von Münchener Professoren. Eindruck und Folgen des Systemwechsels 286. Milderung der Censur. Entlassung des Ministeriums 30. Nov. 1847. Ministerium Wallerstein. Studentische Händel. Görres' Tod 29. Jan. 1848. Lolas Flucht 9. Febr. 287. Schließung und Wiedereröffnung der Universität. Tumulte. Die „Deutsche Zeitung" seit 4. Juli 1847. Ihr Programm 288. Die Germanistentage 1846. 1847. Versammlung in Heppenheim 10. Okt. 1847 289. Ihr Ergebnis. Antrag Bassermann 12. Febr. 1848. Ratlosigkeit der Regierungen gegenüber der nationalen Strömung. Bundesreformpläne. Blittersdorff 290. Absichten Preußens. Radowitz und Friedrich Wilhelm IV. 291. Vergebliche Mission Werners nach Berlin Sept. 1845. Der preußische Entwurf eines Bundespreßgesetzes 1847 292. Die Bundestagsprotokolle. Denkschrift über Bundesreform von Leiningen 1847 293. Desgleichen von Prinz Albert 294. Beurteilung durch Friedrich Wilhelm IV. Seine Pläne. Radowitz' Reformdenkschrift 20. Nov 1847 295. Ihr Inhalt 296. Ihre Schwächen. Radowitz in Wien. Der Notstand in Deutschland 297. Das Elend in Oberschlesien. Deutsche Kommunisten. Der „Bund der Gerechten" in Paris und London 298. Weitling. Sein Auftreten in der Schweiz 299. Seine Anfechtungen. Seine Verhaftung und Ausweisung 1843 300. Propaganda in Deutschland. Marx und Engels 301. Thätigkeit in Brüssel. Entstehung des „Kommunistischen Manifestes" 1847 302. Seine Bedeutung 303.

VII. Rußland und die Balkanländer.

Rußland. Zar Nikolaus. Sein Selbstgefühl 304. Cancrin und die Finanzverwaltung. Manifest vom 1. Juli 1839 und 1843 305. Schwächen des Budgets. Opposition gegen Cancrin 306. Sein Rücktritt Mai 1844 († 1845). Das Prohibitivsystem 307. Verkehrsmittel. Geldmangel und Korruption 308. Reichsdomänen. Kiselev. Lage der gutsherrlichen Bauern 309. Die Leibeigenschaft. Fabriken. Fabrikgesetz 1835. Reaktionäre Tendenz im Unterrichtswesen 310. Uvarov. Lehrplan der Gymnasien 311. Adelspensionate u. s. w. Einschränkung von Privatschulen. Universitäten. Allgemeine Universitäts-

statuten 1835. Reglement über die Lehrbezirke 1835 312. Besorgnisse der Regierung. Erhöhung des Schulgeldes 1845. Eingriffe in Dorpat 313. Anfänge der Russificirung der Ostseeprovinzen. Paßwesen 314. Censur. Dritte Abteilung. Behandlung von Sektirern und Unirten 315. Die baltische Bauernschaft. Vorspiele des Versuches ihrer Massenbekehrung 1836. 1841. Wachsende Feindseligkeit gegen Luthertum und Deutschtum 316. Golovin Generalgouverneur. Die Revisionskommission. Die orthodoxe Propaganda seit 1845. Beschwerden in Petersburg 317. Suvorov Generalgouverneur 1848. Lage der Katholiken 318. Beschwerden der Kurie. Zunahme der Bedrängnis der Katholiken 319. Allokution vom 22. Juli 1842. Verhandlungen zwischen Rom und Petersburg. Italienische Reise des Zaren Nikolaus 320. Zusammenkunft mit Gregor XVI. 13. Dec. 1843. Seine Besprechungen in Wien 321. Komite zur Prüfung der päpstlichen Beschwerden 1846. Bludov in Rom. Konkordat 3. Aug. 1847. Lage der Juden 322. Ukas von 1835. Ukas von 1843 u. s. w. Montefiore in Rußland 1846. Gesamtbild der inneren Regierung. Auswärtige Politik 324.

Die Balkanländer. Die Donaufürstentümer. Moldau. M. Stourdza. Konflikte mit den Bojaren. Walachei. Ghica 325. Russisch-türkische Einmischung. Absetzung. Bibesco. Lichtseiten seiner Regierung. Feindschaft von Bojaren 326. Verhältnis zu Rußland 327. Die rumänische nationale Idee. Serbien. Michael Obrenović 328. Seine Regierung. Kampf mit seinen Gegnern 329. Seine Flucht August 1842. Wahl Alexander Karageorgevičs. Verhalten der Großmächte. Rußland 330. Die Westmächte. Östreich 331. Abdankung und Neuwahl A. Karageorgevičs 15. Juni 1843. Vertreibung des Vučić und Petronievič 332. Regierung A. Karageorgevičs. Montenegro. Griechenland 333. König Otto und Rußland. Gegner im Inneren. Verfassungsforderung 334. Finanzielle Bedrängnisse. Revolution in Athen 15. Sept. 1843. Erhaltung der Monarchie. Verhalten der Schutzmächte 335. Vergebliche Mahnungen Metternichs und Friedrich Wilhelms IV. Die griechische Verfassung 26. März 1844 336. Verhältnis zur Türkei. Ministerium Maurokordatos. Ministerium Kolettis 337. Lyons und Piscatory. Gegensatz von England und Frankreich. Kolettis' Schwierigkeiten 338. Die Angelegenheit Musurus. Drohender Bruch mit der Türkei. Kolettis' Tod 12. Sept. 1847. Verhalten Rußlands 339. Die Türkei. Rückkehr Reschids. Rußland und Östreich. Plan der Vermählung der Großfürstin Olga mit Erzherzog Stephan 340. Scheitern des Planes. Eröffnungen des Zaren über die orientalische Frage in Wien 341. Seine Besorgnisse hinsichtlich Östreichs 342. 343.

VIII. Östreich. Andrians „Östreich und dessen Zukunft". Kübeck. Hartig 344. Finanzmaßregeln. Mangelnde Steuerreform 345. Zollverhältnis zu Ungarn. Metternichs Denkschrift über das Verhältnis zum Zollverein 20. Okt. 1841. Beratungen der Hofkammer und Staatskonferenz 346. Hindernisse. Frage einer Tarifreform der westlichen Reichshälfte. Ihre Vertagung 9. Mai 1844. Steigerung der Ausgaben. Bedenklicher Zustand der Staatsfinanzen. Kreditkasse und Panik Sept. 1847 348. Trübe Stimmung Kübecks. Mängel des bureaukratischen Geschäftganges. Marasmus der Staatskonferenz 349. Mängel im Heerwesen. Mängel im Unterrichtswesen 350. Lage der Bauern. Patent vom 13. April 1846. Hofkanzleidekret vom 18. Dec. 1846. Gärung im Bauernstand 351. Stillstand der Regierungsmaschine. Opposition der Gebildeten. Der juridisch-politische Leseverein in Wien 352. Petition wegen eines Censurgesetzes 11. März 1845. Censurdirektion und Censurkolleg 1. Febr. 1848. Bauernfeld. Schumacher. Versagen der „Bücherrevision" 353. Schuselka. Kuranda. „Die Grenzboten." Alfred Meißner und Moriz Hartmann. Die ständische Bewegung in den deutsch-slawischen Landen 354. Die böhmischen Stände. Erzherzog Stephan Landeschef. Die niederöstreichischen Stände 355. Wünsche des ständischen Liberalismus. Centralständische Pläne Kübecks 356. Erwägungen der Staatskonferenz.

Verschärfung der nationalen Gegensätze. Die Stellung des Deutschtums 357. Böhmen. Die czechische Litteratur. Palacky. „Geschichte von Böhmen" 1836 ff. Das böhmische Museum. Die „Matice" 358. Das czechische Nationalgefühl. Kollár. „Die Tochter des Ruhmes" 1824, erweitert 1832. „Über die litterarische Wechselseitigkeit" 1837 (2. A. 1844) 359. Hav-

licek. Czechisches „Repeal" 360. Deutsch-Böhmen und Czechen. „Ost und West." Leo Thun 361. Meißners „Ziska" und Hartmanns „Böhmische Elegieen". Galizien 362. Lage der Bauern. Polen und Ruthenen. Anträge des galizischen Landtags. Die polnische Emigration 363. Krakau und die Schutzmächte. Plan der Zolleinigung mit Östreich. Scheitern des Planes 364. Entwürfe der polnischen Emigration. Vorbereitung des Aufstandes in Galizien 365. Vorbereitung des Aufstandes in Posen. Hinderung jedes Versuches in russisch Polen 366. Unterdrückung des Aufruhrs in Posen Febr. 1846. Der Polenproceß in Berlin 2. Aug. bis 2. Dec. 1847. Der Aufstand in Krakau Febr. 1846 367. Edelleute und Bauern in Galizien. Gemetzel von Lissagora 18. Febr. 1846 368. Kampf bei Gdow 26. Febr. 1846. Neue gemeinsame Besetzung Krakaus 369. Herstellung der Ruhe in Galizien. Mahnungen des Zaren. Anklagen gegen die östreichische Regierung 370. Plan der Annexion Krakaus an Östreich 371. Das Berliner Geheimprotokoll 15. April. Zögerung Metternichs 372. Preußische Forderungen. Akte der Einverleibung Krakaus 6. Nov. 1846 373. Ansicht Guizots und Palmerstons. Uneinigkeit der Westmächte. Ihre Proteste 23. Nov. 3. Dec. Erwiderung der Ostmächte 374. Metternichs Plan einer gemeinsamen Deklaration. Reibungen zwischen Östreich und Preußen 375. Schwäche Preußens. Übereinkunft hinsichtlich des Grenzverkehrs Okt. 1847 376. Erklärung am Bundestag 17. Juni 1847. Die Verwaltung Galiziens 377. Rudolf Stadion Franz Stadion. Die Urbarialordnung 378.

Kroatien. Gaj. Der Illyrismus. Schwierigkeiten und Unklarheiten 379. Propaganda des Illyrismus. Mißtrauen der Magyaren 380. Das „dreieinige Königreich". Politische Zuspitzung des Illyrismus. Die Kämpfe in Kroatien. Die Agramer „Restauration" 1842 381. Reichstagswahl und Sprachenfrage. Ungarn nach 1840. Die Komitatsversammlungen. Die Presse. Kossuths „Pesti Hirlap" 1841 382. Szechenyis „Volk des Ostens" u. a. A. Dessewffys „Világ". Wirtschaftliche Regsamkeit 383. Wahlen zum Reichstag 1843. Deak 384. Eröffnung des Reichstags 20. Mai 1843. Die königlichen Propositionen. Die Kroaten und die Sprachenfrage 385. Das Sprachengesetz 1844. Rückwirkung auf Kroatien 386. Die Religionsbeschwerden. Reskript vom 25. März 1844 Das Religionsgesetz. Verhandlung über die Propositionen 387. Mangelhafte Ergebnisse. Frage der Steuerreform. Strafgesetz. Städteordnung. Kreditkasse. Schluß des Reichstags 13. Nov. 1844 388. Seine Nachwirkungen. Nationales Selbstgefühl der Ungarn Aufschwung der Litteratur N. Josika. Eötvös. Vörösmarty. Tompa. Arany. Petöfi 389. Kossuths Rücktritt vom „Pesti Hirlap". Kossuth und der Schutzverein. Seine Ausdehnung und politische Verwertung 390. Szechenyi gegen Kossuth. Komitatspartei und Centralisationspartei 391. Metternichs Ansicht über Ungarn. Seine Denkschrift von 1844. Ansicht des Palatins Josef. G. Apponyi Vicekanzler Ende 1844 (Kanzler April 1846) 392. Szechenyi Präsident des Kommunikationskomites 1845. Das „Administratorensystem". Einigung der Liberalen 393. Tod des Palatins Josef 13. Jan. 1847. Ernennung Erzherzog Stephans zum kgl. Statthalter. Reichstagswahlen 394. Programm der Konservativen. Programm der Liberalen. Deak. Wahlsieg Kossuths 395. Eröffnung des Reichstags 12. Nov. 1847. Stephan Palatin. Adreßdebatte 22.—27. Nov. 396. Zurücklegung der Adresse 15. Dec. Gegensatz von Magnaten und Ständen. Die Opposition gegen die Regierung. Kossuths Beschwerdeschrift 397. Regierungsreskript. Abstimmung über die Antwort 5. Febr. 1848. Besorgnisse Metternichs 398 399.

IX. Italien. Italien nach Metternich nur ein „geographischer Begriff". Seine Kurzsichtigkeit. Mazzini und seine Agitation 400. Aufstandsversuche. Fabrizi und die italienische Legion 401 Verschwörungen von 1843 in Neapel und im Kirchenstaat. Aufstand in Cosenza 15 März 1844. Unternehmen der Brüder Bandiera 402. Scheitern und Hinrichtung 25. Juli 1844 403. Reaktion in Neapel. Bewegungen in der Romagna. Manifest Farinis 404. Aufstand von Rimini 23. Sept. 1845. Gioberti 405. Sein „Primat der Italiener" 1843. Wirkung des Buches. Gioberti und Karl Albert 406. Cesare Balbos „Hoffnungen Italiens" 1844. „Italienische Zeitung" Schriften Capponis, Durandos u. a. 407. Massimo d'Azeglio. Seine Audienz bei Karl Albert. Seine Schrift über die Vorgänge in der Romagna 1846.

Italienisches Nationalgefühl und Kongresse 408. Tod Gregors XVI. 1. Juni 1846. Pius IX. 409. Eindruck seines Auftretens. Östreichische Ratschläge. Französische Ratschläge 410. Rossi. Amnestiedekret 16. Juli. Jubelnde Aufnahme 411. Ersetzung Lambruschinis durch Gizzi 6. Aug. Ovationen für Pius IX. Bedenken Lützows 412. Verzögerung der Reformen. Ungeduld in Rom. Censuredikt 15. März 1847 413. Gemäßigte und Radikale. Genehmigung einer Staatsconsulta 21. April. Neue Ovationen für den Papst 414. Gizzis Erlaß vom 22. Juni. Forderung und Gewährung der Bürgergarde 5. Juli. Rücktritt Gizzis. Ferretti Staatssekretär. Gerüchte einer Sanfedistenverschwörung 14. Juli ff. 415. Wachsender Unmut Lützows. Ansicht Metternichs 416. Besetzung Ferraras durch östreichische Truppen 17. Juli. Patriotische Erregung in Rom 417. Ängstlichkeit der päpstlichen Regierung. Notenaustausch zwischen Rom und Wien.

Teilnahme an den römischen Vorgängen 418. Mazzinis Schreiben an Pius IX. 8. Sept. 1847 419. Garibaldis Hilfeerbieten. Lage der Regierungen. Toscana. Tod Fossombronis und Corsinis 28. Nov. 1844 25. Okt. 1845. Cempini. Humbourg 420. Montanelli. Guerrazzi. Niccolini. Giusti. Demonstrationen gegen Östreich 421. Bestrebungen Ricasolis, Capponis u. a. Preßgesetz 6. Mai 1847. Warnungen Metternichs 422. Ihre Nutzlosigkeit. Fortdauer der Demonstrationen. Neue Consulta 24. Aug. Bürgergarde 423. Dankfest 12. Sept. Lajatico Nachfolger Humbourgs. Sein Rücktritt. Berufung Serristoris und Ridolfis 27. Sept. Auflösung des Korps der Sbirren. Parma 424. Modena. Tod Franz' IV. 20. Jan. 1845. Franz V. Lucca 425. Abtretung an Toscana. Das Nachspiel von Fivizzano 426. Erregung in Florenz. Königreich Sardinien. Karl Albert 427. Villamarina. Solaro della Margherita. Argwohn Metternichs 428. Östreichisch-sardinischer Streit über den Weinzoll 429. Karl Albert und Pius IX. Patriotische Feier in Genua 5. Dec. 1846. Beschwerden Metternichs in Turin 430. Karl Alberts Parteinahme in Sachen Ferraras. Der „König Zauderer" 431. Entlassung Villamarinas und Solars 9. Okt. 1846. Die Reformedikte vom 30. Okt. Unmut Metternichs 432. Das lombardisch-venetianische Königreich. Totenfeier für Confalonieri 30. Dec. 1846. Straßenunruhen in Mailand 8. Sept. 1847 433. Naturforscherversammlung in Venedig 29. Sept. ff. 1847. Sendung Ficquelmonts nach Mailand 434.

Verhältnis Östreichs zu Frankreich. Mission Klindworths nach Wien März 1847 435. Verständigung Guizots und Metternichs. Östreichisches Rundschreiben betreffend Ferrara 2. Aug. 1847 436. Sein Zweck. Billigende Erwiderungen Rußlands und Preußens Erwägungen Guizots 437. Französisches Rundschreiben 17. Sept. Metternichs Mißtrauen gegen Rossi. Zweite Mission Klindworths Oktober. Gegensatz der italienischen Patrioten zu Frankreich 438. Abweichende Haltung Englands. Beantwortung des östreichischen Rundschreibens durch Palmerston 12. Aug. Mission Mintos nach Italien 439. Seine freudige Aufnahme 440. Übereinkunft in Sachen Ferraras Dec. 1847. Schlichtung des Streites über Fivizzano Dec. Präliminarien des Zollvereines des Kirchenstaates, Toscanas, Piemonts 3. Nov. 1847 441. Gegenplan eines Zollvereines Östreichs, Modenas, Parmas. Ricasoli in Turin. Tod Marie Luises von Parma 18. Dec. Ankunft östreichischer Truppen. Östreichisches Schutz- und Trutzbündnis mit Modena und Parma 24. Dec. 1847. 4 Febr. 1848 442. Truppensendungen nach der Lombardei. Kirchenstaat. Eröffnung der Consulta in Rom 15. Nov. 1847. Minghetti 443. Neubildung des Ministerrates. Steigende Erregung in Rom. Gabrielli Kriegsminister. Bofondi Staatssekretär 21. Jan. 1848. Toscana. Tumult in Livorno 6. Jan. 1848 444. Piemont. Sprache Karl Alberts. Das „Risorgimento" Cavours. Balbo. Ministeränderungen 445. Cavours Forderung einer Volksrepräsentation 6. Jan. 1848. Denkschrift für den König. Lombardei und Venetien 446. Antrag Nazzaris 8. Dec. 1847. Adresse der Centralkommission. 12. Jan. 1848. Manin. Seine Petition und Denkschrift vom 8. Jan. 1848. Tommaseo. Gesuch um Milderung der Censur 447. Haß gegen Östreich. Tabakskrieg. Straßenkämpfe in Mailand 2. und 3. Jan. 1848. Proklamationen des Vicekönigs Rainer 5. 9. Jan. 1848. Zusammenstöße in Pavia (8.—10. Jan.) u. a. 448. Verabredung Metternichs und Hartigs 17. Jan. 1848. Verhaftung Manins und Tommaseos 18. Jan. 449.

Königreich beider Sicilien. Ferdinand II. Das Volk 450. Die Gebil-

deten. Settembrinis „Proteſt" Juli 1847. Aufſtandsverſuch in Meſſina und Reggio 1. 2. Sept. 451. Verhaftung Poerios u. a. Entlaſſung Sant' Angelos 16. Nov. Straßendemonſtrationen in Neapel 22. 24. Nov. 14. Dec. Zuſtände Siciliens 452. Gänzliche Vernichtung der Selbſtverwaltung 1837, 1838. Verſtändigung der Liberalen Siciliens und Neapels. Demonſtrationen in Palermo u. ſ. w. 453. Ausbruch des Aufſtandes in Palermo 12. Jan. 1848. Sein Ziel und Sieg 454. Abzug der Truppen 27. Jan. Ausbreitung der Revolution. Bombardement Meſſinas 29. Jan. Proviſoriſche Regierung. Verſpätete Zugeſtändniſſe des Königs 18. Jan. Amneſtie 23. Jan. 455. Befürchtungen des Hofes. Ratſchläge Duponts. Erwägungen des Königs. Verbannung del Carrettos 27. Jan. 456. Verfaſſungsverſprechen 29. Jan. Freudentaumel. Bozzelli Miniſter. Unterzeichnung der Verfaſſung 10. Febr. 457. Widerſtreben Siciliens. Beargwöhnung Englands. Ankunft Mintos 6. Febr. 458. Eindruck im übrigen Italien. Rom. Proklamation und Anſprache Pius' IX. 10. 11. Febr. 1848. Miniſteränderung 12. Febr. 459. Piemont. Drängen Cavours u. a. Ratſchlüſſe und Bedenken Karl Alberts. Gewährung eines Verfaſſungsſtatutes 8. Febr. 460. Toscana. Verheißung einer „nationalen Repräſentation" 11. Febr. Fundamentalſtatut 17. Febr. Entrüſtung Metternichs. Fieberhafter Zuſtand von Lombardei und Venetien 461. Belagerungszuſtand 22. Febr. Bedrohung der Stellung Öſtreichs. Bedenkliche Haltung Englands 462. Günſtige Stimmung Preußens und Rußlands. Verſuch einer Abrede mit Frankreich 463. Frankreich und Italien. Franzöſiſche Rüſtungen 464.

X. Die Schweiz. Der Sonderbund und ſeine Beſiegung. Einheitsbeſtrebungen 465. Die Parteien. Zürich. Die Liberalen und ihre Gegner. Berufung von D. F. Strauß 2. Febr. 1839 466. Oppoſition. Centralkomite 12. Febr. Drohende Petition 2. März. Strauß' Penſionirung 19. März 467. Fortdauer des Centralkomites. Gegenmaßregeln der Regierung. Volksverſammlung in Kloten. Zug gegen Zürich 468. Kampf 6. Sept. Abdankung der Regierung. Neuwahlen und konſervative Regierung. Eindruck des Ereigniſſes 469. Luzern. Leu. Frage der Verfaſſungsreviſion. Siegwart-Müller und B. Meyer 470. Niederlage der Liberalen. Die neue Verfaſſung 1. Mai 1841. Teſſin. Vertreibung der konſervativen Regierung Dec. 1839. Wallis. Verfaſſungskämpfe 471. Solothurn. Revidirte Verfaſſung 10. Jan. 1841. Aargau 472. Verwerfung der erſten Verfaſſungsvorlage 5. Okt. 1840. Annahme der zweiten Vorlage 5. Jan. 1841. Aufſtand. Auguſtin Keller. Klöſteraufhebung. Proteſte 473. Verhandlung auf der Tagſatzung. Beſchluß vom 2. April 1841. Aargaus Erbieten 19. Juli 1841. Demonſtrationen zu Gunſten des Aargaus. Günſtige Entſcheidung der Tagſatzung 31. Aug. 1843 474. Proteſt Luzerns, der Urkantone, Freiburgs. Beſprechung in Luzern September. Manifeſt vom 1. Febr. 1844. Spannung in Wallis 475. Miſſion B. Meyers. Überfall der „Jungſchweizer" am Trientbach 21. Mai 1844. Hader auf der Tagſatzung. Die Jeſuitenfrage 476. Vertrag über die Berufung der Jeſuiten 24. Okt. 1844. Vergeblicher Widerſtand der Liberalen. Erſter Freiſcharenzug. Sein Scheitern 8. Dec. 1844 477. Strafmaßregeln Luzerns. Steigende Erregung. Sturz der Regierung von Waadt 14. Febr. 1845. Rückſchlag gegen die Konſervativen in Zürich 478. Wahl Zehnders zum Bürgermeiſter. Niederlage Bluntſchlis im Großen Rat 5. Febr. 1845. Außerordentliche Tagſatzung 21. Febr. bis 20. März 1845. Vorbereitung des zweiten Freiſcharenzuges 479. Sein Mißlingen 31. März, 1. April 1845 480. Der Vorort Zürich. Rücktritt Bluntſchlis und Mouſſons. Wahl Furrers 3. April. Außerordentliche Tagſatzung 5.—22. April. Strafurteile in Luzern 481. Befreiung und Flucht Steigers 20. Juni. Ermordung Leus 20. Juli. Einführung der Jeſuiten in Luzern. Abſchluß des Sonderbundes 9. bis 11. Dec. 1845 482. Seine Bedeutung 483.

Die Großmächte und die Schweiz. Öſtreich und Frankreich hinſichtlich der Klöſterfrage. Frage der Einmiſchung 483. Die Jeſuitenangelegenheit. Standpunkt Metternichs und Guizots 484. Mahnungen der Großmächte anfangs 1845. Plan einer Verſtändigung über gemeinſame Schritte. Anſicht Metternichs 485. Abweichende Anſicht Guizots 486. Metternich und Luzern. Metternich und der Sonderbund. Verhandlungen über den Sonderbund in Freiburg 487. Verhandlung auf der Tagſatzung 4. Sept. 1846. Neuhaus'

Sturz in Bern. Die revidirte Berner Verfassung 31. Juli 1846. Die neue Regierung. Umwälzung in Genf 3.—8. Okt. 1846 488. Fazy. Besorgnisse Metternichs und Guizots 489. Metternichs Programm 490. Zustimmung Preußens und Rußlands. Bedenken Guizots 491. Absonderung Englands. Politik Palmerstons 492. Östreichs und Frankreichs Vertreter in der Schweiz. Kaisersfeld. Bois-le-Comte 493. Bern Vorort 1. Jan. 1847. Die Noten der Ostmächte 10. 11. Jan. Antwort des Vororts 14. Jan. 494. Verschärfung der Gegensätze in der Schweiz. Instruktion und Thätigkeit Bois-le-Comtes 495. Begehren Siegwart-Müllers Geheime Hilfe Karl Alberts. Geldunterstützung Östreichs. Gewehrsendung Radetzkys 496. Fürst Friedrich Schwarzenberg. Weigerung russischer Geldhilfe für den Sonderbund. Französische geheime Waffenlieferungen 497. Sieg der Liberalen in St. Gallen Mai 1847. Ochsenbein Bundespräsident 1. Juni 498. Bois-le-Comtes Verbalnote 4. Juni. Ochsenbeins Antwort. Metternichs Vorschlag einer gemeinsamen Drohnote 7. Juni 499. Ausweichen Guizots. Sein Ideengang. Ostensibele Instruktion für Bois-le-Comte 2. Juli. Weigerung Ochsenbeins 500. Seine Rede bei Eröffnung der Tagsatzung 5. Juli. Beschluß der Auflösung des Sonderbundes 20. Juli. Aufforderung zur Jesuitenentfernung 3. Sept. Vertagung 9. Sept.

Ruhe vor dem Sturm 501. Rüstungen. Kriegsvorbereitungen des Sonderbundes 502. Siegwart-Müllers Pläne einer Umgestaltung der Eidgenossenschaft. Seine Denkschrift vom 27. Juli 1847 503. Seine Klagen über Östreichs Lauheit. Bois-le-Comtes Zusage einer militärischen Demonstration 504. Bereitschaft Metternichs zur Mitwirkung. Bedenken und vorläufiger Verzicht 505. Vorschläge Palmerstons. Weisung an Ponsonby und Normanby 9. 17. Aug. 506. Peel in Bern. Wiederzusammentritt der Tagsatzung 18. Okt. Vergleichsantrag von Zug 507. Truppenaufgebot und Ernennung Dufours zum General 24. Okt. Vergeblicher Aussöhnungsversuch von Basel 28. Okt. Austritt der sonderbündischen Gesandten 29. Okt. 508. Maßregeln der Tagsatzung. Beschluß der Exekution gegen den Sonderbund 4. Nov. Französischer Vermittlungsvorschlag 4. Nov. ff. 509. Zustimmung der Ostmächte. Englisches Gegenprojekt 510. Der Sonderbund und die Vertreter der Mächte 511. Die Kriegsparteien. Die Sonderbündischen. Die Eidgenossen. Dufour 512. Dufours Feldzugsplan. Kapitulation Freiburgs 14. Nov. 513. Sonderbündischer Streifzug ins Tessin. Bedrohung Luzerns. Abfall von Zug 21. Nov. 514. Treffen bei Honau, Gislikon, Meyerskappel 23. Nov. Kapitulation von Luzern 24. Nov. Unterwerfung der Urkantone 25.—28. Nov. 515. Unterwerfung von Wallis 29. Nov. Hinzögerung Palmerstons 516. Guizots Besprechung mit den Vertretern der Ostmächte. Absendung der identischen Note 28. Nov. Ihre Übersendung nach Bern 30. Nov. Mission Stratford Cannings nach Bern 517. Erwiderung der Tagsatzung auf die identische Note 7. 11. Dec 518. Programm für eine europäische Konferenz 8. Dec. Radowitz und Colloredo in Berlin 517. Widerstreben des Bundestags 10. Dec. Radowitz und Colloredo in Paris 23. Dec. Verhandlung mit Guizot 520. Die Kollektivnote Östreichs, Preußens, Frankreichs 18. Jan. 1848. Zustand der Schweiz 521. Antwort der Tagsatzung 15. Febr. 1848. Verabredung Guizots, Radowitz', Colloredos 522. Russische Note 13. Febr. Sicherung der Schweiz. Europäische Bedeutung des Sonderbundskrieges 523—525.

XI. Frankreich. Das Ende des Julikönigtums. Auswärtige Politik und Volksstimmung. Innere Politik. Die herrschende Klasse 526. Louis Philipps Widerstand gegen Reformen. Guizot und sein Verhältnis zum König 527. Das Ministerium vom 29. Okt. 1840 und die Kammer 528. Auflösung der Kammer 13. Juni 1842. Neuwahlen 9. Juli. Die Parteien 529. Ledru-Rollin. Tocqueville. Lamartine 530. Tod des Herzogs von Orléans 13. Juli 1842. Das Regentschaftsgesetz 531. Debatte 18. Aug. ff. Annahme 20. Aug. Thiers' Haltung. Session von 1843 532. Session von 1844. Scene vom 26. Jan. 1844 533. Die Angelegenheit der Dotation Nemours'. Session von 1845. Adreßdebatte 534. Enttäuschung Molés. Stellung Thiers'. Der Kampf um die Unterrichtsfreiheit 535. Gesetzentwurf Villemains 1841. Zurückziehung. Angriffe gegen die „Universität". Thätigkeit Montalemberts 536. Der Episkopat. Verteidigung Cousins. Michelets und Quinets Vorträge

über die Jesuiten. Ravignan: „De l'existence des Jésuites“ 537. Haltung der Regierung. Villemains Gesetzentwurf 1844. Debatten in der Pairskammer 22. April bis 24. Mai. Debatten in der Abgeordnetenkammer. Thiers' Bericht 13. Juli 538. Entlassung Villemains 30. Dec. 1844. Salvandy sein Nachfolger. Hirtenbrief des Erzbischofs von Lyon 4. Febr. 1845 539. Die Jesuitenfrage. Mission Rossis nach Rom März 1845 540. Interpellation Thiers' 2. Mai 1845. Debatten der Pairs 11. 12. Juni. Anweisungen des Jesuitengenerals 14. 21. Juni. Zweideutige Erklärung Guizots 541. Verordnung über den Universitätsrat 7. Dec. 1845. Session von 1846. Festigkeit der ministeriellen Mehrheit. Guizot und Duchâtel 542. Auflösung der Kammer 6. Juli 1846. Die Wahlen 1. Aug.

Volksstimmung 543. Attentate vom 16. April und 29. Juli 1846. Flucht des Prinzen Napoleon 25. Mai 1846. Kämpfe in Algier 544. Rücktritt Bugeauds 29. Mai 1847. Ergebung Abdelkaders 23. Dec. 1847 545. Notstand in Frankreich. Provisorische Zollermäßigung 28. Jan. 26. Febr. 1847. Geldkrisis 546. Stand der Staatsfinanzen. Schutzzollpolitik 547. Freihändler und Schutzzöllner 548. Konservativer Charakter des Steuersystems. Harte Arbeitergesetzgebung 549. Groll der Arbeiterklasse 550. Verherrlichung der großen Revolution 1847. Louis Blanc. Michelet. Lamartine: „Girondisten“ 551. Die Tagespresse. Girardin: „La Presse“. „Siècle. Constitutionnel. National.“ Marrast. „Réforme“. Flocon 552. Anklagen wegen „Korruption“ 553. Session von 1847. Wahlrechtsreformvorschläge 554. Ihre Verwerfung 26. März. 21. April. Minderung des Ansehens der Regierung. Ministerveränderungen 10. Mai. Angriffe Girardins 555. Proceß Cubières-Teste 8.—17. Juli 556. Ermordung der Herzogin von Choiseul-Praslin 18. Aug. Schluß der Session 9. Aug. 557.

Plan der Reformbankette. Das Pariser Reformbankett vom 9. Juli 558. Die Bankette in der Provinz. Barrot. Lamartine in Mâcon 18. Juli. Republikanisch-socialistische Einflüsse 559. Ledru-Rollin in Lille 7. Nov. Eindruck der Agitation 560. Besorgnisse Joinvilles. Tod Madame Adelaides 31. Dec. Warnungen Louis Philipps durch Montalivet u. a. 561. Hartnäckigkeit Guizots. Sessionseröffnung. Thronrede 28. Dec. Adreßdebatte bei den Pairs 10.—18. Jan. 1848 562. Debatte der Abgeordneten. Die Angelegenheit Petit 21. Jan. 1848. Beginn der Adreßdebatten 22. Jan. Finanzen 14.—26. Jan. Auswärtiges 29. Jan. bis 3. Febr. 563. Debatte über die „Korruption“ 27.—28. Jan. Prophezeihung Tocquevilles 564. Allgemeine Diskussion über den Hauptsatz der Thronrede 7.—9. Febr. 565. Abstimmung über die Amendements 10.—12. Febr. Das Amendement Sallandrouze 566. Äußerung Guizots. Annahme der Adresse 12. Febr. Beschlüsse der Opposition 13. Febr. Empfang der Adreßdeputation 14. Febr. 567. Verabredungen über das Bankett des 12. Pariser Bezirkes. Befürchtungen 568. Übereinkommen Duvergier-Morny u. a. 19. Febr. Veröffentlichung des Festprogrammes Marrasts 21. Febr. Verbot von Bankett und Festzug 21. Febr. 569. Entmutigung der Opposition. Sicherheitsgefühl der Regierung 570. Der 22. Februar. Ansammlungen auf dem Konkordienplatz u. s. w. Ministeranklage Barrots. Erste Barrikaden 571.

Die Streitkräfte der Regierung. Unzuverlässigkeit der Nationalgarde 572. Der 23. Februar. Truppenbewegungen. Widerspänstigkeit der Nationalgarde. Erschütterung des Königs 573. Verabschiedung Guizots. Ankündigung der Berufung Molés in der Kammer 574. Verschiedenartige Aufnahme der Nachricht. Mängel der militärischen Leitung. Schwierigkeiten Molés 575. Zug zum Ministerium des Auswärtigen. Blutiger Zusammenstoß. Racheruf und Kampfrüstung des Volkes 576. Ausnutzung der Volksstimmung 577. Rücktritt Molés. Ernennung Bugeauds zum Oberbefehlshaber. Sein Angriffsplan. Übernahme des Ministeriums durch Thiers 578. Thiers und Bugeaud. Ihr Gegensatz 579. Der 24. Februar. Änderung der Befehle Bugeauds. Verhandlungen Bedeaus 580. Zuchtlosigkeit seiner Truppe. Zunahme der Unordnung 581. Vergeblicher Versöhnungszug Barrots und Lamoricières. Verspäteter Entschluß der Kammerauflösung 582. Übler Empfang des Königs durch die Nationalgarde. Einnahme des Stadthauses durch die Aufständischen. Kampf am Château d'Eau. Forderung der „Abdankung“. Scene in den Tuilerien 583. Vergebliche Berufung Gérards. Louis Philipps Abdankung 584. Seine Flucht (Ankunft in England 3. März) 585. Verhand-

lungen über eine provisorische Regierung. Absicht des Herzogs von Nemours 586. Ihre Durchkreuzung. Einnahme der Tuilerien. Die Kammer der Abgeordneten 587. Eintritt der Herzogin von Orléans. Ankunft Nemours'. Tumultuarische Sitzung. Antrag der Einsetzung einer provisorischen Regierung 588. Bekämpfung durch Barrot. Einbruch Aufständischer in die Kammer. Auftreten Lamartines. Neuer Einbruch 589. Flucht des Präsidenten, der Herzogin, Nemours' u. a. Proklamirung der provisorischen Regierung. Sturz der Monarchie Orléans 590. Eindruck auf die Zeitgenossen 591.

Anhang.

I. **Zwei Briefe Don Carlos' an Friedrich Wilhelm IV. Bourges, 16. Juni 1840. 9. Januar 1842** . . . . . S. 595
(Geh. Staats-Archiv Berlin.)

II. **Schreiben König Wilhelms I. von Würtemberg an König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen. Stuttgart, 19. Januar 1845** S. 596—598
(Kgl. Hausarchiv Charlottenburg.)

III. **Privatbrief Trautmannsdorffs an Metternich. Berlin, 4. Februar 1845** . . . . . S. 598—601
(K. und K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien.)

IV. **General Rauchs Bericht an König Friedrich Wilhelm IV. Petersburg, 30. December 1842** . . . . . S. 601—604
(Geh. Staats-Archiv Berlin.)

V. **Auszug aus einem Bericht des Grafen E. Christoph Ludwig Moltke. Stockholm, 22. August 1843** . . . . . S. 604—605
(Archiv des Auswärtigen Kopenhagen.)

VI. **Prinz Wilhelm von Preußen an den Fürsten Wittgenstein. Berlin, 1. Juli 1845** . . . . . S. 605
(K. und K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien.)

VII. **Metternich an den Erzherzog Ludwig. 29. Juli 1846** . . S. 605—607
(K. und K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien.)

VIII. **Auszug aus einer Unterredung Metternichs mit dem Zaren Nikolaus. Wien, 1. Januar 1846** . . . . . S. 607—609
(K. und K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien.)

IX. **Aufzeichnung Metternichs über Krakau s. d.** . . . . . S. 609—610
(K. und K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien.)

X. **Prinz Albert an König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen. Osborne, 11. December 1846** . . . . . S. 610—611
(Geh. Staats-Archiv Berlin.)

XI. **Aufzeichnung Duponts, des ehemaligen Generalpächters der neapolitanischen Zölle, über seine Audienz bei Ferdinand II., dem König beider Sicilien, am 24. Januar 1848** . . . . S. 611—613
(Archives du Ministère des Affaires Etrangères. Paris.)

XII. **Auszug aus Monteſſuys Privatbrief an Guizot. Neapel, 31. Januar 1848** . . . . . S. 613—614
(Archives du Ministère des Affaires Etrangères. Paris.)

XIII. **Privatbrief Metternichs an Lützow. Wien, 23. Febr. 1845** S. 614—615
(K. und K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien.)

XIV. **Auszug aus einem Schreiben Metternichs an den Erzherzog Ludwig. Johannisberg, 3. August 1845** . . . . . S. 615—616
(K. und K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien.)

Personenregister zu Band IV, V, VI . . . . . S. 617—638

Berichtigungen und Zusätze . . . . . S. 639

I.

Die Anfänge der Verkehrsumwandlung.

Das vierte und fünfte Jahrzehnt des neunzehnten Jahrhunderts werden, wie in der Geschichte der menschlichen Gesamtkultur, so in der Kulturgeschichte des europäischen Völkervereines für immer einen weithin sichtbaren Markstein bilden. Es war die Zeit, da die große Umwälzung der Verkehrsmittel begann, die so überraschende Wandlungen des Lebens nach sich zog. Dem Historiker erwächst die unabweisbare Pflicht, der Anfänge jener gewaltigen Erscheinung zu gedenken und ihre Einwirkungen auf das seiner Erforschung und Darstellung insbesondere zugehörige Gebiet wenigstens anzudeuten. Er muß es freilich berufenen Kennern überlassen, den allgemeinen Hintergrund des Denkens und Schaffens genialer Gelehrter und Erfinder zu beleuchten, von dem das Einzelbild sich abhebt, und farbenreiche Schilderungen sich steigernder Triumphe der Technik mit ausführlichen Berichten vorausgegangener Triumphe der Wissenschaft zu verknüpfen. Es darf ihm genügen, daran zu erinnern, daß auf diesem Felde geistiger Kämpfe der regste Wetteifer herrschte, in dem sich die Söhne so vieler staatlich getrennter Nationen brüderlich die Hand reichten. In ihrer Reihe wies auch Deutschland, mit Überwindung gemeinschädlicher Einflüsse der Naturphilosophie, eine Schar glänzender Namen auf. Jene „bejammernswerte Epoche", auf die Alexander von Humboldt so übel zu sprechen war, erreichte dank der Auflehnung gegen willkürliche Annahmen und Konstruktionen ein ruhmloses Ende. Er selbst, im Begriff, am Abend seines vielbewegten Lebens das seit lange geplante Weltbild des „Kosmos" zu zeichnen, sah mit freudigem Stolz in seinem Vaterland ein neues Geschlecht um sich aufwachsen, das sich mit jugendlichem Feuer am siegreichen Fortschreiten der Naturwissenschaften beteiligte.

Naturwissenschaft und Technik.

Indessen bei der praktischen Verwertung ihrer Ergebnisse behauptete England zunächst noch einen Ehrenplatz. Hier war zuerst die Dampfkraft als Ersatz der Handarbeit in großem Maßstab dem Menschen unterthan gemacht, hier zuerst in Europa war sie, nach dem Vorgang Nordamerikas, auf dem Wasser zur Überwindung von Raum und Zeit in seinen Dienst

Eisenbahnen. England.

gestellt worden. Schon befuhren hunderte von Dampfschiffen Flüsse, Seen und Meere, als von England her der Anstoß gegeben wurde, die Lande mit eisernen Schienensträngen zu bedecken, auf denen die an die Dampfwagen geketteten Bahnzüge einherbrausten. Der 15. September des Jahres 1830, der dem trefflichen, von der Lokomotive erfaßten Huskisson das Leben kostete (s. IV. 498), konnte als Geburtstag der Eisen-

Stephenson. bahn betrachtet werden. Zwar liefen schon seit dem 27. September 1825 auf der Strecke zwischen Stockton und Darlington Dampfwagen nach Georg Stephensons Erfindung und Bau. Aber sie dienten wesentlich dem

Eröffnung der Bahn Manchester-Liverpool. 15. Sept. 1830. Kohlentransport. Ein regelrechter Personen- und Güterverkehr kam erst auf der Linie zwischen Manchester und Liverpool in Gang, die nach dem glänzenden Sieg von Stephensons Lokomotive „Rakete" bei der denkwürdigen „Wettfahrt von Rainhill" an jenem 15. September eröffnet wurde. Allein das neue Beförderungsmittel bürgerte sich nur allmählich im Lande seiner Entstehung ein. Es kam ursprünglich vorzugsweise den Kohlen- und Fabrikbezirken zustatten. Während seit 1838 eine regelmäßige Dampfschiffahrt zwischen England und Nordamerika bestand, erhielt die englische Hauptstadt, nach der Anlage kleinerer Linien in ihrer Umgebung, erst seit 1839 eine lückenlose Eisenbahnverbindung mit Birmingham, Manchester und Liverpool. Es galt damals für eine staunenswerte Betriebsleistung, daß der Reisende, der London am Morgen verließ, Abends nach etwas mehr als neunstündiger Fahrt Liverpool erreichte.

Ausdehnung und Art des Betriebes. Noch war für seine Bequemlichkeit nach den Begriffen eines späteren Geschlechtes wenig gesorgt. Die Passagiere dritter Klasse wurden sogar, auf Bummelzüge angewiesen, gewöhnlich in offenen Wagen ohne Sitzplätze zusammengepfercht. Mittlerweile hatten die Ingenieure zu lernen, die Maschine des eisernen Dampffahrzeugs im einzelnen zu bessern, zumal um sie Krümmungen und Steigungen des Bodens anzupassen. Immerhin konnte man bereits 1843 beinahe 3000 Kilometer Eisenbahnlinien in Großbritannien zählen, in deren Anlage durch Privatgesellschaften ein Kapitalwert von rund 75 Millionen Pfund Sterling steckte[1]).

Englische Eisenbahnpolitik. Entsprechend der Eigenart des angelsächsischen Volksgeistes und gemäß der insularen Abgeschlossenheit dieses Gebietes entwickelte sich das Eisenbahnwesen Englands zunächst fast ohne jede Einwirkung des Staates und frei von Rücksichten auf militärische Zwecke. Allerdings herrschte bei Erteilung der einzelnen Konzessionen durch Parlamentsakte an die Gesellschaften die mißverständliche Anlehnung an die überkommene Wege- und Kanalgesetzgebung vor, die den Bevollmächtigten Verpflichtungen im öffentlichen Interesse auferlegte. Allein im Widerspruch mit diesem Grundsatz gelang es der Übermacht der emporwachsenden Eisenbahn-

[1]) Porter: Progress of the nation (1851) S. 327.

gesellschaften, „die Ansprüche socialer Selbstherrlichkeit auf schrankenlosen Erwerb bis zu einem gewissen Grade durchzusetzen“[1]). Der Einfluß der Eisenbahndirektoren und ihrer Klientel im Parlament war überaus groß. Es kam jahrelang nur zu ziemlich schüchternen Versuchen, durch die Gesetzgebung Einzelheiten des Eisenbahnbetriebes zu Gunsten des Gemeinwohls zu regeln. Auch ein vornehmlich Gladstones Bemühungen zu dankendes Gesetz von 1844, das u. a. dem Staat das Recht sichern sollte, nach einundzwanzig Jahren unter gewissen Bedingungen jede Eisenbahn für sich zu erwerben, erwies sich als äußerst unwirksam. Doch ward wenigstens die bescheidene Forderung erfüllt, den Reisenden dritter Klasse künftig täglich mindestens einen schnell fahrenden Zug mit bedeckten Wagen und Sitzplätzen zu mäßigen Preisen zur Verfügung zu stellen. Dagegen kam die Postverwaltung, die schon durch die Auslegung einer früheren Akte benachteiligt worden war, bei der große Opfer heischenden Benutzung der Eisenbahnen noch immer zu kurz. Ein weiteres Gesetz von 1845, das die Bestimmungen über Konzessionirung und Betrieb der Eisenbahngesellschaften zusammenfaßte, richtete gleichfalls nur schwache Schranken gegen sie auf. Häufig im Wettbewerb miteinander, der allein durch eine Verschmelzung beseitigt werden konnte, erhielten sie eine Art von Monopol. Noch aber fanden dessen wirtschaftliche Nachteile im allgemeinen nicht die gebührende Beachtung.

Gesetze von 1844 und 1845.

Auf dem Festland Europas waren die Fortschritte der Eisenbahnen in dem Jahrzehnt von 1830 bis 1840, verglichen mit dem bald danach beschleunigten Tempo, sehr zaghaft zu nennen. Einen Grund dafür hat man in dem Umstand suchen wollen, daß in der ersten Zeit Lokomotiven und Schienen beinahe ausschließlich aus England zu beziehen waren. Indessen darf auch das Mißtrauen nicht unterschätzt werden, das der neuen Erfindung anfangs selbst von klugen Köpfen entgegengebracht wurde. In Frankreich glaubte Thiers 1830 die Eisenbahnen als „Spielzeug für Neugierige“ betrachten zu dürfen[2]), und er stand mit seiner abfälligen Meinung nicht allein. Doch forderte und erlangte er drei Jahre später als Minister des Handels und der öffentlichen Arbeiten die Bewilligung von 500 000 Francs für das Studium der Eisenbahnen. Beinahe gleichzeitig ward die Regierung durch Kammerbeschluß ermächtigt, einer Unternehmergruppe für die kurze Bahnstrecke von Montbrison nach Montrond die Landstraße zur Verfügung zu stellen und ihr einen Zuschuß aus öffentlichen Mitteln zu gewähren. Die Einräumung solcher Vergünstigungen rechtfertigte einen verschärften Schutz gegen ihren Miß-

Frankreich.

[1]) G. Cohn: Untersuchungen über die englische Eisenbahnpolitik 1875. II. 1.

[2]) R. von Kaufmann: Die Eisenbahnpolitik Frankreichs 1896. I. 7 (nach dem Journal des Economistes 1875. III). R. von Kaufmann berichtigt manche Angaben von Hillebrand II. 240 ff.

brauch. Daher ward die Konzession nur auf Zeit erteilt und mit der Vorschrift gewisser Bedingungen über Tarifsätze u. a. m. verbunden. So zeigte sich sofort an einem kleinen Beispiel der Gegensatz in den Anfängen der Eisenbahngeschichte Englands und Frankreichs. Dort freiheitliche Selbstbestimmung und beinahe völlige Unabhängigkeit der Unternehmer. Hier Mitwirkung der Staatsgewalt und Streben nach obrigkeitlicher Kontrolle.

Französische Eisenbahnpolitik.

Auch in der Folge trat zu Tage, daß in Frankreich die Regierung es sich angelegen sein ließ, das Eisenbahnwesen, soweit es ihr möglich war, zu fördern und zu regeln. Sie war bereit, Privatgesellschaften mit Staatszuschüssen eine Beihilfe zu leisten. Sie entwarf die Grundzüge des Netzes der großen Bahnlinien. Dabei befolgte sie freilich politische, militärische und wirtschaftliche Grundsätze, die nur allzusehr nach den vorwaltenden Normen der Centralisation bemessen waren. Indessen dauerte es doch bis 1842, ehe ein bestimmter Plan der französischen Eisenbahnpolitik

Zögerungen.

gesetzlich festgestellt wurde. Vorher wurde eine kostbare Zeit mit langwierigen Debatten vergeudet und die Kraft des Privatkapitals durch die Anlage kleiner zerstreuter Bahnstrecken aufgesogen. Ein umfassender Entwurf des Baues einer Anzahl von Hauptlinien durch den Staat fand 1838 vor der mißtrauischen und übelwollenden Kammermehrheit keine Gnade. Auch gab es immer noch hochgebildete Männer, wie z. B. François Arago, den Berichterstatter der Kammerkommission, die der Eisenbahn überhaupt, weitere Erfahrungen vorbehalten, eine große Zukunft abzusprechen geneigt schienen[1]). Hienach behalf man sich damit, einigen genehmigten, aber in Geldnot geratenen Bahnunternehmungen durch Zinsgarantie

Gesetz vom 11. Juni 1842.

und Vorschüsse von Staatswegen beizuspringen. Endlich, nach Beseitigung der drohenden Kriegsgefahr, gelang es dem Ministerium Soult-Guizot, durch das Gesetz vom 11. Juni 1842 eine feste Grundlage des Eisenbahnwesens zu schaffen. Ein Hauptverdienst daran gebührte Duchâtel, dem Minister des Inneren. Man einigte sich vor allem über das Netz der Hauptlinien, die fast sämtlich von Paris nach den Grenzen führten und vorzüglich die großen Städte auf dem kürzesten Wege miteinander verbinden sollten. Man nahm als Regel eine Verteilung der für den Bau erforderlichen Summen auf die Privatindustrie einerseits, auf den Staat, die Bezirke, die Gemeinden andrerseits in Aussicht. Man verwies auf spätere gesetzliche Bestätigung der einzelnen Pachtverträge hinsichtlich des Betriebes und auf den Erlaß allgemeiner Verordnungen für die Beaufsichtigung, Sicherheit, Benutzung, Erhaltung der Eisenbahnen.

Fortschritte des Eisenbahnbaues.

Nach Annahme dieses Gesetzes ging es etwas rascher mit der Verwertung des neuen Verkehrsmittels in Frankreich vorwärts. Die Be-

[1]) Thureau-Dangin V. 65.

triebsergebnisse auf den Linien, die von Paris nach Rouen und Orléans führten, übertrafen die kühnsten Erwartungen. Das Privatkapital bot sich, bei der Aussicht auf reichen Gewinn, in größerem Umfang an. Die Regierung konnte bei Erteilung der Konzessionen und Leistung von Unterstützung ihre Bedingungen höher schrauben. In der Regel ward ihr ein Heimfallrecht nach einer bestimmten Reihe von Jahren gesichert. Dennoch lauerte auch hier die Gefahr einer dem Gemeinwohl schädlichen Übermacht der Gesellschaften. Vorläufig freute man sich jedoch nur der planmäßigen Fortschritte. Ununterbrochene Schienenstränge vom Norden bis zum mittelländischen Meer, von der Hauptstadt nach den nördlichen und westlichen Küsten, zur belgischen und deutschen Grenze waren in der Anlage begriffen und wurden bis um die Mitte der vierziger Jahre teilweise vollendet[1]). Bald trat sogar in Folge verführerischen Börsenspiels und unbändiger Spekulation eine Überstürzung ein. Um so stärker war der Rückschlag, der auf sie folgte. Auch blieb der Ausbau der kleineren Nebenlinien sehr vernachlässigt. Demnach befanden sich in Frankreich zu Beginn des Jahres 1848 erst 1921 Kilometer im Eisenbahnbetrieb, während man um dieselbe Zeit in England bereits auf 5900 hinweisen konnte.

Spekulation und Rückschlag.

Noch drastischer war die Überholung Frankreichs in der Entwicklung des Eisenbahnwesens durch den kleinen Nachbarstaat Belgien. In diesem jüngsten europäischen Gemeinwesen hatte man nach der Trennung von Holland den lebhaftesten Wunsch, sich für die Vorteile trefflicher Seehäfen und Kanäle, über die das oranische Reich gebot, baldmöglichst einen Ersatz zu verschaffen und die Glieder des eigenen Staatskörpers aufs engste miteinander zu verknüpfen. Daher ward hier von Anfang an die Ausbeutung des neuen Betriebsmittels als eine politische Angelegenheit ersten Ranges betrachtet. Man entschloß sich mutig zum Versuch des reinen Staatsbahnbaues und wies ihm durch ein Gesetz vom 1. Mai 1834 die Richtung an. Binnen kurzem entstand ein Bahnnetz, dessen Mittelpunkt die Stadt Mecheln war. Von hier aus liefen vier Linien östlich über Löwen, Lüttich, Verviers zur preußischen Grenze, nördlich nach Antwerpen, westlich über Gent, Brügge nach Ostende, südlich über Brüssel zur Grenze Frankreichs. In allen Provinzen drängte man erfolgreich auf Einbeziehung in das Hauptnetz und erntete bald die Früchte einer großartigen Zunahme von Handel und Verkehr. Das Experiment der Staatsbahn schien vollkommen gelungen. Ihre streng geordnete Verwaltung konnte lange als ein unübertroffenes Muster gelten, bis sich herausstellte, daß sie sich gesteigerten Ansprüchen nicht mehr anzubequemen wußte.

Belgien.

Staatsbahnbau. Gesetz vom 1. Mai 1834.

[1]) Nach H. von Treitschke: Deutsche Geschichte IV. 581, 582 „besaß Frankreich noch in den vierziger Jahren nur eine Eisenbahn, die kleine Lustbahn, welche die Pariser in die Versailler Gärten führte"!

Deutschland. Hemmnisse.

Viel ungünstiger für die Ausbildung des Eisenbahnwesens schienen die Dinge in Deutschland zu liegen. Die politische Zersplitterung mußte der planmäßigen Durchführung eines einheitlichen Eisenbahnnetzes sehr hinderlich sein. Die Vernachlässigung technischer Studien und Lehranstalten, die in der Regel noch hinter den akademischen völlig zurücktraten, drohte sich schwer zu rächen. Kapitalreichtum, Unternehmungseifer, Großbetrieb waren vergleichsweise noch wenig entwickelt. Außerdem begegnete die Nutzanwendung der Erfindung Stephensons gerade beim Volk der Denker nicht selten einem besonders starken Widerstand. Die „Hannoversche Zeitung" erklärte 1832, „die Eisenbahn passe besser für das menschenleere Amerika als für das civilisirte Europa", wo sie Fuhrleute, Wirte, Spediteure brotlos machen werde. In gleichem Sinn ließen sich Petitionen aus der Mitte dieser Berufsgenossen und einzelne Kammerredner vernehmen. Bedenken anderer Art wurden hie und da von ärztlicher Seite erhoben. So sollte nach einem Gutachten des bairischen Obermedicinalkollegs die schnelle Bewegung der Eisenbahn bei den Passagieren unfehlbar eine Gehirnkrankheit erzeugen. Sogar die Zuschauer des rasch dahinfahrenden Dampfwagens sollten durch dieselbe Krankheit bedroht sein. Daher wurde zu ihrem Schutz die Umzäunung des Bahnkörpers auf beiden Seiten durch eine fünf Fuß hohe Bretterwand gefordert. Ohne rechtes Vertrauen sah auch manches Mitglied der sich allweise dünkenden Bureaukratie auf das von dem englischen Bergmannssohn geschaffene märchenhafte Beförderungsmittel. Zumal in Preußen, wo der Bau vortrefflicher Landstraßen und die Verbesserung des Postwesens die Männer der alten Beamtenschule mit gerechtem Stolz erfüllte, hatten die Freunde der Eisenbahn an leitenden Stellen der Verwaltung lange mit Gleichgiltigkeit oder Übelwollen zu kämpfen.

Preußen. Motz. Harkort.

Zwar hatte der Finanzminister Motz schon 1828, drei Jahre nach der prophetischen Mahnung des scharfsichtigen Friedrich Harkort, dem Bau einer Dampfbahn auf Eisenschienen das Wort geredet (s. III. 261). Nach Motz' Hinscheiden stellte Harkort 1830 unter dem frischen Eindruck der Siegeskunde von Liverpool und Manchester im westfälischen Landtag den wohl begründeten Antrag auf Verbindung der Weser mit der Lippe durch eine Eisenbahn. Die Aufnahme des Antrags durch die Stände war günstig. Eine Eingabe an den König bat um Ausführung des Bahnbaues durch den Staat oder um Gewährung eines staatlichen Vorschusses für eine unter ständischer Vermittlung zu bildende Aktiengesellschaft. Aber von Berlin erfolgte nach Verfluß von vollen anderthalb Jahren ein äußerst entmutigender Bescheid. Die Regierung wollte höchstens durch Übernahme von Aktien eine finanzielle Beihilfe gewähren. Übrigens war ihrer Ansicht nach „das jetzige Kommunikationsbedürfnis durch die vorhandene Chaussee gesichert" und „die künftige

Widerstreben der Regierung.

kommercielle Wichtigkeit der Anlage auf unsichere Voraussetzungen" gebaut. Trotzdem bildeten sich hierauf Ortskomites zur Förderung der Angelegenheit. Der westfälische Landtag erweiterte 1833 dank Harkorts Bemühungen die ursprüngliche Idee zum Plan einer Eisenbahn von der Weser zum Rhein und begnügte sich diesmal mit dem Ersuchen um eine staatliche Zinsgarantie. Aber wieder wurde man durch die Vertröstung auf „eine sehr sorgfältige und genaue Prüfung" durch die Regierung hingehalten. Nicht besser erging es damals den Vorkämpfern des Eisenbahnwesens aus den kaufmännischen Kreisen am Rhein, die eine Schienenverbindung mit Belgien anstrebten[1]). Dem alten König Friedrich Wilhelm III. war das moderne Verkehrsmittel, das alle Gewohnheiten des Reisens umstürzte, unheimlich. Der Generalpostmeister Nagler spottete über den Lärm, den Stephensons Erfindung mache, und verdachte ihr den Wettbewerb mit seinem eigenen, sorgsam gepflegten Lieblingskind, der Post. Der Minister Rother bezweifelte, daß sich die Bahnen rentiren würden, da die Kosten ihrer Anlage zu groß seien. Sogar Beuth, der Gründer des Gewerbeinstitutes, der Mann, der mehr als ein anderer in Preußen dafür gethan hatte, Werkzeuge und Mittel für den Betrieb der Eisenbahnen zu schaffen, stand ihrer Einführung gleichgiltig gegenüber, da ihm der Verkehr noch lange nicht entwickelt genug schien, um ihrer zu bedürfen.

Die Nürnberg-Fürther Eisenbahn. 1835.

So geschah es, daß die Lokomotive in deutschen Landen auf außerpreußischem Gebiet ihren Einzug hielt. Ihre erste Fahrt erlebte man 1835 in Baiern mit der Vollendung der kleinen Bahn zwischen den Nachbarstädten Nürnberg und Fürth. Sie war eine Schöpfung der unternehmenden Nürnberger Bürgerschaft. Nicht ohne Mühe brachte diese das nötige geringe Kapital zusammen. Die Regierung beteiligte sich mit zwei Aktien im Gesamtbetrag von ganzen zweihundert Gulden. Einige Jahre danach folgte die durch eine zweite Aktiengesellschaft in Angriff genommene Bahn zwischen München und Augsburg. Im Landtag gelangte ein Gesetzentwurf über Zwangsabtretung zu öffentlichen Zwecken, der zur Förderung von Dampfbahnanlagen dienen sollte, mit knapper Mehrheit zur Annahme. In der Presse aber dauerte der Streit über Nutzen oder Schaden der Eisenbahnen noch lange fort. Selbst König Ludwig betrachtete ihre Ausdehnung, trotz anfänglicher Begeisterung für ihre Erscheinung, immerhin nur als „ein notwendiges Übel".

List.

Mittlerweile war aber längst der Mann auf den Plan getreten, der mit der ihm eigenen Leidenschaft dem Eisenbahnwesen in Deutschland Raum zu schaffen strebte. Friedrich List hatte nach der Ausstoßung

---

[1]) Bergers Harkort 1895 erfährt eine treffliche Ergänzung durch Bergengrün: Hansemann 1901, Caspary: Camphausen 1902, Hansen: Mevissen 1906.

aus seiner schwäbischen Heimat (s. II. 143) in Nordamerika seinen Gesichtskreis erweitert und u. a. die Verbesserung der Transportmittel scharf ins Auge gefaßt. Schon aus der Ferne hatte er mit der Feder für Eisenbahnunternehmungen in Deutschland zu wirken gesucht. Zurückgekehrt ins Vaterland, um ihm alle seine Kräfte zu weihen, fand er nach mancherlei Widerwärtigkeiten 1833 in der regsamen Handelsstadt Leipzig

Sein deutscher Eisenbahnplan.

den rechten Boden. Seine Flugschrift „Über ein sächsisches Eisenbahnsystem als Grundlage eines allgemeinen deutschen Eisenbahnsystems" bekehrte viele Zweifler und Spötter. Nur die ihr beigelegte Karte, auf der mit kühner Voraussicht das künftige deutsche Eisenbahnnetz gezeichnet war, mochte den meisten Lesern als Erzeugnis ausschweifender Phantasie gelten. Der nächste Erfolg war die Bildung eines Komites, das den Bau einer Eisenbahn zwischen Leipzig und Dresden in Aussicht nahm. Ein feuriger Aufruf Lists warb dem Plan Freunde. Ein Aktienkapital von zwei Millionen Thalern wurde über Erwarten schnell gezeichnet. Der Staat kam den Aktionären durch Gewährung des Rechtes, bis zu 500 000 Thalern unverzinsliche Kassenscheine auszugeben, und durch

Die Leipzig-Dresdener Eisenbahn. 1837 ff.

Erlaß eines angemessenen Enteignungsgesetzes zu Hilfe. Nach sorgfältiger Auswahl der Linie und schwieriger Verhandlung über den Bodenerwerb konnte bereits im April 1837 die erste Strecke von einem englischen Zugführer auf einer englischen Lokomotive befahren werden. Zwei Jahre später war das ganze Werk vollendet. Von seinen Einzelheiten erregte keine so großes Interesse wie der 531 Meter lange Tunnel bei Oberau, der damals wie ein Wunderwerk betrachtet wurde.

Lists Agitation.

List hatte wenig Dank von seiner Betriebsamkeit geerntet. Aber mit gewohntem Eifer, ungeschreckt durch Enttäuschungen und Kränkungen, arbeitete er weiter für die Sache der deutschen Eisenbahnen: in Magdeburg und in Berlin, in Frankfurt, Karlsruhe, Stuttgart, wo ihm „der Aufenthalt auf Wohlverhalten" gnädigst gestattet sein sollte. Eine eigene, freilich kurzlebige Zeitschrift „Das Eisenbahnjournal" diente der Verbreitung seiner Ideen. Seine Agitation, für ihn selbst unfruchtbar, streute üppigen Samen aus. Das Beispiel des Leipzig-Dresdener

Preußische Konzessionen.

Unternehmens reizte zur Nachahmung. In Preußen erhielt eine Aktiengesellschaft, die zwischen Magdeburg und Leipzig die Schienenverbindung herstellen wollte, vor allem dank rastloser Thätigkeit des Magdeburger Oberbürgermeisters Francke, die erbetene Konzession. Sie ebnete durch ihr glückliches Vorgehen anderen ihresgleichen den Weg. So konnten seit 1838 die Berliner mit dem Dampfroß nach Potsdam fahren, froh erstaunt darüber, daß auch der König sich ihm anvertraute. In demselben Jahr, nach Verschmelzung der beiden streitenden Gesellschaften in Köln und Aachen, ward die endgiltige Genehmigungsurkunde für die Rheinische Bahn ausgefertigt.

Mittlerweile hatte bereits 1836 eine Regierung, die des Herzogtums Braunschweig, sich entschlossen, als erste in ganz Deutschland eine Eisenbahn innerhalb ihres Gebietes auf eigene Kosten anzulegen und zu verwalten. Die Ständeversammlung stimmte zu, und 1838 konnte die Strecke Braunschweig—Wolfenbüttel eröffnet werden. Nach langem Warten auf Erstarken des privaten Unternehmungsgeistes faßte man auch an anderen Stellen den Mut, das Eisenbahnwesen schlechthin zur Staatssache zu machen.

Braunschweiger Staatsbahn. 1836.

Baden ging 1838, angesichts der Gefahren einer Verkehrsausschaltung durch eine Bahn auf dem linken Rheinufer, nach Nebenius' gewichtigem Fürwort, mit der Gründung seiner Hauptbahn von Mannheim bis Basel voran[1]). Würtemberg, Hessen-Darmstadt, Baiern, Hannover und einzelne deutsche Kleinstaaten folgten im Lauf der Jahre zögernd nach. Indessen, da jeder Staat mehr oder weniger sein engeres Gebiet im Auge hatte, wuchsen die großen Durchgangslinien zunächst nur langsam aus Bruchstücken kleinerer Netze zusammen.

Mannheim-Baseler Bahn 1838.

Die preußische Regierung konnte sich nicht dazu aufschwingen, sich aus eigener Kraft mit kühnem Griff des neuen Verkehrsmittels zu bemächtigen. Zwar fehlte es auch in Preußen nicht an Stimmen, die den Staatsbau in großem Stil dringend anempfahlen. Vor allem ließ sich David Hansemann, obwohl selbst die Seele des Privatunternehmens der Rheinischen Eisenbahngesellschaft, mittels einer freimütigen Flugschrift in diesem Sinn vernehmen. Allein ganz abgesehen von der noch vorherrschenden Ängstlichkeit der Bureaukratie stand hier ein unüberwindliches politisches Hindernis dem Staatsbau im Wege. Er wäre ohne Aufnahme eines Anlehens nicht möglich gewesen. In diesem Fall hätte gemäß der berühmten Klausel des Staatsschuldengesetzes von 1820 die „Zuziehung und Mitgarantie" einer „reichsständischen Versammlung" eintreten müssen, an deren Berufung unter Friedrich Wilhelm III. nicht zu denken war. Inzwischen erschien es doch nicht mehr durchführbar, der Entwicklung des Eisenbahnwesens in Preußen von Staatswegen mit verschränkten Armen zuzusehen. Die Konzessionsgesuche häuften sich und harrten der Erledigung. Der Kronprinz, im Gegensatz zu seinem Vater seit lange begeistert für den Triumph der Lokomotive, trat den Fürsprechern thatlosen Zuwartens in den Weg. Rother fand sich nach einem heftigen Streit mit ihm sogar bewogen, auf die Leitung des Handelswesens zu verzichten. Als Ergebnis langwieriger Beratungen trat endlich das Eisenbahngesetz vom 3. November 1838 ans Licht. Es war ein erster Versuch, die allgemeinen Beziehungen des Staates zu

Preußische Erwägungen.

Das preußische Eisenbahngesetz vom 3. Nov. 1838.

[1]) Der älteren Litteratur reiht sich an: E. Kech: Die Gründung der großherzoglich badischen Staatseisenbahnen. Karlsruhe 1904.

den Eisenbahnen durch dehnbare Vorschriften zu regeln, die teilweise zunächst als drückend empfunden werden mußten. Die Regierung überließ die Anlage der Eisenbahnen dem privaten Unternehmungsgeist. Aber sie wahrte sich, als Hüterin des allgemeinen Wohles, eine strenge Bevormundung des Baues und des Betriebes. Sie legte den Gesellschaften außer der Verpflichtung zur Beförderung der Postsendungen mancherlei Lasten auf und behielt sich das Recht des Ankaufs nach dreißig Jahren vor. Auf Grund dieses Gesetzes ward eine Anzahl von Eisenbahnlinien zu Ende geführt oder in Angriff genommen.

Zinsgarantie des Staates.

Mit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. begann sodann ein neuer Abschnitt der preußischen Eisenbahngeschichte. Es wurde fühlbar, daß es mit den Leistungen der Einzelnen für die wünschenswerte Ausdehnung des Bahnbaues nicht gethan sei, und die Regierung war jetzt bereit, Staatsmittel für sie aufzuwenden. Allein in Folge der reichsständischen Klausel von 1820 war eine Verquickung dieser Angelegenheit mit der Verfassungsfrage unvermeidlich. Ohne diese zu lösen, ergriff man 1842 das Auskunftsmittel, Privatunternehmern für ihr Anlagekapital eine Zinsgarantie in mäßigen Grenzen zu bewilligen. Dadurch ward die Aufbringung des nötigen Kapitals für den Bau wichtiger Bahnen in Schlesien, Westfalen, den Rheinlanden, Pommern u. s. w. gesichert. Nur die zunächst wenig Gewinn versprechende Ostbahn, für deren Anlage doch das dringendste Bedürfnis vorlag, konnte der staatlichen Unternehmung nicht entraten. Immerhin, trotz aller Hemmungen und Schwankungen, stand Deutschland zu Beginn des Jahres 1848 mit seinen 4306 Kilometern Bahnlinien unter den Ländern Europas in zweiter Reihe[1]).

Österreich.

Für die habsburgische Monarchie konnten staatsrechtliche Bedenken, wie sie in Preußen bestanden, um sich des neuen Verkehrsmittels zu bemächtigen, nicht in Frage kommen. Auch durfte Österreich sich rühmen, daß, gleichsam als eine Vorläuferin der Dampfbahn, seit 1825 die erste auf eisernen Schienen laufende Pferdebahn des Festlandes, zum Zweck regelmäßiger Verbindung von Linz und Budweis, innerhalb seiner

Gerstner.

Grenzen entstanden sei (s. I. 267). Ihr Erbauer, der unermüdlich thätige Ingenieur Franz von Gerstner, hatte fruchtbare Studien in England gemacht und lernte dort bei einer dritten Reise auch das Manchester-Liverpooler Unternehmen der Dampfeisenbahn kennen. Ihre Nachahmung in seinem Heimatland trat jedoch erst nach dem Tode des Kaisers Franz

Aktiengesellschaften der Nordbahn (1841) u. a.

ins Leben. Eine Aktiengesellschaft plante unter dem Titel der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn ein großartiges Werk, bei dem es auf einen Schienenweg

---

[1]) Die Zahl nach Stürmer: Geschichte der Eisenbahnen 1872 S. 59. Bei R. von Kaufmann a. a. O. I. 71 wird wohl Österreich mitgerechnet.

von Wien durch Niederöstreich, Mähren, östreichisch Schlesien nach dem Freistaat Krakau und Galizien abgesehen war. Man rechnete auf Getreide, Bauholz und auf das Erzeugnis der galizischen Salzwerke als Hauptgegenstände der Güterfracht. Im November 1837 wurden auf dem Marchfeld zwischen Floridsdorf und Wagram Probefahrten veranstaltet. Im Oktober 1841 war die Verbindung mit Olmütz hergestellt. Auf die Erteilung des unbeschränkten Privilegs für die Nordbahn folgten langfristige Konzessionirungen anderer Gesellschaften mit dem Vorbehalt des Heimfallrechtes. So sollten Mailand und Venedig, Mailand und Monza, Wien und Raab, Wien und Gloggnitz durch Anspannung der Privatkraft ohne staatliche Beihilfe baldigst Eisenbahnverbindung erhalten.

Kübeck.

Indessen gerieten die Aktiengesellschaften, zumal angesichts einer erschreckenden Überschreitung der Voranschläge, großenteils in schwere Bedrängnis. Sie wandten sich um Beihilfe an die Regierung. Hier aber brach die Erkenntnis der Rätlichkeit durch, von Staats wegen die planmäßige Anlage des Bahnnetzes zu überwachen und die Hauptlinien in der eigenen Hand zu behalten. Der energische Leiter der östreichischen Finanzen, Kübeck, überwand kurz nach seinem Amtsantritt alle sich auftürmenden Hindernisse. Er erwirkte am 19. December 1841 eine kaiserliche Entschließung, die für die Hauptlinien von Wien nach Dresden, nach Triest, bis zur bairischen Grenze, sowie für das lombardisch-venetianische Netz den Staatsbau anordnete. Der Betrieb sollte zeitlich verpachtet werden. Allerdings konnte das Werk ohne die Bürde neuer Anlehen nicht gewagt werden. Aber Kübeck glaubte auf einen wirtschaftlichen Aufschwung des Landes, dem er durch seine zahlreichen Reformpläne dienen wollte, und auf eine Vermehrung der Einnahmequellen hoffen zu dürfen. Hand in Hand mit der Ausführung des Staatsbaues sollte die Einlösung bereits konzessionirter Bahnen vor sich gehen. Zu den Ausnahmen gehörte die Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, die sich mit Hilfe des Hauses Rothschild aus schwieriger Lage gerettet hatte. Der Bau der Staatsbahnen wurde so rasch gefördert, daß 1844 und 1845 die Strecken Mürzzuschlag—Graz und Olmütz—Prag eröffnet werden konnten. Auch in Ungarn wurden seit 1845 einzelne Linien befahren. Doch brachte es die Gesamtmonarchie bis zum Ende des Jahres 1847 nur auf 1632 Kilometer. Es war nicht Kübecks Schuld, daß die Wirklichkeit damals hinter seinem Ideal weit zurückblieb, noch weniger, daß später für die Entwicklung des östreichischen Eisenbahnnetzes „größtenteils Willkür und planloses Schaffen zuchtloser Einwirkungen" maßgebend wurden[1]).

Staatsbau nach Erlaß vom 19. Dec. 1841.

Niederlande. Rußland.

Alles in allem war die Ausbildung des Eisenbahnwesens in Europa eine sehr ungleichmäßige. Während das kleine Holland zu Beginn des

[1]) M. von Weber: Nationalität und Eisenbahnpolitik 1876 S. 66.

Jahres 1848 bereits 246 Kilometer in Betrieb hatte, blieb in dem großen Zarenreich, von Polen abgesehen, lange Zeit die Privatbahn von Petersburg nach der Sommerresidenz Zarskoe Selo die einzige. Der Österreicher Gerstner hatte sie 1838 mit Hilfe von landsmännischen Ingenieuren vollenden dürfen. Aber sein Vorschlag der Übernahme des Baues einer Reihe russischer Hauptbahnen wurde von der Regierung verworfen. Erst geraume Zeit nachdem er Rußland verlassen hatte, wagte sie selbst sich an die Anlage der Bahn von Petersburg nach Moskau. Zwar der mächtige Finanzminister Cancrin war ein entschiedener Gegner der Eisenbahnen. Der durch so viele Geistesgaben ausgezeichnete, nach Rußland verpflanzte Hesse, hielt dafür: „Die allzu große Kommunikabilität, welche ohnedies die jetzige, nicht genug stätige Bevölkerung noch unstäter macht und oft nur zum Luxus gehört, ist im Grunde mehr ein Übel als ein Glück." Mit Cancrin stimmten Nesselrode und andere hohe Beamte überein. Aber der Zar zeigte diesmal zu allgemeiner Verwunderung keinen Widerwillen gegen das, was die Fortschrittsleute sich gefielen, als Forderungen des Zeitgeistes zu bezeichnen[1]). Man hatte es verstanden, ihm den Bau der Petersburg—Moskauer Bahn als „unzerstörbares Denkmal des Ruhmes" darzustellen. Demgemäß ward er nach seinem Willen durch Ukas vom 1. Februar 1842 angeordnet. Freilich blieb es dunkel, woher die Regierung in ihren finanziellen Bedrängnissen sich die zur Ausführung nötigen Mittel verschaffen wollte. Auch verging ein volles Jahrzehnt bis zur Vollendung des Unternehmens.

Anordnung der Petersburg-Moskauer Bahn. 1842.

Dänemark. Italien. Schweiz.

Dänemark sah um die Mitte der vierziger Jahre die ersten Privatbahnen im Herzogtum Holstein entstehen, deren Fortsetzung nach Schleswig jedoch auf Hindernisse stieß. Gleichzeitig erschien die Lokomotive auf einigen kurzen Strecken in Neapel und in Toscana. In der Schweiz kam, nach dem Scheitern mancher vorausgegangener Versuche, bis zur Neubildung des Bundes nur die 1847 eröffnete winzige Linie Zürich—Baden, als erstes Stück einer Nordbahn, durch Privatunternehmung zustande. Auf der pyrenäischen Halbinsel, wie in Schweden und Norwegen, war damals noch nicht an die Verwendung des modernen Verkehrsmittels zu denken. Noch viel später als hier konnte es selbstverständlich auf der Balkanhalbinsel Eingang finden. Dennoch ließ sich bereits um die Mitte des Jahrhunderts voraussehen, daß die Lokomotive, wie jenseits des Oceans ungehemmt durch Ströme und Gebirge, ihren Siegeszug über den ganzen Weltteil hin nehmen werde. —

Telegraphie.

So ungeheuer der Fortschritt für die Bewältigung des Transportes

---

[1]) Worte Liebermanns, des preußischen Gesandten in Petersburg. Bericht vom 8. Febr. 1842. Arch. Berlin.

auch war, der mit der Eisenbahn gemacht wurde: noch außerordentlicher erschien der Fortschritt des Nachrichtenwesens, den man dem elektromagnetischen Telegraphen dankte. Die Telegraphie als solche, dies Wort im weitesten Sinn gefaßt, entstammte freilich uralten Zeiten menschlicher Kultur. Nichts anderes waren jene Feuerzeichen, die, von Ort zu Ort aufflammend, nach dem griechischen Dichter die frohe Kunde von Ilions Fall über Meer und Land hin zum Königsschloß der Atriden trugen.

Der optische Telegraph.

Von da war ein langer Weg gewesen bis zur Erfindung des Engländers Robert Hooke im siebzehnten und des Franzosen Claude Chappe im achtzehnten Jahrhundert. Chappe hatte zuerst 1791 einen glücklichen Versuch mit seinem Stangentelegraphen machen können. Der hohe Mastbaum vermittelte durch verschiedene Stellungen der drehbaren an ihm angebrachten Balken in geheimnisvoller Zeichensprache Nachrichten von Station zu Station auf weite Fernen und in kurzer Zeit. Die französische Regierung machte sich noch während der Revolution diese Vorrichtung zunutze. Eine erste, 1794 eröffnete Linie von Paris bis Lille mit zweiundzwanzig Zwischenstationen wurde das Vorbild anderer. Man kürzte, dank dem optischen Fernzeichengeber, die Unterhaltung zwischen den Behörden in der Hauptstadt und den Behörden in der Provinz auf wenige Stunden ab[1]). Auch in England, Rußland, Deutschland fand Chappes Erfindung Eingang. In Preußen wurde erst 1832 eine verbesserte optische Telegraphenlinie zwischen Berlin und Koblenz ins Werk gesetzt. Sie diente gleichfalls ausschließlich der Übersendung von Staatsdepeschen. Ein Antrag der Ältesten der Berliner Kaufmannschaft, die Beförderung von Börsenkursen zuzulassen, wurde durch Kabinetsbefehl abgelehnt.

Seine Mängel.

Die Mängel dieses optischen Nachrichtendienstes waren handgreiflich. Bei Nacht versagte er völlig. Bei Tag wurde seine Brauchbarkeit durch unberechenbare atmosphärische Einflüsse gehemmt. „Erst heute um drei Uhr, schrieb Villèle am 8. Oktober 1823 dem Herzog von Angoulême, hat das Wetter die Ankunft der telegraphischen Depesche vom ersten Oktober — die Meldung der Kapitulation von Cadiz — möglich gemacht." Die Nachricht der fehlgeschlagenen Schilderhebung des Prinzen Napoleon in Straßburg vom 30. Oktober 1836 kam am Abend des folgenden Tages in Paris dem Minister des Inneren zu. Aber sie war verstümmelt, da der Nebel nicht erlaubte, den Bericht des optischen Telegraphen vollständig zu lesen. In zahlreichen Fällen war man doch auf Kuriere, als schnellste Nachrichtenvermittler, angewiesen. Bei ihrer Verwendung konnten höchstens große Bankhäuser mit den Regierungen wetteifern.

[1]) Es ist ein Irrtum, wenn mitunter von „Minuten" gesprochen wird. Noch 1823 bedurfte die Nachrichtenübermittlung von Bayonne nach Paris 22—24 Stunden. (Siehe Villèle: Mémoires III. 424, vgl. 312, 341.)

Handelte es sich aber um bedeutende Strecken, so wurde die Erwartung des Eilboten jedesmal zu einer starken Geduldsprobe. So gebrauchte ein Kurier von Paris nach Berlin im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts noch eine Woche, von Wien nach Konstantinopel im Jahre 1815 noch einundzwanzig Tage[1]).

Der elektromagnetische Telegraph.

Nicht lange nach den Entdeckungen Galvanis und Voltas hatte der Gedanke sich aufgedrängt, den elektrischen Strom als Boten zu verwenden. Schon im Jahre 1809 war von Sömmerring der Akademie in München jener galvanische Telegraph vorgeführt worden, bei dem die Zersetzung des Wassers durch den Strom zur Zeichengebung benutzt wurde. Elf Jahre später hatte Oersted in Kopenhagen die Ablenkung der Magnetnadel durch den elektrischen Strom entdeckt. Dann folgte die Herstellung des Multiplikators durch Schweigger in Halle zur Verstärkung der elektromagnetischen Wirkung des Stromes. Während Faraday sich anschickte, den von ihm aufgefundenen Erscheinungen der elektrischen Induktion nachzuforschen, wurden von Ampère, Barlow, Fechner, Schilling u. a. Vorschläge und Versuche gemacht, eine elektro-magnetische Telegraphie zu schaffen. Aber erst Gauß und Wilhelm Weber erbrachten 1833 in Göttingen den thatsächlichen Beweis, daß sie auf größere Strecken anwendbar sei. Sie verständigten sich, mit Benutzung eines Magnetinduktors als Geber, durch die Ausschläge der Magnetnadel auf elektromagnetischem Wege mittels zweier etwa 3000 Meter langer, kupferner Leitungsdrähte, die über die Dächer und den Johanniskirchturm hinweggingen und das physikalische Kabinet mit der Sternwarte verbanden. So wurde die kleine, stille Gelehrtenstadt an der Leine die Wiege einer der größten, aufs tiefste in das Leben eingreifenden Erfindungen.

Gauß' und Webers Telegraph in Göttingen. 1833.

Erkenntnis der Tragweite.

Ihre Tragweite war Gauß und Weber in vollem Umfang klar. Auch fehlte wenig, daß sie alsbald auf deutschem Boden der Allgemeinheit nutzbar gemacht worden wäre. Der Leipziger Anatom Ernst Heinrich Weber, der Bruder des Physikers, empfahl 1835 dem Direktorium der eben im Bau begriffenen Leipzig-Dresdener Eisenbahn, längs der Bahnlinie eine telegraphische Verbindung der Stationen nach dem Göttinger Muster einzurichten. Prophetisch schloß sein Bericht mit den Worten: „Wenn einst die Erde mit einem Netz von Eisenbahnen verbunden, mit Telegraphenlinien überzogen sein wird, so wird dieses Netz ähnliche Dienste leisten als das Nervensystem im menschlichen Körper, teils die Bewegung, teils die Fortpflanzung der Empfindungen und Ideen blitzschnell vermittelnd." Wilhelm Weber schlug die Kosten der Gesamtanlage sehr niedrig an und erklärte „sie für kein Experiment, sondern

[1]) H. Hüffer: Die Kabinetsregierung in Preußen 1891 S. 207. Schiemann: Geschichte Rußlands unter Nikolaus I. 1904. I. 285.

eine verbürgte Unternehmung". Allein im Direktorium der Gesellschaft trugen die Zweifel an der Ausführbarkeit der Sache und finanzielle Bedenken den Sieg davon. Inzwischen teilten sich der Deutsche Steinheil, der Amerikaner Morse, die Engländer Wheatstone und Cooke in den Ruhm, das Werkzeug der beiden Göttinger Forscher zu vervollkommnen. Zugleich gelang Steinheil die Entdeckung, daß ein einziger Draht zur Herstellung eines geschlossenen Stromes genüge und die Erde zur Rückleitung verwendet werden könne. Dies verbürgte eine Minderung der Anlagekosten um die Hälfte und erleichterte die rasche Ausbreitung des modernen Verkehrsmittels. Beim Übergang vom Nadel- zum Schreib-, Zeiger- und Drucktelegraphen gewann es mit jeder sinnreichen Verbesserung an Wert, um allmählich den höchsten Grad der seinem Zweck entsprechenden Ausgestaltung zu erreichen.

Vervollkommnung durch Steinheil, Morse, Wheatstone, Cooke.

Um die Mitte und gegen Ende der vierziger Jahre begann der elektro-magnetische Telegraph in Europa sich einzubürgern: zuerst in England im Anschluß an einige Eisenbahnlinien, danach in Deutschland, Belgien, den Niederlanden, Östreich, Italien. Die kleine Schweiz trat hinsichtlich der verhältnismäßigen Zahl der Stationen bald in die vorderste Reihe. Frankreich, wo das Netz des optischen Telegraphen am besten ausgebildet war, verhielt sich etwas zögernd, holte dann aber anfangs Versäumtes energisch nach. Alle übrigen Länder des Weltteils folgten in kurzer Frist: das große Zarenreich zunächst wieder etwas im Rückstand hinter anderen, bis die Firma Siemens und Halske ihm unschätzbare Dienste leisten durfte. Seit 1840 waren bereits Versuche aufgetaucht, auch unterseeische Leitungen herzustellen. Nach manchem Fehlschlag gelang es 1851, ein mit Guttapercha isolirtes Kabel zwischen Dover und Calais zu legen. Danach gewann der Gedanke greifbare Gestalt, Europa und Amerika auf dieselbe Weise mit einander zu verbinden.

Einbürgerung der Telegraphie in Europa.

Unmöglich konnte das neue Nachrichtenwesen, wie einst der optische Telegraph, dem Privatgebrauch entzogen werden. Der elektro-magnetische Telegraph wurde vielmehr, gleich der Post, trotz anfänglich hoher Gebühren, sofort eine gemeinnützige Einrichtung. Die Eigentümlichkeit ihres Betriebes brachte es wenigstens in Europa mit sich, daß sie der Staat entweder sofort in seine Hand nahm oder durch Kauf nachträglich in seine Hand zu bringen suchte. Desgleichen bedurfte die Telegraphie ihrem Wesen nach noch mehr als die Post einer Verständigung der einzelnen Staaten über ihre Landesgrenzen hinweg. So eröffnete sich, dank dieser Eroberung von Naturwissenschaft und Technik in noch höherem Grade als dank der Verwendung der Dampfkraft zur Überwindung von Raum und Zeit, der Ausblick auf ein internationales Zusammenwirken und auf ein internationales Recht.

Staatsbetrieb.

Wirkung der neuen Verkehrsmittel.

Dem Nachgeborenen, der sich die Welt ohne Dampfschiffe, Eisenbahnen und Telegraph kaum noch vorstellen kann, wird es nicht allzu schwer, von ihren hauptsächlichen Wirkungen sich einigermaßen Rechenschaft zu geben. Aber zur Zeit der ersten Anfänge der Umwandlung des Verkehrs konnten nur wenige mit ungewöhnlichem Scharfblick und kühner Phantasie Begabte die Bedeutung der gesamten künftigen Entwicklung vorausahnen. Wie so oft wurde auch damals der Dichter zum Seher. Es war nicht zu viel gesagt, wenn Heine in Paris nach der Eröffnung der Bahnlinien von Orléans und Rouen freudetrunken ausrief: „So muß unsern Vätern zu Mut gewesen sein, als Amerika entdeckt wurde, als die Erfindung des Pulvers sich durch ihre ersten Schüsse ankündigte, als die Buchdruckerei die ersten Aushängebogen des göttlichen Wortes in die Welt schickte ... Es beginnt ein neuer Abschnitt in der Weltgeschichte und unsre Generation darf sich rühmen, daß sie dabei gewesen."

Einfluß auf das Wirtschaftsleben.

Am frühesten mußten die gewaltigen Veränderungen des wirtschaftlichen Lebens, in das die neuen Verkehrsmittel eingriffen, sich der Beachtung aufdrängen. An diesem Punkt hatten namentlich alle die eingesetzt, die zuerst der Anlage von Eisenbahnen gegen Vorurteil und Denkfaulheit das Wort redeten. Der 1825 von Friedrich Harkort verkündete Satz „Die Eisenbahnen werden manche Revolutionen in der Handelswelt hervorbringen" bewahrheitete sich hundert- und tausendfach.

Handel. Gütertransport.

Wohl waltete anfangs auf dem europäischen Festland die Meinung ob, der Personenverkehr, nicht der Gütertransport werde für immer die Haupteinnahmequelle der Eisenbahnen bilden. So war es noch, als Moltke 1843 in der „Deutschen Vierteljahrsschrift" einen durch sehr lehrreiche Winke ausgezeichneten Aufsatz unter dem Titel „Welche Rücksichten kommen bei der Wahl der Richtung von Eisenbahnen in Betracht" veröffentlichte. In klarer Erkenntnis der Bedeutung des neuen Verkehrsmittels war er selbst in den Verwaltungsrat der Berlin—Hamburger Bahn eingetreten und hatte sich nicht bedacht, seine türkischen Ersparnisse in diesem Unternehmen anzulegen. In seinem Aufsatz von 1843 las man nun: „Personen sind die wertvollste Ware, die, bei welcher man die höchsten Frachtpreise erheben darf, und deshalb sind bisher fast alle Eisenbahnen wesentlich auf Personenfrequenz berechnet, die Güterfracht aber als Nebensache behandelt worden. Und doch liegt der Zeitpunkt nicht fern, wo man erkennen wird, daß gerade der Gütertransport die Basis alles Eisenbahnbetriebes ist, und daß in ihm der eigentliche nationalökonomische Nutzen der Schienenwege zu suchen ist." Die Erfahrung gab Moltke in kurzer Frist durchaus recht.

Weltwirtschaft.

Bald begann man nicht nur über die Gütermassen zu staunen, die zu Lande wie zu Wasser in Bewegung gesetzt wurden, sondern auch

über die Erweiterung des Gebietes, von dem sie bezogen werden konnten. Der lange von vielen festgehaltene Glaube, jedes Volk sei wesentlich auf die zu Hause erzeugten Lebensmittel angewiesen, ward durch die Thatsachen widerlegt. Hungersnöte in Folge von Mißernten, wie sie Europa noch in den vierziger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts erlebte, wurden, abgesehen von Rußland, später so gut wie unmöglich. Mit dem allmählichen Übergang der Volkswirtschaft zur Weltwirtschaft mußte sodann die gesamte Technik des Handels eine Änderung erfahren. Das Streben nach unmittelbarem Bezug der Waren, die wachsende Bedeutung der Thätigkeit von Kommissionär und Spediteur, die scharfe Scheidung von Großhandel und Kleinhandel, die Verdrängung von Märkten und Messen in ihrer alten Form durch die Börse: das alles wurde in der Hauptsache eine Folge der neuen Beförderungsanstalten mit ihrer Verwendung der Dampfkraft. Dazu kam die ergänzende Macht des Telegraphen, der mit Blitzeseile Nachrichten übermittelte, Aufträge erteilte, Warenpreise regelte. Er wurde zum Schöpfer einer Gemeinsamkeit der Handelsinteressen über den ganzen Erdball hin, die sich für gewöhnlich zu höchstem Nutzen des Gesamtwohls, ausnahmsweise freilich auch durch verheerende Einflüsse erschütternder Krisen, äußerte.

Bedeutung für die Entwicklung der Industrie.

Mit der Umgestaltung des Handels hielt die des Gewerbewesens gleichen Schritt. Allerdings hatte das moderne Fabrikwesen dank der Ersetzung der Handarbeit durch die Maschine auch auf dem europäischen Festland schon unverächtliche Eroberungen gemacht. Aber nur in der Wechselwirkung mit den Neuerungen des Verkehrswesens konnte es zu der überragenden Stellung gelangen, deren Licht- und Schattenseiten Lobrednern wie Schwarzsehern gleichen Stoff bieten mochten. Ohne Lokomotive und ohne Dampfschiff war die erleichterte massenhafte Beschaffung von Kohle, Eisenerz, Rohstoffen nicht möglich. Die Ausbeute des Bergbaues, die Leistungen von Hochöfen, Walzwerken, Glashütten, Spinnereien, Webereien nahmen mit der Verbesserung der Transportmittel einen ungeahnten Aufschwung. Sie selbst bedurften, nachdem man von fremden Lehrmeistern genug gelernt hatte, zu ihrer Herstellung tausender von Händen. Die vorzüglich für den Lokomotivbau von Borsig in Berlin begründete Maschinenanstalt war 1837 mit etwa fünfzig Arbeitern eröffnet worden. Zehn Jahre später beschäftigte sie bereits zwölfhundert. Nicht viel weniger zählte bald schon das Personal der Neumühle von Escher, Wyß und Kompanie in Zürich, die sich u. a. durch Herstellung von Dampfschiffen europäischen Ruf erwarb. In Frankreich rechnete man 1840 im ganzen 2591 gewerbliche Dampfmaschinen mit 34 350 Pferdekräften, 1850 schon 5322 mit 66 642, in Preußen 1837 nur 419 mit 7355 und 1846 bereits 1139 mit 21 716 Pferdekräften. Freilich verging eine lange Zeit, ehe das Bild fabrikmäßigen

Großbetriebes nach englischem Muster an anderen Stellen des Weltteils das vorherrschende wurde. Aber die Bedingungen seiner naturnotwendigen Verbreitung waren mit der neuen Ausnutzung der Dampfkraft gegeben. Wirtschaftliche Folgeerscheinungen großindustrieller Entwicklung, wie zunehmende Arbeitsteilung, Erweiterung des Arbeitsmarktes, Bedrängnis von Hausindustrie und Handwerk, konnten in der Zukunft nicht ausbleiben. Zünfte und Innungszwang vertrugen sich auf die Dauer nicht mit den modernen gewerblichen Formen. Das von der ökonomischen Romantik gepriesene sogenannte patriarchalische Verhältnis des Meisters zum Gesellen und Lehrling mußte, wo es noch bestand, an Boden verlieren und schließlich ganz aufhören.

Bedeutung für die Landwirtschaft.

Schwerer faßbar und ungleichartiger äußerten sich anfangs die Wirkungen der neuen Verkehrsmittel auf die Landwirtschaft. Sie traten zunächst vielleicht hinter dem Anstoß zurück, den diese beinahe gleichzeitig durch die Epoche machenden agrikulturchemischen Lehren Liebigs erfahren sollte. Auch fanden sie je nach der Verschiedenheit der Eigentumsverhältnisse, der Arbeitsverfassung, der Betriebsweise in den einzelnen Ländern Europas mehr oder weniger Förderung oder Hemmung. Indessen ergab sich je länger desto deutlicher für die Mehrzahl eine gewisse Summe gemeinsamer Folgen. Die Schnelligkeit des Transportes ermöglichte den Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse auf viel weitere Entfernungen als ehemals. Die zunehmende Ausdehnung des Absatzgebietes begünstigte den Anreiz zu einer Steigerung der Produktion. Diese selbst aber sah sich nach und nach unter dem Druck von Verkehrserleichterungen und Preisverschiebungen nicht selten gezwungen, ihren Standort zu wechseln. Der Getreidebau mußte hier und dort dem fremdländischen Wettbewerb weichen, um der Zuckerrübe oder der Viehmast Platz zu machen. Milch, Eier, Gemüse, die man früher aus der nächsten Nachbarschaft in die großen Städte einführte, konnten bald billiger aus abgelegenen Gegenden bezogen werden, die erst die Dampfkraft dem Verkehr erschlossen hatte.

Sociale Bedeutung. Verschiebungen innerhalb der Gesellschaft.

Ihr vor allem war es zuzuschreiben, wenn auch innerhalb der Bevölkerung ganzer Länder das Losreißen von dem gewohnten Boden in beschleunigtem Tempo und mit früher nicht gekannter Sorglosigkeit vor sich ging. Auswanderung und Freizügigkeit in großem Maßstab konnten erst jetzt zur Wahrheit werden. Die Erleichterung und Vereinfachung der Übersiedelung vom Land in die Städte beförderte aufs mächtigste deren Wachstum mit allen seinen krassen Gegensätzen. Sie war es, die wesentlich mit dazu half, in großen und kleinen staatlichen Gemeinwesen eine Verrückung des wirtschaftlichen und danach des politischen Schwerpunktes vorzubereiten. Wohl oder übel mußte wenigstens in weitem Umkreis west- und mitteleuropäischer Gebiete mit der Zeit

die Landwirtschaft die führende Rolle an Industrie und Handel abgeben oder doch mit ihnen teilen. Auch das an Befehlen vom grünen Tisch gewohnte Beamtentum sah sich mehr und mehr durch selbständiges Vorschreiten des unternehmenden Bürgertums überflügelt. In dessen Mitte erhob sich mit der Zurüstung und Verwendung der modernen Verkehrsmittel überall die Berufsklasse der Techniker zu einer Bedeutung, die sie bisher höchstens in England und Frankreich gehabt hatte. Sie forderte volle Anerkennung, wo sie ihr noch versagt gewesen war, und benötigte für ihre Ausbildung einer Ergänzung des höheren Unterrichtswesens durch neue Anstalten großen Stiles. Weitaus am folgenreichsten unter den socialen Verschiebungen, an denen die Dampfkraft im Dienst des Verkehrs mittelbaren Anteil hatte, war aber der unabläßig anschwellende Zustrom der Arbeitsuchenden vom Land in die Städte. Im Zusammenwirken mit dem kapitalistischen Großbetrieb vertausendfachte sie die Masse durch formlosen Vertrag gebundener gewerblicher Lohnarbeiter. Das Los dieser sich fühlenden Masse mußte im Lauf der Jahre, wie in England, ein Gegenstand heißer Kämpfe werden. Ihr Anspruch auf Gleichwertigkeit beim Vertragsabschluß und ihr Streben nach Mitgenuß politischer Rechte mußte weit und breit immer dringlicher Befriedigung heischen.

Demokratisirung der Gesellschaft.

Schon im Hinblick hierauf hat man die Demokratisirung der europäischen Gesellschaft, die im neunzehnten Jahrhundert so sichtbare Fortschritte machte, gutenteils auf Rechnung der neuen Verkehrsmittel setzen dürfen. Überhaupt aber wäre nicht hoch genug anzuschlagen, wie viel Vorschub sie dem demokratischen Zug der Zeit leisten konnten. Die Art und Weise ihres Betriebes an sich stand ungewollt in seinen Diensten. Zar Nikolaus, so klar er die Anlage von Eisenbahnen als „Zeitbedürfnis" erkannte, sah dies nicht ohne Bangen vollkommen ein. „Die Leichtigkeit der Verkehrsmittel, äußerte er 1845 drastisch gegenüber einem Franzosen, wird alles verändern, und der Schmutz, der ruhig in der Tiefe war, wird nach oben steigen"[1]). Daher der Schmerzensruf, den die Gräfin Ida Hahn-Hahn schon 1841 in ihren „Reisebriefen" ausstieß: „Nivellirt werden alle Schranken, Stände, Genüsse, Bedürfnisse; für ein Geringes rutscht Greis und Kind, Vornehm und Gering, Reich und Arm, Mensch und Vieh auf Dampfwagen umher." Daher das Wort, das einem westfälischen Adligen in den Mund gelegt wurde: „Was, wir sollten unser Geld zum Bau einer Eisenbahn hergeben? Dann könnte ja künftig jeder Bauer ebenso rasch fahren wie wir!"[2]) In Wahrheit, trotz der Unterschiede der Wagenklassen, blieb die Gleichheit der Leistung für alle Mitreisenden ein

[1]) „La boue qui était tranquille au fond montera à la surface". Bericht des Baron de Cussy, des französischen Generalkonsuls in Palermo, 4. Nov. 1845. Arch. Paris.

[2]) Berger: Harkort S. 321.

bezeichnendes Merkmal der Eisenbahn. Gleiche Regeln der Abfahrt und Ankunft, der Unterbrechung der Fahrt galten für Hoch und Niedrig. Jedermann hatte sich gleich strenger Ordnung unweigerlich zu fügen. Auf diese Weise ward in der That eine gewisse Nivellirung der Stände der täglichen Anschauung näher gebracht. Damit verband sich eine zunehmende Nivellirung von Trachten und Bräuchen, Hausrat und Geschmacksrichtung in Stadt und Land. Viele altüberlieferte Besonderheiten mußten sich infolge der größeren Beweglichkeit, die das ganze Leben ergriff, nach und nach abschleifen. Weit entschiedener als früher ward der gleichförmigen Herrschaft der Mode im Guten wie im Schlimmen der Weg geebnet.

Bedeutung für den Gedankenaustausch.

Nicht minder wurde der Umlauf von Gedanken und Gefühlsregungen, vor allem so weit sie sich auf öffentliche Angelegenheiten bezogen, mit jedem Fortschritt des Verkehrs in der breiten Masse des Volkes ungemein beschleunigt. Schriftlicher und mündlicher Ideenaustausch zu Nutz und Frommen der Allgemeinheit, Vereine, Kongresse, Versammlungen konnten erst mit der Verdrängung der Postschnecke durch die Lokomotive zur rechten Entfaltung gelangen. Dampfkraft und Telegraph liehen der unwägbaren und unmeßbaren Macht, die sich mit dem Namen der öffentlichen Meinung schmückte, eine ehemals nur ausnahmsweise gekannte Stärke. Ohne Dampfkraft und Telegraph war die ganze Entwicklung der Tagespresse nicht denkbar, deren gigantisches Anwachsen eine der wichtigsten Erscheinungen der neuzeitlichen Kultur werden sollte.

Politische Bedeutung. Beförderung der nationalen Einheit.

Frühe schon ward erkannt, wie sehr die Steigerung und Beschleunigung des Verkehrs innerhalb eines Volkes dazu beitragen werde, die Gegensätze seiner Stämme zu mindern und das Gefühl der Zusammengehörigkeit aller seiner Glieder zu stärken. Handelte es sich nun gar um Völker, deren staatliche Zerrissenheit schmerzlich empfunden wurde, so trug die Forderung politischer Einheit einen Gewinn davon, dessen Größe mit jedem Jahre wachsen mußte. So hatte bereits Goethe im Gespräch mit Eckermann das Wort hingeworfen: „Mir ist nicht bange, daß Deutschland nicht eins werde; unsere guten Chausseen und künftigen Eisenbahnen werden schon das Ihrige thun.“ List hatte bei seiner begeisterten Anpreisung planmäßiger Herstellung deutscher Eisenbahnen eben diesen Punkt besonders hervorgehoben. Er sah darin ein „Stärkungsmittel des Nationalgeistes, das die Übel der Kleinstädterei und des provinziellen Eigendünkels und Vorurteils vernichtet“. Er nannte sie den „festen Gürtel um die Lenden der deutschen Nation, der ihre Glieder zu einem streitbaren und kraftvollen Körper verbindet“. In der zeitgenössischen Poesie tauchte derselbe Gedanke auf. Der östreichische Lyriker Karl Beck begrüßte die Eisenbahnaktien als sichere „Noten, ausgestellt auf Deutschlands Einheit“. In Italien wurde der innige Zusammenhang der Verkehrsneuerung und

der Idee nationaler Einheit vielleicht von niemandem so scharf erfaßt wie von Cavour. Der Aufsehen erregende Artikel über die italienischen Eisenbahnen, den er 1846 dank der Vermittlung des Herzogs von Broglie in der „Revue nouvelle de Paris" erscheinen lassen konnte, verweilte mit Vorliebe bei diesem Gegenstand. Cavour setzte auseinander, wie viel von den Eisenbahnen für Überwindung der „inneren Zersplitterung" des italienischen Volkes zu erwarten sei. Er traute ihnen eine mächtige Förderung des „italienischen Nationalgefühls" zu. Er stellte ihren „moralischen Einfluß" sogar über ihren „materiellen Nutzen" und betrachtete ihre Einführung „als eine der vornehmsten Hoffnungen des Landes".

Stärkung der Regierungsmacht.

Kamen die modernen Verkehrsmittel der Beteiligung des Volkes am öffentlichen Leben überaus zustatten, beflügelten sie die nationalen Einheitsbestrebungen, so dienten sie nicht minder zur Stärkung der Regierungsmacht. Unmittelbar oder mittelbar konnte diese für die Thätigkeit ihrer Organe im Inneren und nach außen über sie verfügen. Wo der Betrieb ausschließlich Sache des Staates war, gewann er eine bedeutende Vermehrung der von ihm abhängigen Schar Angestellter. Der Telegraph sicherte ihm in der Regel für alle seine Zwecke die einheitliche Leitung ohne jeden Zeitverlust. Am sichtbarsten mußten die Vorteile, die ihm der Umschwung des Verkehrswesens bieten konnte, im Kriegsfall werden. Dies war schon 1833 in der französischen Kammer von Bérigny, dem Berichterstatter ihrer Kommission zur Empfehlung der damaligen Regierungsforderung (s. o. S. 3), angedeutet worden. „Namentlich die Landesverteidigung, sagte er, wird aus den Eisenbahnen den größten Nutzen ziehen. Eine Armee mit allem Zubehör wird in wenigen Tagen vom Norden nach dem Süden, vom Westen nach dem Osten Frankreichs zu werfen sein." Zwar gab es selbst unter hohen Militärs anfangs Zweifler und Kurzsichtige. Der preußische General von Aster z. B. sprach 1838 sehr verächtlich vom Nutzen eines Eisenbahnnetzes für Kriegszwecke. Er meinte, die eine Partei werde es bald außer Betrieb setzen und der anderen gewähre es zu wenig Sicherheit. Auch die gründliche Änderung, die der Mobilisirung und dem Aufmarsch eines Heeres bevorstand, wurde mitunter von Fachmännern nicht gebührend gewürdigt. So rechnete noch in den vierziger Jahren der Verfasser einer Denkschrift, die den Akten des preußischen Kriegsministeriums angehört, auf zwei und einen halben Tag für den Transport einer einzigen Division von Berlin nach Köln. Er hielt es für gewiß, daß die Züge Nachts nicht fahren könnten, und nahm an, daß die Mannschaften dann in der Nähe der Stationen einquartirt würden[1]). Einem Moltke, der Wert und Wesen der Eisenbahnen so frühe zu schätzen wußte, konnte auch ihre tiefgreifende Bedeutung für die

Militärische Bedeutung.

[1]) Meinecke: Boyen II. 534.

Kriegführung schon damals nicht entgehen. Desgleichen wird er bei der ersten Kenntnis des Telegraphen sich schwerlich dessen ungeheure Wichtigkeit als militärischen Machtmittels verhehlt haben. —

Verkehrsumwälzung und Zollschranken.

Noch lagen beim Beginn des fünften Jahrzehnts der Geschichte Europas im neunzehnten Jahrhundert die Ergebnisse der Umwälzung des Verkehrs für Krieg und Frieden fast sämtlich in weiter Ferne. Noch standen trennende Zollschranken aufrecht, deren Zertrümmerung oder Erniedrigung unerläßlich war, wenn die volle Woge des modernen Verkehrs in Wahrheit von Volk zu Volk, von Staat zu Staat fluten sollte. Aber ein Land Europas sah eben damals den Beginn einer Handelspolitik, die sich selbst teilweise aus der gänzlichen Veränderung der Transportmittel erklären ließ. Es war England, die Geburtsstätte der Dampfeisenbahn. Anderthalb Jahrzehnte nach ihrem ersten siegreichen Erscheinen auf englischem Boden bewirkte Robert Peel, als Haupt der englischen Regierung, den Durchbruch des Freihandels.

II.

England. Der Durchbruch des Freihandels.

Das Ministerium Peel, das aus den Wahlen von 1841 hervorgegangen war, verkörperte aufs neue die Regierung der Tories. Noch immer durften sie wesentlich als die Partei der konservativen grundbesitzenden Aristokratie betrachtet werden. Aber diese Partei hatte nach dem Sieg der Reformbill viel von ihrem alten Einfluß verloren, und mancher, der zu ihren Mitgliedern zählte, war für freiere sociale Anschauungen empfänglich geworden. Auch war es bedeutsam, daß sich so hervorragende ehemalige Whigs, wie Stanley und Graham, von Peel mit Freuden als Mitarbeiter hatten anwerben lassen. Er selbst endlich, von Geburt kein Angehöriger der Aristokratie, hatte schon wiederholt bewiesen, daß ihn die Rücksicht auf das Gesamtwohl wichtiger dünke als das Glaubensbekenntnis der Partei. Konservativ nach dem tiefsten Grundzug seiner Natur, von niemandem übertroffen in der Kunst, einmal Bestehendes mit Berufung auf Gründe der Staatsklugheit zu rechtfertigen, war er doch nicht der Mann, sich auf den Widerstand gegen Neuerungen zu versteifen, sobald er sich von ihrer zwingenden Notwendigkeit überzeugt hatte. Er mochte, bis er das Für und Wider sorgfältig abgewogen, sich geraume Zeit schweigend zurückhalten. Früher oder später mußte die Stunde kommen, da er es auf sich nahm, ein Abtrünniger seiner Partei gescholten zu werden.

Das Ministerium Peel.

Indessen schenkte sie ihm in dem Augenblick, in dem er die Macht überkam, noch ein unbegrenztes Vertrauen. Vor allem rechneten ihre agrarischen Häuptlinge auf seine Verfechtung des geltenden Systems der Kornzölle. Nächst dieser großen Frage, die dank der Agitation der Antikorngesetz-Liga von Tag zu Tage heißer umstritten wurde, bedurfte die Frage der Beseitigung des gewaltigen Deficits am dringendsten der Lösung. Dazu häuften sich äußere und innere Verlegenheiten: höchst gespanntes Verhältnis zu den Vereinigten Staaten von Nordamerika, drohendes Unheil in dem plötzlich aufrührerischen Afghanistan, fieberhafte Nachwirkung des Chartismus innerhalb der Arbeiterklasse, gesteigert durch die langandauernde Stockung von Handel und Gewerbe und ihre

Vertrauen der Konservativen.

Folgeerscheinungen von Verdienstlosigkeit, Hungersnot und Siechtum. Wahrlich es gehörte nicht wenig Mut und Willenskraft dazu, allen diesen Schwierigkeiten die Stirn zu bieten. Die Vertagung des Parlaments, nach Bewilligung eines Anlehens von 5 Millionen £ und nach provisorischer Verlängerung der Giltigkeit des Armengesetzes, hatte Peel einige Muße gewährt, sich für die Bewältigung der nächsten Aufgaben zu rüsten. Wie er sich mit ihnen abzufinden gedenke, war bei der Eröffnung der neuen Session aus der Thronrede noch nicht deutlich zu erkennen. Doch weckte der unmittelbar vorausgegangene Austritt des Herzogs von Buckingham, eines der agrarischen Vorkämpfer, aus dem Ministerium hie und da freihändlerische Hoffnungen.

Eröffnung der Parlamentssession. 3. Febr. 1842.

Die Kornzölle.

Allein, soweit sie sich auf die Kornzölle bezogen, wurden sie durch die Enthüllung von Peels Programm niedergeschlagen. Am 9. Februar 1842, während sich draußen hunderte von Delegirten der Antikorngesetz-Liga drängten, entwickelte er unter allgemeiner Spannung in dreistündiger Rede seinen gekünstelten Plan vor dem überfüllten Unterhaus. Er widersetzte sich dem Ansinnen grundsätzlicher Änderung der bestehenden Einrichtung eines beweglichen Kornzolles. Aber er befürwortete, zur Erleichterung der Getreideeinfuhr, eine Herabminderung der bisherigen Posten der „gleitenden Skala" (s. III. 307). Statt des Preises von 66 Schilling für den Quarter Weizen auf dem heimischen Markt sollte ein Durchschnittspreis von 50—51 Schilling für die Zulassung fremden Getreides mit einem Maximalzoll von 20 Schilling genügen. Mit dem Steigen des Inlandspreises über 51 Schilling sollte der Zoll auf eingeführtes Getreide schrittweise sinken. Bei der festgehaltenen oberen Grenze von 73 Schilling und darüber als Inlandspreis sollte er nur noch einen Schilling betragen. Die hitzigsten Verteidiger ausschließlicher Interessen des Landbesitzes nahmen an diesem Plan der Begünstigung doch starken Anstoß. Noch viel weniger konnten die Halbheiten des Peelschen Planes begreiflicherweise vor den Augen Cobdens Gnade finden, dem bei den letzten Wahlen ein Sitz für die Stadt Stockport zugefallen war. Er bezeichnete Peels Vorschlag als Beleidigung eines duldenden Volkes. Sein bitteres Wort fand namentlich im Norden des Landes Widerhall. Aus den Fabrikbezirken liefen Petitionen über Petitionen ein, die jeden Kornzoll schlechthin verdammten. Hie und da ward Peels Bildnis unter Flüchen der Masse den Flammen überliefert. Als aber Villiers' Antrag auf völlige Abschaffung aller Getreidezölle zur Abstimmung kam, hatte er noch nicht einmal ein Viertel der Mitglieder des Unterhauses für sich. Einige Tage vorher hatte auch John Russell, der Führer der whigistischen Opposition, mit dem Gegenantrag, durch den er Peel zu übertrumpfen gedachte, den kürzeren gezogen. Sein von früher bekannter Vorschlag, die gleitende Skala durch einen mäßigen, aber festen Zoll von acht Schilling zu ersetzen,

Änderung der „gleitenden Skala".

wurde mit 123 Stimmen Mehrheit verworfen. Nach aufregenden Debatten, in denen Palmerston und Macaulay ein freihändlerisches Bekenntnis ablegten, Cobden seine Gegner gröbster Unwissenheit zieh und dafür selbst verleumderische Angriffe erfuhr, gelangte Peels Gesetzentwurf mit Zurückweisung zahlreicher Amendements zum Siege. Er passirte die dritte Lesung im Unterhaus und rief im Oberhaus nur ein kurzes Nachspiel hervor.

Das Deficit.

Bei dieser Revision des Systemes der gleitenden Skala der Kornzölle blieben die schutzzöllnerischen Grundsätze an sich noch unverletzt. Anders verhielt es sich mit der Vorlage der Finanzmaßregeln, die Peel am 11. März in meisterhafter Rede bei den Gemeinen zu Gehör brachte. Die übelste Erbschaft, die ihm die letzte Regierung hinterlassen hatte, war ein Deficit von rund sieben Millionen £. Dazu kam ein zu erwartender Fehlbetrag des nächsten Jahres von etwa zwei und einer halben Million, ungerechnet die Kosten, die aus den kriegerischen Verwicklungen in Asien erwachsen mußten. In neuen Anlehen oder in einer Steigerung der indirekten Steuern wollte der aufgeklärte Staatsmann kein Heilmittel erblicken. Vielmehr hatte er den Mut, vorläufig für drei Jahre eine Belastung der stärkeren Schultern mit einer Einkommensteuer von annähernd drei Procent anzuraten. Alle Einkommen von weniger als 150 £ sollten frei bleiben. Für Irland, wo eine genügende Maschinerie zur Erhebung der Steuern fehlte, sollte sie durch eine Vermehrung der Branntweinauflage und durch eine Ausgleichung der Stempeltaxe ersetzt werden. Peel versprach sich, vor allem im Hinblick auf die Einkommensteuer, eine Verwandlung des Jahresdeficits in einen Überschuß. Diesen Überschuß aber wünschte er teilweise zu einer tiefgreifenden Umgestaltung des Zolltarifes zu verwenden. Dadurch sollte allen Bevölkerungsklassen eine fühlbare Erleichterung und der Industrie wie dem Handel eine belebende Ermutigung zuteil werden.

Vorschlag der Einkommensteuer.

Kühn und umsichtig zugleich beschritt er die Bahn, auf der einst Huskisson vorangegangen war. Freilich wie für das Getreide so blieb für den Zucker eine Antastung des Schutzzolles noch ausgeschlossen. Denn hier, wo die Frucht von Sklavenarbeit und das Interesse der westindischen Plantagenbesitzer in Frage kamen, war der Stein des Anstoßes zu vermeiden, an dem das vorige Ministerium gestrauchelt war (s. V. 221). Aber nicht weniger als etwa 750 Posten des alten Zolltarifes, das hieß zwei Drittel aller in ihm aufgezählten Artikel, wurden durch Peels Vorschläge betroffen. Sie gingen wesentlich darauf hinaus, Rohmaterialien höchstens nur noch mit 5 Procent, Halb- und Ganzfabrikate höchstens mit 12 und 20 Procent ihres Wertes zu belasten, sowie viele Abgaben aufzuheben oder bedeutend zu ermäßigen, die bisher die Versorgung des heimischen Marktes mit fremden Erzeugnissen von Viehzucht und

Vorschlag einer Milderung des Zolltarifes.

Fischfang erschwert hatten. Zur Ergänzung dieses Reformplanes dienten einige andere Neuerungen, wie die Herabsetzung des Zolles auf Kaffee und Bauholz, jedoch unter außerordentlicher Bevorzugung des kanadischen. Alles in allem genommen war der Bruch mit dem Bestehenden, zu dem Peel sich entschlossen hatte, ein wennschon unvollkommener Triumph der freihändlerischen Idee. Peel mochte sich noch dagegen sträuben, die Konsequenzen dieser Idee auch im Hinblick auf die Kornzölle zu ziehen. Er mochte als ihr überzeugter Verteidiger zur Beruhigung eines besorgten Parteigenossen noch „festgelegte Interessen, die Wichtigkeit unabhängiger Versorgung, die socialen Wohlthaten eines blühenden Ackerbaues in Rechnung ziehen". Im Gegensatz dazu stand doch, was er ihm gleichzeitig schrieb: „Wir müssen dies Land zu einem Land billigen Lebens machen. Wir müssen die Menschen befähigen, mehr zu konsumiren, indem sie mehr ausgeben können[1])."

Annahme der Einkommensteuer und des Zollgesetzes.

Dem stärksten Widerstand, nicht nur bei den Whigs, sondern auch bei Männern vom Schlage Cobdens, begegnete das Ansinnen der Einkommensteuer. Mit ihrem Namen verknüpfte sich eine der trübsten Erinnerungen der Kriegszeit. Diese Steuer 1816 zu Fall gebracht zu haben, war ein großer Erfolg der damaligen Opposition gewesen (s. I. 189). Allein die Sachlage hatte sich seitdem von Grund aus verändert. In den breiten Schichten des Volkes fehlte es nicht an Verständnis für die Notwendigkeit einer direkten Abgabe, die in erster Linie die Besitzenden treffen sollte. Diesen selbst gab die Königin durch Verzicht auf die Steuerfreiheit ihres Einkommens ein rühmliches Beispiel. Die Angriffe, die gegen Peels Vorlage gerichtet wurden, blieben im Lande so gut wie unwirksam. Sie passirte trotz aller Hemmungsversuche wenig verändert beide Häuser des Parlamentes. Dieser Sieg zog den des neuen Zolltarifes in seinen Hauptpunkten nach sich. Die Erleichterungen, die er jeder Haushaltung versprach, konnten als Gegengewicht gegen die Bürde der Einkommensteuer in Anschlag gebracht werden. Vergeblich war das Bemühen geängstigter Schutzzöllner, auch künftig den Erzeugnissen ausländischer Viehzucht den englischen Markt möglichst zu versperren. Der neue Zolltarif gelangte dank dem Zusammenschluß politischer Freunde und Gegner der Regierung mit starken Mehrheiten zur Annahme. Bei allem, was er geplant und erreicht, hatte Peel in dem jugendfrischen Gladstone, dem Vicepräsidenten des Handelsamtes, einen unschätzbaren Helfer gefunden. Vor Beginn der Session war allerdings Gladstone im Begriff gewesen, auszutreten, da ihm die Milderung des Kornzolles nicht weit genug zu gehen schien. Allein er überwand seine Bedenken und stellte

Mithilfe Gladstones.

[1]) Peel an Croker 3. August 1842. Ch. St. Parker: Sir Robert Peel. From his private papers II. 530.

seine ganze Kraft in den Dienst des als Vorbild von ihm verehrten Leiters der Regierung. Peel seinerseits wußte die Fähigkeiten seines Gehilfen nicht genug zu rühmen. „Niemals, schrieb er Gladstones Vater, ist in den Annalen des Parlamentes eine bewundernswertere Verbindung von Gewandtheit, Kenntnis, Umsicht und Takt gesehen worden[1])." So laut erklang aus dem Munde des konservativen Meisters das Lob des Schülers, der im Laufe der Zeit zum ersten Führer der Liberalen wurde.

Debatten über den Notstand.

Die großen Debatten über Finanz- und Zollangelegenheiten prägten dieser Session den Stempel auf. Indessen waren sie nicht die einzigen, die weit über die Mauern des Parlamentspalastes hinaus die Geister erregten. Was man über die gedrückte Lage der Industrie, über das entsetzliche Dasein hungernder Fabrikarbeiter, über die erschreckende Zunahme der Auswanderung zu hören bekam, war nur allzusehr danach angethan, auch den Mutigsten mit schweren Sorgen zu erfüllen. Als ein flammendes Wahrzeichen der in den Massen gärenden Unzufriedenheit erschien jene Riesenpetition der Chartisten, die vor dem Hause der Gemeinen keine Gnade fand (s. V. 235). Auch die leidenschaftlichen Angriffe gegen die Armenordnung von 1834, die freilich im Grunde nur grobe Mängel ihrer Ausführung trafen, wurden mit Erneuerung der Vollmachten der Centralbehörde des Armenwesens für fünf Jahre vom Parlament zurückgewiesen. An einem einzelnen Punkt socialen Elends suchte der unermüdliche Lord Ashley anzusetzen. Auf sein Betreiben war 1840 zur Untersuchung der Arbeiterverhältnisse in Bergwerken und Kohlengruben eine Kommission bestellt worden, deren Bericht ein schaudervolles Bild menschlichen Jammers enthüllte. Daraufhin brachte er einen Gesetzentwurf ein, der auf völligen Ausschluß der Frauen und aller Knaben unter dreizehn Jahren von der unterirdischen Minenarbeit, sowie auf Kassirung entwürdigender Lehrverträge abzielte. Von diesen Vorschlägen vermochte er jedoch damals nur den ersten zur Annahme zu bringen. Das Bergwerksgesetz von 1842 verbot die unterirdische Arbeit von Frauen, gestattete aber die von Knaben über zehn Jahren und verbürgte die Giltigkeit bestehender Lehrverträge bis zum achtzehnten Lebensjahr der Lehrlinge. Von Beschränkung der Arbeitszeit, Verbot der Nachtarbeit, Schulpflicht und Alterszeugnissen war in dem Gesetz keine Rede. Die Befugnisse von Inspektoren, die über seine Beobachtung wachen sollten, waren äußerst eingeschränkt. Das Ganze war nur die ärmliche Abschlagszahlung auf eine ins Ungeheure angewachsene Schuld der Gesellschaft.

Petition der Chartisten.

Bergwerksgesetz von 1842.

Der fortdauernde Notstand und Groll der Arbeiterbataillone wurde beim Schluß der Parlamentssession durch den Versuch des Generalstrikes und durch die Unruhen in den nördlichen Fabrikbezirken (s. V. 236)

Fortdauer des Notstandes.

[1]) Morley: Gladstone 1903. I. 208, 252 ff., 257.

klärlich bewiesen. Auch blieb die Stockung von Handel und Gewerbe, zumal der neue Zolltarif so rasch unmöglich ein Wunder bewirken konnte, noch unbehoben. In der kleinen schottischen Fabrikstadt Paisley waren, nach einem Bericht, den Peel im Spätherbst empfing, seit einem Jahre etwa neuntausend Einwohner wöchentlich auf Almosen angewiesen, und dies war nur ein einziges Beispiel für viele. Eine solche Zeit der Not kam der Ausbreitung der Antikorngesetz-Liga überaus zustatten. Hunderte ihrer Wanderredner, Millionen ihrer Flugschriften fanden, allen Gegenwirkungen zum Trotz, ein dankbares Publikum. Ein großer Freihandelsbazar in Manchester hatte zu Anfang des Jahres einen Reingewinn von rund 10 000 £ ergeben, und der Generalrat der Liga wußte ihre bemittelten Glieder trotz schlechter Geschäftslage zu immer neuen Opfern anzuspornen. Eine Rundfahrt Cobdens und Brights durch Schottland brachte ihnen auch hier glänzende Erfolge ein. Die mächtige Freihandelshalle, die an der Geburtsstätte der Liga errichtet wurde, konnte bald die tausende, die zu ihren Versammlungen herbeiströmten, kaum fassen. In London mußte man sich zeitweise mit der Miete eines Theaters behelfen. Schon plante Cobden, den Krieg in das Lager des Feindes zu tragen. Bisher hatte die Liga ihre Werbetrommel nur in den Städten gerührt. Es galt, auch der ländlichen Bevölkerung den Schaden der Kornzölle klar zu machen. Es galt, Pächtern, Freisassen, Landarbeitern ebenfalls den Segen billigen Brotes vor Augen zu führen und die gefügige Klientel zu sprengen, die dem Kommando adliger Großgrundbesitzer zu folgen gewohnt war.

Ausbreitung der Antikorngesetz-Liga.

Triumphe Cobdens und Brights.

Noch war Peel von dem Gedanken weit entfernt, das Fundament des schutzzöllnerischen Gebäudes preiszugeben. Indessen brachte Graham, einer seiner hervorragendsten Amtsgenossen, ihm bereits vertraulich zu Gehör: „Es ist eine Frage der Zeit ... Wenn die Bevölkerung zwei oder drei Jahre lang jährlich um 300 000 Seelen wächst, mögen Sie die Häfen öffnen, und der britische Ackerbau wird nicht darunter leiden. Aber die nächste Änderung muß die letzte sein, es ist nicht weise, sie zu überstürzen[1])." Peel bedurfte keiner Warnung vor Überstürzung. Er fühlte sich um so mehr zur Vorsicht gemahnt, da der Stand der Staatsfinanzen noch immer nichts weniger als befriedigend war. Obwohl der bisherige Ertrag der Einkommensteuer den Voranschlag überstieg, ergab sich auch für 1843 ein mutmaßliches Deficit von beinahe drei Millionen £. Der Ausfall traf in erster Linie Zölle und Accise.

Erwägungen Grahams und Peels.

Nach der Thronrede, die bei Eröffnung der Session verlesen wurde, war er aus der Minderung des Verbrauches während der Krisis von Handel und Gewerbe zu erklären. Mancher agrarische Schutzzöllner aber wollte die Hauptschuld dem neuen Kurs zuschreiben, der dem Fabrikanten

Sessionseröffnung. 2. Febr. 1843.

[1]) Graham an Peel 30. Dec. 1842. Parker a. a. O. II. 551. Vgl. Ch. Stuart Parker: Life and letters of Sir James Graham 1907.

zu Gefallen mit dem jüngst angenommenen Zolltarif eingeschlagen sei. Die Besorgnis in diesen Kreisen wuchs, als der Staatssekretär der Kolonieen eine Herabsetzung des Zolles auf kanadisches Weizenmehl beantragte. Auch was man in einer langen Debatte über die Ursachen des Notstandes aus dem Munde der Regierungsvertreter vernahm, war nicht immer geeignet, die konservativen Landadligen völlig über die Zukunft zu beruhigen. Gladstone wollte den Gründen für Erhaltung des bestehenden Kornzollgesetzes nur eine „zeitweilige" Geltung beimessen. Graham bekannte, daß die Grundsätze des Freihandels meistens als die des gesunden Menschenverstandes betrachtet würden. Selbst Peel vermied es, sich für alle Zeit zu binden, und beschränkte sich auf die Versicherung, gegenwärtig keine Änderung zu beabsichtigen.

Zusammenstoß von Peel und Cobden.

Den Führern der Antikornzoll-Liga war damit allerdings ebensowenig gedient wie mit dem whigistischen Plan eines festen, wenn auch geringfügigen Kornzolles. Cobden schloß eine heftige Rede mit der Erklärung, daß ihm Whigs und Tories gleichgiltig seien, aber er wälzte die ganze Verantwortlichkeit für „den elenden und gefährlichen Zustand des Landes" auf Peel. Dieser ungestüme Angriff versetzte den sonst so ruhigen Minister in die tiefste Erregung. Erst wenige Wochen zuvor war sein Privatsekretär von einem Wahnwitzigen, dessen Kugel ihm selbst gegolten hatte, auf offener Straße zu Tode getroffen worden. Des tragischen Ereignisses eingedenk, erwiderte er auf Cobdens Vorwürfe, er werde sich durch Drohungen innerhalb oder außerhalb des Hauses niemals beirren lassen. Laute Zurufe von allen Seiten des Hauses erstickten seine Worte. Es kostete Mühe, durch Cobdens Erklärung, daß er nicht die Person, sondern den Leiter der Regierung gemeint habe, den Sturm zu beschwichtigen. Aber der Eindruck dieser dramatischen Scene zitterte noch lange nach. Die ganze Session stand vornehmlich unter dem Zeichen erbitterter Kämpfe von Schutzzöllnern und Freihändlern um die Frage des Getreidezolles. Die Freihändler konnten zwar bei den Kraftproben parlamentarischer Abstimmungen nicht auf Erfolg rechnen. Denn die noch unerschütterte Phalanx ihrer Gegner war ihnen an Zahl weit überlegen. Aber ihr Vertrauen auf den endgiltigen Sieg wurde durch Gewinne anderer Art gehoben. John Bright errang einen Sitz im Unterhaus für Durham. Gemeinsam mit Cobden trug er das Banner der Liga triumphirend von Stadt zu Stadt, von Grafschaft zu Grafschaft. Selbst in den festesten Plätzen des aristokratischen Großgrundbesitzes geriet dessen ländliche Gefolgschaft ins Wanken[1]). Aus den Reihen des whigistischen Adels trat sogar mancher, eines besseren belehrt oder aus politischen Beweggründen, der Liga bei.

Erfolge der Freihandels-Liga.

[1]) Zahlreiche Beispiele in Cobdens Briefwechsel. S. Morley: The life of Cobden 1882.

Zuwarten Peels.

Währenddessen verharrte Peel in der zuwartenden Haltung, die seinem Charakter und seiner Anschauung entsprach. Wohl bemerkten scharfsichtige Beobachter, daß er sich damit zwischen zwei Stühle setzte. Er hatte sich „bei seinen Freunden mißliebig" gemacht, ohne „seine Feinde zu versöhnen"[1]). Aber noch hielten die Tories fest an dem Unentbehrlichen, und eine günstige Änderung der äußeren und inneren Verhältnisse stärkte die Kraft seines Ministeriums. Die Scharte einer schimpflichen Niederlage in Afghanistan ward ausgewetzt. Die englische Herrschaft in Indien erhielt einen gewaltigen Zuwachs durch Unterwerfung der Emire von Sind. Ein in Washington vereinbarter Vertrag brachte die Händel und Grenzstreitigkeiten mit den Vereinigten Staaten wenigstens zu einem vorläufigen Abschluß. Den Krieg mit China beendete ein Friede, dem man eine bedeutende Geldzahlung, die Abtretung von Hongkong und die Eröffnung von fünf chinesischen Häfen für den Handel dankte. Vortreffliche Ernten, wie man sie zwei Jahre hintereinander erlebte, zogen einen Fall des Getreidepreises nach sich. Der schwere Druck, der auf Gewerbe und Verkehr gelastet hatte, begann zu weichen. Fabrikanten, Kaufleute, Schiffsreeder erfuhren die Gunst einer allmählich steigenden geschäftlichen Besserung.

Einnahmeüberschuß.

Dank dem Zusammenwirken so vieler Ursachen hoben sich die Reineinnahmen des Staates über Erwarten. Für 1844 war ein Überschuß von mehr als drei Millionen zu erhoffen, der durch die Deckung des Deficits nicht erschöpft wurde. Für die Zukunft war eine dauernde, weitere Erleichterung des Staatshaushaltes von einer großen Finanzmaßregel zu gewärtigen, die bei dem günstigen Stande der Konsols damals gewagt werden durfte. Der Schatzkanzler Goulborn beantragte eine Konversion der alten Fonds von beinahe 250 000 000 £, für die $3^1/_2$ Procent Zinsen gezahlt werden mußten, in neue zu $3^1/_4$ Procent Zinsen während der nächsten zehn Jahre und zu 3 Procent nach ihrem Ablauf. Die gutgeheißene Operation hatte den glänzendsten Erfolg und führte zu einer schließlichen jährlichen Ersparnis von 1 150 000 £. Eine andere große Finanzmaßregel verknüpfte sich unmittelbar mit dem Namen Robert Peels. Der Schöpfer der Bankakte von 1819 (s. I. 525) vervollständigte sie 1844 durch ein Gesetz, das vor allem bezweckte, dem gefährlichen Übermaß des Umlaufes von Papiergeld Schranken zu setzen. Bei einer Revision des Freibriefes der Bank von England ward eine gesonderte Abteilung für die Ausgabe der Noten geschaffen. Für die Höhe ihres Maximalbetrags, sowie für die erforderliche Metalldeckung galten bestimmte staatliche Vorschriften. Gleichzeitig wurden die bestehenden Landbanken auf den Betrag ihrer umlaufenden Noten beschränkt und zu wöchentlicher Berichterstattung angehalten. Neuen Landbanken

Konversion.

Bankakte. 1844.

[1]) Greville V. 195.

blieb die Ausgabe von Papiergeld völlig verwehrt. Im nächsten Jahr ward das Bankwesen Irlands und Schottlands gleichfalls auf eine festere Grundlage gestellt. Viel bestritten, wie sie war, hat sich Peels Reform in der Folge doch bewährt. Vorübergehende Suspensionen der Bankakte von 1844 während dreimaliger finanzieller Panik 1847, 1857, 1866, bewiesen nichts gegen ihre Heilsamkeit im allgemeinen.

Das Budget von 1844.

Gegenüber der Bedeutung von Konversion und Bankakte traten die Änderungen im Abgabewesen, die das Budget von 1844 enthielt, in den Hintergrund. Solange die Einkommensteuer nur auf drei Jahre bewilligt war, glaubte Peel das Tempo der 1842 begonnenen Streichungen im Zolltarif verlangsamen zu müssen. Er begnügte sich daher diesmal, wenige Artikel ganz vom Zoll zu befreien und ihn bei wenigen anderen etwas herabzusetzen. Mit einer Ausnahme, bei der es sich wieder um den Zuckerzoll handelte, blieben diese Neuerungen unangefochten. Allein der Vorschlag einer Ermäßigung fremden Zuckers, soweit er nicht das Erzeugnis von Sklavenarbeit sei, hatte eine gefährliche Probe zu bestehen. Zwar konnten die Whigs mit ihrem Gegenvorschlag nicht durchdringen, allen fremden Zucker zu gleichem Satz auf den Markt zuzulassen. Aber ein Antrag aus der Mitte rebellischer Tories führte zu einer Niederlage der Regierung. Er lief darauf hinaus, zu Gunsten der westindischen Zuckerpflanzer den Kolonialzuckerzoll von 24 auf 20 Schilling herabzusetzen, während der Zoll auf fremden Ertrag freier Arbeit 30 Schilling betragen sollte. Eine Anzahl der Whigs nahm mit Freuden die Gelegenheit wahr, durch Unterstützung des Antrags dem Ministerium am 14. Juni eine Schlappe beizubringen. Indessen so groß war die Gewalt, die Peel damals ausübte, daß es ihm nach ernster Vermahnung gelang, drei Tage nachher die Umstoßung jenes Votums, wennschon nur mit zwanzig Stimmen Mehrheit, vom Unterhaus zu erzwingen[1]).

Die Frage des Zuckerzolls.

Das Budget von 1845.

Ungeschreckt durch die Anzeichen wachsender Verstimmung in den Reihen der eigenen Partei, that er bei der Ausarbeitung des Budgets von 1845 einen neuen, kühnen Schritt auf der drei Jahre zuvor betretenen Bahn. Er schöpfte Mut aus dem sichtlichen Aufschwung von Industrie und Handel, den wiederum eine reiche Ernte befördert hatte. Er beschloß, den Wall lästiger Auflagen noch mehr zu durchlöchern, ohne Rücksicht auf schutzzöllnerische Bedenken, ohne Scheu vor einem augenblicklichen Ausfall der Einnahmen. Gladstone, seit 1843 Präsident des Handelsamtes und Kabinetsmitglied, lieh ihm dabei wieder kräftige Unterstützung. Beinahe vier und ein halbes hundert Posten des alten Zolltarifes wurden mit einem einzigen Federstrich beseitigt. Unter den

Weitere Tarifänderungen.

[1]) Vgl. über die ganze Frage des Zuckerzolles: Busching: Die Entwicklung der handelspolitischen Beziehungen zwischen England und seinen Kolonieen. (Münchener volkswirtschaftliche Studien 48. 1902). S. 180 ff.

Rohstoffen, die dadurch freien Eingang erhielten, war für die Fabrikation weitaus der wichtigste die Baumwolle. Der Zuckerzoll, soweit das Erzeugnis freier Arbeit in Frage kam, ward bedeutend ermäßigt. Doch verblieb dem Kolonialzucker immer noch eine starke Begünstigung. Alle Ausfuhrzölle fielen, darunter der 1842 aus Furcht vor Erschöpfung der englischen Gruben erhöhte Exportzoll auf Kohlen. Endlich wurden auch ein paar Steuern geopfert, über die so häufig lebhafte Klage geführt worden war. Durch die Beseitigung der Auktionssteuer sollte eine Quelle von Unredlichkeiten verstopft werden. Die Aufhebung der Fenstersteuer sollte dem Volke mehr Licht und Luft verschaffen und der Entwicklung der Glasindustrie eine schöne Zukunft eröffnen. Indessen wurden alle diese Änderungen an eine unabweisliche Bedingung gebunden: an die Fortdauer der Einkommensteuer mindestens für die drei nächsten Jahre. Ohne diese Sicherheit ließ sich die Erhaltung des Gleichgewichtes von Einnahme und Ausgabe im Staatshaushalt schlechterdings nicht verbürgen.

Steuerverzichte.

Verlängerung der Einkommensteuer.

Als Peel am 14. Februar 1845 seinen Finanzplan vor dem Unterhaus begründete, schloß er mit dem Ausdruck der Überzeugung, durch seine Annahme mittelbar oder unmittelbar allen Klassen des Volkes eine Wohlthat verschafft zu sehen. Indessen, ehe er zum Siege gelangte, hatte er ein wahres Kreuzfeuer von Angriffen auszuhalten. Russell bemängelte sofort die ungleichartige Behandlung von fremdem und von Kolonialzucker. Dies war Wasser auf die Mühle der Freihändler, denen Peels Reform überhaupt durchaus nicht weit genug ging. Umgekehrt warfen klagende Schutzzöllner ihr vor, daß sie nur auf den Vorteil des Fabrikanten und Kaufmannes zugeschnitten sei, dem geplagten Landwirt aber das Leben noch mehr verbittern werde. Ein Bündnis der Gegner aus beiden Lagern blieb jedoch ganz undenkbar. Es ward daher Peel nicht schwer, den einen mit Hilfe des anderen aus dem Felde zu schlagen. Ebenso glückte es ihm ohne große Mühe, die Verlängerung der Einkommensteuer durchzubringen. Es war selbstverständlich, daß an den Debatten dieser Session die Führer der Antikornzoll-Liga sich wieder in erster Linie beteiligten. Nie zuvor hatte Cobden mit solchem Feuer gesprochen, als da er, wie schon 1844, den Antrag stellte, einen Ausschuß zur Untersuchung des vielbeklagten ländlichen Notstandes einzusetzen[1]). Er machte sich anheischig, selbst wenn in diesem Ausschuß die Anhänger des Schutzzolles überwögen, sie durch Thatsachen des trügerischen Scheines ihrer Behauptungen zu überführen. Er warnte den englischen Adel, durch starren Widerstand gegen den Geist des merkantilen Zeitalters

Vorlage und Annahme des Finanzplanes.

Cobden und Bright.

[1]) Vgl. H. Levy: Die Not der englischen Landwirte zur Zeit der hohen Getreidezölle. (Münchener volkswirtschaftliche Studien 56. 1902). S. 97 ff.

seine bisherige Führerschaft nicht aufs Spiel zu setzen, und hatte die Genugthuung, daß einer der Vornehmsten dieses Adels aus dem Patriciat der Whigs, Lord Howick, der Sohn des Grafen Grey, sich unbedingt an seine Seite stellte. Wetteifernd mit Cobden schilderte Bright mit ergreifenden Farben, wie gerade der Landarbeiter unter der gerühmten Herrschaft der Kornzölle ein elendes Dasein führe, während Villiers seinen regelmäßigen Antrag auf ihre gänzliche Abschaffung wiederholte.

Mißtrauen der Tories.

Noch blieb die Mehrheit der Tories, bei der Abwehr unbequemer Dränger, der Regierung treu. Aber es ward immer klarer, daß viele, die Peel einst zugejubelt hatten, mit kaum verhaltenem Groll seiner Führung folgten. Die konservativen Landjunker sahen ein Stück nach dem anderen von den wirtschaftlichen Bollwerken fallen, hinter denen sie sich bis dahin sicher gefühlt hatten. Sie frugen sich angstvoll, wo die Grenze in diesem Zerstörungswerk sein werde. Manchem mochte es beinahe gleichgiltig erscheinen, ob Peel oder Russell an der Spitze stehe, „da von einem ebensoviel zu fürchten sei wie vom anderen“[1]). Dieser und jener wagte bereits während der Debatten, Peel ins Gesicht sein Mißtrauen zu äußern. Allein die schärfsten Anklagen vernahm man aus dem spöttischen Munde Disraelis, der seiner Geburt nach der konservativen Aristokratie der Tories nicht zugehörte, jetzt aber ihren unzufriedenen Mitgliedern die Fahne vorantrug. Das erste Auftreten des ehrgeizigen, excentrischen Schriftstellers (s. V. 44) als Redner im Unterhaus war freilich sehr unglücklich gewesen. Seitdem hatte er gelernt, sich Gehör zu verschaffen, und war bald einer der angesehensten Wortführer seiner Partei geworden. Indessen hatte er sich in seiner Erwartung betrogen gesehen, beim Übergang der Macht an Peel durch ein Amt belohnt zu werden[2]). Persönlich durch die Kühle des Ministers gekränkt und argwöhnisch gegen seine Zukunftspläne, hatte er erst jüngst in seinem an politischen Anspielungen überreichen Roman „Coningsby“ seinen Gefühlen unverhohlen Ausdruck geliehen. Im Parlament ließ er es nicht an sarkastischen Wendungen fehlen, durch die er die Lacher auf seine Seite brachte. Er sprach davon, daß Peel „die Whigs beim Baden ertappt habe und mit ihren Kleidern auf und davon gegangen sei“. Er beschuldigte den leitenden Staatsmann, „das hochherzige Vertrauen eines großen Volkes und einer großen Partei hinter das Licht geführt zu haben“. Er nannte die „konservative Regierung“ geradezu eine organisirte „Heuchelei“. Peel begnügte sich damit, den Vorwürfen des erbitterten Tadlers früher von ihm empfangene Lobsprüche entgegenzustellen. Er versicherte scheinbar gleichmütig, die Schmeicheleien

Disraeli.

1) Greville V. 282, 283.

2) Parker: Peel II. 486 ff. Vgl. III. 144 ff. (Briefwechsel Disraelis und Peels.)

damals nicht höher eingeschätzt zu haben als gegenwärtig die Anfeindungen. Aber Disraeli ward dadurch nicht entwaffnet und zog noch manchen vergifteten Pfeil aus seinem Köcher hervor.

Irland und die Stellung O'Connells.

Zur Erweiterung der Kluft zwischen Peel und vielen seiner Parteigenossen trug nicht wenig eine politische Maßregel bei, deren Durchführung er angesichts der Zustände Irlands als sehr heilsam betrachtete. Während der Dauer des Ministeriums Melbourne hatte auf der grünen Insel jenseits des St. Georgs Kanals äußerlich Ruhe geherrscht. O'Connell, der große Fürsprecher seiner katholischen Brüder, war gewissermaßen als Schützer der whigistischen Regierung erschienen. Nichts hatte sie in den Augen vieler ihrer englischen Landsleute so tief herabgesetzt, wie die Annahme ihrer Unterwürfigkeit unter den Willen des verabscheuten irischen Tribunen. Diese weit verbreitete und gläubig nachgesprochene Beschuldigung war bei den Wahlen von 1841 den Tories äußerst förderlich gewesen. Mit ihrem Sieg erhielt das kaum gedämpfte Feuer der Agitation O'Connells neuen Brennstoff. In ihnen mußte er die Hauptstützen der auf den irischen Boden verpflanzten anglikanischen Staatskirche und der durch ihn bereicherten Gutsherren fremden Ursprungs erblicken. Die Tories hatten die letzten wichtigen Gesetze, die auf Versöhnung Irlands mit England berechnet waren, Zehntenbill und Städteordnung, zu verstümmeln gewußt. Es war nicht zu erwarten, daß sie gutwillig irgend etwas von dem Gewinn und von der Übermacht aufgeben würden, die während Jahrhunderte langer Kämpfe den Eroberern in die Hände gefallen waren. Dem Anwalt des irischen Volkes, dem grimmigen Feinde Peels und Stanleys, mußte daher die Versuchung nahe liegen, aufs neue den Kriegsruf „Repeal" zu erheben, mit dem nichts Geringeres als Auflösung der Union Englands und Irlands, Bildung eines eigenen Parlamentes in Dublin, gemeint war.

„Repeal".

Diese Parole hatte O'Connell schon vor Jahren ausgegeben (s. IV. 529; V. 210). Auch hatte er, in Voraussicht des nahen Falles der Whigs, bereits 1840 eine „Repeal-Association" gestiftet, der die alte „katholische Association" der zwanziger Jahre zum Muster diente. Indessen war der Ruf „Repeal" noch nicht Gemeingut der Massen geworden. Er blieb sogar ein volles Jahr nach der Parlamentsauflösung von 1841 ohne zündende Kraft. O'Connell selbst fühlte sich betroffen durch die Niederlagen, die er mit seinen Anhängern bei den Neuwahlen erlitten hatte. Außerdem glaubte er, im Herbst 1841 zur Würde des Lord-Mayors von Dublin erhoben, während der zwölf Monate seiner Amtsführung an sich halten zu müssen. Erst gegen Ende des Jahres 1842 brachten ein paar junge irische Journalisten, Herausgeber einer neuen Zeitung „Die Nation", die Repeal-Bewegung wieder in Fluß. O'Connell, nicht mehr als Lord-Mayor gebunden, übernahm es,

sie zu leiten. Er prophezeite, das Jahr 1843 werde sie zum Ziele führen, und rief sofort im Dubliner Stadtrat einen Antrag zu Gunsten des Repeal hervor. Bald reichte die Halle der Dubliner Kornbörse, wo die Centralbehörde der Association ihren Sitz aufgeschlagen hatte, nicht mehr aus. Die „Rente", die aus Mitgliederbeiträgen wöchentlich in ihre Kasse floß, stieg in wenig Monaten von 300 auf 2000 £. Die Scharen, die, mitunter militärisch geordnet, zu den Repeal-Versammlungen unter freiem Himmel herbeieilten, wuchsen von Tausenden zu Zehntausenden. O'Connell, trotz seiner achtundsechzig Jahre immer noch von staunenswerter Spannkraft, bezauberte und beherrschte seine Hörer mit den gewohnten Künsten hinreißender Rede. Er schmeichelte, reizte und entflammte. Er schwelgte in plumpen Übertreibungen, in krassen Hinweisen auf die blutige Vergangenheit und in drohenden Verkündigungen zukünftiger Siege. Doch ging er immer nur bis an die Grenze, die rhetorische Kraftphrasen vom Appell an thätliche Auflehnung trennte.

Gegenmaßregeln der Regierung.

Die Regierung geriet in Unruhe über die wachsende Ausdehnung seiner Agitation und wurde durch empörte Angehörige ihrer eigenen Partei zur Ergreifung von Gegenmaßregeln gedrängt. Der irische Kanzler drohte allen Beamten, die Repeal-Versammlungen besuchen würden, ihre Entlassung an. Eine Gesetzesvorlage, die nicht ohne lebhaften Widerspruch beide Häuser des Parlamentes passirte, verschärfte zeitweise früher ergangene Verbote des Besitzes und des Verkaufes von Waffen in Irland. Den auf der Insel stationirten Regimentern wurden Verstärkungen zugesandt, und eine Kriegsflotte hielt an ihrer Küste Wache. Alles dies vermochte O'Connells beinahe diktatorische Gewalt nicht zu brechen. Er durchzog nach wie vor wie ein Triumphator das Land. Männer jedes Standes, Vornehm und Gering, Laien und Geistliche, selbst nicht katholische Iren neben ihren katholischen Landsleuten, hingen an seinen Lippen. Nach langem Bedenken entschloß sich die Regierung zu einem entscheidenden Schlag. Sie verbot fast in letzter Stunde eine Riesenversammlung, die von den Repealers für den 8. Oktober 1843 nach dem durch Sage und Geschichte berühmten Hügel von Clontarf, im Norden der Bucht von Dublin, ausgeschrieben war. Den hitzigen Herausgebern der „Nation" wäre eine Mißachtung des Verbotes, selbst auf die Gefahr hin, Blut fließen zu sehen, nicht unlieb gewesen. Aber O'Connell schrak vor der Gefahr eines Zusammenstoßes der schon herbeiströmenden Massen mit den kampfbereiten Truppen zurück. Er widerrief die Aufforderung zum Stelldichein in Clontarf und ermahnte die Massen, ruhig nach Hause zu gehen.

Verbot der Versammlung von Clontarf.

Zurückweichen O'Connells.

Der Befehl des „ungekrönten Königs", wie seine Anbeter ihn nannten, ward ausgeführt. Aber der Zauber, der sein Haupt so lange umstrahlt hatte, war von diesem Tage an gebrochen. Er hatte die Leidenschaften

Schwinden seines Nimbus.

des großen Haufens zu häufig angestachelt, als daß sein Zurückweichen nicht als Schwäche hätte gebrandmarkt werden können. Zwischen ihm und den jüngeren irischen Patrioten von der Färbung der „Nation" entstand sehr bald eine Spaltung. Sie verloren den Glauben an seine Führung und untergruben mit der Zeit seine Macht. Er gewann sie selbst nach dem Ausgang eines wechselvollen, aufregenden Processes nicht wieder, in den er mit einer Anzahl Genossen wegen der jüngsten Agitation verstrickt wurde. Ein willkürlich ausgelesenes Geschworenengericht verurteilte ihn, auf eine sehr mangelhafte Anklage hin, zu einjähriger Gefängnishaft und hoher Geldstrafe. Erst eine Appellation an das Haus der Lords hatte im September 1844 die Aufhebung des Spruches zur Folge. Wohl wurden dem aus der Haft Entlassenen rauschende Ovationen bereitet. Aber seine große politische Rolle war zu Ende. Vergeblich suchte er sie durch zeitweilige Vertauschung des Schlagwortes „Repeal" mit dem Schlagwort „Föderalismus" wieder aufzunehmen. Anfeindungen aus dem Lager ehemaliger Freunde, wachsende Geldverlegenheiten und die Verwüstungen einer schleichenden Krankheit lähmten seine Kraft. Bald erschien er nur noch wie ein Schatten seiner selbst.

Sein Proceß.

Peels irische Sorgen.

Peel war ein zu guter Kenner der tiefen, verwickelten Ursachen irischer Mißstände, um sich durch das augenblickliche Abschwellen der Repeal-Bewegung beruhigen zu lassen. Er konnte wissen, wie viel Wahrheit in dem Wort enthalten war, das der irische Abgeordnete Smith O'Brien zu sprechen den Mut fand, im Ruf nach Repeal sei nicht die Stimme des Hochverrates, sondern der Schrei der Verzweiflung zu hören. „Es ist klar, schrieb er selbst dem Amtsgenossen Graham nach der Hinderung jener Versammlung in Clontarf, bloße Gewalt kann kein dauerndes Heilmittel für die socialen Übel Irlands bilden." Indessen war damals nicht daran zu denken, die Wurzeln dieser Übel auszurotten, die mit dem englischen Gutsherrentum und Pachtwesen (s. III. 299) aufs engste zusammenhingen. Allerdings hatte eine 1843 eingesetzte Kommission über die unsäglich traurigen Verhältnisse des größten Teiles der irischen Landbevölkerung das hellste Licht verbreitet und zugleich verschiedene Vorschläge ihrer Besserung empfohlen. Aber eine Bill, die wenigstens einige dieser Vorschläge verwertete, stieß in einem Ausschuß des Oberhauses trotz Stanleys Befürwortung auf so heftigen Widerstand, daß ihre Zurückziehung ratsam erschien.

Scheitern agrarischer Reformpläne.

Dagegen gelang es schon 1844, den anglikanischen Zionswächtern ein kleines Zugeständnis zu Gunsten der irischen Katholiken zu entreißen. Sie sollten in Zukunft an der Verwaltung der milden Stiftungen teilnehmen dürfen, die bisher ausschließlich in den Händen von Protestanten geruht hatte. Für 1845 plante Peel weitere Schritte, durch die den

Zugeständnisse zu Gunsten der irischen Katholiken.

Katholiken Irlands ein Entgegenkommen der Regierung bewiesen werden sollte. Vor allem war es auf eine dauernde Erhöhung des bisher nur von Jahr zu Jahr bewilligten, geringen Staatsbeitrags für das bedürftige katholische Priesterseminar in Maynooth abgesehen. Demnächst wurde die Errichtung von drei konfessionslosen Colleges in Belfast, Cork, Galway in Aussicht genommen, um Irländern aller christlichen Bekenntnisse ohne Unterschied zu ermöglichen, ihren Söhnen eine genügende akademische Bildung zu verschaffen. Diese Vorschläge hielten sich in der That in sehr engen Grenzen. Sie ließen den Bestand der anglikanischen Staatskirche in Irland ganz unberührt. Dennoch riefen sie im Volk und im Parlament eine starke Erregung hervor. Vor allem wurde die Maynooth-Bill zur Zielscheibe wütender Angriffe derer, die mit dem alten Schreckensruf „Keine Papisterei" in England und in Schottland die Unduldsamkeit angstvoller Gemüter anzufeuern suchten. Dissenters und Anglikaner stießen in dasselbe Horn. Es regnete Verwünschungen des gottlosen Planes, den „Baals-Priestern" ein paar tausend £ mehr zuzuwenden als bisher.

Agitation gegen die Maynooth-Bill.

Noch bevor Peel dem Sturm die Stirne zu bieten hatte, den die Ultras seiner eigenen Partei entfesselten, verlor er eines der fähigsten Mitglieder seines Ministeriums. Gladstone hatte 1838 in seinem merkwürdigen Buch über das Verhältnis des Staates zur Kirche Ansichten verfochten, mit denen er die amtliche Gutheißung der Maynooth-Bill nicht für vereinbar hielt. Er glaubte daher das augenblickliche Opfer seines Austrittes aus der Regierung bringen zu müssen, ohne deshalb als Abgeordneter seinem Meister Peel seine Hilfe zu versagen. Dagegen kündigten zahlreiche Ultras der Tories während der hitzigen Debatten über die Maynooth-Bill dem leitenden Minister offen die Gefolgschaft. Sie bekämpften den Gesetzentwurf Schritt für Schritt und brandmarkten ihn als eine unerlaubte Begünstigung des Antichrist. Hunderte von Petitionen, die den engherzigsten Geist religiöser Feindschaft atmeten, dienten zur Unterstützung ihrer Tiraden. Disraeli ließ sich auch diesen Anlaß nicht entgehen, über „den großen parlamentarischen Mittelsmann", dem „fester Besitz" wichtiger sei als Parteitreue, die Schale seines Spottes zu ergießen. Indessen stand Peels Sieg von Anfang an so gut wie fest. Die durch Fanatismus nicht geblendeten Konservativen konnten eine Vorlage unmöglich zu Fall bringen, von deren Schicksal der Bestand seines Ministeriums abhing. Die Liberalen, soferne sie nicht wie John Bright die Erhaltung jeder kirchlichen Einrichtung aus öffentlichen Mitteln verwarfen, stimmten der Bill grundsätzlich zu. Doch gab mancher whigistische Redner, wie Macaulay, ihrem Urheber vorwurfsvoll zu hören, daß ihm selbst die Ausnutzung religiöser Leidenschaften beim Wiedergewinn der politischen Macht nicht wenig zustatten

Austritt Gladstones. Febr. 1845.

Annahme der Maynooth-Bill.

gekommen sei. Peel verfocht seine Sache mit gewohnter Würde. Er wollte alle Gefühle dem einen Wunsch untergeordnet wissen, etwas zur Versöhnung der Geister in Irland beizutragen. Schließlich erklärte eine bedeutende Majorität in beiden Häusern ihre Zustimmung zur Maynooth-Bill.

Gründung konfessionsloser Hochschulen in Irland.

Leichteren Stand hatte die Regierung bei der Durchführung ihres Planes der Gründung konfessionsloser Hochschulen auf irischem Boden. Doch fehlte es auch hier nicht an scharfem Widerspruch. Diesmal kämpften anglikanische Heißsporne aus den Reihen der Tories, denen konfessionslose Unterrichtsanstalten ein Greuel war, Schulter an Schulter mit irischen Katholiken, die für ihre Glaubensgenossen in erster Linie eine Ausbildung durch Lehrer des gleichen Bekenntnisses forderten. Zu ihrer Zahl gehörte auch O'Connell, der nach seiner Freisprechung zum erstenmal wieder im Parlament erschien. Allein alle Angriffe gegen den Regierungsvorschlag prallten an der Allianz der gemäßigten Konservativen und der Liberalen ab. Beim Schluß der Session von 1845 schien Peel fester zu stehen als je. Die Auflehnung grollender toryistischer Parteigenossen hatte ihm nichts anhaben können. Die Opposition der Whigs war gutenteils durch sein Vorgehen entwaffnet worden. Die Staatsfinanzen befanden sich in blühendem Zustand. Handel und Gewerbe hatten sich von den Schlägen der vorausgegangenen schlimmen Jahre erholt. In Irland war das Feuer der Repeal-Bewegung gedämpft. Nichts deutete auf eine Erschütterung der Regierung hin, die bis dahin in der Frage der Kornzölle, der wichtigsten der gesamten inneren Politik, eine Mittellinie zwischen den starren Protektionisten und den Fürsprechern unbedingten Freihandels einzuhalten gesucht hatte. Schon aber hatte Peel selbst, wie er später in seinen Memoiren erzählt hat, seine Ideen über die Rätlichkeit einer Aufrechterhaltung der Kornzölle geändert. Er hegte die Absicht, seinen Parteifreunden mit der Zeit davon Kenntnis zu geben und einem Antrag auf Revision des bestehenden Kornzoll-Gesetzes nicht länger Widerstand zu leisten. Da durchkreuzte ein unvorhergesehenes Naturereignis alle seine Berechnungen. Er mußte sich zu raschem Handeln entschließen und brachte damit den festen Bestand seines Ministeriums ins Wanken.

Vertagung des Parlamentes. 7. Aug. 1845.

Schlechte Ernteaussichten.

Der Sommer des Jahres 1845 war kalt und regnerisch, so daß ein schlechter Ausfall der Getreideernte zu fürchten war. Dazu stellten sich schon im August, zuerst auf der Insel Wight, bald auch in Kent und Sussex, erschreckende Zeichen einer Kartoffelfäulnis ein. Während der nächsten Wochen breitete sich die Kartoffelkrankheit weiter aus. Im Oktober griff sie mit reißender Schnelligkeit in Irland um sich. Das Unheil traf damals

Die Kartoffelfäulnis in Irland.

einen großen Teil Europas. Frankreich, Belgien, Holland, Deutschland, Dänemark blieben nicht von ihm verschont. Nirgendwo aber drohte es so furchtbare Wirkungen nach sich zu ziehen wie im Bereich der irischen Insel, wo nach mäßiger Schätzung vier Millionen Menschen ihr elendes Dasein fast ausschließlich von der Kartoffel fristeten. An genügenden Ersatz durch Einfuhr aus der Fremde, die auch schweren Mangel litt, war nicht zu denken. Ebensowenig konnte der Not durch Getreidelieferungen aus England abgeholfen werden. Vielmehr bedurfte man hier angesichts der schlechten Ernteerträgnisse selbst starker Zufuhr vom Ausland. So drängte alles auf schleunige Suspension des bestehenden Kornzollgesetzes hin. War diese aber einmal erfolgt, so blieb die Möglichkeit seiner Wiederherstellung überaus zweifelhaft.

In eifrigem Briefwechsel mit Heytesbury, dem Lord-Lieutenant von Irland, mit Graham, Wellington, Aberdeen u. a. erwog Peel sorgenvoll den Ernst der Lage. Dann berief er auf den 31. Oktober das Kabinet. Am 1. November legte er seinen Amtsgenossen eine Denkschrift vor, die er fünf Tage später durch bestimmte Anträge ergänzte. Er befürwortete den sofortigen Erlaß einer Verordnung, die den Zoll der aufgespeicherten Getreidevorräte auf einen Schilling ermäßigen und die Häfen binnen einer gewissen Frist gegen geringe Abgaben der Einfuhr öffnen sollte. Er empfahl demnächst unverzügliche Berufung des Parlamentes zum Zweck der Indemnitätserteilung und Vorbereitung einer dauernden Änderung des bestehenden Kornzollgesetzes. Aber nur drei seiner Kollegen, Graham, Aberdeen und der seit kurzem zum Kriegssekretär ernannte Sidney Herbert, traten auf seine Seite. Die Mehrheit entschied, bis gegen Ende des Monats die Hände in den Schoß zu legen. Inzwischen häuften sich die Hiobsposten. Das Gespenst der Hungersnot ließ sich, zumal im Hinblick auf Irland, nicht mehr bannen. Zugleich vervielfältigte die Antikorngesetz-Liga ihre Thätigkeit. Eine ihrer Versammlungen folgte auf die andere. Cobden war unerschöpflich in Mahnungen, nicht nachzulassen. „Wenn der Feind zu wanken beginnt, rief er in Manchester aus, dann ist es Zeit, ihm zuzusetzen." Er machte Peel, den Inhaber der höchsten Gewalt, für jeden Aufschub des unerläßlichen Schrittes verantwortlich und versprach ihm, sobald er sich nur mutig entschließe, den Beistand aller Glieder der Liga. Diesen günstigen Augenblick benutzte Peels Rivale, John Russell, der Führer der whigistischen Opposition, um sein Bündnis mit der Antikorngesetz-Liga vor aller Welt kundzuthun. In einem aus Edinburg datirten Brief an seine Londoner Wähler widerrief er seinen früheren Vorschlag eines festen, wennschon mäßigen Getreidezolles. Er bekannte sich zu dem Programm der Forderung seiner völligen Aufhebung. Er beschwor das Volk, in Adressen und Petitionen die Regierung zur Entscheidung zu drängen.

Beratungen des Kabinets. 31. Oktober. 1. 6. Nov.

Thätigkeit der Antikorngesetz-Liga.

Russells Brief an seine Wähler. 22. Nov. 1845.

Wiederbeginn der Kabinetsberatungen. Zwiespalt.

Zwei Tage, ehe die Times dies Manifest John Russells veröffentlichte, hatten die Kabinetsberatungen unter Peels Vorsitz wieder begonnen. Er ließ nichts unversucht, alle seine Kollegen für seine Pläne zu gewinnen, die zunächst immer noch keine völlige Preisgebung der Protektion bedeuteten. Auf die zeitlich beschränkte Suspension der Kornzölle sollte der Vorschlag einer Jahr für Jahr zunehmenden Erniedrigung der gleitenden Skala folgen. Nach acht oder zehn Jahren wäre sie damit von selbst gefallen[1]). Der Herzog von Wellington erklärte mit soldatischer Entschiedenheit, daß ihn die Erhaltung Peels an der Spitze der Regierung wichtiger dünke als die des bestehenden Kornzollgesetzes, und sagte ihm seine Unterstützung zu. Sein Beispiel blieb nicht ohne Wirkung auf andere Kollegen. Aber Stanley und der Herzog von Buccleuch, der 1842 an Buckinghams Stelle getreten war, weigerten sich standhaft, Peel auf der von ihm vorgezeichneten Bahn zu folgen.

Peels Entlassungsgesuch. 5. December.

Ihre Absage entmutigte ihn. Ohne Hoffnung, mit einem verstümmelten Ministerium zum Ziel zu gelangen, reichte er sofort am 5. December seine Entlassung ein. Es war so gut wie selbstverständlich, daß die Königin für die Neubildung der Regierung zunächst die Whigs ins Auge faßte. Da aber Melbourne wegen seiner geschwächten Gesundheit außer Frage bleiben mußte, wandte sie sich an John Russell. Dieser eilte von Edinburg nach Osborne auf der Insel Wight, wo sich der Hof eben befand. Aber die Schwierigkeiten seiner Aufgabe konnten ihm nicht verborgen bleiben. Er wußte, daß mancher seiner aristokratischen Freunde das Manifest mißbilligte, mit dem er den Worten nach alle Brücken hinter sich abgebrochen hatte, um sich auf Cobdens Seite zu schlagen. Er war äußerst besorgt wegen der Stimmung des Unterhauses, wo er nur auf eine Minderheit zählen konnte, und wegen der vermutlichen Gegnerschaft des Hauses der Lords. Auch mußte er wünschen, darüber vergewissert zu werden, ob nicht Stanley oder Buccleuch, mit der Masse der Konservativen hinter sich, Peels Erbschaft anzutreten bereit seien, oder wie weit er selbst, als Leiter der Regierung, auf Peels Unterstützung werde rechnen können. Über den ersten Punkt ward er alsbald vollkommen beruhigt. Was den zweiten anlangte, so lehnte Peel zwar die vorherige Billigung bestimmter Vorschläge ab. Indessen versprach er im allgemeinen, Russells Versuch einer Lösung der großen Tagesfrage eher erleichtern als erschweren zu wollen. Die Königin und Prinz Albert, so ungern sie Peel hatten scheiden sehen, waren auf alle Weise bemüht gewesen, Russell die Wege zu ebnen. Am 18. December erklärte er sich endlich bereit, ein neues Ministerium bilden zu wollen. Allein nun stieß er auf einen unüberwindlichen Widerstand im Lager der eigenen Parteigenossen.

Berufung Russells.

Hindernisse der Bildung seines Ministeriums.

[1]) Vgl. zu Bekanntem Morley: Gladstone I. 286. Parker: Peel III. Greville V.

Dieser und jener widerstrebte, in Erinnerung an die Vorgänge während der Orientkrisis von 1840 und im Hinblick auf neue mögliche Konflikte, der Übernahme des Auswärtigen durch den „Feuerbrand" Palmerston. Zumal Graf Grey, wie Lord Howick seit kurzem nach dem Tode seines Vaters genannt wurde, weigerte seine Mitwirkung, wofern Palmerston wieder das auswärtige Amt beziehe. Palmerston wollte sich mit keinem anderen Posten abfinden lassen. Russell wollte weder auf ihn noch auf Grey verzichten. Außerstande, einen Ausgleich zu finden, legte er, nicht eben ungern, den übernommenen Auftrag wieder in die Hand der Königin.

Sein Verzicht. 20. December.

Als Peel am 20. December in Windsor erschien, um sich von ihr zu verabschieden, ward er durch ihr Ansuchen überrascht, seinen Verzicht zurückzunehmen. In Erwägung aller Umstände hielt er es für eine patriotische Pflicht, wieder in den Riß zu treten. Aber das Personal seines neuen Ministeriums deckte sich nicht völlig mit dem früheren. Zwar entschloß sich der Herzog von Buccleuch zum Wiedereintritt. Aber Stanley, der nur einer zeitlich begrenzten Suspension der Kornzölle zustimmen wollte[2]), verharrte bei seiner Weigerung, die Weiterfahrt unter Peels Flagge mitzumachen. Statt seiner ward, nunmehr als Staatssekretär für die Kolonieen, Gladstone zurückgewonnen. Als erster Lord der Admiralität trat Ellenborough, der eine zeitlang Generalgouverneur von Indien gewesen war, aufs neue in die Regierung ein. Ihre Mitglieder, so schwer auch einigen das Opfer früher verteidigter Meinungen werden mochte, folgten insgesamt Peels sicherer Leitung. Dank dieser ward aber das Reformprogramm, wie er es vorsichtig noch vor wenig Wochen skizzirt hatte, ungemein erweitert. Die jüngsten Erfahrungen, und nicht zuletzt wohl der Wettbewerb John Russells, hatten ihn von der Notwendigkeit rascher und größerer Zugeständnisse an die Grundsätze des Freihandels überzeugt. Die Frage der Aufhebung der Kornzölle sollte somit nur als ein Glied in der Kette unverzüglicher Herabsetzung und endgiltiger Beseitigung noch bestehender Schutzzölle erscheinen. „Ich möchte, vertraute er einem Freunde an, den Agrarier des Argumentes berauben, daß er ein Recht auf Schutz hat, weil der Fabrikant noch einen starken Schutz genießt[3])."

Das neue Ministerium Peel.

Sein freihändlerisches Programm.

Die Masse der Konservativen hatte das bange Vorgefühl einer nahenden großen Entscheidung. Mancher gemäßigte Tory hatte sich freilich, wie Peel, zu der Ansicht durchgerungen, daß die Abschaffung der Kornzölle

Stimmung der Tories.

---

[1]) Vgl. English Historical Review I. 1886 (Thursfield): Notes on the Greville Memoirs XXII. 1908. F. H. Baring: John Russells attempt to form a government in 1845.

[2]) S. die Notiz in Edinburgh Review 1883. CLVIII. 556.

[3]) Peel an Egerton 6. Januar 1846. S. Parker: Peel III. 324. Daselbst S. 326 ff. der Briefwechsel mit Arbuthnot.

„eine allgemeine Wohlthat", daß ihr Fortbestand, als „Klassenmonopol" angesehen, „der Aristokratie selbst höchst schädlich" sein werde. Aber argwöhnische Angehörige dieser Aristokratie lehnten sich bereits offen gegen den leitenden Minister auf. Die Herzoge von Newcastle, Richmond, Buckingham, Marlborough brachten beim Vorkommen einzelner Neuwahlen mit Erfolg ihren Einfluß zur Geltung, um „Peeliten", wie die Fahnenflüchtigen des schutzzöllnerischen Torysmus schon genannt wurden[1]), durch zuverlässige Kämpen ihrer Interessen zu verdrängen. Auf der anderen Seite variirten siegesgewisse Herolde der Antikornzoll-Liga die von Cobden jüngst erst ausgegebene Losung: „Die Reform auch ohne Minister, aber keine Minister ohne Reform."

Wiederzusammentritt des Parlamentes. 22. Jan. 1846.

Unter allgemeiner Spannung trat am 22. Januar 1846 das bis dahin vertagte Parlament wieder zusammen. Aus der Thronrede ließ sich Genaueres über die Absichten der Regierung in Sachen der Kornzölle noch nicht entnehmen. Aber unmittelbar nach Beantragung der Adresse erhob sich Peel, um in zweistündiger Rede die Änderung seiner bisherigen Anschauung zu begründen. Mit der Fülle statistischer Daten, auf die er sich stützte, verwob sich ein Bericht der letzten ministeriellen Krise und das bestimmte Verlangen, als Inhaber des höchsten verantwortlichen Amtes durch keine Pflicht als die der Sorge für das öffentliche Wohl gefesselt zu sein. Seine Absage an die agrarischen Schutzzöllner der eigenen konservativen Partei war nicht mißzuverstehen. Als ihr schlagfertigster Wortführer trat sofort wieder Disraeli auf den Plan. In einer von Galle getränkten Ansprache, übrigens in ihrer Art einem rhetorischen Meisterstück, zieh er den „ausgezeichneten Staatsmann", der „vier Königen gedient" und erst in jüngster Zeit „seine Überzeugungen von Grund aus geändert habe", unter dem Jubel der Hochtories des Verrates an denen, durch die er fünf Jahre zuvor auf den Schild gehoben sei. Er wußte ihn nur dem Kapudan-Pascha zu vergleichen, der während des letzten Kampfes im Orient die Flotte des Sultans seinem Feinde Mehmed Ali zugeführt hatte. Dieser Ton war manchem Konservativen freilich zu stark. Aber auch gemäßigte Mitglieder der Partei schwankten in ihrem Urteil über die Wendung ihres höchsten Vertrauensmannes. Einer ihrer Angehörigen äußerte gegenüber dem preußischen Gesandten: „Peel hat entweder eine Revolution gehindert oder gemacht, und er verdient entweder unseren unbegrenzten Dank oder unsere Verfluchung[2])."

Peels Plan. 27. Januar.

Fünf Tage später entwickelte Peel vor einem überfüllten Hause, in Anwesenheit zahlreicher Peers, zu denen sich Prinz Albert und der Herzog von Cambridge gesellten, mit großer Kunst die Einzelheiten seines

[1]) Ich finde das Wort zum erstenmal bei Greville V. 362.

[2]) Bericht Bunsens 23. Jan. 1846. Arch. Berlin.

Planes. Er stellte die Forderung weiterer Öffnung des heimischen Marktes für fremde Fabrikate in den Vordergrund. Daher die Preisgebung oder Minderung von Zöllen auf Waren aus Baumwolle, Wolle, Seide, Leinen, Metall u. a. m. Hand in Hand damit ging die Herabsetzung noch bestehender Auflagen auf fremde Rohmaterialien wie Talg und Bauholz. Dann erst erfolgte, wie ein Akt ausgleichender Gerechtigkeit, die freihändlerische Nutzanwendung auf die Erzeugnisse der Landwirtschaft. Rohstoffe, die dem Viehzüchter unentbehrlich waren, wie Mais und Buchweizen, sollten nicht an freier Einfuhr gehindert sein. Aber derselbe Grundsatz galt für lebende und tote Fleischware und für Gemüse aller Art. Den Artikeln Butter, Käse, Hopfen fremden Ursprungs sollte wenigstens eine bedeutende Erleichterung zuteil werden. Endlich kam der wichtigste Gegenstand, der Kornzoll, zur Sprache. Für die nächsten drei Jahre ward ihm, allerdings bei starker Abschwächung der gleitenden Skala, noch eine Galgenfrist gesteckt. In dieser Übergangszeit durfte er im Maximum nicht mehr als zehn Schilling betragen und wäre sofort auf vier Schilling gesunken. Vom 1. Februar 1849 an sollte aber nur noch ein Nominalzoll von einem Schilling für den Quarter Weizen, Gerste, Hafer erhoben werden. Zur Entschädigung der Grundeigentümer wurden ihnen, wie das auch John Russell vorgeschwebt hatte, gewisse finanzielle Erleichterungen in Aussicht gestellt. Dahin gehörte eine Minderung der Steuern für Erhaltung der Landstraßen durch Zusammenlegung der Lokalverwaltungen, die Änderung der Bestimmungen über den Unterstützungswohnsitz, die Übernahme kommunaler Armen-, Gefängnis- und Schullasten durch den Staat.

Entrüstung der Schutzzöllner.

Indessen bei den unversöhnlichen konservativen Schutzzöllnern des empörten Landadels konnten diese Lockmittel nicht verfangen. Ohne Hoffnung, über die Mehrheit zu gebieten, beschlossen sie alle Mittel anzuwenden, die Beratung über die Vorlagen der Regierung zu verschleppen. Sie bedienten sich der unter dem Namen „Obstruktion" später so geläufig gewordenen parlamentarischen Taktik. Ihr Generalstabschef war Disraeli, aber einer ihrer Standesgenossen nahm vor der Welt die Rolle des Führers auf sich. Es war Lord Georg Bentinck, Bruder des Herzogs von Portland, ehemals Privatsekretär Cannings, später mit Stanley den Whigs abtrünnig geworden, ein rechter Typus des Landjunkertums: auf Jagd und Wettrennen erpicht, voll Widerwillen gegen die Ausdehnung und gegen die Anforderungen der Industrie, energisch und reich begabt, aber ohne gründliche Kenntnisse, hitzig, starrköpfig und hochmütig. Der erste Widerstand gegen die Regierung kleidete sich in den Antrag, nach Ablauf eines halben Jahres über ihren Plan in Beratung zu treten. Thatsächlich wäre er damit begraben worden. Die Debatte über diese bloße Formfrage nahm allein zwölf Nächte in

Disraeli und Bentinck.

Erste Debatte. 9. Febr. ff.

Anspruch. Über hundert Reden beleuchteten die großen Gegensätze, um die es sich handelte. Oft genug wurde die sachliche Streitfrage freilich durch persönliche Schmähungen verdunkelt, denen Peel nebst seinen Genossen sich ausgesetzt sah. Sie kamen aus dem Munde ehemaliger Anhänger, und ehemalige Gegner, wie Bright und Cobden, leisteten den Angegriffenen ihre Hilfe. Am 27. Februar gelangte man endlich zur Abstimmung, die eine Mehrheit von siebenundzwanzig für die Regierung ergab. Diese Mehrheit setzte sich aus 227 Whigs und Radikalen und 112 Tories zusammen. Das Hauptheer der konservativen Partei hatte seinen alten General also im Stich gelassen.

Beratung im Committee.

Bei der Beratung im Gesamtausschuß des Hauses wiederholte sich das eben erlebte Spiel. Die Protektionisten, geführt von Bentinck, hingen sich an jeden einzelnen Artikel, um dem Ministerium Steine in den Weg zu werfen. Von der anderen Seite drängte Villiers als Sprecher der Antikorngesetz-Liga wie gewohnt auf sofortige gänzliche Beseitigung des Getreidezolles. Aber die Whigs erklärten durch den Mund John Russells, daß es rätlich sei, mit Rücksicht auf das Oberhaus an der dreijährigen Frist festzuhalten. Am 28. März, nachdem Peel noch einmal gesagt hatte, was sich für die Sache und für sein Verfahren sagen ließ, ward die Kornbill zum zweitenmal gelesen. Dann aber trat eine längere Pause ein. Erst

Annahme der Kornbill. 16. Mai.

nach den Osterferien ward die Beratung wieder aufgenommen und am 16. Mai in dritter Lesung siegreich für die Regierung zu Ende geführt.

Beratung im Hause der Lords.

Bei den Lords gebrauchte Wellington sein ganzes Ansehen, um ihre Zustimmung zu dem, was er für unvermeidlich hielt, zu sichern. Dagegen konnte selbst Stanley, der sich ohnehin nur ungern zu offenem Widerstand entschloß, mit einer erbitterten Gefolgschaft hochadliger Großgrundeigentümer nicht aufkommen. Zu den beredtesten Verteidigern der Regierung gehörten auch hier die Whigs berühmten Namens wie Grey und Lansdowne, denen Brougham, als feurigster Bewunderer Peels, sich anschloß. Die zweite Lesung am 28. Mai erfolgte nach dreinächtlichem Redekampf mit siebenundvierzig Stimmen Mehrheit. Ruhiger verliefen, wie vorher bei den Gemeinen, die Debatten über den neuen Zolltarif.

Erledigung von Korn- und Tarifbill. 25. Juni.

Am 25. Juni wurden Korn- und Tarif-Bill durch die dritte Lesung bei den Lords erledigt. Am folgenden Tage erhielten sie die königliche Sanktion.

Aber Peels Triumph in dieser großen Sache ward durch den Sturz von der Höhe seiner Machtstellung erkauft. Ihm selbst kam diese Wendung nicht überraschend. „Falle ich, hatte er den Anklägern im Unterhaus zugerufen, so habe ich eine Genugthuung in dem Gedanken, daß ich nicht falle, weil ich irgend einer Partei dienstbeflissen gewesen bin". Die Gefährdung Irlands durch drohende Hungersnot hatte den Anstoß zum Bruch mit dem Kornzoll-Gesetz gegeben. Ein anderer gesetzgeberischer

Vorschlag, der gleichfalls der Sorge um Irland entsprang, bot den Unversöhnlichen, in deren Augen Peel ein Verräter war, die geeignete Handhabe zu erbarmungsloser Rache. Mit der Zunahme des Elends unter der armen irischen Landbevölkerung hatten auch die Angriffe auf Eigentum und persönliche Sicherheit wieder zugenommen. In mehreren Grafschaften des Südens und Westens überstiegen die Mordthaten, Einbrüche, Brandstiftungen das übliche Maß um das Doppelte und Dreifache. Die letzte irische Zwangsbill (s. IV. 533) war längst abgelaufen. Die Regierung hielt es für nötig, sich neue außerordentliche Vollmachten zur Sicherung des Lebens in Irland bewilligen zu lassen. Gleich zu Anfang der Session war daher ein irisches Sicherheitsgesetz den Lords vorgelegt worden. Ihre Zustimmung war nicht zweifelhaft. Doch ließ es besonders Lord Grey an scharfer Kritik nicht fehlen. Namentlich focht er die drakonische Bestimmung an, derzufolge nächtliches Umherstreifen mit Jahre langer Deportation bestraft werden sollte. Aber kaum ein halbes dutzend seiner whigistischen Parteigenossen stellte sich auf seine Seite. Die Bill passirte, mit der Fristbeschränkung auf drei Jahre, fast unverändert am 13. März die dritte Lesung.

Das irische Sicherheitsgesetz.

Annahme bei den Lords. 13. März.

Am 30. März ward sie von Graham im Hause der Gemeinen eingebracht. Hier leisteten ihr die irischen Mitglieder im Bunde mit den Radikalen sogleich den heftigsten Widerstand. Sie setzten ihn nach der Unterbrechung durch die Osterferien fort, während die Protektionisten bei der ersten Lesung am 1. Mai sich willfährig zeigten. Allein in wenig Wochen änderte sich das Bild. Disraelis Scharfblick hatte die verwundbare Stelle der Regierung erkannt und bahnte, um ihr den Todesstreich zu versetzen, einem Zusammengehen seiner rachsüchtigen Partei mit Iren, Radikalen und Whigs den Weg. Beim Beginn der Verhandlungen über die zweite Lesung im Juni kündigte Bentinck seine Unterstützung der Maßregel auf. Er fand, daß sie unmöglich so dringend sein könne, da sie durch den Vorzug der Kornzoll-Bill auf die lange Bank geschoben sei und bekannte offen die Absicht, „den Verräter von der Gewalt zu vertreiben". Mit diesem Bekenntnis verbanden sich hämische Ausfälle auf Peels politische Vergangenheit. John Russell, so weit entfernt er davon war, in den Ton des ergrimmten Schutzzöllners einzustimmen, erklärte namens der Whigs, die Sicherheitsbill in der vorgelegten Form nicht billigen zu können. Ihre Verwerfung war damit besiegelt. Die weiteren gereizten Debatten, in denen Peel selbst sich gegen Verleumdungen zur Wehre setzte, konnten dies Ergebnis nicht abwenden.

Bevorstehende Verwerfung bei den Gemeinen.

Noch ehe es zur Thatsache geworden war, faßte Peel den Entschluß, eine Niederlage mit dem Rücktritt des Ministeriums zu beantworten. Wellington riet ihm, „den Stier bei den Hörnern zu fassen" und durch

eine Auflösung des Parlamentes an das Land zu appelliren[1]). Brougham befürwortete Zurückziehung des irischen Sicherheitsgesetzes, um die Entscheidung im Unterhaus zu vermeiden. Aber Peel war unerschütterlich. Für den Fall der Auflösung erschien es ihm gefährlich, die Frage der irischen Bill zur Wahlparole zu machen und ein Verzicht auf die Vorlage dünkte ihn ein Akt unerlaubter Schwäche. Er sah mit der Sicherung der Korn- und Tarifbill seine Hauptaufgabe gelöst. Er fühlte sich durch die Mühen, die dieser große Sieg gekostet hatte, körperlich und seelisch erschöpft. Er blieb auch taub gegen eine briefliche Beschwörung Cobdens, nach einer Parlamentsauflösung die alten Parteibande mit dem Kriegsruf „Durchführung des Freihandels" zu sprengen und „die thätige intelligente Mittelklasse" um sich zu scharen. In seiner Erwiderung gab er dem versöhnten ehemaligen Gegner u. a. zu erwägen, nachdem die erste Erregung verflogen, werde sich keine sichere Mehrheit für ihn finden, und das Land habe Ruhe nötig.

Peels Entschluß zurückzutreten.

Unmittelbar nach diesem für beide gleich ehrenden, damals geheim gehaltenen Briefwechsel, in der Nacht des 25. Juni, entschied sich das Schicksal des Ministeriums. Soeben hatte man die Annahme von Korn- und Tarifbill durch die Lords erfahren, als die Gemeinen der irischen Sicherheitsbill das Todesurteil sprachen. Sie wurde in der zweiten Lesung mit einer Mehrheit von dreiundsiebzig Stimmen verworfen. Nicht wenige Sprößlinge der torystischen Aristokratie, die Peel fünf Jahre zuvor mit Stolz als Feldherr gemustert hatte, sah er an sich vorüberziehen und ins feindliche Lager abschwenken. Sie verließen ihn, weil ihm das Wohl des Ganzen höher stand als ihr Parteiinteresse. Im Einverständnis mit seinen Kollegen reichte er unverzüglich der Königin das Gesuch der Entlassung ein.

Verwerfung des irischen Sicherheitsgesetzes. 25. Juni.

Drei Tage später verkündigte er im Unterhaus, wie Wellington bei den Lords, den Rücktritt des Ministeriums. Seine Abschiedsrede war des großen Momentes würdig. Er führte keine Klage und sprach kein bitteres Wort. Er rechtfertigte den Entschluß des Verzichtes auf die Macht, warf einen Rückblick auf die innere und äußere Lage und stellte dem mutmaßlichen Nachfolger, John Russell, seine ehrliche Unterstützung in Aussicht. Seinen nächsten Freunden unerwartet und unerwünscht verflocht er mit der Erinnerung an den Triumph der Korn-Bill nicht etwa den eigenen Ruhm, sondern den Richard Cobdens. Die „reine Gesinnung, die unermüdliche Thatkraft, die bewundernswerte Beredsamkeit" des Führers der Antikorngesetz-Liga erhielten ein volltönendes Lob, das um so uneigennütziger klang, da Cobden, von Anfang an ein Gegner

Rücktritt Peels. Abschiedsrede.

[1]) S. die Korrespondenzen in Parker: Peel III. 353 ff. Zur Ergänzung des bisher Bekannten.

des irischen Ausnahmegesetzes, am 25. Juni ihm seine Gutheißung hatte weigern müssen. Zum Schluß erhob sich Peels Rede zu einer selten von ihm erreichten Höhe. Er gab der Befürchtung Ausdruck, daß sein Name streng verurteilt werde von vielen, die aus politischen Gründen „den Bruch der Parteibande" tief beklagten oder die den Grundsatz des Schutzes „als notwendig für das Heil des Landes" betrachteten. Er hielt es für gewiß, daß er verwünscht werde „von allen Monopolisten, die aus weniger ehrenhaften Gründen um Schutz schreien, der ihnen großen Profit bringt". „Aber vielleicht, schloß er, werde ich einen Namen hinterlassen, dessen bisweilen mit Ausdrücken des Wohlwollens in den Wohnstätten derer gedacht wird, deren Los es ist zu arbeiten und ihr tägliches Brot im Schweiße ihres Angesichtes zu verdienen, sobald sie ihre erschöpfte Kraft mit hinreichender und unbesteuerter Nahrung erneuern, die um so süßer sein wird, als sie nicht mehr mit dem Geschmack der Ungerechtigkeit gesäuert ist." Als Peel am Arm eines Freundes das Haus verließ, empfing ihn draußen barhäuptig eine nach tausenden zählende huldigende Menge. Dem Gestürzten folgte der Dank des Volkes. Der von der Bürde des Amtes Befreite genoß in der kurzen Spanne Zeit, die sein Leben noch währte, ein unvergleichliches allgemeines Ansehen.

Der Freihandel und Cobdens Propaganda in Europa.

Der Durchbruch des Freihandels unter dem Ministerium Peel gehörte unstreitig zu den folgenreichsten Ereignissen der neuzeitlichen wirtschaftlichen Geschichte Europas. Indessen blieb der von England gegebene Anstoß zunächst ohne Rückwirkung auf die festländischen Staaten. Auch Cobdens Hoffnung war verfrüht, die Propaganda für das Evangelium des Freihandels und damit zugleich für das Evangelium des Völkerfriedens jenseits des Kanals sofort Früchte tragen zu sehen. Im unermüdlichen Kampf für die Aufhebung der Kornzölle hatte er nicht nur seiner Gesundheit zu viel zugemutet, sondern auch sein eigenes Geschäft völlig vernachlässigt. Er wäre dem finanziellen Ruin preisgegeben gewesen, hätte nicht die Antikorngesetz-Liga vor ihrer Auflösung durch eine großartige Dotation ihn aller materiellen Sorgen enthoben. Dies gewährte ihm die Möglichkeit, sich als „Botschafter der Freihändler Englands" auf den Weg zu machen. Die Reise, die ihn im Laufe von vierzehn Monaten nach Frankreich, Spanien, Italien, Deutschland und Rußland führte, glich in der That einem Triumphzug. Fürsten und Minister lauschten seinen Worten. Stadtgemeinden und Gesellschaften brachten ihm bei Festbanketten ihre Huldigungen dar. Aber das praktische Ergebnis seiner Ansprachen, so geschickt er sie jedesmal dem Ort seines Erscheinens anzupassen suchte, ließ noch auf sich warten.

Rückwirkung auf England.

In England dagegen zog die Lehre vom Freihandel, nachdem sie mit Peels Reformen die bedeutendste Nutzanwendung erlangt hatte, bald immer weitere Kreise in der Gesetzgebung. Der freie Handel mit Getreide war nur ein Vorspiel der Niederreißung anderer noch bestehender Verkehrsschranken und der Aufhebung bisher noch gewahrter altersgrauer Monopole. Zwar gaben die Protektionisten den Kampf nicht auf. Sie verteidigten mit Zähigkeit jeden Fußbreit des Schlachtfeldes. Aber ihre düsteren Prophezeiungen der unheilvollen Folgen des Freihandels wurden während des nächsten Menschenalters durch die Thatsachen widerlegt. Dank der Verfügung über billige Rohstoffe und billige Nahrung behauptete Großbritannien im Weltverkehr einen gewaltigen Vorsprung, der sich in unanfechtbaren Zahlen ausdrückte. Zugleich hob sich mit der Zeit die ganze Lebenshaltung des Volkes. Mit der wirtschaftlichen Umwandlung, die das Wort Freihandel in sich schloß, verband sich aber eine allmähliche Änderung der socialen und politischen Machtverhältnisse innerhalb des britischen Gemeinwesens, noch durchgreifender als die Reformbill von 1832 sie bereits angebahnt hatte. Der Biograph Cobdens hat mit Recht sagen dürfen, daß dessen Kampf an der Spitze der Antikorngesetz-Liga mehr bedeutete als einen Kampf um Beseitigung einer verhaßten Auflage[1]). Es war zugleich auch ein Ringen um Einfluß und Gleichberechtigung zwischen „der landbesitzenden Aristokratie und den großen Industriellen". Die junge mit dem Eroberungszug von Dampfkraft und Maschine emporgekommene Fabrikantenklasse, die des Brotes für das wachsende Arbeiterheer bedurfte, im Bunde mit den social verwandten Angehörigen der kapitalkräftigen Kaufmannschaft, bestritt die alten Ansprüche des herrschgewohnten Adels und trug über sie den Sieg davon. In der Folge fand dieser Adel selbst dann, beim Sinken der Erträgnisse seines ländlichen Grundeigentums, nicht selten seine Rechnung in der Beteiligung an industriellen und kaufmännischen Unternehmungen. So begünstigte die Aufhebung der Kornzölle, während sie der Masse des Volkes zur Wohlthat wurde, in letzter Linie die Verschiebung und Mischung der oberen Gesellschaftsklassen.

Ministerium Russell.

Noch ließen sich alle die Wirkungen der von Peel ins Leben eingeführten Grundsätze nicht erkennen. Aber sein Nachfolger, John Russell, hatte, wie er in seinen Denkwürdigkeiten sich ausdrückt, gar keine Wahl, als auf dem von Peel betretenen Wege „vorwärts zu gehen". Damit verbot sich selbstverständlich die Aufnahme von Protektionisten, die zum Sturz des letzten Ministeriums beigetragen hatten, in das neue. Russell versuchte statt ihrer einige der Mitarbeiter Peels zum Eintritt in die Regierung zu bewegen. Allein sie wollten ihr Los von dem ihres aus-

[1]) Morley: Life of Cobden 1882 S. 24.

geschiedenen Führers nicht trennen. So blieben denn nur die Whigs alter Färbung und die Liberalen der jungen Freihandelsschule zur Auswahl übrig. Es wäre denkbar gewesen, daß Russell diese zweite Gruppe zu seiner Verstärkung herangezogen hätte. Schon im December 1845, während der kurzen ministeriellen Krise, hatte er Cobden die Vicepräsidentschaft des Handelsamtes angeboten. Cobden hatte ihm aber damals erklärt, er glaube seiner Sache ohne Amt besser dienen zu können. Hierauf, wenngleich nicht hierauf allein, nahm Russell nunmehr Bezug. Er meinte auf die Mitwirkung eines Mannes verzichten zu müssen, der soeben fremder Unterstützung seine Rettung dankte, und gab nur der Hoffnung höflichen Ausdruck, ihn nach der Rückkehr von seiner Reise geneigter zu finden. Statt Cobdens ward, als einziger Wortführer der Antikorngesetz-Liga, Milner Gibson mit jenem untergeordneten Posten im Handelsamt abgefunden. Alle höheren Stellen verblieben den Whigs, von denen viele schon unter Melbourne gedient hatten. Lansdowne ward wieder Präsident des Rates und Leiter des Hauses der Lords. Clarendon übernahm das Handelsamt, Hobhouse das indische Kontrollamt, Graf Grey das Ministerium des Krieges und der Kolonieen. Er trug jetzt kein Bedenken mehr, Palmerston wieder an die Spitze des Auswärtigen gestellt zu sehen, da Russell versprach, ein scharfes Auge auf das Thun und Treiben des unruhigen Kollegen haben zu wollen[1]). Für das Innere und für das Schatzkanzleramt wurden in Georg Grey, dem Schwager des Grafen, und in Charles Wood, seinem Vetter, mehr oder weniger erprobte Kräfte gewonnen. Macaulay, dessen Zeit durch die Vorbereitung seines großen Geschichtswerkes in Anspruch genommen wurde, begnügte sich mit dem bescheidenen Posten des Armee-Zahlmeisters.

Aufnahme Palmerstons.

Das Ministerium von durchaus whigistischem und zugleich stark aristokratischem Gepräge fand nicht gerade eine begeisterte Aufnahme im Lande, und im Parlament fehlte ihm das Gewicht einer festgeschlossenen Parteimehrheit. Indessen kam ihm die Zerfahrenheit der Tories und der großmütige Beistand Robert Peels außerordentlich zustatten. Dies zeigte sich gleich bei der ersten wichtigen Verhandlung über die Zuckerzölle, die zu einem neuen Vorstoß in freihändlerischer Richtung führte. Die von Russell eingebrachte Bill war der Zulassung fremden Zuckers, einerlei ob er durch freie oder durch Sklavenarbeit erzeugt sei, weit günstiger als die fünf Jahre zuvor verworfene. Sie nahm noch mehr Rücksicht auf das Interesse der Konsumenten, die bisher, bei steigenden Preisen der theuren Ware, den westindischen Pflanzern einen so hohen Tribut hatten zahlen müssen. Die Endabsicht war sogar, durch

Unsichere Stellung des Ministeriums.

[1]) Greville VI. 192, 193. (Spätere Mitteilung Greys.)

allmähliche weitere Herabsetzung der Zölle eine völlige Gleichstellung des fremden und des Kolonialzuckers zu erreichen. Peel war allerdings in dem Entwurf eines Zuckerzollgesetzes, dessen Erledigung sein Rücktritt verhindert hatte, hinter Russells Vorschlägen zurückgeblieben. Aber trotzdem nahm er sie, um den Bestand des neuen Ministeriums nicht zu erschüttern, wider die Angriffe der Protektionisten und ihrer Bundesgenossen in Schutz. Dadurch vornehmlich entschied sich Russells Sieg bei den Gemeinen. Die Lords stimmten zu, obwohl Stanley, der hier die Rolle Bentincks spielte, und Brougham, als grundsätzlicher Bekämpfer von Sklavenarbeit, bei dieser Gelegenheit Arm in Arm gingen.

Sieg in der Frage des Zuckerzolles.

Irische Sorgen.

Weniger glücklich war die Regierung mit Maßnahmen, zu denen sie sich durch die schweren Sorgen wegen Irlands gedrängt fühlte. Der neue irische Lord-Lieutenant Graf von Besborough, von früher unter dem Namen Duncannon wohl bekannt und durch gute Beziehungen zu O'Connell empfohlen, fand nach seiner Ankunft in Dublin die Dinge viel schlimmer als sich hatte ahnen lassen. Seinem Wunsch nach wurde zunächst eine Erneuerung der ablaufenden Waffenbill von 1843 (s. o. S. 35) beantragt. Allein der Widerstand gegen Ausnahmebestimmungen, die damals von den Whigs selbst teilweise aufs schärfste mißbilligt worden waren, machte solchen Eindruck, daß Russell sich zur Zurückziehung des Gesetzes entschloß. Viel bedrohlicher als die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit in Irland war in der That die furchtbare Steigerung des Notstandes. Die Verwüstungen der Kartoffelkrankheit erreichten eine noch größere Ausdehnung als im Jahre zuvor. Der Hungertod forderte in einzelnen Landesteilen schon zu dutzenden seine Opfer. In Voraussicht des wachsenden Unheils hatte Peel bedeutende Vorräte von amerikanischem Mais aufkaufen und zu niedrigem Preise im kleinen abgeben lassen. Zugleich hatte er versucht, durch Betreiben öffentlicher Arbeiten, deren Kosten zur Hälfte der Staat übernahm, dem darbenden Volk etwas zu verdienen zu geben. So manches Gute dies bewirkte, waren doch auch unverkennbare Mißbräuche damit verknüpft. Die Ortsbehörden verließen sich nicht selten ganz auf Staatshilfe und verschwendeten tausende von Pfunden auf nutzlose Weise.

„Labour-Rate-Act."

Angesichts solcher Übelstände ward eine neue Bill eingebracht und angenommen. Hauptsächlich zielte sie darauf hin, öffentliche Arbeiten kraft staatlicher Vorschüsse, die in zehn Jahren mit Zinsen zurückzuerstatten waren, unter Aufsicht von Staatsbeamten in Angriff zu nehmen. Nur völlig verarmten Gegenden sollten Unterstützungen als Geschenk für jeweilig angeordnete und überwachte Arbeiten zugewandt werden. Allein das Naturell des elenden Volkes und die Unzuverlässigkeit lokaler Hilfs-Ausschüsse machten alle diese Vorsichtsmaßregeln zu Schanden. Die

lockende Hoffnung auf leichten Geldgewinn trieb Kleinpächter und Tagelöhner von Feld und Acker hinweg, um für einen ärmlichen Zehrpfennig Straßen zu pflastern und Steine zu klopfen. Im Oktober zählte man bereits 114 000 Staatsalmosenempfänger. Im December waren es 440 000, im Februar 1847 mindestens 700 000. Es wurde trotz eines großen Verwaltungsapparates unmöglich, über die sich zudrängenden zerlumpten Massen und ihre Leistungen strenge Kontrolle auszuüben. Versuche schärferer Aufsicht führten zu wüsten Tumulten und mitunter zur Vernichtung kaum angefangener Arbeiten. Schließlich sah man ein, daß mit diesem System gebrochen werden müsse, das ungeheure Summen verschlang und trotzdem den Zweck nicht erreichte, einem hungernden Volk Nahrung zu verschaffen.

Zunahme der Staatsalmosenempfänger.

Von Tag zu Tag erhielt man grausigere Berichte über den Jammer verzweifelnder Häuslerfamilien, zumal in abgelegenen Gegenden der grünen Insel. Sie drängten die Schilderung gleichzeitiger Leiden, deren Schauplatz die schottischen Hochlande und die Hebriden waren, ganz in den Hintergrund. Schaudernd vernahm man, wie Hunger und Hungertyphus um die Wette Eltern und Kinder auf dem Strohlager in den verfallenen Lehmhütten massenhaft niederstreckten. In dem einzigen Bezirk Skibbereen in der Grafschaft Cork starben binnen drei Monaten über 5000 Menschen, etwa ein Zwölftel der Bevölkerung, weg. Die Leichenschau stellte in zahlreichen Fällen „Tod aus Hunger" fest. Es kam vor, daß die unerträgliche Qual dazu trieb, das warme Blut des Viehes auf den Feldern zu trinken. Längst waren die Arbeitshäuser überfüllt. Tausende, die nicht wußten, wovon sie den nächsten Tag leben sollten, sahen sich vor ihren Thoren abgewiesen. „Irland ist in Ihren Händen, rief O'Connell klagend am 8. Februar 1847 dem Unterhaus zu, wenn Sie nicht helfen, so kann es nicht gerettet werden." Es war das letzte Mal, daß der große Tribun seines Volkes im Parlament zu Westminster das Wort nahm: ein körperlich und geistig gebrochener Mann, schon seit geraumer Zeit nicht mehr im Vollbesitz der Macht, die er ehemals auf der heimatlichen Insel ausgeübt hatte. Bald danach machte er sich auf den Weg, um in südlicher Luft Gesundung zu suchen und dem neuen Papst Pius IX. seine Ehrfurcht zu bezeigen. Aber in Genua ereilte den Zweiundsiebzigjährigen am 15. Mai der Tod. Sein Herz ward, seinem letzten Willen gemäß, nach Rom verbracht und dort in der Kirche Santa Agata beigesetzt. Den Leichnam betteten seine Landsleute mit großartigen Trauerfeierlichkeiten auf dem Friedhof von Glasnevin bei Dublin.

Die Hungersnot.

Klage O'Connells.

Sein Tod. 15. Mai 1847.

Inzwischen war O'Connells flehentlicher Hilferuf in England nicht ungehört verhallt. Privatwohlthätigkeit wetteiferte mit staatlicher Fürsorge, um die Schrecken von Hunger und Krankheit jenseits des

Englische Hilfsmaßregeln für Irland.

St. Georgs Kanales nach Möglichkeit zu mindern. Nach einem Gesetz vom 26. Februar 1847 wurden im ganzen Bereich Irlands neue Unterstützungs-Ausschüsse geschaffen unter Aufsicht einer Centralbehörde in Dublin, mit der Bestimmung, den Darbenden unmittelbar Nahrung zuzuführen. Örtliche Abgaben, Schenkungen und staatliche Zuschüsse boten die nötigsten Mittel. Volksküchen mit riesigen Herden lieferten massenhafte Rationen von Mais- und Reisbrei. Gleichzeitig wurde durch eine Suspension des noch bestehenden Kornzolles, sowie der hemmenden Bestimmungen der Navigationsakten, die freie Zufuhr ausländischen Getreides für das gesamte Königreich gewährleistet. Um die Einrichtung der neuen irischen Hilfsmaschinerie machte sich namentlich General Burgoyne, der alte Waffengefährte Wellingtons, Direktor der öffentlichen Bauten in Irland, hochverdient. Es gab Tage, an denen nicht weniger als drei Millionen Menschen in den Volksküchen gespeist wurden. Die Schöpfung dieser Rettungsanstalten ermöglichte eine allmähliche Entlassung der Lohnempfänger bei der im ganzen und großen verunglückten Unternehmung öffentlicher Arbeiten, die der Staatskasse eine Last von 4 850 000 £ aufgebürdet hatte. Hand in Hand mit der Beschaffung von Nahrung ging die Einrichtung von Hospitälern und die Säuberung verpesteter Ortschaften. Indessen alles dies waren nur auf die augenblickliche Not berechnete Maßregeln. Die Regierung mußte auch auf dauernde Reformen, um Schutzwehren für die Zukunft zu schaffen, bedacht sein.

Gesetz über Drainirung.

Armengesetz.

„Encumbered-Estates-Act."

Dahin sollte als Vorbeugungsmittel des Mißwachses in erster Stelle eine Verbesserung bisheriger Anordnungen der Trockenlegung des Grund und Bodens gehören. Sodann galt es, das irische Armengesetz abzuändern, um bei Überfüllung der Arbeitshäuser auch außerhalb derselben eine zeitweilige, streng überwachte Verpflegung Bedürftiger zu ermöglichen. Beide Vorlagen wurden im Sommer 1847 Gesetz. Eine dritte dagegen gelangte in umgearbeiteter Form erst im folgenden Jahr zur Annahme. Sie bezweckte den staatlichen Ankauf und die Parcellirung wüstliegender Güter, deren Melioration der Eigentümer selbst zu unternehmen sich weigerte. Dem verschuldeten Grundeigentümer wurde auf diese Weise in vielen Fällen ein wahrer Gewinn zuteil. Aber die irische Agrarfrage konnte dadurch keiner befriedigenden Lösung entgegengeführt werden. Vielmehr sah die durch Hunger, Krankheit und Armut decimirte Klasse der Kleinpächter und Bauern ihr einziges Heil in der Auswanderung. Ein neues Irland entstand in den großen Städten jenseits des Oceans, während die Einwohnerzahl der alten Heimat in den Jahren 1846—1849 von acht auf sieben Millionen sank und sich mit reißender Schnelligkeit weiter verminderte.

Die Verhandlungen über die irischen Angelegenheiten im Parla-

ment lehrten das Ministerium aufs neue die Unterstützung Robert Peels ihrem vollen Wert nach würdigen. Auf der anderen Seite ließ sich Bentinck an der Spitze der Protektionisten, mit Disraeli als Adjutanten, keine Gelegenheit entgehen, an dem Verhalten der Regierung scharfe Kritik zu üben. Er war sogar mit einem eigenen Plan der Bekämpfung des irischen Pauperismus aufgetreten, den er mit Leidenschaft und Geschick verfochten hatte. Nach seinem kühnen Vorschlag sollte das Heer der Arbeitslosen durch die Herstellung eines ausgedehnten Eisenbahnnetzes aller Nahrungssorgen enthoben und zugleich ein großartiges, dauerndes Werk wirtschaftlicher Entwicklung geschaffen werden. Beides wollte er ohne langes Besinnen bewirkt wissen durch ein verzinsliches Darlehen von 16 Millionen £, als Zuschlag zu einem halb so großen Kapital von Privataktien. So blendend der Gedanke an sich auch war, rief er doch sofort starke Einwürfe hervor. Man fand, daß bei seiner Ausführung der irische Großgrundeigentümer auf Kosten des englischen Steuerzahlers den Hauptvorteil haben werde. Man hielt es für ein unerlaubtes Wagnis, dem Staatskredit in der Zeit eines drohenden Deficits eine so gefährliche Kraftprobe zuzumuten. Dieser letzte Gesichtspunkt ward namentlich von Peel hervorgehoben. Darin stimmte er ganz mit Russell überein, der aus der Annahme des Bentinckschen Antrags eine Kabinetsfrage gemacht hatte. Er ward in der That in zweiter Lesung mit großer Mehrheit verworfen. Indessen konnte Bentinck es als eine kleine Genugthuung betrachten, daß die Regierung ein paar Monate später von sich aus den Vorschlag machte, den Bau einiger Eisenbahnlinien in Irland durch Darleihung von 620 000 £ zu unterstützen. Ihr Verfahren erschien um so weniger folgerichtig, als der ungünstige Stand des Budgets inzwischen zweifellos geworden war. Die Auslagen, die durch die Hungersnot veranlaßt waren, betrugen über 7 Millionen £. Eine stärkere Anziehung der Steuerschraube war angesichts einer allgemeinen Geschäftsstockung unratsam. Es blieb nichts übrig, als die erforderlichen Beträge durch eine Anleihe zu decken, deren Verzinsung den geringen Überschuß der Jahreseinnahmen beinahe vollständig erschöpfen mußte.

Unterstützung Peels.

Kritik Bentincks.

Deficit.

Die schwere Aufgabe, der irischen Not abzuhelfen, ließ wenig Raum für andere Akte der Gesetzgebung. Immerhin gelangte u. a. endlich eine wichtige sociale Reform unter Dach. Es war die „Zehnstundenbill", für welche namentlich der rührige John Fielden, seit lange ein beredter Anwalt dieser Forderung (s. V. 228), seine ganze Kraft einsetzte. Schon 1844 hatte sein berühmter Mitstreiter Lord Ashley einem von Graham vorgelegten Fabrikgesetz die Klausel einzufügen gesucht, derzufolge für Frauen und für „Jugendliche", im Alter von 13—18 Jahren, die tägliche Arbeitszeit auf 10 Stunden beschränkt sein sollte. Aber er war nach

Kampf um die Zehnstundenbill.

Fabrikakte von 1844.

hartem Kampf unterlegen[1]). Die damals beschlossene, auf die Textilindustrie bezügliche Akte hielt an der zwölfstündigen Norm für „jugendliche Personen" fest, denen nun auch die volljährigen Frauen gemäß den Vorschriften von 1833 (s. IV. 526) in jeder Hinsicht gleichgestellt wurden. Die Akte verstärkte außerdem frühere Anordnungen zu Gunsten der in der Textilindustrie beschäftigten Kinder, deren Aufnahmealter jedoch um ein Jahr herabgesetzt wurde, und dehnte die Pflicht ihres Schulbesuches etwas aus. Sie suchte Perioden, Grenzen, Pausen der Arbeitszeit aller „Geschützten" aufs genaueste zu regeln. Sie erweiterte die Befugnisse der Fabrikinspektoren und verschärfte die Strafsätze für die Fälle der Gesetzesverletzung[2]). Eine kleine Ergänzung dieser Akte

Gesetz über Kattundruckereien von 1845.

glückte Ashley im Jahre 1845. In den Kattundruckereien wurde Nachtarbeit wenigstens für Kinder und Frauen verboten. Zugleich ergingen einige, freilich sehr mangelhafte, Vorschriften des Schulbesuches der in solchen Fabriken beschäftigten Kinder.

Die Zehnstundenbill 1847.

Mit alledem ward die Agitation für die Zehnstundenbill nicht gedämpft. Ashley trat zu Beginn des Jahres 1846 bei den Gemeinen wieder für sie ein. Indessen verlor er gleich danach als Gegner der Kornzölle seinen Sitz im Unterhause, den er seinen schutzzöllnerischen, ländlichen Wählern zur Verfügung gestellt hatte. Statt seiner übernahm Fielden die große Aufgabe. Ihre Lösung gelang ihm nicht sofort, obwohl Macaulay mit einer seiner glänzendsten Reden ihm zu Hilfe kam. Aber im Sommer des Jahres 1847 wurde das Ziel des langen Kampfes erreicht. Zwar lieh John Russell dem Antragsteller nur eine laue Unterstützung. Auch mühten sich Roebuck, Bright, Peel im Unterhaus, Brougham bei den Lords um die Wette, Fieldens Vorschlag als unstatthaft und schädlich für die Industrie und die Arbeiter selbst zu verurteilen. Die Mehrheit ließ sich jedoch durch Sophismen und Scheingründe nicht fangen. Sie beschloß, daß die Arbeitszeit für Jugendliche und für Frauen in den Textilfabriken sofort auf 11 Stunden täglich und vom 1. Mai 1848 an auf 10 Stunden täglich herabgesetzt werde. Wohl wußten nicht wenige Fabrikanten, unter Billigung vieler ihrem Stande angehöriger Friedensrichter, während mehrerer Jahre den Hauptzweck des Gesetzes zu vereiteln. Sie verlängerten den Arbeitstag durch Wiedereinführung sogenannter Relais mit verschiedenen Anfangs- und Endterminen. Erst 1850 ward der gesetzliche Arbeitstag für Jugendliche und Frauen einheitlich in bestimmte Grenzen eingeschlossen. Aber der principielle Sieg

[1]) S. dramatische Einzelheiten des Kampfes bei Hodder: Life and work of the seventh earl of Shaftesbury 1888. II.

[2]) S. Genaueres bei E. von Plener: Die englische Fabrikgesetzgebung 1871 S. 27 ff. Nachträglich sei bemerkt, daß es im vierten Bande meines Werkes S. 526 Zeile 13 „täglich" statt „wöchentlich" heißen sollte.

der Forderung eines verkürzten Normalarbeitstages, wenngleich in beschränktem Umfang, datirte schon von jener drei Jahre zuvor erkämpften Zehnstundenbill.

Schluß der Session. 24. Juli 1847 Parlamentsauflösung.

Mittlerweile nahte der Schluß der Session und die Auflösung dieses denkwürdigen Parlamentes, das sechs Jahre lang gedauert hatte. Die Neuwahlen gingen ohne sonderliche Erregung des Landes vor sich. Im allgemeinen bezeugten sie Billigung der Freihandelspolitik, wie sie dank Peel zum Durchbruch gelangt war, und Zustimmung zu der Regierung Russells, der ihn abgelöst hatte. Vielleicht das größte Aufsehen machte die Niederlage Macaulays in Edinburg. Er erlag einer Koalition von Tories, Radikalen, Dissenters. Aber er verschmerzte den Schlag um so leichter, da er nun seine ganze Kraft der Arbeit an der „Geschichte Englands" widmen konnte. Außergewöhnliche Umstände machten es zur gebieterischen Notwendigkeit, den Zusammentritt des neuen Parlamentes zu beschleunigen. Es ward schon am 23. November 1847 eröffnet und alsbald mit zwei Angelegenheiten befaßt, deren Erledigung der Regierung vollgiltige Beweise für das Vertrauen der Mehrheit lieferte.

Eröffnung des neuen Parlamentes 23. Nov. 1847.

Geld- und Handelskrisis.

Zunächst handelte es sich um nachträgliche Billigung eines vier Wochen zurückliegenden Aktes von hoher finanzpolitischer Bedeutung. Außer allem anderen Mißgeschick hatte man jüngst eine schwere Erschütterung des Geldmarktes erlebt, die an die Panik von 1825 (s. II. 448) erinnerte. Ihre Hauptursache war in der tollen Spekulation mit Eisenbahnpapieren zu suchen. Die Masse der großenteils schwindelhaften Eisenbahnunternehmungen hätte schon im Winter 1845, wenn sämtliche Konzessionsgesuche gewährt worden wären, ein Riesenkapital erfordert. Angenommen wurden damals 118 Bills mit 56 Millionen £. Aber schon zu Anfang des Jahres 1846 ward die Genehmigung für ein Kapital von etwa 350 Millionen £ für neue Eisenbahnanlagen nachgesucht[1]). Bald kam der entsetzliche Rückschlag, verstärkt durch Überproduktion von Fabrikaten und Abfluß fälliger Summen an das Ausland. Im Herbst 1847 nach einer guten Ernte zog dann das plötzliche Sinken der Getreidepreise alle Firmen, die während der Hungersnot im Kornhandel spekulirt hatten, in Mitleidenschaft. Große Geschäftshäuser stellten ihre Zahlungen ein. Viele Privatbanken wurden in den Ruin hineingerissen. Die Bank von England erklärte am 1. Oktober, aus Furcht vor Erschöpfung ihrer Mittel, jeden Vorschuß selbst auf Staatspapiere oder Schatzkammerscheine weigern zu müssen. Das steigerte die allgemeine Angst ins Ungeheuerliche. Der Kurs der Konsols fiel auf 78. Nur gegen 50 Procent und nur auf kürzeste Frist ließ sich Geld borgen. Die Regierung wurde von den Finanzgrößen der City gedrängt, durch Suspension der Bank-

Drängen auf Suspension der Bankakte.

[1]) G. Cohn: Untersuchungen über die englische Eisenbahnpolitik I. 231.

akte von 1844 den Schrecken zu bannen. Nach längerem Sträuben willigte sie ein. Sie ermächtigte am 25. Oktober die Bankdirektoren, den Betrag ihrer Vorschüsse auf bewährte Sicherheit gegen Diskont von 8 Procent auszudehnen und versprach, falls dadurch ein Bruch des Gesetzes bedingt werde, Vorlage einer Indemnitätsbill. Die bloße Gewißheit, im Notfall Bankscheine über die 1844 festgesetzte Höhe hinaus ausgegeben zu sehen, hatte die erwünschte Wirkung. Das Vertrauen kehrte langsam wieder. Die Geldklemme ließ allmählich nach. Das an die Direktoren gerichtete Schreiben konnte zurückgenommen werden. Kam demnach die Vorlage einer Indemnitätsbill gar nicht in Frage, so hielt die Regierung es doch für ihre Pflicht, ihr Verfahren dem Urteil des Parlamentes zu unterwerfen. Sie war bei ihrem Vorgehen von Peel, dem Schöpfer der Bankakte, beraten worden[1]). Ihm fiel es vor allem zu, mit dieser zugleich auch das Ministerium zu verteidigen. Er entledigte sich mit Erfolg seiner Aufgabe. Das Unterhaus hieß die Regierungsmaßregel gut, und ein von ihm eingesetzter Ausschuß widerriet jede Änderung der Bankakte.

Gutheißung der Regierungsmaßregel.

An zweiter Stelle drängten wieder irische Sorgen zu parlamentarischer Bewilligung außerordentlicher Vollmachten. Das altgewohnte Schrecknis blutiger Gewaltthaten, als Folge von Elend, Verzweiflung und blinder Wut, kehrte mit doppelter Stärke in Irland wieder. Das Unwesen herrschte vor allem in den Grafschaften Clare, Limmerick, Tipperary. Kaum ein Tag verging, an dem man nicht von hier die Nachricht der Ermordung irgend eines Gutsbesitzers oder Beamten und der Flucht des von seinen keltischen Landsleuten beschützten Mörders zu hören bekam. Der Lord-Lieutenant Graf Besborough war im Mai tief betrauert gestorben. Zur Übernahme seines verantwortungsvollen Postens hatte sich Lord Clarendon, der das Handelsamt Labouchère abtrat, gewinnen lassen. Aber er glaubte, sobald er in seiner neuen Stellung Umschau gehalten hatte, ohne Zwangsmaßregeln nicht auskommen zu können. John Russell, dem die Verwerfung des 1846 von Peel geforderten irischen Sicherheitsgesetzes recht eigentlich zur Übernahme der Regierung verholfen hatte, sträubte sich gegen die Erneuerung des Gesetzes in irgend welcher Form. Indessen Clarendons Andringen besiegte seinen Widerstand. Dem Parlament ward eine Bill vorgelegt, derzufolge der Lord-Lieutenant von Irland ermächtigt werden sollte, jeden gefährdeten Bezirk in Ausnahmezustand zu erklären, die Polizei daselbst zu verstärken, die Kosten auf die Insassen zu legen und ihnen den Gebrauch von Waffen nur nach ausdrücklicher Erlaubnis zu gestatten. Auch sollten die Behörden das Recht haben, im Fall eines Mordes die gesamte männliche Bevöl-

Zustand Irlands.

Clarendon Lord-Lieutenant.

Annahme einer Zwangsbill.

[1]) Greville: Memoirs V. (1903) 104.

kerung vom sechzehnten bis zum sechzigsten Jahr bei der Aufspürung des Thäters zu verwenden. Clarendon hatte allerdings gewünscht, mit noch umfassenderen Vollmachten ausgerüstet zu werden. Auch Peel erschienen die vorgeschlagenen Mittel durchaus nicht wirksam genug. Dennoch war er so edelmütig, sie aufs wärmste zur Annahme zu empfehlen. Nach kurzer Beratung in beiden Häusern erhielt die Vorlage, um weniges verschärft, noch vor Weihnachten Gesetzeskraft[1]).

Unterbrechung und Wiederzusammentritt des Parlamentes. 3. Febr. 1848.

Als das Parlament nach mehrwöchentlicher Unterbrechung seiner Arbeiten am 3. Februar 1848 wieder zusammentrat, waren am politischen Horizont des europäischen Festlandes die Vorzeichen einer gewaltigen revolutionären Erschütterung schon in Sicht. Auch in Großbritannien mochte die Rückschau auf jüngst Erlebtes und der Ausblick in die Zukunft manchen mit Zweifeln am ruhigen Verlauf der Reichsgeschichte erfüllen. Der Notstand Irlands war noch längst nicht überwunden, und die Gärung in der dortigen einheimischen Bevölkerung dauerte fort. Ebensowenig waren die tiefen Spuren der letzten Krisis des Geldmarktes verwischt. Zugleich hatte man sich auf einen bedeutenden Fehlbetrag auch für das nächste Staatsbudget gefaßt zu machen. Endlich schien der Chartismus, angefacht durch Entlassungen und Lohnverkürzungen zahlreicher Arbeiter, einen neuen Aufschwung nehmen zu wollen. Aber die Grundfesten des britischen Gemeinwesens, das seit lange auf dem Wege friedlicher Reformen alte Schäden zu heilen suchte, trotzten den drohenden Stürmen der Revolution.

Die auswärtige Politik des Ministeriums Peel.

Während der Jahre, die in der Gesetzgebung vornehmlich durch die Erfolge des Freihandels und die Fortbildung des Arbeiterschutzes bezeichnet wurden, bewegte sich die auswärtige Politik Englands in wechselnden Bahnen. So lange sie im Ministerium Peel von Aberdeen geleitet ward, durfte man darauf rechnen, daß ihr der Stempel vorsichtiger Zurückhaltung gewahrt bleiben werde. Beide Männer waren gemäß ihrer Schulung und gemäß ihrer Denkweise einig in dem Bestreben, ohne Aufopferung englischer Interessen, die anderer Mächte sorgsam zu schonen und jeden Zusammenstoß mit ihnen zu vermeiden. Allerdings ward ihre Friedensliebe mehrmals auf harte Proben gestellt. Es gab eine Zeit, da ein Waffengang mit den Vereinigten Staaten Nordamerikas nicht zu den Unmöglichkeiten zu gehören schien. Jener Vertrag von Washington, der 1842 unterzeichnet worden war (s. o. S. 30), hatte die zwischen beiden Ländern schwebenden Streithändel noch nicht endgiltig geschlichtet. Ein neuer, bitterer Zwist erhob sich um das Küstengebiet von Oregon. Die gereizte

---

[1]) Genaueres bei Greville V. 106, 110.

Sprache, die jenseits des Weltmeeres geführt wurde, konnte in London nicht unbeantwortet bleiben. Indessen lenkte man auf beiden Seiten rechtzeitig ein. Man verständigte sich über eine Grenzlinie auf dem Festland, über die Zugehörigkeit der Insel Vancouver zur britischen Krone, über die Freiheit der Schiffahrt auf dem Columbiastrom. Die Ankündigung dieses erfreulichen Ereignisses konnte das Ministerium Peel noch im Augenblick seines Rücktrittes mit hoher Genugthuung erfüllen.

Vertrag über Oregon. 13. Juni 1846.

Beim Beginn seiner Amtsführung war in Europa vor allem das Verhältnis Englands zu Frankreich in Betracht gekommen. Trotz friedlicher Lösung der Spannung, die durch die orientalischen Angelegenheiten des Jahres 1840 verursacht worden war, hatten Gefühle der Verbitterung und des Mißtrauens diesseits und jenseits des Kanales wie vor Alters wieder Wurzel gefaßt. In Frankreich war die Demütigung, die man vornehmlich dank Palmerston erfahren zu haben glaubte, nicht vergessen. In England war der Argwohn gegen Absichten französischer Machterweiterung zu Lande und zu Wasser nicht erstickt. Die Erinnerung an Jahrhunderte lange Kämpfe war wieder lebendig geworden. In vielen Köpfen hatten früher gehegte Wünsche einer Allianz der Westmächte der Überzeugung von ihrer unausrottbaren Erbfeindschaft Platz machen müssen. Unter solchen Umständen war das freundschaftliche Verhältnis der Männer, denen die Leitung der auswärtigen Politik Englands und Frankreichs oblag, zur Vermeidung drohender Zusammenstöße doppelt wertvoll. Guizot hatte sich während seines Aufenthaltes als Botschafter in London mit Aberdeen wie mit Peel auf sehr guten Fuß gestellt. Man fühlte sich nicht nur persönlich, sondern auch nach der politischen Geistesrichtung zueinander hingezogen. „Peel und seine Kollegen waren, wie Guizot in seinen Memoiren sich ausdrückt, liberal gewordene Konservative, wir waren Liberale, die zu Konservativen wurden." Auch zarte Frauenhände halfen mit, das Band zwischen den auswärtigen Ämtern an der Themse und an der Seine fester zu weben. Die stets geschäftige Fürstin Lieven, die so lange auf englischem Boden geweilt, und nach dem Bruch mit ihrem Mann in Paris ihren glänzenden Salon eröffnet hatte, Guizots schwärmerisch liebende und geliebte Freundin, war die entschiedenste Fürsprecherin guter Beziehungen zwischen England und Frankreich[1]).

Verhältnis zu Frankreich.

Aberdeen und Guizot.

Indessen fehlte es nicht an mannichfachen Ursachen ihrer ernstlichen Gefährdung. Eine erste Bedrohung erfuhren sie bereits wenige Monate nach dem endgiltigen Abschluß der orientalischen Streitfragen. Am 20. December 1841 hatten die Vertreter der fünf europäischen Großmächte in London einen Vertrag unterzeichnet, der sich auf das Recht der Durchsuchung aller des Negertransportes verdächtigen Schiffe bezog.

Streit wegen des Durchsuchungsrechtes.

[1]) E. Daudet: Une vie d'ambassadrice etc. 1904. S. 374.

Die englischen Bekämpfer des Sklavenhandels hatten seit den Tagen des Aachener Kongresses (s. I. 475) diese Sache niemals aus dem Auge verloren. Auch war der Widerstand, den vor allem Frankreich damals den englischen Vorschlägen entgegengesetzt hatte, längst gebrochen. Die orleanistische, aus der Juli-Revolution hervorgegangene Regierung hatte in der Zeit, da die Freundschaft der Westmächte in ihrer Blüte stand, Englands Wünschen nachgegeben. Beide Seemächte hatten sich durch zwei Verträge vom 30. November 1831 und vom 22. März 1833 gegenseitig das Recht der Durchsuchung verdächtiger Schiffe in gewissen Zonen eingeräumt. Desgleichen hatten sie über die Anzahl der jeder von beiden zustehenden Kreuzer, über die Behandlung der festgehaltenen Sklavenschiffe u. s. w. Bestimmungen getroffen. Allmählich waren verschiedene kleinere Staaten diesen Verträgen beigetreten. Rußland, Östreich, Preußen hatten auf gemeinsamer Besprechung eines neuen selbständigen Abkommens bestanden. Dieses war nach längeren Verhandlungen 1840 so gut wie fertig geworden, den englisch-französischen Verträgen von 1831 und 1833 wesentlich gleichartig. Nur die Zone, in der das Durchsuchungsrecht erlaubt sein sollte, war zu Gunsten des angestrebten Zweckes bedeutend ausgedehnt und das Zahlenverhältnis der auszurüstenden Kreuzer mit Rücksicht auf Preußens geringfügige Marine nicht mehr fest bestimmt worden. Palmerston hatte dringend gewünscht, die Unterzeichnung des neuen Vertrages durch die Großmächte noch zu den Triumphen seiner Amtsführung rechnen zu dürfen. Allein Guizot hatte geglaubt, eben weil er es mit Palmerston zu thun hatte, sich mit der erforderlichen Weisung nicht beeilen zu müssen. Erst nach dem Sturz der Whigs und nach dem Übergang der Regierung auf die Tories ward auch der Botschafter Frankreichs in London zur Unterschrift ermächtigt. Es blieb nur noch der Austausch der Ratifikationen übrig, der am 19. Februar 1842 stattfinden sollte.

Französische Gereiztheit.

Mittlerweile aber erhob sich in Frankreich ein Schrei des Unwillens über den Vertrag, der doch im Grunde nichts Neues besagte. Der wieder erwachte Haß gegen das „perfide Albion" beherrschte das Publikum. Man wollte in der Gewährung des Durchsuchungsrechtes eine Demütigung vor der nachbarlichen Übermacht, eine Schädigung der französischen Handelsinteressen erblicken. Die Adreßdebatte der Kammer zu Beginn des Jahres 1842 war fast ganz und gar von diesem Gegenstand erfüllt. Nicht allein Mitglieder der Opposition von links und rechts wie Thiers, Billault, Odilon Barrot, Berryer, sondern auch Angehörige der ministeriellen Mehrheit, wie der Admiral Lalande, bemächtigten sich seiner mit Leidenschaft. Beinahe einstimmig ward das Amendement eines Abgeordneten der Mehrheit angenommen, das die Notwendigkeit betonte, „die Unabhängigkeit der Flagge vor jedem Eingriff zu bewahren".

Danach sah Guizot, um die Sache nicht zum äußersten zu treiben, keinen anderen Ausweg, als vorläufig die Ratifikation des Vertrages zu verweigern. In England machte dies sehr böses Blut. Palmerston ließ sich die Gelegenheit nicht entgehen, seinen Nachfolger im Hause der Gemeinen wegen der erfahrenen Beleidigung zur Rede zu stellen. Aber es blieb dabei: Frankreich nahm an der Übereinkunft der Großmächte, die ihm das Protokoll offen ließen, keinen Teil. Guizot wurde sogar gedrängt, die früheren englisch-französischen Verträge von 1831 und 1833 zu kündigen. Vergeblich betrieb er, zum Zwecke der Beschwichtigung der öffentlichen Meinung seines Landes, die endgiltige Schließung des Protokolles ohne Frankreichs Mitwirkung. Die Agitation gegen die Verträge von 1831 und 1833 ließ nicht nach.

Vertrag vom 29. Mai 1845.

Auf die Dauer konnte Guizot sich nicht gegen sie stemmen, und Aberdeen kam ihm in versöhnlicher Gesinnung auf halbem Wege entgegen. Das Ergebnis langwieriger Verhandlungen, die namens Frankreichs mit großem Geschick vom Herzog von Broglie in London geführt wurden, war ein für zehn Jahre abgeschlossener neuer Vertrag vom 29. Mai 1845. Er setzte die früheren Verträge und damit das Recht gegenseitiger Durchsuchung außer Kraft. Statt dessen ward die Entsendung gemischter Geschwader zur Aufbringung von Sklavenschiffen an die afrikanische Küste und ein gemeinsames Vorgehen gegen eingeborene Negerhäuptlinge zur Unterdrückung des Menschenhandels verabredet[1]). So ungenügend für seine völlige Hinderung sich dieser Vertrag in der Folge auch erwies: es wurde durch ihn doch ein Stein des Anstoßes, der den Regierungen in Paris und London viel zu schaffen gemacht hatte, aus dem Weg geräumt.

Französisches Protektorat in Tahiti.

Geraume Zeit vor der Lösung der Streitfrage über das Durchsuchungsrecht war auf einem weit entfernten Eiland inmitten des Stillen Oceans der Keim zu einem noch schärferen Konflikt der beiden Mächte gelegt worden. Der Wunsch der Erwerbung überseeischer Stationen, als sicherer Stützpunkte für Frankreichs Handel und Marine, hatte 1842 zur Okkupation der Marquesas-Inseln durch den unternehmenden Admiral Dupetit-Thouars geführt. Nicht genug damit: im Spätsommer eben dieses Jahres hatte derselbe kecke Seemann auf eigene Faust der Königin Pomare, der Beherrscherin der benachbarten paradiesischen Gesellschaftsinsel Tahiti, durch Drohungen eine Anerkennung des französischen Protektorates aufgezwungen. Sie hatte die Leitung der äußeren Angelegenheiten Frankreich abzutreten, und Ausübung aller Kulte, folglich auch Zulassung katholischer Missionare auf der Insel, zu gestatten. Die Hauptabsicht des

[1]) Alles Nähere bei Thureau-Dangin V. Ihm haben als Ergänzung zu Guizots Memoiren u. a. Broglies Papiere zur Verfügung gestanden.

Admirals war, den englischen Missionaren entgegenzuarbeiten, die seit Jahren auf diesem Boden nicht nur ausschließlich religiösen, sondern auch vorwiegend politischen Einfluß ausgeübt hatten. Ein rechtes Urbild dieser Menschengattung war der gerade abwesende Pritchard, der mit seiner Missionsthätigkeit die Obliegenheiten eines englischen Konsuls und des einflußreichsten Ratgebers Pomares verknüpfte. Nach einigen Bedenken verstand sich die französische Regierung dazu, im Frühling 1843 den zwischen Dupetit-Thouars und Pomare abgeschlossenen Vertrag anzuerkennen. Auch in London ließ man ihn trotz unverhohlener Mißstimmung gelten und begnügte sich mit wiederholten Versicherungen des Schutzes britischer Unterthanen in jenen transoceanischen Gefilden.

Erste Zusammenkunft in Eu. 2. bis 7. Sept. 1843

Noch war die Verwicklung, die sich hier bald danach entspann, nicht vorauszusehen, als das englische Herrscherpaar dem König Louis Philipp und seiner Familie auf dem Schloß Eu, der reizenden Sommerresidenz unweit der normannischen Küste, einen freundschaftlichen Besuch abstattete. Es war der eigenste Gedanke der Königin Viktoria und des Prinzen Albert. Die engen verwandtschaftlichen Beziehungen der Fürstenhäuser Koburg und Orléans, verstärkt durch die Vermählung Nemours' und seiner Schwester Klementine mit zwei Sprößlingen des Hauses Koburg-Kohary, legten ihn ohnehin nahe. Aberdeen, der zur Begleitung aufgefordert wurde, konnte die Verwirklichung des Wochenlang vor der Welt geheim gehaltenen Vorsatzes als beruhigendes Anzeichen der politischen Lage nur von Herzen billigen. Am französischen Königshof, der bis dahin von gekrönten Häuptern umgangen worden war, herrschte die freudigste Erwartung. Als Partner für Aberdeen ward Guizot von seinem Landsitz herbeicitirt. In der That vergingen die Herbsttage in Eu nicht nur mit Festen und Familiengesprächen, während deren die gegenseitige Zuneigung der fürstlichen Wirte und Gäste unverkennbar war.

Freundschaftliche Verhandlungen.

Es kam auch zu eingehender Aussprache über Staatsangelegenheiten: in erster Linie über die seit lange schwebende Frage der künftigen Vermählung Isabellas, der jungen Königin von Spanien. Man trennte sich mit Gefühlen innigster Freundschaft und, wie es schien, mit dem Bewußtsein voller Übereinstimmung. Prinz Albert glaubte dem getreuen Stockmar versichern zu dürfen, daß das Ereignis vortrefflich auf beide Völker zurückwirken werde. Dieselbe Empfindung hatte der aus der Ferne Beifall spendende König Leopold von Belgien. „Der Eindruck Ihres Besuches, schrieb er der Nichte Viktoria, wird die alberne Aufregung beseitigen, die seit 1840 herrscht, und die schließlich ernstes Unheil hätte anrichten können. Die Leidenschaften der Nationen werden ihren Regierungen manchmal sehr unbequem[1])."

[1]) The letters of Queen Victoria etc. 1908. I. 491. Zur Ergänzung von Martin: Life of the Prince Consort, Greville, Guizot, Stockmar u. a.

Louis Philipp und Guizot ihrerseits waren nicht minder hoch befriedigt und ebenso fest überzeugt von dem heilsamen Einfluß der Zusammenkunft auf die Volksstimmung. Alle Erfahrungen der nächsten Zeit bewiesen ihnen, daß die Machthaber jenseits des Kanals jede Reibung mit Frankreich ängstlich zu vermeiden suchten. Ein sprechendes Beispiel dafür war ihr Verhalten gegenüber dem Herzog von Bordeaux. Der Enkel Karls X., der so vielen Anhängern der weißen Fahne mit dem Lilienwappen selbst noch bei Lebzeiten seines Oheims, des Herzogs von Angoulême, für ihren rechtmäßigen König galt (s. V. 267), hatte sich seit kurzem als Reisender an verschiedenen Fürstenhöfen blicken lassen. Man hatte ihn daselbst, wie in Dresden und Potsdam, sehr freundlich, aber durchaus als Privatmann aufgenommen. Im November 1843 kam er von Schottland her, wo er an den Stätten seiner ersten Verbannung geweilt hatte, nach London. Dorthin eilten seine Getreuen, unter ihnen der greise Chateaubriand, in hellen Haufen, um ihm zu huldigen. Zwei Pairs und fünf Kammermitglieder, mit Berryer an der Spitze, stellten in Belgrave Square sich bei ihm ein. Der Herzog von Fitzjames, umgeben von ein paar hundert Gesinnungsgenossen, brachte ihm eine Adresse zu Gehör, die ihn als „ihren König" bezeichnete, und auf deren Verlesung laute Rufe: „Es lebe Heinrich V." folgten. Schon lange vor der Inscenirung dieser Demonstration, ja sogar bereits vor der Ankunft des „armen Burschen", wie die Königin Viktoria im Briefwechsel mit ihrem Onkel den Prätendenten nannte, war Louis Philipp darüber vergewissert worden, daß man den Herzog von Bordeaux auch nicht als Privatmann bei Hof empfangen werde. Nach der Aufführung des legitimistischen Theaterstückes ward der bourbonische Prinz vom tiefsten Mißfallen der Königin und ihrer Regierung über sein Benehmen verständigt. Er ließ darauf versichern, daß er bedaure, von seinen Freunden mit dem Königstitel bedacht worden zu sein, statt mit dem Titel eines Grafen von Chambord, den er sich beigelegt hatte, und vermied, ehe er England den Rücken kehrte, sorgfältig eine Wiederholung des jüngst in Scene gesetzten Schauspiels.

Der Herzog von Bordeaux in London.

Die Herrscherhäuser der Westmächte hatten sich wahrhaft befreundet. Die Staatsmänner, die ihre auswärtige Politik vertraten, waren sich immer näher gekommen. Nichts begreiflicher, als daß Louis Philipp die Gunst der Dinge benutzte, um bei der Eröffnung der neuen parlamentarischen Session in seiner Thronrede am 23. December 1843 das „herzliche Einvernehmen" („l'entente cordiale") der beiden Regierungen zu preisen. Die Adressen der Kammern schlossen sich dieser von Guizot verteidigten Erklärung an, ohne daß es der kritischen Opposition gelungen wäre, sie irgendwie abzuschwächen. In England schallte der Widerhall aus der Rede zurück, mit der die Königin am 1. Februar 1844 das Parlament

Das „herzliche Einvernehmen" der Westmächte.

begrüßte. Sie rühmte das glücklich hergestellte gute Einverständnis Englands und Frankreichs. Desgleichen liehen Peel und Aberdeen in der Adreßdebatte denselben wohlwollenden und friedfertigen Gefühlen Ausdruck, die soeben erst die Worte Guizots beseelt hatten. Man konnte glauben, jede Spur gegenseitigen Mißtrauens verwischt zu sehen. Oberflächlicher Betrachtung mochte das „herzliche Einvernehmen" sogar als eine Rückkehr zu dem Verhältnis des ungeschriebenen Bündnisses gelten, das in den ersten Jahren nach der Juli-Revolution die Gruppirung der Großmächte Europas wesentlich bestimmt hatte. In Wirklichkeit durfte freilich von einem solchen Vergleich keine Rede sein. Denn wie die Tories durchaus nicht gesonnen waren, den damaligen Gegensatz des konstitutionellen Westens und des absolutistischen Ostens zu erneuern, so hatte auch Louis Philipp längst und für immer die Rolle eines gekrönten Schützers des Liberalismus aufgegeben.

Beurteilung durch den Zaren.

Indessen mußte das wiederhergestellte gute Einvernehmen der Westmächte in Petersburg, eben an der Stelle, wo man es 1840 mit Freuden ins volle Gegenteil verwandelt gesehen hatte, sehr unliebsame Empfindungen wecken. Die Verfeindung Englands und Frankreichs war ein Haupttriumph des Zaren gewesen, der für seine Politik aus ihr nicht geringen Vorteil zu ziehen hoffen mochte. Er hatte mittlerweile nichts unterlassen, dem Bürgerkönigtum Louis Philipps seinen fortdauernden Unmut zu bezeugen. Sein Botschafter, Graf Pahlen, hatte im November 1841, plötzlich beurlaubt, von Paris abreisen müssen, da er als Ältester des diplomatischen Korps in dessen Namen dem König nicht die üblichen Neujahrswünsche darbringen sollte. Die Folge war, daß auch der gerade beurlaubte Barante nicht nach Petersburg zurückkehrte. Beide Staaten verkehrten nur durch Geschäftsträger miteinander. Der starken Partei in seiner Umgebung, die einer Annäherung an Frankreich das Wort redete, setzte der Zar sein entschiedenes Nein entgegen[1]). Mit England andrerseits suchte er geflissentlich ein gutes Verhältnis zu wahren. Zwar fehlte es nicht an mancherlei Reibungen, wie sie z. B. dem Abschluß eines englisch-russischen Handelsvertrages im Jahre 1842 vorausgingen. Auch weigerte sich der Zar standhaft, dem in London geäußerten Wunsch der Anknüpfung diplomatischer Beziehungen mit Belgien zu willfahren, solange noch einer der geflüchteten polnischen Officiere im Dienste König Leopolds geduldet werde. Übrigens aber legte er es darauf an, das Vertrauen der leitenden Staatsmänner Großbritanniens zu gewinnen. Zumal für den Fall neuer Erschütterungen des türkischen Reiches wollte er sich Englands ebenso versichert halten, wie er durch die Verabredungen

[1]) Rauch an Bülow. Petersburg 15. Sept. 1842. Arch. Berlin. Alles Nähere über Guizots Unterhaltungen mit Kiselev, Briefwechsel mit Nesselrode u. a. bei Martens XV. (1909).

von Münchengrätz (s. V. 380) Österreich gebunden zu haben glaubte. Er hätte sogar die förmliche Einweihung der englischen Regierung in diese Verabredungen nicht mißbilligt, fügte sich aber dem Wunsche Metternichs, von einer wörtlichen Mitteilung der Münchengrätzer Geheimakte abzusehen[1]).

Seine Pläne hinsichtlich der Türkei.

Wie sehr ihn das Schicksal der Türkei fortdauernd beschäftigte, war an den leitenden Stellen der zwei anderen Ostmächte kein Geheimnis. Während eines Aufenthaltes in Berlin im Jahre 1843 hatte er dem König Friedrich Wilhelm IV. seinen Wunsch einer Verständigung mit den beiden Alliirten über ein Teilungsprojekt kundgegeben, dessen Gegenstand das türkische Reich bilden sollte. Zugleich hatte er eine baldige Zusammenkunft der drei Monarchen zum Zweck weiterer Verhandlung vorgeschlagen. Auf dem Heimweg hatte er in Warschau gegenüber Ficquelmont geäußert: „Die Lage des türkischen Reiches wird täglich gefährlicher, es kann uns plötzlich in der Hand zerspringen. Es wäre zu spät, uns dann zu verständigen, wir müssen es vorher thun." Selbst die Drohung sollte seinem Mund entschlüpft sein: „Wenn Ihr euch nicht entschließen könnt, euch mit mir zum Handeln zu vereinigen, so bin ich entschlossen, allein vorzugehen." In Berlin wie in Wien hielt man sich vorsichtig zurück. Man gab zu erwägen, die beabsichtigte Monarchenzusammenkunft werde bei den Westmächten Verdacht erwecken, und betonte, die Hauptsache sei, auf die Erhaltung des türkischen Reiches bedacht zu sein. Danach zog auch der Zar andere Saiten auf. Zwar blieb er im März 1844 in einem Gespräch mit dem Österreicher Colloredo dabei, das ottomanische Reich als „sterbend" trotz aller Erhaltungsversuche zu bezeichnen und er warf die Frage auf: „Was soll mit seinen Überbleibseln geschehen?" Aber er selbst gab „sein Ehrenwort", nichts davon zu begehren. Er fügte hinzu: „Konstantinopel will ich nicht. Ich will auch nicht, daß sich dort französische oder englische Dependenzen bilden. Die Wiederherstellung eines griechischen Reiches ist unmöglich, wir sehen, was König Otto aus dem gemacht hat, was er hat." Endlich schloß er diese Herzensergießung mit der im tiefsten Geheimnis abgegebenen Erklärung: „Ihr müßt die Erben der Türkei werden, Ihr müßt an ihre Stelle treten ... Ich gebe zu, daß Frankreich und England sich widersetzen werden, aber ich stelle euch die ganze Kraft Rußlands zur Verfügung, um euch zu helfen"[2]). Über nebelhafte Vorschläge, wie sie

---

[1]) Nesselrode an Medem 20. Mai, Metternich an Nesselrode 10. Juni, Nesselrode an Metternich 30. Juni 1843. Arch. Wien.

[2]) Privatschreiben Trautmannsdorffs an Metternich. Berlin 22. Okt., 5. Dec. 1843. — Ficquelmont an Metternich. Wien 3. Okt. 1843, Bericht Colloredos. Petersburg 29. März 1844. Arch. Wien. (Nach Colloredos Bericht hätte Friedrich Wilhelm IV. dem Zaren in Berlin versichert, es werde leicht sein, die Königin Viktoria zur Teilnahme an einer Fürstenzusammenkunft zu bewegen.)

gelegentlich im Jahre 1840 vom Zaren gemacht worden waren, ging dies weit hinaus. Damals hatte er Rußland die Wache des Bosporus, Östreich und England gemeinsam die Wache der Dardanellen, die Freistadt Konstantinopel aber keiner einzelnen Macht zugesprochen wissen wollen[1]).

Seine Rücksicht auf England.

Was immer für Hintergedanken er hegen mochte: in jedem Fall mußte es ihm wichtig sein, auch in England das Terrain zu sondiren. Zugleich kam es ihm sehr darauf an, bei Zeiten an der Themse ein Gegengewicht gegen Frankreich in die Wagschale zu legen und Mißtrauen gegen ehrgeizige Absichten der Regierung Louis Philipps zu erregen. Dies bildete, wie Scharfblickende sofort erkannten, den Hauptbeweggrund einer kurzen Reise des gefürchteten, russischen Selbstherrschers nach England[2]). Zur höchsten Überraschung des uneingeweihten Publikums erschien er hier, nach flüchtigem Aufenthalt in Berlin und im Haag, am 1. Juni 1844. Ausdrücklich verbat er sich einen feierlichen Empfang. Im Verkehr mit der Königin und mit dem Prinzen Albert benahm er sich so liebenswürdig wie ihm möglich: galant, freigebig, herablassend, mit schauspielerischem Übereifer bestrebt, keinen Zweifel an seiner Aufrichtigkeit bestehen zu lassen. Von den politischen Gegenständen, die er im Gespräch mit Wellington, Peel und Aberdeen berührte, war weitaus der wichtigste das künftige Schicksal der Türkei. Auch hier wieder malte er das Bild ihres unabwendbaren Todes an die Wand. Er sagte voraus, daß in diesem kritischen Moment wie Östreich, so auch Rußland seine Heere werde marschiren lassen müssen. Er versicherte, daß er für sich keinen Zollbreit türkischen Landes begehre, aber auch keinem anderen einen Zoll gönnen werde. Etwas deutlicher wurden diese dunklen Winke durch Hinweise auf französische Machtgelüste in Afrika, im mittelländischen Meer, im Orient. Auch war es klar, daß ihm eine vorherige Verständigung mit England hinsichtlich der Türkei sehr am Herzen lag.

Sein Aufenthalt in London. 1. bis 8. Juni 1844.

Vergeblicher Versuch einer Übereinkunft mit England.

Allein die englischen Staatsmänner hüllten sich in vorsichtiges Schweigen. Er erhielt nicht die geringste bindende Zusage und suchte sein Fiasko durch eine nach London übersandte Denkschrift Nesselrodes zu verdecken, die erst ein Jahrzehnt später, beim Beginn des Krimkrieges, allgemein bekannt geworden ist. In diesem Aktenstück war allerdings wieder von der Gefahr einer Katastrophe des türkischen Reiches die

Denkschrift Nesselrodes.

---

[1]) Martens IV. 1, 496.

[2]) Der Text in Martens: Recueil XII. 1898 (vorzüglich nach Brunnows Berichten) bedarf der Ergänzung und Korrektur durch Werke, wie die o. S. 61 angeführten u. a. Die Mitteilung in Malmesbury: Memoirs of an Ex-Minister (Tagebuchnotiz zum 3. Juni 1853 Tauchnitz-Ed. II. 122) betreffend ein geheimes Memorandum von 1844 „the spirit and scope of which was to support Russia in her legitimate protectorship of the Greek religion and the holy shrines, and to do so, without consulting France" bleibt unbewiesen.

Rede. Auch wurde darin ein schon vorhandenes volles Einverständnis Östreichs und Rußlands vorausgesetzt. Aber Englands Anschluß zum Zweck der Verabredung gemeinsamen Handelns, falls etwas Unvorhergesehenes in der Türkei sich ereigne, und zum Zweck der Vereinzelung Frankreichs, sollte erst Sache der Zukunft sein.

Gefährdung des „herzlichen Einvernehmens".

Wenngleich jene Anträge des Zaren im Sommer 1844 erfolglos blieben, konnte er doch unmittelbar nach seiner Heimkehr mit außerordentlicher Genugthuung eine Lockerung des jüngst verkündeten „herzlichen Einvernehmens" der Westmächte bemerken. Es kam in der That viel zusammen, um ihre Beziehungen aufs neue in gespannten Zustand zu versetzen. Schon im Frühling waren Nachrichten aus Tahiti angelangt, die in London wie in Paris nicht geringe Aufregung hervorriefen. Derselbe Admiral Dupetit-Thouars, der kurz zuvor der Königin Pomare die Anerkennung des französischen Protektorates aufgezwungen hatte, war im November 1843, ohne dazu angewiesen zu sein, einen Schritt weiter gegangen. Gereizt durch erfolgreiche Gegenwirkungen des nach Tahiti und an Pomares Hof zurückgekehrten Pritchard, hatte er die Königin für abgesetzt und die ganze Gruppe der Gesellschaftsinseln für französisches Besitztum erklärt. Es war vorauszusehen, daß man diesen Gewaltakt in England nicht ruhig hinnehmen werde. Daher zögerte die französische Regierung nicht lange mit der öffentlichen Versicherung, daß sie an dem früher geschlossenen Protektoratsvertrag festhalte. Die Kammeropposition machte Guizot aus dem „Zurückweichen vor England" die heftigsten Vorwürfe. Die Presse suchte wie gewohnt Öl ins Feuer zu gießen. Allein die Sache schien endgiltig beigelegt zu sein. Aberdeen ließ dem französischen Ministerium öffentlich volle Gerechtigkeit widerfahren und versetzte, um zur Erhaltung der Ruhe in Tahiti beizutragen, den betriebsamen Pritchard auf einen anderen Posten. Indessen ehe die Nachrichten aus Europa Tahiti erreichten, war dort wieder ein Scenenwechsel eingetreten. Pritchard hatte zum Zeichen des Protestes gegen Dupetit-Thouars' Vorgehen die Konsulatsflagge eingezogen, die Königin Pomare überredet, sich auf eine englische Brigg zu flüchten und der Bevölkerung englische Hilfe in Aussicht gestellt. Daraufhin lehnte ein Teil der Insulaner sich gegen die Herrschaft Frankreichs auf. Während der Gouverneur der französischen Stationen im Stillen Ocean den Aufstand bekämpfte, verhängte einer seiner Untergebenen, ein Korvettenkapitän, über die Hafenstadt Papeiti den Belagerungszustand, nahm den dort befindlichen Pritchard gefangen und behandelte ihn in seiner Haft mit ausgesuchter Härte. Erst die Rückkehr des Gouverneurs von einem Streifzug verschaffte dem Erkrankten die Freiheit. Aber er ward gezwungen, sich alsbald mit seiner Familie einzuschiffen.

Händel wegen Tahitis.

Im Juli 1844 langte er in London an und rief hier durch seine Berichte einen Sturm der Entrüstung hervor. Die Zeitungen, die Klubs, die Salons hallten wider von Verwünschungen Frankreichs. Peel sprach im Unterhaus von einer argen Beschimpfung Englands und gab der Erwartung Ausdruck, daß unverzüglich vollkommene Genugthuung geleistet werde. Selbst der phlegmatische Aberdeen konnte nicht umhin, im Oberhause der von Frankreich erlittenen Beleidigung zu gedenken. Man gab Guizot zu verstehen, daß man ohne ihre genügende Sühne daran denke, Pritchard auf einem Kriegsschiff nach Tahiti zurückzuführen. In Paris weckten die Worte Peels sofort ein drohendes Echo. Journalisten der verschiedensten Parteien schlugen Lärm zur angeblichen Verteidigung der nationalen Ehre. Bei Theatervorstellungen wurde jede Anspielung auf den Erbfeind England bejubelt. Zum Glück stand der Schluß der Kammersession unmittelbar bevor. Daher konnte Guizot dringenden Interpellationen mit beschwichtigenden Mahnungen zur Geduld ausweichen. Aber in den Verhandlungen mit London zeigte er sich spröde, so daß sich Wochen lang keine Lösung der Spannung absehen ließ. Pritchard in London.

Gleichzeitig trugen die Ereignisse auf einem anderen Schauplatz nicht wenig zur Verschärfung des Gegensatzes der beiden Westmächte bei. Seit der Wiedererhebung Abdelkaders im Winter 1839 (s. V. 279. 393) hatten die französischen Waffen in Afrika nicht geruht. Monate lang ward mit wechselndem Erfolg auf dem blutgedüngten Boden Algeriens gekämpft. Erst mit dem anfangs 1841 als Generalgouverneur dorthin entsandten Bugeaud kam ein anderer Zug in die Kriegführung. Dank einer dem Lande angepaßten Taktik, die er einst gegen die spanischen Guerrillas erprobt hatte, verstärkt durch bedeutende Truppennachschübe, mit Gehilfen wie Lamoricière, Changarnier, Bedeau, Cavaignac, Pélissier, unterwarf Bugeaud einen arabischen Stamm nach dem anderen und trieb den kühnen Emir immer wieder in die Berge zurück. Am 16. Mai 1843 gelang es, seine „Smala", sein wanderndes Kriegslager mit Inbegriff der Weiber, Herden und Vorräte, zu überfallen: eine Eroberung, bei der sich allen voran der Herzog von Aumale beteiligte. Abdelkader suchte sich noch bis zum Herbst zu behaupten. Aber im November sah sich der moderne Jugurtha gezwungen, auf das marokkanische Gebiet zu entweichen. Widerwillig ließ Abdurrahman, der Sultan von Marokko, dem religiösen Fanatismus die Zügel schießen, der Unterstützung des geflüchteten Glaubensbruders im heiligen Kriege forderte und durchsetzte. Während Lamoricière sich schon mit den vordringenden Marokkanern herumschlagen mußte, formulirte Guizot ein Ultimatum, das Mißbilligung des Angriffs, Abrufung der Kriegsscharen, Berichtigung der Grenzen, Ausweisung Abdelkaders von Abdurrahman forderte. Um diesem Ultimatum Nachdruck zu geben, ward der Prinz

Frankreich. Kämpfe mit Abdelkader.

Seine Flucht nach Marokko.

Frankreich gegen Marokko.

von Joinville mit einem Geschwader an die marokkanischen Küsten entsandt. Es sollte sich zunächst nur um Einschüchterung handeln. Aber schon alle diese Vorgänge wurden in England mit höchstem Mißtrauen verfolgt.

Englischer Argwohn.

Man sah ernste Störungen des englisch-marokkanischen Handels voraus. Man fürchtete die Aufpflanzung der französischen Fahne an der Küste gegenüber Gibraltar. Man hielt sogar eine Wiederholung des algerischen Abenteuers für möglich, das einst auf ähnliche Weise begonnen und mit der Eroberung des ganzen Landes durch Frankreich geendigt hatte. Dazu mehrte die Wahl des Prinzen von Joinville als Admiral bei manchem die Besorgnisse vor weitausgreifenden Plänen der Nachbarmacht. Denn dieser feurige Sohn Louis Philipps, bisher ein Liebling der Königin Viktoria, hatte erst jüngst eine Schrift über den Zustand der Seestreitkräfte Frankreichs herausgegeben, die vom Gedanken eines möglichen englisch-französischen Krieges ausging, um die ernste Mahnung einer Hebung der heimischen Marine daran zu knüpfen. Verschwieg das Titelblatt seinen Namen, so kannte doch jedermann den Verfasser. Im englischen Volk gab man seinen Worten die schlimmste Auslegung[1]). Schon ward das Ministerium der Tories hier und da unerlaubter Schwäche beschuldigt. Im Unterhause forderte Charles Napier ungesäumte Verstärkung der Flotte im Mittelmeer. Aberdeen suchte den Unwillen mißtrauischer Amtsgenossen zu besänftigen und ließ den Sultan von Marokko durch den englischen Konsul in Tanger zur Nachgiebigkeit gegen Frankreich drängen. Aber Abdurrahman verzögerte die Beantwortung des Ultimatums. Sein eigener Sohn rückte gegen die Franzosen ins Feld. Die marokkanischen Streitkräfte an der algerischen Grenze schwollen immer höher an. Länger glaubten Joinville und Bugeaud nicht an sich halten zu dürfen. Der Prinz bombardirte am 6. August die Festungswerke von Tanger, beschoß zehn Tage später die Stadt Mogador und legte eine Besatzungstruppe in ihren Hafen. Der Marschall schritt zum ungeduldig ersehnten Angriff, jagte die Feinde auf ihrem eigenen Gebiet am Flüßchen Isly auseinander und erbeutete ihr ganzes, wertvolles Lager.

Schrift des Prinzen von Joinville.

Beschießung Tangers. 6. Aug. 1844.

Kampf am Isly. 14. Aug. 1844.

Die Kunde dieser Vorgänge steigerte in England die Erregung von Tag zu Tag. Es erschien vielen Argwöhnischen immer gewisser, daß die Franzosen sich in Marokko dauernd festsetzen würden, wäre es auch nur in der Form, wie sie sich in Tahiti festgesetzt hatten. Die Gefahr einer Zerreißung der friedlichen Beziehungen Frankreichs und Englands rückte in greifbare Nähe. „Auch die Ruhigsten unter uns, schrieb Palmerston am 29. August 1844 seinem Bruder, beginnen einem Krieg

Kriegerische Stimmung in England.

[1]) Letters of Queen Victoria (1908) II. 489. Vgl. E. Daniels: England und die Gefahr einer französischen Landung zur Zeit Louis Philipps und Napoleons III. (Delbrück-Festschrift Berlin 1908. S. 257—292.)

mit Frankreich als einem Ereignis entgegenzusehen, das keine Klugheit von unserer Seite auf die Länge verhindern kann, und auf das wir uns rechtzeitig genügend vorbereiten sollten." Der Herzog von Wellington kam in vertraulichen Gesprächen auf einen seiner Hauptsätze zurück, daß man, um die Franzosen im Zaum zu halten, überall auf dem Erdenrund stärker sein müsse als sie. Nach seinem Rat wurden Maßregeln schleuniger maritimer Rüstungen getroffen. Peel wurde von seinen Besorgnissen angesteckt und witterte schon einen Anschlag der französischen Kriegsflotte auf Tunis. Aberdeen stand, wie die Königin Viktoria ihrem Oheim in Brüssel bekannte, „mit seinem Bestreben, den Frieden zu erhalten, fast allein"[1]).

Vermeidung des Bruches.

Indessen der drohende Bruch wurde noch rechtzeitig abgewandt. Es war nicht zum wenigsten das Verdienst Louis Philipps selbst, der den dringenden Wunsch hegte, aus dem „Wespennest Marokko herauszukommen" und mit „den traurigen Dummheiten von Tahiti" fertig zu werden[2]). Auch Guizot stand die Wahrung des Friedens zu hoch, um ihn wegen so geringfügiger Ursachen aufs Spiel zu setzen. Er zögerte nicht länger, in einer nach London gerichteten Note der englischen Regierung seine Mißbilligung bedauerlicher Vorkommnisse auszusprechen, die Pritchards Hinwegsendung von Tahiti vorausgegangen seien, und diesem eine angemessene Geldentschädigung anzubieten. Das englische Ministerium ging nach kurzer Beratung darauf ein. Die Thronrede, mit der das Parlament am 5. September vertagt wurde, konnte verkündigen, daß „dank dem Geist der Gerechtigkeit und der Mäßigung beider Regierungen" ihr gutes Einvernehmen der Gefahr einer Störung entgangen sei. Wenige Tage später wurde auch die Angelegenheit Marokkos auf befriedigende Weise geendet. Der erschreckte Sultan genehmigte am 10. September in Tanger die Unterzeichnung eines Vertrages, der im wesentlichen dem französischen Ultimatum entsprach. Doch sollte statt der Ausweisung Abdelkaders seine Achtung genügen, die zu seiner Vertreibung oder zu seiner Internirung an der Westküste zu führen hätte. Darauf erfolgte ohne weiteres die Räumung Mogadors und der Abzug der Franzosen.

Vertrag von Tanger. 10. Sept. 1844.

Ein Gegenbesuch Louis Philipps, der nach der vorjährigen Zusammenkunft in Eu angebracht schien, sollte gleichsam das Siegel auf die gerettete Einhelligkeit der Westmächte drücken. Der alte König, begleitet von seinem Sohn, dem Herzog von Montpensier, und von Guizot, fuhr nach Portsmouth hinüber und weilte mehrere Tage im Schloß Windsor. Dort ward er unter großen Feierlichkeiten unter die Ritter des Hosenbandordens aufgenommen. Wieder bewegte sich der Ver-

Louis Philipp in Windsor. 8.—14. Okt. 1844.

[1]) Greville V. 259. Parker: Peel III. 395. Letters of Queen Victoria II. 21.

[2]) Thureau-Dangin V. 407. (Neben Gedrucktem nach Documents inédits.)

kehr der beiden Herrscherfamilien in den freundschaftlichsten Formen. Die ganze Hofgesellschaft richtete sich nach dem von oben gegebenen Beispiel. Auch die City von London ließ es sich nicht nehmen, den ersten König des Nachbarlandes, der als Gast des heimischen Fürstenhauses gekommen war, durch eine Glückwunschadresse zu begrüßen. Louis Philipp erwiderte sie mit Eintracht atmenden Worten und kehrte äußerst befriedigt nach Frankreich zurück. Ebenso befriedigt war man am englischen Hof. Die Königin Viktoria hatte mit Vergnügen aus dem Munde des Königs gehört, daß ihn die aufreizende Schrift seines Sohnes Joinville tief bekümmere. Auch glaubte sie es für ein besonders gutes Zeichen halten zu dürfen, daß die Officiere beider Flotten in Portsmouth auf dem besten Fuß miteinander zu stehen schienen.

Fortdauer des gegenseitigen Mißtrauens.

Allein die Zeiten waren vorüber, da fürstliche Besuche und Freundschaftsversicherungen die Gegensätze nationaler Interessen und Leidenschaften zum Schweigen bringen konnten. In Frankreich warfen Journalisten und Kammerredner Guizot vor, England zu Gefallen sich gedemütigt zu haben. Sie fanden den marokkanischen Vertrag, der gar keine Kriegsentschädigung ausbedang und keinerlei Bürgschaften für Abdelkaders Friedfertigkeit enthielt, völlig ungenügend. Noch viel bitterer war ihr Tadel der Pritchard gewährten Geldleistung. In der Adreßdebatte der Abgeordneten stand dem Ministerium nur eine winzige Mehrheit von 213 gegen 205 feindliche Stimmen zur Verfügung, die seine Haltung in dieser Angelegenheit am 27. Januar 1845 billigte. In England andrerseits kam in vielen Köpfen die Besorgnis vor unberechenbaren Plänen französischer Eroberungslust nicht zur Ruhe. Unter den regierenden Männern war es in erster Linie Wellington, der nicht müde wurde, sie zu nähren. Ihm schwebte namentlich das Schreckbild einer französischen Flotte von Kriegsdampfern vor, die unter Umständen ungestraft ein Landungskorps an die Küste werfen könnte. Er fand sogar, daß England gegen einen französischen Angriff weniger geschützt sei als irgend ein anderer an Frankreich grenzender Staat Europas. Er forderte, abgesehen von Gegenanstalten der Marine und Festungsverstärkungen, ungesäumte Einrichtung einer wehrfähigen Miliz zum Schutze der Häfen und Arsenale. So wenig Peel die Gefahr entging, die damit heraufbeschworen werden mochte, durch offenkundige Rüstungen die Kriegspartei jenseits des Kanals erst recht zu reizen, war er doch für Wellingtons Warnungen nicht unempfänglich. Allein Aberdeen erhob Einspruch, damit das „herzliche Einvernehmen" der Westmächte nicht durch eine seinem Dafürhalten nach grundlose Panik zerstört werde[1]).

Warnungen Wellingtons.

[1]) S. die Korrespondenz von Wellington, Peel, Aberdeen, Stanley, Graham bei Parker: Peel III. 200 ff., 396 ff. und die darauf ruhenden Ausführungen von Daniels a. a. O. (s. o. S. 68). Von Interesse sind die Bemerkungen in Hodder: Shaftesbury II. 90—92.

Im Herbst des Jahres 1845 hatte er nochmals Gelegenheit, den schriftlichen Gedankenaustausch mit Guizot durch mündliche freundschaftliche Aussprache zu ergänzen. Das englische Herrscherpaar erfreute auf dem Heimweg von einer deutschen Reise die französische Königsfamilie durch einen zweiten Besuch im Schloß Eu. Wieder war man hier ein Herz und eine Seele. Ebenso gut verstanden sich die Minister des Äußeren, die bei der Zusammenkunft der fürstlichen Familien gegenwärtig waren. Aberdeen trennte sich von dem Kollegen, über die politischen Pläne der französischen Regierung völlig beruhigt. Auch nahm er die Überzeugung mit, daß von französischen Aufwendungen für eine Verstärkung der Flotte von England nichts zu besorgen sei. Mittlerweile aber war außer Peel auch Graham von Wellingtons Befürchtungen angesteckt worden. Angesichts so tiefgehender Meinungsverschiedenheit glaubte daher Aberdeen unmittelbar nach der Rückkehr von Eu seine Entlassung anbieten zu müssen. Mit den eindringlichsten Worten bewog ihn Peel zum Bleiben, jedoch ohne ihm zu verhehlen, daß er seine vertrauensvolle Stimmung nicht teilen könne. Er wollte zwar in Guizots und Louis Philipps persönliche Friedensliebe nicht den mindesten Zweifel setzen. Aber ein Blick auf die letzten fünfzig Jahre französischer Geschichte gewährte ihm keine Sicherheit für die Zukunft[1]).

Zweite Zusammenkunft in Eu. 8. Sept. 1845.

Das „herzliche Einvernehmen" der Westmächte war, wie auch außen Stehenden nicht entging[2]), schon gegen Ende des Ministeriums Peel sehr gelockert. Vollständig zerrissen ward es, als Aberdeen im Ministerium der Whigs durch Palmerston abgelöst wurde. Beim ersten Versuch, dies Ministerium zu bilden, war ja das Widerstreben unüberwindlich gewesen, einem Staatsmann seines Schlages das verantwortungsvolle Amt des Auswärtigen wieder übertragen zu sehen. Als er es im Sommer 1846 aufs neue übernahm, geschah es unter der Voraussetzung seiner beständigen Zügelung durch Russell (s. o. S. 49). Auch hatte Palmerston selbst wenige Monate vorher, während eines Aufenthaltes in Paris die üble Meinung, die man dort von seinen Gesinnungen gegen Frankreich hegte, auf alle Weise zu entkräften gesucht. In den politischen Salons, in den Tuilerien, wo er der Gast des Königs war, führte er eine gewinnende Sprache. Dennoch konnten Louis Philipp und Guizot, als seine Nachfolge Aberdeens zur Gewißheit wurde, ihre peinlichen Empfindungen nicht verbergen[3]). In der That hatten sie es mit einem Partner zu thun, von dem sie sich einer ganz anderen Behandlung der auswärtigen Politik versehen mußten. Dieser stolze Schüler Cannings war sehr geneigt, durch geschäftige Einmischung in fremde Angelegenheiten, selbst

Lockerung des „herzlichen Einvernehmens".

Zerreißung durch Palmerston.

[1]) Parker: Peel III. 401—40.

[2]) Z. B. Metternich an Apponyi. Secrète 20. Okt. 1845. Arch. Wien.

[3]) Bericht Thoms 30. Juni 1846. Arch. Wien.

auf die Gefahr eines gewaltsamen Zusammenstoßes, über die Lehren des Meisters hinauszugehen. Der wirksame Appell an das Gefühl der englischen Nationalehre mochte ihm eine bequeme Handhabe bieten, auch in geringfügigen Fällen die gepanzerte Faust zu zeigen. Vollends wenn große britische und europäische Interessen auf dem Spiel zu stehen schienen, konnte nicht auf sein geduldiges Zusehen gerechnet werden. Kurz nachdem er wieder ins auswärtige Amt eingezogen war, schickte die Regierung Louis Philipps sich an, beide Interessen auf empfindliche Weise zu verletzen. Freilich war Palmerston selbst von der Schuld, sie auf diesen Abweg getrieben zu haben, nicht völlig loszusprechen. Aber sobald er bemerkte, daß sie ihn ohne Scheu beschritt, trat er ihr als erklärter Widersacher entgegen. Seitdem verwandelte sich das „herzliche Einvernehmen" Englands und Frankreichs beinahe ins gerade Gegenteil, und die Gruppirung der Großmächte des Weltteils erfuhr aufs neue eine weithin sichtbare Umwandlung. Der Schauplatz, auf dem jenes Kapitel europäischer Geschichte sich abspielte, war die pyrenäische Halbinsel. Seine Überschrift kennt man seit lange unter dem Schlagwort: „Die spanischen Heiraten".

III.

Die pyrenäische Halbinsel. Die spanischen Heiraten.

Mit der Erhebung des Karlistenbesiegers Espartero zum Regenten war für Spanien eine Zeit ruhiger Entwicklung noch nicht gekommen. Er selbst, der derbe Krieger, zum Staatsmann in keiner Weise geschaffen, begnügte sich mit dem äußeren Prunk seiner Stellung. Die Macht lag in den Händen seiner persönlichen Vertrauten und jener Mitglieder der progressistischen Partei, aus denen sich sein Ministerium unter dem Präsidium Antonio Gonzalez' zusammensetzte. Aber die geistig bedeutendsten Führer der Progressisten wie Cortina, Calatrava, Olozaga, Lopez wurden in diesem Ministerium vermißt. Manche von ihnen verdachten Espartero, daß er auf dem Alleinbesitz der Regentschaft bestanden hatte, statt sie mit anderen zu teilen. Sie bildeten den Kern einer Opposition innerhalb der siegreichen Partei, die erst kürzlich in ihrer Gesamtheit Espartero auf den Schild erhoben hatte. An sie konnten sich alle die grollenden Enttäuschten anschließen, die bei der Verteilung von Würden und Ämtern zu kurz gekommen waren. Diese allmählich sich vergrößernde Spaltung der Progressisten mußte dem schwachen Ministerium seine Versuche, die Wunden des Karlistenkrieges zu heilen und der herrschenden Zuchtlosigkeit zu steuern, noch mehr erschweren. Kritische Beobachter glaubten daher das harte Urteil fällen zu dürfen: „Wir haben eine Regierung, die angesichts des überschäumenden Stromes der Anarchie nichts thut, nicht weiß was sie will, noch wohin sie geht[1])."

Esparteros Regentschaft.

Spaltung der Progressisten.

Die überwundene Partei der Moderados durfte unter diesen Umständen hoffen, daß ihre Gegner früher oder später ohne weiteres Zuthun an Boden verlieren würden. Aber der Königin-Mutter Maria Cristina, die in Frankreich eine Zuflucht gesucht hatte, und vielen in die Verbannung Getriebenen war mit geduldigem Abwarten nicht gedient. Sie rechneten auf die Bundesgenossenschaft der Basken, die über die Einschränkung ihrer Fueros erbittert waren, und selbst auf die Unterstützung klerikaler Heißsporne. General O'Donnell wollte von Pamplona aus die Bevöl-

Hoffnungen der Moderados.

Aufstandsversuche.

[1]) Geheimbericht aus Madrid 17. Juli 1841. Arch. Berlin, von mir veröffentlicht in der Zeitschrift Cultura Española Mai 1909. XIV. 392—397.

kerung zum Kampf gegen den Regenten aufrufen. General Narvaez, der unversöhnliche Nebenbuhler Esparteros, gedachte seine Heimatprovinz Andalusien aufzuwiegeln. In Madrid, wo es galt, sich der elfjährigen Königin Isabella und ihrer Schwester Luise zu bemächtigen, hatte man die Generale Leon, Pezuela, Concha ins Geheimnis gezogen. Indessen die Vorbereitungen des Unternehmens waren so unzureichend, daß es ohne große Mühe im Keime erstickt wurde. In der Hauptstadt kam es zwar sogar im Palast, unweit des Gemaches der Infantinnen, zum Kampf. Allein die Milizen und die Espartero treu gebliebenen Truppen hatten die Oberhand. Der Regent stand für den Augenblick fester als je. Er machte keinen Gebrauch von seinem Begnadigungsrecht, um seinen Waffengefährten, den zum Tode verurteilten General Diego Leon, zu retten. Leons Schicksal teilten einige gleich ihm in Gefangenschaft Geratene. Den übrigen Häuptern der Verschwörung gelang es, über die Grenze zu flüchten.

Kämpfe in Madrid. 7. Okt. 1841.

Gedachte man des Gegensatzes, in dem sich die englische und die französische Politik zuletzt gegenüber den spanischen Parteien bewegt hatte, so lag es nahe, ihm auch bei diesem Anlaß eine gewisse Einwirkung zuzuschreiben. Die Progressisten hatten Jahre lang in engerem Verhältnis zur englischen Regierung und ihrem Bevollmächtigten in Madrid gestanden. Nach Villiers' Abrufung von dem dortigen Posten hatte sein Nachfolger Aston, ein Mann aus der Schule Palmerstons, Villiers' Rolle weiter gespielt. Er hatte auch nach dem Sturz der Whigs in Madrid bleiben dürfen und versicherte Espartero beständig der freundschaftlichsten Gesinnungen seiner Regierung. Für das englische Interesse war nach wie vor ein günstiger Handelsvertrag der Hauptgewinn, der von den guten Beziehungen zur herrschenden Partei der Progressisten erhofft wurde. Umgekehrt hatte Frankreich von den Moderados Widerstand gegen diese Zumutungen Englands zu erwarten. Auch waren nicht wenige aus ihrem Vaterland entwichene Angehörige dieser Partei auf französischem Boden gastfrei aufgenommen. Von hier aus hatte die Königin Cristina, Louis Philipps Nichte, ihren Getreuen in der Heimat Weisungen zukommen lassen, die sie vor der Welt verleugnete. Hierhin retteten sich die meisten Teilnehmer des jüngsten Aufstandes, die dem Regenten Espartero entronnen waren. Sein Gesandter in Paris, Olozaga, erhielt Befehl, von Guizot die Ausweisung Cristinas zu fordern. Dies Verlangen wurde sofort mit Entschiedenheit zurückgewiesen. Auch durfte man Guizots Versicherung, daß Frankreich die Gegner Esparteros nicht unterstützt habe, wörtlich genommen, Glauben schenken[1]). Zugleich bestrebte er sich,

Die Progressisten und England.

Die Moderados und Frankreich.

[1]) Berichte Rumpffs. Paris 20. Okt., 19. 24. Nov. 1841. Stadt-Archiv Frankfurt a. M. Zur Ergänzung von Guizot: Mémoires u. a.

dem Gegensatz der französischen und englischen Politik in Spanien seine Schärfe zu nehmen. Er ließ Aberdeen wissen: „Das gute Einvernehmen und das gemeinsame Handeln Englands und Frankreichs sind für die Beruhigung Spaniens unbedingt notwendig. Sobald wir dort für unsere gerechten Interessen nichts zu fürchten haben, werden wir mit aller Welt im besten Einverständnis leben und nichts fordern oder tun, was irgendjemandem irgendwelche berechtigte Unruhe wegen des Gleichgewichtes der Kräfte in Europa einflößen könnte."

Salvandys Streit mit dem Regenten.

Als Beweis der versöhnlichen Absichten Frankreichs sollte die Entsendung eines Botschafters nach Madrid dienen, wo nach der Erhebung Esparteros zum Regenten nur noch ein Geschäftsträger weilte. Die Wahl fiel auf Salvandy, das angesehene Mitglied des ehemaligen Ministeriums Molé. Aber kaum in Madrid angelangt, geriet Salvandy in Streit mit dem Regenten. Er bestand darauf, sein Beglaubigungsschreiben nicht ihm, sondern der, wennschon minderjährigen, kleinen Königin Isabella persönlich zu überreichen, und reiste, da er mit diesem Anspruch nicht durchdringen konnte, wieder nach Frankreich ab. Das ganze Gesandtschaftspersonal mit Ausnahme eines Sekretärs folgte ihm. Danach verließ auch Olozaga Paris. Salvandys Behauptung nach hatte Aston, der Vertreter Englands, den Regenten aufgewiegelt. Wie dem auch sein mochte: Aston erhielt von Aberdeen die dringende Mahnung, sich zurückzuhalten.

Die Frage des spanisch-englischen Handelsvertrags.

Inzwischen blieb die Angelegenheit des spanisch-englischen Handelsvertrages, die an Wichtigkeit diese persönlichen Händel weit überragte, immer noch in der Schwebe. Astons Bemühungen, dem Ministerium Gonzalez wenigstens hinsichtlich der Einfuhr englischer Baumwollfabrikate Zugeständnisse abzupressen, rückten nicht von der Stelle[1]). Etwas mehr schien er erreichen zu können, als im Sommer 1842 Gonzalez dem General Rodil Platz machte. Eine Kommission beschäftigte sich mit der Ausarbeitung eines Vertrages, der auf dem Grundsatz weitgehender gegenseitiger Zollermäßigungen beruhen sollte. Aber die bloße Kunde dieser Pläne genügte, um namentlich in Catalonien schwere Befürchtungen zu erwecken. Der Regent ward beschuldigt, die dortige Industrie schutzlos dem englischen Wettbewerb preisgeben zu wollen. Die Moderados stellten ihn und seine Berater als feile Werkzeuge der Fremden hin. Die Anklage fand bei allen Unzufriedenen Gehör. Republikaner schürten das Feuer in Barcelona, der fieberhaft erregten Hauptstadt Cataloniens, wo die Schließung der Cigarrenfabrik seit kurzem hunderte von Arbeitern brotlos gemacht hatte.

Aufstand und Bombardement (3. Dec. 1842) Barcelonas.

Im November 1842 brach hier ein von langer Hand vorbereiteter Aufstand aus. Der Generalkapitän van Halen versuchte seiner Herr zu werden. Aber er mußte sich in die äußeren Festungswerke zurückziehen

[1]) Bericht Rumpffs 4. Juni 1842. Stadt-Archiv Frankfurt a. M.

und konnte die Entwaffnung der Miliz nicht durchsetzen. Da erschien Espartero selbst, begleitet von Rodil und dem Kriegsminister, und ließ am 3. December von den Kanonen des Forts Montjuich die Stadt bombardiren. Ihr Widerstand wurde damit gebrochen. Sie hatte die Verkündigung des Standrechtes und die Auflage einer bedeutenden Strafzahlung über sich ergehen zu lassen. Ihr Schicksal wirkte abschreckend auf andere Städte Cataloniens, die im Begriff gewesen waren, Barcelonas Beispiel nachzuahmen.

Erschütterung der Stellung Esparteros.

Espartero kehrte als Sieger nach Madrid zurück. Aber sein Ansehen hatte unwiderbringlichen Schaden erlitten. Progressisten und Moderados gingen Hand in Hand bei wütenden Angriffen, die sie gegen ihn richteten. Zeitungen aller Parteien machten gemeinsame Sache in seiner Bekämpfung. Man gab zu verstehen, daß er seine Regentschaft widerrechtlich verlängere, daß er auf den Trümmern der verfassungsmäßigen Freiheit eine Militärdiktatur errichten wolle. Man machte ihn für die Abhängigkeit von einer „Kamarilla" verantwortlich, als deren Haupt sein früherer Feldsekretär General Linage betrachtet wurde, der die Ämter eines Generalinspektors der Infanterie und der Milizen gleichzeitig bekleidete.

Auflösung der Cortes. 3. Jan. Neuwahlen. April 1843.

Das Ministerium Rodil glaubte bei einer Auflösung der Cortes zu gewinnen. Aber die Neuwahlen ergaben, dank der Koalition von Progressisten und Moderados, eine ihm durchaus feindliche Mehrheit, der es nicht entgegenzutreten wagte. Nach langen Verhandlungen ließ sich anfangs Mai 1843 Lopez, der Führer einer der progressistischen Gruppen, berühmt als politischer Märtyrer und feuriger Redner, zur Übernahme

Ministerium Lopez. 9. bis 19. Mai 1843.

des Ministeriums bereit finden. In seinem sehr freisinnigen Programm bildete der Erlaß umfassender Amnestie einen vielversprechenden Hauptpunkt. Allein schon nach wenigen Tagen kam es zwischen dem Ministerium Lopez und Espartero, der die Macht persönlicher Günstlinge, wie Linages, nicht eingeschränkt wissen wollte, zum Bruch. Ein neues Ministerium unter dem Präsidium des Senatspräsidenten Becerra, mit dem übelberufenen Mendizabal als Finanzminister, ward von der Mehrheit der

Suspension der Cortes. 20. Mai. Auflösung.

Cortes als eine offene Kriegserklärung angesehen. Der Kongreß der Abgeordneten fügte sich nur nach stürmischen Debatten, ohne die Steuern bewilligt zu haben, der Suspension der Sitzungen, einem Vorspiel der Cortesauflösung.

Mittlerweile aber hatte das Bündnis von Progressisten und Moderados auch durch die Vorbereitung von Militäraufständen die Stellung

Bündnis von Progressisten und Moderados.

Esparteros gänzlich untergraben. Alle Fäden der geplanten gemeinsamen Erhebung liefen in Paris, im Hauptquartier der Königin-Mutter Cristina, zusammen. Ihre Geldmittel, die schon der Gründung von zwei Hauptjournalen der Moderados zustatten gekommen waren, dienten auch der Bearbeitung des Heeres, in dem Espartero bis dahin seine Stütze

gefunden hatte. Zwar war Cristinas einflußreichster vormaliger militärischer Berater, General Luis Fernandez de Cordoba, in der Verbannung einem langwierigen Leiden erlegen. Aber sein Bruder Fernando war in seine Fußstapfen getreten[1]). Mit ihm zusammen arbeitete General O'Donnell. Noch bedeutender war die Thätigkeit des Generals Narvaez, der die Seele der ganzen Unternehmung wurde. Schon in den ersten Monaten des Jahres war als Sendbote der Progressisten einer der ausgezeichnetsten und ehrgeizigsten Officiere ihrer Gesinnung nach Paris gekommen. Es war der jugendliche Juan Prim, gebürtig aus Reus in Catalonien, der es im Bürgerkrieg unter der Fahne der Cristinos bis zum Obersten gebracht und 1841 als Abgeordneter Tarragonas einen Sitz in den Cortes erlangt hatte. Wennschon er Narvaez nicht eben nahe trat, erwarb er sich doch die Freundschaft anderer Verbannter und namentlich die des ehemaligen Leibgardisten Muñoz', des zum Herzog von Rianzares erhobenen Gemahls Cristinas. Die Rollen wurden mit Umsicht verteilt. Prim war für Catalonien, O'Donnell für die baskischen Provinzen, Narvaez für Andalusien, Concha für Valencia als Führer ausersehen. Alles ging unter den Augen der französischen Regierung vor sich. Mochten auch Louis Philipp und Guizot wiederholt ihre Unparteilichkeit beteuern: sie ließen thatsächlich den Umtrieben Cristinas und ihrer Bundesgenossen freiesten Lauf[2]).

O'Donnell. Narvaez. Prim.

Vorbereitung des Militäraufstandes gegen den Regenten.

Inzwischen kam die Erhebung von Stadtgemeinden und Provinzen gegen Espartero der Ausführung des in Paris verabredeten Feldzugsplanes zuvor. Malaga ging am 23. Mai mit dem Verlangen der Zurückberufung des letzten progressistischen Ministeriums Lopez voran. Granada und Almeria folgten nach. Während sich im Süden weitere revolutionäre Junten bildeten, pflanzte Prim im Norden in seiner Vaterstadt Reus die Fahne der Empörung auf. Wie es ohne Zweifel bei dem Pakt zwischen Progressisten und Moderados in Paris schon bestimmt war, erhob er die Forderung, die Königin Isabella noch vor Ablauf der gesetzlichen Zeit für volljährig zu erklären. Es dauerte nicht lange, bis Tarragona und Barcelona in diesen Ruf einstimmten. In Valencia, Alicante und Cartagena ward dem Regenten der Gehorsam gekündigt. Selbst in den Provinzen Aragons und Castiliens begann seine Macht schon zu wanken. Es nützte ihm nichts, daß Mendizabal durch Abschaffung drückender Auflagen Stimmung für die Regentschaft zu machen suchte. Überrascht durch den Abfall so vieler Bürgerschaften und Garnisonen, blieb Espartero Wochen lang unschlüssig in Madrid. Seine einzige That war der Erlaß eines Rechtfertigungsmanifestes an die spanische Nation, in dem er sie

Erhebung von Gemeinden und Provinzen.

Prim in Reus. 27. Mai.

[1]) Über die Enthüllungen seiner Memoiren (Mis memorias intimas 1886—89) für diese Zeit s. Häbler, Histor. Zeitschrift LXVII. (1891) 459 ff.

[2]) Berichte Apponyis 6. Mai, 13. 29. Juni, 5. 18. Juli 1843. Arch. Wien.

beschwor, die Anarchie zu bekämpfen. Erst am 21. Juni setzte er sich mit militärischem Gefolge nach Albacete in Bewegung, um wieder in dieser Stadt der Provinz Murcia zu rasten, ohne zu einem kräftigen Schlag auszuholen.

Serrano und sein Manifest.

Schon vor Espartero hatte sich der General Francisco Serrano, unter Lopez Inhaber des Kriegsministeriums, von Madrid auf den Weg gemacht und bis nach Barcelona durchgeschlichen. In ihm, dem vom Glück begünstigten Soldaten und dem progressistischen Cortesmitglied, verkörperte sich gleichsam das Programm jenes Ministeriums, dessen Entlassung den Anstoß zur Erhebung gegen Espartero gegeben hatte. Serrano nutzte seine Stellung aus, um seinerseits in einem Manifest das des Regenten zu widerlegen, ihn mit Anklagen zu überschütten und im Namen des früheren Ministeriums für abgesetzt zu erklären. Fast zur selben Zeit landeten die meisten der seit dem Herbst 1841 geflüchteten Generale, die im Vertrauen Cristinas standen, durch ein Dampfschiff von Marseille über das Meer getragen, im Hafen von Valencia. Die dortige Junta nahm sie mit Jubel auf und übertrug Narvaez den Oberbefehl aller verfügbaren Streitkräfte. In Cadiz, dem ihm ursprünglich angewiesenen Posten, wäre er jedenfalls zu spät angelangt, um daselbst die Zügel ergreifen zu können. In Catalonien hatte Prim, wie er hören mußte, schon die Leitung ergriffen. So ließ er sich denn den Ruf der Junta von Valencia gefallen und von Serrano als Höchstkommandirenden bestätigen. Auf dem Marsch nach Teruel vergrößerte sich seine Truppe durch den Zustrom zahlreicher Überläufer. Eine Proklamation, in der er alle Spanier zur Eintracht mahnte, um „die Sache der Freiheit und der Königin" zu retten, machte den besten Eindruck. In Verbindung mit Prim und Serrano rückte er unaufhaltsam vorwärts. General Seoane, dem Espartero den Oberbefehl im Nordosten des Reiches anvertraut hatte, wich Schritt vor Schritt zurück. Schließlich gab er sich bei Torrejon de Ardoz, wo seine Soldaten nach kurzem Gefecht mit denen Narvaez' fraternisirten, diesem gefangen. Dies entschied die Kapitulation Madrids. Narvaez zog mit seinen Kriegsgefährten triumphirend in die Hauptstadt ein und ward von der provisorischen Regierung des wiederhergestellten Ministeriums Lopez sofort zum Generalkapitän Neucastiliens ernannt.

Landung der Generale. 27. Juni.

Narvaez Höchstkommandirender.

Kapitulation von Madrid. 28. Juli.

Espartero im Süden.

Während des war Espartero endlich von Albacete aufgebrochen, um sich in Andalusien mit dem ihm ganz ergebenen Juan van Halen zu vereinigen. Vor Sevilla stieß er mit dessen nicht unbeträchtlichen Streitkräften zusammen. Aber die von ihm abgefallene Stadt ließ sich nicht einschüchtern. Die Kunde der Kapitulation von Madrid verbreitete Entmutigung unter seinen Officieren und Soldaten. Sein Heer zerbröckelte ihm unter der Hand. Nur eine kleine Truppe, der General Concha auf den Fersen war, blieb ihm treu. Auch die letzte Hoffnung

Auflösung seines Heeres.

des Regenten, in Cadiz als solcher anerkannt zu werden, schlug fehl. Nach Aufsetzung eines Protestes gegen die verfassungswidrige provisorische Regierung, den seine nächsten Freunde mit ihm unterzeichneten, begab er sich mit ihnen an Bord eines englischen Schiffes. In London, wo man seinen Sturz schmerzlich empfand, ward er mit allen Ehren aufgenommen, während in seinem Vaterland der Haß seiner Gegner so weit ging, ihn fälschlich der Veruntreuung von Staatsgeldern zu beschuldigen. — Seine Abfahrt nach England.

Der Sturz Esparteros war das gemeinsame Werk von Moderados und Progressisten gewesen. Indessen schienen jene bei der Ausbeutung des Sieges vorläufig hinter diesen zurücktreten zu wollen. Sie hatten ihnen die Besetzung der höchsten Regierungsämter nicht streitig gemacht und die Rückkehr des ausschließlich progressistischen Ministeriums Lopez geduldet. Aber hinter dem Ministerium stand als treibende Kraft Narvaez, der angesehenste Heerführer der Moderados. Ganz in deren Sinn waren Maßregeln, die sich teilweise schlecht mit der Verfassung vertrugen, wie die Auflösung der Miliz des Gemeinde- und Provinzialrates von Madrid, die gänzliche Erneuerung des Senates, die Entlassung der Mitglieder des obersten Gerichtshofes, der in seiner Mehrheit an Espartero festgehalten hatte. Auch die Berufung neuer Cortes auf den 15. Oktober, der Rücktritt des Radikalen Argüelles vom Posten des Vormundes der Königin Isabella und die Ernennung Castaños, des greisen Herzogs von Baylen, zu seinem Nachfolger entsprach den Wünschen Narvaez' und seiner Parteifreunde. Die Einsetzung einer neuen Regentschaft dünkte sie ebenso unzweckmäßig wie ihre zeitweilige Übertragung auf eine Centraljunta. Vielmehr drangen sie durch Narvaez' Mund, gemäß früherer Verabredung, auf schleunige Ankündigung der Volljährigkeit Isabellas. In deren Gegenwart machte daher die provisorische Regierung am 8. August dem diplomatischen Korps und den großen Staatskörperschaften feierliche Mitteilung von der Absicht, den Cortes die Volljährigkeitserklärung vorzuschlagen. Ein Vorbeimarsch der Truppen vor dem Palast, mit Narvaez und Prim an der Spitze, gab dem willkürlichen Akt unverkennbaren Nachdruck. Narvaez und das neue Ministerium Lopez.

Wohl lehnten sich die aufgeschreckten Progressisten in mehreren Städten gegen diesen Handstreich auf. Zumal in Barcelona, wo man nach Versprechungen Serranos auf Berufung einer Centraljunta als einer Art konstituirender Versammlung gerechnet hatte, war die Empörung grenzenlos. Vergeblich suchte Prim, seit kurzem Graf von Reus, zum Militärgouverneur Barcelonas ernannt, die dortigen Mißvergnügten zu beschwichtigen. Er mußte vor dem Aufruhr der „Centralisten" weichen. Wieder bedurfte es erst eines Bombardements, um die trotzige Stadt zu bezwingen. Nach kurzem Kampf wurden die „Centralisten" auch an allen anderen Stellen, wo sie sich aufgelehnt hatten, besiegt. Aufstand und neues Bombardement Barcelonas.

Corteswahlen. Unter solchen Eindrücken gingen die Corteswahlen vor sich. Die Masse des Volkes, durch die beständigen Erschütterungen abgestumpft, sah ihrem Ergebnis gleichgiltig entgegen, und auch bei den politisch Denkenden fand Quinet, der damals in Spanien weilte, das Gefühl „der Müdigkeit" vorherrschend. Dies kam den Konservativen, wie man nun die Moderados wohl nennen durfte, in jeder Weise zustatten. Sie bildeten in den Cortes wenn nicht die Mehrheit, so doch eine geschlossene Phalanx, die es mit den verschiedenen Gruppen der Progressisten leicht aufnehmen konnte. Noch blieb die Eintracht bei der nächsten vorausbestimmten Handlung ungestört. Am 8. November, nach einem Aufwand blühender Rhetorik, ward die dreizehnjährige, überschwänglich gefeierte Isabella in vereinigter Sitzung von Senatoren und Abgeordneten mit erdrückender Mehrheit für volljährig erklärt. Zwei Tage später leistete sie, die noch ein halbes Kind war, den Schwur auf die Verfassung. Lopez, das Haupt der provisorischen Regierung, mehr zum Tribunen als zum Staatsmann geschaffen, hatte nicht den Ehrgeiz, an der Spitze des ersten Ministeriums der Königin zu verbleiben. An seine Stelle trat der Präsident der Abgeordnetenkammer, Olozaga, vielleicht der umsichtigste und erfahrenste progressistische Parteiführer. Er war seit den Tagen seiner Jugend, da er vor Ferdinand VII. nach Frankreich hatte flüchten müssen, als Verfechter der freiheitlichen Ideen bekannt, geschult in der parlamentarischen Arena wie im diplomatischen Dienst, durch Welt- und Menschenkenntnis gegen Übertreibungen radikaler Lehren gefeit. Aber seine Stellung war äußerst schwierig. Bei Hofe, in der nächsten Umgebung der Königin, war der ehemalige Gesandte Esparteros in Paris nicht zum besten angeschrieben. Unter seinen Kollegen war der bedeutendste, der selbstbewußte Serrano, das einzige Mitglied des Ministeriums Lopez, das Olozaga beibehielt, kein zuverlässiger Bundesgenosse. Aus der Mitte der Progressisten hatte sich die unberechenbare Truppe des sogenannten „jungen Spanien" abgelöst, die kein Bedenken hegen mochte, den Konservativen Handlangerdienste zu leisten. Vor allem war zu fürchten, daß diese eine Regierung im Sinne des progressistischen Programmes durchkreuzen würden.

Erklärung der Volljährigkeit Isabellas. 8. Nov. 1843.

Ministerium Olozaga.

Schwierigkeit seiner Stellung.

Olozaga ging daher vorsichtig zu Werke. Er verschob die Gestattung der Neuwahl aufgelöster Gemeinderäte und die Wiederherstellung entwaffneter Milizen. Aber er glaubte auf zwei Dekrete nicht verzichten zu dürfen, die den Moderados sehr mißfällig waren. Durch diese Dekrete sollten alle vom Regenten bis zu seiner Abreise aus Spanien erteilten Würden anerkannt und alle bis zum 1. Oktober vorgekommenen politischen Vergehen für straflos erklärt werden. Die Moderados, unterstützt durch die „Jungspanier", antworteten mit der Wahl eines der Ihrigen, Pedro Pidals, zum Präsidenten der Abgeordnetenkammer. Wollte Olozaga

Politik Olozagas.

nicht freiwillig zurücktreten, so mußte er den Kampf aufnehmen. Er entschied sich für das zweite und verschaffte sich zu dem Zweck am Abend des 28. November als Waffe für alle Fälle das von der Königin unterzeichnete Dekret der Cortesauflösung. Die Moderados bekamen Wind davon. Sie setzten alles daran, die Auflösung zu hintertreiben. Eine Beratung ihrer Führer im Palast zeitigte die Legende, das Dekret sei dem königlichen Kinde mit Gewalt abgepreßt worden[1]). Serrano, der mit Narvaez unter einer Decke steckte, that das Seinige, Olozaga entgegenzuarbeiten. Olozaga erhielt noch am 29. November den Befehl, das Auflösungsdekret zurückzuliefern und zugleich die Kunde seiner Entlassung. Sein Sturz. 29. Nov. 1843. Ein höchst dramatisches Nachspiel fand in den Cortes statt. Olozaga wurde hier mit Anklagen überschüttet, denen er die unerschütterliche Ableugnung des ihm vorgeworfenen Gewaltaktes entgegenstellte. Aber die Stimmen seiner Verteidiger gingen unter in dem Chor byzantinischer Verherrlichungen der Krone und ihrer „unschuldigen" Trägerin. Seine Freunde, die für sein Leben fürchteten, bewogen ihn zur Flucht nach Portugal, von wo er, wie vor ihm Espartero, den Weg nach England nahm.

Die Moderados hatten den Sieg davon getragen. Indessen sie scheuten sich doch, die Verantwortung für das Geschehene auf sich zu laden. Keiner aus ihrer Mitte, sondern ein Überläufer aus dem progressistischen Lager, der Führer des „jungen Spanien", Gonzalez Brabo, übernahm gleichsam als ihr Platzhalter die Bildung des neuen Ministeriums. Der feurige, so begabte wie unstete Andalusier, als Advokat und Parlamentarier des bestechenden Wortes mächtig, als Journalist Ministerium Brabo. wegen seiner scharfen Feder gefürchtet, hatte vor noch nicht langer Zeit sein Gift gegen die Königin-Mutter Cristina verspritzt. Aber skrupellos und leichtfertig wie er war, verschlug es ihm nichts, um des eigenen Vorteils willen, mit deren getreuesten Anhängern gemeinsame Sache zu machen. Er hatte beim Sturz Olozagas eine Hauptrolle gespielt und wurde von manchem früheren Parteigenossen mit unverhohlener Verachtung angesehen. Auch brachen schon nach ein paar Monaten in Alicante, Cartagena und einigen anderen Plätzen der Westküste Aufstände Aufstände und Verfolgung von Progressisten. gegen das Ministerium Gonzalez Brabos aus. Sie boten ihm während einer Suspension der Cortessitzungen die Handhabe zur Ergreifung gehässiger Maßregeln. Angesehene progressistische Abgeordnete wurden als angebliche Mitschuldige der Aufstände eingekerkert. Die Nationalmilizen hatten sich durchweg ihre Entwaffnung gefallen zu lassen. An vielen Orten herrschte der Belagerungszustand. Ein Preßdekret verschärfte die geltenden Bestimmungen des Zeitungswesens und schränkte den Kreis der Geschworenen für die Aburteilung von Preßdelikten ein.

[1]) S. Häbler a. a. O. S. 452 nach Cordoba: Mis Memorias.

Rückkehr Cristinas. Febr. 1844.

Indessen konnte Gonzalez Brabo trotz der Verleugnung seiner ehemaligen Grundsätze sich nicht lange behaupten. Im Februar 1844 gab die Königin-Mutter dem Drängen ihrer Anhänger nach, die sie zur Rückkehr von Paris nach Madrid aufforderten. Mit ihr kam der ehemalige Leibgardist Muñoz, der Herzog von Rianzares, um bald danach als ihr legitimer Ehemann anerkannt zu werden. Aber „das Reich der Liebe war, wie man wissen wollte, zu Ende und das der Frömmigkeit hatte begonnen“[1]). In Spanien wurde Cristina mit Freudenbezeugungen begrüßt. Sie selbst war glücklich, wieder in der Nähe ihrer Töchter weilen und ihren Einfluß geltend machen zu können. Anfangs schien sie alle ihr einst von Gonzalez Brabo zugefügten Beleidigungen vergessen zu haben und ihm die Stange halten zu wollen. Bald aber lieh sie den Angriffen, die aus der Mitte der Moderados auf ihn gemacht wurden, ihre mächtige Unterstützung. Seine Stellung ward unhaltbar. Er nahm seine Entlassung, um Narvaez Platz zu machen, mit dem die unverfälschten Konservativen ins Ministerium einzogen.

Erstes Ministerium Narvaez. 2. Mai 1844.

Narvaez selbst, ein Mann ohne tiefere Bildung, als Soldat an das Befehlen gewöhnt und seiner Natur nach zu herrischem Durchgreifen geneigt, hatte doch genug Einsicht, um auf Staatsstreiche Verzicht zu leisten und den fanatischen Fürsprechern maßloser Reaktion nicht sein Ohr zu leihen. Noch weniger wünschten seine beiden hervorragendsten Kollegen, diese Bahn zu betreten: der Finanzminister Mon, ein erfahrener Kenner seines Faches, und jener Pidal, der Minister des Inneren, ein gelehrter Jurist, der jüngst erst zum Präsidenten der Abgeordnetenkammer erwählt worden war. Hingegen der Minister des Auswärtigen, der Marquis von Viluma, redete entschieden rückläufigen Maßnahmen, wie dem gewaltsamen Umsturz der Verfassung, der Herausgabe aller eingezogenen Kirchengüter und der Herstellung des Zehnten, das Wort. Darüber kam es zu lebhaften Auseinandersetzungen im Schoß der neuen Regierung. Sie endeten mit dem Rücktritt Vilumas und seiner Ersetzung durch Martinez de la Rosa, den berühmten Bannerträger der Moderados aus den zwanziger und dreißiger Jahren, der vom Gesandtschaftsposten in Paris heimberufen wurde. Noch vor seiner Ankunft war durch einfache Verordnung der Verkauf der Güter der Weltgeistlichkeit und der Nonnenklöster eingestellt worden. Dieses Zugeständnis glaubte Narvaez, um einen Friedensschluß mit der Kurie anzubahnen, doch machen zu müssen. In Rom aber, wo man dies nur als eine ärmliche Abschlagszahlung ansah, blieb man noch unversöhnlich.

Frage der Verfassungsänderung.

Inzwischen kam die Hauptangelegenheit in Fluß, die schon vor der Bildung des Ministeriums Narvaez beschlossene Sache gewesen war:

---

[1]) Thouvenel: Episodes d'histoire contemporaine 1892. S. 14.

eine Abänderung der Verfassung von 1837. Nach längerem Schwanken hatte man sich entschieden, sie auf gesetzlichem Wege, durch neue Cortes, vorzunehmen. Die Wahlen sicherten der Regierung einen großen Erfolg. Dank dem starken Druck, den sie ausübte, und dank dem freiwilligen oder notgedrungenen Verzicht eingeschüchterter und verfolgter Progressisten auf Ausübung des Wahlrechtes, gebot die konservative Partei fast unumschränkt über die Masse der Abgeordneten. Am 10. Oktober 1844 traten die Cortes zusammen und machten sich alsbald ans Werk. Ein von der Regierung vorgelegter Entwurf ward in einzelnen Punkten sogar von ihnen verschärft. Das Ergebnis der Beratungen war die am 23. Mai 1845 verkündete neue Verfassung, die von dem Urbild des Jahres 1812 noch viel weniger bestehen ließ, als die von 1837.

Neuwahlen und Zusammentritt der Cortes. 10. Okt. 1844.

Der leitende Gedanke der Veränderungen war Hebung und Stärkung der Gewalt des Königtums[1]). Daher die Unterdrückung der Eingangsformel der Verfassung von 1837, die den Grundsatz der „Volkssouveränität" beibehalten hatte. Daher die Streichung der Bestimmung, daß der König zur Eingehung einer Ehe durch ein Gesetz ermächtigt werden müsse. Die Cortes waren nur vorher zu benachrichtigen und zur Genehmigung von Eheverträgen in Gesetzesform aufzufordern. Auch wurde die Wahl der Regentschaft durch die Cortes nicht mehr als Regel, sondern als Ausnahme festgestellt. Die wichtigste Umwandlung zu Gunsten der königlichen Gewalt, mit vielfachen Anklängen an das französische Muster der Julimonarchie, erfuhr aber der Senat. Der König erhielt das Recht der Ernennung der Senatoren in unbegrenzter Zahl, ohne an eine Vorschlagsliste gebunden zu sein. Die Würde der Senatoren sollte auf Lebenszeit gelten. Sie setzte in der Regel die Zugehörigkeit zu gewissen Klassen der Cortesmitglieder, des Adels, des Beamtentums, der Geistlichkeit und ein bedeutendes Vermögen voraus. Die richterlichen Befugnisse des Senates wurden erweitert. Er sollte nicht nur nach Erhebung von Ministeranklagen durch die Abgeordneten das Urteil sprechen. Vielmehr hatte er auch über schwere, gegen die Person oder die Würde des Königs oder gegen die Sicherheit des Staates verübte Verbrechen, sowie über Verschuldungen seiner eigenen Mitglieder als Staatsgerichtshof zu erkennen. Nimmt man dazu, daß die Legislaturperiode auf fünf Jahre verlängert, daß den Abgeordneten die Vorberatung der Finanzgesetze entzogen wurde, daß der eigenmächtige Zusammentritt der Cortes für den Fall der Unterlassung ihrer vorschriftsmäßigen Berufung nicht mehr erlaubt sein sollte, so sieht man, wie viel zur Minderung des Gewichtes der Volksvertretung erreicht wurde. Der

Die Verfassung von 1845.

[1]) S. alles Nähere bei Gmelin: Studien zur spanischen Verfassungsgeschichte 1905. S. 69 ff.

herrschenden konservativen Strömung entsprach auch die Beseitigung der Schwurgerichte für die Aburteilung von Preßvergehen, die Aufhebung der Nationalmilizen, die in Aussicht genommene Einschränkung municipaler Selbstverwaltung.

Verhandlungen mit der Kurie.

Mit der Verfassungsrevision allein konnte das Ministerium Narvaez seine Aufgabe jedoch unmöglich erfüllt glauben. Zunächst mußte ihm, an die Spitze dieses katholischen Volkes gestellt, sehr viel daran gelegen sein, mit der Kurie, deren Proteste und Verwünschungen sich vervielfältigt hatten, zu einem Abkommen zu gelangen. Der Unterhändler der spanischen Regierung in Rom war, um nur die Anerkennung Isabellas und des Verkaufes der Kirchengüter zu erreichen, dem päpstlichen Staatssekretär auf eigene Faust immer weiter entgegengekommen. Die Cortes hatten währenddes nach hitzigen Debatten gemäß den Vorschlägen des Finanzministers beschlossen, den Grundsatz der Erhaltung des Klerus in

Entwurf eines Konkordates.

Form der Besoldung aus Staatsmitteln zu verwirklichen. Danach ward in Rom am 27. April 1845 der Entwurf eines Konkordates unterzeichnet. Die erste Kunde dieses Ereignisses schien die Machthaber in Madrid mit hoher Befriedigung zu erfüllen. Bald aber stießen ihnen wegen einzelner Artikel des Vertrages Bedenken auf. Zwar enthielt er die Zusicherung, daß die bisher erfolgten Verkäufe geistlicher Güter durch ein Breve genehmigt werden sollten. Aber er forderte u. a. die Rückgabe der noch nicht verkauften Kirchengüter und die Herstellung aufgehobener geistlicher Orden zu gelegener Zeit. Bis tief in die Reihen der Konservativen drang der Unwille über die Zumutungen der Kurie. Narvaez

Seine Verwerfung.

setzte sein ganzes Ansehen ein, um dem Entwurf des Konkordates in Madrid die Zustimmung versagen zu lassen. Indessen wurden die Verhandlungen mit Rom nicht abgebrochen. Der Hof vor allem war sehr bereit, für die Anerkennung Isabellas einen hohen Preis zu zahlen. Allein man mußte sich bis dahin noch längere Zeit gedulden.

Finanzielle Maßregeln.

Besser gelang der Regierung der Moderados, in dem Chaos des Finanzwesens einige Ordnung zu schaffen. Es war wesentlich das Verdienst des Ministers Mon. Beim Antritt seines Amtes hatte er eine schwebende Schuld von über 2500 Millionen Realen, ein mutmaßliches Jahresdeficit von mindestens 200 Millionen, außerordentliche Steuerrückstände und unerfüllte Verpflichtungen der Staatskasse in Masse vorgefunden. Allein die Besoldung des Klerus und die Erhaltung des katholischen Kultus erforderte nach mäßiger Schätzung 160 Millionen. Mon begann mit der von den Cortes gebilligten Umwandlung der schwebenden Schuld in eine zu 3 Procent verzinsliche, fundirte Staatsschuld. Alsdann räumte er mit der Überzahl der noch bestehenden veralteten Abgaben auf. Er verwandelte viele der indirekten Auflagen in eine einzige Konsumtionssteuer und ließ nur vier direkte Steuern bestehen,

deren wichtigste, die Grundsteuer, sich durch die Entlastung der Grundeigentümer von der Zehntenverpflichtung rechtfertigte. Damit verband sich freilich nach französischem Muster eine überspannte Centralisation bei der Eintreibung und Überweisung der Beträge an die Provinzen und Gemeinden. Es fehlte nicht an bitterem Tadel dieser Neuerungen. Die Steuerpflichtigen leisteten hie und da sogar thätlichen Widerstand. Aber er wurde mit blutiger Strenge gebrochen, und die Reformen Mons behaupteten ihren Platz.

Verwaltungsmaßregeln.

Gleichzeitig mit ihnen, und ebenfalls unter sichtlichem Einfluß französischer Vorbilder, ergingen auf Grund allgemeiner Ermächtigung einschneidende Dekrete, die in der Verwaltung strengere Ordnung schaffen, aber auch den Einfluß der Regierung bedeutend verstärken sollten. Die Provinzialvertretungen hatten einen großen Teil ihrer Befugnisse an die Gouverneure abzugeben. Zwischen beide wurde ein vom König ernannter Ausschuß eingeschoben, der bald als Verwaltungsgerichtshof, bald als entscheidende oder beratende Behörde in Thätigkeit zu treten hatte. Die Gemeinderäte sollten künftig aus einem sehr verkleinerten Wahlkörper der Höchstbesteuerten und Kapacitäten hervorgehen, die Alcalden und ihre Stellvertreter vom König oder vom Gouverneur der Provinz auf je vier Jahre ernannt werden. Außerdem erhielt der König das Recht, nach Gutdünken auf unbestimmte Zeit einen Oberaufseher der Gemeindeverwaltung zu bestellen. So wurde wesentlich erreicht, was fünf Jahre zuvor am Widerstand Esparteros, als Sturmbockes der Progressisten, gescheitert war (s. V. 346). Für den herrschenden Bildungszustand war es bezeichnend, daß von Alcalden und Stellvertretern in Orten von mehr als sechzig Einwohnern die Kenntnis des Lesens und Schreibens verlangt, zugleich aber dem Gouverneur die Vollmacht eingeräumt wurde, von diesem Erfordernis zu entbinden. Diesen Dekreten reihten sich andere an, die dem Staatsrat eng umschriebene Befugnisse zuwiesen und die Entscheidung über Preßvergehen einem Kollegium angestellter Richter unter wechselnden Vorsitzenden anheimgaben. Schon das Ministerium Gonzalez Brabo hatte zur Sicherung der Ruhe und zur Bändigung des verbrecherischen Gesindels ein Gendarmeriekorps ins Leben gerufen. Seine richtige Ausbildung erhielt es jedoch erst unter dem Ministerium Narvaez. Auch auf dem Gebiet des Unterrichtswesens suchte dieses Ministerium eine klaffende Lücke durch Schaffung von Sekundarschulen und durch Umwandlung der Universitäten in Staatsanstalten mit modernerem Gepräge einigermaßen auszufüllen.

Politische Verfolgungen.

Indessen waren seine Arbeiten von Anfang an durch das Geschäft unerbittlicher Verfolgung seiner Gegner unterbrochen. Die Furcht vor deren Umtrieben war in der That nicht unbegründet. Manche der besiegten Progressisten ließen sich auf Verschwörungen ein. In Madrid

bildete sich eine revolutionäre Junta, die Zweigvereine in den Provinzen hatte und mit geflüchteten Führern der Partei in Verbindung stand. Auf Denunciationen folgten Verhaftungen und grausame Sprüche von Kriegsgerichten. General Zurbano wurde mit seinen Söhnen in Logroño am 25. Januar 1845 erschossen. Andere Opfer forderte die harte soldatische Herrschaft in Valencia und Malaga. Viele der Angeschuldigten hatten Deportation in die überseeischen Festungen oder Einschließung in die heimischen Gefängnisse zu dulden. Auch Prim, seit kurzem von einer Reise aus Frankreich zurückgekehrt, wurde zu mehrjähriger Haft verurteilt. Er dankte seine Freilassung nur dem persönlichen Eintreten Narvaez' für seine Begnadigung. Aber einzelne Handlungen der Großmut konnten nicht vergessen lassen, daß ganze Provinzen vor dem Schrecken des Belagerungszustandes zitterten.

Rücktritt Narvaez'. 14. Febr. 1846. Ministerium Miraflores.

Im Februar 1846 trat das Ministerium Narvaez unvermutet vom Schauplatz ab, da zwischen ihm und dem Hof wie zwischen seinen eigenen Mitgliedern über die Frage der Heirat der Königin unlösbare Meinungsverschiedenheiten ausbrachen. Aber der an die Spitze der Regierung gestellte schwache Miraflores konnte sich kaum ein paar Monate gegen die Ränke des Palastes behaupten. Narvaez kehrte, freilich nur für wenige Wochen, zurück. Er schüchterte seine Gegner durch weitere drakonische Maßregeln ein, machte die selbständige Presse fast ganz und gar mundtot, veröffentlichte ein neues, jüngst angenommenes Wahlgesetz, das den Kreis der Wähler und Wählbaren außerordentlich verengte, vertagte aber die Cortes auf unbestimmte Zeit. Bald danach brachte ein Zerwürfnis mit der Königin-Mutter, seiner früheren Gönnerin, den herrischen Diktator zu Fall. Er ging nach Frankreich und hinterließ seinem Nachfolger als Erbschaft die Bekämpfung eines gefährlichen progressistischen Aufstandes in Galicien. Mittlerweile ward der Gang teilweise wohlbegründeter Neuordnungen schrittweise fortgesetzt. Auch die nächsten Ministerien, deren Reihe das des einsichtigen, von seinen radikalen Jugendträumen längst bekehrten Isturiz eröffnete, suchten auf jener Bahn zu beharren. Die Sorge für Straßenbau und Sicherheit, die Aufforstung vernachlässigter Staatswaldungen, die Gründung der Akademie der Wissenschaften, die Bildung eines eigenen Ministeriums für Handel, Unterricht und öffentliche Werke waren Zeugnisse des ehrlichen Strebens, durch friedliche Kulturarbeit auf dem zerwühlten Boden Spaniens einige der zahllosen Versäumnisse vieler Jahrzehnte nachzuholen. Aber dies Streben hatte Hindernisse aller Art zu überwinden und wurde nicht selten durch höfische Einflüsse durchkreuzt. Sie nahmen die widerlichste Färbung an während und nach der Lösung der Heiratsfrage, die schon für den Sturz des ersten Ministeriums Narvaez entscheidend gewesen war. Diese Frage aber verknüpfte sich mit den Gegen-

Zweites Ministerium Narvaez. März—April 1846.

Ministerium Isturiz u. s. w.

sätzen der großen europäischen Politik. Zumal für das Verhältnis Englands und Frankreichs gewann sie eine lange nachwirkende Bedeutung.

Die Frage d Verheiratun Isabellas.

Die Königin Isabella war noch ein kleines Kind gewesen, als ihre künftige Vermählung bereits den Gegenstand staatsmännischer Berechnung gebildet hatte. Damals, in den ersten Jahren des Karlistenkrieges, war in London und in Paris die Idee einer Versöhnung der kämpfenden Parteien durch die Aussicht auf Isabellas einstige Heirat mit Don Carlos' ältestem Sohn zu Tage getreten (s. IV. 456; V. 257). Allein dieser Plan mußte schon daran scheitern, daß weder Don Carlos auf seine eigenen Ansprüche verzichten wollte, noch die Verfechter seiner Sache die vorläufige Regentschaft der Königin-Mutter Cristina anzuerkennen bereit waren. Ein halbes Jahrzehnt danach, als der Karlistenkrieg sich dem Ende zuneigte, war von Madrid aus der Versuch gemacht worden, durch ein Verlöbnis der kleinen Königin mit einem Sohn des Siegers von Aspern ihr die Gunst der schmollenden Ostmächte zuzuwenden (s. V. 335). Indessen wäre schon Metternichs Satz „Nie wird ein Erzherzog die Königin Isabella, dies Scheinbild eines Königtums, heimführen", ein unüberwindliches Hindernis der Verwirklichung dieses Planes gewesen. Alsdann nach der Abreise Cristinas aus Spanien, nach ihrer Niederlassung in Paris und nach der Erhebung Esparteros zum Regenten hatte die spanische Heiratsfrage gedroht, ein Zankapfel zwischen den Westmächten zu werden[1]).

Interesse Lo Philipps.

Louis Philipp konnte es unmöglich gleichgiltig sein, wer eines Tages die Hand der Königin des Nachbarreiches erhalten werde. Zwar hatte er an den belgischen Erfahrungen von 1831 genug, um der Versuchung zu widerstehen, diesem Gewinn für einen seiner Söhne nachzujagen. Aber Rücksichten auf die Empfindlichkeit französischer Gefühle und auf den Familienzusammenhang schienen ihm den Ausschluß eines Prinzen zu erheischen, der nicht der männlichen Nachkommenschaft des Bourbonen Philipps V. angehöre. Guizot teilte diese Ansicht und ließ die Vertreter Frankreichs im Ausland nicht in Zweifel darüber. Hingegen war 1841 im Kreise der englischen Herrscherfamilie, schwerlich ohne Zuthun des königlichen Ehevermittlers in Brüssel, der Gedanke aufgetaucht, einen Verwandten aus dem katholischen Hause Koburg-Kohary, den Prinzen Leopold, als künftigen Bewerber der spanischen Königin auf-

Pläne de englischen Herrscher familie.

---

[1]) Zur Ergänzung der Mitteilungen von Guizot, Thureau-Dangin, Bulwer, Martin, Stockmar, Hillebrand, Metternich, Ernst II. von Koburg u. a. dienen mir besonders die Wiener Archivalien.

treten zu lassen. Von Espartero, dem an Englands Gunst so viel gelegen war, durfte man eher Hilfe als Widerstand erwarten. Daß die Schwester dieses englischen Heiratskandidaten mit Louis Philipps Sohn, dem Herzog von Nemours, vermählt war, mochte ihm auch in Paris vielleicht zur Empfehlung dienen. Hier aber vermerkte man die englischen Absichten um so übler, da der Bruder des in London Begünstigten 1830 bereits die Hand der Königin von Portugal errungen hatte. Zwei Koburger, als fürstliche Schützer englischer Interessen auf der pyrenäischen Halbinsel, erschienen unerträglich. Nie und nimmer, erklärte Louis Philipp in vertraulichen Gesprächen unter vier Augen, werde er das gestatten, und sich in Hitze hineinredend rief er aus: „Ich habe dreißigtausend Mann bereit, die auf einen Pfiff die Pyrenäen überschreiten können. In sechs Wochen würden weitere dreißigtausend sie unterstützen[1])."

Gesichtspunkt Peels und Aberdeens.

Das Ministerium Peel, und insonderheit der friedliebende Aberdeen, war bestrebt, Louis Philipp und Guizot auch in diesem Punkt nicht zu reizen. Zwar wurde Frankreich das Recht bestritten, die Freiheit der Königin von Spanien in der Wahl ihres Gemahls irgendwie beschränken zu wollen. Aber zugleich wurde versichert, man habe nichts gegen einen Bourbonen, und wolle sich gerne in Madrid für eine allgemein befriedigende Lösung bemühen. Diesen Bescheid erhielt im März 1842 der von Guizot nach London entsandte Pageot, ein Mann, der als früherer französischer Geschäftsträger in Madrid mit den spanischen Angelegenheiten sehr vertraut geworden war. Nach Beendigung seiner Londoner Mission reiste Pageot in Guizots Auftrag auch nach Wien und Berlin, um hier gleichfalls Aufklärungen über den Gang der französischen Politik hinsichtlich der spanischen Heiratsfrage zu geben.

Die „Idee" Metternichs.

Inzwischen war aber Metternich auf einen Vorschlag zurückgekommen, von dessen Ausführung er das Heil für Spanien erwartete, und durch den er zugleich die legitimistischen Principien gewahrt glaubte. Seine „rettende Idee" war keine andere als die alte der Vermählung Isabellas mit dem ältesten Sohn des Don Carlos, aber unter der Bedingung gemeinsamer Ausübung der Souveränität. Hierfür schien ihm die spanische Geschichte selbst in der gemeinsamen Regierung des Königspaares Ferdinand von Aragon und Isabella von Castilien ein Beispiel zu bieten. Louis Philipp und Guizot hatten gegen diese Idee manche nicht unberechtigte historische und politische Einwendungen zu machen. Auch Peel und Aberdeen, die von Wien aus sondirt wurden, erinnerten an den Unterschied der Zeiten und Umstände. Außerdem konnten sie sich des Mißtrauens gegen die Kamarilla, die Don Carlos und seinen Sohn

[1]) Berichte Thoms 26. März, 10. Mai 1842. Arch. Wien.

umgab, nicht erwehren. Aber Metternich sah in dem von ihm empfohlenen „Heilmittel" die einzige Abwendung „endloser Anarchie", die einzige Möglichkeit der Verschmelzung von Karlisten und Cristinos. Er wünschte, daß man ihn als Geschäftsführer der Ostmächte nur gewähren, und „die Dinge an sich herankommen lasse[1])". Diesen Gefallen ihm zu erweisen war man bereit. Im tiefsten Geheimnis entsandte er darauf im Sommer 1842 den Grafen Moriz Esterhazy, einen seiner diplomatischen Lieblinge, um Don Carlos seine Idee annehmbar zu machen. Mission Esterhazys zu Don Carlos.

Don Carlos war seit seiner Internirung in Bourges ein Gegenstand tiefsten Mitleidens für seine alten Gönner und Helfer an den Höfen Europas. Man betrachtete es als eine „Beleidigung", daß er mit seiner Familie „gefangen gehalten" werde, während „die Adam Czartorysky, Skrzynecki, Mazzini" sich in Freiheit befanden. „Selbst ein Louis Bonaparte, hatte Metternich kurz vor dem Boulogner Abenteuer des Prätendenten einmal dem preußischen Kollegen Werther geklagt, darf ein Privileg genießen, das der männlichen Linie des königlichen Hauses von Spanien versagt wird." In Berlin hatte seine Klage ein lebhaftes Echo gefunden, zumal bei Friedrich Wilhelm IV. Dieser „Vorkämpfer der europäischen Legitimität", wie Don Carlos ihn in eigenhändiger flehentlicher Zuschrift nannte, brannte darauf, die Befreiung des Bittstellers zu erreichen. Da ein Kollektivschritt der konservativen Mächte in Paris unter den Nachwehen der orientalischen Krise noch nicht angezeigt erschien, gab er seinem dortigen Vertreter Auftrag, von Guizot rasche Sühne „der schändlichen Ungerechtigkeit" seines Vorgängers Thiers zu fordern. Indessen Guizot hielt die Freilassung des Prätendenten für bedenklich, solange man keine Sicherheit dafür habe, daß er nicht nach Spanien zurückkehre, um aufs neue den Bürgerkrieg zu entzünden. Louis Philipp, so lästig die ihm zugeschriebene Rolle „des Gefängniswärters" ihm war, verschanzte sich hinter den Willen seiner Minister. Don Carlos seinerseits blieb stolz und unnachgiebig wie bisher. Geldunterstützung, die ihm von Paris aus angeboten wurde, wies er verächtlich zurück. Von dem, was er für sein angestammtes Recht hielt, wollte er kein Titelchen aufgeben. Er beschwor noch anfangs 1842 seinen königlichen Gönner in Berlin, sich mit den „konservativen Souveränen" in Verbindung zu setzen, um „das unglückliche Spanien durch Herstellung seiner legitimen Regierung von unsäglichen Leiden zu retten." „Niemand, erklärte er, hat mehr als ich im Unglück und in den seit 1833 vorgekommenen Ereig- Don Carlos in Bourges.

[1]) Weisungen Metternichs nach Paris an Thoms 27. April, 6. Mai, an Apponyi 20. Juni (Privatbriefe an denselben vom 20. Juni), nach Petersburg an Woyna 12. April (Beilage nach London an Neumann 30. März), 28. April, 6. Mai (Beilage: Bericht Neumanns 25. April) 1842. Berichte Thoms 10. 30. Mai, Apponyis 26. 27. 28. Juni, 1. Juli 1842. Arch. Wien.

nissen die Mittel erforscht, einem durch Umwälzungen ermüdeten Volk einen vollständigen und dauerhaften Frieden zu verschaffen[1])."

Vergebliche Unterhandlung Esterhazys.

In dieser Stimmung empfing er den Sendboten Metternichs. Sein erstes Wort war, als Gefangener könne er sich auf nichts einlassen, die Mächte sollten nur trachten, ihn zu befreien. Vergeblich drängte ihn Esterhazy zu einer bestimmten Entscheidung. Vergeblich stellte er ihm vor, man verlange von ihm noch keine Akte der Abdankung. Don Carlos blieb bei seiner ersten Erwiderung und gab Esterhazy den vieldeutigen schriftlichen Bescheid mit auf den Weg: „Bin ich frei, so werde ich alles, was von mir abhängt, für das Glück Spaniens thun." Metternich ließ sich durch diesen Mißerfolg nicht abschrecken. „Don Carlos' Zurückhaltung, schrieb er nach Paris, ändert nichts an unserer Idee." Er fuhr fort, im stillen mit der Feder für sie zu arbeiten. Er setzte sich, unter Vermittlung des Marquis von Villafranca, eines in Wien weilenden Beraters Don Carlos', aufs neue mit dem in Bourges Überwachten in Verbindung. Aber er hatte zu beklagen, daß man seinem Plan in London widerstrebte, in Paris trotz aller schönen Worte keine wirksame Unterstützung lieh. Soviel war klar, daß hier ohne vorausgehende Verzichterklärung Don Carlos' niemals seine Freilassung zugegeben werden sollte. Da diese aber in Bourges zur Bedingung jedes weiteren Schrittes gemacht wurde, geriet die ganze Angelegenheit ins Stocken[2]).

Europäische Bedeutung der Heiratsfrage.

Mittlerweile hatte man in politischen Kreisen begonnen, der Frage der Verlobung Isabellas erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Sie gewann für tiefer Blickende eine „europäische Wichtigkeit", da ihnen der Gegensatz Frankreichs und Englands nicht verborgen blieb. Daher war Metternichs Mühen Eingeweihten unter dem Gesichtspunkt erschienen, vor allen Dingen verhindern zu wollen, daß nicht „durch Reibung Europa Feuer fange"[3]). Allerdings verminderte sich diese Gefahr dank den Ereignissen, die in Spanien selbst stattfanden. Mit dem Sturz Esparteros verlor England dort eine Hauptstütze. Eine Verständigung zwischen London und Paris über die Heiratsfrage schien bessere Aussichten zu haben als zuvor. In der That ging die erste Zusammenkunft der eng-

[1]) Briefe Don Carlos' an Friedrich Wilhelm IV. 16. Juni 1840, 9. Jan. 1842 (s. Anhang I), Metternich an Werther 24. Juli 1840, Weisung an Maltzan 4. August, Bericht Maltzans 18. Aug. 1840. Friedrich Wilhelm IV. an Werther 4. Mai, Werther an Friedrich Wilhelm IV. 7. Mai 1841, Weisung an Arnim (secrète) 10. Mai 1841, Berichte Arnims, Paris 28. Mai, 29. Juli, 22. Okt. 1841. Arch. Berlin.

[2]) Zur Ergänzung von Metternichs Papieren VI: Copie d'un rapport de M. le Comte Maurice Esterhazy. Königswart 12. Aug. 1842 (Beilage zu Metternichs Weisung an Medem 26. Aug. 1842). Weisungen an Apponyi 14. Aug. 1842, 24. April, 6. Aug. 1843. Privatbrief Metternichs an Apponyi 12. Aug., 11. Nov. 1843. Berichte Apponyis 28. Febr., 8. April, 6. 22. Mai, 12. 25. Aug., 2. Okt. 1843. Arch. Wien.

[3]) Bericht Rumpffs. Paris 20. Mai 1842. Arch. Frankfurt a. M.

lischen und der französischen Königsfamilie im Schloß Eu nicht vorüber, ohne daß dies Thema zwischen Aberdeen von der einen, Guizot und Louis Philipp von der anderen Seite zur Sprache gekommen wäre.

Verabredung in Eu. 1843

Aberdeen blieb darüber kein Zweifel, daß Isabellas Hand weder für den Herzog von Aumale, von dem die Rede gewesen war, noch für einen anderen der Söhne des Königs von Frankreich gefordert werde. Dafür bequemte er sich, freilich ohne irgendwelche vertragsmäßige Bindung, zu der allgemeinen Zusage, Frankreichs Bemühungen für einen Nachkommen Philipps V. unterstützen zu wollen. Stillschweigende Voraussetzung war, daß dieser in Spanien selbst die günstigsten Aussichten habe, und daß der Regierung und der Königin jenes Landes kein Zwang angethan werde. Von Eu nach Paris zurückgekehrt, gab Guizot dem östreichischen Botschafter Apponyi zu verstehen, daß er den Vetter Isabellas, Don Francisco, den Herzog von Cadiz, für den aussichtsvollsten Ehekandidaten halte. Auch blieb Apponyi schon damals nicht verborgen, daß für die Schwester Isabellas, die Infantin Luisa Fernanda, einer der Söhne Louis Philipps als Gatte ins Auge gefaßt sei[1]). Nach allen Berichten, die ihm zukamen, glaubte Metternich den Schluß ziehen zu dürfen: „Soviel ist klar, daß Lord Aberdeen in Eu sich hat beschwatzen lassen. ... Bei einem Stelldichein mit Louis Philipp und Guizot wird er immer den kürzeren ziehen[2])."

Französische Hintergedanken.

Einwirkung Cristinas.

Während der Verhandlungen über die künftige Vermählung Isabellas hatte bisher schon ihre Mutter, die Neapolitanerin Cristina, im stillen eine große Rolle gespielt. Nach Frankreich geflüchtet, auf den Schutz ihres Oheims Louis Philipp angewiesen, hatte sie ihm die lockende Aussicht auf eine orleanistische Heirat der jungen Königin zu eröffnen gesucht, für die sie, wieder zur Macht gelangt, mit den Moderados eintreten werde. Sodann, als die Heiratskandidatur eines orleanistischen Prinzen, so weit es sich um Isabella handelte, nicht ernstlich in Frage kam, hatte sie, zu Metternichs schwerem Ärger, aber im Einverständnis mit Louis Philipp, ihrem jüngeren Bruder, dem Grafen von Trapani, den Vorzug gegeben. Die Aufstellung Trapanis brachte Isabella zu Anfang des Jahres 1844 allerdings den Gewinn der Anerkennung durch ihren Oheim Ferdinand II., den König beider Sicilien. Aber die neapolitanische Heiratsverhandlung rückte nicht von der Stelle. Ferdinand II. mochte doch Bedenken hegen, es völlig mit Wien zu verderben, wo man die Ansteckung Neapels mit dem Gifte des spanischen Konstitutionalismus fürchtete.

---

1) Berichte Apponyis 16. 17. Sept. 1843. (Apponyi schloß aus allem: „que les fils du roi sont placés hors de question" als Bewerber Isabellas; „je n'en dirai pas autant de l'Infante Louise"). Arch. Wien. Vgl. Guizot: Mémoires VIII. 137 (schon früher über den Herzog von Cadiz).

2) Ähnlich lautet das Urteil in Greville: Memoirs V. 205.

In Spanien andrerseits war der halbwüchsige Trapani, der Zögling einer römischen Jesuitenanstalt, den Liberalen und selbst vielen der zur Herrschaft gelangten Konservativen höchst anstößig. Cristina konnte sich nach ihrer Rückkehr in das Reich ihrer Tochter davon überzeugen. Doch wandte sie nichts dagegen ein, daß die Verhandlungen mit Neapel beinahe zwei Jahre hindurch fortdauerten. Zwei nahe Verwandte, die neben Trapani in Spanien selbst zur Auswahl standen, fanden keine Gnade vor ihren Augen. Es waren ihre Neffen, die Söhne ihrer Schwester Luisa Carlota, und ihres jüngsten Schwagers Don Francisco de Paula. Bei Lebzeiten der Schwester hatte deren gehässiges Treiben ihr jede Annäherung unmöglich gemacht. Aber auch nach dem anfangs 1844 erfolgten Tode dieser Rivalin blieb ihre Abneigung gegen die Söhne bestehen. Der jüngere, Don Enrique, Herzog von Sevilla, war ein erklärter Anhänger ihrer Feinde, der Progressisten. Der ältere, der scheue, frömmelnde Don Francisco de Assisi, Herzog von Cadiz, war, wie schon seine Kastratenstimme verriet, gar kein Mann. Es mochte freilich zu denken geben, daß Guizot ihn schon im Herbst 1843 dem östreichischen Botschafter in Paris als „aussichtsvollsten" Ehekandidaten Isabellas genannt hatte. Aber zur Empfehlung konnte ihm dies Lob vorläufig weder bei der Königin-Mutter noch bei der Königin-Tochter gereichen.

Wiederaufnahme der Idee Metternichs.

Unter diesen Umständen glaubte Metternich die Hoffnung doch noch nicht völlig aufgeben zu müssen, den schönen Traum der Verbindung Isabellas mit dem ältesten Sohne Don Carlos' in Erfüllung gehen zu sehen. Indessen mußte nun vor allem von diesem eine Verzichtsakte ausgestellt werden. Monatelang wurde daran gearbeitet, sie in Bourges zu erwirken und ihr eine passende Fassung zu geben. Die Kurie ward in Bewegung gesetzt, um einen Druck auf die Entschließungen des karlistischen Hofes auszuüben. Auch Cristina, so sehr ihr vor der Rache karlistischer Fanatiker graute, ließ sich zur Teilnahme an dieser Korrespondenz mit Rom bewegen, da Don Carlos' Abdankung für sie und ihre Töchter jedenfalls von Vorteil sein konnte. Zwei Vertraute Don Carlos', jener Villafranca und Labrador, begaben sich nach Frankreich und empfingen durch Vermittlung des östreichischen Botschafters in Paris genaue Weisungen aus Wien, die sie ihrem Herrn mundgerecht machen sollten. Alles ging mit Wissen und Willen Louis Philipps vor sich, der großen Eifer bezeigte, Don Carlos die Freiheit zu verschaffen. Doch empfahl er dringend, daß Don Carlos ohne jede Bedingung, und nicht etwa zu Gunsten seines Sohnes, verzichte. Allein eben hierauf wollte man sich in Bourges nicht einlassen. Das Ergebnis der langwierigen Verhandlungen war eine vom 18. Mai 1845 datirte Abdankungsurkunde, in der Don Carlos „seine Rechte auf die Krone Spaniens" seinem ältesten Sohn Carlos Luis, dem Prinzen von Asturien, abtrat. Er selbst wollte in Zukunft

Don Carlos' Abdankung zu Gunsten seines Sohnes. 18. Mai 1845.

den Titel eines Grafen von Molina tragen. Sein Sohn, der sich vorläufig Graf von Montemolin nannte, nahm „für das Heil der Monarchie und für das Glück Spaniens" die durch den väterlichen Willen ihm übertragenen „Rechte und Pflichten" an. Ein Manifest verkündigte dem spanischen Volk diese Beschlüsse, die in nichts von dem Standpunkt der starren karlistischen Ansprüche abwichen[1]).

Seine Freilassung.

Wohl öffneten sich nunmehr Don Carlos die Grenzen Frankreichs. Bald danach entwich sein Sohn, der Graf von Montemolin, aus Bourges. Die Glieder der karlistischen Familie konnten sich in England, Östreich, Italien fortan frei bewegen. Aber in Spanien waren Progressisten und Moderados, bürgerliche Behörden und Inhaber der bewaffneten Macht darin ganz einig, die Ehe ihrer Königin mit einem Verfechter der karlistischen Ansprüche für unmöglich zu erklären. Auch schob die neue Verfassung von 1845 der Verwirklichung eines solchen Planes einen Riegel vor. Wenngleich sie die Eingehung der königlichen Vermählung nicht mehr von gesetzlicher Ermächtigung abhängig machte, verbot sie doch diese Vermählung mit einer Person, die das Gesetz von der Thronfolge ausschließe. Dies war in erster Linie auf die aus dem Reich verbannte Familie Don Carlos' gemünzt. Der „Prätendent", als welcher hier der Graf von Montemolin, wie zuvor sein Vater betrachtet wurde, hatte nur von leeren Hoffnungen zu zehren. Auch sein Gönner Metternich wußte ihm keinen besseren Rat zu geben, als „ruhig abzuwarten und die Segel einzuziehen".

Die spanische Heiratsfrage und das „herzliche Einvernehmen" der Westmächte.

Von Tag zu Tag verengte sich der Kreis der Ehekandidaten Isabellas, die sich zur Auswahl darboten, und doch war noch keine endgiltige Entscheidung abzusehen. Je länger sie sich hinauszog, einer desto härteren Probe war, wie in vielem sonst, so in diesem Punkte das brüchige „herzliche Einvernehmen" Englands und Frankreichs ausgesetzt. Gewissermaßen um ihm auch in Madrid einen Ausdruck zu geben, hatten die Westmächte gegen Ende des Jahres 1843 in ihrer dortigen Vertretung einen Wechsel vorgenommen. An Stelle des englischen Gesandten Aston, der zur Zeit der Regentschaft Esparteros allzu eifrig gegen Frankreich Partei genommen zu haben schien, trat Henry Bulwer, der Bruder des Dichters,

[1]) Zur Ergänzung der Mitteilungen in Metternichs Papieren VII, Revue rétrospective, Guizot u. a. dienen mir Berichte und Privatbriefe Apponyis 19. 28. Febr., 23. 26. 31. März, 6. 10. 16. 20. 24. April, 5. 9. Mai (Beilagen: Don Carlos an Villafranca und Labrador 3. Mai 1844), 22. Juni, 7. Juli, 7. 12. August, 22. Sept. (Beilagen: Don Carlos und Carlos Luis an Villafranca 17. Sept. 1844), 14. 16. 23. Nov., 28. Dec. 1844, 10. April, 24. 31. Mai, 4. 10. Juni 1845. Weisungen Metternichs an Apponyi 26. Jan. 1844 (Beilagen: Weisung an Lützow 25. Jan. Rapport de M. le Nonce Apost. à M. le Cardinal Lambruschini 25. Jan. 1844), 19. April, 11. Juni, 16. Juli, Secrète. (Beilage: Lettre de la reine Marie Cristine à Sa Sainteté 18. Mai 1844, Altieri an Metternich 9. Juli 1844). Arch. Wien.

zuletzt Geschäftsträger in Paris. Als Frankreichs Botschafter langte, von seinem Berliner Posten abgerufen, Graf Bresson an. Indessen diese beiden Männer arbeiteten von Anfang an, dem „herzlichen Einvernehmen" zuwider, mit kaum verhehlter Leidenschaft gegeneinander. Bulwer, ein Bewunderer Palmerstons, seit seinem Aufenthalt in Konstantinopel mit den Kunstgriffen der Diplomatie vertraut, gehoben durch aristokratisches Selbstgefühl, sah in seinem Kollegen vor allem den von Louis Philipp geadelten Emporkömmling. Bresson, stolz auf seine bisherigen Leistungen, zahlte ihm mit gleicher Münze zurück, beklagte sich über Bulwers schlechte Manieren und war entschlossen, ihn seine Überlegenheit fühlen zu lassen. Der eine hielt es für gewiß, daß von französischer Seite den Spaniern ein ihnen verhaßter Bourbon, wie Trapani, als Gemahl ihrer Königin aufgezwungen werden solle. Der andere versicherte seine Auftraggeber, daß immer noch die englische Kandidatur des Koburgers zu fürchten sei. Beide maßen sich gegenseitig, unter Wahrung der höflichsten Formen, mit feindlichen Blicken und suchten sich am Hofe in Madrid den Rang abzulaufen.

Bulwer und Bresson.

Mittlerweile erweiterte sich das Feld ihrer Rivalität durch Aufwerfung der Frage einer Doppelheirat. Es handelte sich nicht nur um die frühreife Königin Isabella, sondern auch um ihre zwei Jahre jüngere Schwester Luisa. Schon im Herbst 1843 war in Paris der Gedanke ihrer Verbindung mit einem der Söhne Louis Philipps aufgetaucht[1]). Im Winter 1844 ward er auf einen Wink Guizots mit Hinweis auf den Herzog von Montpensier durch Bresson der Königin-Mutter Cristina und Narvaez nahe gelegt. Auch Bulwer erfuhr bald danach bei einer Durchreise durch Paris aus Guizots Mund von diesem Plan und brachte ihn zur Kenntnis Aberdeens.

Die Frage der Doppelheirat.

Es war begreiflich, daß man im Herbst 1845 beim zweiten Besuch des englischen Herrscherpaares in Eu über diese Frage der spanischen Doppelheirat ins klare zu kommen wünschte. Wie lebhaft auch später von beiden Seiten über das damals zwischen Louis Philipp und Guizot mit Aberdeen, der Königin Viktoria, dem Prinzen Albert Verabredete gestritten worden ist: die Hauptpunkte der gegenseitig übernommenen Verpflichtungen stehen so gut wie fest. Aberdeen bürgte für die Mithilfe der englischen Regierung zur Vermählung Isabellas mit einem ihr und den Spaniern genehmen Nachkommen Philipps V. Louis Philipp und Guizot versicherten, daß eine Heirat der Infantin Luisa mit Montpensier erst dann stattfinden solle, wenn Isabella verheiratet sei und Kinder habe. Allem Anschein nach hatte Aberdeen seine Worte nicht sorgfältig

Das Abkommen von Eu. 1845.

[1]) S. o. S. 91. Anm. 1.: Welche Verwirrung aus der falschen Jahreszahl 1840 statt 1846 bei Stockmar S. 414, Z. 3 in vielen historischen Werken entstanden ist, hat bereits Spencer Walpole: History of England IV. 518 bemerkt.

genug abgewogen. Einer der Eingeweihten durfte daher nachmals sagen: „Die englischen Herrschaften hatten sich etwas zu sehr durch das Versprechen engagirt, daß sie sich selbst alle Mühe geben wollten, eine bourbonische Heirat herbeizuführen[1])." Jedenfalls aber konnte der klare Sinn der französischen Zusage nicht in Zweifel gezogen werden. Die Nachfolge Isabellas in Spanien sollte durchaus gesichert sein, ehe ihre Schwester einem Sohne des Königs von Frankreich die Hand reiche. Man trennte sich in Eu scheinbar in bestem Einverständnis. Indessen wenige Monate später begann die Frage der spanischen Heiraten aufs neue die englisch-französische Freundschaft zu bedrohen. Guizot erhielt von verschiedenen Seiten die Nachricht, daß der gefürchtete Leopold von Koburg wieder als Bewerber Isabellas auftrete. Der Prinz reiste mit seinem Vater zu den verwandten Höfen nach London und Lissabon. Man sprach davon, daß er sich von dort vielleicht nach Madrid begeben werde. Trotz der Beteuerungen Aberdeens, die englische Regierung und die englische Herrscherfamilie werde den Prinzen in keiner Weise ermutigen, blieb bei Guizot das Mißtrauen gegen einen neuen Versuch koburgischer Hauspolitik bestehen. Auch eine etwa geplante Bewerbung des Koburgers um die Schwester Isabellas war in seinen Augen ein Bruch der Verabredungen von Eu. Er wies daher Bresson an, auf der Hut zu sein und äußersten Falles sofort das Verlöbnis sei es der Königin sei es der Infantin Luisa mit Montpensier zu betreiben.

Französisches Mißtrauen.

Denselben Standpunkt vertrat er in einer Denkschrift vom 27. Februar 1846, die er an Aberdeen gelangen ließ. Er erklärte Frankreich „von jeder Verpflichtung frei, sobald die Heirat der Königin oder der Infantin mit dem Prinzen Leopold von Koburg oder irgend einem anderen nicht den Nachkommen Philipps V. angehörigen Prinzen wahrscheinlich und drohend werde". Es war allerdings sehr kühn, aus den Verhandlungen von Eu auch hinsichtlich der künftigen Heirat der Infantin bindende englische Zusagen herauszulesen. Allein Aberdeen nahm das von Paris übersandte Aktenstück, ohne irgend welchen Einwurf zur Kenntnis und suchte sich nicht einmal einer Abschrift zu versichern.

Guizots Denkschrift vom 27. Febr. 1846.

Die Sache wurde ernster, als man in Paris erfuhr, daß die Königin-Mutter Cristina selbst sich bemühte, den Koburger als Schwiegersohn zu gewinnen. In der That hegte sie schon seit einiger Zeit den Wunsch, ihrer Tochter Isabella in dem deutschen Prinzen eine Stütze zu verschaffen und zugleich die Selbständigkeit Spaniens gegenüber Frankreich möglichst zu wahren. Die Aussicht, ihrem Bruder, dem Grafen von Trapani, die Hand der jungen Königin zuzuwenden, war mit jedem Tag geringer

Cristina und die Koburger Heiratskandidatur.

[1]) Ernst II. von Sachsen-Koburg: Aus meinem Leben I. 160. Den bisher bekannten Zeugnissen reiht sich an Aberdeens Brief an Peel 8. Sept. 1845. (The Letters of Queen Victoria II. 44, 45.)

geworden. Das erste Ministerium Narvaez war darüber zu Fall gekommen, daß mehrere seiner bedeutendsten Mitglieder sich dieser Wahl hartnäckig widersetzten. Gegen die beiden Söhne Franciscos de Paula bestand im Palast zu Madrid nach wie vor die stärkste Abneigung. Der jüngere, Don Enrique, der Herzog von Sevilla, hatte sich erst kürzlich durch eine öffentliche Erklärung in progressistischem Sinn so weit vorgewagt, daß die Regierung für nötig befunden hatte, ihn wider alles Recht des Landes zu verweisen. Der ältere, Don Francisco, der Herzog von Cadiz, war wegen seiner persönlichen Eigenschaften den beiden Königinnen noch immer sehr zuwider. Ein Sohn des Don Carlos war ausgeschlossen. Nirgendwo bot sich also ein passender Abkömmling Philipps V., ein Bourbon, dem allein nach dem Grundsatz der Politik Louis Philipps die Hand der spanischen Königin gebühren sollte.

Ihre Verhandlung mit Bulwer.

Cristina ließ daher insgeheim durch ihren Privatsekretär Donoso Cortes, durch ihren Mann, den Herzog von Rianzares, durch den Ministerpräsidenten Isturiz bei Bulwer anklopfen, ob sie im Fall der Vermählung Isabellas mit dem Prinzen Leopold von Koburg auf Englands Unterstützung rechnen dürfe[1]). Sie wandte sich sodann mit Bulwers Wissen und Zustimmung brieflich an den Herzog Ernst von Koburg-Gotha, der damals in Lissabon bei den Verwandten weilte, und bat ihn, die Meinung der Königin Viktoria und seines Bruders, des Prinzen Albert, zu erkunden. Zugleich aber wollte sie einem „so mächtigen Nachbar" wie Louis Philipp keine „gerechten Gründe der Beschwerde geben". Daher sollte es, wie sie dem Herzog Ernst mitteilte, bei der Abrede der Verbindung Montpensiers mit der Infantin Luisa bleiben. Bulwer war Feuer und Flamme für die Sache des Koburgers. Wäre es nach ihm gegangen, so hätte man, wie er später selbst gestanden hat, den Prinzen nach Madrid kommen lassen, um daselbst mit Billigung der Cortes und unter Beifallsrufen des Heeres unverzüglich die Heirat abzuschließen.

Bedenken in London.

Anders aber dachte man in London. Zwar wies die englische Herrscherfamilie das Ansinnen der Königin Cristina nicht sofort einfach ab und erfreute sich dabei der Zustimmung König Leopolds von Belgien. Aber

[1]) Thureau-Dangin VI. 167 ff. Hier erhält man Ergänzungen des Bekannten nach Bressons Korrespondenz mit Guizot, die im Pariser Archiv des Auswärtigen fehlt. Daselbst Espagne Vol. 828 fol. 19 findet sich folgende Note: „Il y a eu pour les mariages espagnols une correspondance particulière entre le Roi et M. Bresson et une autre entre ce dernier et M. Guizot. Après la mort de l'ambassadeur les minutes de ses lettres et les réponses originales du Roi et du ministre furent restituées par sa veuve à M. Guizot qui les a emportées en février 1848. Mais il est certain, que madame Bresson a gardé induement une copie de cette correspondance que son mari avait fait faire et qu'il était de son devoir de rendre au Ministère. L'ordonnance de 1833 autorise les agens diplomatiques à conserver des copies de leurs correspondances de service mais après leur décès leurs veuves ou leurs héritiers doivent les restituer à l'Etat" etc.

ein Gelingen der Sache schien nur in dem Fall möglich, wenn sie, wie Prinz Albert seinem Bruder schrieb, „nicht als ein englisches Machwerk, sondern als ein französisches in die Welt ging". Inzwischen hielt man es für nötig, um nicht „den Anschein der Wortbrüchigkeit" auf sich zu laden, sich gegenüber Louis Philipp „die Hände zu waschen". Aberdeen brachte die ganze Angelegenheit unverweilt in Paris zur Kenntnis. Er bezeugte gleichzeitig Bulwer sein stärkstes Mißfallen. Es folgte ein gereizter Briefwechsel zwischen Louis Philipp und Cristina und eine derbe Zurechtweisung der spanischen Minister durch Bresson. Eine Lösung der Heiratsfrage stand immer noch aus, als das Ministerium Peel zu Fall kam und das Ministerium Russell mit Palmerston für das Auswärtige an seine Stelle trat.

Guizot's Argwohn gegen Palmerston.

Guizot war durch Aberdeen schon darauf vorbereitet worden, daß dieser Nachfolger vielleicht mit derselben Leidenschaftlichkeit wie früher Frankreichs Einfluß zu bekämpfen suchen werde. „Auch ich, ließ er den ohnehin argwöhnischen Bresson wissen, bin gefaßt darauf und werde mich danach benehmen. Ich werde es nicht sein, der Spanien Lord Palmerston ausliefert." Zugleich wies er Bresson auf „die leichteste, rascheste, sicherste Lösung" hin, die in Madrid selbst durch den Herzog von Rianzares soeben nahegelegt worden war: „den Herzog von Cadiz für die Königin und den Herzog von Montpensier für die Infantin". Bresson ließ sich das nicht zweimal sagen, schoß aber in seinem hitzigen Eifer über das Ziel hinaus. Er versicherte die Königin Cristina, sein Herr wolle aus Rücksicht auf ihre Verlegenheiten dem gleichzeitigen Abschluß beider Ehen oder wenigstens der gleichzeitigen Verkündigung beider Verlöbnisse zustimmen. Wie er nach Paris berichtete, ging die eingeschüchterte Cristina „freudig" darauf ein. Auch versprach sie zu versuchen, den Abscheu ihrer Tochter Isabella vor dem weibischen Vetter zu bekämpfen. Der Übereifer seines Vertreters in Madrid fand jedoch keineswegs den Beifall Louis Philipps. Er hielt sich durch die Verabredungen von Eu gebunden, selbst das gleichzeitige Verlöbnis Montpensiers mit der Infantin nicht zu gestatten. Er forderte von Guizot schleunige Anweisung Bressons, seine Versicherung zu widerrufen.

Übereifer Bressons.

Guizot suchte den König durch eine weniger bestimmte Auslegung der Worte Bressons zu beschwichtigen, beeilte sich aber, dem Botschafter die Willensmeinung Louis Philipps zu übermitteln. Dieser war noch nicht völlig beruhigt. Er bestand darauf, daß Bresson der Königin Cristina die Nichtanerkennung seines Vorschlags in schriftlicher Form zukommen lasse. Aber an demselben Tag, an dem er dies Verlangen seinem Minister kund that, am 24. Juli, empfing Guizot auf seinem Landgut eine Mitteilung des französischen Geschäftsträgers Jarnac aus London, die für die Politik Louis Philipps verhängnisvoll wurde.

Taktik Guizots.

Palmerstons Instruktionen für Bulwer.

Jarnac war von Palmerston in Instruktionen eingeweiht worden, die er am 19. Juli Bulwer nach Madrid übersandt hatte. Der erste Teil dieser Instruktionen betraf die Angelegenheit der Ehe Isabellas. Palmerston machte drei noch in Frage kommende Heiratskandidaten namhaft: den Prinzen Leopold von Koburg und die beiden Söhne Don Franciscos de Paula. Er fügte die Bemerkung hinzu, die englische Regierung könne nur wünschen, daß die Wahl auf denjenigen falle, der am geeignetsten sei, das Glück der Königin und der spanischen Nation zu sichern. Der zweite Teil der Instruktionen enthielt eine bittere Verurteilung „des Willkürregimentes" der spanischen Konservativen, das auch nach Narvaez' Entlassung noch fortdauere. Bulwer ward angewiesen, ohne die Feinde der Machthaber in Madrid unmittelbar zu ermutigen, aus der Gesinnung der englischen Regierung kein Geheimnis zu machen. Welche Ziele Palmerston vorschwebten, ließ sich nach diesen Instruktionen nur teilweise ahnen. Um so deutlicher ergab es sich aus den vertraulichen Weisungen und Briefen, mit denen er Bulwer überschüttete. Getreu seiner politischen Vergangenheit und in naher Berührung mit geflüchteten Führern der Progressisten erstrebte er in erster Linie eine Schwächung der zum Siege gelangten Moderados und dadurch einen Gewinn für England, die alte Schutzmacht ihrer Gegner.

Vertrauliche briefliche Ergänzung.

Vor allem unter diesem Gesichtspunkt betrachtete er die Frage der Vermählung Isabellas. Daher war der ernstlich von ihm ins Auge gefaßte und empfohlene Ehekandidat der jüngere Sohn Franciscos de Paula, der verbannte Herzog von Sevilla, Don Enrique. Er wünschte dringend, der Königin-Mutter Cristina die Meinung feindseliger Gesinnung dieses Verwandten zu benehmen. Wie sein Bruder Francisco, der Herzog von Cadiz — nach Palmerstons Ausdruck „ein absoluter und absolutistischer Narr" —, gehörte Enrique den Abkömmlingen des Bourbonen Philipps V. an. Mit ihm also blieb man ganz innerhalb des von Frankreich aufgestellten Programmes. Dem Koburger wäre dann, nach Palmerstons Plänen, die Infantin Luisa zugefallen. Das hätte den Vorteil geboten, ihre Verbindung mit Montpensier zu hindern. Diese aber war in Palmerstons Augen „ebenso schlimm", als wenn er die Königin Isabella heimführe, „da sie Frankreich ebensoviel, wenn nicht größeren Einfluß auf die Politik Spaniens gewähren werde".

Seine Berechnung.

Alles dies blieb in der Instruktion vom 19. Juli verschwiegen. Aber ihr Inhalt schon mußte Louis Philipp und Guizot in Aufregung versetzen. Am Hof und im Ministerium zu Madrid, wo das Aktenstück auf dem Umweg über Paris sicher bekannt wurde, konnte die Wirkung keine andere sein. Wenn Palmerston es dennoch Jarnac mitteilte, wenn er ihm sogar erlaubte, es in Abschrift nach Paris zu senden, so geschah das schwerlich aus „Unklugheit" oder „um sich das Vergnügen zu machen,

die französische Regierung herauszufordern"[1]). Vielmehr hatte er, wie Bulwer sogleich zu durchschauen glaubte, eine ganz andere Absicht. Er rechnete darauf, daß Louis Philipp, um den Koburger als Bewerber Isabellas loszuwerden, den Bourbonen Don Enrique unterstützen, und hoffte, daß Cristina mitsamt dem spanischen Ministerium sich schließlich dem gemeinsamen Druck Englands und Frankreichs fügen werde. Bulwer freilich hielt diese Spekulation für falsch und bekämpfte sie. Er sah voraus, daß Palmerston sich gründlich in der Erwartung täusche, Louis Philipp gegen sein Interesse auf Englands Seite zu ziehen, und daß er durch Begünstigung des progressistischen Prinzen Cristina und die Moderados ganz in Frankreichs Arme treiben werde. In der That, seine Voraussicht trog ihn nicht. Nur das mochte er schwerlich vermuten, daß Palmerstons gewagtes Spiel Louis Philipp und Guizot zum offenen Bruch der Abrede von Eu verlocken werde.

Bruch der Verabredung von Eu durch Louis Philipp und Guizot.

Beiden stand es fest, daß der Koburger nun doch allen Ernstes von England aufgestellt sei. Beide sahen in Palmerstons Worten eine entschiedene Verleugnung der Handlungen Aberdeens. Gemäß jener Drohung vom 27. Februar 1846, die Palmerston allerdings unbekannt war, hielten sie sich daher ihrerseits „frei von jeder Verpflichtung". Ihr Gegenzug, um den Feind aus dem Felde zu schlagen, war „Cadiz und Montpensier". Mit dem impotenten Herzog von Cadiz schob man den Ehekandidaten der jungen Königin, den Guizot schon seit drei Jahren (s. o. S. 91) ins Auge gefaßt hatte, an die erste Stelle. Aber ohne gleichzeitige Sicherung der Verbindung Montpensiers mit der Infantin, konnte man, wie Guizot seinem König zu bedenken gab, nie und nimmer auf Genehmigung der Heirat mit Cadiz rechnen. Louis Philipp sträubte sich freilich, wie vordem, gegen die „Gleichzeitigkeit" beider Verlöbnisse. Indessen allmählich gab er seinen Widerstand auf. Bresson, der darauf brannte, einen großartigen Triumph zu feiern, erhielt freie Hand und ließ alle Minen springen, um den Sieg davonzutragen. Es war begreiflich, daß der ganze französische Feldzugsplan in Madrid mit dem dichtesten Schleier des Geheimnisses bedeckt wurde. Ebensowenig ward etwas von dem, was bevorstand, in London verraten. Selbst als die Königin Viktoria, Prinz Albert und König Leopold von Belgien beschlossen hatten, der Königin Cristina den Prinzen von Koburg für ihre Tochter Isabella unbedingt zu weigern, ließ Guizot, dem sichere Kunde davon zugekommen war, sich nicht irre machen. Die Furcht, der Koburger sei für die Infantin bestimmt, wie Palmerston in der That es

Geheimhaltung.

[1]) So Greville: Memoirs VI. 7, 8. Übrigens sind die vielen früheren Forschern noch unzugänglich gebliebenen, aber von Spencer Walpole und Thureau-Dangin schon benutzten Aufschlüsse Grevilles sehr wertvoll.

wünschte, hielt ihn und mit ihm Louis Philipp bei dem einmal gefaßten Vorsatz fest, sich an die Verabredung von Eu nicht mehr zu binden.

Erfolg Bressons.

Mittlerweile gelangte Bresson nach fieberhafter Arbeit in Madrid zum Ziel[1]). Die Königin Cristina, jeder Hoffnung auf den Gewinn des Koburgers beraubt und geängstigt durch die Kandidatur des progressistischen Don Enrique, erschöpfte sich in dem Mühen, Isabellas Widerwillen gegen Don Francisco zu besiegen. Die heißblütige Tochter setzte sich ein paar Wochen lang zur Wehre, neidete ihrer Schwester den „schönen Montpensier", sprach höchst verächtlich von dem „Jämmerling" Cadiz. Endlich aber am Abend des 27. August gab sie weinend nach. Die Minister erteilten ihre Zustimmung. Sie vernahmen zugleich, daß die Infantin Luisa für Montpensier ausersehen sei. Am folgenden Tage verkündigte ein Dekret die Berufung der Cortes, zum Zweck der Benachrichtigung von der bevorstehenden Heirat der Königin. Auf Bressons Andringen geschah hier der Verlobung der Infantin mit Montpensier keine Erwähnung. Inzwischen beließ Guizot den neuen englischen Botschafter Normanby in dem Wahn, die Wahl Don Enriques werde Frankreich vollkommen genehm sein, wenn die Königin von Spanien sich dafür entscheide. Am 1. September gab er ihm das in Madrid Geschehene kund mit dem Zusatz, die beiden Ehen würden nicht im selben Augenblick abgeschlossen werden. Drei Tage danach ermächtigte er Bresson zu der Mitteilung, Louis Philipp willige ein, wie man es in Madrid gefordert hatte, die beiden Hochzeiten am gleichen Tage zu feiern. Seine Kollegen im Ministerium, von denen namentlich Duchâtel, der Minister des Inneren, Widerspruch erhoben haben würde, ließ er völlig im Dunkeln[2]).

Doppelverlobung in Madrid. 27. Aug. 1846.

Was immer Louis Philipp und Guizot zur Rechtfertigung ihres geheimen Vorgehens denken und sagen mochten: die Thatsache ihrer gröblichen Verletzung der Abrede von Eu ließ sich nicht aus der Welt schaffen. Nachdem die Herrscherfamilien beider Länder sich so nahe gekommen waren, fühlten sich die Königin Viktoria und Prinz Albert persönlich aufs tiefste gekränkt. Zwar hatten sie Palmerstons Parteinahme für Don Enrique und für die Progressisten durchaus mißbilligt. Noch am 17. August war Lord Russell von der Königin gemahnt worden, dem streitbaren Minister des Auswärtigen, der „England und Frankreich in Händel zu verwickeln" drohe, scharf auf die Finger zu sehen[3]). Als aber der Schlag in Madrid gefallen war, sah sie das Verhalten Louis Philipps und Guizots ganz mit Palmerstons Augen an. In ihrem vertraulichen Briefwechsel mit dem Oheim Leopold von Belgien ge-

Entrüstung des englischen Herrscherpaares.

[1]) Berichte Bressons 23. 29. August 1846. Arch. Paris.

[2]) Thureau-Dangin VII. 19.

[3]) Letters of Queen Victoria II. 96. Daselbst Palmerstons Brief an die Königin vom 19. August und eine Anzahl anderer, bisher unbekannt gebliebener Schriftstücke.

brauchte sie die stärksten Ausdrücke. Sie nannte die Gleichzeitigkeit des Verlöbnisses der Infantin und Montpensiers mit dem der Königin und ihres Vetters „infam" und „ehrlos". Sie klagte bitterlich über den Wortbruch dessen, den sie der aufrichtigsten Freundschaft gewürdigt habe. Sie beantwortete ein scheinbar ganz unbefangenes Schreiben der Gemahlin Louis Philipps, das Montpensiers Verlobung als glückliches „Familienereignis" anzeigte, mit deutlichem Ausdruck der „Überraschung" und des „Bedauerns". Eine lange Epistel Louis Philipps selbst, in der er sich rein zu waschen suchte, unter der Adresse seiner Tochter in Brüssel, aber für die Augen Viktorias bestimmt, diente nur dazu, eine würdige und schmerzerfüllte Erwiderung von ihrer Seite hervorzurufen. Auch wenn sie selbst zur Versöhnung geneigt gewesen wäre, hätte ihr Gemahl Prinz Albert sie davon zurückgehalten. Prinz Albert empfand das Geschehene noch bitterer als politische Treulosigkeit. „Man hat uns hinters Licht geführt, war sein Urteil, und triumphirt nun."

Schärfe der englischen Presse.

Die englische Presse, die sich zuerst ziemlich gleichgiltig verhalten hatte, stimmte binnen kurzem in dies Urteil ein. Die „Times" setzte sogar das seitdem unzählige Male nacherzählte Märchen in Umlauf, Bressón habe der widerstrebenden Isabella während einer nächtlichen Orgie ihre Zustimmung erpreßt. Nicht am wenigsten trug das „Morning Chronicle", dessen Beziehungen zu Palmerston allgemein bekannt waren, zur Verbitterung der Stimmung bei. Er selbst erklärte dem französischen Geschäftsträger sofort, mit dem „herzlichen Einvernehmen" beider Regierungen sei es zu Ende. Er rüstete sich zu Gegenschlägen und wurde, wie Guizot zu seinem Verdruß erfahren mußte, durch Russell vollkommen gedeckt. In Paris erhob er durch eine an Normanby gerichtete, zur Mitteilung an Guizot bestimmte Weisung heftige Klage gegen die unmittelbar bevorstehende Ehe Montpensiers, die Spaniens und Frankreichs Politik zu verschmelzen und das europäische Gleichgewicht zu stören drohe. In Madrid ließ er durch Bulwer formellen Protest gegen eine Heirat einlegen, die Spaniens Unabhängigkeit gefährden könne, und mahnte ihn, mindestens einen Aufschub der Hochzeit Montpensiers zu erwirken. Mit Berufung auf den Friedensvertrag von Utrecht des Jahres 1713, welcher der Vereinigung der französischen und der spanischen Krone unter einem Bourbonen einen Riegel vorschob, suchte er sogar die drei Ostmächte auf Englands Seite zu ziehen. Sie sollten sich mit dieser Macht im voraus zum Einspruch gegen den möglichen Übergang der spanischen Erbfolge auf Nachkommen Montpensiers aus einer Ehe mit der Infantin Luisa verbinden.

Vorwürfe und Gegenmaßregeln Palmerstons.

Indessen alle Anstrengungen Palmerstons, die Vollziehung des spanisch-französischen Übereinkommens zu hindern, waren vergeblich. In Paris bewahrte Guizot kühles Blut. Seine Erwiderung der eng-

Ihre Fruchtlosigkeit.

lischen Beschwerden war in sehr festem Ton gehalten. Auch Louis Philipp, so peinlich der Zusammenbruch des „herzlichen Einvernehmens" ihm war, ließ sich nicht einschüchtern. „Ich versichere Ihnen, schrieb er mit Bezug auf Palmerstons starke Worte dem Marschall Soult, in alle dem steckt keine Kanone[1])." In Madrid verbat sich Isturiz mit Entschiedenheit jeden Versuch, „die Unabhängigkeit Spaniens" einschränken zu wollen. Die Cortes nahmen mit Freuden Adressen an, die ihre Glückwünsche für die Verlöbnisse der Königin und der Infantin ausdrückten. Nirgendwo zeigte sich die Spur einer starken progressistischen Bewegung zu Ungunsten dieser Verlöbnisse[2]). Auch von den Ostmächten war keine Hilfe, wie Palmerston sie gewünscht hätte, zu erwarten. Hüllte man sich in Berlin und Petersburg zunächst in Schweigen, so war die Sprache, die er in Wien zu hören bekam, um so deutlicher. Metternich glaubte schadenfroh auf den „logischen Zusammenhang" hinweisen zu dürfen, der zwischen dem einstigen Verzicht der Bourbonen Frankreichs auf die spanische Krone und der von Philipp V. festgestellten Thronfolgeordnung (s. III. 276) bestehe. Die Westmächte aber hatten den Umsturz dieser Thronfolgeordnung anerkannt, der den Töchtern Ferdinands VII. den Vorzug vor ihrem Oheim Don Carlos verschafft hatte. Die Ostmächte, deren „ganze Haltung ein Protest" gegen diesen Umsturz gewesen war, durften in aller Ruhe „abwarten", wie „die Verwirrung" endigen werde. „Der Augenblick, die erste Loge zu verlassen, um in die Arena herabzusteigen, ist für sie nicht gekommen." So selbstbewußt konnte der östreichische Staatskanzler sprechen, ohne eine Verleugnung seiner Worte fürchten zu müssen[3]).

Gleichzeitige Hochzeit Isabellas und Cadiz', Luisas und Montpensiers. 10. Okt. 1846.

Mittlerweile machte sich der Herzog von Montpensier in Begleitung seines Bruders Aumale auf den Weg nach Madrid. Am 10. Oktober erfolgte daselbst im Palast die Trauung der Königin Isabella und unmittelbar danach die ihrer Schwester, der Infantin Luisa. Am nächsten Tag ward die Ceremonie unter Entfaltung des größten Pompes in der Kirche Notre Dame von Atocha wiederholt. Mehr als eine Woche verging mit Festlichkeiten und Stiergefechten. Dann führte Montpensier seine junge Frau über die Pyrenäen in sein Heimatland. Die Welt sollte sehen, daß „Frankreich eine Prinzessin, nicht daß Spanien einen Prinzen gewonnen habe". Allein dadurch ward der Eindruck des Triumphes der französischen Politik über die englische nicht abgeschwächt. Guizot genoß

---

[1]) Thureau-Dangin VI. 252 (Documents inédits).

[2]) Günstige Berichte von Cazes an Guizot adressirt, Bayonne 1. 21. Sept. 1846. Arch. Paris.

[3]) Metternichs Weisung an Colloredo 26. Sept. 1846. Arch. Wien. Vgl. außerdem, als Ergänzung zu Metternichs Papieren die archivalischen Mitteilungen bei Thureau-Dangin VI. 254 ff.

in vollen Zügen das Gefühl seines Erfolges. „Unsere Größe in Europa, schrieb er einer Freundin, wird wachsen, und niemand wird sich gegen uns regen ... Im Jahre 1840 hat England in der elenden aegyptischen Frage den Sieg davongetragen. Im Jahre 1846 ist es in der großen spanischen Frage geschlagen und steht allein."

Haltung der Ostmächte zu Gunsten Frankreichs.

Für den Augenblick schien er berechtigt zu sein, so stolz und zuversichtlich zu sprechen. Ein neuer Aufruf, den Palmerston an die Ostmächte richtete, führte ebensowenig zum Ziel wie der frühere. Zwar in Berlin machte man Miene, sich seinem Protest anschließen zu wollen. König Friedrich Wilhelm IV. ließ auf eine Anregung aus London durch Ranke ein Gutachten über die Rechtsfolgen des Utrechter Friedens hinsichtlich der spanischen Erbfrage ausarbeiten und gab seinem Schwager, dem Zaren zu bedenken, ein Zusammengehen der drei Ostmächte mit England werde „eine eherne Mauer gegen Eroberungsgelüste Frankreichs" bilden. In Petersburg wünschte man allerdings, Palmerston nicht „zu entmutigen", scheute sich aber, ihm unmittelbar Beistand zu leisten, da seine spanische Politik von jeher den konservativen Grundsätzen widersprochen habe. Diese Ansicht blieb auch in Wien die herrschende. Metternich hielt fest an dem Satz: die drei Ostmächte leugnen zwar wie England das Recht der Linie Montpensier auf die spanische Erbfolge, aber sie wahren in dem Streit der Westmächte ihre volle Neutralität. „Die wahre Lösung der Frage, schrieb er nach Paris, die heute den Vorwand eines Zwistes zwischen England und Frankreich abgiebt, kann nur durch Spanien selbst gefunden werden." Dieselbe Auffassung trug auch in Berlin nach kurzem Schwanken bei dem König den Sieg davon. Da man Isabella nicht anerkannt hatte, versagte er es sich, gegen mögliche Ansprüche ihrer Schwester im Bunde mit Palmerston öffentlich ausdrücklich zu protestiren[1]).

Unversöhnlichkeit Palmerstons.

Die Angelegenheit der „spanischen Heiraten" war ganz und gar nach dem Willen Louis Philipps und Guizots entschieden, und die Ostmächte machten ihnen den Sieg nicht streitig. Aber die englische Regierung blieb unversöhnlich. Vor allem verharrte Palmerston bei dem Bestreben, zu rächen, was er als Verletzung englischer Ehre und englischer Interessen ansah. In seinen vertraulichen Briefen an Bulwer

[1]) Zur Ergänzung von Bekanntem dienen mir Metternichs Weisungen an Colloredo 12. Nov., 20. 31. Dec. 1846 an Lebzeltern 16. Jan. 1847. Privatbriefe Colloredos an Metternich 1847. Berichte Trautmannsdorffs 20. 28. Okt. 1846. Nesselrode an Brunnow 30. Nov. 1846, an Medem 17. Jan. 1847. Arch. Wien. — Bunsen Privatbrief an Canitz 16. Nov. 1846 (Anregung, durch Ranke eine Denkschrift über den Vertrag von Utrecht abfassen zu lassen; vgl. H. von Treitschke V. 709). Arch. Berlin.

nannte er Louis Philipp „den entdeckten Taschendieb". In seinen zur Mitteilung bestimmten Weisungen an Normanby gab er Guizot die bittersten Worte zu hören. Vergeblich bezeigten der König und sein Ministerpräsident in Paris den Wunsch, die Streitaxt zu begraben. Aus London erfolgte keine Antwort, die auf Erfüllung dieses Wunsches hätte deuten können[1]). Im Gegenteil legte Palmerston es darauf an, die Machthaber an der Seine zu reizen. Mit ungezügeltem Eifer lieh Lord Normanby, der neue englische Botschafter in Paris, ihm dabei seine Hilfe. Der stolze Edelmann, der als Lord-Lieutenant von Irland und als Minister des Inneren die höchsten Posten eingenommen hatte, zeigte sich im diplomatischen Dienst gegenüber Guizot nichts weniger als geschmeidig. Er war es auch, der sich mit Thiers, dem Hauptgegner Guizots unter den französischen Staatsmännern, eng verbündete. Schon früher hatte Thiers bei einem kurzen Besuch Englands die Erinnerung an die Krisis von 1840 zu verwischen, und namentlich den Whigs sich anzunähern gesucht. Neuerdings hatte er durch Vermittlung Panizzis, eines angesehenen, in London weilenden italienischen Flüchtlings, brauchbare Aufklärungen Palmerstons in Sachen der „spanischen Heiraten" zum Kampf gegen Guizot erhalten. In diesem Kampf konnte er auf Normanbys wärmste Unterstützung rechnen, mochte der englische Botschafter vor der Welt seine Allianz mit dem Führer der Opposition der französischen Kammer immerhin ableugnen[2]).

Beihilfe Normanbys.

Der Schauplatz, auf dem das erste Nachspiel des englisch-französischen Streithandels stattfand, war die parlamentarische Arena. Am 11. Januar 1847 ward in Paris, acht Tage später in London die Session eröffnet. Hier verlief die Adreßdebatte sehr ruhig. Offenbar scheute sich jedermann, und nicht zuletzt jeder Kollege Palmerstons, Öl ins Feuer zu gießen. Auch traten die auswärtigen Angelegenheiten hinter der damaligen Sorge um Irland zurück. Anders in Paris, wo das Thema der „spanischen Heiraten" einen breiten Raum in den ersten Verhandlungen einnahm. Bei den Pairs erstand Guizot im Herzog von Broglie ein beredter Verteidiger. Er selbst befliß sich, durch eine geschickte Zusammenstellung der Thatsachen den Pairs, Frankreich, England und Europa zu beweisen, „daß die französische Regierung es weder an Ehrlichkeit noch an Klugheit habe fehlen lassen". In der Kammer der Abgeordneten war sein Ton noch siegesgewisser. „Glauben Sie, rief er aus, daß das Ereignis uns in Spanien befestigt und in Europa größer gemacht hat." Die Redner der Opposition hatten gegen einen triumphirenden Minister, der über

„Die spanischen Heiraten" und die Parlamente in London und Paris.

---

[1]) Berichte Apponyis 26. Nov., 2. 12. Dec. 1846. Arch. Wien.

[2]) S. alles Nähere bei Thureau-Dangin VI. 197 ff., 280 ff. vorzüglich nach den Enthüllungen von Greville: Memoirs und Fagan: Life of Panizzi 1880.

eine gefügige Mehrheit gebot, einen schweren Stand. Selbst Thiers ließ die gewohnte Schärfe und Wucht des Angriffs vermissen. Aber Palmerston sorgte dafür, den Gegnern Guizots Waffen zu liefern und ihm den Genuß seiner Erfolge zu verbittern.

Enthüllungen des englischen Blaubuchs.

Das englische „Blaubuch" mit einer Blumenlese diplomatischer Aktenstücke, die sich auf die Frage der „spanischen Heiraten" bezogen, war im Druck erschienen. Es war ganz dazu geeignet, die Vorstellung eines bewußten Trugspiels der französischen Politik zu verstärken. Auch in Paris war der Eindruck dieser Enthüllungen sehr tief. Ein englischer Freund der Fürstin Lieven, der Sekretär des Geheimen Rates, Greville, den damals eine fruchtlose Versöhnungsmission in die Hauptstadt Frankreichs geführt hatte, konnte sich davon überzeugen, daß selbst ergebenen Anhängern Guizots bei der Durchsicht jener Aktenstücke schwül zu Mute wurde. Nicht am wenigsten Aufsehen machten zwei Depeschen Normanbys an Palmerston, die man hier zu lesen bekam. Die erste übermittelte Guizots Zusage, daß die beiden Ehen in Madrid nicht gleichzeitig abgeschlossen werden würden. Die zweite berichtete von einer späteren Unterhaltung, in der jene Zusage anfangs abgeleugnet, dann sophistisch so gedeutet war, daß die Ceremonie der Hochzeit Isabellas der der Infantin vorausgehen werde. Über diese beiden Depeschen und über die Auslegung, die Guizot in der Kammer seinen Worten gab, erhob sich ein gewaltiger Sturm in der Presse. Noch mehr Staub wirbelte der Schriftwechsel auf, der zwischen London und Paris in dieser Sache stattfand. Das Publikum erfuhr genug davon, um ahnen zu können, daß ein Bruch der diplomatischen Beziehungen drohend sei. Normanby wollte in Guizots Verteidigung den Vorwurf unehrlicher Berichterstattung erblicken. Palmerston gab ihm öffentlich recht und zieh damit Guizot der Unwahrheit. Es schien, als solle dieser gezwungen werden, von der Tribüne herab Genugthuung zu leisten. Der persönliche Verkehr zwischen ihm und dem englischen Botschafter hörte auf, und Palmerston gab auf eigene Faust nicht undeutlich zu verstehen, falls Normanby sich zur Abreise von Paris genötigt sehe, werde er keinen Nachfolger erhalten, sondern nur einen Geschäftsträger zurücklassen.

Konflikt Normanbys und Guizots.

Äußerliche Beilegung.

Indessen gegen Ende Februar 1847 löste sich die Spannung. Die Amtsgenossen Palmerstons, vor allem der Leiter des Ministeriums John Russell und Clarendon, verübelten ihm sehr stark, daß er über ihre Köpfe hinweg der Politik gegenüber Frankreich eine so drohende Wendung geben wollte. Er ward genötigt, seine Sprache zu mäßigen. Normanby erhielt weniger scharfe Weisungen. In Paris machte der östreichische Botschafter Apponyi es sich zur Aufgabe, zwischen diesem und Guizot einen Ausgleich herbeizuführen. Sie trafen sich in seinem Salon, sagten sich ein paar höfliche Worte und schieden äußerlich in gutem Einver-

nehmen[1]). Aber in Wahrheit blieben sie unversöhnt. Normanby stand nach wie vor in enger Bundesgenossenschaft mit Thiers und ermutigte die Opposition, das Ministerium Guizot zu untergraben. Ebensowenig dachte Palmerston daran, die Waffen niederzulegen. Im Grunde traf Greville ins Schwarze mit der Tagebuchnotiz: „Seine fixe Idee ist, Frankreich zu demütigen und wegen der spanischen Heiraten in einen diplomatischen Krieg zu verwickeln." Denselben Eindruck empfing der Herzog von Broglie, der sich im Sommer bereit finden ließ, statt Sainte-Aulaires den Botschafterposten in London zu übernehmen.

Guizot hatte zu rühmen gewußt, daß das Ereignis der Heiraten Frankreichs Stellung in Spanien befestigt habe. Aber auch hier wurde ihm der errungene Sieg zunächst durch unliebsame Erfahrungen vergällt. Palmerston gab die Hoffnung nicht auf, daß es doch noch gelingen werde, „Spanien aus den Umschlingungen der französischen Riesenschlange zu befreien". Er stachelte Bulwer demgemäß zu unausgesetzten Versuchen an, „die Parteien für spanische und nationale Zwecke gegen den Einfluß Frankreichs zu vereinigen". „Die Schlacht, schrieb er ihm, muß jetzt ausgefochten werden bei den Wahlen, in den Cortes, in den Zeitungen, und zuletzt am Hof und im Palast." Bulwer brauchte nicht erst getrieben zu werden, fand aber als Kenner von Land und Leuten, daß die Reihenfolge umzukehren sei. Er hatte sehr bald den Vorteil, daß ihm sein Hauptrivale im Palast das Feld freiließ. Guizot mochte es für ratsam halten, gleichsam um vor aller Welt die Klage über französische Herrschsucht zu widerlegen, Bresson unter der Form einer Urlaubserteilung von Madrid zu entfernen. Später ward er von ihm nach Neapel versetzt, wo er in einem Anfall von Schwermut seinem Leben ein Ende machte. In Madrid blieb der Posten des französischen Botschafters lange Zeit leer. Was schon vorher in Bulwers Pläne gepaßt hatte, war der Erlaß einer freilich beschränkten Amnestie nach den Hochzeitsfeiern, die den Progressisten zustatten kam. Sie beteiligten sich nicht ohne Erfolg bei den Wahlen für die neuen Cortes und warfen hier ein starkes Gewicht zu Ungunsten des Ministeriums Isturiz in die Wagschale. Es erlag zu Guizots Kummer[2]) dem Argwohn allzu großer Abhängigkeit von Frankreich und wurde bei der Präsidentenwahl im Kongreß der Abgeordneten geschlagen. An seine Stelle trat das Ministerium Casa Irujos, Herzogs von Sotomayor, des bisherigen spanischen Gesandten in London. Auch dies war noch ein reines Ministerium der Moderados. Aber es sah sich genötigt, den Progressisten durch Erweiterung der Amnestie entgegenzukommen. Gleich-

Bulwers Thätigkeit in Madrid.

Versetzung Bressons nach Neapel.

Amnestie und Cortes-wahlen.

Ministerium Casa Irujo. 28. Jan. 1847.

[1]) Näheres noch genauer als in Bulwer: Palmerston, Greville: Memoirs u. a. findet sich in Apponyis Berichten 30. Jan., 16. 18. 19. 20. 22. 23. 27. 28. Febr., 2. 11. März 1847. Arch. Wien.

[2]) Weisung Guizots für Bresson 26. Dec. 1846. Arch. Paris.

zeitig verlor es die Stütze der Königin-Mutter Cristina, da diese nach heftigen Streitigkeiten mit ihrer leidenschaftlichen Tochter es für gut fand, ihren Wohnsitz wieder nach Paris zu verlegen. Abreise Cristinas.

Indessen trugen allgemein bekannte Ärgernisse des Hofes nicht am wenigsten zur Schwächung des streng konservativen Regimentes bei. Die Ehe Isabellas mit ihrem Vetter Francisco, der den Ehrentitel des Königs erhalten hatte, verlief so unglücklich, wie sich hatte vermuten lassen. Der weibische Schattenkönig bekam die volle Verachtung der Königin zu fühlen. Er zog sich, gepeinigt durch trübe Gedanken und auf Vergeltung sinnend, nach dem Jagdschloß El Pardo zurück[1]). Währenddes entschädigte sich das zügellose junge Weib, das die Krone trug, mit Günstlingen ihrer Wahl. Es war, wie Palmerston cynisch gegen Bulwer äußerte, nicht verwunderlich, „daß sie im wahren Geist der induktiven Philosophie ihre Schlüsse auf eine große Varietät von Experimenten zu gründen suchte". Spekulationen auf ihre Tugend und auf die Impotenz des ihr angetrauten Ehemannes zu Gunsten einer Nachkommenschaft Montpensiers mußten daher aller Voraussicht nach mehr als eine Täuschung erfahren. Zu den ersten Erkorenen gehörte der elegante General Serrano. Er hatte zwar gegen Espartero Partei genommen, bekannte aber progressistische Grundsätze und stand mit dem Vertreter Englands auf sehr gutem Fuß. Sein Verhältnis zur Königin dünkte das konservative Ministerium Sotomayor gleicher Weise anstößig und bedenklich. Es suchte den General durch Übertragung eines Kommandos in Navarra aus ihrer Nähe zu bannen. Aber Serrano weigerte sich, auf diesen Posten abzugehen. Er berief sich auf seine Würde und Pflicht als Senatsmitglied. Er trotzte sogar einer Anklage wegen Ungehorsams. Die Königin geriet über diese Sache in schärfsten Zwist mit den Ministern, der am 28. März 1847 mit ihrer ungnädigen Entlassung endigte. Eheliche Ärgernisse in Madrid. Isabella und Serrano.

Zur Übernahme der neuen Regierung fand sich Pacheco bereit, das Haupt einer liberalen Fraktion der Moderados, die sich den stolzen Namen „Puritaner" beigelegt hatte. Trotz ihrer häufigen Ausfälle gegen die „Kamarilla" dankten die Puritaner im Grunde ihre Berufung doch „einer Palastintrigue"[2]). Unter Pachecos Kollegen war einer der namhaftesten der Finanzminister, der rührige, phantasiereiche, auf seinen Vorteil bedachte Banquier Salamanca aus Malaga, der mit Serrano und Bulwer in engem Einvernehmen stand. Palmerston jubelte über den plötzlichen Scenenwechsel. „Wir dürfen jetzt, ließ er Normanby wissen, auf eine Herrschaft der Liberalen in Spanien rechnen, die wenigstens lange genug dauern wird, um einiges Gute zu schaffen." In der That begrüßten Ministerium Pacheco. 28. März 1847.

[1]) Pikante Einzelheiten teilweise nach Briefen aus Madrid in Rumpffs Berichten 19. Jan., 16. Febr., 10. März 1847. Stadt-Archiv Frankfurt a. M.

[2]) Alfredo Opisso: Semblanzas politicas del siglo XIX. Barcelona 1908. S. 137.

die Progressisten die Handlung der Königin als einen Segen für das Land und als eine Bürgschaft für die Zukunft ihrer eigenen Partei. Die Königin, geschmeichelt durch Ovationen der Straße und Lobsprüche der progressistischen Presse, schien diese Hoffnungen zu bestärken. Als ein günstiges Vorzeichen konnte ihr Entschluß gelten, den geflüchteten Olozaga von jeder Anklage zu entlasten und ihm zu gestatten, seinen Sitz in der Abgeordnetenkammer, in die er gewählt worden war, einzunehmen. Hinter den Kulissen arbeitete Bulwer daran, mit Hilfe Serranos eine Allianz des Ministeriums und der Progressisten zustande zu bringen. Von ihr erhoffte er den vollständigen Sieg der Politik seines Ministers Palmerston. Er hielt in diesem Fall eine förmliche Erklärung gegen die Erbfolge der Herzogin von Montpensier für möglich. Er wähnte sogar zeitweise, daß in dem ganz katholischen Lande Spanien eine Scheidung der Scheinehe Isabellas durchführbar sei.

Rückkehr Olozagas.

Der Schattenkönig Francisco zitterte derweilen beim Gedanken an die Herrschaft der Progressisten und überschüttete Pacheco mit Klagen wegen des schmachvollen Benehmens seiner Frau[1]). Pacheco selbst, im Gedränge zwischen König und Königin, wurde zugleich von ängstlichen Konservativen gewarnt, den Progressisten nicht die Zügel schießen zu lassen, und von progressistischen Wortführern mit weiteren Ansprüchen bedroht. In seiner Verlegenheit wandte er sich an Narvaez, als den Mann von unbeugsamer Willenskraft. Narvaez eilte von Paris herbei, fand aber seine Stunde noch nicht gekommen. Indessen hielt Pacheco mit seinen nächsten Freunden sich nicht gebunden, die Bürde der Regierung länger zu tragen. Nach ihrem Austritt gelangte die Macht für kurze Zeit in die Hände Salamancas. Von ihm durfte Bulwer entschiedene Förderung seiner Vorsätze erwarten. Er erreichte auch sofort, daß die Amnestie auf alle flüchtigen Progressisten ausgedehnt, daß Espartero sogar zum Senator ernannt wurde. Zu Bulwers Bedauern verzögerte jedoch Espartero seine Ankunft. Er entsandte vorläufig nur einen seiner Adjutanten, der die unklugsten Reden gegen Esparteros Gegner führte und es gründlich mit Serrano verdarb. Der bisherige Günstling der Königin begann für seine eigene Stellung zu zittern. Isabella selbst geriet in Sorgen für ihre Person. „Mißtraue den Progressisten, soll sie Serrano gesagt haben, sie werden dich und mich aufhängen." „Ich sehe wohl, äußerte sie ein andermal, ich muß Narvaez nehmen, um mich vor Espartero zu retten[2])." Wieder fiel im Palast, unter dem Einfluß der Höflinge beiderlei Geschlechtes, die Entscheidung. Am 4. Oktober erhielt das Ministerium Salamanca seinen Abschied, und Narvaez ward an die Spitze der Regierung gestellt.

Ministerium Salamanca.

Drittes Ministerium Narvaez. Oktober 1847.

[1]) S. z. B. Greville: Memoirs VI. 80. Einzelheiten nach Briefen aus Madrid in Rumpffs Berichten 26. Mai, 4. 23. Juni 1847. Stadt-Archiv Frankfurt a. M.

[2]) Thureau-Dangin VII. 131 (nach Documents inédits).

Diesmal folgte er dem Ruf und sicherte durch die ihm eigene Mischung von Verschlagenheit und brutaler Energie seine Herrschaft[1]). Er wußte Serrano, der schon fürchten mußte, durch andere Liebhaber bei Isabella ausgestochen zu werden, als Generalkapitän von Granada aus Madrid zu entfernen. Er brachte eine äußerliche Aussöhnung der Königin und des Königs zuwege. Er erwirkte die Rückkehr der Königin-Mutter Cristina, mit der er in Paris wieder angeknüpft hatte. Er machte Espartero bei seiner Ankunft durch einen schmeichelhaften Empfang unschädlich und sah ihn bald danach als harmlosen Privatmann in der Provinz verschwinden. Dies alles durchkreuzte die Pläne Palmerstons und Bulwers. Guizot andrerseits glaubte dessen sicher sein zu dürfen, daß die Regierung Louis Philipps in Spanien „soliden Boden" gewonnen habe. Kaum konnte er sich der Bitten Narvaez' und der Königin Cristina erwehren, den Herzog von Montpensier und seine junge Frau, wäre es auch nur für einige Zeit, nach Madrid zu senden. Indessen ehe ein paar Monate vergingen, brach der Thron Louis Philipps zusammen, und Montpensier, wie sein Vater und Guizot selbst, suchten eine Zufluchtsstätte auf dem Boden Englands. —

Rückkehr Cristinas und Esparteros.

Hinter Spanien trat vom Standpunkt europäischer Interessen aus in jenen Jahren englisch-französischer Rivalität Portugal entschieden zurück. Dennoch war sie auch in der Geschichte jenes zweiten Reiches der pyrenäischen Halbinsel von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Mit der Beschwörung des neuen Grundgesetzes von 1838 (s. V. 350) war in Portugal so wenig wie in Spanien mit der Beschwörung der Verfassung von 1837 die Reihe der konstitutionellen Experimente abgeschlossen gewesen. Auch bewahrten sie wie in dem Nachbarlande, dank der tiefen Verwicklung des Heeres in die Politik und dank dem raschen Wechsel des Beamtenpersonals, den Charakter des sprunghaft Gewaltsamen. So war schon im Februar 1842 unter dem Schutz der Bajonette, angesichts der abgestumpften bürgerlichen Bevölkerung, die Wiederherstellung der Carta von 1826 und die Bildung einer Regierung der „Cartisten" gelungen.

Portugal.

Erfolg der „Cartisten". 1842.

Die Seele dieser Regierung wurde der zum Grafen von Thomar erhobene Costa Cabral: Haupturheber der letzten rückläufigen Verfassungsänderung, Großmeister der Freimaurer Portugals, durch das Gewicht seiner Persönlichkeit selbst Villaflor, dem Herzog von Terceira, überlegen[2]).

Ministerium Thomar.

---

[1]) Vgl. die drastische Schilderung in Lord Cannings Brief an Lord Malmesbury. Madrid 21. Okt. 1847. Malmesbury: Memoirs of an Ex-Minister I. 208 ff.

[2]) S. die Charakteristik in (Lichnowski) Portugal: Erinnerungen aus dem Jahre 1842. S. 141. Vgl. A. B. da Costa Cabral, Comte de Thomar. (Auszug aus einem portugiesischen Werk.) Paris 1846. Viele interessante Einzelheiten in Marschalls Berichten, Lissabon 5. 7. 10. 14. 28. Febr. 1842. Arch. Wien. — Über einen krassen Fall der Bestechlichkeit Costa Cabrals berichtet Varenna, Lissabon 5. Sept. 1847. Arch. Paris.

Costa Cabral hatte seine politische Laufbahn als radikal gesinnter Anwalt, Richter und Abgeordneter begonnen, war aber allmählich ins Fahrwasser der Konservativen eingelenkt. Als solcher hatte er, 1839 an die Spitze des Justiz- und Kultusministeriums gestellt, schon damals seine hohe Begabung nicht verleugnet. Sie äußerte sich auch, nachdem er die oberste Leitung des Staates erlangt hatte, in vielen zweckmäßigen Anordnungen der Verwaltung und Gesetzgebung. Namentlich ein Unterrichtsgesetz und ein Gesetz über das Gesundheitswesen, deren Verwirklichung freilich noch viel zu wünschen übrig ließ, gereichten ihm zu unbestrittenem Ruhme. Aber zugleich erregte er durch Eingriffe in die Unabhängigkeit der Beamten, eigensüchtige Verwendung von Staatsgut, Beförderung unwürdiger Günstlinge in politischen und militärischen Kreisen alter und neuer Gegner lebhaften Unwillen. Schon 1844 kam dieser in einem Aufstand des Grafen Bomfim, des früheren Kriegs- und Marineministers, zu offenem Ausbruch. Bomfim mußte zwar in Almeida kapituliren und nach Spanien flüchten. Aber er kehrte 1846 zurück und beteiligte sich an einer neuen Erhebung von nachhaltiger Kraft. Gutsbesitzer, denen ein Steuergesetz von 1845 stärkere Belastung androhte, schürten das Feuer durch Aufhetzung kleiner Grundeigentümer[1]). Costa Cabrals Ministerium ward am 17. Mai 1846 gestürzt. Er selbst eilte nun als Flüchtling über die spanische Grenze.

Aufstände von 1844 und 1846.

Sturz Thomars. 17. Mai 1846.

Herzog Ernst von Sachsen-Koburg, der gerade damals bei den königlichen Verwandten in Lissabon weilte, hatte Gelegenheit, die Geistesgegenwart der Königin Maria inmitten des Kampfes der Parteien zu bewundern. Indessen währte es nicht lange, daß dieser Kampf wieder in einen förmlichen Bürgerkrieg ausartete. Einen Teil der Schuld daran trug gerade das Verhalten der übelberatenen Königin. Sie hatte zuerst nach Costa Cabrals Entweichung den maßvoll gesinnten Palmella, der ihrem Großvater, ihrem Vater und ihr selbst bereits unschätzbare Dienste geleistet hatte, an die Spitze der Regierung gestellt. Allein seine Hand galt in diesen stürmischen Zeiten bald als zu schwach für die Leitung des Staatsruders. Der zur Rettung herbeigerufene Marschall Saldanha, ein portugiesischer Narvaez, entriß es ihm. Sodann erhielt er als Höchstkommandirender der ganzen bewaffneten Macht eine Art diktatorischer Gewalt[2]). Alle konstitutionellen Rechte, alle Bürgschaften persönlicher Freiheit wurden zeitweise aufgehoben. Die unabhängige Presse ward

Staatsstreich. 6. Okt. 1846.

[1]) J. von Minutoli: Portugal 1855. I. 189.

[2]) Die Erzählung in dem Werke Conde de Carnota: Memoirs of Fieldmarshal the Duke of Saldanha, London 1880 wird stark berichtigt durch Crivellis Berichte an Metternich. Lissabon 10. 30. Okt., 9. Nov. 1846 mit zahlreichen Beilagen. Höchst lehrreich ist auch die Darstellung des nach Lissabon entsandten Grafen Alexander Mensdorff in dem an seinen Vater gerichteten Brief vom 28. Mai 1847. Arch. Wien.

mundtot gemacht. Ein jüngst erlassenes Gesetz, das wieder direkte Corteswahlen eingeführt hatte, wurde kassirt. Lissabon ließ den Staatsstreich ohnmächtig und geduldig über sich ergehen. In Porto aber, dem Hauptsitz der radikalen „Septembristen", war man zum äußersten Widerstand entschlossen. Der Herzog von Terceira, der entsandt ward, um die Stadt zum Gehorsam zurückzuführen, wurde gefangen genommen. Eine provisorische höchste Nationaljunta tagte, gestützt auf die Garnison und die Nationalmiliz, in Portos Mauern. Sie ließ sich nicht entmutigen durch einen Sieg, den Saldanha bei Torres Vedras am 22. December über den Grafen Bomfim davontrug, und Saldanha sah sich außerstande, etwas Entscheidendes gegen Porto selbst zu unternehmen. Die Sache der Regierung in Lissabon ward noch mehr gefährdet durch gleichzeitige feindliche Regungen der Migueliſten. Den unversöhnten Anhängern kirchlicher und staatlicher Reaktion, die sich mit dem Namen Dom Miguels deckten, konnte nichts gelegener kommen als die offene Auflehnung der Septembristen. So wenig an eine ehrliche Allianz mit diesen zu denken war, mochten sie sich doch als Sturmbock verwerten lassen. Dom Miguel selbst machte sich von Italien aus auf den Weg, um versteckt in London dort abzuwarten, ob sich für die Rückkehr zu seinen Getreuen am Tejo günstige Aussichten bieten würden.

Aufstand und Nationaljunta in Porto. Bürgerkrieg. Regungen der Migueliſten.

Unter den europäischen Großmächten war keiner so sehr an baldiger Herstellung des Friedens und der Ordnung in Portugal gelegen wie England. Die schwerwiegenden Interessen seines Handels und die Überlieferungen seines Protektorates der Monarchie Marias drängten ihm gleichsam die Pflicht der Vermittlung auf. Dazu kam die verwandtschaftliche Teilnahme der Königin Viktoria und des Prinzen Albert an dem Geschick des portugiesischen Königspaares. Indessen bestand zwischen den Absichten Palmerstons und den Wünschen des englischen Hofes nicht immer volle Übereinstimmung. Palmerstons Neigung gehörte wie in Spanien den Progressisten, so in Portugal den Septembristen. Er verdachte dem Königspaar in Lissabon aufs äußerste den Staatsstreich Saldanhas und sah in dem Koburger Dietz, König Ferdinands Sekretär, der in Portugal schon längst die Zielscheibe heftiger Angriffe war, den unheilvollen Berater des Hofes[1]). In vertraulichen Weisungen an den Gesandten Hamilton Seymour, der jüngst erst den Posten in Lissabon eingenommen hatte, drang er auf

Interesse Englands. Politik Palmerstons.

[1]) Vgl. über Dietz Band V. S. 350 und die dort angeführte Litteratur, ferner (Lichnowski): Portugal S. 78 ff. Letters of Queen Victoria I. 54, 131. Dazu Berichte Bunsens 31. Dec. 1846, 4. Mai 1847. Arch. Berlin. — Berichte Crivellis 10. Jan., 19. April 1847. Memorandum Marschalls (Beilage zu der Instruktion für Georg Esterhazy, 20. Sept. 1847. Schreiben Al. Mensdorffs an seinen Vater 15. Febr., 21. März 1847. Prinz Albert an Herzog Ferdinand von Koburg 30. März 1847. Arch. Wien.

Dietz' Entfernung, Zurückberufung Palmellas, Verzicht auf „despotisches Regieren mit Schwert und Bajonett". Dies letzte war freilich auch durchaus die Meinung der Königin Viktoria und des Prinzen Albert. Aber sie fanden in Palmerstons Noten an die portugiesische Regierung den Ton viel zu scharf und Palmerstons Auftreten allzu parteiisch zu Gunsten „der Rebellen". Mit diesen schien es der englische Gesandtschaftssekretär in Lissabon, jener Southern, zu halten, der ehemals in Madrid den Radikalen so manchen Freundschaftsdienst geleistet haben sollte. Er machte Palmerstons Argwohn rege und verdächtigte die Gesinnungen des portugiesischen Hofes. Die Königin Viktoria mahnte ihren Minister des Auswärtigen, seine Ratschläge in weniger rauhe Formen zu kleiden und beschwor den Leiter ihres Ministeriums, John Russell, die Machthaber in Lissabon durch fortgesetzte Drohungen und Beschwerden nicht in die Arme Frankreichs oder Spaniens treiben zu lassen[1]).

Agitation Southerns.

In der That rückte das Einschreiten Spaniens bei der Fortdauer des portugiesischen Bürgerkrieges in greifbare Nähe. Ein Vermittlungsversuch des von London nach Portugal entsandten Obersten Wylde war gescheitert. Die Junta in Porto weigerte sich, ohne sichere Bürgschaften für die Zukunft empfangen zu haben, die Waffen niederzulegen. Die Regierung in Lissabon zögerte, diese Bürgschaften zu bieten und erbitterte ihre Gegner durch barbarische Behandlung von Gefangenen. Statt einer Vermittlung forderte sie thatkräftige Hilfe und stützte sich dabei auf den Quadrupel-Vertrag von 1834. Dieser ehemals vielgerühmte Vertrag Portugals, Spaniens, Englands und Frankreichs, das eigenste Werk Palmerstons (s. IV. 441), hatte, wie bekannt, die Herstellung des Friedens auf der pyrenäischen Halbinsel und die gemeinsame Vertreibung der Prätendenten Dom Miguel und Don Carlos erwirken sollen. Der Zweck des Vertrages war längst erfüllt. Aber die bloße Möglichkeit des Wiedererscheinens Dom Miguels sollte ihn nach der überkünstlichen Deutung der portugiesischen Regierung wieder aufleben lassen. In Spanien, wo die Konservativen die Zügel in der Hand hatten, war man sehr geneigt, sich dieser Auffassung anzuschließen. Man mochte sich darauf berufen, daß mit der Flucht des Grafen von Montemolin aus Frankreich auch seitens der Karlisten wieder Gefahr drohe, und daß sie durch Erfolge der Miguelisten ohne Zweifel ermutigt werden würden. Cabral, seit kurzem zum portugiesischen Gesandten in Madrid ernannt,

Scheitern der Mission Wyldes.

Anrufung der Quadrupelallianz.

Bereitschaft Spaniens zur Einmischung.

[1]) Letters of Queen Victoria II. 109, 116, 118—120, 122, eine wichtige Ergänzung zu Palmerstons Korrespondenz in Bulwer: Palmerston. Vgl. Greville: Memoirs VI. 78, 81. Viele Aufschlüsse (u. a. auch über Southern) in Crivellis Berichten 10. 18. 31. Jan. 1847 und in Al. Mensdorffs Briefen an seinen Vater 19. 27. Jan., 28. Mai 1847. Arch. Wien. — Ich benutze außerdem die Berichte Varennes u. a. 5. 19. Jan., 26. Febr. 1847. Arch. Paris.

arbeitete mit den dortigen Konservativen Hand in Hand. Ein spanisches Heer setzte sich daher in Bewegung, bereit, beim ersten Hilferuf aus Lissabon in Portugal einzumarschiren.

Erwägungen Palmerstons.

Palmerston hätte gemäß den whigistischen Grundsätzen am liebsten jede fremde Einmischung in die inneren Angelegenheiten Portugals vermieden gesehen. „Fürchtet die Königin Dom Miguel, schrieb er Seymour nach Lissabon, so muß sie sich beeilen, mit der Junta einig zu werden und alle konstitutionellen Parteien gegen seine Anhänger zu verbinden." Sollte es aber doch zu einer Leistung fremder Hilfe kommen, so hielt er eine einfache Anwendung der alten Quadrupel-Allianz, angesichts der völlig veränderten Sachlage, für unangemessen. Äußersten Falles wollte er den Abschluß eines Vertrages zwischen England, Spanien, Portugal befürworten, um die Mitwirkung spanischer Truppen auf portugiesischem Boden in engem Rahmen zu gestatten. Hingegen kam ihm sehr viel darauf an, die vierte Macht, die an der Quadrupel-Allianz teilgenommen hatte, Frankreich, von dem neuen Vertrag auszuschließen. Er machte geltend, daß im Jahre 1834 Frankreich allerdings als „Nachbar Spaniens" wegen der Gefährdung dieses Landes durch Don Carlos, den Verbündeten Dom Miguels, zur Teilnahme berufen gewesen, daß dieser Grund aber ganz in Wegfall gekommen sei. Noch wichtiger war in seinen Augen die durch die Angelegenheit der „spanischen Heiraten" veränderte Stellung der Westmächte. Mit ihrem „herzlichen Einvernehmen" war es vorbei, geschweige denn, daß sie wie 1834 im Grunde Verbündete gewesen wären. „Damals, hieß es in einem der Briefe Palmerstons an Seymour, trauten wir Frankreich und wünschten, der Welt einen öffentlichen Beweis unserer Eintracht zu geben." Nunmehr sollte die Welt erfahren, daß das Tischtuch zwischen Frankreich und England zerschnitten sei.

Londoner Beschlüsse.

Indessen fand sich Palmerston doch bemüßigt, von seinem ursprünglichen Programm abzuweichen. Er hatte dabei auf die Willensmeinung von Kollegen, die sich nicht bei Seite schieben ließen, einige Rücksicht zu nehmen. Zunächst ward man anfangs April in London über eine thätliche Unterstützung der Regierung Marias schlüssig, falls die Junta in Porto auf gewisse, vorgezeichnete Bedingungen hin sich nicht unterwerfen wolle. Nach dem Verlangen Palmerstons enthielten diese Bedingungen ein Versprechen vollständiger Amnestie, den Widerruf aller seit Saldanhas Staatsstreich erlassenen Dekrete, die baldige Einberufung der Cortes, die Bildung eines neutralen Ministeriums. Die Mitwirkung Spaniens für den Notfall erschien ihm nach dem Ende März in Madrid eingetretenen Ministerwechsel nicht mehr so bedenklich wie früher. Denn von den neuen Ministern war keine Unterstützung des Säbelregimentes in Portugal zu fürchten. Schließlich willigte er auch darein, Frankreich,

den vierten Partner der ehemaligen Quadrupel-Allianz, nicht aus dem Spiel zu lassen, obwohl er den Argwohn versteckter Ermutigung der Regierung in Lissabon durch Louis Philipp und Guizot nicht loswerden

Londoner Vertrag. 21. Mai 1847.

konnte. Es war nicht zum wenigsten den Bemühungen König Leopolds von Belgien zu danken, daß der Vertreter Frankreichs in London bei der Unterzeichnung eines Abkommens vom 21. Mai 1847 zugezogen wurde, das der Königin Maria bewaffnete Hilfe zur Erzwingung der aufgestellten Friedensbedingungen in Aussicht stellte[1]).

Englisch-spanische Hilfeleistung.

In Wahrheit blieb dies Geschäft ausschließlich den englischen Kriegsschiffen und den spanischen Soldaten vorbehalten. In Lissabon fügte man sich, wennschon widerstrebend, den erhobenen Forderungen. Auch der Palmerston verhaßte Dietz ward von dem Königspaar zum Opfer gebracht[2]). Aber in Porto, wo man den Sieg in Händen zu haben wähnte, war man zur Fortsetzung des Kampfes entschlossen. Da rückte der spanische General Concha mit 12 000 Mann im Norden über die Grenze und schickte sich an, von Braganza aus westwärts vorzudringen. Der englische Admiral Parker nahm den Grafen das Antas gefangen, der im Begriff war, mit einer Flottille zu einem Überfall Lissabons von Porto abzusegeln. In Setubal, südlich von der Hauptstadt, ergab sich der Marquis Sa da Bandeira, ein anderer Führer der Aufständischen, den Engländern. Endlich ward der letzte Widerstand der Junta in Porto

Kapitulation Portos.

gebrochen. Die Stadt kapitulirte und ward für kurze Zeit von spanischen Truppen besetzt. Palmerston hatte wegen seiner Politik bewaffneter Einmischung noch einen Sturm im Parlament zu bestehen. Aber mit Hilfe Peels wußte er ihn abzuschlagen. Seine nächste Aufgabe sah er darin, die Regierung in Lissabon „fest unter dem Daumen zu halten", um sie zu ehrlicher Erfüllung aller ihrer Versprechungen zu nötigen. Denn er mißtraute noch immer den geheimen Absichten des portugiesischen Hofes und gab daher dem Admiral Parker Weisung, im Fall eines neuen Ausbruchs des Parteikampfes sich völlig neutral

Stimmung in Lissabon.

zu verhalten[3]). In der That war man am Hof in Lissabon schlecht auf die englische Schutzmacht zu sprechen und keineswegs über die Zukunft beruhigt. „Palmerston, schrieb der König seinem Vetter Ferdinand nach Wien, hat natürlich immer für die Progressisten Sympathie, die man daher auch in Portugal nicht umkommen lassen darf." Er wollte

---

[1]) Berichte Apponyis 7. April, 14. Juni 1847. Arch. Wien. — Berichte Rumpffs 10. April, 26. Mai, 10. Juni 1847. Arch. Frankfurt a. M.

[2]) Al. Mensdorff charakterisirt ihn in einem Briefe an seinen Vater vom 21. März 1847 (Arch. Wien) folgendermaßen: „Er ist zwar kein Intriguant und auch ein guter rechtlicher Mensch, aber er ist gemein, herrschsüchtig, heftig und ungemein eitel."

[3]) Letters of Queen Victoria II. 129, 134.

„Gott danken", wenn er einmal Spanier wie Engländer aus dem Lande weisen könne und meinte: „Die Revolution ist vor der Hand beendigt, doch kann in kurzem wieder der alte Tanz losgehen"[1]). Indessen kehrte allmählich die Ruhe in Portugal zurück. Die Bedingungen der Herstellung des Friedens, wie sie durch England formulirt waren, wurden eingehalten. Frankreich verblieb nur der magere Trost, in der Urkunde, von der die Anbahnung dieses Friedens datirte, wenigstens genannt worden zu sein.

Anlehnung Louis Philipps an Östreich.

Je klarer es wurde, daß sich das „herzliche Einvernehmen" der Westmächte in ihre kühle Entfremdung verwandelt hatte, desto eifriger suchte Louis Philipp sich einer Anlehnung an die Ostmächte zu versichern. Damit lenkte er wieder in dieselbe Bahn ein, die er schon einmal, in den Jahren unmittelbar vor dem Ausbruch der Orientkrisis von 1840, betreten hatte. Auch war es wie damals so neuerdings in erster Linie Östreich, auf dessen Einverständnis in den großen Fragen der europäischen Politik er rechnete.

Verhältnis Guizots und Metternichs.

Ein unschätzbarer Vorteil schien sich dieser Berechnung in der weitgehenden Ideengemeinschaft Guizots und Metternichs zu bieten. Trotz der Verschiedenheit ihres politischen Bildungsganges und trotz abweichender Urteile in Einzelfällen trafen sie doch in dem Hauptpunkt zusammen, sich als die berufenen Verfechter der konservativen Grundsätze zu fühlen. Der vertrauliche Briefwechsel, der sich 1847 zwischen ihnen entspann, bestärkte sie gegenseitig in diesem Gefühl. „Nur mit Frankreichs Hilfe, schrieb der ehemalige Führer der Doktrinäre dem Großmeister der Erhaltungsprincipien an der Donau, nur mit Hilfe der konservativen Politik Frankreichs kann man wirksam gegen den revolutionären und anarchischen Geist im Westen Europas kämpfen, und im Osten, wo so viel politische Verwicklungen entstehen können, ist das französische Interesse sichtlich mit dem Europas und insonderheit mit dem Östreichs in Einklang." „Wenn Frankreich, erwiderte der östreichische Staatskanzler in einem Schreiben voll selbstgefälliger Zustimmung, in konservativer Richtung geht, so kann es sicher sein, sich mit Östreich zu begegnen, und dies Begegnis selbst schließt ein Pfand für die allgemeine Ruhe in sich ein." Louis Philipp gab dem Bunde der leitenden Minister Frankreichs und Östreichs seinen Segen und ließ den Staatskanzler wissen, daß er selbst seine ganze Kraft einsetzen werde, um ihm dienlich zu sein. Während er Palmerston bezichtigte, „überall auf die Revolution und auf den Krieg hinzusteuern"[2]), erblickte er in Metternich den zuverlässigsten Bürgen der Ordnung und des Friedens. Bald sollte in den Angelegenheiten Deutschlands, Italiens, der Schweiz die französisch-östreichische Freundschaft auf die Probe gestellt werden.

---

[1]) Brief des Königs von Portugal an seinen Vetter in Wien 8. Juli 1847. Arch. Wien.

[2]) Bericht Apponyis 30. Okt. 1846. Arch. Wien.

Frage einer englisch-preußischen Allianz.

Wenn Frankreich nach dem Bruch mit England auf Grundlage des konservativen Programmes eine innige Verbindung mit Östreich einzugehen suchte, so konnte der Gedanke einer entgegengesetzten Allianz Englands und Preußens, als ihrer Rivalen in alter und neuer Zeit, wohl naheliegen. Das geringste Anzeichen eines solchen Gedankens erweckte in Wien und Paris beängstigende Gefühle. Als Palmerston die Ostmächte für den Protest gegen die spanische Erbfolge der Linie Montpensiers hatte gewinnen wollen, glaubte man dort schon das vorübergehende Schwanken des Berliner Kabinets (s. o. S. 103) übel auslegen zu müssen. Das Gerücht, es werde über ein englisch-preußisches Bündnis verhandelt, gelangte bis nach Petersburg und erhielt eine Bestärkung durch ein angeblich darauf bezügliches Schreiben des Prinzen Albert an Friedrich Wilhelm IV.[1]). Vollkommen richtig war es allerdings, daß der König von verschiedenen Seiten gedrängt wurde, die „lästigen Fesseln" des Bündnisses mit den konservativen Kaiserhöfen abzuschütteln und, gestützt „auf die lebendigen Kräfte Deutschlands", Hand in Hand mit England zu gehen. Diesen Mahnruf erhob der damalige Vertreter Preußens in Paris, Heinrich Alexander von Arnim, über dessen „herben, mürrischen Charakter" Guizot im Gespräch mit dem östreichischen Botschafter sich bitter beklagte. Desgleichen befürwortete Bunsen, Friedrich Wilhelms IV. Freund und Vertreter in London, nach Metternichs Ausdruck „der Sklave Palmerstons", das innigste Einvernehmen seines Vaterlandes mit England. Er pries als „sichersten Verbündeten" dieser Macht „die allgemeine Achtung der Freiheit suchenden Völker". Es gab Augenblicke, in denen Friedrich Wilhelm IV. für solche Worte Empfänglichkeit zeigte. Immer aber siegte sein dringender Wunsch, das überkommene Verhältnis zu den Kaiserreichen nicht zu trüben. Sein widerspruchsvolles Streben ging dahin, ein „festes Bündnis der konservativen Mächte mit England zustande zu bringen". Ohne Zweifel schwebte ihm die Konstellation des Jahres 1840 vor Augen, das Frankreich auf der einen und die vier übrigen Großmächte auf der anderen Seite gesehen hatte. Bis auf dieses Jahr wird man zurückgehen müssen, um seine irrige Vorstellung zu begreifen. In dem gleichen Zeitpunkt hat die Gesamtbetrachtung der Geschichte Deutschlands wieder einzusetzen, die in steigendem Maß für die sich vorbereitende neue Erschütterung Europas von Bedeutung wurde.

Stellung Friedrich Wilhelms IV.

---

[1]) Berichte Apponyis 8. Jan., 2. Febr. 1847, Colloredos 8. Febr. 1847, Weisung Metternichs an Colloredo 31. Dec. 1846. Arch. Wien. — Bericht Rumpffs 29. März 1847. Stadt-Archiv Frankfurt a. M. — Bericht Rochows, Petersburg 14. April 1847. Bunsens Korrespondenz mit Canitz. Arch. Berlin. — Vgl. K. Hillebrand: Geschichte Frankreichs II. 646 ff.

IV.

Deutschland. Die ersten Regierungsjahre Friedrich Wilhelms IV. von Preußen.

Das Jahr 1840 erlangte für die deutsche Geschichte in doppelter Weise eine außerordentliche Wichtigkeit. Es führte, als während der orientalischen Verwicklung von Paris aus der Kriegsruf nach dem Rhein erklang, zu einer ungeahnten Offenbarung des erstarkten nationalen Gedankens. Es brachte, als der Thronwechsel in Preußen erfolgte, hier die stockende politische Hauptfrage der reichsständischen Verfassung in Fluß. Bei Lebzeiten des alten, mit schonender Pietät betrachteten Königs waren berechtigte Wünsche und Forderungen zurückgedrängt. Vor seinem Sohn glaubte man sich weniger Zwang anthun zu müssen und erwartete von ihm selbst, der als fertiger Mann mit vierundvierzig Jahren zur Regierung gelangte, einen kräftigen Anstoß. Deutschland und das Jahr 1840.

Was man von Friedrich Wilhelm IV. wußte, sprach für scharfe Unterschiede seines Naturelles und seiner Sinnesart von dem wohlbekannten Bilde des Vaters. Die Neigung, in Gefühlen schwelgend, sich schwärmerisch dem Augenblick hinzugeben, löste die gewohnte nüchterne, pedantische Weise, die gegen „Geniales" von jeher Mißtrauen gezeigt hatte, ab. Das genügsame Behagen an militärischem Drill und an laufenden Geschäften machte einem nach allen Seiten schweifenden Streben Platz, was die Kultur der Vergangenheit und Gegenwart Großes hervorgebracht hatte, in sich aufzunehmen. Statt des wortkargen, unzugänglichen, nicht selten durch einen schwermütigen Hauch verdüsterten Fürsten erschien ein im höchsten Grade Redelustiger und Redebegabter, dessen anregendes Gespräch im kleineren Kreise entzückte, und dessen geistreiche Schlagfertigkeit durch manches scharfe Witzwort bezeugt ward. Freilich ging mit dem Überschwang des enthusiastischen Gefühls die Gefahr einer Verkennung der Wirklichkeit, mit der geistigen Vielgeschäftigkeit die Gefahr dilettantischer Zersplitterung und sprunghafter Willensäußerungen Hand in Hand. Auch wußten Eingeweihte von Ausbrüchen unmäßiger Heftigkeit zu erzählen, zu der sich der sonst so Leutselige hin- Friedrich Wilhelm IV.

reißen lassen konnte. Alles in allem aber übte er auf seine nächsten, nichts weniger als gleichartigen Vertrauten, die Stolberg, Thile, Gerlach, Bunsen, Radowitz einen selten versagenden Zauber aus. Ranke sah geblendet zu ihm auf wie zu einem „Meister". Alexander von Humboldt, so sehr seine Weltanschauung von der dieses Hofes abwich, und so wenig ihm die Schwächen des neuen Herrn entgingen, mochte doch seinen Umgang nicht entbehren.

Seine künstlerischen Interessen.

Frug man, welchen Gegenständen er aus innerem Trieb die wärmste Teilnahme entgegenbrachte, so mochten solche der Kunst und des Kirchenwesens als miteinander wetteifernd erscheinen. Poesie, Musik, Malerei, Architektur zogen ihn gleichmäßig an. Er selbst war ein geschickter, phantasiereicher Zeichner. Am glücklichsten fühlte er sich, wenn er Pläne zur Herstellung verfallener Schlösser und Burgen, gothischer Dome oder altchristlicher Basiliken entwerfen und fördern konnte. Mit den künstlerischen Interessen hatte er aber schon seit lange die kirchlichen enge verknüpft.

Seine kirchlichen Ideale.

Von tiefstem Widerwillen erfüllt gegen „Rationalismus und Pantheismus" malte er sich das Bild der von diesen Giftstoffen gereinigten Kirche beider protestantischen Konfessionen aus. Er dachte sich ihre Verfassung in seinem „Sommernachtstraum" scheinbar als die einer sich selbst regierenden Gemeinschaft „der Gläubigen" mit vermeintlicher Anlehnung an die ursprünglichen, apostolischen Formen. Zugleich hielt er sich an die unprotestantische Idee der Übertragung des heiligen Geistes durch Handauflegung bei der Weihe und wollte sie das erste Mal durch anglikanische oder schwedische Bischöfe vermittelt wissen. An der Spitze statt des Kultusministers der Fürst-Erzbischof von Magdeburg, als „Primas Germaniae", mit seinem Kapitel, andere Metropolitane als Vorsitzende der Konsistorien, Bischöfe an Stelle der Superintendenten, unter ihnen Presbyterien von Pfarrern und Laien, Diakone für Armenpflege und Altardienst, dazu Provinzialsynoden von Bischöfen, Presbytern, Diakonen und eine allgemeine Landessynode. Diese hätte die Abfassung eines Unions-Bekenntnisses zu ihren ersten Aufgaben zu rechnen. Die ausgeschiedenen mündigen Sektirer sollten ebenso wie die Bekenner des Katholicismus gegen Gewissensdruck von Seite der Staatsgewalt gefeit sein. Der evangelische Landesfürst selbst sollte sich seiner oberbischöflichen Macht allmählich entledigen. Aber in Wahrheit wäre nach den widerspruchsvollen Vorstellungen Friedrich Wilhelms die Kirche doch nicht durch den heiligen Geist, sondern durch den König regiert worden. Denn „als Schutzherr, Schirmvogt, Friedensrichter" sollte dieser seinen Worten nach „das Steuer am Schiff der Landeskirche" halten. Er sollte durch die von ihm bestimmten Behörden „die Zügel der äußeren Ordnung handhaben". Er sollte durch Prediger und Lehrer christliche Zucht und Lehre befördern und in einer Zeit, in der Skepsis und Un-

„Der christliche Staat."

glaube reißende Fortschritte zu machen drohten, auf alle Weise den Begriff des „christlichen Staates" zu verwirklichen suchen.

Seine politischen Anschauungen.

Die rein politischen Angelegenheiten, hinsichtlich deren Friedrich Wilhelm III. dem Kronprinzen wenig Einfluß zugebilligt hatte, schienen bei diesem nicht im Vordergrunde des Denkens und Fühlens gestanden zu haben. Jedenfalls herrschte über die politischen Ziele des neuen Königs im großen Publikum keine Klarheit. Vollkommen sicher und durch manche seiner eigenen Aussprüche bezeugt war nur sein Abscheu vor dem einförmigen Walten der Bureaukratie und vor dem schablonenhaften Regieren nach starren Satzungen. Indessen entsprach diesem Abscheu keineswegs die Neigung, dem Volk in seinen Vertretern verfassungsmäßig festgestellte Rechte einzuräumen. Friedrich Wilhelm war aufgewachsen in den Jahren des Kampfes mit dem Erben und Vollstrecker der französischen Revolution. Er war gereift in der Zeit des Triumphes der romantischen Staatslehre der Restauration. Unter diesen Einflüssen, im Verkehr mit gleichgestimmten Freunden hatte er sich ein Staatsideal gebildet, das dem Karl Ludwigs von Haller zwar nicht mehr in allem glich, demselben aber doch viele Züge entlehnte[1]). Vielleicht am tiefsten eingeprägt war ihm der Begriff patriarchalischer Gewalt des Königtums von Gottes Gnaden. Von ihrer mystischen Bedeutung dachte er kaum geringer als einst Jakob I. von England. Mit ihr vertrug sich allerdings in seiner Phantasie die Erhaltung feudaler Privilegien und die Bewilligung einzelner Freiheiten für die Gesamtheit der Unterthanen. Aber auch hierbei, wie in seinen Entwürfen für die Ausgestaltung der Kirche, drohte der Künstler, der sich im Erfinden von Äußerlichkeiten nicht genug thun konnte, dem auf thatkräftiges Wollen und reale Zwecke angewiesenen Staatsmann den Rang streitig zu machen.

Seine Ideen über Preußens deutsche Politik.

Fast ebenso verschwommen, und daher gleichfalls Mißverständnissen ausgesetzt, waren Friedrich Wilhelms Ideen über Preußens deutsche Politik. Wie das ganze Geschlecht, das die Befreiungskriege in der Jugend mitgekämpft hatte, belebte auch ihn ein sehnsüchtiges Gefühl für nationale Größe. Er war wohl berechtigt, einmal 1849 dem Freunde Bunsen zu schreiben, seit fünfzig Jahren habe „die heilige Losung Teutschland sein Gemüt mit den Schauern der Begeisterung durchbohrt". Aber diese Begeisterung hatte sich nicht zu einem deutlich erkennbaren Programm in seinem Kopf verdichtet. Keinesfalls sollten die Wünsche deutscher Einheit und Stärke, die er hegte, den Rahmen der bestehenden Bundeseinrichtungen überfliegen. Was ihm vorschwebte, war die Besserung einzelner ihrer Mängel durch inniges Einvernehmen der beiden deutschen

[1]) Vgl. die Erörterungen bei Meinecke: Weltbürgertum und Nationalstaat 1908 S. 210 ff. „Haller und der Kreis Friedrich Wilhelms IV."

Großstaaten. Nicht ohne Empfänglichkeit für die Antriebe preußischen Machtgefühls hatte er doch bisher niemals die preußische Vorherrschaft in Deutschland als begehrenswert ins Auge gefaßt. Östreichs Ehrenrang galt ihm als unanfechtbar. Selbst auf der Bahn der Bundesreformen dünkte ihn Östreichs Vorangehen zunächst unerläßlich. Mit seiner persönlichen Verehrung Metternichs, den er als wahren „Freund" betrachtete, verband sich eine aus romantischen Quellen geschöpfte Wertschätzung des heiligen römischen Reiches deutscher Nation, dessen Krone zuletzt auf dem Haupt des Kaisers Franz geruht hatte. Auch in dieser Hinsicht gehörte das Dichten und Trachten des Königs mehr dem Reich schöner Träume an, als dem der rauhen Wirklichkeit. Da er aber von einer Art religiöser Zuversicht auf seine innere Erleuchtung beseelt war und fremde Ratschläge selten würdigte, wenn sie nicht mit dieser übereinstimmten, so traf ihn selbst nicht am wenigsten die Schuld dafür, daß das Erwachen aus diesen Träumen sehr unsanft war.

Erste verheißungsvolle Maßregeln.

Die ersten Schritte der neuen Regierung kamen den gespannten Erwartungen, mit denen man sie in weiten Volkskreisen begrüßt hatte, entgegen. Aus den Anreden des Königs an Beileids- und Begrüßungsdeputationen, aus den Begleitworten, mit denen er vor Jahren abgefaßte letztwillige Schriftstücke des Vaters veröffentlichen ließ, erklang ein zum Herzen sprechender warmer Ton des Vertrauens. Es folgten rasch nacheinander einzelne Thaten, die als verspätete Sühne für die Verschuldung der Reaktion betrachtet werden konnten. Arndt ward wieder in seine Bonner Professur eingesetzt. Der Turnvater Jahn wurde der über ihn verhängten Polizeiaufsicht entledigt und erhielt nachträglich das eiserne Kreuz. Dem greisen General von Boyen gab ein huldvolles Handschreiben den 1819 ihm genommenen Sitz im Staatsrat zurück.

Amnestie. 10. August.

Wenige Wochen später öffnete der Erlaß einer Amnestie für politische Verbrechen den Opfern der Demagogen- und Burschenschaftsverfolgungen die Gefängnispforten.

Begnadigung Dunins.

Schon vorher (24. Juli) hatte ein königlicher Gnadenakt dem Erzbischof von Posen und Gnesen, Martin von Dunin, die Freiheit wiedergegeben und gegen das Gelöbnis künftiger Friedfertigkeit die Rückkehr in seine Residenz gestattet. Hier ward Dunin mit Jubel von der polnischen Bevölkerung empfangen. Auch genoß er den Triumph, in der Streitsache die seine Gefangenschaft veranlaßt hatte, thatsächlich obzusiegen. Ein Rundschreiben, das er (27. August) an seinen Klerus erließ, nahm zwar von der Forderung Abstand, bei Schließung gemischter Ehen ein vorheriges Versprechen der katholischen Kindererziehung zu fordern, empfahl aber, sich jeder zustimmenden Handlung zu enthalten. Dem abgeführten Kölner Erzbischof Droste-Vischering ward gestattet, seinen Wohnsitz in Münster zu nehmen, allein das Wiedererscheinen in seiner Diöcese war ihm ver-

Droste-Vischering in Münster.

wehrt. Die Ordnung der Neubesetzung seines Stuhles wie die Schlichtung des gesamten Zwistes der Regierung mit der Kurie blieb Verhandlungen vorbehalten, mit deren Einleitung in Rom der König einen Jugendfreund katholischen Bekenntnisses, den Oberstleutnant Grafen Brühl, betraute. Am Sitz des Papstes hatte man Grund genug, zu erwarten, daß sie nicht zu Ungunsten seiner Ansprüche ausfallen würden.

Die Verfassungsfrage

Für die Gesamtheit des preußischen Volkes hatte ein anderes Erbteil, das Friedrich Wilhelm IV. aus der Zeit der väterlichen Regierung zugefallen war, noch mehr zu bedeuten als die Herstellung des Friedens zwischen dem Staat und der katholischen Kirche. Die Verordnung vom 22. Mai 1815 mit ihrer Zusage einer Verfassungsurkunde und einer beratenden, aus den Provinzialständen zu wählenden Versammlung von Landesrepräsentanten in der Hauptstadt war nicht vergessen. Ebenso gedachte man der Klausel des Staatsschuldengesetzes vom 17. Januar 1820, nach der die Aufnahme eines neuen Anlehens „nur mit Zuziehung und unter Mitgarantie der künftigen reichsständischen Versammlung" erlaubt sein, und dieser jährlich Rechnung über die Schuldenverwaltung vorgelegt werden sollte (s. I. 610). Friedrich Wilhelm IV. empfand sehr wohl das Gewicht dieser Bestimmungen. Aber er war keineswegs gesonnen, sie dem Buchstaben nach zu verwirklichen. Eine geschriebene Verfassung widersprach seinem tiefsten Fühlen ebenso wie die regelmäßige Wiederkehr einer in ihren Befugnissen noch so beschränkten erwählten Landesvertretung. Hingegen schwärmte er schon seit 1830 für „Generalstände, in denen jedes Land, das ein Schild im königlichen Wappen hätte, repräsentirt werden müßte" (s. IV. 293). Er dachte sich darunter eine gelegentliche Berufung der acht Provinziallandtage zu einer einzigen großen Versammlung, geteilt in zwei Kammern, die erste aus allen Standesherren, die zweite aus den übrigen Ständen gebildet. So wenig er selbst sich noch über den Geschäftskreis dieses außerordentlichen Vereinigten Landtags klar sein mochte: die Idee, mit seiner Einberufung Ernst zu machen, begleitete ihn auf den Thron.

Pläne Friedrich Wilhelms IV.

Der Entwurf des politischen Testamentes Friedrich Wilhelms III.

Inzwischen belehrte ihn der Entwurf einer Art politischen Testamentes aus den letzten Lebensjahren und von der Hand seines Vaters, daß dieser die „Nachfolger in der Krone" feierlich verpflichtet wissen wollte, ohne Zustimmung sämtlicher Agnaten des königlichen Hauses niemals „eine Änderung in Beziehung auf die ständischen Verhältnisse und die Beschränkung der königlichen Macht" vorzunehmen. Der reichsständischen Klausel von 1820 ward von dem alten König eine Auslegung gegeben, durch die er die künftigen Herrscher gleichfalls zu binden beabsichtigte. Unter „reichsständischer Versammlung", deren Mitgarantie eines neuen Anlehens vorausgesetzt war, sollte ein kleiner Ausschuß von je vier Mitgliedern der Provinzialstände nach ihrer Wahl mit Beifügung einer gleichen Anzahl

von Staatsräten verstanden sein. Die Ernennung des Präsidiums blieb dem König vorbehalten. Für die Verhandlungen hatte das Geschäftsreglement des Staatsrates zu gelten. Keinesfalls sollte einer solchen Versammlung eine andere Frage als die Aufnahme eines neuen Anlehens vorgelegt werden.

Beurteilung durch den Prinzen von Preußen.

Das undatirte, nicht einmal unterschriebene, dem Hausminister Fürsten Wittgenstein anvertraute Aktenstück hatte zwar keine Rechtskraft. Aber der neue König hielt sich doch für verpflichtet, es seinen Brüdern vorzulegen. Der älteste, Wilhelm, verband mit dem Titel eines „Prinzen von Preußen" die ihm verliehene Stellung des Vorsitzenden im Staatsrat und im Staatsministerium, wie sie Friedrich Wilhelm IV. selbst in ehrerbietigem Gehorsam unter der Regierung seines Vaters inne gehabt hatte. Bei aller Herzlichkeit des brüderlichen Verhältnisses wollte der energische Prinz in dieser Stellung durchaus nicht „wie ein Strohmann figuriren"[1]). Er war einer solchen Entsagung um so weniger fähig, da die Ehe seines Bruders nicht mit Nachkommen gesegnet war, die Krone also auf ihn oder auf seinen Sohn übergehen mußte. Sofort bewies er die Selbständigkeit seines Willens und stieß dadurch mit den Absichten seines Bruders zusammen. Er erklärte, der Entwurf des väterlichen politischen Testamentes sei trotz der mangelhaften Form unbedingt zu achten.

Erwägung des Königs.

Friedrich Wilhelm IV. aber erwog, ob es nicht ratsam sei, auch ohne das Bedürfnis einer neuen Anleihe, sogleich bei der Huldigung der Provinzialstände die Berufung jenes gemischten Ausschusses, als eines Ersatzes von Reichsständen, anzukündigen. Geschehe dies, so wähnte er „freier und mächtiger dazustehen als vorher". Er legte die Frage dem Ministerium und einigen Vertrauten vor. Prinz Wilhelm erhob entschiedenen Einspruch. Alle übrigen, mit einer Ausnahme, standen auf

Vergebliche Mahnung Boyens.

seiner Seite. Einzig der gleichfalls um sein Gutachten angegangene Boyen trat auf die Idee des Königs ein, die sich mit seiner eigenen vom Jahre 1830 berührte[2]). Er erweiterte sie jedoch durch den Rat, den ständischen Ausschuß zu einer dauernden Einrichtung zu gestalten, ohne daß er damit sein letztes Wort gesprochen haben wollte. Er wies hin auf die europäische Lage angesichts der während der orientalischen Krisis drohenden Kriegsgefahr. Er gab zu erwägen, daß man dem Volk nur mit Beachtung der öffentlichen Meinung Opfer, wie ein Kampf um die Westgrenze sie fordere, zumuten dürfe. Vorsichtig empfahl er die Ausarbeitung „einer dem Lande zusagenden Landeseinrichtung oder Verfassung". Der König würdigte ihn jedoch keiner Erwiderung. Auch auf eine zweite Mahnung

[1]) S. seine Worte in Canitz: Denkschriften (1888) II. 179.

[2]) S. IV. 292, wo „August 1830" statt „April 1830" zu lesen ist. Alles Nähere bei Meinecke: Das Leben Boyens II. 475 ff. zur Ergänzung H. von Treitschke V. 35.

des tapferen Kriegers, mutig „über den Rubicon" zu gehen zum „zeitgemäßen Aufbauen der vaterländischen Einrichtungen" gab er keine Antwort. Er ließ seinen eigenen anfänglichen Plan fallen und befahl strenge Geheimhaltung des väterlichen Aktenstückes. Der Widerspruch seines Bruders und seiner Minister hatte ihn stutzig gemacht. Dazu kamen ohne Zweifel allgemein gehaltene Warnungen Metternichs, den er bei einem Besuch des sächsischen Hofes antraf. So geschah es, daß er den Huldigungslandtagen entgegentrat ohne irgend welche bestimmte Ankündigung, lediglich mit dem Hintergedanken einer allmählichen Ausbildung der provinzialständischen Einrichtungen.

Der Königsberger Huldigungslandtag.

Gegen Ende August machte er sich mit seiner Gemahlin, seinen Brüdern und großem Gefolge auf den Weg, um in Königsberg die Huldigung der preußischen Stände entgegenzunehmen. Auch die Abgeordneten des Landtags der Provinz Posen waren dazu geladen worden. Ungeheurer Jubel empfing das Königspaar bei seinem Einzug. Aber darüber wurde nicht vergessen, was in vielen Herzen so lange geschlummert hatte. Die Stände der Provinz Preußen nutzten den günstigen Augenblick, ein mannhaftes Wort zu sprechen. Bei ihrer Berufung hatte sie ein königlicher Kabinetsbefehl aufgefordert, darüber zu beraten, ob eine Bestätigung noch bestehender Privilegien zu beantragen, und ob nach alter Sitte eine gesonderte ritterschaftliche Vertretung bei der Huldigung zu erwählen sei. Sie beschlossen mit 89 gegen 5 Stimmen, auf die Wahl von Vertretern des Herrenstandes, als einer dahingeschwundenen Institution zu verzichten und statt der bloßen Bestätigung provinzieller Privilegien die Ausarbeitung einer schriftlichen Verfassung und die Bildung einer Landesrepräsentation für den ganzen Staat gemäß der Verordnung vom 22. Mai 1815 zu erbitten. Der Antrag, durch eine ausführliche Denkschrift begründet, war von dem Königsberger Kaufmann Heinrich gestellt, von angesehenen Adligen, wie den Brüdern Auerswald, Brünneck, Saucken-Tarputschen unterstützt worden. Hinter ihnen stand der in den weitesten Kreisen der Provinz hochverehrte Oberpräsident Schön, der den Landtag als königlicher Kommissar eröffnet hatte.

Antrag vom 7. Sept. 1840.

Erregung des Hofes.

In der Umgebung des Königs machte dieser Antrag sehr böses Blut. Die Prinzen waren tief empört. Der Prinz von Preußen wandte sich brieflich an Schön und erklärte ihm, in seinen Augen sei es „die höchste Illegalität, einem neuen Souverän beim Antritt seiner Regierung Garantieen abzufordern". Der Minister des Inneren, Rochow, der den König auf die Reise begleitet hatte, sprach mit ihm aus dem gleichen aufreizenden Ton. Indessen gelang es Schön, den erregten König, der ihm seit so langer Zeit freundschaftlich zugethan war, zu beschwichtigen. Sie besprachen die ganze Angelegenheit mit dem Hinblick auf Vergangenheit und Zukunft. Der König machte einige Andeutungen über seinen

Der König und Schön.

Plan eines großen Vereinigten Landtags, und Schön glaubte dem im Vorzimmer harrenden Alexander von Humboldt sagen zu dürfen: „Der König ist liberaler als ich bin." Der Landtagsabschied vom 9. September ging freilich auf das Ersuchen der Stände nicht ein. Vielmehr betonte er, daß Friedrich Wilhelm III. um des wahren Heiles des Volkes willen sich „von den herrschenden Begriffen allgemeiner Volksvertretung" ferngehalten habe. Aber vertrauensvolle Gemüter mochten sich an die vieldeutige Erklärung halten, der König sei entschlossen, das edle Werk der von seinem Vater allen Teilen der Monarchie verliehenen provinzialständischen Verfassung „einer für das geliebte Vaterland und für jeden Landesteil immer ersprießlicheren Entwicklung entgegenzuführen". Im Festrausch der nächsten Tage unterblieb jede genauere Prüfung dieses Orakelspruches.

Landtagsabschied. 9. September.

Einen überwältigenden Eindruck machte vor allem am 10. September die Scene der Huldigung im Schloßhof, wo sich der König plötzlich vor den Abgeordneten der Provinzen Preußen und Posen und vor den zwanzigtausend Zuschauern zu feierlichem Gelöbnis der Gerechtigkeit und Treue vom Thronsessel erhob. In schwungvoller Rede bat er Gott um seinen Segen für sich und für das Vaterland. Er rühmte die herrliche Einheit von Fürst und Volk und die Einheit des Strebens aller Stände in Preußen. Dann entzückte er seine Hörer durch die begeisterte Schlußwendung: „So wolle Gott unser preußisches Vaterland sich selbst, Deutschland und der Welt erhalten, mannichfach und doch eins, wie das edle Erz, das, aus vielen Metallen zusammengeschmolzen, nur ein einziges, edelstes ist, keinem anderen Roste unterworfen als dem verschönernden der Jahrhunderte." Am nächsten Tage empfing er eine Deputation des preußischen Landtags zur Überreichung einer Dankadresse. Auch während dieser Audienz herrschte die enthusiastische, bis zu Thränen der Rührung gesteigerte Stimmung vor, unter deren Einfluß man sich keine genaue Rechenschaft über die wahre Meinung des Königs zu geben wußte. Man vernahm zwar seine Verurteilung aller auf Pergament geschriebenen Staatsgrundgesetze, denen er das eine hell leuchtende Bild der ungeschriebenen, in acht Jahrhunderten erwachsenen englischen Verfassung gegenüberstellte. Aber man hörte auch sein Bekenntnis, ohne Mitwirkung von Ständen nicht regieren und das ständische Leben mit Gottes Hilfe weiter ausbilden zu wollen.

Huldigungsscene. 10. Sept.

Unmittelbar nach der Abreise des Königs erhob sich in der Presse ein Streit über die Auslegung seiner Worte. Von der Sache ganz abgesehen, schien es sich dabei auch um einen Ringkampf zwischen Schön und Rochow zu handeln. Schön war soeben erst durch Verleihung des Charakters eines Staatsministers und des schwarzen Adlerordens ausgezeichnet worden, was seine liberalen Landsleute als ein günstiges Omen betrachten mochten.

Schön und Rochow.

Von Rochow dagegen, an dessen Namen seit der Angelegenheit der Göttinger Sieben das geflügelte Wort vom „beschränkten Unterthanenverstand" haftete (s. V. 125), erwarteten sie mit Recht nichts Gutes. Gerade während einer kurzen Anwesenheit Schöns in der Residenz brachte die Staatszeitung einen Kabinetsbefehl vom 4. Oktober zum Abdruck, der sich wie ein Triumph des verhaßten Ministers des Inneren ausnahm. Es ward ihm die vollständige Veröffentlichung der Königsberger Verhandlungen aufgetragen mit dem Zusatz, um „jeder irrigen Ansicht" entgegenzutreten, „als habe der König seine Zustimmung zu dem Antrag auf Entwicklung der Landesverfassung im Sinne der Verordnung vom 22. Mai 1815 ausgesprochen". Noch suchte Schön das Geschehene als eine Art von Überrumpelung des umgarnten Monarchen darzustellen. Man konnte sich aber doch nicht verbergen, daß sich hier Friedrich Wilhelms eigene Meinung in aller Schärfe ausdrückte. Dahlmann, durch dessen briefliche Äußerungen Bettina von Arnim auf den König Eindruck zu machen gehofft hatte, war ein guter Prophet gewesen, wenn er nicht an das Wunder einer Systemänderung hatte glauben wollen[1]). In den liberalen Kreisen Ostpreußens und überall, wo der Antrag des Landtags ein freudiges Echo gefunden hatte, war die Enttäuschung sehr bitter. Hingegen ließ Metternich es sich sogleich angelegen sein, dem König seine „unverhohlene Anerkennung" auszusprechen. Was er bisher aus guter Quelle über den Gang der neuen Regierung in Preußen zu hören bekommen hatte, war nicht eben dazu angethan gewesen, ihn aller Sorgen zu entheben. Zumal hatte es ihm zu denken geben müssen, daß der alte Vertraute Fürst Wittgenstein „sehr schwarz in die Zukunft sah" und die Befürchtung äußerte, Friedrich Wilhelm IV. werde „am Werke seines Vaters rütteln"[2]). Um so größer war seine Genugthuung über den Kabinetsbefehl vom 4. Oktober. „Eure Majestät, schrieb er dem König, haben gerade und rund gesprochen, und so gesprochene Worte werden verstanden. Wollen einige sich stellen, als verstünden sie dieselben nicht, so läßt man sie bei Seite stehen."

Kabinetsbefehl vom 4. Oktober.

Enttäuschung.

Befriedigung Metternichs.

Man stand noch unter dem frischen Eindruck der jüngsten königlichen Kundgebung, als am 15. Oktober in Berlin die Huldigung der übrigen sechs Landtage stattfand. Diesmal war, erhobenem Einspruch zuwider, eine Trennung der Stände beliebt worden. Die Vertreter der Städte und der Bauern mußten im Freien warten, bis die Ceremonie im Schloß zu Ende war. Dort nahm der König die Huldigung der oberen Stände entgegen und versprach ihnen „nicht eine die Nachwelt mit Geschützdonner und Posaunenton erfüllende, sondern eine einfache, väterliche, ächte

Huldigung in Berlin. 15. Oktober.

[1]) Ludwig Geiger: Bettine von Arnim und Friedrich Wilhelm IV. 1902. Zur Ergänzung von Springer: Dahlmann II. 102 ff.

[2]) Berichte und Privatbriefe Trautmannsdorffs 23. Juni, 9. Juli 1840. Arch. Wien.

deutsche und christliche Regierung". Dann erschien er draußen vor allem Volk und gab, trotz Regen und Sturm entblößten Hauptes, ein neues rhetorisches Prachtstück zum besten. Er bat um den Beistand seiner Unterthanen, da die Wege der Könige thränenreich seien, wenn Herz und Geist ihrer Völker ihnen nicht hilfreich zur Seite gingen. Er frug alle, die seine Stimme vernehmen könnten, ob sie ihm helfen wollten, die Eigenschaften, die Preußen groß gemacht, immer herrlicher zu entfalten: „nämlich Ehre, Treue, Streben nach Licht und Wahrheit, Vorwärtsschreiten in Altersweisheit zugleich und Jugendkraft". Seine Aufforderung, ihm „mit dem klaren, schönsten Laut der Muttersprache, einem ehrenfesten Ja" zu antworten, riß die in der Nähe stehenden Hörer mit, und er beteuerte ihnen: „Ihr Ja ist mein eigen, das lasse ich nicht, das verbindet uns unaufhörlich in gegenseitiger Liebe und Treue, das giebt Mut, Kraft, Trost, das werde ich in meiner Sterbestunde nicht vergessen." Hierauf wiederholte er, unter Anrufung Gottes, mit erhobener Rechten seine Gelöbnisse.

Rede des Königs.

Neue Enttäuschung.

Kurze Zeit wirkte der Rausch nach, in den das persönliche Auftreten des Königs die Gemüter wieder versetzt hatte. Bald jedoch trat in Berlin wie vorher in Königsberg eine um so stärkere Ernüchterung ein. Das königliche Wort „frei aus der Brust heraus" hatte, wie es in einer Ode des jungen Rheinländers Gottfried Kinkel hieß, im Herzen des sehnenden Volkes „Ahnung künftiger Riesenthat" auferweckt. Aber Wochen und Monate vergingen, ohne daß sich irgend etwas von Bedeutung ereignete. Nur einige Personalverfügungen ergingen, und diese machten teilweise ein sehr unliebsames Aufsehen. Vor allem wurde von dem rationalistischen Publikum der Hauptstadt jedes Wachstum der Strömung, die man als „pietistisch" bezeichnete, mit Argwohn verfolgt. Schon die Berufung Julius Stahls von Erlangen, als Nachfolger des jüngst verstorbenen Gans, die vom König selbst betrieben war, galt als ein verdächtiges Zeichen der Zeit. Gleich jenem ein getaufter Jude, hatte sich Stahl, durch die historische Rechtsschule hindurchgegangen, mit Vertiefung und Überwindung gewisser Ideen Hallers, in Wort und Schrift zum Verfechter des „christlichen Staates" gemacht. Die Studenten empfingen ihn zuerst mit Zischen und Scharren, bis sein glänzender, gedankenreicher Vortrag ihnen Achtung abzwang.

Stahl.

Eichhorn Kultusminister. 8. Oktober.

Mit Stahls Berufung hatte der neue Kultusminister Eichhorn noch nichts zu schaffen gehabt. Die vielfach gehegte Befürchtung, den seit Altensteins Tod erledigten Posten einem Anhänger der orthodoxen Richtung zufallen zu sehen, war durch seine Ernennung beseitigt worden. Der Freund Arndts und Schleiermachers, der im Auswärtigen bisher so Hervorragendes geleistet hatte, schien eine freisinnige Führung seines neuen wichtigen Amtes zu verbürgen. Dagegen

sah man mit gemischten Gefühlen einige Glieder des Kreises streng-gläubiger Männer, in dem sich Friedrich Wilhelm bereits als Kronprinz am wohlsten gefühlt hatte, zu hohen Stellen befördert. Graf Anton Stolberg. Stolberg, der als tapferer Soldat und als Regierungspräsident in Düsseldorf und Magdeburg sein inbrünstiges religiöses Gefühl nie verleugnet hatte, wurde dem alten Fürsten Wittgenstein bei der Leitung des Hausministeriums zur Seite gestellt. General Gustav von Thile, einst der Thile. verständnisvolle Gehilfe Scharnhorsts, später vorzüglich an dem aufblühenden christlichen Vereinsleben beteiligt, Präsident der Hauptbibelgesellschaft und noch jüngst ernstlich gewillt, als Missionar unter Indianern oder Negern zu wirken, wurde an Stelle des Grafen Lottum zum Kabinetsvortrag ins Ministerium berufen und nach Lottums Tod mit der Verwaltung des Schatzes betraut.

Diesen Männern standen, wie man wußte, die Brüder Gerlach, Die Brüder Gerlach. Söhne des patriotischen kurmärkischen Kammerpräsidenten, als überzeugte Verfechter christlich-germanischer Staatsanschauung sehr nahe. Auch sie durfte man den erklärten Günstlingen des Königs zurechnen: Leopold, den weltkundigen und zugleich doktrinär starren Officier, Friedrich Wilhelms nachmaligen General-Adjutanten, Ludwig, den dialektisch gewandten, von fanatischem Eifer erfüllten Juristen, Otto, den hingebenden Pfarrer und Seelsorger. Den hochkirchlich gesinnten vortragenden Rat von Voß-Buch betrachtete man als ihren Bundesgenossen. Nicht ganz mit Recht stellte man den geistreichen Obersten von Radowitz, Radowitz. den preußischen Militärbevollmächtigten am Bundestag, in die gleiche Reihe. Der Gesichtskreis des einstigen Mitbegründers des „Politischen Wochenblattes" hatte sich doch schon etwas erweitert. Aber mancher hielt den aus der Fremde stammenden Katholiken für einen verkappten Jesuiten und bemerkte seine lange Anwesenheit in Berlin, die seiner militärischen Mission nach Wien (s. V. 424) vorausging, mit unverhohlenem Argwohn.

Das größte Ärgernis erregte die Anstellung seines Jugendfreundes Hassenpflug. Hassenpflug, der schon Friedrich Wilhelm III. seine Dienste angeboten hatte (s. V. 114). Damals hatte er sich mit einem hohen Amt in Sigmaringen begnügen müssen, das er wenig später mit dem Civilgouvernement Luxemburgs vertauschte. Friedrich Wilhelm IV. aber ernannte ihn, wie man wissen wollte gegen den Widerspruch des Chefpräsidenten und der Räte, zum Mitglied des Obertribunales. Alsbald lief, nach dem Vorbild von Beckers Rheinlied, ein Spottgedicht auf den „Hessenfluch" um, das mit den Worten begann

Wir wollen ihn nicht haben
Den Herrn von Haß und Fluch

und ihn als „scheinheiligen Gespielen des frommen Höflingstrosses" der Stolberg, Rochow, Thile, Voß, Radowitz brandmarkte. „Der Enthusiasmus,

wußte der östreichische Gesandte, Graf Trautmannsdorff, nach Wien zu melden, ist wie weggeblasen.... Der König, heißt es, hat sich mit Pietisten umgeben, er ist ganz in den Händen dieser Betbrüder, welche eine Klientel von Heuchlern hinter sich führen." Trautmannsdorff fand allerdings in solchen Reden viel „Gespensterfurcht". Er meinte, die Vorliebe des Königs „für diese Partei der Frömmler" rühre wohl daher, daß er bei ihnen „eine mehr monarchische Tendenz zu finden hoffe als bei den Liberalen". Immerhin drückte er die Besorgnis aus, „das Geschrei der Liberalen" möge dem „für Lobeserhebungen sehr empfänglichen Monarchen" Zugeständnisse abringen, die ihm „den Beifall dieser Partei" sichern würden[1]).

Die Brüder Grimm.

Als ein harmloses Zugeständnis der Art mochte man die Berufung der Brüder Grimm, für die ihre Freundin Bettina sich schon beim Kronprinzen verwandt hatte, zu Mitgliedern der Berliner Akademie betrachten.

Boyen Kriegsminister. 1. März 1841.

Weit empfindlicher mußte den mißtrauischen Östreicher die Ernennung Boyens an Stelle des schwer erkrankten Rauch zum Kriegsminister berühren. Sein Hauptaugenmerk aber blieb auf die Verfassungsfrage gerichtet. Einen Beweis für die Thätigkeit „der liberalen Partei" in dieser Sache glaubte er in dem Vorgehen Schöns erblicken zu müssen. Der greise Oberpräsident von Ostpreußen machte sich in der That zur Aufgabe, den von Königsberg ausgegangenen Weckruf nicht in Vergessenheit geraten zu lassen und zugleich sich selbst, als Bannerträger der Reform, in Erinnerung zu bringen. Von Berlin heimgekehrt, mußte er erfahren, daß die dortige überängstliche Polizei ein Gedenkblatt betreffend die Regierung Friedrich Wilhelms III. aus den Buchläden entfernt hatte. Es erwähnte u. a. auch das von ihm 1808 entworfene politische Testament Steins, jenes ruhmwürdige, vor Jahren durch das Weimarer Oppositionsblatt bekannt gewordene Programm mit der Forderung einer „allgemeinen Nationalrepräsentation" (s. I. 410). Schön beeilte sich, dem König ein Faksimile des Originalentwurfes der Urkunde zu übersenden und wies in einem geschickten Begleitbrief darauf hin, daß jeder ihrer Sätze „Treue und Unterthänigkeit" dokumentire. Unmittelbar danach ließ er eine kleine Druckschrift unter dem Titel „Woher und Wohin?" folgen, die mit beredten Worten die Notwendigkeit von „General-Ständen" als eines unschätzbaren Gegengewichtes gegen die „Beamten-Hierarchie", erläuterte und den Antrag des ostpreußischen Huldigungslandtags in Schutz nahm. Schön schloß mit der freimütigen Warnung: „Die Zeit der sogenannten väterlichen oder Patrimonial-Regierung, für welche das Volk aus einer Masse Unmündiger bestehen und sich beliebig leiten und führen lassen soll, läßt sich nicht zurückführen. Wenn man die Zeit nicht

Schöns „Woher und Wohin?" Dec. 1840.

[1]) Bericht Trautmannsdorffs 28. Jan. 1841. Arch. Wien.

nimmt, wie sie ist, auch das Gute daraus ergreift und es in seiner Entwicklung fördert, dann straft die Zeit."

Streit mit Rochow.

Außer dem Exemplar der Druckschrift, das dem König zugedacht war, hatte er einige andere für persönliche Freunde und zur Niederlegung in den Archiven bestimmt. Indessen konnte es nicht fehlen, daß Auszüge des Werkchens in Umlauf gesetzt und durch die Presse weiteren Kreisen bekannt wurden. In seiner Provinz wurde Schön noch volkstümlicher. Ein Gedicht, das ihm bei einer von ihm verhinderten Ovation hatte überreicht werden sollen, pries ihn als den unerschütterlichen „Bekämpfer der Feinde von Recht und Wahrheit". Über alles dies entspann sich eine gereizte Korrespondenz zwischen ihm und Rochow, der seine beschränkte Gesinnung auch hier nicht verleugnete. Der König suchte die beiden Gegner noch „zusammenzuleimen". Er hielt an Rochow als dem Mann seines Vertrauens fest, ging aber auch auf die wiederholten Abschiedsgesuche Schöns nicht ein. Über „Woher und Wohin" sprach er dem alten Freunde sein Mißfallen aus und rühmte ihm im Gefühl, „ganz und gar von Gottes Gnaden" zu sein, das „väterliche Regiment" als „teutscher Fürsten Art". Übrigens stellte er ihm anheim, die Schrift unter seinem Namen zu veröffentlichen, aber erst, sobald der nächste ostpreußische Landtag vorüber sei.

Johann Jacobys „Vier Fragen". Febr. 1841.

Viel größeres Aufsehen als Schöns nur in wenigen Exemplaren gedruckte Blätter machte die bald darauf erscheinende anonyme Flugschrift: „Vier Fragen, beantwortet von einem Ostpreußen. Preußens Provinzialständen gewidmet." Angeblich in Mannheim, in Wahrheit von dem freigesinnten Otto Wigand in Leipzig verlegt, fand sie, den Argusaugen der Censurbehörde und der Polizei zum Trotz, in Preußen reißenden Absatz und weckte in ganz Deutschland lauten Widerhall. Mit einer Schärfe und Bündigkeit, die an Sieyès' berühmtes Pamphlet „Was ist der dritte Stand?" erinnerte, wurden hier die Fragen aufgeworfen und beantwortet, was die ostpreußischen Provinzialstände gewünscht, was sie berechtigt, welcher Bescheid ihnen geworden, was ihnen zu thun übrig bliebe. Die Antwort auf die letzte Frage lautete: „Das, was sie bisher als Gunst erbeten, nunmehr als erwiesenes Recht in Anspruch zu nehmen." In biblischer Redewendung ward endlich der Erwartung einer Nachahmung des Beispiels der ostpreußischen Stände durch die übrigen Ausdruck geliehen. Bei der gesamten rechtsgeschichtlichen und geschichtlichen Beweisführung des Verfassers war in keiner Zeile die Sprache der Loyalität außer Acht gelassen. Dies galt auch für die Kritik der Äußerungen Friedrich Wilhelms IV., die in den Worten gipfelte: „Wir für unseren Teil kennen nur eine ersprießliche und volkstümliche Entwickelung der zeitigen Provinzialstände — die durch Königswort und Gesetz verbürgte Entwickelung zu Reichsständen." Die Schrift, soweit

man ihrer noch habhaft werden konnte, wurde unverweilt beschlagnahmt. Der Autor übersandte sie darauf mit einem Begleitbrief dem König selbst. Er stellte sie „gegen jeden Eingriff willkürlicher Deutung unter den erhabenen Schutz" der Majestät und nannte, der „gesetzlichen Verantwortlichkeit sich unterziehend", seinen Namen.

Jacoby und sein Proceß.

Es war der sechsunddreißigjährige Königsberger Arzt Johann Jacoby. In der Öffentlichkeit war er zuerst 1831 bei der Bekämpfung der Cholera hervorgetreten (s. IV. 161). Dann hatte er mit gewandter Feder die Gleichberechtigung seiner jüdischen Glaubensgenossen verfochten, die pädagogischen Reformvorschläge des Mediciners Lorinser für Gesundheitspflege in Schutz genommen und einen „Beitrag zu einer künftigen Geschichte der Censur in Preußen" geliefert. Zum gefeierten Publicisten aber machten ihn erst die „Vier Fragen". Seine Freunde kannten ihn als einen edlen, selbstlosen, an Spinoza und Kant gebildeten Mann, im Privatleben ebenso duldsam und milde, wie im öffentlichen Leben unerbittlich und starr bei der Verteidigung dessen, was er einmal für recht erkannt. Zum hinreißenden Redner nicht geschaffen, aber Meister einer lapidaren Schreibweise und der abstrakten Logik seiner Grundsätze unentwegt treu, errang er seine höchsten Triumphe als litterarischer Wortführer in dem entbrennenden preußischen Verfassungskampf. Dank der Verfolgung ward er erst recht zum Helden, den der Liberalismus auf den Schild hob. Die „Vier Fragen" wurden auf Antrag Preußens vom Bundestag verboten. Jacoby selbst ward trotz Schöns Abraten wegen „Hochverrats, Majestätsbeleidigung und frechen, unehrerbietigen Tadels der Landesgesetze" angeklagt. Der Proceß zog sich sehr in die Länge. Das Kammergericht sprach 1842 den Angeklagten von der Beschuldigung des Hochverrates frei, verurteilte ihn jedoch wegen der übrigen Anklagepunkte zu zwei und einem halben Jahr Festungsarrest und zum Verlust der Nationalkokarde. Aber die würdigen Verteidigungsschriften Jacobys, die allen Verboten zuwider von der Schweiz aus ihren Weg nach Deutschland fanden, stärkten die Zuversicht seiner Gesinnungsgenossen. Auf wenige Entgegnungen, die seine „Vier Fragen" hervorgerufen hatten, kamen ungezählte Zustimmungen. Als dann endlich der Ober-Appellations-Senat des Kammergerichtes am 20. Januar 1843 ihn völlig freisprach, war der Jubel im ganzen liberalen Lager groß.

Propositionsdekrete für die Provinzialstände. 23. Febr. 1841.

Noch stand der zähe Kampf ums Recht, den Jacoby zu führen hatte, erst in Aussicht, als nach dreijähriger Pause im Frühling 1841, unter ungewohnter Teilnahme die regelmäßigen Provinziallandtage zusammentraten. Ihrer Eröffnung gingen mit schwungvollen Worten verbrämte königliche Dekrete voraus. Sie nahmen sich wie ein Anfangsstück der von Friedrich Wilhelm IV. gewollten „immer ersprießlicheren Entwicklung" der provinzialständischen Verfassung aus. In Zukunft sollte der Druck

der Landtagsprotokolle für die Mitglieder zur Verteilung an ihre Vollmachtgeber stattfinden und die Veröffentlichung sämtlicher ständischer Eingaben und Vorlagen durch die Presse erlaubt sein. Es wurde die Absicht verkündigt, die Landtage von nun an regelmäßig alle zwei Jahre zu versammeln. In der Zwischenzeit sollten aus ihrer Mitte gewählte Ausschüsse berufen werden, u. a. um sich ihres Rates und ihrer Mitwirkung in wichtigen Landesangelegenheiten, besonders wo es sich um die Interessen mehrerer oder aller Provinzen handle, bedienen zu können.

Verheißung der Vereinigten Ausschüsse.

Der Österreicher Trautmannsdorff war durch diese Ankündigungen, die er als „einen Wendepunkt im preußischen Staatsleben" betrachtete, aufs tiefste betroffen. Er fand, daß der König leichten Herzens einen Keim lege, „aus dem eine sehr giftige Pflanze erwachsen dürfte". „Erfahrene Staatsmänner, berichtete er Metternich, schütteln den Kopf und sehen nicht ohne Bedenken der Zukunft entgegen." Er prophezeite, daß die im stillen triumphirende liberale Partei die königliche Gabe bei weitem nicht genügend finden werde, und erwartete nichts Gutes von den Verhandlungen der Provinziallandtage. Sodann befürchtete er eine sehr schlimme Rückwirkung auf die Stellung der kleineren deutschen Höfe, denen bis dahin das Zusammenhalten Österreichs und Preußens noch eine Stütze gegen „das Übel der Zeit" geboten habe, und eine Abnahme des Vertrauens des russischen Kabinets, zumal wenn „die Koketterie des germanischen Königs sich auf das Feld der polnischen Nationalität erstrecken sollte". Indessen war der Gang der ständischen Verhandlungen dazu angethan, wenigstens seine nächsten Sorgen zu zerstreuen. Rochow konnte ihn sehr bald wissen lassen, daß man, ein paar „Dummheiten" abgerechnet, alle Ursache habe, „mit dem in den Ständeversammlungen vorherrschenden guten Geist zufrieden zu sein"[1]).

Befürchtungen Trautmannsdorffs.

In der That wurde die von Jacoby am Schluß seiner „Vier Fragen" ausgesprochene Hoffnung gründlich getäuscht. Die königlichen Anerbietungen, eng begrenzt und vieldeutig wie sie waren, verbunden mit dem überraschenden Hinweis auf einen Steuererlaß von etwa anderthalb Millionen Thalern im Fall der Erhaltung des Friedens, erstickten jeden Versuch einer Erinnerung an die Zusage reichsständischer Verfassung im Keime. Auf den Provinziallandtagen Brandenburgs und Pommerns wurden sogar vereinzelte Bedenken gegen „die Einmischung der Tagespresse in ständische Angelegenheiten" und gegen die geplante Einrichtung der Ausschüsse laut, ohne daß man wagen wollte, dem „weisen Ermessen" des Königs vorzugreifen. Der sächsische Landtag wünschte gleichfalls gesetzliche Zusicherung, daß der Wirksamkeit der Provinzialstände durch die Ausschüsse kein Abbruch geschehe. Besonders gespannt durfte man

Beratung der Provinzialstände. Frühling 1841.

Brandenburg. Pommern.

Sachsen.

[1]) Berichte Trautmannsdorffs 9. 18. März, 3. April 1841. Arch. Wien.

Preußen. sein auf die Beratungen des preußischen Landtags, der wieder von Schön, als königlichem Kommissär, eröffnet wurde. Auch auf ihn hatten die Dekrete vom 23. Februar einen so tiefen Eindruck gemacht, daß er sich den freudigsten Erwartungen hingab. Was ihn darin bestärken konnte, war ein Brief des Königs, der ihm als Geheimnis anvertraute, daß die Ausschüsse dazu dienen sollten, „alle Vorteile der Generalstände zu genießen, ohne die Erschütterungen, welche ihre plötzliche Einführung mit sich führt, befürchten zu müssen". Die Versammlung selbst kam auf den Antrag des Huldigungslandtags vom 7. September 1840 nicht zurück. Sie wies im Gegenteil Petitionen von Königsberger Bürgern und preußischen Gutsbesitzern um seine Wiederaufnahme ab, da der Monarch das edle Werk schon beginne, das er den Wünschen seines getreuen Volkes verheißen habe. Auch in Sachen der Preßfreiheit, der es nicht an beredten Verteidigern fehlte, enthielt man sich im Vertrauen auf zu erhoffende Entschlüsse des Königs einer förmlichen Beschwerde. Dagegen ward ein früher schon einmal gestellter Antrag wiederholt, dem Publikum Zutritt zu den Landtagsverhandlungen gestatten zu wollen.

Schlesien. Entsprechend dem Beispiel der preußischen Provinzialstände lehnten die schlesischen eine Petition der Breslauer Stadtbehörden, die um Erfüllung der reichsständischen Verheißungen gemäß den Verordnungen von 1815 und 1820 baten, als unangemessen und unzeitgemäß ab. Die Westfalen. westfälischen und rheinischen Provinzialstände kamen gar nicht in die Lage, eine Petition ähnlichen Inhalts zu behandeln. Um so lebhafter beschäftigte sie die noch unerledigte Angelegenheit des Erzbischofs Droste-Vischering. Doch erhielt die Befürwortung seiner Wiedereinsetzung oder gerichtlicher Entscheidung selbst auf dem rheinischen Landtag nicht die Rheinlande. erforderliche Mehrheit. Ein besseres Schicksal hatten hier u. a. Anträge, die sich auf eine Milderung der Censur und auf den Abdruck der Landtagsprotokolle bezogen. Eine nachträgliche königliche Verfügung hatte bestimmt, daß die Namen der einzelnen Redner in der Presse nicht genannt werden dürften. Man bat um Aufhebung dieser Verfügung und um die Erlaubnis unverkürzten Abdruckes der Protokolle.

Posen. Stürmischer als die Beratungen der übrigen Provinzialstände verliefen die des Landtags der Provinz Posen. Die alten nationalen Gegensätze, verschärft durch die jüngsten kirchenpolitischen Kämpfe, kamen auf ihm wieder zum vollen Ausbruch. Schon bei Gelegenheit der Huldigung in Königsberg hatte Graf Eduard Raczynski, der Wohlthäter seiner Vaterstadt Posen und der alte Freund Friedrich Wilhelms IV., bei diesem über die Begünstigung der deutschen Sprache und des Deutschtums in der Verwaltung Klage geführt. Nächst dem in Posen kommandirenden General Grolman war der Hauptverfechter einer Politik durchgreifender Germanisirung, die bisher besonders dem Bauernstand zustatten gekommen

war, der energische, mitunter ungestüme Oberpräsident Flottwell. Die polnischen Adligen, die den Auftrag der ländlichen Polizeigewalt an von ihm ernannte königliche Kommissare hatten abtreten müssen, und die polnischen Kleriker, mit deren Oberhirten, dem Erzbischof Dunin, er während des jüngsten Kirchenstreites hart zusammengestoßen war, betrachteten ihn großenteils mit sehr feindseligen Gefühlen. Seine Beseitigung konnte ihnen als ein entschiedener Triumph gelten. Er ward ihnen zuteil, als Raczynski seine Klagen schriftlich wiederholte und damit nicht geringen Eindruck auf den König machte. Die Stelle Flottwells ging auf den Grafen Arnim-Boytzenburg über, der als Regierungspräsident in Aachen inmitten der erregten katholischen Bevölkerung viel Takt bewiesen hatte. Flottwell selbst wurde als Oberpräsident der Provinz Sachsen nach Magdeburg versetzt. Seine letzte Amtshandlung in Posen war gemäß königlicher Bevollmächtigung die Eröffnung des Landtags.

Flottwells Ersetzung durch Arnim.

Hier kam es schon während der Adreßdebatten zu lebhaften Scenen. Sie wiederholten sich bei der Erörterung der nationalen Beschwerden der Polen. Nach der polnischen Revolution von 1830 und 1831 war den Kreisständen der Provinz, die der Regierung nicht durchweg zuverlässig erschienen, das Recht der Landratswahlen entzogen worden. Der Landtag forderte es für sie zurück. Desgleichen ersuchte er um Wiederauszahlung der Pensionen an die ehemaligen Warschauer Officiere, die sie durch Beteiligung an der Revolution verwirkt hatten. Für den künftigen ständischen Ausschuß „des Großherzogtums Posen" verlangte der Landtag mit großer Mehrheit eine Erweiterung der Befugnisse, vor allem die Mitaufsicht über sämtliche Lehranstalten. Hingegen lehnte er den Antrag des Oberbürgermeisters von Posen ab, um Vereinigung aller provinzialständischen Ausschüsse und somit um Berufung einer allgemeinen Landesversammlung zu bitten. Die Furcht vor einer Majorisirung durch das Deutschtum in einer einzigen Versammlung gab dabei den Ausschlag. „Als Polen stimmen wir dagegen", ließen sich mehrere Vertreter des Ritterstandes vernehmen, um anzudeuten, daß sie als Liberale dafür gestimmt haben würden.

Die Verhandlungen in Posen.

Es dauerte geraume Zeit, bis die Landtagsabschiede in verschiedenen Terminen veröffentlicht wurden. Der nach Posen gerichtete war in einem aus Strenge und Herablassung gemischten Ton gehalten. Er hob hervor, daß die Provinz Posen „in derselben unbedingten Gemeinschaft" wie alle übrigen Provinzen der preußischen Monarchie dem königlichen Scepter unterworfen sei, und machte die Gewährung einiger der ausgesprochenen Wünsche von künftigen Beweisen guter Gesinnung und Anhänglichkeit der Unterthanen polnischer Nationalität abhängig. Als vorläufiges Zugeständnis hatten sie nur die gnädige Bewilligung der Bezeichnung der Ortstafeln und Wegweiser in beiden Sprachen anzusehen. Den übrigen

Die Landtagsabschiede. August—Dec. 1841.

Landtagen wurden mehr oder weniger warme Belobungen zuteil. Aber die so bescheiden vorgebrachten Gesuche wurden fast ausnahmslos durch ein kühles Nein oder durch allgemeine Vertröstungen beantwortet. Selbst die mehrfach geäußerte Bitte um eine geringe Erweiterung der Wählbarkeit für den Bürgerstand fand keine Gnade vor den Augen der Regierung.

Der König in Breslau. 13. Sept. 1841.

Die Verhandlungen des schlesischen Landtags hatten noch ein aufregendes Nachspiel. Der König, der im Herbst 1841 in Schlesien zu weilen gedachte, grollte den Behörden der Stadt Breslau wegen ihrer Petition für Gewährung der Reichsstände. Um ihnen seinen tiefen Unwillen zu bezeugen, hatte er sich zuerst durch Rochows Feder im voraus jeden festlichen Empfang in der Hauptstadt der Provinz verbeten, die ihre hundertjährige Verbindung mit der Krone Preußen feierte. Die Breslauer Stadtbehörden beriefen sich, mit Umgehung des Ministers, beim König in loyalster Form darauf, daß sie nur von ihrem guten Recht Gebrauch gemacht hätten. Der König stellte dieser Berufung im Bewußtsein seiner Gottesgnadenwürde seine frühere bestimmte Meinungsäußerung gegenüber und gab sich den Anschein, die treue Bürgerschaft Breslaus den Mißgriff ihrer Behörden nicht entgelten lassen zu wollen. Schließlich nahm er eine an ihn ergehende Einladung an, sprach bei seinem Empfang zu den Stadtvätern von einer vorübergezogenen finsteren Wolke, warnte aber, „der Zeit vorzugreifen", da „keine Macht der Erde ihn zwingen werde, gegen seine Überzeugung zu handeln". Hierauf reiste er nach kurzem Verweilen wieder ab, um seinen Schwager, den Zaren, in Warschau zu begrüßen. Alles in allem blieb ein Gefühl der Enttäuschung, das auf die Provinziallandtage von 1841 folgte, bestehen. Sie selbst hatten voreilig auf sie gesetzte Hoffnungen in Sachen der Verfassungsfrage nicht erfüllt, und der Träger der Krone beschränkte sich auf die starre Forderung blinden Vertrauens.

Die Censur.

In einer anderen wichtigen Angelegenheit, die der Masse der Gebildeten für spruchreif galt, sah man sich zunächst auf eine Abschlagszahlung von zweifelhaftem Wert angewiesen. Die schulmeisterliche Beschränkung der Presse durch die Censur erschien vor allem den Männern der Feder selbst unerträglich unter einem König, von dessen hoher Geistesbildung und warmer Teilnahme für die Litteratur man längst so viel Rühmens gemacht hatte. Indes erlebte man eben damals auf dem litterarischen Gebiet einen der stärksten Gewaltakte: jenes Verbot des gesamten Verlages von Hoffmann und Campe in Preußen (s. V. S. 102). Gegen diesen Schlag traten Einzelverbote, so widersinnig sie sein mochten, beinahe in den Schatten. Friedrich Wilhelm IV. hatte nun in der That die Absicht,

soweit die verlängerten Beschlüsse des Bundestags von 1819 und die Abreden der Wiener Konferenzen von 1834 es zuließen, eine Umgestaltung der Preßgesetzgebung anzubahnen. Er war angewidert durch das Verfahren „abgeschmackter Censoren", die seiner Meinung nach „im Sinne der Kaste", der Beamten-Hierarchie, oft „das Gute" unterdrückten und „das Schlechte" beförderten[1]). Sein Ideal war Gewährung des Privilegs censurfreien Druckes für bestimmte Kategorieen in Verwaltung und Wissenschaft hochstehender Persönlichkeiten und Freiheit in der Wahl des Censors zwischen diesen und den vom Staat aufgestellten Censoren. Auf solche Art hoffte er „die Masse der Censoren durch höhere Individuen vermehrt" zu sehen. Auch plante er eine Besetzung des Obercensurkollegs mit Rechtsverständigen. Vorläufig wies ein Kabinetsbefehl vom 10. December 1841 die Ministerien des Inneren, des Kultus, des Äußeren, die dem Censurwesen vorgesetzt waren, auf diese Ziele hin[2]). Ein anderer Kabinetsbefehl vom gleichen Datum ermächtigte zu möglichster Freigabe der Besprechung von Gegenständen der Staatsverwaltung in den Tagesblättern. Als Gegengewicht sollten officielle Leitartikel in den inländischen Zeitungen dienen.

Kabinetsbefehl vom 10. Dec. 1841.

Daraufhin erließen die drei Ministerien am 24. December 1841 an sämtliche Oberpräsidenten eine Instruktion für die Censoren, die deren Einsicht anheimstellte, zur Erhöhung des Nationalgefühls „einer anständigen und freimütigen Publicität" auch bei „einer Besprechung der inneren Landesangelegenheiten" freien Spielraum zu gestatten. Selbst die Aufdeckung von „Fehlern und Mißgriffen" der Staatsverwaltung sollte nicht für verwerflich gelten. Unerläßliche Voraussetzung der Druckerlaubnis war aber „anständige Fassung" und „wohlmeinende Tendenz". Auch blieben „beleidigende Äußerungen" über einzelne Personen, Gebrauch von Parteinamen", feindselige Urteile über „die christliche Religion" oder „einen bestimmten Lehrbegriff", Verletzungen von „Zucht und Sitte" schlechthin verpönt. Endlich sollte bei der „Genehmigung neuer Zeitschriften und Redakteure" mit ebenso großer Vorsicht verfahren werden wie bei der Ernennung der Censoren. Im großen Publikum machte diese Instruktion unstreitig einen günstigen Eindruck. Man glaubte in ihr die persönliche Willensmeinung des Monarchen zu erkennen und rechnete auf ihre befreiende Wirkung namentlich im Bereich der Publicistik. Anders urteilte die Mehrzahl der Schriftsteller selbst. Viele dachten wohl dasselbe, was Varnhagen von Ense seinem Tagebuch anvertraute:

Ministerielle Instruktion vom 24. Dec. 1841.

[1]) S. Metternichs Bericht über die Äußerungen des Königs. „Geschichtliche Darstellung meiner Verhandlungen zu Koblenz zwischen dem 15. und 18. September 1842." Arch. Wien s. u. S. 144.

[2]) Stölzel II. 525. Indessen gehört wohl die von Stölzel erwähnte Radowitzsche Denkschrift erst in den Januar 1843 s. u. und Hassel: Radowitz I. 380.

„Das Cirkular ist ein elendes Machwerk, der eine Koch hat ein bischen Liberales hineingethan, der andere dafür wieder um so mehr Zwangshilfen." Überhaupt aber blieb es ein Rätsel, wie sich mit der Censur, wäre sie auch etwas gelockert, ein wahrhafter Freimut der Presse entfalten sollte.

Bald nach dem Bekanntwerden des königlichen „Weihnachtsgeschenks", wie die Instruktion des 24. December 1841 scherzweise genannt wurde, trat Friedrich Wilhelm IV. in Begleitung Humboldts und des Grafen Stolberg eine Reise nach England an. Die schmeichelhafte Einladung der Königin Viktoria und des Prinzen Albert, Patenstelle beim Thronfolger zu übernehmen, führte ihn mitten im Winter über den Kanal. Auch dieses an sich unpolitische Ereignis fand in der Öffentlichkeit eine ungewöhnliche Teilnahme. Gleichsam als Vorspiel war ihm eine kirchliche Stiftung vorausgegangen, bei der Preußen und England den heißen Wünschen Friedrich Wilhelms IV. gemäß zusammenwirkten: die Gründung eines evangelischen Bistums in Jerusalem. Die jüngsten Vorgänge im Orient hatten ursprünglich dem enthusiastischen König den Gedanken nahegelegt, vom Sultan gleichsam als Dank für die Errettung von Mehmed Ali die Überlassung der heiligen Stätten an das christliche Europa zu fordern. Drei Residenten, als Vertreter der griechischen, römisch-katholischen, protestantischen Konfession, und eine von den fünf Großmächten aufgestellte gemeinsame Garnison sollten den Schutz jener Stätten und der christlichen Gemeinden im gelobten Lande übernehmen. Dieser etwas abenteuerliche, von dem eingeweihten Radowitz in einer Denkschrift[1]) entwickelte Vorschlag scheiterte schon an Rußlands und Östreichs Widerstreben. Danach schrumpfte er zu dem bescheideneren Plan zusammen, gemeinsam mit den Engländern, die bereits auf dem Berge Zion für die Wohnung der Judenmissionare sowie für den Bau eines Hospitales, einer Schule und Kirche Land erworben hatten, ein sichtbares, geistliches Haupt der Evangelischen nach Jerusalem zu verpflanzen. Mit der Führung der dazu nötigen Verhandlungen wurde Bunsen betraut. Er ging voll Begeisterung in die Ideen seines königlichen Freundes ein und kam in London über Erwarten rasch zum Ziel. Kraft einer Parlamentsakte entstand in Jerusalem ein anglikanisches Bistum, dessen Ausstattung zur Hälfte von England, zur Hälfte von Preußen geleistet wurde, und das auch für die Protestanten augsburgischer Konfession gelten sollte. Ein erster Bischof ward in einem getauften Juden, einem Preußen von Geburt, der Jahre lang als Professor des Hebräischen und Arabischen auf englischem Boden geweilt hatte, bald gefunden. In England machte die ganze Sache nur bei den katho-

Gründung des Bistums Jerusalem. Nov. 1841.

[1]) Canitz II. 28 schreibt sie irriger Weise Bunsen zu. Vgl. Nippold: Bunsen II. 196 ff.

lisirenden Anhängern Puseys böses Blut, die in der Verbindung mit der lutherischen Kirche eine Ketzerei erblickten. In Deutschland aber war manchem guten Protestanten die Unterordnung unter den anglikanischen Bischof höchst anstößig.

Bunsen.

Die glückliche Lösung dieser Angelegenheit bahnte Bunsen den Weg vom unscheinbaren Gesandtschaftsposten in Bern zu dem so viel bedeutenderen in London. Hier war die Stelle Heinrich von Bülows eben frei geworden. Bülow hatte sich wegen andauernder Kränklichkeit schon längst um ein ruhigeres Amt beworben. Als solches ward ihm bezeichnender Weise die Vertretung Preußens am Bundestag zugewiesen. Bunsen aber, dem seine römischen Mißerfolge von manchem Neider noch nicht verziehen waren, sah sich durch die Gunst des neuen Königs, den Wünschen der englischen Regierung gemäß, plötzlich auf eine Hauptstätte der großen Politik versetzt. Halb Diplomat, halb Gelehrter, ein Meister im Umgang mit Menschen aller Art, wenngleich kein guter Menschenkenner, nahm er eine glänzende gesellschaftliche Stellung ein. Von der sanguinischen Hoffnung beseelt, die beiden protestantischen Großmächte inniger mit einander verbunden zu sehen, suchte er auch durch Wort und Schrift, in unermüdlicher Arbeit und in aufreibendem Verkehr den Austausch deutschen und englischen Geisteslebens zu vermitteln. Wie manche Enttäuschung ihm im Verlauf seiner Thätigkeit bevorstand: er hegte immer den ehrlichen Willen, zugleich im Dienst des Vaterlandes wie der allgemeinen Kultur zu arbeiten.

Reise Friedrich Wilhelms IV. nach England. Januar 1842.

Auf die Anfänge seiner neuen Wirksamkeit warf der Besuch Friedrich Wilhelms IV. in London einen blendenden Schimmer. Die Zeitungen waren voll von Berichten über das Auftreten des königlichen Gastes, der sich in Bewunderung der großartigen Erscheinungen des englischen Lebens nicht genug thun konnte. Man las, wie er in den Zwischenzeiten rauschender Festlichkeiten das Riesenwerk des Themsetunnels unter Führung des Erbauers Brunel und das Kriminalgefängnis Newgate in Begleitung der frommen Quäkerin Mistreß Fry besichtigt, wie er in St. Paul beim anglikanischen Gottesdienst alle Kniebeugungen mitgemacht und sich im Covent-Garden-Theater an einer Aufführung von Shakespeares „Lustigen Weibern" ergötzt hatte. Auch versäumte er nicht, der feierlichen Eröffnung des Parlamentes beizuwohnen. Es war ein glänzendes Schauspiel, das sein Künstlerauge aufs höchste entzücken mußte. Indessen ward ihm durch eine Rede Lord Broughams bei der Adreßdebatte im Oberhause eine Nutzanwendung des Gesehenen für seinen eigenen Staat sehr eindringlich ans Herz gelegt. Der alte Kämpe des Liberalismus versäumte nicht, ihn unter Aufbietung vieler Komplimente, der freudigen Hoffnung zu versichern, daß die Beobachtung der freisinnigen Gestaltung des englischen Staatswesens ihn aufmuntern

werde, mit den heilsamen Reformen in seinem eigenen Lande fortzufahren. Er erinnerte ihn ausdrücklich an die Verheißungen seines königlichen Vorfahren und rühmte die Repräsentativverfassung, die einem geistig mündigen Volk gegeben werde, als ein eisernes, und nicht nur papierenes Bollwerk des Reiches.

An jene Verheißungen seines Vaters wollte Friedrich Wilhelm IV., wie er schon sattsam gezeigt hatte, sich keineswegs binden. Hingegen blieb sein Sinn auf die Fortbildung der provinzialständischen Einrichtungen zu gelegentlicher Berufung von Generalständen nach dem ihm seit lange vorschwebenden Plan gerichtet. Dabei folgte er in der Hauptsache seinem eigenen Kopf, ohne auf einheitliche Bildung eines kraftvollen Ministeriums bedacht zu sein. Allerdings büßte es immer mehr Mitglieder ein, die zu den höchsten Ratgebern seines Vaters gehört hatten. Der alte Demagogenjäger und starre Kodifikator Kamptz, der neben Mühler als Justizminister ausschließlich dem Werk der Gesetzesrevision oblag, mußte trotz zähen Sträubens Savigny Platz machen. Dieser größte lebende Jurist, der einst den jugendlichen Friedrich Wilhelm in die Rechtswissenschaft eingeführt hatte, schien dem König, gemäß einer hochbedeutenden, mit Wohlgefallen von ihm aufgenommenen Denkschrift, die besten Bürgschaften für raschere und zeitgemäßere Förderung der gewaltigen Revisionsarbeit zu bieten. Ein paar Wochen nach Kamptz legte Alvensleben seine Stelle als Leiter der Finanzen nieder, um neben Thile einen Teil der unmittelbaren Kabinetsvorträge zu übernehmen. An die Spitze der Finanzverwaltung trat Bodelschwingh, der erprobte Oberpräsident der Rheinprovinz. Der bissige Schön spottete, Bodelschwingh werde „seinen Finanzplan wohl aus den Korinthern oder aus dem Hiob zusammenstellen". Von anderer Seite hegte man aber die Hoffnung, daß es ihm gelingen werde, seinem Amt frischeres Leben einzuhauchen. Noch günstigeren Erwartungen begegnete hie und da die Berufung Bülows, des Schwiegersohnes Wilhelm von Humboldts, zum Leiter des Auswärtigen. Dies verantwortliche Amt war im Herbst 1841 von dem seiner Bürde nicht mehr gewachsenen Werther auf den Grafen Maltzan übergegangen, der Preußen bisher in Wien vertreten hatte. Aber unheilbare Erkrankung Maltzans nötigte Werther, noch einmal in den Riß zu treten, bis Bülow, von Frankfurt herbeicitirt, ihm die Geschäftslast abnahm.

Preußische Ministerveränderungen.

Savigny. 28. Febr. 1842.

Bodelschwingh. 24. März 1842.

Bülow. 21. März 1842.

Indessen wichtiger als alle diese Veränderungen der höchsten Staatsämter erschien der Wechsel im Ministerium des Inneren. Sein Inhaber Rochow galt nun einmal der öffentlichen Meinung als Hauptstütze der reaktionären Partei. Seinen entschiedensten Gegner erblickte man in Schön, gleichsam dem Erben der Reformideen des Steinschen Zeitalters. Zwischen beiden mußte nach weitverbreiteter Ansicht der König wählen, und von seiner Wahl mochte ein bestimmter Schluß auf die Zukunft

Zuspitzung des Streites Rochows und Schöns.

gezogen werden. Da geschah das Unerwartete, daß sie beide fast gleichzeitig zu weichen hatten. Ihre persönliche Fehde hatte sich immer enger mit dem Gegensatz ihrer politischen Bestrebungen verflochten. Rochow versorgte die Presse mit Verunglimpfungen des liberalen Oberpräsidenten Ostpreußens und bediente sich unwürdiger Werkzeuge in dieser Provinz. Schön erging sich in freimütigem Tadel des Ministers und weigerte sich, ihm zur Versöhnung die Hand zu bieten. Anfangs 1842 reichte er, da er in die Zeit, wie sie sei, nicht passe, wiederum sein Abschiedsgesuch ein. Diesmal nahm es der König durch einen Kabinetsbefehl vom 31. März an, behielt sich jedoch den Zeitpunkt der Ausführung noch vor. Aber auch Rochow, mit dessen Benehmen er in mehr als einer Hinsicht unzufrieden war, erhielt wenige Wochen später von ihm den Wink, es werde „politisch gut und ersprießlich sein", wenn er „kurz nach Schöns Abgang" aus Gesundheitsrücksichten seine Stellung verändere. Wohl oder übel mußte Rochow danach um seine Entlassung bitten. Das Geheimnis wurde schlecht gewahrt. Der östreichische Gesandte, tief betrübt darüber, „daß es dahin kommen mußte", konnte schon zu Beginn des Mai alle Einzelheiten nach Wien melden[1]).

Entlassung Schöns. 3. Juni 1842.

Ein paar Wochen vergingen noch, ehe das Beschlossene zur That wurde. Schön ward in Berlin, wohin ihn eine Sitzung des Staatsrates gerufen hatte, durch das Erscheinen seines „Woher und Wohin" sehr unliebsam überrascht und in der Absicht bestärkt, auf rasche Entscheidung zu dringen. Die Schrift war ohne sein Wissen dem Flüchtling Georg Fein in die Hände gefallen und mit einem Nachwort, das für Schön ebenso schmeichelhaft, wie verletzend für Friedrich Wilhelm IV. war, in Straßburg herausgegeben worden[2]). Der König befahl, Feins Druckwerk nicht zu konfisciren, damit das Publikum sich von seinem „ehrlosen Gebaren" überzeugen könne, und behandelte Schön im Gespräch mit gewohnter Freundlichkeit. Aber am 3. Juni unterschrieb er einen huldvollen Kabinetsbefehl, der Schön unter Verleihung des Titels eines „Burggrafen von Marienburg" aller seiner bisherigen Ämter entband. Anderthalb Wochen später wurde Rochows Entlassung aus seiner Stelle veröffentlicht. Doch behielt er Sitz und Stimme im Staatsministerium und im Staatsrat. Sein Nachfolger an der Spitze des Ministeriums des Inneren wurde Graf Arnim-Boytzenburg, der kaum als Oberpräsident

Entlassung Rochows. 18. Juni 1842.

---

[1]) Berichte Trautmannsdorffs 2. 10. Mai 1842 zur Ergänzung H. von Treitschkes V. 163. Vgl. Varnhagen von Ense II. 66 ff. Ernst Ludwig von Gerlach: Aufzeichnungen aus seinem Leben und Wirken 1903. I. 304 und unten S. 144 Metternichs Aufzeichnung über sein Gespräch mit Friedrich Wilhelm IV. Sept. 1842. Arch. Wien.

[2]) Otto Oppermann, Georg Fein: Ein Politiker der burschenschaftlichen Linken (Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung 1910. I. 253 ff.)

Arnim Minister des Inneren.

in Posen warm geworden war. Dem Sprößling des alten märkischen Adelsgeschlechtes, von mütterlicher Seite her Neffen des Freiherrn vom Stein, ging der Ruf eines begabten, gründlich gebildeten Staatsmannes voraus. Indessen mochte, wer ihn genauer kannte, stark in Zweifel ziehen, ob der stolze Aristokrat dem Zug der Zeit immer Verständnis entgegenbringen und ob er zur Durchführung fester Entschlüsse genug Kraft besitzen werde.

Mangel an Einheitlichkeit des Ministeriums.

Ein einheitliches, von einem beherrschenden Willen geleitetes Ministerium war auch nach diesen Veränderungen nicht geschaffen. Friedrich Wilhelm IV. spielte zwar gelegentlich mit dem Gedanken, „wie schön ein Ministerium sein müsse, das eine kompakte Einheit, wie in England, bilde". Aber in Wirklichkeit glaubte er selbst die verschiedensten Elemente in seinem Rat zusammenschweißen zu dürfen. Er sah, nach den Worten eines guten Kenners, in seinen Ministern Werkzeuge, ohne viel danach zu fragen, ob das Werkzeug „von Stahl oder Blech" sei, wenn es nur „rein" aussah und „eine bequeme Handhabe" darbot. Selbst seine vertrautesten Freunde beklagten die Überschätzung seiner eigenen Macht, die ihn zu dem Wahn verführte, statt durch Menschen „durch Befehle regieren zu können". Die Folge davon war, daß die eigentliche Politik so gut wie ganz im Ministerium aufhörte. Die Minister fühlten sich, nach Radowitz' Urteil, immer mehr „als Verwaltungschefs, die ihre Specialität so gut als thunlich trieben". Auch angesichts der wichtigsten inneren politischen Frage waren sie in ihrer Gesamtheit ganz und gar vom Vorgehen des Königs abhängig.

Berufung der Vereinigten Ausschüsse. 19. August.

Im Sommer 1842 trat er mit der Absicht einer Berufung der Vereinigten Ausschüsse der Provinziallandtage in die Hauptstadt hervor. Die alten Minister waren, wie Leopold von Gerlach bald in Erfahrung brachte, dagegen, die neuen dafür. Boyen riet sogar, den Vereinigten Ausschüssen sofort das Recht periodischer Berufung und der Bewilligung neuer Steuern zu verleihen[2]). Hingegen forderte der Prinz von Preußen entschieden eine Verschiebung der Berufung, bis man wichtige Gesetzentwürfe vorzulegen habe. Sein Einspruch blieb ohne Wirkung. Verordnungen vom 21. Juni trafen nähere Bestimmungen über die Bildung der Ausschüsse der einzelnen Provinziallandtage. Ein Kabinetsbefehl vom 19. August berief sie zur Beratung über den Steuererlaß, über Beförderung einer Eisenbahnverbindung zwischen den Provinzen, über ein Gesetz in Betreff der Benutzung von Privatflüssen auf den 18. Oktober nach Berlin. Was diese „Entwicklung der ständischen Institutionen" zu „einem Vereinigungspunkt" für die Zukunft bedeuten solle, blieb

[1]) Ludwig von Gerlach I. 310. — Canitz II. 54. — Hassel: Radowitz I. 116.

[2]) Meinecke: Boyen II. 580, 581 mit Korrektur eines falschen Datums bei H. von Treitschke V. 182.

noch in Dunkel gehüllt. Der Minister von Bülow versicherte dem österreichischen Botschafter, da der Ruf nach Reichsständen nichts weniger als erstorben sei, wolle der König, „um diesem sich erneuernden Ansinnen ein Ende zu machen", deutlich aussprechen, „wie weit er in diesem Punkt zu gehen gemeint sei". Allein der Österreicher sah voraus, daß die liberale Partei sich damit nicht abfinden lassen werde. Er fürchtete ein Hinausgreifen der Vereinigten Ausschüsse selbst über die ihnen zugedachten Vorlagen. Seine Besorgnisse wurden durch die Wahrnehmung verstärkt, daß sogar „königliche Beamte es für eine nützliche Neuerung hielten, die Finanzverwaltung Preußens unter ständische Kontrolle zu setzen". Eben diese Ansicht hatte zu seinem Kummer mit großer Schärfe ein alter, konservativer Verfechter der Interessen des Großgrundbesitzes entwickelt, der gedankenreiche pommersche Edelmann Ernst von Bülow-Cummerow in seinem Buch „Preußen, seine Verfassung, seine Verwaltung, sein Verhältnis zu Deutschland"[1]). Das Werk, das in den Wunsch innigster Verbindung Deutschlands mit Preußen zu Gunsten „eines einigen Deutschland" ausmündete, machte das größte Aufsehen. Es erlebte in kurzem drei Auflagen, deren Umlauf kein Hindernis in den Weg gelegt wurde.

Bülow-Cummerows Schrift „Preußen, seine Verfassung" u. s. w.

Inzwischen ließ man in Wien wie in Petersburg die preußischen Vorgänge nicht aus den Augen. Metternich drang schon seit dem Frühling 1841 in den Zaren, gemeinsame Sache mit ihm zu machen, um durch gute Ratschläge Friedrich Wilhelm IV. vor dem „trügerischen Haschen nach Popularität" zu warnen[2]). In der Instruktion vom 24. December 1841 für die Censoren sah er nichts als „Gemeinplätze, abgedroschene Phrasen aus der nicht mehr in Mode stehenden liberalen Schule, geschmacklosses Gewäsche, welches die vernünftig Denkenden ebensowenig als die Partei der Bewegung zu befriedigen vermöchte"[3]). Die Veränderungen im preußischen Ministerium konnten ihm nur wenig gefallen. Die Vereinigten Ausschüsse erinnerten ihn an das Schreckbild einer Central-Repräsentation. Am empfindlichsten mußte ihn jeder Hinweis auf den Zusammenhang der preußischen Verfassungsfrage und der Machtstellung Preußens in Deutschland berühren, wie Bülow-Cummerow als einer von vielen ihn gewagt hatte. In Petersburg besaß man volles

Besorgnisse in Wien und Petersburg.

[1]) Berichte Trautmannsdorffs 1. Juni, 14. Juli 1842. Arch. Wien. Das Werk Bülow-Cummerows war nicht, wie es in der Allg. Deutschen Biographie III. 519 und danach bei H. von Treitschke V. 198 heißt, eine „Frucht" des Kabinetsbefehls vom 4. Okt. 1842, der Bücher von mehr als 20 Bogen der Censur entzog. Der österreichische Botschafter kannte schon am 1. Juni 1842 die dritte Auflage. (Vgl. auch Schöns Papiere III. 510 ff.) Erst der zweite Teil erschien nach jenem Kabinetsbefehl.

[2]) Instruktion für Fürst Lichtenstein (nach Petersburg) 13. April 1841. Arch. Wien.

[3]) Bleistiftanmerkung Metternichs zu Trautmannsdorffs Bericht vom 13 Jan. 1842. Arch. Wien.

Verständnis für Metternichs Unzufriedenheit und hatte noch einige Sonderbeschwerden. Trotz des nach Posen ergangenen ungnädigen Landtagsabschiedes war man hinsichtlich der Haltung Friedrich Wilhelms IV. gegenüber seinen polnischen Unterthanen nicht ganz ohne Sorgen. Auch glaubte man über die Sprache, die preußische Zeitungen mitunter gegen Rußland und die russische Grenzsperre führten, Klage erheben zu müssen. Der Zar ließ es, wie Metternich erfuhr, an „dringenden Ratschlägen" in Berlin nicht fehlen. Schon im Frühling 1841 hatte er die Veröffentlichung des von Friedrich Wilhelm III. entworfenen Testamentes befürwortet, damit das preußische Volk sich nicht in falsche Vorstellungen über die Absichten des Königs einwiege[1]). Er warnte, wo immer sich die Gelegenheit darbot, vor der Begünstigung „liberaler Ansprüche". Doch gab er mit einiger Bitterkeit zu verstehen, daß sein Herr Schwager in wichtigen Fällen, ohne ihn zu fragen, auf eigene Faust handle[2]).

Reise Friedrich Wilhelms IV. nach Petersburg. Juni, Juli 1842.

Die Feier der silbernen Hochzeit des russischen Kaiserpaares führte Friedrich Wilhelm IV. im Sommer 1842 nach Petersburg. Hier bot sich Gelegenheit zur mündlichen Aussprache beider Herrscher. Äußerlich trug ihr Zusammensein den Stempel größter Herzlichkeit. Innerlich aber mochte den phantasiereichen, weichen königlichen Romantiker mit dem geistlosen, harten Despoten auf dem Kaiserthron enger die Fessel bewundernder Furcht als das Band vertrauender Liebe verknüpfen. „Sie werden sich nie ganz verstehen," lautete das Urteil eines scharfblickenden Beobachters an Ort und Stelle[3]). Auch ergaben sich sofort Meinungsverschiedenheiten, als die leidige Angelegenheit des Grenzverkehrs zur Sprache kam. Der erloschene preußisch-russische Handelsvertrag von 1825 (s. III. 262) war bisher nicht erneut worden, da man in Berlin entschlossen war, dem Hochschutzzollsystem des halbbarbarischen Nachbarn kein Opfer mehr zu bringen. Zwei kundige Kabinetsräte, die den König begleitet hatten, verhandelten über die Sache mit Nesselrode und Cancrin. Aber die russischen Gewährungen, die ein kaiserlicher Ukas unverweilt ankündigen sollte, dürftig wie sie waren, erschienen ohne Forderung einer Gegenleistung allzu verdächtig, als daß sie zur Anbahnung eines neuen Vertrages hätten dienen können.

Kaum heimgekehrt von der russischen Fahrt, machte der reiselustige

---

[1]) Schiemann in der Festschrift des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg zu Schmollers 70. Geburtstag 1909. S. 277.

[2]) Berichte Lichtensteins 13. April, Meysenbugs 19. Mai, Woynas 4. Sept. 1841. Arch. Wien. Vgl. Martens: Recueil VIII. 274 ff.

[3]) Bericht Woynas 21. Juli 1842. Arch. Wien. Vgl. über die Angelegenheiten des Kartells und der Handelssperre Zimmermann: Geschichte der preußisch-deutschen Handelspolitik S. 229 ff. zur Korrektur von Martens: Recueil VIII. 277 ff.

König mit seiner Gemahlin sich auf den Weg nach den westlichen Provinzen seines eigenen Reiches. Dieser Aufenthalt des Königspaares in Westfalen und in den Rheinlanden glich einem ununterbrochenen Triumphzug. Die Tage der ersten frohen Erwartungen schienen wieder aufzuleben. Manöver, Hoffeierlichkeiten, Volksfeste, Feuerwerk, Illuminationen lösten unter dem Zustrom Einheimischer und Fremder einander ab. Den Höhepunkt der glänzenden Schauspiele bildete die Feier der zweiten Grundsteinlegung des Kölner Domes. Der König hatte das Protektorat des großen, kürzlich gestifteten Vereines übernommen, der für die Vollendung des trümmerhaften Baues arbeitete, und verfolgte alle Schritte zur Lösung dieser Aufgabe mit glühender Begeisterung. Zwischen der Kurie und der Regierung war bereits der Friede so weit hergestellt, daß kein Mißklang der Feier zu fürchten war. Nach dem Besuch des Gottesdienstes in der protestantischen Kirche begab sich der König zum Dom, wo ihn der jüngst zum Koadjutor und Nachfolger des bisherigen Erzbischofs ernannte Johannes von Geißel empfing. Er wohnte mit seinen fürstlichen Gästen dem Hochamt bei und hielt dann draußen, angesichts der tausendköpfigen Menge, wieder eine jener wirkungsvollen Ansprachen, die naiven Gemütern immer wie eine unmittelbare Ergießung seines bewegten Inneren vorkamen[1]). Man bejubelte vor allem die Worte, mit denen er im voraus die künftigen Thore des Domes als Pforten „einer neuen, großen, guten Zeit für Deutschland" pries, und den „Geist deutscher Einigkeit und Kraft" rühmte, der sich bei ihrem Bau offenbare.

Das Kölner Dombaufest. 4. September.

Rede des Königs.

Das überwallende vaterländische Gefühl äußerte sich am Rheinstrom, der erst jüngst vom westlichen Nachbarn bedroht gewesen war, auch jetzt wieder mit nicht mißzuverstehender Stärke. Es fand in den verheißungsvollen Aussprüchen des Königs die Anweisung auf die Erfüllung politischer Wünsche, die sich mit der Bundesverfassung schlechterdings nicht vertrugen. Es diente selbst der Legendenbildung durch epigrammatische Umdichtung eines Trinkspruches, mit dem der Erzherzog Johann von Östreich bei einem Festmahl im Schlosse Brühl einen Toast Friedrich Wilhelms IV. erwiderte. „Kein Österreich, kein Preußen mehr — wurde dem volkstümlichen Bruder des Siegers von Aspern in den Mund gelegt — ein einiges, großes Deutschland, fest wie seine Berge."

Trinkspruch des Erzherzogs Johann.

Zu den Teilnehmern der Festlichkeiten gehörte auch Metternich. Er war auf eine Einladung des Königs von seinem Johannisberg herübergekommen. Während der bewegten Tage fand sich aber keine Zeit für eine ernste, eingehende Unterhaltung. Daher stellte er sich anderthalb Wochen

Metternich in Köln und Koblenz.

[1]) Stägemann glaubte nicht „an Improvisirung" der königlichen Reden von 1840 und sagte mit Lächeln: „Nos kennimus." S. Varnhagen: Tagebücher I. 230.

später zur Besprechung aller der Fragen wieder ein, die ihm am Herzen lagen[1]). In Koblenz machten ihn die Brüder des Königs, Prinz Wilhelm und Prinz Karl, zu Vertrauten ihrer Sorgen. „Der König, sagte ihm Prinz Wilhelm, will ein Preußen schaffen und wird das bestehende vernichten, ohne zu dem neuen Baue zu gelangen." Den Prinzen gegenüber hielt Metternich mit seiner eigenen Ansicht zurück. Dem König machte er aus seinen schweren Bedenken über den Gang der Regierung in Preußen kein Hehl. Er war sein Gast auf dem Stolzenfels, dem prächtigen Bergschloß, das Friedrich Wilhelm schon als Kronprinz hatte herstellen lassen, und tauschte hier am 16. September in einer fast vierstündigen Unterredung seine Gedanken mit ihm aus.

Seine Unterhaltung mit dem König auf Stolzenfels.

Es waren hauptsächlich zwei Gegenstände, um die sich das Gespräch drehte: die Berufung der provinzialständischen Ausschüsse zu einer Versammlung und die Lockerung der bisher der Presse angelegten Fesseln. In den Vereinigten Ausschüssen sah Metternich den ersten Schritt auf dem Weg zur Herstellung einer Central-Repräsentation. Zum mindesten forderte er vom König die Ankündigung seines festen Entschlusses, „nie Reichsstände zuzulassen". Friedrich Wilhelm gestand, dies sei ihm unmöglich „wegen der unseligen Verpflichtung" von 1820, daß keine Anleihe jemals ohne Zuziehung „von Reichsständen" aufgenommen werden solle. Mit seiner Absicht gelegentlicher Versammlung der acht vereinigten Provinziallandtage hielt er hinter dem Berge. Aber die Vereinigten Ausschüsse wollte er für den Notfall als Ersatz von Reichsständen betrachtet wissen. Indessen Metternich, der einst auf dem Aachener Kongreß Friedrich Wilhelm III. die Erwägung anheimgestellt hatte, ob nicht auch ein provinzialständischer Centralausschuß „zur Revolution führe", ließ sich nicht beruhigen. Er warf die Frage auf, was geschehen solle, wenn ein „verschmitzter Opponent als Ausschußmann", unter Berufung auf das reichsständische Versprechen „sich rein für unfähig erkläre", auf die Regierungsforderung einzugehen. Der König wußte nur zu erwidern: „Seien Sie ruhig, dies wird nicht geschehen". Hinsichtlich der Presse vertraute er Metternich an, daß die Instruktion Rochows und seiner Kollegen für die Censoren vom 24. December 1841 „geradezu das Gegenteil" von dem enthalte, was er gewollt habe. Er brachte sogar die Entlassung Rochows, der sich „eine solche Schuld, Gott weiß warum, auf den Leib lud", damit in Zusammenhang. Indem er aber seine eigenen Ideen über ein neues Preßgesetz entwickelte (s. o. S. 135), stieß er sogleich auf Einwendungen Metternichs gegen das geplante Institut

[1]) „Geschichtliche Darstellung meiner Verhandlungen zu Coblenz zwischen dem 15. und 18. September 1842." Von Metternichs Hand. Arch. Wien. (Von mir veröffentlicht in den Mitteilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung XXX. 1. 1909.)

der „freiwilligen Censoren". Übrigens behielt der östreichische Staatskanzler sich vor, sobald er die Gedanken des Königs „von allen Seiten geprüft" habe, „die Antwort nicht schuldig zu bleiben".

In Sachen der allgemeinen Politik schien zwischen beiden Männern volles Einverständnis zu herrschen. Der König bewunderte in Metternich den „mehr bewanderten Leiter" auf diesem Gebiet und gelobte willige Folgeleistung. Über die preußischen Angelegenheiten gestattete er ihm gerne, sich mit den Ministern, die ihn an den Rhein begleitet hatten, ins Benehmen zu setzen. Auch Radowitz, der seit kurzem mit der Stellung des Militärbevollmächtigten am Bundestag die Vertretung Preußens in Baden, Darmstadt, Nassau verknüpfte, hatte mit Metternich ausführliche Besprechungen. Metternich mochte sich immerhin schmeicheln, daß alle Welt von seinem Einfluß das beste erwarte. Er mochte es für einen Gewinn halten, daß gemäß seinem Rat mehrere Beschlüsse bis zur Rückkehr des Königs nach Sanssouci verschoben wurden. Der eigentliche Grund „seiner Mißstimmung" blieb doch, wie Radowitz herausfühlte, nach wie vor bestehen. Sein Urteil über die innere Politik Friedrich Wilhelms IV. faßte er auf dem Johannisberg, beim Rückblick auf das jüngst Erfahrene, in die Worte zusammen: „Der König greift in alle Räder der Maschine ein. Er will sie, wie er mir selbst sagte, nicht verbessern, sondern umschaffen." Aber die Frage, ob er die dazu nötigen Gaben besitze, um dies mit einem glücklichen Erfolg durchzuführen, beantwortete er mit einem „unbedingten Nein".

Seine Besprechung mit den Ministern und mit Radowitz.

Schon die nächste Phase der preußischen Verfassungsgeschichte schien ihm Recht zu geben. Die Versammlung der Vereinigten Ausschüsse der Provinziallandtage stand binnen weniger Wochen bevor. Die von Radowitz geäußerte Idee, sie mit dem Erlaß eines unzweideutigen Manifestes zu eröffnen, leuchtete dem König ein. Er beauftragte den Freund, der ihn vom Rhein nach seinem geliebten Fürstentum Neuenburg und wieder zurück begleitete, mit der Abfassung des Aktenstückes. Vor der Verabschiedung in Frankfurt am 30. September überreichte ihm Radowitz seine Arbeit. Ein paar Tage später ließ er eine ausführliche Denkschrift über das Ganze der wünschenswerten ständischen Reformen folgen. Radowitz hatte, wie er sich gestehen durfte, den „innersten Gang der Gedanken des Königs genau getroffen". Er verwarf mit ihm das moderne „Repräsentativsystem" als eine mechanische „Vertretung politischer Meinungen" und pries mit ihm „das ständische Wesen" als eine geschichtlich begründete „Vertretung wirklicher Rechte". Drei Stufenfolgen dieses ständischen Wesens waren angegeben in Form der drei beratenden Körperschaften, deren Geschäftskreis in dem Entwurf des Manifestes genauer abgegrenzt wurde: die Provinziallandtage, ihre Vereinigten Ausschüsse für den Fall allgemeiner Landesmaßregeln oder zum Zweck der Aus-

Radowitz' Denkschrift über ständische Reformen.

gleichung abweichender Interessen, endlich ein aus allen Provinziallandtagen gebildeter Gesamtlandtag für den Fall der Notwendigkeit der Aufnahme eines Anlehens[1]). Dem Gesamtlandtag wollte Radowitz auch die Bewilligung einer etwa nötig werdenden „Erhöhung des permanenten Landesbeitrags" zugewiesen wissen. „Hiemit schließt das Gebäude der ständischen Monarchie, so sollte das Manifest bestimmt verkündigen, und sind in dessen verschiedenen Teilen alle Bedingungen gegeben, um die Gerechtigkeit zu handhaben und die Wohlfahrt zu fördern."

Einspruch der Minister.

Allein Radowitz' Entwurf erregte bei der Mehrzahl der Minister in Berlin schwere Bedenken. Eine so offene Aussprache der königlichen Pläne mochte sie, wie er andeutet, für die Anhänger des Konstitutionalismus und für die Verteidiger der Beamtenhierarchie gleichmäßig verletzend dünken. Der König ließ sich davon überzeugen, daß es rätlich sei, die Vereinigten Ausschüsse ohne Verkündung eines Manifestes, wie Radowitz es entworfen hatte, zu eröffnen. Aber auch der Wunsch des Prinzen Wilhelm, die Ausschüsse durch eine deutliche Erklärung als Schlußstein des ständischen Bauwerkes zu bezeichnen, blieb unerfüllt. Man ging auf dem Weg „halber Maßregeln", wie Radowitz klagte, weiter.

Zusammentritt der Vereinigten Ausschüsse. 18. Okt. 1842.

Am 18. Oktober, dem Gedenktag der Schlacht von Leipzig, begrüßte nicht der König in Person, sondern Graf Arnim, an der Spitze des Ministeriums, die Mitglieder der Vereinigten Ausschüsse in einem Saal des Schlosses mit einer patriotisch klangvollen, aber politisch inhaltlosen Rede. Im gleichen Tone antwortete ihm der vom König zum „Marschall" der Versammlung ernannte hochkonservative Fürst zu Solms-Lich. Das hauptstädtische Publikum schenkte dem „glorreichen Tage in der Regentenlaufbahn Friedrich Wilhelms IV.", wie Arnim sich ausgedrückt hatte, sehr wenig Aufmerksamkeit. Es bezeigte viel mehr Interesse für die Tanzkünste Fanny Elßlers, die damals in Berlin gastirte.

Ihre Verhandlungen.

Die kleine Versammlung selbst, 5 Standesherren, 41 Abgeordnete der Rittergutsbesitzer, 32 der Städter, 20 der Landgemeinden, wurde durch eine vorgeschriebene Geschäftsordnung in den engsten Schranken gehalten. Von den ihr zugegangenen Vorlagen wurden zwei ohne besondere Weiterungen durchberaten: der Steuererlaß, der nach dem Antrag mehrerer Provinziallandtage in einer Ermäßigung des Salzpreises bestehen sollte, und der Gesetzentwurf über Ausnutzung der Privatflüsse. Nicht ganz so glatt verliefen die Verhandlungen über die Herstellung eines umfassenden Eisenbahnnetzes unter Beihilfe von Staatsmitteln. Viele Stimmen erhoben sich dafür, daß der Staat selbst den Bau der Hauptlinien übernehmen möge. Indessen hiebei mußte

[1]) H. von Treitschke hat, wie schon Meinecke: Boyen II. 581 bemerkt, die Empfehlung des Vereinigten Landtags in Radowitz' Manifestentwurf übersehen. Vgl. Hassel: Radowitz I. 111, 371 ff.

die politische Frage, die unter Friedrich Wilhelm III. verschleiert geblieben war, aufgedeckt werden. Ein so großes Werk wäre ohne Aufnahme einer Anleihe und diese ohne Berufung von Reichsständen, gemäß dem Gesetz von 1820, nicht zu ermöglichen gewesen. Für die Regierung gab das Widerstreben gegen die ehrliche Erfüllung dieser Zusage den Ausschlag[1]). Der Finanzminister Bodelschwingh widersetzte sich daher der Befürwortung des Staatsbaues. Sie wurde von der fügsamen Mehrheit verworfen. Man beschloß, den Eisenbahnbau den Privatgesellschaften, jedoch unter Garantie der Verzinsung des Anlagekapitals durch den Staat, zu überlassen. Bei den Debatten über diesen Gegenstand bewahrheitete sich bereits die Prophezeiung Metternichs. Ein bürgerliches Mitglied aus den Rheinlanden erklärte, ohne Zuziehung der Reichsstände sei die staatliche Zinsengarantie unstatthaft und forderte genauere Angaben über den wirklichen Zustand der Finanzen. Es bedurfte sehr sophistischer Künste Bodelschwinghs, um den Satz zu entkräften, daß auch die Verbürgung der Zinszahlung auf eine Vermehrung der Staatsschuld hinauslaufen könne. Schließlich wurden seine Vorschläge, mit dem Hinblick auf die möglicher Weise sich ergebende Notwendigkeit einer Wiedererhöhung der Steuern, angenommen.

Die Arbeit der Vereinigten Ausschüsse war gethan. Am 10. November bereits entließ sie der König mit einer sehr anerkennenden Rede. Besonders legte er Gewicht darauf, ihnen einzuschärfen, was der wahre Charakter der Mitglieder ständischer Versammlungen sei. Dem Schüler Hallers galten sie erstlich als Vertreter eigener wohlerworbener Rechte und der Rechte der Stände, die sie abgeordnet, und zweitens als unabhängige Ratgeber der Krone. Aber er warnte jeden einzelnen davor, sich etwa als „Repräsentant des Windes der Meinung und der Tageslehren" betrachten zu wollen. Frug man nach dem Eindruck des Experimentes der Vereinigten Ausschüsse im Lande, so ließ sich nur sagen, daß es die Spannung, mit der die Entwicklung der Verfassungsfrage erwartet wurde, verstärkt statt abgeschwächt hatte. „Die parlamentarische Idylle des Königs", wie der östreichische Gesandte spottete, hatte niemanden befriedigt. Eine Versammlung ohne die bescheidensten Rechte erschien als ein nutzloses Werkstück. Man warf Friedrich Wilhelm IV. vor, es sei ihm nur „um einen liberalen Nimbus zu thun". Die Frage der Reichsstände war „wie bisher aufgeschoben, aber nicht aufgehoben"[2]).

Ihre Schließung. 10. Nov.

Währenddessen fuhr der König fort, seine Pläne der Ausbildung ständischer Einrichtungen zu verfolgen. Schon vor Entlassung der Ausschüsse hatte er sie dem Ministerrat vorgelegt. Sie deckten sich im ganzen

Fortsetzung der ständischen Pläne des Königs.

---

[1]) S. Hansen: Mevissen I. 312.

[2]) Bericht Trautmannsdorffs 14. Nov. 1842 mit Randnote Metternichs. Arch. Wien.

und großen mit dem Inhalt der Radowitzschen Denkschrift. Auch das Zugeständnis einer Bewilligung etwa erforderlicher neuer Steuern durch den Gesamtlandtag war ihr entnommen. Dagegen beschränkte der König die Rechte dieses Gesamtlandtags, den er sich nicht in der Hauptstadt, sondern in Brandenburg versammelt dachte[1]), durch gänzliche Versagung der Bürgschaft für Kriegsanlehen. Desgleichen wollte er ihm durchaus keine periodische Berufung zugesichert wissen. Beides widersprach entschieden der reichsständischen Klausel von 1820, die keinen Unterschied von Anlehen gemacht und jährliche Rechnungsablage über die Schuldenverwaltung vorgeschrieben hatte. Fest entschlossen, hierin nicht nachzugeben, wollte der König sich doch der Zustimmung des Ministeriums versichern. Er legte ihm daher die drei Fragen vor, ob man den Ständen für das Zugeständnis des Rechtes der Bewilligung neuer Steuern den Verzicht auf die Garantie von Kriegsanleihen zumuten dürfe, ob sie sich nicht für inkompetent erklären würden, ob für den Fall eines Krieges genügende Mittel vorhanden seien. Die große Mehrheit der Minister beantwortete die erste Frage in verneinendem Sinn, da ständische Körperschaften freiwillig kein Recht aufgeben würden. Auch nahm sie als sicher an, daß die Vereinigten Provinzialstände sich für inkompetent erklären würden, den Rechten der verheißenen Reichsstände vorzugreifen. Boyen, sich selbst getreu, riet dringend, mit ihrer Berufung nicht zu warten und ihnen das Recht der Garantie von Kriegsanleihen nicht streitig zu machen. Indessen fehlte es auch nicht an abweichenden Meinungen. Alle diese Erwiderungen der Minister auf die Fragen des Königs wurden schriftlich, in langen Zwischenräumen, eingereicht. Sie machten ihn zwar in seinen Entschlüssen nicht irre. Aber sie bewogen ihn, mit ihrer Ausführung zu zögern. Nach wie vor blieb also die preußische Verfassungsfrage in der Schwebe.

Seine Befragung des Ministeriums.

Sendung Wedekes zu Metternich.

Den Brüdern des Königs konnten seine Pläne, wenigstens im Umriß, unerschütterlich wie sie waren, kein Geheimnis sein. Im Namen der Prinzen Wilhelm und Karl, die kürzlich erst Metternich ihre Sorgen anvertraut hatten, stellte sich bei diesem in Wien gegen Ende des Jahres 1842 ein Bote ein, um ihm ein Bild der Lage der Dinge zu entwerfen. Es war ein gewisser Wedeke, seiner eigenen Angabe nach früher Chef der Geheimpolizei im Kabinet Friedrich Wilhelms III., später preußischer Generalkonsul in Galacz, ein Mann, der schon damals nicht des besten Rufes genoß[2]). Am nächsten stand ihm der ganz reaktionär gesinnte Prinz Karl. Dessen Bild für das Album der Fürstin Metternich

[1]) So schon 2. Nov. 1842. S. Ludwig von Gerlach I. 320.

[2]) S. über den „abgetragenen Spion" Wedeke, wie Friedrich Wilhelm IV. ihn nennt, Schöns Papiere III. 443, 451, 499, 521, über seine späteren Beziehungen zum Prinzen Karl und schmutzige Geldgeschäfte Varnhagen: Tagebücher IV. 8, 169, 192,

zu überbringen war einer der scheinbaren Gründe seiner Reise. Einen anderen Vorwand bot die Besprechung über den Anschluß der niederschlesischen Eisenbahn an das östreichische Bahnnetz. Aber der wahre Zweck seines Kommens war jene geheime Mission, die ihm mehrere Audienzen bei Metternich verschaffte. Er schilderte diesem die preußischen Zustände in den dunkelsten Farben. Er klagte über die „zügellose Phantasie" des Königs. Er bezeichnete die Minister, den einzigen Alvensleben ausgenommen, als „elende Menschen". Nur von dem Widerstand der Prinzen, mit denen der König es nicht zum Bruch werde kommen lassen wollen, erhoffte er „Mittel der Rettung". Doch mißfiel ihm, daß Prinz Wilhelm, von dessen „festem Auftreten" vor allem Gutes zu erwarten sei, sich „an die Spitze der Freimaurerei des Königreichs" gestellt habe. Metternich hatte gute Gründe, die Lauterkeit der Gesinnungen Wedekes in Zweifel zu ziehen. Er durchschaute, daß dieser Bote gegen Friedrich Wilhelm IV. gereizt war, weil er ihn nach Aufhebung der geheimen Polizei aus Berlin entfernt hatte. Aber er fand seine Schilderung der preußischen Zustände von „ungeschminkter Wahrheit". Er selbst erklärte, nicht mehr thun zu können, als er durch freimütige Äußerungen seiner Ansicht schon gethan habe. „Sollten sich, fügte er hinzu, Fälle ergeben, in denen der Prinz von Preußen es als nützlich erkennen sollte, mir Winke zu geben, so werde ich dieselben stets als Beweis seines Vertrauens zu ehren und nach Möglichkeit zu benutzen wissen." Im Oktober 1843 gewährte er Wedeke wieder Zutritt und vernahm von ihm die Schauermär, daß es an „entschlossenen Führern" in Preußen nicht fehle, um dem König „eine Konstitution" abzuzwingen[1]).

Friedrich Wilhelm IV. gegen eine Verfassung.

Inzwischen legte dieser den höchsten Wert darauf, seine ständischen Entwürfe von dem ihm verhaßten Konstitutionswesen scharf zu unterscheiden. Er hatte gegen dasselbe schon beim Zusammentritt der Vereinigten Ausschüsse in der Staatszeitung unter journalistischer Maske zu Felde ziehen wollen. Allein der Artikel, der in allen konstitutionellen Ländern den stärksten Anstoß erregt haben würde, ward noch rechtzeitig unterdrückt[2]). Um so weniger Zwang that der König sich in mündlichen und brieflichen Äußerungen an. Ein langes Schreiben an Schön aus der letzten Decemberwoche 1842, zur Verbreitung in Ostpreußen bestimmt,

Seine Schreiben an Schön und Dohna.

270; VIII. 31; XI. 418; XIII. 27, Stieber: Denkwürdigkeiten 1884. S. 107 ff. — Wedeke ist auch der „Geheimrat" in J. Fröbel: Ein Lebenslauf 1890. I. 184—189.

[1]) Höchst interessante Aufschlüsse über diese bisher unbekannte Angelegenheit in Metternichs Niederschrift: „Das Auftreten des Herrn Wedeke zu Wien betreffend. Wien 27. Dec. 1842" mit zahlreichen Beilagen auch aus späterer Zeit (Briefen des Prinzen Karl, Wedekes, einem Vorschlag desselben, die Geheim-Polizei wieder in Preußen einzuführen). Arch. Wien.

[2]) S. Zinkeisen: König Friedrich Wilhelm IV. u. s. w. Preußisches Jahrbuch 1861. S. 232. Vgl. Varnhagen: Tagebücher II. 129.

enthielt den Satz: „Ich will ... weder von einem menschlichen Tage noch von einem Stück Pergament die Rechte meiner Krone nehmen", und forderte Hilfe „gegen das Streben der ... Juden und Judengenossen". Zu seinem Kummer mußte jedoch der Monarch erfahren, daß Schön „den köstlichen Brief" für sich behielt. Seinerseits ließ er ihn abschriftlich in Umlauf setzen und richtete zwei Monate später ein Schreiben an den General Friedrich von Dohna in Königsberg, wo damals Johann Jacoby als Kämpfer fürs Recht gefeiert wurde. In diesem Brief wetterte er noch stärker gegen „das Walten der schnöden Judenclique" und verschwor sich noch feierlicher: „Ich würde Gott, meinem Volke und mir selbst lügen, gäbe ich je eine Konstitution, eine Charte und meinem Volke mit ihnen die Bedingungen zu endlosen Unwahrheiten." Nichts mußte ihm widerwärtiger sein, als wenn etwa auf den Provinziallandtagen die Verfassungszusage von 1815 aufs neue zur Sprache kam. Eben dies aber geschah im Frühling 1843.

Die Provinzialstände von 1843. Posen.

Die Stände der Provinz Posen sandten mit Umgehung des Kommissars am 8. März eine Adresse an den König, die u. a. den Satz enthielt, daß die Vereinigten Ausschüsse nur durch Einführung aller Einrichtungen, „die durch die Allerhöchste Verordnung vom 22. Mai 1815 verheißen worden", volle Bedeutung gewinnen könnten. Zugleich erinnerte die polnische Mehrheit in Erwiderung des letzten Landtagsabschiedes an die Zusicherung der „Bewahrung ihrer Nationalität", die durch „den Namen Preußen" bedroht sei. Der König war tief empört. Er verfaßte sofort eine zornige Antwort. Hier erklärte er zum erstenmal ausdrücklich die Verordnung vom 22. Mai 1815 „für völlig unverbindlich", da schon sein Vater ihre Ausführung mit dem Wohl des Volkes nicht vereinbar gefunden und daher das Gesetz über die Provinzialstände an ihre Stelle habe treten lassen. Auch drohte er, falls die Ansichten der polnischen Mehrheit sich als die des ganzen Landtags kundgeben sollten, ihm die regelmäßige Berufung künftig weigern zu wollen. Der preußische Provinziallandtag enthielt sich allerdings einer neuen Mahnung an das Versprechen von 1815. Aber er trug, neben anderen Begehren, fast einstimmig darauf an, daß den „Vereinigten Ausschüssen" bei regelmäßiger Wiederkehr hinsichtlich allgemeiner Gesetze die Rechte der Provinzialstände überwiesen würden. In gleichem Sinn war ein Antrag des Provinziallandtags der Rheinlande gefaßt. Wie in Königsberg kam sodann auch in Düsseldorf die Forderung der Preßfreiheit, der Öffentlichkeit der Sitzungen, des vollständigen Abdruckes der Protokolle zur Sprache. Dazu erklärte sich hier die Mehrheit für Gleichberechtigung der Juden. Andere Gegenstände von allgemeinem Interesse wurden mit Lebhaftigkeit verhandelt. Fand der Entwurf einer neuen Kommunalordnung Zustimmung, so weckte umgekehrt die Vorlage eines neuen Strafgesetzes, die sämtlichen Pro-

Preußen.

Rheinlande.

vinziallandtagen zur Beratung zugegangen war, allgemeine Erbitterung. Die Furcht, mit dem französischen Strafrecht auch den französischen Strafproceß und damit das Geschworenengericht einzubüßen, bewirkte einstimmige Ablehnung des verhaßten Entwurfes. Das Ergebnis ward durch lauten Jubel der Bevölkerung, Dankadressen, einen Fackelzug, ein Festmahl, dessen „unanständige Auftritte" ein königlicher Kabinetsbefehl rügte, lärmend gefeiert. Weit ruhiger verliefen die übrigen provinzialständischen Versammlungen. Aber zahlreiche Petitionen für Erweiterung der Wählbarkeit, für Preßfreiheit, für Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Strafverfahrens u. a. m., die ihnen zugegangen waren, bezeugten das Erwachen eines regeren politischen Sinnes.

Unmut der Regierung. Die Landtagsabschiede.

Am Sitz der Regierung wurden alle diese Erscheinungen sehr unliebsam vermerkt. Graf Arnim, der Minister des Inneren, erörterte in einer Denkschrift, wie man der Gefahr vorbeugen könne, daß die Provinziallandtage die Verfassung des Staates untergrüben, statt sie zu stützen. Er sprach sich sogar für erneute Einschränkung der Landtagsverhandlungen und des Petitionsrechtes aus. Die Landtagsabschiede enthielten in trockenen, mitunter gereizten Ausdrücken beinahe nur abschlägige Antworten. In der Bevölkerung erzeugten sie eine dumpfe, mißmutige Stimmung. Der Prinz von Preußen aber gestand dem östreichischen Gesandten, daß er „an manchen Stellen eine noch schärfere Sprache gewünscht hätte". Er fügte hinzu, die nach Königsberg ergangene Abweisung des Antrags auf Erweiterung der Rechte der „Vereinigten Ausschüsse" sei beinahe durchaus vom König selbst redigirt „und gewissermaßen als ein Manifest zu betrachten"[1]). Dasselbe galt von dem für die Rheinlande bestimmten Landtagsabschied, der dem Bestreben einer Verwandlung der Ausschüsse „in Reichsstände" entgegentrat.

Seine eigenen Pläne, die in eine gelegentliche Berufung des großen Vereinigten Landtags ausmündeten, hielt der König beharrlich fest und erweiterte sie noch. Aber es fehlte viel daran, daß seine Minister mit ihm oder unter sich darüber einig gewesen wären. Einer der Gegner jedes Gedankens centralständischer Einrichtungen schied im Frühling 1844 mit Alvensleben aus, dem schon längst bei dem unruhigen phantastischen Wesen des Königs und unter so vielen neuen Kollegen nicht wohl war. Vergeblich hatte der Prinz von Preußen alles aufgeboten, den von ihm sehr hochgeschätzten Mann zum Bleiben zu bewegen[2]). An seine Stelle

Ausscheiden Alvenslebens. April 1844.

---

[1]) Bericht Trautmannsdorffs 23. Jan. 1844. Arch. Wien.

[2]) Berichte Trautmannsdorffs 14. Mai 1844. Arch. Wien. Danach wurde Alvenslebens Entschluß des Rücktritts zuletzt durch Annahme des Vorschlags Boyens herbeigeführt, 60 Freistellen bei den Kadettenanstalten eingehen zu lassen. Vgl. Meinecke: Boyen II. 507. Alles Nähere über Alvenslebens Verhältnis zum König und zum Prinzen Wilhelm in der Bd. V. S. 97 angeführten Arbeit H. von Petersdorffs.

Stellung Arnims.

trat Bodelschwingh, dem Flottwell, von Magdeburg herbeigerufen, nicht eben gerne die Finanzverwaltung abnahm. Es war nahe daran, daß Arnim dem Beispiel Alvenslebens folgte. Er war der Angriffe, zu denen seine Amtsführung schon mehr als einen Anlaß geboten hatte, herzlich überdrüssig und wußte sich noch dazu mit dem König in der wichtigsten Frage der Verfassung nicht eines Sinnes. Zwar ging er nach anfänglichem Sträuben auf die Idee der Berufung einer allgemeinen ständischen Versammlung ein. Aber er riet, sie nicht aus sämtlichen Provinzialständen, sondern aus einer kleineren Zahl von ihnen Erwählter unter Beifügung der Standesherren zu bilden und ihr regelmäßigen Zusammentritt in dreijährigen Pausen, auch zum Zweck der Beratung neuer Gesetze, zuzusichern. Eine Verteilung reichsständischer Befugnisse zwischen Vereinigten Ausschüssen und allgemeinem Landtag konnte seiner Ansicht nach nur dazu führen, daß weder diese noch jene im Volk für Reichsstände angesehen würden. Der König war nicht abgeneigt, dem allgemeinen Landtag auch das Recht der Beratung von Gesetzen zu gewähren. Aber er wollte ihn schlechterdings ohne Wahl aus der einfachen Vereinigung sämtlicher Provinzialstände bestehen lassen und ihm nimmermehr die Sicherung periodischer Berufung einräumen. Arnim erbat darauf im Mai 1844 seine Entlassung und ließ sich nur ungern zu weiterem Ausharren überreden.

Verfassungsentwürfe Bunsens.

Mittlerweile zog Friedrich Wilhelm IV. seiner Gewohnheit nach auch Vertrauensmänner, die außerhalb des Ministeriums standen, zu Rate, ohne sich übrigens durch ihre Gutachten in seinem eigenen Gefühl der Überlegenheit beirren zu lassen. Im Frühling 1844 kam Bunsen von London mit einer Fülle sich drängender Ideen über die verschiedenartigsten Gegenstände, die seinen königlichen Freund beschäftigten. In Sachen der preußischen Verfassungsangelegenheit ging er, an englische Anschauungen gewöhnt, über den Gedankenkreis Friedrich Wilhelms IV. weit hinaus. Die von ihm ausgearbeiteten Entwürfe forderten Reichsstände, in zwei Kammern geteilt, mit regelmäßiger Wiederkehr alle vier Jahre, mit dem Recht der Beschwerde und der Bewilligung nicht nur hinsichtlich neuer Steuern und Anlehen, sondern desgleichen aller Personen und Eigentum betreffenden Gesetze. Auch wollte er den acht Provinziallandtagen die Ermächtigung erteilt wissen, bei den reichsständischen Wahlen nicht durchaus an ihre eigene Körperschaft gebunden zu sein. Aufs stärkste betonte er die innige Verflechtung der preußischen Verfassungsfrage und des deutschen nationalen Gedankens. In „Schlußbetrachtungen", die er vor seiner Rückkehr nach England niederschrieb, prophezeite er: „Wird einmal das preußische Reich mit wahren Reichsständen geboren, dann wird die achtfaltige Teilung der Keim zu achtfaltiger Macht. Dann werden die Preußen eine europäische Nation, höherer Ordnung, als es in niederer Stufe, im Kreise des deutschen Lebens, die

Sachsen und Würtemberger sind; ein neues deutsches Reich, umringt von unabhängigen Stammfürsten und freien Städten.... Dann wird Preußen nicht mehr den deutschen Geist wider sich haben, sondern von ihm getragen werden, in dankbarem Gefühl, daß der Hort gefunden ist gegen Fremdherrschaft wie gegen kleinliche Quälerei und geistigen Druck[1])." Indessen er predigte tauben Ohren. Ein zweiter Vertrauensmann des Königs, General von Canitz, seit 1841 sein Vertreter am östreichischen Kaiserhof, bestärkte ihn in der Verurteilung „der Projekte des fruchtbaren Genius" Bunsens. Allein was Canitz selbst damals für ratsam zu halten schien, den ständischen Ausschüssen nach bestimmter Abgrenzung ihres Wirkungskreises „die Funktionen" zu übertragen, „die den Reichsständen zugedacht waren"[2]), widerstrebte ihm gleicher Weise.

Ratschläge Canitz'.

Für die nächste Zeit trat jedoch die Beschäftigung mit diesen Dingen ganz zurück hinter den aufregenden Nachrichten, die aus der Provinz Schlesien anlangten. Die armen Leinenweber des dortigen Gebirges, unter der langen Einwirkung der Grundherrlichkeit körperlich und geistig verkrüppelt, mit Abgaben und Diensten belastet, durch Not, Verdummung und durch Eigennutz der Arbeitgeber an veraltete Betriebsformen hausindustrieller Technik gebannt[3]), wurden im Juni 1844 durch den Hunger zum Aufstand getrieben. Die Zerstörung des Hauses des reichen Kaufherren Zwanziger in Peterswaldau setzte „den Fluch" des wilden Trutzliedes der Elenden in die That um. Dies Beispiel fand Nachahmung in Langenbielau. Den Behörden, die den Notstand und seine tieferen Ursachen nicht genügend zu würdigen gewußt hatten, kam der stürmische Ausbruch der Verzweiflung ganz überraschend. Um ihn zu dämpfen, wurde Militär aufgeboten. Nach kurzem, blutigem Kampf erstickte es jeden weiteren Versuch des Widerstandes. Eine Treibjagd auf die Teilnehmer der Empörung führte zur Einlieferung von etwa hundert Gefangenen, die großenteils harte Bestrafung erwartete. Gleichzeitig wurde mit der Anwendung kleiner Linderungsmittel nicht gespart. Dem Weberelend aber konnte dadurch keine gründliche Abhilfe geboten werden.

Hungersnot und Unruhen in Schlesien. Juni 1844.

Die Weber.

Der König war im Begriff, sich einige Wochen später mit der Königin in die Provinz zu begeben, die der Schauplatz so ergreifender Vorgänge geworden war, als bei der Ausfahrt aus dem Berliner Schloß zwei Pistolenschüsse auf ihn abgefeuert wurden. Eine der Kugeln traf, aber da ihre Kraft durch den faltigen Mantel geschwächt war, glitt sie ohne

Attentat Tschechs. 26. Juli 1844.

[1]) Nippold: Bunsen II. 290, 291.

[2]) Canitz: Denkschriften II. 79, nicht übereinstimmend mit Leopold von Gerlach I. 99.

[3]) Vgl. zu der Bd. I. 405 angeführten Litteratur noch Brentano: Gesammelte Aufsätze 1899. S. 495—578. Bernstein: Dokumente des Socialismus. April 1902. I. 295 ff: Der Grundtext zu Hauptmanns „Webern".

Schaden zu thun vom Brustbein ab. Der Thäter Tschech, vormals Bürgermeister von Storkow, ein trotziger Fanatiker, der die Zurückweisung eines Gesuches um Anstellung im Staatsdienst hatte rächen wollen, war nur durch persönliche Beweggründe geleitet worden. Monate vergingen, ehe der König dem Drängen des gesamten Ministeriums nachgab und das Todesurteil unterzeichnete. Seine politischen Entschlüsse blieben durch den Mordversuch völlig unbeeinflußt. Er nahm Gelegenheit, sie im August den Grundzügen nach bei einem Abstecher von Schlesien nach Ischl und Wien Metternich mitzuteilen und beauftragte Canitz mit ihrer genaueren Darlegung. Metternich hatte beinahe gleichzeitig in Ischl „unter dem Siegel des Vertrauens" durch den alten Freund Wittgenstein Kenntnis von dem Entwurf des politischen Testamentes Friedrich Wilhelms III. erhalten. Selbstbewußt meldete er dem Erzherzog Ludwig: „Von allen Seiten werde ich von Preußen belagert, welche mich jeder in seiner Richtung zur Belehrung des Königs in Anspruch nehmen; die Thatsache zeigt deutlich, daß große Not im Lande ist"[1]). Nicht lange darauf brachte auch jener berüchtigte Wedeke, unter Berufung auf „prinzliche Briefe", sich wieder bei ihm in Erinnerung, mit der Bitte, dahin wirken zu wollen, daß „in dieser fürstenmörderischen Zeit" er, „der frühere Chef der politischen Polizei, bald in die Nähe des königlichen preußischen Hauses zurückkehren dürfe"[2]).

Friedrich Wilhelm IV. in Ischl und Wien. 9. 11. August.

Ehe Metternich sich selbst daran machte, über die Pläne Friedrich Wilhelms IV. sein Urteil abzugeben, forderte er das Gutachten des Hofkammerpräsidenten Kübeck und Werners, seines langjährigen Referenten für die deutschen Angelegenheiten, ein. Beiden wurden die vertraulichen Eröffnungen des Fürsten Wittgenstein über den Entwurf des politischen Testamentes Friedrich Wilhelms III. nicht vorenthalten. Kübeck kam zu dem kühnen Schluß, aus Gründen der inneren und äußeren Politik entstehe „eine heilige Pflicht" für den König, „die Institution von Reichsständen, unter welcher verlarvten Form sie auch verhüllt werden mag, nicht zu geben". Er fand es „den zartesten Rücksichten entsprechend", wenn die Provinzialstände im Fall der Notwendigkeit einer Anleihe von ihrem Abschluß einfach in Kenntnis gesetzt würden. Zugleich wies er auf den „minder loyalen Ausweg" hin, der darin bestehen würde, „das Geschäft eine Kreditsoperation zu nennen" oder die Zinsen und Tilgungsmittel der Anleihe „auf die Provinzen zu repartiren und für den Anteil jeder Provinz die Zustimmung der Provinzialstände einzuholen". Etwas weniger sophistisch riet Werner zur „Erschaffung eines Institutes,

Gutachten Kübecks und Werners über die preußische Verfassungsfrage.

[1]) Metternich an Erzherzog Ludwig. Ischl 4. August 1844 (Kopie von Werners Hand, mit Randnote Metternichs: „NB. Dies Schreiben ist bei den geheimen Akten der Staatskanzlei wegen seinem (sic) historischen Werthe aufzubewahren"). Arch. Wien.

[2]) Wedeke an Werner, an Metternich. Galacz 7. Okt. 1844. Arch. Wien.

welches, ohne Reichsstände zu sein, für den Fall einer Anleihe die im Gesetz von 1820 vorausgesehene Funktion der Reichsstände üben könnte"[1]). Daraufhin wich Metternich zunächst jedem Vorschlag über das, was zu thun sei, aus. Dann verwies er wieder auf das alte Auskunftsmittel für den äußersten Notfall, das sich so ziemlich mit der Bestimmung in dem Entwurf des politischen Testaments Friedrich Wilhelms III. deckte: Berufung einiger Deputirten der Provinzialstände zur Besprechung und Mitverwaltung des Schuldenwesens. Auf Canitz' Einwurf, „den Ständen werde damit viel weniger geboten, als sie bereits hätten", erwiderte er, der König werde durch seine Pläne viel weiter geführt werden, als er wolle.

Briefwechsel Friedrich Wilhelms IV. mit Metternich, dem König von Würtemberg, dem Zaren.

Inzwischen suchte Friedrich Wilhelm die Besorgnisse Metternichs durch ein langes Schreiben zu beschwichtigen. Er setzte ihm auseinander was er nicht wolle: „Keine Nationalrepräsentation, keine Charte, keine periodischen Fieber d. h. periodischen Reichstage, keine Reichstagswahlen." Was er in Wirklichkeit wollte: gelegentliche Berufung des vielhundertköpfigen Vereinigten Landtags, mit Einfügung einer für sich beschließenden Herrenkurie, sollte demgegenüber als harmlos erscheinen. In Kürze legte er dasselbe Programm dem König von Würtemberg und nach einiger Zeit auch dem Zaren Nikolaus dar. Metternich betonte in seiner Antwort, Friedrich Wilhelm IV. werde durch das, was er wolle, gerade das erreichen, was er nicht wolle. Der König von Würtemberg, als konstitutioneller Fürst freilich „in Verlegenheit", sah „aus allem einen Kampf gegen den ganzen bisherigen Gang der preußischen Regierung" voraus und verwies darauf, daß Friedrich Wilhelms Pläne in Petersburg und Wien Anstoß erregen würden[2]). Der Zar konnte die äußerste Erbitterung über die Seitensprünge seines Schwagers nicht verbergen. Er war um so tiefer gekränkt, da der Entwurf des politischen Testamentes Friedrich Wilhelms III. seiner Behauptung nach mit auf sein persönliches Betreiben zustande gekommen war[3]). Schon im Herbst 1843 bei der Rückkehr von einem Besuch des preußischen Hofes hatte er dem Östreicher Ficquelmont gestanden: „Fragen Sie mich, ob ich über die Absichten des Königs beruhigt

Entrüstung des Zaren.

[1]) Gutachten Kübecks 11. Okt. 1844. Werners: „Status quaestionis über die preußische Verfassungsfrage", s. d. Arch. Wien, von mir veröffentlicht in der Histor. Zeitschrift 1908. CII. 87—91.

[2]) Wilhelm I. König von Würtemberg an Friedrich Wilhelm IV. 19. Jan. 1845. Kgl. Haus-Archiv Charlottenburg (s. Anhang II).

[3]) „acte auquel j'avais pris une part active". Bericht Colloredos 13. Mai 1845. Arch. Wien. Indessen war der wörtliche Inhalt des Entwurfes dem Zaren nach der Behauptung des Generals von Rauch nicht bekannt. S. Schiemann: Kaiser Nikolaus I. und Friedrich Wilhelm IV. über den Plan eines vereinigten Landtags (Festschrift des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg zu Schmollers 70. Geburtstag 1908. S. 285).

bin, so muß ich antworten: nicht im mindesten, im Gegenteil, ich bin besorgter als je... Wir waren drei, ich habe die traurige Überzeugung, daß wir nur noch zwei sind"[1]). Im Frühling 1844, als er auf dem Weg nach London im Fluge Berlin passirte, fiel es auf, daß sein Verhältnis zum König durchaus kein vertrauliches war. Als ihm nun dreiviertel Jahre später dessen nächste Pläne im einzelnen bekannt wurden, entbrannte sein Ingrimm über ein Unterfangen, das ihn das unmittelbare Vorspiel der Revolutionirung Preußens zu sein dünkte[2]).

Widerspruch des Prinzen von Preußen.

Stärkeren Eindruck als alle diese Abmahnungen machte auf den König der Widerstand seines ältesten Bruders. Prinz Wilhelm hatte schon anfangs November 1844 Canitz' und Metternichs Denkschriften vom östreichischen Gesandten zur Einsicht empfangen. Er hatte ihm damals kein Hehl daraus gemacht, daß er für das Ratsamste halte, es bei den Provinzialständen bewenden zu lassen. Sollten Verfügungen getroffen werden, äußerte er weiter, die er gewissenhafter Weise nicht billigen könne, so werde er, ohne je „Haupt einer Partei zu werden", doch „in seinem und seines Sohnes Namen ein Reservat niederlegen", wonach er sich für den Fall der Berufung zur Regierung durch jene Verfügungen nicht als verpflichtet ansehe[3]). Ein paar Wochen später schüttete er dem General Leopold von Gerlach sein Herz aus. Er ermächtigte ihn, seine Ansichten auch dem König zu unterbreiten. Gerlach wußte nur zu gut, daß „das Einreden in den König unnütz" sei und hörte aus dessen Mund: „Wilhelms Widerspruch kann mich nicht irre machen". Gerlachs Taktik ging nun dahin, dem Prinzen zuzureden, sich auf eine unmittelbare Opposition gegen die Reichsstände, die ja noch in weitem Felde zu stehen schienen, nicht einzulassen. Er hatte kurze Zeit Glück damit. Der Prinz gab ihm sogar zu, in gewissen Fällen, angesichts eines einigen Ministeriums und bestimmter praktischer Vorschläge seien „Generalstände" notwendig. Beinahe gleichzeitig aber versicherte er dem östreichischen Gesandten, für die nächsten zwei Jahre bleibe die reichsständische Frage ganz ausgesetzt[4]).

---

[1]) Bericht Ficquelmonts (nach der Rückkehr von Warschau) 3. Okt. 1843. Ficquelmont hatte dem Zaren eine Denkschrift Metternichs „Position de la Prusse" vorgelegt, in der es hieß: eine Centralrepräsentation in Preußen sei „l'arrêt de dissolution de l'unité du royaume". Arch. Wien.

[2]) Die Datirungen bei Martens: Recueil VIII. 364, 366 sind irrig. Der Brief Friedrich Wilhelms IV. trägt das Datum „Strelitz la veille du nouvel an v. st. 1845" (11. Januar 1845 neuen Stils), der Brief des Zaren $\frac{\text{25. Januar}}{\text{6. Februar}}$ 1845. S. Schiemann a. a. O.

[3]) Bericht Trautmannsdorffs 13. Nov. 1844. Arch. Wien. Danach war also die Furcht des Königs vor einer förmlichen Verwahrung des Prinzen nicht, wie H. von Treitschke V. 273 annimmt, „ganz ohne Grund".

[4]) Bericht Trautmannsdorffs 27. Dec. 1844. Arch. Wien.

Aber das änderte sich in ein paar Tagen. Der König bestand darauf, wie Varnhagen am 5. Januar 1845 vom Minister Bülow erfuhr, schon den nächsten Provinziallandtagen in kürzester Frist seine Pläne zu eröffnen[1]). Nun erst wurde der Prinz in ihre Einzelheiten eingeweiht. Er erhob schriftlich Bedenken und berief sich auf den Satz in dem Entwurf des väterlichen politischen Testamentes, der die Zustimmung sämtlicher Agnaten heischte. Die Antwort des Königs war ein entschiedener Verweis und die auf juristische Gutachten gestützte Ableugnung jenes vermeintlichen Rechtes der Agnaten. Der Zwist der Brüder verschärfte sich und blieb nicht völlig geheim. Den östreichischen Gesandten hielt der Prinz selbst auf dem laufenden, mit der dringenden Bitte, Metternich zu unausgesetzter Einwirkung auf den König zu bewegen. Er mußte freilich erkennen, daß damit nichts gewonnen werde und entwarf daher selbst ein „dreißig Briefbogenseiten" füllendes Gegenprojekt, das er dem Plan seiner Bruders entgegenstellte. Insoweit entfernte auch er sich darin von der Vorschrift des Vaters, daß er eine größere Versammlung von erwählten Abgeordneten der Provinzialstände — etwa 150 — als beratende Reichsstände im Fall der Aufnahme von Anlehen und Steuererhöhung anerkannt wissen wollte. Aber sie sollten schlechterdings kein Petitions- und kein Bewilligungsrecht erhalten, auch nichts mit der allgemeinen Landesgesetzgebung zu thun haben. In der Berufung eines großen „Vereinigten Landtags" gemäß dem Willen des Königs konnte er nur einen Triumph der liberalen Partei und damit eine Lockerung der Bande erblicken, die Preußen mit Östreich und Rußland verknüpften. Zugleich mißtraute er der Versagung der Periodicität, da sein Bruder „doch immer den Drang in sich fühlen würde, die Stände zu berufen". Diese Befürchtungen vernahm Trautmannsdorff aus seinem Munde. Der Prinz verbarg ihm auch nicht, daß er der Nachricht mit Besorgnis entgegensehe, welche Aufnahme seine Vorstellung gefunden habe[2]).

Sein Zwist mit dem König.

Sein ständisches Gegenprojekt.

Sie überzeugte den König in der That durchaus nicht. Aber sie trug ohne Zweifel dazu bei, ihn nochmals mit der Ausführung des Beschlossenen zögern zu lassen. Durch die Presse verbreitete sich das Gerücht, die Gewährung von Reichsständen und eine Kundmachung darüber bei Eröffnung der Provinziallandtage stehe in Aussicht. Berliner Bürger sprachen von Freudenbezeigungen und Illumination. Die ganze Stadt war voll von der Sache und die Spannung auch an anderen Orten nicht gering. Indessen die Provinziallandtage wurden am 9. Februar 1845 eröffnet, ohne daß der Reichsstände mit einem Wort in den Vorlagen

Zögern des Königs.

[1]) Bülow selbst gestand Trautmannsdorff, daß er jetzt ganz „für die Einführung der Reichsstände" gewonnen sei. Bericht Trautmannsdorffs 7. Jan. 1845. Arch. Wien.

[2]) Privatbriefe Trautmannsdorffs an Metternich 7. Jan., 4. Febr. 1845 (s. Anhang III). Arch. Wien.

Reizung der öffentlichen Meinung.

gedacht worden wäre. Das reizte und rief bittere Äußerungen hervor. Von dieser Zeit an schrieb sich bei vielen obenhin Urteilenden ein wahrer Groll gegen den Prinzen von Preußen, dem mitunter die Gesinnungen eines Cumberland unterschoben wurden. Das Vertrauen in den König aber sank aufs neue. Spöttische Zungen nannten seine „Konstitutionsgelüste" einen „Karnevalsscherz", und der Berliner Witz bezeichnete Preußen vorwiegend als den Staat, der eine Verfassung „auf dem Papiere" habe.

Die Verfassungsfrage war, wennschon unzweifelhaft die wichtigste, doch nur eine von vielen, in denen Friedrich Wilhelm IV. die Erwartungen seiner Zeit auf eine harte Probe stellte. Eine Enttäuschung anderer Art

Behandlung der Presse.

bereitete er ihr durch die Behandlung der Presse. Auf die Instruktion für die Censoren vom 24. December 1841 (s. o. S. 135) waren allerdings verschiedene Maßregeln gefolgt, die man mit mehr oder weniger Genugthuung begrüßt hatte. Im Frühling 1842 wurde die Censur von Bildern, wenige Monate später am 4. Oktober die Censur der Bücher von mehr als zwanzig Druckbogen aufgehoben. Ein Kabinetsbefehl vom 28. Februar 1842 kassirte die noch bestehenden Ausnahmebestimmungen hinsichtlich der Schriftsteller des „jungen Deutschland", die in Deutschland wohnten. Doch sollten sie, unter Androhung dauernder Ächtung „bei einem Rückfall", das Versprechen geben, „fortan in ihren Schriften gewissenhaft alles, was die Religion, die Staatsverfassung und das Sittengesetz beleidigt, zu vermeiden"; eine unwürdige Bedingung, der Mundt und Laube sich unwürdig unterwarfen. Gutzkow ward später, auch ohne Ausstellung eines förmlichen Reverses, von dem drückenden Bann befreit. Wienbarg, der, abgesehen von journalistischer Thätigkeit, nur selten noch als Schriftsteller auftrat und gar keine Schritte des Entgegenkommens that, verblieb ohne viel Schaden noch unter ihm. Der im Ausland lebende Heine war grundsätzlich von dem befreienden Kabinetsbefehl des 28. Februar 1842 ausgeschlossen[1]). Aber das Verbot, das den gesamten Verlag seines Hamburger Freundes Campe betroffen hatte, ward nach dem furchtbaren Brande der alten Hansastadt im Mai 1842 aus Gnade zurückgenommen.

Preußische Zeitungen.

Inzwischen begann die ein wenig mildere Handhabung der Censur in der preußischen Tagespresse sich fühlbar zu machen. Zwar blieben die beiden hauptstädtischen Privatzeitungen, die Vossische und die Spenersche, im ganzen und großen sehr zahm. Die Schlesische und die Breslauer

---

[1]) Ausführliches bei Ludwig Geiger: Das Junge Deutschland und die preußische Censur. 1900.

Zeitung führten schon eine etwas freiere Sprache. Kühner, namentlich in Leitartikeln über „Inländische Zustände", trat die Hartungsche Zeitung in Königsberg auf. Sie diente Freunden und Gesinnungsgenossen Johann Jacobys als Sprachrohr. Zu ihnen gehörte der ausgezeichnete Jurist Crelinger und der tapfere Satiriker Walesrode, dessen aus Vorträgen erwachsene „Glossen und Randzeichnungen zu Texten aus unserer Zeit", allgemeinen Beifall fanden.

Die Rheinische Zeitung.

Weitaus am schärfsten kam aber allmählich der Geist der Opposition in der Rheinischen Zeitung zum Ausdruck. Dies Blatt, das seit dem 1. Januar 1842 in Köln erschien, war eine Gründung befreundeter, wohlhabender junger Rheinländer, u. a. Georg Jungs, Dagobert Oppenheims, Rudolf Schramms, die eine große Zahl bedeutender Mitarbeiter zu gewinnen wußten[1]). Sehr verschiedenartige Kräfte waren in dieser Schar vertreten. Doch herrschte unter ihnen Einigkeit über die Grundzüge ihres politischen und wirtschaftlichen Programmes. Sie kämpften, um Preußen der Leitung in Deutschland würdig erscheinen zu lassen, für eine gesicherte, auf der Idee des allgemeinen Bürgertums ruhende Repräsentativverfassung, für Öffentlichkeit des gesamten Staatslebens, für Vernichtung feudaler Überreste, für parlamentarische Ausgestaltung des Zollvereines. Daneben war es ihnen um den Schutz von Lehr- und Gewissensfreiheit gegen Bigotterie und konfessionelle Engherzigkeit zu thun. Hier fanden viele der Junghegelianer ein Feld, das sie nicht brach liegen ließen. An ihre Seite stellten sich mit manchem dichterischen Beitrag die Wortführer der politischen Lyrik. Den Stempel seines Geistes drückte dann mit Übernahme der Redaktion im Oktober 1842 der vierundzwanzigjährige Karl Marx der Zeitung auf, die ihn schon zu ihren Mitarbeitern zählte. Noch war der frühreife, selbstbewußte, in juristischen, philosophischen und geschichtlichen Studien geschulte Sohn des Trierer Advokaten jüdischen Ursprungs über den Standpunkt des radikalen Hegelianers nicht hinausgeschritten. Aber sein tiefes Mitgefühl für „die arme ... besitzlose Menge" führte ihn hart an die Grenze des Socialismus, und in seinen Artikeln über die Censurinstruktion, über die Winzer an der Mosel, ein Holzdiebstahlgesetz, die historische Rechtsschule, offenbarte sich bereits die Schärfe seiner zersetzenden Dialektik[2]).

Karl Marx' Redaktion.

Die Regierung fühlte sich der kecker werdenden unabhängigen Presse in keiner Weise gewachsen. Die „Staatszeitung" konnte es an geistigem Gehalt mit ihr nicht aufnehmen, und ihrem neuen Hauptredakteur, dem

Unbehagen der Regierung.

---

[1]) Neue Einzelheiten über die Geschichte der Rheinischen Zeitung bei Hansen: Mevissen S. 246 ff. Mevissen selbst wurde Mitarbeiter der Zeitung.

[2]) Alles Nähere über Karl Marx' Beteiligung an der Rheinischen Zeitung bei Mehring: Gesammelte Schriften von Karl Marx und Friedrich Engels I. 1902 und bei Hansen: Mevissen.

begabten Historiker Zinkeisen, wurde das Leben durch höhere Weisungen sehr sauer gemacht. Das konservative „Politische Wochenblatt" hatte anfangs 1842 wegen Mangel an Teilnahme zu erscheinen aufgehört. Versuche, durch litterarische Neuschöpfungen diese Lücke auszufüllen, schlugen gänzlich fehl oder blieben fruchtlos. Der König wünschte, „das Gift der Verführung" durch den Befehl der Einsendung amtlicher Berichtigungen unschädlich zu machen. Aber daneben wollte er doch durchaus nicht auf Warnungen und Censurstriche verzichtet wissen. Vor allem waren ihm „die Königsberger Schandzeitung und ihre Hurenschwester am Rhein" in tiefster Seele zuwider. Der stärkste Rückschlag gegen die bisher gewährte, eng begrenzte Duldung erfolgte sodann nach der unliebsamen persönlichen Erfahrung, die ihm selbst aus dem Begegnis mit einem der radikalgesinnten Helden der Feder erwuchs.

Herweghs Audienz bei Friedrich Wilhelm IV. 19. Nov. 1842.

Auf Veranlassung seines Leibarztes, des 1839 von Zürich nach Berlin berufenen berühmten Mediciners Schönlein, gewährte er dessen Freund Herwegh, dem gefeierten Autor der „Gedichte eines Lebendigen", am 19. November 1842 eine Audienz. Es mochte ihn reizen, den jungen Freiheitsschwärmer, der sich damals auf einer Triumphreise in Deutschland befand, durch seine Leutseligkeit zu entwaffnen. Er hatte freundliche Worte für seine poetische Begabung. Er erklärte ihm, daß er „eine gesinnungsvolle Opposition" achte und liebe. Aber er wünschte ihm, um wahrhaft Großes wirken zu können, „einen Tag von Damaskus". Herwegh fand, wie es scheint, keine schlagfertige Entgegnung. Um so

Ihre Nachspiele.

kecker klang ein Brief, den er „als ein Wort unter vier Augen" von Königsberg aus, wo ihm wieder rauschende Huldigungen dargebracht wurden, an den König richtete. Empört über das im voraus ergangene Verbot einer Zeitschrift, deren Redaktion er in der Schweiz übernehmen wollte, erhob er, der Republikaner, „ohne Devotion zu heucheln", mit Berufung auf seinen „beschränkten Unterthanenverstand" und auf sein „Bewußtsein einer neuen Zeit", beim König Klage gegen das Ministerium. Der Brief war einem Königsberger Freunde von Herwegh mitgeteilt und gelangte, wennschon gegen sein Wissen, zum Abdruck in Brockhaus' „Leipziger Allgemeiner Zeitung". Hierauf erging sofort der Befehl der Ausweisung des Dichters aus dem preußischen Staat und das unbedingte Verbot der durch ihren Freimut dem König längst verhaßten Leipziger Zeitung (28. Dec.)[1]. Allein damit war ihm nicht genug geschehen.

Eben damals erfolgte zu seiner Beschämung die endgiltige Frei-

---

[1]) Aktenmäßige Einzelheiten bei Th. Zolling: Friedrich Wilhelm IV. und Georg Herwegh. Gegenwart 1898. Nr. 39, 40, 41. Vgl. Georg Herweghs Briefwechsel mit seiner Braut. Stuttgart 1906.

sprechung Johann Jacobys wegen der „Vier Fragen". Es erschien beinahe wie ein gewolltes Vorbeugungsmittel künftiger richterlicher Urteile, wenn eine Censur-Instruktion vom 31. Januar 1843 den früheren Beschränkungen der Presse nicht wenige neue hinzufügte. Auch die Censurfreiheit bildlicher Darstellungen, die den König unmittelbar durch mancherlei Karikaturen getroffen hatte, ward mittels Kabinetsbefehls vom 3. Februar wieder zurückgenommen. In eben diesen Tagen entschied sich das Schicksal der Rheinischen Zeitung. Die „Böswilligkeit der Tendenz" und die „unveränderte Konsequenz in Befolgung eines gemeingefährlichen Systems" hatten als Gründe ihrer Unterdrückung herzuhalten. Nur „aus Rücksicht auf die Abonnenten" ward ihr Erscheinen bis zum 1. April gestattet. Marx trat schon im März aus der Redaktion und siedelte bald nach Paris über, wo seine socialistische Entwicklung mächtig gefördert wurde. Dort traf er mit Ruge zusammen, dessen „Deutschen Jahrbüchern" auf Andringen der preußischen Regierung in Dresden gleichfalls anfangs 1843 der Garaus gemacht war. Beide aus dem Vaterland Geschiedene, so wenig sie nach Charakter und Gesinnung sich auf die Länge vertragen konnten, gaben im folgenden Jahr gemeinsam an der Seine die kurzlebigen „Deutsch-Französischen Jahrbücher" heraus.

Neue Verschärfung der Censur.

Unterdrückung der Rheinischen Zeitung. 25. Jan. 1843.

Unterdrückung der Deutschen Jahrbücher. 2. Jan. 1843.

Während der ganzen Zeit schwankender und willkürlicher Behandlung der Presse in Preußen wurde in Berlin über eine neue Organisation der Censurbehörden gemäß dem Kabinetsbefehl vom 10. December 1841 (s. o. S. 135) eifrig verhandelt. Im Ministerium des Inneren ward unter Arnims Augen ein Gesetzentwurf vorbereitet, der diesen Gegenstand betraf. Im Justizministerium befaßte sich namentlich Ludwig von Gerlach damit. Von ferne ließ der Zar sich mit ernsten Warnungen vernehmen. Ihn verletzte namentlich die antirussische Haltung preußischer Zeitungen. Er drohte, das undankbare deutsche Volk „in Augenblicken der Gefahr, wenn man seiner bedürfen würde", im Stich lassen zu müssen[1]). Auch Metternich erteilte, wie er es dem König auf dem Stolzenfels im September 1842 versprochen hatte, seine Ratschläge[2]). Er war nicht weniger als der Zar empört über „den leidigen Aufschwung der periodischen Presse" in Preußen. „Wird hier nicht bald Hilfe geboten, erscholl sein Mahnruf, so muß sich das Übel in einem unberechenbar steigenden Grade ausbilden, und alle Klassen der bürgerlichen Gesellschaft müssen sich hierbei beunruhigt fühlen; denn keine derselben kann es lieben, daß die Gesellschaft zur Arena werde, auf welcher sich zuerst

Beratungen über ein Preßgesetz.

Mahnungen des Zaren und Metternichs.

[1]) Bericht Rauchs 30. Dec. 1842. Arch. Berlin. (S. Anhang IV.)

[2]) Bericht Trautmannsdorffs 10. Okt. 1842 (Gespräch mit Bülow über ein Privatschreiben Metternichs an diesen: Bülow wird ihm über die Angelegenheit der Presse antworten). Arch. Wien.

geistige Klopffechter einstellen, um früher oder später das Feld Fechtern zu überlassen, welche die Fäuste als Waffe zu benützen wissen"[1]).

Ratschläge Radowitz'.

Bei seinem Aufenthalt in Berlin anfangs 1843 ward auch Radowitz zu Rate gezogen. Die Denkschrift, die er ausarbeitete, entsprach vielen von früher ihm bekannten Ansichten des Königs. Radowitz wollte die „eigentliche Litteratur" und „die Tagespresse" streng unterschieden wissen. Was jene betraf, so befürwortete er das Privileg der Selbstcensur und der fakultativen Censur anderer zu Gunsten gewisser Kategorieen von Beamten und Gelehrten. Hinsichtlich der Tagespresse schlug er vor, die Censurberechtigung und damit die Verantwortlichkeit lediglich den Verlegern zuzuweisen, für deren Konzessionirung „völlig makelloser Ruf, zuverlässiger Charakter" und Leistung einer „namhaften Kaution" Bedingung sein sollte. Für das gesamte Censur- und Preßwesen nahm er statt des polizeilichen Vorgehens gerichtliches Verfahren durch Einsetzung von „Preßsenaten" bei den Oberamtsgerichten und beim Obertribunal in Aussicht. Ward nach seinem Plan dem Staatsanwalt auch das Recht vorläufiger Beschlagnahme gewährt, so sollte doch im Fall der Freisprechung dem Herausgeber eine Entschädigungsklage gegen den Fiskus zustehen[2]). Radowitz' Vorschläge wurden in seiner Gegenwart unter lebhafter Beteiligung des Königs in Ministerialkonferenzen erwogen. Aber, wie er selbst sich ausdrückte, „teils die Gründe des Polizeistaates, teils politische Bedenken" trugen zu ihrer beinahe völligen Verwerfung bei. Das Ergebnis der Beratungen war eine Verordnung vom 23. Februar 1843. Sie kannte nur Bezirks- und Ortscensoren nach Anstellung und unter Aufsicht des Ministers des Inneren, und schuf außerdem ein Obercensurgericht unter Oberaufsicht des Justizministers als Beschwerdeinstanz sowie als höchste entscheidende Behörde über Debitverbote und Konzessionsverlust. Die Mitglieder dieses Tribunales, unter denen sich zwei Berliner Gelehrte befinden sollten, waren nach drei Jahren absetzbar. Ein bei dem Obercensurgericht angestellter rechtsverständiger Staatsanwalt konnte jeder Zeit wieder auf Antrag des Ministers des Inneren entlassen werden.

Verordnung über die Einrichtung des Obercensurgerichtes. 23. Febr. 1843.

Noch war die Meinung, daß diese Verordnung nur eine vorläufige Maßregel sein sollte. Auf Radowitz' Antrag ward die Bearbeitung eines Preßgesetzes im Sinne seiner Vorschläge und eine spätere Verhandlung mit den übrigen deutschen Bundesstaaten ins Auge gefaßt. Indessen drang Savigny, ein Hauptgegner des Radowitzschen Ge-

Verschiebung eines Preßgesetzes.

---

[1]) Metternichs Weisung an Trautmannsdorff 19. Dec. 1842 u. s. w. Arch. Wien.

[2]) Radowitz' Denkschrift ist veröffentlicht von Ludwig Geiger in der „Zeit" (Wien) 1903. 14. Nov. Nr. 476. Das Datum „Ende Januar" wird angegeben von Hassel: Radowitz I. 380, vgl. 112 ff. Alles weitere bei Stölzel a. a. O. S. 547 ff., 552. Vgl. Ludwig von Gerlach I. 301, 304, 330.

dankens der Selbstcensur, auf Abwarten der Erfahrungen, die man aus der Thätigkeit des Obercensurgerichtes gewinnen werde. Im gleichen Sinn, mit warnendem Hinweis auf die zu befürchtenden Gefahren „eines von Preußen gegebenen Beispiels" äußerte sich Metternich, der wieder um sein Gutachten angegangen war[1]). Daraufhin wurden weitere gesetzgeberische Schritte verschoben. Man begnügte sich zunächst mit einer Verordnung vom 30. Juni 1843, welche die bestehenden Vorschriften über Presse und Censur zusammenfaßte. Nach den früher rege gemachten Hoffnungen war die Enttäuschung um so größer. Das Los des Schriftstellers und bedeutender Erwerbsklassen blieb abhängig von Censurwillkür, und das sogenannte Gericht wurde dadurch doppelt gehässig, daß man der alten Preßpolizei ein juristisches Mäntelchen umgehängt sah.

Verordnung vom 30. Juni 1843.

Enttäuschung. Preßzustände.

Anfangs schien dies Gericht unter dem Vorsitz des gemäßigten Bornemann den Übereifer der Censoren etwas bändigen zu wollen. Aber mit der Zeit wurden seine Entscheidungen immer härter. So glich das Verbot einer bloß historischen Sammlung von Gesetzen, Verordnungen usw., die unter dem Titel „Materialien zur Regierungsgeschichte Friedrich Wilhelms IV." in Königsberg erschienen war, einer wahren Verhöhnung des Rechtsgefühls. Hinter dem Obercensurgericht blieben die Ministerial- und Polizeibehörden nicht zurück. Der Gesamtverlag Julius Fröbels, in dem Herweghs Gedichte veröffentlicht waren, wurde gemäß einem Beschluß des Bundestags mit Acht und Bann belegt. Fröbel selbst erhielt bei einer Reise nach Deutschland in Köln die Weisung, sofort das preußische Gebiet zu verlassen. Bettinas formloses, aber hochgesinntes Werk „Dies Buch gehört dem König", gleicher Weise ein Zeugnis ihres Verständnisses für die geistigen, politischen, socialen Forderungen der Zeit wie ihres Vertrauens auf das Herz des von ihr angemahnten Herrschers, entging 1843 nur dank Humboldts Fürwort der Beschlagnahme und der nachträglichen Prüfung. Aber die kleine Schrift Adolf Stahrs „Bettina und ihr Königsbuch", in der die Hauptgedanken der freimütigen Frau zusammengestellt waren, ward auf unmittelbaren Befehl des Königs konfiscirt und schließlich endgiltig verboten[2]). Die „Geistesfreiheit", die Bettina in einem ihrer dithyrambischen Briefe an Friedrich Wilhelm IV. für das Volk gefordert hatte, war nach wie vor durch Fesseln und Fallstricke gefährdet.

Im großen Publikum gab nächst den Bestimmungen über die Presse kaum eine gesetzgeberische Arbeit so viel Stoff zu abfälligen Urteilen

Entwurf des Ehescheidungsgesetzes.

[1]) Metternichs Denkschrift, veröffentlicht von Ludwig Geiger in der „Zeit" (Wien) 1903. 31. Januar. Nr. 435, dazu Weisung Metternichs an Trautmannsdorff 7. April und Bericht Trautmannsdorffs 14. April 1843. Arch. Wien.

[2]) Alles Nähere bei Ludwig Geiger: Bettine von Arnim und Friedrich Wilhelm IV. 1902. Daselbst auch über die Beschlagnahme von Klemens Brentanos „Frühlingskranz".

wie der Entwurf einer Reform des Eherechtes. Es war ein Lieblingswunsch des Königs, durch Beseitigung der meisten landrechtlichen Scheidungsgründe und durch strengere Ahndung des Ehebruches das, was ihn das Fundament des christlichen Staates zu sein dünkte, als puritanischer Sittenwächter zwangsweise zu stärken. Sein Freund Ludwig von Gerlach, dem Savigny in der Hauptsache die Durchführung dieses Programmes überließ, ging mit Feuereifer auf die Ideen des Monarchen ein. Indessen fanden die von ihm vertretenen Vorschläge teilweise im Ministerium und im Staatsrat lebhaften Widerspruch. Den ersten Protest gegen die Durchkreuzung eines durch drei Regierungen fortgesetzten Ganges der Gesetzgebung hatte der greise Boyen sofort persönlich beim König eingelegt. Prinz Wilhelm, den völlig Unkundige den „Muckern" zurechneten, fand die Einzelheiten des gutgemeinten Gesetzes „verwerflich" und spottete im Briefwechsel mit dem vertrauten Natzmer über „die naive Heilsmethode der Frömmler", die dem König immer predigten, „der Magen des Volkes müsse verdauen, was man ihm bietet".

Widerstand dagegen.

Seitdem der Gesetzentwurf durch eine Indiskretion bekannt geworden war, kam die Erregung, die er in weiten Kreisen hervorgerufen hatte, nicht mehr zur Ruhe. Man sah in ihm einen hierarchischen Eingriff in das von Friedrich dem Großen überkommene Erbe. Hie und da witterte man sogar in der Vorliebe für die Unlösbarkeit der Ehe heimliche katholisirende Bestrebungen. Von der anderen Seite veranlaßte Ludwig von Gerlach, unter Berufung auf den Willen des Monarchen, Petitionen pommerscher Geistlicher zu Gunsten des Entwurfes, was ihm namentlich vom Prinzen Wilhelm verdacht wurde. Die wachsende Empörung der öffentlichen Meinung kam dem Widerstand im Ministerium und im Staatsrat zu Hilfe. Es schien dem König allzu gewagt, selbst das abgeschwächte Gesetz den Provinziallandtagen vorzulegen. Gerlach, dessen Entlassung aus dem Dienst des Ministeriums schon feststand, klagte, ehe er als Oberlandesgerichtspräsident nach Magdeburg abging: die Schlacht ist verloren, es gilt einige Fragmente der geschlagenen Armee zu retten[1]).

Verordnung vom 28. Juni 1844.

In der That wurde die geplante Beschränkung der Ehescheidungsgründe vertagt und in einer Verordnung vom 28. Juni 1844 nur das Verfahren in Ehesachen geregelt.

Hinderungen Savignys.

Dies Bruchstück der beabsichtigten Neuerung war die einzige, bisher verwirklichte nennenswerte Leistung des Ministeriums Savignys. Die Hoffnungen auf rasche Förderung der Gesetzesrevision, die sich an den Namen des großen Juristen geknüpft hatten, schienen unerfüllt

---

[1]) Bei Ludwig von Gerlach I. viele tagebuchartige Ergänzungen zu Stölzel, H. von Treitschke u. a.

bleiben zu sollen. Es war jedoch weniger Mangel an Willenskraft und Überblick als Ungunst der aufgeregten Zeit und Einwirken bureaukratischer wie persönlicher Reibungen, wodurch er sich fast bei jedem Schritt gelähmt sah. Er war nicht dazu gemacht, den Gang der Gesetzgebung augenblicklichen Stößen von oben und unten anzupassen, und hatte noch dazu unter der Gegnerschaft der nächsten Amtsgenossen zu leiden. Die Ersetzung Mühlers durch den Kabinetsrat Uhden, einen begünstigten Vertrauensmann des Königs, brachte keine Besserung darin hervor. Uhden berief Bornemann, den bisherigen Präsidenten des Obercensurgerichtes, zum ersten Direktor, und beide, obwohl ehemalige Schüler Savignys, erschwerten ihm auf jede Art seine Stellung. Bei allem, was in der Folge von wichtigeren Gesetzen zustande kam, abgerechnet die Wechselordnung, sah er sich so ziemlich bei Seite geschoben.

Austritt Mühlers. 18. August. Eintritt Uhdens. 25. Sept. 1844.

Mancher Liberale grollte ihm als einem konservativen Fabius Cunctator der Gesetzgebung. Auch wurde er durch den Unwillen mitbetroffen, den die gefürchtete Bedrohung richterlicher Unabhängigkeit hervorrief. Man fand sie schwer geschädigt durch Disciplinarerlasse, die noch aus dem letzten Amtsjahre Mühlers stammten. Zufolge dieser Erlasse sollte es gestattet sein, wie alle Beamte, so auch die Richter gegen ihren Willen im Interesse des Dienstes oder zur Strafe zu versetzen. In dem litterarischen Kampf, der hierüber entbrannte, trug der scharfsinnige, unbeugsame Heinrich Simon, damals Stadtgerichtsrat in seiner Vaterstadt Breslau, die Fahne voran. Von Mühlers Nachfolger durch Entziehung eines schon erteilten Urlaubs bestraft, nahm er seinen Abschied, behauptete seinen Standpunkt in einer erbitterten Fehde mit Kamptz und wurde fortan zu einem der anerkannten Führer der am weitesten vorgeschrittenen Gruppe der liberalen Partei. Eine Anzahl früherer Berufsgenossen dankte ihm durch Überreichung einer Ehrengabe. Der König aber ließ ihm seine mit einer würdigen Rechtfertigung eingereichte Schrift ohne weiteres wieder zustellen.

Die Disciplinarerlasse. 1844.

Heinrich Simon.

Wohl am stärksten kam sein persönlicher Wille im Kultus- und Unterrichtswesen zur Geltung. Daher durften dessen Thaten und Missethaten gutenteils auf seine eigene Rechnung geschrieben werden. Der Minister, dem er diesen Geschäftskreis überwiesen hatte, der anfangs freudig begrüßte, bisher im auswärtigen Amt bewährte Eichhorn, galt vielen nur als sein gehorsamer Schildhalter. Gleich bei der Lösung der ersten wichtigen Aufgabe, die Eichhorn aus der Erbschaft Altensteins zugewachsen war, bei der Herstellung des Friedens mit der Kurie, waren die vorwiegenden Neigungen des Königs unverkennbar gewesen. Sein Unterhändler, Graf Brühl (s. o. S. 121), hatte dreimal den Weg von Berlin nach Rom und von Rom nach Berlin zu machen gehabt, bis man im September 1841 Handels einig geworden war. In der Frage der gemischten Ehen hatte

Das Ministerium Eichhorn.

Römisch-preußisches Übereinkommen. 23. 24. Sept. 1841.

die preußische Regierung am Rhein und in Posen schon offen oder stillschweigend nachgegeben. Ihr Zugeständnis sollte fortan für das gesamte Staatsgebiet gelten. Sie verzichtete ferner auf die Genehmigung der Veröffentlichung rein kirchlicher Erlasse. Sie verbürgte den Bischöfen den schon vorher bewilligten freien Verkehr mit dem Papst. Sie gewährte für alle Diöcesen die Bischofswahl nach den 1821 den Domkapiteln von Köln, Trier, Münster, Paderborn, Breslau zugemessenen Befugnissen. Sie überließ die Entscheidung über die Lehrthätigkeit der Hermesianer der Kirche.

Abschluß des Kölner Kirchenstreites.

Den größten Schwierigkeiten war die Einigung über die Besetzung des erzbischöflichen Stuhles von Köln begegnet. Die Zurückführung Drostes zu gestatten, blieb selbst für die Nachgiebigkeit Friedrich Wilhelms IV. ein Ding der Unmöglichkeit. Aber nur der Starrsinn des vertriebenen Oberhirten ließ es nicht zu dem Schauspiel der Bischofsweihe eines Koadjutors durch seine Hand an der Stätte seines früheren Wirkens kommen. Vielmehr ward nach dem Vorschlag Ludwigs von Baiern in der Person Geißels, des Bischofs von Speier, ein der Weihe nicht mehr bedürftiger Koadjutor und Administrator mit dem Recht der Nachfolge gefunden. Diesen führte Droste, der päpstlichen Entscheidung unterwürfig, als Erzbischof durch einen von Münster aus geschriebenen Hirtenbrief bei seiner neuen Herde ein. Ihm selbst aber ward nach getroffener Abrede ein großer Teil seines Einkommens belassen, und durch eine öffentliche Ehrenerklärung des Königs im Staatsanzeiger bezeugt, daß er die Würde seines Amtes niemals zur Beförderung politisch-revolutionärer Umtriebe mißbraucht habe.

Niederlage des Staates.

Der Rückzug des Staates lag aller Welt vor Augen. Nur in einem Punkt, im Sträuben gegen Drostes Wiedereinsetzung, hatte er seinen Stand behauptet. Aber der Kurie selbst war mit der Fernhaltung des störrigen Westfalen und mit der Amtsführung seines geschmeidigeren Ersatzmannes besser gedient. Der vielseitig gebildete, weltkluge Johannes von Geißel verstand es, Riffe und Klippen leichter zu vermeiden als sein Vorgänger, steuerte aber ganz in dem gleichen Fahrwasser. In seinem ersten Hirtenschreiben bekannte er sich, nur in sanfteren Tönen, zu Drostes Gesinnungen. Er wußte Rehfues, den Kurator der Universität Bonn, der Drostes Übergriffen entgegengetreten war, von seinem Posten zu verdrängen. Er erreichte die Entfernung der letzten Hermesianer an dieser Hochschule, die sich nicht unterworfen hatten, aus ihrem akademischen Wirkungskreis. Nach Drostes Tod im Jahre 1845 erhielt er die Würde des Erzbischofs und beförderte als solcher mit erfolgreichem Eifer die strenge Zucht der Kleriker, die Ausbreitung rein katholischer Vereine, die Entstehung klösterlicher Anstalten und Genossenschaften namentlich für Unterrichtszwecke. Auch bei der Besetzung des Bischofsstuhls von

Geißel in Köln.

Trier kam der Ultramontanismus auf seine Rechnung. Jener einst von Friedrich Wilhelm III. zurückgewiesene Domherr Arnoldi (s. V. S. 168), der inzwischen seinen Verzicht erklärt hatte, wurde nach Einreichung einer Kandidatenliste mit Friedrich Wilhelms IV. Zustimmung wieder gewählt und 1842 als Bischof proklamirt. Zwei Jahre vorher, unmittelbar nach dem Thronwechsel, hatte der Fürstbischof von Breslau, Sedlnitzky, der einzige hohe geistliche Würdenträger, der in dem kirchen-politischen Streit auf Seite des Staates gestanden hatte, seinen längst erwogenen Entschluß des Rücktrittes ausgeführt. Binnen kurzem erhielt dies Bistum einen Leiter ersten Ranges in der Person des Westfalen Melchior von Diepenbrock, dem sein Generalvikariat in Regensburg schon hohen Ruhm eingebracht hatte.

Arnoldi in Trier.

Sedlnitzkys Rücktritt.

Als wertvolle Ergänzung aller Erfolge der römischen Kirche konnte die Herstellung einer eigenen Abteilung für katholische Angelegenheiten im Kultusministerium angesehen werden. Der Plan dieser Neuschöpfung stammte noch aus den Tagen des letzten Königs. Friedrich Wilhelm IV. dachte sie sich in unmittelbarer Verbindung mit regelmäßig wiederkehrenden Zusammenkünften des preußischen Episkopates. Da solche aber nicht zustande kamen, blieb es bei vertraulicher Korrespondenz der einzelnen Bischöfe mit den katholischen Räten, die es für gewöhnlich an Eingehen auf die kirchlichen Wünsche nicht fehlen ließen. Vor allem in Sachen des Unterrichtes und der Schulaufsicht wurde diesen immer mehr nachgegeben.

Ministerialabteilung für katholische Angelegenheiten. 11. Jan. 1841.

Groß und berechtigt war der Triumph im Lager der Klerikalen über die unleugbare Niederlage der preußischen Staatsgewalt. Zum vollen Ausdruck gelangte dies Siegesgefühl in Görres' Schrift „Kirche und Staat nach Ablauf der Kölner Irrung". Der alte Kämpe zeigte wieder volles Verständnis für die allgemeine Bedeutung des Ereignisses. Es mußte seiner Ansicht nach in der ganzen „europäischen Gesellschaft" das Machtbewußtsein „der katholischen Einheit" steigern und das „stille Werk der Wiedergeburt" innerhalb der katholischen Gemeinschaft fördern. Für das katholische Deutschland insbesondere durfte „die Schirmvogtei der Kirche" aus allem, worin er den „moralischen und geistigen Bankbruch" der Gegner erblickte, vermutlich reichen Gewinn erhoffen. In der That ließen sich, abgesehen von Preußen selbst, die Dinge vielerorts in diesem Sinn an. In Würtemberg ward der schwache Bischof von Rottenburg von klerikalen Hintermännern dahin gebracht, der Ständeversammlung von 1841 eine Reihe von Forderungen zu Gunsten der Autonomie der Kirche vorzulegen. In Baden hielt Blittersdorff im Kampf mit der unbeugsamen Volksvertretung es für geraten, die Bestrebungen der ultramontanen Partei nicht zu durchkreuzen. Als er 1843 den Platz räumen mußte, hatte sie in dem lenksamen Erzbischof von Freiburg, Hermann

Triumph der Klerikalen.

Görres', Kirche und Staat". 1842.

Klerikale Erfolge in Würtemberg und Baden.

von Vicari, bereits ein überaus brauchbares Werkzeug gewonnen. Er erließ 1845 eine Verordnung, die aufs strengste die kirchliche Einsegnung einer gemischten Ehe verbot, falls nicht das Versprechen der katholischen Erziehung sämtlicher Kinder abgegeben sei. Ein päpstliches Breve ermutigte ihn, und alle Bemühungen, die Ausführung jener Verordnung zu hindern, waren vergeblich.

In Baiern unter Abel.

Die größten Erfolge dankte der Ultramontanismus dem Ministerium Abel in Baiern. Hand in Hand mit der Begünstigung von Missionen, Klostergründungen, geistlichen Lehranstalten gingen zahlreiche Verletzungen der Protestanten. Den Anfang machte ein Erlaß des Kriegsministers, der protestantischen Soldaten die Kniebeugung bei katholischen Kultusakten anbefahl. In den Augen des Königs, der die Anregung dazu gegeben, war dies lediglich eine ceremonielle militärische Handlung. Danach folgten Hinderungen der Bildung protestantischer Gemeinden und Erschwerungen ihres Gottesdienstes. Dem Gustav-Adolf-Verein, der 1842 zur Sicherung zerstreuter evangelischer Gemeinden in Leipzig gegründet war, wurde die Zulassung in Baiern verweigert. Die gesetzwidrige Mißachtung des Verbotes eines Übertrittes Minderjähriger machte der Proselytenwerbung von Ordensgeistlichen und Lehrschwestern freie Bahn. Alle diese Gegenstände wurden in litterarischen Kämpfen, deren Heftigkeit sich zusehends steigerte, verhandelt. Auf katholischer Seite äußerte gelegentlich auch Döllinger eine Gehässigkeit, wie sie bald darauf sein großes Werk über die Reformation in gelehrter Drapirung zeigte. Seit dem Jahre 1842 fanden die Beschwerden der Protestanten auch im Landtag einen Widerhall. König Ludwig hatte selbst bei der Beerdigung seiner protestantischen Stiefmutter die Unduldsamkeit fanatischer Ketzerfeindschaft erfahren müssen. Aber nur in einem Punkt, mit der gänzlichen Aufhebung des Kniebeugungsbefehles, machte er 1845 das Unrecht blinden Übereifers wieder gut. Den übrigen Klagen ward keine Abhilfe durch ihn zuteil. So sehr stand er zeitweise im Bann leidenschaftlicher Gefühle, daß er bei Eröffnung der Walhalla, jenes hehren, von ihm gestifteten Ehrentempels der großen Deutschen, dem fertigen Marmorbilde Luthers noch keinen Platz gönnte. Bis auf weiteres behauptete sich das Ministerium Abel, das sich auf die Partei der klerikalen Zeloten stützte, in seiner Gunst. War es doch das gleiche Ministerium, das ihm „Erübrigungen" der Staatseinnahmen zur Verfügung stellte, und dafür an Ausgaben für Universitäten und Schulen sparte.

Der „heilige Rock" in Trier. 1844.

Gleichsam einer Heerschau der gesamtdeutschen klerikalen Streitmacht und gleichzeitig als eine Herausforderung moderner Aufklärung diente im Sommer 1844 eine neue Ausstellung des sogenannten „Heiligen Rockes" in Trier. Der gutmütige Bischof Arnoldi ließ sich unschwer bestimmen, die Probe auf die Anziehungskraft dieser Reliquie, des angeblichen

ungenähten Rockes Christi, zu machen. Das Experiment glückte, der vielgerühmten europäischen Kultur zum Trotz, über alles Erwarten. Eine große katholische Völkerwanderung, über eine Million Wallfahrer mit wehenden Fahnen und frommen Gesängen, wälzte sich zu Anbetung, Empfang von Ablaß und Bejubelung scheinbar wunderthätiger Heilungen, Wochen lang der alten Römerstadt an der Mosel zu. Auch aus nichtdeutschen Landen stellten sich verzückte Gläubige in Massen ein. Zwei protestantische Gelehrte, Johannes Gildemeister und Heinrich von Sybel, suchten in ihrer gemeinsamen Schrift „Der Heilige Rock zu Trier und die zwanzig andern Heiligen ungenähten Röcke" den kindlichen Wahn zu entkräften. Katholische Autoren dagegen legten für die vermeintliche Echtheit des angebeteten Schaustückes eine Lanze ein oder rühmten mit Görres das glänzende Zeugnis des lebendigen Glaubens. Aber viel weitere Kreise als die litterarische Fehde zog der Abfall katholischer Geistlicher und Laien, zu dem mehr als irgend etwas sonst das Trierer Ereignis Anlaß gab.

Ronge. Sein offener Brief an Arnoldi. 1. Okt. 1844.

Ein junger schlesischer Priester, der erst vor kurzem wegen eines in den „sächsischen Vaterlandsblättern" erschienenen freimütigen Artikels „Rom und das Breslauer Domkapitel" seines Amtes entsetzt worden war, Johannes Ronge, richtete an derselben Stelle ein offenes Sendschreiben an den Bischof Arnoldi, als den „Tetzel des neunzehnten Jahrhunderts", mit heftigen Ausfällen gegen das Trierer „Götzenfest"[1]). Der Exkommunikation verfallen, forderte er in Wort und Schrift zur Lossagung von Rom, zur Abschaffung des Cölibates, der Ohrenbeichte, der lateinischen Messe, der Heiligenverehrung auf. Schon vorher, im August 1844, hatte Johann Czerski, zuerst Vikar an der Domkirche in Posen, dann nach Schneidemühl versetzt, dort wegen Bruches des Cölibates suspendirt und verurteilt, seinen Abfall „von den Irrlehren der römischen Hierarchie" erklärt. Einige Monate später stiftete er, gleichfalls der Exkommunikation gewärtig, mit einer Anzahl seiner Schneidemühler Anhänger eine „christlich-apostolisch-katholische Gemeinde", deren Glaubensbekenntnis jedoch die sieben Sakramente noch festhielt. Größere Wirkungen hatte die Gründung einer „deutsch katholischen" Gemeinde in Breslau, die Ronge im Frühling 1845 zum Prediger wählte und sich das von ihm verfochtene Glaubensbekenntnis aneignete. Hier wurden die Sakramente auf Taufe und Abendmahl beschränkt und die alten Formeln des apostolischen Symboles bis zur Leugnung der Göttlichkeit Jesu umgedeutet. Das Breslauer Muster fand namentlich in Norddeutschland Nachahmung. Ein paar dutzend deutschkatholische Gemeinden entstanden, wo es an Geistlichen fehlte, von Laien geleitet, nicht selten unter Einräumung

Czerski.

Der Deutsch-Katholicismus. Robert Blum.

[1]) Zur Ergänzung von Bekanntem vgl. G. Kaufmann: Treitschkes Urteil über Ronge (Histor. Zeitschrift XCIX. 1907).

der Rathäuser oder evangelischer Kirchen zur Mitbenutzung. In Leipzig wurde Robert Blum zum Führer der Deutschkatholiken: der arme Kölner Böttchersohn, der als Knabe Meßnerdienste verrichtet und sich aus eigener Kraft emporgearbeitet hatte, der vom Goldarbeiter und Gärtnerlehrling zum Sekretär und Kassirer des Theaters, zum demokratischen Journalisten und Volksschriftsteller geworden war. Dank seiner treuherzigen, pathetischen Beredsamkeit, die er bei Schillerfesten und bei politischen Anlässen erprobte, ward der stämmige Mann mit den grobgeschnittenen Zügen der Liebling des unzufriedenen Kleinbürgertums. Im Deutschkatholicismus sah er einen fruchtbaren Gärungsstoff der Zeit. Auf sein Betreiben ward Ostern 1845 in Leipzig die erste deutschkatholische Kirchenversammlung abgehalten, bei der Czerskis Bekenntnis dem Ronges weichen mußte.

Aufstieg und Stillstand des Deutsch-Katholicismus.

Die Zahl der deutschkatholischen Gemeinden wuchs. Ronge feierte auf apostolischen Reisen, die ihn bei Festen und Banketten in der Rolle eines selbstbewußten Reformators zeigten, rauschende Triumphe. Freisinnige Protestanten brachten dem Deutschkatholicismus lebhafte Teilnahme entgegen. Liberale Politiker begrüßten ihn als Bundesgenossen im Kampf gegen Geistesknechtung. Gervinus glaubte ihm in einer eigenen Schrift sogar die Mission der Vorbereitung einer über den verschiedenen Kirchenparteien sich erhebenden religiösen Gemeinschaft der Zukunft zusprechen zu dürfen. Indessen trat bald genug zu Tage, daß der Deutschkatholicismus der nachhaltigen schöpferischen Kraft ermangle. Nach einem Aufschwung, der bis zum Beitritt von etwa 60 000 Mitgliedern führte, kam es zum Stillstand und zu Rückschritten. Ronges Persönlichkeit war nicht aus dem Holz der Luther und Zwingli geschnitzt. Der Gegensatz, der zwischen ihm und Czerski bestand, konnte nur vorübergehend verkleistert werden. Der Reiz einer neuen Religionsform, die weder katholisch noch protestantisch sein wollte, stumpfte sich ab und verlor sich in den bei weitem stärkeren politischen und socialen Tendenzen der Zeit. Das Papsttum hatte vom Deutschkatholicismus keine Wiederholung der Erlebnisse des sechzehnten Jahrhunderts zu fürchten, selbst wenn die Regierungen ihm nicht mehr oder weniger zu Hilfe gekommen wären.

Verhalten der Regierungen.

In Östreich und Baiern verstand sich ihre feindselige Haltung gegenüber den Abtrünnigen von selbst. Aber auch die protestantischen Machthaber, als ängstliche Wächter des Bestehenden in Kirche wie Staat, sahen sie großenteils mit schelen Augen an. In Preußen allerdings hatte man die Bewegung anfangs nicht gehindert. Mit der Zeit jedoch erschien sie der herrschenden orthodoxen Partei verdächtig. Eine Ministerialverfügung vom Mai 1845 verweigerte den evangelischen Gemeinden, die ihre Kirchen Ronges Anhängern zur Mitbenutzung eingeräumt hatten, vorläufig die Genehmigung dafür. Ein paar Monate später erfolgte in Leipzig

ein Tumult, der von allen Widersachern der Deutschkatholiken weidlich ausgebeutet wurde. Er war vornehmlich durch eine Verfügung hervorgerufen, die alle Versammlungen und Vereine, welche das Augsburgische Bekenntnis angriffen, verbot. Diese Verfügung richtete sich in erster Linie gegen die sogenannten „protestantischen Freunde", spottweise „Lichtfreunde" genannt, die von der preußischen Provinz Sachsen aus im Königreich Sachsen Anklang gefunden und mit den Deutschkatholiken sympathisirt hatten. In der mißtrauischen Bevölkerung machte man den Bruder des Königs, den Prinzen Johann, der ganz grundlos als verkappter Jesuit verschrieen war, für jenen Erlaß verantwortlich. Als er am 12. August 1845 zur Musterung der Bürgergarde in Leipzig weilte, warf ihm ein Volkshaufe unter Hochrufen auf Ronge die Fenster ein. Das unentschuldbar übereilte Einschreiten des Militärs, dessen Gewehrsalve sieben Menschen zum Opfer fielen, reizte zur äußersten Erbitterung. Einzig Robert Blum gelang es, die erregten Massen im Zaum zu halten. Die Regierung war zuerst ratlos. Allmählich fand sie wieder Mut und ließ die Stadt das Geschehene durch starke Besetzung, Verbot aller Versammlungen, Ausweisung landfremder liberaler Schriftsteller entgelten. Blum aber, bald auch zum Leipziger Stadtverordneten erwählt, blieb inmitten der wachsenden Mißstimmung eine Persönlichkeit von gebieterischem Ansehen.

Leipziger Tumulte. 12. Aug. 1845.

Auf Friedrich Wilhelm IV. machten die Leipziger Vorgänge einen sehr peinlichen Eindruck. Zwar widerstrebte es ihm im Innersten, unmittelbar mit Zwangsmaßregeln gegen eine religiöse Genossenschaft vorzugehen. Daher erteilte er auch den unter seinem Vater so hart verfolgten Altlutheranern zur Sühne der erlittenen Unbill 1845 eine „Generalkonzession", die ihren Gemeinden Korporationsrechte gewährte und die Giltigkeit ihrer Taufen, Trauungen, Standesregister anerkannte. Aber jene „Protestantischen Freunde", die ihm als Ronges Bundesbrüder galten, hatten ebenso wie dessen Anhang höchstens auf ein gewisses Maß von Duldung zu rechnen. Ihre Häupter waren rationalistisch gebildete Geistliche, um die sich Lehrer, Beamte, Vertreter vieler bürgerlicher Berufe zusammenschlossen. Den Anfang hatte, zum unermüdlichen, taktvollen, beredten Agitator wie geschaffen, der Landpfarrer Uhlich gemacht, der 1845 als Prediger an die Katharinenkirche von Magdeburg berufen wurde. Mit dem Zutritt des gelehrten, von reinster Überzeugungstreue durchglühten Hallenser Predigers Wislicenus, den Strauß' Leben Jesu mächtig ergriffen hatte, wurde der Gegensatz der „Protestantischen Freunde" zum herrschenden Kirchenregiment noch verschärft. Wislicenus' programmatisches Druckwerk „Ob Schrift, ob Geist" verwarf die biblischen Bücher geradezu als Glaubensnorm. Hienach entspann sich ein heftiger Federkrieg, in dem Hengstenberg wie gewohnt den Führer der

Eindruck auf Friedrich Wilhelm IV.

Altlutheraner.

Die „protestantischen Freunde".

Uhlich und Wislicenus.

Orthodoxen abgab. Ihr Feldgeschrei war das Verlangen schleuniger Ausstoßung der Ungläubigen. Geharnischte Proteste, mit tausenden von Unterschriften bedeckt, Vorstellungen und Adressen von Stadtbehörden wandten sich dagegen und nahmen die protestantische Lehrfreiheit wider die orthodoxen Heißsporne in Schutz. Die Stimmen einer Mittelpartei, an deren Spitze mehrere Schüler Schleiermachers nebst den Bischöfen Dräseke und Eylert standen, vermehrten den Lärm des Streites.

Einschreiten der preußischen Regierung.

Inzwischen war die Regierung bereits gegen die „Protestantischen Freunde" vorgegangen. Ihre öffentlichen Versammlungen wurden am 8. August verboten. „Wir haben, schrieb Canitz an Metternich, der sächsischen Regierung moralische Hilfe geleistet. Den Prädikanten der Aufregung ist das Handwerk gelegt[1])." Wislicenus ward zu einem Kolloqium vorgeladen und nach längerem Untersuchungsverfahren 1846 wegen grober Verletzung der landeskirchlichen Ordnung seiner Pfarrei entsetzt. Uhlich behauptete sich ein Jahr länger an der Katharinenkirche in Magdeburg, bis auch er aus seinem Predigtamt entfernt wurde. Beiden blieb, wie ihren Gesinnungsgenossen in der Provinz Sachsen, nur die Bildung freier Gemeinden übrig. Schon vorher zu Beginn des Jahres 1846 war in Königsberg eine „freie evangelische Gemeinde" auf Grund der Selbstbestimmung des Einzelnen gestiftet worden, die den abgesetzten Divisionspfarrer Rupp zu ihrem Prediger wählte. Der König hatte durch Eichhorns Mund längst erklärt, daß er als Schutzherr der evangelischen Landeskirche unbedingt den Austritt der Lichtfreunde aus ihr fordern müsse. Die Adressen der Stadtbehörden zu ihren Gunsten waren höchst ungnädig von ihm zurückgewiesen worden. Dem Berliner Magistrat, der über die Begünstigung der Partei Hengstenbergs ziemlich deutlich Klage geführt hatte, warf er vor, daß er „die zu Treuen" tadle, aber kein Wort der Entrüstung für die Eidbrecher und Volksaufwiegler habe. Er betrachtete „die Frechheit der Feinde des Evangelii" gleichsam als eine persönliche Beleidigung und befahl: „Es muß und soll ... aufs allerentschiedenste gegen sie eingeschritten werden, sowohl in Königsberg als in Halle, Magdeburg, Nordhausen, Berlin oder wo immer der Abfall von Gott vorbereitet wird um bald vom König abfallen zu können."

Das sog. Toleranzedikt vom 30. März 1847.

Seit dem Sommer 1845 wurde im Ministerium und im Staatsrat über allgemeine gesetzliche Bestimmungen hinsichtlich „Abgefallener" verhandelt. Das Ergebnis war das sogenannte Toleranz-Edikt vom 30. März 1847, das sich auf Dissidenten der durch den Westfälischen Frieden anerkannten christlichen Religionsparteien bezog. Es ermöglichte, nach den Erfordernissen des allgemeinen Landrechtes, die Bildung neuer, geduldeter Religionsgesellschaften und verlangte für den Austritt aus der Kirche

[1]) Canitz an Metternich 29. August 1845. Arch. Wien.

eine vor dem Richter abgegebene Erklärung. Aber auf jeden Anteil an den gewährleisteten Rechten der Kirche hatten die Austretenden zu verzichten. Auch ward ihren Pfarrern, falls die neue Religionsgesellschaft sich hinsichtlich der Lehre und des Bekenntnisses mit den anerkannten christlichen Religionsparteien nicht in wesentlicher „Übereinstimmung befand", die Befugnis versagt, auf bürgerliche Rechtsverhältnisse bezügliche Amtshandlungen mit civilrechtlicher Wirkung vorzunehmen. Wiederum wie bei den Vorspielen des Kölner Kirchenstreites, hätte es nahe gelegen, durch Einführung der obligatorischen Civilehe für das ganze Staatsgebiet den Hauptstein des Anstoßes aus dem Wege zu räumen. Allein man begnügte sich damit, nur für die Ausgetretenen eine bürgerliche Beglaubigung der Ehen, wie der Geburten und Todesfälle, durch Eintragung in ein Register des Gerichtes zu fordern. Einem Mann vom Schlage Ludwigs von Gerlach ging das Edikt viel zu weit. Vor allem bangte ihm vor der Gefahr, „daß Vätern die schrankenlose Macht eingeräumt würde, ihren unmündigen Kindern Taufe, christlichen Unterricht und Konfirmation zu entziehen". Indessen eine letzte Warnung, die er dem König zugehen ließ, kam zu spät[1]). Was ihn einigermaßen trösten konnte, war die Erfahrung, daß die Anziehungskraft der freien Gemeinden wie die der Deutschkatholiken mit der Zeit sich verringerte, zumal sie gleich diesen durch die Flut und Rückflut der Politik ergriffen wurden.

Kirchenverfassungspläne Friedrich Wilhelms IV.

Für die evangelische Landeskirche selbst schwebte Friedrich Wilhelm IV. immer noch als Ideal die Verleihung einer bischöflich-synodalen, dem Namen nach freien Verfassung vor, mit der sich die „Schirmvogtei" des „die Zügel der äußeren Ordnung handhabenden" Fürsten vertragen sollte (s. o. S. 118). Indessen ließ er Eichhorn zunächst an das Bestehende anknüpfen, um durch die Organe der Kirche, zugleich mit einer Formulirung der Bekenntnisverpflichtung eine Neuordnung ihrer Verfassung anzubahnen. Nach dem Vorausgang geistlicher Kreis- und Provinzialsynoden wurde zu Pfingsten 1846 eine Generalsynode nach Berlin berufen. Es war eine kirchliche Notabelnversammlung unter Eichhorns Vorsitz, zur Hälfte aus Geistlichen, zur Hälfte aus Laien bestehend, die nicht aus freier Gemeindewahl hervorgegangen waren. Die orthodoxe Partei befand sich allerdings in der Minderheit. Aber sie hatte den Vorteil der größeren Folgerichtigkeit und wußte sich in Hauptpunkten eines Sinnes mit dem König. Die Mehrheit, in der die Vermittlungstheologen überwogen, stellte nach langen Debatten ein Ordinationsformular fest, das zwar ein Bekenntnis in Worten der Bibel enthielt, aber keine Verpflichtung auf die Symbole. Mit dieser Unbestimmtheit war dem strenggläubigen König keineswegs gedient. Es wurde den Gerlach und Hengstenberg

Evangelische Generalsynode. 1846.

[1]) Ludwig von Gerlach I. 471.

nicht schwer, ihn zu dem Entschluß zu bringen, dem Vorschlag der Synode die Bestätigung zu versagen. Sein Mißtrauen gegen ihre Mehrheit schadete auch ihrer zweiten Arbeit. Der Entwurf einer Reform der Kirchenverfassung, der aus ihren Beratungen hervorging, blieb ein todter Buchstabe. Das ganze Werk, das den Schwerpunkt in die Gemeindevertretung, in Presbyterien und Synoden verlegte, neben ihnen aber die Konsistorien mit beschränktem Kirchenregiment fortbestehen ließ und ein Oberkonsistorium schuf, fand keine Gnade vor den Augen des Königs. Er hatte einen Widerwillen gegen alles, was ihm nach „Repräsentation" in der Kirche zu schmecken schien[1]) und haßte die in den Rheinlanden und Westfalen bestehende Presbyterial- und Synodalordnung. Mit der Vertagung der Generalsynode wurden ihre Beschlüsse zu bloßen schätzbaren Materialien. Erst am 20. Januar 1848 schuf ein Kabinetsbefehl das Oberkonsistorium: eine rein hierarchische Behörde, solange das Gegengewicht ausgebildeter presbyterial-synodaler Einrichtungen fehlte. Was Eichhorn damals noch für deren Herstellung plante, wurde durch die Wogen der ausbrechenden Revolution verschlungen.

Ihr Verfassungsentwurf.

Das Oberkonsistorium.

Es war also nicht geglückt, einen Neubau der Kirchenverfassung aufzurichten, deren Bild im Kopf des Königs sich ganz anders malte als mancher Uneingeweihte mutmaßte. Trotz der überschwänglichen Worte, mit denen er seine Begeisterung für Selbstregierung der Kirche kundzuthun liebte, blieb wesentlich alles beim alten. Eichhorn aber, der sehr wohl fühlte, daß ohne Anlehnung an synodale Vertretungen die Ausübung der geistlichen Lehrzucht den Anforderungen der Zeit nicht mehr entspreche, glaubte diese doch vorläufig in der Hand behalten und als gehorsamer Diener des Landesfürsten dessen persönlichem Willen gemäß verwalten zu dürfen. Allen denen, die anderes von ihm erwartet hatten, bereitete er dadurch bittere Enttäuschungen.

Eichhorn und das Unterrichtswesen.

Die Universitäten.

Noch tiefer fühlten sie sich durch viele Züge verletzt, die unter Eichhorns Leitung die Verwaltung des Unterrichtswesens an sich trug. Der alte Freund Schleiermachers war nicht mehr in ihm zu erkennen. Vom auswärtigen Dienst her an Befehlen gewöhnt, auf ein bisher ihm fremdes Feld versetzt und vom König zur Bekämpfung des Rationalismus und Hegelianismus ausersehen, ließ er namentlich gegenüber den Universitäten die Zurückhaltung missen, deren Altenstein, soweit es ihm erlaubt gewesen war, sich nach Kräften beflissen hatte. Er glaubte sich verpflichtet, den Männern der Wissenschaft bei Dienstreisen öffentlich seine eigenen Ansichten aufzudrängen und durch mancherlei Maßregelungen dem „revolutionären Zeitgeist" entgegenzutreten. Niemand vielleicht

[1]) „Repräsentation ... Man will in der Kirche dasselbe Stück aufführen, was man im Staate aufzuführen begehrt!!!" Aufsatz vom 23. Febr. 1845. (S. Ludwig von Gerlach II. 446.)

empfand den Wechsel schmerzlicher als Altensteins feinsinniger Rat Johannes Schulze, dessen Geschäftskreis alsbald verengt wurde. Mit Unwillen verfolgte er die Thätigkeit des Oldenburgers Eilers, dem Eichhorn eine hohe Vertrauensstellung einräumte, und klagte über „die ehrlich gemeinte, aber unklare Neigung zu hyperorthodoxen und pietistischen Richtungen".

Maßregelungen und Absetzungen.

Hier kamen zunächst die theologischen Lehrstühle in Frage. Selbstverständlich verlor Bruno Bauer, der Radikalste der Abtrünnigen, die Erlaubnis des Lesens als Privatdocent in Bonn, nachdem sogar von einigen der befragten theologischen Fakultäten ihre Entziehung befürwortet worden war. Nur wenig besser erging es dem Hallenser Docenten Karl Schwarz, der sich eifrig an den Bestrebungen der „Protestantischen Freunde" beteiligt hatte. Ihm wurde die Erlaubnis der Fortsetzung von Vorlesungen auf so lange versagt, bis er durch ein wissenschaftliches Werk genauere Aufschlüsse über seinen theologischen Standpunkt gegeben habe. Dem alten Rationalisten Wegscheider, der als Professor an derselben Universität wirkte, ward zu seinem fünfzigjährigen Doktorjubiläum neben anerkennenden Glückwünschen eine schulmeisterliche Zurechtweisung des Ministers zuteil. Die philosophischen Fakultäten blieben gegen einzelne Streiche, die zur Bekämpfung der „Staats- und Kirchenverwüster" dienen sollten, nicht gefeit. Nauwerck, ein beliebter Docent in Berlin, durfte seine harmlosen Vorlesungen über Staatslehre, die an höchster Stelle als „revolutionär" betrachtet wurden, nicht fortsetzen. Hoffmann von Fallersleben, der Dichter der „Unpolitischen Lieder", wurde nach dem Erscheinen ihres zweiten Teiles auf Grund abgeschlossener Untersuchung seiner Breslauer Professur für deutsche Sprache und Litteratur enthoben.

Schelling in Berlin.

Schon vor Eichhorns Ernennung war auf den ausdrücklichen Wunsch des Königs „zur Vernichtung der Drachensaat des Hegelschen Pantheismus" Schelling von München fast gleichzeitig mit Stahl von Erlangen nach Berlin berufen worden. Schelling kam zuerst nur mit Urlaub, und seine Verheißung „einer neuen, bis jetzt für unmöglich gehaltenen Wissenschaft" spannte die Erwartungen aufs höchste. Aber nach seiner dauernden Übersiedelung verlor sich die Teilnahme an seinen Vorlesungen, die dem pomphaft verkündeten Programm nicht entsprachen. Dann versetzte ihm sein alter Widersacher Paulus, der Veteran des Rationalismus, einen tückischen Stoß, der ihn furchtbar traf. Er veröffentlichte zur Entlarvung des „philosophischen Humbugs" die heimlich nachgeschriebenen Vorträge Schellings über Offenbarungsphilosophie mit ironischen Anmerkungen. Der Proceß wegen unbefugten Nachdrucks, den der vor aller Welt Bloßgestellte anstrengte, endigte mit Paulus' Freisprechung. Seitdem verzichtete Schelling, der Schutz und Genugthuung erwartet hatte, auf öffentliches Lehren. Das Aufsehen,

das die Angelegenheit machte, kam den Gegnern des Ministeriums Eichhorn zustatten, so wenig sein Träger in diesem Fall auch beteiligt war. Allein selbst wo ihm ein dauernder Gewinn hervorragender Persönlichkeiten für die Hochschulen zu danken war, schwächte mitunter der Eindruck sich ab in Folge kleinlicher Bevormundung, von der er nicht lassen

Dahlmann in Bonn.

konnte. So war es eine rühmliche That, daß endlich 1842 Dahlmann, dem Führer der Göttinger Sieben, ein neuer akademischer Wirkungskreis in Bonn eröffnet wurde. Als er aber hier in einer Ansprache an die Studenten „den tiefen freien Geist deutscher Hochschulen" pries, der Stätten im Schoß des „zerstückelten, viel duldenden Deutschlands", auf die andere Völker mit Neid hinzublicken hätten, ward er in einem groben Reskript des Ministers ein Werkzeug der Demagogie genannt und an die Pflichten der ihm anvertrauten Stelle erinnert.

Studienverordnungen. Jan. 1843.

Sehr böses Blut machten sodann in Professorenkreisen Eichhorns Anordnungen über eine Änderung des akademischen Unterrichtes. In seinem Drängen auf häufigere Vornahme von Examinatorien und Repetitorien sah man nur das Streben nach schulgemäßer Dressur und Überwachung der Studien, wie sie in Östreich gang und gebe war. Die

Gymnasien. Volksschule.

Vertreter der klassischen Philologie verdachten ihm die Anschuldigung unchristlichen Geistes der Gymnasien, die in der vom Ministerium unterstützten Litterarischen Zeitung laut wurde. Die Volksschullehrer, die in dem Pestalozzianer Diesterweg ihren Meister ehrten, beargwohnten eine wahrnehmbare Wendung gegen Pestalozzis Überlieferungen und die einseitige Begünstigung des konfessionellen Religionsunterrichtes. Allmählich kam es dahin, daß Eichhorn die Zielscheibe der heftigsten Angriffe wurde. Schon im Herbst 1842 betonte Humboldt im Briefwechsel mit Bunsen, wie viele Feinde der Minister „durch Leidenschaftlichkeit, Unvorsicht und gänzlichen Mangel an wissenschaftlicher Bildung" sich gemacht habe.

Königsberger Universitätsjubiläum. 1844.

Zwei Jahre später, bei der dreihundertjährigen Jubelfeier der Universität Königsberg, wurde die Mißstimmung selbst in Gegenwart des Königs laut. Am Vorabend des Festes glaubte Eichhorn, durch einen früheren Zusammenstoß mit dem Senat der Albertina gereizt, den Professoren eine Art von Strafpredigt über die Verirrungen der Kritik halten zu dürfen. Der würdige Mediciner Burdach blieb ihm als Prorektor die Antwort nicht schuldig. Der greise Philolog Lobeck beschwor in seiner Festrede den Schatten Kants als Schutzgeistes gegen die Gefahren der Zukunft herauf. Beiden dankten begeisterte Huldigungen der Festgenossen, unter denen Johann Jacoby in den vordersten Reihen stand. Der König aber hob recht absichtlich bei der Grundsteinlegung zum neuen Gebäude der Universität hervor, sie solle ein Herd des Lichtes sein mit der Losung Vorwärts, ohne ihr je „auf der Irrbahn des Kometen oder

auf dem Wege der Feuersbrunst" zu folgen, und schloß mit der Mahnung: „Die Früchte ihres Strebens seien Gottesfurcht — aller Weisheit Anfang —, echte Treue, die da weiß, daß man dem Fürsten nicht dient, wenn man seine hohen Diener herabzieht." Auf ehrerbietige Vorstellungen über Mißgriffe des Ministers antwortete er mit der Versicherung, daß sie beide „ein Herz und eine Seele" seien[1]). Später ließ er einmal, im Hinblick auf die Anfeindungen Eichhorns, das Wort fallen: „Seine Erhaltung ist für mich Selbsterhaltung."

Persönliches Hervortreten Friedrich Wilhelms IV.

Die Neigung Friedrich Wilhelms IV. zum persönlichen Hervortreten und zu unmittelbarer Einmischung in die Tageskämpfe fügte seinem Ansehen mit der Zeit immer mehr Schaden zu. Man gewöhnte sich daran, alles auf seinen Willen zurückzuführen. Man machte ihn in letzter Linie für jede Enttäuschung verantwortlich. Man fand mitunter, selbst wenn es sich nicht um Gegenstände des öffentlichen Lebens im weitesten Sinn handelte, an seinen besten Bestrebungen etwas auszusetzen. Eine künstlerisch angelegte Natur, wie er es war, hatte er sogleich nach seiner Thronbesteigung als königlicher Mäcen mit seinem Schwager, Ludwig von Baiern, zu wetteifern gedacht. Er ermächtigte Rauch, sein Friedrichsdenkmal in der grandiosen Form auszuführen, wie sie nachmals ans Licht trat. Er wußte Cornelius von der Isar an die Spree zu ziehen und beauftragte ihn mit dem Entwurf jener Fresken, die dazu bestimmt sein sollten, die Friedhofshalle neben dem geplanten neuen Dom zu schmücken. Er berief Ludwig Tieck aus Dresden als Dramaturgen und Friedrich Rückert aus dem ländlichen Neuseß als Professor, um seinem Hof und seiner Residenz durch ihre Nähe poetischen Glanz zu leihen. Er gewann wenigstens für einige Jahre Meyerbeer und Felix Mendelssohn der Heimat zurück, bis jener sich aufs neue der brausenden Großstadt an der Seine, dieser dem geliebten, stilleren Leipzig sich wieder zuwandte. Auch Rückert sehnte den Augenblick herbei, in dem er dem Zwang einer unbefriedigenden Stellung dauernd entfliehen könne. Seine Professur für orientalische Sprachen brachte ihm wenig Freuden. Das Theater blieb seinen in keiner Weise bühnengerechten Dramen verschlossen. Eine Bereicherung erfuhr es durch die gelungene Wiedererweckung der „Antigone" und durch die glänzende Vorführung des „Sommernachtstraumes": hier vor allem mit glücklichstem Zusammenwirken von Poesie und Musik. Aber die scenische Darstellung von Tiecks „Gestiefeltem Kater", die vom König betrieben wurde, war ein verfehltes Experiment, über das man sich lustig machte. Beim Anhören von Racines Tragödie „Athalie", die auf seinen Wunsch neu bearbeitet war,

Die Kunst in Berlin. Rauch. Cornelius.

Tieck. Rückert.

Meyerbeer. Mendelssohn.

[1]) Friedrich Wilhelm IV. an Ernst von Saucken-Tarputschen 8. Jan. 1845 (Deutsche Rundschau CIX. 135. G. von Below: Aus der Zeit Friedrich Wilhelms IV.).

zischte das Publikum sogar in seiner Gegenwart bei Stellen, die sich auf das Beten und auf die gottbegnadete Monarchie bezogen.

Die Berliner Bauten.

Von den bildenden Künsten war es besonders die Architektur, der Friedrich Wilhelm IV. als Kenner und Dilettant die bedeutendsten Aufgaben zugedacht hatte. Er hatte jedoch das Unglück, schon 1841 mit Schinkel den größten Genius zu verlieren, vor dem sich zu beugen ihm Gewohnheit war. Wohl standen zahlreiche Schüler des Meisters bereit, an ihrer Spitze der Thüringer Stüler, um die Pläne des phantasiereichen königlichen Bauherren auszuführen. Die Zeugnisse ihres Schaffens, angefangen vom Ausbau des Schlosses und von der Wiedererrichtung des abgebrannten Opernhauses bis zur Aufrichtung so vieler Kirchen und bis zur Vollendung des Neuen Museums, sind auch in Fülle vorhanden. Aber der Vergleich mit dem, was unter dem prosaischen Friedrich Wilhelm III. entstanden war, fiel nicht eben zu ihren Gunsten aus.

Die Potsdamer Gärten.

Die künstlerischen Antriebe des neuen Königs selbst traten am deutlichsten und am reizvollsten auf seinem eigenen Grund und Boden, in den Gärten und Bauten von Sanssouci und Potsdam, zu Tage. Bei voller Anerkennung dessen, was hier geleistet wurde, hat das Urteil der Nachwelt doch Ludwig von Baiern den Ruhm nicht vorenthalten, durch Verzicht auf persönliche Liebhabereien und durch vorsichtige Berechnung der Mittel im ganzen den selbstgewählten Beruf des Mäcen besser erfüllt zu haben als Friedrich Wilhelm IV. Bei diesem überwog, wo es sich um monumentale Werke handelte, häufig das Schwelgen in kühnen Zukunftsbildern. Zu dem vielen, was unvollendet blieb, gehörte jener gigantische protestantische Dom, der sich in seiner Hauptstadt als leuchtendstes Denkmal seines frommen Waltens erheben sollte. Mit dem Scheitern des Dombaues war auch das Los der erhabenen Fresko-Entwürfe Peter Cornelius' entschieden, an denen er trotzdem unverdrossen bis zu seinem Tode arbeitete. Die Berliner aber spotteten bald über die modernen Ruinen der in die Spree hineinragenden sehr kostspieligen Unterbauten des fehlenden Domes, auf denen ihrem Witzwort nach „das theuerste Gras wuchs".

Die Wissenschaft sollte bei der Austeilung königlicher Spenden nicht zu kurz kommen. Dafür sprachen die mannichfaltigen Unterstützungen gelehrter Unternehmungen, zu deren Gunsten Humboldt so oft sein gewichtiges Fürwort einlegte. Auch die Stiftung der Friedensklasse des Ordens Pour le mérite, als deren erster Kanzler kein Würdigerer zu denken war, galt gleicher Weise der Ehrung heimischer und europäischer Größen der Wissenschaft und Kunst. Allgemeines Erstaunen erregte, daß sich unter den ersten Ernannten nach dem ausdrücklichen Willen des Königs Fürst Metternich befand. Übrigens ließ man seinen guten Absichten bei diesem Anlaß Gerechtigkeit widerfahren. Eine ganz andere

Der Orden „Pour le mérite". 1842.

Aufnahme dagegen fand anderthalb Jahre später seine Erneuerung des vor vier Jahrhunderten von einem hohenzollernschen Ahnherrn gestifteten, längst vergessenen „Schwanenordens". Die Ordensgesellschaft, mit dem Abzeichen des Bildes der Jungfrau Maria über dem Schwan, sollte „Männer und Frauen aus allen Bekenntnissen, Ständen und Stämmen" unter dem Großmeistertum des Königspaares, nach gewisser Abstufung von Ämtern und Würden, zu freiwilliger Liebesthätigkeit vereinigen. Als erster Gegenstand praktischer Wirksamkeit des Ordens war die Stiftung eines evangelischen Mutterhauses in Berlin für die Krankenpflege angegeben. Dem König schwebte offenbar vor Augen, was Wichern, der Begründer des „Rauhen Hauses" in Hamburg, was Fliedner, der Stifter der ersten Diakonissenanstalt in Kaiserswerth, unter seiner wärmsten Teilnahme zu leisten unternommen hatten. Aber seine geschäftige Phantasie spielte ihm auch hier wieder einen schlimmen Streich. Man frug, warum es der Ausgrabung einer mittelalterlichen Reliquie dafür bedürfe. Der Schwanenorden galt vielen Protestanten als katholischer Mariendienst, vielen Katholiken als protestantische Entartung und fast allen als ein eitles Spielwerk. Dem allgemeinen Widerspruch fiel der königliche Plan zum Opfer. Wohl ward in der Berliner Krankenanstalt Bethanien nach Jahren einer seiner Zwecke verwirklicht. Der Orden aber blieb eine Todgeburt. Ebenso erging es dem Entwurf eines Adelsgesetzes, das neben dem alten Erbadel noch einen an der Scholle haftenden Grundadel, einen persönlichen Verdienstadel und eine halbadlige Ritterschaft aus den Söhnen der Neugeadelten herstellen sollte. Sobald etwas von der Absicht solcher Künsteleien ruchbar ward, fehlte es nicht an erbitterten und spöttischen Urteilen. Selbst die erwünschte Neuuniformirung des Heeres, bei der auch der Helm mit dem Pickel eingeführt wurde, konnte dem Spott über mittelalterliche Neigungen des Königs nicht entgehen.

Der Schwanenorden. 1843.

Entwurf eines Adelsgesetzes.

So oft sich Friedrich Wilhelm IV. auch in Gegensatz zu seiner Zeit stellen mochte: unleugbar war sie schon während der ersten Jahre seiner Regierung dem Stilleben entrissen worden, das namentlich im Bürgertum des deutschen Nordens bis vor kurzem noch Unzählige umfangen hatte. Das Widerspruchsvolle und Sprunghafte seines Wesens rüttelte auf aus der schlaffen Gleichgiltigkeit. Indem er Hoffnungen erweckte und täuschte, großen Worten nur halbe Gewährungen folgen ließ, reizte er auch Geduldige und Sanftmütige. Man ging bei den Männern der süddeutschen Opposition, die eben damals in Baden einen Aufschwung nahm, in die Schule. Man sog die bitteren Lehren politischer Flugschriften, die trotz Censur und Polizei von ferne her über die Grenzen

Friedrich Wilhelm IV. und seine Zeit.

drangen, begierig ein. Selbst Werke von schwererem Kaliber, die aus der Feder der Gelehrten flossen, trugen zur Verstärkung der erregten Stimmung nicht wenig bei.

Dahlmanns „Englische und französische Revolution". 1844. 1845.

Dahlmanns Vorlesungen über die Geschichte der englischen und der französischen Revolution, die 1844 und 1845 erschienen, hatten einen überraschenden Erfolg. Sie drangen in Kreise, die geschichtlicher Belehrung nur selten zugänglich waren, und wurden als ernste Mahnungen für Herrscher und Beherrschte verstanden. Dieselbe Wirkung übten die von sittlichem Ernst und vaterländischer Leidenschaft durchglühten Vorlesungen Droysens über die Freiheitskriege. Wie er dies Wort verstand, sollte es die Kämpfe aller Völker um die Freiheit während der fünfzig Jahre vom Aufstand der nordamerikanischen Kolonieen bis zur Besiegung Napoleons bedeuten. Der geistvolle, durch eine strenge Lebensschule gestählte Pommersche Pfarrerssohn, den man bisher als kongenialen Übersetzer des Aeschylos und Aristophanes, als kühnen und gedankenreichen Darsteller der Zeit Alexanders des Großen und der Diadochen kannte, wußte hier einen ungeheuren Stoff moderner Geschichte in künstlerische Form zu gießen. Niemals aber konnte der Leser über dieser die unerbittliche Strenge vergessen, mit der, vor allem in der Geschichte Deutschlands, Schuld und Versäumnis gebrandmarkt wurden. Jedem mußte sich das Schlußwort einprägen, das die patriotischen Begehren zusammenfaßte: „Nationale Selbständigkeit und Einheit, grundgesetzliche Rechtssicherheit, ein wahrhaftes Staatsbürgertum, gegründet auf der Basis kommunaler Ordnung, gegipfelt in dem ständischen Anteil an Gesetzgebung, Besteuerung, Verwaltung; endlich gerechte Autonomie in allen Lebenskreisen, deren Zweck nicht der Staat ist." Den Historikern traten die Juristen zur Seite. Welckers Veröffentlichung „Wichtige Urkunden für den Rechtszustand der deutschen Nation" (1844), aus der man die Protokolle der Karlsbader Konferenzen von 1819 sowie das Schlußprotokoll der Wiener von 1834 kennen lernte, machte gewaltiges Aufsehen. In noch höherem Grade wirkten auf die Allgemeinheit wissenschaftliche Erörterungen und aktenmäßige Enthüllungen über den Tod Weidigs und die Verhaftung Jordans, an denen sich Welcker gleichfalls in hervorragender Weise beteiligte.

Droysens „Freiheitskriege". 1846.

Schriften Welckers.

Die schöne Litteratur. Der Roman.

Den sichersten Gradmesser der steigenden Erwärmung des deutschen Volkes für die Angelegenheiten des öffentlichen Lebens bot die schöne Litteratur. Freilich waren ihre verschiedenen Gattungen sehr ungleichmäßig daran beteiligt. Vielleicht am schwächsten machte sich der Wellenschlag des nationalen und liberalen Strebens in der poetischen Erzählung geltend. Noch behauptete der historische Roman, der u. a. in Willibald Alexis und Werken Heinrich Königs eine Nachblüte erlebte, das Feld. Je nach der Wahl des Stoffes konnte er zum Abbild der Kämpfe der

Gegenwart werden oder sie völlig vergessen lassen. Neben ihm erhielt sich besonders der moderne Gesellschaftsroman die Gunst zahlreicher Leser, der vor allem von der freigesinnten Fanny Lewald und von der aristokratischen Gräfin Ida Hahn-Hahn, Rivalinnen in doppeltem Sinn, mit ungleichen Mitteln und Zielen gepflegt wurde. Weitaus den größten Erfolg aber hatte, nachdem Immermann jüngst erst die Bahn gebrochen, das volksmäßige Idyll in Prosa: ein Beweis mehr für den starken demokratischen Zug der Zeit.

Berthold Auerbachs „Dorfgeschichten". 1843.

Das Erscheinen von Berthold Auerbachs „Schwarzwälder Dorfgeschichten", die so viele Nachahmungen von bestimmtem provinciellen Gepräge fanden, weckte allgemeinen Jubel. Der treuherzige, nach inneren und äußeren Kämpfen zum Mann gewordene Sohn des armen jüdischen Handelsmannes, hatte in dem schwäbischen Heimatdorf manches Modell seiner poetischen Figuren gefunden. Dadurch ward ihnen eine frische Lebenswahrheit verliehen, die seine vorausgegangenen „Ghettoromane", Spinoza und Dichter und Kaufmann, nicht hatten ahnen lassen. Auerbach wurde durch den Ausspruch Jakob Grimms beglückt, er habe nicht geglaubt, daß ein Jude so tief in deutsches Wesen eindringen könne, und in begeisterten Versen Freiligraths deshalb gefeiert, daß er „den Kern im Volk, den ewig tücht'gen, derben" in seine alten dichterischen Rechte eingesetzt habe. Dies war es, was den Siegeszug der Dorfgeschichten vor allem erklärte. Sie erschienen nach Gustav Freytags Zeugnis „als eine Erlösung von der öden Salonlitteratur, welche französischen Vorbildern ungeschickt nacharbeitete, sie brachten Schilderungen aus dem deutschen Volkstum zu Ehren, Charaktere und Sitten, welche auf unserem Boden gewachsen waren". Das Volk in seinen Freuden und Leiden aufzusuchen hielt Auerbach fortan für einen Hauptzweck seiner schriftstellerischen Mission. Er bemühte sich, sie nach dem Maß seiner Kräfte zu erfüllen, freilich ohne die ungeschlachte Wucht und ohne den moralisirenden Eifer eines Jeremias Gotthelf: ein nur zu häufig reflektirender lehrhafter Spinozist. Aber der alte Burschenschafter, der einst seine Strafhaft auf dem Hohenasperg verbüßt hatte, konnte auch nicht vergessen, was der Nation in ihrer Gesamtheit notthat. Sein „Gevattersmann", ein neuer Kalender für Stadt- und Landbürger, pries „die deutsche Einheit" als „das schönste und beste Kind", dessen Ankunft er bald zu begrüßen hoffe, und brachte in ernster und launiger Weise seine patriotischen Wünsche vor.

Das Drama.

Mittlerweile begann der Realismus, der mit dem Verblassen der Romantik überhaupt immer sichtbarer vordrang, auch das Drama umzugestalten. Hier war der Anreiz nicht gering, die Bühne zur Kanzel zu machen, um von ihr aus Lebensfragen der Zeit zu behandeln, selbst auf die Gefahr hin, unkünstlerischer Tendenz geziehen zu werden. Allerdings trat diese Gefahr dem grüblerischen Dithmarschen Friedrich Hebbel,

Hebbel.

dem Schöpfer der „Judith" und der „Maria Magdalena", am wenigsten nahe. Er steckte sich vielmehr das Ziel, in einer Kette von Tragödien „den Welt- und Menschenzustand in seinem Verhältnis zu der Natur und zum Sittengesetz, dem wahren, wie dem falschen, auszusprechen".

Laube und Gutzkow.

Von den Dichtern des „jungen Deutschland" versuchte Laube sich zuerst teilweise mit Glück in Intriguenstücken nach französischem Muster. Danach ward er, besonders in seinen Litteraturdramen „Gottsched und Gellert" und in den „Karlsschülern", mit geschickter Berechnung der nationalen und freiheitlichen Stimmung gerecht. Noch entschiedener, mit größerer Virtuosität im Aufspüren der für die Gegenwart wirksamen Beziehungen, freilich auch mit einer hie und da störenden Absichtlichkeit, wandte sich Gutzkow den die Mitwelt bewegenden Fragen zu. Auf bürgerliche Schauspiele folgten historische Komödien wie „Zopf und Schwert" und „das Urbild des Tartüffe": voll von unschwer verständlichen Anspielungen. Durch den Mund seines Molière brachte der Dichter die Worte zu Gehör: „In der Poesie suche ich eine Waffe zu finden für den Kampf der Aufklärung gegen die Lüge." Sein freudig begrüßter „Uriel Acosta" (1847) wurde, trotz der Schwächlichkeit des Helden, allgemein als ein Spiegelbild zeitgenössischer Konflikte aufgefaßt.

Die politische Lyrik.

Von allen Formen der Poesie schmiegte sich keine so innig den Zeitbestrebungen an wie die des Liedes im weitesten Sinn des Wortes. Aus viel verzweigten Wurzeln, die schon diesen und jenen Schößling getrieben hatten, erhob sich mit dem Kraftgefühl natürlicher Berechtigung, hinreißend und erbitternd, hoffnungsvoll und zornmütig die politische Lyrik[1]). Sie brach die letzten Brücken zu dem friedlich-phantastischen Zauberreich der Romantik ab und bemächtigte sich aller kriegerischen Schlagworte der Zeit.

Herwegh. „Gedichte eines Lebendigen." 1841.

Als ihr rhetorisch am stärksten wirkender Herold ließ Georg Herwegh seine Stimme erschallen. Der Widerwille gegen den Militärdienst hatte ihn aus der würtembergischen Heimat in die Schweiz getrieben. Hier erschienen 1841 seine „Gedichte eines Lebendigen", deren rasch wiederholte Auflagen der Nachfrage kaum genügten. Schon ihr Titel, im Gegensatz zu des Fürsten Pückler „Briefen eines Verstorbenen", gab sich als ein Protest wider aristokratisch blasirte Denkweise. Ihr Inhalt, in die blendende Form packender Verse gegossen, die bald an das Volkslied, bald an Körner, Platen, Béranger gemahnten, bezauberte die Leser, selbst wenn sich die brausende Leidenschaft zu bombastischen Übertreibungen verstieg. Eines klaren Programmes durfte man sich freilich von dem jugendlichen Stürmer nicht versehen. Er warf in seinem Rheinweinlied von 1840 dem „Franzmann" den Handschuh hin und rief ihm drohend zu:

---

[1]) C. Petzet: Die Blütezeit der deutschen politischen Lyrik von 1840—1850. 1903.

Noch hat der Deutsche eine Hand
Und eine starke Wehr,
Giebt keinen Schritt vom Vaterland
Selbst für die Freiheit her.

Aber er pries es auch, daß „sich Völker nun vor einem Altar, dem der Freiheit, die Hand reichen". Er sprach zu Friedrich Wilhelm IV. von Preußen:

Die Sehnsucht Deutschlands steht nach dir,
Fest, wie nach Norden blickt die Nadel,
O Fürst, entfalte dein Panier,
Noch ist es Zeit, noch folgen wir,
Noch soll verstummen jeder Tadel.

Ein anderes Mal schmetterte er angesichts der erglühenden Alpen sein „Vive la république" ins Land hinaus. Indessen bei aller Unbestimmtheit seiner Ideale war ihre Grundfarbe, gemäß der Verdammung staatlicher und kirchlicher Tyrannei, weithin sichtbar. Sein „Frühlingslied" prophezeite den Despoten: „Frei sind meiner Blumen Düfte, meine Wolken, meine Lüfte, auch die Menschen seien frei!" „Der Freiheit eine Gasse", „Reißt die Kreuze aus der Erden! Alle sollen Schwerter werden": mit solchen Flammenworten wandte er sich an die deutsche Jugend. Derselbe Mund, der die schmelzende Elegie gesungen „Ich möchte hingehn wie das Abendrot" öffnete sich zu dem Schlachtruf: „Wir haben lang genug geliebt, und wollen endlich hassen."

Ihr Erfolg.

Der berauschende Eindruck der Poesie Herweghs äußerte sich am deutlichsten bei dem Triumphzug, der ihn 1842 durch Deutschland führte. Das gewaltsame Ende der Rundreise nach der vielberedeten Audienz bei Friedrich Wilhelm IV. (s. o. S. 160) lieh ihm, trotzdem er auch genug Spott zum Schaden hinnehmen mußte, den Nimbus des politischen Märtyrertums, und seine Vertreibung aus Zürich verstärkte dessen Glanz.

Ihr zweiter Band. 1844.

Aber der zweite Band der „Gedichte eines Lebendigen" (1844), so manches schöne Lied und so manches scharfe Xenion er enthielt, fiel gegen den ersten bedeutend ab. Als Zeugnis der Gesinnung des Dichters spiegelte er seinen wachsenden Groll gegen die gekrönten Häupter. Bei einer nachträglichen Ansprache an Friedrich Wilhelm IV. nahm er früher Gehofftes mit den Terzinen zurück:

Du armer Spielball armer Camarillen!
Du konntest deiner Zeit die Fahne tragen
Und trägst nun ihre Schleppe wider Willen.

Bei einem Blick auf das deutsche Volk, „das edle Roß", brach er in die Worte aus:

Du bist verloren
Und von der Meute todtgehetzt,
Wenn nicht der Fremdling dir die Sporen
Bald wieder in die Flanken setzt.

Von Paris aus, wo er mit seiner ausgezeichneten, ihn vergötternden Frau, einer Tochter des Berliner Kaufmanns Siegmund, seinen Wohnsitz aufgeschlagen hatte, machte er in weiteren Zeitgedichten, deren Inhalt immer ergrimmter, deren Form immer schwächer wurde, seinem Herzen Luft. Er prophezeite als Bannerträger „der Empörung" den „übermütigen Triumphirern" im Vaterlande den nahen Untergang und hieß „die blöden Thoren" zittern „vor der Zukunft eh'rnem Tritt". Aber die künstlerische Zeugungskraft des durch Huldigungen Verwöhnten war erschöpft, und die großen Erwartungen, die sein erstes Auftreten geweckt hatte, wurden in der Folge schmerzlich getäuscht.

Robert Prutz. An rhetorischem Pathos suchte Herweghs Freund, Robert Prutz aus Stettin, als er der „Freiheit Morgenlieder" anstimmte, mit ihm zu wetteifern. Indessen lag die Stärke seines poetischen Talentes nicht auf diesem Felde. Der wackere, vielseitig begabte Mann, der als Litterarhistoriker in Jena einen akademischen Wirkungskreis zu finden gehofft hatte, erfuhr 1843 durch seine Ausweisung die kleinliche Härte der herrschenden Gewalten am eigenen Leibe. Unwillkürlich ward er zur Satire herausgefordert und gab ihr zwei Jahre später in seiner aristophanischen Komödie „Die politische Wochenstube" einen glänzenden Ausdruck. Einer Anklage wegen Majestätsbeleidigung, die ihn danach betraf, wurde durch einen Kabinetsbefehl Friedrich Wilhelms IV. die Spitze abgebrochen. Aber Prutz ward nicht müde, so weit es anging, in Wort und Schrift gegen die Machthaber seine Pfeile zu verschießen. Satire

Dingelstedt. war auch die Hauptwaffe des Kurhessen Franz Dingelstedt. Schon als Lehrer in Kassel und Fulda hatte er durch manchen Vers, wie zum Preise des eingekerkerten Sylvester Jordan oder der aus Göttingen vertriebenen Brüder Grimm, seine Gesinnung bekundet. Nach dem Verzicht auf sein Schulamt gab er anonym (1842) die „Lieder eines kosmopolitischen Nachtwächters" heraus, die über den Bundestag und seinen Sitz, „Deutschlands erstes und letztes Ghetto", über „Dutzend-Fürsten" und „Taschen-Höflein", über „die Frömmler" an der Spree und „die Sirene" an der Donau die Lauge des Spottes ergossen. Indessen waren dem weltmännisch angelegten, genußfrohen Lebemann „der feine Ton, das noble Wesen", über die er sich auch gelegentlich lustig zu machen schien, persönlich sehr sympathisch. Reisen, die ihn als Korrespondenten der „Allgemeinen Zeitung" in die Salons von Paris, London, Wien führten, entwickelten seine aristokratischen Neigungen. Als er dann der Gunst des Königs von Würtemberg die einträgliche Stellung eines

Bibliothekars und Vorlesers mit dem Hofratstitel verdankte, galt er früheren Mitkämpfern für abtrünnig und hatte ihren höhnischen Tadel zu dulden.

Hoffmann von Fallersleben.

Aus viel derberem Holz geschnitzt war der Niedersachse Hoffmann von Fallersleben. Er hatte sich längst als Sänger des Frühlings und der Liebe versucht und als Professor der deutschen Sprache und Litteratur in Breslau Gelehrtenruhm erworben, ehe 1840 unter der täuschenden Firma „Unpolitische Lieder" der erste Schwarm seiner Zeitgedichte ausflog. Das Erscheinen der nächsten Reihe hatte, wie berichtet, seine Entlassung aus dem Lehramt zur Folge. Seitdem durchwanderte er, ein politischer Troubadour, mit dem Knotenstock und der Laute gerüstet, die Lande, bei unzähligen festlichen Gelagen gefeiert und immer bereit, in Scherz und Ernst ein politisch Lied zum besten zu geben. Freilich der „schmetternde Trompetenton", den Prutz an Herwegh rühmte, stand Hoffmann nicht zu Gebote. Auch glich sein Witz nicht Dingelstedts oder Prutz' scharfgeschliffener Degenklinge, sondern dem urwüchsigen „Knüppel aus dem Sack" des Bänkelsängers. Was das große Publikum für ihn einnahm, und was manche Schwäche seiner sehr ungleichartigen, uferlosen Produktion verzeihlich machte, war die gemütliche Sangesweise, die sich freilich nicht selten zu burschikoser Lotterigkeit steigerte. Der Kern seiner politischen Poesie bildete die Verfechtung des vaterländischen Einheitsgedankens. Hiebei, wie in seinem „Deutschland, Deutschland über alles", dem Haydns unsterbliche Melodie aufs glücklichste zu Hilfe kam, wußte er sich zu einer wortreichen Feierlichkeit zu erheben.

Geibel.

In dieser Betonung der deutschnationalen Note blieb der Lübecker Predigersohn Emanuel Geibel, der als harmonisch gebildeter und abgeklärter Künstler so viel höher stand, nicht hinter ihm zurück. Während der hellenischen Wanderfahrt, die er mit dem Freunde Ernst Curtius unternommen, hatte er sich gelobt, „nach dem einfach Schönen zu ringen" und treu der Lehre der Griechen „stets das geheiligte Maß fromm zu bewahren im Lied". Wenn auch er schon 1841 sich nicht entbrechen konnte, poetische „Zeitstimmen" erschallen zu lassen, so folgte er vor allem dem unwiderstehlichen Trieb, mit dem Warnruf „des Wächters von der hohen Zinne" sein Volk zu mahnen: „Seid einig, da die Stunde schlägt". Dabei verleugnete er keinen Augenblick seine monarchische und religiöse Überzeugung. Als Herweghs Gestirn am höchsten stand, warf er ihm vor, „Aufruhr zu läuten" und „die Fackel Herostrats zum Tempelbrande zu schwingen". Wohl durfte der so gesinnte Bürger der alten, reichsfreien Hansastadt sich rühmen, „um keines Königs Gunst" gesungen zu haben. Aber ein bescheidenes, lebenslängliches Jahrgehalt, das Friedrich Wilhelm IV. ihm 1842 bewilligte, nahm er dankbar an. Dieser „Fürst aus edlem Stamm" dünkte ihn dem „Leuchtturm" vergleichbar, „wenn sich die

Wolken schwärzen". Ein paar Jahre danach allerdings gipfelte die „deutsche Klage" des Dichters in dem Vers:

„Ein Mann ist Not, ein Nibelungenenkel,
Daß er die Zeit, den tollgewordnen Renner,
Mit ehrner Faust beherrsch' und ehrnem Schenkel."

Frühe schon hatte er die Gestalt Kaiser Friedrich Barbarossas hervorgezaubert, wie der alte Kaiser im Waffenschmuck aus dem Kyffhäuser aufsteigt, „und aufs neu zu Aachen gründet er das heilige deutsche Reich". Nächst der gesamtdeutschen Einheitsfrage war es besonders das Los der nordalbingischen Herzogtümer, denen Geibels Muse bald sich teilnahmsvoll zuwandte.

Freiligrath. In entschiedenem Gegensatz zu diesem königs- und glaubenstreuen Sänger entwickelte sich ein anderer, gleichfalls durch einen Ehrengehalt Friedrich Wilhelms IV. Bedachter: der Westfale Ferdinand Freiligrath. Mit der ersten 1838 erschienenen Sammlung seiner Gedichte war er wie der Entdecker eines ganz neuen poetischen Reiches aufgetreten. Was dem jungen Kaufmannslehrling in Amsterdam und was ihm daheim glühende, in die Ferne schweifende Phantasie an exotischen Bildern zugeführt hatte, der „Mohrenfürst" und der „Löwenritt", die Kameele der Wüste und die flüchtigen Pferde der Beduinen, der arme Neger auf der Plantage und die üppige Circassierin im Harem des Großvezirs, alles das leuchtete hier inmitten eines Kranzes von Strandliedern, Balladen, Romanzen und meisterhaften Übersetzungen mit unvergleichlicher Kraft des Kolorites. Der Fremdartigkeit des Stoffes entsprach die überraschende Kühnheit der Form: gehäufte Kontraste, Verskünste und Reime von tropischer Pracht, für die Viktor Hugos „Orientales" das Vorbild geboten hatten. Dann warf sich der Poet, die rote Erde und das grüne Rheinthal preisend, „ans Herz der Heimat". Er besang sein junges Liebesglück. Er feierte wie vordem Grabbes, „des jäh Verstummten", so Immermanns, „des entrückten Heroen", Gedächtnis. Schon in der ersten Sammlung seiner Gedichte hatte er in einem Geleitwort des „Phönix" ausgerufen:

Jedwede Zeit hat ihre Wehen;
Ein junges Deutschland wird erstehn.
Unhemmbar ist des Geistes Wehen,
Und vorwärts kann die Zeit nur gehn.

Aber noch blieb er selbst dem Lager der politischen Lyriker fern. In einem Klagelied auf die Hinrichtung des tapferen spanischen Royalisten Diego Leon gab er 1841 recht absichtlich die Parole aus:

Der Dichter steht auf einer höhern Warte
Als auf den Zinnen der Partei.

Damals antwortete ihm Herwegh mit den Trutzversen:

Partei! Partei! Wer sollte sie nicht nehmen,
Die noch die Mutter aller Siege war!
Wie mag ein Dichter solch ein Wort verfehmen,
Ein Wort, das alles Herrliche gebar?

Auch ließ er es in seinem „Duett der Pensionirten" an unbilliger Verhöhnung der beiden von Friedrich Wilhelm IV. Beschenkten nicht fehlen.

Kaum zwei Jahre vergingen, so verzichtete Freiligrath auf die „Pension der Invaliden" und bestieg mit der Freiheitsfahne in der Hand selbst die Zinne der Partei. Ehrliche Entrüstung über so manche getäuschte Hoffnung hieß ihn „auf die Seite derer treten, die mit Stirn und Brust der Reaktion sich entgegenstemmen". Sein „Glaubensbekenntnis" verkündigte den Übergang ins Lager der politischen Opposition. In geistvollen Gleichnissen zeichnete er Deutschland als den träumerischen Hamlet unter den Völkern, der nur des Entschlusses zur rächenden That bedürfe, als die Knospe „am Baum der Menschheit, die, vom „Hauch der Freiheit" angeweht, sich zur „Wunderblume" entfalten werde. Er beschwor den Schatten Friedrichs des Großen herauf und legte ihm die Worte in den Mund: Sein „Glaubensbekenntnis".

Nein, was ich auch gewirkt, ihr Herrn, durch Beispiel und durch Wort,
Dazu die ganze große Zeit von Dreizehn und so fort —
Ein Unterbau nur wär' es jetzt (gewaltig zwar und breit!),
Drauf ich erhübe frischen Muts den Staat der neuen Zeit!
Der neuen Zeit, die andres will als Eidbruch und Verrat.
Der neuen Zeit, die andres will als Lug und Lügensaat!

Auch der socialen Gebrechen der Gegenwart ward nicht vergessen, wie das rührende Gedicht vom Weberelend „Aus dem schlesischen Gebirge" mit dem Refrain „Rübezahl" deutlich bewies. Um der preußischen Polizei und Censur, die ihm schon böse Streiche gespielt hatte, auszuweichen, suchte Freiligrath zuerst in Belgien, dann in der Schweiz für sich und die Seinen eine Freistatt, bis es ihm gelang, in London wieder eine kaufmännische Stelle zu finden. Eine neue Sammlung von Gedichten, die er unter dem Titel „Ça ira" 1846 in der Schweiz herausgab, trug ein viel schärferes Gepräge als die letzte. Man sah den berußten „Proletariermaschinisten" in der Tiefe des Dampfschiffes, das den preußischen König nach Stolzenfels trug, und hörte die allegorische Drohung des „grollenden Cyklopen": Sein Ça ira. 1846.

Es liegt an mir: — ein Ruck von mir, ein Schlag von mir zu dieser Frist,
Und siehe, das Gebäude stürzt, von welchem du die Spitze bist.

Man vernahm die Prophezeiung der Revolution, welcher der Heimgekehrte selbst bald wirklich mit der Leier voranschritt:

Aus Brand und Blut erhebt das Volk sieghaft sein lang zertreten Haupt: —
Wehen hat jegliche Geburt! — So wird es kommen, eh' ihr's glaubt!

Heine.

Mit gemischten Gefühlen hatte Heine aus der Ferne das Aufsprießen des neuen Liederfrühlings in Deutschland beobachtet. In den Tagen, da sich das Geschrei nach dem Rhein von Paris aus erhob, hatte er wohl in patriotischer Aufwallung das deutsche Volk dem Riesen Jung-Siegfried verglichen und die „Nachbarskinder" gewarnt, „mit dem jungen Burschen zu hadern". Aber der Rausch nationaler und freiheitlicher Begeisterung, die so oft glänzende Zukunftsbilder ausmalte, kam ihm bedenklich vor und reizte seine Lachlust. Als die erste Sammlung der „Gedichte eines Lebendigen" allgemein bejubelt wurde, rief er der „eisernen Lerche", Herwegh, zu:

Weil du so himmelhoch dich schwingst,
Hast du die Erde aus dem Gesichte
Verloren. — Nur in deinem Gedichte
Lebt jener Lenz, den du besingst.

Das Erscheinen des modernen „Marquis Posa" vor dem preußischen König und seinen „uckermärkischen Granden", das ein so „katzenjämmerliches" Nachspiel hatte, war ein Gegenstand wie gemacht für den Spötter an der Seine. Glimpflicher kam Dingelstedt bei ihm weg, der „Nachtwächter mit langen Fortschrittsbeinen". Auch nahm er Anstand, in „das große Geschrei" wegen der „Verhofräterei" des königlich württembergischen Vorlesers einzustimmen. Seinem eigenen damaligen Fühlen lieh er künstlerischen Ausdruck in dem übermütigen humoristischen Epos „Atta Troll". Entstanden im Spätherbst 1841 ward es zuerst bruchstückweise 1843 in der wieder von Laube geleiteten „Zeitung für die elegante Welt" abgedruckt. Als man es vier Jahre später vollständig kennen lernte, las man im Vorwort, was dem Dichter den Grundgedanken dieses unvergleichlichen „letzten, freien Waldliedes der Romantik" eingegeben hatte. Er wollte Protest erheben gegen das „im deutschen Bardenhain" aufkommende „vage, unfruchtbare Pathos", gegen die „strenge Weisung", nach der die Musen verpflichtet werden sollten, „sich hinfüro nicht mehr müßig und leichtfertig umherzutreiben, sondern in vaterländischen Dienst zu treten, etwa als Marketenderinnen der Freiheit oder als Wäscherinnen der christlich-germanischen Nationalität". Zugleich sollte sein Poem eine Art von Selbstverteidigung gegen die gesinnungstüchtigen Erfinder „der Antithese von Talent und Charakter" bilden, die sich im Tendenzbären „Atta Troll" verkörperte.

„Atta Troll." 1843 (1847).

Indessen auf diesen „Sommernachtstraum" folgte unmittelbar „das Wintermärchen": der sprechendste Beweis für die übermächtige Gewalt der Zeitströmung, der hier von dem Verhöhner der Tendenz

„Das Wintermärchen." 1844.

selbst der stärkste Tribut gezahlt wurde. Eine giftigere und verwegenere Satire, stellenweise zu großartiger Vision aufsteigend, stellenweise zu gemeinsten Bildern herabsinkend, konnte nicht gedacht werden als diese lockere Folge genial-salopper Reimkapitel, die durch den Faden der Beschreibung einer Reise nach Deutschland zusammengehalten wurden. Die Erinnerung an alle Stationen der jüngst unternommenen Fahrt, die den Dichter zur alten Mutter nach Hamburg und von da wieder zurückgeführt hatte, bot ihm eine Handhabe, seiner galligen Laune die Zügel schießen zu lassen. Zumal auf „das Kamaschenrittertum" Friedrich Wilhelms IV. hatte er es abgesehen, und nichts war ihm „so tief verhaßt" wie „der häßliche Vogel", der preußische Adler. Von der Erwartung einer nahen Besserung der deutschen Zustände war der lose Skeptiker weiter entfernt als je. Einst hatte auch sein „abergläubisches Herz" den „Märchen der alten Amme" zugejauchzt, die den Kaiser Friedrich Barbarossa mit schwarz-rot-goldener Fahne aus dem Kyffhäuser ausreiten ließ, um „die Mörder der goldlockigten Jungfrau Germania zu bestrafen". Jetzt gefiel ihm die Fahne nicht mehr, an deren Farben ihm schon „die altdeutschen Narren in der Burschenschaft" die Lust verdorben hatten. Im Traume richtete er an „Herrn Rotbart" die dreisten Worte:

Das Beste wäre, du bliebest zu Haus,
Hier in dem alten Kyffhäuser —
Bedenk' ich die Sache ganz genau,
So brauchen wir gar keinen Kaiser.

Zeitgedichte.

Bitterer Sarkasmus bildete auch den Grundton der kleinen Zeitgedichte, die in diesen Jahren entstanden. Besonders reich an guten und schlechten Witzen waren die „Lobgesänge" auf König Ludwig von Baiern, am witzigsten und schmutzigsten zugleich manche der auf Friedrich Wilhelm IV. gemünzten Verse. Unter den schärfsten persönlichen Ausfällen stellte sich auch das Fluchlied der schlesischen Weber ein, dessen schriller Klang Freiligraths Gedicht „Aus dem schlesischen Gebirge" übertönte. Ohne Zweifel trug der vertraute Umgang mit Karl Marx nicht wenig dazu bei, Heines Teilnahme an dem Ringen des Proletariates um menschenwürdigere Bedingungen des Daseins zu steigern. Ganz in diesem Sinn hatte er im ersten Kapitel des „Wintermärchens" die Parole ausgegeben:

Wir wollen auf Erden glücklich sein,
Und wollen nicht mehr darben;
Verschlemmen soll nicht der faule Bauch,
Was fleißige Hände erwarben.

„Deutsch-Französische Jahrbücher." „Vorwärts."

Für mehrere seiner Zeitgedichte fand er einen Platz in Marx' und Ruges „Deutsch-Französischen Jahrbüchern", sowie in des unternehmenden,

vielumgetriebenen Heinrich Börnstein Pariser Journal „Vorwärts". Als 1845 auf Andringen der preußischen Regierung ein Ausweisungsbefehl gegen die Mitarbeiter des „Vorwärts" erlassen wurde, blieb Heine allerdings von ihm verschont. Es geschah nicht etwa deshalb, weil er französischer Bürger geworden wäre[1]), sondern vermutlich weil man sich scheute, sich an einem Dichter von europäischem Ruf zu vergreifen. Immerhin mochte ihn der Schreckschuß zur Vorsicht mahnen. Seit Jahren bezog er, wie mancher andere an die Seine Verschlagene, eine Pension aus der geheimen Unterstützungskasse der Regierung Louis Philipps. Diese bedenkliche Hilfe zu verscherzen war der von Sorgen und Krankheit Bedrängte ebensowenig gewillt, wie sein sicheres Asyl zu gefährden. Er verzichtete auf den Plan, mit dem er sich getragen hatte, politische Briefe über Deutschland herauszugeben, und ließ bis auf weiteres auch seine satirische Muse schweigen. Inzwischen aber machte sein „Wintermärchen" jenseits des Rheines die Runde. Trotz des Verbotes fand es auch in Preußen, das dem Dichter fortan verschlossen war, starken Absatz. Mancher Leser, den cynische Einzelheiten verletzten, wurde doch durch das Ganze gepackt und aufgerüttelt. Selbst loyale Seelen mochten die Charakteristik des Herrschers an der Spree nicht ganz unzutreffend finden. Fast mit denselben Worten wie hier bezeichnete ihn eines der bissigen letzten Gedichte als

ein Mittelding,
Das weder Fleisch noch Fisch ist,
Das von den Extremen unserer Zeit
Ein närrisches Gemisch ist.

D. F. Strauß: „Der Romantiker auf dem Throne der Cäsaren." 1847.

Es war die gleiche Anschauung, die bald danach David Friedrich Strauß die Idee zu seiner geistvollen historischen Satire „Der Romantiker auf dem Throne der Cäsaren oder Julian der Abtrünnige" eingab[2]).

So schlugen die Wellen der politischen Erregung hoch hinauf zum deutschen Parnaß. Immer wieder war es die problematische Erscheinung Friedrich Wilhelms IV., der man an erster Stelle im Gewoge der sich drängenden Äußerungen von Hoffnung und Enttäuschung begegnete. Da geschah es, daß zu allen anderen schon wirksamen Reizungen der

---

[1]) Zur Korrektur der irrigen Angaben H. von Treitschkes s. Elster: War Heine französischer Bürger? (Deutsche Rundschau Sept. 1902. S. 222 ff.). — K. E. Franzos: Zum Kapitel Heine in Frankreich (Deutsche Dichtung Sept. 1902. S. 252 ff., 292 ff.). Über Marx s. Mehring a. a. O. II. 38 ff.

[2]) Schon in Varnhagens Tagebüchern 10. Nov. 1844 (II. 392) findet sich bemerkt: „Der König ist mit dem Kaiser Julianus zu vergleichen; wie jener die heutige Welt ins Mittelalter zurückschrauben möchte, versuchte dieser, die christliche Welt in das abgetragene Heidenthum zurückzudrängen." Vgl. daselbst IV. 140.

Geister eine neue aufregende Ursache von großer Tragweite hinzutrat. Das Geschick der Herzogtümer Schleswig-Holstein versetzte die öffentliche Meinung des deutschen Volkes in eine Wallung, wie man sie seit dem französischen Kriegsgeschrei von 1840 nicht gesehen hatte. Von jenen nordalbingischen Gebieten lenkt sich unwillkürlich der Blick auf das Ganze der skandinavischen Reiche. Zum erstenmal seit der Begründung der neuen Staatenordnung Europas scheint ihre Geschichte für deren Bestand wichtig zu werden. Eine Skizze ihrer Entwicklung seit den Verträgen von 1815 wird daher an dieser Stelle ihren Platz finden müssen.

V.

Die skandinavischen Reiche.

Schweden-Norwegen. 1814.

Die skandinavischen Reiche waren mit gewaltsamen Änderungen ihres Besitzstandes und tief erschöpft durch die Kriegsjahre in den neuen Abschnitt europäischer Geschichte eingetreten, der mit dem Zusammenbruch der napoleonischen Herrschaft begonnen hatte. Geraume Zeit der inneren Sammlung mußte vergehen, ehe sie überhaupt wieder für das Ganze der Staatengeschichte des Weltteils ernstlich in Betracht kommen konnten. Beinahe noch stärker als Dänemark drang sich Schweden die Notwendigkeit auf, fern von dem Getriebe der großen Politik einzig auf die Zusammenfassung aller Kräfte und auf die Heilung der mannichfachen überkommenen Übel bedacht zu sein. Schweden hatte mit der erzwungenen Abtretung Finlands an Rußland das Bollwerk verloren, das seine Schutzwehr gegen den mächtigen Nachbarn gewesen war, und seine letzten Besitzungen auf deutschem Boden eingebüßt. Dafür war ihm eine Verbindung mit Norwegen zuteil geworden, über deren Wert sich streiten ließ, und deren Dauerhaftigkeit von Anfang an Zweifel wecken konnte.

Wirtschaftlicher Notstand.

In beiden Ländern boten die wirtschaftlichen Zustände nach dem Ende der Kriegszeit ein sehr dunkles Bild. Der Ruin der schwedischen Staatsfinanzen entsprach der elenden Lage des Volkes in seinen breiten Schichten. Eine drückende Schuldenlast und die Masse des umlaufenden entwerteten Papiergeldes hatten den nationalen Kredit aufs schwerste geschädigt. Die lange Unterbrechung des Handels während der Kontinentalsperre, der Mangel an Kapital und Absatzmitteln waren dem kaufmännischen Geschäft, der Ausbeute von Bergwerken und Forsten höchst verderblich geworden. Dazu kam die Not der Bauerschaft, vor allem in den Gegenden, die Schauplatz der Kriegsgreuel und ihrer Folgen, des Hungers und der Krankheit, gewesen waren. Weite Ackerstrecken waren unbestellt, ganze Herden weggeschleppt, viele Häuser und Hütten in Asche und Trümmer verwandelt. Nicht viel besser sah es in Norwegen aus. Sein Finanzwesen war zerrüttet, seine Schiffahrt, Fischerei und Gewerbthätigkeit gelähmt, die Ausnutzung des Bodens und der Viehzucht für die Ernährung seiner dünnen, weit zerstreuten

Bevölkerung völlig unzureichend. Es war keine kleine Aufgabe, das Band, das beide Länder umschlingen sollte, zu festigen und in beiden die traurigen Erinnerungen der jüngsten Vergangenheit abzuschwächen.

Bernadotte Kronprinz.

Die Regierung, der sie oblag, verkörperte sich in jenem durch unbestreitbares Verdienst und außerordentliche Glücksfälle emporgetragenen französischen Kriegsmann, der es vom Marschall Napoleons bis zu dem von Schweden und Norwegen anerkannten Thronfolger gebracht hatte. Schon als Kronprinz übte Bernadotte in Wahrheit die Rechte des Herrschers aus. Nach dem Tode seines königlichen Adoptivvaters Karls XIII. schaltete er unter Annahme des Namens Karl XIV. Johann als Monarch Schwedens und Norwegens. „Ein Bürger auf dem Thron" gelobte er, nur friedlichen „Eroberungen" auf dem spröden Boden „inmitten der Eisnebel und Felsen des Nordens" seine Kraft widmen zu wollen. Tiefer Eingeweihten war es freilich kein Geheimnis, daß dieser soldatische und politische Glücksritter zeitweise ein größeres Feld für sein ehrgeiziges Streben ausersehen hatte. Während der Freiheitskriege hatte er sich mit der Hoffnung geschmeichelt, als Retter Frankreichs an Napoleons Stelle treten zu können. Dies glänzende Traumbild, das seine leicht entzündliche Phantasie fesselte, hatte nicht wenig dazu beigetragen, sein auffälliges Verhalten im Kreise der Verbündeten zu bestimmen. Aber seine gewagte Spekulation war fehlgeschlagen. Der überkluge Rechner hatte aus der Not eine Tugend machen und, ohne eine der skandinavischen Sprachen zu verstehen, sich mit der Rolle des skandinavischen Machthabers begnügen müssen. In dieser Rolle wußte er die sein Wesen kennzeichnende Mischung von Eigenschaften zur Geltung zu bringen: Würde und Sicherheit im Auftreten, die seine Herkunft vergessen ließen, Herzensgüte und Leutseligkeit, die trotz gelegentlicher Ausbrüche seines heißen, südlichen Temperamentes bezauberten, schauspielerische Neigung, sich ins beste Licht zu setzen, die mit scheinbaren Bekenntnissen selbstloser Bescheidenheit gepaart war. Er ließ sich sein klares Urteil selten trüben, wenn nicht seine reizbare Eigenliebe in Frage kam. Er fühlte sich frei von Menschenfurcht, es sei denn, daß es sich um Angriffe von parlamentarischen Kritikern, Journalisten und Schriftstellern handelte. Dies gewohnheitsmäßige Schielen nach der Färbung der öffentlichen Meinung bewog ihn nicht nur zu sorgfältiger Sammlung und Herausgabe eigener Reden, Proklamationen und Briefe: es verführte ihn auch zu strenger Überwachung der heimischen Presse und zu geheimer Einwirkung auf die Litteratur der Fremde. Vor allem betraf dies die Litteratur Frankreichs, seines Vaterlandes, auf dessen günstiges Urteil er den höchsten Wert legte[1]).

Bernadotte König Karl XIV. Johann seit 5. Febr. 1818.

[1]) S. die zahlreichen Beispiele bei Pingaud: Bernadotte, Napoléon et les Bourbons 1901.

Internationale Stellung nach der Juli-Revolution.

Solange das wiederhergestellte Königtum der Bourbonen in Frankreich herrschte, hatte der Emporkömmling auf dem nordischen Thron immer mit der Feindschaft der royalistischen Ultras zu rechnen gehabt. Durch die Juli-Revolution ward er von dieser Sorge befreit. Die Erhebung Louis Philipps und die Anerkennung der Dynastie Orléans durch die Großmächte Europas war gleichsam eine Bürgschaft mehr für die Gleichberechtigung seiner eigenen monarchischen Würde im Kreise der legitimen Mächte. Aber peinlich blieb nach wie vor das Übergewicht der einen von ihnen, der er vor allem seinen hohen Rang schuldete. Das Protektorat Rußlands, des alten Feindes Schwedens, mußte wohl oder übel getragen werden. Dank der persönlichen Eigenart des Zaren Alexander war es noch leidlich sanft erschienen. Unter der Herrschaft des gestrengen Zaren Nikolaus bekam man seine Härte häufiger zu spüren. Der russische Gesandte in Stockholm ließ keine Gelegenheit unbenutzt, um recht fühlbar zu machen, „daß Schweden unter Karl Johann aufgehört habe, eine politische Macht zu sein und sich nicht mehr in die Angelegenheiten Europas einmischen könne"[1]).

Die Union Schwedens und Norwegens.

In Wahrheit hatte Bernadotte, schon ehe er den Titel des Kronprinzen mit dem des Königs vertauschen konnte, die Notwendigkeit eingesehen, sich auf den Geschäftskreis innerhalb Schwedens und Norwegens zu beschränken. Am wichtigsten mußte die Sicherung der lockeren Union beider Länder erscheinen. Hier aber konnten selbst beim besten Willen starke Reibungen nicht vermieden werden. Schweden und Norwegen waren nach dem Charakter und nach der Kultur ihrer Bevölkerungen grundverschieden. Diese Verschiedenheit fand im Gegensatz ihrer politischen Einrichtungen den schärfsten Ausdruck. In Schweden hatte sich eine anspruchsvolle Aristokratie behauptet, die im Bunde mit der Geistlichkeit auf dem ständisch gegliederten, durch schwerfällige Formen beengten Reichstag die Erhaltung ihrer Privilegien wahrnehmen konnte. Nicht am wenigsten zu ihren Gunsten war auch jener Staatsrat gedacht, der ein Hauptstück der neuen schwedischen Verfassung vom 7. Juni 1809 ausmachte. In Norwegen dagegen waren alte demokratische Grundzüge in Staat und Gemeinde, Wirtschaft und Recht unverwischt geblieben. Das norwegische Grundgesetz vom 4. November 1814 mit seiner Schöpfung eines kraftvollen Storthing, als der erwählten Vertretung des Volkes, mit seinem Ausschluß des absoluten königlichen Veto, mit seiner Verbürgung der Preßfreiheit, mit seinem Verbot der Verleihung persönlicher oder erblicher Vorrechte und der Errichtung neuer Grafschaften, Baronieen, Fideikommisse, war ebensowohl vom Miß-

Gegensätze beider Länder.

Das norwegische Grundgesetz vom 4. Nov. 1814.

[1]) Pingaud a. a. O. S. 402.

trauen gegen monarchische Übergriffe wie von dem Widerwillen gegen ständische Vorzüge und Privilegien diktirt worden.

Noch größere Gefahren drohten dem friedlichen Ausbau der Union aus der Verschiedenheit ihrer Auffassung in beiden Ländern. In Schweden war man nur allzuhäufig geneigt, die Norweger als ein aufrührerisches und besiegtes Volk zu betrachten, das seine Gerechtsame lediglich der Gnade des Siegers verdanke[1]). In Norwegen hatte man das deutliche Bewußtsein, als selbständige Partei über die Bedingungen der Union verhandelt zu haben, die dem erstarkenden Nationalgefühl zum vorläufigen Ersatz voller Unabhängigkeit dienen mußte. Ohne Zweifel war Karl Johann von Haus aus bereit, der norwegischen Auffassung entgegenzukommen. Er blickte mit Stolz auf die Herstellung der Union als auf sein eigenstes Werk. Es entsprach seinem Sinn, wenn sie „ein Vereinigungsband" genannt wurde, „nicht durch Waffen, sondern durch freie Überzeugung zustande gekommen". Verschiedenheit der Auffassung der Union.

Diese Worte las man in der Einleitung der „Reichsakte" vom 6. August 1815, die nach den Beschlüssen des Storthings in Kristiania und der Reichsstände in Stockholm vom König bestätigt worden war. In ihr wurden die gesetzlichen Beziehungen zwischen Schweden und Norwegen wenigstens teilweise umschrieben. Nochmals wurde Norwegen, wie in seiner eigenen Verfassung, als ein freies, selbständiges, unteilbares, unveräußerliches Reich bezeichnet, das mit Schweden unter einem König nach der hier giltigen Erbfolgeordnung vereinigt sei. Nochmals wurde erklärt, daß vor dem Beginn eines Krieges das Gutachten des norwegischen Staatsministers und der norwegischen Staatsräte ebensowohl wie das der schwedischen vom König einzuholen sei. Der norwegische Staatsminister und zwei norwegische Staatsräte hatten stets in der Nähe des Königs zu weilen, wenn er in Schweden residirte. Sie sollten immer gehört werden, wenn Angelegenheiten zur Sprache kämen, die das Interesse beider Reiche beträfen. Ebenso waren im gleichen Fall, sobald der König in Norwegen weilte, drei Mitgliedern des schwedischen Staatsrates Sitz und Stimme zugesichert. Die norwegische Verfassung hatte außerdem bestimmt, daß in Friedenszeiten, abgesehen von höchstens 3000 Mann im Falle gemeinsamer Übungen, keine schwedischen Truppen in Norwegen, keine norwegischen Truppen in Schweden stationirt sein sollten. Sie hatte dem Storthing das Recht eingeräumt, daß nur mit seiner Einwilligung norwegische Truppen und Schiffe bei Angriffskriegen verwendet werden dürften. Sie hatte Norwegen seine Reichsakte. 6. Aug. 1815.

[1]) Vgl. aus der neueren Litteratur besonders die (ins Deutsche übersetzten) Schriften von Nielsen: Der Vertrag von Moß vom 14. August 1814 und die schwedisch-norwegische Union, 1895 und von Edén: Die schwedisch-norwegische Union und der Kieler Friede ... Mit einer Vorbemerkung von Fritz Arnheim 1894.

eigene Bank, sein eigenes Geld- und Münzwesen, seine eigene Kaufarteiflagge verbürgt. Sie hatte über jeden Zweifel erhoben, daß die Einkünfte der norwegischen Staatskasse nur dem Nutzen Norwegens dienen sollten.

Verhältnis der Königsfamilie zu Norwegen.

Es ließ sich nicht leugnen, daß trotz aller dieser Vorschriften vieles im Verhältnis beider Reiche zueinander dunkel blieb. Dabei fehlte es an einer Behörde zur Entscheidung gegenseitiger Streitigkeiten. Indessen hegte Karl Johann den aufrichtigen Wunsch, im Geiste der „Reichsakte" und der Verfassung Norwegens Interessen möglichst gerecht zu werden. Auch erfreute er sich, so oft er in Norwegen erschien, trotz unausbleiblicher sachlicher Konflikte, unverkennbarer Zeichen persönlicher Achtung. Man wußte seine Teilnahme bei nationalen Unglücksfällen, wie Überschwemmungen und Feuersbrünsten, nicht minder den mehrjährigen Verzicht auf seine Civilliste wohl zu schätzen. Noch wärmer wurde jedesmal sein Sohn, der Kronprinz Oskar, begrüßt, der zeitweise die Würde des Vicekönigs bekleidete. Ohne Zweifel war dies geeignet, dem Stolz der Norweger einigermaßen zu schmeicheln. Sie bereiteten dem vielversprechenden Prinzen eine glänzende Aufnahme, zumal als er 1824 mit seiner jungen Gemahlin Josefine Beauharnais, einer Tochter des Herzogs Eugen von Leuchtenberg, in Kristiania anlangte. Er durfte sich einer wahren Volkstümlichkeit rühmen, die sich mit den Jahren steigerte.

Stellung der Statthalter.

Dagegen hatten die Statthalter schwedischer Herkunft, die einander folgten, einen schweren Stand. Man sah in ihnen gleichsam den sprechenden Beweis fremder Bevormundung. Selbst ein Mann von den Verdiensten des Grafen Platen konnte die Empfindungen verletzter Nationalität nicht zum Schweigen bringen, die in den Schriften eines Henrik Wergeland und in den Reden unbeugsamer Volksvertreter zum Ausdruck kamen.

Schwedisch-norwegische Reibungen.

In der That war schon in den ersten Jahren der Union die Furcht vor schwedischen Anmaßungen zu Tage getreten. Man warf die Frage auf, ob die unbewilligte Schleifung norwegischer Festungswerke geduldet werden dürfe. Man nahm Anstoß an der Armirung eines Kriegsschiffes mit schwedischen statt mit norwegischen Kanonen. Unwillig sah man die ausschließliche Leitung der auswärtigen Angelegenheiten durch Schweden und die Verwendung der schwedischen Flagge als Unionsflagge. Das Streben, den Boden Norwegens vor einem Überwuchern aristokratischer Einrichtungen zu schützen, rief Beschlüsse des Storthing hervor, die auf gänzliche Abschaffung des noch bestehenden, obwohl nicht sehr zahlreichen norwegischen Erbadels hinzielten. König Karl Johann, so frei er selbst von ständischen Vorurteilen war, besorgte eine Verletzung aristokratischer Gefühle an anderen Stellen Europas. Er suchte daher diesen Beschlüssen die Spitze abzubrechen und machte Gebrauch von

dem ihm zustehenden Suspensiv-Veto. Schließlich kam es 1821 doch zur Annahme und zur Bestätigung eines Gesetzes, das ein allmähliches Erlöschen des Adels in Norwegen bestimmte, und die Berechtigung von Ersatzforderungen für den Verlust mit ihm verknüpfter Gerechtsame anerkannte. Aber während dieser Verhandlungen hatte sich dem König der Wunsch aufgedrängt, die norwegische Verfassung in verschiedenen Punkten geändert zu sehen. Vornehmlich lag ihm die Umwandlung des suspensiven in ein absolutes Veto am Herzen.

Kampf um eine Änderung der norwegischen Verfassung.

Über die Vorschläge der Verfassungsänderung entspann sich ein Jahre langer Kampf. Das Storthing wich keinen Schritt zurück. Im Lande wuchs die Mißstimmung. Seit 1824 begann man den Tag, an dem zehn Jahre zuvor in Eidsvold das Grundgesetz in erster Fassung unterzeichnet und der Dänenprinz Christian Friedrich zum König gewählt worden war, als nationalen Festtag zu feiern. Es war ein Protest gegen die Union, der durch Verbote und Waffengewalt zunächst nicht erstickt werden konnte. Sodann stärkte die Juli-Revolution auch in diesen nördlichen Gebieten Europas den Geist des Widerstandes. Mit der Zunahme bäuerlicher Abgeordneten im Storthing ward dessen Haltung gegenüber der Regierung, namentlich in Geldsachen, noch unnachgiebiger. Die Spannung erreichte den höchsten Grad im Sommer des Jahres 1836. Der König löste auf geheimes Andringen des Zaren nach dem Rat des Ministers Løvenskiold das wenige Monate zuvor eröffnete achte ordentliche Storthing auf. Der noch rechtzeitig geführte Gegenschlag war eine unverzügliche Anklage des Ministers, der vom Reichsgericht zu einer Geldstrafe verurteilt wurde.

Wendung zur Versöhnung.

Indessen trat noch im gleichen Jahr eine Wendung ein, die den Anfang der Versöhnung bedeutete. In richtiger Erkenntnis der Gefährdung des 1814 Geschaffenen erfreute der König das im Herbst berufene außerordentliche Storthing durch untrügliche Proben der Nachgiebigkeit. Ihr erstes deutliches Anzeichen bestand (1836) in der Berufung eines Norwegers auf den verwaisten Posten des Statthalters. Es war Graf Wedel-Jarlsberg, unstreitig der bedeutendste damalige Staatsmann seines Volkes, an allem, was dem Nationalwohl dienen konnte, mit Rat und That während seines arbeitsreichen Lebens beteiligt, und zugleich von jeher überzeugter Verfechter des Unionsgedankens[1]). Demnächst erlangten die Norweger 1838 das bisher geweigerte Zugeständnis völliger Freigebung einer eigenen norwegischen Handelsflagge. Im folgenden Jahre ward eine Kommission von vier Norwegern und vier Schweden eingesetzt, die über alle in der Adresse des außerordentlichen Storthings geäußerten

Wedel-Jarlsberg.

[1]) Yngvar Nielsen: Lensgreve J. C. H. Wedel-Jarlsberg. 3 Bände. Kristiania 1901. 1902.

Wünsche hinsichtlich der Union beider Länder beraten sollte. Sie betrafen nicht nur die Frage der Führung einer Nationalflagge und des Wappens auf Münzen und Siegeln. Auch in der Behandlung der diplomatischen Angelegenheiten ward Gleichstellung beider Reiche angestrebt. Allerdings hatte ein königliches Dekret vom 13. April 1835 beim Vortrag über diplomatische Angelegenheiten, die Norwegen allein oder gemeinsam mit Schweden berührten, die Zuziehung des norwegischen Staatsministers oder eines anderen Mitgliedes des norwegischen Staatsrates angeordnet. Aber diese Verfügung erschien vielen Norwegern nur als eine Abschlagszahlung. Die gemischte Kommission erhielt in der That Vollmacht, eine vollständige Revision der Unionsakte vorzunehmen. Indessen konnte sie ihre Arbeiten nicht vor dem Tode König Karl Johanns beendigen. Erst unter seinem Nachfolger wurden 1844 mehrere ihrer Vorschläge, wie hinsichtlich der Flagge und des Wappens, gemäß den Wünschen der Norweger bestätigt. Eine neue Unionsakte ward jedoch bei Seite gelegt. Es blieb ungewiß, wann und mit welchem Erfolg sie wieder in Angriff genommen werden möge.

Revision der Unionsakte.

Besserung der wirtschaftlichen Zustände Norwegens.

Während der Kämpfe um Wahrung der nationalen Selbständigkeit Norwegens hatten sich seine wirtschaftlichen Zustände über Erwarten gehoben[1]). Allerdings hatte die anfängliche Zerrüttung der Staatsfinanzen die schwersten Opfer gefordert. Mit der durch den Frieden möglich gewordenen Ersparnis im Heerwesen war es nicht gethan. Eine hohe Einkommen- und Vermögenssteuer war für die Einlösung entwerteten Papiergeldes unumgänglich gewesen. Die 1816 in Drontheim begründete norwegische Bank hatte bei der Beteiligung an dieser Maßregel die größten Schwierigkeiten zu überwinden gehabt. Dazu hatte man sich Jahre lang durch die Mahnung an die Schuld bedrückt gefühlt, die Dänemark nach dem Kieler Frieden wider den König von Schweden, als Beherrscher Norwegens, geltend machte. Norwegische Gegenforderungen wurden in Kopenhagen zurückgewiesen. Karl Johanns Ausflüchten ward eine scharfe Rüge der Großmächte auf dem Aachener Kongreß zuteil (s. I. 476). Ein englischer, 1819 von ihm angenommener Vermittlungsvorschlag erregte Anstoß in Kristiania, wo man sich über die Höhe des verlangten Betrages beklagte und eine Beihilfe Schwedens erwartete. Erst 1821 fügte man sich der Übernahme der in Stockholm festgesetzten Verpflichtungen hinsichtlich der gemeinsamen dänisch-norwegischen Staatsschuld. Man hatte nun binnen zehn Jahren 12 Millionen Kronen an Dänemark zu zahlen und konnte dies ohne Anlehen, die nur zu sehr ungünstigen Bedingungen erhältlich waren, nicht bewerkstelligen. Trotz

[1]) Vgl. die Übersicht mit Zahlenangaben in La Norvège. Ouvrage officiel publié à l'occasion de l'exposition universelle de Paris 1900. Kristiania 1900.

alledem waren die Einnahmen der Staatskasse in allmählichem Aufstieg begriffen. Die indirekten Abgaben allein, die während der ersten Zeit der Union nur etwa 2 700 000 Kronen jährlich betragen hatten, wuchsen gegen Ende der Regierung Karl Johanns bis auf beinahe 8 Millionen an. Schon 1836 bei der Eröffnung des außerordentlichen Storthing konnte er auf die Befestigung des Kredites, auf die Minderung der Nationalschuld, auf die Herabsetzung der direkten Steuern, auf den starken Metallvorrat der Bank rühmend hinweisen.

Aufschwung von Handel und Gewerbe.

Diese glücklichen Ergebnisse waren in erster Linie dem Aufschwung von Handel und Gewerbe zu danken. Die Ausfuhr von Holz, Fischen, Eisen, Kupfer steigerte sich nach Überwindung kritischer Zeiten von Jahr zu Jahr. Die Handelsmarine erreichte 1835 denselben Tonnengehalt, den sie 1807 vor dem Beginn der Kriegswirren gehabt hatte. Gegenseitige Erleichterungen des Zollsystemes beförderten seit 1825 den Handel mit Schweden. Fremde Mächte gestatteten, nach Englands Beispiel, norwegischen Schiffen, schwedische Güter einzuführen. Im Inneren des Landes begann der Ausbau von Straßen, und an den Küsten blieben Ruder- und Segelboote nicht mehr die einzigen Verkehrsmittel, seitdem 1827 das erste norwegische Dampfschiff Post und Passagiere von Kristiania nach Kristiansand und Kopenhagen verbracht hatte. Mit der Aufhebung der Zünfte wurde dem Handwerk ein freierer Spielraum verbürgt. Noch überwog es durchaus den schwachen Maschinenbetrieb. Auch die Mehrzahl der industriellen Unternehmungen, unter denen tausende von Sägemühlen den ersten Platz einnahmen, kannte ihn noch nicht. Indessen drang er doch während der vierziger Jahre in die Textil- und Metallfabrikation ein.

Die geistige Kultur Norwegens.

Mit der wirtschaftlichen Entwicklung suchte die Förderung der geistigen Kultur gleichen Schritt zu halten. Ein Gesetz von 1827 gab der ländlichen Volksschule, mochte der Lehrer auch in der Regel noch von Hof zu Hof wandern müssen, ein festeres Fundament. In den Städten erweiterte sich der Kreis von Gemeinde-, Bürger- und gelehrten Schulen. Die 1811 gestiftete Universität Kristiania, die mit den bescheidensten Mitteln begonnen hatte, war in erfreulichem Aufblühen begriffen. Langsamer ging es mit erhofften Verbesserungen in der Verwaltung und im Rechtswesen vorwärts. Doch wurde 1837 durch Gewährung voller Selbstverwaltung die Bevormundung der Gemeinden durch die Staatsbehörden aufgehoben und 1842 mit der Veröffentlichung eines neuen Strafgesetzbuches eine der Zusagen der Verfassung eingelöst. Alles in allem genommen hatte jene Verfassung sich binnen eines Menschenalters als fester Damm zum Schutz norwegischer Freiheit und Nationalität bewährt. Diese selbst aber fand eine Verkörperung in Künstlern und Gelehrten, von denen mancher, wie die Maler Dahl, Tidemand, Gude, der Historiker

Verwaltung und Rechtswesen.

Munch, der Mathematiker Abel, dem vaterländischen Namen schon damals oder wenig später allgemeines Ansehen verschaffte.

Schweden. Materielle Fortschritte.

An Fortschritten auf dem Gebiet des wirtschaftlichen und geistigen Lebens blieb Schweden während der Regierung Karl Johanns hinter Norwegen kaum zurück. Auch in Schweden gehörte die Ordnung der Währung, die Erleichterung der Schuldenlast, die Herstellung des öffentlichen Kredites zu den wichtigsten Aufgaben, deren Lösung dem opferwilligen Zusammenwirken von Fürst und Volk verdankt wurde. Karl Johann selbst hatte schon als Kronprinz ein rühmliches Beispiel gegeben.

Ordnung der Finanzen.

Er verzichtete für ständische Bewilligung einer Jahresrente von 200 000 Reichstalern auf die nach dem Verlust seiner Dotationen von England ihm zugesprochene Entschädigungssumme einer Million £. Sie diente als Tilgungsfond für die allmähliche, gesicherte Abtragung der auswärtigen Staatsschuld. Weit schwieriger, anfangs beim jähen Zusammenbruch der Privatbanken unter den schmerzlichsten Erfahrungen, vollzog sich die Minderung der inneren Staatsschuld und die Einlösung der umlaufenden tief gesunkenen Scheine. Das heiß umstrittene Gesetz vom 1. März 1830, das die aus dem siebzehnten Jahrhundert stammende Reichsbank in Stockholm auf neue Grundlagen stellte, enthielt zwar bindende Vorschriften für die Einwechslung des Papiergeldes. Doch konnte erst vier Jahre später der Anfang mit ihrer Ausführung gemacht werden, deren glücklicher Erfolg dann nicht lange mehr auf sich warten ließ. Schon vorher war die Errichtung Zettel ausgebender Privatbanken, unter Vorbehalt gesonderter Konzessionen, wieder gestattet worden, und die Bank von Schonen war 1830 die erste gewesen, die sich dieser Erlaubnis bedient hatte.

Handel und Gewerbe.

Nächst den Fortschritten des Landbaues trug wie in Norwegen auch hier die Erstarkung kaufmännischer und gewerblicher Betriebsamkeit am meisten zur Hebung des Wohlstandes und damit zur Füllung der öffentlichen Kassen bei. Die Zahlen, die allein bis zur Mitte der vierziger Jahre für die steigende Ausfuhr von Eisen und Bauholz bekannt wurden, redeten eine deutliche Sprache. Dank der Anlage neuer und der Erweiterung alter Schiffswerften konnte der größte Teil des Exportes durch einheimische Fahrzeuge bewerkstelligt werden. Im Inneren des Landes bewirkte außer der Besserung des Postwesens der Bau von Straßen und Kanälen einen bedeutenden Aufschwung des Verkehrs. Vor allem gereichte ihm die Vollendung des grandiosen Götakanales zum Vorteil, durch den seit 1834 Nordsee und Ostsee verbunden waren. Mit der Unterdrückung des Schmuggels, der ehemals die Küstenbevölkerung gründlich verdorben hatte, hoben sich die Zolleinnahmen, trotz der Herabsetzung einzelner Tarifsätze, im Laufe von zwanzig Jahren um mehr als das Doppelte. Mit der Austrocknung von Sümpfen, mit der Bepflügung

von Haideland, mit der Ansiedlung von Kolonisten ward dem Ackerbau so viel Raum gewonnen, daß Schweden in guten Erntejahren einen Überschuß an Getreide für die Ausfuhr erzeugen konnte. Die vorbildliche Schöpfung der Landwirtschaftsschule von Degeberg kam den Fortschritten der Agrikultur nicht wenig zustatten. Zur Ergänzung diente eine höhere Forstschule, die im königlichen Park der Hauptstadt begründet wurde. Beinahe gleichzeitig begann die Industrieschule in Gothenburg, die auf einer Stiftung des Engländers William Chalmers beruhte, ihre Thätigkeit. Eine Bergwerksschule in Falun rüstete ihre Zöglinge zur Arbeit in den Minen aus, und Samuel Owens Maschinenfabrik in Stockholm ward das Muster von Werkstätten, aus denen bald vorzügliche Dampfmaschinen schwedischen Ursprungs hervorgingen.

Die Branntweinpest.

Ein sehr dunkler Fleck in dem sonst so lichten Bilde der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes war die übermäßige, durch die Gesetzgebung kaum behinderte Fabrikation des Branntweins. Man zählte um die Mitte der dreißiger Jahre nicht weniger als etwa 170 000 Brennereien[1]). Der Besitzer des kleinsten Bauernhofes konnte aus seinen Kartoffeln und Feldfrüchten mit den primitivsten Mitteln einen Fusel herstellen, der für die Ausfuhr völlig ungeeignet war. Ein beinahe unbeschränkter Einzelverkauf verbreitete das Gift innerhalb der Landesgrenzen. Es fehlte nicht an Einsichtigen, welche die unheilvollen Folgen dieses Zustandes durchschauten. Zu ihnen gehörte der Kronprinz Oskar, der 1840 mit einer bemerkenswerten Schrift über das Strafsystem und das Gefängniswesen Schwedens hervortrat[2]). Indessen erst ein halbes Menschenalter später unter seiner eigenen Regierung ward der Anfang gemacht, durch strengere Beaufsichtigung und höhere Besteuerung die Quelle des Übels zu verstopfen, das blinder Eigennutz und schlechte Gewohnheit so hoch hatten anwachsen lassen.

Das Unterrichtswesen.

Ein anderes Mittel, die Volksmoral zu heben, auf das der prinzliche Schriftsteller hingewiesen hatte, blieb schon unter der Regierung seines Vaters nicht ungenutzt. Nach wiederholten Klagen über die Lücken und Mängel des Elementarunterrichtes kam 1842 ein Gesetz zustande, das jede Stadtgemeinde und jede Pfarrgemeinde auf dem Lande verpflichtete, wenigstens eine, womöglich feste, Volksschule zu besitzen, deren Lehrer sein Diplom an einem Staatsseminar erworben haben mußte. Doch wurde in Gegenden mit weit auseinanderliegenden Wohnungen und mit Hinderungen von Meer und Gebirge auch die Einrichtung ambulanter Schulen, wie in Norwegen, gestattet. Für den Sekundarunterricht

[1]) Royaume de Suède. Exposition universelle de 1878 à Paris. Exposé statistique S. 481.

[2]) Almquist: La Suède. Ses progrès sociaux et ses institutions pénitentiaires. 1878. S. 25, 38, 39.

fehlte es noch an einer gleichmäßigen Ordnung. Aber durch reiche Stiftungen bedachte Gymnasien, die man als Hochschulen der Provinzen bezeichnen konnte, genossen ein hohes Ansehen[1]). Die Landesuniversitäten Upsala und Lund erhielten nach und nach sehr notwendige Verstärkungen ihrer Hilfsmittel, und die schwedische Wissenschaft wurde schon durch den einen Namen Berzelius aufs glänzendste in der Gelehrtenrepublik Europas vertreten.

König Karl Johann, Jahre lang beraten von Staats- und Fachmännern wie Rosenblad, Vetterstedt, Klintberg, Skogman, Virsén, Björnstjerna verfolgte alle Maßregeln, die der wirtschaftlichen und geistigen Entwicklung Schwedens förderlich sein sollten, mit lebhaftem Anteil. Auch ließ er es, so haushälterisch er sein Familiengut verwaltete, an gelegentlichen Spenden aus seiner eigenen Tasche nicht fehlen. Persönlich nahm er sich, neben den finanziellen Angelegenheiten, als alter Soldat mit vorzüglichem Eifer der militärischen an. Das Heer mit seinen drei Gruppen stehender Mannschaft, auf die Provinzen verteilter Indelta, und allgemeiner Landwehr sollte durch Verbesserung des Unterrichtes, der Übungen, der Bewaffnung möglichst leistungsfähig gemacht werden. Das Officierskorps gewann mit der allmählichen Aufhebung der „Akkorde", des früheren Ämterkaufs, und mit der Gründung einer Pensionskasse. Die Kasematten von Warholm, die dem Schutz der Hauptstadt von der Seeseite dienten, erhielten eine Verstärkung. In der Mitte des Landes am westlichen Ufer des Wetternsees, beim Eingang des Götakanales, erhob sich, als Hauptwaffenplatz für den Fall des Eindringens feindlicher Heere, die Festung Karlsborg. Auch Karlskrona, der bedeutendste Kriegshafen des Landes, blieb nicht vernachlässigt. Die Marine selbst endlich wurde durch Umbau alter und Herstellung neuer Schiffe, unter denen einige Dampfer, auf eine Achtung gebietende Höhe gebracht.

Das Kriegswesen.

Nicht ohne starke Anfechtungen konnte die Regierung Karl Johanns inmitten einer von dienstfertigen Federn laut gerühmten Thätigkeit sich behaupten. Zwar von den Anhängern der Wasas hatte sie nichts Ernstliches zu besorgen. Auch ließ ihnen Gustav IV., der als Oberst Gustavsson ein anspruchsloses Wanderleben führte, bis er 1837 in St. Gallen die ewige Ruhe fand, keine Ermutigung zuteil werden. Es war eine Opposition innerhalb des Reichstags, unterstützt durch litterarische Hilfstruppen, die auch in Schweden dem ehemaligen Marschall Napoleons mehr zu schaffen machte als je zuvor feindliche Heeresmassen auf dem Schlachtfeld. Ihre frühesten schwachen Anzeichen waren schon 1815, noch ehe Karl Johann die Krone trug, zu bemerken gewesen. Mit den Jahren

Anfechtungen der Regierung.

Opposition auf dem schwedischen Reichstag.

[1]) E. Tegnér: Die Kirche und Schule Schwedens in den beiden letzten Jahrhunderten. Aus dem Schwedischen von G. Mohnike. 1837. S. 171.

wurde sie stärker und gefährlicher. Sie nahm, gemäß der hier herrschenden Geltung der Aristokratie, ihren Ausgang von der Adelskammer. Graf Bogislaus Schwerin und Freiherr Heinrich Anckarsvärd warfen sich zuerst zu ihren Führern auf: jener maßvoll, selbstlos, auf die Dauer nicht gewillt, in kriegerischer Haltung zu verharren, dieser heftig, ehrgeizig, entschlossen, die Waffen sobald nicht niederzulegen. In den drei anderen Ständen fand die Regierung noch wenig Widerspruch. Doch machten sich der Pfarrer Stenhammer und der Bauer Danielsson hie und da durch Angriffe gegen ihre Glieder bemerklich. Den Worten nach waren diese, insonderheit der alte, konstitutioneller Formen unkundige Admiral Cederström, ihre Zielscheibe. In Wahrheit galten sie mehr oder weniger dem König. Man glaubte zu wissen, daß sein persönlicher Wille für gewöhnlich den Ausschlag gebe. Man sah in ihm den Haupturheber einzelner Maßregeln, die seine Ratgeber mit ihrem Namen zu decken hatten. Zumal in finanziellen Angelegenheiten, auf deren virtuose Behandlung er sich nicht wenig einbildete, schien ihm bei Mißerfolgen die Schuld zugeschoben werden zu müssen, wennschon ein anderer vor der Welt für ihn einzustehen hatte. Ein krasses Beispiel der Art erlebte man, als der Verkauf einiger alten Kriegsschiffe an die aufständischen Kolonieen Spaniens ruchbar wurde: ein schmutziger Handel, der nach spanischen Klagen und russischen Drohungen mit großen Opfern hatte rückgängig gemacht werden müssen. Cederströms Stellung wurde dadurch der Art erschüttert, daß er sich genötigt sah, aus dem Staatsrat auszuscheiden. In anderen Fällen stieß sich der Wille der Regierung an ständischer Eifersucht und Ängstlichkeit. So drang der König vergeblich auf Mitwirkung bei der Garantie und Beaufsichtigung der Reichsbank. Ebenso wenig Erfolg hatte sein Verlangen einer Abschaffung des Verfassungsartikels, der eine Jury der Reichsstände ermächtigte, Mitglieder des Reichsgerichtes ihres Amtes für unwürdig zu erklären. Indessen blieben alle diese Kämpfe auf einen ziemlich kleinen Kreis beschränkt.

Schwerin und Anckarsvärd.

Versteckte Angriffe auf den König.

Unter den Rückwirkungen der Juli-Revolution gewann aber auch in Schweden das politische Leben an Regsamkeit. Gegen Ende des Jahres 1830 ließ Hierta die erste Nummer seines „Aftonsbladet" erscheinen. Auch er gehörte der adligen Opposition des Reichstags an, die den Ministern entgegengetreten war. Als Journalist stellte er seine reichen Gaben ganz in den Dienst der Allgemeinheit, und nahm unter scheinbarer Wahrung der Achtung den König unmittelbar aufs Korn. Zum Unterschied von Norwegen war in Schweden die versprochene Preßfreiheit schon 1812 durch ein Reglement eingeengt worden, das statt provisorischer Giltigkeit dauernde Kraft behielt und noch verschärft wurde. Aber Hierta wußte durch schlaue Veranstaltungen den Schlingen des Reglementes zu entgehen und gewann in diesem Kampf um das

Politische Regsamkeit nach 1830.

Hierta.

freie Wort immer mehr Anhänger. In anderen Fällen, in denen drakonische Richtersprüche der Regierung zu Hilfe kamen, geriet sie eben dadurch hie und da in ernste Verlegenheiten. So geschah es 1834, als ein Kapitän Lindeberg wegen Majestätsbeleidigung zum Tode verurteilt wurde und sich standhaft weigerte, die Begnadigung zu dreijähriger Festungshaft anzunehmen. Es bedurfte erst des Auskunftsmittels einer Amnestie, um den für ein freiwilliges Martyrium Gewappneten zum Verlassen des Kerkers zu zwingen[1]).

Crusenstolpe.

Vier Jahre später weckte die Verurteilung Crusenstolpes, der aus einem litterarischen Kämpen der Regierung zum verbitterten Pamphletisten geworden war, in Stockholm keine geringe Aufregung. Vor seiner Abführung nach Waxholm, wo er drei Jahre in Haft bleiben sollte,

Tumulte in Stockholm. 20. 21. Juni 1838.

erhoben sich Tumulte in der schwedischen Hauptstadt, denen der erzürnte König mit einem Aufgebot starker Militärmacht entgegentrat. Sein Palast, dem jüngst erst Zar Nikolaus einen überraschenden Besuch abgestattet hatte, und in dem gerade damals der russische Thronfolger als Gast noch weilte, wurde durch Kanonen und Bajonette bewacht. In der Stadt herrschte der Belagerungszustand. Aber die Gärung in Stockholm dauerte fort. Einige Wochen später kam es bei einem Zusammenstoß zwischen Militär und Volk sogar zum Blutvergießen.

Fortschritte des Liberalismus.

Die große Masse der Bevölkerung im Lande mochte immerhin auch jetzt durch den Wellenschlag der Politik noch wenig berührt werden. Unter den Gebildeten machten jedenfalls die Ideen des Liberalismus entschiedene Fortschritte. Ein Zeichen der Zeit war der Austritt des hochangesehenen Historikers und Reichstagsmitgliedes Geijer aus dem konservativen Lager, der von den Liberalen mit lautem Jubel begrüßt wurde. Das liberale Programm umfaßte, abgesehen von der Forderung der Preßfreiheit und wahrer Verantwortlichkeit der königlichen Ratgeber, eine lange Liste dringender Wünsche. Sie bezweckten gründliche Reformen in der Verwaltung, im Gerichtswesen, im Civil- und Strafgesetz, Lösung des Zunftzwanges, Ermäßigung der Zölle, gerechtere Verteilung der Abgaben. Aber die Maschinerie des ständischen Reichstags erschien für rasche und durchgreifende Reformen nicht brauchbar. Daher drängte sich mit Naturnotwendigkeit das Verlangen seiner Umbildung

Frage der Änderung des Reichstags.

auf. Es galt, zu brechen mit der überkommenen Einteilung in die vier Kurien, die den Häuptern sämtlicher Adelsgeschlechter ein Recht des Erscheinens gewährte, die im Stande der Geistlichkeit der Regierung gemäß ihrer Macht über die Staatskirche ein Übergewicht sicherte, und die im Bürgerstand Wahl und Wählbarkeit auf einen sehr engen

---

[1]) S. Näheres bei C. Schefer: Bernadotte Roi. 1899. Nach Wieselgren: Lars Johan Hierta.

Kreis beschränkte. Es galt, Schweden ein Parlament zu verschaffen, wäre es auch nicht von gleichem Gepräge wie das norwegische Storthing, so doch den Einrichtungen des modernen Repräsentativstaates angepaßt und von den lästigen Förmlichkeiten der getrennten Versammlungen der vier Stände befreit.

Die Verfassungsfrage seit 1834.

Schon auf dem Reichstag von 1834 hatten dem Verfassungsausschuß zahlreiche darauf abzielende Anträge vorgelegen. Die Mehrheit des Adels und des Klerus war ihnen allerdings nicht günstig gesinnt. Noch weniger konnte auf den Beifall der Regierung gerechnet werden. Der König hatte bei der Eröffnung jenes Reichstags von 1834, vor Neuerungen warnend, auf die bestehenden „Grundgesetze" hingewiesen und ausdrücklich erklärt: „Diese Gesetze mahnen uns daran, daß Schweden den vier Ständen die Fortdauer seines Daseins und seines Namens verdankt." Mittlerweile gewann das Verlangen einer Änderung der Verfassung im Bürger- und Bauernstand sichtlich an Boden. Einer ihrer feurigsten Befürworter war der Bezirksrichter Richert, der weit und breit als juristisches und politisches Orakel verehrt wurde. Man sah mit Spannung dem Zusammentritt des Reichstags von 1840 entgegen und erwartete von ihm entscheidende Beschlüsse.

Die „Koalition". Nordin.

Noch vor seiner Eröffnung bildete sich aus verschiedenen Bestandteilen der Opposition unter Führung des Freiherrn von Nordin ein Bündnis, dem man die kühnsten Absichten zuschrieb. Um nichts Geringeres sollte es sich handeln, als darum, den alten König so lange zu reizen, bis er zu Gunsten seines Sohnes Oskar abdanke. Indessen falls dies wirklich der Plan der „Koalition" war, so hatte sie sich gründlich verrechnet. Karl Johann war durchaus nicht gesonnen, vom Platze zu weichen, so viele Zugeständnisse er dem neuen Reichstag auch machen mußte.

Der Reichstag von 1840/41.

Zum Teil bestanden sie in der notgedrungenen Aufopferung von Ratgebern, an deren Verhalten bei einer Prüfung der Staatsratsprotokolle die schärfste, mitunter gehässigste Kritik geübt wurde. Es waren, mit Ausnahme des zweiundachtzigjährigen Rosenblad, nicht mehr die Männer, die schon in den Anfängen seiner Regierung sein Vertrauen genossen hatten. Andere, wie Stjerneld, Gyllenhaal, Nerman waren an ihre Stelle getreten. Am höchsten in der Gunst des Königs stand seit lange der ihm ganz ergebene Graf Magnus Brahe, Generaladjutant der Armee und Reichsmarschall, dessen Einfluß sich weit über das Militärische hinaus erstreckte. Seine guten Charaktereigenschaften wurden oft unterschätzt. Die Stellung, die er einnahm, stempelte ihn in den Augen der Opposition zum Haupt einer „Kamarilla". Wohl oder übel mußte sich der König zu einigen Personaländerungen in den obersten Staatsämtern entschließen.

Personaländerungen.

Auch Graf Magnus Brahe legte den Kommandostab nieder, der ihm die Macht eines Kriegs- und Marineministers gegeben hatte. Indessen ver-

Entlassung Brahes.

liefen förmliche Anklagen, die gegen Ratgeber des Königs erhoben wurden, im Sande. Auch verstand er selbst es meisterhaft, bei der Besetzung erledigter Posten seiner Würde nichts zu vergeben.

Umwandlung des Staatsrates.

Im Zusammenhang mit jenen Personaländerungen stand die schon seit lange geforderte Umwandlung des Staatsrates. Er sollte in Zukunft zehn Mitglieder umfassen, von denen sieben an der Spitze der einzelnen Ministerialdepartements zu stehen und drei ohne eigenen Geschäftskreis nur über beratende Stimmen zu verfügen hätten. Das Amt eines Hofkanzlers, der dem alten Staatsrat angehört hatte, kam in Wegfall. Die Änderung bedeutete, ohne durchgreifend zu sein, doch den Übergang zur Herstellung einer Einrichtung, die sich den Ministerien anderer Verfassungsstaaten annäherte. Sie ließ eine wirksamere Durchführung der Verantwortlichkeit hoffen, die trotz bestehender Vorschriften früher so oft ein leeres Wort gewesen war. Der König gab seine Zustimmung, ohne

Finanzielle Beschlüsse.

irgend welchen Unmut zu verraten. Tiefer trafen ihn einige finanzielle Beschlüsse der Stände, die ihn persönlich in Mitleidenschaft zogen. So weigerten sie die von ihm gewünschte Bewilligung einer Pension für zwei verabschiedete Staatssekretäre, die sich bei der Befehdung der Presse hervorgethan hatten. Den stärksten Schlag führten sie durch Verleugnung einer Schuld, die zur Erhaltung der Kolonie St. Barthélemy von der königlichen Kabinetskasse eingegangen war. Die Verantwortlichkeit für ein unter persönlicher Garantie des Königs und des Kronprinzen aufgenommenes Anlehen blieb ganz und gar auf dem fürstlichen Privatvermögen haften.

Die Frage der Verfassungsreform.

Während dieser Verhandlungen wurde die große Frage einer Verfassungsreform nicht außer Acht gelassen. Freilich war in den beiden ersten Ständen immer noch die ihr entgegengesetzte Strömung sehr stark. Die konservative Partei hatte hier in dem ehemaligen Hofkanzler Hartmansdorff und in dem Erzbischof Vingard gewandte und energische Führer. Sie wußten unter dem Zeichen des Schutzzolles eine neue „Koalition" auf dem Reichstag zu bilden, die einen freihändlerischen Gesetzesvorschlag zu Fall brachte. Aber in Sachen der Verfassungsreform ward mit Ablehnung weitergehender Entwürfe wenigstens ein Ziel möglicher Entwicklung unzweideutig bezeichnet. Der Verfassungsausschuß, in welchem der gelehrte Professor Erik Bergfalk als Sekretär die Feder führte, kam nach langen Debatten in seiner Mitte und innerhalb der Stände zum Vorschlag eines eigentümlichen Systems zweier Kammern von je 175 und 75 Mitgliedern. Die eine sollte mit Trennung von Stadt- und Landbezirken aus Wahlen hervorgehen. Die andere sollte von dieser für die Dauer von drei Reichstagen erkoren werden. Obwohl nur der Bauernstand diesem Vorschlag in der Hauptsache zustimmte, ward er am 15. Juni 1841 vom verstärkten Verfassungsausschuß als Grundlage für die Beratung des nächsten Reichstags angenommen.

Alles in allem hatte die liberale Sache wohl eine Reihe von Erfolgen davongetragen. Aber das Ende der Session hatte sich besser für den König gestaltet als der Anfang. Auch die nächste Zeit brachte ihm manche Entschädigung für frühere Ärgernisse. Die Angriffe in der Presse schwächten sich ab. Das fünfundzwanzigjährige Regierungsjubiläum des beinahe Achtzigjährigen bot Gelegenheit, ihm zu zeigen, daß man dankbar anerkannte, was Schweden unter seinem Scepter geworden war. Dreizehn Monate später, am 8. März 1844, endete das Leben „dieses Veteranen unter Europas Herrschern", den Geijer am offenen Grabe in der Riddarholmskirche, unweit der Sarkophage Gustav Adolfs und Karls XII., ohne seine „menschlichen Fehler" zu leugnen, als „Sohn seiner Thaten" rühmen durfte.

Letzte Jahre und Tod Karls XIV. 8. März 1844.

Sein Nachfolger Oskar I. hatte sich schon als Kronprinz die Herzen gewonnen. Man pries seinen wohlwollenden Sinn, seine Einsicht in die Zeitbedürfnisse und die Vielseitigkeit seiner Talente. Wie er in Norwegen sogleich den nationalen Wünschen einen Schritt entgegenkam, so hofften in Schweden die Liberalen auf sein kräftiges Eintreten für ihre Forderungen. Die Berufung freigesinnter Männer, wie namentlich des Barons von Nordenfalk zum Justizminister, bestärkten diese Erwartungen. Auch erfüllte der Reichstag von 1844 und 1845 manche bisher der Gewährung noch harrende Begehren. Man gelangte zu Ermäßigungen des Zolltarifes, zur Anbahnung der Gewerbefreiheit, zu einer Milderung des Preßreglementes, zu Verbesserungen im Strafgesetz. Eine tief einschneidende Änderung des Erbrechtes, die der bisherigen Zurücksetzung der Töchter hinter den Söhnen ein Ende machte, ward trotz lebhaften Widerspruchs adliger und bäuerlicher Grundbesitzer nach langem Schwanken vom König sanktionirt. Aber die Angelegenheit der Verfassungsrevision rückte nicht vom Fleck. Ihre Gegner hatten im Stande des Adels und der Geistlichkeit das Übergewicht, und die Regierung verhielt sich, abgesehen von einer ernsten Mahnung Nordenfalks, bei den Beratungen über diesen wichtigsten Gegenstand so gut wie neutral. Die einzige greifbare Neuerung war die Annahme des schon vom letzten Reichstag gemachten Vorschlags, daß die Stände künftig statt nach fünf nach drei Jahren zusammenkommen sollten. Für die Prüfung der Frage einer Umbildung des Reichstags wurde die Vorarbeit einer später zu berufenden großen Kommission in Aussicht genommen.

Oskar I.

Reichstag von 1844/45.

Die liberale Partei mußte sich damit begnügen. Vorläufig hatte sie sich an ihr genehme königliche Verordnungen zu halten, wie die, durch welche für die Ausübung einzelner Gewerbe auf gleiche Weise in Stadt und Land freie Bahn eröffnet wurde. Dann trat im Frühling 1846 jene Kommission zusammen, die unter lebhafter Teilnahme der Presse den Plan einer Umwandlung des ständischen Reichstags in Angriff nahm. Auch sie entwarf den Grundriß eines Systemes von zwei Kammern, setzte

Kommission für Verfassungsreform. 1846.

Wahlen nach verschiedenartigem Census und nach Graden voraus, wahrte aber dem König das Recht, ein Drittel der Mitglieder der ersten Kammer auf Lebenszeit zu ernennen. Die Verfechter eines Programmes wahrhaft volkstümlicher Repräsentation waren mit diesem Entwurf wenig zufrieden. Aber im Lande blieb alles ruhig und König Oskar hütete sich, das Feuer zu schüren: „Ich bin liberal, hörte der dänische Gesandte ihn sagen, aber wenn man mich eines übertriebenen Liberalismus beschuldigt, so habe ich meiner Überzeugung nach bisher keine Beweise dafür geliefert[1])." Keinesfalls war zu erwarten, daß die Regierung auf die beiden ersten Stände einen starken Druck ausüben werde. Teilweise mochte ihre schlaffe Haltung in Sachen der Verfassungsrevision auf den Verlust zurückzuführen sein, den sie 1846 mit Nordenfalks Tod erlitten hatte. Teilweise mochten die Warnungen des Zaren Nikolaus, der längst in Schweden wie in Preußen die Monarchie durch den „revolutionären Geist" gefährdet sah[2]), nicht ganz in den Wind gesprochen sein. Genug, auf dem Reichstag, der Ende 1847 in Stockholm zusammentrat, ward der Kommissionsentwurf einer Verfassungsrevision alsbald zu den Akten gelegt. Das Sturmjahr 1848 traf Schweden, ohne daß hier die Frage der wichtigsten Reform gelöst gewesen wäre.

Zögerungen.

Reichstag von 1847.

Der Panskandinavismus.

Schon in den letzten Zeiten Karl Johanns hatte eine Erscheinung, die den drei nordischen Reichen gemeinsam war, die Aufmerksamkeit des In- und Auslandes auf sich gezogen. Über den nationalen Gegensätzen, die Schweden, Norwegen, Dänemark trennten, erhob sich die panskandinavische Idee. Ihre Wurzeln erstreckten sich bis in die dreißiger Jahre. Der Däne Orla Lehmann und seine Freunde befürworteten schon 1838 und 1839 in Zeitungsartikeln einen nordischen Dreibund, der nicht nur auf dem Zusammenwirken der Gelehrten und Künstler, sondern auf einem Zollverein und auf einem politischen Schutzvertrag ruhen sollte[3]). Vornehmlich in den Köpfen der studirenden Jugend malte sich das Bild höherer Gemeinschaft der stammverwandten skandinavischen Völker. Auf einzelne gegenseitige Besuche folgte 1843 in Upsala ein erstes Fest der Verbrüderung von Angehörigen dieser Hochschule mit denen von Kopenhagen und Lund. In der Presse fanden die ausgetauschten Freundschaftsversicherungen ein lautes Echo. Das „Aftonbladet" hatte sogar

---

[1]) Berichte Moltkes Stockholm 24. April, 1. 11. 18. Dec. 1846. Archiv des Auswärtigen Kopenhagen.

[2]) Petersburger Berichte D. Rantzaus 29. Nov. 1841, Plessens 21. Jan. 1846. A. Arch. Kopenhagen.

[3]) P. Munch: Skandinavismen (Sonderjydske Aarbøger 1901. S. 245 ff. S. daselbst über J. Clausen: Skandinavismen 1901).

bereits 1842 einem republikanischen Gemeinwesen der drei nordischen Reiche unter wechselsweise von ihnen erwählten Präsidenten das Wort geredet und dabei auf die Denkschrift eines dänischen Geheimbundes Bezug genommen. Auch Crusenstolpe spielte mit dem Gedanken einer skandinavischen Föderativrepublik unter einem für neun Jahre erwählten Präsidenten[1]).

Abneigung der Regierungen.

Bei den Regierungen in Kopenhagen und in Stockholm stieß die panskandinavische Idee, ganz abgesehen von jenen republikanischen Zuthaten, auf entschiedene Abneigung. Hier wie dort sah man in der Schwärmerei für eine engere politische Verbindung ein gefährliches, beinahe revolutionäres Unterfangen. „Wir haben einander gegenseitig nötig, ließ Karl Johann den dänischen Gesandten hören, nur durch gegenseitige Unterstützung können die Souveräne stark genug sein, um dem Geist der Unruhe zu widerstehen, der bei euch wie hier und in der ganzen Welt das Haupt erhebt." Dazu hegte er die Befürchtung, durch irgendwelche Änderung des Bestehenden in europäische Händel verwickelt zu werden. Endlich machten in der schwedischen wie in der dänischen Hauptstadt Vorstellungen, die alsbald von Petersburg aus erhoben wurden, tiefen Eindruck. Der Zar sah die Unionsbestrebungen schon deshalb sehr mißtrauisch an, weil sie auf Finland überzugreifen drohten. Indessen die Regungen des Panskandinavismus ließen sich nicht unterdrücken. Im Jahre 1845 erschienen seine begeisterten Vorkämpfer aus Lund und Upsala in Kopenhagen. Auch die Universitätsjugend von Kristiania war hier vertreten. In den folgenden Jahren wiederholten sich an gleicher Stelle skandinavische Bruderfeste, bei denen dänische Radikale das große Wort führten. Eine von Gelehrten und Schriftstellern in Kopenhagen gegründete „skandinavische Gesellschaft" kam den Aposteln des Panskandinavismus zu Hilfe. Ebenso förderten ihn, ohne es darauf anzulegen, jene Versammlungen, die Naturforscher der drei nordischen Reiche vereinte. Seine Apostel suchten trotz ihrer demokratischen Grundstimmung selbst aus dem Austausch fürstlicher Besuche in Kopenhagen und Stockholm Kapital zu schlagen[2]).

Fortschritte des Panskandinavismus.

Dänemark nach 1814.

Der Herd des Panskandinavismus blieb die Hochschule in der Hauptstadt Dänemarks. Man hat ihn daher nicht ohne Grund mit den natio-

[1]) Berichte Moltkes. Stockholm 31. Mai 1842, 2. 11. Okt. 1843. A. Arch. Kopenhagen. (Moltke hatte sich ein Exemplar der dänischen Denkschrift verschafft.)

[2]) Außer Gedrucktem verwerte ich die Berichte Moltkes. Stockholm 3. Febr., 22. August (s. einen Auszug im Anhang V), 6. 11. Okt. 1843, 14. Mai 1844. Weisung Reventlow-Criminils an Brockdorff. Kopenhagen 7. Juli 1845. A. Arch. Kopenhagen. — Bericht Colloredos 5. Aug. 1843 (Beilagen: Nesselrode an Stackelberg in Kopenhagen 22. Juni, an Glinka in Stockholm 22. Juni 1843). Arch. Wien. — Berichte Schoultz von Ascheradens 31. Jan., 10. Juni, 1. Juli 1845; 17. Jan. 18. 25. Juni 1846; 10. Juli 1847. Arch. Berlin.

nalen Kämpfen in Zusammenhang gebracht, die das Gefüge des dänischen Gesamtstaates zu erschüttern drohten[1]). Diese selbst aber hatten einen weiter zurückliegenden Ursprung. Sie ließen sich nur im Rahmen der ganzen neueren Geschichte des nordischen Reiches würdigen, dem sein langes Ausharren an der Seite Napoleons so theuer zu stehen gekommen war. Nach schweren Gebietsverlusten, unter den Nachwehen eines Staatsbankerottes, mit chaotischen Zuständen des Geldwesens, verarmt und ausgesogen war Dänemark aus den Wechselfällen der Kriegszeit hervorgegangen. Es bedurfte der Arbeit von Jahrzehnten, um die tiefen Friedrich VI. Spuren des Unheils zu verwischen[2]). König Friedrich VI. mochte sich für fähig halten, dank der in weitem Umfang herrschenden Centralisation der Regierung, das Wohl seiner Unterthanen im großen wie im kleinen aus eigener Kraft zu befördern. Auch fehlte es dem gutmütigen, arbeitsamen, pflichttreuen Fürsten nicht am besten Willen. Aber in erster Linie Soldat, ohne höhere politische Einsicht, mißtrauisch gegen überlegene, selbständige Naturen, war er durchgreifenden Änderungen des Überkommenen abgeneigt und vergriff sich nicht selten in der Wahl seiner Gehilfen. Die begabtesten Staatsmänner, die ihm dienten, hatten oft einen schweren Stand. Mösting, der energische und unentbehrliche Finanzminister, mußte zur Überwindung von Widerständen mit seinem Abschied drohen. Oersted, der Bruder des großen Naturforschers, als Jurist auf wissenschaftlichem und praktischem Gebiet gleich ausgezeichnet, sah sich hinter weit minder Würdigen, wie den Ministern Kaas und Stemann, äußerlich zurückgesetzt.

Unzulängliche Reformversuche der Verwaltung.

Wohl waren nach der Herstellung des Friedens Maßregeln der Ersparnis im Heerwesen und in der Verwaltung getroffen worden. Die obersten Finanzbehörden erhielten dank Möstings Anregung eine neue verbesserte Ordnung. Im geheimen Staatsrat wurden seit 1819 Mitglieder der Regierungskollegien zu mündlicher Berichterstattung zugelassen, und der König fügte sich in der Regel der Ansicht der Mehrheit. Trotzdem aber blieb es bei Überschreitung einzelner Ausgabeposten, bei Saumseligkeit von Verwaltungsbehörden, bei persönlichen Eingriffen des selbstherrlichen königlichen Willens. In den unteren Schichten des schlecht bezahlten Beamtentums konnten Betrügereien nicht verhindert werden. An den Küsten und an den Landesgrenzen war dem Schmuggel schwer beizukommen. In den Städten hemmten engherzige Zunftordnungen den Aufschwung der gewerblichen Arbeit. Ebenso sah sich die Kaufmannschaft durch mannichfache einschränkende Reglemente gebunden.

---

[1]) Sveriges Historia VI. 127. Stockholm 1890.

[2]) Alles Nähere in Marcus Rubin: Frederik VI's Tid. Fra Kielerfreden til Konegens Død. Kopenhagen 1895.

Mittlerweile hatte der Erwerbsstand in Stadt und Land Jahre hindurch noch unter den heftigsten Erschütterungen des geschäftlichen Lebens zu leiden. Namhafte Handelshäuser gerieten aus Mangel an Kapitalien in Verlegenheit. In Kopenhagen zählte man 1816 bis 1820 allein 250 Fallissements. Gleichzeitig machte die Landwirtschaft beim Sinken der Kornpreise und beim Verschluß auswärtiger Absatzgebiete harte Zeiten durch. Die Folge dieser Erschütterungen war ein Rückgang in den Einkünften des Staates, der alle Hoffnungen, zwischen Einnahmen und Ausgaben das Gleichgewicht herstellen zu können, für lange Zeit vernichtete. So ergab die Grundsteuer für 1825, die auf sechs Millionen Kronen angesetzt war, nur drei Fünftel dieses Betrages. Zugleich war die traurige Erbschaft einer Schuld von 240 Millionen Kronen das stärkste Hindernis der Gesundung der Staatsfinanzen. Ihre regelmäßige Verzinsung erheischte Summen, die nur mit Übernahme neuer Bürden aufzubringen waren. Man machte wiederholte Anlehen, blieb taub gegen die Klagen der schwerbelasteten Steuerpflichtigen, mußte aber zwei Jahrzehnte nach dem Frieden eine Steigerung der jährlich zu zahlenden Zinsen von sechs auf acht zwei Drittel Millionen Kronen eingestehen. Mittlerweile setzte die 1818 in ein Privatinstitut umgewandelte Reichsbank den Einzug des unfundirten Papiergeldes fort, dessen Fabrikation während der Kriegszeit die hauptsächliche Hilfe der Regierung gewesen war. Aber solange sie vorwiegend mit dieser ihrer nächsten Aufgabe beschäftigt war, konnte sie für Handel und Kredit wenig Nutzen leisten.

Wirtschaftliche Erschütterungen.

Finanznot.

Nach allem Gesagten wird es begreiflich, daß die Besserung der materiellen Zustände des dänischen Volkes nur sehr langsame Fortschritte machte. Doch begann der Aufstieg schon vor 1830. Seitdem mehrten sich die Zeichen der Erholung. Vieles verdankte man der Einsicht und der Anstrengung von Privaten. Die Stifter landwirtschaftlicher Gesellschaften und die Herausgeber ökonomischer Zeitschriften arbeiteten sich in die Hände. Ackerbau, Vieh- und Pferdezucht warfen allmählich höhere Erträgnisse ab. Das Kunsthandwerk und die Industrie erhielten Anregung durch Unterweisung und Ausstellungen. Einzelne fabrikmäßige Unternehmungen, wie z. B. die Zuckerraffinerieen, begannen sichtlich aufzublühen. Handels- und Schiffahrtsverträge, die u. a. mit Schweden, England, Nordamerika abgeschlossen wurden, kamen dem auswärtigen Verkehr zu Hilfe. Im Jahre 1833 wurde der bis dahin monopolisirte Handel nach den dänischen Kolonialbesitzungen in Westindien freigegeben. Fünf Jahre später erschien eine neue Zollordnung. Sie ließ die Zollgrenze zwischen Schleswig-Holstein und Jütland bestehen, aber sie hob alle Zollprivilegien auf, vereinfachte den Tarif, beschleunigte das Rechtsverfahren in Zollsachen. Das Wachstum des Wohlstandes wurde durch

Langsame Besserung.

steigende Zahlen der Ausfuhr bezeugt. Auch die Staatsfinanzen gewannen ein etwas tröstlicheres Ansehen. Während die Bankzettel 1838 den Kurs des Silbers erreichten, durfte man auf einen kleinen Überschuß der Jahreseinnahmen über die Ausgaben hoffen.

Das geistige Leben.

Vom Hintergrund der ökonomischen Entwicklung hob sich das Bild der geistigen Bestrebungen ab, in denen sich frisches Leben ankündigte. Für das Schulwesen war 1814 in berühmt gewordenen Vorschriften ein allgemeines Programm aufgestellt, dessen strenge Durchführung freilich durch Mangel an Mitteln sehr gehindert ward. Immerhin war nicht zu verachten, was von Gemeinden, Staat und Einzelnen für den Bau von Schulhäusern, für den Unterhalt von Lehrern, für Errichtung von Seminarien geleistet wurde. Gleichzeitig erhob der streitbare Grundtvig seine mächtige Stimme für die Ausbreitung von Volkshochschulen. In der Hauptstadt liehen Männer wie Rask und Oersted den höheren Anstalten der Wissenschaft unvergänglichen Glanz. Heiberg, Henrik Hertz, Andersen, Paludan-Müller stellten sich Oehlenschläger und Ingemann auf dem dänischen Parnaß zur Seite. Thorwaldsen kehrte, wie ein triumphirender Fürst begrüßt, mit den in Rom von seiner Hand geschaffenen Bildwerken zurück und wurde zum Mittelpunkt des künstlerischen Lebens. Alles trug dazu bei, namentlich in der ungeduldig vorwärtsdrängenden gebildeten Jugend die überwallende Strömung nationalen Selbstgefühls zu verstärken. Zugleich aber wurde diese Jugend, angespornt durch das Vorbild Norwegens und durch die Lehren der westeuropäischen Demokratie, von unbezähmbarem Drang erfüllt, der Freiheit eine Gasse zu brechen. Sie konnte sich unmöglich mit den 1834, wie für Schleswig und Holstein so für Jütland und die dänischen Inseln, geschaffenen Provinzialständen abfinden lassen. Sie forderte Beseitigung aller Überbleibsel der königlichen Unumschränktheit durch eine parlamentarische Verfassung von demokratischem Gepräge. Die nationale Idee und der Grundsatz der Volkssouveränität waren in ihren Herzen verschwistert.

Nationales Selbstgefühl und demokratische Ideenströmung.

Orla Lehmann.

Der hitzigste und anmaßendste Wortführer der jungen Politiker wurde Orla Lehmann, der Sohn eines schleswig-holsteinischen Beamten, durch sein juristisches Studium auch nach Deutschland geführt, aber frühe schon von glühender Leidenschaft für die Stärkung dänischer Nationalität und für die Einigung der skandinavischen Völker erfüllt. Mit ihm gewann die regsame hauptstädtische Journalistik eine Kraft ersten Ranges. Die liberale Opposition verfügte in Kopenhagen bereits über einige Zeitungen, unter denen „Faedrelandet" sich besonders hervorthat. Sie bäumte sich auf gegen Einschränkungen der Preßfreiheit, wie sie einst durch den Minister Struensee gewährt worden war. Darüber entstand ein erbitterter Kampf mit der Regierung, in dem diese sich bald in sehr ungünstiger Stellung befand. Dem König wurde am 21. Februar 1835 in sein Schloß

Kampf um die Preßfreiheit.

Amalieborg eine Adresse zu Gunsten der Druckfreiheit überbracht, die mit hunderten von Unterschriften angesehener Gelehrter, Geistlicher, Schriftsteller, Beamten, Officiere bedeckt war. Unmittelbar darauf bildete sich eine Gesellschaft zum Schutz des „rechten Gebrauchs der Preßfreiheit", an deren Spitze die berühmtesten Männer der Wissenschaft in Kopenhagen standen. Sie sollte ebensowohl durch öffentliche Rüge dem Mißbrauch der Preßfreiheit entgegentreten wie ihr gegen Willkürmaßregeln der Behörden Schutz verleihen. Auch machte sie sich sofort ans Werk, Büchersammlungen zu gründen und Volksschriften in Umlauf zu setzen. Nicht lange währte es, so fand Orla Lehmann in ihr ein Mittel, für die Erstarkung und Ausbreitung des dänischen Elementes in Schleswig zu arbeiten. Damit aber ward für das Deutschtum nördlich und südlich der Eider das Signal zum gemeinsamen Widerstand gegeben.

Schleswig-Holstein.

Die Herzogtümer Schleswig-Holstein, nach altem Recht aufs engste miteinander verknüpft, von allem, was seit den Freiheitskriegen das deutsche Volk bewegt hatte, mit ergriffen, hatten trotz bitterer Erfahrungen, die sie seit Jahren der Verbindung mit dem dänischen Königtum dankten, die Treue gegen den Landesherren doch niemals verletzt. Sie hatten durch Ausdehnung der Papiergeldwirtschaft, durch Verluste bei Errichtung und Umwandlung der Bank, durch willkürliche Erhöhung der Abgaben lange fühlbare, schwere Einbußen an Hab und Gut erlitten. Ein gemeinsamer Landtag war ihnen nicht zuteil geworden. Selbst in dem deutschen Bundesland Holstein hatte keine Wiederbelebung der ständischen Verfassung stattgefunden. Das Hilfegesuch, das Prälaten und Ritterschaft Holsteins nach Frankfurt richteten, war nicht einmal dort einer Erhörung gewürdigt worden (s. II. 395, 405). Endlich war es unter dem Rückschlag der Juli-Revolution zur Einführung jener beratenden Provinzialstände gekommen, die in den Herzogtümern auf derselben Grundlage beruhten wie im rein dänischen Festland und Inselgebiet (s. IV. 288). Diese Gewährung konnte freilich für Verlorenes und für Erstrebtes, einen gemeinsamen Landtag mit beschließender Stimme, keinen Ersatz bieten. Daher fand sie im ganzen eine kühle Beurteilung. Aber man nahm das Gebotene im Vertrauen auf die Möglichkeit einer günstigen Entwicklung ohne Groll ruhig hin. Selbst nach Verfluß mehrerer Jahre ließ man sich an der Bitte beider Landtage um ihre Vereinigung genügen. Der Masse der Bevölkerung lag der Gedanke einer Lösung der Verbindung mit Dänemark noch ganz fern. Auch was Lornsen in der Ferne jenseits des Oceans als Programm der Zukunft ausgemalt hatte: Herstellung reiner Personalunion, solange der Mannesstamm der königlichen Familie dauere, blieb bisher ein selten ausgesprochenes Verlangen.

Der Kampf um das Sprachengebiet in Schleswig.

Die Gegensätze verschärften sich mit dem Beginn des Kampfes um das Sprachengebiet in Schleswig. In den nördlichen Bezirken des

Herzogtums überwog damals bei den Gebildeten das Deutsche, bei den Ungebildeten, besonders auf dem Land, das Dänische. Bereits im Sommer 1836 waren in der ersten schleswigschen Ständeversammlung zwei hierauf bezügliche Anträge gestellt worden. Der eine forderte Erteilung deutschen Unterrichtes in jeder Schule Nordschleswigs. Der andere forderte Einführung der dänischen Gerichtssprache ebendaselbst. Die Anträge waren vor Schluß der Session nicht mehr zur Debatte gekommen. Aber wenige Monate später lenkte ein Vortrag Orla Lehmanns in der Preßfreiheitsgesellschaft die Aufmerksamkeit auf die Sprachenverhältnisse in Nordschleswig. Er beschwor die Mitglieder der Gesellschaft, dem dort bedrängten Dänentum Beistand zu leisten. Die Versammlung jubelte seinem Vorschlag zu. Dadurch erhielt die Gesellschaft eine neue, stetig wachsende Bedeutung. Fortan diente sie einer Bewegung, der das Erwachen des dänischen Nationalgefühls bei Angehörigen der nordschleswigschen Bevölkerung zu Hilfe kam. Dabei konnte sie unter dem Deckmantel der Verteidigung leicht zum Angriff vorgehen. Warnende Stimmen, die sich in Kopenhagen selbst vernehmen ließen, fanden kein Gehör. Durch Wort und Schrift wurde zunächst unter der nordschleswigschen Bevölkerung dem herrschenden Deutschtum der Boden streitig gemacht. Dänische Sendlinge suchten die ländliche Bevölkerung gegen die deutschen Beamten einzunehmen. Ein dänisches Wochenblatt „Dannewirke" ward von Hadersleben aus nach Möglichkeit verbreitet. Eine Karte von „Dänemark, Holstein und Lauenburg" ließ das ganze Herzogtum Schleswig nur unter dem vergessenen Namen „Südjütland" fortbestehen. Es ermutigte die dänischen Bestrebungen, daß 1838 eine kleine Mehrheit der schleswigschen Stände die Einführung der dänischen Gerichtssprache in den nördlichen Bezirken Schleswigs beantragte. So wenig damit einer politischen Absonderung von Holstein vorgearbeitet sein sollte, begann diese Orla Lehmann und seinen Genossen doch schon als Endziel vorzuschweben.

Die Preßfreiheitsgesellschaft in Kopenhagen.

„Südjütland."

In den Herzogtümern stieg mittlerweile der Unwille über ihr Treiben. Dazu fühlte man sich gekränkt durch eine 1838 in Kopenhagen gefallene königliche Entscheidung, die der Nationalbank ein neues Opfer darzubringen gebot. Dieser und jener war so verbittert und schwarzsichtig, daß er sich dahin neigte, Schleswig vorläufig preiszugeben, um allein für Holstein als deutsches Land eine freie Verfassung zu erkämpfen. Selbst der tapfere, demokratisch gesinnte Theodor Olshausen, seit 1830 Herausgeber des vielgelesenen Kieler Korrespondenzblattes, mit seiner Gefolgschaft der „Neu-Holsteiner" verfocht vorübergehend diesen Gedanken. Andere rechneten auf die einstige Auflösung der dänischen Gesamtmonarchie beim Aussterben des Mannesstammes des dänischen Königshauses. Trat dieser Fall ein, wie es schon für das nächste Menschenalter nicht undenkbar war, so hatte ihrer Ansicht nach in den unzertrennlich verbundenen Herzog-

Theodor Olshausen und die Neu-Holsteiner.

Die dänische Erbfolgefrage.

tümern der Weiberstamm ganz und gar kein Erbrecht. Im eigentlichen Dänemark berief ihn, in Ermangelung von männlichen Erben, das sogenannte „Königsgesetz" von 1665 auf den Thron. Für Schleswig-Holstein aber hatte bereits das Haupt einer Nebenlinie des Königshauses deren Ansprüche zu wahren gesucht.

Herzog Christian August von Augustenburg.

Es war der Schwager des Erbprinzen Christian Friedrich, Herzog Christian August von Sonderburg-Augustenburg[1]). Nach seiner Abstammung und Bildung war er ein Angehöriger der beiden in der dänischen Monarchie vereinten Nationalitäten. Mit einer dänischen Adligen vermählt, widmete er seine Hauptkraft der Bewirtschaftung seiner Güter auf Alsen und im Sundewitt: ein gastfreier, aristokratisch und konservativ gesinnter, selbstbewußter Grundherr nach Art eines Tory, leidenschaftlicher Pferdezüchter und Jäger, bei seinen Bauern namentlich wegen der Wildschäden und wegen der strengen Forderung von Treiberdiensten nicht beliebt. In den Provinzialständen Schleswigs genoß der vornehme, kenntnisreiche, willenskräftige Mann hohes Ansehen. Freilich war seine scharfe Bekämpfung des Antrags der Einführung des Dänischen als Gerichtssprache ergebnislos geblieben. Sie hatte nur dazu gedient, ihm die bitterste Feindschaft der dänischen Nationalpartei zuzuziehen. Indessen waren bei ihm selbst die nationalen Interessen denen seines Hauses untergeordnet. Er unternahm es schon 1837 in einer anonymen Schrift, die Behauptungen des Professors Paulsen zu widerlegen, denen zufolge unzweifelhaft in ganz Schleswig und auch in gewissen Teilen Holsteins das Erbrecht des Königsgesetzes zu gelten habe. Wohl war er bereit, dereinst selbst, wenn etwa näher berechtigte dänische Kognaten abgefunden werden konnten, die dänische Königskrone mit der Herzogskrone Schleswig-Holsteins zu verbinden oder doch ihre Verbindung anzustreben. Andernfalls war er entschlossen, die für ihn unzweifelhaft feststehenden Rechte seines Geschlechtes auf ganz Schleswig-Holstein zu wahren. Wie dunkel und vieldeutig viele der erbrechtlichen Streitpunkte sein mochten, die den Scharfsinn eines ganzen Heeres von Juristen auf die Probe stellen konnten: seitdem blieb die Frage der Erbfolge in den Herzogtümern unlöslich mit der Frage ihres Staatsrechtes und ihrer nationalen Zusammengehörigkeit verknüpft.

Geheimverhandlung Friedrichs VI. mit dem Zaren.

Der alte König Friedrich VI. war, wie begreiflich, vom dringenden Wunsch beseelt, die Einheit des dänischen Gesamtstaates für alle Fälle gesichert zu sehen. Dabei rechnete er besonders auf die Unterstützung des Zaren. Er suchte sich ihrer durch eine vom Depeschensekretär Dankwart auf sein Geheiß ausgearbeitete Denkschrift zu versichern. In Petersburg

[1]) Gebauer: Christian August Herzog von Schleswig-Holstein 1910. Vgl. darüber von dänischer Seite: Aage Friis (Nord og Syd. April 1910. S. 373 ff.) und Axel Hansen (Historisk Tidsskrift 8. R. II. 1910. S. 392 ff.)

bezeigte man sich nicht ungeneigt, vorausgesetzt, daß sonst vielleicht Berechtigte durch einen Ersatz abgefunden würden. Als solcher war schon von Dankwart das Herzogtum Lauenburg im Hinblick auf augustenburgische Ansprüche genannt worden. Möglicherweise aber hatte man außer ihnen mit anderen, wie denen der Glücksburger, des jüngeren Zweiges der Sonderburger, oder des Großherzogs von Oldenburg für die deutsche Linie der Holstein-Gottorper, künftig noch zu rechnen. Vielleicht hielt man es sogar in Petersburg selbst, vorkommenden Falls, für nützlich, auf russische Rechte zu pochen und Verzichte für erloschen zu erklären, die in Verträgen von 1767 und 1773 vom Großfürsten Paul für den älteren Zweig der Holstein-Gottorper ausgesprochen waren[1]). Indessen blieb vorläufig alles in der Schwebe. Auch wurde das Geheimnis der mit Petersburg eingeleiteten Verhandlungen gut gewahrt. Immerhin bekam der Herzog von Augustenburg Wind davon. Er appellirte daher in einem vertraulichen Brief an die „allbekannte Großmut und Gerechtigkeitsliebe" des Zaren, als des „Chef" und „natürlichen Schutzpatrons der Gottorpschen Linie des Schleswig-Holsteinschen Fürstenhauses". Allein er konnte aus der sehr vorsichtig gehaltenen Antwort nur ersehen, daß „die Zukunft und das Glück" der alten dänischen Monarchie für alle konservativen Mächte einen Gegenstand lebhafter Besorgnisse bilden müsse[2]).

Tod Friedrichs VI. 3. Dec. 1839.

Drei Viertel Jahre später starb König Friedrich VI., von seinem Volk, das so viele Wechsel des Geschickes mit ihm erfahren hatte, aufrichtig betrauert. Unter hochgespannten Erwartungen bestieg sein Vetter Christian Friedrich als Christian VIII. den Thron. Der Antritt seiner Regierung wurde in Dänemark als der Morgen einer neuen Zeit begrüßt, wie wenig

Christian VIII.

später der Friedrich Wilhelms IV. in Preußen. Gleich diesem war Christian VIII. bekannt als geistvoll, beredt und feingebildet, von künstlerischen und wissenschaftlichen Neigungen erfüllt, für die verschiedenartigsten Ideen und Eindrücke empfänglich. Die größte politische Handlung seiner Jugend, die Beschwörung der norwegischen Verfassung in Eidsvold, schien ihn zum Staatsmann freiester Gesinnung zu stempeln. Es hielt schwer, zu glauben, daß er als dänischer König dem Drängen auf konstitutionelle Gewährungen widerstreben werde. Indessen Christian VIII. betrachtete den Vorgang von Eidsvold schon längst als eine Jugendsünde. Er wehrte sich gegen jede Beschränkung der königlichen Gewalt und war nicht gesonnen, jemals über provinzialständische Einrichtungen hinauszugehen. Ebenso zähe hielt er fest an dem Gedanken des dänischen Einheitsstaates

[1]) Diese Befürchtung herrschte schon 1806, als nach der Auflösung des Reiches die Einverleibung Holsteins in Dänemark geplant wurde. Vgl. Aage Friis: Aktstykker og Breve vedrørende Holstens indlemmelse i Danmark i aaret 1806. Kopenhagen 1905. S. 35, 51, 53, 75.

[2]) Gebauer a. a. O. S. 352 ff.

nach der Erbfolgeordnung des Königsgesetzes. Blieb sein einziger Sohn Friedrich kinderlos, so gebührte seinem Bedünken nach der Nachkommenschaft seiner ehrgeizigen Schwester Charlotte, die mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen vermählt war, auch in Schleswig-Holstein der Vorrang. Inzwischen sollte nichts versäumt werden, die Herzogtümer auf dem Wege der Verwaltung noch enger mit dem Königreich zu verschmelzen. Unerschütterlich in seinen Entschlüssen, schrak der König doch vor entschiedenem Handeln zurück. Er zog es vor, zu laviren und auf Umwegen seinen Zielen zuzustreben. Dadurch aber beschwor er ungeahnte Stürme herauf.

Erste Regierungsschritte.

Eine erste Enttäuschung bereitete er allen denen seiner Landsleute, die ihn in Kopenhagen mit Adressen und durch Deputationen zur Bewilligung einer Verfassung fortzureißen suchten. Er verwies auf die Provinzialstände, als das Geschenk des verstorbenen Königs, mit dem man sich zu begnügen habe. Übrigens zögerte er nicht, alsbald einigen noch unbestätigten provinzialständischen Anträgen Folge zu geben. Besonders dankenswert erschien die Gewährung weit bemessener Selbstverwaltung der Hauptstadt. Hierauf erließ er eine Reihe von Verordnungen, die den festen Willen ankündigten, im Finanzwesen mit alten Mißbräuchen aufzuräumen. Normalreglemente wiesen den einzelnen Oberbehörden bestimmte Schranken für die Ausgaben an. Das ganze Kassen- und Rechnungswesen erfuhr eine durchgreifende Änderung. Zum ersten Mal ward 1841 der Staatshaushalt nach seinen einzelnen Posten dem Licht der Öffentlichkeit ausgesetzt. In demselben Jahr kam ein Vertrag mit England und Schweden über eine Ermäßigung des Sundzolles zustande, die zwar für kurze Zeit die Einnahme schmälerte, bald aber der Staatskasse zu größerem Vorteil gereichte. Von Jahr zu Jahr ergab sich ein steigender Überschuß, der bis 1848 die Abtragung von $26^1/_2$ Millionen Kronen Schulden gestattete. Dabei war es noch möglich, in jedem Jahr auf die unter Friedrich VI. wiederhergestellte Flotte gegen zwei und eine halbe Million zu wenden. Hand in Hand mit der Sorge für die Finanzen gingen humanitäre Bestrebungen, wie Verbesserungen des Gefängniswesens, an denen der König persönlich lebhaften Anteil nahm. Er trug sich mit dem Gedanken einer Reform des Strafrechtes und hatte ein offenes Ohr für die darauf bezüglichen Vorschläge Anders Sandöe Oersteds. Dieser füllte als Leiter des Justiz-, des Kultus- und Unterrichtswesens einen großen Wirkungskreis aus. Der erfahrene, maßvoll gesinnte Graf Heinrich Reventlow-Criminil übernahm das Auswärtige. Der geheime Staatsrat gewann durch ihren Eintritt und durch das Ausscheiden alter verbrauchter Mitglieder frisches Blut.

Finanzmaßregeln.

A. S. Oersted.

Heinrich Reventlow-Criminil.

Die enttäuschten Führer des jungen Dänemark setzten inzwischen ihre Angriffe gegen den Bestand der verfassungslosen Königsmacht fort.

Die „Eiderdänen". Lehmann. Monrad.

Orla Lehmann traf wegen der Heftigkeit seiner Sprache anfangs 1842 sogar eine Verurteilung zu drei Monaten Gefängnis, die tumultuarische Scenen in Kopenhagen hervorrief. Neben ihm war seit kurzem der reichbegabte, vom Theologen zum Politiker gewordene Monrad auf den

Tscherning u. a.

Plan getreten. Tscherning, ein geistvoller, federgewandter Officier, der sich schon unter Friedrich VI. einen Namen gemacht, ständische Abgeordnete, wie Hwidt und Hansen, wirkten mit ihnen zusammen. In der studirenden Jugend, in den Kreisen des gebildeten Bürgertums und der Landbevölkerung wuchs ihr Anhang. Je weniger sie vorläufig auf Erfüllung ihres liberalen Programmes rechnen durften, desto leidenschaftlicher verfochten sie im Bunde mit berühmten Volksgenossen aus der Gelehrtenwelt, wie Madvig, Clausen, Schouw, seinen nationalen Inhalt. Hiebei faßten sie ihre Meinung in die Formel, die ihnen den Parteinamen der „Eiderdänen" gegeben hat. Sie forderten Zerreißung der alten Verbindung Holsteins und Schleswigs und Einverleibung ganz Schleswigs als dänische Provinz. Das war es, was Orla Lehmann bei einem der beliebten Maifeste 1842 unter rauschendem Beifall seiner Hörer „hochverräterischen Nordelbingern" und „deutschen Vogelfängern" höhnisch und herausfordernd zurief: „Wir verstehen unter Dänemark alles Land zwischen dem Sund und der Eider. . . . Und sollte es nötig sein, so wollen wir mit dem Schwert den blutigen Beweis des Satzes auf ihren Rücken schreiben:

Die Eiderdänen und der Panskandinavismus.

Dänemark will nicht." Es waren auch schwedische Gäste zu der Maifeier geladen worden. Der Panskandinavismus erhielt in diesem Zusammenhang seine wahre Bedeutung. Dänemark sollte, wie einmal gesagt wurde, dem skandinavischen Bunde das eroberte Schleswig als „Morgengabe" mitbringen.

Bestrebungen Christians VIII.

Dem König konnte die Ablenkung der erregten Geister von der konstitutionellen Frage auf das Gebiet der nationalen Bewegung in Schleswig

Reskript über Einführung der dänischen Gerichtssprache in Nordschleswig. 14. Mai 1840.

nur erwünscht sein. Er hatte ihr bald nach seinem Regierungsantritt Förderung gewährt durch Erlaß eines Reskriptes vom 14. Mai 1840, das gemäß dem letzten ständischen Antrag das Dänische als Gerichtssprache in den dänisch redenden Bezirken Nordschleswigs einführte. Doch war er, und mit ihm die Mehrzahl der hohen Würdenträger, dem eiderdänischen Programm als solchem keineswegs hold. Es lief seinen Plänen der Erhaltung des Gesamtstaates entgegen, in dem Holstein gerade durch die Verbindung mit Schleswig fester an Dänemark geknüpft werden sollte. Daher war ihm die Ausbreitung dänischen Wesens und dänischen Einflusses wohl genehm, aber sie sollte nicht an der Eider Halt machen. Indessen hielt er es für ratsam, vorsichtig zu Werke zu gehen. Bei einer Rundreise, die ihn nach seiner Thronbesteigung durch die Herzogtümer geführt hatte, war ihm die unter vielen seiner deutschen Unterthanen herrschende Stimmung schwerlich entgangen. Er nahm Rücksicht darauf

durch zwei Ernennungen, die im Frühling 1842 gleichzeitig mit den Veränderungen im dänischen Ministerium stattfanden. Sein Schwager, Prinz Friedrich von Noer, der Bruder des Herzogs von Augustenburg, empfing mit dem Oberbefehl der Truppen das Ehrenamt des Statthalters in den Herzogtümern. Der Prinz von Noer ward dadurch selbst überrascht. Er suchte nun seinen Bruder zu bewegen, durch einen Aufenthalt in Kopenhagen bestehende Vorurteile zu zerstören und einer Erhebung des Hauses Augustenburg auf den Thron von Dänemark vorzuarbeiten. Sein Optimismus wurde freilich von dem kühler denkenden Herzog, der auf Schloß Sorgenfrei eine ernste Aussprache mit dem König hatte, nicht geteilt[1]). Prinz Friedrich machte seinem eigenen späteren Geständnis nach keinen Anspruch auf „großes Nationalgefühl". Aber man sah doch in dem energischen, stolzen Soldaten den unbeugsamen Vertreter der Selbständigkeit Schleswig-Holsteins. Dasselbe galt von dem Grafen Josef von Reventlow-Criminil, des Ministers älterem, in allen deutschen Kreisen hochgeachteten Bruder. Er wurde als Präsident an die Spitze der schleswig-holstein-lauenburgischen Kanzlei berufen, die in Kopenhagen den Geschäftskreis eines Ministeriums des Kultus, der Justiz, der Polizei und des Inneren ausfüllte.

Prinz Friedrich von Noer Oberbefehlshaber und Statthalter in Schleswig-Holstein 1842.

Josef von Reventlow-Criminil Kanzleipräsident.

Diese beiden Ernennungen machten in den Herzogtümern einen sehr günstigen Eindruck. Man dankte dem König bei seinem Wiedererscheinen durch den herzlichsten Empfang. Bald aber wurden zu frühe gehegte Hoffnungen durch unzweideutige Maßregeln der Verwaltung niedergeschlagen. Die alten schleswig-holsteinischen Regimenter wurden aufgelöst. Ihre bisher mit den Landeswappen geschmückten Fahnen hatten dem dänischen Danebrog zu weichen. Drei schleswigsche Bataillone sollten in dänische Garnisonen verlegt werden. Das Vorrücken der Officiere sollte künftig durch die ganze Armee hin stattfinden. Zugleich ward die Einführung des dänischen Reichsbankgeldes in den Herzogtümern versucht und die Eröffnung einer Filiale der dänischen Nationalbank in Flensburg gestattet. Christian VIII. wünschte eine engere Verschmelzung der Herzogtümer mit dem Königreich auch dadurch zu erreichen, daß Ausschüsse der vier Provinzialstände zu gemeinschaftlichen Beratungen über wichtige Angelegenheiten mehrerer Landesteile oder des ganzen Staates zusammentreten sollten. Offenbar schwebte ihm das von Friedrich Wilhelm IV. in Preußen geschaffene Muster vor Augen. Allein die Ständeversammlungen der Herzogtümer widersprachen, unter Berufung auf den Unterschied des einheitlichen preußischen und des national gemischten dänischen Staatswesens, dem königlichen Ansinnen mit Entschiedenheit. Ihre

Enttäuschungen.

[1]) S. Auszüge aus dem merkwürdigen Briefwechsel beider Brüder bei Gebauer S. 118—121 (ebenda 123—125 über die Aussprache des Herzogs und des Königs auf Schloß Sorgenfrei) 357.

Forderung ging nach wie vor auf ihre Vereinigung zu einer gemeinsamen Versammlung, der bei der Gesetzgebung und bei der Besteuerung das Recht des Beschließens zustehen sollte.

Lorenzens dänische Rede im schleswigschen Landtag. 11. Nov. 1842.

Tiefer als alles sonst ergriff die deutsche Bevölkerung der Herzogtümer, was sich am 11. November 1842 im Landtag zu Schleswig ereignete. In dieser Versammlung, in der Deutsch die Verhandlungssprache war, bediente sich der Jahre lang als liberaler deutscher Wortführer angesehene Kaufmann Hjort Lorenzen aus Hadersleben, seit kurzem mit Orla Lehmann in brieflicher Verbindung und ganz für die Sache der dänischen Nationalität gewonnen, unvermutet des Dänischen[1]). Zum offenen Kampf entschlossen, verharrte er dabei bis zum Ausschluß von den Sitzungen. Die Folge war eine Reihe gereizter Proteste, Erklärungen und Gegenerklärungen. Eine Beschwerde Lorenzens beim König veranlaßte ein Reskript des Monarchen, in dem die schleswigschen Stände aufgefordert wurden, zu begutachten, inwiefern den dänisch redenden Abgeordneten eine wirksamere Teilnahme durch Aufnahme einer Übersetzung ihrer Reden ins Protokoll zu sichern sei. Die Stände sprachen sich mit überwältigender Mehrheit dagegen aus. Der königliche Kommissar schloß ihre Sitzungen mit der wiederholten Erklärung, Schleswigs Selbständigkeit und seine Verbindung mit Holstein solle erhalten werden. Aber die Bewegung, die das Auftreten Hjort Lorenzens unter den Deutschen hervorgerufen hatte, kam nicht zur Ruhe.

Nachwirkungen.

In Dänemark weckte sein Wagnis noch stürmischere Kundgebungen. Die jütische Ständeversammlung in Viborg erhob in einer an den König gerichteten Adresse gegen die schleswigsche bittere Vorwürfe. Lorenzens Behandlung galt vielen Dänen als eine schnöde Kränkung der gesamten Nation. Bei seinem Erscheinen in Kopenhagen wurde er wie ein Märtyrer und Held gefeiert. Während eines Volksfestes auf dem Hügel der Skamlingsbank ward ihm von seinen dänischen Mitbürgern ein silbernes Trinkhorn überreicht. Der junge Bauer Laurids Skau, der hier „das Recht der Muttersprache" in glühenden Worten verfocht, entfaltete einen fieberhaften Eifer für ihre Ausbreitung in Schleswig. Von Kopenhagen aus kamen ihm Vereine mit Geldsammlungen und Aufrufen zu Hilfe. Eine Petition, die den König bestimmen sollte, keine Demütigung der dänischen Nationalität zu dulden, bedeckte sich mit tausenden von Unterschriften.

Patent vom 29. März (veröffentlicht 13. Mai) 1844.

Der Regierung ward es von Tag zu Tag schwerer, dem leidenschaftlichen Andringen zu widerstehen. Endlich erschien ein provisorisches Patent, das ständischen Abgeordneten, die der deutschen Sprache nicht hinlänglich mächtig seien, gestattete, dänisch zu reden, aber die Verdeutschung

[1]) Genaueres bei Johan Ottosen: Peter Hjort Lorenzen 1896. Vgl. H. R. Hjort-Lorenzen: Christian VIII og Slesvig Staender 1842 (Sonderjydske Aarbøger 1891. S. 129 ff. und daselbst 1895. S. 45 ff.). Jørgensen: Kristian VIII og Nordslesvig.

ihrer Reden im Protokoll anordnete. Dies blieb weit hinter dem Verlangen der nationalen Heißsporne zurück. Bei einem neuen Volksfest auf der Skamlingsbank gab Orla Lehmann ihrer Entrüstung flammenden Ausdruck. Ein Brief Laurids Skaus an den König bezeichnete es als eine Schmach, daß nicht jeder Abgeordnete, wie gut oder nicht er des Deutschen mächtig sei, reden dürfe, in welcher Sprache er wolle. Ein Beschluß des nordschleswigschen Vereins erklärte es für eine Unmöglichkeit, daß ein ehrlicher Däne noch an der schleswigschen Ständeversammlung teilnehme, wo Dänemark „deutscher Mißhandlung und dem Spott ganz Europas" preisgegeben werde. In der That legten vier dänisch redende Abgeordnete aus Nordschleswig daraufhin ihr Mandat nieder. Aber von ihren Stellvertretern behauptete nur einer, des Deutschen nicht hinlänglich kundig zu sein. Den König verstimmte die üble Aufnahme seines Patentes vom 29. März. Er ließ den nordschleswigschen Verein suspendiren und eine Untersuchung wegen seines letzten Beschlusses einleiten. Indessen beide Maßregeln wurden bald wieder rückgängig gemacht. Die Thätigkeit der Eiderdänen blieb ungehemmt und ward angefeuert durch Anträge der jütischen Provinzialstände in Viborg, die kein Bedenken trugen, in die Rechte der Herzogtümer einzugreifen.

Währenddessen wurde die Erregung der deutschen Bevölkerung aufs äußerste gesteigert durch einen Vorgang bei den Provinzialständen der dänischen Inseln zu Roeskilde. Hier beantragte am 22. Oktober 1844 der Bürgermeister von Kopenhagen, Algren Ussing, den König um feierliche Verkündung der Erklärung zu bitten, Dänemark, Schleswig-Holstein, Lauenburg seien ein unteilbares Reich, das nach den Bestimmungen des Königsgesetzes vererbt werde. Algren Ussing war kein Eiderdäne, aber sein Antrag barg die Drohung einer Vernichtung der Selbständigkeit beider Herzogtümer in sich. Dieser Drohung gaben die Worte des königlichen Kommissars, des Ministers Oersted, noch mehr Gewicht. Der größte dänische Jurist, der erst kürzlich in Viborg beteuert hatte, auch der uneingeschränkte Monarch könne die Erbfolge nicht einseitig verändern, schenkte nun, rechtlicher Bedenken ungeachtet, Ussing unverhohlenen Beifall. Er fügte sogar hinzu, die gewünschte feierliche Erklärung könne nur Bedeutung haben in Verbindung mit dem Verbot, sie zum Gegenstand der Diskussion zu machen. Schließlich ward Ussings Antrag, soweit er sich auf die Erbfolge bezog, mit 59 gegen zwei Stimmen angenommen.

Der Antrag Algren Ussings. 22. Okt. 1844.

Die Kunde der Roeskilder Verhandlungen wirkte in den Herzogtümern wie ein Weckruf. Mit einem Schlage rückte die Erbfolgefrage in den Mittelpunkt aller Zukunftshoffnungen. Man lernte sie als brauchbare Waffe zur Rettung der Selbständigkeit Schleswig-Holsteins schätzen. Uwe Lornsens nachgelassene, von seinem Freunde Georg Beseler jüngst herausgegebene Schrift hatte schon die Trennung eines schleswig-holsteinischen Gemein-

Widerstand der Herzogtümer.

wesens von Dänemark im Fall des Aussterbens des Mannesstammes der königlichen Linie ins Auge gefaßt. Den Ansprüchen des Hauses Sonderburg-Augustenburg war soeben in dem jugendlichen Juristen Karl Samwer ein neuer Verteidiger erstanden. Aber nicht die Vorliebe für dieses Haus, sondern schlechtweg die Überzeugung, mit seinem, des Mannesstammes, Nachfolgerecht auch das Recht der unzertrennlichen Lande zu sichern, bestimmte die Gefühle von tausenden. Angesichts der wachsenden Gefahr schwanden alle Meinungsverschiedenheiten. Die „Neuholsteiner", mit Theodor Olshausen an der Spitze, leisteten auf ihre Sonderpläne Verzicht. In Itzehoe, wo der holsteiner Provinziallandtag gerade versammelt war, liefen zahlreiche Petitionen aus beiden Herzogtümern ein, die Wahrung ihrer Selbständigkeit forderten. Unter den Landtagsmitgliedern schwang sich Graf Friedrich von Reventlow, der Klosterpropst von Preetz, zum Führer auf, ein kenntnisreicher, beredter, willensstarker Edelmann, konservativ gesinnt und eben deshalb durch die Bedrohung der alten Landesrechte tief verletzt. Auf seinen Antrag ward eine Rechtsverwahrung beschlossen, deren drei seitdem oft wiederholte Hauptsätze lauteten: Die Herzogtümer sind selbständig, unter der Herrschaft des Mannesstammes, fest miteinander verbunden. Auch Prälaten und Ritterschaft baten in einer nach Kopenhagen gesandten Adresse um Schutz gegen dänische Übergriffe. Weit und breit erklang das vom Advokaten Chemnitz nach einer älteren Vorlage umgedichtete, vom Organisten Bellmann in Musik gesetzte Lied, das zuerst im Sommer 1844 beim Sängerfest in Schleswig gehört worden war: „Schleswig-Holstein meerumschlungen, deutscher Sitte hohe Wacht". Eine neue, den Landesfarben entlehnte blau-weiß-rote Trikolore galt als Sinnbild der Selbständigkeit der Herzogtümer und behauptete sich allen Verboten zum Trotz bei Umzügen und Feierlichkeiten.

Reventlow-Preetz.

Rechtsverwahrung des holsteiner Provinziallandtags. 21. Dec. 1844.

Indessen vergingen anderthalb Jahre, ehe der Antrag der Roeskilder Provinzialstände vom König einer Antwort gewürdigt wurde. Aus einigen seiner Äußerungen glaubte man sogar schließen zu dürfen, daß er ihn mißbillige. In der That aber kam er seinen eigenen Wünschen entgegen. Der Mannesstamm des königlichen Hauses stand auf sechs Augen. Christians VIII. einziger Sohn, der Kronprinz Friedrich, hatte sich zwar 1841 zum zweitenmal vermählt. Aber diese Ehe mit einer Prinzessin von Mecklenburg war wie die erste mit seiner Base, Friedrichs VI. Tochter, kinderlos geblieben und mußte wie jene wegen seiner Rohheit nach kurzer Dauer getrennt werden. Christians VIII. einziger Bruder, Prinz Ferdinand, hatte gleichfalls keine Nachkommenschaft. Mit jedem Jahre ward es wahrscheinlicher, daß die Einheit der Monarchie in absehbarer Zeit durch die Verschiedenheit der Erbfolge gesprengt werden müsse. Die Möglichkeit, den Herzog von Augustenburg gegen eine Abfindung

Erwägungen Christians VIII.

zum Verzicht auf die Ansprüche seines Hauses zu bewegen, war ausgeschlossen. Vielmehr suchte der Herzog in Berlin und in Wien durch eine ausführliche Denkschrift sowie später durch eine geheime Sendung Samwers nach Brüssel mittels König Leopolds auf die Kabinette von London und Paris zu Gunsten der augustenburgischen Erbansprüche einzuwirken. Umgekehrt an einen Verzicht der weiblichen Linie in Dänemark zu denken, verwehrten dem König die Rücksicht auf das dänische Thronfolgegesetz und auf die Wünsche seiner Schwester Charlotte. So bot ihm denn der Roeskilder Antrag eine bequeme Handhabe, sich dem Ziel, das er sich gesteckt hatte, zu nähern. Hiebei konnte ihn ein Blick auf die Haltung der Großmächte einigermaßen ermutigen. Augenscheinlich gab für ihre Mehrzahl, wenngleich aus sehr verschiedenen Gründen, die Meinung den Ausschlag, daß die Bewahrung der dänischen Monarchie in ihrem bisherigen Umfang als ein notwendiges Erfordernis des sogenannten europäischen Gleichgewichtes anzusehen sei.

Die dänische Erbfolge und die Großmächte.

Wie vordem für Friedrich VI. so war für Christian VIII. die Zustimmung Rußlands von größter Bedeutung. In Petersburg hatte man nach seiner Thronbesteigung den Rat einer Abfindung derer, die begründete Ansprüche erheben könnten, wiederholt. Aber zugleich ward ihm hier die feste Versicherung gegeben, der Zar werde jedenfalls die Erhaltung des Bestandes der dänischen Gesamtmonarchie verfechten. Die Vermählung des Prinzen Friedrich von Hessen mit der Tochter des Zaren, Alexandra (1844), schien das Zeichen einer Begünstigung zu sein, die Nikolaus den Plänen König Christians zuteil werden ließ. Auch der frühzeitige Tod der Großfürstin brachte keine Veränderung in den vortrefflichen Beziehungen beider Regierungen hervor. Je mehr der Panskandinavismus von sich reden machte, desto dringender mußte man in Petersburg wünschen, die Einheit der dänischen Monarchie befestigt zu sehen.

Rußland.

Währenddes hatte auch Louis Philipp schon wiederholt sein lebhaftes Interesse für ihre Erhaltung kundgegeben. Ihn aber bestimmte in erster Linie die Furcht, daß bei einer Auflösung des dänischen Gesamtstaates Rußland, vielleicht auch Preußen einzelne seiner Stücke an sich reißen möchten[1]). Ebenso hielt Guizot sich überzeugt, Preußen werde die dänischen Inseln mit Freuden Rußland überlassen, wenn dieses ihm die Herzogtümer Schleswig-Holstein preisgebe[2]). Daher glaubte der französische Gesandte in Kopenhagen, der junge, übereifrige Baron Billing, empfehlen zu dürfen, gemeinsam mit England einer Gefahr entgegen-

Frankreich.

Mission Billings nach London.

[1]) Berichte Apponyis Paris 5. Okt. 1842, 29. Juni 1843. Arch. Wien. — Bericht Koß' Paris 1. April 1845. A. Arch. Kopenhagen.

[2]) Bacourt: Une mission en Suède et en Danemarc sous Louis Philippe (Le Correspondant 1893. XXXIII. 628 ff.).

zuarbeiten, die ihm schon beim Tode Christians VIII. drohend werden zu müssen schien. Er ward gegen Ende des Jahres 1845, zu einer Zeit, da „das herzliche Einvernehmen" der beiden Westmächte vor der Welt noch bestand, in geheimer Mission nach London gesandt, um Aberdeen Vorschläge eines Zusammenwirkens zu machen. Unter diesen figurirte sogar der Plan einer englisch-französischen Flottenexpedition „für den äußersten Fall". Die Vordringlichkeit des französischen Diplomaten berührte die Regierung in Kopenhagen allerdings nichts weniger als

England. angenehm. Auch ward ihm in London bedeutet, die Frage der dänischen Thronfolge sei eine Frage der Zukunft, mit der man sich noch nicht zu befassen habe[1]). Indessen hatte Christian VIII. nach Aberdeens Äußerungen doch die Gewißheit, auch auf Englands Unterstützung für die Erhaltung der Einheit seines Reiches rechnen zu können[2]).

Östreich. Aus Wien kam zwar der dringende Rat Metternichs, sich eines „Staatsstreiches" zu enthalten und jedenfalls abzuwarten, bis „die Flut der aufgeregten Leidenschaften" sich gelegt habe. Aber auch hier ward „die Wichtigkeit der unverletzten Staatseinheit" der dänischen Monarchie grundsätzlich anerkannt[3]). Zudem konnte man sicher sein, daß die Vorstellung eines abgesonderten schleswig-holsteinischen Staates, der unschwer in Preußens Machtsphäre gefallen wäre, an der Donau die unliebsamsten

Preußen. Empfindungen wecken werde. Endlich was Preußen selbst anlangte, so hatte zwar der Herzog von Augustenburg den König Friedrich Wilhelm IV. bereits um Schutz seiner Ansprüche ersucht. Sodann war das preußische Staatsministerium, auf Grund eines Rechtsgutachtens zu dem Schluß gelangt, daß im Fall des Aussterbens der männlichen Linie des dänischen Königshauses Holstein, mit Ausnahme der Grafschaft Rantzau, unstreitig, und daß der ehemals königliche Teil von Schleswig wahrscheinlich dem Hause Sonderburg-Augustenburg gebühre[4]). Aber Friedrich Wilhelm IV. hatte sich sein Urteil noch vorbehalten und war im Sommer 1845 nach einem Besuche Kopenhagens als bester Freund Christians VIII. von ihm geschieden.

Das „Kommissionsbedenken". Allen Bedenken zum Trotz glaubte dieser eine Erklärung über die Erbfolgefrage nach der Anregung der Roeskilder Stände doch wagen zu

---

[1]) Zur Ergänzung von Bekanntem dienen mir Berichte Billings. Kopenhagen 20. März, 7. 10. April, 10. Mai, Dotézacs 9. Okt. 1845, 27. Febr. 1846. Arch. Paris. — Weisung Reventlow-Criminils (nach Paris?) s. d. Berichte Reventlows. London 30. Jan., 3. Febr. 1846, Brockdorffs. Paris 18. Dec. 1845, 3. Febr. 1846. A. Achr. Kopenhagen.

[2]) Bericht Reventlows. London 7. Febr. 1845. A. Arch. Kopenhagen. — Bericht Bunsens 20. Dec. 1845. Arch. Berlin.

[3]) Löwenstern an Reventlow-Criminil. Wien 21. Dec. 1844 in der Veröffentlichung: Zur Geschichte der Jahre 1839—47. Briefe des Baron von Löwenstern u. a. (Zeitschrift der Gesellschaft für schleswig-holst. Geschichte 1905. XXXV. 217 ff.)

[4]) H. von Sybel: Die Begründung des Deutschen Reiches III. 31.

dürfen. Er stützte sie auf die weitschichtige Arbeit einer Kommission, welcher der Minister Reventlow-Criminil, der Bundestagsgesandte Freiherr von Pechlin, Dankwart, der Direktor im Auswärtigen Amt, und Adler, der einflußreiche königliche Kabinetssekretär, angehört hatten. Dies „Kommissionsbedenken" war jedoch nur als historischer Bericht ohne Antrag auf einen Ausspruch über die Erbfolge gedacht. Ein solcher Ausspruch ward denn auch im Staatsrat, namentlich von den beiden Brüdern Reventlow-Criminil, entschieden widerraten. Aber der König bestand darauf. Er ließ durch den ihm ergebenen Etatsrat Bang einen „Offenen Brief" entwerfen, der seinen Namen trug, und forderte die Unterschriften aller Staatsratsmitglieder mit Einschluß des Kronprinzen und des Prinzen Ferdinand.

Der „Offene Brief". 8. Juli 1846.

In diesem vom 8. Juli 1846 datirten Aktenstück gab er kund, um „aus landesväterlicher Pflicht" irrige Vorstellungen zu berichtigen, daß in Schleswig und Lauenburg die Erbfolge des dänischen Königsgesetzes in voller Kraft bestehe. Hinsichtlich Holsteins könne sie für einzelne Teile nicht mit gleicher Bestimmtheit von ihm ausgesprochen werden. Indessen sollten seine unablässigen Bestrebungen darauf gerichtet sein, die vollständige Anerkennung der Integrität des dänischen Gesamtstaates zuwege zu bringen. Übrigens denke er nicht an irgend welche Änderung des Verhältnisses beider Herzogtümer. Das Programm des Königs war mit dem „Offenen Briefe" aufgestellt. Es handelte sich freilich nur um eine persönliche Erklärung, die ein Recht weder schaffen noch beseitigen konnte. Aber diese Erklärung griff aufs tiefste ein in die Geschichte des dänischen Reiches und wirkte lange nach in der Geschichte der gesamten europäischen Staatenwelt.

Der erste Rückschlag des „Offenen Briefes" zeigte sich selbstverständlich in den Herzogtümern. Die deutsche Bevölkerung der Nordmark war erschüttert durch die Gefährdung der Grundlagen ihres politischen und nationalen Lebens. Eine große Versammlung in Neumünster stimmte am 20. Juli einer vom Advokaten Karl Lorentzen aus Kiel entworfenen Adresse zu, die bei den Provinzialständen gegen jede einseitige Änderung der Erbfolge protestirte. Sie sprach ohne Scheu das Verlangen aus, Schleswig-Holstein nach dem Erlöschen des königlichen Mannesstammes unter eigenen Herzogen dem nach Einheit strebenden deutschen Vaterland angegliedert zu sehen. „Rufen Sie es dem gesamten deutschen Volke zu, schloß die Adresse, es solle nicht ruhig zusehen, wenn sich hier das traurige Schicksal von Elsaß und Luxemburg wiederhole." Fünf Tage zuvor war die holsteinische Ständeversammlung in Itzehoe zusammengetreten. Zugleich mit der Mitteilung des „Offenen Briefes" war ihr

Versammlung in Neumünster. 20. Juli 1846.

Holsteinischer Provinziallandtag. 15. Juli bis 11. August.

jede weitere Vorstellung in Betreff der Erbfolgefrage untersagt. Sie beschloß trotzdem eine Adresse an den König, deren Inhalt dem Protest der Versammlung von Neumünster entsprach. Sie nahm nach dem Einlaufen dieses Protestes andere gleichartige Petitionen entgegen, die sich dem Verbote der Regierung zum Trotz im Lande mit zahlreichen Unterschriften bedeckten. Sie legte, als die Annahme ihrer Adresse verweigert wurde, Berufung ein an den deutschen Bundestag und brach bis zur Sicherung ihres gekränkten Rechtes jede weitere Verhandlung ab. Wie früher so war auch damals Graf Friedrich von Reventlow-Preetz die treibende Kraft in ihrer Mitte. Er ging voran, als achtunddreißig Mitglieder den Sitzungssaal verließen.

Die schleswigschen Stände hatten sich erst im Herbst zu versammeln. Aber es war vorauszusehen, daß sie dem Beispiel der Holsteiner folgen würden. Inzwischen rührten sich die Agnaten, die sich durch den „Offenen Brief" verletzt fühlten. Der Herzog von Augustenburg erhob Protest bei seinem königlichen Schwager und übersandte seine Rechtsverwahrung für sich und sein ganzes Haus dem deutschen Bundestag. Der Herzog Karl von Glücksburg schloß sich ihm an. Der Großherzog August von Oldenburg war ihnen trotz dringender Abmahnungen einiger Kollegen seines Gesandten[1]) schon in Frankfurt zuvorgekommen. Mehrere deutsche Fürstenhäuser wahrten daselbst ihre vermeintlichen Erbansprüche auf Lauenburg. Einzig und allein der junge Prinz Christian von Glücksburg, der, mit einer Tochter der Landgräfin Charlotte, des Königs Schwester, vermählt, in Kopenhagen lebte, machte gegen den „Offenen Brief" keinen Einspruch geltend. Der Prinz von Noer, dessen Verhältnis zum König schon längst gespannt war, forderte und erhielt nach vergeblichen Vorstellungen bei dem Schwager seine Entlassung als Statthalter und kommandirender General. Auch der Kanzleipräsident Graf Josef von Reventlow-Criminil trat, schmerzlich ergriffen, von seinem Posten zurück. Zu seinem Nachfolger wurde Graf Karl von Moltke ernannt, ein Mann von scharfem Verstand, aber harten Sinnes, ohne Verständnis für das gereizte nationale Empfinden der Deutschen in den Herzogtümern. Die Stelle des Statthalters blieb leer. Um so unbeschränkter fühlte sich nach einer Umbildung der schleswig-holsteinischen Provinzialregierung zu Gottorp ihr neuer Präsident, der Kammerherr von Scheel, der bereits das Vertrauen seiner Landsleute verscherzt hatte. Diese Ernennungen ließen die Anwendung von Willkürmaßregeln aller Art befürchten. Durch die Entlassung eines Justizbeamten, des Amtmanns von Neumünster, auf dem Verwaltungsweg und durch die gesetzwidrige Verhaftung Theodor Olshausens war schon vorher der Weg gewiesen, auf dem die Regierung vorwärts schritt. Eine Volksversammlung

Augustenburgische u. a. Proteste gegen den „Offenen Brief".

Rücktritt Noers und J. von Reventlows.

Karl von Moltke.

Scheel.

[1]) Bericht Pechlins. Frankfurt 24. Juli 1846. A. Arch. Kopenhagen.

in Nortorf, vor der Olshausen über die brennende Frage des Tages hatte sprechen wollen, mußte angesichts einer starken Truppenmacht auseinandergehen. Bald folgte ein allgemeines Verbot öffentlicher Versammlungen. Fortan blieb kein Mittel unversucht, der erregten öffentlichen Meinung Schweigen aufzuzwingen.

Zweiter „Offener Brief". 18. Sept. 1846.

Dem König, der im Herbst die gewohnte Reise in die Herzogtümer unternahm, konnte der kalte Empfang in Stadt und Land beweisen, wie es in den Herzen von Bürgern und Bauern aussah. In seiner Gegenwart wurde dem neuen verhaßten Regierungspräsidenten ein Pereat gebracht. Hie und da tönte ihm statt der früheren Huldigungen das Lied „Schleswig-Holstein meerumschlungen" ins Ohr. Zur Beschwichtigung der Gemüter erließ er in Plön an seinem Geburtstag einen zweiten „Offenen Brief" in Form eines „Grußes an seine lieben getreuen Unterthanen". Er versicherte, niemals die Absicht gehabt zu haben, „die Rechte der Herzogtümer oder eines derselben zu kränken". Aber in der Sache wurde durch diese Versicherung nichts geändert. Zudem trug der frömmelnde Ton, mit dem die feste Zuversicht auf „Anerkennung der Unzertrennlichkeit der dänischen Monarchie" ausgesprochen wurde, nicht wenig dazu bei, die Erbitterung der zum Vertrauen Gemahnten zu steigern. Es machte die Sache des Königs nicht besser, daß zur Rechtfertigung seines ersten offenen Briefes ein Auszug aus dem „Kommissionsbedenken" in Druck gegeben wurde.

Die Schrift der neun Kieler Professoren.

Neun Kieler Professoren, unter ihnen Dahlmanns alter Freund Falck, die Historiker Waitz und Droysen, vereinigten sich zu seiner Widerlegung. Sie ließen sich durch Drohungen nicht abhalten, ihr gemeinsames Werk der Presse zu überliefern. Es mußte außerhalb der Herzogtümer, in Hamburg, erscheinen, von wo die Exemplare über die Grenze gebracht wurden. Aber die Regierung wagte es nicht, mit ihren Drohungen Ernst zu machen. Sie beschränkte sich auf einen Verweis und auf eine strenge Warnung für die Zukunft.

Schleswigscher Provinziallandtag. 21. Okt. bis 14. December. W. Beseler.

Währenddes war der Tag der Eröffnung des Provinziallandtags von Schleswig herangekommen. Hier hatte Wilhelm Beseler, der fast einstimmig zum Präsidenten erwählte schleswiger Advokat, die Führung: würdevoll und fest in seiner äußeren Haltung, durchdrungen von den Ideen des liberalen Bürgertums und von dem Glauben an Deutschlands Einheit, bereit für das, was er als Recht erkannt, jedes persönliche Opfer zu bringen. Über seinem Haupt schwebte eine Anklage wegen seiner Leitung der Versammlung in Neumünster. Als Vorsitzender der schleswiger Stände stieß er aufs schärfste mit dem königlichen Bevollmächtigten, dem Regierungspräsidenten von Scheel, zusammen. Zahlreiche von ihm empfangene Deputationen beschwerten sich bei den Ständen über den Offenen Brief vom 8. Juli. Diese selbst verwahrten in einer an den König gerichteten, nur von fünf Mitgliedern beanstandeten, Adresse die bekannten

drei Grundsätze des schleswig-holsteinschen Staatsrechtes. Sie machten sich in Petitionen mehrere wichtige Privatanträge zu eigen: wie Aufnahme Schleswigs in den deutschen Bund, Trennung der Gesamtverwaltung der Herzogtümer und des Königreichs, Verleihung einer schleswig-holsteinischen Verfassung mit beschließenden Ständen. Aber Scheel sandte unter sophistischer Berufung auf „Formmängel" die an den König gerichtete Adresse ohne weiteres zurück. Er weigerte sich, die beschlossenen Petitionen, als „ordnungswidrig beraten", entgegenzunehmen.

Verfassungsantrag des Herzogs von Augustenburg.

Schließlich kam es am 4. December zum Bruch. Der Herzog von Augustenburg, der nicht eben leichten Herzens den Antrag auf Gewährung einer Verfassung für die Herzogtümer gestellt hatte[1]), verließ unter Protest gegen die Beschränkung des ständischen Petitionsrechtes den Ständesaal. Mit ihm entfernten sich 33 von den anwesenden 40 Mitgliedern. Am 14. December verlas Scheel vor leeren Bänken ein königliches Schreiben, durch das die Ständeversammlung wegen pflichtwidrigen Benehmens der Mehrheit geschlossen wurde.

Zähigkeit der Herzogtümer.

In beiden Herzogtümern war somit die Wirksamkeit der Provinzialstände lahmgelegt. Die Korporation von Prälaten und Ritterschaft, die statt ihrer eine neue Vorstellung nach Kopenhagen sandte, empfing den ungnädigen Bescheid, daß ihr keine Antwort gebühre. Versammlungen, in denen die Volksmeinung sich hätte Luft machen können, durften nicht mehr stattfinden. Die Presse, deren Fesseln im Königreich durch eine Verordnung des Jahres 1846 gelockert waren, stand in den Herzogtümern unter härterem Druck als je. Den Beamten, weltlichen wie geistlichen, wurde durch Drohungen und Lockungen zugesetzt. Dennoch leistete die Bevölkerung den Plänen Christians VIII. zähen Widerstand. Die Namen des Grafen Reventlow-Preetz, Wilhelm Beselers, Theodor Olshausens, dem die Kieler nach seiner Heimkehr von der Festung Rendsburg einen glänzenden Empfang bereitet hatten, waren in aller Munde. Den stärksten Rückhalt fand man in dem Bewußtsein, durch die Zustimmung und Hilfsbereitschaft des ganzen deutschen Volkes getragen zu sein.

Teilnahme des deutschen Volkes.

In der That fand die schleswig-holsteinische Sache in Deutschland einmütige Teilnahme. Das deutsche Nationalgefühl setzte sich den Forderungen des dänischen leidenschaftlich entgegen. Die Versicherungen der Unverletzlichkeit aller Rechtsverhältnisse beider Herzogtümer fanden angesichts der Agitation der Eiderdänen und unter dem Eindruck der dänischen Regierungsmaßregeln keinen Glauben in deutschen Landen. Die Erwärmung für die Ansprüche des Hauses Augustenburg entsprang auch hier dem glühenden Wunsch einer völligen Lösung der Herzogtümer aus dem Verbande der dänischen Monarchie. Schon im Sommer 1845

[1]) S. alles Nähere bei Gebauer. S. 186 ff.

hatte das Auftreten schleswig-holsteinischer Gäste mit ihrer Fahne und ihrem Trutzlied beim Sängerfest in Würzburg große Begeisterung erregt. Seitdem war „Schleswig-Holstein meerumschlungen" ein Lieblingsgegenstand gebundener und ungebundener Rede in deutschen Gauen. Nach dem Erscheinen des Offenen Briefes gab die Heidelberger Universität durch eine von Gervinus verfaßte, Wilhelm Beseler übersandte, Sympathie-Adresse den Anstoß zu zahlreichen ähnlichen Äußerungen. Die Professorenschaft Tübingens leistete die erste Nachfolge. Die Bürgerschaft der Stadt Halle steuerte hunderte von Unterschriften bei zu dem von Max Duncker nach Kiel gerichteten, ermutigenden „Offenen Brief an unsere Landsleute in Schleswig-Holstein und Lauenburg". Die Ständesäle hallten wider von Aufforderungen zum Schutze Schleswig-Holsteins. Auch an manchem der deutschen Höfe ward das Verfahren der Regierung von Kopenhagen scharf verurteilt. In der liberalen Tagespresse bekam sie eine erbitterte Sprache zu hören. Wissenschaftliche Werke und Flugschriften behandelten die altersgrauen Vorgänge der Geschichte, gelehrte juristische Abhandlungen suchten die verwickelten Fragen der Erbfolge zu entwirren, um die von dänischer Seite verfochtenen Behauptungen zu widerlegen. Indessen hielt sich die Nation bei den historischen und rechtsgelehrten Erörterungen nicht lange auf. Für sie gab das Gefühl den Ausschlag, dem Emanuel Geibel in seinem „Protestlied der Schleswig-Holsteiner" flammende Worte lieh:

Die Heidelberger Adresse.

Kammerverhandlungen und Presse.

Wir rufen Nein! und aber Nein
Zu solchem Einverleiben.
Wir wollen keine Dänen sein,
Wir wollen Deutsche bleiben.

Mit nicht geringer Spannung sah man der Entscheidung des angerufenen Bundestags entgegen. Hier kam alles auf das Verhalten der beiden deutschen Großmächte an. Der König von Preußen wurde von Radowitz, seinem Gesandten in Karlsruhe, ernstlich gemahnt, den Bundestag aufzurütteln und zur Vertretung dieser großen nationalen Frage anzuspornen. Der geistvolle und gelehrte Freund Friedrich Wilhelms IV. griff selbst zur Feder, um sich in einer staatsrechtlichen Untersuchung energisch gegen den Offenen Brief Christians VIII. zu wenden. Friedrich Wilhelm IV. empfand sehr wohl, daß irgend ein Ausspruch in Frankfurt erfolgen müsse. Ebenso hielt es sein Minister des Auswärtigen, damals schon Canitz, für angezeigt, daß der Bundestag bald ein Lebenszeichen von sich gebe, damit nicht die liberale Partei allein sich der Sache bemächtige. Hierin stimmte Metternich, der sich mit ihm ins Benehmen setzte, von Herzen ein. Aber er betonte, daß ein solches Lebenszeichen „auf die rechte Weise" erfolgen müsse. Der ganze Lärm war ihm höchst widerwärtig. Zwar gab er dem König von Dänemark schuld, „einen

Verhalten Preußens und Österreichs.

Urteil Metternichs.

falschen Weg eingeschlagen zu haben". „Schüsseln müssen nur aufgetragen werden, meinte er, wenn die Speisen gar gekocht sind; die Gäste in die Küche führen, ist stets ein nicht kluges Benehmen." Aber noch unleidlicher dünkte ihn das „Halli-Halloh der vielen Unberufenen", „die schamlose Agitation", mit der „redende, singende und schreibende Volkstümler" die Angelegenheit seiner Ansicht nach in „höchst treuloser Weise ausbeuteten". Um ihr „Fortwuchern" zu verhindern, sollte die Erklärung des Bundestags genügen, daß er „am Tage der Entscheidung", wenn er einmal sein Urteil zu fällen habe, „nur nach strengstem und unparteiischem Recht" vorgehen werde. Man gab sich in Berlin damit völlig zufrieden. Der Präsidialgesandte Münch ward in diesem Sinn instruirt. „Alles Weitergehen, schärfte Metternich ihm ein, würde die Stellung der großen Centralgewalt schwächen."

Beschluß des Bundestags über den „Offenen Brief". 17. Sept. 1846.

Der dänische Gesandte in Frankfurt, Freiherr von Pechlin, ebnete durch eine von Kopenhagen aus ihm vorgeschriebene Erklärung der Bundesversammlung den Weg für ihre Beschlußfassung. Er versicherte, daß es seinem König nie in den Sinn gekommen sei, die Selbständigkeit Holsteins zu beeinträchtigen, bei Ordnung der Erbfolge des Herzogtums wohlbegründeten Ansprüchen der Agnaten zu nahe zu treten, in der Verbindung Holsteins mit Schleswig irgend etwas zu verändern. Einstimmig sprach darauf der Bundestag, nach Berichterstattung seiner Reklamationskommission, am 17. September „die vertrauensvolle Erwartung" aus, daß König Christian „bei endlicher Feststellung" der in seinem Offenen Brief berührten Verhältnisse die Rechte des deutschen Bundes, erbberechtigter Agnaten und der gesetzmäßigen Landesvertretung Holsteins beobachten werde. Zugleich wahrte er sich die Geltendmachung seiner verfassungsmäßigen Kompetenz „in vorkommenden Fällen". Die Beschwerde der holsteinischen Stände über die Beschränkung des Petitionsrechtes fand er begründet. Den in den Bundesstaaten hervorgetretenen „patriotischen Gesinnungen" wollte er zwar seine Anerkennung nicht versagen, forderte aber die Regierungen auf, ihnen gehörige Schranken zu setzen.

Aufnahme des Beschlusses.

In den Herzogtümern war man mit dem Beschluß des Bundestags, den man kaum zu erhoffen gewagt hatte, zufrieden. Dagegen fand er in Deutschland nichts weniger als ungeteilten Beifall. Vielen erschien er zu matt und zu vertrauensvoll. Radowitz, der in Zeitungsartikeln fortfuhr, sich der schleswig-holsteinischen Sache anzunehmen, urteilte: „Von dem, was im Innersten der Seele jedes Deutschen erklungen, ist kaum die Rede gewesen." Sein Programm lautete: Trennung der Herzogtümer und Vereinigung zu einem Lande unter eigenen Regenten. Er hoffte, daß Preußen die Verteidigung der Rechte Schleswig-Holsteins in die Hand nehmen und zugleich seine eigene Machtstellung stärken werde:

„Preußen muß seine Nordgrenze sichern. Preußen soll die alte Wunde des Sundzolls aus der Welt schaffen. Preußen soll im Namen des Zollvereins danach trachten, die unschätzbaren Elemente der Seemacht zu gewinnen“[1]). Solche Aussprüche mochte man in Kopenhagen als phantastisch belächeln. Den Beschluß des Bundestags mit dem ausdrücklichen Vorbehalt seiner Kompetenz konnte man nicht auf die leichte Achsel nehmen. Indessen hielt sich Christian VIII. an das vertrauliche Wort, das sein Gesandter in Frankfurt aus dem Munde seines Gönners, des Östreichers Münch, vernommen hatte: Nicht der Bundestagsbeschluß, sondern die europäische Politik werde endgültig über die Erhaltung der Monarchie in ihrem Gesamtbestand entscheiden[2]).

Haltung Rußlands.

Auf Rußland glaubte Christian VIII. für die Verwirklichung seiner Pläne nach wie vor zählen zu können. Der Großherzog von Oldenburg erhielt einen Tadel aus Petersburg wegen der Rechtsverwahrung, die er beim Bundestag gegen den Offenen Brief eingelegt hatte. Was hier über die Erbfolge in Schleswig und Lauenburg gesagt war, fand den vollen Beifall der Regierung des Zaren. In Betreff Holsteins machte Nesselrode allerdings Miene, Rechte des Zaren, als Hauptes des Hauses Gottorp, auf den Heimfall des großfürstlichen Anteils vorzubehalten (s. o. S. 216). Er ließ Denkschriften ausarbeiten, um die Berechtigung dieses Vorbehaltes nachzuweisen und er schreckte den preußischen Gesandten mit der Möglichkeit, daß in Zukunft der russische Kaiser vielleicht ein Mitglied des deutschen Bundes werde. Indessen blieb man in Kopenhagen darüber nicht im Zweifel, daß der Zar die Ansprüche des Hauses Gottorp mit „den Lebensinteressen“ der unteilbaren dänischen Monarchie in Einklang zu bringen wünsche. Man mochte annehmen, daß sie nur einer Entschädigungsforderung zum Deckmantel dienen solle. Jedenfalls war sie als Waffe gegen die Augustenburger sehr brauchbar[3]).

Rechnung Christians VIII. auf die Westmächte.

Von den übrigen Großmächten schien die französische am günstigsten für Christian VIII. gestimmt zu sein. Eine Sendung des alten Herzogs von Decazes in außerordentlicher Mission nach Dänemark hatte im Sommer 1846 zum Austausch mehr als gewöhnlicher Höflichkeiten zwischen Paris und Kopenhagen geführt. Nach Erlaß seines Offenen Briefes hatte der König sein Verfahren gegenüber diesem Abgesandten zu rechtfertigen gesucht und ihm erläutert, was unter seinem Streben zur Er-

---

[1]) Hassel: Radowitz I. 422 ff.

[2]) „La politique Européenne décidera définitivement de la conservation de la monarchie dans son intégrité.“ Bericht Pechlins Frankfurt 23. Okt. 1846. A. Arch. Kopenhagen.

[3]) Zur Ergänzung von Gedrucktem benutze ich die Petersburger Berichte Colloredos 31. Aug., 26. Sept., 19. Okt. 1846. Arch. Wien. — Rochows 30. Juli, 6. 19. 27. Aug., 25. Sept. 1846. Arch. Berlin.

haltung der Integrität der dänischen Monarchie zu verstehen sein solle. Auch ward nicht versäumt, auf den Stockholmer Frieden vom 3. Juni 1720 hinzuweisen, den Frankreich und England beim Abschluß des nordischen Krieges vermittelt hatten. Aus der Garantieakte, die beide Mächte damals für den herzoglichen Anteil Schleswigs ausgestellt hatten, sollte eine Gewährleistung der Erbfolge in ganz Schleswig gefolgert werden. Louis Philipp und Guizot begleiteten die Schritte Christians VIII. mit lebhafter Teilnahme[1]). Indessen fand man es in Kopenhagen doch nicht zeitgemäß, mit der französischen Regierung eine Sonderverhandlung einzuleiten. Ebenso wurde die englische vorläufig aus dem Spiel gelassen.

Österreichisch-preußische Ratschläge.

Dagegen glaubte Christian VIII. vor allem in Berlin und in Wien sondiren zu sollen, wie man hier über den Gegensatz agnatischer Ansprüche zu den Bemühungen für Erhaltung des dänischen Gesamtstaates denke. Im Frühling des Jahres 1847 wurde der dänische Gesandte am österreichischen Hof, Freiherr von Löwenstern, mit dem Auftrag betraut, von Canitz und Metternich Rat und Unterstützung zu erbitten. Dem König kam es vor allem auf eine unumwundene Erklärung der Großmächte an, die Integrität der Monarchie aufrecht erhalten zu wollen. Der ehrliche Löwenstern, ein entschiedener Verfechter der Selbständigkeit Schleswig-Holsteins, gestand dem Freunde Reventlow-Criminil seine Befürchtung, daß man in der Erklärung der Großmächte nur „eine Waffe mehr zu haben wünsche, um desto entschiedener gegen die Herzogtümer auftreten zu dürfen"[2]). Aber er entledigte sich gegenüber Canitz wie gegenüber Metternich gewissenhaft seines Auftrags. Beide bezeichneten die Erhaltung des dänischen Gesamtstaates als höchst wünschenswert. Allein sie lehnten es ab, einer unbedingten Unterordnung bestehender Rechte unter das politische Interesse zuzustimmen. Sie gaben sogar zu verstehen, die Aufhebung des Königsgesetzes, somit die Erbfolge des Hauses Augustenburg auch im Königreich Dänemark, sei das beste Mittel der Erhaltung des Gesamtstaates. Im übrigen wünschten sie zukünftigen Verhandlungen über eine anderweitige Befriedigung rechtlich begründeter Ansprüche aufrichtig besten Erfolg.

Mit solchen Ratschlägen und Wünschen war Christian VIII., wie

---

[1]) Weisung Reventlow-Criminils an Brockdorff 22. Juni, 12. 23. Juli, 25. Nov. 1846. (Vgl. über den Sinn der französisch-englischen Garantieakte von 1720 Erslev: Frederik IV. og Slesvig Arvehyldingsakterne af 1721. Einladungsschrift der Universität Kopenhagen 1901. S. 12, 13.) Volquardsen: Über die Ereignisse des Jahres 1721 u. s. w. (Zeitschrift der Gesellschaft für Schlesw.-Holst. Geschichte 1903. XXXIII. 292. 293. 299). Bericht Brockdorffs. Paris 17. Aug. 1846. A. Arch. Kopenhagen. Weisung Guizots an Dotézac 30. Okt. 1846. Arch. Paris.

[2]) S. die oben S. 224 Anm. 3 angeführte Korrespondenz Löwensterns, als Ergänzung zu Metternichs Papieren VII. 441 ff.

die Dinge standen, nicht gedient. Er hielt es daher für richtig, die Erbfolgefrage einstweilen ruhen zu lassen. Mittlerweile hoffte er, auf einem anderen Weg eine unlösbare Verknüpfung der Herzogtümer mit dem Königreich vorbereiten zu können. Entschloß er sich zum Verzicht auf seine unumschränkte Gewalt, so wurde eine Gesamtverfassung mit freiheitlichen Gewährungen, wie er wähnte, zur festen Klammer aller Reichsteile. Zudem mochte eine solche Gabe zur Beschwichtigung der politischen Leidenschaften im Königreich dienen. Zwar hatte das rücksichtslose Verfahren der Regierung gegen die Herzogtümer ihr das Lob der nationalen Partei eingetragen. Aber die liberalen Forderungen bei den politischen Wortführern in Kopenhagen waren über den nationalen nicht in Vergessenheit geraten. Der Verfassungsentwurf für den Gesamtstaat, den der Etatsrat Bang im Auftrag des Königs gegen Ende des Jahres 1847 ausarbeitete, ging über das Vorbild Preußens hinaus, das Friedrich Wilhelm IV. jüngst mit dem Vereinigten Landtag aufgestellt hatte[1]). Nach Bangs Entwurf sollte den gemeinschaftlichen Ständen nicht nur das Recht der Bewilligung neuer Steuern, sondern auch der beschließenden Mitwirkung bei der Gesetzgebung über gemeinsame Angelegenheiten gewährt werden. Allein Christian VIII. konnte die Vollendung des von ihm geplanten Werkes nicht mehr betreiben. Nach kurzem Unwohlsein starb er infolge einer Blutvergiftung am 20. Januar 1848.

Christians VIII. Plan einer Gesamtverfassung.

Sein Tod. 20. Jan. 1848.

Das Erbe, das er hinterließ, hätte auch einen Nachfolger von stärkerem Charakter und feinerem Geist, als der neununddreißigjährige Friedrich VII. es war, schwer bedrücken müssen. Der neue König, von Hause aus nicht ohne gute Eigenschaften, war durch ein zügelloses Jugendleben beinahe allem höheren Streben entfremdet worden. Überaus wechselnd in seinen Stimmungen, unmäßig, jähzornig konnte er einem ihm nahestehenden Beobachter sogar wie „geisteskrank", wennschon „mit vielen lichten, zuweilen genialen Augenblicken" erscheinen[2]). Noch vor der Auflösung seiner zweiten Ehe war er immer mehr in den Bann einer Putzmacherin von bedenklicher Vergangenheit geraten, die ihm später als Gräfin Danner zur linken Hand angetraut wurde. Politische planvolle Berechnung lag ihm fern. Doch hatte seine Abneigung gegen das Deutschtum und sein Werben um die Volksgunst nationale und liberale Wortführer des eiderdänischen Bekenntnisses schon längst mit Hoffnungen auf seine Hingabe an ihre Ideale erfüllt. Sie getrösteten sich der Worte, die er 1846 gesprochen haben sollte: „Möge der König befehlen, wir sind 50 000 Dänen, bereit zu

Friedrich VII.

[1]) Vgl. Jørgensen: Danmarks Riges Historie 1814—1864. S. 363 ff. und die IV. 288 von mir angeführte Arbeit desselben Verfassers: Forhandlingerne om Forfatningsspørgsmaalet u. s. w.

[2]) Vom dänischen Hof. Erinnerungen des Generalmajors C. F. von Holten. 1900. S. 130.

marschiren, ich an ihrer Spitze[1])." Zunächst mußten sie sich freilich mit der allgemeinen Versicherung begnügen, sein erstes Ziel solle sein, die von seinem Vater beabsichtigte Ordnung des Staatswesens zu Ende zu führen. Gleichzeitig vernahmen sie die Ernennung des Grafen Karl von Moltke zum Staatsminister. Ein paar Tage später ward zu ihrer Befriedigung der Kammerherr von Bardenfleth, ein Jugendfreund des Königs von ausgeprägt dänischer Gesinnung, zu derselben Würde ohne Portefeuille erhoben und sofort in den Staatsrat eingeführt. Ihre eigenen heißesten Wünsche enthüllte eine mit Jubel aufgenommene Flugschrift der Professoren Clausen und Schouw, in der Abtrennung Holsteins von den übrigen Reichsteilen mit eigenem Finanz- und Kriegswesen, dafür aber engste Verbindung Schleswigs und des Königreichs unter einer gemeinsamen Verfassung dringend verlangt wurde.

Ministerernennungen.

Indessen diesmal trug im Rate des Königs die Idee der Gesamtstaatsverfassung noch den Sieg davon. Am 28. Januar erschien ein Erlaß, der die beabsichtigte Einführung gemeinsamer, beschließender Stände für das Königreich und beide Herzogtümer ankündigte. Sie sollten in gleicher Zahl aus jenem und diesen abwechselnd in Dänemark und in Schleswig-Holstein zu bestimmter Frist regelmäßig versammelt werden. Der dänischen und der deutschen Sprache in Schleswig ward gleichmäßiger Schutz versprochen. Die bestehenden Provinzialstände, die Verbindung der Herzogtümer, die Verhältnisse Holsteins und Lauenburgs zum deutschen Bunde blieben nach ausdrücklichem Anerkenntnis unverändert. Die Frage der Erbfolge wurde mit beredtem Stillschweigen übergangen. Zur Prüfung der in die Verfassung aufzunehmenden Bestimmungen sollten zweiundfünfzig „erfahrene und einsichtsvolle Männer" in Kopenhagen zusammentreten: je acht vom König aus Dänemark und aus den Herzogtümern ernannt, je achtzehn, hier wie dort klassenweise von den Provinzialständen sowie von der Geistlichkeit, den Universitäten, der schleswig-holsteinischen Ritterschaft gewählt.

Ankündigung der Gesamtverfassung. 28. Jan. 1848.

Im Königreich fand der Erlaß durchaus nicht die erhoffte freudige Aufnahme. Die hitzigsten Vorkämpfer der dänischen Nationalität waren empört über den Verzicht auf die Einverleibung Schleswigs. Auch Gemäßigte dünkte es unerträglich, daß das Königreich nicht mehr Vertreter in den künftigen Reichsständen haben sollte als die Herzogtümer, und daß die dänische Hauptstadt nicht einzig und allein zum Sitz des gemeinsamen Parlamentes ausersehen sei. Zeitungsartikel, Adressen und Deputationen aus Stadt und Land protestirten gegen das Reskript über die Gesamtstaatsverfassung und forderten eine Reichsversammlung

Ihre Aufnahme.

---

[1]) Bericht Dotézacs. Kopenhagen 6. Febr. 1848. („Je puis garantir l'authenticité".) Arch. Paris.

für Schleswig, Jütland und die Inseln. Ebenso wenig aber war die deutsche Bevölkerung Schleswig-Holsteins befriedigt. Zwar hatte ein königliches Patent unmittelbar nach Friedrichs VII. Thronbesteigung alle noch schwebenden Untersuchungen und Processe, politische und Preßvergehen betreffend, niedergeschlagen. Aber das Mißtrauen gegen die Absichten der Regierung und der Widerwille gegen die Pläne der hinter ihr stehenden Dränger dauerten in ungeschwächter Kraft fort. Dennoch entschied sich bei einer Besprechung von Abgeordneten der schleswiger und holsteiner Provinzialstände in Kiel die Mehrheit für Vornahme der Wahl jener Vertrauensmänner, die das Verfassungswerk begutachten sollten. Es geschah unter dem Vorbehalt der Rechte der Herzogtümer. Wie weit diese geachtet werden würden, war um so ungewisser, da der König durch die Ernennung von sechzehn Mitgliedern der „erfahrenen und einsichtsvollen Männer" den Dänen und Dänenfreunden unschwer ein Übergewicht verschaffen konnte.

Ungewißheit friedlicher Lösung.

Überhaupt aber ward es von Tag zu Tag zweifelhafter, ob noch eine friedliche Lösung möglich sei. Der General Leopold von Gerlach, den Friedrich Wilhelm IV. scheinbar als Überbringer seiner Beileidsbezeugungen, in Wahrheit als Beobachter und Berater nach Kopenhagen entsandt hatte, berichtete von unterwegs nach Berlin: „Die deutsche und dänische Partei sind so gegeneinander erbittert, daß beiden die Integrität des Reiches Nebensache geworden ist"[1]). Der Herzog von Augustenburg und sein Bruder, der Prinz von Noer, stellten sich nicht einmal zum Leichenbegängnis Christians VIII. ein. Unter der Asche glomm das Feuer. Der Ausbruch der Revolution an der Seine entfachte es zu hellem Brand.

[1]) Bericht L. von Gerlachs. Kopenhagen 16. Febr. 1848. Arch. Berlin.

VI.

Deutschland.

Wirtschaftliche Zustände.

Wünsche der Schöpfung einer Seemacht.

Die allgemeine, warme Teilnahme, die das Geschick der nordalbingischen Herzogtümer im deutschen Volke fand, war ein untrügliches Zeichen des seit 1840 immer mehr erstarkten Nationalgefühls. Damit verband sich die beschämende Empfindung der Ohnmacht gegenüber dem kleinen dänischen Inselreich, falls es je zur Gefährdung der heimischen Küsten oder der deutschen Handelsschiffe auf offenem Meere kommen sollte. Der Ruf nach der Schaffung einer deutschen Kriegsflotte, den bereits Herwegh in einem seiner schönsten Gedichte angestimmt hatte, weckte tausendfachen Widerhall. Er hatte die Parole ausgegeben: „Hinaus ins Meer mit Kreuz und Oriflamme" und die Deutschen gemahnt:

Um deiner Toten Asche mußt du streiten —
Ha! schlummern nicht aus deiner Hansa Zeiten
Auch deutsche Helden drin?

Gleichermaßen hatte sich Freiligrath in seinen „Flottenträumen" vernehmen lassen:

Sprach irgendwo in Deutschland eine Tanne:
„O könnt' ich hoch als deutscher Kriegsmast ragen!
O könnt' ich stolz die junge Flagge tragen
Des ein'gen Deutschlands in der Nordsee Banne!"

Aber es war bei den schönen Träumen geblieben. Selbst Prinz Adalbert von Preußen, des Königs Vetter, der von Jugend an eine ausgesprochene „Marinepassion" gehabt und auf weiten Reisen reiche Kenntnisse des Seewesens gesammelt hatte, konnte nur so viel erreichen, daß 1843 die erste preußische Korvette „Amazone" in Stettin vom Stapel lief. Jeden weiteren Schritt zur Ausführung seiner Pläne hemmte schon die Scheu vor den unübersehbaren Kosten.

Weltverkehr und deutsche Zerrissenheit.

War der Gedanke der Anbahnung vaterländischer Seemacht vorläufig nur ein frommer Wunsch, so hatte man auch im überseeischen Weltverkehr schwer an den überkommenen Folgen der Zerrissenheit zu tragen. Die große Masse der transatlantischen Erzeugnisse ward immer

noch von fremden Schiffen eingeführt oder von englischen und holländischen Hafenplätzen bezogen. Desgleichen wurde die Ausfuhr deutscher Fabrikate nach überseeischen Märkten durch mangelhafte Verbindungen und Begünstigung anderer Länder gehemmt. Eine deutsche Flagge war jenseits des Oceans ebenso unbekannt wie ein deutscher Konsul. Der Zollverein, der bis dahin nur mit der pommersch-preußischen Küste an die See grenzte, war wesentlich binnenländisches Gebiet. Von den Schiffen seiner Handelsmarine waren nur wenige für weite transatlantische Fahrten geeignet, wie die stolzen Hanseaten der Freien Städte Hamburg, Bremen, Lübeck sie zu unternehmen gewohnt waren. Hier bekam man es zwar nicht selten zu spüren, daß dem Kaufmann in der Fremde der Rückhalt einer starken einheimischen Macht abging. Allein man fand darin nicht etwa einen Antrieb, unter Verzicht auf bisherige schwerwiegende Vorteile der Absonderung dem Zollverein beizutreten. Vielmehr verfiel man auf die utopische Idee der Stiftung eines allgemeinen deutschen Schiffahrtsbundes, der neben dem Zollverein unter deutscher Flagge als Schöpfung des deutschen Bundes ans Licht treten sollte.

Mangelnde Küsten des Zollvereins.

Die unvermutete Erklärung Portugals, nur bremische Waren auf bremischen Schiffen als Landeserzeugnisse gelten lassen zu wollen, spornte den hochverdienten Bremenser Bürgermeister Smidt zum Versuch, jene Idee zu verwirklichen. Seiner früheren Denkweise getreu (s. V. 89.), aber nicht ganz unbefangen in seinen Gefühlen gegenüber Preußen, wandte er sich zuerst 1841 an Metternich, ohne mehr als allgemeine Versicherungen des Wohlwollens zu erhalten. Im folgenden Jahr versuchte er sein Heil in Berlin, wo man trotz höflicher Erwiderung doch daran festhielt, mit der Ausdehnung des Zollvereins auf ganz Deutschland erfülle sich seine Absicht von selbst. Auch die Unterstützung, die ihm der Hamburger Syndikus Karl Sieveking gewährte, brachte die Angelegenheit nicht weiter. Die maßgebenden preußischen Staatsmänner widerrieten, um der Hansestädte willen auf das Recht zu verzichten, allein Schiffahrtsverträge abzuschließen und sich in diesem Punkt dem kraftlosen Bundestag in Frankfurt unterzuordnen. „Eine deutsche Bundesflagge, erklärte Kühne, ist doch an sich nichts weiter als ein Streifen Leinwand mit etwas Buntem; reale Bedeutung erhält die Flagge erst dadurch, daß sie von anderen auf dem Meere Gleichberechtigten als das unterscheidende Zeichen der Schiffsangehörigkeit anerkannt wird[1])."

Plan eines deutschen Schiffahrtsbundes.

Auch ein anderer Weg, der sich zur Förderung des deutschen überseeischen Handels zu empfehlen schien, führte nicht zum Ziel. Wiederum ging die Anregung von Bremen aus. Der dortige rührige Senator

Vorschlag eines Zuschlagzolles.

[1]) Zimmermann: Geschichte der preußisch-deutschen Handelspolitik S. 188. Siehe außerdem H. Sieveking: Karl Sieveking (Hansische Geschichtsblätter 1907. II. 367 ff.). Wohlwill: Aus drei Jahrhunderten der hamburgischen Geschichte 1897. S. 157 ff.

Duckwitz schlug 1844 in einer Denkschrift vor, in allen norddeutschen Küstenstaaten indirekte Einfuhr so lange mit einem niedrigen Zuschlagszoll zu belasten, bis die fremden Unterscheidungszölle gegen Deutschland aufgehoben würden. In Berlin ward diese Anregung vor allem in dem kürzlich begründeten Handelsamt mit Freuden begrüßt. Schon mehrfach hatten die Provinzialstände auf dringenden Wunsch vieler Gewerbetreibenden und Kaufleute die Wiedererrichtung eines eigenen Handelsministeriums beantragt. Indessen kam es statt dessen 1844 nur zur Einsetzung eines vom König präsidirten Handelsrates und eines ihm unterstellten Handelsamtes. Seine Schöpfung war insoferne eine Halbheit, als es von jeder entscheidenden Verwaltung ausgeschlossen blieb und nur auf Sammlung von Materialien unter gelegentlicher Mitwirkung von Berufsvertretern angewiesen war. Solche Beschränkungen der mißtrauischen Oberbehörden, mit dem Finanzministerium an der Spitze, empfand niemand schmerzlicher als der Präsident des Handelsamtes. Es war der Holsteiner Friedrich Rönne, dessen Blick sich namentlich bei einem langen Aufenthalt als Gesandter in Washington erweitert hatte[1]). Bei ihm fand die Idee der Einführung von Unterscheidungszöllen Entgegenkommen. Auch im preußischen Ministerium des Auswärtigen war man ihr nicht ganz abgeneigt. Das Finanzministerium dagegen verwarf sie als der bisherigen Gesetzgebung des Zollvereines widersprechend. Nicht zuletzt an den Zwistigkeiten der preußischen Behörden scheiterte der Plan auch in den späteren Abschnitten der Verhandlungen, die sich bis zum Jahre 1848 hinzogen[2]).

Das preußische Handelsamt. 1. Sept. 1844.

Rönne.

Somit blieb es bei bloßen Anläufen, dem Ausland gegenüber eine wirksame Vertretung der gemeinsamen Interessen Deutschlands auf dem Gebiet des Welthandels zu schaffen. Gleichzeitig aber hatte der Zollverein selbst, die einzige handelspolitische deutsche Macht, die dem Ausland Achtung abnötigen konnte, wieder schwere Prüfungen zu bestehen. Zwar wurden ihm im Beginn der vierziger Jahre nicht zu verachtende binnenländische Erweiterungen zuteil. Schon seit 1839 waren Besprechungen über den Anschluß des Großherzogtums Luxemburg im Gange. Dieser Wunsch war zuerst vom Haag aus geäußert worden. In Berlin konnte und wollte man ihn nur unter der Bedingung eines Verzichtes des fremden Fürsten auf selbständige Stimmführung und Zollverwaltung erfüllen. Aber die Ansprüche der niederländischen Bevollmächtigten erschwerten ein Übereinkommen. Als es endlich erreicht war, verweigerte Wilhelm II., der neue oranische Herrscher, unter dem

Anschluß Luxemburgs an den Zollverein. 8. Febr. 1842.

[1]) Seine Charakteristik bei H. von Treitschke V. 456 ff. wird stark berichtigt von Bergengrün: Hansemann 299 und von Rudolf von Delbrück: Lebenserinnerungen 1905. I. 150 ff.

[2]) S. alles Nähere bei Zimmermann a. a. O.

Druck einer deutschfeindlichen Partei, plötzlich die Genehmigung. Sie erfolgte erst nach ziemlich gereiztem Schriftwechsel, in den eine persönliche Korrespondenz der beiden königlichen Vettern zu Berlin und im Haag hineinspielte. Luxemburg wurde, wie sich bald auswies, dem großen deutschen Wirtschaftsgebiet zu seinem eigenen Vorteil eingefügt. Doch blieben trotzdem die belgisch-französischen Einrichtungen und die Abneigung gegen deutsches Wesen wenigstens in den höheren Schichten der Bevölkerung bestehen.

Anschluß Braunschweigs. 19. Okt. 1841.

Einen weit größeren Gewinn schien dem Zollverein der unvermutete Zutritt Braunschweigs zu verheißen. Das kleine norddeutsche Herzogtum war im Begriff gewesen, sich mit Hannover und Oldenburg über die Fortsetzung des gemeinschaftlichen „Steuervereines" (s. V. 90) zu verständigen. Aber Hannovers notgedrungene Weigerung, bei der Anlage eines neuen Straßenzuges zwischen Hamburg und Magdeburg die nachträglichen Wünsche Braunschweigs zu berücksichtigen, erbitterte hier dermaßen, daß man sich entschloß, aus dem Steuerverein auszutreten und sich um die Mitgliedschaft des Zollvereines zu bewerben. Gegen Ende des Jahres 1841 ward sie zur Thatsache, jedoch mit vorläufigem Ausschluß der westlichen Bezirke des Herzogtums. Das ganze südliche Gebiet Hannovers war nämlich von seiner Hauptmasse durch diese braunschweigischen Bezirke abgeschnitten. Es mußte daher nach ihrer Aufnahme zu einer Enklave des Zollvereins werden, falls das welfische Königreich sich nicht dazu verstand, als Ganzes beizutreten. Mehrere Jahre wurde darüber hin und her verhandelt, unter steigender Erhitzung der öffentlichen Meinung. Dutzende von Zeitungsartikeln und Druckschriften beschäftigten sich mit der Frage. Je höher die Regierung Ernst Augusts ihre Forderungen spannte und je gröberes Geschütz sie gegen Preußen und Braunschweig in der Presse auffuhr, desto schärfere Urteile zog sie, deren Ruf seit dem Staatsstreich von 1837 ohnehin sehr übel war, auf sich herab. Durch die Abrede eines Schiffahrtsvertrages mit England, der für mehrere der wichtigsten Einfuhrartikel den Engländern eine bedeutende Minderung der Elbzölle gewährte, gab sie dem Streite neue Nahrung. Ein Anschluß an den Zollverein war dadurch ganz unmöglich gemacht. Inzwischen waren anfangs 1844 auch die westlichen Bezirke Braunschweigs in diesen aufgenommen worden. Die Grenzverhältnisse verwickelten sich in demselben Maß, in dem der Schmuggel zunahm, und man mußte froh sein, 1845 durch ein Abkommen über den Grenzverkehr und durch Erneuerung des Zollkartells wenigstens die schlimmsten Übelstände gemildert zu sehen.

Plan eines belgisch-französischen Zollvereins.

Noch während dieser Händel, die dem deutschen Volk ein neues betrübendes Schauspiel des Zwiespalts boten, ward die Aufmerksamkeit durch eine wirtschaftliche Gefährdung, die unschwer zu einer politischen werden konnte, an seiner Westgrenze in Anspruch genommen. Man

vernahm 1842, daß die Herstellung eines Zollvereines zwischen Frankreich und Belgien geplant werde. Es war klar, daß damit auch die staatliche Selbständigkeit des mit so viel Mühe geschaffenen, für neutral erklärten jungen Königreiches eine starke Einbuße erleiden müsse. Das aber hätten die vier europäischen Großmächte, die zusammen mit der Regierung Louis Philipps auf der Londoner Konferenz an Belgiens Begründung gearbeitet hatten, nicht ruhig hingehen lassen können. Von einem gemeinsamen Schritt nahmen sie jedoch Abstand im Vertrauen auf die bloße Wirkung der Warnungen, die sofort von London und Wien nach Paris ergingen[1]). Hier machten außerdem die Proteste von Handelskammern und Industriellen des eigenen Landes tiefen Eindruck. Es hatte sein Bewenden bei einem einfachen französisch-belgischen Handelsvertrag, durch den namentlich die Ausfuhr deutschen Leinens schwer getroffen wurde. Der deutsche Zollverein drohte mit Gegenmaßregeln in Bezug auf belgisches Eisen und erreichte einige vorläufige Zugeständnisse. Indessen kam der Regierung König Leopolds in Brüssel die dauernde Besorgnis vor engerem Anschluß Belgiens an Frankreich bei den fortgesetzten Verhandlungen mit dem deutschen Zollverein zustatten. Schließlich brachte dieser, zum Teil aus Furcht vor jenem Schreckgespenst, ein wirtschaftliches Opfer.

Handelsvertrag des Zollvereins mit Belgien. 1. Sept. 1844.

Der sechsjährige Handelsvertrag, den Heinrich von Arnim, der preußische Gesandte in Brüssel, beraten von Hansemann[2]), auf eigene Verantwortung hin unterschrieb, gewährte Belgien eine bedeutende Begünstigung seiner Eiseneinfuhr. Dafür bewilligte Belgien u. a. freie Durchfuhr und Errichtung von Lagerhäusern des Zollvereins in Antwerpen. Schon hegte Arnim die Hoffnung, hiedurch einen Ersatz für das Fehlen der deutschen Nordseestaaten gewonnen und damit auf die Hansestädte einen wirksamen Druck ausgeübt zu sehen. Diese Hoffnung wurde freilich ebenso gründlich vereitelt wie die einer weiteren Annäherung des Zollvereines und Belgiens.

Bei allen den erwähnten Verhandlungen war die Einigkeit der Mitglieder des Zollvereines so gut wie ungetrübt geblieben. Mittlerweile waren aber bedenkliche Zeichen innerer Zwistigkeiten bei anderen Gelegenheiten zu Tage getreten. Schon die handelspolitischen Beziehungen zu Rußland hatten zu lebhaften Äußerungen der Mißstimmung einzelner Vereinsgenossen gegen die leitende Macht Preußen geführt. Jener Ukas des Zaren, der 1842 bei Friedrich Wilhelms IV. Aufenthalt in Petersburg in Aussicht gestellt worden war, (s. o. S. 142) erschien wirklich im August

Verhandlungen mit Rußland.

[1]) Bericht und Privatbrief Apponyis an Metternich 7. 20. Nov. 1842. Arch. Wien zur Ergänzung von Metternichs Papieren VI. 590 ff. Zimmermann a. a. O. 270 ff. u. a. Thureau-Dangin V. 125—135. Sehr viele Aufschlüsse gewähren die Berichte Rumignys. Brüssel 1841. 1842. Arch. Paris.

[2]) S. Bergengrün: Hansemann S. 292 ff.

des Jahres und enthielt außer den früheren Zugeständnissen noch eine Herabsetzung des Zolles für Leinen- und Hanfwaren sowie für die zur See eingeführten Artikel. Aber der Ukas bezog sich ausdrücklich nur auf Preußen, nicht auf den Zollverein. Dessen Dasein war nach Nesselrodes Erklärung amtlich der russischen Regierung gar nicht bekannt. Alsbald erhob sich, namentlich in Süddeutschland und in Sachsen, die Anklage gegen Preußen, es habe sich Sondervorteile von Rußland versprechen lassen. Die ungerechte Beschuldigung verstummte erst, als man in Berlin darauf verzichtete, von dem russischen Gnadengeschenk Gebrauch zu machen. Wie sich deutlich herausstellte, war sein Hauptzweck gewesen, durch Erneuerung des jüngst abgelaufenen, in Preußen sehr verhaßten Kartellvertrages über die Auslieferung von Deserteuren, Militärpflichtigen, Verbrechern den Nachbarstaat wieder für viele Jahre als Schergen zu binden. Erst nach langem Schmollen dehnte der Zar die gewährten Zugeständnisse auf den Eingang aller Zollvereinsgüter aus. Bald danach ward 1844 der neue zwölfjährige Kartellvertrag unterzeichnet.

Gegensatz von Freihändlern und Schutzzöllnern.

Rußland hatte nur für kurze Zeit Mißtrauen zwischen die deutschen Zollverbündeten säen können. Aber eine tiefe Kluft drohte sie zu scheiden, als ein heißer Kampf über die grundsätzliche Frage nach der Höhe der Zollsätze zwischen ihnen entbrannte. Bis zum Beginn der vierziger Jahre war der diesen zugrunde liegende Gedanke eines gemäßigten Freihandels, der wesentlich auf dem preußischen Zolltarif von 1818 beruhte, nicht ernstlich angefochten worden. Inzwischen aber hatte das Aufblühen der deutschen Industrie, für die der heimische Markt nicht mehr genügte, gepaart mit dem steigenden Wettbewerb der Fremden, vor allem der Engländer, in weiten Kreisen das Verlangen nach seiner Zurückdrängung hervorgerufen. Noch hielt das höhere preußische Beamtentum fast ausnahmslos an der Fahne des Freihandels fest, unter der es so glänzende Siege erfochten hatte. Hinter ihm stand damals die Masse der norddeutschen Landwirte des Zollvereinsgebietes, die von Gegenmaßregeln des Auslandes verschärfte Hemmungen der Getreideausfuhr fürchteten. Auch auf den Lehrstühlen der meisten deutschen Hochschulen behaupteten die volkswirtschaftlichen Ansichten Adam Smiths ihre Herrschaft. Aber zahlreiche Fabrikanten drangen auf stärkeren Schutz durch bedeutende Erhöhung der Zölle. Abgesehen von den Rheinlanden geschah dies namentlich in Süddeutschland, wo sich u. a. die Baumwollspinnerei über Erwarten entwickelt hatte. Die süddeutschen Regierungen, von den Schutzzöllnern gedrängt, stimmten mehr oder weniger eifrig in ihre Klagen ein.

List.

Zum leidenschaftlichen, beredten Wortführer dieser Partei wurde der rastlose, von früheren weltbürgerlichen Ideen (s. I. 622) in Amerika bekehrte Friedrich List. Nachdem er mit so viel Erfolg für die Sache und

mit so wenig Gewinn für sich das deutsche Eisenbahnwesen gefördert hatte, war er einige Jahre in Paris mit der Feder geschäftig gewesen. Dort reifte das Werk, das er 1841, nach Deutschland zurückgekehrt, unter dem Titel „Das nationale System der politischen Ökonomie" veröffentlichte. Er suchte hier an der Hand der Geschichte nachzuweisen, daß jedes Volk gemäß der wirtschaftlichen von ihm erreichten Entwicklungsstufe in erster Linie auf sein eigenes Wohl im Weltverkehr bedacht sein müsse. Für England, dessen Überlegenheit in Industrie und Handel er mit gemischten Gefühlen der Bewunderung und Empörung betrachtete, anerkannte er die Vorteile des Freihandels. Für Deutschland, dessen Herauswachsen aus der spießbürgerlichen Kleinstaaterei von stark agrarischem Gepräge zu einer geeinten, weit „vorgerückten Manufakturnation" er ersehnte, forderte er hohe Schutzzölle als Erziehungsmittel. Damit verknüpfte sich, ganz im Sinne so vieler begeisterter Patrioten, das Verlangen nach Ausdehnung des Zollvereins auf sämtliche deutsche Küstenländer, ja sogar auf Holland und Belgien, nach Herstellung einer deutschen Handelsflagge und Kriegsflotte, nach Einsetzung deutscher Konsulate und umfassender Ordnung deutscher Kolonisation.

Seine schutzzöllnerische Agitation.

Lists Buch mit allen seinen Einseitigkeiten und Lücken, in dem ihm eigenen schwungvollen Ton geschrieben, fand außerordentlichen Anklang. Auch seine entschiedensten Gegner mußten dem großen Agitator zugestehen, daß es ihm gelungen sei, in tausenden von Gebildeten, die sich bis dahin noch immer nur für belletristische oder kirchliche Streithändel erwärmt hatten, die lebhafteste Teilnahme an den großen Fragen der staatswirtschaftlichen Theorie und Praxis zu wecken. Die Wochenschrift „Das Zollvereinsblatt", ein neues Zeugnis seiner journalistischen Meisterschaft, diente seit 1843 demselben Grundgedanken wie sein Buch, und aufreibende Reisen gaben ihm Gelegenheit, durch das gesprochene Wort das gedruckte zu ergänzen.

Forderungen der süddeutschen Schutzzöllner.

Mit den von ihm geschmiedeten Waffen führten namentlich die süddeutschen Schutzzöllner gegen die Freihändler, die sich um die norddeutsche Vormacht des Zollvereines zusammenscharten, einen erbitterten Krieg. Die gereizte Stimmung gegen Preußen, bei der hie und da versteckte klerikale Einflüsse und alte Hinneigung zu Östreich mitspielten, äußerte sich in der Presse, in Versammlungen, in den Ständekammern. Auf den Generalkonferenzen des Zollvereines kam es zu starken Reibungen: zuerst 1842 in Stuttgart, drei Jahre später noch heftiger in Karlsruhe. Allerdings war hier die preußische Regierung, auf deren Entschlüsse eine von Rönne berufene Versammlung Industrieller eingewirkt hatte, vollkommen bereit, in eine nicht unbedeutende Erhöhung der Baumwoll- wie der Leinengarnzölle zu willigen. Aber Sachsen, dessen Baumwollwebereien ihre Garne fast ganz vom Ausland bezogen, erhob Einspruch,

Konflikte.

und die viel weitergehenden Forderungen der Süddeutschen brachten die Verhandlungen zum Scheitern. Man trennte sich in offenbarem Unfrieden. Die Angriffe gegen die preußische handelspolitische Vormacht in Süddeutschland verschärften sich, und im Finanzministerium zu Berlin hatte man nicht übel Lust, die Frage aufzuwerfen, ob die hitzigen Gegner überhaupt dem Zollverein länger anzugehören wünschten. Indessen bei reiflicher Überlegung fand man sich wieder zusammen. Der hohe Wert des Zollvereines hatte sich denn doch zu deutlich offenbart, als daß die Verbündeten hätten wagen sollen, seinen friedlichen Bestand aufs Spiel zu setzen. Auch trug nicht wenig zur Versöhnung bei, daß in Baiern die Interessen der Spinner und Weber sich beinahe die Wage hielten. Im Sommer des Jahres 1846 erfolgte eine Vereinbarung über eine Erhöhung der Garnzölle. Zwar blieb sie hinter den Angeboten des vorigen Jahres zurück. Aber die süddeutschen Bevollmächtigten nahmen sie, da nicht mehr zu erreichen war, dankbar an. Die Eintracht der Zollvereinsgenossen war wieder hergestellt. Jenseits der deutschen Grenzen hie und da gehegte Hoffnungen, sie gestört zu sehen, waren zu Wasser geworden.

Aussöhnung. 1846.

Währenddessen feierte der Gedanke des Freihandels mit der Aufhebung der englischen Kornzölle in dem Heimatlande Adam Smiths seinen größten Triumph. List hatte es vorlängst für eine „gemeine Klugheitsregel" erklärt, daß England, „auf den Gipfel der Größe gelangt", die Leiter, mit der er erklommen, „hinter sich werfe, um andern die Mittel zu benehmen, nachzuklimmen". Er hatte vorausgesagt, daß es auch „die einzige Inkonsequenz, die es seinen aristokratischen Grundbesitzern zu Liebe begangen", fallen lassen werde. Aber es war eine tragische Selbsttäuschung, wenn er sich der Einsicht verschloß, wie viel die Sache des Schutzzolles in Deutschland verlieren werde, nachdem die große Entscheidung in England gefallen war. Noch stärker verkannte er die nüchterne Wirklichkeit bei dem Versuch, auf Grund seiner wirtschaftlichen Ansichten den englischen Staatsmännern durch eine in London entworfene Denkschrift das Programm künftiger Allianz zwischen Großbritannien und Deutschland mundgerecht zu machen. Bei aller Anerkennung seiner politischen Ziele konnten sowohl Peel wie Palmerston ihm nicht verhehlen, daß das von ihm geforderte Schutzsystem des Zollvereines das schlechteste Mittel sein werde, sich ihnen anzunähern. Auf Bunsens Rat übersandte List seine Denkschrift mit einem Begleitbrief auch Friedrich Wilhelm IV. Der König war nicht abgeneigt, ihren genialen Verfasser in seinen Dienst zu ziehen. Aber er fand ihn vorläufig mit einer höflichen Empfangsanzeige ab. Aufs tiefste niedergeschlagen kehrte List zu den Seinigen nach Augsburg zurück. Körperlich und seelisch gebrochen, suchte er Erholung auf einer Winterreise, bis ihn in Kufstein die finstre Schwermut übermannte. Unweit der Stadt machte er durch

Lists Enttäuschungen.

Sein Tod. 30. Nov. 1846.

eine Pistolenkugel seinem Leben ein Ende: ein Prophet deutscher Einheit auf politischem und deutscher Kraftentwicklung auf wirtschaftlichem Gebiet, wennschon im Irrtum über den Weg befangen, auf dem jene mit dieser Hand in Hand gehen werde. —

Wirtschaftsleben und Bureaukratie.

Es gab kaum einen Gegenstand, den List bis zum Schluß seines Wirkens mit so scharfen Worten bedacht hätte, wie „die Bureaukratie". Noch in seiner Londoner Denkschrift hatte er sie als den „politischen Auswuchs der letzten Jahrhunderte" gebrandmarkt und betont, daß sie seit einem Menschenalter „einer Reform Deutschlands im Interesse der Freiheit und Nationalkraft" im Wege stehe. Noch in dem Begleitbrief jener Denkschrift an den König von Preußen hatte er mit schmeichelnder Anspielung auf dessen eigene Denkweise an „die glückliche Geistesfreiheit" des Monarchen von den „Vorurteilen" seiner Diener, der „eingebildeten Bureaukraten", zu appelliren gewagt. Aber gerade in Preußen bewahrte die Bureaukratie unter dem Scepter des durch romantische Ideale geblendeten Königs eine Macht, die dem vormärzlichen Liberalismus immer neue Streitkräfte zuführte. Ein Mann, der sich selbst im Dienste der preußischen Verwaltung damals die ersten Sporen verdiente, hat es offen bekannt: „Jede Kritik des Bestehenden, namentlich wenn sie von unberechtigter Seite, d. h. von dem beteiligten Publikum ausging, erschien als eine Anmaßung. Die Lehre vom ‚beschränkten Unterthanenverstand' war nicht bloß im Ministerium des Inneren heimisch"[1]). Eben diese hochmütige Überhebung reizte zum Widerstand. Es war so, wie ein anderer Angehöriger jener Zeit, namens Ungezählter, in seinen Lebenserinnerungen es bezeugt: „Der Absolutismus und die Allmacht der Bureaukratie paßten nicht mehr für den erreichten Bildungszustand und die wesentlich umgestalteten Verhältnisse. Die Bevölkerung ließ sich nicht mehr lange wie unmündige Kinder behandeln"[2]).

Bemühungen Rönnes.

Als eine Art von Gegengewicht gegen die rein bureaukratische Leitung des Gewerbe- und Handelswesens hatte Rönne vor dem Zusammentritt der Karlsruher Konferenzen von 1845 jene Notabelnversammlung preußischer Industrieller berufen. Indessen wurde im preußischen Ministerium nicht entfernt daran gedacht, sie zu einer ständigen Einrichtung zu machen oder gar eine Generalkammer von Gewerbetreibenden und Kaufleuten für die ganze Monarchie zu bilden. Ebenso wenig konnte man hier der Idee einer Zuziehung von Sachverständigen zu den Zollkonferenzen, geschweige denn eines Zollparlamentes Geschmack abgewinnen. In Preußen war es besonders David Hansemann, der auf eine Reform der Zollverfassung drang. Der Unmut, den er gegen den herr-

[1]) Rudolf von Delbrück: Lebenserinnerungen 1905. I. 183.
[2]) H. V. von Unruh: Erinnerungen 1895. S. 48.

schenden Geist des bureaukratischen Regimentes empfand, sprach sich in Eingaben, die er als Präsident der Aachener Handelskammer nach Berlin sandte, kräftig aus. Zugleich deckte er, als einer der Wortführer des wohlhabenden, gebildeten Bürgertums, ohne Scheu die Wurzel des ganzen Übels auf. Was er zu beklagen hatte, war „die Verweigerung einer wirklichen und einflußreichen Teilnahme der Nation an der Lenkung ihrer Geschicke, sowie die Abneigung gegen die Entfesselung der öffentlichen Meinung von den Banden, in welchen sie durch die Vorschriften über die Presse und über Beratungen und Petitionen von Korporationen und Versammlungen gehalten wird“[1]). Ähnliche Klagen wurden mit gutem Grund bei zahlreichen anderen Gelegenheiten laut. So bestand der loyale, rastlos für das Gemeinwohl thätige Westfale Friedrich Harkort harte Kämpfe mit der „Beamtenwelt, welche gern einen Staat im Staat bildet“. Nachdem er in seiner Heimatprovinz Jahre lang für Eisenbahn- und Dampfschiffverbindungen gearbeitet hatte, wandte er seine Hauptkraft einer Besserung der Volksbildung zu. Er wies 1842 in einer vielgelesenen Druckschrift darauf hin, daß in dem gerühmten preußischen Musterstaat des Unterrichtswesens beinahe zwölfhundert Landschullehrer jährlich ein Einkommen von weniger als zwanzig Thalern bezögen. Zugleich hob er mit Nachdruck hervor: „Tritt der Staat die Schule der Kirche wieder ab, so ist es um seine Unabhängigkeit geschehen.“ Bald danach stiftete er den „Verein für die deutsche Volksschule und für Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse“. Aber es dauerte ein volles Jahr, bis dem Verein die ministerielle Bestätigung zuteil wurde, und erst nach weiteren zwei Jahren ward ihm die Herausgabe einer Wochenschrift gestattet.

Klagen Hansemanns und Harkorts.

Vielleicht das stärkste Beispiel bureaukratischer Ängstlichkeit bot die Geschichte des „Vereines für das Wohl der arbeitenden Klassen“. Dieser Verein war im Herbst 1844 unter den frischen Eindrücken des Aufstandes der armen schlesischen Weber und der glanzvollen Gegenbilder der ersten deutschen Gewerbeausstellung in Berlin eben daselbst ins Leben gerufen worden. Sein umfassendes Programm bezog sich auf die Gründung von Spar-, Kranken-, Pensionskassen, Fortbildungsschulen für Arbeiterkinder, Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse, thätige Mitwirkung der Arbeiter selbst. Friedrich Wilhelm IV. übernahm das Protektorat, zollte den Zwecken des Vereins hohes Lob und stellte ihm eine Spende von 15 000 Thalern in Aussicht. Als aber mit der Verwirklichung eines vielversprechenden Aufrufes Ernst gemacht werden sollte, wurde der Schwung anfänglicher Begeisterung durch die gewohnte Bevormundung und durch die Furcht vor dem Gespenst des Kommunismus

Der „Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen“.

[1]) Bergengrün: Hansemann S. 287, 295. Für eine „Volksvertretung beim Zollverein“ sprach schon 1845 Steinäcker, der Präsident der braunschweigischen Ständeversammlung, s. Karl Weil: Konstitutionelle Jahrbücher 1845. II. 52. 53.

gelähmt. Hiebei gingen allerdings mitunter befangene Führer der Bourgeoisie mit erschreckten Vertretern des Beamtentums Hand in Hand. Das zeigte sich sogleich bei der Stiftung eines Zweigvereines in Köln, wo die Mahnung laut wurde, in den arbeitenden Klassen nicht vorläufig unerfüllbare Ansprüche zu erwecken[1]). Alsdann verweigerte der Oberpräsident der Rheinprovinz die Bestätigung des Kölner Statutes. Er forderte eine wesentliche Erhöhung des Jahresbeitrages und Verzicht auf regelmäßige öffentliche Verhandlungen. Der Berliner Centralverein hatte bis zum Februar 1847 um seine Genehmigung zu kämpfen. Sie ward ihm nur unter der Bedingung erteilt, daß er sich auf die Gründung von Sparkassen beschränke. Einer Erweiterung seiner Aufgaben stand die Ministerialbehörde mißtrauisch gegenüber. Vollends vor thätiger Mitwirkung der Arbeiter, denen die Koalitionsfreiheit versagt war, hatte man in den oberen Regionen ein Grauen.

Preußische Fabrikgesetzgebung.

Argwöhnisch und selbstherrlich gegenüber den Arbeitnehmern zeigte die Bureaukratie sich nicht selten um so lässiger gegenüber den Arbeitgebern. Das Unwesen des Truckſystems, der Ablohnung von Fabrikarbeitern in Waren statt in barem Geld, mit seinen Verlockungen zu schnödem Gewinn, stand namentlich im bergischen Lande in voller Blüte. Aber der Entwurf einer Verordnung über Truckverbot kam vor dem Jahre 1848 nicht mehr zur Vollziehung. Den Kindern und Jugendlichen konnten die kärglichen Schutzbestimmungen eines Regulatives von 1839, das sich mit den Forderungen des Schulzwangs nicht vertrug, keine zureichende Sicherung gegen die Nachteile des Fabrik- und Bergwerksbetriebs für ihre körperliche, geistige und sittliche Entwicklung gewähren. Aber günstig lautende Berichte der unteren Behörden schienen einen Weiterbau der Fabrikgesetzgebung unnötig zu machen[2]). Ebensowenig fand die Bureaukratie den Willen und die Kraft, durch eine strenge, umfassende Revision der Agrikulturgesetzgebung die gänzliche Ablösung der noch auf dem Grund und Boden haftenden Lasten herbeizuführen. Vor allem verharrte in Schlesien die Mehrzahl der kleinen handdienstpflichtigen Stellenbesitzer ohne Eigentum (s. III. 254), auf die sich ein Ablösungsgesetz von 1845 nicht mitbezog, in der elenden Lage, die schon ihre verfallenen, strohgedeckten Hütten bezeugten. Für sociale Reformen großen Stiles, wie sie einst der Stolz des preußischen Beamtentums gewesen waren, schien diesem jetzt fast durchaus Verständnis oder Energie zu fehlen. Selbst die Gewerbeordnung von 1845, die man als seine „letzte große Leistung" bezeichnet hat, trug den Stempel der Vermittlung an sich, die weder die Verfechter

Stillstand der Agrikulturgesetzgebung.

[1]) Ludolf Camphausen gegen Mevissen, Jung u. a. s. Hansen: Mevissen Band I. S. 350 ff.

[2]) Anton: Geschichte der preußischen Fabrikgesetzgebung (Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen XI. 1891).

möglichst unbeschränkter Gewerbefreiheit noch die Freunde des Innungswesens ganz befriedigen konnte.

Andere Aufgaben, die dem Beamtentum ein Feld schöpferischen Wirkens geboten haben würden, blieben ihm wegen des Mangels an verfügbaren Geldmitteln entzogen. So war das Eisenbahnwesen nach wie vor Sache des privaten Unternehmertums. Was dieses namentlich im Westen der Monarchie leistete, war sehr bedeutend. Aber nicht selten fühlte es sich bei der Konzessionirung durch Einsprachen vom grünen Tisch gehemmt. Dadurch ward aufs neue der Mangel verfassungsmäßiger Mitwirkung des Volkes bei der Regelung seiner Lebensinteressen zum Bewußtsein gebracht. Anfangs 1844 führte die Spekulation in Eisenbahnpapieren zu einem wahren Gründungsfieber und Börsenspiel. Hierauf erging unerwartet am 24. Mai 1844 eine königliche Verordnung, welche die Eröffnung von Aktienzeichnungen für Eisenbahnen unbedingt an die Genehmigung des Finanzministers band, für inländische Aktienpromessen die Zeitkäufe, für ausländische alle Geschäfte verbot. Auch in dieser allgemeinen einschneidenden Maßregel, die ein augenblickliches Übel heilen sollte, erkannte man den Ausfluß der vorwaltenden Neigung „den Unterthanen die Sorge für ihre eigenen Angelegenheiten abzunehmen“[1]). In der That trug die Verordnung nicht wenig zu einer Verschärfung der Geldkrisis und der Geschäftslähmung der nächsten Jahre bei. Inzwischen gewann der Gedanke staatlicher Eisenbahnanlagen statt bloßer staatlicher Zinsbürgschaften selbst bei bisher ihm abgeneigten hohen Beamten mehr und mehr Beifall. Immer aber drängte sich wieder die Frage auf (s. o. S. 147), woher man die Mittel für ein so großes Werk ohne Berufung der verheißenen Reichsstände nehmen solle. Eine kleine Strecke, wie die im Kohlengrubenbezirk von Saarbrücken, mochte sich aus Überschüssen der laufenden Einnahmen erbauen lassen. Für die dringend nötige Ostbahn nach Königsberg, zu deren Anlage sich bei eintretender Geldknappheit das Privatkapital versagte, war die Aufnahme einer bedeutenden Anleihe und die Garantie derselben durch eine reichsständische Versammlung unvermeidlich. Dergestalt blieb die Finanzfrage mit der Verfassungsfrage unauflöslich verknüpft. Die größte deutsche Angelegenheit der Zeit, hinter der alle anderen in den Schatten traten, erschien auf dem Vordergrund der geschichtlichen Bühne Europas.

Eisenbahnpolitik.

Der Vereinigte Landtag in Preußen.

Nichts sprach so deutlich für das Erstarken der konstitutionellen Bewegung im Staate Friedrich Wilhelms IV. wie der Verlauf der Provinzial-

Die preußischen Provinziallandtage 1845.

[1]) Hansen: Mevissen I. 323. Bergengrün: Hansemann S. 304.

landtage von 1845. Diese Versammlungen, in denen doch der privilegirte Grundbesitz unverhältnismäßig stark vertreten war, und deren Befugnisse in so enge Schranken eingeschlossen waren, wurden in ihrer Mehrzahl mit steigendem Machtgefühl zu Dolmetschern der allgemeinen politischen Forderungen. Eine zähe konservative Mehrheit behauptete sich nur noch in den Ständen der Provinzen Brandenburg und Pommern, den Hochburgen des starren Junkertums. Bei den übrigen schwächte sich der Widerstand gegen das Vordringen des Liberalismus zusehends ab. Die Fortschritte, die er seit der letzten Tagung der Provinzialstände von 1843 gemacht hatte, waren unverkennbar. Man nahm sich diesmal den Zuruf zu Herzen, den Johann Jacoby wieder in einer jenseits der preußischen Grenzen gedruckten aber massenhaft verbreiteten Flugschrift hatte erschallen lassen: „Den Provinzialständen des Landes liegt die Pflicht ob, aufs neue darauf anzutragen, daß das königliche Wort Friedrich Wilhelms III. dem preußischen Volke erfüllt werde." Zwar blieben die zahlreichen anderen Gegenstände liberaler Wünsche nicht vergessen. Preßfreiheit und Unabhängigkeit der Rechtspflege, Zügelung der Willkür von Polizei und Verwaltung, Erweiterung des Wahlrechtes für die Provinzialstände, Öffentlichkeit ihrer Verhandlungen, Reform des Strafverfahrens: alles dies kam in mannichfachen Petitionen und Anträgen zur Sprache. Aber in den Mittelpunkt der Debatten rückte bei der Mehrzahl der Stände die Verfassungsfrage.

Rheinlande. Am wirkungsvollsten war ihre Erörterung im Koblenzer Schloß, wo die Abgeordneten der Rheinlande tagten. Den entmutigten Vorkämpfern der Feudalpartei traten die siegesgewissen Führer des freisinnigen Hansemann. Bürgertums entgegen. Zum erstenmal konnte hier Hansemann auf der politischen Arena erscheinen, die ihm das Vertrauen seiner Mitbürger schon seit Jahren hatte öffnen wollen (s. IV. 291. 292). Die Eigenart des nüchternen, klugen Geschäftsmannes, dessen kunstloser, klarer Vortrag gewöhnlich aus dem Born reicher praktischer Erfahrungen schöpfte, hob sich reizvoll ab von dem Wesen namhafter Mitkämpfer, die sich mehr durch idealistischen Schwung und Glanz der Rhetorik auszeichneten. Zu ihnen Beckerath. gehörte Beckerath, der Sprößling einer mennonitischen Flüchtlingsfamilie, die einst in Krefeld Zuflucht gefunden und sich durch Seidenbandwirkerei ernährt hatte. Seine Wiege hatte, wie er zu sagen liebte, neben dem Webstuhl seines Vaters gestanden. Ihm selbst aber hatte die Gründung eines Bankhauses Reichtum und Einfluß verschafft. Als Redner appellirte er gern, mitunter etwas im Predigerton, an das Gefühl seiner Hörer und brachte dadurch bei einem für poetische Wendungen empfängCamphausen. lichen Geschlecht große Wirkungen hervor. Noch höheren Ruhm erwarb sich Ludolf Camphausen, der Mitinhaber eines großen Bankgeschäftes in Köln, neben dem jüngeren zum Eintritt in den Landtag noch nicht berechtigten

Mevissen der Hauptförderer der rheinischen Eisenbahnunternehmungen, schon 1843 einer der tapfersten Verfechter der Preßfreiheit. Ein Mann von unerschütterlicher Ruhe, grüblerisch ernst, aber zugleich gewandt in kunstvoller Darlegung seiner Gedanken, sicher und selbstbewußt beim Auftreten im öffentlichen Leben, erhob er sich zur Rolle des Führers des Bürgertums seiner Heimatprovinz[1]). Er war es auch, der den Antrag einbrachte und an erster Stelle begründete, den Monarchen um Gewährung der 1815 verheißenen Repräsentation des Volkes zu bitten. Die Debatten, die sein Antrag veranlaßte, führten zur Skizzirung eines Verfassungsprogrammes von liberalem, aber nichts weniger als radikalem Gepräge. Zugleich betonte Beckerath, als Korreferent Camphausens, was nach Paul Pfizer so mancher Mund schon verkündigt hatte: „Die Einheit Deutschlands ist bedingt durch Preußens Vorschritt in der Verfassungsangelegenheit."

Preußen.

Nächst dem rheinischen Provinziallandtag fesselte der preußische am meisten die Aufmerksamkeit. Hier waren wieder neben wackeren Männern des Bürgerstandes nicht wenige Mitglieder des Landadels beredte Fürsprecher der konstitutionellen Idee[2]). Eine überwiegende Gruppe der adligen Großgrundbesitzer Ost- und Westpreußens hatte sich dank den Überlieferungen der großen Zeit der Befreiungskriege und dank dem Gange ihrer Bildung über den engen Gesichtskreis der Standesinteressen hoch erhoben. Sie waren ganz bereit, auf die Patrimonialgerichtsbarkeit zu verzichten und einer ländlichen Kommunalordnung den Weg zu ebnen. Sie liehen auch den Petitionen, in denen auf Erfüllung des Verfassungsversprechens Friedrich Wilhelms III. gedrungen wurde, in den ehrerbietigsten Formen ihre Unterstützung. Zu ihren schon von früher bekannten Häuptern gehörte Alfred von Auerswald, der jüngste Sohn des patriotischen Landhofmeisters und Oberpräsidenten, wie sein Bruder Rudolf einst Spielgefährte der königlichen Prinzen in Königsberg: versöhnlich, maßvoll, aber entschieden im Festhalten an dem einmal für notwendig und gerecht Erkannten. An seine Seite stellten sich, um nur einige der geistig Hervorragendsten zu nennen, der greise Oberburggraf von Brünneck, die Brüder Ernst von Saucken-Tarputschen und August von Saucken-Julienfelde, sowie die Landräte von Platen-Neustadt und Kurt von Bardeleben, der Schwiegersohn Schöns.

A. von Auerswald.

Brünneck. E. und A. von Saucken u. a.

Auch auf dem westfälischen Landtag war es ein Mann des Adels, der für die Gewährung einer reichsständischen Verfassung in die Schranken trat: Georg von Vincke, der Sohn des berühmten, jüngst entschlafenen

Westfalen.

[1]) Anna Caspary: Ludolf Camphausens Leben 1902.

[2]) G. von Below: Zur Geschichte der konstitutionellen Partei im vormärzlichen Preußen. Briefwechsel des Generals G. von Below und des Abgeordneten von Saucken-Julienfelde. Tübinger Universitäts-Programm 1903.

G. von Vincke. Oberpräsidenten und Freundes Steins. Noch konnte man nicht ahnen, daß der junge stiernackige Landrat des Kreises Hagen einer der größten parlamentarischen Redner Preußens werden würde: des höchsten sittlichen Pathos wie der schärfsten, grausamsten Satire gleich mächtig, kampflustig und starrköpfig, aber auch nicht selten ein schlechter Taktiker und viel tiefer in aristokratischen Anschauungen befangen als sein Vater es gewesen war. Immerhin war schon 1845 seine Rede für die Bewohner der roten Erde ein Ereignis. Auch war es bezeichnend, daß er gleich Beckerath die Forderung erhob, Preußen müsse sich wie im Zollverein so durch eine Verfassung an die Spitze der deutschen Staaten stellen.

Die Verfassungsfrage. Ganz mit Stillschweigen übergangen wurde die Frage der reichsständischen Verfassung nur auf den Landtagen der Provinz Brandenburg und Pommern. Für die Notwendigkeit ihrer Gewährung war die Mehrheit in fünf Versammlungen und eine Mehrheit von über zwei Dritteln der Stimmen in den drei Provinziallandtagen der Rheinlande, Preußens und Posens. Trotzdem ward an keiner Stelle der Beschluß gefaßt, die Wünsche dem König in Form einer Petition vorzulegen. So weit ging die Besorgnis vieler Abgeordneten, durch Drängen seine Gefühle zu

Teilnahme der Bevölkerung. verletzen. In der Bevölkerung aber blieb die Teilnahme an der Verfassungsangelegenheit rege. Am Rhein war es gelungen, insgeheim gedruckte Berichte der wichtigsten Verhandlungen des Landtags mit den Namen der Redner zu verbreiten. Auswärtige Organe der Presse, wie die Bremer, die Weser, die Augsburger Allgemeine Zeitung, Weils konstitutionelle Jahrbücher u. a. öffneten unverstümmelten Mitteilungen, die ihnen aus dem Kreise von Abgeordneten zukamen, ihre Spalten.

Haltung der Regierung. Die Regierung selbst that das ihrige, die Nachwirkungen der Landtagsverhandlungen wach zu erhalten. Verschiedene Beschwerden über Gefährdungen des Rechtsschutzes und der persönlichen Freiheit hatten in ihnen eine Rolle gespielt. Ein krasses Beispiel der Art war die Verhaftung des Fabrikbesitzers Schlöffel, als angeblichen Mitwissers einer angeblich kommunistischen Verschwörung im Hirschberger Thale, gewesen. Der später vielgenannte Stieber legte damals als Polizeispion sein Probestück ab, und Merckel, der greise Oberpräsident der Provinz Schlesien, der das Vorgehen der Regierung mißbilligte, kam darüber

Ausweisung Itzsteins und Heckers aus Preußen. 24. Mai 1845. zu Fall[1]). Gleichsam wie eine höhnische Antwort auf jene Beschwerden erschien die Ausweisung der angesehenen badischen Abgeordneten Itzstein und Hecker, die von der Polizeibehörde in Berlin auf Grund eines Ministerialbefehles Arnims verfügt wurde. Mochten diese süddeutschen Parteiführer nach Preußen gekommen sein, um sich mit dortigen Gesinnungs-

[1]) S. Näheres mit Litteraturangaben bei L. Geiger: Bettine von Arnim und Friedrich Wilhelm IV. S. 86 ff. (Bettine verwandte sich beim König für Schlöffel). Stieber: Denkwürdigkeiten 1884. S. 4 ff.

genossen über einen politischen Feldzugsplan ins Einvernehmen zu setzen: es war ihnen nicht das mindeste Strafbare nachzuweisen. Der neue Akt brutaler Nachahmung russischer Vorbilder erregte weit über die preußischen Grenzen hinaus die tiefste Empörung. In Preußen selbst hielten sogar gute Konservative mit ihrem Tadel des Geschehenen nicht zurück oder meinten wenigstens, „daß man sich die ungelegenen Gäste mit mehr Schonung und geringerem Aufsehen vom Halse hätte schaffen können“[1]). Bülow nannte die Handlung seines Kollegen im Gespräch mit dem Vertreter Frankreichs „abscheulich“ und führte Klage darüber beim König[2]). Eine ganze Litteratur schloß sich an den für die preußische Regierung beschämenden Vorfall an, und das Urteil fast aller, die ihn besprachen, deckte sich mit dem bitteren Wort Hansemanns: „Was man in Preußen Verfassung nennt, ist nichts anderes als eine mehr oder weniger regularisirte Polizeigewalt.“

Litteratur über die Verfassungsfrage.

Noch höher schwoll die Masse der Druckwerke und der Artikel in der Tagespresse an, welche die Verfassungsfrage selbst zum Gegenstand hatten. Das gröbste Geschütz fuhr der Rheinländer Karl Heinzen auf, dessen heftiger Ton sich wie schon in früheren Flugschriften nicht verleugnete. Seine Angriffe auf „die preußische Bureaukratie“ hatten ihm eine Untersuchung wegen mittelbarer Majestätsbeleidigung eingetragen, der er sich durch die Flucht entzog. Aus der Ferne, von Belgien, dann von der Schweiz aus bekämpfte er die heimatlichen Gewalten. „Die Schuld von 1815, rief er aus, und zwar mit dreißigjährigen Zinsen, muß in kürzester Zeit abgetragen sein, sonst sagen wir ein Lügner ist ein Lügner und ein Schurke ist ein Schurke.“ Man mochte eine so rohe Sprache verachten oder beklagen. Sie ließ andere Stimmen, die freimütig an die alte uneingelöste Zusage erinnerten, als gemäßigt erscheinen. Unter ihnen verschaffte sich die Johann Jacobys auch jetzt wieder vor allem Gehör. Wegen seiner letzten Veröffentlichungen aufs neue angeklagt, rückte er in leidenschaftslosen, ruhigen Verteidigungsschriften die Sache selbst, um die es sich handelte, ins hellste Licht. Ein Erkenntnis des Königsberger Oberlandesgerichtes, das ihm zweiundeinhalbes Jahr Festungshaft zugedachte, bot ihm die beste Handhabe, nochmals an das unerfüllte Versprechen Friedrich Wilhelms III. zu mahnen, und seine Freisprechung in zweiter Instanz diente seiner glänzenden Rechtfertigung. Gegen die „Verdrehungen des Dr. Jacoby“ suchte der alte Demagogenjäger Kamptz zu beweisen, daß von einem Versprechen Friedrich Wilhelms III. gar keine Rede sei. Aber seine rabulistische Sophistik verfing ebensowenig

Heinzen.

Jacoby.

Kamptz.

[1]) Berichte Trautmannsdorffs 25. Mai, 18. Juni 1845. (Randnote Metternichs: „Zu diesen Personen gehöre auch ich“ u. s. w.) Arch. Wien. Vgl. Hassel: Radowitz I. 398. Bergengrün: Hansemann S. 333 ff.

[2]) Bericht Humanns Berlin 21. Juni 1845. Arch. Paris.

Lancizolle. wie die schwerfällige Gelehrsamkeit des Professors von Lancizolle, der ganz im Stile Hallers seine Meinung „Über Königtum und Landstände in Preußen" zum besten gab. Ein Spiegelbild der Ideen des Königs selbst mochte man in Radowitz' „Gesprächen aus der Gegenwart" erkennen,

Radowitz. die eben damals berechtigtes Aufsehen machten. Indessen, so geistvoll der gelehrte General unter der Maske Waldheims hier auch über die großen Probleme der Zeit zu reden wußte: sein Lob des „ständischen Wesens", als „einer Vertretung der Rechte", auf Kosten „des Repräsentativsystems", als „einer Vertretung der Meinungen", konnte die Masse der Leser unmöglich überzeugen.

Wäre in der vormärzlichen Zeit ein bescheidenes Maß des Rechtes politischer Vereinsbildung und Versammlungsfreiheit gesichert gewesen, so hätte sich die preußische Verfassungsangelegenheit auch öffentlich in Rede und Gegenrede behandeln lassen. Allerdings fehlte es nicht an Versuchen, der neu erwachten Teilnahme an den staatlichen Fragen, abgesehen von dem Mittel der Presse, Ausdruck zu geben. Am Rhein bot

Versuche politischer Versammlungen. sich dafür das Satirspiel des Karnevals. In Breslau hielten liberal Gesinnte Zusammenkünfte an wechselnden Orten. In Halle stellten sie sich aus den Kreisen der Bürgerschaft und der Universität zu Festessen und Festvorträgen im Saale der Giebichensteiner „Traube" ein. Besonders günstig für die Bethätigung der freiheitlichen Ideen erschien der Boden Königsbergs, wo so viele Gelehrte, Beamte, Ärzte, Advokaten, Kaufleute, Handwerker ihnen gewonnen waren. Einer Bürgergesellschaft, in der Unterhaltung, Vorträge, Debatten sich ablösten, machte im Frühling 1845 das Ministerium des Inneren wegen angeblicher Bedrohung „der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung" den Fortbestand unmöglich. Man veranstaltete nun Zusammenkünfte im Böttchershöfchen, einem Gasthaus mit parkartigem Garten vor der Stadt, wo tausende unter freiem Himmel den Rednern lauschten. Hiegegen wurde gleichfalls eingeschritten. Wiederum trat Jacoby auf den Plan, diesmal um die Redefreiheit gegen die Polizeigewalt in Schutz zu nehmen. Aber es blieb nichts übrig, als in Privatgesellschaften und in einer städtischen Ressource auf verdeckte Art die Bestrebungen des Bürgervereins fortzusetzen.

Der Plan des Königs und der Entwurf Arnims. Währenddessen hatte der König seinen Lieblingsplan eigenartiger Fortbildung der ständischen Einrichtungen stets im Auge behalten. Im Frühling des Jahres 1845 beauftragte er den Minister des Inneren, den Grafen Arnim-Boytzenburg, mit der Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes, der seinen Absichten entsprechen sollte. Arnim sträubte sich nicht länger gegen den Gedanken einer Vereinigung der acht Provinziallandtage zu einer einzigen Versammlung. Aber er wollte nichts wissen von der dem König vorschwebenden Schöpfung einer Herrenkurie. Statt dessen riet er zur Einführung des Zweikammersystemes auf der ständischen

Grundlage mit einiger Erweiterung der Vertretung des Bürgerstandes. Das Hauptgewicht aber legte er, wie bereits 1844 (s. o. S. 152) auf Anordnung einer gesicherten periodischen Berufung des Vereinigten Landtags, und zwar für jedes vierte Jahr. In diesem Punkte stieß er beim König, der sich höchstens zu regelmäßiger Berufung der Vereinigten Ausschüsse verstehen wollte, auf den entschiedensten Widerspruch. Eine Vereinbarung der Ansichten war unmöglich. Arnim erneuerte daher sein Entlassungsgesuch und bestand diesmal auf seiner Annahme. Drei Jahre lang hatte er dem steigenden Unwillen über so viele erbitternde Regierungsmaßregeln, die nicht immer auf seine Rechnung zu setzen waren, Stand gehalten. Eben damals hatte die Ausweisung Itzsteins und Heckers seinen Namen weit und breit in Verruf gebracht. Seine Entlassung nahm sich vor der Welt wie eine Art von Sühne dieser gröblichen Beleidigung des gesamtdeutschen Liberalismus aus. Nur wenige Eingeweihte, zu denen nicht einmal der Prinz von Preußen gehört zu haben scheint[1]), erkannten als wahren Grund seines Rücktritts, daß er über einen Hauptpunkt der Verfassungsfrage liberaler dachte als der Herrscher, der sich durchaus die Hände nicht binden wollte.

Sein Rücktritt. Juli 1845.

An Arnims Stelle als Minister des Inneren trat mit Beibehaltung des Kabinetsvortrags Bodelschwingh. Er wurde dadurch dem Wesen, wenn auch nicht dem Titel nach, Premierminister. Seine Geschäftstüchtigkeit, sein Mut, seine Energie verleugneten sich in dieser Stellung so wenig wie in einem der früher von ihm bekleideten Ämter. Aber große, schöpferische Gedanken waren nicht seine Sache. Drei Jahre zuvor, als ihm schon einmal das Ministerium des Inneren angetragen worden war, hatte er offen erklärt, daß er sich die Leitung der ständischen Angelegenheiten, des wichtigsten Gegenstandes dieses Ministeriums, nicht zutraue[2]). Er sah zwar vollkommen ein, daß ein „entscheidender Schritt vorwärts" gemacht werden müsse. Allein er war nicht der Mann, den Halbheiten und Künsteleien des Königs ein klares, einfaches Programm gegenüberzustellen. Ebensowenig fühlte sich Canitz, der weltkluge, sarkastische Duzfreund Radowitz', dazu gemacht, der im Sommer von Wien nach Berlin berufen wurde. Auch ward der alte Soldat und Diplomat bald vorzüglich durch die Geschäfte des auswärtigen Amtes beansprucht. Er übernahm es, da Bülow an einem unheilbaren Gehirnleiden erkrankt war, zuerst als dessen Stellvertreter und im Herbst als dessen Nachfolger. Dabei mochten ihm gewisse allgemein gehaltene Glaubenssätze, die er erst kürzlich

Bodelschwingh Minister des Inneren.

Canitz Minister des Auswärtigen. 3. Okt. 1845.

[1]) Prinz Wilhelm an Fürst Wittgenstein 1. Juli 1845. (Beilage in Kopie zu Trautmannsdorffs Privatbrief an Metternich 4. Juli 1845. Arch. Wien. S. Anhang VI.)

[2]) Brief an Thile 1842. S. G. von Diest: Meine Erlebnisse im Jahre 1848 und die Stellung des Staatsministers von Bodelschwingh vor und an dem 18. März 1848. Berlin 1898.

niedergeschrieben hatte, als Leitsterne vorschweben. Er gab zu, daß Preußen auf dem Weg vorgehen müsse, auf dem die Freiheit unter der Monarchie gedeihen könne. Aber er betonte zugleich, die Einigkeit Preußens und Östreichs sei die sicherste Gewähr für das Gedeihen des gesamten Deutschlands. Mit Bodelschwingh persönlich im besten Einvernehmen konnte er sich doch nicht verhehlen, daß dessen politische Ansichten sich viel entschiedener in der Richtung des Konstitutionalismus bewegten, als es ihm selbst erlaubt zu sein schien.

Beratungen der Immediatkommission. 11.—21. Juli. 24. Sept. bis 6. Okt. 1845.

Beide fanden sich mit Savigny, Uhden und dem hochkonservativen Hofmarschall von Rochow in einer Immediatkommission zusammen, die der König nach Arnims Rücktritt zur Beratung der ständischen Angelegenheiten eingesetzt hatte. Sie wurde ausdrücklich angewiesen, Arnims Entwurf bei Seite zu legen und sich nur an die Grundideen des Königs zu halten. Ihre Beratungen, durch eine Sommerpause unterbrochen, wurden im Herbst unter Zutritt von einigen neu berufenen Mitgliedern, wieder aufgenommen und mit großer Gründlichkeit geführt. Es war von Anfang an zu vermuten, daß sie dem König manchen bedenklichen Punkt seines Planes vor die Augen rücken würden. In der Zwischenzeit ward er aber auch von anderer Seite nochmals vor seiner Ausführung gewarnt. Metternich sah sich aufs neue von ihm aufgefordert, seine Ansicht zu äußern. Wieder

Metternich in Stolzenfels.

wie drei Jahre zuvor kam er als Gast von seinem Johannisberg nach Stolzenfels. Anfangs hatte er sich gesträubt, der Einladung zu folgen. Er meinte, daß seine Zusammenkunft mit dem Mann, der Preußen „dem Abgrund entgegenführe", keinen Nutzen bringen werde. Wenn ihm auf seinem Weg durch Süddeutschland die schmeichelhafte Äußerung zu Ohren gekommen war, er werde Mittel finden, den König von Preußen von jenem Abgrund zurückzuhalten, so gestand er sich entsagungsvoll: „Wie es mit diesen Mitteln steht, dies weiß ich besser als die auf mich Hoffenden[1])." Indessen gelang es Friedrich Wilhelm IV. doch, sich seines Kommens zu versichern. Er erwartete den Gegenbesuch der Königin Viktoria und des Prinzen Albert. Zu ihrem Gefolge sollte u. a. auch Aberdeen gehören. Der Aufforderung, zugleich mit den englischen Gästen sich einzustellen, konnte Metternich sich nicht wohl entziehen. „Fürchten Sie kein Drängen, schrieb ihm der König fast demütig, sagen Sie mir nur, ob Sie eingeladen werden wollen." „Ich gehöre Ihnen mit Leib und Seele an," antwortete Metternich und erklärte sich bereit, zu erscheinen. Ehe er sich auf den Weg machte, hatte er in Wiesbaden noch ein zweistündiges Gespräch mit dem Prinzen von Preußen. Er entnahm ihm, daß dieser „ebenso schwarz in der Zukunft sah" wie er selbst[2]).

[1]) Metternich an Erzherzog Ludwig 2. Aug. 1845. Arch. Wien.

[2]) Friedrich Wilhelm IV. an Metternich. Stolzenfels 1. Aug. 1845. Metternich an Friedrich Wilhelm IV. 2. Aug. 1845. Metternich an Erzherzog Ludwig 3. Aug. 1845 (zur Ergänzung von Metternichs Papieren VII). Arch. Wien.

Feste in Koblenz.

Am Rhein waren die Hauptratgeber des Königs in der Verfassungsangelegenheit bereits seit Ende Juli versammelt. Zu Bodelschwingh und Canitz war Radowitz gestoßen, der dem zuerst genannten, wie er seiner Gemahlin berichtete, „mit aller Schärfe gegenübertrat“[1]). Im August kam mit dem Schwarm der fremden Gäste auch noch Bunsen von London. Er hatte die Empfindung: „Des Königs Herz ist gegen mich wie eines Bruders, aber unsere Wege gehen auseinander.“ Fürst und Fürstin Metternich waren Zeugen der Ankunft der Königin Viktoria in Koblenz. Dann nahmen sie an den rauschenden Festlichkeiten teil, die ein paar Tage lang alles in Spannung erhielten. Schloß Stolzenfels konnte die vielen vornehmen Gäste, zu denen auch das belgische Königspaar gehörte, kaum fassen. Für ein ernstes politisches Gespräch zwischen Metternich und Friedrich Wilhelm IV. fand sich in diesen Tagen keine Muße.

Metternich und die Denkschrift des Prinzen von Preußen.

Nach der Abreise der englischen Herrschaften teilte Prinz Wilhelm dem östreichischen Staatskanzler in Koblenz eine ausführliche Denkschrift mit, die sich auf die Verfassungsfrage bezog[2]). Sie deckte sich mit dem Gegenprojekt, das er seinem Bruder im Januar eingereicht hatte. Was der Prinz vorschlug, war und blieb: Vereinigung einer größeren Zahl von Abgeordneten der Provinzialstände, aber für den ausschließlichen Notfall der Aufnahme von Anlehen und der Steuererhöhung, nur konsultativ, ohne Bewilligungsrecht irgend welcher Art. Bei einem bevorstehenden Krieg hielt er den Staatsschatz und die Hilfe der staatlichen Geldinstitute für ausreichend. Werde im Verlauf eines Krieges eine Anleihe nötig, so sei es unbedenklich, jene Versammlung einzuberufen. Die Vereinigten Ausschüsse sollten in ihrer jetzigen Gestalt, aber ohne periodische Berufung bestehen bleiben. Die Provinzialstände, mit dem Recht der Beratung der Gesetze, insoferne es nicht den Ausschüssen überwiesen werde, sollten wie bisher den Grundstein der ständischen Einrichtungen bilden. Maßgebend für den Prinzen war nach wie vor die Furcht, Preußens Stellung in Europa und im deutschen Bunde bei einer Beschränkung der königlichen Gewalt gefährdet zu sehen. Daher die Anfangssätze seiner Denkschrift: „Die politische und geographische Lage

---

[1]) Hassel: Radowitz I. 401.

[2]) „Memorandum, welches der Prinz von Preußen dem König eingehändigt und mir am 17. Aug. 1845 zu Coblenz mitgetheilt hat.“ (So die Überschrift von Metternichs Hand.) Arch. Wien. Das, übrigens in diesem Exemplar unvollständige, Memorandum beginnt: „Die politische und geographische Lage Preußens als Großmacht im europäischen Staatenbunde und zugleich als Theil des Deutschen Bundes“ u. s. w. Es ist offenbar wesentlich übereinstimmend mit der von H. von Treitschke V. 606 und 769 ff. ausgezogenen Denkschrift. Daraus ergiebt sich, daß der Prinz sie nicht im November 1845 zum erstenmal eingereicht hat. Vermutlich ist das von Leopold von Gerlach I. 103 am 27. Jan. 1845 erwähnte Schreiben des Prinzen („30 Briefbogenseiten“) s. o. S. 157 und s. u. Anhang III identisch mit dem Memorandum.

Preußens als Großmacht im europäischen Staatenbunde und zugeich als Teil des deutschen Bundes erlaubt nicht, daß dessen Monarch durch konstitutionelle Institutionen in seiner freien Lage behindert werde. Aber auch alle Institutionen, die den konstitutionellen sich nähern oder in diese überzugehen drohen, sind daher für Preußen nicht anwendbar." Es war der stärkste Gegensatz zu der Überzeugung derer, die nur einem konstitutionellen Preußen die Aufgabe der Einigung Deutschlands und damit auch einer Erhöhung seiner europäischen Machtstellung zuschreiben wollten.

Metternichs Warnungen gegenüber dem König. 18. Aug. 1845.

Metternich mochten immerhin Einzelheiten der Denkschrift des Prinzen Wilhelm zu weit gehen. Mit dem Hauptbestreben ihres Verfassers: Abwehr einer Berufung des großen Vereinigten Landtags und Hinderung jeglicher Verbindung finanzieller und legislativer Befugnisse: konnte er völlig einverstanden sein. Aber dem König gegenüber mußte er sich zum entschiedensten Widerspruch aufgefordert sehen. Am 18. August, während der gemeinsamen Fahrt Rheinabwärts, hatte er mit ihm in der Kabine des Dampfers ein ernstes zweistündiges Gespräch. Der König verwahrte sich feierlich dagegen, eine reichsständische Centralrepräsentation bewilligen zu wollen. „Reichsstände, rief er aus, würden den Untergang des preußischen Staates herbeiführen." Der Vereinigte Landtag, der ihm vorschwebte, sollte die ihm gezogenen Schranken niemals überschreiten dürfen. Sein Bruder Wilhelm sollte sogar das Recht haben, das Geschaffene, wenn es ihm mißfalle, als sein Nachfolger zu verändern. Metternich fiel es leicht, diesen Satz durch den Einwurf zu entkräften: „Es giebt Sachen, welche, einmal geschehen, sich nicht wieder vernichten lassen." Was sodann die Hauptfrage anlangte, so prophezeite er: „Wollen Eure Majestät wirklich das, was Sie mir hier anvertrauen, so drängt mich meine feste Überzeugung zu dem höchst bestimmten Ausspruche: daß Sie Ihre 600 Provinzialabgeordnete als solche einberufen, und daß dieselben als Reichsstände auseinandergehen werden." Am Fuß des Johannisbergs trennten sie sich mit zärtlichen Umarmungen. Indem Metternich dem Erzherzog Ludwig über seine jüngsten Erlebnisse Bericht erstattete, glaubte er allerdings „zwischen dem, was der König heute will, und dem, was er morgen thun wird", noch einen Unterschied machen zu dürfen. Aber er betrachtete als das „Grundübel" in Preußen „die Excentricität des Königs in seinen wohlgemeinten Ideen und die bereits stattgehabte Auflösung der alten Staatsmaschine". Der Haupteindruck, den ihm die letztverlebten Tage hinterlassen, war „ein Gemahnen an den Holbeinschen Totentanz". Er war ganz gefaßt darauf, daß seine Warnungen in den Wind gesprochen seien.

Das Gutachten der Kommission.

In der That ließ sich Friedrich Wilhelm IV. auf dem von ihm eingeschlagenen Wege nicht beirren. Die nach Arnims Rücktritt eingesetzte

Kommission wurde im Oktober mit ihrem Gutachten fertig. Alle ihre Mitglieder, mit einer Ausnahme, erachteten eine allgemeine Ständeversammlung für wünschenswert. Aber sie rieten, sie nur aus den verstärkten Vereinigten Ausschüssen zu bilden, die öfter als nur alle vier Jahre zu berufen wären. Die Absicht der Schaffung eines beim Votiren abgesonderten Herrenstandes fand einstimmigen Widerspruch. Als Ort der Tagung wurde statt Brandenburgs die Hauptstadt des Landes in Aussicht genommen, da ihre Übergehung Furcht verraten werde. Mit dieser einen Abweichung von seinen Plänen erklärte sich der König einverstanden. Im übrigen hielt er durchaus an ihnen fest. Das mußte auch Prinz Wilhelm erfahren, als er im November darum ersuchte, seine große Denkschrift der Kommission zur Prüfung vorzulegen[1]). Sie fand bei ihr ebenfalls keinen Anklang. Ihr abweisender Bericht erklärte: die Vereinigung aller Provinziallandtage sei nun einmal von Seiner Majestät beschlossen, und ein beschränktes Steuerbewilligungsrecht könne den Ständen, als Mitbürgen von Anlehen, nicht wohl versagt werden.

Neuer Einspruch des Prinzen von Preußen.

Währenddessen wuchs die Ungeduld und Mißstimmung im Volk. Die seit Monaten erwarteten, erst im December 1845 verkündigten Landtagsabschiede hatten für fast alle vorgebrachten Wünsche wieder nur eine schroffe Verneinung als Antwort. Über die wichtigste Frage, die der allgemeinen Repräsentation, gingen sie mit Stillschweigen hinweg. In der nächsten Umgebung des Königs sogar befand sich ein Mann, der Ton und Inhalt der Landtagsabschiede durchaus mißbilligte: sein Flügeladjutant, der Ostpreuße Gustav von Below. Er sah in der hochfahrenden Abweisung der provinzialständischen Anträge „ein Zeichen, daß der Riß zwischen Thron und Volk immer bedeutender wird“[2]). Mit seinen Schwägern Ernst und August von Saucken, jenen Angehörigen des liberalen ostpreußischen Adels immer in Briefwechsel, war er in der Lage, ihre Ansichten beim König zu Gehör zu bringen. Der ältere, Ernst von Saucken-Tarputschen, der tapfere Kämpfer von 1807 und 1813, hatte sich schon früher mit patriotischen Beschwerden über die öffentlichen Zustände unmittelbar an Friedrich Wilhelm IV. gewandt. Dieser Gewohnheit blieb er treu, und seine Worte zeugten von ebensoviel Freimut wie Voraussicht. „Haben Euer Königliche Majestät die Gnade, schrieb er am 15. Januar 1846, die veränderte Zeit zu beachten, das Treiben und Drängen der Völker überall nach dem gleichen Ziele, und weniger wird der Unwille

Wachsen der Ungeduld im Volk.

Mahnungen E. von Sauckens.

[1]) Beinahe gleichzeitig gab der Prinz auch Trautmannsdorff von seiner Denkschrift und von seiner im Januar dem König eingereichten Vorstellung Kenntnis. Bericht Trautmannsdorffs 13. Nov. 1845. Arch. Wien.

[2]) S. Georg von Below (Tübinger Programm [s. o. S. 249] S. 21). Von demselben für das Folgende: Aus der Zeit Friedrich Wilhelms IV. (Deutsche Rundschau CIX. Okt.—Dec. 1901, namentlich S. 141 ff.).

Preußens Volk treffen, das nun 31 Jahre ruhig auf die Erfüllung des Gesetzes gewartet hat, welches es nicht allein für sein Wohl, sondern zum Fortbestehen des Staates so unentbehrlich hält.... Preußen kann nur sich erhalten, wenn Volk und Fürst eins sind in gegenseitigem Vertrauen und Liebe. Das erste erscheint erschüttert, die Liebe mindert sich täglich.... Mißtrauen erzeugt Argwohn, und das schönste Band zwischen Volk und Fürst wird gelockert.... Stets in seinen Erwartungen getäuscht, fängt das Volk schon an, wenig mehr vom Gouvernement zu hoffen und neigt zu dem Glauben, nur von großen Weltbegebenheiten, die einst die schöne Morgenröte seiner Hoffnungen und Wünsche hervorriefen, die Erreichung des so ersehnten Zustandes zu erwarten." Schwerlich konnte der König seinem treuen Korrespondenten zürnen. Aber von dem Plan, wie er ihn gefaßt hatte, ließ er sich nicht abbringen, und die ungeduldigen Erwartungen hielt er noch ein Jahr lang in der Schwebe.

Gemeinsame Beratungen der Immediatkommission und des Ministeriums.

Im März 1846 befahl er gemeinsame Beratungen der Immediatkommission und des Staatsministeriums. Hier endlich vermochte Prinz Wilhelm, als Vorsitzender, seiner Meinung über die große Angelegenheit der Centralstände von Amts wegen mündlichen Ausdruck zu geben. Er täuschte sich nicht darüber, daß er mit seinem Zweifel an ihrer unbedingten Notwendigkeit beinahe allein stehen werde. Dem höchsten Willen hatten sich nach und nach fast alle um Rat Befragte gebeugt. „Sie wissen, wie ich denke, sagte er am 8. März zum östreichischen Gesandten, allein es ist nichts mehr zu thun, der König ist ganz entschieden, und die Minister, überzeugt oder nicht, verteidigen seine Meinung." Er fand sogar Canitz, „der früher ganz anders sprach", am nachgiebigsten[1]). Nur zwei Teilnehmer der Beratung, die beiden Rochows, der ehemalige Minister des Inneren und der Hofmarschall, verneinten am 11. März die Frage des Bedürfnisses einer centralständischen Einrichtung. Die übrigen bejahten sie, und der Prinz erklärte sich schließlich mit ihnen einverstanden. Dagegen widersprach er mit sechs anderen der geplanten Berufung des großen Vereinigten Landtags, für die eine Mehrheit von neun Stimmen gewonnen war. Auch bei der Feststellung der Einzelheiten der vorgelegten Gesetzentwürfe befand er sich gewöhnlich in der Minderheit.

Stellung des Prinzen von Preußen.

Die Frage der „Herrenkurie".

Ein Hauptgegenstand der Erörterungen war jener Lieblingsgedanke des Königs, dem Vereinigten Landtag eine für sich beschließende aristokratische Herrenkurie einzufügen. Hier ging der Prinz einmal Hand in Hand mit Boyen, der das förmliche Zweikammersystem empfohlen hatte. Boyen hatte dabei allerdings schon früher die Aufnahme von Bürgermeistern und Universitätsvertretern in die erste Bank ins Auge gefaßt und bei dem König befürwortet. Indessen Friedrich Wilhelm IV. konnte

[1]) Bericht Trautmannsdorffs 13. März 1846. Arch. Wien.

sich zu einer bestimmten Entscheidung im Sinn dieser Vorschläge nicht aufraffen[1]). Er behielt sich zwar eine Verstärkung des Herrenstandes vor, dachte ihn sich aber nicht als eine erste Kammer, sondern wollte ihm nur das Recht gesonderter Abstimmung, neben der Kurie der drei anderen Stände, zuweisen. Hiegegen hatte sich Bodelschwingh schon mehrmals und neuerdings wieder im Namen aller anderen Berater gewandt. Er konnte sich auf die Meinung sämtlicher Oberpräsidenten berufen, die der Beibehaltung der bisherigen Abstimmungsweise in den Provinzialständen das Wort redeten, und suchte dem König klar zu machen, daß bei abgesondertem Votum das Gewicht des Herrenstandes verloren gehen werde. Ihm selbst bangte vor den möglichen Sprüngen der geschäftigen Phantasie des Herrschers. Er erklärte ihm offen, die Bürde seines Ministeriums nicht tragen zu können, „wenn das ständische Gesetz Bestimmungen enthalte, mit denen er solches auszuführen sich nicht getraue"[2]).

Noch waren die Beratungen nicht zum Abschluß gelangt, als Friedrich Wilhelm IV. eine neue Gelegenheit suchte, sich mit Metternich über seine Pläne auszusprechen. Der Erzherzog Ludwig wünschte nichts sehnlicher, als daß er sich das Orakel des greisen Staatskanzlers zu Herzen nehmen möge. Aber er fürchtete, daß sich das Sprichwort von der Mohrenwäsche bewahrheiten werde[3]). Der König traf Metternich während des Sommers in Marienbad, von wo jener ihn auf sein benachbartes Schloß Königswart geleitete. Auch Canitz war mit von der Partie. Die preußischen Gäste erschienen Metternich gedrückt. Der König kam ihm vor wie ein Mann, „welcher Auswege aus einer unhaltbaren Lage sucht und selbe nicht zu finden weiß". Er sah ihn namentlich höchst empört über die „Erdichtung der Leute", er wolle „eine Verfassung" geben. Aber so verhaßt dies Wort ihm war, erklärte er doch aus den „unsäglichen Beschwernissen" sich „herauswinden" zu müssen, zu denen ein seinem Vater „unterschobenes Versprechen" Anlaß gegeben habe. Als Metternich Befremden über diese Wendung äußerte, machte er ihm die überraschende, ohne Zweifel auf eine falsche Angabe Stägemanns begründete Mitteilung: „Ihnen kann ich alle Geheimnisse anvertrauen, also auch die Thatsache, daß die Hinweisung auf die Einwilligung der Reichsstände bei Staatsanleihen durch den seligen König durchgestrichen wurde, und daß diese Worte im gedruckten Patente nicht weniger eingeschaltet wurden." Den Schluß

Zusammenkunft Friedrich Wilhelms IV. und Metternichs in Marienbad und Königswart. 29. Juli 1846.

[1]) S. über diese Episode Meinecke: Boyen II. 583. Vgl. über die Ansicht des Prinzen Wilhelm: Leopold von Gerlach I. 105. Über Boyen heißt es in Trautmannsdorffs Bericht 19. Juli 1846 (Arch. Wien): Man dürfe sich nicht wundern, wenn er bald zurücktrete, „da ihm ohnehin dasjenige, was der König in der ständischen Angelegenheit zu thun beabsichtige, für den Spaß zu viel und für den Ernst zu wenig zu sein scheinen soll".

[2]) Bodelschwingh an Friedrich Wilhelm IV. 18. Juni 1846. S. Gustav von Diest: Meine Erlebnisse u. s. w. S. 36 ff.

[3]) Erzherzog Ludwig an Metternich. Schönbrunn 29. Juli 1846. Arch. Wien.

der Unterhaltung bildete Metternichs mit Dank angenommener Vorschlag, sich schriftlich über „die Fragen des Tages" zu verbreiten und die Erwiderung des Königs abzuwarten[1]). In der That verfaßte Metternich sofort eine nach der Ansicht seiner bewundernden Gemahlin „prächtige Denkschrift". Der König fand nach ihrem Empfang, trotz mancher Ausstellungen, daß „man immer viel von ihm lernen" könne[2]). Aber in der politischen Hauptfrage blieb er unerschütterlich, entschlossen, den langen Zögerungen ein baldiges Ende zu machen.

Unerschütterlichkeit des Königs.

Der Winter verging noch unter fortgesetzter Prüfung streitiger Punkte der Gesetzentwürfe, die zur Berufung des Vereinigten Landtags führen sollten. Zeitweise gab der König dem Einspruch gegen die Idee eines abgesonderten Votums des Herrenstandes nach. Dann aber nahm er diese Preisgebung seines Lieblingsplanes großenteils wieder zurück. Darüber kam es noch einmal zu einem Zusammenstoß zwischen ihm und Bodelschwingh. Wiederum sprach dieser den Wunsch aus, der König möge „die Durchführung der großen Maßregel geübteren und kräftigeren Händen anvertrauen als den seinigen". Indessen er fühlte sich, späterem Geständnis nach, nur als „erster Schreiber" des Königs und war bereit, auf Verlangen ihm weiter Dienste zu leisten[3]). Zäher war das Widerstreben des Prinzen Wilhelm gegen die Verwirklichung aller der von ihm beanstandeten Bestimmungen. In einem Sondergutachten vom 17. December faßte er zum letztenmal seine schweren Bedenken zusammen. Was ihn in erster Linie gefährlich dünkte, war die befürchtete Unlenksamkeit und Unauflöslichkeit der vielhundertköpfigen Versammlung ohne geordnete Gliederung in zwei Kammern. Sodann wandte er sich wieder gegen die Verquickung finanzieller und gesetzgeberischer Befugnisse. Endlich beängstigte ihn aufs stärkste die Gewährung des Rechtes der Bewilligung neuer Steuern und des Rechtes der Petitionen, wodurch namentlich eine Schwächung der militärischen Disciplin, eine Verkürzung der Dienstzeit der Linie, eine Erhebung der Landwehr auf ihre Kosten ermöglicht werde. Er sprach es aus: der gewählte Weg führe unfehlbar zu „einer Konstitution" und damit zur Erniedrigung der Würde und Macht der Krone. Daher fühle er sich außerstande, das Patent über die Berufung des Vereinigten Landtags zu unterzeichnen. Der Blick auf die Zukunft seines Sohnes, des mutmaßlichen Thronerben, mache ihm diese Weigerung doppelt zur Pflicht. Zum Schluß bat er, dem Willen des Vaters gemäß, die volljährigen Prinzen um ihre Meinung zu befragen.

Einwürfe Bodelschwinghs.

Widerstreben des Prinzen von Preußen.

---

[1]) Metternich an den Erzherzog Ludwig 29. Juli 1846 (s. Anhang VII). Arch. Wien.

[2]) Friedrich Wilhelm IV. an seine Gemahlin. Sanssouci 7. Aug. 1846. Kopie Arch. Wien. (Metternichs Denkschrift fehlt.)

[3]) G. von Diest a. a. O. S. 41 ff. Vgl. H. von Petersdorff: Friedrich Wilhelm IV. S. 61, 62 nach Leopold von Gerlachs ungedruckten Aufzeichnungen vom 25. Dec. 1846.

Ganz ohne Eindruck auf den König blieb der Protest seines Bruders doch nicht. Er gestand ihm zu, daß der Herrenstand in der Regel nicht nur eine für sich beschließende, sondern auch eine für sich beratende Versammlung bilden solle[1]). Er gestattete ihm eine Berufung der großjährigen Prinzen, wenn auch nicht zur Abgabe ihres Gutachtens, so doch zur Kenntnisnahme der beschlossenen Gesetze[2]). Ein übriges zur Beschwichtigung des Prinzen Wilhelm that Bodelschwinghs Zureden. Lange hatten die von allen Ministern kontrasignirten Verordnungen auf dem Tisch des Prinzen gelegen, ehe er sich überwand, auch seinen Namen darunter zu setzen. Aber nachdem er einmal seinen Entschluß gefaßt, bequemte er sich ohne Groll endgiltig und ehrlich, wie noch so oft in den Wandlungen seines langen Lebens, der neuen Lage der Dinge an. Nach der entscheidenden Abstimmung von Ministerium und Kommission hatte er das Wort gesprochen: „Ein neues Preußen wird sich bilden. Das alte geht mit Publicirung dieses Gesetzes zu Grab. Möge das neue so erhaben und groß werden, wie es das alte mit Ehre und Ruhm geworden ist." Einem der Gesandten am Hofe seines Bruders erklärte er mit aller Bestimmtheit: „Sie wissen, ich war gegen die Sache, nun ist aber meine Rolle eine andere geworden. Ich muß alles aufbieten, dasjenige zu halten, was einmal gegeben ist[3])."

Seine Beschwichtigung.

Seine Zustimmung.

Das, „was gegeben worden", erfuhren die Preußen aus dem nur mit der königlichen Unterschrift versehenen Patent und aus drei ihm angehängten Verordnungen vom 3. Februar 1847. Es war der Jahrestag des ersten Aufrufes Friedrich Wilhelms III. von 1813. Er sollte als Vorbedeutung einer neuen glänzenden Epoche der preußischen Geschichte angesehen werden. Das Patent verkündigte die beschlossene „Entwickelung der ständischen Verhältnisse" mit Bezugnahme auf das Staatsschuldengesetz von 1820 und auf das Gesetz über die Provinzialstände von 1823, aber ohne jede Erinnerung an das Verfassungsversprechen von 1815.

Das Patent und die Verordnungen vom 3. Febr. 1847.

Von den Verordnungen betraf die erste die Einrichtung des aus sämtlichen acht Provinziallandtagen zusammengesetzten „Vereinigten Landtags". Seine Berufung sollte lediglich davon abhängen, ob sich in Friedenszeiten das Bedürfnis der Aufnahme von Anlehen, der Einführung neuer, der Erhöhung bestehender Steuern geltend mache, oder ob der

Der „Vereinigte Landtag".

[1]) Leopold von Gerlach I. 115: „Der König hat mit dem Herrenstande nachgegeben." Vgl. Diest a. a. O. S. 41.

[2]) Auch Fürst Wittgenstein war zu dieser Zusammenkunft beim König auf den 26. Jan. 1847 geladen. Er antwortete: „sein Geist sei in Sachen der ständischen Frage befangen," kam aber doch. Er war mit dem Prinzen von Preußen, „der sich am Ende doch habe ködern lassen", sehr unzufrieden. Privatbrief Trautmannsdorffs an Metternich 15. Febr. 1847. Arch. Wien.

[3]) Privatbrief Trautmannsdorffs an Metternich 20. Febr. 1847 (Unterhaltung des Prinzen „mit einem meiner Kollegen"). Arch. Wien.

König sie wegen anderer besonders wichtiger Angelegenheiten für angemessen erachte. Dem Vereinigten Landtag gebührte die Zustimmung zur Aufnahme jener Anlehen und zur Vermehrung direkter Steuern, der Beirat bei etwa beliebter Vorlage von Gesetzentwürfen, das Recht der Eingabe von Bitten und Beschwerden über innere allgemeine Angelegenheiten. Er hatte sich, falls er versammelt war, nach den Bestimmungen von 1820 bei der Kontrolle der Staatsschuldenverwaltung zu beteiligen. Außerdem sollte ihm der Haupt-Finanzetat und eine Übersicht des Staatshaushaltes zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. In seiner Mitte wurde ein Herrenstand gebildet, dem vorderhand nur die großjährigen Prinzen, die Fürsten, Grafen, Standesherren und die Domkapitel von Brandenburg, Merseburg, Naumburg angehörten. Der Herrenstand beriet und beschloß in Anlehens- und Steuerfragen gemeinsam mit den drei anderen Ständen, davon abgesehen für sich allein. Die Ernennung der „Marschälle", als der Geschäftsleiter, und die Feststellung der Geschäftsordnung sollte vom König ausgehen. Bitten und Beschwerden durften nur dann zu seiner Kenntnis gebracht werden, wenn sie in beiden Kurien mit wenigstens zwei Drittel der Stimmen gutgeheißen waren. Einmal zurückgewiesene durften nur von einer späteren Versammlung und auch dann nur, wenn „neue Gründe sich dazu ergäben", wiederholt werden. Die zweite Verordnung bestätigte den Fortbestand des Vereinigten Ausschusses und sicherte ihm die periodische Berufung, mindestens nach jedem vierten Jahr. Er sollte den Vereinigten Landtag, wenn er nicht versammelt war, bei Erledigung finanzieller Geschäfte vertreten und in der Regel zu allgemeinen Gesetzentwürfen seinen Beirat geben. Aber der König behielt sich vor, solche Gesetze wie dem Vereinigten Landtag so auch ausnahmsweise den Provinziallandtagen zur Begutachtung zu unterbreiten. Endlich schuf eine dritte Verordnung eine ständische Deputation zur Mitwirkung bei Aufnahme von Kriegsanleihen und zur regelmäßigen Prüfung der Staatsschuldenrechnung. Ihre acht Mitglieder — je eines auf sechs Jahre von seinem Provinziallandtag zu wählen — sollten mindestens einmal im Jahre vom Minister des Inneren zu einer Zusammenkunft berufen werden.

Eindruck des Patentes.

So sah die Gabe aus, die königliche Gnade den seit lange auf die Einlösung des königlichen Wortes Harrenden gewähren wollte. Es war ein Werk voll verschnörkelter, zum Widerspruch reizender Einzelheiten, dem man die Furcht anmerkte, die Forderungen der Zeit offen und rückhaltlos zu befriedigen. Und doch mochte man an dies Werk die Erwartung knüpfen, dank der Schwerkraft der Ereignisse den Bann gebrochen zu sehen, der bis dahin die Entwicklung Preußens zu einem konstitutionellen Staatswesen verhindert hatte. Schon die nächsten Monate konnten darüber entscheiden. Denn bereits am 8. Februar ward der Vereinigte Landtag

auf den 11. April nach Berlin berufen. So gespannt man auch diesem Tage entgegensah: von freudiger Aufnahme des Patentes und der Verordnungen war nur ausnahmsweise die Rede. Im ganzen herrschte ein Gefühl der Enttäuschung vor. Es entsprang freilich aus verschiedenen Quellen. Hie und da, wie z. B. in Pommern, fühlte sich der Landadel durch die Bildung einer abgesonderten Herrenkurie verletzt und fürchtete beim Zurücktreten der Provinzialstände eine Einbuße der bisher besessenen Macht. Dagegen in Ost- und Westpreußen vereinigte er sich mit dem Bürgertum in der Forderung bedeutender Erweiterung der dem Vereinigten Landtag zugewiesenen Rechte. Dies Verlangen that auch in den Rheinlanden und in Schlesien der Befriedigung über den Schritt des Königs schweren Abbruch. Mitunter steigerte es sich zu der Ansicht, die Mitglieder der einzelnen Provinziallandtage hätten sich nur als solche, nicht als Deputirte eines Vereinigten Landtags, nach Berlin zu begeben, um in einer Adresse auf die Rücknahme der Verordnungen und auf Erteilung der verheißenen reichsständischen Verfassung zu dringen.

Heinrich Simon: „Annehmen oder Ablehnen".

Den schärfsten Ausdruck fand diese Ansicht in einer rasch aufs Papier geworfenen Schrift Heinrich Simons, für die Berthold Auerbachs glückliche Hand den Titel geprägt hatte: „Annehmen oder Ablehnen". Der seit seinem Kampf für die Unabhängigkeit des Richterstandes (s. o. S. 165) im liberalen Lager hochangesehene Breslauer Jurist rief dem König zu: „Wir baten dich um Brot und du gabst uns einen Stein!" Er verwies auf die „urkundlichen, verbrieften Rechte", die das preußische Volk zu fordern habe, und stellte alles, was die jüngsten Verordnungen statt deren unterschoben, dazu in Gegensatz. Er zeigte, wie selbst das Zugeständnis der Bewilligung neuer Steuern, die das Patent als ein Hinausgehen über die Zusagen Friedrich Wilhelms III. rühmte, bei Licht besehen außerordentlich zusammenschrumpfe. Er erklärte gleich so vielen Zeitgenossen die Umwandlung Preußens in einen modernen Verfassungsstaat für „eine politische Notwendigkeit", um sich „der Sympathieen Deutschlands" zu versichern und um zum „Schwerpunkt von Mitteleuropa" zu werden. Simons Schrift, von Leipzig aus verbreitet, fand reißenden Absatz. Sie war, wie ein Fremder, der französische Botschafter in Berlin, sich ausdrückte, „ein Ereignis in Deutschland"[1]). Gegen den Autor aber, der sie selbst dem Prinzen von Preußen übersandte, ward auf höheren Befehl eine Anklage wegen „Majestätsbeleidigung" und „frechen, unehrerbietigen Tadels der Landesgesetze" eingeleitet.

Gervinus: „Die preußische Verfassung" u. s. w.

Aus Süddeutschland ließ Gervinus in einem von vaterländischem Unmut diktirten Büchlein „Die preußische Verfassung und das Patent vom 3. Februar 1847" seine Stimme vernehmen. Zwar ging er nicht so

[1]) Bericht des Marquis de Dalmatie 5. April 1847. Arch. Paris.

weit wie Heinrich Simon, unbedingt einfache Ablehnung zu befürworten. Aber er bekannte sich auch zu dem Satz, der Vereinigte Landtag könne sich füglich „weder in Form noch Wesen" für die Versammlung der verheißenen Reichsstände halten. Er nannte das Patent „ein Fragment einer Verfassung", mit der Preußen sich „in einem System der Erhaltung, ja des Rückschritts" befestigen zu wollen scheine. Er warnte die Machthaber vor „unzeitigem Verharren auf unzeitgemäßen Vorstellungen" und führte ihnen zu Gemüt: „Nichts ist gefährlicher als ein einsichtiges, gebildetes Volk ... mit unbefriedigenden Konzessionen hinzuhalten." Sogar der konservative Bülow-Cummerow fand in seiner Schrift: „Preußen im Januar 1847 und das Patent vom 3. Februar" die Zukunft schwer gefährdet, falls nicht „die Verfassungsfrage rund abgeschlossen werde". Er tadelte u. a. die Beschränkung des Petitionsrechtes, die Mängel der Kontrolle des Staatshaushaltes und vor allem die Versagung der Periodicität des Vereinigten Landtags. „Nur regelmäßig alle Jahre wiederkehrende allgemeine Versammlungen, gab er dem unwilligen König zu hören, erfüllen die dem Volke gegebenen Zusicherungen, nur sie befriedigen die Bedürfnisse des Landes und führen zum Frieden."

Bülow-Cummerow: „Preußen im Januar 1847" u. s. w.

In der öffentlichen Meinung trugen diejenigen den Sieg davon, die den Versuch gemacht wissen wollten, vom Boden der neuen Anordnungen aus den Kampf für den Bau des Verfassungs- und Rechtsstaates aufzunehmen. Entscheidend dafür waren namentlich mehrere Versammlungen liberaler Mitglieder des rheinischen Provinziallandtags. Nur Hansemann war zuerst einer Inkompetenz-Erklärung und einer förmlichen Protestation der zum 11. April nach Berlin Berufenen geneigt. Die übrigen, mit Camphausen an der Spitze, traten dafür ein, die Zuständigkeit des Vereinigten Landtags anzuerkennen, aber eine Rechtsverwahrung mit Bezug auf die früheren, unerfüllt gebliebenen Gesetze einzulegen[1]). In diesem Sinn waren auch die Beschlüsse einer Anzahl rheinischer Stadträte gehalten, die ihren Abgeordneten ein Verzeichnis ihrer Wünsche mit auf den Weg gaben. Anfangs April fanden dann in Berlin Vorbesprechungen liberaler Abgeordneten aus den Provinzen Preußen und Schlesien mit denen der Rheinlande statt. Auch hier drangen die Rheinländer, dem anfänglichen Widerstreben der Preußen zum Trotz, mit ihrer Ansicht durch. Die liberale Partei schloß ihre Reihen zusammen. Sie wollte, ohne sich durch Schranken des Provinzialgeistes trennen zu lassen, als eine Gemeinschaft innerhalb des Vereinigten Landtags auftreten.

Versammlungen Liberaler in der Rheinprovinz.

Vorbesprechung in Berlin.

Ihren Kern bildete die Phalanx der Preußen und Rheinländer, die

---

[1]) Hansen: Mevissen S. 445 ff. Zur Ergänzung von Bergengrün: Hansemann 350 ff. und von A. Caspary: Ludolf von Camphausen, auch für das Folgende.

sich die Hände reichten. Den schon aus den provinzialständischen Verhandlungen bekannten Wortführern (s. o. S. 248, 249), den Saucken, Auerswald, Bardeleben, Camphausen, Hansemann, Beckerath u. a. gesellte sich der jüngst in Krefeld erwählte Mevissen bei, der philosophischen Idealismus mit kaufmännischem Unternehmungsgeist in seltenem Maße verband und mit seiner Hinneigung zu ethisch begründeter Socialpolitik eine eigenartige Stellung unter den Kampfgenossen einnahm. Von Schlesien her versprachen einige Männer des hohen Adels, wie die Grafen Dyrhn und York, zu Bundesgenossen zu werden. Aus dem dortigen Bürgerstande stellte sich in der Rolle des Hauptführers der Breslauer joviale, bewegliche Milde ein, Inhaber der größten schlesischen Baumwollspinnerei, als Stadtverordneter und Landtagsmitglied seit Jahren im öffentlichen Leben erprobt. Dasselbe galt von dem Märker Grabow, dem durch Freimut und Umsicht ausgezeichneten Oberbürgermeister der Stadt Prenzlau. Unter den Pommern war Graf Schwerin einer der ersten, auf dessen Biedersinn sich rechnen ließ, der Schwiegersohn Schleiermachers, dem er die stärksten Anregungen für sein Denken und Handeln schuldete. Unter den Westfalen stach Georg von Vincke hervor, vom Glanz seines jüngst erworbenen Ruhmes umstrahlt, trotz unverkennbarer Abneigung gegen den von den Rheinländern erstrebten reinen Konstitutionalismus bald als der Mirabeau des Vereinigten Landtags gefeiert. So manche Schattirungen der politischen Anschauungen aller dieser Männer auch vorhanden waren: in der Hauptsache, in dem Bewußtsein, dazu bestimmt zu sein, an der Anbahnung des preußischen Verfassungsstaates mitzuarbeiten, waren sie einig. Dies gab ihnen ein Gefühl der Zuversicht und sicherte dem parlamentarischen Schauspiel, das sich vorbereitete, eine weit über die Grenzen Preußens und selbst Deutschlands hinausreichende Teilnahme[1]).

Die liberale Partei auf dem Vereinigten Landtag.

Die Inhaber der höchsten Staatsämter konnten sich schwerlich darüber täuschen, daß ihnen auf der ungewohnten Arena ein heißer Kampf bevorstehen werde. Zumal Bodelschwingh mochte dies voraussehen, der an erster Stelle die Regierung gegenüber dem Vereinigten Landtag zu vertreten hatte. Er war kaum von einer schweren Lungenentzündung genesen, wie sie ihn nach dem Schuß, der 1813 aus einer Franzosenflinte seine Brust getroffen, schon mehrmals gepackt hatte. Er kannte die schwachen Seiten des Patentes vom 3. Februar nur allzu gut und wurde eine Woche vor der Eröffnung des Vereinigten Landtags von dem Freund Kühne gemahnt, wenigstens auf rechtzeitige Gewährung seiner Perio-

Stellung der Minister.

[1]) Vgl. über die verschiedenen politischen Schattirungen der Opposition Koser: Zur Charakteristik des Vereinigten Landtags von 1847, in der vom Verein für Geschichte der Mark Brandenburg herausgegebenen Festschrift zu Schmollers 70. Geburtstag 1909.

dicität hinzuwirken. Obwohl von der Krankheit noch angegriffen und voller Bedenken angesichts der ihm gestellten Aufgabe, hielt er es als gehorsamer Beamter alten Stils doch für seine Pflicht, auf dem Posten auszuharren, den der König ihm zugewiesen hatte. Nicht wenig schien davon abzuhängen, mit welchen Worten dieser die Versammlung begrüßen werde. Daher ihn denn auch Boyen beschwor, in der im Entwurf ihm mitgeteilten Rede starke Milderungen anzubringen[1]). Freilich wurde damit nur wenig erreicht. Vielmehr lernten Deutschland und Europa am 11. April in Friedrich Wilhelm IV. aufs neue einen Fürsten kennen, der in romantischen Vorstellungen schwelgte und sein Ohr den Forderungen der Neuzeit verschloß.

Eröffnung des Vereinigten Landtags 11. April 1847.

Am genannten Tage eröffnete er, umgeben von allen Prinzen, vor sich die Reichsinsignien, im prunkvollen weißen Saale des Schlosses den Vereinigten Landtag mit einer Thronrede, die als letztes Zeugnis offenherziger Rhetorik des letzten unumschränkten preußischen Herrschers zu einem mahnenden geschichtlichen Denkmal wurde. Er warnte die Berufenen — „germanische Stände ... jeder in seinen Schranken, jeder in seiner Ordnung" — wie fünf Jahre früher die Vereinigten Ausschüsse, vor dem „undeutschen" und „unpraktischen" Wahn, „Zeit- und Schulmeinungen zur Geltung bringen zu sollen". Er erklärte feierlich, daß es „keiner Macht der Erde" je gelingen solle, ihn zu bewegen, „das natürliche ... Verhältnis zwischen Fürst und Volk in ein konventionelles, konstitutionelles zu verwandeln". Er verschwor sich, nun und nimmermehr zuzugeben, „daß sich zwischen unsern Herrn Gott im Himmel und dieses Land ein beschriebenes Blatt gleichsam als eine zweite Vorsehung eindränge, um uns mit seinen Paragraphen zu regieren und durch sie die alte heilige Treue zu ersetzen". Er appellirte „von allen Unwürdigkeiten", denen er und sein Regiment „seit sieben Jahren ausgesetzt gewesen", an sein treues, tapferes, christliches Volk. Er verkündigte in festem Vertrauen auf die Unwirksamkeit aller „Künste der Verführung": „Mein Volk will nicht das Mitregieren von Repräsentanten, die Schwächung der Hoheit, die Teilung der Souveränität, das Brechen der Vollgewalt seiner Könige." „Ich und mein Haus, bekannte er, wir wollen dem Herrn dienen."

Die Thronrede.

Ihr Eindruck.

Die Wirkung der Rede mit ihrem drohenden Hinweis auf den Herrn Gott im Himmel und mit ihrer Berufung auf den vermeintlichen Willen des Volkes war außerordentlich aufregend. Es fehlte ihr zwar nicht an Bewunderern. Leopold von Gerlach war von ihr „imponirt". Ranke äußerte: „Seit König David hat nie ein König so schön gesprochen[2])." Aber Hum-

[1]) Meinecke: Boyen II. 584 ff.

[2]) Bericht Trautmannsdorffs 22. Mai 1847. Arch. Wien. (Er fügt hinzu, der Zar, dem Rankes Worte zu Ohren gekommen, habe gesagt: „Wir wollen sehen, ob der moderne David den Goliath des Liberalismus zu bändigen im Stande sein wird".) Ranke

boldt, der im weißen Saal zugegen war, schrieb dem Freunde Bunsen nach London: „Die Bestürzung war allgemein, selbst bei denen, welche an der äußersten Grenze des Aristokratismus stehen." Ernst von Saucken berichtete seiner Gattin: „Alten Leuten ... liefen die Thränen herunter vor Schmerz und Ingrimm gegen die, die den König so schlecht beraten[1])." Manche der ostpreußischen Abgeordneten wären am liebsten von der mit den Rheinländern getroffenen Verabredung zurückgetreten. Dieser und jener sprach von sofortiger Abreise. Doch einigte man sich in einer Versammlung der liberalen Häupter dahin, eine Antwortadresse zu beantragen und, falls sie nicht durchzusetzen sei, sogleich jede Beratung abzubrechen.

Schwerins Antrag auf Erlaß einer Adresse. 12. April.

Am folgenden Tag versammelten sich gemäß der von oben herab erteilten Geschäftsordnung beide Kurien zu einer ersten gemeinsamen Sitzung. Wie verabredet stellte Graf Schwerin mit würdiger Begründung den Antrag auf Erlaß einer Adresse. Er ward sehr beifällig aufgenommen und einer Kommission zur Entwerfung der Adresse überwiesen. Abends empfing der König die Ständemitglieder zur Vorstellung und zur Tafel, sichtlich bemüht, in schmeichelnden und ernsten Ansprachen zu beschwichtigen oder einzuschüchtern. Indessen zeigten die nächsten Debatten, wie wenig dies verfangen hatte. Sie drehten sich um den Adressenentwurf, der Beckeraths Feder entflossen war. Er dankte dem königlichen Spender, wahrte aber ausdrücklich alle aus den älteren Verheißungen stammenden Rechte. Beredte Führer der Liberalen erhoben sich zur Verteidigung dieses Standpunktes. Bodelschwingh hatte ihnen gegenüber kein leichtes Spiel, wenn er sich abmühte, beweisen zu wollen, daß mit dem Patent vom 3. Februar die wesentlichen Verheißungen Friedrich Wilhelms III. erfüllt worden seien. Unverächtlichen Beistand gewährte ihm sein Vorgänger im Ministerium des Inneren, Graf Arnim-Boytzenburg. Er verfocht in gewandter Rede einen Antrag, wonach zur Schonung der Gefühle des Königs statt einer förmlichen Rechtsverwahrung nur dem Vertrauen auf Befriedigung weitergehender Wünsche Ausdruck gegeben werden sollte. Arnims Worte fanden lebhaften Anklang. Aber durch die Fortsetzung und danach durch die Verschiebung der Beratung ward ein übereilter Beschluß vermieden. Man hörte Vinckes schroffen Widerspruch gegen jede Dankadresse und seine Mahnung, die ständischen Freiheiten „als ein eisernes Inventar" zu betrachten, „das vermehrt werden muß mit manchem Stück des Hausrats". Man vernahm Hansemanns Zuruf: „Es handelt sich um einen wichtigen

Die Adreßdebatte. 15. 16. April

gebraucht noch in seinem Artikel „Friedrich Wilhelm IV." in der „Allgemeinen deutschen Biographie" VII. 759 mit Bezug auf die Rede den Ausdruck: „Sie erinnert an die Psalmen des Königs David" u. s. w.

[1]) G. von Below: Der erste vereinigte Landtag u. s. w. mit Abdruck des Briefes E. von Sauckens (Westermanns Monatshefte Okt. 1902. S. 146 ff.).

Moment, darüber, ob das lebendige Gefühl des Rechtes in Ihnen lebt, oder ob Sie nur von Vertrauen, von Gnade leben wollen." Sein gegen die Räte der Krone gerichteter Vorwurf, bei Abfassung der Februarverordnungen habe ihnen Mißtrauen die Feder geführt, rief auch den Prinzen von Preußen auf den Plan. Der Prinz wies, „als erster Ratgeber des Königs", diese Beschuldigung entschieden zurück. Zugleich aber
Die Adresse. betonte er in aller Namen, man habe die „eine Voraussicht gehabt", daß jene Verordnungen „Freiheiten und Rechte der Stände niemals auf Unkosten der Rechte und Freiheiten der Krone gewähren sollten". Die Debatte endete mit der Annahme eines vermittelnden Antrags Alfreds
Antwort des Königs. 22. April. von Auerswald. Allerdings gab er Beckeraths ursprünglichen Entwurf preis, enthielt aber doch, ohne Aufzählung einzelner Punkte, einen allgemeinen Vorbehalt bereits erworbener Rechte.

Selbst diese gemäßigte Fassung der Adresse fand vor den Augen des Königs keine Gnade. Er sprach in seiner Erwiderung dem Vereinigten Landtag nur diejenigen Rechte zu, die er selbst ihm beigelegt habe oder die er ihm noch beilegen werde. „Die Gesetzgebung vom 3. Februar" sollte in „ihren Grundlagen unantastbar" sein. Immerhin wollte der König sie „deshalb nicht als abgeschlossen, vielmehr als bildungsfähig betrachten" und dabei Mithilfe durch Anträge und Wünsche seiner getreuen Stände erwarten. Auch erklärte er sich bereit, den Vereinigten
Vinckes „Deklaration der Rechte". Landtag in spätestens vier Jahren wieder einmal versammeln zu wollen. Eine Zusage der Periodicität war damit nicht gegeben. Der Begriff der königlichen Macht, die sich nur zu einem Gnadengeschenk herbeiließ, wurde nach wie vor festgehalten. Vincke schlug daher seinen Parteifreunden eine „Deklaration der Rechte" vor, die durch Beschluß des Landtags zu Protokoll genommen werden sollte. Ohne Zweifel hatte er, trotzdem der Unterschied der Sachlage unverkennbar war, das englische Muster von 1689 im Auge. Indessen hielten Camphausen, Beckerath, Schwerin u. a. es nicht für geraten, sich auf diesen Boden zu stellen. Die Deklaration erzielte schon in der Dreiständekurie nicht entfernt die Mehrheit, und
Aufläufe in Berlin. 21. 22. April. die Herrenkurie lehnte jede Verhandlung über sie ab. Der König aber bezeigte den 138 „Deklaranten" dadurch seinen Unwillen, daß er keinem von ihnen zu Hoffestlichkeiten eine Einladung zukommen ließ.

Als ein Unheil kündendes Vorzeichen hatten währenddeß auf den Straßen Berlins gewaltsame Zusammenrottungen stattgefunden. Sie hatten zwar, wie ähnliche Aufläufe in Halle, Stettin, Merseburg und
Der Prinz von Preußen. anderwärts, keinen politischen Charakter. Die Tumultuanten schrieen nach Brot, stürmten Marktstände und plünderten Bäckerläden. Aber sie wählten auch die Fenster im Palais des Prinzen von Preußen zur Zielscheibe ihrer Steinwürfe. Der Prinz war nun einmal als Freiheitsfeind verschrieen, und sein soldatisches Auftreten im Verlauf der Sitzungen des

Vereinigten Landtags war nicht dazu geeignet, üble Nachreden, die sich an seinen Namen hingen, zu entkräften. Auch ihm Wohlgesinnte fanden, daß er sich allzu unvorsichtig aussetze. „Der Prinz von Preußen, urteilte der östreichische Gesandte, geht viel zu sehr in die Debatte ein und spielt dabei eine Rolle, die seiner hohen Stellung im Grunde nicht angemessen ist. Er ist entrüstet über das, was er in den Sitzungen der versammelten Kurien zu hören bekommt. Den parlamentarischen Sitten noch fremd, begreift er nicht, wie man in Gegenwart der Königlichen Hoheiten so sprechen, sich so lärmend benehmen kann. Ein Augenzeuge versichert, der Prinz sehe dem Treiben oft mit einer Miene zu, als befände er sich an der Spitze einer Grenadierkompanie vom achtzehnten Brumaire[1])."

Anträge und Petitionen.

Der Landtag machte inzwischen von der Möglichkeit, durch Anträge und Petitionen seiner Stimme Geltung zu verschaffen, reichlichen Gebrauch. Selbst die Herrenkurie, die sich im Rittersaale des Schlosses versammelte, wollte nicht darauf verzichten. Zumal Fürst Felix Lichnowski, dem seine galanten Abenteuer und seine Kriegsfahrten unter Don Carlos' Fahne einen Namen gemacht hatten, that sich dann und wann mit etwas zur Schau getragenem Übermut nicht ohne Erfolg dabei hervor. Aber das Schwergewicht ruhte sichtlich in der Dreiständekurie, der als Ort ihrer Sitzungen der weiße Saal verblieb. Alles in allem zählte man hier an fünfhundert Petitionen und Anträge. Freilich kam nur ein kleiner Teil in den Abteilungen, ein noch kleinerer im Plenum zur Verhandlung. Doch blieb kaum einer der wichtigen Gegenstände des öffentlichen Lebens unberührt, die sich seit Jahren mit wachsender Gewalt so vieler Geister bemächtigt hatten. Dabei wurden die Schranken der überaus beengenden Geschäftsordnung nicht selten durchbrochen und die üblichen Formen ruhiger geschäftsmäßiger Verhandlung durch den unaufhaltsamen Strom feuriger Gefühle mitunter gesprengt. Die wirtschaftlichen Fragen, deren Bedeutung durch den herrschenden Notstand erst recht erhärtet wurde, waren in der Fülle von Anregungen einzelner Mitglieder keineswegs vergessen. Allein sie traten zurück hinter dem Streben, zunächst durch Erkämpfung politischer Einrichtungen der Freiheit eine Gasse zu machen.

Debatte über die Periodicität des Landtags.

In dieser Hinsicht nahmen die Petitionen und Anträge wegen Abänderung der Februarverordnungen den ersten Rang ein. Fast alle kamen sie überein in der Forderung periodischer Einberufung des Vereinigten Landtags. Dieses setzte zugleich eine Aufhebung oder Umgestaltung der Ausschüsse und der Deputation für das Staatsschuldenwesen voraus. Von dem ganzen künstlichen Machwerk des Königs wäre somit kein Stein auf dem anderen geblieben. Den Höhepunkt der Debatten über diese

[1]) Berichte Trautmannsdorffs 13. Mai (über die Sitzung der Herrenkurie vom 8. Mai vgl. Meinecke: Boyen II. 587), 15. Mai (über den Zusammenstoß mit Vincke vgl. Varnhagen von Ense: Tagebücher IV. 92), 22. Mai 1847. Arch. Wien.

Rede Vinckes. 31. Mai. Fragen bildete eine mit stürmischem Jubel aufgenommene große Rede Vinckes. Wieder verschmähte der westfälische Edelmann jede andere Waffe außer der Berufung auf verbriefte Zusagen. Er führte aus, daß die Gesetzgebung vom 3. Februar nicht in Einklang zu bringen sei mit der früheren Friedrich Wilhelms III. Er wollte nichts wissen von Nützlichkeitsgründen, über denen das Recht so hoch stehe „wie der Himmel über der Erde". „Es wird eine Zeit kommen, mahnte er, wo keines der ehrenwerten Mitglieder dieser Versammlung mehr auf Erden wandelt, dann wird die unparteiische Geschichte über den ersten Vereinigten Landtag zu Gericht sitzen. Möge sie dann sagen, der erste Landtag der Krone Preußen, insbesondere die Mitglieder der Kurie der Ritterschaft, der Städte und Landgemeinden, sie wurden als fleißige und treue Ackerer erfunden auf dem Acker des Rechts, sie sind von diesem Boden nicht einen Fuß breit abgewichen, nicht um dieses Nagels Dicke haben sie nachgegeben von ihrem guten Recht, sie haben stets unabänderlich beharrt bei dem alten deutschen Grundsatze: ‚Recht muß doch Recht bleiben'." Fast alle bedeutenden liberalen Wortführer sekundirten Vincke, mochte auch mancher mit Camphausen den Nachweis nicht für überflüssig halten, daß die Gewährung des beanspruchten Rechtes „zugleich eine innere Notwendigkeit sei".

Rede Bismarcks. 1. Juni. Auf der Gegenseite glänzte neben Otto von Manteuffel, dem geschäftskundigen Direktor im Ministerium des Inneren, und neben Adolf von Thadden-Trieglaff, dem originellen Heiligen aus den Reihen der pommerschen Rittergutsbesitzer, vor allem sein jugendlicher Freund, der zweiunddreißigjährige Deichhauptmann Otto von Bismarck. Sein Eintritt ins öffentliche Leben zeigte den märkischen Landadligen als schlagfertigen Vorkämpfer der konservativen Junkergruppe. Schon durchzog seine Reden der Grundton eines stolzen preußischen Kraft- und Ehrgefühls. Dies hieß ihn der Behauptung widersprechen, bei der Erhebung von 1813 habe auch die Hoffnung auf Gründung eines im Inneren freien Staatswesens mitgewirkt. Aber indem er die patriotische Note anschlug, gab er zugleich den Liberalen seine Geringschätzung zu verstehen. Im Briefwechsel mit seiner Braut spottete er unverblümt über „die banalen aufgeputzten Phrasen der rheinischen Weinreisenden-Politik". „Vom Morgen bis zum Abend gallsüchtig über die lügnerische, verleumderische Unredlichkeit der Opposition" rieb er sich namentlich an dem zähen Verteidiger des „Rechtsbodens" und erhielt im Kreise seiner Parteifreunde den ehrenden Beinamen des „Vinckenbeißers"[1]). Daß „die Periodicität zu einer wahren Lebensfähigkeit dieser Versammlung notwendig" sei, wollte allerdings auch Bismarck im Gegensatz zu seinem

[1]) Ludwig von Gerlach I. 477. Bismarck an seine Braut 26. Mai, 4. Juni 1847. Vgl. Marcks: Bismarck 1909. I. 408 ff., 474, 475.

Berater, Leopold von Gerlach, nicht in Abrede stellen. Aber er hielt es für ungehörig, vom König durch eine Petition schon jetzt eine Abänderung des Februarpatentes zu begehren. Die Versammlung entschied anders. Zwar scheute sie vor der schroffen Forderung des Rechtes zurück. Allein für die Form einer Bitte um ihre zweijährige Berufung sowie für die meisten übrigen Anträge auf Erweiterung ihrer Befugnisse ergab sich doch eine bedeutende Mehrheit.

Es war freilich vorauszusehen, daß die Herrenkurie diese Beschlüsse abschwächen werde. Indessen der tiefe Eindruck jener Verhandlungen der Dreiständekurie, aus denen sie hervorgegangen waren, ließ sich nicht verwischen. Auch war nicht zu verkennen, daß die Regierungsvertreter gegenüber den liberalen Rednern in der Regel eine höchst undankbare Rolle spielten. Sogar Bodelschwingh, auf dessen Schultern die Hauptlast ruhte, fühlte sich ihr nicht immer gewachsen. Er kam Leopold von Gerlach vor „wie ein Feldherr, der gut reitet, den Degen gut führt, Wunden nicht scheut, aber alle Schlachten verliert". Von den übrigen Ministern bestand mancher, wenn er sich zum Sprechen entschloß, sehr übel. Unbarmherzig zerzauste der Elberfelder August von der Heydt „die kunstreichen Rechtsdeduktionen" Savignys. Ironisch erwiderte Camphausen, als Eichhorn sich auf den „durch und durch konservativen Charakter Steins und Hardenbergs" berufen hatte: „Ich wünsche, daß alle unsere gegenwärtigen Minister ebenso durch und durch konservativ seien, wie sie es waren." Schon vorher hatte Hansemann an der Dürftigkeit der Mitteilungen des Finanzministers scharfe Kritik geübt und zum beschämenden Vergleich die umfangreichen Bände des französischen, belgischen und dänischen Budgets vorgewiesen. Die Dreiständekurie machte Miene, auch Angelegenheiten der auswärtigen Politik, wie die Sache Schleswig-Holsteins, vor ihr Forum zu ziehen, da Canitz so unvorsichtig gewesen war, die Vorschriften über das Petitionsrecht sehr weitherzig auszulegen. Dadurch brachte er den Prinzen von Preußen aufs äußerste gegen sich auf. Seine Kollegen im Ministerium fanden seine Nachgiebigkeit gleichfalls unverantwortlich. Er sah sich daher zu einem kaum verhüllten Widerruf gezwungen, mit dem er keine Ehre einlegte, und der noch dazu seinen Zweck beinahe völlig verfehlte[1]).

Schwäche der Regierungsvertreter.

Auch bei der Beratung von Gesetzentwürfen der Regierung erlitt diese empfindliche Niederlagen. Die Dreiständekurie wies die Entwürfe entweder zurück oder unterzog sie einschneidenden Änderungen. Das letzte hatte man schon im Anfang der Session erlebt, als sehr anfechtbare Vorschläge über Entziehung ständischer Rechte wegen bescholtenen oder angefochtenen Rufes auf starken Widerstand gestoßen waren. Noch

Debatten über das Bescholtenheitsgesetz.

[1]) Bekanntes ergänzen Trautmannsdorffs Berichte 20. 22. 27. Mai 1847. Arch. Wien. Über den peinlichen Eindruck, den der Vorgang auf die dänische Regierung machte: Bericht Dotézacs. Kopenhagen 5. Juli 1847. Arch. Paris.

lebhaftere Debatten entfesselte eine Vorlage über die Verhältnisse der Juden. Sie war dazu bestimmt, ihre Rechtsstellung einheitlich zu ordnen, abgesehen von der Provinz Posen, wo im wesentlichen die Verordnung von 1833 mit ihrer Unterscheidung von naturalisirten und nicht naturalisirten Juden bestehen bleiben sollte. Es gehörte zu den alten Lieblingsideen des Königs, den Juden innerhalb seines Staates, als einer geschlossenen Korporation, gewisse Rechte einzuräumen, aber sie nicht den Christen gleich zu behandeln[1]). Schon 1842 hatten vielfache Gerüchte einer so gestalteten bevorstehenden Gesetzgebung schwere Besorgnisse unter den preußischen Juden hervorgerufen. Sie hatten ihnen in zahlreichen Eingaben Ausdruck geliehen und vor allem der befürchteten Anmutung des Ausschlusses von der allgemeinen Wehrpflicht widersprochen[2]). Diese Furcht schwand allerdings völlig nach dem Erlaß eines Kabinetsbefehls vom 31. December 1845, der die Juden auch in denjenigen Landesteilen der Militärpflicht unterwarf, in denen diese bisher nicht für sie bestanden hatte. Hievon war also in der Vorlage von 1847 keine Rede mehr. Aber diese Vorlage behielt den Begriff von „Judenschaften" bei, der nicht bloß auf die Zwecke der Kultusgemeinden beschränkt war. Sie blieb ferner in einzelnen Bestimmungen hinter dem berühmten Edikt vom 11. März 1812 zurück, das, wiewohl oft genug umgangen und verstümmelt (s. I. 418), in den alten Provinzen galt. Die akademische Laufbahn sollte Juden nur insoweit eröffnet werden, daß sie als Privatdocenten oder als außerordentliche Professoren der mathematischen, naturwissenschaftlichen und medicinischen Lehrfächer zugelassen werden könnten. Außerdem sollte ihre Anstellung als Lehrer auf jüdische Unterrichtsanstalten beschränkt bleiben. Die landständischen Rechte und die Bekleidung aller Ämter mit obrigkeitlicher Autorität waren ihnen ausdrücklich vorenthalten.

Vorlage über die Rechtsverhältnisse der Juden.

Ein Gesetzentwurf solcher Art verletzte auch das Gefühl vieler gebildeter Christen. Seit dem mannhaften Eintreten des durch und durch vaterländisch gesinnten Gabriel Riesser (s. V. 31) für die volle bürgerliche Gleichberechtigung seiner deutschen Glaubensgenossen war diese allmählich zu einem mehr oder minder hoch bewerteten Satz des liberalen Programmes geworden. In den zwanziger Jahren hatten die ersten preußischen Provinzialstände einer noch stärkeren Beschränkung der Rechte der Juden das Wort geredet. Im Jahre 1845 dagegen hatten sie sich in der Mehrzahl für Ausdehnung des Ediktes von 1812 in ursprünglicher wenn nicht

Ihre Aufnahme.

---

[1]) S. Ludwig von Gerlach I. 331. Vgl. alles Weitere bei Martin Philippson: Neueste Geschichte des jüdischen Volkes 1907. I. 264 ff.

[2]) Vgl. u. a. den Briefwechsel von Moriz Veit und Johann Jacoby, mitgeteilt von Ludwig Geiger in der Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums 1908. — Vogelstein: Zur Vorgeschichte des Gesetzes vom 23. Juli 1847, ebendort 1909 und Programmarbeit, Königsberg. Hartungsche Buchdruckerei 1909.

gar erweiterter Fassung auf den ganzen Staat erklärt. Die rheinischen Provinzialstände hatten sogar, wie schon zwei Jahre zuvor, die volle rechtliche Gleichstellung der Juden mit den Christen beantragt. Diese Forderung fand auch bei der Verhandlung des vorgelegten Gesetzentwurfes in der Dreiständekurie den stärksten Widerhall. „Geben Sie der Stimme der Menschheit Gehör, rief Beckerath der Versammlung zu, sprechen Sie das Wort aus, auf das die Nation lauscht, das Wort der Gerechtigkeit." „Fürchten Sie nicht ein solches Erziehungs-Experiment, ergänzte ihn Hansemann, es wird ebenso wie die Gesetze von 1807—1812 seine guten Früchte tragen." „Lassen Sie uns darthun, mahnte Mevissen, daß der christliche Geist der Liebe und Gerechtigkeit gegen alle wahrhaft in uns ist." Den Gegnern der vollen Gleichberechtigung der Juden hatte der Begriff des „christlichen Staates" als Hauptwaffe dienen sollen. Mit ihr hatte der Minister Thile sich bewehrt, als er den salbungsvollen Ausspruch wagte: „Das Christentum soll über dem Staat bestehen und ihn regieren." Ihm schloß sich auch Bismarck an mit der Warnung vor dem Streben, „die Gesetzgebung aus den vagen und wandelbaren Begriffen von Humanität zu regeneriren" statt „aus dem Urquell der ewigen Wahrheit". Vincke dagegen verschoß die schärfsten Pfeile seines Spottes gegen die in der Praxis so wenig folgerechten Anhänger „christlicher Moralvorschriften", und Camphausen gab ihnen zu bedenken: „Ich habe nicht wahrgenommen, daß die Niederlande und Frankreich, welche die Emancipation der Juden vollzogen haben, sich durch diesen Umstand so von uns unterscheiden, daß sie aufgehört haben sollten, christliche Staaten zu sein, während wir ein christlicher Staat geblieben wären." Die Mehrheit der Dreiständekurie faßte beinahe in allen wichtigen Punkten Beschlüsse im Sinne voller Rechtsgleichheit. Die Herrenkurie hielt sich dagegen enger an die Vorlage, und diese wurde, wenngleich nicht unwesentlich verbessert, bald danach (23. Juli) Gesetz.

Debatte.

Mittlerweile hatte der Zusammenstoß der Meinungen auf dem Gebiet der Finanzfragen dazu geführt, der Regierung die bittersten Lehren zu erteilen. Sogar ihr rühmenswerter Vorschlag einer Ersetzung von Mahl- und Schlachtsteuer durch Reform der Klassensteuer und Erhebung von Einkommensteuer gelangte, vornehmlich wegen der Abneigung gegen fiskalische Kontrolle, nicht zur Annahme. Man begnügte sich mit einer Resolution, welche die Notwendigkeit einer Steuerentlastung der ärmeren Klassen zugab. Vollends war jede Verständigung ausgeschlossen, wo es auf Wahrung des Budgetrechtes ankommen mußte. So ward eine Vorlage wegen Errichtung von Landrentenbanken, wie wichtig für die Erleichterung der Ablösung bäuerlicher Lasten sie auch war, von der Dreiständekurie mit erdrückender Mehrheit verworfen. Man wollte die erforderliche Zinsen-

Finanzfragen.

Einkommensteuer.

Landrentenbanken.

garantieleistung unbedingt verweigern, bis eine Anerkennung der reichsständischen Rechte erlangt worden sei.

Ostbahnanleihe.

Noch schärfer zugespitzt erschien der Gegensatz, als die ständische Bürgschaft für Aufnahme einer Anleihe zum Bau der Ostbahn verlangt wurde. Die Vorarbeiten zur Anlage dieser Bahn, die für das Wohl und Wehe Ostpreußens entscheidend werden mußte, waren schon in Angriff genommen worden. Gründe der äußeren und inneren Politik sprachen für ihre Beschleunigung. Aber es waren vor allem Vertreter der bedrängten Provinz, die zum Verzicht auf jeden Vorteil rieten, solange nicht mindestens die regelmäßige Wiederkehr des Vereinigten Landtags verbürgt und eine genaue Einsicht in den Staatshaushalt zugesichert sei. Der tapfere Ernst von Saucken-Tarputschen riß hunderte seiner Zuhörer zu brausendem Beifall hin durch die Beteuerung: „Wenn ich auch alle Hütten meines Landes durch die Bewilligung des Anlehens in Schlösser verwandeln könnte, so würde ich in dem Glauben, daß mit leichtem und ruhigem Gewissen es sich glücklicher und bequemer in einer Hütte als mit einem beschwerten im Palaste selbst wohnen läßt, dagegen stimmen." „Ich stehe hier, sagte der Bürgermeister Sperling von Königsberg, nicht als Vertreter provinzieller Interessen, sondern im Namen des Vaterlandes. Dies erleichtert mir die Entscheidung." „Wenn ich, erklärte Alfred von Auerswald, bei meiner Überzeugung in die Anleihe willigen sollte, würde ich nichts mehr und nichts minder thun als ein nicht gerechtfertigtes Mittel zu einem guten Zweck gebrauchen." Vergeblich glaubte Bismarck die Taktik der Opposition als Versuch der „Erpressung" brandmarken zu dürfen. Die Versammlung dachte mit Hansemann, dessen Kernsatz, leicht verändert und auf Kosten seines Urhebers oft mißbraucht, sprichwörtlich wurde: „Bei Geldfragen hört die Gemütlichkeit auf, da muß bloß der Verstand uns leiten." Mit über Zweidrittelmehrheit wurde die Ostbahnvorlage abgelehnt.

Ihre Verwerfung. 8. Juni.

Der König war tief empört. Obwohl ihm anheimgegeben wurde, beim nächsten Landtag sein Begehren zu erneuern und inzwischen die Vorarbeiten des Bahnbaues aus laufenden Staatsmitteln fortsetzen zu lassen, befahl er in der ersten Aufwallung des Zornes augenblickliche Einstellung aller Arbeiten an der Überbrückung der Weichsel bei Dirschau.

Entrüstung des Königs.

Mit diesem widerspänstigen Landtag wünschte er ein rasches Ende zu machen. Er war entschlossen, selbst wo Herrenkurie und Dreiständekurie im Antrag einer Erweiterung des Februarpatentes übereinstimmten, vorderhand in keinem wichtigen Punkt nachzugeben. Dahlmann, der in der zweiten Auflage seiner „Politik" jüngst von Preußen, als dem Staate „der Hoffnungen aller Deutschen", gesprochen hatte, schrieb damals dem Freunde Hirzel nach Leipzig: „Wenn der König der edleren Seite seines Sinnes folgt, zweijährige Versammlungen gestattet, die Ausschüsse und

Deputationen fahren läßt, so kann alles gut werden." Aber die Antwort auf das Hauptstück der ständischen Bitten machte diese Hoffnung gründlich zunichte. Der König versprach nur, die Anträge auf periodische Berufung des Vereinigten Landtags und auf Einschränkung der Befugnisse des Vereinigten Ausschusses „in sorgsame Erwägung" ziehen zu wollen und behielt sich seine Entschließung darüber so lange vor, „bis die Verordnungen vom 3. Februar ihrem wesentlichen Inhalt nach zur Ausführung gekommen sein" würden. Gleichzeitig forderte er dazu auf, unverzüglich die Wahlen für den Vereinigten Ausschuß und für die Staatsschulden-Deputation vorzunehmen.

Antwort auf die ständischen Anträge. 24. Juni.

Für die „Deklaranten", die sich auf den „Rechtsboden" Vinckes gestellt hatten, mußte die Beteiligung an diesen Wahlen zu einer Verleugnung ihres bisherigen Auftretens werden. Indessen nur 58, darunter außer Vincke auch Hansemann, Mevissen, Milde gewannen es über sich, die Wahlen zu verweigern. Die namhaften liberalen Wortführer der Provinz Preußen, ebenso Camphausen, Beckerath und ihre Gefolgschaft, im ganzen 157 wählten unter Vorbehalten. Die Mehrheit, 284 Mitglieder, wählte unbedingt. Am folgenden Tag wurde der Vereinigte Landtag geschlossen. Nicht der erzürnte König, der zur Enthüllung des Friedrichsdenkmals nach Breslau abgereist war, entließ ihn durch ein Abschiedswort. Statt seiner sprach es Bodelschwingh mit scharfem Tadel der achtundfünfzig Wahlverweigerer. Die bei den Wahlen gemachten Vorbehalte wurden durch den Landtagsabschied vom 24. Juli sämtlich als nichtig erklärt.

Ausschußwahlen. 25. Juni.

Schluß des Vereinigten Landtags. 26. Juni.

So endete der Vereinigte Landtag, wiewohl ohne Bruch, mit einem schrillen Mißklang. Greifbare Erfolge zur Ausbildung des preußischen Verfassungsstaates hatte er nicht davongetragen. Aber er war doch zu einem europäischen Ereignis von großer Bedeutung geworden. Schon die bloße Erscheinung einer allgemeinen politischen Ständeversammlung Preußens trug einen außergewöhnlichen, unverwischbaren Stempel. Dazu kam, daß sie ins helle Licht der Öffentlichkeit treten und vor den Augen des gesamten In- und Auslandes sich darstellen konnte. Hatte auch das Publikum zu den Verhandlungen keinen Zutritt, so war doch der Abdruck der unverkürzten Stenogramme mit Nennung der Rednernamen von Anfang an thatsächlich gestattet worden. Nicht nur deutsche, auch fremde Zeitungen hatten Berichterstatter zu rascher und genauer Mitteilung der parlamentarischen Vorgänge nach Berlin entsandt. Zur Ausbreitung ihres Ruhmes dienten geistvolle Skizzen, wie Rudolf Haym's „Reden und Redner des ersten preußischen Vereinigten Landtags". Noch in seinen Lebenserinnerungen spricht er es aus: „Kein Dichter hätte in diesen Tagen die Aufmerksamkeit so fesseln können wie die Redekämpfe im Weißen Saal." In der Masse des Bürgertums blickte man mit Stolz auf die

Seine Bedeutung und Nachwirkung.

liberalen Wortführer, die eine so ungeahnte Fülle von rednerischer Begabung gezeigt hatten. Diesem und jenem, wie Hansemann, Mevissen, den Königsbergern ward bei der Rückkehr in ihre Heimat ein festlicher Empfang bereitet.

Auch hatte der Vereinigte Landtag sehr viel dazu beigetragen, bei denen, die Preußens Umwandlung in einen modernen Verfassungsstaat seit Jahren für eine unabweisbare Forderung der Zeit erachteten, die Zuversicht auf den Sieg ihrer Sache zu steigern. Wenn eine aus ständischen Gruppen, mit Ausschluß großer Volksklassen und Bevorzugung des privilegirten Grundbesitzes, gewählte Vertretung den konstitutionellen Bestrebungen so weit entgegenkam, so war dies der deutlichste Beweis ihrer werbenden Kraft. Unter den nächsten Beratern des Königs verschloß sich wohl Bodelschwingh am wenigsten der Einsicht in die Unhaltbarkeit des Bestehenden. Er fühlte sich unsicher und wagte nicht einmal gegen die 58 Wahlverweigerer, die der Prinz von Preußen als strafbare „Rebellen" bezeichnete, durch Ausschließung aus den Ständen vorzugehen[1]). Seit dem Herbst drängte er, wie Leopold von Gerlach zu bemerken glaubte, geradezu „auf ein konstitutionelles Ministerium hin". Freilich durfte er dabei nicht auf entschiedene Unterstützung seiner Kollegen rechnen. Der greise Boyen schied, zum Generalfeldmarschall und Gouverneur des Invalidenhauses ernannt, am 7. Oktober aus ihrer Reihe aus, um nur noch wenige Monate würdevoller Muße zu genießen. Sein Nachfolger, General von Rohr, war ein kranker Mann, als der Sturm von 1848 heranbrauste.

Stimmung Bodelschwinghs.

Ausscheiden Boyens. 7. Oktober. († 15. Febr. 1848.)

Friedrich Wilhelm IV. aber vermeinte immer noch, das Schiff seiner centralständischen Pläne unter der von ihm erfundenen buntscheckigen Flagge in ruhigem Gewässer nach eigenem Willen lenken zu können. Es machte ihn auch nicht irre, daß das von ihm gewagte Experiment in Wien und in Petersburg als verfehlt betrachtet wurde. Metternich

Optimismus des Königs.

---

[1]) S. Bergengrün: Hansemann 395—397 (ebenda über Vinckes Erklärung) nach Akten des Geh. Staatsarchives Berlin. — Das Urteil des Prinzen von Preußen in einem Briefe an Vincke-Olbendorf. S. G. von Below: Karl Freiherr von Vincke über die Bewegungen 1847 und 1848. (Deutsche Revue XXVII. 3. 1902. S. 96.) Übrigens bezeugt der französische Botschafter, daß der Prinz von Preußen im Gegensatz zu seinem Bruder sich ein viel ruhigeres Urteil bewahrt habe. Berichte des Marquis de Dalmatie. Berlin 2. Juli 1847. („Le Prince s'est en effet souvent laissé aller à des mouvements de vivacité ... mais il en est aussi souvent revenu, son sens droit, son esprit plus pratique que celui du Roi et surtout sa position qui lui permettait de voir les choses de plus près que le Roi ont le plus souvent corrigé chez lui les premiers mouvements ... Il a blâmé l'acte par lequel le gouvernement a clos la session ... C'est à lui, qu'il faut attribuer surtout, comme je le crois, qu'on ne se soit engagé dans la voie des coups d'état" u. s. w.) 29. Okt. 1847. (Über den Einfluß der Prinzessin von Preußen.) Arch. Paris.

kleidete gegenüber Canitz sein Urteil in höfliche Formen, aber zwischen den Zeilen konnte man herauslesen, was er von der vollzogenen Vereinigung des „ostpreußischen Radikalismus und des rheinischen Gallikanismus", wie er sich ausdrückte, für die Zukunft fürchtete. Unzweideutiger äußerte er seine Besorgnisse in vertraulichen Schreiben, die für die Augen Guizots und des Königs von Würtemberg bestimmt waren. Hier fand sich auch die angstvolle, vorschauende Erwägung: „Preußen unter dem neuen System muß sich Luft machen, es muß den Raum, in dem es sich eingezwängt findet, zu erweitern sich bestreben, und hiezu bietet ihm der Begriff des Deutschtums einen bereiten Stoff, einen Stoff welcher heute in dem alles und nichts sagenden Begriff der ‚Nationalitäten' die Welt überflutet." Er sah alle seine düsteren Ahnungen bewahrheitet und fand nach dem Schluß des Vereinigten Landtags: „Das Facit ist Konfusion, eben auf dem Felde, auf dem sie die gefährlichste ist[1])." Der Zar stimmte ganz mit ihm überein. Längst gewohnt, seinen Schwager als einen „thörichten Träumer" zu betrachten, sah er ihn wider Willen auf der schiefen Ebene zum Konstitutionalismus hinabgleiten[2]). Vergeblich berief sich Friedrich Wilhelm IV. darauf, er habe kein Verfassungsversprechen gegeben und sich nicht die Hände gebunden. Vergeblich wandte er ein, viel eher habe sein Vater dem Zaren Alexander I. aus der Verleihung der polnischen Verfassung von 1815 einen Vorwurf machen können. Nikolaus erwiderte, jener Irrtum Alexanders sei 1831 durch den blutigen Kampf auf den Schanzen Wolas gesühnt worden, Preußen aber trete in eine ganz neue Aera, und Europa stehe schweres Unheil bevor, das nicht durch Worte, sondern nur durch Thaten beschworen werden könne.

Urteil Metternichs.

Urteil des Zaren.

Inzwischen wurde der Vereinigte Ausschuß auf den 17. Januar 1848 zur Beratung eines schon weit gediehenen Strafgesetzbuches nach Berlin berufen. Im Kreise der rheinischen Abgeordneten, die nur mit Vorbehalt die Ausschußwahlen vollzogen hatten, erhob sich die Frage, ob man dem Rufe folgen solle. Diesmal war Beckerath unter den Verneinenden. Er weigerte sich, einer „mit reichsständischen Befugnissen bekleideten Ausschußversammlung" beizuwohnen, um nicht das „durch den Vorbehalt

Der Vereinigte Ausschuß. Januar 1848.

---

[1]) Randnote Metternichs zu Trautmannsdorffs Bericht 26. Jan. 1847. (Andere Randnoten zu den Berichten vom 18. Mai. „Mein Blick stand fest, als ich dem König sagte: Wenn E. Majestät das Plenum der Provinzialstände zusammenrufen, so haben Sie Reichsstände, Sie mögen wollen oder nicht" 10. Juni u. s. w.). Arch. Wien.

[2]) „La pire des folies c'est l'idéologie. Le roi rêve, mais il ne pense pas ... Sa marche est un poême et son point d'arrivée est un gouffre qu'il prend pour la nouvelle Jérusalem." So Nikolaus über Friedrich Wilhelm IV. in der Unterredung mit Metternich am 1. Jan. 1846. Aufzeichnung Metternichs. Arch. Wien. Vgl. die Briefe Friedrich Wilhelms IV. 12. Dec. 1847 und Nikolaus' 18. Jan. 1848 bei Martens VII. 367.

ausdrücklich verwahrte Recht zu präjudiciren". Anderer Meinung war Camphausen. Er verfocht den Satz, „daß die politische Entwicklung des Vaterlandes nicht durch das Zurückziehen, sondern durch die handelnde Thätigkeit aller Kräfte zu erstreben sei". Aber die erste Rede, die er im Vereinigten Ausschuß hielt, war eine flammende Anklage gegen die Regierung. „Das Volk wird wissen, erklärte er, daß wir, die wir hier erschienen sind, gleich denjenigen, die zu erscheinen abgelehnt haben, an dem Grundsatz festhalten, daß alle das Personen- und Eigentumsrecht und die Steuern betreffenden Gesetze ohne den Beirat des Vereinigten Landtags nicht erlassen werden können.... Das Ausland war erstaunt und überrascht über die Mäßigung der Versammlung.... In Preußen aber, wo die Stände bis auf die äußerste Grenze vorrückten und, weit hinübergebogen, die Hand zur Ausgleichung boten, ist diese Hand im Zorne zurückgestoßen worden.... Ein Wort hätte hingereicht, den Verfassungsstreit auf immer zu beendigen; es ist nicht gesprochen worden, die Folgen müssen getragen werden; die Geschichte aber wird richten zwischen der Regierung und uns." Wenige Wochen danach, als in gründlichen Beratungen des Ausschusses u. a. eben der Hochverrat gegen den deutschen Bund ein Gegenstand heißer Debatten gewesen war, brach in Paris die Februar-Revolution aus. Die „Geschichte", an die Camphausen appellirt hatte, nahm ein fieberhaft rasches Tempo an. Die Zugeständnisse, zu denen Friedrich Wilhelm IV. sich nunmehr entschloß, kamen zu spät.

Rede Camphausens.

Deutsche Einzelstaaten und Niedergang des Bundes.

Einheitsgedanke und Partikularismus.

Es ließ sich nicht leicht entscheiden, ob und welchen greifbaren Gewinn der nationale Einheitsgedanke im deutschen Volk aus der Geschichte des „Vereinigten Landtags" gezogen habe. Einerseits war freilich zu vermuten, daß dem „Deutschtum" unter preußischer Führung, wie Metternich es fürchtete, durch das glänzende parlamentarische Schauspiel der Berliner Versammlung neue Anhänger geworben wurden. Andrerseits hatte der Widerstand, den der eigenwillige König ihren maßvollen Wünschen entgegengesetzt, den Unglauben an seinen Beruf des Bannerträgers Gesamtdeutschlands bei allen mißtrauisch und feindlich Gestimmten ohne Zweifel verstärkt[1]). Jedenfalls lag vielen das Thun und Lassen der Machthaber in dem engeren deutschen Staatswesen, dem jeder angehörte, immer noch am nächsten. Auch hier aber fehlte es nicht an mannichfachen

[1]) Daher das bestimmte Urteil H. von Sybels: Die Begründung des deutschen Reiches I. 120: „Im übrigen Deutschland waren die auf Preußen gesetzten Hoffnungen zerronnen."

Zeichen gespannter Verhältnisse oder wankenden Ansehens der höchsten Gewalten.

Unter den norddeutschen Mittelstaaten bot das Königreich Hannover nach dem gelungenen Staatsstreich Ernst Augusts noch das ruhigste Bild. Die Ständeversammlung, von der Stüve unter nichtigen Vorwänden ferngehalten wurde, war politisch gelähmt. Sie hatte sich fast ganz auf die Mitwirkung zu gesetzgeberischen Maßregeln materieller Verbesserungen, wie Eisenbahn- und Wegbauten, Entwässerungen u. a. zu beschränken. Der vereinzelte Widerstand der Stadtgemeinden gegen den groben Rechtsbruch ermüdete. An den Druck eines offenen Wortes zu seiner Brandmarkung war nicht zu denken. Im stillen freilich behauptete sich das Gefühl der Erbitterung über die erlittene Unbill. Die Begünstigung des Adels, die polizeilichen Härten, der Unfug der Wildschäden erpreßten zugleich Bürgern und Bauern manche Klage. Wohl verschwand 1844 mit Scheles Tod der Urheber der Gewaltthat. Aber unter seinem Nachfolger Falcke dauerten ihre Wirkungen fort. Inzwischen konnte der Herrscher selbst die Früchte seines Triumphes nicht nach Wunsch genießen. Die Trennung der königlichen und der Landeskasse brachte ihm statt des erhofften Gewinnes einen wachsenden Fehlbetrag der eigenen Einnahmen. Dies nötigte zu Anforderungen an die Stände, die sich in Geldsachen wenig fügsam erzeigten. Aber Ernst August wurde dadurch in dem Widerstreben gegen die Erweiterung ihrer Gerechtsame nur bestärkt. Als beide Kammern sich zu dem Antrag auf die Öffentlichkeit ihrer Verhandlungen einigten, verkündete er ihnen am 21. April 1847 seinen „unabänderlichen" Entschluß, wegen der damit verbundenen Gefahren sie „niemals" zu gestatten. Wie Friedrich Wilhelm IV., so zwang auch ihn schon das nächste Jahr zum Widerruf des feierlich verkündigten „Niemals".

Hannover.

Ernst August und die Stände.

In Kurhessen war es nicht wie in Hannover zu einem Staatsstreich gekommen. Aber an Versuchen einer Untergrabung der Verfassung von 1831 hatte Scheffer mit Hassenpflug seit dessen Rücktritt gewetteifert (s. V. 114). Die Übernahme des Ministeriums des Inneren und später des Justizministeriums verstärkten seine Macht. Ihm gegenüber hatten die Wippermann, Eberhard, Nebelthau, als Verteidiger der Volksrechte einen schweren Stand. Mit dem Tode des alten Kurfürsten, der in Frankfurt sein unwürdiges Leben schloß, wuchs die Gefahr einer Nachahmung des schlechten Beispiels, das König Ernst August zehn Jahre zuvor jenseits der kurhessischen Grenze gegeben hatte. Der neue Kurfürst Friedrich Wilhelm I., dessen üble Eigenschaften man während seiner Mitregentschaft genügend kennen gelernt hatte (s. IV. 276), gab durch sein Benehmen den schlimmsten Befürchtungen Nahrung. Die Landstände wünschten ihm eine Kondolenzadresse zu überreichen, die

Kurhessen.

Kurfürst Friedrich Wilhelm I. seit 20. Nov. 1847.

an sein Gelöbnis der Aufrechterhaltung der Verfassung erinnerte, und ein nachgelassenes Anschreiben seines Vaters beizufügen, das denselben Gegenstand betraf. Die Stadtbehörde von Kassel wollte sich ihnen mit einem Beileidschreiben ähnlichen Inhalts anschließen. Der Kurfürst aber weigerte sich, die Deputationen zu empfangen und die Aktenstücke entgegenzunehmen. Er forderte von den Truppen einen Treueid, der von der verfassungsmäßigen Form abwich und zu unbedingter Befolgung seiner Befehle verpflichten sollte. Erst als eine Anzahl von Officieren schwere Bedenken äußerte, gab er die Erklärung, der neue Eid solle den früheren nicht beeinträchtigen, und gewährte der Kondolenzdeputation

Wünsche eines Staatsstreichs.

der Landstände eine Audienz. Ohne des Rückhaltes Östreichs und Preußens gewiß zu sein, wollte er doch nichts Entscheidendes wagen. Von Wien und Berlin aber kamen ihm ernste Warnungen vor gewaltsamen Plänen zu[1]). Damit verband sich der Ratschlag, nachträglich die Bürgschaft des Bundes für die Verfassung nachzusuchen und dies als Handhabe zu einem Druck auf die Ständeversammlung für Änderungen einzelner Artikel zu benutzen. Im Lande sah man beklommen der Zukunft entgegen, als die Stände am 22. Februar 1848 vertagt wurden: unmittelbar vor dem großen Umschlag, der auch hier auf den Anstoß von Westen her erfolgte.

Sachsen.

Im Königreich Sachsen war die 1831 errungene Verfassung allerdings vor jedem offenen oder versteckten Angriff gefeit. Aber ihr Ausbau durch zeitgemäße Gesetze war seit Jahren ins Stocken geraten. Ihr Schöpfer, der edle, zartbesaitete Lindenau, befeindet durch die aristokratische Mehrheit der ersten Kammer und beängstigt durch das Anschwellen der

Rücktritt Lindenaus. 4. Sept. 1843. Könneritz.

liberalen Begehren, hatte 1843 die Bürde des Ministerpräsidiums freiwillig niedergelegt. Sein Nachfolger, der streng konservative Justizminister Könneritz, war nicht gewillt, durch Zugeständnisse die parlamentarischen Widersacher und die im Lande sich regende Unzufriedenheit zu entwaffnen. Gegen ihn richtete sich hauptsächlich die Erbitterung nach dem Leipziger Tumult vom 12. August 1845 (s. o. S. 171). Der folgende

Die Opposition im Landtag. Braun. Georgi. Schaffrath u. a.

Landtag zeigte eine bedeutende Verstärkung der Opposition. Namentlich in der brennenden Frage der Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Strafprocesses ließ sie sich nichts abdringen. Auch die Berufung des hochangesehenen Adligen Carlowitz, des bisherigen Präsidenten der ersten Kammer, zum Justizminister im Jahre 1846 konnte sie nicht erschüttern. In ihr selbst waren schon seit einiger Zeit zwei Strömungen zu bemerken. Neben Männern von gemäßigt liberaler Gesinnung wie Braun, Georgi, Todt erhoben andere wie Schaffrath und Joseph ihre Stimme in der zweiten

---

[1]) Vgl. zur Ergänzung von Bekanntem den Briefwechsel des Prinzen Albert und Friedrich Wilhelms IV. über die hessische Angelegenheit, mitgeteilt von Nippold: Deutsche Revue Febr. 1898.

Kammer für radikalere Forderungen. Jene hatten ihre Partei vornehmlich unter der vermögenden Klasse der Kaufleute und Gewerbetreibenden. Die Saat demokratischer Ideen dagegen fand einen günstigen Boden im Kleinbürgertum, das in dem beredten Emporkömmling Robert Blum seinen ihm kongenialen Wortführer erkannt hatte.

Baden.

Dieselbe Scheidung von Liberalen und Radikalen in noch schärferer Form fand auf süddeutschem Boden, und hier vornehmlich in Baden, statt. Solange der heiße Kampf gegen Blittersdorff gewährt hatte, war sie freilich daselbst noch nicht hervorgetreten. Damals hatten sich alle Glieder der Opposition im Landtag innig miteinander verbunden. Sie hatten sich 1841 einmütig zur Wehre gesetzt, als der hochfahrende Minister damit begann, erwählten Staatsdienern den Urlaub zum Eintritt in die zweite Kammer zu verweigern. Sie hatten dann 1842 ein ohne ministerielle Gegenzeichnung erschienenes großherzogliches Manifest, das die Unterthanen zur Anerkennung der gehässigen Regierungsmaßregel ermahnte, mit dem Makel der Verfassungswidrigkeit behaftet.

Die Opposition. Itzstein. Welcker.

Nach der Auflösung der Kammer war die zum Widerstand entschlossene Mehrheit, trotz schamloser Eingriffe der Minister in das Wahlgeschäft, verstärkt wieder auf dem Kampfplatz erschienen. Als ihr Führer konnte der immer noch feurige alte Itzstein gelten. Neben ihm stand in der vordersten Reihe der stürmische, seiner kaum wieder erlangten Freiburger Professur zum zweitenmal entsetzte Welcker. Zu ihnen stießen frische tüchtige Hilfstruppen. Mathy, in seiner Heimat endlich freigesprochen, war 1840 aus seinem schweizer Asyl zurückgekehrt und hatte sich als gewandter Herausgeber der „Landtagszeitung" einen Sitz in der Kammer erobert. Hier gewann er sofort eine bedeutende Stellung: ein abgesagter Feind pathetischer Rhetorik, aber von den Ministern gefürchtet wegen seines einschneidenden Sarkasmus und wegen seiner gründlichen Sachkenntnis. Ihm geistesverwandt, wiewohl aus weicherem Stoff geformt, fühlte sich sein Mitbürger, der Mannheimer Kaufmann Bassermann, der sich bald mit ihm zur Begründung einer gemeinsamen Buchhandlung verband. Noch zog der junge, enthusiastische Advokat Friedrich Hecker mit ihnen an einem Strang, in der Kunst, durch zündende Reden auf die Massen außerhalb des Ständesaales zu wirken, kaum von einem anderen übertroffen. Mit Begeisterung ward das Wiederaufleben des badischen Liberalismus auch jenseits der Grenzen des Großherzogtums von tausenden begrüßt. Im Lande selbst gestaltete sich die Erinnerungsfeier an das fünfundzwanzigjährige Bestehen der Verfassung zu einem Jubelfest „Vater Itzsteins" und seiner Gefolgschaft. Blittersdorff ließ sich gar nicht mehr in der zweiten Kammer blicken. Er plante im Fall eines Bruches mit den Ständen Anrufung von Bundeshilfe. Allein sein Übereifer stieß bei mehreren seiner Kollegen und schließlich auch

Mathy.

Bassermann.

Hecker.

Rücktritt Blittersdorffs Nov. 1843.

beim Großherzog auf Widerstand. Im November 1843 kehrte er auf seinen früheren Posten als Bundestagsgesandter nach Frankfurt zurück.

Mit seinem Austritt aus dem Ministerium war freilich der Friede zwischen Regierung und Volksvertretung noch nicht hergestellt. Willkürlichkeiten der Censur, Übergriffe der Polizei, innere und allgemein deutsche Angelegenheiten boten der Opposition ausgiebigen Stoff zu heftigen Vorstößen. Der sanfte, gemessene Nebenius, der 1845 wieder in das Ministerium eintrat, war ihnen nicht gewachsen. Sein Kollege Jolly brachte nur mit Mühe nach stürmischen Debatten vielumstrittene neue Gesetze über Strafrecht und Strafproceß zur Annahme. Die Auflösung der Kammer erwies sich 1846 wie vier Jahre zuvor als ungeeignetes Mittel der Beschwichtigung. Nun erst entschloß sich der Großherzog, den Staatsrat Bekk, der sich auf dem Stuhl des Kammerpräsidenten allgemeine Achtung erworben hatte, ins Ministerium zu rufen und ihm am Ende der Session, als Minister des Inneren, die Leitung der Regierung anzuvertrauen. Ein Mann von milden Formen und strengem Rechtssinn bestrebte sich Bekk, die Hauptbeschwerden über die Härten der Bureaukratie abzustellen. Auch hatte er die Genugthuung, 1847 bei den Ergänzungswahlen eine der Regierung freundlichere Stimmung vorwalten zu sehen. Sie besaß nun in der zweiten Kammer die Mehrheit. Die Liberalen vom Schlage Mathys und Bassermanns waren bereit, sie zu unterstützen. Ihnen gesellte sich der nüchtern-verständige Oberhofgerichtsanwalt Alexander von Soiron, der seit 1845 die Stadt Lahr vertrat.

Ministerium Bekk. Dec. 1846.

Trennung der Liberalen und Radikalen.

Dagegen verharrte eine kleine radikale Gruppe, der selbst Itzstein bald nicht mehr als ein „Ganzer" galt, in feindlicher Haltung. Zu ihren geistigen Leitern außerhalb des Ständesaales gehörte Gustav Struve, der Sohn eines adligen russischen Diplomaten, dem Baden zur zweiten Heimat geworden war. Hier hatte er sich als Herausgeber des „Mannheimer Journals" im zähen Kampf mit der Censur einen Namen gemacht. Kühner und erbitterter sprach er seit 1847 im „Deutschen Zuschauer" über die herrschenden Zustände Deutschlands. Auf juristischem und nationalökonomischem Gebiet bewandert, von bedeutendem journalistischen Talent, aber ohne praktischen Blick und ohne Menschenkenntnis stritt er mit demselben ehrlichen Eifer, den er als Phrenologe und Vegetarier zeigte, für demokratisch-republikanische Ideen, und ihre Verwirklichung erhoffte er durch die von ihm vorausgesagte Revolution. Sehr starken Einfluß gewann er auf Friedrich Hecker. Dieser war seit der Ausweisung aus Preußen, die ihn und Itzstein betroffen hatte (s. o. S. 250), immer entschiedener in die Bahn des Radikalismus eingelenkt. In demselben Geleise, wiewohl schwankend und ohne gefestigte Überzeugung, bewegte sich der Mannheimer Advokat Lorenz Brentano. Im badischen Oberland hatte die radikale Partei starken Anhang. Namentlich in und um Konstanz,

Struve.

wo Fickler, der Sohn eines armen Tirolers, durch seine „Seeblätter" volkstümlich wurde, fiel ihr mancher begeistert und hoffnungsfreudig zu. Eine Musterung hielt sie am 12. September 1847 auf einer großen Versammlung in Offenburg. Hier wurde neben Lossagung von den reaktionären Beschlüssen der Jahre 1819, 1831, 1832, 1834, Preß-, Lehr- und Vereinsfreiheit, Schwurgericht, die Beeidigung des Militärs auf die Verfassung, ein volkstümliches Wehrwesen, Selbstverwaltung statt der Beamtenherrschaft und vor allem eine Vertretung des Volkes beim deutschen Bund gefordert. Aber auch die sociale Frage ward zu Gehör gebracht in den Schlagworten: Notwendigkeit progressiver Einkommensteuer, Pflicht der Gesellschaft, das Mißverhältnis zwischen Kapital und Arbeit zu mildern, Abschaffung aller Vorrechte, Förderung der Volksbildung durch gerechte Besteuerung der Gesamtheit.

Versammlung in Offenburg. 12. Sept. 1847.

Von parlamentarischen Stürmen, wie sie Baden bewegten, war in den Nachbarstaaten Würtemberg und Hessen-Darmstadt nichts zu bemerken. Das straffe bureaukratische Regiment, hier durch den Minister du Thil, dort durch den Minister Schlayer verkörpert, hatte sich eine dauernd gefügige Mehrheit in den Kammern zu verschaffen gewußt. Immerhin deutete es auf eine Ermutigung des Liberalismus, daß 1845 Friedrich Römer im Stuttgarter Ständesaal, 1846 Heinrich von Gagern in der zweiten Kammer zu Darmstadt wieder erschienen. Auch hier innerhalb der schwachen Oppositionspartei besaß der Radikalismus schon einen Vertreter in dem lebenslustigen, vielbeschäftigten Mainzer Advokaten Franz Zitz. Indessen durften die Regierungen beider Länder sich in das Gefühl vollkommener Sicherheit einwiegen, aus dem sie erst der Frühling des Jahres 1848 unsanft herausriß.

Würtemberg und Hessen-Darmstadt.

Schon vorher war in Baiern eine Erschütterung des Staatswesens eingetreten, die dem Liberalismus zustatten kam, aber der Achtung vor der monarchischen Gewalt nichts weniger als günstig war. König Ludwig hatte dem Ministerium Abel lange Zeit seine volle Gunst bewahrt. Allein die gereizten Debatten des 1845 neugewählten Landtags machten ihn mißtrauisch gegen die klerikale Parteiherrschaft. Den Klagen in der zweiten Kammer, wo die Freiherren Gustav von Lerchenfeld und von Thon-Dittmar an die Spitze der Liberalen traten, mochte er nicht das Hauptgewicht beilegen. Vor allem mußte es ihm zu denken geben, daß im Reichsrat Standesherren und Großgrundbesitzer, deren Sache sonst die Opposition nicht war, unter gewandter Führung des Fürsten Wallerstein zum Schutz des gefährdeten konfessionellen Friedens sich zusammenscharten. Dann sah er nicht ohne Besorgnis, wie ein Adressensturm für und wider die Klöster, und wie das Erscheinen zahlreicher leidenschaftlicher Libelle zur gegenseitigen Erbitterung der Geister beitrug. Dazu kam, daß die Prinzen des königlichen Hauses, zur Entrüstung des östreichischen Ge-

Baiern.

König Ludwig und das Ministerium Abel.

sandten, des ultramontanen Grafen Senfft, mit dem Kronprinzen Max an der Spitze, offen gegen Abel Partei nahmen[1]). Es war kaum zu bezweifeln, daß dessen Herrschaft nicht mehr unerschütterlich feststand. Im December 1846 mußte er die Absonderung der Angelegenheiten des Kultus und des Unterrichtes von seinem Ministerium des Inneren und ihre Übertragung auf den jüngst ernannten Justizminister, den gemäßigten Karl von Schrenck, hinnehmen. Der Zusammenbruch des ganzen Regierungssystems, das mit Abels Namen verknüpft war, schien nur noch eine Frage der Zeit zu sein.

Lola Montez.

Indessen ward ihm in Folge eines unerwarteten Skandals die Möglichkeit gewährt, seinen Rücktritt mit dem Heiligenschein des Märtyrertums zu umkleiden. Seit kurzem war der sechzigjährige, für weibliche Reize immer noch sehr empfängliche König ganz und gar von den Netzen der schönen Lola Montez umstrickt. Die fremde Tänzerin, in deren Adern sich spanisches und keltisches Blut mischte, hatte nach einer höchst abenteuerlichen Vergangenheit an der Isar die Stätte gefunden, wo sie alle ihre anmutigen und frechen Künste spielen lassen konnte. Mit Heißhunger verschlang das klatschsüchtige Publikum die pikanten Nachrichten über die neueste romantische Liebesgeschichte des Baiernkönigs und nicht geheim bleibende poetische Ergüsse seiner beseligten Muse. In der Brandmarkung der modernen „Pompadour" zeichneten sich vor allem, soweit die Censur es zuließ, glaubenseifrige Blätter aus. Den König erbitterten diese Schmähungen. Er beanspruchte das Recht, in voller Freiheit seinen Privatneigungen folgen zu dürfen. Die heimatlose, königliche Freundin selbst nahm die Miene einer grundsätzlichen Gegnerin des „Pfaffenministeriums" an. Sie forderte, unter Berufung auf adlige Abstammung, als sichtbares Zeichen der Genugthuung für erlittene Unbilden, Erhebung in den Grafenstand. Der König ging auf ihr Verlangen ein. Die Verleihung des Adelstitels setzte die Aufnahme in das bairische Indigenat voraus. Nach der Weigerung des Münchener Magistrates, diese zu gewähren, kam die Angelegenheit zur Begutachtung vor den Staatsrat. Hier

Konflikt zwischen dem König und Bray.

aber stieß der Wunsch des Königs gleichfalls auf Widerstand. Danach befahl er dem Minister des Äußeren und des königlichen Hauses, dem Grafen Bray, für Lola Montez ein Indigenatsdekret ausfertigen zu lassen, wie es ausnahmsweise, zum Dank für hervorragende, dem Lande geleistete Dienste erteilt zu werden pflegte. Auch Graf Bray weigerte sich, dem Befehl nachzukommen, da die fremde Abenteurerin gar keine Ausweispapiere besaß, und stützte sich bei seiner Weigerung auf einen zustimmenden

[1]) Graf Senfft berichtet schon in einem Privatbrief an Metternich vom 23. April 1845: „Der arme Prinz Luitpold, dem man in den Kopf gesetzt hat, er dürfe nicht als unter dem Einfluß seiner Gemahlin stehend erscheinen, liberalisirt um die Wette mit dem hohlen, pomphaften Kronprinzen." Arch. Wien.

Beschluß des Staatsrates. Der König bestand nichtsdestominder auf „unverweilter" Ausführung seines Willens „ohne Einrede". Er ließ Bray nur die Wahl zwischen „Gehorchen oder Rückgabe seines Portefeuilles". Graf Bray besann sich keinen Augenblick, das Opfer zu bringen, welches „Treue, Pflicht und Gewissen" von ihm erheischten[1]). Er erhielt sofort in versteckter Form eines längeren Urlaubs seine Entlassung.

Rücktritt Brays. 10. Febr. 1847.

Am folgenden Tag reichten die übrigen Minister, Abel an erster Stelle, eine von diesem verfaßte, von Bray allerdings widerratene Denkschrift beim König ein, deren Wortlaut vorzüglich auf dramatische Wirkung nach außen berechnet war. Die „treugehorsamst Unterzeichneten" beschworen den Monarchen, von seinem Plane abzustehen. Sie behaupteten: „Es ist die Sache des Königtums, die auf dem Spiele steht." Sie baten, falls „ihr heißes Flehen" nicht erhört werde, „mit tiefem Schmerzgefühl" um Enthebung von ihren Ämtern. Abel hatte als besorgter Tugendprediger die Farben so dick wie möglich aufgetragen und sogar eine Auflehnung der Truppen in Aussicht gestellt. Auf einen „schönen Abgang" von der Bühne seines bisherigen Schaltens bedacht, sah er ohne allen Zweifel die Entscheidung des zum äußersten gereizten Herrschers voraus. In der That empfing er, nach Verfluß kurzer Bedenkzeit, nebst den übrigen Unterzeichnern der Denkschrift seinen Abschied. „Alle meine Minister habe ich entlassen, rief der König beim Erscheinen in einer Abendgesellschaft seiner Geliebten aus, das Jesuitenregiment hat aufgehört in Baiern." Was ihn doppelt empörte, war die planmäßige Verbreitung des Abelschen Memorandums durch die Presse. Eine Untersuchung über die Quelle dieser Veröffentlichungen blieb zwar ergebnislos. Aber der Verdacht vorgekommener Verletzung des Amtsgeheimnisses ließ sich nicht von der Hand weisen. Nicht lange währte es, so wurde ein Sonett des Königs bekannt, in dem er das „entscheidende Ereignis" pries, das die Macht der herrischen Undankbaren „auf ewig zernichtet" habe.

Denkschrift des Ministeriums Abel.

Seine Entlassung. 16. Febr.

Als Minister des Inneren berief er den Freiherrn Zu Rhein, den er als guten Katholiken, aber als Gegner klerikaler Übergriffe in das staatliche Gebiet kannte. Noch bezeichnender war die Ernennung des gelehrten Staatsrats von Maurer, der ehemals mit Abel der griechischen Regentschaft seine Kräfte gewidmet hatte, zum Justizminister. Er war der erste protestantische Minister des Landes, mit seinen Amtsgenossen bemüht, die schwersten Schäden des Regimentes Abel nach und nach auszubessern. Freilich blieb diesem bei seiner Partei der Ruhm tapferer Verfechtung

Ministerium Zu Rhein-Maurer.

[1]) Graf Otto von Bray-Steinberg. Denkwürdigkeiten aus seinem Leben 1901 S. 29 ff. Zur Korrektur von H. von Treitschke V. 653. Vgl. außerdem als Ergänzung zu Bekanntem die aktenmäßigen Mitteilungen von Fournier (Deutsche Revue 1902 Aug., 1909 Okt.). Aus den Aufzeichnungen eines Achtundvierzigers (Österr. Rundschau 1908 Juli). Veit Valentin: Fürst Karl Leiningen 1910. S. 58 ff.

guter Sitte gewahrt. Es war in der That demütigend genug für Abels Nachfolger, daß Maurer sich dazu herbeiließ, das Indigenatspatent für Lola Montez zu unterzeichnen. Der König machte trotz Maurers Abmahnungen sogleich Gebrauch davon und erhob Lola Montez zur Gräfin Landsfeld.

Maßregelung von Münchener Professoren.

Noch mehr entfremdete er sich viele Herzen durch sein unverantwortliches Vorgehen gegen mehrere Münchener Professoren, die der klerikalen Partei angehörten. Das erste Opfer seines Zornes war der Philologe Lasaulx, der im Senat beantragt hatte, Abel, als Wächter der Sittlichkeit, Anerkennung zu zollen. Er wurde sofort in Ruhestand versetzt. Seine studentischen Verehrer brachten ihm darauf eine Ovation, die sich in eine Lärmscene vor Lola Montez' Wohnung verwandelte. Johlende Volkshaufen mischten sich ein, ohne Furcht vor aufgebotenem Militär, mit Beschimpfung des Königs, der selbst auf dem Platz erschien. In höchster Aufregung verfügte dieser durch Kabinetsbefehle die Entlassung oder Versetzung der Kollegen Lasaulx', denen er die geistige Urheberschaft des Erlebten schuldgab. Die Juristen Phillips und Moy, der Geschichtsforscher Höfler, der Kirchenhistoriker Sepp, der Theologe Deutinger bekamen seine Ungnade zu spüren. Das gleiche Schicksal traf bald danach Döllinger. Den berühmtesten Streiter der klerikalen Gelehrtenphalanx, Josef Görres, dem „der Geruch der Verwesung" das Nahen „einer Revolution" ankündigte, schützte wohl nur sein hohes Alter.

Eindruck und Folgen des Systemwechsels.

Inzwischen blieb die Ruhe in der Hauptstadt und im Lande zunächst ungestört. Auch die Studirenden der Münchener Universität gaben sich vorläufig zufrieden und waren dankbar für eine Erweiterung ihrer Verbindungsfreiheit. Die Masse des Volkes war nach dem Bericht eines Geheimboten des östreichischen Polizeiministers einer „politischen Aufregung" ganz unzugänglich. „Der Lolahaß, bigottische Hetzereien oder die Bierpreise" genügten doch nicht, sie zur Zeit in starke Bewegung zu setzen. Ein großer Teil der Gebildeten jubelte dem Systemwechsel zu, wennschon manchher mit dem Herzog Max bedauern mochte, daß er „aus einer so schmutzigen Quelle" entsprungen sei. Der König fand während einer Sommerreise nach Aschaffenburg-Brückenau und in die Pfalz eine sehr freundliche Aufnahme. Das Ministerium schritt mit Unterdrückung der Missionen, Überwachung aufreizender Kanzelvorträge, Begnadigung der liberalen Dulder Behr und Eisenmann, beginnender Reform der Gesetzgebung, ungeachtet der Angriffe der feindlichen Presse, auf der betretenen Bahn weiter. Im Landtag, der für den Herbst zu einer kurzen Session zusammentrat, fand es vertrauensvolle Zustimmung. Indessen verurteilten die Abgeordneten einhellig die vorgekommenen Absetzungen und Versetzungen der Professoren. Beide Kammern waren

so gut wie einig in der Forderung schleuniger Lösung der Fesseln, die bis dahin die Presse noch banden. Der König, „in seinen konservativen Ansichten ganz unverändert", war allerdings durchaus nicht gesonnen, den Wunsch der Vorlage eines neuen freisinnigen Preßgesetzes zu erfüllen[1]). Doch willigte er, den Bundesvorschriften zum Trotz, am 16. December in Aufhebung der Censur hinsichtlich der Besprechung innerer Landesangelegenheiten. Milderung der Censur.

Schon vorher aber waren die Tage des Ministeriums Zu Rhein-Maurer gezählt. Wieder gab vor allem ein persönlicher Beweggrund, für den die blinde Leidenschaft des Königs bestimmend war, den Anstoß zu einer Änderung der höchsten Regierungsämter. Maurer hatte sich bei seiner Berufung die Erlaubnis ausbedungen, dem Kreise der Gräfin Landsfeld fernbleiben zu dürfen. Der übermütigen, rachsüchtigen Favoritin gelang es, im König das Gefühl zu erwecken, durch diese andauernde, gesuchte Zurückhaltung des Ministers in seiner eigenen Würde verletzt zu sein. Am 30. November gab er Maurer den Abschied. Mit diesem traten alle seine Kollegen zurück. An der Spitze des neuen Kronrates erschien Fürst Wallerstein, Abels alter Gegner, der die volle Gunst des Königs wiedergewonnen hatte. Verschiedene Maßregeln, wie der Erlaß einer verbesserten Studienordnung und bestimmte Erklärungen der amtlichen Zeitung, sollten den „wahrhaft freigesinnten" Charakter der neuen Regierung verbürgen. Aber selbst in den Augen der Liberalen war sie von Anfang an durch Aufnahme des mißliebigen Berks, des Reisekavaliers der Gräfin Landsfeld, mit einem untilgbaren Makel behaftet. Die Klerikalen waren es nicht allein, die das „Lolaministerium" zur Zielscheibe bittrer Verhöhnung machten. Entlassung des Ministeriums. 30. Nov. 1847. Ministerium Wallerstein.

Währenddes brachte das schöne, hoffärtige Weib, dessen Name als Brandmal der Regierung ausgenutzt wurde, durch kecke Herausforderungen fast alle Klassen der hauptstädtischen Gesellschaft gegen sich auf. Zuerst gab es ihretwegen wiederum Händel unter der akademischen Jugend. Ihr ergebene Studenten, die als Alemannenkorps gleichsam ihre Leibgarde bildeten, wurden in Verruf erklärt. Die taktlose Verteidigung der Alemannen bei einem ihrer Kommerse durch den Minister Berks goß Öl ins Feuer. Dann kam es zu tumultuarischen Kundgebungen am Grabe Josef Görres', der nach kampferfülltem Leben am 29. Januar 1848 die Augen zur ewigen Ruhe geschlossen hatte. In und vor der Universität ließ die Aufregung nicht nach. Sie verbreitete sich auf die Straße und ergriff immer größere Volksmassen. Als Lola selbst, um ihren Mut zu zeigen, sich unter ihnen blicken ließ, mußte sie vor Drohungen und Steinwürfen die Flucht ergreifen. Länger hielt der erzürnte König nicht an sich. Er befahl am Studentische Händel. Görres' Tod. 29. Jan. 1848. Lolas Flucht. 9. Februar.

[1]) Bericht Münchs (nach einem Besuch in Brückenau) 17. Juli 1847. Arch. Wien.

Schließung und Wiedereröffnung der Universität.

11. Februar augenblickliche Schließung der Universität und Entfernung aller in München nicht heimatberechtigter Studirenden. Damit aber brachte er die ganze Bürgerschaft in Harnisch. Gleichzeitig wandte sich der Straßenpöbel gegen öffentliche Gebäude. Vor dem drohenden Sturm wich der König zurück. Er ließ die Wiedereröffnung der Universität ankündigen. Er gab sogar dem Drängen der Minister und Reichsräte nach und willigte in Entfernung der verhaßten Spanierin aus München.

Tumulte.

Kaum hatte sie die ihr erbaute Villa in der Barerstraße verlassen, als ein tobender Haufe sich daran machte, dies Haus von Grund aus zu verwüsten. Erst vor dem König, der Schonung seines Eigentums forderte, wich die Masse zurück und brachte ihm Hochrufe. Er aber konnte die Trennung von der Zauberin nicht sobald verschmerzen und äußerte in vertrautem Kreise: „Hätte sie nicht Lola Montez geheißen, sondern Loyola Montez, sie säße ruhig in München." —

So vieles auch zusammentraf, die Zeitgenossen durch aufregende Vorgänge innerhalb deutscher Einzelstaaten in Spannung zu erhalten: die großen Fragen gesamtdeutschen Inhalts wurden darüber keinen Augenblick vergessen. Vielmehr wuchs die Hoffnung auf Erfüllung nationaler Wünsche in demselben Maß wie das Gefühl der Unwürdigkeit und Unzulänglichkeit des bestehenden Bundes. Seit dem 1. Juli 1847 gab es ein vornehmes Organ in der Presse, das als Sammelpunkt politischer Kampfgefährten aus Süd und Nord, aus West und Ost dienen sollte. Es war die in Heidelberg im Bassermannschen Verlag erscheinende „Deutsche Zeitung"[1]). Ihre Leitung ruhte in Gervinus' Händen, den in der Nähe namentlich der junge Ludwig Häußer, gleich ihm Schlossers Schüler, Mathy, Mittermaier mit der Feder unterstützten. Diese Namen, sowie die der übrigen Mitarbeiter und der Berater des Blattes aus allen Gauen Deutschlands bezeichneten es als Sprechsaal der liberalen, von den Radikalen durch streng monarchisch-konstitutionelle Überzeugung innerlich geschiedenen, Partei. Bei dem Streben, „das Gefühl der Gemeinsamkeit und Einheit der Nation zu unterhalten und zu stärken", wie das Programm der Zeitung es bezeugte, schwebte ihrem Herausgeber und seinen Freunden gleichfalls das Ideal eines konstitutionell-monarchischen Bundesstaates für ganz Deutschland vor Augen. Auch bekannten sie sich mit der Mehrzahl ihrer eifrigsten Gehilfen zu dem politischen Glaubenssatz, daß in diesem Bundesstaat dem Monarchen Preußens, sobald Preußen selbst nur ein wahrhaft konstitutionelles Staatswesen geworden, die oberste Leitung zugesprochen werden müsse. Insoferne wurde die „Deutsche Zeitung" ein Hauptmittel zur Verbreitung von Lehren, als deren Verkünder vor vielen anderen Dahlmann sich

Die „Deutsche Zeitung" seit 1. Juli 1847.

Ihr Programm.

[1]) S. über ihre Entstehung P. Thorbecke: Aus Deutschlands Sturm- und Drangperiode (Deutsche Revue 1909).

berufen fühlte. Er selbst freilich hatte eine Beteiligung bei der Gründung des Blattes verweigert. Seine Meinung war, daß „auf preußischem Boden erscheinen" müsse, „was in Preußen Wurzel fassen" solle. Auch kam trotz aller Bemühungen Gervinus' gerade aus Preußen der Zeitung am wenigsten Hilfe zu. Demnächst hinderte der akademische Charakter mancher Artikel, denen die Herkunft aus der Gelehrtenstube anzumerken war, die Verbreitung der Zeitung in die Tiefe. Dennoch wurde das „Professorenblatt", wie radikale Gegner es spöttisch benannten, eine unverächtliche Waffe im Kampf für die Verwirklichung vaterländischer Wünsche und namentlich für den Gedanken nationaler Einheit.

Auf andere Weise kamen dieser Strömung der Geister zahlreiche festliche Zusammenkünfte zustatten, die den Söhnen des gemeinsamen Vaterlandes Gelegenheit zu gründlicher Aussprache boten. Besonders eindrucksvoll waren die beiden Germanistentage der Jahre 1846 und 1847 unter Jakob Grimms Vorsitz in Frankfurt am Main und in Lübeck. Unwillkürlich verwandelten sich die Gelehrtenkongresse in Versammlungen, auf denen die bewegenden Fragen des Tages widerhallten. Das Geschworenengericht bildete einen Hauptgegenstand der Verhandlungen. Dahlmann, Georg Beseler, Waitz verfochten die Sache Schleswig-Holsteins. Uhland vermeinte „die alten Kaiser aus ihren Rahmen springen" zu sehen, als im Römersaale „das Wort Freiheit genannt wurde". Wurm, der kenntnisreiche Publicist und Historiker, der von Hamburg nach Lübeck gekommen war, forderte dort in seinem Vortrag „Über das nationale Element in der Geschichte der Hansa", wie früher in einem Bericht über den Zollverein, ein deutsches Parlament.

Die Germanistentage. 1846. 1847.

Auf unmittelbare politische Besprechung zur Feststellung gemeinsamer Pläne hatte man es schon früher bei diesem und jenem vertraulichen Stelldichein abgesehen. Nicht selten trafen sich bewährte Kämpen aus dem Lager deutscher Einheits- und Freiheitsfreunde in Itzsteins Weingut Hallgarten unweit des Johannisberges, dessen fürstlichem Schloßherrn Metternich zum Trotz. Häufig weilten ihrer manche auch als Gäste im Hause Welckers, seitdem dieser seine Wohnstätte von Freiburg nach Heidelberg verlegt hatte. Am wichtigsten aber wurde eine Versammlung in Heppenheim am 10. Oktober 1847, zu der Hansemann nach einer Rundreise in Süddeutschland die Einladungen hatte ergehen lassen[1]). Sie sollte das Gegenstück zu der Offenburger Versammlung der Radikalen abgeben. Aus Preußen waren Beckerath und Mevissen zur Teilnahme aufgefordert. Doch wurde jener am Erscheinen verhindert, und dieser kam erst zum Schluß. Aus Baden stellten sich Mathy, Bassermann,

Versammlung in Heppenheim. 10. Okt. 1847.

[1]) S. neue Aufschlüsse mit Verbesserung früherer Darstellungen bei Bergengrün: Hansemann S. 398. Hansen: Mevissen S. 494.

Soiron, Itzstein ein, aus Hessen-Darmstadt Heinrich von Gagern, aus Würtemberg Römer, aus Nassau Hergenhahn. Von Itzstein abgesehen, der den Radikalen nicht ganz so fern zu stehen schien wie die übrigen, waren sie alle Anhänger des Programmes der „Deutschen Zeitung".

Ihr Ergebnis. Indessen förderte der Hauptgegenstand der Beratung zwei verschiedene Ansichten zu Tage. Manche waren für Berufung einer Vertretung des gesamten deutschen Volkes neben dem deutschen Bundestag. Andere sahen das nächste erreichbare Ziel in der Ausgestaltung des Zollvereines durch Herstellung eines Zollparlamentes aus Delegirten der dem Zollverein angehörigen Einzelstaaten. Diesen schon mehrfach erörterten Gedanken verteidigten Hansemann und Mathy. Auch Gagern stimmte ihnen zu und mit ihm die Mehrzahl der Anwesenden. Allein man wollte die Agitation für ein deutsches Parlament deshalb nicht hemmen. Daher durfte Bassermann auch auf den Beifall seiner Parteifreunde rechnen, als er am 12. Februar 1848 in der zweiten Kammer seines Heimatlandes mit zündenden Worten den Antrag begründete, „daß durch Vertretung der deutschen Ständekammern am Bundestag ein sicheres Mittel zur Erzielung gemeinsamer Gesetzgebung und einheitlicher Nationaleinrichtungen geschaffen werde". Prophetisch rief er damals aus: „An der Seine wie an der Donau neigen sich die Tage." Wenige Wochen später bewahrheitete sich seine Prophezeiung, wennschon in anderem Sinn, als sie gemeint gewesen war. Aber die alte Idee einer ständischen Vertretung am Bundestag (s. IV. 306, 307) konnte nun nicht mehr genügen. Sie mußte dem stürmischen Verlangen nach freier Wahl einer Nationalversammlung weichen.

Antrag Bassermann. 12. Febr. 1848.

Ratlosigkeit der Regierungen gegenüber der nationalen Strömung. Inzwischen standen die Regierungen der immer höher anschwellenden nationalen Strömung rat- und thatlos gegenüber. Nicht als ob es an der Empfindung ihrer Stärke im Kreise der Machthaber gefehlt hätte. „Lange vor dem 24. Februar (1848), sagt Canitz in einer dem Sommer des Revolutionsjahres angehörigen Abhandlung über den deutschen Bund, war der Boden in Deutschland so unterwühlt, daß das Schwanken bei jedem Tritte fühlbar war; jedermann fühlte die Notwendigkeit einer Befestigung." Am Bundestag selbst gestand sich sogar Blittersdorff: „Das neue Deutschland ist bereits im vollen Anzug begriffen.... Als Aushängeschild dient die Nationalität Deutschlands, und gegen dieses magische Wort wagt so leicht niemand sich aufzulehnen." Er suchte den östreichischen Präsidialgesandten, seinen Freund den Grafen Münch, aufzurütteln und durch ihn auf Metternich zu wirken. Er forderte statt der „lediglich polizeilichen Wirksamkeit", die man dem Bunde angewiesen habe, Beseitigung der Karlsbader Beschlüsse durch „ein neues Preßgesetz", „Schutz und Aufsicht der Bundesversammlung" über „alle Separatvereine", zumal den Zollverein, „lebendiges und belebendes Eingreifen" durch „Vor-

Bundesreformpläne. Blittersdorff.

bereitung und Beschließung gemeinnütziger Anordnungen". „Für einen Irrwahn halte ich, bekannte er gegen Ende des Jahres 1847, wenn man glaubt, es genüge an Worten, um den Bund, den Verein der Fürsten, wieder zu Ansehen und Kraft zu erheben. Da die Völker täglich mehr Anteil an der Leitung der öffentlichen Geschäfte nehmen und sich durch Worte nicht täuschen lassen, so werden Thaten erfordert. Möge es Östreich wagen, für Deutschland das deutsche Banner zu entfalten, nachdem es für Östreich das östreichische Banner aufgepflanzt hat." Allein in Wien hatte man geringe Neigung, diesem Ruf eines bisher stets getreuen Mahners Gehör zu schenken. Man hätte selbst, wenn sie größer gewesen wäre, schwerlich Kraft zu entschiedenem Handeln gefunden. Vielmehr konnte man sich eines starken Mißtrauens nicht erwehren, wenn von anderer Seite die Anregung zu irgend welchen „Thaten" am Bundestag gegeben wurde.

Absichten Preußens.

Hiefür kam vor allem Preußen in Betracht. Friedrich Wilhelm IV. hatte sogleich in dem Schreiben, das er nach seiner Thronbesteigung an Metternich gerichtet, sein Streben beteuert, „im Verein mit Östreichs kaiserlicher Macht auf die Hebung ... unseres theueren teutschen Vaterlandes zu wirken und so im Herzen Europas eine schwungvolle Einigkeit zu erzielen". Die Verhandlungen über die Militärverhältnisse des Bundes, die bald danach durch die französischen Drohungen hervorgerufen wurden, hatten dann die erste Gelegenheit geboten, dies Streben auf die Probe zu stellen. Einiges war damals in der That erreicht worden: so der Beschluß des Baues der beiden Bundesfestungen Ulm und Rastatt und einer Bundesinspektion der deutschen Streitkräfte (26. März, 29. Juni 1841). Aber zu schweigen von den bleibenden Mängeln der deutschen Wehrverfassung: der Gesamtzustand von Bund und Bundestag blieb bei jenen Verhandlungen völlig unberührt.

Radowitz und Friedrich Wilhelm IV.

Im Kreise Friedrich Wilhelms IV. empfand dies niemand so unmutig wie Radowitz, der den eifrigsten Anteil an ihnen genommen hatte. „Es ist seit 1840, schrieb er drei Jahre später nieder, ein durch alle Lande und Parteien ziehendes Sehnen nach Einheit und Nationalität erwacht; wer dieses zu ergreifen weiß, wen Deutschland als den Vertreter dieses Gedankens ansieht, der ist der Mann der Nation[1])." Durch ihn insbesondere ward Friedrich Wilhelm IV. gedrängt, „den Bund aus seinem trüben Schlummer zu erwecken". Dabei dachte Radowitz, abgesehen von der Verbesserung der Wehrhaftigkeit, namentlich an die Herstellung eines allgemeinen Gesetzbuches, an die Begründung eines einheitlichen Münz-, Maß- und Gewichtssystemes, an die Aufstellung eines einheitlichen Planes für Eisenbahnen, an die Veröffentlichung der Bundestagsprotokolle.

[1]) Hassel: Radowitz I. 384 ff.

Beim König konnten solche Ideen wohl Anklang finden. Das Thema einer Belebung des Bundes kam 1845 bei seinem Aufenthalt am Rhein und am Main zwischen ihm, Metternich, Münch zur Sprache. Gleichzeitig drängte sich, unmittelbar nach den Leipziger Unruhen, die Frage auf, wie der Bund sich zum Deutschkatholicismus und anderen „Sekten" stellen solle. Metternich entsandte denn auch im September desselben Jahres seinen kundigsten Referenten in Bundessachen, den Freiherrn von Werner, nach Berlin. Aber eine Einigung kam nicht zustande[1]). In Berlin sträubte man sich gegen die von Metternich vorgeschlagene einfache Wiederberufung der Central-Untersuchungskommission. Ebenso machte man kein Hehl aus dem Wunsch, die von ihm verfochtenen Censurvorschriften durch ein strenges Repressivsystem zu ersetzen und die Protokolle des Bundestags nicht länger geheimzuhalten. Endlich erstrebte man in den konfessionellen Angelegenheiten, unter Berufung auf „die Gewissensfreiheit", eine Vereinbarung der Regierungen, die nach östreichischer Auffassung „den Sekten" einen unerlaubten Spielraum gewährt haben würde. Metternich begleitete die Berichte Werners mit bissigen Randnoten. Er spottete im Gefühl seiner Überlegenheit: „Der König schreibt hinsichtlich des Bundes einen Roman wie hinsichtlich der Regierung seines Reiches. Nichts in seinen Gedanken ist praktisch, alles läuft auf unklare Träume hinaus[2])."

Vergebliche Mission Werners nach Berlin. Sept. 1845.

Eine zeitlang ließ Friedrich Wilhelm IV. nichts mehr von solchen „Träumen" hören. Erst im Jahre 1847 erfolgte in Sachen der Presse eine Anregung Preußens am Bundestag. Die Unerträglichkeit der Censurverhältnisse in Preußen selbst war täglich fühlbarer geworden. Das Obercensurgericht lud den ganzen Haß willkürlicher Bevormundung auf sich, ohne das Eindringen verdächtiger litterarischer Ware über die Landesgrenzen oder freisprechende Urteile hindern zu können. Ein von Savigny 1845 vorbereitetes neues Preßgesetz wurde von seinen nächstbeteiligten Amtsgenossen für völlig unbrauchbar erklärt[3]). Der König glaubte nun in einem Bundesgesetz Abhilfe finden zu können und beauftragte den Minister des Auswärtigen, den Entwurf eines solchen ausarbeiten zu lassen. Es klang sehr verheißungsvoll, wenn nach dem ersten Paragraphen dieses Entwurfes jedem deutschen Bundesstaat die Aufhebung der Censur freigestellt werden sollte. Aber unter dem gleißenden Schein verbarg sich ein Netzwerk der stärksten Einschränkungen. Nicht genug mit drakonischen

Der preußische Entwurf eines Bundespreßgesetzes. 1847.

---

[1]) Hassel: Radowitz I. 407 beklagt das Fehlen genauerer Berichte über die mit Werner gepflogenen Verhandlungen. Ich habe sie nach den im Wiener Archiv ruhenden, höchst lehrreichen Akten (Instruktion für Werner, Werners und Canitz' Briefwechsel mit Metternich, zahlreiche Denkschriften u. s. w.) verfolgen können.

[2]) Privatbrief Metternichs an Ficquelmont 3. Okt. 1845. Arch. Wien.

[3]) Alles Nähere bei Stölzel II. 573 ff., 600 ff.

Strafbestimmungen und mit dem Vorschlag eines Bundes-Inquisitionstribunales: es sollte auch eine Überwachung des Buchhandels stattfinden, die nach Bunsens Ausdruck „den Verordnungen der absoluten Monarchen Ludwig XIV. und XV. nachgebildet und dem militärischen Despotismus Napoleons sowie den blinden Reaktionsbestrebungen der Restauration entlehnt" war[1]). Nichtsdestominder erschien in Wien, wo man an den Karlsbader Beschlüssen nicht rütteln lassen wollte, der preußische Entwurf überaus bedenklich. Eine neue Mission Werners nach Berlin im Frühling 1847 galt u. a. seiner Bekämpfung. Die Vorlage des Entwurfes in Frankfurt wurde nach Möglichkeit verschleppt. Erst im September 1847 kam es zum Antrag der Einholung von Instruktionen. Langsam, wie gewohnt, liefen die einzelnen Abstimmungen ein. Sonderverhandlungen Preußens mit Sachsen über den Gegenstand wurden im Augenblick des Abschlusses durch die triumphirende Revolution gekreuzt[2]).

Die Bundestagsprotokolle.

Ebenso wenig ging vor ihrem Ausbruch der bescheidene Wunsch in Erfüllung, dem deutschen Volk einen Einblick in das Geheimnis der Beratungen seiner höchsten Behörde zu verstatten. Ein darauf abzielender Antrag Würtembergs ward allerdings von dem preußischen Bundestagsgesandten durch einen Ausschußbericht im Herbst 1847 erweitert. Außer Münch, der höchstens die Sonderveröffentlichung einer Auswahl der Protokolle zugeben wollte, stimmten die Mitglieder des Ausschusses ihm sämtlich zu. Aber die Notwendigkeit der Einforderung von Instruktionen verzögerte auch diese Angelegenheit, bis sie durch die Ereignisse des Frühlings 1848 überholt wurde.

Denkschrift über Bundesreform von Leiningen. 1847.

Mittlerweile gelangten ein paar Denkschriften des Prinzen Albert und des Fürsten Karl Leiningen, des Halbbruders der Königin Viktoria und Vetters des Prinzgemahls, die sich mit der Bundesreform beschäftigten, zur Kenntnis Friedrich Wilhelms IV. Der geistvolle und freigesinnte Fürst von Leiningen, als Präsident des bairischen Reichsrates an politische Thätigkeit gewöhnt, gab zu erwägen, daß „das Streben nach konstitutionellen Regierungsformen und nach deutscher Einheit" das deutsche Volk in unaufhaltsame Bewegung setze. Er riet daher den Regierenden, „den unglücklichen und ungleichen Kampf" mit jenen „mächtigen Elementen" aufzugeben, „einzelne Teile ihrer Souveränität" zu opfern, dem bestehenden Bunde „eine weitere Ausdehnung zu geben" oder sich „in einem neuen zu vereinigen". Schon bei der Übersendung der ersten Fassung seiner in Koburg aufgesetzten Denkschrift an den Prinzen

---

[1]) Nippold: Bunsen II. 391. S. die scharfe Beurteilung des Entwurfes bei Biedermann: Dreißig Jahre deutscher Geschichte I. 212.

[2]) Ein reiches Material über den preußischen Entwurf eines Bundespreßgesetzes und seine Beurteilung durch die einzelnen Regierungen hat mir im Wiener Archiv vorgelegen.

Albert sprach Leiningen in einem Begleitschreiben vom 6. Juli 1847 es offen aus, „vor allem" sei für die Umbildung des Bundes „die Ausscheidung Östreichs aus allen inneren teutschen Angelegenheiten notwendig". „Es soll als Schutzmacht Teutschland zur Seite stehen, offensiv und defensiv mit demselben verbunden, daneben, aber nicht darin." Im August konnte er während eines längeren Aufenthaltes im schottischen Hochland, was ihm am Herzen lag mit dem vertrauten Verwandtenpaar, der Königin Viktoria und dem Prinzen Albert, gründlich besprechen. Damals verfaßte er in Ardverikie ein englisches Memorandum, das in erster Linie für die Augen Palmerstons und Greys bestimmt war. Ihnen sollte, ganz im Sinn Friedrich Lists (s. o. S. 243), trotz des Anerkenntnisses wirtschaftlicher Gegensätze, der Wert eines Bündnisses Englands und eines durch Preußen gekräftigten Deutschland zu Gemüt geführt werden.

Desgleichen von Prinz Albert.

Inzwischen griff Prinz Albert, angeregt durch den Gedankenaustausch mit dem Vetter und Schwager, gleichfalls in Ardverikie zur Feder. Auch er bekannte sich zu dem Glauben an das siegreiche Fortschreiten „der konstitutionellen Regierungsformen" und an die Notwendigkeit eines „Unterordnens der Souveräne" unter die Beschlüsse „eines thätigen Bundes". Auch er kam zu dem Ergebnis: „Östreich hindert und erstickt jede lebendige Regung des Bundes". Aber er fügte behutsam hinzu: „Dennoch wäre das Ausscheiden Östreichs aus dem Bunde eine Auflösung des Bundes selbst und würde die Stärke Deutschlands nach außen schwächen." Das hauptsächliche Heilmittel „einer politischen Reformation Deutschlands" erblickte er, ähnlich wie Blittersdorff, in der Angliederung von Kongressen und Kommissionen aller gemeinnützigen Sonderverbände, auch „des größten und wichtigsten", des Zollvereines, an den Bundestag. Er befürwortete die Zuziehung von Sachverständigen, darunter auch von „Kammermitgliedern", und „die Gewährung voller Öffentlichkeit der Beratungen". Diese ganze Reform sollte von Preußen ausgehen, das dadurch „die bestimmende, leitende Macht in Deutschland" werden würde. Leiningen waren die vom 11. September datirten Vorschläge des Prinzen Albert nicht entschieden genug. Nach Deutschland zurückgekehrt, revidirte er seine Koburger Denkschrift und gab in einem Begleitbrief vom 22. September dem Schwager nochmals zu hören, daß es „für Östreich bei seinem jetzigen Regierungssystem geradezu unmöglich sei", an einem Bunde teilzunehmen, „in und durch welchen sich die Fürsten an die Spitze der liberalen und nationalen Bewegung stellen". „Die Geschicke unseres Vaterlandes, erklärte er als seine Überzeugung, liegen ausschließlich in den Händen des Königs von Preußen." Freilich setzte er voraus, „daß der König von Preußen entschlossen sei, konstitutionell zu regieren" und beklagte „das wahrhaft monstruöse Schauspiel, wie Östreich Preußen am Schlepptau zieht".

Prinz Albert hielt es für angebracht, durch Vermittlung Bunsens, der freudig auf die Sache einging, seine sowie Leiningens Denkschrift und Leiningens Brief vom 22. September vor Friedrich Wilhelms IV. Augen gelangen zu lassen. In der Beurteilung der Aktenstücke zeigte sich deutlich, in welchem Gedankenkreise die deutsche Reformpolitik des Königs sich bewegte. Die Vorschläge des Prinzen Albert waren ihm, wie er in London wissen ließ, „aus der Seele geschrieben". Aber gerade gegen die Hauptpunkte, auf die es dabei ankam, Verzicht auf einen Teil der fürstlichen Souveränitätsrechte und Vorschreiten auf der Bahn des Konstitutionalismus, erhob er die stärksten Einwendungen. Das erste hielt er für „vollkommen unausführbar", obwohl er zugab, daß die Herren allerdings „für den Bund thun sollten", was ihnen für Preußen nicht zugemutet werden dürfe. Das zweite verabscheute er, da seiner romantischen Staatsansicht „Freiheit" und „Konstitution" als „in ihrer Wurzel ursprünglich tödlich" galten. „In Teutschland, meinte er, hält nur die Existenz des Bundes, Östreichs und Preußens, das wilde Thier grinsend im Käfigt." Vollends Leiningens Wunsch, „daß Östreich faktisch aus dem Bunde gedrängt werde und Preußen seine Stelle einnehme" erregte ihm ein wahres Grauen. „Teutschland ohne Triest, Tyrol und das herrliche Erzherzogtum wäre schlimmer als ein Gesicht ohne Nase!!! Gott wird Teutschland nicht verlassen[1])." Beurteilung durch Friedrich Wilhelm IV.

So entschieden der König auch an seinem Widerstreben gegen Einschränkung fürstlicher Souveränitätsrechte, gegen Konstitutionalismus und gegen Trennung von Östreich festhielt: den Weg der Bundesreform, gutenteils im Sinne der Vorschläge des Prinzen Albert, gedachte er doch in eben diesen Tagen ernstlich zu betreten. Wieder war es sein Freund Radowitz, der ihn dafür zu gewinnen wußte. Je tiefer Radowitz die Schwächung des Königtums Friedrich Wilhelms IV. beklagte, das seiner Ansicht nach durch den Vereinigten Landtag noch mehr „untergraben" war, desto zäher klammerte er sich an die Hoffnung des „Wiedergewinnes seiner Stellung auf dem nationalen Gebiet". Im September 1847, während der Manöver am Rhein und in Westfalen, hatte er die Frage der Bundesreform mit dem König durchsprochen. Dem Auftrag, seine Gedanken darüber schriftlich aufzusetzen, kam er am 13. Oktober nach. Drei Wochen später ward er nach Berlin berufen. Hier legte er dem Ministerium eine vom König genehmigte, berühmt gewordene „Denk- Seine Pläne. Radowitz' Reformdenkschrift. 20. Nov. 1847.

[1]) Nippold: Aus dem Bunsenschen Familienarchiv (Deutsche Revue XXII. 3. Juli 1897). Veit Valentin: Fürst Karl Leiningen und das Deutsche Einheitsproblem 1910. S. 34 ff. mit Korrektur falscher Datirungen, Ergänzungen und dem (auch schon von Nippold gebotenen) Hinweis auf „die an Irrtümern reiche Darstellung Treitschkes: Deutsche Geschichte V. 691". Vgl. Koser: Friedrich Wilhelm IV. am Vorabend der Märzrevolution (Historische Zeitschrift LXXXIII. 47 ff. 1899). Hassel: Radowitz I. 455.

schrift über die vom deutschen Bunde zu ergreifenden Maßregeln" vor. Er begann mit einer scharfen Kritik des „beklagenswerten Zustandes des Bundes" und kam zu dem Schluß, es sei „Preußens Mission, den Anstoß zu geben, den Weg zu eröffnen, auf dem Deutschland seine Wiedergeburt erwarten kann". Er forderte, daß Friedrich Wilhelm IV. „sich mit dem besseren Geiste der Nation verbünde, indem er als Vorfechter für ihre theuersten Güter und Wünsche vorantrete".

Ihr Inhalt.

Den Inhalt seines Reformprogrammes bildeten „Bundesinstitutionen im großen Stile, fähig, die allgemeine Teilnahme Deutschlands zu fesseln und das nationale Gefühl mächtig zu ergreifen". Wie vordem hatte er dabei dreierlei im Auge: Stärkung der Wehrhaftigkeit, Ordnung und Ergänzung des Rechtsschutzes, Befriedigung der materiellen Bedürfnisse. Das erste sollte erreicht werden durch regelmäßige Inspicirungen, gemeinsame Übungen, Vereinigung über Reglements, Kaliber, Bundesfeldzeichen und Wappen. Dem zweiten sollten dienen ein oberstes Bundesgericht zur Entscheidung staatsrechtlicher Streitigkeiten, gemeinschaftliches Strafrecht, Strafverfahren, Handels- und Heimatsrecht, Anerkennung voller Freizügigkeit. Für das dritte hätten stattzufinden Vereinbarungen über Gemeinsamkeit von Maß, Gewicht, Münze, Post- und Eisenbahnwesen, über freien Verkehr mit Lebensmitteln, Aufhebung der Wasserzölle und einen Schiffahrtsvertrag, Anordnung von Bundeskonsulaten, Regulirung der Auswanderung und Kolonisation, endlich Ausdehnung des Zollvereins auf den Bund. Bei der Ausführung wären „Sachverständige aus allen Teilen Deutschlands" zu den Arbeiten der Bundesversammlung zuzuziehen, um so „in großem Maßstab" zu verwirklichen, was „an der jetzt so laut erschallenden Forderung nach einer Teilnahme ‚des Volkes' an den Bundesgeschäften unbezweifelt Dienliches ist." Zur Erreichung des Zieles hätte Preußen zunächst mit allen Kräften Östreich „zur richtigen Erkenntnis der Sachlage und zum gemeinsamen Gange" hinzuführen. „Nur im äußersten Falle darf die innigste Gemeinschaft mit dem alten Kaiserstaate momentan aufgegeben werden." Trete aber dieser Fall ein, versage sich Östreich allen Vorstellungen, so habe Preußen im eigenen Namen das in Wien Zurückgewiesene unmittelbar der Bundesversammlung vorzulegen. Endlich, falls hier in Folge des Wiener Einflusses und selbstsüchtiger Triebe einzelner Regierungen nichts durchzusetzen sei, müsse Preußen durch Appell an die Öffentlichkeit „den Geist der Nation selbst als Bundesgenossen" anrufen. „Dann ist der Moment gekommen, um durch Specialvereine zu erreichen, was auf dem Bundesweg unmöglich war. . . . Immer aber müßte es dabei das unverwandte Ziel der preußischen Staatsthätigkeit bleiben, dann, wenn in Wien und Frankfurt ein besserer Geist emporwächst, diese Specialvereine wieder zum Eigentum des Bundes zu machen."

So viel Lob auch in späterer Zeit, nach ihrem Bekanntwerden, der schwungvollen Radowitzschen Denkschrift gespendet worden ist: ein ruhig abwägendes Urteil hat sich über ihre schweren Mängel nicht täuschen lassen können. Ihr Verfasser hatte sich eben so wenig wie sein königlicher Freund zu einem klaren, zeitgemäßen Programm in der deutschen Frage durchgerungen[1]). Man braucht sich nur vor Augen zu halten, daß er mit der Ausdehnung des Zollvereins auf den Bund, dem doch Österreich angehörte, Preußen, wie man gesagt hat, eine Art „politischen Selbstmordes" zumutete, und daß er in der bloßen Befragung von „Sachverständigen" die Erfüllung der Forderung einer Volksvertretung erblicken konnte. Wenn er äußersten Falles ein selbständiges Vorgehen Preußens befürwortete, so wagte er doch nicht, daraus die Folgerungen abzuleiten, die zu ziehen er zwei Jahre später sich gedrungen sah. Übrigens war 1847 dafür gesorgt, daß seine Reformvorschläge auf dem Papier stehen blieben. Die einflußreichen Minister Friedrich Wilhelms IV. betrachteten die von Radowitz gegebene Anregung, wie er bemerkte, „mit unverhohlenem Widerwillen". Auch Canitz, auf den es in erster Linie ankam, schenkte ihr keine sonderliche Beachtung. Der König trug sich freilich mit dem Gedanken, ihn durch Radowitz zu ersetzen. Aber dieser wäre ohne Änderung des Gesamtministeriums, von allem anderen abgesehen, nicht zum Eintritt zu bestimmen gewesen. Ihre Schwächen.

Schließlich blieb sogar immer noch zweifelhaft, wie weit es dem König mit der raschen und entschiedenen Verfechtung der Vorschläge seines Freundes Ernst sei. Zwar sandte er ihn noch gegen Ende November nach Wien. Aber der wichtigste Zweck dieser Mission war nicht etwa eine Verständigung über die Bundesreform, sondern über die schweizer Angelegenheiten, die damals neben denen Italiens im Vordergrund der europäischen Politik standen. Der Anschein sollte vermieden werden, als wolle Preußen die augenblicklichen Verlegenheiten Österreichs benutzen, um ihm Zugeständnisse in Deutschland abzudringen. So wurde die Zeit für den Beginn des von Radowitz empfohlenen Planes einer Bundesreform verpaßt. Als Friedrich Wilhelm IV. sich seiner wieder erinnerte, schritt der Sturmlauf der Revolution über ihn hinweg. — Radowitz in Wien.

Das politische Sehnen des deutschen Volkes blieb ungestillt, und gleichzeitig steigerte die Not des täglichen Lebens den socialen Groll in seinen tieferen Schichten. Die Theuerung der Nahrungsmittel, vor allem eine Folge wiederholter Mißernten, machte sich in einem großen Teil Europas fühlbar. Schwerlich aber nahm, abgesehen Der Notstand in Deutschland.

[1]) S. nach anderen (wie Sybel, Treitschke, Koser, Hassel) Meineckes besonders gegen Rachfahl (Deutschland, König Friedrich Wilhelm IV. und die Märzrevolution 1901) gerichtete Bemerkungen (Histor. Zeitschrift LXXXIX: Friedrich Wilhelm IV. und Deutschland).

von Irland und Galizien, das allgemeine Leiden anderswo so scharfe Formen an wie in vielen Gegenden Deutschlands. Die Bureaukratie, der es nur allzu oft an der rechten Fühlung mit den unteren Volksklassen fehlte, versagte häufig beim besten Willen auch hier. Die Korrespondenzen des liberalen preußischen Landadels aus dieser Zeit sind voll von Klagen über ihre Mißgriffe beim Versuch einer Milderung des Notstandes. Selbst im Zollverein kam es nicht zu einer gemeinsamen Unternehmung der Abhilfe. Jene Krawalle in Berlin, Stettin, Halle und anderen Städten Norddeutschlands (s. o. S. 268), während deren Bäckerläden und Marktstände geplündert wurden, waren nicht die einzigen ihrer Art. Bei einem ähnlichen Auflauf in Stuttgart, wo das Militär mit Steinen beworfen und der König selbst von der Masse bedroht wurde, floß Blut. Am schlimmsten sah es in Oberschlesien aus unter der verkümmerten, geistig und körperlich gleich verwahrlosten ländlichen Bevölkerung. Zu der niemals völlig unterdrückten Branntweinpest gesellte sich der Hungertyphus, dem in einzelnen Kreisen der Provinz hunderte zum Opfer fielen. Als Heinrich Simon das Elend in der Tagespresse aufzudecken und die Behörden zu kraftvollem Einschreiten anzustacheln suchte, glaubte die Censur seine Artikel streichen zu müssen. Das Obercensurgericht bestätigte diesen Entscheid, da Simons Mitteilungen „geeignet seien, Aufregung im Volk hervorzubringen". Er ließ sie darauf als Flugschrift „Die oberschlesische Hungerpest. Eine Frage an die preußische Regierung" in Robert Blums Verlag erscheinen. Seine düstere Schilderung, die schwere Anklagen gegen das Beamtentum enthielt und dessen Unterlassungssünden enthüllte, ward bald danach durch Rudolf Virchows klassischen Bericht über die Epidemie und ihre Ursachen wirksam ergänzt.

Das Elend in Oberschlesien.

Deutsche Kommunisten.

Zweifellos wurden dem Massenproletariat, das wie in Westeuropa mit der wirtschaftlichen Entwickelung ohnehin wuchs, durch die Notjahre neue Scharen zugeführt. Der Boden war daher auch in Deutschland für die Aufnahme kommunistischer Lehren wohl bereitet. Indessen hatten sie hier bisher doch nirgendwo zum Versuch der Bildung einer geschlossenen Partei geführt und innerhalb der deutschen Grenzen selbst war ihren beredtesten Verkündigern keine dauernde Stätte gewährt. Die ersten Keime einer Verbreitung kommunistischer Gedanken in deutschen Kreisen hatte man in jenem Pariser „Bunde der Gerechten" zu suchen, der auf Antrieb Theodor Schusters aus dem „Bunde der Geächteten" ausgeschieden war[1]). Eine Hauptrolle unter den „Gerechten" spielte der aus der Schweiz ausgewiesene Karl Schapper (s. IV. 406), der in Paris als Setzer sein Brot verdiente. Deutsche Handwerker und Arbeiter, die mit französischen Standesgenossen der „Gesellschaft der Jahreszeiten" Fühlung

Der „Bund der Gerechten" in Paris und London.

[1]) S. Bd. IV. 414, V. 189 und die näheren Angaben in dem dort angeführten Werk von Charles Andler.

hatten, machten die Mehrzahl der Mitglieder aus. Nach dem Aufstand vom 12. Mai 1839 in die Niederlage dieser Gesellschaft verwickelt, löste der „Bund der Gerechten" in Paris sich auf. Aber er erstand in neuer Form 1840 wieder in London. Dorthin hatten sich nach Verbüßung längerer Haft Karl Schapper und der fränkische Schuster Heinrich Bauer begeben. In Gemeinschaft mit dem Kölner Uhrmacher Josef Moll stifteten sie an der Themse, zugleich mit einem Arbeiterbildungsverein, nach Art des Bundes der „Gerechten" einen kommunistischen Bund, der eine wachsende Anziehungskraft ausübte. Deutsche Handwerker waren auch hier die Kerntruppe des Bundes. Aber Skandinavier, Slawen, Ungarn, Holländer traten ihm bei und verliehen ihm eine internationale Färbung.

Weitling.

Inzwischen suchte der „berühmte Schneidergesell", der Heines Spott herausforderte, der Magdeburger Wilhelm Weitling, als „erster deutscher Theoretiker des Kommunismus" mit erstaunlich gewandter Feder dem Glauben an das Bevorstehen einer neuen Gesellschaftsordnung zumal unter dem deutschen Handwerkertum Jünger zu gewinnen. Dabei kam er freilich aus dem Schwanken zwischen friedlicher Propaganda und Empfehlung gewaltsamer Erhebung nicht heraus. Auch er war ein hervorragendes Mitglied des Bundes der „Gerechten" in Paris gewesen, wohin er nach vieljähriger Wanderschaft gelangt war. Erfüllt von eigenen schwärmerischen Träumen künftiger Weltverbesserung, aufs stärkste angeregt durch das Studium der französischen Socialisten, vor allem Fouriers und Considerants, desgleichen mit Lamennais' biblischer Sprechweise wohl vertraut, hatte er 1838 im Auftrag des Bundes eine Art Aufruf und Katechismus kommunistischen Gepräges unter dem Titel „Die Menschheit wie sie ist und wie sein sollte" herausgegeben. Nach der Auflösung des Bundes in Paris überließ er das dortige Feld vornehmlich einem älteren Genossen, dem Übersetzer Cabets, Doktor Hermann Ewerbeck. Er selbst wandte sich 1841 in die Schweiz, wußte sich dort durch Vereine und Einrichtung von Speiseanstalten in deutschen Handwerkerkreisen Anhang zu verschaffen, begründete ein paar kurzlebige Zeitschriften und gab 1842 in Vevey sein gedankenreiches, aber in ein reines Phantasiestück ausmündendes Hauptwerk in Druck. Der Titel „Garantieen der Harmonie und Freiheit" verkündigte, welches Glück man von dem künftigen „Familienbund" ohne Eigentum, ohne Geld, ohne Gesetzbücher, mit freier Wahl der Arbeit, gleicher sechsstündiger Arbeitszeit für die Produktion des Notwendigen und Nützlichen, freiwilligen Arbeits- oder „Kommerzstunden" zum Erwerb „der Genüsse des Angenehmen", unter dem leitenden „Dreimännerrat der größten Philosophen", zu erwarten habe. Gemeinsam mit dem Württemberger Gerbergesellen Simon Schmidt stiftete er sodann einen Geheimbund, der die zuverlässigsten Werber der kommunistischen Mannschaft in sich enthalten sollte.

Sein Auftreten in der Schweiz.

Seine Anfechtungen.

Indessen stieß seine Thätigkeit auf starke Hindernisse. Versprengte Nachkömmlinge jenes ehemals auf schweizer Boden erwachsenen republikanischen „Jungen Deutschland" (s. IV. 404), die sich namentlich in den Kantonen Genf und Waadtland hatten behaupten können, suchten sich seiner zu erwehren. Befangen in rein politischen Umsturzplänen und fast durchaus im Fahrwasser des Atheismus, sahen sie verächtlich auf den mystischen, eingebildeten Prediger socialer Neuordnung herab und wollten sich die ausschließliche Herrschaft über ihre Arbeiterlesevereine nicht rauben lassen. Auch fehlte es Weitling, so viele Opfer seine Anhänger sich auferlegen mochten, doch bald an Mitteln für seine verschiedenen Unternehmungen. Zudem geriet er mit alten und neuen Freunden in scharfen Widerspruch durch den wahnwitzigen Gedanken, unter Umständen „ganze Legionen Streiter" aus Räubern und Dieben bestehend gegen die alte Gesellschaftsordnung loszulassen[1]).

Seine Verhaftung und Ausweisung. 1843.

Endlich traf ihn, als er nach Zürich übergesiedelt war, 1843 die harte Hand der dortigen konservativen Machthaber. Er ward in Haft genommen, und die ersten Druckbogen seiner Schrift „Das Evangelium der armen Sünder" sowie seine Korrespondenz wurden mit Beschlag belegt. Ein der Öffentlichkeit übergebener Kommissionsbericht aus der Feder Bluntschlis über die „kommunistischen Umtriebe in der Schweiz" sollte durch zahlreiche Auszüge aus Privatbriefen auch radikale Gegner der Regierung treffen. Weitling selbst ward zu zehn Monaten Gefängnis, abgerechnet vier Monate Untersuchungshaft, und fünfjähriger Verweisung aus der Eidgenossenschaft verurteilt. Nach Abbüßung der Haft wurde er an Preußen ausgeliefert. Die preußischen Behörden ließen ihn nach Hamburg ziehen. Dort wirkte er, der Dichter von „Kerkerpoesieen", auf Heine, der ihn zufällig bei dem gemeinsamen Verleger traf, durch seinen vertraulichen „Handwerksgruß" abschreckend. Dann führte ihn der Weg nach London und Brüssel, bis er für längere Zeit in New-York verschwand. Das größtenteils gerettete Manuskript seiner Schrift mit ihrem Kernspruch „So war auch Jesus ein Kommunist" ward 1845 von seinen Freunden in Bern und später von ihm selbst noch einmal in Birsfelden herausgegeben. Aber die von ihm unter den deutschen Handwerkern in der Schweiz hervorgerufene kommunistische Bewegung wurde durch das Auftreten von „Propheten", wie Albrecht und Kuhlmann, geschädigt und durch obrigkeitliche Verfolgung, die hie und da weit über das Ziel hinausschoß, fast lahmgelegt. Ebensowenig allerdings konnten sich die rasch angewachsenen neuen Vereine der Jungdeutschen auf die Dauer behaupten, deren Treiben und deren Kämpfe mit den Kommunisten einer der Hauptbeteiligten,

---

[1]) Kaler: Wilhelm Weitling (Socialdemokratische Bibliothek XI) Hottingen-Zürich 1887. S. 40 ff.

der luftige Wilhelm Marr, in seinem Buch „Das junge Deutschland in der Schweiz" mit cynischer Offenherzigkeit geschildert hat.

Propaganda in Deutschland.

In welchem Maß die socialistischen und kommunistischen Antriebe von Landsleuten aus der Ferne auf Deutschland selbst zurückwirkten, ist schwer zu sagen. Weitlings „Garantieen der Harmonie und Freiheit" sollen trotz der schärfsten Polizeimaßregeln und trotz der genauesten Durchsuchung der reisenden Arbeiter über die Grenzen eingeschmuggelt sein. Auch wurden sie in Hamburg, wiewohl in kleiner Zahl von Exemplaren, neu aufgelegt[1]). Gleichzeitig fehlte es nicht ganz an mündlicher Agitation. So bezeugt Stephan Born, damals in Berlin Druckerlehrling und rühriges Mitglied des 1844 gestifteten Handwerkervereins: „Von Paris in die deutsche Heimat zurückkehrende, wandernde Handwerksburschen wurden die Apostel einer neuen, der socialistischen Lehre". Sie drang in den Berliner Handwerkerverein selbst ein. Ein Sendling, der Schneidergeselle Mäntel, warb für den Geheimbund, der auf dem Boden der zunächst zu erlangenden politischen Freiheit die Befreiung des Proletariates von den Fesseln des Kapitalismus anstrebte[2]). Die Polizei kam ihm auf die Spur und nahm Verhaftungen vor. Aber sie hatte keinen Erfolg bei ihrem Bemühen, eine förmliche Verschwörung zu entdecken. Nicht glücklicher war sie bei jener Verfolgung angeblicher Kommunisten im Hirschberger Thal, in die der Fabrikant Schlöffel verwickelt wurde (s. o. S. 250).

Marx und Engels.

Mittlerweile reichten sich die beiden Deutschen, deren Namen fortan unzertrennlich waren, Karl Marx und Friedrich Engels, die Hände, um mit offenem Visier durch die Macht des gedruckten Wortes für ihre Ideale zu kämpfen. Sie hatten 1844 in Paris ihren Bund geschlossen: jener, der hochgebildete, dialektisch geschulte asketische Trierer, dank seiner scharfen Feder schon seit der einstigen Leitung der unterdrückten „Rheinischen Zeitung" gefürchtet, den die Betrachtung der Revolutionsgeschichte an der Seine vollends zum erbitterten Sociologen gemacht (s. o. S. 159, 161), dieser, der Sohn des reichen Barmener Fabrikanten, dem sich beim praktischen Studium der Arbeiterzustände Englands der Blick für die wirtschaftlichen Nachtseiten der Gesellschaft geschärft hatte. Ihre Beiträge in den „Deutsch-Französischen Jahrbüchern" und im „Vorwärts" sowie ihre gemeinsame, gegen Bruno Bauer gerichtete Schrift „Die heilige Familie" bezeugten schon ihre innige Waffenbrüderschaft[3]). Nach der Ausweisung aus Paris verlegte Marx, die tapfere Lebensge-

[1]) Kaler a. a. O. S. 38.

[2]) Stephan Born: Erinnerungen eines Achtundvierzigers 1898. S. 30, 31. — Bernstein: Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung 1907. I. 5 ff.

[3]) Alles Nähere, auch für das Folgende bei Mehring: Gesammelte Schriften von Karl Marx und Friedrich Engels II. 1902.

fährtin aus der Adelsfamilie von Westphalen zur Seite, seinen Wohnsitz nach Brüssel. Engels, der 1845 durch sein Buch über die Lage der arbeitenden Klassen in England (s. V. 239) so großes Aufsehen erregt und in Elberfelder Versammlungen dem „Monopol des Eigentums" den Untergang durch eine sociale Umwälzung prophezeit hatte, folgte ihm zu längerem oder kürzerem Aufenthalt in die belgische Hauptstadt.

Thätigkeit in Brüssel.

Hier gelang es ihnen mit der Zeit, einen Kreis von gleichgesinnten Gefährten um sich zu scharen. Sie stifteten einen deutschen Arbeiterverein, in dem Marx 1847 seine bedeutsamen Vorträge über Kapital und Lohnarbeit hielt. Sie bemächtigten sich der von einem ehemaligen preußischen Officier, Adalbert von Bornstedt, begründeten „Deutschen Brüsseler Zeitung"[1]). Sie standen mit den führenden Landsleuten in Paris und London, die dem früheren und dem neugebildeten „Bund der Gerechten" angehörten, in fortdauerndem engen Verkehr. Gleichzeitig hatten sie persönliche und litterarische Verbindungen mit belgischen Demokraten, englischen Chartisten, französisch socialistisch gesinnten Republikanern. Mit Weitling, der 1846 Brüssel passirte, erfolgte eine scharfe mündliche Auseinandersetzung. Proudhon wurde durch Marx' „Misère de la philosophie, réponse à la philosophie de la misère" abgefertigt. Für streitbare Einwirkung in Deutschland standen einige Tagesblätter und Zeitschriften zu Gebote, in denen wenigstens vorübergehend socialistische Anschauungen verfochten werden konnten, wie die Triersche Zeitung, Moses Heß' „Gesellschaftsspiegel" in Elberfeld, Püttmanns „Rheinische Jahrbücher" und „Deutsches Bürgerbuch", Lünings „Westfälisches Dampfboot". Alles aber, was Marx und Engels, jeder für sich, oder was sie zusammen unternahmen, ward an geschichtlicher Bedeutung weit übertroffen durch die gemeinsame Abfassung des „Manifestes der kommunistischen Partei".

Entstehung des „Kommunistischen Manifestes". 1847.

Seine Entstehung ging zurück auf jene nach London verlegte Centralbehörde des „Bundes der Gerechten". Die Aufforderung, in diesen Bund einzutreten, war von Marx und Engels abgelehnt worden, bis er selbst unter dem Einfluß ihrer Korrespondenzen und lithographirten Rundschreiben nach und nach sein Wesen veränderte. Seine Leiter entsagten allmählich dem Glauben an die Lebensfähigkeit früherer utopischer Phantasiegebilde und an die Zauberkraft überlieferter alter Verschwörungsformeln. Danach leisteten Marx und Engels den Aufforderungen Molls, der über den Kanal herüberkam, nicht länger Widerstand. Im Sommer 1847 ward in London ein Bundeskongreß gehalten, auf dem Engels die Pariser, der Schlesier Wilhelm Wolff, einst Fritz Reuters Leidensgenosse auf der Festung Silberberg, die Brüsseler Genossen vertrat. Der „Bund der Kommunisten"

[1]) Klagen über die Duldung und die Thätigkeit Bornstedts („cet homme honteux"), Stephan Borns, Engels' u. a. in den Berichten Rumignys. Brüssel Dec. 1847, Jan. Febr. 1848. Arch. Paris.

ward hier mit Abstreifung der mystischen Namen aus der Konspirationszeit in einen Propagandaverein umgewandelt. Sein Zweck sollte sein „die Aufhebung der alten, auf Klassengegensätzen beruhenden bürgerlichen Gesellschaft". An einem zweiten, im November und December 1847 gleichfalls in London abgehaltenen Kongreß nahm auch Marx teil. Hier wurden die neuen, von den einzelnen Bundesgemeinden geprüften Statuten angenommen und die Grundzüge eines Manifestes durchberaten, mit dessen endgiltiger Feststellung man einstimmig Marx und Engels betraute. Im Januar 1848 ward es nach London zum Druck gesandt. „Seitdem hat es, wie Engels ein Menschenalter später rühmen durfte, die Reise um die Welt gemacht."

Seine Bedeutung.

Auch wer an dem Inhalt des Manifestes der kommunistischen Partei noch so viel auszusetzen, oder wer gegen die Annahme der reinen Ursprünglichkeit seiner Hauptgedanken noch so viel einzuwenden hat, wird die Meisterschaft der Fassung im Hinblick auf die agitatorische Wirkung nicht in Abrede stellen können. Dies gilt ebenso von den bestechenden theoretischen Ausführungen, welche „die Geschichte aller bisherigen Gesellschaft" lediglich als eine „Geschichte von Klassenkämpfen" betrachteten, wie von den kühnen Hinweisen auf das gesteckte Ziel: „Bildung des Proletariates zur Klasse, Sturz der Bourgeoisieherrschaft, Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat" zum Zweck „der Abschaffung des bürgerlichen Eigentums", der Umwandlung des „Kapitals" in „gemeinschaftliches Eigentum", der Centralisirung „aller Produktionsinstrumente in den Händen des Staates". Hier ward den willkürlichen Erdichtungen kommunistischer Systeme, mit Berufung auf scheinbar gesicherte Ergebnisse der Wissenschaft, die Überzeugung naturnotwendiger Entwicklung gegenübergestellt. Die „revolutionäre Bewegung gegen die bestehenden gesellschaftlichen und politischen Zustände", der überall Unterstützung zugesagt ward, wurde als ein unvermeidlicher Ausfluß gegebener wirtschaftlicher Vorbedingungen angesehen. Und wenn die deutschen Verfasser des Manifestes ihr Hauptaugenmerk zunächst auf ihr eigenes Vaterland richteten, weil sie wähnten, daß die von ihnen angekündigte „bürgerliche Revolution" hier „nur das unmittelbare Vorspiel einer proletarischen Revolution" sein könne, so erhoben sie sich doch über den Gesichtskreis jeder Nationalität mit dem lange nachhallenden Schlachtruf: „Proletarier aller Länder vereinigt euch."

VII.

Rußland und die Balkanländer.

Rußland.

Mehr denn drei Jahrzehnte nach dem Erscheinen des „Kommunistischen Manifestes" haben Marx und Engels in der Vorrede zu einer zweiten Ausgabe in russischer Sprache auf den „beschränkten Umfang des Verbreitungsgebietes der proletarischen Bewegung" zur Zeit seiner ersten Veröffentlichung hingewiesen. Von den europäischen Staaten fehlte, wie sie bemerkten, in dem Kapitel des Manifestes, das die Stellung der Kommunisten zu den verschiedenen oppositionellen Parteien behandelte, vor allem eben Rußland. Ihren Worten nach war Rußland damals

Zar Nikolaus.

„die letzte große Reserve der Reaktion". In der That erfüllte es den Zaren Nikolaus mit Stolz, sein Reich gegen den Andrang aller als revolutionär von ihm verfemten Ideen für gänzlich gefeit zu wähnen. Seit dem Jahre 1830 sah er im übrigen Europa einen erschreckenden Zersetzungsproceß der politischen und socialen Ordnung. Die Zukunft der westlichen Staatenwelt erschien ihm hoffnungslos. Sich selbst aber glaubte er von der Vorsehung dazu berufen, im richtigen Augenblick als Retter den Gefährdeten beizuspringen und den gemeinsamen Feinden, mit der Fahne Rußlands in der Hand, entgegenzutreten.

Sein Selbstgefühl.

Dieser Glaube trug nicht wenig dazu bei, sein autokratisches Gefühl ins Ungemessene zu steigern und in seinem Kopf den Dünkel der Unfehlbarkeit zu erzeugen. Fremden Beobachtern fiel es auf, wie er sich immer starrer gegen Ratschläge anderer verschloß, wenn sie seiner Ansicht widersprachen. Sogar die erprobtesten Vertrauten, wie die Grafen Orlov und Adlerberg, fand ein östreichischer Diplomat 1842, „genossen nur dann und wann ihr altes Vorrecht, in die geheimen Gedanken Seiner Majestät eingeweiht zu werden". Auch gegenüber dem Generaladjutanten Benkendorff ließ der Kaiser, diesem Berichterstatter nach, „sich nicht mehr gehen", und „die beständigen Großsprechereien" des Kriegsministers Černišev, „die ihn früher belustigt hatten", versetzten ihn in üble Laune. In höchster Gunst beim Zaren schien der brutale, allgemein gefürchtete, sehr betriebsame General Kleinmichel zu stehen, ein Emporkömmling, dem Araktčeev einst

den Pfad gebahnt hatte, seit 1842 Generaldirektor der Wege und öffentlichen Bauten. Aber auch er war gegen den Wechsel allzu großer Familiarität und verletzender Kälte des Gebieters nicht immer gesichert. „Es liegt, urteilte ein dänischer Gesandter, im Charakter des Kaisers etwas, was Furcht einflößt. Die große Macht, die er in voller Freiheit ausübt, hat seinem Geist eine Selbstgewißheit gegeben, die ihn häufig zu Irrtümern verleitet.... Ehemals setzte er noch Vertrauen in die Sachkenntnis seiner Diener.... Das ist jetzt nicht mehr so. Oft hat er Fragen gegen den Willen des Rates entschieden. Darunter leiden die Geschäfte, und jede Unabhängigkeit geht verloren[1])."

Cancrin und die Finanzverwaltung.

Ein einziger der hohen Würdenträger wußte sich diese Unabhängigkeit allerdings viele Jahre lang zu wahren: der Deutsche, Graf Cancrin, der im Dienste zweier Zaren ergraute Finanzminister (s. III. 25). Unerschütterlich in maßloser Überspannung der protektionistischen Lehre und Praxis, wie er war, hatte er sich doch mit der Hebung des Staatskredites Verdienste erworben, die der Zar durch eine ihm schwer fallende Fügsamkeit lohnte. Wohl kam es dann und wann zu starken Reibungen zwischen dem eigenwilligen Herrscher und dem seines Wertes sich bewußten Diener. Aber immer wieder, äußersten Falles durch die Drohung seines Rücktrittes, wußte dieser sich Achtung zu erzwingen. Der Zar ließ sich sogar wiederholt gefallen, daß Cancrin die Beschaffung von Geldmitteln für Erfüllung allerhöchster Wünsche verweigerte. Am Widerstand des gestrengen Finanzministers war auch, trotzdem die Kriege mit Persien, mit der Türkei und in Polen hohe Anforderungen stellten, die Vermehrung der Ausgabe von Papiergeld gescheitert. Im Jahre 1839 erwirkte er sodann, was einem versteckten Fallissement gleichkam, die Festsetzung des Kurses der entwerteten Assignaten auf drei Rubel fünfzig Kopeken für den Silberrubel. Dieser ward wieder zur gesetzlichen und unveränderlichen Münzeinheit bestimmt. Vier Jahre später verordnete ein kaiserliches Manifest die gänzliche Einziehung der Assignaten und ihre Umwechselung gegen Kreditbillette, die durch das gesamte Staatsvermögen in ihrem Wert verbürgt waren. Zur Sicherung ihres Eintausches in klingende Münze sollte ein in Gold und Silber angesammelter Baarfond dienen. Auf diese Weise gelang es

Manifeste vom 1. Juli 1839 und 1843.

[1]) Wohna an Metternich 3. Okt. 1842. Arch. Wien. — Bericht Rantzaus 29. Juni 1841. A. Arch. Kopenhagen. Charakteristisch ist, was Rantzau in einem anderen Bericht vom 14. Juni 1841 erzählt. Der Zar hielt Moskauer Kaufleuten eine Strafpredigt: „Vos draps out été si mauvais que les Chinois achètent ailleurs maintenant ... Vous gâtez tout le commerce avec la Chine ... Vous feriez mieux de laisser pousser vos barbes et de boire du quasse que de faire apprendre le Français à vos filles et de boire du champagne" etc. Wie Rantzau „aus sicherer Quelle" erfuhr, lag eine Verwechslung mit einem Kaufmann vor, der nach Persien gehandelt hatte. Vgl. über die ganze Scene auch Barante: Souvenirs VI. 605.

Cancrin, das zerrüttete russische Geldwesen vorläufig wieder scheinbar zu festigen.

Schwächen des Budgets.

Indessen blieb es auch ihm versagt, ein dauerndes Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Staates zu schaffen. Er mußte wieder zu ausländischen Anlehen oder, was bequemer war, zur Hilfe der Depositenkassen und der Reichsleihbank seine Zuflucht nehmen[1]). Gegen Ende des Jahres 1840 sollte der Staat diesen Instituten, denen Kapitalisten ihr Geld zu 4 Procent anzuvertrauen pflegten, etwa hundert Millionen Rubel schulden. Da die Regierung für ihre Schuld gar keine oder ungenügende Hypothek ausstellte, so begann man hie und da für den Kredit jener Anstalten zu fürchten. Ein neues Anlehen von 25 Millionen Rubel Silber, das 1840 bei Hope und Compagnie in Amsterdam aufgenommen wurde, erschien Eingeweihten viel zu klein, um den Fehlbetrag der Staatskasse zu decken. Cancrin suchte die schwachen Seiten des Budgets möglichst zu verhüllen. Aber er hatte aus dem Munde des Zaren den Vorwurf zu hören, daß er ihn bisher in der Illusion blühender Finanzen habe leben lassen. Im Sommer 1841, ehe er zum Gebrauch einer Badekur nach Gastein abreiste, erhob sich gegen ihn in einem vom Zaren ernannten

Opposition gegen Cancrin.

Komite des Reichsrates eine starke Opposition. An ihrer Spitze stand Fürst Lubecki, der nach der polnischen Revolution in Rußland verblieben und als Mitglied des Reichsrates thätig gewesen war. Lubecki suchte nachzuweisen, daß es durchgreifender Reformen bedürfe, um das Gleichgewicht im Budget herzustellen. Er brandmarkte u. a. die sprichwörtliche Habsucht der Polizei und der Beamten und ließ, wie es scheint, durchblicken, daß er seinerseits sich Manns genug fühle, den Augiasstall der russischen Verwaltung zu reinigen. Cancrin nebst anderen empfahl eine starke Minderung des Heeresbestandes. Dies aber widerstrebte mehr als alles dem Zaren. Mit Mühe ward von ihm die Einwilligung zur Verkürzung der Dienstzeit in einigen Korps erreicht, wodurch man 15 Millionen in Assignaten jährlich zu ersparen hoffte. Er selbst strich mit eigener Hand mehrere Posten der Tafelausgaben des kaiserlichen Hauses. Dies ergab freilich nur ein Weniger von 60 000 Rubeln in Assignaten. Dafür suchte die Regierung aus der Verpachtung des unheilvollen Schnapsmonopoles ein Mehr herauszuschlagen[2]).

Nach Cancrins Rückkehr wiederholten sich die Kämpfe um die Feststellung des Staatshaushaltes. Es kam so weit, daß Cancrin seine Entlassung einreichte. Allein noch galt er als unentbehrlich. Lubecki konnte, da seine Nationalität und der Radikalismus seiner Vorschläge gegen ihn sprachen, nicht darauf hoffen, an seine Stelle gerufen zu werden. Der

[1]) C. Skalkovsky: Les ministres des finances de la Russie 1802—1890. Paris 1891.

[2]) Berichte Meysenbugs 12. Sept., 29. Dec. 1840, 3. Juli 1841. Arch. Wien. — Bericht Liebermanns 26. Juni 1841. Arch. Berlin.

Zar überwand sich daher nun doch, in eine Verminderung des Heeres einzuwilligen und die fünften Reservebataillone aufzulösen. Nach der Schätzung des preußischen Gesandten Liebermann wurden dadurch etwa 60 000 Mann erspart. Viel geringer stellte sich diese Ziffer nach dem Urteil des Östreichers Woyna. Er glaubte zu wissen, daß eine Vervollständigung der Infanterieregimenter geplant und somit die Ankündigung der Verkürzung des Heeresbestandes gar nicht ernst zu nehmen sei. Noch weniger Gewicht wollte er dem scheinbaren Streben beilegen, einer Verstärkung der Marine Einhalt zu gebieten[1]). Immerhin genügten die kaiserlichen Beschlüsse, um Cancrin noch zum Bleiben zu bewegen. Erst zwei Jahre später trat er, durch Alter und Krankheit gebeugt, vom Schauplatz ab. Sein Rücktritt. Mai 1844. († 1845.)

Sein Nachfolger Vrončenko, der durchaus nicht für befähigt und kraftvoll galt, hielt sich im ganzen und großen auf der von ihm vorgezeichneten Bahn. Insbesondere war die im Ausland weitverbreitete Ansicht trügerisch, als werde mit dem Abgang Cancrins auch das von ihm gehegte Prohibitivsystem zusammenbrechen. Zwar fehlte es in Rußland selbst nicht an Stimmen, die eine Milderung des Systems befürworteten. In diesem Sinn ließ sich der namhafte polnische Nationalökonom Staatsrat Tegoborski vernehmen, dessen freihändlerische Neigungen übrigens noch mit einer Vorliebe für das „patriarchalische" bäuerliche „Kustargewerbe" (s. III. 4) gepaart waren. Auch die große Reform, die sich in England an Robert Peels Namen anknüpfte, blieb nicht ohne Eindruck in den Kreisen der russischen Machthaber. Der Zar selbst zeigte gelegentlich Anwandlungen des Wunsches, einen Wettbewerb ausländischer Industrie zuzulassen. Auf seinen Befehl fand 1846 im Reichsrat eine Prüfung des gesamten Zolltarifes statt. Hier sollte das Wort gefallen sein, wenn man nicht ganz vom Weltmarkt verdrängt werden und sich immer fester in einem falschen System verfahren wolle, müsse man sobald wie möglich die Zölle ermäßigen. Indessen blieb es zunächst bei ganz geringfügigen Herabsetzungen, wie des Einfuhrzolles auf Kaffee und des Ausfuhrzolles auf Talg[2]). Mit der Unlust der Bureaukratie, am Hergebrachten zu rütteln, verband sich der Eigennutz der hinter den schützenden Zollmauern emporgekommenen Fabrikanten. Vor allem war es die Baumwollenindustrie, die unter diesem Schutz aufgeblüht war. Schon hatte beim Vordringen der Maschine der Übergang von der Zwangsarbeit Leibeigener zur Arbeit freier Lohnarbeiter merkliche Fortschritte gemacht. Ein geheim gehaltenes Reglement von 1840, das die allmähliche Aufhebung der „Possessionsfabriken" Das Prohibitivsystem.

[1]) Berichte Woynas 15. 25. Jan., 9. März, 3. Okt. 1842. Arch. Wien. — Berichte Liebermanns 11. 15. 18. 20. Jan., 8. Febr. Arch. Berlin.

[2]) Berichte Rochows 22. Sept., 22. Nov. 1845, 30. Febr., 22. Mai, 21. Aug., 24. Sept., 4. Nov. 1846. Arch. Berlin. — Ficquelmont an Metternich 17. Juni 1846. Arch. Wien.

(s. III. 4) bezweckte, diente zur Erleichterung dieses Überganges. Aber noch stellte der begüterte Adel ein Hauptkontingent der Eigentümer industrieller Unternehmungen, wie namentlich der Tuchfabriken[1]). Seinem Einfluß in den Regierungskreisen mußten die schüchternen Regungen des gemäßigten Freihandels unterliegen, die sich gegen Cancrins Überlieferungen richteten.

Verkehrsmittel.

Nicht selten war Cancrin ferner eine Vernachlässigung der Verkehrsmittel zum Vorwurf gemacht worden. In dieser Hinsicht schien sich mit der Amtsführung des energischen Generals Kleinmichel eine Wendung zum besseren anzukündigen. Man konnte eine Förderung des Chausseebaues bemerken und hörte von Gesuchen und Konzessionirung von Eisenbahnen, deren Nutzen Cancrin immer geleugnet hatte (s. o. S. 12). Bald jedoch traten Stockungen ein, die in erster Linie auf den Mangel an Geldmitteln zurückzuführen waren. Mit Mühe wurde die Fortsetzung des Baues der Eisenbahn von Petersburg nach Moskau durch Zufluß fremden Kapitales und innere Anlehen gesichert. Aber die übrigen Pläne der Anlage von Eisenbahnen blieben vorläufig liegen.

Geldmangel und Korruption.

Auch sonst machte sich der Geldmangel oft genug in öffentlichen Betrieben sehr fühlbar. Es kam vor, daß im Herbst 1845 die Truppen einiger Garnisonen vierzehn Tage lang keine Löhnung erhielten. In Petersburg wußte der Generalgouverneur 1846 durchaus nicht, wie er die nötigen Summen zur Verbesserung des elenden Pflasters und der schlechten Beleuchtung auftreiben sollte. Dafür aber blieben tausende von Rubeln, wie gewohnt, in den Händen diebischer Beamten stecken. Die Betrügereien selbst der höchsten Angestellten waren nach dem Ausdruck des preußischen Gesandten, des Generals von Rochow, „etwas Alltägliches". Dieser Nachfolger Liebermanns, ein feuriger Bewunderer des Zaren, mußte doch zugestehen: „Großartige Einrichtungen und Anstalten des Kaisers sind nur Nebelbilder. Man erblickt u. a. Paläste, die auf Kosten der Krone zur Krankenpflege eingerichtet sind; nichts ist darin dem Äußeren nach versäumt." Der Name „des hohen Stifters" prangt „in goldenen Ziffern unter dem Doppeladler am Frontispiz". Auf die Frage Seiner Majestät beim Besuch einer klinischen Anstalt, was noch fehle, bekommt er die Antwort: „Nur noch Parkettboden in den Krankensälen". Dagegen wird „das Wesentliche für die Pflege und die Kost der Kranken vernachlässigt". Als „unbestrittene Thatsache" galt, daß das Fleisch zu der Krankensuppe, damit es nicht gestohlen werde, „in verschlossenen Säcken in Gegenwart des Arztes", in die Bouillonkessel gethan werden mußte[2]).

---

[1]) Alles Nähere bei Tugan-Baranowsky: Geschichte der russischen Fabrik. Deutsche Ausgabe von Minzes 1900. S. daselbst 374 z. B. die Angabe, daß 1839 im Kalugaer Gouvernement von den 15 vorhandenen Tuchfabriken 11 Adligen gehörten.

[2]) Berichte Rochows 22. Sept., 14. 28. Okt. 1845, 27. Jan., 10. Mai 1846, 30. Juni 1847. Arch. Berlin.

Es gab keinen Geschäftszweig, der nicht von dem herkömmlichen Übel der Korruption angefressen gewesen wäre. Auch die Verwaltung der Reichsdomänen, die 1837 von dem Finanzministerium abgetrennt worden war, blieb nicht dagegen gefeit, wiewohl ihr Leiter General Kiselev für seine Person alles Lob verdiente. Seine wichtigste Aufgabe sollte es sein, die Verhältnisse der Kronbauern zu ordnen, diese zwanzig Millionen Leibeigenen auf den Domänen für die Unabhängigkeit vorzubereiten und hier das Muster für eine Lockerung der Gebundenheit der gutsherrlichen Bauern aufzustellen. Der wohlmeinende Reorganisator der Donaufürstentümer (s. V. 355) erhielt die Möglichkeit beinahe unbeschränkter Herrschaft in seinem Machtbereich. Unter ihm standen die Verwalter der Domänenhöfe in den einzelnen Gouvernements. Gemeindeangelegenheiten, Steuerwesen, Gericht, Polizei der auf den Domänen angesiedelten Bauern hingen von ihrem Gutdünken ab. Sie leisteten dank Kiselevs Antrieb allerdings manches Ersprießliche. So war z. B. die Errichtung zahlreicher Dorfschulen ein Verdienst, an dem ihnen Anteil gebührte. Aber sie mischten sich auch in zahllosen Fällen mit verletzender Willkür in das Leben ihrer Untergebenen ein und reizten sie hie und da zu offener Empörung. Mit den menschenfreundlichsten Vorsätzen erreichte Kiselev, wie in den Donauprovinzen, viel weniger als er angestrebt hatte. Reichsdomänen. Kiselev.

Noch weiter blieben die Änderungen in der Lage der leibeigenen gutsherrlichen Bauern hinter den Absichten des Zaren und ihm dienender aufgeklärter Staatsmänner zurück. Die Zunahme blutiger Empörungen belehrte sie, wie dringlich es sei, hier Wandel zu schaffen. Auch fehlte es nicht an neuen Beratungen geheimer Komites, in denen wiederum Kiselev gegen die Verteidiger des überkommenen Zustandes hauptsächlich das Wort führte. Als Ergebnis erregter Verhandlungen im Reichsrat ward am 14. April 1842 ein Ukas verkündigt, nach dem die Grundeigentümer ermächtigt wurden, durch freies Übereinkommen dem Leibeigenen gegen Geld-, Natural- oder Arbeitsleistungen das von ihm bestellte Landstück zu dauernder Nutznießung zu überweisen. Indessen fürchtete man selbst von dieser bescheidenen Mahnung gefährliche Wirkungen. Daher hielt Perovskij, der Minister des Inneren, es für nötig, durch vertrauliche Rundschreiben darauf hinzuarbeiten, daß die Gutsunterthanen sich nicht übertriebenen Hoffnungen hingäben[1]). Die wenigen Gutsherren, die etwa auf Grund des Ukas vorgehen wollten, wurden durch ministerielle Kommentare desselben förmlich entmutigt. Die Mehrzahl des reichen Erbadels aber war ohnehin geneigt, in jeder Abweichung von dem Bestehenden einen unerlaubten Angriff auf die Heiligkeit von Privilegien und Eigentum zu beargwöhnen. Lage der gutsherrlichen Bauern.

[1]) Zur Ergänzung der gedruckten Litteratur: Woynas Bericht 20. April 1842. Arch. Wien. — Liebermanns Berichte 19. 20. 21. April 1842. Arch. Berlin.

Die Leibeigenschaft.

Weitere Vorschläge sich folgender Komites zur Milderung der Lage der gutsherrlichen Leibeigenen verliefen im Sande. Ein persönlicher Versuch des Zaren, im Gouvernement Smolensk dem Ukas von 1842 praktische Geltung zu verschaffen, rief eine Eingabe des dortigen Adelsmarschalls hervor, die dies Ansinnen einer Gefährdung der Staatsordnung gleichzustellen wagte. So blieb es denn wesentlich bei Vorschriften der Gesetzgebung, die auf Beschränkung des Einzelverkaufs und der Ausübung des gutsherrlichen Strafrechtes abzielten. Die Frage, wie Freiheit des Bauern und Eigentum an Grund und Boden zu vereinen sei, fand keine Lösung. Nur ausnahmsweise ward nach Kiselevs Vorschlag[1]) Leibeigenen 1847 gestattet, unter den Hammer gekommene Grundstücke ihrer verschuldeten Gutsherrn, gleich der Domänenverwaltung, zu erwerben, sich selbst damit loszukaufen und Kronbauern zu werden. Indessen der Sturm, den diese Verfügungen erregten, war so heftig, daß sie bald danach wieder zurückgenommen wurden.

Fabriken.

Wie das Heer der Bauern so erinnerte auch die verhältnismäßig noch kleine Truppe der Fabrikarbeiter durch häufige Auflehnungen an ihr natürliches Anrecht auf ein menschenwürdiges Dasein. Für sie machte es wenig Unterschied, ob sie noch unfrei waren oder ob sie sich durch einen ungeschriebenen Lohnvertrag mit dem Unternehmer gebunden hatten.

Fabrikgesetz. 1835.

Ein erstes „Fabrikgesetz" von 1835, zunächst in Petersburg und Moskau eingeführt, sodann auf die Mehrzahl der industriellen Gouvernements erstreckt, war ganz und gar zu Gunsten der Fabrikherren abgefaßt. Sie durften die Arbeiter schon wegen schlechten Betragens entlassen. Der Arbeiter aber war zum Bleiben gezwungen, auch wenn die Vertragsbestimmungen ihm gegenüber nicht eingehalten wurden. Von allem anderen zu schweigen: nicht einmal für die Trennung der Geschlechter beim Übernachten in den Fabrikräumen war genügende Fürsorge getroffen. In 23 Moskauer Baumwollspinnereien waren 1844 bei ununterbrochenem Betrieb Tag und Nacht 2100 Kinder beschäftigt. Eine Verordnung von 1845 untersagte zwar die Verwendung von Kindern unter zwölf Jahren für die nächtliche Fabrikarbeit. Aber beim gänzlichen Mangel an Kontrolle und an Strafbestimmungen blieb diese Verordnung ein toter Buchstabe. Hingegen ward mit der Vorschrift des Kriminalgesetzbuches voller Ernst gemacht, Strikes mit Gefängnishaft und Ungehorsam von Arbeitergruppen gegen den Fabrikherrn oder dessen Vertreter wie Aufruhr gegen die Regierungsbehörden zu ahnden.

Reaktionäre Tendenz im Unterrichtswesen.

Wandte man den Blick von den wirtschaftlichen Zuständen Rußlands auf die geistigen, so war die Zunahme der reaktionären Tendenzen der Regierung des Zaren Nikolaus unverkennbar. Die überaus dürftige

[1]) Bericht Rochows 16. Dec. 1847. Arch. Berlin.

Ausstattung des „Ministeriums der Volksaufklärung" war freilich nichts Neues. Bei einer jährlichen Gesamtausgabe von 184 Millionen Rubel in Silber entfielen z. B. 102 Millionen auf Heer und Flotte, acht Millionen auf das kaiserliche Haus, aber nur fünf Millionen auf den öffentlichen Unterricht.[1]) So lange Fürst Lieven an der Spitze des Unterrichtsministeriums gestanden hatte (s. III. 79), war es gegen Rückschläge, wie sie unter seinem Vorgänger möglich gewesen waren, beschützt geblieben. Aber Lieven mußte schon 1833 wegen zerrütteter Gesundheit die Bürde seines Amtes niederlegen. An seine Stelle trat Uvarov, ehemaliger Kurator des Petersburger Lehrbezirkes, Präsident der Akademie der Wissenschaften. Er war stolz auf die Freundschaft Puškins und Goethes, ein Mann von vielseitiger Bildung, durch mannichfache schriftstellerische Leistungen ausgezeichnet und in der Jugend freisinnigen Ansichten zugänglich. Als Minister wußte er trotz der Knappheit der verfügbaren Mittel zahlreiche wissenschaftliche Anstalten zu fördern. Die Akademie, die bis dahin einen ausgesprochen deutschen Charakter getragen hatte, wurde durch Einfügung der Abteilung für russische Sprache und Litteratur erweitert. Ein Abglanz des Ruhmes großer Gelehrter, wie Karl Ernsts von Bär, Wilhelm Struves, des ersten Direktors der Sternwarte von Pulkowa, fiel auf den Staatsmann zurück, der sich auf die Rolle eines Mäcenas der Wissenschaften etwas zugute that. Auch gelang es ihm, manche Lücken im höheren russischen Schulwesen auszufüllen. Die Zunahme städtischer Kirchspiel- und Bezirksschulen, so langsam sie auch vor sich ging, konnte wenigstens teilweise seinem Ministerium gutgeschrieben werden[2]). Ebenso rechnete er die Blüte des pädagogischen Institutes in Petersburg, das langjähriger Leitung des estländischen Pfarrerssohnes Middendorf weitaus das beste verdankte, seiner Verwaltung zur Ehre an. Für diese Verwaltung aber konnte gleichsam als Motto gelten, was er am Tage seiner Ernennung den Kuratoren der Lehrbezirke in einem Rundschreiben angekündigt hatte: der nationale Unterricht solle nach dem Willen des Zaren „in dem vereinigten Geist der Rechtgläubigkeit, der Autokratie und der Volkstümlichkeit" betrieben werden.

Uvarov.

In der That verstand es der geschmeidige Jünger der Musen, der gern mit klassischen Citaten prunkte, sich dem beschränkten Bildungsideal seines kaiserlichen Herrn anzubequemen. Im Lehrplan der Gymnasien traten Veränderungen ein, die darauf zugeschnitten waren, die Schule mehr und mehr zur Anstalt der Vorbildung künftiger Beamten zu machen. Einige der Gymnasien wurden in reine Adelsinstitute umgewandelt.

Lehrplan d Gymnasien

---

[1]) Bericht Colloredos 14. Okt. 1845. Arch. Wien.

[2]) S. Zahlen bei Miljukov: Skizzen russischer Kulturgeschichte II. 418.

Adelspensionate u. s. w.

Vielen anderen wurden Adelspensionate angereiht, von deren Zöglingen ein Teil auf Kosten des Adels und des Staates unterhalten ward. In den vorgeschriebenen Hausordnungen war neben Tanz- und Fechtstunden auch Morgen- und Abendgebet, Fasten und Beichten nicht vergessen. Uvarov erklärte es in einem seiner Ministerialberichte geradezu für vorteilhaft, daß die adlige Jugend mit der anderer Stände nicht in Berührung komme. Nur ausnahmsweise ward auch die Aufnahme der Söhne von Kaufleuten „erster und zweiter Gilde" sowie „erblicher Ehrenbürger" zugelassen. Für die Söhne von Subalternbeamten wurden ein paar gesonderte Pensionate gegründet. Mit Strenge ward auf Beachtung der Vorschrift gehalten, daß der Besuch höherer Schulen Söhnen von Angehörigen des Kleinbürgerstandes und freier Bauern nur nach Entbindung von der Rekrutenverpflichtung durch die Gemeinden erlaubt sei. Kindern von Leibeigenen, falls nicht ihre Freilassung durch den Gutsherrn vorausging, blieben sie nach wie vor gänzlich verschlossen. Um die heranwachsende Jugend der oberen Stände möglichst vor fremden Einflüssen zu bewahren, erging 1834 ein Ukas, der Adligen, Beamten, Kaufleuten die Aufnahme von Hauslehrern verbot, die nicht das Prüfungszeugnis einer russischen Universität vorweisen könnten. Gleichzeitig sollten noch schärfere Mittel, als bisher schon üblich, angewandt werden, um das Wachstum von Privatschulen einzudämmen. In den Residenzen ward ihre Vermehrung bis auf weiteres untersagt. In anderen Städten durften sie nur im äußersten Notfall genehmigt werden. Jedenfalls ward von ihrem Leiter die Zugehörigkeit zum russischen Unterthanenverband, wennschon ohne rückwirkende Kraft, erfordert. Bei der Ausführung dieser Vorschriften sahen die Behörden freilich oft durch die Finger. Aber die Absicht, in der sie erlassen waren, entsprach den leitenden Grundsätzen der Regierung des Zaren.

Einschränkung von Privatschulen.

Universitäten.

Von demselben Geist der Furcht vor Ansteckung mit „Ideen des Westens" und von derselben Vorliebe für strenge Dressur wurden 1835 die allgemeinen Statuten der eigentlich russischen Universitäten diktirt. Zwar hatten dem äußeren Anschein nach deutsche Hochschuleinrichtungen das Muster abgegeben. Aber in Wirklichkeit war es nach 1835 im russischen Sprachgebiet um die akademische Freiheit noch übler bestellt als zuvor. Die Herrschaft über die ganze Anstalt, über Lehrer und Studirende übte der vom Zaren ernannte Kurator. Seine Macht war unmittelbar vor Erlaß der Universitätsstatuten schon in anderer Hinsicht erweitert worden. Ein Reglement über die Lehrbezirke hatte das ganze mittlere und niedere Schulwesen zahlreicher Gouvernements, das bis dahin der Leitung der Universitäten unterstellt gewesen war, seiner unmittelbaren Verwaltung überwiesen. Für die Universität selbst, an deren Sitz er zu wohnen hatte, war er der gegebene Hüter der Ordnung. Mit Hilfe seines Oberinspektors,

Allgemeine Universitäts-Statuten. 1835.

Reglement über die Lehrbezirke. 1835.

nicht selten gleich ihm eines ehemaligen Militärs, überwachte er Wahlen, Vorträge, Benutzung von Lehrbüchern der Professoren, Disciplin, Kirchenbesuch, geselligen Verkehr der Studenten. Auf ihr Erscheinen in vorschriftsmäßigem Anzug und auf ihre Gewöhnung an Subordination wurde großes Gewicht gelegt. In Petersburg schickte der Zar einmal in eigener Person ein paar Studenten auf die Hauptwache, weil sie nicht die ordnungsmäßige Kopfbedeckung getragen und dem kaiserlichen Schlitten nicht die genau bestimmten Honneurs erwiesen hatten[1]).

Indessen alle Zwangsbestimmungen konnten Regungen eines freieren Strebens auch an den rein russischen Universitäten nicht hindern. Ein neues Geschlecht von Gelehrten, wie Nevolin, Pirogov, Granovskij, die aus der Quelle fremdländischer, namentlich deutscher Bildung geschöpft hatten, sammelte eine begeisterte lernbegierige Jugend um sich. Die Regierung fing an wegen des stärkeren Besuches der Hörsäle in Moskau und Petersburg besorgt zu werden. Ein Rundschreiben Uvarovs deutete auf die Gefahr einer Erschütterung der bürgerlichen Ordnung durch übermäßigen Andrang zu den höheren Unterrichtsfächern und durch die Erwerbung von „Luxuskenntnissen", deren spätere Verwertung sehr häufig erfolglos bleiben müsse. Zur Beseitigung dieser Gefahr beantragte er 1845 eine Erhöhung des Schulgeldes wie für die Mehrzahl der Gymnasien so für die Universitäten. Dem Zaren erschienen die vorgeschlagenen Sätze noch zu niedrig, und er genehmigte sie vorläufig nur auf drei Jahre.

Besorgnisse der Regierung.

Erhöhung des Schulgeldes. 1845.

Im Bereich des polnischen Sprachgebietes waren die Universitäten nach Besiegung der Revolution aufgehoben worden. Aber in Kiew, das 1833 statt Wilnas eine Hochschule erhalten hatte, fanden viele Studirende polnischer Nationalität sich ein. Daher nahm hier die Überwachung des Kurators die rauhesten Formen an. Versetzung mißliebiger Lehrer in andere „Dienstzweige", Abführung verdächtiger Studirender in entfernte Gouvernements oder ihre gewaltsame Einreihung ins Heer gehörten nicht zu den Seltenheiten. Die Landesuniversität Finlands, die nach dem großen Brande Abos 1827 in Helsingfors eine Heimstätte gefunden hatte, blieb vor den Eingriffen argwöhnischer Oberbehörden so gut wie ganz bewahrt. Dagegen in Dorpat, wo Lern- und Lehrfreiheit in alter Weise herrschten, hatte der Kurator General Crafftström ein scharfes Auge auf Studenten und Professoren. Die landsmannschaftlichen Verbindungen wagten nicht mehr, offen aufzutreten, da sie fürchteten, vom Schicksal der Burschenschaften betroffen zu werden. Der Theologieprofessor Ulmann wurde 1842 abgesetzt, nachdem er als scheidender Rektor einen silbernen Becher von den dankbaren Studenten angenommen und auf den „wahren Burschensinn" ein Lebehoch ausgebracht hatte. Er ward gezwungen, sich innerhalb

Eingriffe in Dorpat.

[1]) Rußland vor und nach dem Kriege. 1879. S. 218.

vierundzwanzig Stunden aus Dorpat zu entfernen. Einige seiner Kollegen, die für ihn Partei ergriffen hatten, wie der Physiolog Volkmann, die Juristen Bunge und Madai, nahmen unmittelbar darauf ihre Entlassung, um sich in Deutschland einen neuen Wirkungskreis zu suchen[1]).

Anfänge der Russificirung der Ostseeprovinzen.

Diese Vorgänge hingen aufs engste mit Uvarovs Versuchen zusammen, die Universität Dorpat und das baltische Schulwesen allmählich zu russificiren. Er täuschte sich allerdings nicht darüber, daß dies Unternehmen auf größere Schwierigkeiten stoßen werde als in den benachbarten Gouvernements des ehemaligen Großfürstentums Litauen. Ein Geheimbericht, den er 1838 dem Zaren erstattete, wies darauf hin, daß man in Litauen wegen seiner Teilnahme an der polnischen Revolution von Anfang an „kühn und entschieden" habe einschreiten können, während es notwendig sei, in den Ostseeprovinzen „behutsamer, ja mit einiger Nachsicht gegen die von Alters in diesem Lande eingewurzelten Vorurteile vorzugehen". Aber schon seit 1836 hatte er Maßregeln getroffen, um sich dem erstrebten Ziel anzunähern. An der Universität Dorpat sollte niemand ohne Nachweis genügender Kenntnis der russischen Sprache binnen fünf Jahren immatrikulirt oder eines akademischen Grades teilhaftig werden. Dieselbe Forderung sollte für die Aufnahme in Schulen und Gymnasien gelten. Von eingeborenen Lehrern ward nach Ablauf dreier Jahre die Fähigkeit verlangt, in russischer Sprache zu unterrichten. Zum Direktor und zum Inspektor des Gymnasiums in Mitau wurden Russen ernannt. Nach diesem Vorbild sollte auch an anderen Stellen verfahren und sogar die Lehrerschaft in den Ostseeprovinzen vorzüglich aus Russen rekrutirt werden. Die livländische Ritterschaft bat gegen solche Bedrohungen des deutschen Unterrichtswesens den Zaren um Schutz. Jener Professor Ulmann beleuchtete sie in einem Gutachten, das dem von Petersburg zur Untersuchung der erhobenen Beschwerde entsandten Fürsten Volkonskij zugestellt wurde. Uvarovs Rache bestand in Ulmanns Vertreibung. Im übrigen sah er sich durch die Umstände doch genötigt, die angegebenen Fristen für Erlernung des Russischen weiter hinauszuschieben und die Russificirung des baltischen Unterrichtswesens auf einige Experimente zweifelhaften Wertes zu beschränken.

Paßwesen.

Es gehörte zu dem Regierungssystem, wie es sich immer schärfer unter dem Zaren Nikolaus zuspitzte, dem Aufenthalt seiner Unterthanen in dem durch geistigen Giftstoff gefährlichen Ausland Hindernisse aller Art in den Weg zu legen. Daher ward 1844 die Erteilung von Pässen an Russen unter fünfundzwanzig Jahren auf wenige bestimmte Fälle

---

[1]) Alles Nähere auch für das Folgende in den Werken: Fünfzig Jahre russischer Verwaltung in den Ostseeprovinzen 1883. S. 19 ff. und Deutschprotestantische Kämpfe in den baltischen Provinzen Rußlands 1888. S. 141 ff.

eingeschränkt und die Paßgebühr von 25 auf 100 Rubel Silber gesteigert[1]). Die Censur unterwarf nach Turgenevs Worten in seinen Lebenserinnerungen „das gedruckte Wort einer Knechtschaft", die jedem Litteraten das Gefühl „eines Schmugglers" aufzwang. Die berüchtigte „dritte Abteilung" (s. III. 79) verlor nichts von ihrer verderblichen Macht, seitdem sie 1844 nach Benkendorffs Tod unter die Leitung des Grafen Alexander Orlov gekommen war. Indessen diese Werkzeuge eines sich selbst und anderen mißtrauenden Despotismus versagten öfter als der Herr und Meister es erfuhr, oder sie bewirkten wohl gar das Gegenteil von dem, wozu sie geschaffen waren. Die schöne Litteratur Rußlands (s. V. 14 ff.) bezeugte sattsam eine zunehmende Bekanntschaft mit höchsten Ortes für verwerflich angesehenen westlichen Ideen. Verbotene Bücher zu besitzen galt nach Alexander Herzens Zeugnis namentlich beim Adel der Provinz für das Hauptzeichen guten Geschmacks. Herzen kannte kein gebildetes Haus, in dem z. B. damals nicht ein Exemplar des 1843 erschienenen verfemten Werkes Custines über seine russischen Erlebnisse zu finden war. Was polizeiliche Willkür ihn selbst und seine Freunde hat erdulden lassen, ist von dem aus dem geknechteten Vaterland Entwichenen mit ätzendem Griffel der Nachwelt überliefert worden. Aber Herzen war, wie mit Fug und Recht gesagt ist, keineswegs der einzige Russe, den die „dritte Abteilung" erst zum Revolutionär gemacht hat.

Censur.

Dritte Abteilung.

Dank der innigen Verschmelzung weltlicher und kirchlicher Macht im Zarentum trafen ihre autokratischen, durch Berufung auf nationale Wohlfahrt drapirten Maßregeln mit doppelter Härte Andersgläubige und Ketzer. Innerhalb der russischen Kirche blieb die Verfolgung von Schismatikern und Sektirern ein Hauptgegenstand der unduldsamen höchsten Gewalten. Die erzwungene Zurückführung tausender von Unirten in die Hände der Staatskirche, der vorzüglichste Ruhmestitel des ehemaligen Husarengenerals Protassov (s. III. 80, IV. 192), war ein Triumph, der zu weiteren Schritten auf derselben Bahn reizte. Namentlich war es verlockend, eine Massenbekehrung der lutherischen Bauern lettischer und estnischer Nationalität zu versuchen, und dadurch die Macht der evangelischen Kirche in den baltischen Provinzen zu untergraben. Bei diesem Unterfangen hatte man dasselbe Ziel im Auge wie bei dem Bestreben einer allmählichen Russificirung des Unterrichtswesens jener Gebiete. Es galt, gegen Gesittung und Gerechtsame des herrschenden deutschen Adels und Bürgertums, die mit dem überkommenen Kirchen- und Schulwesen eng zusammenhingen, wuchtige Schläge zu führen. An günstigen Vorbedingungen dafür schien es nicht zu fehlen. Ständische Verfassung und Selbstverwaltung

Behandlung von Sektirern und Unirten.

[1]) Bericht Colloredos 16. April 1844 mit Beifügung der Petersburger Zeitung, die den Ukas vom 15. März 1844 st. vet. enthielt. Arch. Wien.

der Ostseeprovinzen waren, gemäß ihrem aristokratischen Charakter, mit manchen Mängeln behaftet, deren rechtzeitige Abstellung in den Tagen behaglichen Stillebens versäumt worden war. Außerdem walteten zwischen Ritterschaft und Stadtbürgern bittere Streitigkeiten über Eigentum und Pfandbesitz von Gütern. Gefährlicher aber als alles sonst war die dumpfe Stimmung der lettischen und estnischen Bauern. Nach Aufhebung der Leibeigenschaft in den Ostseeprovinzen, die beinahe vor einem Menschenalter durch Verzicht auf die Erbpacht erkauft worden war (s. III. 37), war die ländliche Bevölkerung jeder festen Grundlage des Daseins beraubt. Nicht selten sah der persönlich freie, aber landlose, namentlich in Livland und Estland durch harten Dienstvertrag bedrückte Bauer im deutschen Grundeigentümer seinen Feind. Häufig übertrug er dies Gefühl auf den mit dem Gutsherrn verbündeten Pfarrer von gleicher Nationalität, dessen Sprache nicht die seine war, dem er Abgaben zu leisten hatte, und der ihn ermahnte, in christlicher Geduld sein Joch zu tragen. Gelang es, die unzufriedene bäuerliche Masse durch Vorspiegelung weltlicher Vorteile zu kirren, so schien ihre Überführung zum russischen Bekenntnis nicht geringe Aussicht auf Erfolg zu bieten.

Die baltische Bauerschaft.

Ein Vorspiel der Angriffe gegen die protestantische Kirche der Ostseeprovinzen bedeutete schon 1836 die Gründung eines reich dotirten griechischen Bistums in Riga. Desgleichen sollten junge Russen als künftige Missionare der livländer Bauern im Pleskower Priesterseminar mit der lettischen und estnischen Sprache vertraut gemacht werden. Im Sommer 1841 begann sodann die Propaganda unter der durch die Folge von drei Mißjahren noch mehr gereizten Landbevölkerung. Auf das Gerücht hin, jedem, der es wünsche, werde im „warmen Lande", d. h. im Süden des Reiches, erbliches Ackergut zugeteilt werden, strömten hunderte von Bauern nach Riga, um sich zur Übersiedlung „anschreiben" zu lassen. Von den bürgerlichen Behörden zurückgewiesen, wandten sie sich an den griechischen Bischof Irinarch und die ihm untergebenen Geistlichen. Diese bestärkten sie in ihren Hoffnungen und sagten ihnen gegen den Übertritt zur griechischen Kirche die gewünschte Anschreibung zu. Die Bewegung verbreitete sich über das Land und nahm hie und da einen drohenden Charakter an. Eine Rundreise des Generalgouverneurs Baron Pahlen bestätigte die geheime verletzende Wirksamkeit der zudringlichen Seelenfänger.

Vorspiele des Versuches ihrer Massenbekehrung. 1836. 1841.

Mit der Anwendung von Strafexekutionen nach gewaltsamen Ausschreitungen und mit der Versetzung des Bischofs Irinarch trat vorübergehend Ruhe ein. Allein vier Jahre später wiederholten sich die erlebten Scenen in viel größerem Maßstab. Inzwischen war in den Petersburger Regierungskreisen die Feindseligkeit gegen das verschwisterte Luthertum

Wachsende Feindseligkeit gegen Luthertum und Deutschtum.

und Deutschtum in den Ostseeprovinzen gewachsen. Der seiner Geburt nach ihnen angehörige Benkendorff, der noch 1841 an Ort und Stelle zur Beruhigung der Gemüter beigetragen hatte, war nicht mehr. Sein Nachfolger als Haupt der dritten Abteilung, Graf Orlov, hegte Gesinnungen, von denen sich die Deutschen wenig Gutes versprachen. Dasselbe galt von dem Minister des Inneren Perovskij. Noch mehr hatten sie, nach den Worten des preußischen Gesandten, die „Verkörperung der Tendenzen eines leidenschaftlichen und übertriebenen russischen Nationalismus" in dem einflußreichen Grafen Bludov zu fürchten. Ein von ihm ausgearbeiteter Gesetzentwurf war, nach demselben Berichterstatter, darauf zugeschnitten, „die Ausrottung der deutschen Sprache bei Gerichtshöfen und Administrationsbehörden" der Ostseeprovinzen vorzubereiten und der „lutherischen Konfession" nur noch den Charakter der „geduldeten" zu belassen. Der beliebte Generalgouverneur Pahlen mußte dem General Golovin Platz machen, den seine frühere Mitarbeit bei der gewaltsamen Bekehrung der Unirten empfahl. Er verstärkte seinen Beamtenstab durch Zuziehung von Russen und wurde durch die Thätigkeit geheimer Agenten unterstützt. Er lieh seinen kräftigen Schutz einer nach Riga entsandten Revisionskommission, die unter Leitung des Staatsrats Chanykov eine vollständige Umbildung der städtischen Verwaltung nach russischem Muster anstrebte und mit den Vertretern der Stadt immer auf Kriegsfuß stand. Vor allem begünstigte er, trotz scheinbarer Ableugnung, die seit dem Frühling 1845 wieder entfachte Propaganda unter den Bauern.

Golovin Generalgouverneur.

Die Revisionskommission.

Irinarchs Nachfolger, Bischof Philaret, der bisher in der Stille gelebt, nahm sich mit fanatischem Eifer ihrer an. Auch der Kunstgriff vorläufiger Beibehaltung einiger Gebräuche des protestantischen Kultus ward nicht verschmäht. Bald zählten die Übertritte zur griechisch-russischen Kirche nach tausenden. Daß hiebei „religiöse Überzeugung keine Rolle spielte", hat einer der Gehilfen Golovins, der ehrliche Graf Tolstoj, in seinem Tagebuch selbst eingestanden. Wieder waren unter dem Druck einer Hungersnot sehr irdische Lockmittel angewandt worden, um die Bauern für den Übertritt „zum Glauben des Kaisers" zu gewinnen. Diesmal hofften die Leichtgläubigen nicht auf Ackerverleihung in der Ferne, sondern auf Landteilung in der Heimat und auf Abgabenfreiheit. Sobald sie ihres Wahnes inne wurden, richtete ihr Ingrimm sich gegen die Gutsherren. Aufs neue kam es zu Gewaltthaten und zum Einschreiten des Militärs. Wochen und Monate hindurch schwebten die Deutschen in Angst vor der Brandfackel von Letten und Esten.

Die orthodoxe Propaganda seit 1845.

Beschwerden über das Treiben der Seelenjäger, die in Petersburg angebracht wurden, blieben lange Zeit unbeachtet. Anfangs 1846 fanden sie immerhin einigermaßen Gehör beim Thronfolger, der damals den in der Ferne auf Reisen befindlichen Vater vertrat. Es wurde doch wenigstens die

Beschwerden in Petersburg.

Einhaltung einer sechsmonatlichen Frist von der Anmeldung bis zur förmlichen Aufnahme der Letten und Esten in die griechische Kirche gefordert, um Reuigen genügende Zeit zum Rücktritt zu gewähren. Indessen dieser Befehl ward sehr willkürlich ausgelegt. Denunciationen und Verfolgungen protestantischer Prediger waren an der Tagesordnung. Salbung und Taufe unmündiger Kinder durch herumreisende griechische Geistliche wurden ohne jede Scheu ins Werk gesetzt. Nach der Rückkehr des Zaren von seiner Auslandsreise gewährte er allerdings einer Deputation livländischer Adliger, die zu Beratungen über die religiösen und agrarischen Verhältnisse der baltischen Provinzen zugezogen wurde, eine huldvolle Audienz. Aber seiner Versicherung, daß er niemals Propaganda unter den Bauern dulden werde, widersprachen die offenkundigen Thatsachen. Auch ward der Bau griechischer Kirchen auf dem Grund und Boden baltischer Gutsherrn und die Verstärkung der Schar orthodoxer Hirten für die neugewonnene Herde emsig betrieben. Gleichzeitig vollendete die Revisionskommission in Riga ihre den alten provinziellen Rechtszustand bedrohenden Vorschläge.

Suvorov Generalgouverneur. 1848.

Erst 1848 mit der Ersetzung des Generalgouverneurs Golovin durch Suvorov, den Enkel des berühmten Feldmarschalls, mit der Abrufung des Bischofs Philaret und mit der Auflösung jener parteiischen Kommission trat vorläufig ein Stillstand in der Bedrängnis der baltischen Deutschen ein. Sie hatte immerhin das Gute zur Folge, die Widerstandskraft des Bürgertums zu stählen und im Adel das Bewußtsein seiner Pflichten gegenüber dem Landvolk zu schärfen. Die Gesetzgebung von 1849, welcher so viele freie Bauern Livlands eigenen Grund und Boden dankten, die Errichtung einer Rentenbank, die Sorge für den Volksunterricht, Thaten „des livländischen Mirabeau", Hamilkars von Fölkersahm, und seiner Gesinnungsgenossen, waren redende Zeugnisse der Sühne einer alten schweren Schuld[1]).

Agrargesetzgebung von 1849.

Lage der Katholiken.

In den Ostseeprovinzen war die evangelische Kirche den leidenschaftlichen Vorkämpfern der Russificirung ein Dorn im Auge. Der römisch-katholischen galt ihr Widerwille hauptsächlich deshalb, weil sie nicht mit Unrecht in ihr eine starke Hilfskraft des polnischen Nationalgefühls erblickten. Der Zar zeigte sich für diese Anschauung besonders empfänglich. „Einen politischen Klerus, äußerte er im Frühling 1840 gegenüber dem Östreicher Ficquelmont, kann ich nicht gebrauchen, er würde nur Übel anrichten. Viele Glieder des katholischen Klerus in Polen möchten das

[1]) Die gedruckte Litteratur, wie die o. S. 314 angeführten Werke, die Schriften Julius Eckardts, Tobiens, Bocks u. a. werden ergänzt durch die Berichte Meyendorffs 2. 12. 23. 26. Okt., 3. Nov. 1841. Colloredos 23. April 1846. Arch. Wien. — Liebermanns 9. 26. Okt., 3. 13. Nov. 1841, Rochows 24. Sept., 9. 23. Nov. 1845, 20. 27. Jan., 14. März 1846. Arch. Berlin.

sein, Czartoryski arbeitet daran und soll zu dem Zweck einen Emissär nach Rom gesandt haben." Er war sehr unzufrieden mit Gregor XVI., der „vielfache Skandale" unter der polnischen Geistlichkeit dulde und seinem Wunsch einer Verlegung des erzbischöflichen Sitzes von Mohilew nach Wilna widerstrebe[1]). Der Papst seinerseits hatte sich für die erbetenen friedfertigen Ermahnungen, die er nach Besiegung der polnischen Revolution dem katholischen Klerus in Rußland zugerufen, sehr schlecht belohnt gefunden. Das Register früherer Beschwerden der Kurie war zufolge immer neuer Übergriffe der russischen Regierung von Jahr zu Jahr stärker angeschwollen. Eine Allokution Gregors XVI. hatte 1839 insbesondere die barbarische Überführung der Unirten in den Pferch der russischen Staatskirche zu brandmarken gehabt. Dazu kamen zwei Streitpunkte persönlicher Art, die nicht wenig zur Verschärfung der Gegensätze beitrugen. Gutkowski, der Bischof von Podlachien war auf Paskevičs Beschuldigungen hin als ungehorsamer Unterthan aus seiner Diöcese abgeführt und in ein Kloster des Gouvernements Mohilew verbracht worden. Monsignor Pawlowski, Titularbischof von Megara, ein gefügiger Günstling der Regierung, der er seine Ernennung zum Erzbischof und Haupt der katholischen Kirche in Rußland verdankte, hatte bisher, da er in Rom mehrfach Anstoß gegeben, die kanonische Installation nicht erhalten. Endlich gab der Papst in beiden Punkten nach. Er erteilte Pawlowski 1840 die gewünschte Installation und bewog Gutkowski 1841 zum Verzicht auf sein Bistum. Aber seine Hoffnung, durch diese Zugeständnisse die Machthaber in Petersburg milder zu stimmen, wurde bitter getäuscht.

Beschwerden der Kurie.

Der dortige Vertreter Östreichs, der ein scharfes Auge auf die Heimsuchungen seiner Glaubensgenossen hatte, wußte immer neue Beispiele derselben anzuführen. Manches in seinen Berichten mochte übertrieben sein. Aber im ganzen und großen gewährten sie ein richtiges Bild. Bald handelte es sich um Verfolgungen zum Katholicismus Übergetretener, bald um die Aufzwingung des Staatskirchentums gegen den Widerspruch großer Gemeindemehrheiten. Mitunter wurden sich Sträubende in Ketten gelegt oder ausgehungert: ein grausamer Kommentar der Worte, die in Petersburg lange zurückgehaltene polnische Bischöfe aus dem Munde des Zaren hörten: „Ich will keinen Proselytismus". Der erzbischöfliche Stuhl in Warschau, der seit Jahren erledigt war, blieb unbesetzt, und alles deutete darauf hin, als solle die katholische Kirche Polens dem in Rußland residirenden Metropolitan unterworfen werden. Ein Ukas vom 25. December 1841 (alten Stils) diente zur Vornahme der Einziehung polnischen Kirchengutes in großem Maßstab. Die Gehaltserhöhung, die dafür dem katholischen Klerus versprochen ward, blieb weit hinter dem

Zunahme der Bedrängnis der Katholiken.

Einziehung polnischen Kirchengutes.

[1]) Bericht Ficquelmonts 17. Mai 1840. Arch. Wien.

Verlorenen zurück. Aber die russische orthodoxe Geistlichkeit erhielt einen reichlichen Anteil an dem Gewinn des Staates[1]).

Länger glaubte Gregor XVI. nicht schweigen zu dürfen. Eine auf sein Geheiß von Monsignor Corboli verfaßte aktenmäßige Druckschrift legte die Leiden der katholischen Kirche in Rußland und seine vergeblichen Bemühungen, ihnen abzuhelfen, den Gläubigen klar vor Augen. Eine am 22. Juli 1842 im Kardinalskollegium gehaltene Allokution rechtfertigte die gegen den Zaren erhobenen Vorwürfe. In Petersburg nahm man die Miene vollkommener Unschuld an. Bei einer Audienz polnischer Bischöfe betonte der Zar seine friedfertige Gesinnung. „Ich bin selbst katholisch, sagte er, zwar griechisch, aber doch katholisch. Was ich immer gewollt habe, ist Gehorsam der Unterthanen, und das ist auch der Wille des Oberhauptes eurer Kirche. Die letzte Allokution ist auf lügnerische Berichte gegründet." Eine Widerlegung dünkte ihn ganz unter seiner Würde zu sein. Er gab dem Staatssekretär Lambruschini hauptsächlich schuld, den heiligen Vater, der mit ihm selbst auf dem besten Fuße stehe, fortgerissen zu haben[2]). Mittlerweile hegte man im Vatikan noch die Hoffnung, zu einer Übereinkunft mit der russischen Regierung zu gelangen. Vor allem erstrebte man die Rückgabe des eingezogenen Kirchengutes und die Zulassung eines Nuntius in Petersburg. Die Verhandlungen zwischen Rom und Petersburg, denen Metternich seine warme Teilnahme schenkte, wurden nicht abgebrochen, aber sie führten zu keinem Ergebnis[3]). Da bot sich die unerwartete Gelegenheit persönlicher Aussprache des Trägers der Tiara und des russischen Selbstherrschers: ein Ereignis, das nicht verfehlen konnte, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen.

Allokution vom 22. Juli 1842.

Verhandlungen zwischen Rom und Petersburg.

Der Zar geleitete gegen Ende des Jahres 1845 seine Gemahlin, die Gesundheits halber den Winter in Palermo verbrachte, nach Süden und machte auf dem Rückweg einige Tage Halt in Rom. Unzweifelhaft rechnete er darauf, durch sein imponirendes persönliches Auftreten hier manches zu erreichen. Sobald man in Wien erfahren hatte, daß er eine Zusammenkunft mit dem Papst beabsichtige, versäumte man nicht, diesen mit guten Ratschlägen zu versehen. Metternich ließ ihm Auszüge aus dem russischen Strafgesetz zukommen und ermahnte ihn, vor allem auf Änderungen desselben zu Gunsten der Katholiken zu dringen. Am

Italienische Reise des Zaren Nikolaus.

---

[1]) Berichte Meysenbugs mit vielen Beilagen 22. Sept. 1840, 20. Jan., 24. Juli, 6. Dec. 1841, 25. Jan., 9. März, 4. 26. Juni, 23. Juli, 1. August (réservé), 3. Okt. (secret). Arch. Wien.

[2]) Bericht Meysenbugs 3. Okt. 1842. Schreiben Woynas an Metternich (secrète) 3. Okt. 1842. Arch. Wien.

[3]) Schreiben Colloredos an Metternich 29. März, 26. Juli. (Beilagen: Metternich an Colloredo 4. Juli, Orlov an Colloredo 22. Juli 1844), 21. Sept. Mémoire à consulter, Vienne 25. Nov. 1845. Arch. Wien, vgl. Bianchi III. 228 ff.

13. December 1845 fand das denkwürdige Begegnis in den Gemächern des Vatikans statt. In dem fünfviertelstündigen vertraulichen Gespräch, dem nur der Gesandte Butenev und der Kardinal Acton beiwohnten, ward auf beiden Seiten die äußere Würde und Höflichkeit vollkommen gewahrt. Aber der Papst durfte sich selbst das Zeugnis ausstellen, dem mächtigen Herrscher „die Wahrheit gesagt zu haben" und schmeichelte sich keines geringen Erfolges. Dem östreichischen Rat gemäß ersuchte er u. a. um eine Änderung der russischen Gesetzgebung und übergab eine schriftliche Zusammenfassung seiner Beschwerden. Der Zar sagte unter Vorbehalten eine Prüfung der russischen Gesetze zu. Danach ließ er sofort die Denkschrift des Papstes in Kürze beantworten. Er besprach sich auch mit Bernetti und mit dem Staatssekretär Lambruschini, dessen Wesen ihn angenehm enttäuschte. „Wir haben unsere Pflicht gethan", glaubte dieser dem Nuntius in Wien schreiben zu dürfen. Aber er fügte weniger vertrauensvoll als Gregor XVI. hinzu: „Viel Hoffnung auf Änderung habe ich nicht[1])." Zusammenkunft mit Gregor XVI. 13. Dec. 1845.

Auf dem Heimweg weilte der Zar kurze Zeit in Wien. Hier nahm die Fürstin Metternich, als eifrige Katholikin, eine günstige Stunde wahr, für ihre Glaubensgenossen in Rußland zu sprechen. „Strafen Sie die Revolution, rief sie dem Zaren zu, aber unterstützen Sie die Religion." Metternich selbst schlug, mit größerer Vorsicht, dieselbe Saite an. Er verwahrte sich gegen die Annahme, allen gegen die russische Regierung gerichteten Verleumdungen Glauben zu schenken. Aber er wies auf die Wichtigkeit des religiösen Friedens hin, der durch die Mängel der Gesetzgebung Rußlands erschwert sei. Der Zar erwiderte, daß er dem Papst ihre Prüfung bereits zugesagt habe und setzte hinzu: „Ich habe nicht die Gewohnheit, etwas zu versprechen, was ich nicht halten will." Er hatte auch nichts dagegen einzuwenden, später eine von Metternich schon vorbereitete Arbeit über jene „fehlerhafte Gesetzgebung" durch Nesselrode in Empfang zu nehmen. Indessen war stark zu bezweifeln, ob damit viel zu gewinnen sei[2]). Seine Besprechungen in Wien.

---

[1]) Weisungen Metternichs an Lützow in Rom 18. 29. Nov., 9. Dec. (Secrète), 28. Dec. 1845. Berichte Lützows 31. Okt., 30. Nov., 10. 13. 14. 20. Dec. (Privatbrief vom selben Datum) 1845 mit vielen Beilagen u. a. Relazione della udienza data dal S. Padre a S. M. l'Imperatore delle Russie 13. Dec. 1845 (nach Lützow abgefaßt von dem Ohrenzeugen Kardinal Acton und durchgesehen vom Papst), Fogli presentati con la propria mano dal Papa a S. M. etc. Lettera riservatissima del Cardinale Lambruschini a M. Nunzio in Vienna 18. Dec. 1845. Arch. Wien.

[2]) Zur Ergänzung des Tagebuches der Fürstin Metternich verwerte ich Kopieen der Briefe des Nuntius Viale Prela an Lambruschini. Wien 27. 28. Dec. 1845, 4. Jan. 1846 und die originalen Aktenstücke: Conversation de S. M. l'Empereur de Russie avec Mélanie de Metternich le 31. Dec. 1845. Unterredung des Fürsten Metternich mit dem Kaiser von Rußland am 1. Jänner 1846. Travail remis à M. le comte de Nesselrode le 1. Févr. 1846 (von Metternich). Arch. Wien.

Komite zur Prüfung der päpstlichen Beschwerden. 1846.

Im Frühling 1846 ward unter Nesselrodes Präsidium ein Komite in Petersburg zur Prüfung der päpstlichen Beschwerden eingesetzt, das nur einen einzigen Katholiken enthielt. Auf Grund der Beratungen dieses Komites sollte sich Bludov nach Rom begeben. Nach der Meinung des österreichischen Diplomaten Grafen Colloredo, war er unter den höheren russischen Beamten noch „der im kanonischen Recht am wenigsten Unwissende". Seine Instruktionen ließen Colloredo sogar einen Ausgleich erhoffen. Allein der Tod Gregors XVI. bewirkte einen Aufschub der Abreise Bludovs. Als er dann in Rom anlangte, zeigte der neue Papst, Pius IX., sich ebenso fest wie sein Vorgänger. Der russische Sendbote hatte nicht genug zu bieten, um die Forderungen der Kurie befriedigen zu können. In Petersburg schob man die Hauptschuld aller Weiterungen auf das Entgegenarbeiten der polnischen Emigranten in Rom, „die ihre beste Waffe verlieren würden, wenn sie nicht über religiöse Verfolgung schreien könnten"[1]). So blieben die Dinge in der Schwebe bis zum Abschluß eines Konkordates, das am 3. August 1847 in Rom unterzeichnet wurde. Es enthielt hauptsächlich Bestimmungen über die Abgrenzung der Diöcesen und Zusicherungen hinsichtlich bischöflicher Leitung der geistlichen Bildungsanstalten. Aber die wichtigsten Beschwerden der Kurie waren mit Stillschweigen übergangen, und die Leidenszeit der katholischen Kirche im Zarenreich fand damit noch kein Ende.

Bludov in Rom.

Konkordat. 3. Aug. 1847.

Was immer protestantische oder katholische Unterthanen des russischen Selbstherrschers zu erfahren hatten: niemals waren sie doch zu einer so erniedrigenden Sonderstellung verurteilt wie ihre jüdischen sogenannten Mitbürger. Die Juden waren und blieben als völlig wehrloser Gegenstand willkürlicher Behandlung zahllosen Verordnungen unterworfen, denen das Gepräge religiösen, nationalen und wirtschaftlichen Mißtrauens aufgedrückt war. Hie und da hatten Ukase allgemeineren Inhalts die Fülle dieser oft widerspruchsvollen Verordnungen scheinbar eingedämmt. Aber sie hatten die Lage der russischen Juden nur wenig gebessert. Was diese für sich erlangen oder von sich abwehren wollten, mußten sie wie gewohnt jeweils nach höherem oder niedrigerem Tarif von der Polizei erkaufen. Im Jahre 1827 war unter sehr wohllautenden Ermunterungen und Zusicherungen religiöser Unantastbarkeit die persönliche Rekrutenverpflichtung auf sie ausgedehnt worden. Sie war von den jüdischen Gemeinden der einzelnen Gouvernements, unabhängig von den christlichen, für sich zu leisten. Wer die barbarische Härte des russischen Militärdienstes kannte (s. III. 18), durfte sich nicht darüber wundern, daß die Juden wenn irgend möglich ihm zu entfliehen suchten. Viele wurden

Lage der Juden.

[1]) Schreiben Colloredos an Metternich 2. April, 19. Juli, 15. Dec. 1846. Bericht Lützows 24. Okt. 1846. Arch. Wien. — Berichte Rochows 4. März, 8. April, 10. 29. Mai, 2. 25. Juni, 16. 25. Juli 1846. Arch. Berlin.

daher in der Marine angestellt, wo das Entweichen schwieriger war. Die für das Landheer Bestimmten wurden oft im Alter von zehn bis zwölf Jahren ihren Eltern entrissen, um in die aus Soldatenkindern bestehenden Kantonistenbataillone gesteckt zu werden. Hier hatten sie Quälereien aller Art zu erdulden, bis sie, mürbe gemacht, gegen die Zusage von 25 Rubeln, ohne jeden vorgängigen Unterricht zum Zweck der Taufe ins Wasser getaucht wurden[1]). Auch gutgemeinte Bemühungen, auf abgesonderten Ackerbaukolonieen im südlichen Rußland aus jüdischen Trödlern, Handwerkern und Hausirern zwangsweise einen Stamm von Landwirten großzuziehen, blieben beinahe ganz und gar hinter den gehegten Absichten zurück. Zu schweigen von den Räubereien hier schaltender Beamten und Kontrolleure hatten die ungeübten Kolonisten häufig entlassene Unterofficiere zu Lehrern, die ihre Anweisungen mit Peitschenhieben zu würzen pflegten.

Ukas von 1835.

Ein sehr umfangreicher zusammenfassender Ukas von 1835 enthielt u. a. den Grundsatz, daß die Juden in den westlichen Provinzen des Reiches wohnen und daselbst unter gewissen Bedingungen Handel, Handwerke, Fabrikation und Ackerbau betreiben dürften. Aber die Masse gleichzeitiger Beschränkungen und öffentlicher wie geheimer Verfügungen nahm diesem Grundsatz bei der Ausführung in unzähligen Fällen seinen Wert. Ein Ukas vom 1. Mai (20. April alten Stils) 1843, der vornehmlich dem Schmuggel entgegenwirken sollte, befahl allen längs der östreichischen und preußischen Grenze wohnenden Juden sich fünfzig Werst entfernt von ihr anzusiedeln. Für den Verkauf ihrer Güter ward ihnen eine Frist von zwei Jahren gesetzt. Sodann wurde allen Juden, die das Reich ohne Paß verließen, der unverzügliche Verlust der Staatsangehörigkeit angedroht. Bei der Erneuerung des Kartellvertrags mit Preußen im Jahre 1844 (s. o. S. 241) stellte man in Petersburg sogar die Forderung, dies Gebot durch ausdrücklichen Verzicht auf die Rücksendung der Übergetretenen anzuerkennen. Erst nach langen Verhandlungen einigte man sich dahin, der Juden in dem Vertrag überhaupt nicht zu gedenken[2]). Andere Ukase belegten die Tracht und die Speisegebräuche der Juden mit Geldstrafen. Gleichzeitig sollte das Werk ihrer Bekehrung, zunächst in den alten polnischen Provinzen, mittels Übersetzung des orthodoxen Katechismus ins Hebräische gefördert werden.

Ukas von 1843 u. s. w.

Montefiore in Rußland. 1846.

Wohl fehlte es nicht an Bemühungen, ihr Los zu bessern. Der unermüdliche Moses Montefiore, den seine humanen Bestrebungen 1846 von London nach Petersburg führten, verwandte sich beim Zaren mit

[1]) Bericht Meysenbugs 2. Juli 1843 (unter Berufung auf die Untersuchung eines höheren, nach Kasan entsandten Officiers. Die Juden waren beschuldigt worden, den großen Brand von Kasan im Herbst 1842 angelegt zu haben). Arch. Wien.

[2]) Martens: Recueil VIII. 337, 338.

Feuereifer für seine russischen Glaubensgenossen[1]). Er bat vor allem um Rücknahme des Ukas vom 1. Mai 1843, dessen Suspendirung den Räten Nikolaus' selbst schon wünschenswert erschienen war. Das Haus Rothschild in Wien reichte beim Grafen Orlov während seines dortigen Aufenthaltes 1846 eine Denkschrift ein, in der die jüngsten den Juden zugefügten Unbilden aufgezählt waren[2]). In der That wurde der grausame Ukas vom 1. Mai 1843 widerrufen. Bald danach ward der Kreis der den Juden gestatteten Gewerbe etwas erweitert. Aber die ganze auf sie bezügliche Gesetzgebung blieb ein unentwirrbares Gewebe mehr oder weniger harter Ausnahmebestimmungen. —

Gesamtbild der inneren Regierung.

Überblickte man das Gesamtbild der nikolaitischen Regierung, wie sie in den inneren Angelegenheiten des Reiches immer deutlicher zum Ausdruck kam, so konnte man ihr Programm mit einem ausländischen Beobachter in die Worte „Nationalität, Autokratie und Orthodoxie" eingeschlossen finden[3]). Schwieriger wäre es gewesen, die Ziele ihrer auswärtigen Politik in eine kurze Formel zusammenzufassen. Immerhin enthüllten sich tiefer Blickenden gewisse auf die künftige Entwicklung hinweisende Richtlinien. Sie bemerkten, daß Rußland sich mehr und mehr vom Felde der westlichen Politik zurückzog, um seine Hauptkraft den orientalischen Angelegenheiten zuzuwenden[4]). Dabei kamen ferne, teilweise außereuropäische Schauplätze in Betracht, auf denen früher oder später ein Zusammenstoß mit England zu befürchten war. Nach dem Scheitern des Kriegszugs Perowskijs gegen den Chan von Chiwa (s. o. V. 375) wurde die Kette der russischen Grenzfestungen Schritt für Schritt weiter in die Kirgisensteppe vorgeschoben. Im Kaukasus nahm der opferreiche Kampf gegen die Tscherkessen, denen in Schamyl ein unbeugsamer Führer erstanden war, seinen energischen Fortgang. Persien blieb für die russische Diplomatie wie für den russischen Handel eines der wichtigsten Gebiete, und man glaubte schon voraussagen zu dürfen, daß wie das schwarze, so bald auch das kaspische Meer von russischen Dampfschiffen befahren sein werde. Indessen lag der auswärtigen Politik Rußland die Beschäftigung mit den staatlichen Bildungen nördlich und südlich des Balkans damals noch näher. Hier konnte sie wie früher schon mit der

Auswärtige Politik.

---

[1]) Lucien Wolf: Sir Moses Montefiore. London 1884.

[2]) Zur Ergänzung von Gedrucktem verwerte ich die Berichte Rochows 24. April 1846. Arch. Berlin. — Esterhazys, Petersburg 14. Okt. 1845. Arch. Wien. Memorandum über den Zustand der Israeliten in Rußland (am Rande: Eingereicht durch das Haus Rothschild dem Grafen Orloff zu Wien am 1. Jänner 1846). Arch. Wien. (Rußland 1845 Fasc. 49.)

[3]) Bericht Meysenbugs 1. Aug. 1842. Arch. Wien.

[4]) Berichte Colloredos 19. Juli 1846. Arch. Wien. — Bericht Rochows 22. Sept. 1845. (Er wagt schon das Wort: „Rußland schreitet auf der Straße nach Indien vor".) Arch. Berlin.

bezaubernden Idee der orientalischen Glaubenseinheit rechnen. Hier versprachen die byzantinischen Überlieferungen für nie vergessene Pläne der Machterweiterung eine unschätzbare Hilfe.

Die Balkanländer.

Die Donaufürstentümer.

Nördlich vom Balkangebirge trugen die Donaufürstentümer nach wie vor am deutlichsten den Stempel des Protektorates Rußlands, dem sie die Lockerung der türkischen Lehensherrschaft und damit das Vorschreiten europäischer Kulturarbeit dankten. In der Moldau fuhr Michael Stourdza fort, die von ihm betretene Bahn der Reformen zu verfolgen. Die Städte gewannen in Folge der Vorschriften für Bauwesen, Pflasterung, Säuberung ein besseres Ansehen. Eine Chaussee, die den Norden mit dem Süden des Landes verband, Postbetrieb, Einrichtung öffentlicher Märkte dienten der Förderung des Verkehrs und des Handels. Blieb der Bauer auch in der herkömmlichen elenden Lage, so sollte er doch gegen diese und jene allzu krasse Ausbeutung geschützt werden. So sollte es verboten sein, ihn die Zinsen entliehenen Geldes durch Arbeitsleistung zahlen zu lassen, ihm Spirituosen auf Kredit zu verkaufen, seine Frone auf willkürlich dem Herrengut zugefügtem Grund und Boden zu beanspruchen. Die dem Staat und den Klöstern gehörigen Zigeuner wurden für frei erklärt. Gegen Vagabunden und Wegelagerer wurden gleichzeitig scharfe Maßregeln getroffen.

Moldau. M. Stourdza.

Konflikte mit den Bojaren.

Indessen fand sich der Fürst, abgesehen von der gewohnten Geldklemme, durch das Übelwollen vieler Bojaren sehr gehindert. Sie neideten ihm den Platz, den er einnahm, oder erachteten ihren Vorteil durch manche seiner Anordnungen verletzt. Sie bekämpften ihn in der Nationalversammlung und wußten ihre eigensüchtigen Beweggründe hinter großen Worten zu verbergen. Ihre Beschwerden fanden nicht selten Gehör bei den russischen Konsuln, denen auf diese Weise Gelegenheit gegeben wurde, sich immer wieder in die inneren Verhältnisse des Landes einzumischen. Michael Stourdza suchte den Widerstand der Bojaren durch massenhafte Erhebung ihm ergebener Diener in diesen Stand zu brechen. Aber noch besser fand er seine Rechnung bei geschickter Schmiegsamkeit gegenüber den wechselnden Bevollmächtigten des Zaren.

Walachei. Ghica.

Auch der Hospodar der Walachei, Alexander Ghica, hatte es daran nicht fehlen lassen. Allein dies konnte ihm die Dauer seiner Herrschaft nicht sichern. In Petersburg machte er sich durch sein freundschaftliches Verhältnis zum französischen Generalkonsul Billecocq mißliebig. In Bukarest entrollte die ihm feindlich gesinnte Mehrheit der Bojaren namens der Nationalversammlung ein langes Register ihm zur Last

Russisch-türkische Einmischung.

gelegter Regierungsmängel. Dies wurde dem Zaren wie dem Sultan zur Kenntnis gebracht. Auf Andringen Rußlands in Konstantinopel erfolgte eine Untersuchung durch an Ort und Stelle entsandte Kommissare. Der russische General Duhamel kam aber seinem türkischen Kollegen zuvor und

Absetzung.

stellte diesen, als er anlangte, ganz in den Schatten. Der Pforte blieb nichts übrig, als nach Rußlands Wunsch die Absetzung Ghicas auszusprechen. Diesmal wurde der Wahl des neuen Hospodars durch die „außerordentliche Nationalversammlung" kein Hindernis in den Weg gelegt. Sie fiel auf Georg Demeter Bibesco, den Abkömmling einer vornehmen Bojarenfamilie der kleinen Walachei, der in Petersburg sehr gut angeschrieben

Bibesco.

war[1]). Bibesco hatte als junger Mann seine Studien in Paris gemacht. Nach der Besetzung des Landes durch die Russen war er von Kiselev im Justizdepartement angestellt worden, wo er sich hervorragende Verdienste erwarb. Dann hatte er Jahre lang als Privatmann gelebt und war erst kürzlich als Abgeordneter wieder hervorgetreten. Seine Kenntnisse, seine Arbeitskraft, seine Redlichkeit waren anerkannt. Der gerechter urteilende Nachfolger des ihm mißgünstigen französischen Generalkonsuls Billecocq glaubte ihm das Zeugnis ausstellen zu dürfen: „Der Fürst ist seiner ganzen Umgebung unstreitig überlegen."

Lichtseiten seiner Regierung.

Ohne Zweifel durfte er auch auf nicht wenige Akte der Verwaltung und Gesetzgebung hinweisen, die im Laufe der Zeit seiner Regierung zum Ruhme gereichten. Wie in der Moldau ward auch in der Walachei der Jahrhunderte lang vernachlässigte Straßenbau an die Hand genommen. Die Hauptstadt ward mit gutem Trinkwasser versehen und erstand mit fürstlicher Unterstützung aufs neue aus den Ruinen einer furchtbaren Feuersbrunst. Der Bauer erhielt, wenigstens auf dem Papier, Zusicherungen des Schutzes gegen willkürliche Ausdehnung von Fronen und Abgaben. Mißbräuche der Rechtspflege wurden geahndet, ungetreue Beamte mit Strafen oder Absetzung gebüßt. Die Zigeuner, die dem Staat oder den Klöstern gehörten, erlangten hier gleichfalls ihre Befreiung, und für den Loskauf derer im Privateigentum ward eine gewisse Summe zurückgelegt. Der Verwendung kirchlicher Einkünfte und der Einrichtung geistlicher Seminare ward eine bessere Regelung gegeben. Ein Unterrichtsgesetz schuf Primar- und Sekundarschulen, deren Besuch unentgeltlich sein sollte, und nahm die Gründung einiger Lyceen in Aussicht. Eine Militärschule ward in Bukarest ins Leben gerufen. Bei allen Auslagen, die das öffentliche Wohl erforderte, wußte eine umsichtige Finanzwirtschaft doch das Gleichgewicht im Staatshaushalt zu wahren.

Feindschaft von Bojaren.

Aber wie Michael Stourdza machte auch Bibesco der Widerstand ehrgeiziger und eigensüchtiger, in der Hauptstadt residirender Bojaren

[1]) Prince Georges Bibesco: Règne de Bibesco. 2 Bände. Paris 1893 (mit Benutzung des Pariser Archives des Auswärtigen).

viel zu schaffen. Aus der Ferne ermahnte sie der mit den Zuständen der Donaufürstentümer vertraute Kiselev, den Fürsten mit allen Kräften bei seinem uneigennützigen Wirken zu unterstützen. Zugleich versah er diesen mit Ratschlägen, wie er es anstellen solle, um sich eine gefügige Mehrheit in der Nationalversammlung zu sichern, die nach heftigen Reibungen im Herbst 1844 vertagt worden war. In der That gelang es Bibesco, nach ihrer Auflösung bei Neuwahlen im Jahre 1846 die Opposition bedeutend zu schwächen. Er brachte die häufig mißachtete Vorschrift zur Geltung, derzufolge die Abgeordneten ländlicher Bezirke ihren ständigen Wohnsitz in ihnen zu haben hätten, und verstärkte damit die Mitgliederzahl der Regierungspartei. Es war diese neue Versammlung, die einige der wichtigsten Reformgesetze guthieß. Aber auch in ihr saßen noch immer gefährliche Feinde der Herrschaft Bibescos. Noch bedrohlicher waren seine außerparlamentarischen Gegner. Er selbst hatte ein deutliches Gefühl seiner schwierigen Lage und klagte in seinem Briefwechsel mit Kiselev bitterlich über „die tausend Verleumdungen, Ansprüche, Ränke", die ihm das Leben erschwerten.

Verhältnis zu Rußland.

Die Hauptwaffe, deren seine Widersacher sich bedienten, war die Beschuldigung unwürdiger Abhängigkeit von Rußland. Schon während der ersten Jahre seiner Regierung hatte er gegen diesen Vorwurf anzukämpfen. Der Plan, einem kapitalkräftigen russischen Unternehmer zeitweise die Ausbeute walachischer Bergwerke zu gestatten, rief einen Sturm der Entrüstung hervor, die 1844 in der Nationalversammlung widerhallte. Man malte das Schreckbild einer Invasion moskowitischer Arbeiter, oder wohl gar verkleideter Soldaten an die Wand und glaubte, alle verborgenen Reichtümer des heimischen Grund und Bodens für immer habgierigen Fremden ausgeliefert zu sehen. Schließlich hielt Bibesco es für geraten, die Bevollmächtigung für den russischen Unternehmer, Pachtverträge mit einzelnen Grundeigentümern abzuschließen, wieder zurückzuziehen. Im damaligen Streit mit der Nationalversammlung war er durch Nesselrode „der Unterstützung" der nordischen Schutzmacht versichert worden. Diese Unterstützung blieb ihm auch gewiß, immer unter der Voraussetzung strenger Innehaltung des 1831 in Petersburg genehmigten „organischen Reglementes". Indessen war dies nicht die einzige Bedingung, deren Erfüllung von ihm, wie von Michael Stourdza, als Dank für den Schutz des Zaren, erheischt wurde. Es galt, mit Nesselrode zu sprechen, „aufrührerische Ideen" zu ersticken, die in vielen Köpfen der gebildeten Jugend der Donaufürstentümer spukten. Teilweise ward ihr Ursprung auf das gewohnte „verderbliche Streben" wohlhabender Bojarensöhne zurückgeführt, vornehmlich in der verführerischen Luft von Paris Zeit und Geld durchzubringen. Daher faßte Bibesco den Plan der Gründung eines französischen Lyceums in seiner eigenen Hauptstadt.

Teilweise aber schienen die Keime des Übels in den Fürstentümern selbst zu liegen. So ward der Unterricht in den oberen Klassen der Michael-Akademie in Jassy und des St. Sava-Kollegiums in Bukarest, den unbemittelte Landeskinder umsonst genossen, gefährlicher, staatsfeindlicher Tendenzen beschuldigt. Dem Druck russischer und östreichischer Agenten kam die Furcht und der Standeshochmut einheimischer Aristokraten zu Hilfe. An beiden Anstalten wurden die oberen Klassen 1847 unterdrückt.

Die rumänische nationale Idee.

Inzwischen war aber die nationale Idee und damit das Sehnen nach Unabhängigkeit von fremdem Einfluß in der Moldau wie in der Walachei mehr und mehr erstarkt. Die eifrige Beschäftigung mit den Ursprüngen des rumänischen Volkstums und der rumänischen Sprache, das allmähliche Aufblühen einer rumänischen Litteratur in gebundener und ungebundener Rede (s. V. 360) hatten eine unaufhaltsame Rückwirkung auf das Feld des öffentlichen Lebens. Jenes Mahnwort der Ode des Siebenbürger Andreas Mureschanous „Erwache, Rumäne, aus deinem Todesschlaf" blieb in den Fürstentümern nicht ungehört. Zumal Eliad Radulescu in Bukarest, der, Rußland verdächtig, kaum der Verbannung entgangen war, machte sich mit Wort und Schrift zum Bannerträger des nationalen Gedankens. Die Hospodare selbst beförderten durch ihre Reformthätigkeit das Bewußtsein seines Wertes. Der Zollverein, den sie auf Anregung des Fürsten Bibesco 1847 abschlossen[1]), kam der Gewöhnung an den Begriff eines gemeinsamen, selbständigen Vaterlandes überaus zustatten. Als im folgenden Jahre die Woge der Revolution auch diese Gebiete berührte, richtete sie sich weniger gegen ihre Herrschaft als gegen die unwillig ertragene fremde Bevormundung. —

Serbien. Michael Obrenović.

In Serbien war 1840 mit der Erhebung des jungen Michael Obrenović zur Fürstenwürde, jedoch ohne Anerkennung der Erblichkeit (s. V. 365), ein Zustand der Dinge eingetreten, der Rußlands Absichten sehr wohl entsprechen konnte. Allein er war nicht von langer Dauer. Der junge Fürst fühlte sich beengt durch die von der Pforte ihm aufgedrungene Bevormundung Vutčićs und Petronievičs, erklärter Feinde seines vertriebenen Vaters und des Hauses Obrenović. Miloš' Senatoren und Dorfälteste lehnten sich offen gegen diese Bevormundung auf. Bewaffnete Bauernhaufen forderten sogar Miloš' Rückkehr, Anklage Vutčićs und Petronievičs, Verlegung der Regierung von Belgrad nach Kragujevacz, wo sie nichts von einer türkischen Garnison zu fürchten hätte. Fürst Michael antwortete, die Zurückberufung seines Vaters hange nicht von seinem, sondern vom Willen der Pforte ab. Den beiden anderen Forde-

[1]) Baicojanu: Geschichte der rumänischen Zollpolitik (Münchener volkswirtschaftliche Studien 14) 1896. S. 81 ff.

rungen aber versprach er Gewährung. In der That wurde der Sitz der Regierung nach Kragujevacz verlegt, während Vutčič, Petronievič und ihre Anhänger in der Citadelle von Belgrad beim Pascha Schutz suchten. Ein von Konstantinopel abgesandter Kommissar vermochte nichts zu ihren Gunsten auszurichten. Er mußte sich begnügen, die vor Michael Geflüchteten mit sich außer Landes zu nehmen. Gleichzeitig gelang es den fürstlichen Hauptleuten, die unbequemen Parteigänger Miloš' ohne Blutvergießen zu zerstreuen.

Seine Regierung.

Die Regierung Michaels gewann eine kurze Zeit zum Aufatmen. Sie benutzte sie zur Anordnung mannichfacher gutgemeinter Maßregeln im Gerichtswesen, für die Förderung der Volksbildung, für die öffentliche Gesundheitspflege. Eine ihrer glücklichsten Thaten war die Gründung der „Gesellschaft für serbisches Schrifttum". Bei allen ihren Unternehmungen bediente sie sich vorzugsweise sachkundiger Serben, die sie aus Östreich herbeirief. Schon dies erweckte den Unwillen nicht weniger Eingeborenen. Demnächst erzürnte eine für notwendig gehaltene Erhöhung der Grundsteuer die Masse der Bauerschaft. Mißhelligkeiten in der Familie des Fürsten, Zwistigkeiten seiner beiden Oheime, Verschwörungen, die von außen angezettelt wurden, erschwerten seine Stellung noch mehr. Genug: er fand sich bewogen, den Wunsch der Pforte zu erfüllen und den aus dem Lande Entwichenen ungestrafte Rückkehr zu gestatten. Auch trug er kein Bedenken, im Vertrauen auf Zusicherungen des Paschas von Belgrad, den Sitz der Regierung dort wieder aufzuschlagen. Indessen begannen ihre heimgekehrten Gegner das Volk zu bearbeiten und das Feuer der Empörung zu schüren. Die Türken ließen es geschehen oder leisteten heimlich Beihilfe. Es war ihnen verdächtig, daß die Bulgaren bei einem Versuch der Erhebung ihre Hoffnungen auf Michael setzten. Seine Minister, vor allen der trotzige Protitč, der als Vertrauensmann Rußlands galt[1]), waren ihnen höchst unbequem. Der Pascha von Belgrad und nach ihm ein neuer Kommissar der Pforte forderten ihre Absetzung. Fürst Michael, gestützt auf das ihm zustehende Recht, weigerte sich jedoch, diesem Verlangen Folge zu leisten.

Kampf mit seinen Gegnern.

Da stellte sich Vutčič an die Spitze aller seiner Gegner. Er war so klug, zunächst nur auf den Zusammentritt einer Skuptschina zu dringen. Diese sollte, wäre es auch mit den Waffen, die Entfernung der fürstlichen Ratgeber fordern. Michael zog ihm mit einer kleinen Schar nach Kragujevacz entgegen. Unterwegs schwoll seine Truppenmacht an. Er empfing Botschaften der Mißerfolge ihm feindlicher Kneſen. Seine Streitkräfte waren denen Vutčičs an Zahl weit überlegen. Aber Vutčič wußte, unter

---

[1]) Cunibert: Essai historique sur les révolutions et l'indépendance de la Serbie 1855. II. 566, als Ergänzung zu Ranke.

Beteuerung persönlicher Ergebenheit, durch Aufstellung seines Programmes — Entlassung der Minister, Herabsetzung der Grundsteuer, Berufung einer Skuptschina — die Treue der Gefolgschaft Michaels zu erschüttern. Als Michael die Annahme der Forderungen Vutčićs weigerte, und dieser mit ein paar Kanonenschüssen antwortete, stoben die fürstlichen Haufen auseinander. Nochmals sammelte Michael seine Anhänger. Aber bei einem zweiten Zusammentreffen mit den Feinden erging es ihm nicht besser. Er mußte die Flucht ergreifen. Man riet ihm, sich unter den Schutz des Paschas von Belgrad zu stellen. Aber, da er dessen Gesinnungen zu mißtrauen alle Ursache hatte, zog er es vor, das Land zu verlassen. Sein erster Zufluchtsort war die östreichische Grenzfestung Semlin. Dorthin folgten ihm seine Verwandten und Freunde.

Seine Flucht. August 1842.

Vutčić, der sich nun mit dem Titel eines Anführers der Nation schmückte, ergriff sofort in Belgrad die Zügel. Unter Zustimmung des türkischen Kommissars, der für klingende Münze nicht unempfänglich gewesen sein soll[1]), bildete er in Gemeinschaft mit Petronievič eine provisorische Regierung. Dann wurde eine Skuptschina einberufen, die fast nur von Gegnern der Familie Obrenovič besucht war. Hier ward in Anwesenheit des Paschas und des Kommissars der Pforte beschlossen, bei der Fürstenwahl von diesem Hause ganz abzusehen. Die Stimmen fielen einhellig auf Alexander Karageorgevič, den Sohn jenes ersten, vor Jahren ermordeten Nationalhelden im serbischen Befreiungskampf. Der durch das Leben schon gereifte junge Mann, zuletzt Adjutant des von ihm verlassenen Fürsten Michael, eilte herbei und wurde mit Jubelrufen begrüßt. Die Pforte zögerte keinen Augenblick, das Geschehene zu bestätigen. Sie erklärte Michael für abgesetzt und anerkannte die Wahl Alexanders. Für ihn behauptete Vutčić, als Minister des Inneren, mit Vertreibung oder Verhaftung zahlreicher Gegner erfolgreich die Gewalt.

Wahl Alexander Karageorgevičs.

Verhalten der Großmächte. Rußland.

Diese Ereignisse, deren Schauplatz Serbien gewesen war, erhielten dadurch europäische Bedeutung, daß sie eine Spannung zwischen den Großmächten hervorzurufen drohten. Von ihnen fühlte sich Rußland, dessen Stimme gar nicht gehört worden war, tief verletzt. Zwar besaß der Zar hinsichtlich Serbiens kein verbrieftes Recht der Einmischung wie hinsichtlich der Donaufürstentümer. Aber sein Machtgefühl hieß ihn der Pforte nicht verzeihen, daß sie gewagt hatte, selbständig vorzugehen. Er führte dies dem jungen Sultan in einem eigenhändigen Schreiben zu Gemüt und tadelte ihn zugleich wegen der geschehenen Gutheißung einer Rebellion. Die Sendung seines Flügeladjutanten, des Generals Lieven,

[1]) Bericht Flahaults 11. Okt. 1842 (nach Mitteilungen Metternichs). Arch. Paris.

nach Belgrad und Konstantinopel sollte den Eindruck dieses Schreibens noch verstärken. Was Rußland forderte, war nicht etwa Wiederherstellung der Regierung Michaels Obrenović, aber Bestrafung der Rebellenhäupter, Entfernung des Paschas von Belgrad, Absetzung Alexander Karageorgevičs, Anordnung einer regelrechten Neuwahl. Den Divan dünkte das Ansinnen einer solchen Demütigung zu stark. Man hoffte, den Zaren durch eine entschuldigende Erwiderung des Sultans, der seine Großmut anrief, milder zu stimmen. Aber der russische Gesandte Butenev verweigerte die Beförderung dieses Schreibens an die Adresse seines Herrn. Er handelte ganz im Sinn seiner Instruktionen. Man bestand in Petersburg darauf, der Pforte eine empfindliche Lehre zu geben.

Die Westmächte.

Der Zar ward in diesem Vorsatz ohne Zweifel durch den Argwohn einer Ermutigung der Türkei seitens der Westmächte bestärkt. Namentlich England, das seit 1842 in Konstantinopel wieder durch den energischen Stratford Canning vertreten war, mochte zur Übernahme einer solchen Rolle geneigt scheinen. Indessen kam für die russische Rechnung vor allem Östreich, die große Nachbarmacht Serbiens und der Türkei, in Betracht. An sich konnte es den Staatslenkern in Wien nicht unerwünscht sein, wenn die Pforte in Belgrad ihren Einfluß verstärkte. Zudem war das Geschlecht Kara Georgs, der einst in Östreich ein Asyl gefunden hatte, der habsburgischen Monarchie geneigt. Daher lag es nahe, den östreichischen General Hauer, der jüngst zum Zweck der Regulirung der Save nach Serbien gesandt war, geheimer Mitarbeit beim Sturz des Fürsten Michael zu bezichtigen[1]). Allein es wurde Metternich nicht schwer, diesen Verdacht zu entkräften. In dem Konflikt, der sich zwischen dem Zaren und dem Sultan erhoben hatte, trat er unverzüglich auf die Seite des ersten. Er betonte noch entschiedener als dieser seinen Abscheu vor der Gutheißung einer Rebellion, wie man sie soeben in Serbien erlebt hatte. Aber zugleich wandte er alle Mühe an, die entstandene Spannung zu lösen. Es galt, um jeden Preis einem Zerwürfnis zuvorzukommen, das sich aus einem orientalischen unversehens wieder in ein europäisches hätte verwandeln können. In Konstantinopel wurde von Wien aus Nachgiebigkeit angeraten. In Paris wie in London wurde die östreichische Auffassung der Dinge warm empfohlen. Besonders ließ Metternich es sich angelegen sein, dem „verbohrten Ideologen" Stratford Canning entgegenzuarbeiten, den er als „Werkzeug türkischer, serbischer, polnischer Ränkeschmiede" ansah. „So lange dieser Mensch, schrieb er einmal Nesselrode, in Konstantinopel

Östreich.

---

[1]) Bericht Woynas. Petersburg 29. Okt. 1842 (mit Randnote Metternichs). Arch. Wien. — Berichte Flahaults 24. Sept., 14. Okt. 1842. Arch. Paris. Vgl. Cunibert a. a. O. II. 566, 567.

ist, giebt es kein Mittel, die Höfe dort in gleichem Schritt gehen zu lassen[1])."

Abdankung und Neuwahl A. Karageorgevičs. 15. Juni 1843.

Die Bemühungen des östreichischen Staatskanzlers wurden von Erfolg gekrönt. Ohne Hoffnung auf wirksame fremde Hilfe entschied sich der Sultan, die russischen Begehren zu erfüllen. Eine Brücke zum Rückzug war ihm durch den englischen Vorschlag gebaut worden, jedenfalls auf Vornahme der Wiederwahl des Karageorgević zu dringen. Man hatte gute Gründe, anzunehmen, daß der Zar sie nicht mißbilligen werde. Noch mußte in Belgrad die Unlust des Fürsten überwunden werden, in eine Abdankung zu willigen, die doch vielleicht eine dauernde bleiben konnte. Aber der neue Pascha von Belgrad brachte ihn endlich dazu, mit dem Versprechen, alles solle aufgeboten werden, seine Wiederwahl zu sichern. In der That gelang es am 15. Juni 1843, in Gegenwart des Paschas, des russischen Konsuls und des wieder in Serbien angelangten Generals Lieven die Stimmen der Skuptschina ein zweitesmal auf Alexander Karageorgević zu vereinigen. Dagegen stieß das russische Verlangen einer Bestrafung der „Rebellenhäupter" in Serbien auf hartnäckigen Widerstand. Sie selbst, Vutčić und Petroniević, waren nur zur Übersiedelung von Belgrad nach Kragujevacz zu bewegen. Den Boden ihres Vaterlandes auch nur zeitweise zu verlassen, sträubten sie sich aufs entschiedenste. Der Zar jedoch bestand auf seinem Verlangen. Durch den Mund des Generals Lieven ließ er in Belgrad erklären, die Vertreibung der beiden Häuptlinge sei unweigerliche Bedingung seiner Anerkennung der Fürstenwahl. Er drohte sogar mit dem Einmarsch von 20 000 Mann und sondirte in Wien, um sich einer Mitwirkung östreichischer Truppen zu versichern, falls die Besetzung Serbiens den Protest der Westmächte hervorrufen werde[2]).

Vertreibung des Vutčić und Petronievič.

Ohne Zweifel wäre ein solcher zu gewärtigen gewesen. Aber auch diesmal löste sich die Spannung binnen kurzem auf. In Konstantinopel ließ Metternich zur Unterstützung des russischen Gesandten alle Hebel ansetzen. Diesem selbst ging ein Hilfegesuch des türkischen Ministers des Auswärtigen zu. Er gestand, daß die Pforte die Entfernung der beiden angesehenen Serben aus eigener Kraft nicht werde erwirken können. Darauf war auch den Westmächten die Lust des Einspruches benommen. In Serbien bequemte man sich schließlich, dem Druck von außen nachzugeben. Eine Versammlung in Kragujevacz, zu der Fürst Alexander, General Lieven, der Pascha von Belgrad erschienen, überstimmte die Anhänger Vutčičs und Petronievičs. Beide wurden verbannt und fügten

[1]) Berichte Apponyis 29. März, Woynas 4. 10. 19. April 1843. Metternich an Nesselrode 10. Juni 1843. Arch. Wien. (Zur Ergänzung der von Rosen, Ranke, Beer benutzten Akten.)

[2]) Martens IV. 536.

sich vorläufig grollend diesem Entscheid. Erst danach empfing Alexander Karageorgevič die Urkunde seiner Bestallung. Von Erblichkeit, ja selbst von Lebenslänglichkeit seiner Würde war keine Rede. Serbien aber erschien nach dem Ausdruck des Preußen Canitz „noch russischer" als jemals unter dem Fürsten Michael[1]).

Regierung A. Karageorgevičs.

Nach allem, was sich ereignet hatte, blieb die Stellung Alexanders Karageorgevičs eine unsichere. Zwar geschah unter seiner Regierung manches für die innere Entwicklung des Staatswesens. Der Volksunterricht machte einige, wenn auch langsame, Fortschritte. Ein bürgerliches Gesetzbuch kam zustande. Der Handel mit Östreich war in Zunahme begriffen. Aber die Parteigänger des Hauses Obrenovič waren noch nicht zur Ruhe gebracht. Ein Aufstand zu Gunsten Miloš' mußte 1844 in Blut erstickt werden. Bei der grausamen Rache, die hunderte von Opfern forderte, konnte der Fürst sich wieder des wilden Vutčič als Werkzeug bedienen. Seine Rückkehr war von Petersburg stillschweigend geduldet worden. Man mochte hier des Glaubens sein, durch den eingeschüchterten türkischen Oberherrn unter allen Umständen den serbischen Vasallen in Abhängigkeit halten zu können. —

Montenegro.

Russischer Schutz und russischer Einfluß kamen gleichzeitig immer entschiedener in dem Serbien stammverwandten kleinen Montenegro zur Geltung. Das rauhe, pfadlose Bergland mit der im Türkenhaß aufgewachsenen, heißblütigen, abgehärteten Bevölkerung schien zwar seiner Lage nach weit mehr dem Machtbereich Östreichs zugewiesen zu sein. Aber Östreich ließ sich ungesühnte räuberische Einfälle der trotzigen Nachbarn bieten und machte dem Zaren eine enge Verbindung mit den fernen Glaubensbrüdern nicht streitig, die bis auf die Zeiten Peters des Großen zurückreichte. In Petersburg war der Vladika Peter II. Petrovič, der Inhaber der höchsten geistlichen und weltlichen Gewalt, vorgebildet und geweiht worden, der sich bei seinen dankbaren Landsleuten den Titel des „Staatsmannes, Helden und Dichters" erwarb. Die Auszahlung rückständiger russischer Hilfsgelder, die Kaiser Nikolaus nach seiner Thronbesteigung befohlen hatte, gewährte dem Vladika u. a. Mittel zur Herstellung einer Druckerei in Cettinje, aus der die alten Heldengesänge und die neuen Gesetze hervorgingen, sowie zur Errichtung einer durch Mönche geleiteten Schule. Auch sein junger Neffe Danilo, dem Montenegro nachmals so manches Stück dringend nötiger Kulturarbeit dankte, gewöhnte sich schon früh daran, seinen Blick auf den mächtigen Protektor an der Newa zu richten. —

Griechenland.

In Griechenland bot die wachsende Unzufriedenheit mit der höchst persönlichen Regierung König Ottos dem geriebenen russischen Vertreter

[1]) Bericht Canitz' 13. Dec. 1843. Arch. Berlin.

Katakazy fortdauernd Gelegenheit zu einem verdeckten Ränkespiel (s. V. 366). Die schwersten Anklagen gegen die „Herrschaft der Baiern", gegen die fremde, nicht rechtgläubige Dynastie gingen nach wie vor von den Gliedern der griechisch-orthodoxen Kirche aus. Diese aber fanden, nach dem Zeugnis Prokeschs, des östreichischen Gesandten in Athen, von jeher den stärksten Rückhalt bei der dortigen russischen Mission[1]). Auch der Zar sprach mit Bitterkeit von der Unfähigkeit des Wittelsbachers, der leider nicht sofort nach seiner Thronbesteigung zum Religionswechsel gezwungen worden sei, und unter dessen Scepter selbst „die Doktrinen des Anglikanismus, Presbyterianismus und Methodismus" von englischen und amerikanischen Eindringlingen gepredigt würden[2]). Seit der großen orientalischen Krisis des Jahres 1840 war zu allen übrigen Beschwerden der griechischen Mißvergnügten noch der Vorwurf der Feigheit und des Verrates der heiligsten nationalen Interessen hinzugetreten. Eine Erhebung der Kretenser, die bei der Rückgabe der Insel an die Türkei zum Ausbruch kam, hatte in Griechenland große Teilnahme geweckt. Auch hatte sie von dort aus durch Zuzug Bewaffneter Verstärkung erhalten. Aber die Regierung in Athen durfte eine Unterstützung der Kretenser nicht wagen. Die Großmächte wollten keinen neuen Bruch des soeben im Orient hergestellten Friedens. Die übermächtigen Türken bewältigten den Aufstand binnen weniger Monate. An der Hohen Pforte zeigte man Griechenland die übelste Laune. Man zürnte wegen der Hilfeleistung der Freischaren in Kreta wie wegen der Raubzüge von Palikaren in Thessalien und Epirus. Griechische Kaufleute und Handwerker auf türkischem Boden begannen die Rache der Mohammedaner zu fürchten. Ein griechisch-türkischer Handels- und Schiffahrtsvertrag blieb in der Schwebe. Mit Mühe wurde ein Bruch vermieden und der Groll der Türkei durch die Sendung Maurokordatos', des hochangesehenen, maßvoll gesinnten Hauptes der englischen Partei, nach Konstantinopel (März 1842) einigermaßen beschwichtigt.

König Otto und Rußland.

Gegner im Innern.

Seitdem wurden die Angriffe der nationalen und orthodoxen Heißsporne gegen den deutschen, römisch-katholischen, kinderlosen König, vom Vertreter Rußlands insgeheim ermutigt, immer schärfer. Sie gewannen an Kraft durch das Drängen auf Gewährung einer Verfassung, dem Lyons, der hochfahrende englische Gesandte, seine gewohnte Unterstützung lieh. Dazu kam die rührige Thätigkeit des alten philhellenischen Mitkämpfers Piscatory, der 1841 in außerordentlicher Mission von Paris nach Athen entsandt worden war, um zwei Jahre später den dortigen französischen Gesandtschaftsposten auszufüllen. Vor allem aber waren

Verfassungsforderung.

---

[1]) Aus dem Nachlaß des Grafen Prokesch-Osten II. 256.

[2]) Berichte Woynas 29. Sept. 1841, 25. Jan. 1842. Arch. Wien.

es die finanziellen Bedrängnisse, die König Ottos Thron zu gefährden drohten. Im Frühling 1843 forderten die drei Schutzmächte ungesäumte Zahlung der rückständigen Zinsen des einst von ihnen verbürgten Anlehens. Die russische Note zeichnete sich besonders durch ihre scharfe Sprache aus. Gemäß dem beigefügten Rat, durch Ersparnisse sich die nötigen Mittel zu schaffen, verkürzte die Regierung König Ottos u. a. Beamtengehälter und ließ eine Anzahl von Stellen eingehen. Diese Maßregeln führten den Reihen ihrer Gegner frische Kräfte zu. Da gleichzeitig das bairische Hilfskorps abgelohnt und heimgesandt wurde, stand sie einer revolutionären Schilderhebung beinahe wehrlos gegenüber. Finanzielle Bedrängnisse.

Der Plan einer weitverzweigten Verschwörung blieb ihr nicht verborgen. Aber als sie das Netz in der Nacht vom 14. auf den 15. September 1843 durch Verhaftung eines rumeliotischen Häuptlings zerreißen wollte, fand sie unbesieglichen Widerstand. Der General Demetrius Kalergis, ein Kretenser von Geburt, riß die Garnison und die Volksmasse der Hauptstadt mit sich fort, umstellte das Schloß und forderte vom König die Zusage einer Verfassung. Der Staatsrat unterbreitete ihm durch einige in das Komplott eingeweihte Mitglieder ein Programm zur Annahme. Sein Inhalt war: Ernennung eines neuen Ministeriums mit dem Jonier Andreas Metaxas, gleich Kalergis, einem Führer der russischen Partei, an der Spitze, Entlassung der Beamten deutscher Herkunft, Berufung einer Nationalversammlung zum Zweck der Vereinbarung einer Verfassung. König Otto gab nach kurzem Besinnen, um die Krone zu retten, seine Unterschrift. Dann erst wurden die Gesandten der Großmächte zugelassen. Mit ihnen und mit den neuen Ministern zeigte sich das Königspaar auf dem Balkon des Schlosses dem jubelnden Volk. Das Land begrüßte die Kunde des Geschehenen beifällig und rüstete sich ohne erhebliche Ruhestörungen zur Vornahme der Wahlen. Revolution in Athen. 15. Sept. 1843.

Der tiefempörte Prokesch glaubte in seinen Berichten an Metternich als das „wahre, eigentliche Ziel" der Verschwörung „die Austreibung der bairischen Dynastie" angeben zu dürfen. Er sah sogar „die alte russische Idee" der Petersburger Denkschrift vom 9. Januar 1824 (s. II. 495) wieder auftauchen, nach der „die Bildung von Fürstentümern in der Weise derer an der Donau" vorgeschlagen war. Wie viel oder wie wenig Wahres seinem Argwohn zugrunde liegen mochte: die Abdankung des Königs ward nicht erreicht, und die revolutionären Wogen blieben eingedämmt in dem Bett des Konstitutionalismus. Nicht wenig trug dazu das Verhalten der drei Schutzmächte Griechenlands bei. England bezeugte durch Lyons dem Siege der Verfassungsfreunde offen seinen Beifall. Gemäß dem damals noch gerühmten „herzlichen Einvernehmen" der beiden Westmächte ging der französische Gesandte Piscatory mit seinem Erhaltung der Monarchie. Verhalten der Schutzmächte.

englischen Kollegen Hand in Hand. Der Zar allerdings verdammte die Vorgänge von Athen in den stärksten Ausdrücken und befahl die Abrufung Katakazys. Er nannte sein Benehmen „infam", sprach sogar davon, „man müsse ihn füsiliren lassen", zog ihn aber nach seiner Heimkehr nicht weiter zur Rechenschaft. Ebenso wenig unternahm er es, sich in den Gang der griechischen Angelegenheiten hemmend einzumischen.

Vergebliche Mahnungen Metternichs und Friedrich Wilhelms IV.

Metternich, obwohl durchaus nicht überrascht durch den Sturm, der dem hellenischen „Kartengebäude ein Ende gemacht", glaubte doch in Petersburg vor dem ansteckenden Beispiel der griechischen Revolution „für ganz Europa", insbesondere für Italien und für die christlichen Provinzen der Türkei, warnen zu müssen. Der Gesandte Friedrich Wilhelms IV. in Petersburg drang darauf, den Westmächten das Feld nicht allein zu überlassen und wenigstens auf die Gestaltung der griechischen Verfassung zu Gunsten der monarchischen Gewalt einzuwirken. Aber Nikolaus hüllte sich in den Mantel vollkommener Neutralität. Er warf ein, Griechenland liege nicht so wie Serbien und die Donaufürstentümer im russischen Machtbereich, und hinsichtlich der konstitutionellen Frage werde er sich doch niemals mit den beiden anderen Schutzmächten verständigen können. Auch der Versuch König Ludwigs von Baiern, für die Herrschaft seines Sohnes Otto und für die bairische Erbfolge in Griechenland durch den von München nach Paris und London abgesandten Fürsten Oettingen-Wallerstein feste Bürgschaften zu erhalten, fand in Petersburg gar keine Ermutigung[1]).

Die griechische Verfassung. 16. März 1844.

Währenddessen war die erwählte Nationalversammlung eifrig mit der Herstellung der ersehnten Verfassung beschäftigt. Das Gelingen ihrer Arbeit ward vornehmlich durch Zusammenwirken der namhaftesten Staatsmänner bestimmt, über die Griechenland gebot. Metaxas, der Leiter des Ministeriums, Maurokordatos, schon im Herbst 1843 von Konstantinopel angelangt und zum Präsidenten der Versammlung erkoren, Kolettis, der berühmte Pindos-Walache, bisher griechischer Gesandter in Paris, vergaßen für kurze Zeit, was sie trennte, und machten gemeinsame Sache als Hellenen. Die am 16. März 1844 vom König angenommene und vierzehn Tage danach beschworene Verfassung trug allerdings durchaus nicht einen ausgeprägten Stempel hellenischer Eigentümlichkeit. Auch diese Urkunde war, vielen anderen gleich, eine Nachbildung westeuropäischer Muster. Zumal die Charten Frankreichs und Belgiens hatten als Vorbild gedient. Mehr oder weniger stark entlehnt mit deutlichem demokratischem Einschlag war ihnen eine Reihe von Bestimmungen über die Grundrechte,

[1]) Weisung Metternichs an Colloredo 12. Okt. 1843. Berichte Apponyis 24. 31. Okt., 16. 19. Nov. 1843. Arch. Wien. — Berichte Rantzaus 4. Nov. 1843. A. Arch. Kopenhagen. — Liebermanns 12. 28. Okt., 3. 16. 21. Nov., 12. Dec. 1843, 9. Jan. (mit Beilagen), 5. 27. März 1844. Arch. Berlin.

über die Ausübung der gesetzgebenden und ausführenden Gewalt, über die Bildung eines Senates von Notabeln, die der König auf Lebenszeit zu ernennen hatte, über die Wahl und Wählbarkeit der Abgeordneten. Abweichend von dem einstigen Vertrag der drei Schutzmächte mit König Ludwig von Baiern enthielt die Verfassung die Forderung, daß der künftige Herrscher der griechisch-katholischen Kirche angehören müsse. Damit war ein Hauptverlangen der russisch-philorthodoxen Partei und des Zaren selbst erfüllt. Schon glaubte der überängstliche Prokesch ein neues Aufflammen des religiösen und politischen Fanatismus in Griechenland unter Mißbrauch des Namens des Herzogs von Leuchtenberg, Nikolaus' Schwiegersohn, weit und breit zu bemerken. „Die Philorthodoxen, berichtete er anfangs April 1844 nach Wien, schieben laut den Herzog von Leuchtenberg, die russische Hilfe und die Aussicht, durch dieselbe Epirus und Thessalien zu erhalten, vor. Daß der Herzog selbst Katholik ist, stört sie nicht; denn sie behaupten, dessen Religionswechsel sei zugesagt."

Verhältnis zur Türkei.

Indessen ließen es die Schutzmächte an Mahnungen, die Türkei nicht zu reizen, ihrerseits nicht fehlen. Namentlich England und Rußland, die sich seit dem Jahr 1840 so viel näher gekommen waren, zogen dabei scheinbar an einem Strange. In Griechenland half das freilich nur vorübergehend. Streifzüge gegen türkische Ortschaften an der Nordgrenze gehörten nicht zu den Seltenheiten. Ein Mann von der Bedeutung Kolettis' erklärte gelegentlich offen, die Köpfe seien schon zu sehr durch „die Idee der griechischen Nationalität" erhitzt, als daß die Regierung sie beruhigen könne[1]). Diese Regierung selbst aber stand, nach Umwandlung des Gemeinwesens in einen Verfassungsstaat, im Kampf mit den Nöten des Tages, durch das Ringen der Partei um Macht und Ämter hin- und hergezerrt, noch immer auf sehr schwachen Füßen. Nach der Vollendung der Verfassung war Maurokordatos, der Vertrauensmann Englands, an die Spitze des Ministeriums gelangt. Aber die Angriffe der Philorthodoxen, der Bruch mit Kolettis, das Ergebnis der ersten Kammerwahlen, bei denen blutige Scenen vorkamen, zwangen ihn im August 1844 zum Rücktritt. An seine Stelle trat Kolettis, das Haupt der französischen Partei, vorübergehend mit Metaxas, dem Haupt der russischen Partei, verbunden. Die Leidenschaftlichkeit des herrischen englischen Gesandten Edmund Lyons, der Maurokordatos' Sturz nicht verschmerzen konnte, schuf ihm böse Stunden[2]). Ein Zerwürfnis mit Metaxas entzog ihm im folgenden Jahre dessen Hilfe. Seitdem stand er beinahe allein mit halb-

Ministerium Maurokordatos.

Ministerium Kolettis.

[1]) Berichte Liebermanns 13. Juli, 28. Nov. (Beilage: Aberdeen an Brunnow 18. Okt. 1844) 1844. Arch. Berlin. — Communications Russes (Nesselrode an Medem 29. Mai, an Persiani 23. Mai 1844). Arch. Wien.

[2]) Vgl. Thouvenel: La Grèce du Roi Othon 1890.

barbarischen Bundesgenossen aus der Schar alter Klephtenhäuptlinge, unerschütterlich inmitten der Stürme wilder Fehden, nach Kräften bemüht, die traurige Erbschaft der Vergangenheit, Räuberwesen, Finanznot, Mißwirtschaft in Verwaltung und Rechtspflege, so gut es gehen wollte zu reguliren.

Lyons und Piscatory.

Nicht wenig ward ihm seine Aufgabe erschwert durch die unversöhnliche Feindschaft des englischen Gesandten Lyons. Um so enger schloß er sich an dessen französischen Kollegen Piscatory, der ihm, nicht minder kampflustig, die Stange hielt. Dieser neu entbrannte diplomatische Krieg in Athen hing mit dem allgemeinen Gegensatz zusammen, in den die Westmächte wieder geraten waren. Schon vor der völligen Auflösung ihres „herzlichen Einvernehmens" wurde in London das Verhältnis Frankreichs zu seinem Schützling Kolettis mit schelen Augen angesehen. Man

Gegensatz von England und Frankreich.

verübelte es u. a. der Regierung Louis Philipps, daß sie Beschwerden der Pforte wegen griechischer Grenzverletzungen für übertrieben oder unbegründet erklärte. Mit dem Übergang des Auswärtigen an Palmerston gewann der Wunsch die Oberhand, Griechenland die starke Hand der englischen Macht fühlen zu lassen. Es erfolgten Mahnungen wegen der Entschädigung englischer Unterthanen, die in Griechenland Rechtsansprüche erhoben hatten. Dann wiederholten sich von London aus die Forderungen der Zahlung rückständiger Zinsen des großen Anlehens. Palmerston gab zu verstehen, daß er unter Umständen zur Anwendung von Zwangsmitteln schreiten werde, und ließ ein paar englische Kriegsschiffe in den griechischen Gewässern kreuzen. Louis Philipp klagte unter vier Augen bitterlich über den verhaßten Minister an der Themse, der „allenthalben Brennstoff zusammenzuraffen bemüht sei". Er glaubte einem Plan auf der Spur zu sein, nach dem Prinz Ludwig Bonaparte mit englischer Hilfe auf den griechischen Thron gesetzt werden sollte[1]). Im Gegensatz zu den englischen Drohnoten standen die Freundschaftsversicherungen, die Kolettis von Paris empfing. Statt von hier aus um Geldzahlung gedrängt zu werden, erhielt er einen Teilbetrag des Restes der dritten Anleihe-Serie, um darüber für die Unternehmung nützlicher Arbeiten zu verfügen.

Kolettis' Schwierigkeiten.

Einstweilen kam Kolettis dank der Großmut des bewährten Genfer Philhellenen Eynard, der zur Befriedigung Englands eine halbe Million Francs vorschoß, um die gefährliche finanzielle Klippe herum. Einen schweren Stand hatte er gegenüber seinem Parlament, als er die unmittelbare Erhebung der Grundsteuer in Geld statt ihrer Verpachtung und Naturallieferung befürwortete. Die Kammer ward aufgelöst. Das

---

[1]) Bericht Rumpffs 20. April 1847. Stadt-Archiv Frankfurt a. M. — Berichte Apponyis 30. März, 5. April, 18. 20. Mai 1847. Arch. Wien.

Land erfüllte sich aufs neue mit dem Tumult einer stürmischen Wahlbewegung. Gleichzeitig stand man wieder unmittelbar vor einem Bruch mit der Türkei. Der türkische Gesandte in Athen, Musurus, ein der Pforte sehr ergebener Fanariote, hatte sich durch eine auf Kolettis' Antrieb ihm erteilte Rüge König Ottos schwer beleidigt gefühlt. Da ihm die verlangte persönliche Entschuldigung nicht zuteil ward, forderte er gemäß erhaltener Weisung seine Pässe. Ein eigenhändiger Brief König Ottos an den Sultan, durch ein französisches Regierungsdampfboot übermittelt, brachte in Konstantinopel keinen Entschluß der Versöhnung zuwege. Man argwöhnte an der Hohen Pforte, die seit dem aegyptischen Krieg so übel angeschriebene Macht Frankreichs stehe hinter Griechenland, glaubte an England einen sicheren Rückhalt zu haben und forderte eine demütigende Genugthuung.

Die Angelegenheit Musurus.

Unter diesen Umständen scheiterten Vermittlungsvorschläge, an denen Östreich den Hauptanteil hatte[1]). Schon war die Verwirklichung von der Türkei angedrohter Maßregeln zu fürchten, die zahllose, auf türkischem Boden angesiedelte griechische Unterthanen, wie Handwerker, Kaufleute, Schiffer, ins größte Elend gestürzt haben würde. Aber ehe damit Ernst gemacht wurde, raffte am 12. September 1847 ein hitziges Fieber Kolettis mitten aus der Fülle seiner aufreibenden Thätigkeit hinweg. Gegen seinen Nachfolger zog die Pforte etwas sanftere Saiten auf. Endlich ward der Streit im December nach der von König Otto brieflich angerufenen Entscheidung des Zaren geschlichtet. Musurus erhielt die Versicherung des Bedauerns über das Vorgefallene und kehrte triumphirend auf seinen Posten in Athen zurück.

Drohender Bruch mit der Türkei.

Kolettis' Tod. 12. Sept. 1847.

Das Verhalten der russischen Regierung im Gesamtverlauf dieser Händel war allem Anschein nach von dem Wunsch diktirt, die Sympathieen der glaubensverwandten Hellenen nicht zu verscherzen, aber doch zugleich ihre nationalen Gefühle und Gelüste zu dämpfen. Angesichts der ihr hoch erwünschten Spannung Englands und Frankreichs hütete sie sich, entschieden zu Gunsten der einen oder der anderen Macht Partei zu nehmen. Nur in der Geldfrage zeigte man sich diesmal an der Newa viel rücksichtsvoller als an der Themse. Man lehnte das Angebot der gleichen Zahlung, die England in Athen erzwang, mit großer Artigkeit ab. Hingegen bei Beurteilung des verschärften Zwistes Griechenlands mit der Türkei bewies der russische Geschäftsträger in Athen zu Prokeschs Kummer eine vollkommene Übereinstimmung mit dem englischen Dränger Lyons. Die Antwort des Zaren auf König Ottos Schreiben war ebenfalls nicht

Verhalten Rußlands.

---

[1]) Metternichs Weisung an Apponyi 25. Mai 1847 (Beilagen: Kolettis an Metternich 10. Mai, Metternich an Kolettis 22. Mai 1847 u. s. w.). Arch. Wien. Zur Ergänzung von Rosen, Prokesch-Osten u. a.

frei von Vorwürfen, und sein Schiedsspruch mußte griechischen Patrioten, die etwa von der Gründung eines panhellenischen Reiches mit russischer Hilfe träumten, eine herbe Enttäuschung bereiten. Die russische Gesellschaft mochte immerhin von dem Gegensatz russischer und griechischer Interessen am goldenen Horn noch keine Ahnung haben. Die russische Kabinetspolitik dagegen betrachtete das junge Königreich Griechenland als einen mißliebigen Mitbewerber bei einer künftigen Verteilung der Erbschaftsmasse „des kranken Mannes".

Die Türkei.

Zwar ließ sich nicht leugnen, daß in der Türkei manches geschah, was die Richtigkeit dieses zum Überdruß gebrauchten Bildes in zweifelhaftem Licht erscheinen ließ. Nach mehrfachem Wechsel ging das Ministerium des Auswärtigen und damit die Leitung der Regierung wieder in Reschid Paschas Hände über. Der europäisch gebildete, aufgeklärte Staatsmann kehrte 1845 von dem Pariser Botschafterposten nach Konstantinopel zurück und versuchte, im Kampf mit der fanatischen, alttürkischen Partei, das schwierige Werk der Reformen von neuem aufzunehmen. Mit Rat und That unterstützte ihn Stratford Canning, der vom Glauben an die Lebensfähigkeit des türkischen Reiches durchdrungen war. Die aufständischen Albanesen, die sich der Rekrutenaushebung widersetzt und mit Feuer und Schwert gegen christliche Mitbürger gewütet hatten, waren zum Gehorsam zurückgeführt worden. In den blutgedüngten Gebieten des Libanon war zwischen Drusen und Maroniten durch eine neue Landesverfassung vorläufig der Friede hergestellt. Langwierige Streitigkeiten mit Persien über die Grenzen nahten sich, wie man hoffen konnte, ihrem Ende. Der greise Pascha Aegyptens, der ehemals der Hohen Pforte so viel zu schaffen gemacht hatte, stellte sich, dem Sultan huldigend, in seiner Hauptstadt ein. Nirgendwo war ein Zeichen baldiger Auflösung des türkischen Reichskörpers zu erblicken.

Rückkehr Reschids.

Rußland und Östreich.

Indessen ließ der Zar nicht ab, wie früher unter der Maske des treubesorgten Arztes, mit eben diesem Gedanken zu spielen. Wie früher suchte er dabei vor allem Östreich durch blendende Bilder anzulocken. Er hatte allen Grund, mit Östreichs Orientpolitik zufrieden zu sein, die sich im ganzen und großen seinen Wünschen anbequemte. Auch hegte er geraume Zeit die Hoffnung, durch eine dynastische Verbindung das östreichische Herrscherhaus noch enger als bisher an sich zu fesseln. Seit dem Jahre 1843 hatte er die Verheiratung seiner Tochter Olga mit dem Erzherzog Stephan, dem Sohne Erzherzog Josefs, des Palatins von Ungarn, ins Auge gefaßt. „Glauben Sie mir, hörte Ficquelmont ihn damals in Warschau sagen, die Welt hat es nötig, überzeugt davon zu sein, daß die Bande, die uns einigen, unzerreißbar sind[1])." Monate lang wurde über

Plan der Vermählung der Großfürstin Olga mit Erzherzog Stephan.

[1]) Ficquelmont an Metternich 3. Okt. 1843. Arch. Wien.

diesen Eheplan zwischen Petersburg und Wien eifrig verhandelt. Seiner Beförderung sollte eine Mission des Grafen Orlov an den östreichischen Hof im Jahre 1844 in erster Linie dienen. Aber der östreichischen Herrscherfamilie, und namentlich den kaiserlichen Frauen, erschien die Verbindung mit der griechisch-katholischen Großfürstin als unzulässig. Hierauf setzte die russische Diplomatie beim Papst alle Hebel an, um seine Vermittlung und nötigenfalls seinen Dispens zu erbitten. Allein der Papst erklärte, diese Familiensache gehe ihn nichts an. Die Bedrückung der katholischen Kirche in Rußland trug begreiflicher Weise nicht dazu bei, in Rom wie in Wien dem Eheprojekt Freunde zu gewinnen. „Die Frage ist, zu wissen, schrieb Metternich einmal dem Vertreter Östreichs beim heiligen Stuhl, ob dem Zaren mehr an der Ehe seiner Tochter liegt oder am System der Verfolgung des Katholicismus.... Wir bleiben fest auf unserem Terrain." Genug: der Heiratsplan zerschlug sich, und die Großfürstin Olga ward nunmehr dem Kronprinzen von Würtemberg bestimmt[1]).

Scheitern des Planes.

Als der Zar auf dem Rückweg von Rom um die Wende des Jahres 1845 und 1846 kurzen Aufenthalt in Wien machte, war der Groll wegen seines Mißerfolges in der Ehesache noch nicht verraucht. Indessen schnitt er den Versuch Metternichs, sich mit ihm darüber auszusprechen, kurzer Hand ab. Er ging sofort auf die Fragen der großen Politik über. Unter diesen nahm die der Zukunft des türkischen Reiches die erste Stelle ein. Feierlich wie zwei Jahre vorher (s. o. S. 64) beteuerte er, daß er Konstantinopel nicht begehre. Genau wie damals fügte er bei: „Bricht der ottomanische Thron in Folge seiner eigenen Schuld zusammen, stürzt er aus Mangel an Lebenskraft, löst, mit einem Wort, das türkische Reich sich auf, so werde ich nicht dulden, daß Konstantinopel in andere Hände übergeht als in die eurigen. Östreich muß im allgemeinen Interesse die Erbschaft der europäischen Türkei zufallen. Wollten englische, französische oder andere Streitkräfte sich Konstantinopels bemächtigen, so würde ich sie verscheuchen, und an die Möglichkeit der Vertreibung glaube ich nicht, denn ich werde vor ihrer Ankunft an Ort und Stelle sein und, einmal in Konstantinopel, nicht mehr herausgehen." Der Zar bezog sich bei dieser zweideutigen Enthüllung seiner Zukunftspläne auch auf die im Sommer 1844 den englischen Ministern gemachten Andeutungen. Aber wie damals in London so erhielt er auch jetzt in Wien von Metternich keine bindende Zusage irgend welcher

Eröffnungen des Zaren über die orientalische Frage in Wien.

[1]) Zahlreiche Aktenstücke u. a. Colloredo an Metternich 23. Mai 1845, Metternichs Weisung und Privatbrief (Secrète) an Lützow 14. Febr., Weisung 6. Okt., 2. 15. Nov. 1845. Lützows Berichte an Metternich. Rom 25. Jan., 3. 6. Febr. 1845. Lambruschini an Altieri 4. 8. Febr. 1845 (über Strudes Mission nach Rom). Arch. Wien.

Art. Der österreichische Staatskanzler beschränkte sich auf die Mahnung, die wahre Aufgabe der Mächte bestehe darin, „alle Mittel der Erhaltung für die Pforte im Auge zu behalten". Das weitere versparte er auf eine Besprechung mit Nesselrode, dessen Ankunft bald zu erwarten war[1]).

Seine Besorgnisse hinsichtlich Österreichs.

Was immer der Zar für die künftige Lösung der orientalischen Frage sich von Österreichs Einverständnis erwarten mochte: er mußte jedenfalls einigermaßen sicher sein, auf den Bestand der alten Ordnung der habsburgischen Monarchie rechnen zu können. Ehemals hatte ihm der Zusammenhalt der drei unumschränkten, konservativen Ostmächte als Fundament der auswärtigen Politik gegolten. Preußen betrachtete er nach den „Thorheiten" des „ideologischen" Schwagers, des „Träumers" Friedrich Wilhelm IV., für so gut wie „verloren"[2]). Aber auch in Österreich konnte ihm aus anderen Gründen vieles gar nicht gefallen. Daher betonte er in jener Unterhaltung mit Metternich: „Vergessen Sie nie, daß wir drei waren und daß wir heute nur zu zwei sind, vielleicht nur zu anderthalb; das könnte damit enden, nur einer zu sein." Er verbreitete sich über die Schlaffheit der österreichischen Regierung, über den Mangel an Vertrauen im Volk und prophezeite sogar eine „Auflösung des Inneren". Zwar wollte er dem greisen Metternich selbst die Verantwortlichkeit für das wachsende Übel nicht zuschieben und gönnte ihm das Trostwort: „Das Reich wird so lange leben wie Sie." Aber er fügte sofort die bange Frage hinzu: „Was wird nach Ihnen kommen?" Vergeblich suchte ihn Metternich von der Lebenskraft des österreichischen Kaiserstaates in seiner alten Form, von der Zuverlässigkeit „einer gutmütigen, dem Throne anhänglichen Bevölkerung" zu überzeugen. Der Zar leitete sein schwarzsichtiges Urteil aus „Thatbeständen" ab, von denen nach Metternichs eigener Meinung wenigstens „einige nicht unbegründet" waren.

Auch in der Folge blieb Nikolaus dabei, die lebhaftesten Besorgnisse wegen der Zukunft der habsburgischen Monarchie zu äußern. Daß er auf Preußen gar nicht mehr, „auf Österreich nur zur Hälfte zählen könne", ward eines seiner Lieblingsworte[3]). Wie oft er auch wiederholen mochte, er wolle an der Allianz mit Österreich trotz des Scheiterns des Eheprojektes

---

[1]) Unterredung des Fürsten Metternich mit dem Kaiser von Rußland am 1. Jänner 1846. Original-Eingabe Metternichs (Unterschrift: „Metternich Wien den 3. Jänner 1845 irrig statt 1846"). Arch. Wien. (S. einen Auszug daraus Anhang VIII.)

[2]) Vgl. o. S. 277.

[3]) Bericht Plessens 3. Febr. 1846: (Worte des Zaren: „Autrefois nous étions trois, à présent nous sommes un et demi. Car la Prusse — en haussant les épaules — je ne peux la compter et l'Autriche ne compte au plus que pour demi.") A. Arch. Kopenhagen.

festhalten: seine ungünstige Beurteilung der östreichischen Zustände blieb sich gleich und fand in den leitenden Kreisen Petersburgs Anklang[1]). In der That ward diese Ansicht durch die Ereignisse vollauf gerechtfertigt. Man brauchte kein großer Prophet zu sein, um aus einer Fülle einzelner Erscheinungen der Geschichte Östreichs seit dem Jahre 1840 den Schluß auf nahe bevorstehende Erschütterungen und Umwälzungen des ganzen Staatsgebäudes zu ziehen.

[1]) Privatbriefe Colloredos an Metternich 30. März 1846. Arch. Wien.

VIII.

Österreich.

Andrians „Österreich und dessen Zukunft."

Im Jahre 1841 veröffentlichte der freigesinnte österreichische Edelmann Viktor von Andrian, ohne Nennung seines Namens, weit jenseits der heimischen Grenzpfähle, seine Flugschrift: „Österreich und dessen Zukunft". Sie erregte das größte Aufsehen und erlebte rasch nacheinander drei Auflagen. Der sorgenvolle Patriot entwarf ein äußerst dunkles Bild des Reiches der Habsburger. Nirgendwo fand er in ihm die Spur eines „den ganzen Staat umfassenden" Gesamtgefühles, einer „kräftigen Entwicklung des Gemeindelebens", einer warmen „Zuneigung und Teilnahme" der Regierten für die Regierung. Überall sah er einen Zersetzungsproceß der Nationalitäten nach „Sprache und Abstammung", einen bureaukratischen „Administrationsschlendrian", eine „unheilbringende Centralisation" neben „dem Schattenbild einer ständischen Verfassung". Auf der langen Liste seiner Klagen, wie auf der früherer Beschwerdeführer, figurirten das „überspannte Prohibitivsystem", die „drohende Zerrüttung der Finanzen", die fehlerhaft verteilte und übermäßige „Steuerlast", die Bedrückung des Ackerbauers mit „Natural- und sonstigen Leistungen", die „kleinliche, pedantische Überwachung" der höheren Unterrichtsanstalten, der Ausschluß öffentlicher Meinungsäußerung durch Knebelung der heimischen Presse und polizeiliche Bevormundung. Noch wollte der Verfasser dieser Anklageschrift die Hoffnung auf „friedliche Umänderung" der gerügten Mißstände nicht ganz und gar fahren lassen. Aber daß sie bis dahin so „stationär" geblieben, gab er in erster Linie der ruhesüchtigen, zu „einer traurigen, leblosen Mumie erniedrigten Regierung" schuld. Er prägte das scharfe Wort, das seitdem zu einem geflügelten wurde: „Österreich ist im Verhältnis zu Europa das, was China in Asien ist."

Kübeck.

Allerdings hatte ein Jahr vor dem Erscheinen von Andrians Schrift die Berufung Kübecks, als Präsidenten der Hofkammer, an die Spitze der österreichischen Finanzverwaltung (s. V. 79) die größten Erwartungen

Hartig.

durchgreifender Reformthätigkeit geweckt. Sie erhielten eine Bestärkung durch die beinahe gleichzeitige Ernennung des Grafen Franz von Hartig, der sich als Gouverneur der Lombardei mit Ruhm bedeckt hatte, zum

Sektionschef für Inneres und Finanzen im Staatsrat. Auch ließ sich nicht leugnen, daß dem Zusammenwirken beider Männer manche bedeutende Leistung zu danken war. Hier war vor allem der Bau jener großen Eisenbahnlinien zu nennen, den der Staat nach der Entscheidung von 1841 in Angriff nahm (s. o. S. 11). Einige Jahre später ergänzte diesen Beschluß die Einführung der Staatstelegraphie. Dem Verkehrswesen und damit dem Aufschwung von Wirtschaft und Kultur schienen sich doch ungeahnte Aussichten in dem europäischen China zu eröffnen.

Finanzmaßregeln.

Auf dem Felde der Finanzpolitik betrafen die ersten Maßregeln Kübecks das unheilvolle Verhältnis des Staates zur Nationalbank und deren bedenkliche Zustände. Zwar hatte er gemäß dem Mangel an Mitteln auf eine vollkommene Heilung überkommener Schäden zu verzichten. An die gänzliche Rückzahlung der ungedeckten Bankvorschüsse (s. o. V. 78) war nicht entfernt zu denken. Aber die Bankdirektoren mußten sich zunächst trotz heftigen Sträubens zu einer Beschränkung des Kredites verstehen, den große, mit ihnen eng verbundene Geschäftshäuser zu überspannten Spekulationen unmäßig ausgenutzt hatten. Der Zusammenbruch einzelner dieser längst gefährdeten Firmen, wie der Geymüller und Steiner, erregte Kübeck zwar viele Feinde, machte ihn aber auf dem eingeschlagenen Wege nicht irre. Es gelang ihm noch 1841, durch allmähliche Wiedererstattung von sechs Millionen Gulden und durch Bewirkung von Silberankauf den Barschatz der Bank zu heben und das Verhältnis desselben zum Notenumlauf auf 1 zu 4,22 zurückzuführen. Danach ergriff er die günstige Gelegenheit, bei Erneuerung der Privilegien der Bank den Einfluß der Staatsverwaltung auf ihre Geschäftsführung zu verstärken. Hingegen konnte er auf die Dauer ihre Hilfe bei der Erhöhung der schwebenden Schuld nicht entbehren. So sehr es ihm widerstrebte, blieb ihm schließlich kein anderes Mittel zur Deckung des Deficits übrig.

Mangelnde Steuerreform.

Er hatte gehofft, durch eine bedeutende Steigerung der Einnahmen und durch verhältnismäßige Minderung der Ausgaben mit der Zeit das Gleichgewicht im Staatshaushalt herstellen zu können. Er sah sich aber zu seinem tiefen Schmerz um beide Hoffnungen betrogen. Zur weitesten Erschließung der Einnahmequellen wären Reformen der direkten und indirekten Besteuerung, wie sie ihm seit lange vorschwebten, die unerläßliche Vorbedingung gewesen. Aber langwierige Verhandlungen mit der Hofkanzlei, der die direkten Steuern unterstanden, hatten nicht das gewünschte Ergebnis. Man huldigte hier wie gewohnt dem Grundsatz gemächlichen Zuwartens. Selbst für die Erhebung der Grundsteuer war noch keine allgemein giltige Richtschnur gegeben, da man die seit Jahrzehnten begonnene Aufnahme des Katasters nicht vollendet hatte. Vielmehr berechnete man 1843 das noch nicht vermessene und abgeschätzte Gebiet auf 5761 Quadratmeilen. Von den indirekten Abgaben lieferten allerdings

die Monopole auf Salz und Tabak einen wachsenden Überschuß. Auch stieg, ein übles Zeichen moralischer Schädigung, der Lottoertrag in dem Zeitraum von 1840 bis 1847 um eine Million. Aber die Vermehrung der Einnahmen aus Verzehrungssteuern und Zöllen blieb hinter den gehegten Erwartungen zurück.

Zollverhältnis zu Ungarn.

Ein unüberwindliches Hemmnis ergiebiger Stärkung der Finanzen lag in dem bestehenden Verhältnis der westlichen zur östlichen Reichshälfte. Die Beiträge der Länder der Stephanskrone für die gemeinsamen Ausgaben waren immer ein Gegenstand des Marktens, bei dem der Hofkammerpräsident gewöhnlich den kürzeren zog. Dazu kam der schwerwiegende Mangel handelspolitischer Einheit, der aus den Unterschieden des Steuersystemes diesseits und jenseits der Leitha hervorging. Tabakmonopol und Verzehrungssteuer hatten in Ungarn wie in Siebenbürgen keine Geltung, und der adlige Grundbesitzer hielt hier fest an der Befreiung von der Grundsteuer. Daher jene Erhaltung der Zollschranken zwischen beiden Teilen der Monarchie, deren Hauptzweck in einer mittelbaren stärkeren Heranziehung Ungarns und seiner Nebenlande zu den allgemeinen Lasten bestand (s. I. 264, 266. V. 78). Eben diese unnatürliche Zerreißung in zwei verschiedene Zollgebiete trug nicht wenig zur Hinderung handelspolitischer Reformen bei, für deren Versuch Kübeck und Hartig bei Metternich selbst lebhafte Teilnahme fanden[1]).

Metternichs Denkschrift über das Verhältnis zum Zollverein. 20. Okt. 1841.

Dem Staatskanzler war während seiner Reisen im Sommer 1841 die hohe Bedeutung des deutschen Zollvereines noch klarer geworden als zuvor. In einer an Kübeck gerichteten Denkschrift vom 20. Oktober 1841 beklagte er „den Zustand der Spaltung", dessen materielle Wirkungen für Österreich, die Vormacht des deutschen Bundes, bereits „höchst unerfreuliche" seien und die auch auf dem Felde der Politik „die bedauerlichsten Früchte" zu tragen drohten. Er glaubte überzeugt davon sein zu dürfen, daß man in Süddeutschland aus Furcht vor der „überwiegenden Stellung" Preußens den dringenden Wunsch hege, an Österreich ein „Gegengewicht" zu erhalten, und empfahl, da an einfachen Beitritt für jetzt schwerlich zu denken sei, einen mit dem Zollverein abzuschließenden Vertrag.

Beratungen der Hofkammer und Staatskonferenz.

Metternichs Anregung führte zu gründlichen Beratungen in der Hofkammer. Die Mehrzahl ihrer Mitglieder war mit dem Präsidenten Kübeck der Meinung, Österreich müsse, um sich seiner handelspolitischen Vereinzelung zu entreißen, gänzlich mit dem zum Schmuggel anreizenden Prohibitivsystem brechen. Desgleichen fand die Beseitigung der Zollschranken zwischen Ungarn-Siebenbürgen und den übrigen Ländern

[1]) S. für das Folgende vor allem Beer: Die Finanzen Österreichs u. s. w. S. 192 ff. Die österreichische Handelspolitik im 19. Jahrhundert S. 16 ff., 47 ff. Vgl. R. von Delbrück: Lebenserinnerungen I. 248 ff.

der Monarchie die wärmste Fürsprache. Weitere Beratungen in der Staatskonferenz, unter Zuziehung Kübecks und Hartigs, schlossen sich daran. Man einigte sich über die Unhaltbarkeit des Prohibitivsystems, das durch angemessene Schutzzölle zu ersetzen sei, und besprach die Möglichkeit einer Aufhebung der inneren Zoll-Linie. Dieselben Gegenstände kamen in einer Reihe von Sitzungen zur Sprache, die einer Reform des Zolltarifes galten. Endlich, am 24. December 1842, erhielt Kübeck den Auftrag, sich zum Zweck weiterer Beschlußfassung mit der vereinigten und mit der ungarischen Hofkanzlei insgeheim in Verbindung zu setzen.

Hindernisse.

Von Anfang an hatte man sich die Schwierigkeiten nicht verhehlt, die aus der eigentümlichen Stellung Ungarns und Siebenbürgens hervorgingen. Ihre Einbeziehung in den allgemeinen freien Verkehr der Monarchie setzte eine Übertragung des östreichischen Abgabesystemes voraus, für welche vor allem die Zustimmung des Reichstags in Preßburg nötig gewesen wäre. Aber weniger als je war diese in absehbarer Zeit zu erwarten. Außerdem erhoben sich schon jenseits der Leitha immer mehr Stimmen, welche die Zwischenzoll-Linie einen Wall der ungarischen Nationalität gegen Absichten der Verschmelzung und gegen Gefahren der Germanisirung nannten. Genug: der Gedanke eines Anschlusses der Gesamtmonarchie an den deutschen Zollverein in irgend welcher Form mußte preisgegeben werden. Noch blieb die Frage einer Tarifreform der westlichen Reichshälfte als mögliche Grundlage eines Handelsvertrags mit dem deutschen Zollverein offen. Sachverständige, die nach Deutschland, England, Frankreich entsandt waren, sollten zu diesem Zweck die fremden Tarife prüfen. Auch wurden Gutachten der Provinzialgouverneure über die Umgestaltung des östreichischen Zolltarifes eingeholt. Daraufhin konnte Kübeck im Frühling 1843 bestimmte Vorschläge formuliren und der kaiserlichen Bestätigung unterbreiten. Inzwischen hatten aber Industrielle, die nur im Ausschluß fremden Wettbewerbes durch die alten Eingangsverbote ihr Heil erblickten, von den geplanten Änderungen Wind bekommen. Spinner, Weber, Glas- und Eisenfabrikanten bestürmten die Behörden mit warnenden und klagenden Vorstellungen. Sie wußten namentlich den Erzherzog Franz Karl für sich einzunehmen. In der Staatskonferenz fiel die Entscheidung zu ihren Gunsten. Ein kaiserlicher Beschluß vom 9. Mai 1844 vertagte die ganze Zollreform. Er ermächtigte Kübeck nur dazu, von Zeit zu Zeit „nach Maßgabe der drängenden Bedürfnisse" die Abänderung einzelner Tarifposten vorzuschlagen. Das wenige, was in dieser Hinsicht während der nächsten Jahre geschah, hatte keine große Bedeutung. Für einschneidende Reformen waren Kübeck die Hände gebunden, und das Geschäft der Schmuggler, mit denen namhafte Gewerbetreibende oft die innigsten Beziehungen unterhielten, blühte nach wie vor.

Frage einer Tarifreform der westlichen Reichshälfte.

Ihre Vertagung. 9. Mai 1844.

Steigerung der Ausgaben.

Noch stärkere Enttäuschungen erlebte Kübeck bei seiner Rechnung auf dauernde Verkürzung der Ausgaben. Der von ihm bitter getadelte schwerfällige Geschäftsgang, der eine Menge besoldeter Kostgänger des Staates beanspruchte, erfuhr keine nennenswerte Vereinfachung. Die Masse von Gnadenbeteiligungen, die ihm bis zum Übermaß gesteigert erschienen, nahm nicht ab. In der Civilverwaltung ließen sich die sparsam bemessenen Voranschläge schlechterdings nicht herabdrücken. Im Militäretat schwoll das Erfordernis 1846 auf $57\frac{1}{2}$ Millionen und 1847 sogar auf $61\frac{1}{3}$ Millionen Gulden an. Dabei gehörte es nicht zu den Seltenheiten, daß der Hofkammerpräsident, seinen Mahnungen zum Trotz, erst nach erfolgter Verausgabung bedeutender Summen durch die Verwaltung des Heereswesens davon in Kenntnis gesetzt wurde. Unter

Anlehen.

diesen Umständen konnte er nicht umhin, durch Eingehung neuer Schulden die Zukunft wieder schwer zu belasten. Ein erstes Anlehen von 38 Millionen, zur Deckung des Staatsbedarfes für die Jahre 1841 bis 1844 bestimmt, konnte unter leidlichen Bedingungen aufgenommen werden. Bereits 1843 mußte das Haus Rothschild seine Hilfe für ein neues Anlehen von 50 Millionen leisten. Vier Jahre später waren außer ihm die Bankgeschäfte Sina, Arnstein und Eskeles bei der Übernahme von nicht weniger als 80 Millionen beteiligt. Trotz des regelrechten Einlaufes der ersten Zahlungen auf dies Anlehen sah sich Kübeck gezwungen, den Kredit der Finanzverwaltung bei der Nationalbank auf 50 Millionen auszudehnen. In dem Budget von 1847 standen 151 Millionen Einnahmen beinahe 208 Millionen Ausgaben gegenüber.

Bedenklicher Zustand der Staatsfinanzen.

Dem großen Publikum war kein klarer Einblick in den österreichischen Staatshaushalt gestattet. Fremde Regierungen aber fanden mitunter doch Mittel, den Schleier, der ihn bedeckte, zu lüften. So kamen der preußischen von Zeit zu Zeit durch geheime Agenten zahlenmäßige Nachrichten zu. Während der ersten Jahre von Kübecks Amtsführung lauteten sie nicht ungünstig. Aber im Herbst des Jahres 1847 kannte man in Berlin die völlige Erschöpfung der österreichischen Staatsmittel und die schweren Sorgen des Hofkammerpräsidenten[1]). Damals geriet er bei einem bestimmten Anlaß in solche Bedrängnis, daß er nach dem Zeugnis des preußischen Gesandten einen Augenblick seine Entlassung zu nehmen

Kreditkasse und Panik. Sept. 1847.

bereit war. Er hatte die Gründung einer Kreditkasse bewirkt, um durch Ankauf von Privateisenbahnaktien, deren Kursfall den der Staatspapiere nach sich zog, der hauptstädtischen Börse zu Hilfe zu kommen. Spekulanten nutzten dies zum Nachteil des Staates aus. Die zeitweilige Einstellung

[1]) Berichte Bockelbergs 29. Sept. 1841, Canitz' 3. Febr., 17. Dec. 1843, 13. April 1844, 31. Mai 1845, Arnims 5. Juli 1846 (mit Berufung auf Mitteilungen des Kgl. Konsuls Goldschmidt und mit vielen Beilagen), Canitz an Düesberg 8. Sept. 1846. Bericht Arnims 29. Sept. 1847. Arch. Berlin.

des Ankaufes rief die größte Panik hervor. Man fürchtete einen Sturm auf die Bank und auf die Sparkasse. Erst die Wiederaufnahme des Ankaufs beseitigte die drohende Gefahr. Aber das Vertrauen war gänzlich erschüttert. Zugleich nötigte der Andrang der Verkäufer zu neuen Aushilfen der Nationalbank, bis man sich wohl oder übel zur Schließung der Kreditkasse verstehen mußte. Angesichts der Notwendigkeit, das Heer in Italien zu verstärken, geriet man in neue finanzielle Schwierigkeiten. Die Bereitwilligkeit großer Bankhäuser, wie der Rothschilds, durch Börsenkäufe den Kurs der Staatspapiere künstlich zu heben, reichte nicht mehr aus. Zu Anfang des Jahres 1848 war die Geldnot wieder so groß, daß man insgeheim mit der Regierung des Zaren über ein Darlehen unterhandelte[1]). Es war begreiflich, daß Kübeck je länger je mehr von der trübsten Stimmung heimgesucht wurde. Sein Tagebuch verzeichnet schon im Spätsommer 1847: „Innere Trostlosigkeit. Gefühl der Hoffnungslosigkeit." Nicht nur die Fehlschläge so vieler seiner eigensten Pläne machten ihn mutlos. Es war überhaupt „die Schwäche der Regierung", die ihn aufs äußerste „angriff und bekümmerte"[2]).

Trübe Stimmung Kübecks

Zufolge dieser Schwäche ward auch der Zeitvergeudung und Vielschreiberei im Staatsrat, die Hartig zu beseitigen sich abmühte, kein Ende bereitet. Auf sein Betreiben war durch kaiserliches Handschreiben vom 28. Februar 1841 die mündliche Verhandlung fast aller einigermaßen wichtigen Geschäfte zur Regel gemacht worden. Bald aber halfen sich einzelne Mitglieder des Staatsrates, denen diese Vorschrift nicht mundete, durch nachträgliche Überreichung von Aufzeichnungen, die dem Protokoll einverleibt oder beigefügt werden sollten. Dann ward von vielen erbeten, sich schriftlich vor den Sitzungen verständigen zu dürfen. Zumal die Militärsektion lehnte sich gegen das unerhörte und ungewohnte Debattiren auf. Ein Kommissionsgutachten über den neuen Geschäftsgang verurteilte ihn und empfahl Rückkehr zu dem früher giltigen Grundsatz, demgemäß mündliche Erörterung Ausnahme, schriftliches Votiren Regel war. Der Kaiser, eine Puppe in der Hand anderer, stimmte diesem Gutachten zu. Er änderte durch Statut vom 1. März 1843 seine zwei Jahre vorher erlassene Verfügung wieder ab.

Mängel des bureaukratischen Geschäftsganges.

Ebenso scheiterten neue Versuche, der Staatskonferenz ein kräftiges Leben einzuhauchen. Auch hiebei setzte vornehmlich Kübeck den Hebel an. Er verhandelte mit Kolowrat und Metternich und hoffte durch diesen, der den bestehenden „Marasmus" zugab, auf den apathischen Erzherzog Ludwig einen Druck ausüben zu können. Im Sommer 1843 schien der

Marasmus der Staatskonferenz.

[1]) S. zu Springer: Geschichte Österreichs II. 164 noch Martens: Recueil IV. 581 und Metternichs und Kübecks Briefwechsel, herausgegeben von Max von Kübeck 1910 S. 36, vgl. S. 35 Metternichs Gespräch mit Salomon Rothschild 20. Nov. 1847.

[2]) Kübecks Tagebücher 1909. II. 15.

Erzherzog in regelmäßigen wöchentlichen Zusammentritt der Staatskonferenz einzuwilligen. Auch zur Abgabe des Vorsitzes an seinen Neffen, den Erzherzog Franz Karl, Metternich oder Kolowrat erklärte er sich bereit, da ihm selbst mündliche Beratungen zuwider waren. Aber nach wenigen Monaten nahm er sein Wort zurück. Zwar schüchterten mehr oder minder ernst gemeinte Drohungen Metternichs und Kolowrats, ihre Ämter niederlegen zu wollen, ihn wieder ein. Im December 1843 konnte endlich eine Sitzung der Staatskonferenz unter dem Präsidium des Erzherzogs Franz Karl mit Zuziehung der Präsidenten aller Hofstellen abgehalten werden. Kübeck wähnte einen Augenblick, „einen Minister-Rat", „einen Centralpunkt der Regierung" geschaffen zu sehen. Indessen wenige Wochen später hatte er schon über die Unterbrechung der regelmäßigen Sitzungen zu klagen. Der Widerstand des alten Erzherzogs Ludwig, den Metternich nicht brechen wollte oder nicht brechen konnte, lähmte auf die Dauer die ganze Maschinerie. Wohl mahnte der Zar den Erzherzog Franz Karl, in dem Wirrwarr Ordnung zu schaffen. Auch Franz Karls energische Gemahlin, die Erzherzogin Sophie, schenkte Männern Gehör, die darauf drangen, seinem Oheim die Zügel aus der Hand zu nehmen. Vielleicht hegte sie bereits den Wunsch, wenn dies erreicht wäre, den zum Herrschen wenig befähigten Gatten mit dem Gedanken eines späteren Verzichtes zu Gunsten des jugendfrischen Sohnes Franz Josef vertraut zu machen. Nach dem Zeugnis eines eingeweihten Staatsmannes war 1846 eine förmliche „Palastrevolution" im Werk. Indessen weder geheime Mitteilungen über ihre Ziele noch Einwirkungen des aufgebotenen Beichtvaters vermochten den Erzherzog Ludwig aufzurütteln. Das Regierungssystem an höchster Stelle, wenn man ihm überhaupt diesen Namen zusprechen wollte, blieb das alte[1]).

Dies war, trotz einzelner Maßregeln, die den Willen verständnisvollen Fortschreitens und Besserns bekundeten, im ganzen und großen die Signatur des gesamten Gemeinwesens. Eine dankbar aufgenommene Maßregel der Art betraf 1845 die Herabsetzung der Dienstzeit im Heer von 14 Jahren, wo diese noch vom Gesetz vorgeschrieben waren, auf acht Jahre. Aber die Konskription und ihre Ausnahmen für Bevorrechtete, die Härte der Strafen, der Verfall der Landwehr, die Schwerfälligkeit des Hofkriegsrates erbten sich fort. Die 1846 verkündete Gründung der Akademie der Wissenschaften, unter dem Kuratorium des Erzherzogs Johann, war eine fruchtbringende Großthat auf dem Felde der gelehrten Arbeiten. Aber das tiefdurchdachte Programm eines neuen Studienplanes, den Adolf Exner, der gefeierte Professor der Philosophie in Prag,

Mängel im Heerwesen.

Mängel im Unterrichtswesen.

[1]) Einzelheiten in Kübecks Tagebüchern II. 11 und vor allem bei E. von Wertheimer: Fürst Metternich und die Staatskonferenz (Österreich. Rundschau 1907. X. 121 ff.). Vgl. Friedjung: Österreich von 1848—1860 I. 14, 106.

vor einer Kommission in Wien zu verteidigen hatte, wurde dort als schätzbares Material behandelt. Lückenhaftigkeit und Einseitigkeit des Gymnasialunterrichtes, Bevormundung und Dressur der Universitäten blieben für Lehrer und Lernende nur allzuhäufig ein Gegenstand der Beschämung und Erbitterung.

Lage der Bauern.

Die Lage des gutsunterthänigen Bauern lenkte erst im Jahre 1846 die Augen der bisher so gut wie gleichgiltigen Regierung auf sich. Nach blutiger Bewältigung des galizischen Aufstandes, dessen in anderem Zusammenhang gedacht werden muß, hob ein kaiserliches Patent vom 13. April 1846 für jenes Kronland einige der drückendsten Leistungen, wie weite Fuhren und Aushilfstage in der Erntezeit, auf und gestattete die Vorbringung bäuerlicher Beschwerden unmittelbar bei den Kreisämtern. Zugleich aber wurde die Verweigerung der schuldigen Fronarbeit mit schwerer Strafe bedroht. Dies Flickwerk konnte weder die galizischen Bauern befriedigen, noch ihre adligen Gutsherrn beruhigen. Von diesen selbst waren nicht wenige bereit, freilich nur gegen volle Entschädigung, das gutsherrlich-bäuerliche Verhältnis gesetzlich lösen zu lassen. In anderen deutsch-slawischen Provinzen wurde die Regierung gleichfalls von den Herrschaften zum Eingreifen gedrängt, während die Bauern weit und breit durch die galizischen Vorgänge tief erregt waren.

Patent vom 13. April 1846.

Endlich nach langen Beratungen erschien am 18. December 1846 ein Hofkanzleidekret, das wenigstens den Schein einer Entscheidung erweckte. Es besagte: „Alle unterthänigen Arbeitsleistungen können auf dem Wege freiwilliger Übereinkommen in andere Leistungen umgestaltet oder abgelöst werden." Aber mit dem Hinweis auf diese bloße Möglichkeit freiwilliger Verträge statt einer gesetzlichen Feststellung obligatorischer Ablösung war nur bestätigt, was thatsächlich als völlig ungenügend schon bestand (s. I. 270). Die Erleichterungen der Ablösung, die das Dekret weiterhin angab, waren für die einzelnen nicht zahlungsfähigen Robotpflichtigen in Wirklichkeit beinahe durchaus unbenutzbar. Auch der bedenkliche Vorschlag, Bauerland als „Ablösungsentgelt" den Herrschaften anzubieten, hatte keinen praktischen Wert. Denn weitaus die Mehrzahl der Fröner besaß zu wenig Land, um irgend etwas davon entbehren zu können, und die übrigen waren keineswegs geneigt, ein solches Opfer zu bringen[1]). Das Dekret vom 18. December 1846 blieb daher ein toter Buchstabe. Indessen bot es Mißdeutungen und Vorspiegelungen Raum genug, um hie und da die Einstellung der Robot zu verursachen. So geschah es im Frühling 1847 in einzelnen Dorfschaften östreichisch Schlesiens, gegen deren Unbotmäßigkeit Militär einschreiten mußte[2]). Es war

Hofkanzleidekret vom 18. Dec. 1846.

Gärung im Bauernstand.

[1]) Alles Nähere bei Grünberg: Die Bauernbefreiung u. s. w. I. 368 ff.

[2]) Graf Larisch, Landrat in Leobschütz an den Oberpräsidenten der Provinz Schlesien 18. März 1847. Arch. Berlin.

nur ein vereinzeltes Anzeichen des Grolles der bedrückten Bauern, die mit Ungeduld völlige Aufhebung aller herrschaftlichen Rechte kraft bestimmten Gebotes erwarteten. Das alte Staatswesen leistete ihnen keine wirksame Hilfe. Um so eher mußten ihre Hoffnungen sich auf seinen Umsturz richten.

Stillstand der Regierungsmaschine.

Alles in allem genommen entsprach die vormärzliche Regierung Österreichs der Zeichnung, die einer ihrer einsichtigsten und getreuesten Diener, der Freiherr von Pillersdorff, nachmals selbst dem Papier anzuvertrauen sich nicht enthalten konnte. Er warf ihr bei einem Rückblick auf jene Zeit „einen gänzlichen Stillstand" in ihren „wichtigsten Aufgaben" vor. „Die Gesetzgebung ruhte oder erwies sich nur in Bruchstücken von Erläuterungen und Ergänzungen thätig, und das Regierungsgeschäft erschöpfte sich in der Ausgleichung administrativer Konflikte und in zahllosen Kontrollen über die Amtshandlungen der einzelnen Regierungsorgane." Inzwischen erweiterte sich aber die Kluft zwischen Herrschenden und Beherrschten mit jedem Tage. Wie Viktor von Andrian sich schon 1841 ausgedrückt hatte: es war vorbei „mit den Ammenmärchen, welche man den großen Kindern von dem ungeteilten Glück der idyllischen Zufriedenheit der Österreicher vorerzählte, um sie einzuschläfern". Zwar „der alte Wiener Vergnügungssinn hielt nach wie vor an seinem Strauß

Opposition der Gebildeten.

und Nestroy fest"[1]). Aber in den gebildeten Klassen regte sich zugleich in verstärktem Maß der Geist unbezähmbarer Kritik und Opposition. Nach unwidersprechlichen Zeugnissen schwebte der großen Masse der Frondeurs freilich kein greifbarer Plan der Neugestaltung vor Augen. Allein das Gefühl, „daß es anders werden müsse", war allgemein. Es ergriff sogar die Kreise der Beamtenschaft, die eine sehr morsche Stütze des schlaffen Greisenregimentes wurde. „Die öffentliche Meinung war, nach den Worten eines kenntnisreichen Mitlebenden, pessimistisch geworden, sie fand alles unverbesserlich schlecht, man schimpfte und spottete auf dem Markte, im Theater, auf dem Comptoir, im Bureau, im Gesellschaftszimmer des Ministers und vollends in der Studentenkneipe." Doch giebt derselbe Beobachter zu: „Zwischen den Lachenden und Spottenden befanden sich Jünglinge und Männer, welchen es bitterer Ernst war mit den Ansprüchen der Zeit; sie bildeten eine Art Elitekorps ... dasselbe vergrößerte sich auffällig im Verlaufe der vierziger Jahre und gewann in dem juridisch-politischen Leseverein eine Art Generalstab[2])."

Der juridisch-politische Leseverein in Wien.

In der That umschloß dieser Verein, dessen Stiftung der mißtrauische Polizeichef Sedlnitzky 1841 nur sehr widerwillig gestattet hatte, die Blüte des bürgerlichen hauptstädtischen Liberalismus. Advokaten, Pro-

---

[1]) Bauernfeld: Gesammelte Schriften XII. 208.

[2]) J. Freiherr von Kalchberg: Mein politisches Glaubensbekenntnis 1881 S. 186, 187.

fessoren, Justizbeamte fanden sich hier zum zwanglosen Austausch ihrer Ansichten und Beschwerden zusammen. Mit ihnen setzten sich gleichgesinnte Industrielle und Ständemitglieder in Verbindung. In ähnlicher Weise wirkten freie litterarische Zusammenkünfte von Wiener Gelehrten und Schriftstellern, wie sie z. B. im gastlichen Hause des Orientalisten Hammer-Purgstall stattfanden. Eben dort ward im Frühling 1845 der Vorsatz ausgeführt, den vor allem Bauernfeld befürwortete: wenigstens gegen die bisherige Willkür in Sachen der Presse Protest zu erheben. An hundert Namen, dabei außer dem seinigen und Hammers, viele hochberühmte wie die des Grafen Anton Auersperg, mit seinem Dichternamen Anastasius Grün, Grillparzers, Zedlitz', aus der Gelehrtenwelt Endlichers, Hyes, Karajans u. a. standen unter einer Denkschrift, die den bescheidenen Wunsch um Erlaß eines klaren Censurgesetzes enthielt. Graf Kolowrat, dem sie übergeben ward, versprach sein Bestes zu thun. Die Erzherzoge Ludwig und Franz Karl gewährten einem Komite der Unterzeichner eine Audienz. Metternich aber erklärte sich nur zum Empfang der Einzelnen bereit und bedauerte, daß das gemeinschaftliche Gesuch seine Absicht einer Reform durchkreuze. Diese sollte, nach langen Vorbereitungen[1]), auf die Bildung eines Obercensurgerichtes, einer schlechten Kopie des schlechten preußischen Musters von 1843, hinauslaufen. So ward es endlich als scheinbares Gnadengeschenk verkündet. Inzwischen durfte Bauernfeld sich erkühnen, in seinem Lustspiel „Großjährig", nachdem eine Dilettantenaufführung ihm den Beifall Kolowrats abgewonnen hatte, die Bevormundung des östreichischen Volkes ungestraft auf der Bühne des Burgtheaters zu geißeln. Auch war es ein Zeichen der Zeit, daß dem geistvollen Andreas Schumacher 1846 gestattet ward, neben den beiden Regierungsblättern, bisher den einzigen politischen Journalen der Hauptstadt, seine „Gegenwart" herauszugeben, die den Wienern doch einmal wöchentlich einen Auszug aus der Augsburger Allgemeinen übermitteln konnte. Das Erstaunen über dies „Weltwunder" war außerordentlich. „Die Weisesten raunten sich zu: Schumacher sei Polizeispion, denn nur durch solche Verbindungen könne die Gunst der Götter gewonnen werden[2])."

Petition wegen eines Censurgesetzes. 11. März 1845.

Censurdirektion und Censurkolleg. 1. Febr. 1848.

Bauernfeld. Schumacher.

Vollständig versagte die alte Maschinerie polizeilicher Verbote gegenüber der Einfuhr gedruckter Ware über die Landesgrenzen. Die Schlaffheit der oberen Behörden und die Bestechlichkeit ihrer Agenten auf den unteren Stufen wirkten zusammen, um der sogenannten Bücherrevision den Stempel der Lächerlichkeit aufzuprägen. Diese stillschweigende Duldung kam besonders den östreichischen Dichtern und Publicisten zu statten,

Versagen der „Bücherrevision".

[1]) Bericht Canitz' 13. Juni 1845. Arch. Berlin.

[2]) Ferdinand Kürnberger: Andreas Schumacher, der Vormund Ludwig Anzengrubers. (Die Nation Nr. 22. 1897.)

die ihren dauernden oder zeitigen Wohnsitz freiwillig oder gezwungen
Schuselka. ins Ausland verlegt hatten. Unter diesen that sich der zum Deutschkatholicismus übergetretene Franz Schuselka aus Budweis als fruchtbarer Verfasser politischer Broschüren hervor. Aber den ersten Platz, als gewandtester Stabschef eines ganzen Litteratenheeres behauptete unstreitig Ignaz Kuranda, der Sohn eines jüdischen Buchhändlers aus Prag.
Kuranda. „Die Grenzboten." Er hatte 1841 in Brüssel „Die Grenzboten" gegründet, war aber bald darauf nach Leipzig, dem Mittelpunkt des deutschen Buchhandels, übergesiedelt. In seiner glänzend redigirten Wochenschrift eröffnete er bürgerlichen und adligen Landsleuten, die über die schweren Unterlassungssünden der heimischen Regierung zu klagen hatten, einen vornehmen Sprechsaal. Mit Begierde wurden die grünen Hefte von einem großen Leserkreis in Östreich aufgenommen. Die dortigen Buchhändler konnten sich für gewöhnlich mit der durchsichtigen List begnügen, die Titelblätter weiß erscheinen zu lassen oder die Druckbogen als Hülle von Koch- und
Alfred Meißner und Moriz Hartmann. Gebetbüchern zu benutzen. Auch die feurigen Vorkämpfer der poetischen Jugend Deutsch-Östreichs, die den Spuren Grüns und Lenaus, Herweghs und Freiligraths folgten, kamen in Kurandas „Grenzboten" zu Wort. Allen voran das Freundespaar Alfred Meißner, der Schöpfer des „Ziska", und Moriz Hartmann, der Dichter von „Kelch und Schwert". In Hartmann erblickte man die schönste Verkörperung glühender Freiheitsbegeisterung und innigen Heimatgefühls. Aus seinen Versen konnte man innerhalb der schwarzgelben Grenzpfähle bald auch am deutlichsten den Mahnruf vor dem kommenden Sturm heraushören. Sein ergreifendes Gedicht „Hüter ist die Nacht bald hin", das 1847 in seiner Sammlung neuerer Poesieen erschien, war, wie mit Recht gesagt worden, „ein einziger Sehnsuchtsseufzer der Ungeduld danach, daß der neue Tag anbrechen möge".

Die ständische Bewegung in den deutsch-slawischen Ländern. Im Vergleich mit solchen Äußerungen leidenschaftlichen Drängens nach einem Wechsel des Bestehenden nahmen sich Regungen der Opposition in deutsch-slawischen Postulat-Landtagen beinahe matt und schwächlich aus. Aber es war das untrüglichste Zeugnis der Verwerflichkeit künstlich erhaltener Einrichtungen, daß sogar aus der Mitte dieser verkümmerten Körperschaften und aus dem Munde privilegirter Glieder derselben Stimmen laut wurden, die einen Wandel des Überkommenen heischten. Zwar in einer Reihe von Provinzen, wie in Oberöstreich, Kärnten, Schlesien, wurde das ruhige Dasein der Stände durch keinen frischen Hauch in Bewegung gesetzt. Auf dem Tiroler Landtag überwogen die kirchlichen Interessen zu sehr, als daß man für die Anforderungen des modernen Lebens hätte den rechten Sinn haben sollen. Hingegen führte in Steiermark ein 1846 vom Freiherrn von Kalchberg gestellter Antrag doch wenigstens zu eingehenden Beratungen

über die allmähliche Fixation und Ablösung der Urbarial- und Zehentbezüge. Der krainische Landtag erhob sich 1843 unter Leitung des Grafen Anton Auersperg zu einer Verwahrung gegen das rücksichtslose Anziehen der Steuerschraube. Indessen weitaus am bemerkenswertesten waren die Vorgänge auf den Landtagen Böhmens und Niederöstreichs.

Die böhmischen Stände.

In Prag lehnten die Stände seit dem Anfang der vierziger Jahre sich gegen gewohnheitsmäßige Übergriffe ihres der Regierung sklavisch gefügigen Ausschusses auf und machten Miene, an der Verwaltung des Domestikalfonds Kritik zu üben. Die unvermutete Entlassung des Oberstburggrafen Chotek, der sich in erster Linie durch ihren Angriff getroffen fühlte, erhöhte 1843 ihren Eifer. Choteks Ersatzmann mit dem Titel eines „Landeschefs", jener jugendliche Erzherzog Stephan, der eine zeitlang als Eidam des Zaren in Aussicht genommen war (s. o. S. 340), konnte trotz persönlicher Liebenswürdigkeit und gemeinnütziger Thätigkeit die adligen Verteidiger ehemaliger ständischer Gerechtsame nicht entwaffnen. Sie entsandten eine Deputation nach Wien und brachten dort ihre Beschwerden zu Gehör. Aber dieser im alten Östreich ganz unerwartete Schritt hatte keinen Erfolg. Die Reibungen zwischen der Regierung und den Ständen setzten sich fort. Freilich konnte ihre Berufung auf vergilbte Privilegien, die dem Bürger und dem Bauern nichts Greifbares zu bieten hatten, die Masse der Bevölkerung unmöglich in Mitleidenschaft ziehen. Rafften sie sich dann und wann zur Verfechtung allgemeiner Interessen auf, so liefen sie Gefahr, den guten Eindruck durch Eigensucht und Fahnenflucht sofort wieder zu verderben. Aber man lernte doch die Namen des Grafen Friedrich Deym, der Fürsten Adolf Lamberg, Karl Auersperg als Verteidiger des Rechtes der Steuerbewilligung oder als Gegner der Censur in weiteren Kreisen kennen. Man vernahm auch, daß für den Frühling 1848 u. a. ein Antrag auf Verstärkung der winzigen städtischen Stimmenzahl (s. I. 237) gestellt werden sollte. Mit dem politischen Stilleben des böhmischen Postulat-Landtags war es jedenfalls dank der Opposition des Adels zu Ende.

Erzherzog Stephan Landeschef.

Die niederöstreichischen Stände.

Auf dem niederöstreichischen Landtag besaß der Bürgerstand überhaupt kein Stimmrecht. Seine Vertreter hatten, nachdem sie die Steuerforderungen stehend angehört, den Sitzungssaal zu verlassen. Aber die rein aristokratische Genossenschaft, die hier ganz unter sich blieb, fühlte sich dem bürgerlichen Liberalismus der Hauptstadt, in der sie tagte, wesentlich geistesverwandt. Von der Verfechtung ihrer alten ständischen Privilegien ging sie allmählich zur Verurteilung der Aufrechterhaltung vieler dem Allgemeinwohl widersprechender Zustände über. In diesem Streben nach friedlicher Umgestaltung thaten neben den engverbundenen von Andrian, von Stifft, von Kleyle namentlich der juristisch geschulte Ritter von Schmerling und der als Landwirt hochverdiente Freiherr von Doblhoff

durch unermüdliche Arbeit und festes Auftreten sich rühmlich hervor. Die Beratungen oder Anträge des Landtags bezogen sich u. a. auf eine Reform der Kriminalgerichte erster Instanz, auf eine Neuordnung des Schulwesens, auf Errichtung einer Kreditkasse zur Erleichterung der Robot- und Zehentablösung, auf Zulassung der Abgeordneten von Städten und Märkten, auf Abfassung eines Preßgesetzes und einer Gemeindeordnung. Im Sommer 1847 ward der Entwurf einer Landtagserklärung lebhaft debattirt, in der eine frühere Klage über den Druck der Verzehrungssteuer und Stempeltaxe stärker wiederkehrte. Auch die Forderung einer Veröffentlichung des Staatshaushaltes kam hier zu entschiedenem Ausdruck und fand beinahe einstimmige Unterstützung. Die Zeitungen mußten allerdings über diese Vorgänge schweigen. Im Publikum wurden sie aber doch bekannt und mit reger Teilnahme besprochen[1]).

Wünsche des ständischen Liberalismus.

Man wollte bemerken, daß für die wachsende ständische Opposition in Böhmen und Niederöstreich das Beispiel des preußischen „Vereinigten Landtags" nicht ohne Bedeutung geblieben sei[2]). Indessen erhob sich keine Stimme in Östreich für die einfache Nachahmung dieses fremden Vorbildes. Die kühnsten Wünsche des ständischen Liberalismus deckten sich ohne Zweifel im ganzen und großen mit dem vor Jahren von Andrian aufgestellten Programm: Reform der Provinzialstände durch gleichwertige Vertretung des Bürger- und Bauernstandes und Ausdehnung ihrer Befugnisse, Bildung jährlich zu berufender „allgemeiner Reichsstände", mit dem Sitz in Wien, durch regelmäßige Entsendung ständischer Deputirter jeder Provinz, unter Zufügung von Regierungsvertretern, und Berechtigung der Reichsstände, das Budget zu votiren, das Rechnungs- und Schuldenwesen zu prüfen, vorgelegte Gesetzentwürfe zu beraten, Petitionen anzunehmen und weiter zu befördern.

Centralständische Pläne Kübecks.

In den Kreisen der Regierung konnte ein Programm der Art vielleicht bei Kübeck am ehesten Verständnis finden. Thatsache scheint zu sein, daß er schon vor dem Ausbruch der Februar-Revolution von 1848 den Plan einer Versammlung ständischer Deputirter aus den Provinzen erwogen hat. Doch bleibt es zweifelhaft, ob er je an mehr als an einmalige Berufung ständischer Abgeordneter und an mehr als an ihre Beihilfe in den finanziellen Nöten des Staates gedacht hat. Noch weniger deutlich läßt sich überblicken, inwieweit Metternich mit Kübeck bei der Empfehlung einer centralständischen Versammlung Hand in Hand ging. Er wäre damit, nach langer Pause, allerdings auf seine Idee von 1817 (s. I. 235) zurückgekommen. Wie dem auch gewesen sei: Erwägungen einer Berufung

---

[1]) Näheres bei A. von Arneth: Schmerling 1895.

[2]) Bericht Arnims. Wien 13. Nov. 1847. Arch. Berlin.

provinzialständischer Abgeordneter nach Wien haben, so viel sich erkennen läßt, im Schoß der Staatskonferenz geraume Zeit ehe noch der Bau des ganzen Gemeinwesens ins Wanken geriet, stattgefunden. Aber von der Erwägung zum Beschluß und vom Beschluß zur Ausführung war ein sehr langer Weg. Als der Sturm hereinbrach, war noch nichts geschehen, was ein Zugeständnis an die Verfechter liberaler Forderungen bedeutet hätte[1]). Erwägungen der Staatskonferenz.

Mit allen Anzeichen offenbarer Altersschwäche des östreichischen Staates verknüpfte sich aufs unheilvollste eine zunehmende Verschärfung der nationalen Gegensätze. In keinem der großen Reiche Europas mußte die nationale Idee so zersetzend wirken, wenn es nicht gelang, die verschiedenen, nach Abstammung, Sprache, Sitte einander fremden Glieder durch ein stärkeres Band als das äußerer Gewalt und gemeinsamer Dynastie friedlich zusammenzuhalten. Bei der Verdichtung der Ansprüche anderer Volksgenossen zu bestimmten Forderungen hatte das Deutschtum unstreitig in erster Linie Einbußen zu befürchten. Das deutsche Element erschien bisher schlechthin als das herrschende. In der deutschen Hauptstadt liefen die Fäden der Gesamtregierung zusammen. Ihre Träger und Hauptbevollmächtigte waren vorzugsweise Deutsche. Die deutsche Sprache, als Vermittlerin reicher Bildungsschätze, wurde diesseits der Alpen, wenigstens von einem Bruchteil der städtischen Bevölkerung, auch in vielen der nicht zum deutschen Bund gehörigen Gebiete verstanden. In diesen Gebieten selbst war sie beinahe ausnahmslos Staatssprache. Sie diente dem Verkehr der Behörden untereinander, der Abfassung von Protokollen und Urteilen der Gerichte erster und zweiter Instanz, dem Unterricht an Universitäten, Gymnasien, Hauptschulen. Die Muttersprache der nicht deutschen Bevölkerung spielte hier für gewöhnlich die Rolle des Aschenbrödels. Mit der Entwicklung ihres nationalen Gefühls mußte dies bitter von ihr empfunden werden. Im Lauf der Zeit ließ sie sich unschwer mit Wünschen und Hoffnungen erfüllen, deren Verwirklichung ohne Angriffe auf die Machtstellung des Deutschtums überhaupt nicht möglich war. Verschärfung der nationalen Gegensätze. Die Stellung des Deutschtums.

Wie ein sanftes Vorspiel späterer Kämpfe nahm sich die nationale Bewegung in Böhmen aus. Die slawische Bevölkerung Böhmens gewann mit der Pflege ihrer halb erstarrten Sprache und mit der Erweckung Böhmen. Die czechische Litteratur.

---

[1]) Die bisherige Dürftigkeit der Quellen (trotz Effingers und Hartigs Angaben) macht es ratsam, sich mit diesen Andeutungen zu begnügen. Vgl. meine I. 235 citirte Arbeit in der Revue historique 1886. XXXI. und die Bemerkungen von Adolf Beer: Kübeck und Metternich (Denkschriften der Kais. Akademie der Wissenschaften 1897. XLV. Nr. III. S. 5). Auf Kübecks Mitteilungen über die Vorgänge des 11. und 12. März 1848 (Kübeck: Tagebücher II. 16, 42) ist hier noch nicht Rücksicht zu nehmen.

einer czechischen Litteratur durch Dobrovsky, Jungmann, Kollár, Čelakovsky u. a. einen starken Rückhalt gegenüber den deutschen Mitbewohnern des Landes. Zugleich war Hankas beinahe allgemein für echt gehaltene Entdeckung alter Heldenlieder der Begeisterung für eine selbständige czechische Kultur der Vorzeit und ihrer dichterischen Verklärung im höchsten Maß zustatten gekommen[1]). Wie viel auch die neuere czechische Poesie den Anregungen der deutschen, und namentlich der deutschen Romantik, dankte (s. II. 526): sie erhielt doch allmählich ein scharfes, eigentümliches Gepräge. Den Dichtern gesellten sich Gelehrte zu, aus deren Zahl, zu schweigen von Zierden der Naturwissenschaft, Šafarik und Palacky bald europäischen Ruf erlangten. Zumal mit Palackys Namen verknüpfte sich die geistige und nationale Wiedergeburt der Czechen gutenteils aufs sichtbarste. Der Sohn des mährischen calvinistischen Schullehrers, in Preßburg und in Wien ausgebildet und in jungen Jahren nach Prag geführt, kein schöpferisches Genie, aber unermüdlich, zähe, selbstlos, schwang sich mit der Zeit noch zu Höherem auf, als dazu, der verehrte Geschichtschreiber seines Volkes zu werden. Indessen war sein zuerst in deutscher Sprache veröffentlichtes historisches Hauptwerk, so manche Blößen es der Kritik bot, allein schon ein tief nachwirkendes Zeugnis wärmsten Mitgefühls mit den Geschicken der slawischen Söhne Böhmens, die er als Unterdrückte beklagte und durch den Hinweis auf frühere Größe zu stärken suchte. Palacky war es auch, der besonders seine Kraft dafür einsetzte, das böhmische Museum in Prag (s. I. 253) in ein czechisches Institut zu verwandeln. Die deutsche Zeitschrift des Museums ging ein. Die czechische wurde das wichtigste Organ der nationalen gelehrten Litteratur.

Palacky.

„Geschichte von Böhmen". 1836 ff.

Das böhmische Museum.

An die Museumsgesellschaft schloß sich seit 1831 ein Verein, „die Matice", der sich der Herausgabe und Verbreitung czechischer Druckschriften annahm. Auch ein paar czechische Wochen- und Monatsschriften gewannen sich einen Leserkreis. Der Herausgeber eines dieser Blätter, der unternehmende Tyl, wagte es 1834, ein kleines czechisches Theater in Prag zu eröffnen. Einige Jahre später gelang ihm sogar trotz spöttischer Einwände die Veranstaltung eines sogenannten „böhmischen nationalen" Ballfestes. Im Lande wurden diese Beispiele hier und dort durch dramatische Liebhaberaufführungen, Leseabende, gesellige Zusammenkünfte nachgeahmt. Indessen drang die slawisch-patriotische Bewegung nach zeitgenössischen Berichten, wie den Memoiren Anton Springers und Eduard Hanslicks, nur langsam im Kleinbürgertum vor. Das Czechische

Die „Matice".

[1]) Ein kurzer guter Überblick der Geschichte der an Hankas Fälschungen sich anschließenden Streitfragen findet sich bei Denis: La Bohême depuis la Montagne Blanche 1903. II. 138, 139. Vgl. Jan Jakubec: Geschichte der czechischen Litteratur 1907 S. 147 ff. Murko: Deutsche Einflüsse auf die Anfänge der böhmischen Romantik 1897 S. 36 ff.

galt hier bis zum Anfang der vierziger Jahre wesentlich noch als „Bauernsprache". In die sonntäglichen Prager czechischen Theatervorstellungen pflegte man die Dienstboten zu schicken, und auf der Straße hörte man aus dem Munde der Gebildeten durchaus vorwiegend noch das Deutsche. Auch blieb der gesellige Verkehr noch ungetrübt durch Unterschiede des Volkstums. Nach und nach erst fanden sich czechische Handwerker, Kaufleute, Gewerbetreibende mit Gelehrten und Litteraten in dem Gefühl, daß ihrer Nationalität seit lange Unrecht geschehen sei, zusammen. Die stärkste Hilfstruppe der czechischen Propaganda war ohne Zweifel die Masse vom Lande gekommener, meistens armer, aber opferfreudiger Studenten. Bei ihnen fand auch das Evangelium des Panslawismus am leichtesten Gläubige, das ihrem Sehnen eine erwünschte moralische Stärkung versprach.

Das czechische Nationalgefühl.

Der erste und beredteste Prophet der panslawistischen Idee war der Slowake Johannes Kollár: der hochgefeierte und viel angefochtene evangelische Pfarrer in Pest. Schon seine bekannteste poetische Schöpfung „Die Tochter des Ruhmes" hatte dem gesamten Slawentum die glänzendste Zukunft prophezeit. Die Phantasie des Dichters schwelgte in der Vorstellung einer Herrschaft der nach langer Trennung vereinigten slawischen Brüder über das geistige Leben Europas. Er glaubte vorauszusehen, wie nach einem Jahrhundert die von den Deutschen verachtete slawische Sprache ihren Siegeszug durch den Weltteil vollenden, wie die Wissenschaften „im slawischen Strombett einherfließen", wie die Lieder und Trachten slawischen Ursprungs an der Seine und an der Elbe triumphiren würden. Ähnliche Gedanken entwickelte er in seiner 1837 veröffentlichten Arbeit „Über die litterarische Wechselseitigkeit zwischen den verschiedenen Mundarten und Stämmen der slawischen Nation". Er pries das große Schicksal der Slawen, für die der Morgen erst anbreche, die durch das Schwergewicht ihrer Masse und durch die Vielseitigkeit ihrer Anlagen vor allen anderen zur Fortbildung der europäischen Kultur bestimmt seien. Gleichzeitig machte er Vorschläge einer engeren litterarischen Verbindung aller Slawen durch Ausbreitung der Kenntnis ihrer wichtigsten Sprachzweige, Durchführung einer gleichförmigen Rechtschreibung, Zusammenkünfte und gemeinsame Arbeiten der Gelehrten, Austausch der Studirenden an den Universitäten der verschiedenen slawischen Länder. Ungleich den feurigsten Aposteln des Panskandinavismus verwahrte sich Kollár dagegen, auch einen engeren politischen Zusammenschluß der slawischen Brüder zu erstreben. Andere mochten mit der Zeit diese Folgerung aus seinen Vordersätzen ziehen und dem auch von ihm hochgepriesenen, mächtigen Rußland die Rolle des künftigen Einigers und Schützers zuweisen. Der Panslawismus, wie er ihn verstand, sollte sich mit den bestehenden Gewalten vertragen und auf friedliche

Kollár. „Die Tochter des Ruhmes". 1824, erweitert 1832.

„Über die litterarische Wechselseitigkeit". 1837 (2. A. 1844).

Verknüpfung geistiger Fäden beschränkt bleiben. In jedem Fall aber dienten seine Lehren der czechischen Jugend, die sich für das Recht der slawischen Nationalität begeisterte, zum Trost.

Havlíček. Abgewandt von diesen Träumen panslawistischer Verbrüderung, mit scharfem Blick für das Wirkliche und Gegenwärtige, lieh Karl Havlíček der czechisch-nationalen Bewegung seine reiche Begabung. Mit ihm gewann sie eine bedeutende journalistische Kraft und ein Programm von politischer Färbung. Aufgewachsen in einer kleinen czechischen Stadt, sah Havlíček im Deutschtum, dem er weniger als andere Stammesgenossen für seine Bildung schuldete, eine von Haus aus feindliche Macht. Es lebte in ihm etwas von der Glut des Hussitentums. Er wurde dem erzbischöflichen Seminar in Prag untreu, wo er sich für den geistlichen Beruf hatte vorbereiten sollen, verbrachte ein paar Jahre als Hauslehrer in Moskau und Kiew und kehrte 1845 mit tiefer Erbitterung gegen den zarischen Despotismus in die Hauptstadt Böhmens zurück. Von Kollárs panslawistischen Phantasieen wollte er nichts wissen. Er hielt ihm den Satz entgegen: „Russen, Polen, Czechen, Illyrier bilden nicht ein einziges Volk. . . . Um gute Slawen zu sein, müssen wir in erster Linie das Wohl unserer eigenen Nation suchen." Litterarische und sprachliche Propaganda galt ihm dafür als unzureichend. Er brannte darauf, die Agitation zur Erringung politischer Freiheit und zur Verdrängung der „fremden Gäste aus dem ihnen nicht gehörigen Haus" in die Massen des czechischen Volkes zu tragen[1]). Sein außerordentliches Geschick und die Verblendung der Censurbehörde ermöglichten ihm, als Redakteur der amtlichen, in czechischer Sprache erscheinenden Prager Zeitung dafür zu arbeiten. Er unterhielt seine Leser hier mit Vorliebe von den Leiden Irlands, von dem Druck der englischen Gewalthaber und von „Repeal". Aber sie verstanden sehr wohl, daß Böhmen, das czechische Volk und die deutsch-östreichische Herrschaft gemeint war.

Czechisches „Repeal". Das Wort „Repeal" diente auch zur Bezeichnung eines Klubs, der den Späheraugen der Polizei zum Trotz in Prag sich bilden konnte. Seine Mitglieder hatten Verbindungen mit Studirenden, Kunstschülern, Geistlichen, Arbeitern czechischer Nationalität. Sie durften hoffen, auch bei den gutsunterthänigen czechischen Bauern mit freiheitlichen Forderungen und mit Hinweisen auf die Fremdherrschaft Anklang zu finden. Im Jahre 1844 hatte Canitz, damals preußischer Gesandter in Wien, nach Hause berichten zu dürfen geglaubt: „Der Kern des böhmischen Slawismus ist meines Erachtens ein Streben nach böhmischer Nationalität, das, vom litterarisch-historischen Standpunkt betrachtet, einen ganz

[1]) S. seine Aussprüche bei Denis: La Bohême u. s. w. II. 226 ff. Vgl. über Masaryks Würdigung Havlíčeks die Bemerkungen J. Golls in der Revue historique 1899. LXXI. 345, 346.

verständigen, löblichen Sinn hat, für die politische Zukunft des Landes aber keinen bedeutsamen Erfolg haben kann[1])." Drei Jahre später wäre diese negative Voraussage nicht mehr am Platze gewesen.

Deutsch-Böhmen und Czechen.

Viele Deutsch-Böhmen hatten die allmähliche nationale Auferstehung der Czechen mit lebhafter Teilnahme verfolgt. Die Vertiefung in das Studium ihrer Vergangenheit, ihre litterarischen Bestrebungen, ihre poetischen Leistungen fanden auf deutscher Seite volles Verständnis. Nicht selten führte die Gemeinsamkeit der romantischen Stoffe Söhne beider Nationalitäten bei ihrem schriftstellerischen Schaffen zusammen. Die panslawistischen Übertreibungen brachten zunächst keine ernstliche Störung des guten Einvernehmens hervor. Eine von Rudolf Glaser in Prag herausgegebene Zeitschrift mit dem bezeichnenden Titel „Ost und West" sollte recht eigentlich zwischen Slawentum und Deutschtum vermitteln und den Austausch ihrer geistigen Schöpfungen befördern. Auch bei Mitgliedern der aristokratischen Oppositionspartei der böhmischen Stände fand der czechische Patriotismus, als brauchbare Hilfskraft gegenüber der Regierung, freundliche Aufnahme. Zum ständischen Historiographen ausersehen, wiewohl erst 1838 nach dem Tode des Kaisers Franz förmlich dazu ernannt, schrieb Palacky sein großes Geschichtswerk. Im Interesse der ständischen Bestrebungen wurden dann und wann einzelne zu Gunsten des Czechischen ergangene Verordnungen aufgezählt[2]).

„Ost und West".

Aus dem Kreise des deutschen Adels Böhmens selbst erhob 1842 Graf Leo Thun, schon bekannt durch humanitäres Wirken und ideale Gesinnung, in einer längst vorbereiteten Druckschrift seine Stimme für Gleichberechtigung der czechischen Sprache. Er hatte sie selbst erst erlernen müssen, aber er hielt es für seine Pflicht, an ihrer Pflege und Hebung mitzuarbeiten. Daher bemühte er sich auch für die Gründung einer czechischen Lehranstalt und für eine bessere Vorbildung von Volksschullehrern. Auch der Slowaken im nordwestlichen Ungarn, für deren evangelische Glieder das Czechische Schriftsprache geworden war, glaubte er gegen magyarischen Sprachzwang sich annehmen zu müssen. Er wechselte über diesen Gegenstand mehrere Briefe, die teilweise im Druck erschienen, mit dem schon damals namhaften ungarischen Schriftsteller und Politiker Franz Pulszky. Allein unter den Slowaken selbst traten eigenwillige Wortführer auf, die sich der Urwüchsigkeit ihres Volkstums wie ihres Idiomes berühmten. Taub sogar gegen die Mahnungen ihres Landsmannes Kollár, widersprachen sie entschieden dem Anschluß an das Czechentum.

Leo Thun.

Mittlerweile ging das Fortschreiten der czechischen Bewegung in Böhmen noch immer ohne thatsächliche nationale Zerwürfnisse vor sich.

[1]) Bericht Canitz' 21. Sept. 1844. Arch. Berlin.

[2]) S. Alfred Fischel: Das österreichische Sprachenrecht. Zweite Auflage. Brünn 1910. S. LI.

Selbst in Havlíček und seinem Anhang erblickten nicht wenige freigesinnte Deutsche in erster Linie wertvolle Bundesgenossen für den gemeinsamen Kampf gegen die verhaßte, von Wien aus geleitete Regierung. Censur, Geheimpolizei, Bevormundung waren Übel, die in beiden Lagern gleich schwer empfunden wurden. „Eintracht beider Völker auf dem Boden der Freiheit" lautete die Parole der jungen Herolde deutsch-böhmischer Poesie. Meißners „Ziska" glich einer Verherrlichung des erwachten czechischen Nationalgefühls. Hartmanns „Böhmische Elegieen" gaben der Klage über das leidende Volk des Heimatlandes Ausdruck. Doch fand sich hier auch die Mahnung: „An Deutschlands Halse wein dich aus, an seinem schmerzverwandten Herzen." Nur im Bunde mit Deutschland wollte und konnte der Dichter sich eine freiheitliche Entwicklung Böhmens denken. „Es kommt die Zeit, schrieb er schon 1844 dem Freunde Alfred Meißner, wo wir in Böhmen als Deutsche dastehen müssen, das wird in Zukunft unser Posten sein. Das ist Pflicht und Ruhm zugleich[1])." Sehr entschieden äußerte sich der Einsender eines Artikels in Kurandas „Grenzboten": „Gar nötig hat es der Czeche Deutsch und Deutsches zu lernen, um sich dem großen Bunde der Civilisation würdig anzuschließen ... was Josef der Zweite, der wahrhaft Große, gewollt in scharfer Voraussicht, doch in zu hastiger Eile, die Zeit, die alles beherrschende, wird es vollbringen, Böhmen wird deutsch werden, muß es werden, um Schritt zu halten mit seinen Nachbarn, um niemals zu verfallen dem Knutenreiche[2])." Ebenso kriegerisch klangen die Worte der 1847 erscheinenden Druckschrift eines ungenannten Östreichers: „Weg mit dem slawischen Hochmutsdünkel, welcher Böhmen in die verderblichen Träume einer unerreichbaren phantastischen Zukunft mit Aufopferung seiner nächsten und wichtigsten, von der freundnachbarlichen Stellung zu Deutschland bedingten Interessen, wiegt. Deutschland wird nie mit dem czechisch-isolirten, feindselig sich ihm entgegenstellenden Böhmen verkehren, denn Deutschland kann Böhmen entbehren, Böhmen aber nicht Deutschland[3])." Es war die schroffe Erwiderung der Herausforderung, das anderen gehörige Haus zu räumen. So kündigten sich Spaltungen an, die erst 1848 offen ans Licht traten. —

Meißners „Ziska" und Hartmanns „Böhmische Elegieen".

Zunehmende Gereiztheit.

Galizien.

Zwei Jahre vorher brach in einem anderen Gebiet der östreichischen Monarchie, in Galizien, die Feindschaft von Bewohnern ein und desselben Landes mit grauenvoller Gewalt in hellen Flammen aus. Hier aber handelte es sich, wie zum Hohn auf Kollárs schön klingende Voraussage slawischer Verbrüderung, um Slawen und Slawen. Die Masse der

[1]) Otto Wittner: Moritz Hartmanns Leben und Wirken 1906. I. 111. vgl. 121.

[2]) Grenzboten 1846. I. 399. Vgl. daselbst I. 500 Kurandas Tadel der „Ultras beider Nationalitäten".

[3]) Österreichs innere Politik mit Beziehung auf die Verfassungsfrage. Stuttgart 1847. S. 308.

unterthänigen Bauern Galiziens war von der Mehrzahl ihrer polnischen Gutsherrn durch eine tiefe Kluft getrennt. Zu der Verschiedenheit von Abstammung und Sprache in den östlichen ruthenischen Landesteilen trat die Verschiedenheit des Glaubens. Der Bauer, der in der unirten griechischen Kirche sein Seelenheil suchte, grollte dem katholischen Edelmann, der ihm die Ausübung des Gottesdienstes nicht selten durch Geldforderungen verkümmerte. Am härtesten aber fühlte er den Druck seines elenden, durch die Gutsunterthänigkeit bedingten Daseins. Hiemit stand es in den westlichen Bezirken, bei der masurischen ländlichen Bevölkerung, nicht besser. Die patrimoniale Rechtspflege und Polizei war ihr aus guten Gründen tief verhaßt. Der Mangel einer Urbarialregulirung und die Zerschlagung von Bauerngütern hatten die sich steigernde Überbürdung mit Robot begünstigt. Über die Nutzungsrechte von Wald und Weide gab es endlose Processe. Die des Schreibens unkundigen Bauern fielen dabei habsüchtigen Winkelschreibern in die Hände und rächten sich an den Herren durch Trotz und Arbeitsweigerung. Die brutalen Gutsbeamten griffen dann oftmals zu Stock und Peitsche. Immer höher wuchs die Erbitterung mißhandelter, in Verrohung erhaltener, auf den Schnapsgenuß in der obrigkeitlichen Schenke angewiesener Robotpflichtiger. Immer häufiger mußte gegen ihre Auflehnung militärische Hilfe angerufen werden. Aufgeklärten polnischen Adligen selbst konnten die Gefahren solcher Zustände nicht verborgen bleiben. Der galizische Landtag beantragte daher 1843 beim Kaiser die Ermächtigung der Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung „der gegenseitigen Verhältnisse von Grundherrschaften und Grundholden", als Vorarbeit „zweckdienlicher Verbesserungen". Zurückgewiesen wegen der Unbestimmtheit dieses Wunsches richtete er 1844 eine genauer formulirte Bitte nach Wien und fand diesmal dank einer Empfehlung der Hofkanzlei Gehör. Aber ehe noch die ständische Kommission zusammentreten konnte, brach in Galizien der Aufstand aus[1]).

Lage der Bauern. Polen und Ruthenen.

Anträge des galizischen Landtags.

Für viele polnische Emigranten, die seit 1832 im Westen Europas Zufluchtsstätten gefunden und die Hoffnung auf Herstellung eines unabhängigen polnischen Reiches nie aufgegeben hatten, war Galizien seit lange ein wichtiges Glied in der Kette kühner Entwürfe. Wiederholt war dieser Gegenstand zwischen den Machthabern Östreichs und Rußlands, deren Späher auf der Lauer lagen, vertraulich zur Sprache gekommen[2]).

Die polnische Emigration.

[1]) S. alles Nähere mit Litteraturangaben bei L. von Mises: Die Entwicklung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Galizien 1772—1848 (Wiener staatswissenschaftliche Studien IV. 2. 1902).

[2]) Z. B. Metternich an Benkendorff 15. Nov. 1839 Secrète (Beilagen: Benkendorff an Metternich 10. 12. Okt. 1839, 28. April 1841 Secrète. Tatiščev an Metternich 8. Mai 1840 Secrète (Beilage: Nesselrode an Tatiščev 30. März 1840). Arch. Wien.

Krakau und die Schutzmächte.

Dabei sahen sie nach wie vor in dem kleinen, 1815 geschaffenen Freistaat Krakau einen Hauptherd „revolutionärer" Bestrebungen. Jahrelang waren diese von einer östreichischen Besatzung überwacht worden. Vor ihrer Zurückziehung anfangs 1841 war eine neue Organisation von Polizei und Miliz, sowie eine Verschärfung der Strafgesetzgebung Krakaus erfolgt. Aber durch diese Maßregeln wurden die Absichten der drei „Schutzmächte" nicht erreicht. Die polnische Propaganda behielt an Krakau einen unschätzbaren Stützpunkt. Es wäre daher verführerisch gewesen, auf den Geheimvertrag vom 14. Oktober 1835 (s. V. 248) zurückzugreifen, der unter scheinbarer Voraussetzung „des freien Wunsches" der Republik Krakau ihre Einverleibung in Östreich als Endziel angab. Indessen immer noch herrschten jene Bedenken wegen einer so gröblichen Verletzung der Wiener Kongreßakte vor, die namentlich Metternich vor Jahren schon gehegt und geäußert hatte.

Plan der Zolleinigung mit Östreich.

Hingegen erschien ihm 1842, beim Ablauf eines polnisch-krakauer Handelsvertrags, die Gelegenheit günstig, den Gedanken der Einbeziehung Krakaus in die östreichische Zoll-Linie wieder aufzunehmen. Auch diese Idee war in jenem Geheimvertrag von 1835 schon zum Ausdruck gekommen. Man hatte ihre Verwirklichung bereits damals als ein Mittel zur Überwachung polnischer Umtriebe ins Auge gefaßt. Von Petersburg aus ward Metternich ermutigt, den Zollanschluß Krakaus an Östreich durch Verhandlungen mit dem Freistaat zu betreiben. Aber in Berlin, wo man weitergehende Absichten Östreichs und empfindliche Einbußen des preußischen Handels fürchtete, stieß er auf entschiedenen Widerstand. Man verstieg sich hier im Ministerium des Auswärtigen sogar zu der Behauptung, das geheime Protokoll von 1835 „habe für Preußen nie obligatorische Kraft erlangt", da es der Sanktion des verstorbenen Königs ermangle. Diese irrige Behauptung konnte freilich nicht lange aufrecht erhalten werden. Nicht nur Metternich, auch Liebermann, der preußische Gesandte in Petersburg, den Ancillon, der Minister Friedrich Wilhelms III., damals in alles eingeweiht hatte, vermochte ohne weiteres die nötigen Aufklärungen zu geben. In der Sache aber ward dadurch nichts geändert. Preußen wehrte sich hartnäckig gegen die Erdrückung des „armen Schützlings". Angesichts des preußischen Widerspruches ließ Metternich den Plan der Zolleinigung fallen und nahm mit einem günstigen Handelsvertrag vorlieb, zu dem der Senat der Republik Krakau sich am 4. Mai 1845 verstand[1]).

Scheitern des Planes.

[1]) Zur Ergänzung der Angaben von Martens: Recueil IV. 529 ff. Beer: Die österreichische Handelspolitik 529. H. von Treitschke V. 542, dessen Erzählung vieler Korrekturen bedarf, verwerte ich: Bülows Weisung an Canitz 28. Nov. 1842. Metternichs Aufzeichnung: Thatbestand in Betreff der Cracauer Verhältnisse s. d. (S. Anhang IX.) Arch. Wien. — Berichte Liebermanns 22. Nov. 1842, 20. Juni 1845. Arch. Berlin.

Inzwischen arbeiteten Mitglieder der beiden Hauptparteien, in welche die polnische Emigration sich schied, der aristokratischen und der demokratischen, an der Vorbereitung des Befreiungskampfes. Auf ein weitverzweigtes Unternehmen war es abgesehen. Mit Posen und Galizien sollte der Anfang gemacht, in Krakau eine provisorische Regierung der befreiten Gebiete eingesetzt werden. Danach sollte die Woge der nationalen Erhebung weithin über die russische Grenze fluten. Die aristokratische Partei, die in dem Fürsten Adam Czartoryski ihr Haupt verehrte, war an sich einem Aufruf zu den Waffen abgeneigt. Auch jetzt noch setzte die Mehrzahl ihrer Angehörigen ihre Hoffnung in erster Linie auf diplomatische Erfolge im Falle großer Wandlungen der europäischen Politik. Anders die demokratische Gruppe, die von jeher der Fahne Lelewels gefolgt war. Der gelehrte Asket, der in Brüssel ein Asyl gefunden hatte, blieb ihr geistiger Führer. Mit ihm bestanden ihre Vorkämpfer auch auf dem Satz, eine soziale Umwälzung müsse mit der nationalen Erhebung Hand in Hand gehen. Sie forderten, daß man dem Bauern nicht nur das Bild des geeinten polnischen Reiches vor Augen stelle, sondern zugleich das volle Eigentum freien Landes mit Aufhebung aller Fronen und Abgaben zusichere. Ein 1845 in Paris gedruckter polnischer „demokratischer Katechismus" bedrohte sogar alle privilegirten Edelleute, die sich den Befehlen des Aufstandskomitees widersetzen würden, mit der Todesstrafe.

Entwürfe der polnischen Emigration.

In Galizien wurde von Agenten der demokratischen Partei unter dem Kleinadel, unter der Geistlichkeit, unter Gutsbeamten, Bürgern, Studirenden und selbst unter den Soldaten eifrig für eine Beteiligung am Aufstand geworben. Auch an die Bauern wurden insgeheim Worte der Aufreizung und Verheißung gerichtet. Bei ihnen aber machte man in der Regel die Erfahrung, daß sie von der Herstellung eines polnischen Reiches nichts wissen wollten und daß sie den schönen Prophezeiungen einer besseren Zeit, in der es keine Herren und keine Knechte mehr geben werde, nicht glaubten. Ihr Haß gegen die aristokratischen polnischen Grundeigentümer wurde durch die demokratische Losung nur noch verschärft. Auch durch den katholischen Klerus, der in Mäßigkeitsvereinen das Vertrauen der Bauern zu gewinnen suchte, ließen sie sich ihrer grollenden Haltung nicht abspänstig machen. Hie und da lief das Gerücht unter ihnen um, der Kaiser habe die Robot längst aufgehoben, aber sein Patent werde von dem gutsherrlichen Adel verborgen gehalten. Ihre Verbitterung steigerte sich beim Ausbruch der Kartoffelfäule, die auch hier der gespenstige Vorbote entsetzlicher Hungersnot und todbringender Krankheiten war. Kam es zum Aufstand, so hatten die adligen Grundherren von ihren Unterthanen nichts Gutes zu hoffen, sondern vielmehr das Schlimmste zu fürchten.

Vorbereitung des Aufstandes in Galizien.

Aus anderen Gründen war in der preußischen Provinz Posen von

Vorbereitung des Aufstandes in Posen.

der bäuerlichen Bevölkerung kein Eintreten für die geplante nationale Erhebung zu erwarten. Was der besseren Gestaltung seines Daseins zustatten kam, dankte der Bauer hier der Regierung: die Neuordnung der ländlichen Polizei, die Sicherung unparteiischer Rechtspflege, den Bau von Schulhäusern, die Hebung der Wirtschaft durch Gemeinheitsteilung, die Umwandlung von tausenden spannfähiger Ackerstellen in freies Eigentum. Die Herablassung und das brüderliche Gebaren adliger Herren in landwirtschaftlichen Vereinen mit polnisch-nationalem Gepräge verfehlten für gewöhnlich ihren Zweck. Trotzdem mochte der Sendling der Versailler demokratisch-polnischen Centralbehörde vom Wahn befangen sein, seine bäuerlichen Volksgenossen in dieser preußischen Provinz würden sich in Masse zum Kampf für die Wiederherstellung eines polnischen Reiches begeistern lassen. Es war Ludwig von Mieroslawski. Er erschien zuerst im März 1845 zur Schlichtung von Zwistigkeiten und zur Zähmung der Ungeduld hitziger Parteifreunde in Posen. Dann kehrte er im December zur Übernahme des Kommandos dorthin zurück. Mieroslawski, der Sohn eines polnischen Officiers und einer Französin, hatte sich beim Ausbruch der Revolution in Warschau 1830 sechzehnjährig als Fähnrich mit Begeisterung in ihren Dienst gestellt und an den Kämpfen gegen die Russen rühmlichen Anteil genommen. Danach hatte er in Paris mathematische, kriegswissenschaftliche, historische Studien betrieben und sich ganz mit Lelewels Ideen erfüllt: ein gewandter Redner und Schriftsteller, selbstbewußt und waghalsig, durch seine glühende Phantasie leicht zu falscher Schätzung der rauhen Wirklichkeit verführt. In Posen fand er hingebende Bundesgenossen u. a. an unversöhnten Adligen, wie Herrn von Niegolewski, und an opferfreudigen Schriftstellern, die mit Anspannung aller Kräfte an der geistigen Wiedergeburt Polens durch die Presse arbeiteten[1]), wie an dem philosophisch geschulten Karl Libelt. Aber hier, wie in Galizien und in Krakau, stand hinter den Officieren, die zur Führerrolle bestimmt waren, kein starkes Heer.

Mieroslawski.

Hinderung jedes Versuches in russisch Polen.

Die Folge war das völlige und rasche Scheitern des ganzen tollkühnen Unterfangens, über dessen Beginn in Krakau von den Häuptern der Verschwörung gegen Ende Januar 1846 die letzten Verabredungen getroffen waren. Im russischen Polen wurde ein unbedeutender Aufstandsversuch sofort mit erbarmungsloser Härte unterdrückt. Paskevič bedurfte im Grunde, wie der Zar dem preußischen Gesandten versicherte, keiner neuen Instruktionen. Er hatte Vollmacht „zum Hängen" und „zum Totschießen", wo die Notwendigkeit es erfordere. Ein kaiserlicher Ukas

[1]) S. M. Laubert: Presse und Censur der Provinz Posen 1815—1847. Breslauer Habilitationsschrift 1908 S. 72 ff. (Kapitel IV der „Studien zur Geschichte der Provinz Posen" u. s. w. Posen 1908.)

befahl ihm neuerdings, alle Insurgenten nach Kriegsrecht zu strafen und die Einziehung ihrer Güter zu verfügen. In demselben Sinn wurden die Generalgouverneure von Kiew und Wilna angewiesen[1]). In der Provinz Posen hatte man schon seit Wochen die Verschwörung entdeckt und Verhaftungen vorgenommen. Mieroslawski selbst wurde am 12. Februar aufgespürt und hinter Schloß und Riegel gesetzt. Ein für die Nacht vom 21. auf den 22. Februar beabsichtigter Angriff auf die Stadt Preußisch-Stargard kam nicht zur Ausführung. Die von einem ehemaligen Karmelitermönch und einem Studenten geworbenen Mannschaften verweigerten in letzter Stunde ihre Mitwirkung. Den Versuch einer Überrumpelung der Citadelle von Posen wehrten die Truppen, die fast ausnahmslos treu blieben, am 3. März mit leichter Mühe ab. Weitere Ruhestörungen kamen nicht vor. Auf die Verkündigung des Belagerungszustandes folgte eine Verschärfung der Censur für die polnische Presse. Dann begann die langwierige Untersuchung, die in den Riesenproceß gegen hunderte des Hochverrates Bezichtigter auslief. Angesichts der Schwierigkeit, ihn gemäß den Formen der bestehenden Kriminalordnung rasch zu erledigen, entstand, mit Umgehung des bedächtigen Justizministers Savigny, ein denkwürdiges Gesetz, das beim Kammergericht und beim Kriminalgericht in Berlin das öffentliche Verfahren einführte (17. Juli 1846). Unmittelbar danach ward das Kammergericht zu dem für den Polenproceß zuständigen Gerichtshof erklärt. Vor ihm spielte sich 1847 Monate lang ein juristisches Drama ab, das nicht geringe Teilnahme für die Hauptangeklagten weckte. Von vielen Liberalen wurden sie als Märtyrer patriotischer Überzeugung angesehen und bewundert. Nach dem Richterspruch hätten ihrer acht mit dem Tode büßen sollen. Aber Friedrich Wilhelm IV. scheute sich, das Urteil vollstrecken zu lassen. Sie blieben mit vielen ihrer Genossen zunächst in Haft.

Unterdrückung des Aufruhrs in Posen. Februar 1846.

Der Polenproceß in Berlin. 2. Aug. bis 2. Dec. 1847.

Anders wie in Posen verliefen die Dinge in Krakau und in Galizien. Auch die östreichischen Behörden waren seit geraumer Zeit gewarnt worden. Man war selbst in polnischen Regimentern einigen Mitverschworenen auf die Spur gekommen. Aber der greise Generalgouverneur Galiziens, Erzherzog Ferdinand von Este, hatte eine Heranziehung von Truppen aus dem Westen für unnötig erklärt und sich mit Einberufung der Urlauber begnügt. Die sich nun überstürzenden Ereignisse fanden ihn und die Masse der Beamten völlig ratlos. In Krakau ward der Aufstand so offen betrieben, daß der Senat des schwachen Freistaates auf Andringen der Residenten der drei Schutzmächte am 17. Februar den Einmarsch des nächsten, in Podgorze stehenden östreichischen Korps erbitten mußte. Daraufhin erschien der Generalmajor Collin mit etwa tausend Mann in

Der Aufstand in Krakau. Februar 1846.

[1]) Berichte Rochows 28. Febr., 2. März 1846. Arch. Berlin.

der Stadt. Eine hier am 21. Februar gewagte Schilderhebung polnischer Revolutionäre mißglückte. Aber schon am nächsten Tag ward Collin durch die Kunde des Überfalles einzelner von ihm ausgesandter Abteilungen und mehr noch durch das Gerücht des Anrückens eines großen Insurgentenheeres in äußerste Besorgnis versetzt. Wie der Senatspräsident, die Residenten und wohlhabende, für ihr Eigentum zitternde Bürger verließ er mit seinen Soldaten in größter Eile die Stadt. Nicht einmal in Podgorze machte er Halt. Sein fluchtähnlicher Rückzug ging bis Wadowice in der Richtung der schlesisch-östreichischen Grenze. In Krakau triumphirte die revolutionäre Partei, deren Haupt, Johann Tyssowski, vorläufig als Diktator namens der nationalen Regierung ein siegesgewisses Manifest an das polnische Volk erließ. Südlich von Krakau in Wieliczka fiel das berühmte Salzwerk, die Salinenkasse, die Masse der Bergleute den Aufständischen zu. Beinahe gleichzeitig spielten sich in den galizischen Bezirken westlich von Krakau Scenen ab, die das Ansehen der Regierung noch viel empfindlicher schädigten.

Edelleute und Bauern in Galizien.

Aus dem Kreise Bochnia waren vor kurzem höchst aufregende Berichte in die Hauptstadt des Landes, nach Lemberg, gelangt. Man vernahm, daß sich die Bauern, durch Gerüchte eines bevorstehenden Aufstandes der Edelleute erschreckt, zur Erhaltung der Ordnung und zu ihrem eigenen Schutz zusammengerottet hätten. Der Generalgouverneur erteilte darauf am 18. Februar den Kreisämtern Befehl, die Bauern, wo es Not tue, zu beschwichtigen und „mit angemessener Militärassistenz" zu entwaffnen. Aber das Unheil ließ sich nicht mehr aufhalten. An demselben 18. Februar befürchtete man in der Stadt Tarnow einen allgemeinen Angriff der aufrührerischen Edelleute und ihres Anhangs. Die kleine Besatzung wurde schleunigst verstärkt und die ländliche Umgegend dadurch von Truppen entblößt. Der geängstigte Kreishauptmann, dem Abgeordnete bäuerlicher Gemeinden verdächtige Bewegungen auf den Herrensitzen meldeten, wies sie an, sich aller, die sie zur Empörung überreden wollten, zu bemächtigen und sie vor Gericht zu führen. Diese Aufforderung zur Selbsthilfe ward von den Bauern in furchtbarer Weise ausgelegt. In der Nacht vom 18. auf den 19. Februar fielen sie über einzelne Haufen von Aufständischen her, als diese versuchten, sie mit Schmeicheleien, Versprechungen und Drohungen zum Anschluß zu zwingen.

Gemetzel von Lissagora. 18. Febr. 1846.

In Lissagora gab ein von einem Adligen abgefeuerter Pistolenschuß das Signal zu einem gräßlichen Gemetzel. Am Morgen des 19. Februar langte in Tarnow ein Zug von Wagen an, voll verstümmelter Leichen und verwundeter Gefangener. Bauern, mit Säbeln, Piken, Dreschflegeln bewaffnet, lieferten ihre Beute dem Kreisamt ab. In den folgenden Tagen wiederholte sich dies entsetzliche Schauspiel. Das Wüten der Bauern blieb nicht auf den einen Kreis beschränkt. Wilde Banden, unter

denen sich Jakob Szela als Führer hervorthat, überfielen Adelsschlösser, raubten sie aus, machten die Eigentümer sowie deren Verwalter, Dienerschaft und Förster nieder. Nach dem ergreifenden Bericht eines Augenzeugen in Tarnow verging bis zur Nacht des 21. Februar keine Stunde, in der nicht Leichen oder Verwundete von ihnen eingebracht wurden. „Sie sind, schrieb er einem Freund unter dem frischen Eindruck des Erlebten, keine Menschen; Hottentotten, Baschkiren, Anthropophagen, die sind civilisirte Völker gegen diese Leute. Wenn sie einen Halbtotgeschlagenen durch die Stadt gebunden führen, prügeln sie ihn mit blutenden Keulen, mit den vom Blute triefenden Säbeln, stecken die Piken und Heugabeln in die Augen"[1]). General Czollich, der in Tarnow stand, that so gut wie nichts zur Rettung der bedrängten Gutsherren. Er hielt seine kleine Truppenmacht beinahe ungeschwächt in der Stadt zusammen, die er nach Collins Abzug aus Krakau doppelt gefährdet glaubte.

In diesem Augenblick langte ein tapferer Officier, dessen Name hier zuerst mit Ehren genannt wurde, auf dem Kriegsschauplatz an. Der Oberstlieutenant Ludwig von Benedek, Adjutant General Retseys, des Höchstkommandirenden in Lemberg, war seiner Bitte gemäß mit außerordentlichen Vollmachten von dort abgesandt worden[2]). Er flößte der Besatzung in Tarnow Mut ein, hemmte den Rückzug der Garnison von Bochnia und führte sie am 26. Februar gegen die Krakauer Insurgenten. Nach kurzem Kampf bei und in der Ortschaft Gdow wurden sie zersprengt. Ein paar hundert Bauern hatten sich Benedek angeschlossen. Vor dem feindlichen Feuer liefen sie davon. Aber daß sie hinterrücks eine Anzahl Gefangener abschlachteten, konnte nicht gehindert werden. Nur „mit Mühe, guten Worten und Geld" entriß Benedek den Wütenden einige halbwüchsige Burschen. Er besetzte noch am gleichen Tag Wieliczka und schützte die Stadt vor Plünderung. Seine Arbeit war damit gethan. Der zögernde Collin rückte erst am 27. Februar wieder in Podgorze ein, wagte aber nicht, ohne höhere Weisung bis Krakau vorzudringen. So geschah es, daß nach der Flucht des Diktators Tyssowski am 3. März zuerst russische Soldaten in Krakau wieder ihre Fahne aufpflanzten. Nach ihnen langten die Östreicher und Preußen an. Unter dem Schutz der fremden Bajonette ward eine provisorische Regierung eingesetzt.

Benedek.

Kampf bei Gdow. 26. Febr. 1846.

Neue gemeinsame Besetzung Krakaus.

Paskevič hatte auch dem Erzherzog Ferdinand ein russisches Korps zur Verfügung gestellt[3]). Aber es lag nicht mehr die geringste Veran-

[1]) Kaindl: Ein zeitgenössischer Bericht zur Geschichte des galizischen Aufstandes von 1846. (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1907. XXVIII. 355 ff.)

[2]) S. alles Nähere bei Friedjung: Benedeks nachgelassene Papiere 1901 S. 14 ff.

[3]) Paskevič an Medem 26. Febr. (Beilage: an Erzherzog Ferdinand 25. Febr.) 1846. Arch. Wien. — Bericht Flahaults 4. März 1846. Arch. Paris.

lassung für seine Verwendung vor. Auch die in aller Eile von Wien abgesandten Regimenter fanden keinen Feind mehr vor.

Herstellung der Ruhe in Galizien.

Im westlichen Galizien hatte, wie Metternich mit einem Gefühl unverhohlener Genugthuung in Paris wissen ließ, „das Volk den Verschwörern den Proceß gemacht". Eine kleine Dorfgemeinde im Kreise Sandec, die der Pfarrer mit sich riß, bildete eine Ausnahme. Aber benachbarte Bauern und Finanzwächter trieben die Aufrührer sofort zu Paaren. In Ostgalizien war es überhaupt nur an zwei Orten zum Kampf gekommen. Militärische Streifkorps stellten allmählich in den aufgewühlten Bezirken die Ruhe her. Päpstliche Ermahnungen, wiewohl im Hinblick auf die russischen Gewaltstreiche in Polen zögernd und widerstrebend ausgesprochen, verurteilten jede geistliche Unterstützung der polnischen Revolutionäre und Emigranten[1]). Da man den Fürsten Adam Czartoryski nach aufgefangenen Aktenstücken im Verdacht hatte, die Pläne einer nationalen Erhebung doch begünstigt zu haben, so wurden seine Güter in Österreich mit Beschlag belegt. Der Zar war mit dieser Maßregel sehr zufrieden, meinte aber, „das hätte man schon seit fünfzehn Jahren thun sollen". Er drängte fortwährend auf Anwendung äußerster Strenge. „Bei mir, hatte er sich schon anfangs März gegen Colloredo ausgelassen, werden die in flagranti ergriffenen Insurgenten vor ein Kriegsgericht gestellt und erschossen werden. Wenn man sie bei euch oder in Preußen begnadigt, so vermehrt dies das Gehässige meiner Rolle. Das gilt mir gleich, aber es wird unheilvolle Folgen haben." Denselben Ton hatte er auch gegenüber dem preußischen Gesandten angeschlagen, der ihm entgegnete, „in Preußen müsse man die Gesetze, die größte Garantie der Ordnung, einhalten"[2]).

Mahnungen des Zaren.

Anklagen gegen die österreichische Regierung.

Währenddes hatten die blutigen Ereignisse, die in Galizien vorgekommen waren, einen Sturm der Entrüstung jenseits der österreichischen Grenzen hervorgerufen. Nicht nur französische und englische Zeitungen, auch in Preußen erscheinende Tagesblätter schleuderten schwere Beschuldigungen gegen die kaiserlichen Behörden, deren Bundesgenossen die Bauern gewesen waren. Der österreichische Gesandte in Berlin führte dort die bittersten Klagen über die Nachsicht der preußischen Censur. „Preußen,

---

[1]) Berichte Lützows. Rom 16. 21. März, 4. 18. 28. April, 3. 17. Mai 1846. Metternichs Weisungen an Colloredo 7. 15. 30. März 1846. Arch. Wien.

[2]) Bericht Colloredos 3. März, Privatbrief an Metternich 2. April 1846. Nesselrode an Medem 18. März (mit zwei zur Mitteilung an Metternich bestimmten Beilagen, Proklamationen des Grafen Ladislaus Zamoyski und des Fürsten Adam Czartoryski 26. Febr. 1846), 21. März, 9. Juli 1846. (Beilage: Copie d'une lettre adressée par Adam Czartoryski au colonel Thomas Donn English à New-York 20. Juni 1846.) Arch. Wien. — Bericht Rochows 2. März 1846. (Daselbst und in weiteren Berichten Rochows 11. März, 19. April, 12. Mai 1846 russische Klagen über den bisherigen preußischen Residenten in Krakau, Duldsamkeit Preußens, Langsamkeit seiner Justiz u. s. w.) Arch. Berlin.

berichtete er Metternich, ist seit Monaten die Rüstkammer, in welcher die giftigsten Waffen gegen Österreich geschmiedet oder deponirt werden[1])." Indessen was in Paris und in London über die galizischen Greuel gedruckt werden durfte, lautete für die Machthaber in Wien noch schlimmer. Die demokratische Presse der polnischen Emigration that das ihrige, den Brand zu schüren. Auch von der parlamentarischen Rednertribüne wurden die heftigsten Vorwürfe laut. Montalembert sprach in der französischen Pairskammer von einem „monarchischen zweiten September", von einer „officiellen Jacquerie". Das Stärkste war die immer wiederholte Behauptung, den Bauern sei von den Kreisämtern für den Kopf jedes gemordeten Edelmannes, wie für die Kadaver eingebrachter Wölfe, eine Prämie versprochen und ausgezahlt worden. Die Annahme mag daraus entstanden sein, daß der Kreishauptmann von Tarnow sich dazu herbeiließ, den Wüterichen, die ihm ihre Opfer überlieferten, Fuhrlohn und kleine Entschädigungen zu gewähren. Dies konnte man mit Prämien verwechseln, die für lebendig und unverletzt eingebrachte Rebellen in der That ausgesetzt wurden[2]). Wie dem auch sei: der öffentlichen Meinung Europas galt jenes allgemein geglaubte Gerücht als untrüglicher Beweis einer moralischen Mitschuld der Regierung an den galizischen Greuelthaten. —

Plan der Annexion Krakaus an Österreich.

Die Ankläger Österreichs erhielten neuen Stoff für seine Befeindung, je klarer es wurde, daß die Aufopferung der Republik Krakau seiner Vergrößerung dienen sollte. Diesmal war man in Petersburg wie in Wien fest entschlossen, dem Dasein des 1815 geschaffenen Freistaates ein Ende zu bereiten. Metternich sträubte sich nicht länger, zu diesem Zweck den Geheimvertrag der drei Ostmächte von 1835 geltend zu machen. Indessen wünschte er, in Voraussicht des Widerstrebens Preußens, daß Rußland in Berlin mit dem Antrag der Einverleibung Krakaus in Österreich vorangehe. „Die Zartheit der Sachlage, ließ er in Petersburg wissen, nötigt uns, uns in der zweiten Linie zu halten." Der Zar hatte dem österreichischen Vertreter schon anfangs März hochfahrend erklärt, um Preußen dürfe man sich gar keine Sorgen machen. „Ich habe 500 000 Mann, Ihr habt ebensoviel, wir haben uns nicht darum zu kümmern, was andere wollen oder nicht wollen ... Ihr müßt euch entscheiden. Wenn Ihr Krakau nicht nehmen wollt, so bin ich fest entschlossen, es für mich zu nehmen." Er säumte nicht, die Vereinigung Krakaus mit Österreich in Berlin kräftig zu befürworten und entsandte, um diesem Antrag mehr Nachdruck zu geben, den General Berg mit einem an Friedrich Wilhelm IV. gerichteten Schreiben. Von Wien aus langten Briefe Kaiser Ferdinands und Metternichs beim König an. Gleichzeitig stellte sich als österreichischer Bevollmächtigter

[1]) Berichte Trautmannsdorffs 20. 24. 30. März, 9. April, 7. 15. 17. Mai, 28. Okt., 10. Dec. 1846 u. s. w. Arch. Wien.

[2]) Friedjung: Benedeks nachgelassene Papiere S. 12, 15.

Ficquelmont ein. Canitz, jüngst erst an die Spitze des auswärtigen Amtes berufen, suchte Auswege. Er sprach von dem üblen Eindruck, den die Verletzung der Wiener Kongreßakte auf England und Frankreich, ihre Mitunterzeichner, machen werde. Er schlug vor, Krakau in „eine Art Bundesfestung nach dem Vorbild von Mainz" zu verwandeln[1]). Aber wohl oder übel mußte er als Minister noch viel mehr zugeben, als das, was er wenige Jahre zuvor als Gesandter in Wien bekämpft hatte. Das einzige, was er erreichte, war, daß der Geheimvertrag von 1835 verschwiegen bleiben, und daß auf einer Konferenz in Wien vor Verwirklichung der Einverleibung alles geregelt werden sollte hinsichtlich der mit ihr zusammenhängenden Beziehungen Rußlands, Östreichs, Preußens unter sich sowie zu den anderen Mächten. Indessen sollte auch damit keine Zustimmung anderer in Aussicht genommen werden. So kam es am 15. April zur Unterzeichnung eines geheimen Protokolles, das Bergs, Ficquelmonts und Canitz' Namen trug. Krakaus Los war entschieden. Als Grund der Vernichtung des Freistaates galt den drei „Schutzmächten", die sich geeinigt hatten, schlechtweg „die Unmöglichkeit", ihn nach dem letzten Zusammenbruch „unter den gegenwärtigen Umständen wiederherzustellen".

Das Berliner Geheimprotokoll. 15. April.

Mit der Berufung der Konferenz nahm man sich in Wien alle Zeit. Man ließ sich vorläufig an der Zurückziehung der russischen und preußischen Truppen, sowie an der Entfernung der Residenten aus Krakau genügen. Thatsächlich war Krakau damit allein in Östreichs Hand gegeben. Für die förmliche Erklärung der Einverleibung wollte Metternich den günstigsten Augenblick abwarten. Es konnte ihm nicht entgehen, daß ihr Bevorstehen in Berlin unangenehme Gefühle weckte. Nach Berichten, die ihm von dort zukamen, hegte die preußische Regierung im stillen sogar den Wunsch, die Ausführung des Protokolles vom 15. April zu hindern. Daraus wollte sich Trautmannsdorff ihre Nachsicht gegen die Angriffe der Presse auf Östreich erklären. Verdächtig war ihm auch die Anwesenheit zahlreicher polnischer Adligen in der preußischen Hauptstadt. Berlin schien dem Östreicher das „polnische Hauptquartier" zu werden. Er erfuhr, daß aus dessen Mitte, vom Grafen Wodzicki, dem König eine Denkschrift zur Rechtfertigung der Einwohnerschaft Krakaus eingereicht wurde[2]).

Zögerung Metternichs.

---

[1]) Zur Ergänzung und Berichtigung der gedruckten Litteratur dienen mir Metternichs Weisungen an Colloredo 7. 30. März (Beilage: Instruktion für Ficquelmont 29. März), Berichte Colloredos 3. 11. März, 14. April, Trautmannsdorffs 23. März (Beilage: Medem an Metternich 26. März), 31. März 1846 (mit Randnoten Metternichs). Arch. Wien. Man sehe die Erzählung Bergs (von 1869) über die Berliner Verhandlungen in Fürst Hohenlohes Denkwürdigkeiten I. 387.

[2]) Berichte Trautmannsdorffs 17. 24. Mai, Handels 21. Aug., 20. Sept. 1846. Arch. Wien.

In Wahrheit dachte Canitz nicht entfernt an eine Umstoßung des von ihm unterzeichneten Protokolles vom 15. April. Dem Vertreter Frankreichs in Berlin, der früher eine ganz andere Sprache aus seinem Munde vernommen hatte, sagte er scherzweise, ohne doch den Schleier des Geheimnisses ganz zu lüften: „Ich hoffe, daß Ihr uns wegen Krakaus nicht den Krieg erklären werdet“[1]). Aber es mußte ihm viel an der Gewährung östreichischer Gegenleistungen gelegen sein. Die Erwerbung Krakaus bedingte selbstverständlich die früher schon befürchtete Einbeziehung des Freistaates in die östreichische Zoll-Linie. Das bedeutete den sicheren Verlust des Absatzes schlesischer Gewerbserzeugnisse in dem bisher zollfreien Krakauer Gebiet. Noch größere Einbußen waren damit zu gewärtigen, daß Krakau aufhören würde, wie bisher eine überaus günstige Niederlage für den Schmuggel preußischer Waren zu bilden. Der preußische Gesandte in Wien, Heinrich Friedrich Graf von Arnim, ward angewiesen, zunächst drei Zusicherungen Östreichs zu erwirken: Errichtung eines Lagerhauses in Krakau mit möglichster Vereinfachung und Erleichterung der Kontrollmaßregeln, Offenhaltung des Durchfuhrhandels mit möglichst geringen Durchfuhrzöllen, Beschleunigung des Baues der Krakau-Breslauer Eisenbahn. Doch wollte das auswärtige Amt in Berlin sich weitere Anträge vor der Ausführung des April-Protokolles vorbehalten. Preußische Forderungen.

Inzwischen verstrich Woche auf Woche, ehe Metternich den dringenden Mahnungen aus Petersburg nachkam, mit der Krakauer Sache Ernst zu machen. Endlich im Spätherbst trat er mit den Gesandten Preußens und Rußlands, unter Zuziehung Ficquelmonts, in Verhandlung. Soeben war zwischen England und Frankreich wegen der Angelegenheit der spanischen Heiraten der bitterste Zwist ausgebrochen. Ein gemeinsames Vorgehen der Westmächte gegen die Verletzung der Wiener Kongreßakte war eben jetzt nicht zu erwarten. Nun sollte auch Preußen so rasch wie möglich abgefunden werden. Arnim erhielt daher die Zusage der Gewährung jener drei von Canitz aufgestellten Bedingungen. An demselben Tag, am 6. November, fand die Unterzeichnung der Akte statt, welche die Einverleibung Krakaus in Östreich genehmigte. Unmittelbar danach ward den Regierungen Frankreichs und Englands eine Denkschrift Metternichs zur Rechtfertigung dieses Schrittes mitgeteilt. Sie ging in Form eines geschichtlichen Rückblickes bis auf das Jahr 1796 zurück, in dem Krakau nach der dritten Teilung Polens schon einmal Östreich zugefallen war, und schloß mit der Beteuerung, die „unbedingte Notwendigkeit“ verbiete den drei Ostmächten, ihr durch die Revolution Akte der Einverleibung Krakaus. 6. Nov. 1846.

[1]) Berichte des Marquis de Dalmatie 3. April, 15. Mai, 9. Juni, Humanns 13. 19. 30. April 1846. Arch. Paris.

zerstörtes Werk wieder ins Leben zu rufen. Am 11. November ward das Patent erlassen, demzufolge der Kaiser von Östreich von der Stadt Krakau und ihrem Gebiet, als unzertrennlichen Bestandteilen der Monarchie, Besitz ergriff.

Ansicht Guizots und Palmerstons.

In Paris wie in London hatte man schon seit Monaten für das Schicksal Krakaus gefürchtet. Man hatte zugleich eine drohende Miene gegenüber den Ostmächten angenommen. Auf eine Interpellation in der Pairskammer war von Guizot am 2. Juli geantwortet worden: „Das neutrale und unabhängige Dasein der Republik Krakau ist durch die Wiener Kongreßakte geheiligt ... Den Mächten, die sie unterzeichnet haben, steht das Recht zu, bei allen Veränderungen, die diese Republik erleiden sollte, einzuschreiten." Noch stärker hatte sich Palmerston einige Wochen später im Hause der Gemeinen ausgedrückt: „Der Wiener Vertrag ist ein Ganzes, wenn er an der Weichsel nicht gelten soll, so kann er auch am Rhein und am Po für ungiltig erklärt werden." Als die Thatsache der Einverleibung Krakaus feststand, hallten französische und englische Zeitungen von Anklagen der drei vertragsbrüchigen Fürsten wider. Es war ein Vorspiel parlamentarischer Ausfälle an der Seine und an der Themse. Indessen die Ostmächte brauchten nicht zu fürchten, daß den tapferen Worten tapfere Thaten folgen würden. Selbst im Fall voller Einigkeit der Westmächte hätten diese nur durch kriegerische Drohungen etwas auszurichten versuchen können. Ihre Uneinigkeit stumpfte die Waffe papierener Proteste vollends ab. Wohl nahm Guizot die Gelegenheit zum Versuch einer Annäherung an Palmerston wahr. Aber auf seine Frage, ob man sich nicht über einen gemeinsamen Schritt verständigen wolle, erhielt er die kühle Antwort, Englands Einwendungen gegen das Unterfangen der Ostmächte seien schon fertig und zur Absendung bereit. Zugleich verkündigte das „Morning Chronicle", mit Frankreich zusammenzugehen sei unmöglich, denn wer den Vertrag von Utrecht verletzt habe, dürfe sich über die Verletzung des Wiener Vertrags nicht beklagen. Guizot blieb somit nichts übrig, als allein zu protestiren. Die französische Note vom 3. December, die in Wien, Berlin und Petersburg an die Unverbrüchlichkeit der Kongreßakte mahnte, war noch schärfer gefaßt als die englischen Vorstellungen vom 23. November. Aber Metternich wußte, was er von ihr zu halten hatte. Es seien nur Worte, ließ Louis Philipp ihm sagen, die niemandem schaden würden, er müsse einsehen, daß man nicht weniger habe thun können. Auch in Petersburg nahm man Guizots Note nicht tragisch[1]).

Uneinigkeit der Westmächte.

Ihre Proteste. 23. November. 3. December.

Erwiderung der Ostmächte.

Immerhin durften die Proteste der Westmächte nicht unerwidert bleiben. Nach Metternichts Ansicht war sogar mit übereinstimmenden

[1]) Martens: Recueil XV. 221.

Weisungen an die Gesandtschaften in Paris und London und mit ministeriellen Rundschreiben noch nicht alles gethan. Zwar mochte man in solchen Aktenstücken den kühnen Satz verteidigen, die Wiener Kongreßakte sei in Wahrheit gar nicht verletzt, da sie die Schöpfer des Freistaates Krakau nicht verpflichtet habe, die übrigen Mitunterzeichner an ihren ausschließlichen Rechten teilnehmen zu lassen. Man mochte auch die Gründe politischer Notwendigkeit ins Gefecht führen, die zur Vernichtung des Hauptquartiers der polnischen Revolutionspartei gezwungen hätten. Dem östreichischen Staatskanzler war aber viel daran gelegen, außerdem durch eine feierliche Erklärung die drei Zerstörer ihres eigenen Werkes vor den Augen der Welt reinzuwaschen. Schon am 29. November 1846 brachte er daher in Petersburg und in Berlin den Vorschlag einer gemeinsamen Deklaration zur Sprache. Sie sollte, ohne ausdrücklich Krakaus zu erwähnen, die bündigsten Zusagen der Treue gegenüber bestehenden Verträgen enthalten, in den Amtsblättern der Ostmächte veröffentlicht und allen Regierungen übermittelt werden. Allein Metternich hatte mit seinem Vorschlag kein Glück[1]). Zwar schien Nesselrode ihm anfangs nicht abgeneigt zu sein. Auch ward der Zar nicht müde zu rühmen, wie wichtig es sei, Europa die „unerschütterliche Einigkeit" der drei konservativen Mächte zu zeigen. Indessen fand man bei näherer Überlegung in Petersburg, die von Metternich beantragte Erklärung „staatsrechtlicher Allgemeinheiten" sei bedenklich und zwecklos. Man fürchtete, sie werde eine neue Annäherung der Westmächte hervorrufen. „Das Handeln, hieß es an der Newa, ist unsere Sache, die Worte bleiben den anderen."

Metternich Plan eine gemeinsam Deklaratio

In Berlin war die Stimmung gegen Östreich so gereizt, daß man es hier beinahe wie einen Hohn betrachten mußte, in diesem Augenblick mit den Erhaltungsgrundsätzen vor Europa Parade machen zu wollen. „Wenn die Einverleibung Krakaus, urteilte Canitz, einen wahrhaft politischen Wert und nicht bloß den eines finanziellen Vorteils haben soll, so liegt dieser darin, daß er die Einigkeit der drei konservativen Mächte bethätigt und verstärkt. Dieser Zweck, zu dem wir bereitwillig die Hand geboten, wird total verdorben, wenn diese Gelegenheit benutzt würde, uns anzuführen[2])." Er war aufs tiefste empört über die endgiltige Konfiskation Krakaus durch Östreich, ohne genügende Wahrung der preußischen Handelsinteressen und verargte Arnim die voreilige Unterzeichnung der Akte vom 6. November. Einen Augenblick schien es sogar, als solle der Gesandte abberufen, und seine Beteiligung an jener Übereinkunft damit verleugnet werden. Allein ohne Zweifel hatte man im auswärtigen

Reibunge zwischen Östreich u Preußen

[1]) Martens: Recueil IV. 532, ergänzt durch Metternichs Privatbriefe an Colloredo und Trautmannsdorff 29. Nov. 1846. Weisungen an Colloredo 10. Febr., 7. März 1847. Berichte Colloredos 12. Dec. 1846, 20. März 1847. Arch. Wien.

[2]) Canitz' Brief an Arnim in Wien 31. Dec. 1846. Arch. Berlin.

Schwäche Preußens.

Amt zu Berlin sich selbst schwere Unterlassungssünden vorzuwerfen. Eine kostbare Zeit war seit der Abfassung des April-Protokolles unbenutzt geblieben. Das Handelsamt, wo es an sachkundigen Ratgebern nicht gefehlt hätte, ward viel zu spät, nach Beendigung der Wiener Konferenzen, aufgeboten. Klagen schlesischer Kaufleute, die eine Deputation nach Berlin entsandten, wurden erst jetzt vollauf gewürdigt. Aber man war, mit dem eingeweihten Rudolf von Delbrück zu sprechen, nunmehr ganz „auf den guten Willen Östreichs angewiesen“[1]). Dabei hatte man Rußland gegen sich. Der Zar beschwor Friedrich Wilhelm IV., keinen Keil in die Einigkeit der Ostmächte zu treiben. Sein Gesandter in Berlin half kräftig nach. Dem König wurde diese russische Einmischung lästig, doch versicherte er dem Östreicher Trautmannsdorff: „Wir werden schon fertig werden, wir werden uns nicht beißen.“

Einiges wenige, was unmittelbar mit der Krakauer Einverleibung zusammenhing, ward allerdings in Wien noch bewilligt. So wurde der zollfreie Absatz aufgespeicherter Vorräte bis Ende April 1847 gestattet, für die Entrichtung der Nachsteuer eine Milderung gewährt u. a. m. Indessen über die Frage gegenseitiger Erleichterungen des Grenzverkehrs, auf die Preußen das Hauptgewicht legte, konnte man in Monate langen Unterhandlungen nicht einig werden. Sie wurden begonnen mit der damaligen neuen Sendung Werners, des vertrauten Gehilfen Metternichs, nach Berlin (s. o. S. 293). Kurze Zeit schien die Hoffnung einer allgemeinen Annäherung der beiderseitigen Zollsysteme aufzudämmern. Aber das ärmliche Ergebnis der Besprechungen war im Oktober 1847 eine äußerst beschränkte Übereinkunft. Teilweise bestätigte sie nur, was ohnehin schon Rechtens war. In Sachen des Grenzverkehrs mit leinenem Garn und roher Leinwand gewährte sie sogar, statt Preußen einen Ersatz für den Verlust des Krakauer Marktes zu bieten, durch einseitige Bewilligung der Identitäts-Kontrolle Östreich ein wertvolles Zugeständnis[2]).

Übereinkunft hinsichtlich des Grenzverkehrs. Oktober 1847.

Während der preußisch-östreichischen Reibungen war Metternichs Idee einer feierlichen Deklaration der Vertragstreue der drei Ostmächte ganz in den Hintergrund gedrängt worden. An ihre Stelle trat, von Petersburg aus begünstigt, der Vorschlag einer Erklärung Östreichs und Preußens am deutschen Bundestag, der Rußland durch seinen Gesandten

[1]) R. von Delbrück: Lebenserinnerungen 1905. I. 176 ff. Vgl. Zimmermann: Geschichte der preußisch-deutschen Handelspolitik 249, 250. Adolf Beer: Die östreichische Handelspolitik S. 78 ff. und: Kübeck und Metternich, wo S. 30 schon bemerkt ist: „Die Darstellung Treitschkes V. 547 ist einseitig und unrichtig.“ Ich verwerte noch Canitz' und Arnims Briefwechsel, Rauchs Schreiben an Friedrich Wilhelm IV. 8. Jan. 1847. Arch. Berlin. — Berichte Trautmannsdorffs 1. 13. 19. 23. Nov., 4. Dec. 1846, 5. 26. Jan., 20. Febr., 12. März 1847. Weisungen Metternichs an Colloredo 16. Jan., 10. Febr. 1847. Arch. Wien.

[2]) S. R. von Delbrück a. a. O.

in Frankfurt sich anschließen würde. Für den deutschen Bund sollte darin sogar „etwas Schmeichelhaftes" liegen[1]). Allerdings waren manche der deutschen Regierungen, deren Bestand nicht besser gesichert war als das bisherige Dasein Krakaus, für diese Art von Schmeichelei keineswegs sehr empfänglich. Indessen ging das verabredete Spiel am 17. Juni 1847 in der Eschenheimer Gasse vonstatten. Die Diplomatenversammlung erklärte, daß der deutsche Bund die von Östreich und Preußen gegebene „Darlegung der Grundsätze gewissenhafter Heilighaltung der Verträge" mit Dank vernommen habe und ihr vollkommen zustimme. Die vom Präsidium verlesene Mitteilung des russischen Gesandten wurde durch „volle Würdigung der vom Kaiser von Rußland ausgesprochenen, stets bethätigten erhaltenden völkerrechtlichen Grundsätze" beantwortet. So wohlklingend diese Phrasen lauteten: die Wahrheit konnte doch durch sie nicht verdunkelt werden. Mit gutem Grunde hatte Prinz Albert in einem Schreiben an Friedrich Wilhelm IV. unmutig sagen dürfen: „Durch den unglücklichen Schritt Östreichs in Betreff Krakaus ist ... von der Seite her, von welcher man es am wenigsten hätte erwarten sollen, die Basis der Verträge erschüttert worden, auf welcher das ganze Friedensgebäude und das europäische Gleichgewicht seit dem letzten Kriege nun schon einunddreißig Jahre ruht"[2]). Eben die Macht, die sich vor allen anderen ihrer Ehrfurcht vor jedem urkundlich verbrieften Recht berühmte, zog aus der Mißachtung von Mitunterzeichnern der Wiener Kongreßakte für sich einen nicht unbedeutenden greifbaren Gewinn. —

Erklärung am Bundestag. 17. Juni 1847.

Geraume Zeit, ehe die Einverleibung Krakaus in Galizien zur That wurde, waren in der Verwaltung dieses Kronlandes wichtige Veränderungen vorgegangen. Der alte Generalgouverneur Erzherzog Ferdinand, der sich so wenig voraussichtig gezeigt und das Vertrauen seiner Beamten verloren hatte[3]), trat im Frühling 1846 von seinem Posten zurück. Einer der letzten Regierungsakte während seines Gouvernements war die Verkündung jenes Patentes vom 13. April gewesen (s. o. S. 351), das die Bauern nur als eine kleine Abschlagszahlung betrachteten. Gehorsam und geduldig, in einigen Kreisen allerdings unter dem Druck von Militärexekutionen, hatten sie die Arbeit auf den gutsherrlichen Grundstücken wieder aufgenommen. Aber ihre Hoffnung stand nach wie vor auf völliger bedingungsloser Aufhebung der Naturalfrone. Die Gutsherren ihrerseits verfochten großenteils die Forderung vollständiger Entschädigung nach Auflösung des bisherigen Unterthänigkeitsverhältnisses[4]). Das Guber-

Die Verwaltung Galiziens.

[1]) Privatschreiben Metternichs an Trautmannsdorff 5. April 1847. Arch. Wien.

[2]) Prinz Albert an Friedrich Wilhelm IV. 11. Dec. 1846. Arch. Berlin. (S. Anhang X.)

[3]) Metternichs Privatbrief an Colloredo 5. Juli 1846. Arch. Wien.

[4]) Alles Nähere auch für das Folgende bei Mises a. a. O.

nium, unter vorläufiger Leitung des verdienten Präsidenten Krieg, wurde der Aufgabe einer Vermittlung so scharf sich widersprechender Begehren überhoben. Im Sommer 1846 erschien am Sitz der Landesregierung in Lemberg als außerordentlicher Hofkommissar der schlesisch-mährische Gouverneur Graf Rudolf Stadion, um die Feststellung unumgänglicher Reformen zu beschleunigen. In der That wurde auch einiges, das man vor der Welt mit diesem stolzen Namen schmücken mochte, in Angriff genommen. Die Kreisverwaltung und der Sicherheitsdienst erfuhren Verbesserungen. Diese und jene Ursache beständiger Processe zwischen Obrigkeiten und Unterthanen wurde beseitigt. Die Grundzüge einer Urbarialregulirung konnten entworfen werden. Aber gerade der wichtigste Gegenstand, die Frage der Fronablösung, blieb unberührt. Sie sollte einer einheitlichen Regelung im ganzen Reiche überlassen werden. Man weiß, wie trügerisch diese Regelung in dem Hofkanzleidekret vom 18. December 1846 war (s. o. S. 351). In Galizien wurde seine Kundmachung noch dazu bis zur Durchführung der geplanten Robotregulirung verschoben.

Rudolf Stadion.

Als Graf Rudolf Stadion anfangs 1847 seine Mission vollendet hatte, waren die Zustände des Landes im Grunde noch ebenso bedenklich und verworren wie vorher. Sein geistig ihm weit überlegener Bruder Franz, der einige Monate später als Gouverneur an die Spitze der Gesamtverwaltung berufen wurde, fand schwere Arbeit in Hülle und Fülle vor. Er bewährte jene Mischung von Energie und Wohlwollen, Umsicht und Selbstlosigkeit, die ihm zuvor als Statthalter der Küstenlande in Triest das allgemeine Zutrauen erworben hatte[1]). Allein eine gründliche Heilung der tiefgewurzelten Schäden konnte auch ihm nicht gelingen. Seine besten Absichten wurden häufig verkannt und argwöhnisch beurteilt. Die verspätete und in vielen Punkten verfehlte Urbarialordnung genügte weder den Gutsherren noch den Unterthanen. Die Spuren der Gewaltthaten, die angesichts der Behörden vor sich gegangen waren, ließen sich nicht so bald verwischen. Unter dünner Oberschicht, kaum gebändigt durch Furcht und gegenseitiges Mißtrauen, schlummerten glühende Leidenschaften, die aus socialen und nationalen Gegensätzen ihre Kraft sogen.

Franz Stadion.

Die Urbarialordnung.

Während die Hoffnung einer politischen Wiedergeburt Polens wieder einer bitteren Enttäuschung weichen mußte, machten die Bestrebungen der Magyaren, das Herrschaftsgebiet ihrer Sprache auszudehnen und

---

[1]) J. von Helfert: Graf Franz Stadion. Nach Briefen an den Freiherrn von Pillersdorff 1846—48. (Österreichisch-Ungarische Revue N. F. I. II. 1886.)

zugleich dem ungarischen Staatswesen festere Grundlagen zu sichern, langsame, aber stetige Fortschritte. Aber auch hier zeigten sich nationale Reibungen, die auf eine schwere Gefährdung friedlichen Zusammenlebens hinwiesen. Das deutlichste Beispiel solcher Reibungen bot das Nebenland der Stephanskrone, das Königreich Kroatien. Die litterarische und nationale Wiedergeburt der Czechen, deren Schauplatz vornehmlich die Hauptstadt Böhmens war, hatte ein, anfangs freilich sehr nebelhaftes, Gegenbild in Agram. In dieser Stadt, dem Sitz des Banus und der höchsten Behörden Kroatiens, ging Ludwig Gaj voran. Er hatte sich auf österreichischen und deutschen Universitäten eine gelehrte Bildung erworben und fühlte sich gedrängt, als Journalist vor der Öffentlichkeit aufzutreten. Seit 1836 gab er an Stelle seiner ursprünglichen „Kroatisch-slavonisch-dalmatinischen Zeitung" eine „Illyrische Nationalzeitung" heraus, nebst einem litterarisch-belletristischen Beiblatt „Illyrischer Morgenstern". Das „Illyrische", im wesentlichen der serbische Volksdialekt, sollte als vermittelnde Schriftsprache für Kroaten, Slavonen, Dalmatiner gelten und die Brücke zu den eng verwandten Serben schlagen helfen. Die „illyrische Nationalität" sollte zunächst alle Slawen des serbischen Sprachstammes umfassen, dem auch Kroaten, Slavonen, Dalmatiner angehörten. Der Erfinder dieses Namens setzte sich freilich darüber hinweg, daß das römische Illyricum noch keine slawischen Bewohner gehabt und daß das Wort Illyrien später, bis auf die jüngste Zeit, für andere und für engere Gebiete Geltung erlangt hatte. Aber eben das Schwankende des neuen Begriffes der „illyrischen Nationalität" diente zur Verdeckung von Gegensätzen und Gefahren, die er in sich barg.

Kroatien. Gaj. Der Illyrismus.

Schon die innige litterarische Verbindung mit den Serben mußte auf Schwierigkeiten stoßen. Denn die Serben waren, ungleich den Kroaten, Anhänger des orthodoxen griechischen Bekenntnisses und bedienten sich als solche des russischen, von Gaj nicht angenommenen Alphabetes. Vollends unklar blieb die Möglichkeit einer Verwirklichung des „Illyrismus" in der erweiterten Fassung, die Gaj ihm zu geben bald kein Bedenken trug. Er verglich Europa mit einer Jungfrau, die als Leier das Dreieck Illyrien zwischen Skutari, Varna und Villach in ihren Händen halte. Er beklagte, daß die verschiedenen Saiten dieser Leier nicht harmonirten. Er sprach die Mahnung aus, sie zum Wohlklang zu stimmen und zum Akkord anzuschlagen. Eine Landkarte, die er einer Nummer seiner Zeitung beigab, war zur Erläuterung dieses musikalischen Bildes bestimmt. Sie bezog in die Grenzen des „neuen Illyrien" außer Kroatien, Slavonien, Dalmatien, Serbien noch das ganze südliche Ungarn, Istrien, Krain, Kärnten, Steiermark, Bosnien, Herzegowina, Montenegro, Bulgarien ein. Mit anderen Worten: dieser Illyrismus sollte sich mit der Gesamtheit des südlichen Slawentums decken, ohne Rücksicht auf seine ethno-

Schwierigkeiten und Unklarheiten.

graphischen und sprachlichen Unterschiede. Kollárs Idee slawischer Kulturgemeinschaft spiegelte sich innerhalb des auf eine slawische Hauptgruppe beschränkten, aber immer noch phantastisch zurechtgezimmerten Rahmens wider.

Propaganda des Illyrismus.

Von irgend welcher unmittelbaren Ausnutzung des Vorsatzes geistiger Verbrüderung zu politischen Zwecken war auch hier vorläufig keine Rede. Doch konnte man es z. B. türkischen Paschas nicht verübeln, wenn sie an kühnen Zukunftsgemälden Anstoß nahmen, die den Gedanken einer gründlichen Umgestaltung der Karte des südöstlichen Europa nahelegten. Auch mußte Gaj von Landsleuten und von Fremden mitunter den Vorwurf hören, daß er im Solde Rußlands stehe und für den Zaren arbeite. Indessen blieb er, guten Gewissens, gegen solche Vorwürfe gefeit. Noch durfte er behaupten, nur der litterarischen Verbindung räumlich getrennter Söhne der gemeinsamen, großen slawischen Mutter dienstbar sein zu wollen. In diesem Sinn gründete er zur Durchführung der neuen, von ihm empfohlenen Rechtschreibung eine illyrische Druckerei. Auch die Stiftung eines „illyrischen Klubs" in Agram, eines Litteraturvereins, nach dem Vorbild der czechischen „Matice", ging besonders auf seine Anregung zurück. Man sah in Agram eine Schar illyrischer Dichter auftauchen und erfreute sich der Veröffentlichung von Werken der alten Litteratur Ragusas. Man erlebte die Aufführung kroatischer Theaterstücke und den Bau eines „Nationalhauses", in dem alle nationalen Institute untergebracht werden sollten[1]). Kroatische Adlige, an ihrer Spitze Graf Janko Drašković, der in den Komitatsversammlungen nicht geringen Einfluß hatte, gehörten zu den Gönnern Gajs und seiner Bestrebungen. Hohe katholische Geistliche, die im Illyrismus ein Mittel zum Seelenfang in Gebieten des griechisch-orthodoxen Bekenntnisses sehen mochten, liehen der Ausbreitung des Illyrismus im Klerus ihre Unterstützung. Auch die Regierung in Wien gewährte ihm eine auffallende Gunst. Sie zeichnete seine Führer durch Huldbeweise aus und gestattete der Censur eine weitgehende Nachsicht im Hinblick auf die Erzeugnisse der illyrischen Presse.

Mißtrauen der Magyaren.

In Ungarn wurde der in dem Nebenland gepflegte Illyrismus von den Verfechtern der magyarischen Nationalität nicht ohne starkes Mißtrauen betrachtet. Mancher Artikel der Feder Gajs, mancher poetische Erguß seiner Anhänger war dazu angethan, slawische Unterthanen der Stephanskrone aufzustacheln. Hie und da regte sich sogar in ungarischen Kreisen der Argwohn, als gehe die Wiener Regierung, die der illyrischen Propaganda geneigt zu sein schien, auf eine planmäßige Verhetzung von Slawen und Magyaren aus. Dieser Verdacht war freilich, nach allem

[1]) Schwicker: Kroatien in staatsrechtlicher und politischer Beziehung (Unsere Zeit 1888. I. 436). Vgl. Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild. Kroatien und Slavonien 1902.

was man weiß, völlig grundlos. Aber er trug ohne Zweifel dazu bei, die schon seit einiger Zeit vorhandene Spannung zwischen dem ungarischen Reichstag in Preßburg und dem kroatischen Landtag in Agram zu verstärken. Dadurch wurde der Illyrismus aus den luftigen Höhen litterarischer Unternehmungen und Wünsche auf den festen Boden staatsrechtlicher Kämpfe herabgezogen. Allerdings mußte er in Folge dessen die Ansprüche auf Ausdehnung seines Herrschaftsgebietes bedeutend einschränken. Er erstreckte sich fortan auf das sogenannte „dreieinige Königreich", dessen Herstellung aus der Verbindung Dalmatiens mit Kroatien und Slavonien von seinen Jüngern sehnlich erhofft wurde. Auch Gaj fand sich nun bewogen, den Schritt auf das politische Feld mitzumachen. Die Beschlüsse des Preßburger Reichstags von 1840 über den Gebrauch des Magyarischen im amtlichen Verkehr (s. V. 62), obwohl sie sich auf Kroatien selbst nicht bezogen, reizten ihn, wie viele seiner Landsleute, zum Widerspruch im Interesse von Volksgenossen jenseits der kroatisch-slavonischen Grenzen. Seine Zeitung wetteiferte mit Flugschriften und Gedichten in Anschuldigungen und Prophezeiungen magyarischer Übergriffe.

Das „dreieinige Königreich".

Je länger desto deutlicher verwandelte sich der litterarische Illyrismus in ein Werkzeug zur Aufwiegelung der nationalen Leidenschaften. Das Stärkste in dieser Hinsicht ward dann erst geleistet, als Kriegslieder, wie sie ehemals zur Anfeuerung der Massen gegen die Türken gedient hatten, auf die Ungarn gemünzt in Umlauf gesetzt wurden. „Slawen, Ihr geborenen Helden, hieß es in einem dieser Lieder, laßt hoch flattern eure Fahnen und setzt euch mit dem Säbel umgürtet zu Roß. Vorwärts, Ihr Brüder, Gott ist mit uns, wider uns der Teufel! Sehet, wie das wilde Tatarengeschlecht, wie der Ungar unsere Sprache zertritt und unsere Nation; aber ehe er uns unterdrückt, stoßen wir ihn in den Abgrund der Hölle[1])."

Politische Zuspitzung des Illyrismus.

Mittlerweile wurden die General- und Wahlversammlungen der kroatischen Komitate zu Kampffeldern, auf denen die Anhänger der illyrischen Partei mit ihren als Magyarenfreunde verschrieenen Gegnern sich maßen. Diese hatten ihre Hauptstärke im Adel der Grafschaft Turopolya. Aber jene waren ihnen an Zahl und Skrupellosigkeit in Anwendung der Streitmittel überlegen. Im Frühsommer des Jahres 1842 kam es am Tage der „Komitats-Restauration", der Neuwahl der Komitatsbehörden, in Agram zu blutigen Schlägereien. Die Turopolyaer und ihre Freunde wurden gewaltsam verdrängt. Den Illyriern, die Gaj im Triumph auf ihren Armen herumtrugen, verblieb der Sieg. Die Unterlegenen beschwerten sich in Ofen und Wien. Ein königlicher Kom-

Die Kämpfe in Kroatien.

Die Agramer „Restauration". 1842

[1]) Horvath: Geschichte Ungarns II. 100.

missar erschien zur Untersuchung des Vorgefallenen an Ort und Stelle. Ein neuer Banus betonte in seiner Installationsrede die feste Absicht, zur Aufrechthaltung des innigen Bündnisses Kroatiens und des ungarischen Mutterlandes seine Kraft einsetzen zu wollen. Auch in Wien hielt man es 1843 für angezeigt, ein Mahnwort der Versöhnung zu sprechen. Gleichzeitig wurde durch eine königliche Verordnung „die für Kroatien, Slavonien und ihre Sprache in Gebrauch gekommene Benennung illyrisch" verboten. Aber die illyrische Partei behauptete in Folge einer Überlistung der Gegner auch bei der Wahl der Abgeordneten zum Preßburger Reichstag im April 1843 den Platz. Sie stellte den Deputirten ihre Vollmachten zwar nicht in kroatischer, aber nach altem staatsrechtlichen Herkommen in lateinischer Sprache aus und verpflichtete sie, bei den Reichstagsverhandlungen sich nie und nimmer der ungarischen Sprache zu bedienen. Die Sprachenfrage wurde damit zu einem Hauptgegenstand der hitzigen Debatten, die dem neuen ungarischen Reichstag eine lange nachwirkende Bedeutung für die Geschichte der östreichischen Gesamtmonarchie verliehen. —

Reichstagswahl und Sprachenfrage.

Mit dem versöhnlichen Schluß des letzten Reichstags im Frühling 1840 (s. V. 63) war die erwachte Teilnahme an den Fragen des öffentlichen Lebens in Ungarn nicht wieder eingeschlummert. Sie fand vielmehr ein Ventil in erregten Versammlungen der Komitate und in gesteigerter Kraftentfaltung der Presse. Ehemals hatten die Komitatssäle für gewöhnlich nur an Wahltagen eine größere Anziehung ausgeübt. Neuerdings waren sie bei jeder Generalversammlung überfüllt. Neben vornehmen Magnaten, Gutsbesitzern der adligen Mittelklasse, heruntergekommenen Proletariern des Bauernadels stellten sich hie und da nichtadlige sogenannte „Honoratioren" weltlichen und geistlichen Standes ein, denen nach dem Vorgang des Pester Komitates Stimmrecht verliehen worden war. An die Erledigung der zahlreichen Verwaltungs- und Rechtsgeschäfte schlossen sich gereizte Erörterungen der vielfachen Fragen staatlicher und socialer Neuerungen. Die Reformpartei maß sich mit den zähen Verteidigern alter Mißbräuche und Vorrechte. Der Redefreiheit waren, abgesehen von dem gesetzlichen Strafverfahren der Versammlung selbst, keine Schranken gesetzt. Mitunter artete der leidenschaftliche Wortkampf in blutige Thätlichkeiten aus. Im ganzen aber trug die Lebhaftigkeit der Verhandlungen nicht wenig zur Ausbreitung fortschrittlicher Ideen bei.

Ungarn nach 1840. Die Komitatsversammlungen.

Der Tagespresse fiel in dieser Hinsicht eine noch größere Aufgabe zu. Ihre Lösung ward ihr durch eine mildere Handhabung der Censur bedeutend erleichtert. Vor allem kam dies Ludwig Kossuth, als dem einflußreichsten Journalisten seines Volkes, zustatten. Das „Pesti Hirlap", die Pester Zeitung, deren Redaktion er anfangs 1841 übernahm, wurde eine

Die Presse. Kossuths „Pesti Hirlap". 1841.

Macht. Sie konnte, für die damalige Zeit etwas Außergewöhnliches, binnen kurzem in 5000 Exemplaren gedruckt werden. Kossuth hatte die Einsamkeit seiner mehrjährigen Haft zum Lernen und Nachdenken benutzt. In Artikeln von packendem rhetorischem Schwung forderte er Kräftigung der magyarischen Nationalität und demokratische Umgestaltung überkommener Einrichtungen. Er überschüttete die „kleinen Tyrannen", wie er die selbstsüchtigen privilegirten Grundherren nannte, mit einem Hagel von Anklagen. Der Regierung gegenüber zeigte er anfangs Mäßigung. Bald aber kündete er auch ihr, falls sie hartnäckig dem Volkswillen und dem Volkswohl widerstrebe, unerbittliche Fehde an. Ein klar umschriebenes Programm ließ sich aus seinen feurigen Worten nicht herauslesen. Soviel aber war gewiß: er trug die politische Agitation in die weitesten Kreise. Dies rief den Grafen Szechenyi auf den Plan. Grundsätzlich mit vielen Forderungen Kossuths einverstanden, erblickte der „große Graf" in der aufreizenden Sprechweise des stürmischen Journalisten eine Gefährdung friedlicher Entwicklung zu besseren Zuständen. In seiner Schrift „Das Volk des Ostens" warf er Kossuth vor, durch Anrufung überspannter Gefühle die Nation von den nächstliegenden praktischen Aufgaben abzuziehen und von der Bahn der Reform in die der Revolution zu drängen. Eine ganze Litteratur reihte sich dem Erscheinen dieses Werkes an. Szechenyi verlor, trotz der hohen Achtung, die man ihm zollte, nicht wenig von seiner Volkstümlichkeit. Noch mehr büßte er von ihr ein, als er 1842 in einer Rede vor der ungarischen Akademie die slawische Bewegung, wie der Illyrismus sie kundgab, nur als natürlichen Rückschlag wider magyarischen Übereifer gelten ließ. Hingegen strahlte das Gestirn Kossuths, als des wagemutigen politischen Märtyrers, in um so hellerem Licht. Zumal die gebildete Jugend jubelte ihm zu. Von konservativer Seite trat der hochbegabte Graf Aurel Dessewffy ihm in der Zeitung „Világ" entgegen. Aber ein jäher Tod entriß dem Vierunddreißigjährigen 1842 die Feder.

Szechenyis „Volk des Ostens" u. a.

A. Dessewffys „Világ".

Über den politischen Fragen wurden die ökonomischen nicht vergessen. In der Stiftung eines Gewerbevereines, in der Veranstaltung einer Industrieausstellung, in der Gründung einer Kommercialbank, in der Empfehlung einer Eisenbahn zur Verbindung von Pest und Fiume kamen die volkswirtschaftlichen Bestrebungen ungarischer Patrioten zum Ausdruck. Kossuth fand auch hier ein weites Feld leidenschaftlicher Agitation. Bezaubert von den Lehren Friedrich Lists gab er die Parole aus: „Wir sind eine ungarische Nation und wollen es bleiben, wir hören aber auf, es zu sein, wenn wir uns im Handel und in der Arbeit von Fremden beherrschen lassen." Daher witterte er in dem Gedanken eines Anschlusses Östreichs an den deutschen Zollverein eine Gefahr für sein ungarisches Vaterland. Vielmehr wollte er dieses selbst zunächst durch schützende

Wirtschaftliche Regsamkeit.

Zollmauern gesichert wissen, um ihm die Ausbildung einer eigenen Industrie zu ermöglichen. Anfangs sprach er dabei noch für Errichtung eines „Zollvereines mit den östreichischen Staaten“[1]). Bald jedoch warnte er vor einer engeren handelspolitischen Verbindung mit deutsch-östreichischen Gebieten und stärkte damit das Widerstreben gegen jene in Wien erwogenen Pläne einer Aufhebung der Zwischenzoll-Linie. Denn er wähnte, sie an sich als förderlich für die Entwicklung der wirtschaftlichen Kräfte Ungarns betrachten zu dürfen.

Wahlen zum Reichstag von 1843.

Unter dem Einfluß so mannichfaltiger Strömungen bereiteten sich die Wahlen für den nächsten Reichstag vor. Ihr Verlauf war dank der Erhitzung der Geister durch Wortgefechte, Bankette und Trinkgelage in vielen Komitaten stürmisch genug. Zumal die Frage der Besteuerung des Adels gab das Signal zu erbitterten Kämpfen. Die Überzeugung von der Unhaltbarkeit der Steuerfreiheit war in den Kreisen des höheren und mittleren Adels selbst immer tiefer durchgedrungen. In den Generalversammlungen der Komitate und in der Presse hatte dieser Gegenstand einen Hauptplatz eingenommen. Die Reformpartei bestand darauf, daß in den Instruktionen der Abgeordneten jedenfalls für die Entrichtung der Domestikalsteuer, auf der die gesamte Komitatsverwaltung ruhte, eine gemeinsame Zahlungsverpflichtung Adliger und Nichtadliger anerkannt werde. Allein der massenhaft sich zudrängende oder durch Geld und gute Worte herbeigelockte Bauernadel, der „Adel in Holzschuhen“, setzte sich dagegen zur Wehre. Mit Bleistöcken bewaffnet, zwang er durch seine „Knüppelherrschaft“[2]) den Wahlversammlungen häufig seinen Willen auf. Die wüsten Schlägereien, in die sie ausarteten, empörte jeden wohlmeinenden Patrioten. Selbst Franz Deak ward wegen seiner Bekämpfung der Steuerfreiheit des Adels im Zalaer Komitat als Landesverräter gebrandmarkt und nicht gewählt. Allerdings ward dieser Beschluß wieder umgestoßen, aber nur nach Gebrauch der blanken Waffe von der anderen Seite. Da wies Deak das mit Blut befleckte Mandat zurück und ließ sich auch nicht bewegen, ein anderes anzunehmen. In der Mehrzahl der Komitate verblieb dem Appell an Selbstsucht und Kastendünkel der Sieg. Von 52 bevollmächtigten nur 19 ihre Abgeordneten, für die Teilnahme des Adels an der Domestikalsteuer zu stimmen. Im übrigen spiegelten viele Instruktionen die Hauptforderungen der Reformpartei wider. Sie besaß auch in der Ständetafel noch immer die entschiedene Mehrheit, freilich ohne einen so geschickten, allgemein anerkannten Führer, wie Deak es gewesen war. In der Magnatentafel war sie nach wie vor in der

Deak.

---

[1]) S. das Citat aus „Pesti Hirlap“ 1842 bei Friedjung a. a. O. I. 299.

[2]) Eisenmann: Le compromis Austro-Hongrois de 1867. Paris 1904 S. 36, 38, 65. „Gourdinocratie“, ein Wort des Grafen Ch. Andrassy nach Marczali; A legújabb kor története 1825—80 (Zeitgenössische Geschichte). Buda-Pest 1892.

Minderheit. Aber der feurige, durch Reisen und Studien vielseitig gebildete Graf Ludwig Batthyani hielt diese liberale Gruppe straff zusammen, und auf der Gegenseite vermochte Graf Georg Apponyi als Leiter der gemäßigt Konservativen seinen Vorgänger Aurel Dessewffy nicht ganz zu ersetzen.

Eröffnung des Reichstags. 20. Mai 1843.

Nach der feierlichen Eröffnung des Reichstags am 20. Mai 1843 wurden die königlichen Vorlagen überreicht. Alles in allem konnten sie der Reformpartei eine gewisse Befriedigung gewähren. Sie rechnete es dem Hofkanzler Majlath zum Verdienst an, eine Reihe von Gegenständen zur Verhandlung bestimmt zu haben, die schon längst auf ihrem Programm standen. Dahin gehörte eine Verbesserung des Strafrechtes, eine Mehrung der städtischen Stimmen auf dem Reichstag, eine Vervollkommnung der Verkehrsmittel und der Kreditgesetze. Auch entsprach es ganz ihren Wünschen, zumal nach den jüngst wieder gemachten Erfahrungen, daß die Ausschreitungen der Komitatsversammlungen gemäß dem Regierungsvorschlag unter strenge Strafe gestellt werden sollten. Indessen ehe die Ausschüsse sich über die ihnen zugewiesenen Vorlagen schlüssig machen konnten, gewann man Zeit für die Verhandlung von Beschwerden, die nicht ohne heftige Wallung der Geister ablief.

Die königlichen Propositionen.

Die Kroaten und die Sprachenfrage.

Eine Klageschrift der in Kroatien geschlagenen ungarischen Partei forderte den Illyrismus gleichsam vor den Richterstuhl des Reichstags. Hier fand er bei der Mehrheit der Ständetafel eine um so härtere Beurteilung, als man die kroatischen Abgeordneten, auch wenn sie des Ungarischen mächtig waren, nicht dazu bringen konnte, vom Gebrauch des durch ihre Instruktion ihnen vorgeschriebenen Lateinischen abzulassen. Es hatte dieses Anstoßes nur bedurft, um die Forderung der Ausdehnung von Geltung und Unterricht des Ungarischen zu beschleunigen. Nach lärmenden Scenen ward am 20. Juni 1843 sogar von der Ständetafel beschlossen, jedermann sei schon jetzt verpflichtet, vor ihr ungarisch zu sprechen. Die kroatischen Abgeordneten überreichten sofort einen Protest. Eine Anzahl kroatischer Komitate verwahrte sich gegen die Giltigkeit von Beschlüssen eines Reichstags, in dem ihren Abgeordneten der Mund versiegelt werde. In Wien blieb man gegen die aus Kroatien einlangenden Vorstellungen nicht taub. Ein königliches Reskript vom 12. Oktober befahl den Ständen, solange gesetzlich nicht anders verfügt werde, nach bisher herrschendem Gebrauch beliebige Anwendung der lateinischen oder der ungarischen Sprache zuzulassen. Hierüber kam es zu Stürmen im Ständesaal, wie man sie kaum jemals erlebt hatte. So oft ein kroatischer Abgeordneter lateinisch begann, wurde er durch tosenden Lärm niedergeschrieen. Man bequemte sich endlich dazu, die Kroaten lateinisch reden zu lassen, ohne ihre Äußerungen in das Protokoll aufzunehmen. Aber das Publikum und namentlich die erhitzte Juratenjugend (s. V. 56)

war mit dieser Halbheit sehr unzufrieden. Andrerseits wurden die Leidenschaften in Kroatien durch die Preßburger Vorgänge derart entflammt, daß in Agram am 9. December ein förmlicher Straßenkampf stattfand.

Das Sprachengesetz von 1844.

Im Gedränge zwischen den Ansprüchen der Ungarn und dem Widerstand der Kroaten hielt man es in Wien doch für ratsam, jenen Ansprüchen neue Zugeständnisse zu machen. Ein königliches Reskript willigte in den Gebrauch des Ungarischen für Zuschriften wie Reden als künftiger Reichstagssprache und gewährte den kroatischen Deputirten für Abgabe ihrer Voten im Lateinischen nur noch eine Frist von sechs Jahren. Ein von beiden Tafeln des Reichstags vereinbarter Entwurf, der die ungarische Sprache zur einzig giltigen für Gesetzgebung, Amtsführung, öffentlichen Unterricht erklärte, erhielt die königliche Sanktion. Auch die kroatischen Behörden sollten für den Verkehr mit den ungarischen an den Gebrauch des Ungarischen gebunden sein, während innerhalb Kroatiens das Lateinische als Amtssprache aufrecht erhalten blieb. Wennschon die Bestimmung über die Unterrichtssprache auf das engere Gebiet von Kroatien nicht ausgedehnt wurde, so sollte doch das Ungarische in allen höheren Schulen dieses Nebenlandes regelmäßig gelehrt werden.

Rückwirkung auf Kroatien.

Der Erfolg, den die magyarischen Nationalbestrebungen davontrugen, war unverkennbar. In Kroatien aber wurde das Selbstgefühl der slawischen Wortführer erst recht gereizt. Die illyrische Partei gewann selbst in den slavonischen Komitaten, wo Ungarn bis dahin starke Sympathieen genossen hatte, wachsenden Anhang. Binnen kurzem begann sie das staatsrechtliche Kampffeld durchaus mit dem nationalen zu vertauschen. Sie ahmte durch Verzicht auf den Gebrauch des Lateinischen bei öffentlichen Verhandlungen und im amtlichen Verkehr das Beispiel der Ungarn nach. Dafür aber forderte sie mit Entschiedenheit alleinige Geltung des Kroatischen. Nicht lange währte es, so verbaten sich kroatische Behörden die Zusendung ungarischer Akten. Andere weigerten sich, ihren kroatischen Mitteilungen an ungarische Amtsstellen eine lateinische Übersetzung beizufügen. Gleichzeitig gelang es der illyrisch-kroatischen Nationalpartei (1845), dank der Mithilfe des Banus und der Regierung, im Agramer Komitat das Stimmrecht des Adels von Turopolya auf das einzige seines Grafen einzuschränken. Sie vermochte auf dieselbe Art fast alle ungarisch gesinnten Gegner vom Landtag auszuschließen. Sie erhob sich sogar zur Forderung einer selbständigen, von Ungarn unabhängigen, kroatisch-slavonischen Statthalterei. Unzweifelhaft hing der Aufschwung des Illyrismus im engeren Sinn mit dem Sprachengesetz von 1844 zusammen, das, statt die Glut zu löschen, sie noch stärker geschürt hatte. In Wien aber wußte man sich nicht anders zu helfen, als bald dem magyarischen, bald dem kroatischen Andrängen nachzugeben und erweckte dadurch den Verdacht der Doppelzüngigkeit.

Nicht ganz so stürmisch wie die Debatten über die Sprachenfrage verliefen diejenigen, zu denen die Religionsbeschwerden auf dem Preßburger Reichstag wieder Anlaß gaben. Die brennende Frage der gemischten Ehen war durch das von Bischof Lonoviczs in Rom erlangte Breve vom 31. April 1841 (s. V. 173) keineswegs gelöst worden. Man war entschlossen, die Zurückziehung des Placets und die Aufhebung des Breves zu erwirken. Ein königliches Reskript, als Antwort auf die letzte Adresse der Stände, welche die Frage der gemischten Ehen betroffen hatte, konnte keine Beschwichtigung bewirken. Es sprach wohl die Geneigtheit für ein Gesetz aus, nach dem die Kinder aus gemischten Ehen künftig der Religion des Vaters folgen sollten. Aber dies sollte nur dann geschehen, wenn das Brautpaar sich nicht vertragsweise rechtsverbindlich über das Bekenntnis der Kinder geeinigt habe. Bei den Ständen, wo die Sache der Evangelischen die feurigsten Fürsprecher besaß, ward dem Reskript vorgeworfen, daß es dem katholischen Priester die stärkste Beeinflussung gestatten und die verrufenen „Reverse" in anderer Form wieder einführen werde. Bei den Magnaten, wo die Bischöfe mit ihren hochadligen Gesinnungsgenossen ein gewichtiges Wort sprachen, ward andrerseits jede Einmischung der weltlichen Macht in eine vom Papst schon entschiedene Angelegenheit scharf getadelt. Indessen forderte die Mehrheit der Magnaten doch wie die der Ständetafel ein Gesetz mit unverbrüchlichen Bestimmungen.

Die Religionsbeschwerden.

In Wien versuchte man noch, zu laviren. Ein neues königliches Reskript vom 25. März 1844 schwächte das frühere durch die Bestimmung ab, daß den Privatverträgen über die religiöse Erziehung der Kinder aus Mischehen keine rechtsverbindliche Kraft inne wohnen sollte. Damit aber war die Opposition nicht zufriedengestellt. An beiden Tafeln erneuten sich die religiösen Debatten. Sie betrafen wie schon früher auch andere Gegenstände, so die Frage des Übertrittes von einem Bekenntnis zum anderen, und nahmen nicht selten einen erbitterten Charakter an. Schließlich kam jedoch ein Gesetz zustande, das wenigstens thatsächliche Bürgschaften gegen möglichen Gewissenszwang katholischer Kleriker bot. Gemischte Ehen sollten mit voller Giltigkeit auch vor einem evangelischen Pfarrer abgeschlossen werden dürfen. Die bisher auf solche Art eingegangenen wurden für rechtmäßig erklärt. Außerdem wurde durch eine Reihe von Artikeln der Übertritt vom katholischen zum protestantischen Bekenntnis erleichtert. Solchergestalt ward der kirchenpolitische Streit durch dies Gesetz bis auf weiteres geschlichtet.

Reskript vom 25. März 1844.

Das Religionsgesetz.

Inzwischen waren die Verhandlungen über die königlichen Propositionen begonnen und in erregten Debatten weitergeführt worden. Die Regierung hatte wenig Freude an ihrem Verlauf. „In Preßburg, bemerkte die Fürstin Metternich in ihrem Tagebuch, gehen die Dinge

Verhandlung über die Propositionen.

schlechter als je, und der Übermut der Opposition wächst mit jedem Tage." In der That gelang es dem Drängen der Reformpartei, die Gegner beständig in Atem zu halten. Sie wußte selbst Widerstrebenden die Überzeugung unbedingter Notwendigkeit einer gründlichen Umwandlung der alten Verfassung immer tiefer einzuprägen. Aber ihre thatsächlichen Erfolge waren unbefriedigend. Nicht wenige ihrer Hoffnungen wurden durch die Mehrheit der Magnaten und durch das Übelwollen der Regierung ganz und gar vereitelt.

Mangelhafte Ergebnisse.

So wurde zwar die künftige Zulassung Nichtadliger zum Erwerb von Adelsgütern und zur Bekleidung von Komitatsämtern für statthaft erklärt. Aber jene erste Berechtigung hatte nur scheinbare Bedeutung, so lange die Fortdauer der „Aviticität" Nachkommen des früheren Eigentümers eine Handhabe zur Vertreibung des Käufers bot. Ebenso besaß die Wählbarkeit zu den Ämtern wenig Wert für Bürgerliche, solange die Wählerschaft sich nur aus Adligen zusammensetzte. Das Streben, die Privilegien der adligen Kaste als solcher nicht zu sehr zu beschneiden, machte auch alle Versuche zu Schanden, den Ausschreitungen in den Komitatsversammlungen wirksam entgegenzuarbeiten. Wiewohl die grundsätzliche Pflicht anerkannt ward, durch gemeinsame Steuern eine Landeskasse zu schaffen, kam die Ausführung selbst in den bescheidensten Grenzen doch nicht zustande. Der Entwurf eines neuen Strafgesetzes scheiterte vornehmlich an der Klippe des Verlangens der Einführung von Geschworenengerichten. Nicht besser erging es dem Entwurf einer neuen Städteordnung, nach dem u. a. den Juden das aktive städtische Wahlrecht gewährt, die Bevormundung der städtischen Verwaltung durch die Regierung beseitigt, das Sonderrecht adliger und patricischer Stadtbewohner aufgehoben werden sollte. Damit fiel aber auch der Vorschlag einer Erweiterung des Stimmrechtes der Städte auf dem Reichstag. Die geplante Gründung einer Kreditkasse wurde zu Wasser, da die Regierung die Verantwortlichkeit des Direktors gegenüber dem Reichstag nicht zugeben wollte. Sie hemmte die Ausführung des 1836 angenommenen Gesetzes, das die Wiedervereinigung losgerissener Bezirke Siebenbürgens mit Ungarn bestimmt hatte. Sie ließ wie früher eine Adresse unbeantwortet, in der auf Einsetzung einer Kommission zur Verhandlung über die Union Siebenbürgens mit Ungarn gedrungen wurde. Sie verschob die Mitteilung der erbetenen Auskünfte, deren man bedurfte, um eine Abänderung des zwischen Ungarn und den östreichischen Erblanden bestehenden Zollsystemes in Form eines Gesetzentwurfes zu beantragen. Ihr ausweichendes und hinhaltendes Verfahren erbitterte die Ständetafel dermaßen, daß hier ohne Widerspruch ein scharfes Mißtrauensvotum zur Annahme gelangte. Es war beinahe das letzte Wort, das auf dem Reichstag gesprochen wurde. Am 13. November 1844 wurde er durch den greisen Erzherzog Karl im Namen des Königs geschlossen.

Frage der Steuerreform.

Strafgesetz.

Städteordnung.

Kreditkasse.

Schluß des Reichstags. 13. Nov. 1844.

Seine gesetzgeberischen Leistungen standen in keinem Verhältnis zu seinen tiefgehenden Nachwirkungen. Man hatte aus seinen Verhandlungen klarer als je zuvor das Zerrbild des vielgerühmten vaterländischen Gemeinwesens kennen gelernt. Unwiderstehlich drängte sich tausenden der Gedanke auf, nur durch völlige Umbildung von Verfassung, Verwaltung, Wirtschaft und Recht könne Ungarn auf eine höhere Stufe der Civilisation gehoben werden. Damit verband sich ein überschäumendes nationales Selbstgefühl, genährt durch den Stolz auf die Vervollkommnung der ungarischen Sprache und auf die glänzende Entfaltung der schönen Litteratur. Immer sichtbarer wurde diese von den politischen Kämpfen beeinflußt und wirkte ihrerseits auf das öffentliche Leben zurück. In den Romanen des Barons Nikolaus Josika herrschte das historische Kolorit, nach Walter Scotts Muster, noch vor. Aber sie dienten doch der Hebung und Stärkung des nationalen Geistes. Unmittelbarer in die brennenden Fragen der Gegenwart griff, mit meisterhafter Beherrschung derselben Kunstform, Josef Eötvös ein. Er war gleichfalls ein Sproß des hohen Adels, der genialste Vermittler der freien Ideen Westeuropas, das er aus eigener Anschauung gründlich kannte: Dichter, Redner, Staatsmann, Gelehrter in einer Person. Sein Roman „Der Karthäuser", ein letzter Schößling der Weltschmerzpoesie, hatte ihm schon einen Namen gemacht. Noch höher stieg sein Ruhm nach dem Erscheinen des „Dorfnotars" (1845), der ihn in die Weltlitteratur einführte. In dieser ergreifenden Erzählung riß er mit schonungsloser Hand den Schleier hinweg, der die brüchigen Stellen der Komitatswirtschaft bedeckte. Einige Jahre später, mit der poetischen Schilderung von Dozsas Bauernkrieg, erhob er den Mahnruf zur Befreiung der geknechteten und überbürdeten Gutsunterthanen.

Seine Nachwirkungen.

Nationales Selbstgefühl der Ungarn.

Aufschwung der Litteratur. N. Josika.

Eötvös.

Auch die ungarische Bühne, die 1837 in Pest ein dauerndes Heim gefunden hatte, begann den Drang nach Reformen und das Sehnen nach nationaler Neugeburt widerzuspiegeln. Vörösmarthys Festspiel „Arpads Erwachen", mit dem sie eröffnet worden, hatte ganz und gar patriotische Gefühle ausgelöst. Unter dem Einfluß der französischen Romantik verwandelten sodann jüngere Dramatiker die weltbedeutenden Bretter mitunter in eine Tribüne, von der man einen Widerhall der Oppositionsreden des Reichstags vernahm. Gleichzeitig rauschte der Strom der Begeisterung für den Boden der Heimat und für die Eigenart des Volkstums, für Freiheit und Ruhm immer mächtiger durch Epen, Balladen, durch wieder entdeckte und neu gesungene Lieder. Von Vörösmarty, der alle Saiten des Erinnerns und Hoffens, der Klage und der Zuversicht angeschlagen hatte, war die Bahn gewiesen, die bald das Dreigestirn Tompa, Arany, Petöfi bestrahlte. Zumal in Alexander Petöfi begrüßte man den jugendlichen, sieghaften Helden der nationalen Poesie. Schon 1844 mit der ersten Sammlung seiner Dichtungen eroberte er im Sturm

Vörösmarty.

Tompa. Arany.

Petöfi.

die Herzen. Eine reinere Verkörperung des magyarischen Volkstums war nicht zu denken als dieser fahrende Sänger, der wie für sein eigenes so für das tiefste Fühlen und Sehnen von tausenden den naturwahrsten und ergreifendsten Ton zu finden wußte. Mit der Begeisterung für den Dichter, das durch und durch demokratisch gesinnte Kind des Volkes, verband sich die Teilnahme an den wechselvollen Geschicken des Menschen. So ward Petöfi besonders zum Idol der stürmischen, freiheitstrunkenen Jugend.

Vom Hintergrund der geistigen Bewegung, wie sie namentlich in der schönen Litteratur zum Ausdruck kam, hob sich der Fortgang der Kämpfe um die Umgestaltung der Zustände und Einrichtungen des Landes ab. Hier gewann Kossuth ein neues Feld fieberhafter Thätigkeit. Noch während des Reichstags war er wegen eines Streites mit dem Verleger des „Pesti Hirlap" über die Gewinnverteilung von der Leitung dieses Journals zurückgetreten. Er bemühte sich umsonst, die Konzession zur Herausgabe einer anderen Zeitung zu erlangen und konnte seine Kraft nun hauptsächlich der Agitation mittels des gesprochenen Wortes widmen. In seltenstem Maß ausgezeichnet durch den Zauber von Stimme, Mienenspiel, Geste, wie durch Bemeisterung der Sprache, Glut der Phantasie, Feingefühl für das Massenempfinden war er zum hinreißenden Volksredner wie geschaffen. Die beste Handhabe, die Gewalt seines Wortes zu erproben, gewährte ihm zunächst das Direktorium des „Schutzvereins".

Kossuths Rücktritt vom „Pesti Hirlap".

Auch dessen Schöpfung war unter seiner begeisterten Mitwirkung noch vor dem Schluß des Reichstags zustande gekommen. Der erste Zweck des Schutzvereins war, in bewußtem Widerspiel gegen Absicht und Verfahren der Wiener Machthaber, Ungarn vom Bezug ausländischer und namentlich östreichischer Gewerbeerzeugnisse unabhängig zu machen. Statt der an den Landesgrenzen verweigerten Schutzzölle sollte jeder Einzelne durch Verzicht auf fremde Industrieartikel „einen Schutzzoll an der Schwelle seines Hauses errichten". Mit glühenden Farben ward als sichere Folge vaterländischer Opferfreudigkeit ein rasches Aufblühen heimischer Fabriken ausgemalt. Die kühnste Einbildungskraft prophezeite sogar schon den Siegesflug heimischer Ausfuhr nach dem Westen Europas. In wenig Monaten folgten tausende den Lockrufen Kossuths und seiner Genossen. Im ersten Jahre seines Bestehens zählte der Verein 138 Filialen. Vornehme Damen legten Wert darauf, sich nur in grobes, inländisches Bauerntuch zu kleiden. Eine neue Industrieausstellung in Pest wurde nach Kräften für die Bestrebungen des Schutzvereins ausgebeutet. Ebenso geschah es mit einer Handelsgesellschaft, deren Leiter bei Kossuth im höchsten Vertrauen stand. Erst die Täuschung dieses blinden Vertrauens und die schweren Verluste der Handelsgesellschaft versetzten 1846 auch dem Schutzverein einen harten Stoß. Indessen hatte er Kossuth schon längst über seinen ursprünglichen Zweck hinaus als Hauptwerkzeug

Kossuth und der Schutzverein.

Seine Ausdehnung und politische Verwertung.

politischer Agitation gedient. Er einigte Mitglieder der verschiedensten Gesellschaftsklassen und hieß sie Kossuths zündenden Ansprachen lauschen. Er bot dem Mißbehagen mit dem bisherigen Verlauf der allgemeinen Reformangelegenheiten das weiteste Feld. Nach Metternichs Dafürhalten ging er „in seinen geheimen Zwecken auf Landesverrat". Von Wien aus wurden ihm daher polizeiliche Hindernisse aller Art in den Weg gelegt. Am liebsten hätte man ihn ganz verboten. Doch mußte man sich den Gegenvorstellungen des Erzherzog-Palatins Josef fügen.

Szechenyi gegen Kossuth.

Nicht alle Vorkämpfer der Reform leisteten Kossuths Werben für den Schutzverein unbedingte Beihilfe. Bei Szechenyis rauher Verleugnung des „ungarischen O'Connell", der sich schmeichlerisch den Schüler des „großen Patrioten" nannte, sprach wie früher die aristokratische Abneigung gegen den gefährlichen Volkstribunen mit. Aber auch Männer wie Eötvös und seine Freunde, der ausgezeichnete Jurist Szalay, der geniale Publicist und Dichter Kemeny u. a., die aus Kossuths Hand die Leitung des „Pesti Hirlap" übernommen hatten, betrachteten angesichts der wirtschaftlichen Zustände Ungarns das starre Festhalten am Schutzsystem als eine blendende Utopie. Sie fanden sich noch in anderer Beziehung gedrängt, gegen Kossuth und gegen viele ihrer liberalen Landsleute eine selbständige Meinung zu verfechten. Für Kossuth und seine zahlreiche Anhängerschaft waren wie vor Alters die Komitate die wichtigsten Bollwerke der Freiheit der ungarischen Nation. Gereinigt von den ihnen bisher anhaftenden Mängeln, erweitert durch Zulassung von Vertretern der bürgerlichen Intelligenz, sollten seiner Ansicht gemäß die Komitatsversammlungen durch Statute nach und nach die Umgestaltung des ungarischen Gemeinwesens anbahnen. Desgleichen sollte den Komitatsbehörden, als Bürgschaft gegen Regierungsdruck, mit den erforderlichen Verbesserungen im einzelnen, die weitestgehende Selbstverwaltung gewahrt bleiben. Hingegen forderten Eötvös und Szalay in erster Linie eine starke nationale Centralgewalt in Form eines verantwortlichen Ministeriums und eine wahre parlamentarische Repräsentativverfassung nach westeuropäischem Muster. Sie gingen scharf ins Gericht mit jenem gepriesenen „Palladium der ungarischen Unabhängigkeit", dem Komitatssystem, das die Unordnung befördere, die Abgeordneten an beengende Instruktionen binde und jeden konstitutionellen Fortschritt erschwere. Sie wollten nicht wenige Befugnisse der Komitate dem Parlament und der Centralgewalt übertragen wissen. Der „Pesti Hirlap" diente ihnen zur Entwicklung ihres Programmes. Franz Deak schenkte ihnen mit anderen hervorragenden Patrioten von ganzem Herzen Beifall. Doch hatten sie gegenüber dem Mißtrauen, das von jeher der „Centralisation" gegolten, keinen leichten Stand.

Komitatspartei und Centralisationspartei.

Wenn irgend etwas, so konnte die Spaltung der ungarischen Liberalen

Metternichs Ansicht über Ungarn.

zu einer neuen Wendung der Wiener Politik ermutigen. Metternich war über den Gang der Dinge jenseits der Leitha ebenso besorgt wie empört. Zu Ende des Jahres 1844 sprach er in „aphoristischen Bemerkungen", die er diesem und jenem Vertrauten mitteilte[1]), das Urteil aus: „Ungarn steht bereits in der Vorhölle der Revolution." Aber er fügte gleich hinzu:

Seine Denkschrift von 1844.

„Die ersten Schritte zur Rettung sind im Werke." Wie diese Rettung vorzunehmen sei, hatte er noch während des letzten Reichstags in einer dem Erzherzog-Palatin Josef übersandten Denkschrift entwickelt. Ohne Zweifel war sie der Niederschlag eines Gedankenaustausches mit den gemäßigten Konservativen, als deren erster parlamentarischer Wortführer der junge ehrgeizige Graf Georg Apponyi bei den Magnaten sich einen Namen machte. Metternich schmeichelte sich jedenfalls mit der Hoffnung, durch ihn und seine Parteifreunde das ihm vorschwebende Programm durchführen zu können. Schon hatte er den Palatin wissen lassen, daß seiner festen Überzeugung nach „die alte verlebte Verfassung Ungarns den Stoff zur Rettung des Landes biete". Für ihn bedeutete jetzt diese Verfassung mit ihrer Bevorzugung des Adels wesentlich nichts anderes als eine natürliche Schutzwehr gegen den heranflutenden Strom des Liberalismus. Nur darauf sollte es ankommen, das Eindringen der ihr feindlichen Elemente zu hindern. Hiefür erschien aber unbedingt „Hilfe von oben notwendig". Die Regierung sollte sich durch Änderung der Komitatsleitung eine gefügige Mehrheit an der Ständetafel verschaffen und ihre straffe Führung nicht aus der Hand geben. Sie sollte, statt dem Reichstag die Formulirung von Gesetzen zu gestatten, fertig ausgearbeitete Entwürfe vorlegen und durch eigens ernannte Kommissare verteidigen lassen. Sie sollte überhaupt, wie es ergänzend in den „aphoristischen Bemerkungen" hieß, „dem in den letzten Jahrzehnten verfolgten negativen System" entsagen, selbst „die Zügel ergreifen" und sich namentlich „an die Spitze der materiellen Bewegung des Landes stellen". Centralistisch war auch dies Programm, nur daß es das gerade Gegenteil des liberalen Centralismus bedeutete.

Ansicht des Palatins Josef.

Der Palatin gab manches von Metternich Vorgebrachte zu. Gegen anderes erhob er Einwendungen. In keinem Fall wollte er verfassungswidrige Mittel angewandt wissen, durch welche die öffentliche Meinung

G. Apponyi Vicekanzler Ende 1844 (Kanzer April 1846.)

verletzt werde. Er ließ es geschehen, daß Georg Apponyi, mit Übergehung so vieler älterer Beamten, als auserwähltes Werkzeug der neuen Regierungspolitik, zum Vicekanzler ernannt wurde, was nur die Vor-

[1]) In Kübecks Tagebüchern II. 245 findet sich unter Metternichs Widmung das Datum „25. Dec. 1844". Vgl. Metternichs Papiere VII. 51 ff. Über Kübecks Beteiligung an den ungarischen Angelegenheiten s. Beer: Kübeck und Metternich a. a. O. 4, 5. Die „aphoristischen Bemerkungen" sind mitunter mit der Denkschrift Metternichs vom 9. Mai 1844 (abgedruckt u. a. bei Horvath 1867. II. 249 ff.) verwechselt worden.

stufe seiner Erhebung zum Kanzler war. Gleichzeitig ward dem ihm geistesverwandten, hochbegabten Freiherrn Samuel Josika die Würde des Vicekanzlers von Siebenbürgen übertragen. Diese Ernennungen machten nach dem Zeugnis der Fürstin Metternich, die ja selbst der ungarischen Aristokratie entstammte, „auf die Wohlgesinnten einen ungeheuren Eindruck". Alles sprach dafür, „daß man entschlossen sei zu handeln". In der That kam ein unerwartet frischer Zug in die Regierung. Es gelang ihr, Szechenyi, den „großen Patrioten", durch Ernennung zum Präsidenten eines Kommunikationskomites in ihrem Dienst zu verwenden. Dies war das deutlichste Zeichen, daß es ihr mit dem Streben einer Beförderung der materiellen Interessen Ernst sein sollte. Szechenyi machte sich mit fieberhaftem Eifer an die segensreiche Unternehmung der Theißregulirung und entwarf mit sicherer Hand den Plan eines umfassenden Eisenbahnnetzes. In Pest ward oft geäußerten Wünschen gemäß eine Centralgewerbeschule begründet. Gleichzeitig wußte Apponyi einige Zollerleichterungen zu Gunsten Ungarns zu erwirken. Indessen hegten viele seiner liberalen Landsleute den Argwohn, daß er unter Umständen bereit sein werde, die Abschaffung der Zwischenzoll-Linie mit der Einführung des Tabakmonopols zu erkaufen und die Regelung der Zollverhältnisse zum Ausland ausschließlich der Krone zu überlassen. Noch stärkeres Mißtrauen weckte das von ihm eingeschlagene Verfahren, das darauf abzielte, der Regierung überwiegenden Einfluß in den Komitaten und dadurch eine zuverlässige Mehrheit auf dem Reichstag zu verschaffen.

Szechenyi Präsident des Kommunikationskomites. 1845.

Es galt, die von dem Adel gewählten und von ihm abhängigen ständischen Komitatsbeamten so viel wie möglich durch ein von der Regierung ernanntes bureaukratisches Personal zu verdrängen[1]). Zu dem Zweck wurde eine bedeutende Anzahl von Obergespanen, großen Herren, die sich dem Befehl, dauernd im Komitat zu wohnen und es zu bereisen, aus Bequemlichkeit nicht fügen wollten oder wegen anderer Pflichten nicht fügen konnten, durch sogenannte „Administratoren" ersetzt. Bei der Auswahl derselben ward in erster Linie auf ihre politische Gesinnung Rücksicht genommen. Sie erhielten einen bedeutenden Gehalt aus der Staatskasse. Sie schraken hie und da, um die Regierungspartei zu stärken, auch vor gewaltsamen Mitteln nicht zurück. Sie warben bei Wahlversammlungen mitunter den bestechlichen, raufluſtigen Bauernadel als Bundesgenossen. Sie suchten sich auch den Komitatsgerichten als Vorsitzer aufzudrängen und fanden fast durchweg eine Stütze an der um Apponyi gescharten Gruppe der Konservativen.

Das „Administratorensystem".

Gegenüber diesem bedrohlichen Vorgehen der Regierung traten alle Meinungsverschiedenheiten der Liberalen zurück. Kossuth, Eötvös, Deak

Einigung der Liberalen.

[1]) Marczali: Ungarische Verfassungsgeschichte 1910. S. 138.

schleuderten um die Wette schwere Vorwürfe gegen ein System der Willkür, das sich mit dem Mantel der Reformfreundlichkeit und Gesetzlichkeit deckte. Die Idee der Notwendigkeit eines verantwortlichen parlamentarischen Ministeriums machte auch bei den ursprünglichen Gegnern der „Centralisten" sichtlich Fortschritte. Diese ihrerseits gaben zu, daß man vorläufig die Selbstverwaltung der Komitate um jeden Preis schützen müsse. Inzwischen setzten sich einzelne derselben gegen ihnen aufgedrungene Behörden wie ehemals unter Kaiser Franz (s. I. 239) kräftig zur Wehre. Sie begnügten sich nicht immer mit Protesten und Adressen. Manche verboten dem Vicegespan, das seiner Obhut anvertraute Komitatssiegel dem Administrator auszuliefern, um auf diese Weise dessen Amtsführung lahmzulegen. Weit und breit war man fest entschlossen, auf dem nächsten Reichstag der Administratorenherrschaft den Proceß zu machen. Die Kunde der kroatischen Wirren goß noch Öl ins Feuer. Mit der Abweisung einer Deputation der Pester Kongregation, die in Wien über die Vorgänge des Agramer Landtags Klage führen sollte, wollte man sich nicht beruhigen.

Tod des Palatins Josef. 13. Jan. 1847.

Während der Zeiten zunehmender Spannung starb nach fünfzigjähriger Wirksamkeit der als Hüter des Landesrechts und als Förderer des Volkswohls von Hoch und Niedrig verehrte Erzherzog-Palatin Josef. Man hatte Grund zu der Vermutung, daß er die jüngsten Eingriffe der Regierung in die Komitatsverwaltung mißbilligt habe, und blickte erwartungsvoll der Bestimmung seines Nachfolgers entgegen. Schon längst war dafür sein Sohn, Erzherzog Stephan, zur Zeit Landeschef von Böhmen, von vielen der ungarischen Patrioten in Aussicht genommen. Dank seiner Erziehung, Leutseligkeit und Anhänglichkeit an sein Geburtsland war er ein Liebling der ungarischen Nation, deren Sprache er beherrschte und deren Glauben an eine große Zukunft er teilte. In Wien hatte man zeitweise Bedenken gehegt, den jungen, hochstrebenden Erzherzog an die Stelle seines Vaters zu setzen. Man fand in mehreren seiner Denkschriften ein politisches Glaubensbekenntnis, das manchen Anstoß erregen konnte. Er betonte darin u. a., daß er „vorkommenden Falls die Verfassung selbst gegen die Regierung beschützen" und der Feind derer sein werde, „die ihre Zwecke, wenn sie auch den Gesetzen nicht widerstreiten, doch auf ungesetzlichen Wegen verfolgen"[1]). Indessen wagte man doch nicht, den freimütigen Habsburger Prinzen bei Seite zu schieben. Er wurde bis zur Vornahme der Palatinswahl auf dem bevorstehenden Reichstag zum königlichen Statthalter ernannt und feierte bei einer Rundreise durch Ungarn rauschende Triumphe.

Ernennung Erzherzog Stephans zum kgl. Statthalter.

Reichstagswahlen.

Währenddessen rüsteten die Parteien sich hier eifrig zum Wahlkampf.

---

[1]) Schlitter: Erzherzog Stephan. Allg. Deutsche Biographie XXXVI. 74.

Die Konservativen, die mit Apponyi im Bunde standen, wie die Grafen Emil Dessewffy, Anton Szechen, Gabriel Keglevich, hatten schon gegen Ende des Jahres 1846 die Grundzüge ihres Programmes festgestellt. Es enthielt eine lange Liste von einschneidenden Reformvorschlägen, darunter nicht wenige, die dem Wunschzettel der Opposition entlehnt waren. Die Regierung ward aufgefordert, diese Vorschläge in Form ausgearbeiteter Gesetzentwürfe einzubringen, und der kräftigen Unterstützung der konservativen Partei versichert. Aber von voller allgemeiner Steuerpflicht, Rechtsgleichheit, Preßfreiheit, Wahrung des Vereinsrechtes war in dem konservativen Programm keine Rede. Das aufgedrungene Administratorensystem erfuhr keinen Tadel. Die Herstellung einer verantwortlichen parlamentarischen Regierung blieb ganz außer Frage. Umgekehrt stellte das Wahlmanifest der Liberalen dies als erste Forderung an die Spitze. Für seine Abfassung konnte keine bessere Feder gewonnen werden als die Franz Deaks, der Festigkeit und Mäßigung wie kaum ein anderer in sich verkörperte. Ein Mandat anzunehmen verbot ihm seine zerrüttete Gesundheit. Aber mit dem von ihm gezeichneten Programm steckte er das weithin sichtbare Panier der Liberalen auf und wies prophetisch auf kommende Zeiten. Verantwortliches Ministerium, Begründung des Reichstags auf Volksvertretung, Aufhebung der Censur, gesichertes Vereinsrecht, Gleichheit vor dem Gesetz, allgemeine Besteuerung waren Hauptpunkte, in denen das liberale Programm über das konservative hinausging. Hier wurde dem aufgeklärten Absolutismus, dort dem modernen Repräsentativsystem und Rechtsstaat das Wort geredet. Für das Verhältnis Ungarns zu den östreichischen Erbländern sollte nach Deaks Worten auf Grundlage von Gerechtigkeit und Billigkeit „ein möglicher Ausgleich" vielleicht entgegengesetzter Interessen gesucht werden. „Aber niemals werden wir dulden, fügte er hinzu, daß der Einheit der Administration, die manche gleich der Einheit der Monarchie als Hauptgrundsatz hinstellen, alle unsere Interessen, selbst unsere Verfassung, geopfert werden." Die Frage, ob und wie sich ein konstitutionelles Königreich Ungarn mit einem unumschränkten Kaisertum Östreich vertragen könne, war damit gestellt, aber nicht gelöst.

Programm der Konservativen.

Programm der Liberalen. Deak.

Bei den Wahlen gelang es den mit der Regierung verbündeten Konservativen trotz ihrer bedeutenden Machtmittel doch nicht, eine unbestrittene Mehrheit zu erlangen. Aber auch, wo sie durchdrangen, legten die ihnen erteilten Instruktionen meistens vollgiltiges Zeugnis für den Fortschritt der neuzeitlichen Ideen ab. Das deutlichste Zeichen ihrer unwiderstehlichen Gewalt war das Anwachsen der Zahl von Komitaten, die sich für Einschränkung der Steuerprivilegien des Adels aussprachen. Noch mehr als hiedurch fühlten die Liberalen sich durch den glänzenden Sieg Kossuths gehoben. Er verdankte ihn vor allem der Zulassung der

Wahlsieg Kossuths.

„Honoratioren" (s. o. S. 382) zur Wahlversammlung des Pester Komitates. Es war vorauszusehen, daß seinem Feuergeist die Führerrolle der Opposition an der Ständetafel zufallen werde. Dem großen, durch seine Phantasie leicht fortgerissenen, demokratischen Agitator hier das Feld nicht zu überlassen, galt Szechenyi, der ihn erst jüngst mit der Feder schärfer als je zuvor bekämpft hatte, für eine patriotische Pflicht. Er verzichtete daher auf seinen Sitz unter den Magnaten und ließ sich nach einer Niederlage in Ödenburg in dem benachbarten Wieselburger Komitat zum Abgeordneten wählen. Unter den Neulingen, die mit ihm an der Ständetafel Platz zu nehmen hatten, trug niemand einen zukunftreicheren Namen als der vierundzwanzigjährige Graf Julius Andrassy, Szechenyis Gehilfe beim Werk der Theißregulirung, aber seiner politischen Neigung nach von ihm abgedrängt, um in Kossuths Lager geführt zu werden[1]). Bei den Magnaten war, wie ehemals, der hochgemute Graf Ludwig Batthyani anerkannter Führer der Opposition. Auch er war allmählich mehr und mehr in Kossuths Bannkreis geraten, und seine Gefolgschaft hatte sich um manches hochadlige Mitglied verstärkt.

Eröffnung des Reichstags. 12. Nov. 1847.

Mit prunkvollerem Ceremoniell als seit lange ward der Reichstag am 12. November 1847 in Preßburg eröffnet. Es machte allgemein den freudigsten Eindruck, daß der König die Thronrede zum erstenmal in ungarischer Sprache ablas. Ebenso weckte die unverweilte einstimmige Ausrufung des Erzherzogs Stephan zum Palatin allgemeinen, jubelnden Beifall. Dann aber begann sofort der Kampf der Opposition und der Regierungspartei. Es nützte dieser nur wenig, daß die königlichen Vorlagen ganz vom Geiste der Reform durchtränkt waren. Man fand in ihnen u. a. die Neuordnung der Stadtverfassung, die Regelung des Stimmrechtes der Städte, die Aufhebung der Aviticität, die Erleichterung der Urbarialablösungen, die Änderung des Strafgesetzes, die Besserung des Gefängniswesens aufgezählt und sah jeder Vorlage bereits einen fertigen Gesetzentwurf beigefügt. Indessen bot der Antrag Paul Somsichs, des Führers der Regierungspartei an der Ständetafel, nur mit einer Dankadresse zu antworten, Kossuth die erste Gelegenheit, für die Opposition das Wort zu nehmen. Gegen einen Dank für den guten Willen des Königs hatte auch er nichts einzuwenden. Unerläßlich aber dünkte ihn die Pflicht, die Beschwerden des Landes, vor allem insoferne sie die Hofkanzlei belasteten, an höchster Stelle in Klageform anzubringen. Vergeblich suchte Szechenyi zwischen den Gegensätzen zu vermitteln. Er konnte nicht hindern, daß nach sechstägigem Redekampf der von Kossuth verteidigte Adreßentwurf, wennschon mit geringer Mehrheit, zur Annahme gelangte. Die Adreßdebatten bei den Magnaten waren nicht

Stephan: Palatin.

Adreßdebatte. 22.—27. Nov.

[1]) Eduard von Wertheimer: Graf Julius Andrassy Bd. I. 1910.

minder lebhaft und gründlich. Doch ließ sich hier die Regierungsmehrheit durch Batthyani und seine Freunde nicht erschüttern. Die Magnaten stimmten einer Adresse zu, die ein getreues Abbild des Entwurfes Somsichs war. Da wandte Kossuth den ungewohnten Kunstgriff an, bei der Ständetafel den gänzlichen Verzicht auf die Adresse und die Aufzählung der Beschwerden in gesonderten Eingaben zu beantragen. Er siegte und stellte damit die Mehrheit der Magnaten als Gegner patriotischer Gesinnungen der Stände bloß.

Zurücklegung der Adresse. 15. December.

Das einträchtige Zusammenwirken beider Tafeln des Reichstags schien auch durch die nächstfolgenden Verhandlungen bedroht zu werden. Die Stände hießen Anträge gut, nach denen der Adel die Hälfte der Domestikalsteuer und eine Beisteuer zur Landeskasse übernehmen sollte. Sie befürworteten die staatliche Zwangsablösung der bäuerlichen Lasten gegen Entschädigung der Grundherren und die Aufhebung der Aviticität. Die konservative Mehrheit der Magnaten wünschte die Angelegenheit der Domestikalsteuer auf die lange Bank zu schieben und widerstrebte dem Grundsatz staatlicher Zwangsablösung der bäuerlichen Lasten. Hiemit blieben die Magnaten hinter den Forderungen von Recht und Billigkeit zurück. Dagegen erwiesen sie sich an Rechtssinn und Umsicht in Sachen der kroatisch-slavonischen Sprachenverhältnisse der Ständetafel überlegen. Hier stieß sogar die Forderung, in der inneren Verwaltung statt des Lateinischen die Landessprache anwenden zu dürfen, auf den heftigsten Widerspruch. Aber bei den Magnaten gab selbst Batthyani dem Freunde Kossuth, dem Fanatiker des Magyarentums, zu hören: „Es verträgt sich weder mit der Gerechtigkeit noch mit einer gesunden Politik, daß wir, die wir die Hoffnung aufgegeben haben, den verbundenen Landesteilen die ungarische Sprache aufnötigen zu können, sie nun zum Gebrauch einer toten Sprache zwingen wollen."

Gegensatz von Magnaten und Ständen.

Noch war hinter dem Gegensatz der beiden Tafeln der offene Kampf der Opposition wider die Regierung zurückgetreten. Er begann mit der Erörterung der zurückgestellten Landesbeschwerden bei der Ständetafel. Wieder war Kossuth die Seele der sich folgenden Angriffe. Vor allem hatte er den Hauptanteil an einem Kommissionsbericht, der das Administratorensystem, gemäß zahlreichen Instruktionen, aufs schärfste verdammte. Die Regierungspartei wünschte die Debatte über diesen Bericht um jeden Preis zu verhindern. Es kam ihr zustatten, daß Kossuths Herrschsucht und Eitelkeit bei mehreren Liberalen starken Anstoß erregten. Während geheimer Verhandlungen mit diesen wurden große Zugeständnisse in Reformfragen versprochen, woferne die Beschwerde wegen des Administrationssystems unterlassen und somit Apponyis Stellung nicht erschüttert werde. Der Palatin schenkte den Ausgleichversuchen seinen Beifall und bemühte sich in Wien um ihre Unterstützung. Aber ein königDie Opposition gegen die Regierung.

Kossuths Beschwerdeschrift.

Regierungsreskript.

liches Reskript, mit dem er am 1. Februar 1848 von dort zurückkehrte, entfesselte bei den Ständen einen gewaltigen Sturm. Es nahm die Einsetzung der Administratoren als erlaubte Ausnahmeregel in Schutz und enthielt nur die allgemeine Zusage, später nach dem Wegfall vorhandener Hindernisse die Komitatsverwaltung unter Obergespanschaften wiederherzustellen.

Der Opposition konnte diese Anweisung auf die Zukunft nicht genügen. Zwar wollte sie sich in einer Adresse zum vorläufigen Verzicht auf die Beratung des Kommissionsberichtes bereit erklären. Dafür aber forderte sie zur Beschwichtigung der Nation die unverweilte thatsächliche Aufhebung der Administratorenherrschaft. Eine andere Adresse, gemäß der geheimen Übereinkunft mit den Konservativen, von Melchior Lonyay beantragt, fügte dem Dank für das königliche Reskript die Versicherung hinzu, daß es die Besorgnisse der Nation zerstreue. Unter äußerster Spannung erfolgte die Abstimmung. Einzig der Zutritt der kroatischen Abgeordneten verschaffte diesem zweiten, versöhnlichen Adreßentwurf den Sieg. „Von nun an, rief Kossuth, als der Tumult der Versammlung sich gelegt, kann es auf dem Reichstag keinen Frieden mehr geben." Im Laufe der nächsten Tage gelang es der Opposition, in der Fassung der Adresse wenigstens einige Änderungen anzubringen. Aber sie war, wie Kossuth ankündigte, nicht gewillt, sich damit zufrieden zu geben. Mit gutem Grund wies er warnend auf den „gärenden Zustand Europas" hin. Zwei Wochen später, ehe noch die Magnaten sich über die Annahme der Adresse schlüssig gemacht hatten, brach an der Seine die Revolution aus, deren Rückschlag auf Ungarn auch hier alle Dämme zertrümmerte.

Abstimmung über die Antwort. 5. Febr. 1848.

Besorgnisse Metternichs.

Ein Blick auf den Gesamtzustand der habsburgischen Monarchie mußte Metternichs gewohntes Sicherheitsgefühl ins Wanken bringen. Die höchst bedenkliche Lage der Finanzen, die stärkeren Regungen des liberalen Geistes in den deutsch-slawischen Reichsgebieten, die zunehmende Verschärfung der nationalen Gegensätze, die Nachwehen des galizischen Aufstandes, die Bedrängnis der Regierung in Ungarn: das alles, und dies nicht allein, war wohl geeignet, das Vertrauen des alten, von den üblichen Beschwörungsformeln im Stich gelassenen Staatskanzlers auf die Zukunft zu erschüttern. Die Tagebücher seiner Gemahlin spiegeln denn auch seine zunehmenden Sorgen getreulich wider. Immer häufiger im Laufe der vierziger Jahre gedenken sie seiner Ermüdung, Aufregung, Entmutigung. Die Fürstin Melanie sah ihren vergötterten Klemens „die Rolle des Jeremias" spielen, auf den niemand höre, und beklagte sein „wahres Märtyrerleben". Er selbst gestand im Herbst 1847 dem preußischen Grafen Usedom: „Ich bin kein Prophet und weiß nicht, was wird, aber ich bin ein alter Arzt und kann vorübergehende von tödlichen Krankheiten unterscheiden; an diesen stehen wir jetzt. Wir halten hier fest, so lange wir

können, aber ich verzweifle an dem Ausgange[1])." Usedom, damals preußischer Gesandter in Rom, war aus Anlaß eines zwischen Östreich und dem Kirchenstaat schwebenden Streithandels aus Italien hergeführt. Eben hier lag ein Hauptgrund für Metternichs düstere Ahnungen. Nicht allein der Zustand des lombardisch-venetianischen Königreiches schuf ihm sorgenvolle Stunden. Die Richtung, die das politische Denken und Leben auf der ganzen apenninischen Halbinsel nahm, kündigte die stärksten Erschütterungen des Bestehenden an. Ihre Vorbereitung bildet den Hauptinhalt der Geschichte Italiens in diesem Zeitraum der Zurüstung Europas auf die Revolution von 1848.

[1]) (Usedom): Politische Briefe und Charakteristiken 1849 S. 67.

IX.

Italien.

Italien nach Metternich nur ein „geographischer Begriff".

Während des Wiener Kongresses hatte Metternich zu Gunsten der östreichischen Vorherrschaft in Italien den Gedanken eines Bundes auf der apenninischen Halbinsel erfolgreich abgewehrt. Er hatte Italien nur als geographische Bezeichnung einzelner, völlig getrennter Staaten gelten lassen. Noch ein Menschenalter später wiederholte er den Ausspruch: „Italien ist nur ein geographischer Begriff." Stärker ließ sich die Gewalt und das Recht der nationalen Idee, deren Sieg Niebuhr schon 1814 vorausgesagt hatte (s. II. 64), nicht verkennen. Zwar konnte ihr Wachstum wie in Deutschland der Aufmerksamkeit des östreichischen Staatskanzlers nicht entgehen. Auch war er keineswegs blind gegen ihre Verschmelzung mit den Ideen des Liberalismus. Aber er hielt es für ausgeschlossen, daß aus dem Zusammenwirken beider Elemente jemals die Bildung eines nationalen Gemeinwesens auf diesem Boden hervorgehen könne. Freilich mochte den „Revolutionären" und ihren Hintermännern ihr „Zerstörungswerk" zeitweise gelingen. Jedoch eine Neuschöpfung konnte seiner Ansicht nach nimmermehr darauf folgen. Er blieb bei dem Satz: „Die Einheit Italiens, dies Wort, das heute den Führern der Bewegung als Fahne dient, ist eine tönende Phrase."

Seine Kurzsichtigkeit.

Dem Nachgeborenen ist es leicht gemacht, die Kurzsichtigkeit des politischen Wahrsagers so berühmten Namens zu belächeln. Für die Zeit seines Wirkens läßt sich doch vieles zur Entschuldigung seines Fehlschlusses anführen. Vor allem fällt die Thatsache ins Gewicht, daß die italienischen Patrioten selbst im Hinblick auf das Ziel und auf die Mittel zu seiner Erreichung durch die schärfsten Gegensätze getrennt waren.

Mazzini und seine Agitation.

Mazzini, dem Stifter des „jungen Italien", war und blieb eine unteilbare, demokratische Republik mit Rom, „dem Rom des Volkes", als Hauptstadt die gegebene Form moralischer und staatlicher Wiedergeburt seiner geknechteten und zersplitterten Nation. Ohne rechtes Vertrauen ließ er sich durch Vermittlung des Neapolitaners Ricciardi mit einem Pariser Komite von Verbannten ein, das Radikale und Gemäßigte, Republikaner und Monarchisten umschloß. Auch wollte er wie ehemals das heilige

Feuer der Vaterlands- und Freiheitsliebe nicht nur durch Wort und Schrift, sondern auch durch thätliche Agitation erhalten wissen, auf die Gefahr hin, kostbare Opfer fallen zu sehen. Von London aus, wo er mit der Feder unter harten Entbehrungen sein Dasein fristete, hielt er die Fäden einer weitverzweigten Korrespondenz in der Hand und überwachte die Schritte geheimer Sendboten. So mußte er, der den Formelkram der alten Carboneria und anderer Sekten verworfen hatte, notgedrungen der Rolle des Verschwörers treu bleiben. Dabei widerfuhr es ihm, daß sich in die Reihen der Bundesbrüder feile Verräter eindrängten, die Jahre lang unentdeckt der östreichischen Polizei Dienste leisteten[1]). Im Frühling 1844, unter der Herrschaft des konservativen englischen Ministeriums, hatte er sogar die bittere Erfahrung zu machen, daß die Post an ihn gerichtete Briefe auffing und vor der Weitersendung erbrach. Die Sache erregte, als sie ans Licht kam, gewaltiges Aufsehen. Der entrüstete Radikale Duncombe brachte sie im Unterhaus zur Sprache. Carlyle legte in der Times für Mazzini ein ehrendes Zeugnis ab. Beiden blieb noch dazu unbekannt, daß Aberdeen dem östreichischen Gesandten reichliche Auszüge aus den aufgefangenen Briefen zur Verfügung gestellt hatte[2]). Denn die Regierung, die den Sturm mit Berufung auf Präcedenzfälle abzuschlagen wußte, hütete sich, den Schleier, der ihre Machenschaften verhüllte, so weit zu lüften.

Aufstandsversuche.

Vor Verrat und Entdeckung ungesichert, wurden einzelne Aufstandsversuche gewöhnlich schon im Keime erstickt. Das klassische Gebiet, auf dem sie sich in langer Reihe folgten, war das neapolitanische Königreich und der Kirchenstaat. Hier wie dort schien das Übermaß der Mißregierung, das Elend großer Bevölkerungsklassen, die alte Gewöhnung an Komplotte und Gewaltthaten am ehesten Erfolge zu versprechen. Einheimische und Flüchtlinge reichten sich dabei die Hand. Mitunter blieben die Anhänger des „jungen Italien" ganz aus dem Spiel. Aber auch, wo sie mitwirkten, ist es schwer, den Grad ihres Einflusses, und noch schwerer, die Verantwortlichkeit ihres Meisters genau festzustellen. Im Sommer 1843 sollte gleichzeitig in Neapel und in der Romagna losgeschlagen werden. Dem modenesischen Verbannten Niccolo Fabrizi und dem Obersten Ribotti aus Nizza, die in Spanien mit anderen Landsleuten gegen den Karlismus gekämpft hatten, war die Stiftung einer „italienischen Legion" gelungen. Dieser kleinen Truppe war eine Hauptrolle zugedacht. Fabrizi betrieb von Malta aus Werbungen. Er knüpfte in Sicilien und

Fabrizi und die italienische Legion.

---

1) S. ein Beispiel bei Luzio: Mazzini 1905. S. 14 ff. 123 ff. Vgl. Mazzini: Scritti VI. 134 über diesen Verräter Attilio Partesotti.

2) Zur Ergänzung von Gedrucktem: Bericht Neumanns 27. April 1844 (Beilage zu Circulaire confidentielle aux missions à Turin, Florence, Rome, Naples. — Vienne 5. Mai 1844). Arch. Wien.

Calabrien Verbindungen an. Er stand mit Mazzini in Briefwechsel und rechnete auf die Unterstützung der Glieder des „jungen Italien". Aber in Neapel war die Polizei auf ihrer Hut und kam durch Massenverhaftungen einem Aufstand zuvor. Im Kirchenstaat retteten sich die vornehmsten Verschwörer vor den Häschern des Kardinals Spinola durch rechtzeitige Flucht aus Bologna. Andere begannen einen Guerrillakrieg, in dem sie sich nicht lange gegen die päpstlichen Soldaten behaupten konnten. Nicht besser erging es Ribotti, der mit seiner Freischar einen Handstreich gegen Imola hatte wagen wollen. Die siegreiche Priestermacht entfaltete die äußerste Strenge. Kriegsgerichte machten mit zahlreichen Gefangenen, darunter Studenten, Arbeiter, Handwerker, auch wenn ihre Schuld nicht zweifellos feststand, kurzen Proceß. Vierundachtzig wurden zu vieljähriger Haft, einundzwanzig zum Tode verurteilt. An sieben von diesen ward der blutige Spruch in Bologna vollstreckt, die übrigen wurden zu lebenslänglicher Galeere „begnadigt".

Verschwörungen von 1843 in Neapel und im Kirchenstaat.

Im Frühling des folgenden Jahres erlebte man ein ähnliches Drama in Calabrien[1]). Ein von langer Hand vorbereiteter Angriff auf die dortige Stadt Cosenza, wo auf den Ruf „es lebe die Freiheit" die italienische Trikolore entfaltet wurde, endigte kläglich. Von den Ergriffenen wurden kraft summarischen Verfahrens einer Militärkommission fünf standrechtlich erschossen. In der Hauptstadt des Königreichs hielt der gefürchtete Polizeiminister Del Carretto es für rätlich, einige der namhaftesten Liberalen, unter ihnen der Baron Carlo Poerio, der die Gesinnungen seines Vaters geerbt hatte, und Francesco Bozzelli, einen alten Freund Pepes, im Kastell St. Elmo hinter Schloß und Riegel zu setzen. Zugleich wurde fast die ganze bewaffnete Macht, wie man munkelte, „um sie vor den Treibereien der politischen Sekten zu bewahren", in unmittelbarer Nähe der Residenz zusammengezogen[2]). Im Ausland machte das alles nicht geringes Aufsehen. Das Gerücht war im Umlauf, ganz Calabrien sei in heller Empörung, und den Aufständischen fehle nur die leitende Hand. Dies hatte ein tragisches Nachspiel der Vorgänge von Cosenza zur Folge, das sich an den Namen der Brüder Bandiera knüpfte[3]).

Aufstand in Cosenza. 15. März 1844.

Attilio und Emilio Bandiera, Venetianer von Geburt, Söhne des österreichischen Admirals, der ehemals (1831) auf die aus Ancona geflüchteten italienischen Patrioten Jagd gemacht hatte, waren selbst im Dienst der

Unternehmen der Brüder Bandiera.

---

[1]) Achille Neri: I martiri Cosentini del 1844 (mit Litteraturangaben und Aktenstücken Rivista storica del Risorgimento Italiano III. 866 ff. 1900). St. de Chiara: I martiri Cosentini di 1844 (Bibl. storica del Risorgimento Italiano IV. 3. 1904).

[2]) Bericht Montebellos 8. April 1844. Arch. Paris.

[3]) Neuere Litteratur über sie: R. Pierantoni: Storia dei fratelli Bandiera etc. Milano, Cogliati 1909; vgl. Silingardi: Lettere dei fratelli Bandiera (Rivista storica del Risorgimento Italiano I. 284 ff. 1896).

östreichischen Marine aufgewachsen. Aber ihre Herzen schlugen heiß für Italien. Ein Briefwechsel mit Mazzini, den sie bewunderten, führte sie ganz in dessen Bannkreis. Schon 1843 hatten sie mit Fabrizi die Bestechung der Mannschaften eines östreichischen Kriegsschiffes verabredet. Allein die Entdeckung ihrer Pläne zwang sie im Frühling 1844 zur Flucht. Emilio erwartete den Bruder in Korfu, ungerührt durch die Thränen der Mutter, die ihm nacheilte und ihn beschwor, zurückzukehren. Ein Freund der Brüder, der junge Korvettenlieutenant Domenico Moro, desertirte gleichfalls und fand sich mit verbannten Landsleuten bei den Brüdern Bandiera in Korfu ein. Sie hatten Kunde von der phantastischen Verabredung einer allgemeinen Erhebung, die für den Mai 1844 geplant gewesen war. Sie wünschten nichts sehnlicher, als daran teilzunehmen. Ihre Blicke waren in erster Linie auf Calabrien gerichtet. Mittlerweile erhielten sie Abmahnungen von Fabrizi, der genau wußte, wie die Dinge dort standen. Auch Mazzini riet ihnen, von einer Landung in Calabrien abzusehen. Sein Freund Niccolo Ricciotti, ein alter Freiheitskämpfer, der in Neapel, im Kirchenstaat, in Spanien gestritten und gelitten hatte, langte bei ihnen an und redete ihnen zu, mit ihm in die Marken einzufallen. Aber jene falschen Gerüchte der fortschreitenden Revolution in Calabrien gaben den Ausschlag dafür, sich so rasch als möglich dorthin zu wenden.

Scheitern und Hinrichtung. 25. Juli 1844.

Die kleine Schar, alles in allem zwanzig todesmutige Jünglinge und Männer, bestieg ein paar Barken, erreichte ein neapolitanisches Fahrzeug, das sie erwartete, und landete Abends am 16. Juni unweit des calabresischen Städtchens Cotrone. Zwei Proklamationen an die Italiener und an die Calabresen, die sie mit sich führten, forderten auf zum Kampf für ein freies, einiges, unabhängiges Vaterland unter dem Banner der Republik. Aber nirgendwo zeigte sich eine Spur von Teilnahme in der Bevölkerung. Verraten von einem Corsicaner, dem sie getraut hatten, wurden sie am 19. Juni von Bürgerwehren und Gendarmen umzingelt und angegriffen. Zwei fielen, einer flüchtete, die anderen wurden als Gefangene nach Cosenza geschleppt. Dort trat sofort das Kriegsgericht in Thätigkeit. Die bestellten Verteidiger suchten, wie Attilio Bandiera selbst in Briefen, die er an Ferdinand II. und Del Carretto richtete, das wahre Ziel des tollkühnen Unternehmens zu verhüllen. Man sollte glauben, es habe sich darum gehandelt, ein einiges, konstitutionelles Königreich Italien unter dem Scepter „des Nachfolgers Manfreds" zu erkämpfen. Aber dieser Kunstgriff war zu plump, um irgend welchen Erfolg zu versprechen. Das Kriegsgericht fällte siebzehn Todesurteile, indem es fünf der Verurteilten der königlichen Gnade empfahl. Dieser, d. h. lebenslänglicher Haft in Ketten, wurden noch drei andere teilhaftig. Die Brüder Bandiera, Moro, Ricciotti und fünf ihrer Gefährten endeten

am 25. Juli vor den Thoren Cosenzas angesichts einer trauernden Volksmenge mit dem Ruf „Es lebe Italien" unter den Kugeln der Soldaten.

Reaktion in Neapel.

Für Neapel hatte „die Schlächterei" von Cosenza, wie der französische Gesandte sich ausdrückte, die Folge der Wiedereinführung von Ausnahmemaßregeln, derengleichen seit 1821 nicht erlebt worden waren. Man schrieb sie auf Rechnung östreichischer Mitteilungen über „ein großes Komplott der italienischen Revolutionäre" und zieh vor allem den Marchese Pietracatella, den Präsidenten des Ministerrates, eines reaktionären Übereifers. Der König war mit diesem nicht ganz einverstanden. Er sprach bald danach als seine Überzeugung aus, „daß es keine zweihundert Revolutionäre in seinem Staate gebe" und befahl die Freilassung der in St. Elmo Gefangenen. Aber die neue Blutthat von Cosenza befleckte doch seinen Namen. Sein Sekretär Capriolo konnte den Ausspruch wagen: „Endlich ist Östreich sein Doppelspiel geglückt, die Liberalen für immer mit dem König zu verfeinden und sich durch ihn der Bandiera zu entledigen"[1]). Im italienischen Volk blieb deren Martyrium unvergessen. Sie wurden in Vers und Prosa verherrlicht. Eine flammende Schrift Mazzinis, so manches sie verschweigen und beschönigen mußte, trug nicht am wenigsten dazu bei, ihr Andenken mit einem strahlenden Ruhmeskranz zu umgeben und der unwiderstehlichen „Idee" des einigen Italien, für die sie ihr junges Leben gelassen, „in ganz Europa" Gläubige zu werben.

Bewegungen in der Romagna.

Auch zeigte sich schon im folgenden Jahr, daß der Anreiz zur Auflehnung mit den Waffen auf dem Boden Italiens noch immer eine Wirkung ausübte. Diesmal war der von den Verschworenen ausersehene Schauplatz wieder die Romagna. Hier war die Kette der Komplotte, Processe, Strafurteile nicht abgerissen, und der Haß gegen das harte Priesterregiment fraß sich immer tiefer ein. Indessen hatten die Patrioten, die sich dawider auflehnten, umsonst auf Beistand aus anderen Gebieten Italiens gerechnet. Unter ihnen selbst machten sich zwei Strömungen bemerklich. Die eine kam zum Ausdruck in einem zu Florenz gedruckten[2]) Manifest, das die Versicherung enthielt: „Wir erheben nicht die Standarte des Krieges, sondern des Friedens." Sein Verfasser war der Romagnole Farini, ein geistvoller junger Mediciner, der sich als Flüchtling damals in Toscana aufhielt. Er stellte einen Angriff auf die weltliche Herrschaft des Papstes als solche in Abrede. Aber er forderte unter Voraussetzung einer Garantie der Großmächte allgemeine, bis 1821 zurück zu erstreckende Amnestie, Abschaffung der Güterkonfiskationen und der Todesstrafe für das Verbrechen der Majestätsbeleidigung, Gesetzbücher für Civil- und Strafrecht „nach dem Muster anderer civilisirter Völker Europas", Re-

Manifest Farinis.

[1]) Niccola Nisco: Gli ultimi trentasei anni del Reame di Napoli. 1897. II. 79. — Berichte Montebellos 24. Juni, 17. 25. Juli, 7. 28. August, 28. Sept. 1844. Arch. Paris.

[2]) Berichte Neumanns. Florenz 4. 7. Okt. 1845. Arch. Wien.

formen der Rechtspflege und Verwaltung ungefähr im Sinn der Beschlüsse der römischen Gesandtenkonferenz von 1831 (s. IV. 216), Übertragung aller Ämter in Staat und Heer an Laien, Befreiung des Unterrichtes von geistlicher Leitung, Einschränkung der Präventivcensur, Entlassung der fremden Söldner, Errichtung einer Bürgerwehr.

Aufstand von Rimini. 23. Sept. 1845.

Dies Manifest gab sich als ein friedlicher Appell „an die Fürsten und Völker Europas". Doch diente es zugleich der kleinen kriegerischen Schar gleichsam zur Rechtfertigung, die es von Rimini aus verbreitete. Hier überrumpelten die beiden romagnolischen Verschwörer Renzi und Celli am 23. September die Kaserne, befreiten die Gefangenen, bemächtigten sich der Kassen. Drei Tage bauten sie auf Hilfe der benachbarten Städte. Aber nur aus Bagnacavallo und Faenza rückte ein schwacher Trupp von Genossen aus. Vor den sich nähernden Soldaten flüchtete alles über die Grenzen. Die Mehrzahl suchte Schutz in Toscana, wo die Führer ein paar Tage lang in Haft gehalten wurden. Dann gestattete man ihnen und ihrer ganzen Gefolgschaft, von Livorno aus sich nach Frankreich einzuschiffen, mit Androhung von Gefangenschaft im Fall der Rückkehr. Der Großherzog von Toscana rechtfertigte sein Verfahren in Wien. Er wies darauf hin, daß der Papst zwei Jahre zuvor einen armen Ausgelieferten habe köpfen lassen und erklärte, die Mißwirtschaft in den Legationen sei eine unversiegliche Quelle dauernder Unruhen. Die päpstliche Regierung ihrerseits war empört über die von Toscana geübte Duldsamkeit. Jede Anregung irgend welcher Änderung der Verwaltung, selbst wenn sie durch Metternich nach Rom gelangte, wurde hier mit Entrüstung zurückgewiesen[1]). Das einzige Mittel zur Sicherung der Staatsgewalt, das man kannte, bestand in der Steigerung der Verfolgung und Bestrafung. Die Kriegsgerichte nahmen ihre Arbeit wieder auf, und die Gefängnisse erhielten neuen Zuwachs an Insassen.

Gioberti.

Der Aufstand von Rimini war für lange Zeit der letzte Versuch gewaltsamer Erhebung. Schon seit 1843 hatte ein rasch berühmt gewordenes Buch Vincenzo Giobertis „Vom sittlichen und bürgerlichen Primat der Italiener" den Anstoß zu einer litterarischen Bewegung gegeben, die das politische Denken vieler seiner Landsleute nach einer anderen Richtung lenkte. Der ehemalige Kaplan Karl Alberts von Sardinien, der Verbannte von 1833 (s. IV. 383), stand hinter Mazzini an glühender Vaterlandsliebe nicht zurück. Aber schon 1834, im Jahre des verunglückten Savoyer Zuges, hatte er ihm seine Mißbilligung solcher Wagnisse nicht vorenthalten. Den revolutionären Plänen anderer Flüchtlinge fremd, lebte er in Brüssel als Lehrer und philosophischer Schriftsteller. Das politische Feld beschritt

[1]) Berichte Lützows 5. 7. 10. 31. Okt., 15. Nov. 1845. Schreiben des Großherzogs von Toscana an Erzherzog Ludwig und an Kaiser Ferdinand 27. Sept. und Nov. (ohne genaueres Datum) 1845. Arch. Wien.

Sein „Primat der Italiener". 1843.

er eben dort mit jenem Werk über den Primat der Italiener. Die Grundgedanken Giobertis konnte man mit Recht als „neuguelfisch" bezeichnen. Dem Ideal einer demokratischen Einheitsrepublik stellte er das Ideal eines nationalen italienischen Bundes unter der Ägide des Papstes, des gemeinsamen Vaters und des friedlichen Befreiers, entgegen. An sich war der Plan einer italienischen Föderation unter päpstlichem Vorsitz nichts Ungewohntes (s. II. 64. IV. 385). Aber er erhielt eine neue Färbung durch den Piemontesen Gioberti. Seine Phantasie verknüpfte den Gedanken der föderativen Einigung mit dem Gedanken des priesterlichen Schiedsrichteramtes. Sie stieß sich nicht an dem abschreckenden Gegensatz der päpstlichen Regierung, wie sie damals wirklich war. Nächst Rom, als Herberge wahrer Gottesfurcht, sollte Piemont als Hauptstätte kriegerischer Kraft, der Wiedergeburt und Unabhängigkeit des italienischen Volkes dienen. Karl Albert wurde als Schützer Italiens gefeiert, der dazu bestimmt sei, die „Fremden" abzuwehren. Zugleich hatte Gioberti lobende Worte für andere Fürsten der Halbinsel, denen er ihre Mission weiser, maßvoller Reformthätigkeit ans Herz legte. Auch sparte er nicht an Ermahnungen der Unterthanen, ihrer Pflichten gegenüber der Obrigkeit eingedenk zu bleiben. Östreichs, als fremder Macht in Italien, ward mit keinem Wort ausdrücklich gedacht. Die vorsichtige Verschweigung wurde durch eine beredte Widmung des Werkes an Silvio Pellico, den Märtyrer des Spielberges, ersetzt. Noch deutlicher sprach das stolze Lob des nationalen Genius, der sich in der Erschaffung der modernen Civilisation ausgewiesen habe, und dem eine große Zukunft verbürgt sei.

Wirkung des Buches.

Dies vor allem sicherte Giobertis Buch seine gewaltige Wirkung. „Es rüttelte, wie der edle neapolitanische Patriot Settembrini in seinen Lebenserinnerungen bezeugt, das Gewissen eines erniedrigten Volkes auf, stärkte sein Selbstbewußtsein und zwar nicht nur durch neue, überzeugende Gründe, sondern auch mit vollendeter Umsicht und ohne irgend jemand zu beleidigen." Viele begeisterte Leser sahen ganz hinweg über alle Zweideutigkeiten, Kunstgriffe und Widersprüche des enthusiastischen Propheten. Auch die Regierungen, denen er sein Lob gespendet, konnten den Umlauf seines Werkes nicht leicht verbieten. Selbst im lombardo-venetianischen Königreich ward ihm anfangs der Eingang nicht verwehrt. Nur die Jesuiten witterten sofort Unrat. Sie ziehen Gioberti gewisser Abweichungen von der Rechtgläubigkeit. Aber sie trugen keinen Gewinn davon. Denn Gioberti blieb die Antwort nicht schuldig und warf ihnen, als den verderblichsten Schädlingen des Katholicismus, in Kürze den Fehdehandschuh hin.

Gioberti und Karl Albert.

Giobertis „Primat" machte u. a. auf den König Karl Albert von Sardinien den tiefsten Eindruck. Er bot insgeheim dem einst Verstoßenen, der in seiner Seele las, eine lebenslängliche Pension. Gioberti wies freilich für seine Person die königliche Spende ab und bat, sie einer Wohl-

thätigkeitsanstalt in Turin zuzuwenden. Mittlerweile aber nahm sein Landsmann Graf Cesare Balbo, Karl Alberts alter Vertrauter, schon längst gefeiert als vaterländischer Historiker, den von Gioberti angesponnenen Faden auf. Er widmete ihm seine „Hoffnungen Italiens": ein Buch, dessen Titel das nächste politische Ziel deutlicher ankündigte. Freilich sprach sich auch Balbo für die Herstellung eines italienischen Staatenbundes aus. Aber er leugnete die Möglichkeit des päpstlichen Präsidiums und legte den Finger ohne Scheu in die Wunde der Fremdherrschaft. Er unterzog alle Mittel ihrer Abschüttelung einer sorgfältigen Prüfung. Auflehnung der Fürsten, Erhebung des Volkes, Hilfe einer anderen Großmacht verwarf er als chimärisch oder gefährlich. Dagegen dünkte ihn der voraussichtliche Zerfall des türkischen Reiches sehr geeignet, Östreich auf der Balkanhalbinsel eine Entschädigung für die Lombardei und Venetien zu bieten. Inzwischen beschwor er alle Glieder der Nation, sich für den Augenblick der Erringung voller Unabhängigkeit sittlich, geistig und körperlich zu rüsten. Außerdem empfahl er den Abschluß eines Zollvereines der einzelnen italienischen Staaten und verwies ziemlich unzweideutig auf die konstitutionelle Monarchie, als die erreichbarste und sicherste Form der Freiheit. Cesare Balbo hatte die Vorsicht gebraucht, dem König Karl Albert das Manuskript seines Buches zu unterbreiten. Karl Albert ließ es durch seinen Bibliothekar, einen der Censoren, prüfen, der die Erlaubnis der Veröffentlichung im Auslande erteilte. In Paris 1844 gedruckt und gleich danach in Capolago wieder aufgelegt, fand es rasche Verbreitung in Italien, und es gab manchem zu denken, daß sein Verfasser nach wie vor am Turiner Hof aus- und einging.

Cesare Balbos „Hoffnungen Italiens". 1844.

Mit Giobertis und Balbos Schriften waren die Schleusen eröffnet, durch die sich eine Flut gedruckter Erzeugnisse verwandter Geister ergoß. Die vielbewunderte heroische Fürstin Belgiojoso-Trivulzio suchte ihnen durch die Gründung einer „Italienischen Zeitung" in Paris einen Sprechsaal zu bieten. Gino Capponi, Giacomo Durando, Luigi Torelli und ungezählte andere traten auf den Plan, um mit offenem oder verschlossenem Visier ihre Gedanken über die Zukunft Italiens kundzuthun. Sie wichen zwar im einzelnen, zumal was die Frage nach der Berechtigung der weltlichen Herrschaft des Papstes anlangte, weit von einander ab. Indessen allen war die Wendung gegen die Vorstellung einer unteilbaren Republik wie gegen ungeregelte Aufstände und Verschwörungen gemein. Weitaus das größte Aufsehen erregte Manzonis Schwiegersohn, Massimo d'Azeglio, den man bis dahin (s. V. 19) nur als Maler und Romandichter gepriesen hatte. Er war der dritte Piemontese, der in jener Zeit als politischer Schriftsteller eine sehr starke Wirkung ausübte: nüchterner als Gioberti, volkstümlicher als Balbo, aber eben darum zum Dolmetscher des Gefühles von tausenden wie gemacht.

„Italienische Zeitung." Schriften Capponis, Durandos u. a.

Massimo d'Azeglio.

Im Spätsommer 1845 war er von Mailand nach Rom geeilt, wo man ihn von früher her kannte und schätzte. Dort und bei einer Rundreise durch Umbrien, die Marken, die Romagna riet er den Liberalen, einzelnen unnützen Ausbrüchen der Verzweiflung gänzlich zu entsagen. Zugleich verwies er Mißtrauische auf die kriegerische Kraft Piemonts, dessen Herrscher im richtigen Augenblick der Befreiung Italiens ohne Zweifel dienen werde. Bei einer Audienz, die Karl Albert ihm bald danach in Turin gewährte, hörte er zu seiner eigenen Überraschung aus dem Munde des sonst so verschlossenen Königs die schwerwiegenden Worte: „Sagen Sie den Herren, daß sie sich ruhig halten mögen, da noch nichts zu machen ist, aber daß sie sicher sein können, bei sich darbietender Gelegenheit solle mein Leben, das Leben meiner Söhne, meine Waffen, mein Schatz, mein Heer, alles für die Sache Italiens gegeben werden." Mittlerweile war es in Rimini zu jenem Handstreich gekommen, der so kläglich mißlang.

Seine Audienz bei Karl Albert.

Im Einverständnis mit dem Freunde Cesare Balbo machte Azeglio das Ereignis zum Gegenstand seiner meisterhaften, jenem gewidmeten Schrift „Über die letzten Vorgänge in der Romagna". Sie enthielt eine niederschmetternde Anklage des weltlichen Priesterregimentes, aber zugleich eine strenge Mißbilligung aller „Miniaturrevolutionen". Was Azeglio seinem Volk vor allem statt „des Mutes der Verschwörungen" wünschte, war der „bürgerliche Mut", um von den Regierungen freiere Institutionen zu erlangen, und der „militärische Mut", um die Unabhängigkeit zu erkämpfen, „sobald Gott die Gelegenheit dazu gebe". Mit klaren Worten bezeichnete er als Haupthindernis der Unabhängigkeit Östreich und seine „deutschen Bajonette". Diesem Werke wagte man in Turin doch nicht die Druckerlaubnis zu erteilen. Es wurde anfangs 1846 heimlich in Florenz gedruckt und fand, trotz polizeilicher Nachspürung, die weiteste Verbreitung. Indessen hatte sich sein Verfasser den Rückweg nach Mailand verschlossen. Auch aus Toscana sah er sich, dank dem Druck, den der östreichische und päpstliche Gesandte ausübte, in Kürze ausgewiesen. Wenn irgend etwas, so verhalf dies seinen freimütigen Worten erst recht zur Anerkennung.

Seine Schrift über die Vorgänge in der Romagna. 1846.

Unzweifelhaft gewann das politische Glaubensbekenntnis der Gemäßigten, die weder die ausschließliche Schwärmerei für die eine italienische Republik teilten, noch die Methode vereinzelter Aufstände guthießen, trotz aller Unterschiede und trotz mancher Unklarheiten, allmählich an Boden. Auch war der Fortschritt des italienischen Gemeingefühls beim regen Austausch so vieler patriotischer Äußerungen und Vorschläge von Land zu Land, von Provinz zu Provinz unverkennbar. Wie in Deutschland waren hiefür gleichfalls in Italien wandernde Gelehrtenkongresse von sichtlichem Wert. Seit der ersten Naturforscherversammlung, die 1839 in Pisa stattgefunden hatte, traf man regelmäßig bald in dieser, bald in jener Stadt des gemeinsamen Vaterlandes zusammen. Unver-

Italienisches Nationalgefühl und Kongresse.

merkt drang die Politik in Erörterungen über Fragen der Landwirtschaft, der Geographie, der Nationalökonomie ein. In Mailand brach 1844 der gelehrte Fürst von Canino, Lucian Bonapartes ehrgeiziger, leidenschaftlicher Sohn, in der agronomischen Sektion eine Gelegenheit vom Zaun, um die Lombarden „für die Befreiung" von der Fremdherrschaft des allgemeinen Beistandes zu versichern. In Neapel schien König Ferdinand es 1845 darauf anzulegen, durch glänzenden Empfang der Naturforscher, auch wenn sie namhafte Liberale waren, den üblen Eindruck jüngster blutiger Ereignisse zu verwischen. Bei einem Bankett im Schloß saß er zwischen dem Fürsten von Canino und dem aus dem Kirchenstaat verbannten, berühmten Professor Orioli[1]). Die päpstliche Regierung war die einzige, die den verdächtigen Männern der Wissenschaft die Gastfreundschaft weigerte. Da geschah es, daß gerade in Rom ein Wechsel des Herrschers eintrat, dem die patriotischen Wünsche und Hoffnungen in ganz Italien einen unerwarteten stürmischen Aufschwung dankten.

Tod Gregors XVI. 1. Juni 1846.

Am 1. Juni 1846 starb, einsam, von seinen Günstlingen verlassen, nach langer, ängstlich verborgen gehaltener Krankheit der achtzigjährige Gregor XVI. Er hinterließ das römische Gemeinwesen in bedenklichstem Zustand. Viele hunderte von Bürgern wegen Verstrickung in politische Umtriebe verurteilt, in Strafhaft oder in die Verbannung gejagt, viele tausende, als „verwarnt", der Fähigkeit beraubt, ein Gemeindeamt oder einen öffentlichen Beruf zu betreiben, der Laienstand rücksichtsloser als je hintangesetzt von der herrschenden Priesterkaste, Polizei und Rechtspflege voller Willkür, Unterricht und Presse gefesselt, Gewerbe und Handel gelähmt, die Steuerlast schwer und ungleich verteilt, eine Schuld von 38 Millionen und ein Jahresdeficit von einer Million Scudi, in Stadt und Land weit verbreitete Unzufriedenheit und rachsüchtige Gefühle der Liberalen gegen die Sanfedisten. Im Kreise der katholischen Mächte glaubte man hie und da ein langes Konklave und während seiner Dauer ernste Ruhestörungen fürchten zu müssen. Allein die Kardinäle kamen schon am 16. Juni zu Ende. Die Anhänger des Kardinals Lambruschini, Gregors XVI. Staatssekretärs, der dessen Regierungssystem verkörperte, blieben in der Minderheit. Eine mehr als erforderliche Stimmenzahl fiel im dritten Wahlgang auf den erst vierundfünfzigjährigen Kardinal Johannes Maria Mastai-Ferretti, den Bischof von Imola, der den Namen Pius IX. annahm. Der Erwählte stammte aus einem geachteten adligen Geschlecht von Sinigaglia. Als Jüngling hatte er sich um Aufnahme in die Nobelgarde Pius' VII. beworben. Aber der Erfüllung dieses Wunsches stand das epileptische Leiden, dem er damals unterworfen war, im Wege. So trat er denn in den geistlichen Stand, erntete

Pius IX.

[1]) Berichte Montebellos 22. Sept., 17. Okt. 1845. Arch. Paris.

viel Lob als Waisenhausverwalter in Rom, wie während einer mehrjährigen Mission in Chile und ward 1827 zum Erzbischof von Spoleto ernannt. Hier war er Zeuge der revolutionären Erhebung von 1831, mußte flüchten und wußte, zurückgekehrt, Sercognani zur Waffenstreckung zu bewegen (s. IV. 202. 214). Ein Jahr danach ward ihm das bedeutende Bistum Imola und 1840 die Würde des Kardinals verliehen. Die Milde und Pflichttreue, die er in seinem geistlichen Amt bewährte, sein Widerwille gegen Verfolgungen und Mißbräuche der Polizei, das äußerst Gewinnende seines Auftretens und seines Gespräches verschafften ihm weit und breit einen guten Namen. Noch war es nur wenigen bekannt, daß er im freundschaftlichen Verkehr mit dem freigesinnten gräflichen Ehepaar Pasolini sich mit den jüngsten Arbeiten Giobertis und Cesare Balbos vertraut gemacht hatte. Auch Azeglios Schrift war ihm nicht entgangen. Indessen war es nicht sowohl ein politisches Interesse, das diese Werke ihm abgewannen, als ein kirchlich-humanes. Er pflegte selbst zu sagen, daß er von Politik nichts verstehe. Aber er hatte einen hohen Begriff von den friedfertigen Aufgaben der priesterlichen Herrscherwürde. So war der neue Träger der Tiara beschaffen: gutmütig, leutselig, weich und für Volksgunst nicht unempfänglich, ohne Schärfe des Erkennens und ohne heroische Willenskraft, aber von den reinsten Absichten beseelt und unschwer für Entschlüsse zu gewinnen, deren Tragweite ihm selbst entgehen konnte.

Eindruck seines Auftretens.

Sein prunkloses Erscheinen in der Öffentlichkeit, die Wiederaufnahme regelmäßiger Audienzen, die Verteilung reichlicher Almosen, die Einschränkung des päpstlichen Hofhaltes machten einen sehr günstigen Eindruck. Man hielt es für gewiß, daß der Bau von Eisenbahnen, auf den man bisher vergeblich gehofft, bald in Angriff genommen werde. Man vernahm, daß eine Kommission eingesetzt sei, in der über die Frage der Amnestie beraten werden solle, und trug sich mit unbestimmten Hoffnungen auf bessere Zeiten. Auch der östreichische Botschafter Graf Lützow meldete nach Wien, Pius IX. sei entschlossen, viele Mißbräuche abzuschaffen. Metternich hätte am liebsten den Östreich ergebenen Erzbischof von Mailand, Kardinal Gaisruck, als Nachfolger Gregors XVI. gesehen[1]). Doch gab er sich mit der Wahl des frommen Bischofs von Imola zufrieden.

Östreichische Ratschläge.

Nur sollte der neue Papst guten Lehren, wie er sie von Wien nach Rom gelangen ließ, sein Ohr nicht verschließen. So sollte er Sorge tragen, eine „Amnestie" nicht mit einer „Verzeihung" zu verwechseln und „Handlungen der Gerechtigkeit und Klugheit" nie als „Zugeständnisse" gegenüber seinen Unterthanen erscheinen zu lassen.

Französische Ratschläge.

Weniger ängstlich und doktrinär waren die Ratschläge, die Pius IX. von Seite Frankreichs empfing. Louis Philipp hatte seit kurzem einen

[1]) Bericht des preußischen Geschäftsträgers Canitz. Rom 5. Juli 1846. Arch. Berlin.

äußerst gewandten und kenntnisreichen, von der Notwendigkeit entschiedener Reformen im Kirchenstaat durchaus überzeugten Vertreter bei der Kurie. Es war ein Italiener von Geburt, jener Pellegrino Rossi, Rossi. der 1815 vor der Reaktion aus seinem Vaterlande nach Genf entwichen und als Gelehrter wie als Staatsmann in der Schweiz zu großem Ansehen gelangt war (s. IV. 366. 375). Danach hatte er, namentlich dank der Freundschaft Guizots, in Paris Wurzel gefaßt. Hier hatte er als Nachfolger Says am Collège de France, als Mitglied der Akademie, des Staatsrates, der Pairskammer hohen Ruhm erworben. Endlich war es ihm gelungen, 1845 während einer außerordentlichen Mission nach Rom eine schwierige diplomatische Aufgabe, die sich auf die Anwesenheit der Jesuiten in Frankreich bezog, wenigstens dem äußeren Anschein nach glücklich zu lösen. Zum Lohn trug er den römischen Botschafterposten und den Grafentitel davon. Mit feinem Verständnis für das Wehen des Zeitgeistes, empfänglich für freisinnige Bestrebungen im Rahmen der Mäßigung, war er ganz dazu gemacht, dem unerfahrenen Pius IX. bei der Einleitung von Reformen eine Stütze zu gewähren. Dabei konnte er auf Guizots Beistimmung rechnen. „Wir glauben, gab dieser im Hinblick auf den Kirchenstaat ihm zu verstehen, daß Notwendigkeit und Pflicht den konservativsten Regierungen gebieten, ohne Zögern die Änderungen vorzunehmen, welche die aus dem neuen Zustand der Thatsachen und der Geister erzeugten socialen Bedürfnisse hervorrufen[1])."

Das Amnestiedekret vom 16. Juli galt allgemein als erster Schritt Amnestiedekret. 16. Juli. auf der neuen, von Pius IX. eingeschlagenen Bahn. Er erließ gegen das Versprechen der Unterthanentreue allen wegen politischer Delikte Verurteilten die Strafe, gestattete allen Verbannten die Rückkehr, gab den Ausgeschlossenen die Berechtigung auf Ämterbekleidung zurück, gebot den noch im Gang befindlichen Processen in Sachen rein politischer Vergehen Einhalt. Nur hinsichtlich der wenigen bestraften, geflüchteten oder noch unter Anklage stehenden Beamten wurden besondere Bestimmungen vorbehalten. Eine so umfassende Amnestie ging über das hinaus, was die Hoffnungsvollsten erwarten zu dürfen geglaubt hatten. Der Jubel Jubelnde Aufnahme. war grenzenlos. Tausende zogen vor den Quirinal und wichen nicht, bis der Papst dreimal auf der Loggia erschienen war, um sie zu segnen. In den Provinzen setzten sich die Freudenbezeugungen fort. Bei der Öffnung der Gefängnisse, bei der Rückkehr der Verbannten wurde des Papstes mit überströmenden Huldigungen gedacht.

Bald danach konnte die Entlassung Lambruschinis aus dem hohen

---

[1]) Thureau-Dangin VII. 233. Daselbst überhaupt wertvolle Auszüge aus der vertraulichen Korrespondenz Guizots und Rossis zur Ergänzung von Haussonville und Guizot: Mémoires. Vgl. Bertolini: P. Rossi nella storia del Risorgimento Italiano (Memorie storico-critiche etc. 1889 nach d'Ideville: Le comte P. Rossi 1887).

Ersetzung Lambruschinis durch Gizzi. 6. August.

Amt des Staatssekretärs als weiteres günstiges Vorzeichen begrüßt werden. Am 6. August erhielt er einen Nachfolger in der Person des Kardinals Gizzi, der sich als Legat von Forli wegen seiner Milde das Lob Azeglios verdient hatte. Man schrieb ihm einen wesentlichen Anteil an der Fassung des Amnestiedekretes zu und wähnte, in ihm einen Bahnbrecher ersehnter Neuerungen zu erblicken. Vorläufig hatte man sich freilich nur an ein Rundschreiben des Staatssekretariates zu halten, das die Gouverneure der Provinzialbezirke zur Eingabe von Plänen einer Verbesserung der Verwaltung aufforderte. Indessen nahmen die Ovationen für den Papst in der hauptstädtischen Bevölkerung kein Ende. Man überschüttete ihn mit Schmeicheleien. Man rühmte seine Menschenfreundlichkeit, seine Wohlthätigkeit in unzähligen Anekdoten. Der preußische Gesandte Graf von Usedom urteilte mit leiser Ironie: „Es ist Harun al Raschid aus tausend und einer Nacht." Auch wußte er zu berichten, daß die Menge dem Papst auf dem Weg zur Jesuitenkirche am Festtag des heiligen Ignatius zugerufen habe: „Heiliger Vater, hüte dich vor der Chokolade der Jesuiten"[1]). Am 8. September, bei einem Besuch, den Pius IX. der Kirche Santa Maria del Popolo abstattete, erreichte der mit ihm getriebene Kultus seinen Höhepunkt. Zum erstenmal sah man hier als Festordner den athletischen Angelo Brunetti, seines Zeichens Fuhrwerkshalter und Weinhändler, scherzweise wegen seiner Beredsamkeit Ciceruacchio genannt, dessen Bedeutung als eines Lenkers und Dolmetschers der Volksmeinung von Tag zu Tag wuchs. Die Massen waren wie berauscht. Der Festtaumel währte Monate und äußerte sich in den überschwänglichsten Formen. Auf einem Triumphbogen las man die Worte: „Jubelt, Völker, Pius ist der Name der Liebe, den alle Jahrhunderte segnen werden."

Ovationen für Pius IX.

Bedenken Lützows.

Dem Östreicher Lützow war bei diesen Ausbrüchen der Begeisterung nicht ganz wohl zu Mute. Zwar erhielt er von Gizzi die beruhigendsten Erklärungen und fand ihn „von den besten Gesinnungen beseelt". Der Staatssekretär sprach ihm mit Entrüstung von den Forderungen der liberalen Partei, die sich mit der Maske der Ergebenheit für den Papst schmücke. Er versicherte ihn, zwischen den Interessen Östreichs und denen des heiligen Stuhles gebe es keinen Unterschied. Er verschwor sich, Pius IX. werde niemals „ein Papst nach der Weise Giobertis" werden. Aber Lützow glaubte doch zu bemerken, daß „die Partei Gioberti und Azeglio" in Rom die Hand im Spiel habe. Er sah in dem lärmenden Enthusiasmus nur „ein von der Sekte inscenirtes Drama". Er fand Äußerungen „unverschämter Freiheit" in manchen Erzeugnissen der römischen Presse, übersandte Metternich ein an Gizzi gerichtetes aufmunterndes Sonett mit den Schlußworten „Italien ist ein Reich" und

[1]) Berichte Usedoms 8. 17. August 1846. Arch. Berlin.

wußte von wachsenden Ansprüchen „der revolutionären Partei" in den Legationen und in den Marken zu berichten. In Bologna bildete sich zu seinem Unwillen eine Art von Bürgerwehr. In Ancona, Rimini, Faenza herrschte seinen Nachrichten zufolge wahre Anarchie. Pius IX. rühmte er allerdings wegen seines Taktes. Auch hoffte er, ihn von „einigen Vorurteilen gegen Östreich" geheilt zu sehen. Aber er schilderte ihn als einen „schwachen Mann ohne den Mut Gregors XVI." und fürchtete, er werde, trotz der Erkenntnis drohender Gefahr, allzurasch auf der Bahn der Neuerungen vorwärtsgehen[1]).

Verzögerung der Reformen.

Indessen ließen seit dem Amnestiedekret die von den Liberalen erhofften Reformen auf sich warten. Sogar die Durchführung der Amnestie stieß bei manchen Gliedern der widerwilligen priesterlichen Beamtenschaft auf Hindernisse. Die Beibehaltung der geistlichen Behörden, die Fortdauer der alten Gesetze, die Vertröstung auf die langsame Arbeit einberufener Kommissionen erbitterte und rief scharfen Tadel der schlechten Ratgeber des Papstes hervor. Man verstand unter ihnen gemeiniglich Jesuiten und östreichisch Gesinnte. Pius IX. selbst bekam gelegentlich durch kühleren Empfang die Verstimmung der gutgeschulten Straßenmannschaft zu spüren. Am Neujahrstag ward ihm zwar wieder durch einen Zug unter Führung des Ciceruacchio im Quirinal gehuldigt. Zu den Fenstern des Palastes hinauf erscholl der Hymnus zum Preise des „vom Statthalter Christi erhobenen heiligen Banners". Aber in Ungeduld in Rom.

Versammlungen, bei Banketten, in Zeitungen und Flugblättern, die nach eingeholter Erlaubnis oder heimlich gedruckt unversehens ans Licht traten, äußerten sich Spannung und Ungeduld. Pius IX. fühlte sich durch die zudringlichen Lobeserhebungen und Mahnungen gleicher Weise geschmeichelt und in Verlegenheit gesetzt. Mit Massimo d'Azeglio, dem er die Rückkehr nach Rom gestattet hatte, sprach er huldvoll über das, was er gethan habe und noch thun wolle, soweit es ihm möglich sei[2]). Aber er fügte hinzu, es sei eine schwierige und langwierige Sache. Der Gedanke einer Einführung des Laienregimentes lag ihm ganz fern. Die Ersetzung einiger der verhaßtesten Legaten auf ihren Posten in Bologna, Ferrara, Ravenna, Pesaro durch minder verrufene Kardinäle war alles, was bisher an Änderungen innerhalb der Regierung zu verzeichnen war.

Censuredikt. 15. März 1847.

Am 15. März 1847 ward endlich ein Censuredikt des Staatssekretariates veröffentlicht, das der bisherigen Willkür in der Behandlung

[1]) Berichte Lützows u. a. 21. 25. 26. Juli, 15. 21. 29. August, 20. Sept., 3. 17. Okt., 10. 28. Nov. 1846. Lettre particulière, très réservée 26. Sept. 1846. Arch. Wien.

[2]) Über die berühmte Audienz Massimo d'Azeglios bei Pius IX. vom 13. Febr. 1847 s. zur Ergänzung der bisher bekannten Briefe d'Azeglios die Mitteilungen in der Rivista d'Italia 1907. X. 314 ff.

der Presse einige Schranken setzte. So wurde jedem Bürger gestattet, seine Meinung über zeitgenössische und politische Angelegenheiten durch den Druck zu äußern, vorausgesetzt, daß er sich direkter oder indirekter gehässiger Angriffe gegen die Maßregeln oder die Diener der Regierung enthalte. Ferner sollte künftig von der Entscheidung des einzelnen Censors an eine Kommission, die vier Laien und einen Geistlichen umfaßte, Berufung eingelegt werden dürfen. Die Kommission hatte ihr Urteil jeweils schriftlich zu begründen. Diese Zugeständnisse erschienen freilich vielen Liberalen ungenügend. Andere, an ihrer Spitze d'Azeglio und Orioli, drangen darauf, sie als Abschlagszahlung dankbar hinzunehmen. Sie waren, mit Montanari, Minghetti u. a., die Wortführer der Gemäßigten. Blätter, wie der „Contemporaneo" in Rom oder der „Felsineo" in Bologna dienten ihren Absichten. Sie suchten die Ungeduldigen nach Kräften zu zügeln und zugleich dem „östreichisch-jesuitischen Schwarm" an der Kurie, wie Azeglio sich ausdrückte, entgegenzuarbeiten. Hierin gingen sie mit radikal Gesinnten, wie dem Fürsten von Canino, dem aus der Verbannung heimgekehrten Arzt und Dichter Sterbini, dem Advokaten Armellini, Hand in Hand. Aber diese waren zu vertrauensvollem Abwarten nicht gewillt und unterließen nichts, öffentlich und heimlich das Feuer der Leidenschaften zu schüren.

Gemäßigte und Radikale.

Genehmigung einer Staatsconsulta. 21. April.

Inzwischen entschloß sich die päpstliche Regierung zu einem weiteren Schritt, der den Forderungen des Laienstandes etwas entgegenkam. Am 21. April wurde die Bildung einer Staatsconsulta genehmigt, deren Mitglieder nach einer Vorschlagsliste der Legaten und Delegaten ernannt werden sollten. Die Consulta hatte sich jedes zweite Jahr in Rom zu versammeln und als Beirat für die allgemeine Verwaltung und für die Neuordnung der Gemeindeverfassung zu dienen. Es war eine sehr bescheidene Gewährung. Aber sie genügte, um wieder eine rauschende Huldigungsscene vor dem Quirinal mit Gesang, Fackeln, bengalischer Beleuchtung hervorzurufen. Während des ganzen Frühlings nahmen die Ovationen für den Papst, die Festzüge, Bankette, Illuminationen kein Ende. Die Hochrufe folgten Pius IX. bis in die Peterskirche. Sein Geburtstag und der Jahrestag seiner Erwählung führten ihm jubelnde Massen zu, die er bei Glockenklang und Kanonendonner zu segnen hatte. In die Verherrlichung des gottgesandten Papstes mischten sich mitunter Ausfälle gegen Östreich und Mahnungen zur Eintracht aller Italiener. Flugschriften wurden eingeschleppt, die von Anklagen der Fremdherrschaft strotzten. Geheime Druckereien arbeiteten mit ungeschwächtem Eifer in Rom selbst. Dem Staatssekretär Gizzi wuchs die Bewegung über den Kopf[1]). Er wünschte sich zurückzuziehen und übernahm nur ungern das

Neue Ovationen für den Papst.

[1]) Berichte Lützows 6. März, 10. April, 8. Mai 1847. Arch. Wien.

Präsidium eines am 14. Juni eingesetzten Ministerrates. Acht Tage später wandte er sich in einem Erlaß gegen die Verbreiter von „Lehren und Gedanken", die dem „erhabenen und friedlichen Charakter des Statthalters Christi, des Vaters aller Katholiken in der ganzen Welt", zuwiderliefen. Zugleich verbot er die Volksversammlungen und warnte davor, schriftlich oder mündlich „Wünsche und Hoffnungen" zu erregen, die über die vom Papst gesteckten Grenzen hinausgingen. Gizzis Erlaß vom 22. Juni.

Statt zu beschwichtigen, machte der Erlaß sehr böses Blut. Dringender als vorher schon wurde das Verlangen der Errichtung einer allgemeinen Bürgerwehr laut. Gizzi wollte sie noch hinausgeschoben oder auf die Hauptstadt beschränkt wissen. Rossi andrerseits empfahl sie als Gegenstück der französischen Nationalgarde, die in Frankreich den Thron Louis Philipps erhalten habe[1]). Der Papst genehmigte in der That am 5. Juli ein Dekret, das die Bürgergarde, mit Ausschluß der Tagelöhner, in Rom und je nach Bedürfnis und Verlangen auch in den Provinzen ins Leben rief. Wieder gab es ein großes Freudenfest mit Illumination, Gesang und „ein bißchen Karneval"[2]). Gizzi aber benutzte den Anlaß, seinen Abschied als Staatssekretär zu nehmen. An seine Stelle ward der Kardinal Gabriel Ferretti, Legat in Pesaro, berufen, ein Verwandter und Freund des Papstes, nach Rossis Urteil „kein großer Geist, aber mutig und hingebend, vielleicht dazu gemacht, eine Art Kasimir Périer für Pius IX. zu werden". Noch ehe er in Rom anlangte, wurde die Stadt, inmitten der Zurüstungen der Jahresfeier der Amnestie, ein paar Tage lang durch das Gerücht eines großen Komplottes der Sanfedisten in fieberhafte Aufregung versetzt. Es sollte sich um eine Bedrohung der Freiheit des Papstes, um den Plan einer Ausrottung der Liberalen und Herbeiführung östreichischer Einmischung handeln. Die Namen der angeblichen Hauptbeteiligten, Prälaten, Officiere, Spione wurden durch öffentlichen Anschlag kund gemacht. Haussuchungen und Verhaftungen fanden statt. Viele Geächtete und Bedrohte retteten sich durch die Flucht. In größter Eile bewaffneten sich die einzelnen Stadtquartiere, wobei Mitglieder des hohen Adels und Volksführer einträchtig zusammenwirkten. Der Held des Tages war Ciceruacchio, dem man das Hauptverdienst daran zuschrieb, eine moderne Catilinarische Verschwörung entlarvt zu haben. Allmählich kehrte in der Hauptstadt die Ruhe zurück. Der verdächtige Gouverneur wurde von Ferretti entlassen und die rasch improvisirte Bürgerwehr höchlich belobt. „Zeigen wir Europa, gab der neue Staatssekretär ihr zu hören, daß wir uns selbst genügen." Dann begann die gerichtliche Untersuchung, die vieles im Dunkel ließ, anderes als Ausgeburt erhitzter Phantasie

Forderung und Gewährung der Bürgergarde. 5. Juli.

Rücktritt Gizzis. Ferretti Staatssekretär.

Gerüchte einer Sanfedisten-Verschwörung. 14. Juli ff.

[1]) Berichte Usedoms 2. 3. 8. Juli 1847. Arch. Berlin. — Berichte Lützows 2. 6. 8. Juli 1847. Arch. Wien.

[2]) Massimo d'Azeglio an seine Frau. Rom 8. Juli 1847.

kennzeichnete. Länger zitterte die Erregung in den Provinzen nach, wo es hie und da nicht ohne blutige Verfolgung der Sanfedisten und Zusammenstöße zwischen Bürgern und schweizer Söldnern abging. Alles in allem hatte das Ereignis der sogenannten „großen Verschwörung" den Sanfedisten ebensoviel Schaden wie den Liberalen Gewinn eingetragen.

Wachsender Unmut Lützows.

Mit wachsendem Unmut sah Graf Lützow, der Vertreter Östreichs in Rom, das Überwiegen ihres Einflusses. „Ich kenne mich nicht mehr aus, schrieb er am zwanzigsten Jahrestag seiner römischen Amtsführung nach Wien, die Menschen, die Sitten, die Grundsätze haben sich seit einem Jahre durchaus geändert." Er fand, daß das Beispiel Rossis, „der aus einem alten Carbonaro Botschafter einer Großmacht geworden", andere Führer „der revolutionären Sekte" ermutigt habe. Er beklagte die Gutherzigkeit des Papstes, der „alle Welt zufrieden stellen" möchte und dem „Phantom der Popularität zu viel Wert beilege". Auch den Adel und den Klerus sah er von dem „revolutionären Miasma" angesteckt. Nicht am wenigsten mußte es ihn bekümmern, daß selbst aus den Reihen der Geistlichkeit „Beleidigungen Östreichs" verlautbarten. In den Tagen, da der Glaube an die „große Verschwörung" Rom in Aufruhr versetzte, frugen ihn diplomatische Kollegen, wie Östreich zur päpstlichen Regierung stehe. Er glaubte sie der Fortdauer der alten vertrauensvollen Beziehungen beider Staatsmächte versichern zu dürfen[1]). Indessen eben damals that Östreich einen Schritt, der die Kurie aufs tiefste verletzte und dem Haß gegen „die Fremden" neue Nahrung bot.

Ansicht Metternichs.

Metternich verfolgte schon längst den Gang der Dinge im Kirchenstaat mit gespannter Aufmerksamkeit. Ein „liberaler Papst" erschien ihm an sich als eine Ungeheuerlichkeit. Aber noch gefährlicher dünkte ihn der Schwarm von Ungeheuern, „die der liberalisirende Papst aufwecke und nicht mehr bändigen könne". „Was sich im Kirchenstaat ereignet hat, urteilte er, ist eine Revolution, die sich mit der Maske der Reform bedeckt." Die Sprache „der Presse und der Klubs" war ihm Beweis genug. Besonders „die Rückkehr so vieler Verbannten und Flüchtlinge" machte ihm Sorgen. Sie waren es, die mit den freiheitlichen auch die nationalen Forderungen am feurigsten vertraten. An eine bewaffnete Einmischung war vorläufig freilich nicht zu denken. Dafür fehlte schon die erste Voraussetzung: daß sie von der päpstlichen Regierung erbeten wäre. Immerhin mochte eine militärische Demonstration, zum Schutz gegen die Ausbreitung des „revolutionären" Giftstoffes und als Warnung für die römischen Machthaber, sehr angebracht sein. Wenn der sardinische Gesandte in Wien gut unterrichtet war, so wünschte Metternich ein Armeekorps von 35 000 Mann

[1]) Berichte Lützows z. B. 10. 23. April, 22. 28. Juni, 16. 22. Juli. Privatbriefe an Metternich 18. April, 2. 15. Mai, 26. Juni, 11. Juli 1847. Arch. Wien.

über die Alpen zu senden, die zur Hälfte an der schweizer Grenze, zur Hälfte am Po Quartier beziehen sollten, mußte aber diesen Plan aus finanziellen Gründen fallen lassen. Radetzky, der Höchstkommandirende im lombardisch-venetianischen Königreich, erhielt nur den Nachschub eines Kavallerieregimentes und einiger Infanteriebataillone.

Besetzung Ferraras durch östreichische Truppen. 17. Juli.

Hingegen ward am 17. Juli auf unmittelbaren Befehl des greisen Feldmarschalls die kleine östreichische Besatzung in Ferrara um etwa 900 Mann kroatischer Infanterie, ungarischer Reiterei und eine halbe Batterie verstärkt. Diese Truppe beschränkte sich nicht auf die Citadelle. Sie belegte, ohne Befragen des Kardinallegaten, zwei päpstliche Kasernen in der Stadt. Auf eine Beschwerde des Kardinallegaten erwiderte der östreichische Platzkommandant Graf Karl Auersperg, er halte sich nur an die ihm erteilten Befehle. Wenige Tage später, als ein Angriff auf einen kaiserlichen Officier vorgekommen war, ordnete er nächtlichen Streifwachendienst in den Straßen an. Er ging über den Protest des Kardinallegaten hinweg und ließ am 13. August sogar auch die Hauptwache und die Stadtthore besetzen. Ein neuer, notariell beglaubigter Protest des Kardinallegaten blieb unbeachtet. Die Stadt war ganz in der Gewalt der Östreicher. Jeder Ankömmling wurde streng nach verborgenen Waffen durchsucht. Starke östreichische Patrouillen streiften in der Runde, und in Rovigo standen 2000 Mann zur Überschreitung des Po bereit.

Patriotische Erregung in Rom.

In Rom versetzten die Nachrichten dieser Vorgänge die Bevölkerung wieder in fieberhafte Aufregung. Die plötzliche Verstärkung der Garnison Ferraras traf zeitlich mit der Ahndung der „großen Verschwörung" zusammen. Dies bot der Beargwöhnung östreichischer Ränke zu Gunsten der Sanfedisten neuen Anreiz. Vollends das weitere barsche Vorgehen Auerspergs versetzte alles in Feuer und Flamme. Man sah darin eine schmachvolle Herausforderung, die um keinen Preis geduldet werden dürfe. Die Zeitungen predigten Widerstand bis zum äußersten gegen die verhaßten „Tedeschi". Gemeinden und Private boten Gut und Blut zu energischer Rüstung. Bischöfe und Orden blieben hinter den Laien nicht zurück. Den berüchtigten „Centurionen", soweit sie noch vorhanden, wurden die Waffen entrissen. An ihrer Stelle übte sich die Bürgergarde im Militärdienst, und die Priester weihten ihre Fahnen ein. Der östreichische Botschafter wurde von der Gesellschaft gemieden. Vor dem Palazzo di Venezia, den er bewohnte, erklangen schmähende Rufe. Die päpstliche Regierung konnte sich der populären Strömung nicht entziehen. Auf Proteste, die der Kardinal-Staatssekretär erhob, folgte die Anordnung eines Lagers bei Forli. Im Begriff zum Heere abzugehen, schrieb Massimo d'Azeglio seiner Frau: „Der Papst ist fest entschlossen, mit allen Mitteln Widerstand zu leisten." Auch ließ der Staatssekretär verlautbaren, man

werde so weit gehen, den Nuntius von Wien abzurufen, wenn man sich dort weigere, in Ferrara den früheren Zustand herzustellen[1]).

Ängstlichkeit der päpstlichen Regierung.

Indessen suchten Pius IX. und Ferretti einen Bruch mit Östreich doch ängstlich zu vermeiden. Der Legat in Ferrara, der mit Auersperg so hart zusammengestoßen war, wurde zur Geduld gemahnt. Die kriegerische Rüstung ward mehr zum Schein betrieben. Die Spannung löste sich auf in einen Notenaustausch, der Metternich Gelegenheit gab, der Kurie ernste Lehren zu erteilen.

Notenaustausch zwischen Rom und Wien.

Insbesondere warnte er sie vor dem Eindringen „neuer Theorieen", die „noch gefährlicher" seien als die durch Reformen abzustellenden Mißbräuche. Es war klar, daß er damit auf die Idee der nationalen Selbständigkeit Italiens hinzielte. In der Angelegenheit Ferraras kam es vor allem auf die Auslegung jenes Artikels der Wiener Kongreßakte an, der Östreich ein Recht der Besetzung „des Platzes" einräumte. Hierüber ward sogar noch in eigenhändigen Briefen des Papstes und Kaiser Ferdinands verhandelt. Der „Vater der Gläubigen" wandte sich an das Herz seines getreuen Sohnes. Der Kaiser, dem Metternich die Feder führte, erklärte: „Nur die Feinde der Kirche und der socialen Ordnung, die zugleich die meines Rechtes sind, können meine Gefühle in Zweifel ziehen"[2]). Ohne das Eintreten störender Zwischenfälle schien eine baldige, friedliche Verständigung in Aussicht zu stehen. Mittlerweile aber war gerade durch das Ereignis von Ferrara das italienische Gemeingefühl in seinen Tiefen aufgewühlt und Pius IX. von der leicht entzündlichen und leichtgläubigen Masse noch stärker als vorher zum Bannerträger nationaler Hoffnungen gestempelt worden.

Teilnahme an den römischen Vorgängen.

Schon seit dem Erlaß der Amnestie waren die entzückten Augen von nah und fern erwartungsvoll nach Rom gerichtet. Jede neue Kunde der dortigen Vorgänge weckte ein jubelndes Echo auf der apenninischen Halbinsel und selbst über ihre Grenzen hinaus. Der Freudenrausch, in dem die festesfrohen Römer und Römerinnen befangen waren, teilte sich dem ganzen italienischen Volke mit. Dem idealisirten Pontifex flog vom Meer bis zu den Alpen ein grenzenloses Vertrauen entgegen. Überall erklang zu seinem Ruhme die Piushymne. In ihm schien der von Gioberti prophezeite Schützer und Leiter der aufstrebenden Nation Fleisch und Bein

---

[1]) Bericht Usedoms 1. Sept. 1847. Arch. Berlin.

[2]) Zur Ergänzung der weitschichtigen gedruckten Litteratur (Farini, Bianchi, Metternichs Papiere u. a.) dienen mir Lützows Berichte 8. 14. 21. 29. August, 4. 5. 18. Sept., Schreiben Lützows an Radetzky 18. Sept., Schreiben Ferrettis an den Nuntius in Wien 28. August, 8. Sept. Bericht des Nuntius 25. Sept., Schreiben Pius' IX. an Kaiser Ferdinand 12. Sept. 1847, Antwort des Kaisers, entworfen von Metternich s. d. Arch. Wien.

gewonnen zu haben. Lobte man seine Reformen, so dachte man dabei an Italien. Man pries sie als vorbildlich für die Herstellung der Eintracht von Herrschern und Unterthanen, und erhoffte von dieser Eintracht eine Liga zur Erkämpfung eines unabhängigen, geeinten Vaterlandes. Der berühmte Kanzelredner Pater Ventura sprach tausenden aus der Seele, als er bei der Trauerfeier für O'Connell in der Kirche St. Andrea della Valle zu Rom dem „Verein von Religion und Freiheit" den Sieg verhieß. Mit den Rufen „Es lebe Pius IX." verknüpften sich die Rufe „Nieder mit Östreich, hinweg mit den Barbaren!" Vollends seit der Besetzung Ferraras galt die Sache des verletzten Kirchenfürsten schlechtweg als die der Unabhängigkeit Italiens.

Mazzinis Schreiben an Pius IX. 8. Sept. 1847.

Vielleicht das merkwürdigste Zeichen des von ihm ausgehenden Zaubers war das auf die Volksstimmung berechnete Verhalten Mazzinis. In Briefen an seine Freunde hatte er mit bitterem Tadel des „Neuguelfentums" und der Gemäßigten nicht zurückgehalten[1]). Er hatte „die Utopieen" eines Fürstenbundes verspottet, der Italien, statt es zu einigen, ins Mittelalter zurückwerfen müsse. „Ich glaube nicht, war sein altes republikanisches Bekenntnis, daß heute oder jemals von einem Fürsten oder einem König oder einem Papst das Heil für Italien kommen kann." Aber gleich nach dem ersten Auftreten Pius' IX. war sein Rat dahin gegangen, „soviel wie möglich nationale Gefühle in die Kundgebungen zu Gunsten des Papstes einzumischen". „Der Anstoß ist gegeben, äußerte er später, und wohl oder übel wird es vorwärts gehen." Wie einst an Karl Albert von Sardinien (s. IV. 379), so richtete er am 8. September 1847 an Pius IX. ein bald danach durch den Druck verbreitetes Schreiben. Es war eine kühne Mischung liebevoller Beteuerungen und zudringlicher Ermahnungen. „Kein Mensch, redete der Verkünder des Wahlspruches ‚Gott und Volk' den heiligen Vater an, in Italien und in Europa ist mächtiger als Sie. Dies legt Ihnen ungeheure Pflichten auf ... Um die von Gott Ihnen anvertraute Mission zu erfüllen, sind Ihnen zwei Dinge nötig: der Glaube und die Einigung Italiens ... Seien Sie gläubig, verschmähen Sie es, Herrscher, Politiker, Staatsmann zu sein. Beflecken Sie sich nicht mit der Diplomatie, schließen Sie keinen Vertrag mit der Furcht ... Gott wird Sie schützen, die Völker werden in Ihnen den besten Dolmetscher der göttlichen Ratschlüsse anbeten ... Einigen Sie Italien, Ihr Vaterland ... Erbetteln Sie nicht die Allianzen der Fürsten. Fahren Sie fort, die Allianz unseres Volkes zu erringen. Sagen Sie ihm: Die Einheit Italiens muß eine Thatsache des neunzehnten Jahrhunderts sein: das wird genügen, wir werden für Sie arbeiten. Behandeln Sie Östreich, auch wenn es Ihr Gebiet nicht bedroht, als Usurpator ... Zeigen Sie

[1]) Jessie W. Mario: Della vita di Giuseppe Mazzini 1886. S. 309.

uns, daß Sie die Millionen der Italiener von Gott berufen glauben, sich einträchtig zu einer Familie zu verbinden, daß Sie das nationale Banner segnen wollen, wo reine Hände es erheben ... alles weitere überlassen Sie uns."

Garibaldis Hilfeerbieten.

Dreizehn Jahre zuvor zur Zeit des verfehlten Savoyerzuges war ein begeisterter Anhänger Mazzinis, der junge Garibaldi, als sardinischer Marinesoldat in Genua bei einem ebenso verfehlten Komplott beteiligt gewesen. Seitdem hatte der zum Tode verurteilte, geflüchtete Nizzarde, fern von der ihm verschlossenen Heimat jenseits des Weltmeeres, an der Spitze einer italienischen Legion im Kampf für die Republik Uruguay heroische Thaten vollbracht. Sie wurden in seinem Vaterland mit Stolz erzählt. Ein Aufruf, dem Helden einen Ehrendegen zu stiften, fand freudigen Anklang. Aber auch er hatte Kunde erhalten von der tiefen Bewegung, die Italien seit dem Amnestiedekret Pius' IX. ergriffen hatte. Kaum erfuhr er die römischen Vorgänge des Sommers 1847, als er sich und seine Gefährten dem Papste zu Helfern anbot. Er ließ ein Schreiben an den apostolischen Nuntius in Rio Janeiro gelangen und verpfändete ihm sein Wort: „Wenn unsere waffengeübten Arme Seiner Heiligkeit genehm sind, so brauche ich nicht zu sagen, daß wir sie lieber als sonst dem Dienste dessen widmen würden, der so viel für das Vaterland und für die Kirche gethan hat."

Lage der Regierungen.

Angesichts einer enthusiastischen Wallung, die so weite Kreise zog, hatten die italienischen Regierungen keinen leichten Stand. Diese und jene mochte sich sträuben, dem von Rom ausgegangenen Stoß nachzugeben. Anderen ward es unmöglich, dem Drängen auf Erfüllung patriotischer Wünsche, die sich in das Gewand von Reformbestrebungen hüllten, Trotz zu bieten. Für Metternich erwuchs eben hieraus die größte Sorge.

Toscana.

Am frühesten machte sich das Wehen eines neuen Geistes in Toscana fühlbar. Zwar schien der allgemeine Zustand des Landes, das sich unter dem Scepter des gutmütigen, gewissenhaften Großherzogs Leopold II. einer verhältnismäßig milden, wiewohl selbstherrlichen Verwaltung und einer sichtbaren wirtschaftlichen Blüte erfreute, ein ruhiges Beharren in den altgewohnten Geleisen der Staatsleitung zu verbürgen. Auch durften die Machthaber in Wien vorübergehend die Hoffnung hegen, gerade Toscanas treuer Gefolgschaft und Fügsamkeit versichert zu sein.

Tod Fossombronis und Corsinis. 28. Nov. 1844. 25. Okt. 1845.

Der Tod der Minister Fossombroni und Corsini, die so lange nach Möglichkeit das Übergewicht Östreichs abzuwehren gesucht hatten, machte den Platz für schmiegsamere und weniger erfahrene Ratgeber des Großherzogs frei.

Cempini Humbourg.

An Corsinis Stelle trat Cempini, ein alter Jurist von bedeutenden Kenntnissen, aber ohne höhere politische Einsicht. Das Auswärtige ging auf Alexander Humbourg über, den früheren Gouverneur von Pisa, einen im Dienst ergrauten, ehrlichen, aber beschränkten Frömmler. Man

konnte in Wien mit dem Verbot der „Italienischen Zeitung" der Fürstin Belgiojoso, das in Toscana erging, sehr zufrieden sein. Ebenso beifällig begrüßte man die Auslieferung Renzis, des Führers der Aufständischen von Rimini, der sich anfangs 1846 zurückgewagt hatte, an die Regierung Gregors XVI. Noch größere Genugthuung gewährte dem östreichischen Gesandten Baron Neumann in Florenz und seinem Vollmachtgeber an der Donau die bald danach verfügte Ausweisung d'Azeglios aus dem Gebiet des Großherzogtums.

Indessen hatte Neumann doch mancherlei Klagen vorzubringen. Er fand, daß die toscanische Regierung von ihren Agenten schlecht bedient sei, und daß die Strenge der Censurbehörden viel zu wünschen übrig lasse[1]). In Pisa war ihm der unruhige Geist der Studenten und das aufreizende Treiben des angesehenen, schwärmerischen Rechtslehrers Montanelli höchst widerwärtig. Montanelli veranlaßte dort einen flammenden Protest gegen die geplante Eröffnung einer Lehranstalt der Schwestern vom Herzen Jesu, die als eine Klientel der Jesuiten betrachtet wurden. Er sammelte mittels einer Subskription Geldspenden zu Gunsten der verfolgten Polen in Galizien. Er versorgte eine geheime Druckerei mit Artikeln, die gegen Östreich, als den geschworenen Feind von Geistes- und Volksfreiheit, gerichtet waren. Dieselbe Rolle spielte in Livorno der verbitterte, seit lange dem „jungen Italien" gewonnene Guerrazzi, der dank seiner Begabung für blendende Rhetorik und Massenbeherrschung zum Volkstribunen wie gemacht war.

Montanelli.

Guerrazzi.

Mit den Anfängen des Pontifikates Pius' IX. feierte dann auch in Toscana das „Neuguelfentum" seine Triumphe. Gioberti hatte ihm schon aufs stärkste vorgearbeitet. Niccolini konnte mit seinem Drama „Arnold von Brescia" gegen diese Strömung nicht aufkommen. Selbst Giusti, der in seinen Satiren dem Papsttum alles Böse nachgesagt hatte, ward nach und nach von der allgemeinen Begeisterung für Pius IX. angesteckt. Für ihn wie für unzählige seiner Landsleute war die Erscheinung dieses über alle Maßen verherrlichten Trägers der Tiara eine Bürgschaft vaterländischer Selbständigkeit. In dem Gedicht „Delenda Carthago" rief er seinem Großherzog zu: „Wir wollen ein Italien und wir wollen keine Tedeschi." Am 5. December 1846 flammten auf den Höhen um Florenz die Freudenfeuer zur Erinnerung an den hundertjährigen Gedenktag der Vertreibung der Östreicher aus Genua. Am östreichischen Gesandtschaftshotel wurden beleidigende Plakate angebracht. Maueranschläge und Flugschriften, deren Verbreitung die Polizei nicht zu hindern wußte, führten eine immer deutlichere Sprache gegen Östreich und gegen die

Niccolini. Giusti.

Demonstrationen gegen Östreich.

---

[1]) Berichte Neumanns u. a. 15. April, 1. Juli, 27. Sept. 1845, 7. März, 19. Mai 1846. Arch. Wien.

der fremden Macht gefügigen Diener. Verhaftungen und Beschlagnahme von Winkelpressen brachten keine Abhilfe. Der Minister Humbourg zeigte sich im Gespräch mit Neumann ganz entmutigt, der Großherzog selbst seinen Ratschlägen unzugänglich[1]).

Bestrebungen Ricasolis, Capponis u. a.

Mittlerweile erwogen namhafte Angehörige des liberalen Adels und Bürgertums der Hauptstadt, wie Bettino Ricasoli, Rafael Lambruschini, Salvagnoli, Gino Capponi, Digny, Tabarrini, auf welche Weise die Regierung für die dringendsten Reformen gewonnen werden könne. Es gab unter ihnen noch Meinungsverschiedenheiten. Aber die Gesamtrichtung ihrer Bestrebungen war dieselbe. Nach dem Vorgang Roms war das Nächstliegende ein neues Preßgesetz. Der Baron Ricasoli, der nachmals höheren staatsmännischen Ruhm erlangte als irgend einer der Genannten, hatte mündlich und schriftlich dem Minister Cempini und durch ihn dem Großherzog ein freimütiges Reformprogramm entwickelt[2]). Darin nahm die Forderung einer Lösung der Fesseln, die der Presse angelegt waren, nicht den letzten Platz ein. In der That gab der Großherzog dem Andringen in etwas nach. Am 6. Mai unterzeichnete er ein neues Preßgesetz, das sich dem römischen Vorbild annäherte. Es konnte freilich Ricasoli nicht befriedigen, noch weniger einem Guerrazzi Genüge leisten. Aber auch in Toscana entstanden danach vielgelesene Zeitungen, wie die „Patria", die „Italia", die „Alba", in denen neben den gemäßigt Liberalen bald auch die Radikalen zu Worte kamen. Dem Großherzog wurden Ovationen für seine Gewährung dargebracht, die man doch nur als eine Abschlagszahlung betrachtete.

Preßgesetz. 6. Mai 1847.

Warnungen Metternichs.

Schon vor der Kenntnisnahme und Kritik des Preßgesetzes[3]) am 24. April hatte Metternich ihm ernste Warnungen vor der Versuchung zukommen lassen, „in den Chor des schreienden Haufens einzugehen". Er hatte seiner Regierung vorgeworfen, „im Vertrauen auf den treuen Sinn der Bevölkerung der Bewegung keinen Einhalt gethan zu haben". Er hatte ihm vor allem ans Herz gelegt, die Parteien, „denen die Begriffe Italien und Nationalität zum Aushängeschild dienen", als gleich gefährlich anzusehen. Seine Meinung war: „Zwischen einem Balbo, einem Gioberti, einem Azeglio und einem Mazzini und dessen Spießgesellen besteht kein anderer Unterschied als zwischen Vergiftern und Totschlägern auf offener Straße." Sein Rat war, ohne Rücksicht auf die Parteien

---

[1]) Berichte Neumanns mit Beilagen u. a. 8. 10. 15. 29. Dec. 1846, 17. 26. Jan., 2. 16. Febr., 2. 27. 30. März, 13. April 1847. Arch. Wien.

[2]) Lettere e documenti del barone B. Ricasoli 1887. I. 123 ff. A. Gotti: Vita del barone B. Ricasoli 1895. S. 63 ff.

[3]) Metternichs Privatbrief an Neumann 15. Mai. Antwort Neumanns 25. Mai 1847. Arch. Wien. Vgl. Metternichs Papiere VII. 401 ff.

die Zügel anzuziehen, nach seiner Sprechweise „zu regieren". Der österreichische Staatskanzler brachte einem österreichischen Erzherzog zu Gehör: „Wollen oder verstehen die Regierungen das Regieren nicht, so thun sie besser, den Platz, auf dem sie sich ohne die Beihilfe des Regierens nicht erhalten können, zu räumen; es bleibt ihnen in diesem Falle die Aussicht, vom Volke, hat es unter der Geißel seiner Befreier geblutet, wieder zurückgerufen zu werden, um dessen Wunden zu heilen. Der weggejagte Regent kommt nie wieder."

Ihre Nutzlosigkeit.

Indessen Metternich erlebte wenig Freude an seinen Ratschlägen. Der Großherzog fand ihn zu schwarzsichtig und schenkte den Warnungen vor drohenden Gefahren keinen Glauben. Wohl wurde am 12. Juni in Florenz ein Dekret gegen lärmende Kundgebungen öffentlicher Versammlungen und am 21. Juli eine Aufforderung in patriarchalischem Stil zur Wahrung von Ruhe und Ordnung erlassen. Aber Straßendemonstrationen und Äußerungen leidenschaftlicher Gefühle in der Hauptstadt, in Siena, Pisa, Livorno nahmen kein Ende. Bald war es der Jahrestag der Erwählung Pius' IX., den man feierte. Bald diente das Schild eines österreichischen Generalkonsuls zur Zielscheibe von Angriffen. Die Kunde der Besetzung Ferraras reizte die nationale Fiber aufs stärkste. Der Vertreter Österreichs in Florenz fand „nur eine Analogie" zu dem vorherrschenden Haß gegen seinen Heimatsstaat: „den Franzosenhaß in Deutschland 1813". Er beklagte die Duldsamkeit der Regierung und nannte sogar einen der Minister, Paver, der das Innere leitete, geradezu „einen Verräter". Ein zweiter, auf den er am festesten baute, jener Humbourg, legte die Bürde des Amtes zu seinem Bedauern nieder. Binnen kurzem hatte er zu berichten, daß am 24. August ein Staatsrat mit konsultativer Stimme hinsichtlich aller Fragen der Gesetzgebung und der Finanzverwaltung eingesetzt sei, in dem sich, mit einer einzigen Ausnahme, lauter Gegner Österreichs befänden. Er bezweifelte keinen Augenblick, daß der Staatsrat den Großherzog zum Erlaß einer Verfassung drängen werde[1]).

Fortdauer der Demonstrationen.

Neue Consulta. 24. August.

Mit dieser Befürchtung griff er den Ereignissen freilich vor. Aber die erste Maßregel, über welche die neue Consulta sich schlüssig zu machen hatte, durchkreuzte gleichfalls die Wünsche der österreichischen Politik aufs entschiedenste. Sie betraf, wiederum in Anlehnung an das römische Muster, die dringend begehrte Bildung einer Bürgergarde für das gesamte Staatsgebiet. Am 4. September verkündigte ein Dekret des Großherzogs ihre Bewilligung. Stürmische Freudenbezeugungen erreichten am 12. September ihren Gipfel mit einem glänzenden Dankfest in Florenz.

Bürgergarde.

[1]) Berichte Neumanns 7. 15. 22. 24. Juni, 10. 13. Juli. Schnitzer de Meeraus 27. Juli, 10. 12. 24. 26. August 1847. Arch. Wien. (S. über Paver das ganz anders lautende Urteil bei Tivaroni II. 52; vgl. Baldasseroni: Leopoldo II. 1871. S. 243.)

Dankfest. 12. Sept.

In Wahrheit gestaltete es sich zu einem italienischen Verbrüderungsfest. Über dem Huldigungszug, der sich zum Palazzo Pitti bewegte, flatterten dreifarbige Banner mit Inschriften zum Preise Leopolds, Pius', Giobertis, der italienischen Unabhängigkeit und Eintracht. Das Volk bemerkte mit Freuden, daß der Großherzog die östreichische Uniform nicht angelegt hatte. Er selbst betonte in seiner Erwiderung auf die Ansprache des Gonfalionere von Florenz und in einer Proklamation an seine „guten und getreuen" Toscaner: Vertrauen erheische Vertrauen. Unter vier Augen gestand er, die Zeiten seien stürmisch, und für den Fürsten eines kleinen Staates sei es sehr schwierig, sich den Ideen des Jahrhunderts entgegenzustellen.

Lajatico Nachfolger Humbourgs.

Immerhin war von diesen Ideen die einer konstitutionellen Regierungsform ihm noch völlig unfaßbar. Der zum Nachfolger Humbourgs bestimmte Neri Corsini, Marchese von Lajatico, der Neffe des verstorbenen berühmten Ministers Corsini, bisher Gouverneur von Livorno, riet ihm dringend zur Gewährung einer Repräsentativverfassung. Aber Leopold

Sein Rücktritt.

wies diesen Rat unwillig ab. Corsini schied darauf aus dem Staatsdienst

Berufung Serristoris und Ridolfis. 27. Sept.

aus. Seine Stelle nahm Graf Serristori ein, der im Dienst der russischen Marine Erfahrungen gesammelt, später den Gouverneurposten in Siena und Pisa bekleidet hatte, ein Mann ohne bestimmtes politisches Gepräge. Um aber zugleich der öffentlichen Meinung entgegenzukommen, ward das Ministerium des Inneren dem Marchese Ridolfi übertragen. Ein Freund Ricasolis, mit dem er die Liebe zur Landwirtschaft teilte, gehörte er zu den hervorragendsten Mitgliedern der Partei der gemäßigt Liberalen. Die erste Handlung, mit der sich das umgestaltete Ministerium ankündigte, war die Aufhebung der verhaßten, übermächtigen „Presidenza del Buon Governo" und die Einfügung der gesamten Polizei in die Verwaltung des Inneren. Dauernde Beruhigung konnte freilich auch damit

Auflösung des Korps der Sbirren.

nicht geschaffen werden. In der Presse kamen weitergehende Forderungen zum Ausdruck. Straßentumulte in Florenz wandten sich gegen das Korps der Sbirren und erzwangen seine Auflösung. Heftige Worte erklangen aus Guerrazzis Mund auf den Gefilden von Gavinana bei einer Gedenkfeier zu Ehren jenes Helden Ferruccio, der hier einst als Verteidiger der Republik Florenz gefallen war. „Der ganze Fanatismus, mußte Metternich von seinem toscanischen Berichterstatter hören, wird erhalten durch die Phantasmagorie, die in jedem Augenblick 50 000 östreichische Bajonette gegen die Unabhängigkeit der italienischen Staaten erscheinen läßt"[1]).

Parma.

Erfreulicher war ihm, was er über die Herzogtümer Parma und Modena erfuhr. Allerdings ging die Bewegung, die seit Giobertis Weck-

[1]) Zur Ergänzung von Gedrucktem: Berichte Schnitzer de Meeraus u. a. 11. 14. 16. 28. 30. Sept., 28. Okt. 1847. Arch. Wien.

ruf so viele Geister in Italien ergriffen hatte, an dem kleinen Herrschaftsgebiet der Erzherzogin Marie Luise nicht ganz spurlos vorüber. Schon im Sommer 1845 war es während ihrer Abwesenheit in ihrer Hauptstadt zu einer Demonstration der Studierenden gegen die Jesuiten gekommen. Zwei Jahre später rief das Verbot eines Bankettes zu Ehren Pius' IX. einen blutigen Zusammenstoß eben dieser feurigen Jungmannschaft und der bewaffneten Macht hervor. Übrigens aber blieb die Ruhe ungestört. Die kränkelnde, persönlich beliebte Fürstin, deren sich ablösende Männer Schildhalter Östreichs waren, wurde zu keiner Änderung der herkömmlichen Regierungsweise gedrängt. Man wußte, daß das Land mit ihrem Tod dem Herzog von Lucca zufallen würde, dessen Besitzungen dafür an Toscana übergehen sollten (s. I. 276), und harrte geduldig des Augenblickes des bevorstehenden Wechsels. In Modena war Herzog Franz IV., dessen Name allen italienischen Patrioten tief verhaßt war, am 20. Januar 1845 aus der Reihe der Lebenden geschieden. Sein Sohn, Franz V., hatte zwar nicht seinen Ehrgeiz und seine Energie, wohl aber seinen legitimistischen Dünkel geerbt. So blieb er taub gegen die Mahnung Metternichs, die bisher einzig von Modena dem Königtum Louis Philipps vorenthaltene Anerkennung nachzuholen. Auf fruchtbareren Boden schienen anderweitige Ratschläge Metternichs zu fallen. „Sie können nichts besseres thun, ließ dieser sich vernehmen, als das Regierungssystem Ihres erhabenen Vorgängers fortzusetzen." Zwar gab er zu: „Es kann nicht immer alles ganz gleich unter zwei verschiedenen Herrschern bleiben." Auch hatte er gegen einige Personalveränderungen in den höheren Verwaltungsposten schwerlich etwas einzuwenden. Die Hauptsache für ihn war aber die zuverlässige Anbequemung des Herzogs, als „eines östreichischen Prinzen", an das Staatsinteresse Östreichs, die der alte Erzherzog Ludwig anfangs in Zweifel gezogen hatte[1]).

Modena. Tod Franz' IV. 20. Jan. 1845.

Franz V.

Nicht so glatt verliefen die Dinge in Lucca. Die Nachbarschaft Toscanas übte eine unwiderstehliche Rückwirkung der politischen Agitation auf dies Ländchen aus, dessen Heimfall an das Großherzogtum ohnehin vorherbestimmt war. Dazu kam eine grenzenlose Verwirrung des Finanzwesens, die den Herzog Karl Ludwig schließlich nötigte, durch Vertrag vom 1. Juni 1847 Toscana gegen Anerkennung einer Staatsschuld von 600 000 Scudi, die Verwaltung von Zöllen, Salz-, Tabak- und Lottoregal in Pacht zu geben. Schwach und launenhaft wie er war, versuchte er zuerst, durch Absetzungen und Verhaftungen das Drängen auf Reformen zu ersticken, bis die wachsende Erregung der Bevölkerung seinen Widerstand brach. Er ermächtigte von Massa aus am 1. September den

Lucca.

[1]) Erzherzog Ludwig an Metternich 26. Jan. 1846. Metternich an den Erzherzog Maximilian 31. Jan. 1846, an den Herzog Franz V. von Modena 7. Febr. 1846. Erzherzog Maximilian an Metternich. Modena 6. Febr. 1846. Arch. Wien.

Staatsrat, zunächst die Errichtung einer Bürgergarde zu bewilligen. Aber er hatte unter den wechselnden Eindrücken dieser stürmischen Zeit die Lust an der Regierung verloren. Den Entschluß, sie seinem übel berufenen Sohne Ferdinand Karl abzutreten, nahm er auf Bitten einer luccheſischen Deputation noch einmal zurück. Bald danach jedoch kam ein anderer Plan in seiner Seele zur Reife: die Abtretung seines Staates an Toscana schon jetzt, noch vor dem Tode der Herzogin von Parma, ins Werk zu setzen. Hierüber verhandelte, während er selbst in Modena weilte, sein vertrauter Finanzminister, der Engländer Thomas Ward, ehemals Reitknecht und Kammerdiener, mit dem Grafen Serristori in Florenz. Der Antrag kam der toscanischen Regierung sehr unerwartet und konnte manche Bedenken erwecken. Aber die Aussicht des unverzüglichen Erwerbes Luccas war allzu verlockend, als daß man sich hätte dagegen sträuben sollen. So ward denn am 4. Oktober 1847 die Abtretung Luccas an Toscana vereinbart gegen Zusicherung einer Jahresrente von 1 200 000 Francs, die Herzog Karl Ludwig bis zum Tode Marie Luisens beziehen sollte. Am folgenden Tage entband der Herzog von Modena aus die Bewohner des Gebietes von Lucca ihrer Unterthanenpflichten. Wenig später ward dem Großherzog Leopold in der Hauptstadt seines neu erworbenen Gebietes, adligen Mißvergnügten zum Trotz, ein herzlicher Empfang bereitet.

Abtretung an Toscana.

Das Nachspiel von Fivizzano.

Indessen verursachte diese Angelegenheit ein äußerst bedrohliches Nachspiel. Vier Jahre zuvor, am 28. November 1844, war zu Florenz zwischen Toscana, Modena, Parma, Lucca, mit Zustimmung Östreichs und Sardiniens, ein Vertrag geschlossen worden, der in Aussicht des Heimfalls Luccas an Toscana die früheren Festsetzungen in Einzelheiten abänderte. Zu schweigen von verschiedenen Grenzberichtigungen und anderweitigen Gebietstauschen: Toscana sollte für die ihm verbleibenden Vikariate Barga und Pietrasanta dem Herzog von Modena die Abtretung Fivizzanos bestätigen, Pontremoli und Bagnone dem künftigen Herzog von Parma überlassen. Dieser Vertrag war bis dahin geheim gehalten. Sein Inhalt ward nunmehr bekannt und rief in manchem der Landstriche, die von Toscana getrennt werden sollten, Bestürzung und Trauer hervor. Man wollte das milde Regiment, das man gewohnt war, nicht gegen ein neues, gefürchtetes vertauschen. Der Schmerzensschrei fand in anderen Teilen Toscanas Widerhall. Er erreichte auch das Ohr des Großherzogs während seines Erscheinens in Lucca. Die politische Leidenschaft bemächtigte sich des dankbaren Gegenstandes. Überlassung an Modena und Parma ward als „Auslieferung an Östreich" gebrandmarkt. Der Herzog Karl Ludwig erklärte sich nach kurzem Besinnen allerdings bereit, auf die Besitznahme von Pontremoli und Bagnone bis zur Erwerbung Parmas zu verzichten. Anders der Herzog Franz V. von

Modena. Er ließ Soldaten in Fivizzano einrücken, die eine Salve auf widersetzliche Einwohner abgaben, und prahlte, jenseits des Po stehe für ihn eine „Reserve von 300 000 Mann bereit".

„Fivizzano in der Hand des Herzogs, urteilte Mazzini, ist ein östreichischer Vorposten." In Florenz verlangten Hitzköpfe augenblickliche Waffenhilfe für die bedrängten Brüder. Dem Großherzog Leopold war der Zwischenfall höchst unerwünscht. Er verwandte sich daher in Wien für einen Aufschub der Übergabe Fivizzanos an Modena. „Ich werde alles aufbieten, schrieb er dem Erzherzog Ludwig, um meine Unterthanen zurückzuhalten von jedem unvorsichtigen und gefährlichen Schritt. Sie wissen, bester Oheim, wie die Erscheinung des Papstes Pio IX. Italien in diese Schwierigkeiten geworfen hat. Sie können sich nicht leicht einen Begriff machen der Kämpfe und der Stürme, die wir in diesen letzten Monaten durchlebt[1])". In Wien hatte man in der That für den Ernst dieser neuen Verwicklung volles Verständnis. Man mußte um so mehr wünschen, sie bald gelöst zu sehen, da inzwischen die Flutwelle der italienischen nationalen Bewegung auch Piemont und selbst das lombardisch-venetianische Königreich erreicht hatte.

Erregung in Florenz.

Jahrelang hatte Metternich darauf gerechnet, den einst beargwöhnten Karl Albert von Sardinien die gewohnte Bahn einhalten zu sehen. In der letzten großen Krisis der auswärtigen Politik, gegenüber den französischen Kriegsdrohungen von 1840, hatte sich der König auf Östreichs Seite gestellt. Für die Fortdauer seiner konservativen Politik im eigenen Staat schien außer seiner persönlichen Neigung die Zusage zu bürgen, die er einst 1824 als reuiger Prinz von Carignan gegeben hatte (s. II. 379; IV. 222). Er mochte nach wie vor auf Verbesserungen im Rechtswesen, auf Ordnung der Finanzverwaltung, auf Entwicklung der wirtschaftlichen Kräfte seines Landes bedacht sein. Auch militärische Liebhabereien, die sich teilweise in Äußerlichkeiten erschöpften, aber doch einer achtungswerten Rüstung dienten, mochten ihm nachgesehen werden. Genug, daß man in Wien lange die Hoffnung hegte, er werde sich vor Verlockungen durch die Propheten der italienischen Nationalidee ebenso wie vor Anwandlungen liberaler Neuerungen zu hüten wissen. Was man über das Denken und Treiben des ernsten, der Kirche inbrünstig ergebenen, zwischen Sinnenlust und Askese, Thatendrang und Entschlußscheu hin und her schwankenden Fürsten bis gegen die Mitte der vierziger Jahre im einzelnen vernahm, konnte im ganzen und großen zur Bestärkung der östreichischen Erwartungen dienen. Zwar hatten die Vertreter Östreichs in Turin, Fürst Felix Schwarzenberg und nach ihm seit 1844 Graf Karl

Königreich Sardinien. Karl Albert.

[1]) Schreiben des Großherzogs Leopold II. von Toscana an Erzherzog Ludwig 10. Nov., an Metternich 11. Nov. 1847. Bericht Schnitzer de Meeraus 16. Nov. 1847. Arch. Wien.

von Buol-Schauenstein, über die gefährliche Neigung des Königs zu klagen, Menschen ganz verschiedener Meinung zu hören und selbst mit vorgeschrittenen Liberalen sich in Wortgefechte einzulassen. Aber es schien doch gewiß zu sein, daß er „eher abdanken werde" als je einem äußeren Druck nachgeben[1]). Er selbst ließ es an Beteuerungen bester Gesinnung nicht mangeln. Metternich hatte ihm bei der Empfehlung Buols geschrieben: „Bleiben wir im Wahren, Sire, dann werden viele Phantasmagorieen, ohne uns zu berühren, das solchen Schöpfungen bestimmte Los erfahren." „Ich kann Sie nur bewundern, lautete die Antwort des Königs, seien Sie überzeugt davon, daß die Ihnen bekannten politischen Grundsätze unerschütterlich in mir feststehen. Rechnen Sie darauf, was immer kommen mag[2])."

Auch die Hauptberater Karl Alberts schienen einigermaßen Gewähr für die Fortdauer des bisherigen Verhaltens seiner Regierung zu bieten.

Villamarina. Der Kriegsminister Marchese Villamarina, der schon 1821 kurze Zeit in dieser Stellung dem Regenten Carignan gedient hatte, war freilich, soweit das Verhältnis zu Östreich in Frage kam, in Wien nicht zum besten angeschrieben. Um so sicherer konnte man hier darauf zählen, daß die liberale Partei für ihre Wünsche innerer Umwandlungen nichts Ernstliches

Solaro della Margherita. von ihm zu hoffen habe. Zuverlässig, als Freund Östreichs und Stütze der unumschränkten Königsmacht gleichermaßen, galt der Minister des Auswärtigen, Graf Solaro della Margherita, ein Gönner der Jesuiten und ihrer Anhängerschaft. Er hatte ein Grauen vor den „Aposteln" der italienischen Einheits- und Freiheitsidee. Doch hielt er die Augen zur Abwehr östreichischer Übergriffe offen, wennschon er gewöhnlich die Miene der Ergebenheit gegenüber Metternich anzunehmen für gut fand. Metternich seinerseits suchte ihm durch lehrhafte Ermahnungen auf dem Boden „der gemeinsamen Grundsätze" festen Halt zu bieten und warnte ihn eindringlich vor den Schlingen „der revolutionären Faktion".

Argwohn Metternichs. Indessen mußte er zu seinem Mißvergnügen seit dem Beginn des Jahres 1846 verdächtige Anzeichen „revolutionärer" Einflüsse in den höheren Regionen der sardinischen Regierung bemerken. So wenig er ahnen konnte, welche Worte d'Azeglio aus dem Munde Karl Alberts vernommen hatte: die Thatsache des Empfanges dieses „liberalen Chorführers" durch den König konnte ihm nicht wohl verborgen bleiben. Er hörte, daß Karl Albert eine Denkmünze habe schlagen lassen mit seinem Wahlspruch „J'atans mon astre" und mit dem Bilde eines von einem Löwen zerfleischten Adlers. Ein Exemplar eben dieser Denkmünze sollte

[1]) Z. B. Berichte Schwarzenbergs 30. Dec. 1841, Thuns 30. März 1844, Buols 2. April 1846. Arch. Wien.

[2]) Metternich an König Karl Albert 31. August 1844. Karl Albert an Metternich 15. Sept. 1844. Arch. Wien.

d'Azeglio als Gegengeschenk für eine Prachtausgabe seiner Schrift „Über die Vorgänge in der Romagna" erhalten haben[1]). Cesare Balbo, der Verfasser der „Hoffnungen Italiens", genoß nach wie vor die Gunst des Königs. Über dessen ehrgeizige Pläne erhielt Metternich eben damals durch den Erzherzog Maximilian von Este, der zu seinem Neffen nach Modena gereist war, mancherlei unliebsame Mitteilungen. „Der König, schrieb ihm der Erzherzog, verbindet mit seiner Frömmigkeit den Gedanken, daß die Religion selbst ihm die Pflicht auferlege, sein Reich um jeden Preis zu erheben und auszudehnen." Er reihte daran militärische Betrachtungen für den Fall des Ausbruchs eines Krieges, zu dem die revolutionäre „Propaganda" Karl Albert mit aller Kraft zu drängen suche. Desgleichen malte er, nach ihm zugekommener Kunde, das Schreckbild baldiger Proklamirung einer piemontesischen Verfassung aus, auf die eine Erhebung von ganz Italien folgen solle[2]). Metternich säumte nicht, durch Buol dem Minister Solaro della Margherita und durch diesen dem König zu Gemüt zu führen, wie schändlich „die Faktion den Namen Seiner sardinischen Majestät mißbrauche". In einem Geheimschreiben an Buol fügte er bei: „Will der König die Revolution, so spreche er sich aus, wir werden unsere Partie dann zu nehmen wissen, will er sie nicht, so äußere er sich gegen das schlechte Spiel, wir sind bereit, ihm unsere Unterstützung zu gewähren." Auch Buol gestattete sich in Audienzen beim König unmittelbare Anspielungen auf dies Thema. „Seine Absichten sind rein, berichtete er nach Wien, aber er wird sich schwerlich zu einer kraftvollen Handlung gegen die revolutionäre Partei treiben lassen." „Wir zweifeln nicht am König, erwiderte Metternich mit Unterdrückung seiner wahren Befürchtungen, aber wir bedauern, daß Parteimänner gewisse Erscheinungen zur Fälschung der öffentlichen Meinung über die Festigkeit der Verbindung unserer beiden Höfe benutzen können."

Österreichisch-sardinischer Streit über den Weinzoll.

Die beginnende Verstimmung zwischen Wien und Turin kam auch in einem wirtschaftlichen Streit jener Tage zum Ausdruck. Die österreichische Hofkammer erhöhte den Zoll auf die Einfuhr piemontesischer Weine in die Lombardei um das Dreifache. Es war ein Gegenschlag wider die von Sardinien dem Kanton Tessin gestattete zollfreie Durchfuhr in Genua gekauften Seesalzes. Nach österreichischer Auffassung widersprach dies einem thatsächlich antiquirten Vertrag von 1751, der dem Königreich Sardinien freien Durchgang von Salz aus dem Venetianischen bewilligte,

---

[1]) Bericht Buols 26. Mai 1846. Arch. Wien. Vgl. Metternichs Papiere VII. 224. Tivaroni I. 161.

[2]) Mémoire de S. A. R. l'Archiduc Maximilien au Prince de Metternich. Reçu le 15 avril 1846. — Réflexions de l'Archiduc Maximilien sur les symptomes de tendances révolutionnaires qui se manifestent en Piémont dans les hautes régions du trône et du gouvernement. 14. Mai 1846. Arch. Wien.

aber ihm dafür den Salzhandel mit der Schweiz zu Gunsten österreichischer Salzwerke untersagte. Ein Protest des sardinischen Gesandten in Wien blieb fruchtlos. Ein zur Abwehr in die amtliche piemontesische Zeitung eingerückter Artikel fand vor Metternichs Augen keine Gnade. Umgekehrt jubelten piemontesische Liberale ihrem König zu, der es gewagt habe, sich den Ansprüchen Österreichs entgegenzustellen. Karl Albert selbst gab sich keine Mühe, Buol seinen tiefen Unwillen zu verbergen. Hinwieder hatte dieser sich über die Einschmuggelung antiösterreichischer Druckschriften zu beklagen[1]). Er rechnete mit gutem Grund dazu auch jenen Artikel Cavours über die italienischen Eisenbahnen aus der „Revue nouvelle de Paris" (s. VI. 21). Wurde hier doch ganz im Sinne Balbos dem Zusammenwirken von Fürsten und Volk zur „ersehnten Eroberung der Unabhängigkeit" das Wort geredet und insonderheit „für die bessere Zukunft" der Dynastie Karl Alberts „ein erhabenes Los" prophezeit.

Karl Albert und Pius IX.

Binnen kurzem ward auch in Piemont die durch Pius IX. geweckte Begeisterung von größter Bedeutung für das politische Leben. Zwar schilderte der Minister Solaro, der selbst in Rom Umschau hielt, seinem König die dortigen Zustände in den schwärzesten Farben. Aber für das fromme Gemüt des von geheimer Kampflust verzehrten Fürsten war gerade der Glaube an die Gemeinsamkeit der Interessen Italiens und des Papsttums ein unschätzbarer Trost. Auf dem landwirtschaftlichen Kongreß und während der Naturforscherversammlung, die im Herbst 1846 innerhalb der Grenzen Piemonts, in Mortara und in Genua, gehalten wurden, kam in hoffnungsvollen Trinksprüchen und Reden das heiße Gefühl der Söhne der einen Mutter Italien zum Durchbruch. Ein paar Monate später ward, wie in Florenz, Ravenna, Rimini, so in Genua die hundertjährige Feier der Verjagung der Österreicher aus der schönen Hafenstadt zu einer geduldeten nationalen Kundgebung. Verbannten wurde erlaubt, den Boden Piemonts zu betreten. Druckwerke, die von der Censur verboten waren, fanden unter den Augen der Behörden Verbreitung im Lande.

Patriotische Feier in Genua. 5. Dec. 1846.

Beschwerden Metternichs in Turin.

Metternich erhob durch Buol Beschwerden wegen der „in Turin eingetretenen Veränderung". „Der Liberalismus, klagte er, hat in dem sardinischen Staate Zugang gefunden ... Hinter dem Liberalismus marschirt immer der Radikalismus." Er ließ Solaro eine langatmige Denkschrift über die Umtriebe „der Faktion" in Italien und über die unverantwortliche „Beschützung" ihrer litterarischen Wortführer durch die

[1]) Berichte Buols 9. Juni, 4. Juli (Cavour „ce jeune homme dans sa gloire d'auteur" habe sich einige hundert Separatabzüge machen lassen); 20. Juli 1846. Arch. Wien. Genaueres über den österreichisch-sardinischen Streit und die russische Vermittlung s. bei Springer II. 140. 141. Bianchi IV. 223 ff. Aus Metternichs Papieren VII. 228 ff. 238 ff. Beer: Die österreichische Handelspolitik S. 342 ff.

piemontesische Regierung mitteilen. Er machte den König zur Nachachtung mit dem Mahnbrief vom 24. April 1847 bekannt, den er an den Großherzog von Toscana gerichtet hatte. Karl Albert seinerseits äußerte sich in Gesprächen mit Buol besorgt über die Fortschritte des Liberalismus, leugnete aber jede Begünstigung der „elenden Utopieen" in Piemont. „Hier genießt die Autorität, rühmte er, hinlängliche Achtung, um Gehorsam zu finden." Doch gab er zu, daß man in seinem Lande wenig Vorliebe für Östreich habe und schob die Schuld teilweise auf die Zollstreitigkeiten[1]). Bald danach erfolgte auf Radetzkys Befehl die Besetzung Ferraras. Dies brachte auch in Piemont das Gefühl des Hasses gegen Östreich zum Überwallen.

Karl Alberts Parteinahme in Sachen Ferraras.

Karl Albert that sich mit Mühe Gewalt an. Insgeheim versicherte er Pius IX. seiner Hilfsbereitschaft und für den Notfall seiner Gastfreundschaft. Dem Minister Villamarina schrieb er (25. Juli): „Ein Krieg für die nationale Unabhängigkeit, der sich mit der Verteidigung des Papstes verbände, wäre das größte Glück, das mir zufallen könnte"[2]). Seinen Vertrauten, den Grafen Castagnetto ließ er wissen: „Wenn Gott uns jemals die Gnade verleiht, einen Unabhängigkeitskrieg zu unternehmen, so werde ich allein das Heer befehligen, und ich bin entschlossen, für die guelfische Sache dasselbe zu leisten wie Schamyl im Kampf mit dem ungeheuren russischen Reich." Castagnetto empfing das königliche Schreiben anfangs September während der Tagung der Landwirte in Casale. Er machte aus seinem Inhalt kein Geheimnis und erweckte durch die Vorlesung brausenden Jubel. Wo der König in den nächsten Wochen sich blicken ließ, wurden ihm Ovationen zuteil, die er gern vermieden hätte. Buol aber konnte seine wahre Gesinnung nicht entgehen. Karl Albert, schrieb er nach Wien, träume von einer Liga gegen Östreich, deren Haupt der Papst, deren Schwert er selbst sein werde. „Er wird immer eine schwankende Linie einhalten, solange Östreichs Stellung in Italien ihm Achtung einflößt. An dem Tag, wo sie ihm verzweifelt erscheint, wird er Östreich den Eselsfußtritt versetzen"[3]).

Der „König Zauberer".

Indessen, so stark die patriotische Ader in Karl Albert schlug, so wenig schien er dazu geneigt, Änderungen der Regierung im Sinne des Liberalismus zu bewilligen. Die scharfe Satire Domenico Carbones machte sich über den „König Zauberer" lustig. Auch die geduldigsten und gemäßigtsten Verfechter freisinniger Grundsätze fanden seine Zögerungen unerträglich. Cesare Balbo klagte in seinem Briefwechsel mit Azeglio

[1]) Bericht Buols 21. Mai 1847. Arch. Wien.

[2]) Poggi II. 421 versetzt den Brief nach Antonio Manno irrtümlicher Weise in das Jahr 1846. Vgl. ganz gleiche Wendungen Karl Alberts in dem Gespräch mit Ricasoli vom 1. Dec. 1847 (Gotti: Ricasoli S. 88).

[3]) Berichte Buols 18. 28. Sept. 1847. Arch. Wien.

bitterlich darüber, wie „jedes Wort der Freiheit beschnitten werde", und daß es an der Fähigkeit fehle, „einen höheren Entschluß zu fassen". Eine Deputation Genueser Adliger, die den König um Gewährung eines neuen Preßgesetzes und Errichtung einer Bürgerwehr bitten sollte, wurde nicht vorgelassen. Sie wurde durch Villamarina dahin beschieden, man dürfe sich gegenüber den Großmächten keine Blöße geben. Eine große Straßendemonstration in Turin wurde am 1. Oktober durch Einschreiten der Polizei mit blanker Waffe beantwortet. Aber eben dieses Ereignis zog eine Änderung des Ministeriums von großer Tragweite nach sich. Villamarina, der die Verantwortlichkeit für das Vorgehen der seinem Ministerium unterstellten Polizei nicht auf sich nehmen wollte, erbat und erhielt seine Entlassung. Mit ihm zugleich aber fiel Solar, der sich bis dahin zähe an seinen Posten geklammert hatte. Ihren Nachfolgern, dem General Broglia und dem Marquis Ermolao Saint-Marsan, kam in manchen Kreisen die Hoffnung auf Zugeständnisse entgegen. Auch die Minister des Inneren und der Finanzen, Desambrois und Revel, durfte man Neuerungen in freiheitlicher Richtung nicht abgeneigt glauben. Der König schwankte noch. Aber, wie Cavour damals einem Freunde schrieb, angesichts der herrschenden Erregung war es unmöglich, auf die Dauer „einen zu großen Gegensatz der auswärtigen und der inneren Politik" aufrecht zu erhalten.

Entlassung Villamarinas und Solars. 9. Okt. 1847.

In der That erschien am 30. Oktober in der Amtszeitung eine Reihe von Edikten, die in ihrer Gesamtheit als ein Reformwerk zu gelten hatten[1]). Die wichtigsten Verfügungen betrafen Abschaffung von Ausnahmegerichten, Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens im Strafprozeß, Unterordnung der Polizei unter das Ministerium des Inneren, Verstärkung des Staatsrates durch Mitglieder der Provinzialräte und Erweiterung seiner Befugnisse, Selbstverwaltung der Gemeinden in gewissen Grenzen, Milderung und Kontrolle der Zeitungscensur. Im Grunde hatte die unumschränkte Regierung mit alledem nichts an Macht eingebüßt. Aber man begrüßte die Gewährungen als Vorboten künftiger, größerer Zugeständnisse. Man brachte dem König in Turin und einige Tage später in Genua rauschende Huldigungen dar. Zugleich mit seinem Namen wurde der Name Giobertis, als des Propheten vaterländischer Erhebung, gefeiert. Buol wußte sogar zu berichten, daß sich Leute vor dem König auf die Kniee geworfen, um Amnestie für Mazzini zu erbitten, daß man von ihm verlangt habe, gegen die Lombardei zu marschiren, daß seine Antwort gewesen, noch sei es nicht Zeit[2]). Metternich sah mit tiefem Unmut, wie „Ehrgeiz und Schwäche" über Karl

Die Reformedikte vom 30. Oktober.

Unmut Metternichs.

[1]) L. Ferraris: Le riforme — Torino Ottobre 1847 (Rivista storica del Risorgimento Italiano 1897. II. 883 ff.).

[2]) Berichte Buols 3. 4. 9. 11. Nov. 1847. Arch. Wien.

Albert den Sieg davontrugen. Noch schien ihm der wahre „Augenblick der Krisis" in Turin nicht gekommen. Aber er fürchtete, daß er mit dem „Ruf nach Verfassung" eintreten werde, und bezweifelte, ob der König sich dann noch auf sein Heer werde „stützen können". —

Das lombardisch-venetianische Königreich.

Mittlerweile ward auch das lombardisch-venetianische Königreich in den Wirbel patriotischer Hoffnungen hineingerissen. In den gebildeten Klassen überwogen diese alles, was sich etwa zum Lobe der dreißigjährigen östreichischen Verwaltung hinsichtlich der Pflege des Schulwesens oder Förderung der Verkehrswege sagen ließ. Man gedachte nur der brennenden Schmach politischer Verfolgungen, polizeilicher Zwangsmaßregeln, geistiger Fesselung, aufgedrungener Fremdherrschaft. Abschüttelung des Joches der „Tedeschi", Kampf für nationale Unabhängigkeit, Einigung mit den Brüdern jenseits des Tessin waren auch hier die heißen Wünsche von tausenden. Metternich suchte durch einen Vergleich mit Galizien die Gefahr zu verkleinern. „Das eigentliche Volk, schrieb er einmal Radetzky, ist dem Fürsten ergeben, weil er dasselbe schützt"[1]). Aber die drohenden Anzeichen mehrten sich bald auch in seinen Augen.

Totenfeier für Confalonieri. 30. Dec. 1846.

Die Totenfeier für Federigo Confalonieri, der am 10. December 1846 in Hospenthal auf dem Wege nach seiner Vaterstadt gestorben war, gestaltete sich zu einer unverhüllten Demonstration der Mailänder gegen die östreichische Regierung. Der Enthusiasmus, mit dem jedes Wort und jede Handlung Pius' IX. begrüßt wurde, entzündete auch im lombardisch-venetianischen Königreich die Herzen. Römische und toscanische Zeitungen drangen, allen Verboten zum Trotz, über seine Grenzen und wurden mit Heißhunger verschlungen. In einem mailändischen Theater, in dem der Vicekönig Erzherzog Rainer mit seiner Familie erschien, wurde die Pius-Hymne angestimmt und ein Hoch auf die Amnestie ausgebracht. Die Besetzung Ferraras steigerte die Gärung der Gemüter. Man berauschte sich an den Versen des jungen Genuesen Goffredo Mameli, der alle „Brüder Italiens" beschwor, sich um „ein einziges Banner" zu scharen. Am 8. September 1847, einige Tage nach dem Einzug eines neuen Erzbischofs von lombardischer Herkunft in Mailand, kam es dort auf dem Domplatz und auf der Piazza Fontana zu einem blutigen Zusammenstoß von Polizei und Volk. Man hörte die Rufe: „Es lebe Pius IX., der Befreier Italiens, nieder mit Östreich!" Am folgenden Abend wiederholten sich die Unruhen. Graf Gabrio Casati, Confalonieris Schwager, der Podestà von Mailand, der mit Pillersdorff in freundschaftlichem Briefwechsel stand, suchte ihm gegenüber die ganze Schuld auf den verhaßten Polizei-Oberkommissär Bolza zu wälzen. Aber Casati selbst wurde als „Jakobiner" auf Sedlnitzkys Befehl heimlich überwacht und machte sich

Straßenunruhen in Mailand. 8. Sept. 1847.

[1]) Schreiben Metternichs an Radetzky 16. März 1846. Arch. Wien.

in Wien durch wiederholte Besuche bei König Karl Albert noch verdächtiger[1]).

Naturforscherversammlung in Venedig. 29. Sept. ff. 1847.

In Venedig bot bald danach die Naturforscherversammlung den Anlaß zur Äußerung feindseliger Gefühle. Hier erschien der Prinz von Canino in seiner Uniform eines römischen Bürgergardisten. In einem Kaffee auf dem Markusplatz wetterte er gegen die Tyrannei der Deutschen und flocht, trotz der Verwarnung des Gouverneurs, auch als Obmann der zoologischen Sektion einer gelehrten Rede politische Anspielungen ein. Er wurde hierauf mit seiner Begleitung von der Polizei ausgewiesen, was die Stimmung des Kongresses nicht verbesserte. Manches verfängliche Wort, das während der Verhandlungen fiel, ward durch die Censur bei Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle unterdrückt.

Sendung Ficquelmonts nach Mailand.

Eine zeitlang dachte Metternich selbst daran, durch eine Reise in das lombardisch-venetianische Königreich „eine gute moralische Wirkung hervorzubringen". Dann aber begnügte er sich mit der Sendung des Grafen Ficquelmont. Der ganz in seine Gedanken eingeweihte Staatsmann sollte dem hilfsbedürftigen Vicekönig mit seinem Rat zur Seite stehen und sich zugleich mit Radetzky ins innigste Einvernehmen setzen. „Um militärische Maßregeln, hieß es in der Instruktion für Ficquelmont, kann es sich heute nicht handeln, diese haben sich nach den Erfordernissen einer gesunden Politik zu richten." Demnächst sollte es zu Ficquelmonts wichtigsten Aufgaben gehören, „Piemont zurückzuhalten und vor seinen eigenen Irrtümern zu retten", um es womöglich für die östreichische „Allianz wiederzugewinnen". Ficquelmont richtete sich im Oktober mit Frau und Tochter häuslich in Mailand ein und suchte sich mit den ersten Familien der dortigen Gesellschaft auf guten Fuß zu stellen. Aber seine Höflichkeiten fanden wenig Gegenliebe. Man machte sich in Knittelversen und Pasquillen über ihn lustig. Die Scheidung zwischen Italienern und Östreichern ward immer schroffer. In den Theatern löste eine Östreich feindliche Demonstration die andere ab. Gleichzeitig nahmen die Wallfahrten lombardischer Patrioten nach Turin ihren Fortgang, und die von dort in Wien anlangenden Berichte klangen nichts weniger als beruhigend. Es war nicht anders: die Gefahr „einer Revolution in Italien", wie sie Metternich aus der Gesamtheit der jüngsten Ereignisse hervorzugehen schien, rückte näher.

Die starke Bewegung, die Italien ergriffen hatte, war seit geraumer Zeit Fürsten und Völkern Europas ein Gegenstand wachsender Teilnahme. Für Östreichs Berechnungen mußte von den Großmächten in erster Linie

[1]) Alles Nähere bei Fr. von Helfert: Cajati und Pillersdorff und die Anfänge der italienischen Einheitsbewegung (Archiv für östreichische Geschichte 1902. XCI. 249—521).

wie unmittelbar nach der Juli-Revolution, Frankreich in Betracht kommen. Wie damals legte Metternich das Hauptgewicht auf eine Verständigung mit der Regierung Louis Philipps. „Italien wäre außer jeder Gefahr eines Brandes, ließ er schon im Januar 1847 Apponyi in Paris wissen, wenn die Meinung einer heftigen Rivalität zwischen Frankreich und Österreich nicht durch die Anstrengungen der Ränkeschmiede und durch die Werkzeuge der französischen Tribüne und Presse verbreitet wäre[1])." Nun war aber das Verhältnis der französischen und österreichischen Regierung 1846 und 1847 ein unvergleichlich besseres als 1831 oder 1832. Sie hatten sich, zumal seit dem Zerwürfnis Frankreichs mit England in der Sache der spanischen Heiraten, einander immer mehr angenähert. Ihre leitenden Minister fühlten sich in der Verfechtung konservativer Grundsätze als eng verbundene Waffenbrüder. Freilich war Guizot ganz bereit, wie in Rom, so in anderen italienischen Staaten, der Einführung maßvoller Reformen das Wort zu reden. Aber diese Reformen sollten nicht als Deckmantel von Bestrebungen dienen, an denen Österreich Anstoß nehmen müsse. Daher schärfte er wiederholt dem Freunde Rossi ein, in Rom alles zu vermeiden, was Österreich beunruhigen könne. Daher versicherte er Apponyi anfangs 1847, stets die Erhaltung des Territorialzustandes Italiens im Auge zu haben und nur an die Möglichkeit von Änderungen im Gerichts- und Verwaltungswesen des Kirchenstaates zu denken. Er fügte hinzu, falls eine vorübergehende bewaffnete Einmischung Österreichs nötig werde, so werde auch Frankreich zur Stelle sein, aber nicht wie 1832 in Ancona mittels eines Handstreiches, sondern nur nach vorheriger Verständigung mit Österreich[2]).

Verhältnis Österreichs zu Frankreich.

Metternich nahm solche Äußerungen beifällig auf. Doch mußte es ihm erwünscht sein, zu einem unmittelbaren Einvernehmen mit Guizot zu gelangen. Dies entsprach ganz dessen eigenen Absichten. Er sandte daher im März einen eingeweihten Agenten zu mündlicher Besprechung mit Metternich nach Wien. Es war der Hannoveraner Klindworth, ein geriebener, ebenso kenntnisreicher wie geldgieriger Abenteurer, der schon vielen Herren, darunter dem Herzog Karl von Braunschweig, gedient hatte und in seinem langen Leben noch manchem anderen seine Dienste widmete. Die Sache blieb nicht durchaus geheim. So bekam der Vertreter der freien deutschen Städte in Paris Wind davon. Ihm entging auch nicht, daß Guizot vor allem „die Neutralität Österreichs in der spanischen Erbfolgefrage" wichtig sei, für die er zur Förderung österreichischer Wünsche in Bezug auf Italien und die Schweiz bereitwillig sein werde[3]). Klindworth hatte in der That den Auftrag, auch über die spanische Frage

Mission Klindworths nach Wien. März 1847.

[1]) Metternichs Weisung an Apponyi 31. Jan. 1847. Arch. Wien.

[2]) Berichte Apponyis 19. 29. Jan., 8. Febr. 1847. Arch. Wien.

[3]) Bericht Rumpffs 23. März 1847. Stadt-Archiv Frankfurt a. M.

mit Metternich zu reden. Desgleichen war er zu einem Gedankenaustausch über die preußischen und türkisch-griechischen Angelegenheiten ermächtigt. Sein Hauptgeschäft aber bezog sich auf die Sachlage in Italien. Das Ergebnis seiner Sendung war nun freilich kein förmlicher Geheimvertrag[1]). Aber man wurde, auch ohne schriftliche Bindung, allem Anschein nach über die Innehaltung gewisser Grundsätze einig: Bekämpfung des Wahnes einer Nebenbuhlerschaft Östreichs und Frankreichs in Italien, Vermeidung einer einseitigen bewaffneten Einmischung, gemeinsame Erteilung guter Ratschläge für Besserung von Gesetzen und Verwaltung, was so viel hieß als gemeinsame Warnung vor Gewährung einer Repräsentativverfassung.

Verständigung Guizots und Metternichs.

Guizot ging nach Klindworths Rückkehr in alle Ansichten ein, die dieser ihm namens Metternichs entwickelte[2]), und die schmeichlerischen Briefe, welche die beiden Staatsmänner wechselten, waren Zeugnisse ihres gegenseitigen Bemühens, Hand in Hand miteinander auf derselben Bahn zu wandeln. Einen Prüfstein für das Einvernehmen Östreichs und Frankreichs bildete die Angelegenheit der Besetzung Ferraras und die Beurteilung ihrer aufregenden Nachwirkungen. Gleichzeitig trat an die übrigen Großmächte Europas die Aufforderung heran, zu der nationalen und liberalen Bewegung, die in Italien so reißende Fortschritte machte, Stellung zu nehmen.

Östreichisches Rundschreiben betreffend Ferrara. 2. Aug. 1847.

Zwei Wochen nach der Verstärkung der östreichischen Garnison in Ferrara sandte Metternich ein Rundschreiben an die Vertreter des Kaiserstaates bei den vier großen Höfen, in dem er auf „den Geist des Umsturzes im Mittelpunkt der apenninischen Halbinsel" hinwies. Hier fand sich die Wiederholung des Satzes, Italien, als ein Gebilde einzelner, unabhängiger Staaten, sei nur ein geographischer Begriff. Damit verknüpfte sich die Erinnerung an die Bestimmungen des Wiener Kongresses über „die Besitzverhältnisse der in Italien herrschenden Souveräne". Der Kaiser von Östreich versicherte durch Metternichs Mund seinen Entschluß, diese Bestimmungen achten zu wollen. Aber er wünschte zu erfahren, welcher Wert „den Bürgschaften" beigemessen werde, unter deren vertragsmäßigem Schutz jene Besitzverhältnisse ständen. Die Befürchtung durchgreifender liberaler Änderungen im Inneren, als wirksamstes Hilfsmittel der italienischen Nationalbestrebungen, mußte hier selbstverständlich verschwiegen werden. Für jeden Kenner der östreichischen Staatskunst war sie jedoch ein offenes Geheimnis.

---

[1]) Diese Behauptung K. Hillebrands II. 682 ist mit Recht angezweifelt worden von Poggi: Storia d'Italia II. 538. 539 und von Thureau-Dangin VII. 241. Über Klindworth s. z. B. Heines Werke (1868) X. 163. H. von Poschinger: Preußen im Bundestag (die Register). Meding: Memoiren zur Zeitgeschichte 1881 ff. II. 255 ff. III. 384 ff. 398 ff.

[2]) Bericht Apponyis 3. Mai, Privatbrief an Metternich 8. Mai 1847. Arch. Wien. Daselbst (France. Varia 142) die Originale der Briefe Guizots an Metternich und Kopieen der Briefe Metternichs an Guizot, die in Metternichs Papieren VII. 395—400 abgedruckt sind.

In Weisungen nach Petersburg und Berlin klärte Metternich seine dortigen Vertrauensmänner darüber auf, was ihm vor allem als Zweck des Rundschreibens vorschwebe: „Im Hinblick auf den revolutionären, philanthropischen Grundsatz der englischen Politik, alle Völker befreien zu wollen, zielen wir auf ein Bekenntnis des englischen Kabinets ab, das den Wert einer Verpflichtung hat." Wehmütig gedachte er zugleich der schönen Zeiten der Kongresse von Troppau und Laibach und hatte nur den schwachen Trost: „Wir haben unsere Grundsätze nicht gewechselt"[1]). Von Seite Rußlands und Preußens ward er sogleich voller Billigung des Einschreitens in Ferrara versichert[2]). Weitere Zusagen gab man vorderhand ebensowenig in Petersburg wie in Berlin. Friedrich Wilhelm IV., der seine Sympathie für Pius IX. nicht verleugnete, that jedoch noch ein übriges. Er beauftragte seinen Gesandten bei der Kurie, den Grafen Usedom, nach Wien zu reisen, um dort für eine Ausgleichung in Sachen des ferraresischen Streithandels zu arbeiten. Es war keine Vermittlung, die der protestantische Fürst übernahm. Aber sein Gesandter sollte als wohlmeinender Berichterstatter zur Schlichtung des noch fortdauernden Zwistes beitragen.

Sein Zweck.

Billigende Erwiderungen Rußlands und Preußens.

Von Paris aus wurde ebenfalls nichts versäumt, dem peinlichen Streit um Ferrara seine Schärfe zu nehmen[3]). Guizot konnte bald bemerken, daß Metternich durchaus nicht gesonnen sei, diesen militärischen Ehrenhandel auf die Spitze zu treiben. Er wies daher Rossi an, auch in Rom Ruhe und Mäßigung zu predigen. Für den unvermuteten Fall eines weiteren Vordringens der Östreicher auf päpstlichem Gebiet war er allerdings gewillt, womöglich im Einverständnis mit dem Papst, an irgend einem Platz des Kirchenstaates französische Soldaten landen zu lassen. Zweifelhafter war für ihn die Frage, was Frankreich zu thun habe, wenn Östreich nach dem Ausbruch bedrohlicher Volksbewegungen in Toscana, Modena, Parma Truppen dorthin werfe. Im Gespräch mit dem Nuntius zu Paris bezeichnete er diese Länder als „halböstreichische Staaten" und schien damit ihre Zugehörigkeit zur Machtsphäre Östreichs zuzugeben[4]). Im Briefwechsel mit Rossi erwog er, was alsdann durch einen Protest der übrigen italienischen Fürsten und durch ihren Appell an die Großmächte gewonnen werden könne. „Der Gedanke, der uns immer leitet, schrieb er ihm, geht dahin, die Unabhängigkeit der italieni-

Erwägungen Guizots.

[1]) Weisungen an Colloredo und Trautmannsdorff 9. August. Privatbrief an Colloredo 9. August 1847. Arch. Wien.

[2]) Bericht Handels. Berlin 7. Sept. 1847. Weisung Nesselrodes an Medem 6. Sept. 1847. Arch. Wien.

[3]) Alles Genauere teilweise nach Documents inédits bei Thureau-Dangin VII. 248 ff.

[4]) Bericht Apponyis 14. Sept. 1847. Arch. Wien.

schen Staaten und den Einfluß der gemäßigten Partei in Italien zu stützen, mit Vermeidung eines revolutionären Brandes und eines europäischen Krieges." In diesem Sinn ergingen auch seine Weisungen nach Florenz und Turin. Man sollte wissen, daß die Regierung Louis Philipps „chimärische" Träume verdamme, die sich nur durch „die Änderung des Länderbestandes und die Umwälzung der europäischen Ordnung, das heißt durch Krieg und Revolutionen", verwirklichen ließen. Ein Rundschreiben vom 17. September an sämtliche Vertreter Frankreichs in Italien faßte die Hauptsätze seiner Politik angesichts der nationalen und liberalen Bewegung zusammen: Erhaltung des Friedens, Achtung der Verträge und der Unabhängigkeit der Regierungen, Einverständnis zwischen ihnen und dem Volk zur allmählichen Durchführung notwendiger, maßvoller Reformen. Er warnte vor der „Explosion einer einzigen, ungeordneten Kraft", vor „regelloser Überstürzung" und „tumultuarischer Bewegung". Noch weiter ging er in seinen Unterhaltungen mit Apponyi. Das Streben der italienischen Liberalen erklärte er ihm gegenüber schlechthin als unverträglich mit den bestehenden Territorialverhältnissen und mit der Unabhängigkeit der italienischen Fürsten. Frankreich, fügte er hinzu, werde solche Tendenzen offen bekämpfen[1]).

Französisches Rundschreiben. 17. Sept.

Metternichs Mißtrauen gegen Rossi.

Metternich war mit alledem nicht genug gethan. Er fand, daß Guizot doch allzu vertrauensvoll in die Zukunft blicke. Er sah in bisher zugestandenen Reformen nur das Vorspiel zum Drama „der Revolution". Insonderheit blieb ihm in Rom die Thätigkeit Rossis, der Lützow wie ihm als „alter Carbonaro" galt, überaus mißfällig. Eine zweite Sendung Klindworths nach Wien, die im Oktober stattfand, gab allerdings wieder zu einem vertraulichen Briefwechsel beider Minister Anlaß. Aber Metternichs schwere Sorgen konnten nicht wohl durch Guizots gemessene Worte beschwichtigt werden: „Ich verzweifle nicht am Erfolg einer ruhigen, billigen, geduldigen Politik, die den italienischen Regierungen mit Erhaltung ihrer eigenen Rechte Zeit geben wird, ein wenig Erfahrung und Festigkeit zu erlangen"[2]). Noch viel weniger freilich vermochte Frankreichs Verhalten die italienischen Patrioten zu befriedigen. Radikale und Liberale machten Louis Philipp und Guizot den Vorwurf, Östreich zu Gefallen den Strom der nationalen Leidenschaft einzudämmen und sich der Herstellung wahrhaft konstitutioneller Einrichtungen abgeneigt zu zeigen. Bitterer noch als diplomatische Warnungen, von denen nur dunkle Kunde in weitere Kreise drang, schmerzten verletzende Artikel des halbamtlichen „Journal des Débats". „Was kann euer Ministerium dabei gewinnen, schrieb Azeglio einem französischen Freund, durch sein

Zweite Mission Klindworths. Oktober.

Gegensatz der italienischen Patrioten zu Frankreich.

[1]) Bericht Apponyis 21. Sept. 1847. Arch. Wien.

[2]) Die in Metternichs Papieren abgedruckten Aktenstücke werden ergänzt durch Metternichs Privatschreiben an Apponyi vom 7. und 31. Okt. 1847. Arch. Wien.

Hauptorgan auf solche Weise ein Volk beleidigen zu lassen, das die verdienstlichsten Anstrengungen macht, sich aus dem entwürdigenden Zustand herauszureißen, in den seine schändlichen Regierungen es versetzt haben?" In den neu entstandenen italienischen Zeitungen kamen die Klagen und Anklagen, deren Gegenstand Frankreich war, nicht zum Schweigen. Im Gegensatz dazu standen verschwenderische Lobeserhebungen Englands.

Abweichende Haltung Englands.

In der That schien die britische Regierung es darauf anzulegen, auch an dieser Stelle Europas den Bruch des ehemaligen „herzlichen Einvernehmens" mit der französischen recht deutlich zu machen. Seit dem Frühling 1847 glaubte man in Paris der Thätigkeit englischer Agenten auf der Spur zu sein, die in Italien die Verfechter der Unabhängigkeits- und Freiheitswünsche ermutigten und Frankreich als Mitschuldigen Österreichs anschwärzten. In Wien war man nicht weniger mißtrauisch gegen Palmerston, der sich nach Metternichs Ausdruck einbildete, wie einst „Canning unseligen Angedenkens mit der Rolle des Äolus betraut zu sein"[1]). Den Zweck seines Rundschreibens vom 2. August, England durch ein ihm genehmes Bekenntnis in Ansehung Italiens zu binden, sah er jedenfalls nicht nach Wunsch erreicht. Zwar anerkannte Palmerston in seiner Antwort die durch die Wiener Kongreßbeschlüsse festgesetzte Unabhängigkeit der italienischen Regierungen. Aber er betonte mit einem Anflug von Ironie, daß ihnen damit auch das Recht verbürgt sei, ungehindert durch eine andere Macht, alle ihnen gutscheinenden Veränderungen im Inneren durchzuführen. Nach der Besetzung Ferraras erklärte er dem sardinischen Botschafter in London, England werde gegen ein weiteres Vordringen der österreichischen Truppen im Kirchenstaat Einspruch erheben. Sollte aber der König von Sardinien mit einem Angriff bedroht werden, so werde es diesem seinem alten Verbündeten mit den Waffen zu Hilfe kommen. Er verwies dabei auf die englische Flotte im Mittelmeer, „die Österreich in Venedig und Triest fühlen lassen könne, daß es nicht unverwundbar sei".

Beantwortung des österreichischen Rundschreibens durch Palmerston. 12. Aug.

Zur Ermutigung der italienischen Patrioten hielt er das Erscheinen eines außerordentlichen englischen Sendboten von Rang und Namen an Ort und Stelle für sehr zweckdienlich. Im Einverständnis mit Russell bestimmte er für diese diplomatische Mission dessen Schwiegervater, ein Mitglied des Kabinets, den Geheimsiegelbewahrer Elliott Grafen von Minto. Er sollte namentlich in Rom, wo England nicht vertreten war, der Reformpartei zu Hilfe kommen. Am englischen Hof war man nicht ganz ohne Sorgen vor möglichen Verwicklungen, die durch einen so ungewöhnlichen Schritt verursacht werden könnten. Prinz Albert führte in einer Denkschrift aus, man sei in Gefahr, Österreich zu reizen und der An-

Mission Mintos nach Italien.

[1]) Privatbrief Metternichs an Colloredo 2. Febr. 1847. Arch. Wien.

klage neue Nahrung zu geben, selbstsüchtig im Namen der Freiheit den Samen der Anarchie auszustreuen. Er erinnerte, mit einem Seitenhieb gegen Palmerstons beliebtes Verfahren, an Vorgänge in Griechenland, Spanien und Portugal. Aber er ließ sich durch Russell beruhigen und kam zu dem wohlklingenden Schluß: „Möge England im Eifer für den Fortschritt sich hüten, einem Volk aufzudringen, was dies Volk nicht selbst erzeugt, aber möge England sich auch zum Schützer und Freund aller dem Fortschritt zugewandten Staaten erklären, und mögen sie England das Vertrauen schenken, daß es sie wenn nötig auf eigene Gefahr und Kosten schützen wird." Die Königin Viktoria stimmte hienach, unter der Bedingung einer Mitteilung an die Regierungen in Wien und Paris, der Mission Mintos zu. Sie billigte auch die Fahrt einer Flotte unter dem Kommando des Admirals Parker entlang der Westküste Italiens, „als eine Maßregel, sehr geeignet, den Fürsten eine Stütze zu verleihen, die sich auf liberale Reformen eingelassen hätten" und ebensowohl Angriffen „ihres absolutistischen Nachbarn" wie „der republikanischen Partei" ausgesetzt wären[1]). Palmerston hatte erreicht, was er wollte. „Mintos Mission, äußerte er gegen Bunsen, wird Metternich nicht gefallen, eine englische Flottille im adriatischen Meer würde ihm noch weniger gefallen. Aber wir haben keinen Grund, die Empfindlichkeit des Fürsten und die Östreichs, des Verbündeten Frankreichs, zu schonen[2])."

Seine freudige Aufnahme.

Lord Minto kam anfangs Oktober nach Turin, begab sich von da nach Florenz und nahm im November in Rom seinen Wohnsitz. Nach Buols spöttischem Ausdruck glich er einem „Geschäftsreisenden, der die Muster seiner liberalen Ware vorlegte". Aus diesen Worten des Östreichers sprach der Ärger über die Betriebsamkeit des Boten Palmerstons bei den Regierungen und seine überschwänglich freudige Begrüßung durch die Liberalen[3]). So unbequem Minto selbst gelegentlich Huldigungen der Volksmassen werden mochten: er nahm sie mit der Miene eines hilfsbereiten Schutzgeistes entgegen. In Arezzo zog man vor seinen Gasthof und brachte „dem englischen Parlament", „den Freunden" jenseits des Kanals ein Vivat. Er antwortete mit einem Hoch auf den Großherzog von Toscana und auf „die italienische Unabhängigkeit". In Rom klang bis zu seinen Fenstern hinauf der Ruf: „Es lebe Lord Minto, es lebe die Unabhängigkeit, nieder mit den Östreichern." Gleichzeitig schlugen Journalisten und Volksredner aus dem Erscheinen der englischen Flotte

---

[1]) The Letters of Queen Victoria 1908. II. 128 (es heißt hier merkwürdiger Weise am Schluß: „popular movements directed by a republican party, and perhaps fostered by the Austrian Government"). Vgl. Martin: Life of Prince Albert

[2]) Bericht Bunsens 28. Sept. 1847. Arch. Berlin.

[3]) Zur Ergänzung von Gedrucktem: Berichte Buols 16. Okt., 18. Nov. 1847. Arch. Wien. — Bericht Usedoms 16. Dec. 1847. Arch. Berlin.

an der Westküste Kapital. „In Italien, schrieb Rossi unmutig einem Freunde, ist Palmerston die Hoffnung der Radikalen." Denselben Eindruck hatte Metternich, dem die „englische Aktion auf der apenninischen Halbinsel" von Anfang an nur als „ein Element der Verwirrung" erschienen war.

Übereinkunft in Sachen Ferraras. Dec. 1847.

Inzwischen konnte es ihm eine gewisse Befriedigung gewähren, in der Angelegenheit Ferraras, die so viel Staub aufgewirbelt hatte, einen Ausgleich herbeigeführt zu sehen. Er kam dank den Unterhandlungen Ficquelmonts und Christoph Ferrettis, eines im Kriegswesen erfahrenen Bruders des päpstlichen Staatssekretärs, in Mailand zustande. Die Rechtsfrage blieb in der Schwebe. Den Oberbefehl behielt der östreichische Festungskommandant. Die Kasernen aber wurden zwischen den päpstlichen Schweizersöldnern und den Östreichern geteilt, die Thore, mit Ausnahme eines für neutral erklärten, den Schweizern überwiesen. Das nächtliche Patrouilliren der östreichischen Soldaten ward ausgeschlossen, der Palast des Kardinal-Legaten der Bürgerwehr zur Bewachung anvertraut. In Radetzkys Hauptquartier fand man die von Östreich bewiesene Nachgiebigkeit empörend und klagte darüber, daß „die Feder" aufgegeben, was das Schwert „gewahrt" habe[1]). In Metternichs Augen aber war es ein Gewinn, daß „der jämmerliche Konflikt" nicht einen großen Brand entfacht hatte. Auch der Zündstoff, den die Besetzung Fivizzanos durch die Soldaten des Herzogs von Modena ausgelöst hatte, wurde zu Anfang des Winters glücklich beseitigt. Unter Vermittlung des Papstes und des Königs von Sardinien verglichen sich die streitenden Parteien dahin, daß die Übergabe Fivizzanos in regelrechter Form durch einen Bevollmächtigten des Großherzogs von Toscana stattfinde.

Schlichtung des Streites über Fivizzano. Dec.

Die drei italienischen Staaten, in denen mit Reformen ein Anfang gemacht war, der Kirchenstaat, Toscana, Piemont waren sich kurz vorher auf einem anderen Feld begegnet. Ermutigt durch Lord Minto hatten sie den Willen gezeigt, wenigstens bruchstückweise einen der von Cesare Balbo verfochtenen Einigungsgedanken zu verwirklichen. Am 3. November wurden die Präliminarien eines Zollvereines zwischen ihnen unterschrieben: ein Vertrag, um dessen Abschluß sich namentlich der Hausprälat Pius' IX., der einsichtige Corboli-Bussi, große Verdienste erworben hatte. Die Unterzeichner der Urkunde gaben ihrer Überzeugung Ausdruck, „die wahre Grundlage einer italienischen Union sei die Verschmelzung der materiellen Interessen der Bevölkerungen". Freilich mußte der Gegensatz der freihändlerischen Überlieferungen Toscanas und der überspannten Schutzzollpolitik des Kirchen-

Präliminarien des Zollvereines des Kirchenstaates, Toscanas, Piemonts. 3. Nov. 1847.

[1]) Wichtige Ergänzungen zu Farini u. a. bei F. v. Helfert: Casati und Pillersdorff a. a. O. S. 372, 454, 471, 476, 484.

staates und Piemonts die Herstellung eines gemeinsamen Tarifes zunächst erschweren. Vor allem wäre der Zutritt Modenas, dessen Gebiet sich zwischen Piemont und Toscana einschob, zur Ausführung des Vertrages unumgänglich gewesen. Allein daran war, wovon Corboli in Modena selbst sich überzeugen konnte, nicht zu denken. Vielmehr schenkte der Herzog den Abmahnungen Gehör, die ihm von Seite Östreichs zukamen. Er neigte sich sogar einer Zolleinigung mit dieser Schutzmacht und Parma zu. In Wien trug man sich ohnehin schon mit dem bald danach verwirklichten Gedanken, Modena und Parma durch ein Zollbündnis an den Kaiserstaat zu ketten und beiden Herzogtümern zugleich militärische Sicherung zu verbürgen[1]). So verursachte der Zollvertrag der drei Reformstaaten, unfertig wie er war, sofort östreichische Gegenbestrebungen. Den italienischen Patrioten aber erschien er als Vorbote eines politischen Bundes und einer engen Waffengemeinschaft. Hiefür setzte sich z. B. Ricasoli mit beredten Worten ein, als ihn eine Mission seines Großherzogs in Sachen der Abtretung Fivizzanos an den Hof Karl Alberts geführt hatte. Der König beteuerte ihm, er sei „für die Unabhängigkeit" und berief sich auf seine Entschlüsse zur Zeit der Besetzung Ferraras. „Die Gelegenheit wird wiederkehren, sagte er dem Toscaner bei der Abschiedsaudienz, wir sind Männer des Schwertes, wir werden sie nicht vorübergehen lassen."

Gegenplan eines Zollvereines Östreichs, Modenas, Parmas.

Ricasoli in Turin.

Kurze Zeit nach der Übergabe Fivizzanos, am 18. December, verschied die Tochter des Kaisers Franz, die einstige Gemahlin Napoleons, Marie Luise, Herzogin von Parma. Das Land fiel nunmehr vertragsgemäß in die Hände des Bourbonen Karl Ludwig, des früheren Herzogs von Lucca. Aber es wurde dafür gesorgt, der östreichischen Obmacht in Parma Dauer zu verleihen. Radetzky entsandte unter dem Vorwand eines Ehrengeleites für die Leiche, die in Wien beigesetzt werden sollte, eine Schwadron Husaren. Ihre Ankunft brachte die Reformforderungen zum Schweigen, die in einer Adresse zahlreicher Bürger dem neuen Herrscher vorgelegt waren. Auch aus Modena, wo die Abreise Monsignore Corbolis nach fruchtloser Verhandlung über die Zoll-Liga einige Tumulte hervorgerufen hatte, war ein Hilferuf an Radetzky ergangen. Er zögerte keinen Augenblick, ihm durch Absendung zweier Infanteriebataillone und einer Husarenschwadron zu entsprechen. Ein Vertrag vom 24. December sicherte Herzog Franz V. den Schutz der östreichischen Waffen gegen äußere und innere Feinde. Ein gleichartiges Schutz- und Trutzbündnis mit Parma, das freilich erst am 4. Februar 1848 unterzeichnet wurde, war im Werke. Metternich hatte die fran-

Tod Marie Luises von Parma. 18. December.

Ankunft östreichischer Truppen.

Östreichisches Schutz- und Trutzbündnis mit Modena und Parma. 24. Dec. 1847. 4. Febr. 1848.

[1]) Denkschrift des Erzherzogs Ferdinand. Wien 18. Nov. 1847. Arch. Wien. — Vgl. Beer: Die östreichische Handelspolitik S. 356—357.

zösische Regierung auf diese Maßregeln vorbereitet. Er brauchte keine Einwendung von ihrer Seite zu fürchten. Louis Philipp erklärte geradezu: „Ich betrachte Modena und Parma als Teile des östreichischen Reiches“[1]). Noch vor Ablauf des Jahres erfolgte die Anordnung bedeutender Truppennachschübe zur Verstärkung des Heeres im lombardisch-venetianischen Königreich. Sie wurden in einer nach London gerichteten Weisung scheinbar nur durch den Wunsch gerechtfertigt, diesen Gebieten „ein Pfand der Sicherheit für Erhaltung der Ruhe“ zu gewähren. „Der Kaiser, beteuerte Metternich, sucht nichts außerhalb der Grenzen seines Reiches.“ Aber den tiefsten Grund der vorsorglichen Rüstung enthüllte er in den Worten: „Der Geist des Umsturzes, der sich unter dem Banner der Reform in einigen Staaten der apenninischen Halbinsel ans Tageslicht hervorgewagt, hat den Haß gegen die Macht Östreichs als gemeinsame Parole angenommen.“

Truppensendungen nach der Lombardei.

In der That blieb der innige Zusammenhang der Reform- und Unabhängigkeitsbestrebungen unverkennbar. Ihren Mittelpunkt bildete nach wie vor Rom. Hier aber konnte sich der sehnliche Wunsch Pius' IX. kaum verbergen, der Strömung, die ihn bisher emporgetragen hatte, Einhalt zu thun. Am 15. November wurde die Consulta feierlich eröffnet, über deren Zusammensetzung und Geschäftskreis ein vier Wochen vorher erlassenes Dekret genauere Bestimmungen getroffen hatte. Es waren vierundzwanzig nach Vorschlägen der Provinzial- und Kommunalräte ernannte Notabeln des Laienstandes, unter dem Präsidium des schlauen, geschmeidigen Kardinals Antonelli. Bei dem Empfang der Konsultoren führte der Papst ihnen in einer Ansprache zu Gemüt, daß er nicht gesonnen sei, ein Titelchen der von Gott ihm verliehenen Souveränität aufzugeben. Die Consulta ging in ihrer würdigen Dankadresse, die ein ganzes Reformprogramm aufstellte, über den übeln Eindruck dieser Worte hinweg. Aber sie erhob die Forderung, ihre Debatten wenigstens durch die Presse veröffentlichen zu dürfen. Ihr bedeutendstes Mitglied, Marco Minghetti, der Führer der gemäßigt Liberalen Bolognas, der Verfasser der Dankadresse, hatte dieselbe Forderung schon während einer Audienz vor Pius IX. selbst freimütig vertreten. Lord Minto lieh ihr mit Freuden seine Unterstützung[2]). Doch die Regierung trug anfangs Bedenken, sie in vollem Maß zu bewilligen. Noch weniger war sie geneigt, der Consulta das Recht der Initiative zu Gesetzesvorschlägen einzuräumen. Auf den stärksten Widerstand stieß das Verlangen der Beseitigung des priesterlichen Privilegs der Regierungsgewalt. Radikale und Liberale waren in diesem Verlangen einig. Es fand seine Stelle in einer von Ciceruacchio

Kirchenstaat. Eröffnung der Consulta in Rom. 15. Nov. 1847

Minghetti.

[1]) Bericht Apponyis 30. Dec. 1847. Arch. Wien.

[2]) Bericht Usedoms 16. Dec. 1847. Arch. Berlin.

Neubildung des Ministerrates.

entworfenen langen Liste der Volkswünsche. Aber vergeblich suchte man, nach dem Erscheinen eines Motuproprio vom 30. December über die Neubildung des Ministerrates, unter den Ernannten den Namen eines Laien. Das einzige Zugeständnis, das hier gemacht wurde, bestand in dem Satz, daß die Ministerposten, abgesehen von dem des Äußeren mit dem herkömmlichen Titel des Staatssekretärs, auch von anderen Persönlichkeiten als nur Kardinälen besetzt werden könnten.

Steigende Erregung in Rom.

Noch empfingen den Papst, wie gewohnt, am 2. Januar 1848 jubelnde Zurufe. Aber dem Vivat, das ihm „allein" gebracht wurde, gesellten sich Verwünschungen seiner vermeintlichen bösen Ratgeber, „der Schwarzen und Jesuiten". Ciceruacchio schwang sich hinten auf den Wagen Pius' IX. mit einer Fahne, auf der zu lesen war: „Heiliger Vater, vertraue dem Volk." Die Nachrichten aus der Lombardei und aus Venetien steigerten die Aufregung. Die Kunde des Einrückens östreichischer Truppen in Parma und Modena rief wieder kriegerische Gerüchte hervor. Der Barnabiten-Pater Gavazzi hielt von der Kanzel herab eine zum „heiligen Kampf gegen die Barbaren" entflammende Predigt. Die Consulta überschritt die ihr gesteckten Grenzen und erbat von der Regierung schleunige Berufung fremder höherer Officiere zur besseren Organisirung der päpstlichen Streitkräfte. Wohl oder übel ging die Regierung darauf ein. Sie erklärte ihre Bereitwilligkeit, in dieser Sache sich nach Turin zu wenden. Unmittelbar darauf erfolgte die Ersetzung Ferrettis als Staatssekretär durch den Kardinal Bofondi und die Ernennung des ersten Laien, des Fürsten Gabrielli, eines alten Soldaten, zum Kriegsminister. Metternich glaubte den Augenblick nahe, in dem der Papst, immer weiter gedrängt, „einen bodenlosen Abgrund" zu seinen Füßen, „einen Appell an Europa" werde richten müssen.

Gabrielli Kriegsminister. Bofondi Staatssekretär. 21. Jan. 1848.

Toscana.

In Toscana standen die Dinge, von seinem Gesichtspunkt aus betrachtet, nicht besser. Die Regierung erschien ihm schwach, die Presse zügellos, die Bürgerwehr unzuverlässig. In Wahrheit bildete namentlich Livorno einen Herd fortdauernder Unruhen, die von Guerrazzi und seinen Anhängern genährt wurden. Hinter ihnen standen alte Genossen Mazzinis, wie Fabrizi und La Cecilia. Auch hier erhitzte die Nachricht der Ankunft östreichischer Soldaten in Parma und Modena die Geister. Man sprach von einer unmittelbaren Bedrohung Toscanas und forderte ungestüm Austeilung von Waffen. Am 6. Januar 1848 nahm der Tumult einen größeren Umfang an. Ein Ausschuß von Bürgern ward erwählt, der dem Großherzog den Willen des Volkes in Florenz kundthun sollte. Hier glaubte man endlich energisch einschreiten zu müssen. Der Minister Ridolfi erschien mit außerordentlichen Vollmachten und mit Truppen in Livorno. Die Bürgergarde schlug sich auf seine Seite (9. Januar). Der erwählte Ausschuß ward aufgelöst, Guerrazzi nebst einer Anzahl

Tumult in Livorno. 6. Jan. 1848.

Gleichgesinnter verhaftet und nach Portoferraio auf der Insel Elba verbracht. Vorläufig war die Ruhe hergestellt. Aber die tieferen Ursachen der Erregung dauerten fort.

Piemont. Sprache Karl Alberts.

Für Metternich blieb indessen der Hauptgegenstand der Sorge Piemont und der König Karl Albert. „Man kann nicht auf ihn bauen, klagte er, weil er sich beständig widerspricht." Freilich, wenn man die Versicherungen Karl Alberts für bare Münze nahm, so lag ihm der Gedanke einer Schilderhebung gegen Östreich ebenso fern wie der Gedanke konstitutioneller Gewährungen. „Glauben Sie, sagte er Buol, ich fühle mich noch stark, ich habe noch alle Mittel, um mir Gehorsam zu verschaffen, und ich werde sie im Notfall gebrauchen.... Ich will nicht in die Fehler Karls X. verfallen und will mich nicht wie er wegjagen lassen. Seien Sie überzeugt davon: ich halte die Augen offen." Er gab den festen und in diesem Punkt ohne Zweifel ehrlichen Willen kund, der Forderung einer Verfassung Widerstand zu leisten. Zugleich äußerte er sein Mißfallen über die jüngst in Genua erlebten Scenen und bat nur „um etwas Geduld". Daß seine Beziehungen zu Östreich sich geändert hätten, stellte er entschieden in Abrede. Auf Buol machte dies wenig Eindruck. „Die liberale Partei, berichtete er nach Wien, betrachtet das Bisherige nur als ersten Schritt, um eine nationale Repräsentation zu erhalten und Östreichs Herrschaft in Italien zu brechen; der König ist nicht mehr Herr, dem Strom zu widerstehen[1])". Unter seinen Augen erschienen beinahe tagtäglich Gedichte und Flugschriften, die dem Haß gegen Östreich neuen Brennstoff zuführten. Auch das Programm des „Risorgimento", der bedeutendsten Zeitung, die nach der Milderung der Censur ins Leben trat, stellte sich ihm als ein Akt feindseliger Gesinnung dar. Die Idee der Gründung dieses Blattes war dem Kopf Cavours entsprungen, der in der zweiten Nummer vom 21. December den Titel des verantwortlichen Redakteurs annahm. Cesare Balbo, sein Hauptmitarbeiter, hatte als Leitsätze angegeben: Unabhängigkeit, Eintracht zwischen Regent und Volk, Fortschritt auf dem Weg der Reformen, Bündnis der italienischen Fürsten unter sich, Mäßigung, auf Kraft und Ordnung gestützt.

Das „Risorgimento" Cavours. Balbo.

Währenddes kam es der Masse politisch Denkender immer deutlicher zum Bewußtsein, daß der Zwischenzustand, den die Reformen vom 30. Oktober eingeleitet hatten, nicht dauern könne. Auch Veränderungen in den höchsten Regierungsstellen, wie die Berufung des allgemein beliebten Grafen Cesare Alfieri zur Leitung eines eigenen Unterrichtsministeriums, die Bildung eines Ministeriums der öffentlichen Arbeiten und des Handels unter Desambrois, die Übertragung des Ministeriums des Inneren an den rechtschaffenen Grafen Borelli, konnten den Wunsch

Ministeränderungen.

[1]) Berichte Buols 10. 13. 17. 18. 21. 28. Dec. 1847. Arch. Wien.

eines Bruches mit der absoluten Monarchie nicht zum Schweigen bringen. Der erste, der es wagte, ihn vor dem König unmittelbar verlautbaren zu lassen, war Cavour. Eine Handhabe dafür boten ihm neuerliche aufregende Vorfälle, die sich in Genua ereignet hatten. Dort hatten zu Anfang des Jahres 1848 Tumulte unter den Rufen „Nieder die Jesuiten, wir wollen wahre Reformen!" stattgefunden. Man beschloß eine Abordnung nach Turin zu senden, die dem König eine Petition wegen Entfernung der Jesuiten und Errichtung einer Bürgerwehr überreichen sollte. In der Hauptstadt waren nicht wenige, namentlich unter der feurigen Jugend, dafür, sich dieser Abordnung anzuschließen. Cavour aber verfocht in einer Versammlung von Zeitungsdirektoren und angesehenen Politikern, die unter dem Vorsitz Robert d'Azeglios, Massimos Bruder, tagte, mit Wärme den Satz, dem Vaterland und der Erhaltung der Ruhe werde besser gedient, wenn man mehr erbitte: nämlich Gewährung einer Volksrepräsentation. Damit erreiche man auch eine wahre Stärkung der Regierung. Er hielt seinen Antrag gegen den Widerspruch von rechts und links aufrecht und brachte die Mehrheit auf seine Seite.

Cavours Forderung einer Volksrepräsentation. 6. Jan. 1848.

Am nächsten Tag, als man erfahren hatte, der König weigere der Genueser Deputation den Empfang, beschloß eine zweite Versammlung im Hause Robert d'Azeglios, eine Denkschrift gemäß Cavours Vorschlag an den König zu richten. Über beide Versammlungen liefen den Sachverhalt entstellende Gerüchte um. Cavour ward bei Hof als aufrührerischer Redner angeschwärzt. Zu seiner Rechtfertigung verfaßte er, im Einverständnis mit drei anderen Journalleitern, Brofferio, Giacomo Durando, Predari, eine wahrheitsgetreue Darstellung der Thatsachen. Da die Censur in Turin ihre Veröffentlichung hinderte, ward sie mit einem ehrerbietigen Schreiben durch die Post dem König übermittelt. Noch immer sträubte sich Karl Albert gegen den Verzicht auf die monarchische Vollgewalt. Seine Sorge war, wie die des Prinzen von Preußen vor der Berufung des Vereinigten Landtags, eine parlamentarische Versammlung werde die militärische Kraft des Königtums schwächen. „Ich will wie Sie, rief er jenem Robert d'Azeglio zu, die Befreiung Italiens, und eben darum, merken Sie sich das, werde ich meinem Volke niemals eine Verfassung geben." Wenige Wochen später war dies königliche „Niemals" wie so manches andere durch die Thatsachen widerlegt.

Denkschrift für den König.

In der Lombardei und in Venetien hatte inzwischen die politische Agitation sogar in den an Schweigen und Gehorchen gewöhnten Kongregationen ein Ventil gefunden. Am 8. December 1847 beantragte der Advokat Nazzari aus Bergamo in der lombardischen Centralkongregation die Wahl einer Kommission von Provinzialvertretern zur Untersuchung der Ursachen der herrschenden Unzufriedenheit. Der Antragsteller erhielt zwar eine Rüge, weil er sein Vorhaben der Geschäfts-

Lombardei und Venetien.

ordnung zuwider nicht früher angezeigt habe. Aber der Vicekönig beauftragte den Gouverneur, wenigstens aus sechs der lombardischen Provinzen je einen Vertreter zur Mitgliedschaft der vorgeschlagenen Kommission auszuwählen. Einzelne Provinzialkongregationen, wie die von Como, Mailand, Pavia, forderten Errichtung eines lombardisch-venetianischen Regierungsrates, Besetzung aller Amts- und Gerichtsstellen durch Eingeborene, Abkürzung des Militärdienstes, Milderung der Censur, jährliche Veröffentlichung des Budgets, Aufhebung des Lottos, Minderung einer Anzahl von Abgaben, Zutritt zum italienischen Zollverein u. a. m. Die ernannte Kommission eignete sich die Summe dieser Forderungen an, und die Centralkommission faßte sie am 12. Januar 1848 in einer Adresse zusammen, die durch Vermittlung des Vicekönigs dem Kaiser vorgelegt werden sollte.

Antrag Nazzaris. 8. Dec. 1847.

Adresse der Centralkommission. 12. Jan. 1848.

Im fügsameren Venetien fand das Beispiel der Lombardei, vor allem dank dem Antrieb des Advokaten Daniel Manin, doch Nachahmung. Manin, der Enkel eines venetianischen Juden, der bei der Taufe den Namen seines Paten, eines Bruders des letzten Dogen der Republik, erhalten hatte, war schon eine bekannte, von seinen Mitbürgern hochgeachtete, von der östreichischen Polizei scharf beaufsichtigte Persönlichkeit. Er hatte auf dem Gebiet des wirtschaftlichen Lebens rastlos für seine Vaterstadt gearbeitet, durch umfassende Rechtskenntnis und Meisterschaft der Rede seinem Beruf Ehre gemacht und erst jüngst auf dem letzten Gelehrtenkongreß großen Eifer entfaltet. Als einfacher Bürger überreichte er der venetianischen Centralkongregation eine Petition, in der er sie beschwor, dem Vorgang der lombardischen zu folgen. Ähnliche Kundgebungen von Gemeinderäten und Provinzialvertretern schlossen sich an, und die Centralkongregation leistete ihnen keinen Widerstand. Eine zweite, ausführlichere Denkschrift Manins vom 8. Januar 1848, mit Vorschlägen tief einschneidender Reformen, wurde ihr allerdings durch ihre Kanzlei unterschlagen. Aber man konnte die Verbreitung des Aktenstückes in zahlreichen Abschriften nicht hindern. Als Waffengefährte Manins that sich der Dalmatiner Tommaseo hervor. Er war als Dichter, Sprachforscher, Litteraturhistoriker längst in Italien eingebürgert und hatte als Verbannter Jahre lang für die nationale Sache gelitten. Ein Vortrag über den Zustand der italienischen Litteratur mit Angriffen gegen die Auswüchse der Censur, den er am 30. December 1847 im Ateneo hielt, fand begeisterte Zustimmung. Ein Gesuch um Beseitigung dieser Auswüchse, das für die Augen des Kaisers bestimmt war, bedeckte sich mit hunderten von Unterschriften. Tommaseo übersandte Vortrag und Gesuch dem Hofkammerpräsidenten Kübeck und fügte in einem Schreiben bei: was man im lombardisch-venetianischen Königreich wünsche, sei eine der Volkseigentümlichkeit angemessene Regierung, eine wahrhafte nationale Re-

Manin.

Seine Petition und Denkschrift vom 8. Jan. 1848.

Tommaseo.

Gesuch um Milderung der Censur.

präsentation und Möglichkeit freier Meinungsäußerung durch die Presse.

Alle diese Schritte hielten sich noch durchaus in den Schranken der Gesetzlichkeit. Das äußerste Ziel, dem sie galten, war die Umwandlung der Regierung in eine Personal-Union auf Grundlage nationaler und freiheitlicher Einrichtungen. Aber dahinter verbarg sich ein anderes, das schließlich nur durch offenen Kampf zu erreichen war: Vertreibung der fremden Machthaber und Einigung mit den Volksgenossen jenseits der schwarzgelben Grenzpfähle. Im Hauptquartier Radetzkys hatte man dafür volles Verständnis. „Es ist der tödliche Haß gegen Östreich, gegen Deutschland, so hieß es z. B. in einem aus Mailand datirten Schreiben, was diese Massen bewegt, und darum glaube ich, daß hier nur Bajonette entscheiden können[1])." Zu Anfang des Jahres 1848 nahm dieser tödliche Haß gegen Östreich eine neue Form an. Maueranschläge in Mailand hatten dazu aufgefordert, wie es einst die Nordamerikaner durch Vernichtung der Theekisten gethan hatten, so durch Enthaltung von Tabakrauchen und von Lottospiel die Finanzen der verabscheuten Fremdherrschaft zu schädigen. Man ließ es nicht bei freiwilliger Befolgung dieses Aufrufs bewenden. Man suchte jeden Raucher, vor allem jeden Soldaten, der die Cigarre im Munde hatte, zu zwingen, sich dem Gebot der ungenannten Volksführer zu unterwerfen. Die Soldaten, wie zum Hohn, ließen erst recht ihre Virginia-Cigarren qualmen. Dies führte am 2. und 3. Januar zu Straßenkämpfen, bei denen es nicht ohne arges Blutvergießen abging. Die Zahl der Toten und Verwundeten ward verschieden angegeben. Aber ein östreichischer Officier selbst bezeichnete das Verfahren der gereizten Soldateska als „eine Metzelei"[2]).

Haß gegen Östreich.

Tabakskrieg.

Straßenkämpfe in Mailand. 2. und 3. Jan. 1848.

Durch ganz Italien hallte ein Schrei der Entrüstung. In Genua, Turin, Florenz, Rom beging man kirchliche Leichenfeiern zu Ehren der Mailänder Gefallenen. Für die Verwundeten wurden an vielen Orten Sammlungen veranstaltet. Der Vicekönig, Erzherzog Rainer, richtete begütigende „väterliche" Proklamationen an seine „geliebten Mailänder", in denen er sein Vertrauen auf ihre „Klugheit und Mäßigung" aussprach. In militärischen Kreisen wurde ihm diese Sanftmut sehr verdacht, und „die geistige Nichtigkeit" der Mailänder „Altenweiberregierung" begegnete hier bitterem Tadel[3]). Auch ließ man sich in anderen Städten des lombardisch-venetianischen Königreiches nicht abschrecken, das Mailänder Beispiel zu befolgen. In Pavia kam es zu einer blutigen Rauferei zwischen Studenten und Soldaten. Padua, Vicenza, Verona, Treviso, Belluno erlebten mehr oder minder gehässige Demonstrationen oder gewaltsame

Proklamationen des Vicekönigs Rainer. 5.9. Jan. 1848.

Zusammenstöße in Pavia. (8.—10. Jan.) u. a.

[1]) Fr. von Helfert: Casati und Pillersdorff a. a. O. S. 479, ähnlich S. 501, 502.

[2]) Fr. von Helfert a. a. O. S. 478.

[3]) Fr. von Helfert: Geschichte der östreichischen Revolution 1907. I. 128, 129.

Zusammenstöße. „Der Strom hat die Dämme bereits überflutet, schrieb ein Officier in Radetzkys Generalstab einem Freund, vor dem Durchbruch schützt die treuergebene Armee mit ihrem greisen Führer an der Spitze."

Unter diesen Umständen war keine Aussicht auf friedliche Verwirklichung von Reformen vorhanden, wie sie seit Jahren vom Mailänder Podestà Casati beim Hofkanzler Pillersdorff befürwortet waren. Vollends war nicht an die Gewährung jener Forderungen zu denken, die auf die Herstellung einer Personal-Union hinausliefen. Aber auch für die Anwendung vermeintlicher Heilmittel, die Metternich vorschwebten, war die Zeit schon vorbei. In seinem Briefwechsel mit Ficquelmont beklagte er, daß die furchtsamen höchsten Behörden des lombardisch-venetianischen Königreichs, statt selbst zu handeln, sich immer mit Anfragen nach Wien zu wenden pflegten. Damit verurteilte er selbst aufs schärfste das von Anfang an eingeführte System der Unselbständigkeit. Zum Zweck seiner Abänderung einigte er sich mit dem Grafen Hartig, als Präsidenten einer Hofkommission, über folgende Neuerungen: Verpflanzung des Vicekönigs nach Verona, wo besser für seine Sicherheit und freie Wirksamkeit gesorgt sei, Erweiterung seiner Machtvollkommenheit durch Überweisung der dringenden Justiz- und Militärangelegenheiten, Einsetzung einer Giunta von vier namhaften Staatsdienern für das Diplomatische, das Militärische, das Innere, die Justiz, die unter seinem Vorsitz alle erforderlichen Maßregeln zu beraten hätten. Metternich hegte einen Gedanken von noch größerer Tragweite, den er etwas später Ficquelmont andeutete. Er nannte es einen „verhängnisvollen Fehler", daß das lombardisch-venetianische Königreich „im Mittelpunkt der Regierung einer nationalen Repräsentation ermangle". „Dieser Fehler, fügte er hinzu, muß und wird ausgebessert werden." Ohne Zweifel hingen solche Andeutungen mit den allgemeinen Plänen einer Berufung ständischer Abgeordneter nach Wien zusammen[1]).

Verabredung Metternichs und Hartigs. 17. Jan. 1848.

Indessen verschärfte sich die Lage der Dinge in der Lombardei und in Venetien mit jedem Tage mehr. Am 18. Januar wurden unversehens Manin und Tommaseo nach Beschlagnahme ihrer Papiere als Gefangene ins Kriminalgefängnis des Dogenpalastes abgeführt. Dort wartete ihrer ein Proceß wegen Störung der öffentlichen Ruhe durch Verbreitung aufrührerischer Schriften. An demselben 18. Januar veröffentlichte Radetzky als Nachtrag zu einem strengen kaiserlichen Manifest einen Tagesbefehl, in dem er seinen Soldaten zurief: „Noch ruht der Degen fest in meiner Hand, den ich durch fünfundsechzig Jahre mit Ehren auf so manchem Schlachtfeld geführt habe. Ich werde ihn zu gebrauchen wissen, um die

Verhaftung Manins und Tommaseos. 18. Januar.

[1]) S. o. S. 356. Vgl. Aus Metternichs Papieren VII. 583.

Ruhe eines jüngst noch so glücklichen Landes zu schützen, das nun eine wahnsinnige Faktion ins Elend zu stürzen droht". Mit Ungeduld sah man in seinem Hauptquartier der längst geplanten Verkündigung des Standrechtes entgegen. Metternich schrak noch davor zurück, „die bürgerliche Regierung verschwinden zu lassen." Aber die Nachrichten aus Sicilien und Neapel, die im übrigen Italien eine zündende Wirkung ausübten, vernichteten in der Lombardei und in Venetien den letzten Rest des Selbstvertrauens der Civilbehörden. —

Königreich beider Sicilien.

Das Königreich Ferdinands II. erschien geraume Zeit gegen die mächtige Strömung so gut wie abgesperrt, die seit dem Beginn des Pontifikates Pius' IX. immer weitere Kreise gezogen hatte. Hier bekam man bis zu Ende des Jahres 1847 keine Straßendemonstrationen zu Ehren des vergötterten Papstes und keine Entfaltung der dreifarbigen Fahne zu sehen. Hier war keine Presse geduldet, in der die bezaubernden Worte „Unabhängigkeit" und „Reformen" hätten widerhallen können. Die Polizei hatte ein scharfes Auge auf jeden, der Briefe oder Druckschriften aus Oberitalien empfing und warf Verdächtige ohne weiteres

Ferdinand II.

ins Gefängnis. Der König, seit jeher erfüllt von Menschenverachtung und durchdrungen vom Bewußtsein seiner überlegenen Regierungsweisheit, war nicht gewillt, den nationalen oder liberalen Zumutungen irgend etwas von seiner Selbstherrschaft aufzuopfern. Stolz auf die bessere Ordnung der Finanzen und des Heeres, die er durchgeführt hatte, ohne jedes Verständnis für das tiefste Sehnen der italienischen Volksseele, blieb er taub gegen alle mahnenden Zurufe der Patrioten aus anderen Gebieten der Halbinsel. Man legte ihm das spöttische Wort in den Mund, „er wolle keine politische Modefigur nachahmen". Er sollte sich zu dem hochmütigen Satz bekannt haben, seine Unterthanen brauchten nicht zu denken, da er selbst sich mit der Sorge für ihr Wohl belade. Über die

Das Volk.

große Masse dieser seiner Unterthanen fällten auch fremde Beobachter die härtesten Urteile. Richard Cobden, der auf seinem Triumphzug durch Italien nach Neapel kam, äußerte die Meinung: „Das Königreich beider Sicilien enthält ein paar tausend unterrichtete, geistvolle Männer, welche die politische Freiheit ersehnen, aber unglücklicher Weise sind sie umgeben von Millionen, die keinen anderen Wunsch hegen als die Befriedigung ihrer physischen Bedürfnisse, und deren religiöse Gefühle die Priester in ein wahres Werkzeug geistiger Erniedrigung verwandelt haben." Der junge Thouvenel, den sein Weg im Herbst 1847 nach Neapel führte, schrieb äußerst skeptisch nach Hause: „Ich zähle nicht auf eine konstitutionelle Wiedergeburt dieses Volkes von Affen, Satyrn und Polichinellen, das auf den Quais und in den Straßen wimmelt. Billige

Maccaroni, das ist die Charte, die es nötig hat, und die einzige, die es verlangt"[1]).

Die Gebildeten.

Aber es gab denn doch eine Oberschicht Gebildeter, deren Zahl größer war als Cobden annehmen zu dürfen glaubte, die das Entwürdigende des bisherigen Zustandes empfanden. Zu ihnen gehörten in Neapel Männer des Adels und des höheren Bürgerstandes, wie jene von der Polizei beargwöhnten Poerio und Bozzelli (s. o. S. 402), Grundeigentümer, Advokaten, Gelehrte, Geschäftsleute. Unter der studierenden Jugend an der Universität und als Lehrer an der Kriegsschule übte der Kritiker und Litteraturhistoriker Francesco de Sanctis in dieser Richtung den größten Einfluß aus. Seine Zuhörer fühlten sich, nach dem Zeugnis Pasquale Villaris, wie „befreite Sklaven", voll ungeduldiger Erwartung einer schöneren Zukunft[2]). Heimlich wanderten eingeschmuggelte französische, römische, toscanische Zeitungen von Hand zu Hand. Auch brandmarkte einer der edelsten Verfechter der freiheitlichen Ideen in Neapel, Luigi Settembrini, der seine Probezeit als politischer Märtyrer schon durchgemacht hatte, vor ganz Italien und vor ganz Europa die Bourbonenherrschaft mit dem Stempel der Infamie. Seine anonyme Flugschrift „Protest des Volkes beider Sicilien", die im Juli 1847 erschien, war gleichsam die Antwort auf das vom König verkündigte Lob der vortrefflichen Gesetze seines Reiches. Settembrini zeigte, was in der Praxis aus geschriebenen Gesetzen wurde. Sein ätzender Griffel schilderte „die ungeheure Pyramide dieser Regierung, mit Häschern und Pfaffen als Fundament und mit dem Monarchen als höchste Spitze". Drucker und Verleger des Protestes wurden sofort aufgespürt und eingekerkert. Settembrinis Autorschaft blieb damals unentdeckt. Doch hielt er es bald darauf für ratsam, als er durch neue abschriftlich verbreitete Erzeugnisse seiner Feder verdächtig geworden war, auf einem englischen Schiff nach Malta zu flüchten.

Settembrinis „Protest". Juli 1847.

Aufstandsversuch in Messina und Reggio. 1. 2. Sept.

Trotz der Erinnerung an die Trauerspiele von Cosenza war die Hoffnung auf den Erfolg einzelner Aufstände im Reiche Ferdinands II. noch nicht erloschen. „Proteste bringen uns nicht ans Ziel, sondern die Waffen", erklärte nach Settembrinis Bericht der Edelmann Domenico Romeo aus Santo Stefano bei Reggio. Mit seinen Brüdern und anderen Verschworenen Calabriens rechnete er auf eine für denselben Termin vereinbarte Erhebung Gleichgesinnter in Messina. Das Feldgeschrei war „Es lebe Pius IX., es lebe Italien, es lebe die Verfassung!" Aber in Messina ward der kleine Haufe der Aufständischen rasch überwältigt. In Reggio bemächtigten sie sich des Kastelles und waren drei Tage lang

[1]) Thouvenel: La Grèce du Roi Othon 1890. S. 149.

[2]) P. Villari: Scritti vari 1894. S. 188.

Herren der Stadt. Dann mußten sie auch hier der Übermacht ans Land gesetzter Truppen weichen. Aufgestachelte Stadtwachen und Bauern jagten den als „Briganten" geächteten Flüchtigen nach. Domenico Romeo fiel. Die Mehrzahl der übrigen Beteiligten ward gefangen eingeliefert. Wer nicht nach kriegsgerichtlichem Spruch erschossen wurde, hatte die Strafe der Galeere zu gewärtigen. Man züchtete Denuncianten durch Aussetzung eines hohen Preises für die Anzeige von Rebellen. In Neapel selbst wurden Carlo Poerio, Mariano d'Ayala und einige andere namhafte Liberale in Haft genommen. Doch vermochten sie mit ihren Parteifreunden immer in Verbindung zu bleiben. Poerios Zelle konnte geradezu als Hauptquartier der Liberalen bezeichnet werden.

Verhaftung Poerios u. a.

Inzwischen hatte der König durch materielle Erleichterungen, wie Herabsetzung von Mahl- und Salzsteuer, die Masse des Volkes zu befriedigen gesucht. Hierauf entschloß er sich, den als Dieb verrufenen Minister des Inneren, Sant' Angelo, zu entlassen und dessen übermäßig weiten Geschäftskreis, der auch Handel, Unterricht, öffentliche Arbeiten umfaßt hatte, drei besser beleumundeten Persönlichkeiten zu übertragen. Die Liberalen Neapels gedachten, den König durch Kundgebungen des Dankes weiterzutreiben. Vor allem kam es ihnen darauf an, seinen Beitritt zum römisch-toscanisch-sardinischen Zollverein zu erzwingen. Daher veranstalteten sie an den Abenden des 22. und 24. November Umzüge, aus deren Mitte die Rufe erklangen: „Es lebe der König, Pius IX., Italien, der Bund der Fürsten!" Trotz drohender Verwarnungen wiederholten sich diese Scenen in größerem Maßstab am 14. December. Die Polizei machte von ihren Fäusten, Stöcken, Degen Gebrauch und nahm zahlreiche Verhaftungen vor. Der König selbst erteilte ihr Befehle und spendete ihr eigenhändig Belohnungen. Ein offenes Schreiben hervorragender Patrioten Piemonts, des Kirchenstaates, Toscanas, die ihn beschworen, der „italienischen Politik" ihrer drei Fürsten sich anzuschließen, machte ihm keinen Eindruck. In einer Audienz, die er dem Bologneser Professor Montanari und dessen neapolitanischem Freund Nisco gewährte, blieb er auch für den Anreiz, sich der „italienischen Königskrone" würdig zu machen, unempfindlich. Erst der Ausbruch der Revolution in Sicilien erschütterte die zuversichtliche Starrheit seines Willens.

Entlassung Sant'Angelos. 16. November.

Straßendemonstrationen in Neapel. 22. 24. Nov. 14. December.

Siciliens innere Zustände boten, alles in allem betrachtet, noch immer dasselbe düstere Bild wie zur Zeit Ferdinands I. und Franz' I. Zwar hatte der König bei wiederholten Besuchen der Insel dies und jenes Stück des armseligen Lebens von tausenden seiner dortigen Unterthanen mit eigenen Augen sehen und sich daraus eine ernste Lehre abnehmen können. Auch hatte er seit 1838 eine Reihe wohldurchdachter Gesetze erlassen, die der Bildung kleiner bäuerlicher Erbpachtstellen auf königlichen Domänen, der Teilung von Gemeindegütern, der Beseitigung

Zustände Siciliens.

thatsächlich fortdauernder Feudallasten, der Anlage höchst nötiger fahrbarer Straßen dienen sollten. Aber wie auf dem Festland, so blieben auf der Insel die schönsten papierenen Vorschriften unausgeführt. Die Behörden, denen die Sorge für ihre Befolgung oblag, waren nicht selten völlig pflichtvergessen. Gelder, die für gemeinnützige Zwecke bestimmt waren, verschwanden in betrügerischen Händen. An den Schäden und Mängeln des Latifundienwesens, der Bodenbewirtschaftung, der Verkehrsmittel ward wenig geändert. Dazu kam, was die gebildeten Sicilianer aufs tiefste kränkte, daß 1837 und 1838 die letzten Reste der Selbstverwaltung ihrer Insel vernichtet wurden. Dies war die Hauptstrafe verzweifelter Aufstandsversuche, die während einer entsetzlichen Choleraepidemie stattgefunden und blutige Ahndung nach sich gezogen hatten. Die Ämter der Ministerialdirektoren, die in Palermo dem Statthalter zur Seite gestanden hatten, wurden aufgehoben. Dasselbe geschah mit dem seit 1833 wieder errichteten eigenen Staatssekretariat für die sicilianischen Angelegenheiten in Neapel. Scharenweise wurden Beamte von neapolitanischer Herkunft auf die Insel verpflanzt. Statt der einheimischen Polizeimacht wurden Gendarmen angestellt, die mit der festländischen Truppe ein einziges Korps bildeten. Alle Behörden Siciliens hatten unmittelbar mit den Ministern in Neapel zu korrespondiren. Die größte wie die kleinste Angelegenheit im Bereich der sicilianischen Verwaltung ward dort entschieden. Diese Gewaltstreiche machten den Bruch zwischen den Sicilianern und den Bourbonen unheilbar[1]). Für die Mehrzahl der politisch Freigesinnten überwog die Frage der Wiederherstellung eines eigenen Parlamentes und einer eigenen Regierung ihrer Insel jede andere.

Gänzliche Vernichtung der Selbstverwaltung. 1837. 1838.

Indessen zogen die Liberalen Siciliens und Neapels vorläufig noch an einem Strang. Nach glaubhaften Berichten ward sogar durch Vermittlung des allgemein verehrten, hochgebildeten sicilianischen Fürsten Scordia-Butera ein förmlicher Pakt zwischen ihnen geschlossen. Palermo sollte sich mit der Parole „Die Verfassung von 1812" zuerst erheben. Neapel sollte nachfolgen und die Verfassung von 1820, umgemodelt nach der französischen Charte, fordern. Die Unabhängigkeit Siciliens sollte geachtet werden, aber die Insel sollte unter derselben Dynastie wie Neapel stehen und in einen Bund der italienischen Staaten eintreten. Zunächst wurden Ende November 1847 auch in Palermo rauschende Kundgebungen mit den Rufen „Es lebe der König, es lebe Pius IX., es lebe Italien" veranstaltet. Ähnliche Demonstrationen fanden in Catania und Trapani statt. Hingegen wurden in Messina am 5. Januar 1848 bereits die Fenster

Verständigung der Liberalen Siciliens und Neapels.

Demonstrationen in Palermo u. s. w.

[1]) Der älteren Litteratur reiht sich an Francesco Guardione: Il dominio dei Borboni in Sicilia dal 1830—61. Turin 1907.

des königlichen Palastes zertrümmert und die bourbonischen Wappen am Theater abgerissen. Inzwischen war der durch den Fürsten Scordia vermittelte Pakt dank den Bemühungen Francesco Crispis, der in Sicilien geboren aber damals Advokat in Neapel war, nochmals bestätigt worden[1]). Eine heroische, heimlich gedruckte Proklamation, wie man weiß, vom Bildhauer Francesco Bagnasco in Palermo verfaßt, rief die Sicilianer für den 12. Januar, den Geburtstag des Königs, „zu den Waffen". Eine andere Proklamation, mit der Unterschrift „Das leitende Komite", gab dasselbe Datum an.

Ausbruch des Aufstandes in Palermo. 12. Jan. 1848.

Die Polizei in Palermo nahm einige der bekanntesten Führer der Liberalen, die sie für Angehörige des Komites halten mochte, in Haft[2]). In Wahrheit scheinen jene Verhafteten bis dahin nur friedliche Mittel angeraten zu haben. Auch fehlte es, so viel sich erkennen läßt, an einem vorher genau festgestellten Plan. Aber thatkräftige Mitglieder von Geheimbünden, unter ihnen junge Adlige, Advokaten, Geistliche, gaben wirklich am 12. Januar das Zeichen zum Kampf. So ungleich die Streitkräfte der wehrhaften Garnison und der schlecht bewaffneten Aufständischen auch waren: es gelang diesen doch, sich hinter den Barrikaden zu behaupten. Sie erhielten Zuzug vom Land, trotzten dem Bombardement der Forts, rissen die Stadtbehörden, die Männer des hohen Adels, die gesamte Bürgerschaft mit sich fort. Freilich trat am 16. Januar nach der Ankunft einer Kriegsflotte und nach der Ausschiffung von 5000 Mann frischer Truppen unter Führung des Marschalls de Sauget vorübergehend in der Stadt eine Panik ein. Aber der kühne La Masa, ein Hauptheld des Straßenkampfes, sammelte aufs neue einen Haufen todesmutiger Streiter, und der Kampf, unterbrochen durch fruchtlose Verhandlungen, dauerte weiter. Sein wahres Ziel enthüllte sich in den Antworten des Bürgermeisters und des revolutionären Generalausschusses auf das Begehren des Statthalters, die Waffen niederzulegen. Was man erstrebte, war die Berufung eines eigenen Parlamentes, um die Verfassung von 1812 den Zeitbedürfnissen anzupassen. Am 25. Januar wurden die Truppen durch heroischen Ansturm aus der Mehrzahl ihrer festen Stellungen in der Stadt vertrieben. Die entmutigten Generale rieten, die ausgehungerte, erschöpfte Mannschaft auf die nördlichen Anhöhen in de Saugets Lager zu führen. Nach ihrem Abzug fielen auch das königliche Schloß und der Finanzpalast in die Hand des wütenden Volkes. De Sauget suchte noch durch Vermittlung englischer und französischer

Sein Ziel und Sieg.

[1]) Matteo Mazziotti: Costabile Carducci ed i moti del Cilento nel 1848. I. 56 (Biblioteca storica del Risorgimento Italiano V. 10. 1909).

[2]) Vgl. die Ableugnung der Existenz eines „Comitato direttore" durch Torrearso: Ricordi su la rivoluzione siciliana etc. Palermo 1887 (s. Bertolini: Memorie storico-critiche del Risorgimento 1889. S. 225).

Marineofficiere etwas auszurichten. Dann gab auch er jede Hoffnung auf. In der Nacht des 27. Januar trat er den Rückzug an, der mit Greueln aller Art befleckt wurde, und schiffte, erhaltenem Befehl gemäß, sein kleines Heer nach Neapel ein. Abzug der Truppen. 27. Januar.

Palermo war frei. Am 4. Februar zog auch das Fort Castellamare die weiße Fahne auf. Inzwischen hatte sich die Revolution beinahe über ganz Sicilien ausgebreitet. In Girgenti, Catania, Caltanisetta, Trapani, Noto gelangte sie zum vollkommenen Sieg. Nur in Messina behauptete sich die Garnison in der Citadelle. Sie beschoß von hier aus, entgegen der Zusage, die der Höchstkommandirende den fremden Konsuln gegeben hatte, im Verein mit einer neapolitanischen Fregatte, die Stadt und konnte nicht bezwungen werden. Überall sonst gebot die provisorische Regierung, die aus dem revolutionären Generalausschuß in Palermo erwachsen war, mit dem ehrwürdigen Marchese Ruggero Settimo, dem berühmten Mitglied des sicilianischen Parlamentes von 1812 und der sicilianischen Giunta von 1820, an der Spitze. Ausbreitung der Revolution. Bombardement Messinas. 29. Januar. Provisorische Regierung.

Die ersten Nachrichten der Erhebung Siciliens befeuerten in Neapel die Agitation der dortigen Liberalen. Der König war aufs äußerste gereizt und schien die Entlassung Sant' Angelos zu bereuen[1]). Aber in seinem Rate nahm die Bestürzung zu, als sein Bruder Prinz Ludwig, Graf von Aquila, der die Kriegsflotte nach Palermo geführt hatte, mündlich über das unwiderstehliche Fortschreiten der Revolution berichtete. Nun gedachte der König sie durch große Zugeständnisse zu besänftigen und zugleich ihrer ansteckenden Gewalt in Neapel zuvorzukommen. Daher erließ er am 18. und 19. Januar mehrere Dekrete, die u. a. Sicilien wieder ein bedeutendes Maß von Selbstverwaltung durch Eingeborene einräumten, die Rechte und das Personal bisher nur dem Namen nach bestehender Konsulten erweiterten, die Willkür der Censur beschränkten, die Herausgabe von Zeitungen gegen bloße Stellung einer mäßigen Kaution gestatteten. In Palermo, wo diese Zugeständnisse noch während des heftigsten Kampfes bekannt wurden, wies man sie, als überholt durch viel weitere Begehren, verächtlich zurück. In Neapel, wo sie wenige Wochen zuvor noch mit Jubel begrüßt worden wären, wurden sie beinahe allgemein gleichgültig aufgenommen. Auch ein Amnestieerlaß, der nicht nur Poerio und seinen Gefährten, sondern fast allen wegen politischer Delikte Eingekerkerten die Freiheit gab, brachte der Regierung keinen Gewinn. Laut und lauter ließ sich der Ruf nach einer Verfassung hören. Selbst der Präsident des Ministerrates, der Marchese Pietracatella, konnte sich nicht enthalten, zu sagen: „Das Bewilligte hätte vor einiger Zeit genügt, heute steht Ihre Majestät nur auf halbem Wege." In der Um- Verspätete Zugeständnisse des Königs. 18. Januar. Amnestie. 23. Januar.

[1]) Berichte Montessuys 15. Januar 1848. Arch. Paris.

gegend Salernos war der Aufstand schon in hellen Flammen ausgebrochen. Nach umlaufenden Gerüchten waren Banden aus den Provinzen bereit, dem Sammelruf neapolitanischer Parteihäupter Folge zu leisten[1]).

Befürchtungen des Hofes.

Auch in der königlichen Familie regten sich ernste Befürchtungen. Die angstvolle Königin-Mutter besprach sich mit einem alten Franzosen Namens Dupont, ehemaligem Generalpächter der Zölle Neapels, der seit vierzig Jahren Land und Leute kannte, und erwirkte ihm eine Audienz beim König, um diesem die Augen zu öffnen. Dupont sprach freimütig, erinnerte Ferdinand II. an das Schicksal Karls X., beschwor ihn, keinen Moment länger zu verlieren. Obwohl er selbst überzeugt davon war, die Gewährung einer Verfassung werde sich nicht aufhalten lassen, wagte er noch nicht, dem widerwilligen König diese anzuraten. Was er aufs dringendste empfahl war: unverzügliche Entlassung des verhaßten Polizeiministers Del Carretto wie des nicht minder übel angesehenen königlichen Beichtvaters, Monsignore Cocle, schleunige Einberufung der Provinzialräte zum Zweck der Vorlage und Befriedigung der Volkswünsche, Ankündigung dieser Maßregel durch eine unaufschiebbare Proklamation. Außerdem drang er auf Absendung des Grafen von Trapani, des jüngsten Bruders Ferdinands, nach Rom, um dem von der öffentlichen Meinung verherrlichten Papst namens des Königs den Zoll der Bewunderung darzubringen[2]). Der König schien sich die Worte des Franzosen zu Herzen zu nehmen. Aber er zögerte, sie in die That umzusetzen.

Ratschläge Duponts.

Erwägungen des Königs.

Wenige Tage später ging er weit über die Ratschläge Duponts hinaus. Zwar die Kunde der Abfassung und der Unterzeichnung von Petitionen, die eine konstitutionelle Regierung forderten, ließ ihn noch kalt. Auch eine Ansammlung tausender, die sich am 27. Januar mit dem Ruf „Es lebe die Verfassung", dreifarbige Tücher schwenkend, durch die Toledostraße wälzten, konnte ihm nichts abringen. Aber daß eine Anzahl der Generale erklärte, sie seien der Soldaten nicht sicher, jagte ihm einen gewaltigen Schrecken ein. Er forderte zunächst eine schriftliche Bestätigung dieser Erklärung. Dies sollte, wie er sagte, „seiner Rechtfertigung" gegenüber den Ostmächten dienen, deren Vertreter ihn vor einer Änderung des Regierungssystems gewarnt hatten. Danach ließ er noch am 27. Januar Del Carretto den Befehl zukommen, stehenden Fußes sein Reich zu verlassen. Sein Beichtvater erhielt gleichfalls den Abschied und zog sich nach Castellamare zurück. Das Ministerium ward unter dem Vorsitz des Herzogs von Serracapriola, eines Diplomaten der alten Schule, neu gebildet. Endlich am 29. Januar erschien ein königliches Dekret, das

Verbannung del Carrettos. 27. Januar.

[1]) Berichte Montessuys 21. 24. Jan. 1848. Arch. Paris. Vgl. Matteo Mazziotti a. a. O.

[2]) Duponts Aufzeichnung über seine Audienz bei Ferdinand II. (Beilage zu Montessuys Bericht vom 26. Januar 1848. Arch. Paris. S. Anhang XI).

gemäß „dem allgemeinen Wunsch der geliebtesten Unterthanen" nach „freiem Entschluß" die Zusage „einer Verfassung" aussprach. Ihre Grundzüge waren hier schon angegeben. Unter ihnen befand sich der Satz: „Die einzig herrschende Staatsreligion ist die römisch-katholische und andere Kulte werden nicht geduldet werden." Daneben aber versprach der König Teilung der gesetzgebenden Gewalt zwischen dem Monarchen und zwei Kammern, Verantwortlichkeit der Minister, Freiheit der Presse mit Vorbehalt gewisser gesetzlicher Schutzbestimmungen. Der Sprung vom Gestern zum Heute war so plötzlich und so groß, daß sich manchem Kenner der Geschichte die Erinnerung an den 6. Juli 1820 und an den Großvater Ferdinands II. aufdrängen mußte. Auch waren nach den Worten des heimgekehrten Settembrini verständige Männer von „der Unehrlichkeit" des Königs überzeugt. Aber die große Masse wurde wie damals vom wildesten Freudentaumel ergriffen. Als der König sich zu Pferd in den Straßen zeigte, begrüßte ihn, trotzdem er sich die Trikolore verbat, stürmischer Jubel. Nur in einem abgelegenen Quartier hörte man die Rufe: „Es lebe der König, nieder die Verfassung." Der König beschwichtigte die Schreier mit den Worten, das sei nicht ihre Sache, „es handle sich um eine Regierungsform wie jede andere". Lazzaroni versuchten während des allgemeinen Freudenrausches mit den Rufen: „Es lebe der König und der heilige Glaube, nieder die Verfassung" zu plündern. Aber Soldaten und Bürgergardisten legten ihnen das Handwerk[1]).

Verfassungsversprechen. 29. Januar.

Freudentaumel.

Auch an den folgenden Tagen wurde weiter jubilirt. Man vernahm mit freudiger Überraschung, daß Bozzelli, der Jahre lang in der Verbannung gelebt hatte, Minister des Inneren geworden, daß Poerio, der mit ihm Gefängnishaft erduldet hatte, zum Generaldirektor der Polizei ernannt worden sei. Andere Führer der Liberalen sah man als Intendanten an die Spitze der Provinzialverwaltung gestellt. Ein Dekret vom 1. Februar erstreckte die Begnadigung auf alle wegen politischer Delikte Angeschuldigte, die im Ausland weilten. Den Höhepunkt erreichten die Freudenfeste nach der Unterzeichnung der Verfassung durch den König am 10. Februar. Die Urkunde, von Bozzelli entworfen, war, soweit nicht die Kirche in Frage kam, wesentlich ein Abklatsch der französischen Charte. Einer ihrer Sätze, der Artikel 87, besagte, daß einzelne Teile für Sicilien nach den Bedürfnissen der dortigen Bevölkerung ver-

Bozzelli Minister.

Unterzeichnung der Verfassung. 10. Februar.

[1]) Bericht Montessuys 27. 28. 30. 31. Januar 1847 (Über ein Schreiben der Repräsentanten der Nordmächte machte ihm Serracapriola Mitteilungen. Dieser meinte, der preußische Gesandte sei „entraîné" durch die beiden anderen. Zum Sohn des Herzogs von Proto, der die dreifarbige Kokarde im Knopfloch trug, sagte der König: „Ne portez pas ces couleurs. Ce ne sont pas les miennes. Elles nous donneraient des difficultés avec les autres pays"). Arch. Paris.

ändert werden könnten. Aber beiden Teilen des Königreichs sollten Civil-, Straf-, Handelsgesetze, Zolltarife, Verträge, Kriegsmacht, Auswärtiges gemeinsam sein. Für die inneren Angelegenheiten wurde Sicilien ein Parlament zugestanden, das gleichzeitig mit dem neapolitanischen tagen sollte. Im Fall von Meinungsverschiedenheiten beider sollte eine von ihnen erwählte Kommission, zu zwei Dritteln aus Neapolitanern, zu einem Drittel aus Sicilianern bestehend, entscheiden. Mit alledem war den Leitern der siegreichen Erhebung der Insel nicht gedient. Nach wie vor bestanden sie auf dem Programm: eigenes, gleichberechtigtes Parlament und eigene, auf der Urkunde von 1812 ruhende Verfassung.

Widerstreben Siciliens.

In Neapel rief dies bei den Machthabern um so größere Sorgen hervor, als man Ursache zu haben vermeinte, der Haltung Englands im Gegensatz zu der Frankreichs zu mißtrauen. Der französische Konsul in Messina klagte über den verderblichen Einfluß, der dort von den Engländern ausgeübt werde[1]). König Ferdinand nahm für sicher an, daß daselbst wie in Palermo den Aufständischen Granaten und Kanonenkugeln von englischen Kriegsschiffen zugekommen seien. „Ich will nicht alles glauben, was man sagt, äußerte er gegenüber dem französischen Gesandten Montessuy, aber wären diese Dinge wahr, so dächten die Engländer an nichts Geringeres, als aus Sicilien ihr Algier zu machen." Thatsächlich fand Montessuy seinen englischen Kollegen Lord Napier den Unabhängigkeitsgelüsten der Sicilianer sehr geneigt. Zu einer Vermittlung, wie Serracapriola sie von den beiden westmächtlichen Vertretern erbat, wollte er sich nur bereit erklären, falls den Sicilianern ihre Verfassung von 1812 zugesichert werde. Er führte die Autorität des Großvaters Ferdinands II. ins Gefecht, der jene Verfassung feierlich bestätigt hatte. England, sagte er, müsse den Fehler wieder gut machen, den König beider Sicilien mit einer einzigen Regierungsform für sein Gesamtreich anerkannt zu haben. „Gegenüber Sicilien, fügte er hinzu, haben Frankreich und England eine ganz verschiedene Rolle." Serracapriola konnte seine Befürchtung nicht verhehlen, daß England, wenn nicht ein Protektorat über die ganze Insel, so doch den Besitz der Citadelle Messinas anstrebe, und hielt es für sicher, daß ihre Belagerer mit englischen Kanonen und Flinten versehen würden. Nun führte freilich Lord Minto, der am 6. Februar in Neapel anlangte, eine mildere Sprache als Lord Napier. „Ich lege wenig Wert darauf, versicherte er Montessuy, ob man den Sicilianern etwas mehr oder etwas weniger bewilligt. Die Hauptsache ist, diese Angelegenheit, die uns allen unbequem ist, so rasch wie

Beargwöhnung Englands.

Ankunft Mintos. 6. Febr.

[1]) Schreiben des Grafen de Maricourt, des französischen Konsuls in Messina, an Montessuy 20. Januar 1848. Arch. Paris.

möglich zu beendigen[1])." Aber die Verkündigung der Gesamtverfassung für das Reich beider Sicilien erschwerte die Lösung der Aufgabe und machte sie, wie Lord Minto selbst bald erfahren mußte, unausführbar.

Eindruck im übrigen Italien. Rom.

Im übrigen Italien schenkte man diesem Zwiespalt Neapels und Siciliens erst wenig Beachtung. Man sah nur den ungeheuren Umschwung, den König Ferdinand II. durch Gewährung der Verfassung mit einem Schlage herbeigeführt hatte, und fühlte sich dadurch aufs stärkste angespornt und ermutigt. Wie kurz zuvor die Trauerfeiern zu Ehren der lombardischen Opfer, so machten jetzt die Freudenfeiern zu Ehren der neapolitanischen Verfassung die Runde. Die Herrscher, die sich durch den Monarchen des Südens plötzlich übertrumpft sahen, konnten sich gegen den von ihm gegebenen Anstoß nicht lange mehr stemmen. In Rom zog am 3. Februar aus Anlaß der neapolitanischen Begebenheiten eine große Procession zum Kapitol und aufs Forum. Abends war die Stadt illuminirt. Ein paar Tage später erhob sich auf das Gerücht hin, das Ministerium mißbillige die militärischen Vorschläge der Consulta, ein wilder Tumult auf dem Corso. Am 10. Februar erschien eine Proklamation Pius' IX., die in väterlichem, pastoralem Ton zur Ruhe und zum Vertrauen ermahnte, Verstärkung des Laienelementes im Ministerium versprach, die Gefahr einer Invasion in Abrede stellte und zum Schluß den Segen Gottes für Italien erflehte. Daraufhin zog die freudig erregte Volksmasse, die diese Friedensworte anders auffaßte, als sie gemeint waren, am 11. Februar mit dreifarbigen Bannern inmitten der päpstlichen Fahnen zum Quirinal. Vom Balkon herab hielt der Papst eine Ansprache[2]). Noch einmal spendete er wie allen Versammelten so ganz Italien seinen Segen, aber unter der Bedingung, daß man nicht unerfüllbare, der Heiligkeit der Kirche zuwiderlaufende Forderungen an ihn richte. Es blieb unklar, was er damit meine: ob Einschränkung der Macht des Jesuitenordens, ob kriegerische Rüstung gegen Östreich oder Zusage einer Verfassung nach dem Muster Neapels. Vorläufig hielt man sich an eine Änderung des Ministeriums, in das am 12. Februar drei Laien berufen wurden: unter ihnen Graf Pasolini, der Freund des Papstes, für Handel und Ackerbau. Aber diese Laien waren in der Minderheit und machtlos gegen priesterliches Übergewicht. In einer Kommission, die eine Weiterbildung der Reformen beraten sollte, saßen nur Kardinäle und Prälaten. Nicht lange währte es, so drängten sich Petitionen, die

Proklamation und Ansprache Pius' IX. 10. 11. Febr. 1848.

Ministeränderung. 12. Februar.

---

[1]) Berichte Montessuys 27. 28. 30. 31. Januar, 2. 3. 5. 6. 9. Febr. 1848. Privatbrief Montessuys an Guizot (Particulière et Réservée) 31. Januar. S. Anhang XII. 3. Februar 1848. Arch. Paris.

[2]) Bei Minghetti: Miei Ricordi I. 327 steht irrtümlich: „10 di gennajo".

eine vollständige Umwandlung des Bestehenden durch Gewährung einer Repräsentativverfassung forderten[1]).

Piemont. Das Beispiel Piemonts und Toscanas mußte hiefür maßgebend sein. In der Hauptstadt Karl Alberts wie in Genua fand die Veröffentlichung

Drängen Cavours u. a. des Entwurfes der Verfassung Neapels jubelnden Widerhall. Cavour pries in einem Artikel des „Risorgimento" das Ereignis nicht nur an sich. Er appellirte mit „unbegrenztem Vertrauen auf ihre edle Gesinnung und Einsicht" an „die erhabenen Schirmherren der italienischen Auferstehung", die ihr Werk durch Begründung „der italienischen Freiheit" zu vollenden wissen würden. Er richtete diese Worte in erster Linie an seinen Landesfürsten. Andere, wie namentlich viele Mitglieder der Stadträte von Turin und Genua, hielten die Abneigung des Königs gegen eine Verfassung für unüberwindlich. Sie stellten daher wieder die Forderung der Errichtung einer Bürgerwehr in den Vordergrund. Aber Cavour blieb seiner früheren Überzeugung treu. In einem neuen meisterhaften Artikel des „Risorgimento" wies er nach, ohne das konstitutionelle System sei die Stiftung der Bürgerwehr ein „wirkungsloses, ja vielleicht gefährliches Zugeständnis". Dieselbe Ansicht vertrat Pietro di Santa Rosa, ein Vetter des Helden von 1821, im Turiner Stadtrat.

Ratschlüsse und Bedenken Karl Alberts. Als Cavours Mahnung im Druck erschien, war Karl Albert schon halb und halb für die Erteilung einer Repräsentativverfassung gewonnen[2]). Seine Minister hatten sie einstimmig für unaufschiebbar erklärt und damit die Ratschläge des englischen Gesandten befolgt. Noch fühlte sich der König, in Erinnerung an sein Gelöbnis von 1824 (s. o. S. 427), durch schwere Gewissensbedenken gepeinigt. Er sprach davon, nach Verzicht auf die Krone seinem Sohn, Viktor Emanuel, der durch nichts gebunden sei, alles weitere zu überlassen. Aber eine Konferenz der angesehensten Würdenträger des Reiches bestätigte die Meinung der Minister. Der Bischof von Vercelli, dem Karl Albert sich anvertraute, erklärte ihm, seine erste Pflicht sei, für die Ruhe seines Volkes zu sorgen. Danach berief er für den 7. Februar nochmals einen großen Rat, in dem das Für und Wider reiflich erwogen wurde. Hier einigte man sich über die Grundlagen eines der Charte ähnlichen Verfassungsstatutes. Der König

Gewährung eines Verfassungsstatutes. 8. Febr. gab seine Zustimmung. Am folgenden Tag erschien ein Manifest, das die Gewährung des Statutes und seine Hauptsätze verkündigte. Aus Paris sandte Gioberti den Freunden in der Heimat seine Glückwünsche. In Florenz und Pisa huldigten die liberalen Wortführer in der Tages-

---

[1]) Über die Schwierigkeit der Frage verbreitet sich u. a. der Bericht Usedoms 18. Febr. 1848. Arch. Berlin.

[2]) Domenico Zanichelli: Lo statuto di Carlo Alberto secondo i processi verbali del consiglio di conferenza u. s. w. (Biblioteca storica del Risorgimento Italiano I. 7. 1898).

preſſe dem Fürſten des Hauſes Savoyen, der freiwillig zugeſtanden, was in Neapel der Angſt abgepreßt worden war. In ganz Italien betrachteten die Patrioten Karl Alberts That zugleich als einen Sieg über die Politik Öſtreichs.

Toscana.

Schon war auch der Großherzog von Toscana auf dieſelbe Bahn gedrängt worden. Am 31. Januar hatte er eine Kommiſſion von fünf Mitgliedern ernannt, deren Seele Gino Capponi war, mit dem Auftrag, nächſt einer freiſinnigen Reviſion des Preßgeſetzes eine Erweiterung der Conſulta vorzubereiten. Die Kommiſſion war noch mitten in ihrer Arbeit, als die Nachrichten über das, was in Neapel geſchehen und was in Turin demnächſt zu erwarten war, anlangten. Auch vielen gemäßigten Liberalen ſtand es jetzt feſt, daß Toscana keinen Augenblick zögern dürfe, offen und ehrlich zur konſtitutionellen Regierungsform überzugehen. Das Miniſterium drang beim Großherzog damit durch. Am 11. Februar verhieß Leopold II. durch einen allgemein gehaltenen Erlaß eine „nationale Repräſentation", mit der Mahnung, „noch wenige Tage" ruhig abzuwarten. Am nächſten Tage forderte die Florentiner Stadtvertretung, unter Leitung Ricaſolis, als jüngſt ernanntem Gonfaloniere, mittels einer Petition den Aufbau der Verfaſſung auf denſelben Grundlagen wie in Neapel und Piemont. Die Kommiſſion der Fünf richtete ſich in der That gleichfalls weſentlich nach dem franzöſiſchen Vorbild. Doch ſuchte die Einleitung aus der Feder Capponis den Bruch mit der Vergangenheit, der hier in der That weniger ſchroff war als anderswo, möglichſt zu verdecken. Am 17. Februar ward das Fundamentalſtatut veröffentlicht. Florenz feierte das große Ereignis durch einen Dankgottesdienſt im Dom und durch einen Feſtzug zum Palazzo Pitti. Obwohl ein Artikel des Statutes ausdrücklich feſtſetzte: „Der Staat behält ſeine Fahne und ſeine Farben", behauptete auch hier das „Grün-weiß-rot" der italieniſchen Trikolore ſeinen Vorrang.

Verheißung einer „nationalen Repräſentation". 11. Februar.

Fundamentalſtatut. 17. Februar.

So war es denn geſchehen, was Metternich mit aller Kraft zu hindern geſucht hatte. „Die ſchlechten Regierungen" der apenniniſchen Halbinſel, wie er im Briefwechſel mit Ficquelmont klagte, hatten ſich zu „unverantwortlichen Dummheiten" und „Thorheiten" hinreißen laſſen. Immer ſchwerer mußte es werden, das lombardiſch-venetianiſche Königreich vor dem Übergreifen der Sturmflut zu wahren. In Mailand konnte der Dom die Menge kaum faſſen, die am 6. Februar bei der Abhaltung einer großen Meſſe zum Dank für die Gottesgabe der neapolitaniſchen Verfaſſung zuſammenſtrömte. Noch höhere Hoffnungen weckte die Kunde des Sieges der konſtitutionellen Idee in Turin und Florenz. In Padua fanden förmliche Gefechte zwiſchen Studenten und Soldaten ſtatt. In Pavia ward die Univerſität nach einer blutigen Balgerei geſchloſſen. In Bergamo wurden einzelne Angehörige der Garniſon angefallen und ver-

Entrüſtung Metternichs.

Fieberhafter Zuſtand von Lombardei und Venetien.

folgt. Anschläge in Gast- und Kaffeehäusern schärften das Verbot des Rauchens und der deutschen Sprache ein. Flüche und Beschimpfungen gellten kaiserlichen Officieren in die Ohren. Die Polizei erschöpfte sich in Unterdrückung von Demonstrationen auf der Straße oder in den Theatern. Sie schritt gegen verpönte Symbole, wie Kalabreser Hüte oder dreifarbige Kokarden, mit äußerster Strenge ein. Sie nahm zahlreiche Verhaftungen und Ausweisungen vor. Aber die Glut der unversöhnlichen Feindschaft gegen die östreichische Herrschaft ließ sich nicht dämpfen. Endlich am 22. Februar erfolgte, was in Radetzkys Hauptquartier längst gewünscht worden war: für den Umkreis des gesamten lombardisch-venetianischen Königreiches ward das Standrecht verkündigt.

Belagerungszustand. 22. Februar.

Man konnte sich in Wien darüber nicht täuschen, daß damit nichts Dauerndes gewonnen sei. Es handelte sich ja, nach Metternichs Ausdruck, in Italien um die Frage „des Daseins der östreichischen Macht". Sie war und blieb seinem richtigen Urteil nach immer bedroht, wenn es nicht gelang, die Kraft des gemeinsamen nationalen und liberalen Aufschwungs gewaltsam zu brechen. Aber Östreich allein, wie er sich schmerzlich gestehen mußte, war dazu nicht befähigt. Ganz abgesehen von den Leiden, an denen der Kaiserstaat schwer zu tragen hatte: in Italien selbst hätten sich solchem Beginnen nicht zu unterschätzende Hindernisse in den Weg gestellt. Ein geheimes Hilfsgesuch des Königs beider Sicilien hatte schon im Januar zur Erkenntnis geführt, daß östreichischen Truppen der Weg nach dem Süden durch den Kirchenstaat dort mit Aufbietung aller Kraft versperrt werden würde[1]). Von den Großmächten war England diejenige, die keinen Zweifel darüber ließ, daß sie eine bewaffnete Einmischung Östreichs in die inneren Angelegenheiten der italienischen Staaten nicht ruhig hinnehmen würde. Eine Weisung, die Palmerston am 11. Februar nach Wien sandte, gab höflich, aber verständlich genug der bestimmten Zuversicht Ausdruck, daß Östreich bei „seinem weisen Verhalten" bleiben und seine „Militärkräfte innerhalb der Grenzen seiner italienischen Besitzungen belassen werde". Deutlicher waren die Worte, die der toscanische Gesandte in Turin aus dem Munde des dortigen Vertreters Englands, Abercromby, hörte: „Das Einrücken des ersten östreichischen Soldaten in das Großherzogtum oder in den Kirchenstaat würde von uns als eine Verletzung des Rechtes betrachtet werden, und England würde sich dem durch seine Marine widersetzen." Gleichzeitig machte Abercromby aus seiner Teilnahme für „die verfolgten Lombarden" kein Hehl und nahm als Dank für Palmerstons Noten die Ovationen radikaler Parteiführer in Turin entgegen[2]).

Bedrohung der Stellung Östreichs.

Bedenkliche Haltung Englands.

[1]) S. die bei Bianchi V. 88 angeführten Aktenstücke. (Irriger Weise steht hier „Conte di Ludolf" statt „Conte di Lützow".) Vgl. daselbst für das Folgende V. 92 ff.

[2]) Thureau-Dangin VII. 294 (nach Documents inédits).

Tröstlicher für Metternich war das Bewußtsein, daß man in Berlin und in Petersburg Östreichs italienische Sorgen mitfühlend zu würdigen wisse. Darauf mochte er jedenfalls rechnen, daß von hier aus den Verkündern des nationalen und freiheitlichen Glaubensbekenntnisses, auf welchem Punkt der apenninischen Halbinsel es sei, in keiner Weise eine Aufmunterung zuteil werden würde. In der That wurde von Seite Preußens in Turin das Gerücht einer Lockerung der Beziehungen zu Östreich widerlegt und ein Angriff auf diese Macht als Angriff auf einen Verbündeten bezeichnet[1]). Weiter noch in Worten ging der Zar. Er ließ Karl Albert erklären, eine Bedrohung der Lombardei durch die Waffen als Kriegsfall betrachten zu müssen und er ließ Palmerston durch Nesselrode zu Gemüt führen, wie mißlich es sei, daß „Sicilianer und Lombarden durch Englands Haltung in ihren Unabhängigkeitsträumen ermutigt würden". Daran reihten sich Vorwürfe über Englands Bestreben, „überall für das konstitutionelle System auf dem Festland Propaganda zu machen" und Drohungen, mit seiner ganzen verfügbaren Streitkraft Östreich verteidigen zu wollen, falls etwa „eine fremde Macht" italienische Angreifer Östreichs unterstütze.

Günstige Stimmung Preußens und Rußlands.

Mit alledem konnte Metternich zur Beschwörung der wachsenden Gefahren nicht gedient sein. Er erstrebte, da Östreich „die Unterdrückung des Übels" allein nicht unternehmen könne, zunächst eine formelle Verständigung der konservativen Großmächte[2]). Auch jetzt aber kam es ihm vornehmlich auf das Verhalten Frankreichs an. Daher die dringlichen Worte, die er schon am 6. Februar, als die Umwälzung in Neapel erfolgt war, an Apponyi nach Paris gerichtet hatte: „Was heute in Italien Platz greift, bedroht alle in Europa vorhandenen Institutionen, ihre Form mag sein, welche sie will. Über welche Mittel glaubt die französische Regierung verfügen zu können, um sich in derselben Rolle mit der anderer Regierungen zusammenzufinden, die sich der Verteidigung der konservativen Grundsätze widmen? Möge Herr Guizot mich wissen lassen, nicht was er denkt, das ist mir bekannt, aber wie weit er glaubt, seine Macht erstrecken zu können." Eine Woche später, als die Verfassung in Turin bewilligt war, schrieb er an dieselbe Adresse: „Italien ist heute eine Beute der Revolution. Die italienische Revolution ist nicht eine liberale, sie ist eine radikale. Man schmeichelt sich in Paris, das Gegenteil sei der Fall, und man täuscht sich.... Alles spricht zu Gunsten des Triumphes der Anarchie." Wieder frug er, in gespannter Erwartung: „Was wird die französische Regierung thun?" Den Gedanken einer Ein-

Versuch einer Abrede mit Frankreich.

[1]) Thureau-Dangin VII. 295 (nach der Korrespondenz des Marquis de Dalmatie mit Guizot).

[2]) Guizots Weisung an Bussière in Neapel 21. Febr. 1848 (Beilage: Weisung Metternichs 3. Febr. 1848 nach Berlin und Petersburg.) Arch. Paris.

mischung Österreichs, der eine französische nachfolgen werde, „um der Revolution ein Ende zu machen", verwarf er. „Das hieße, schrieb er Ficquelmont, uns in einen Hinterhalt locken." Ebensowenig aber konnte er zugeben, daß Frankreich allein mit einer militärischen Expedition vorangehe. Allem Anschein nach schwebte ihm als Ziel vor Augen: gleichzeitiges Einschreiten Frankreichs und Österreichs im äußersten Notfall, auf Grund einer vorausgegangenen Vereinbarung der vier festländischen Großmächte.

Frankreich und Italien.

Wie die Regierung Louis Philipps sich schließlich entscheiden werde, war noch zweifelhaft. Daß ihr der Ausbruch der Revolution in Sicilien nichts weniger als erwünscht, das Tempo der konstitutionellen Bewegung in Neapel, Turin, Florenz zu stürmisch war, konnte man aus amtlichen und halbamtlichen Äußerungen abnehmen. In der französischen Kammer hatte Guizot noch vor dem Triumph des Konstitutionalismus in den drei italienischen Staaten warnend auf die früheren „unfruchtbaren und unglücklichen Versuche" von 1820 und 1821 hingedeutet. Nach Erteilung der Verfassungen drang er in Neapel, Turin, Florenz auf Abwehr „demagogischer Ideen" und auf energischen Widerstand gegen jeden Versuch, die Bewegung über „das Vernünftige und Mögliche" hinauszuführen. Ebenso ernst klang seine Mahnung, „die Leidenschaft der Nationalität" zu überwachen, „der Propaganda der Feindseligkeit" wider andere Staaten entgegenzutreten. Schon seit Ende Januar waren in den Häfen von Toulon und Port-Vendres je 2500 Mann stationirt, um auf den ersten Wink hin nach Civita-Vecchia eingeschifft zu werden. General Aupick war zum Oberbefehlshaber dieses Korps ernannt und hatte sich mit Guizot besprochen. Der nächste Zweck der Expedition sollte darin bestehen, dem Papste zu Hilfe zu kommen, falls er, im Inneren oder von außen bedroht, Beistand erbitte. Hiemit hätte sich eine Handhabe geboten, die auch Metternich, eine Verständigung der vier Großmächte vorausgesetzt, sehr genehm gewesen wäre[1]). Aber auf ein päpstliches Hilfsgesuch war in absehbarer Zeit nicht zu rechnen. Dann stürzte über Nacht das Königtum Louis Philipps zusammen und die europäische Revolution brach aus. Nun erst wurden alle Schleusen geöffnet, durch die sich der hoch angeschwollene Strom der Feindschaft Italiens gegen Österreich ergießen konnte.

Französische Rüstungen.

[1]) Guizot VIII. 403. Metternichs Papiere VII. 561. Bei H. von Treitschke V. 721 liest man: Louis Philipp „versammelte zum Schutz der weltlichen Herrschaft des Papsttums insgeheim an der piemontesischen Grenze das kleine Heer, das zwei Jahre darauf wirklich in Rom einrücken sollte".

X.

Die Schweiz. Der Sonderbund und seine Besiegung.

Einheitsbestrebungen.

Gleichzeitig mit der unwiderstehlichen Bewegung, die Italien durchzitterte, fiel in der Schweiz eine Entscheidung, die dem Aufschwung der nationalen und freisinnigen Bestrebungen auf der apenninischen Halbinsel zur Stärkung gereichte. Das Beispiel des kleinen nördlichen Nachbarlandes wirkte ermutigend. Der Sieg der dortigen Gesinnungsgenossen ward wie ein eigener gefeiert. Umgekehrt fühlten die Machthaber Östreichs durch die Niederlage ihrer schweizer Freunde sich mit getroffen. Außerdem wurden ihre italienischen Sorgen noch gesteigert durch die Furcht vor einer möglichen Hilfsgemeinschaft der Sprachverwandten in Tessin und Lombardei. — Bei aller Verschiedenheit der staatlichen Verhältnisse Italiens und der Schweiz war die Aufgabe, die hier wie dort der Lösung harrte, doch gleichartig. Zwar handelte es sich in dem republikanischen Gemeinwesen, das sich rühmen durfte, Kinder dreier Nationalitäten innig verbunden zu haben, nicht um einen Kampf für das Volkstum gegen den fremden Zwingherrn. Aber auch in der Schweiz galt es, eine Form der Einigung zu schaffen, durch die der fühlbaren Zersplitterung ein Ende gemacht würde. Schon in der Zeit, da unter dem Anstoß der Juli-Revolution die Umwandlung der Kantonalverfassungen gelungen war, hatte es an Versuchen einer Revision des Bundesvertrags von 1815 nicht gefehlt (s. IV. 359 ff.). Sie bezweckten vor allem Ersetzung des lockeren Staatenbundes durch einen fester gefügten Bundesstaat. Allein innere Zwistigkeiten und Gegenwirkungen der Ostmächte hatten jene Versuche scheitern lassen. Erst nach schmerzlichen Erfahrungen gewann die Idee unbedingter Notwendigkeit einer gründlichen Änderung des alten Bundesvertrags siegreiche Kraft.

In Italien hatte der Gedanke nationaler Einigung, wie verschieden die Patrioten je nach ihrem politischen Glaubensbekenntnis sie ausmalen mochten, sich unzertrennlich mit dem Gedanken freisinniger Reformen verknüpft. Auch in der Schweiz hatten Liberale und Radikale

Die Parteien. sich darin zusammengefunden, einer Beschränkung der Kantonssouveränität das Wort zu reden. Eine gemeinsame Gegnerschaft bildete die Masse der Konservativen. Diesen aber gelang es zeitweise, verlorene Stellungen zurückzugewinnen und mittelbar auf solche Art die naturgemäße Entwicklung der Eidgenossenschaft zum modernen Bundesstaat bis 1848 zu hemmen. Dabei kam ihnen die zunehmende Verschärfung der politischen Gegensätze und das Übergreifen religiöser Leidenschaften auf das staatliche Gebiet sichtlich zustatten. Ein erstes Beispiel dafür hatte man 1839

Zürich. in Zürich erlebt. In keinem Kanton hatte das liberale Regiment, das nach dem Umschung von 1830 zur Herrschaft gelangt war, sich so fruchtbar erwiesen wie hier (s. IV. 358). Allein, nachdem die anfängliche Begeisterung der Siegeszeit des Liberalismus verflogen war, ergriff die Unzufriedenheit über einzelne Gesetze und Einrichtungen weite Kreise.

Die Liberalen und ihre Gegner. Mancher trug die Last der neuen Abgaben unwillig, die durch die gesteigerten Staatsbedürfnisse erfordert wurden. In der Hauptstadt schmerzte die Beseitigung des letzten Vorzugs bei der Repräsentation im Großen Rat durch die Verfassungsrevision von 1837. Auf dem Lande nährten ihrer Stellen enthobene Gemeindebeamte und Lehrer den Mißmut. Unter der konservativen Geistlichkeit, die ihren Einfluß auf die Schule gemindert sah, hatte die Regierung viele Feinde. Dazu kam die Erbitterung Strenggläubiger über den von ihr hochgehaltenen Rationalisten Thomas Scherr, den verdienten Leiter des Küßnacher Seminares. Die junge Lehrerschaft, die er heranzog, erregte durch ihr selbstbewußtes Auftreten, weit mehr aber durch ihren unverhohlenen Freisinn hie und da Anstoß. Desgleichen wurde das neue Schulgesetz, eine Mitschöpfung Scherrs, da es schulpflichtige Kinder der Fabrik- und Feldarbeit entzog, mitunter noch nicht als Wohlthat, sondern als Schädigung empfunden. Endlich bot auch das persönliche Gebaren dieses und jenes der Machthaber unstreitig manche Blöße. Den Gegnern der herrschenden Partei, in der die radikalen Elemente überwogen, fehlte nur ein Schlagwort, um alle ihr Grollenden zum Ansturm zu sammeln. Es ward ihr zuteil mit der zugkräftigen Parole: „Die Religion ist in Gefahr".

Berufung von D. F. Strauß. 2. Febr. 1839. Am 2. Februar 1839 berief der Regierungsrat David Friedrich Strauß, den Verfasser des „Lebens Jesu", zum Professor für Dogmatik und Kirchengeschichte an die Universität. Es geschah trotz vielfacher Abmahnungen, namentlich dank der warmen Befürwortung des zweiten Bürgermeisters Melchior Hirzel. Er hatte Strauß vor kurzem persönlich kennen und schätzen gelernt. Vor seinen Augen lag, mit einem kundigen Zeitgenossen zu reden, „eine neue Reformation ausgebreitet". Im Erziehungsrat hatte sein Stichentscheid für Strauß' Berufung gewirkt, die von ihm selbst drei Jahre zuvor für ungeeignet gehalten worden war. Im Großen Rat hatte er sich neben Ludwig Keller besonders hervorgethan, als

es galt, den Antrag des Antistes Füßli zu bekämpfen, nach dem der Kirchenrat gesetzlichen Einfluß auf die Wahl der theologischen Professoren erhalten sollte. Sein Ansehen und damit das der gesamten Regierung erlitt schon durch die nächsten Folgen des Geschehenen einen starken Stoß.

Opposition. Centralkomite. 12. Februar.

Nicht so bald war Strauß' Berufung erfolgt, als von den Kanzeln und in der Presse gegen die Männer Sturm geblasen wurde, die beschuldigt wurden, dem Volk den „alten Glauben" rauben zu wollen. Eine ganze Flugschriftenlitteratur wurde durch den „Straußenhandel" veranlaßt. In Richterswil bildete sich aus Vertretern von 29 Gemeinden ein Centralkomite unter Leitung des Fabrikanten Hürlimann-Landis, das der obersten Behörde den Volkswillen kundthun sollte. Seine Begehren, die dem Amtsbürgermeister Heß eingereicht wurden, gingen dahin, daß Strauß' Berufung zurückgenommen, daß er nie an irgend einer Lehranstalt des Kantons Zürich angestellt, daß ein wissenschaftlich ausgezeichneter Professor der Dogmatik von entschieden evangelisch-christlicher Gesinnung berufen werde. Eine mit Drohworten eingeleitete Petition, von Geistlichen in den Gemeinden kolportirt, mit mehr als 39 000 Unterschriften bedeckt, enthielt außerdem noch weitere Forderungen, wie Einführung gemischter Synoden, Mitwirkung des Kirchenrates bei Besetzung theologischer Professuren, Reorganisirung des Seminares, Begünstigung der religiösen Richtung im Schulwesen. Der entmutigte Regierungsrat that einen Schritt zurück. Er befragte den Erziehungsrat, ob Strauß nicht in Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen über Pensionirung, seiner Anstellung enthoben werden könne. Der Erziehungsrat suchte, wieder dank Hirzels Stichentscheid, durch den Vorschlag, eine zweite Professur für Dogmatik zu errichten, die Wahl von Strauß noch aufrecht zu erhalten. Aber der Regierungsrat berief, um sich zu decken, den Großen Rat zu einer außerordentlichen Sitzung. Hier trug am 18. März die Furcht vor der entfesselten Volksbewegung den Sieg davon. Der Antrag, Strauß zu pensioniren, wurde mit großer Mehrheit angenommen. Danach ward Strauß mit Anweisung auf die gesetzlich ihm zustehende Pension, die er zunächst einer wohlthätigen Stiftung bestimmte, noch ehe er sein Amt angetreten hatte, in den Ruhestand versetzt.

Drohende Petition. 2. März.

Strauß' Pensionirung. 19. März.

Bald genug trat zu Tage, daß die Erhitzung der Massen einem anderen Zweck als dem nun glücklich erreichten, dienen sollte. Der östreichische Gesandte in der Schweiz, der die Züricher Vorgänge aufmerksam verfolgte, eröffnete Metternich einen erfreulichen Ausblick in die Zukunft mit den Worten: „Vielleicht wird das Volk sich mit diesem ersten Sieg nicht begnügen, sondern der Partei, die es verachtet, die Gewalt entreißen"[1]). In der That handelte es sich um einen Kampf gegen die

[1]) Berichte Bombelles' 15. 17. 20. März, 9. April mit Beilagen u. a. Strauß' Sendschreiben an Hirzel, Orelli, Hitzig. Arch. Wien.

Fortdauer des Centralkomites.

schlechtweg als „Straußen" bezeichneten Liberalen. Das Centralkomite, das schon seine Auflösung angekündigt hatte, trat wieder zusammen. Es stand, wie mit Recht gesagt worden ist, „neben der Regierung als eine stärkere und besser organisirte Gewalt, wie einst neben Heinrich III. von Frankreich die Liga"[1]). Es erhielt Verbindungen mit Gemeindebehörden und unterstützte fortdauernde Angriffe gegen Thomas Scherr. Da der Große Rat in der Sommersitzung Hauptforderungen der Märzpetition unbeachtet ließ, veröffentlichte es einen Aufruf, der zum Ausharren mahnte und den „im Herrn Verbundenen" den sicheren Sieg verhieß.

Gegenmaßregeln der Regierung.

Die Regierung glaubte Gegenmaßregeln ergreifen zu müssen. Sie verbot am 23. August allen Beamten, Weisungen des aufwiegleriſchen Centralkomites zur Abhaltung von Gemeindeversammlungen zu befolgen. Das Komite antwortete durch die Versendung einer Rechtsverwahrung. Hierauf erhob die Staatsanwaltschaft eine Anklage wegen versuchter Anreizung zum Aufruhr. Aber damit wurde die Erbitterung nur gesteigert. Man warf der Regierung schnöde Mißachtung des Petitionsrechtes und der Preßfreiheit vor. Eine große, vom Centralkomite veranstaltete Volksversammlung in Kloten beschloß am 2. September, durch eine Abordnung an den Amtsbürgermeister Genugthuung zu fordern. Die Antwort der Regierung, schwächlich wie sie war, gewährte keine Befriedigung. Ihre Gegner waren sich der Macht bewußt, die sie besaßen. Sie wurden noch ermutigt durch die Wiederentlassung der eben erst in die Hauptstadt entbotenen Truppen und mochten die Hoffnung hegen, den auf den 9. September berufenen Großen Rat vollkommen einzuschüchtern. Indessen schon drei Tage zuvor verschaffte ein Gewaltstreich ihnen den Sieg.

Volksversammlung in Kloten.

Zug gegen Zürich.

Auf das Gerücht hin, der Regierungsrat habe die im Siebenerkonkordat vereinigten Kantone (s. IV. 365) um militärische Hilfe ersucht, gab der Vicepräsident des Centralkomites, Dr. Rahn-Escher, durch Eilboten die Losung aus: „Die Feinde drohen, das Vaterland mit fremden Truppen zu überziehen." Er mahnte, sich beim Läuten der Glocken „zum Sturme" bereit zu halten. Der Pfarrer Bernhard Hirzel in Pfäffikon war der erste, der in der Nacht vom 5. auf den 6. September Sturm läuten ließ. Benachbarte Gemeinden des Oberlandes folgten. Am Morgen zogen ein paar tausend, die wenigsten gut bewaffnet, von Hirzel und anderen Geistlichen geführt, unter dem Gesang von Chorälen gegen

---

[1]) Lebenserinnerungen von Ludwig Meyer von Knonau herausgegeben von Gerold Meyer von Knonau 1883, S. 463. Daselbst S. 454 eine Berichtigung von Hausrath. Vgl. Th. Ziegler: D. F. Strauß 1908 I. und seine kritischen Bemerkungen zu Gelzer, Bluntschli, H. von Treitschke. — Neuere Litteratur: Fr. Schultheß: Aufzeichnungen über die Straußische Bewegung und den 6. Sept. 1839. Wilh. Meyer-Ott: Erlebnisse und Beobachtungen am 6. Sept. 1839 (Zürcher Taschenbuch 1906. 1910). W. Oechsli: Die Zürcher Revolution von 1839 in englischen Gesandtschaftsberichten (Zürcher Taschenbuch 1909).

die Stadt. Der Einmarsch ward ihnen nicht verwehrt. Die geängstigte Regierung that alles, um Blutvergießen zu verhüten. Sie suchte nur die Zeughäuser und die Post, ihr zeitiges Sitzungslokal, durch die kleine, ihr zu Gebote stehende Mannschaft der Militärschule zu schützen. Auf dem Fraumünsterplatz kam es zwischen dieser und dem ersten, über die untere Brücke eingerückten Trupp des Landsturms zu Thätlichkeiten. Ein paar Schüsse der Bauernscharen wurden durch eine Salve der Soldaten erwidert. Dreizehn der Landstürmer fielen. Die Masse der übrigen wich über die Limmat zurück und wartete auf Verstärkung. Ebenso verlief ein blutiger Zusammenstoß mit der zweiten über die Münsterbrücke vorgedrungenen Kolonne. Aber die Regierung wollte es, zumal sie der Mehrheit der wehrhaften Bürger nicht sicher war, auf eine Fortsetzung des Kampfes nicht ankommen lassen. Mit dem Befehl zum Einstellen der Feindseligkeiten abgesandt, ward der Regierungsrat Hegetschweiler durch einen Schrotschuß getroffen. Während er mit dem Tode rang, dankte die alte Regierung unter dem Druck des Erlebten ab. Eine provisorische Regierung trat an ihre Stelle, die neben Hürlimann-Landis drei gemäßigte Mitglieder der früheren, unter ihnen den Bürgermeister Heß, in ihren Schoß aufnahm. Der Große Rat bestätigte sie und löste sich danach auf.

Kampf. 6. September.

Abdankung der Regierung.

Die Wahlen führten zum Triumph der Konservativen. Alle höheren Behörden wurden in ihrem Sinn bestellt. Die Seele der neuen Regierung ward, nach dem baldigen Ausscheiden von Heß, der Professor der Jurisprudenz Bluntschli, der sich längst von seinem Lehrer Ludwig Keller losgesagt hatte und sich als „Liberal-Konservativen" bezeichnete. Thomas Scherr ward abgesetzt und suchte vergeblich den Anspruch auf seine Besoldung geltend zu machen. Seine Schöpfung, das Seminar, wurde gründlich umgewandelt. Auch in den eidgenössischen Angelegenheiten kündigte sich durch Zürichs Rücktritt vom Siebenerkonkordat der große Erfolg der Konservativen an.

Neuwahlen und konservative Regierung.

Weit über die Grenzen der Schweiz hinaus erfüllte dieser Erfolg ihre Gesinnungsgenossen mit hoher Genugthuung. Sie äußerte sich vor allem im vertraulichen Schriftwechsel Metternichs und seiner Bevollmächtigten. „Das an sich absurde Princip der Volkssouveränität" hatte, wie sie zu rühmen wußten, hier einmal ein vortreffliches Ergebnis geliefert. „Das schmähliche und drückende Joch des Radikalismus" war gebrochen worden. Man glaubte in Wien, auf heilsame Folgen „für den Rest der Schweiz" sich Hoffnung machen zu dürfen[1]). Diese Hoffnung

Eindruck des Ereignisses.

[1]) Metternich an den östreichischen Geschäftsträger in Zürich Frank von Regelsfürst 27. Sept. 1839 (bei Bianchi IV. 357—360). Berichte Franks von Regelsfürst (mit gedruckten Beilagen) 3. 7. 9. 13. 23. Sept. Bombelles' Teplitz 16. Sept., Bern 1. Nov. 1839. Arch. Wien.

Luzern. erfüllte sich über Erwarten rasch im Kanton Luzern. Auch hier, wo es sich um das Aufgebot katholischer Massen handelte, wurde der Anreiz religiöser Gefühle zum Hebel der Verdrängung des liberalen Regi-
Leu. mentes. Der Bauer Josef Leu von Ebersoll, der schon 1830 an der Spitze des streng kirchlich gesinnten Landvolkes gestanden hatte, ein Mann von geringer Bildung, aber von natürlichem Mutterwitz, wegen seines treuherzigen Wesens weit und breit unter seinen Standesgenossen beliebt, stellte schon im November 1839 im Großen Rat eine Reihe von Anträgen, die sich wie ein Nachhall der Züricher Ereignisse ausnahmen. Was er forderte war vor allem: Rücktritt vom Siebenerkonkordat und von den „Badener Artikeln" (s. o. V. 142), Leitung des Lehrerseminars und des Landesschulwesens durch die kirchlichen Behörden, Übertragung der höheren Lehranstalt in der Hauptstadt des Kantons an die Jesuiten. Der Große Rat wies diese Anträge zurück. Aber nun verlegte Leu die Agitation ins Volk. Er stand an der Spitze eines Centralkomites, das wie das Züricher seine Fäden über den ganzen Kanton ausspann.

Frage der Verfassungsrevision. Zunächst galt es, den Termin einer Revision der Verfassung zu beschleunigen. Eine Massenpetition, die darauf drang, ergänzte die kirchlichen Forderungen durch politische von demokratischem Gepräge: Aufhören des noch bestehenden Vorrechtes der Stadt bei der Vertretung, unmittelbare Wahlen für den Großen Rat, Volksveto gegen Gesetze und Verträge u. a. m. Den stärksten Zuwachs an geistiger Kraft erhielt die Opposition gegen die herrschende Regierung durch den Zutritt des ersten und des zweiten Staatsschreibers Konstantin Siegwart-Müller und Bern-
Siegwart-Müller und B. Meyer. hard Meyer. Beide hatten sich daheim und in der Fremde beim Besuch von Universitäten eine Summe von Kenntnissen erworben, die den bäuerlichen Führern abgingen. Siegwart-Müller, arbeitseifrig, federgewandt, herrschsüchtig, lauernd, verschlagen, entstammte einer aus dem Schwarzwald nach Uri übergesiedelten Familie. Er war in Luzern mit dem Bekenntnis extrem radikaler Grundsätze als Advokat und Redakteur emporgekommen, brach aber mit den Genossen, um offen zu der früher von ihm bekämpften „Pfaffenpartei" überzugehen. Die Dienste, die er Leu bei seinem Feldzug leistete, hatten seine Entlassung als Staatsschreiber zur Folge. Bernhard Meyer, von Haus aus Luzerner Kantonsbürger, war kein Überläufer aus dem radikalen Lager. Er hatte sich bis dahin zu einer Mittelpartei gehalten, ward aber durch die Überzeugung von der Güte „der gerechten Sache", wie er sie in seinen Aufzeichnungen nennt, in dieselben Reihen wie Siegwart-Müller geführt. Ein heißblütiger Fanatiker, hatte er doch manches, wie bessere Menschenkenntnis und rednerische Begabung, vor diesem voraus. Auch waren sie in der Folge durchaus nicht immer ein Herz und eine Seele. Aber ihr gemeinsames Wirken kam dem moralischen Ansehen Josef Leus außerordentlich zu Hilfe.

Der Große Rat gab dem Verlangen nach, daß die Frage der Gesamtrevision der Verfassung vor Ablauf der bestimmten Frist dem Volk zur Entscheidung vorgelegt werden sollte. Die Stimmberechtigten erklärten sich anfangs 1841 mit überwältigender Mehrheit dafür. Bei der Wahl des Verfassungsrates erfochten die Gegner der Liberalen einen glänzenden Sieg. Die neue, schon am 1. Mai angenommene, dem Papst übersandte Verfassung entsprach fast ganz Leus Programm. Nur die Berufung der Jesuiten sah er noch hinausgeschoben, da viele gut katholische Konservative weltlichen und geistlichen Standes ihr entschieden widerstrebten. Auch der Nuntius, der so lange schon in Schwyz residirte, kehrte noch nicht sofort, sondern erst anderthalb Jahre später nach Luzern zurück. Bei der Erneuerung der Behörden, die auf Grundlage der Verfassung stattfanden, begnügte sich Leu mit einer Stelle im Erziehungsrat. In die Regierung rückte als bedeutendstes Mitglied, schmiegsam gegenüber Leu und seinem theokratischen Anhang, Siegwart-Müller ein: der erbittertste Gegner seiner unterlegenen ehemaligen Parteifreunde.

Niederlage der Liberalen.

Die neue Verfassung. 1. Mai 1841.

Anders verliefen die Dinge in den Kantonen Tessin, Wallis, Solothurn, Aargau. Im Tessin erlitt allerdings die herrschende liberale Partei bei den Erneuerungswahlen von 1839, vornehmlich dank klerikaler Machtentfaltung, eine schwere Niederlage. Aber noch im December desselben Jahres raffte sie sich zur Nachahmung des Beispiels auf, das ihr in entgegengesetztem Sinn von Zürich aus gegeben worden war. Unter Führung des Advokaten Luvini von Lugano marschirte ein Haufe Bewaffneter gegen Bellinzona, legte Beschlag auf das Zeughaus und verjagte die Regierung aus Locarno. Eine Volksversammlung rief eine provisorische Regierung aus. Der Große Rat sowie die obersten Behörden wurden erneuert. Franscini, das anerkannte Haupt der Freisinnigen, konnte seine Kraft an den mühevollen Versuch setzen, die Verwaltung von alten Flecken geistlicher und weltlicher Korruption zu reinigen. Gewalt führte auch im zweisprachigen Wallis eine vorläufige Entscheidung des Ringens der Parteien herbei. Hier war unter Protest der bisher bevorrechteten Oberwalliser anfangs 1839 eine freisinnige Verfassung von Unterwallis angenommen und daraufhin eine neue Regierung in Sitten gebildet worden. Aber neben dieser setzte die alte in Siders, mit dem Bischof verbündet, ihre Thätigkeit fort. Eidgenössische Vermittlung hatte eine Trennung des Kantons in zwei Teile zu hindern gesucht. Unter Sanktion eidgenössischer Vertreter war alsdann nochmals eine Abstimmung über die Neuordnung des Kantons auf Grundlage der Rechtsgleichheit vorgenommen worden. Indessen fand die Tagsatzung nach dem in Zürich erlebten Umschwung nicht mehr die Kraft, auf Ausführung ihres Beschlusses zu dringen. Sie begann eine neue Vermittlung, ermutigte dadurch den Widerstand des Oberwallis und überließ endlich beide Teile

Tessin. Vertreibung der konservativen Regierung. Dec. 1839.

Wallis. Verfassungskämpfe.

sich selbst. Bald kam es zwischen ihnen zu Streithändeln, die im Frühling 1840 in förmlichen Krieg ausarteten. Die Unterwalliser rückten siegreich gegen Siders vor, wo alle Zügel der Ordnung rissen. Eidgenössische Intervention, die der Vorort Zürich auf Anrufen von Oberwallis zusagte, kam nicht zustande. Der ganze Kanton Wallis anerkannte die neue Verfassung und die Sieger beflissen sich großer Mäßigung.

Solothurn. In Solothurn bot wie in Luzern die Frage der Verfassungsrevision den Gegnern der liberalen Regierung eine Handhabe. Auch hier verschmolzen kirchliche und demokratische Forderungen. Der Große Rat beschloß am 15. Oktober 1840, die Revision von sich aus zu unternehmen, zog dabei aber einer Änderung des Bestehenden sehr enge Grenzen. Seine Hauptvorschläge waren: Aufhebung des noch gültigen Wahlvorrechtes der Stadt, Vermehrung der direkten Wahlen, Verminderung der Zahl der Regierungsmitglieder. Außerdem sollte die Amtsdauer der gesetzgebenden und der vollziehenden Behörde verlängert, die Zulassung einer künftigen Revision erschwert werden. Hiegegen wandte sich eine Petition, die u. a. neben direkter Wahl des ganzen Großen Rates, Volksveto gegen Gesetze und Staatsverträge, auch Sicherheit für das Eigentum geistlicher Korporationen und Überwachung der Schule durch die Kirche verlangte. Vereine und Versammlungen arbeiteten für dies Programm und gegen den Entwurf der revidirten Verfassung. Sie setzten alles daran, eine Revision nach ihrem Sinn zu erzwingen. Die Regierung, in der Josef Munzinger noch immer gebieterischen Einfluß ausübte, glaubte in Erinnerung an den Zug des Züricher Landsturms eine Überrumpelung befürchten zu müssen und traf außerordentliche Anstalten der Abwehr. Sie ließ die Führer der Gegenpartei verhaften, bot Truppen auf, mahnte die Nachbarkantone zu eidgenössischem Aufsehen. Unter dem Druck dieser Maßregeln ergab die Volksabstimmung

Revidirte Verfassung. 10. Jan. 1841. am 10. Januar 1841 die Annahme der revidirten Verfassung. Damit war der Sturm gegen das seit 1831 herrschende Regiment abgeschlagen.

Aargau. Bei weitem folgenreicher für die gesamte Geschichte der Schweiz waren die gleichzeitigen Vorgänge im Aargau. In diesem konfessionell gemischten Kanton hatte die liberale Regierung, nach Erlaß eines neuen Schulgesetzes, Zutritt zu den Badener Artikeln, Verlangen eines Treueides der Geistlichkeit und staatlicher Beaufsichtigung des Klostervermögens, schon 1835 in den katholischen Freien Ämtern einen Aufstand zu bewältigen gehabt (s. V. 143). Fünf Jahre später, als auch hier die Frist für eine Revision der Verfassung ablief, und als der Große Rat selbst sie in Vorschlag brachte, entfachten die Führer der Klerikalen eine hitzige Agitation für Bewilligung ihrer Forderungen. Diese zielten in der Hauptsache auf Widerruf der Badener Artikel, Rücktritt vom Siebenerkonkordat, Trennung der wichtigsten Verwaltungszweige nach Konfessionen, freie

Verfügung über das Klostergut. Hingegen sträubten sich Reformirte und freisinnige Katholiken wider die zu befürchtende Zerreißung des Kantons nach dem religiösen Bekenntnis. Zugleich drangen sie auf Vertretung nach der Kopfzahl im Großen Rat statt der bisher vorgeschriebenen konfessionellen Parität. Der Große Rat befriedigte keine der beiden Parteien und sah seine Vorlage im Herbst 1840 durch die Volksabstimmung zu Fall gebracht. Ein neuer Entwurf beseitigte wenigstens für die Wahl der gesetzgebenden Behörde die Halbirung nach dem Glaubensbekenntnis und wies das Begehren einer konfessionellen Trennung der Verwaltung zurück. Dieser Entwurf wurde am 5. Januar 1841 mit einer Mehrheit von rund 4500 Stimmen angenommen. Aber in den katholischen Landesteilen drohte man, sich der neuen Ordnung nicht unterwerfen zu wollen. Die Regierung wurde von Solothurn aus ermutigt, einer Erhebung zuvorzukommen. Sie beschloß Verhaftung der Mitglieder des leitenden klerikalen Komites, das während des Kampfes um die Verfassungsrevision großes Ansehen erlangt hatte. Darüber entbrannte in Bremgarten und Muri der Aufruhr. Die Sturmglocken riefen im Reußthal das Landvolk zu den Waffen. Vilmergen ward von ein paar tausend Aufständischen eingenommen. Aber die von der Regierung aufgebotenen Truppen trieben sie hier am 11. Januar nach kurzem Gefecht auseinander. Die Freien Ämter wurden besetzt. Bern und Baselland, um Zuzug ersucht, leisteten Mithilfe.

Verwerfung der ersten Verfassungsvorlage. 5. Okt. 1840

Annahme der zweiten Vorlage. 5. Jan. 1841

Aufstand.

Nach Zeugnissen, deren Wert freilich nachmals stark bestritten worden ist, war das Feuer der Empörung von den Klöstern aus geschürt worden. Seine Besieger machten sich dies zunutze, um einen entscheidenden Streich gegen sie zu führen. Vereinzelte Einziehung verfallener Klöster in anderen Kantonen war schon früher vorgekommen. Hier aber handelte es sich um eine Radikalkur. Augustin Keller, der rührige Direktor des Aargauer Lehrerseminars, Katholik, aber streitbarer Gegner von Klerikalismus und Mönchstum, beantragte am 13. Januar in leidenschaftlicher Anklagerede im Großen Rat die Aufhebung sämtlicher acht Klöster des Kantons. Der Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen und das darauf ergangene Dekret mit Härte in rauher Winterszeit ausgeführt. Das gesamte Klostergut, im Wert von etwa sechs und einer halben Million Franken, ward eingezogen, um für Kirche, Schulen, Armenwesen des katholischen Kantonsgebietes, sowie für Entschädigungen der Mönche und Nonnen verwandt zu werden. Es folgten Proteste des Nuntius und des Kaisers von Östreich, als eines Nachkommen der Stifter von Muri. Die Urkantone, denen Zug und Freiburg sich anschlossen, bestanden auf Einberufung einer außerordentlichen Tagsatzung, um durch sie Wiederherstellung sämtlicher Klöster zu erzwingen.

Augustin Keller.

Klösteraufhebung.

Proteste.

Allerdings gewährleistete der Bundesvertrag von 1815 in seinem

zwölften Artikel den Fortbestand der Klöster und die Sicherheit ihres Eigentums, soweit es von den Kantonsregierungen abhing. Diese Gewährleistung war eine unbedingte. Fälle, in denen sie höheren Rücksichten weichen müsse, waren nicht in Betracht gezogen. An dem Wortlaut des Artikels prallten die Bemühungen einer Umdeutung ab. Zwar fand das Vorgehen des Aargaues auf der Tagsatzung beredte Verteidiger. An ihrer Spitze stand Karl Neuhaus, der im liberalen Lager gefeierte Schultheiß des damaligen Vorortes Bern. Aber Zürich schlug sich auf die Seite der Gegner. Nach dem Antrag einer Kommission, deren Berichterstatter der St. Galler Baumgartner war, erklärte eine knappe Mehrheit der Stände am 2. April 1841 den Beschluß Aargaus für unvereinbar mit dem Bundesvertrag und drang auf Einstellung der Liquidationsmaßregeln. Der Große Rat von Aargau war nicht gewillt, seinen Beschluß aufzuheben. Inzwischen aber wuchs, nach dem Zutritt Luzerns, die Mehrheit auf der Tagsatzung, mit der er zu rechnen hatte. Er wich daher einen Schritt zurück und erbot sich am 19. Juli 1841 zur Wiederherstellung von drei Frauenklöstern. Einer neuen Kommission der Tagsatzung, in der Neuhaus allein stand, erschien diese Sühne nicht hinreichend. Aber unter ihren Mitgliedern waltete keine Einigkeit über das Maß der Leistung, die von der Tagsatzung dem Aargau vorzuschreiben sei.

Verhandlung auf der Tagsatzung. Beschluß vom 2. April 1841.

Aargaus Erbieten. 19. Juli 1841.

Mittlerweile regte sich in den protestantischen Kantonen die öffentliche Meinung zu Gunsten des Aargaus. Eine von tausenden beschickte Volksversammlung in Schwamendingen unweit Zürichs forderte, daß man sich mit dem letzten Anerbieten Aargaus begnüge. In Genf trug die Klösterfrage nicht wenig zur Steigerung der schon herrschenden Leidenschaftlichkeit der Parteien bei. Auch hier verlangte eine Volksversammlung entschiedenes Eintreten für den Kanton Aargau auf der Tagsatzung. An anderen Stellen war gleichfalls ein Stimmungswechsel zu bemerken. Die Tagsatzung ging daher am 3. November 1841 auseinander, ohne auf ihren früheren Beschluß zurückzukommen. Im folgenden Jahr rückte die Angelegenheit nicht von der Stelle. Nach dem Übergang der vorörtlichen Würde auf Luzern ward dem Aargau von hier aus die Ergreifung von Zwangsmaßregeln angedroht. Allein die aargauische Regierung ließ sich nicht schrecken und wurde durch eine ihr günstige Änderung der Instruktionen der Gesandtschaft von Zürich ermutigt. Bei Eröffnung der Tagsatzung im Sommer 1843 fehlte nur noch eine Stimme, um das aargauische Anerbieten für befriedigend zu erklären. Unter diesen Umständen schien es dem Großen Rat des Aargaus zweckdienlich, durch den Beschluß, auch das vierte Frauenkloster wieder herzustellen, sein Zugeständnis zu erweitern. In der That entschied daraufhin am 31. August die Tagsatzung mit einer Mehrheit von zwölf und zwei halben Stimmen, daß die Klosterangelegenheit als erledigt aus Abschied und Traktanden

Demonstrationen zu Gunsten des Aargaus.

Günstige Entscheidung der Tagsatzung. 31. Aug. 1843.

zu verweisen sei. Den Ausschlag gab St. Gallen, wo der ehemals übermächtige Baumgartner es gründlich mit seinen früheren liberalen Freunden verdorben hatte.

Protest Luzerns, der Urkantone, Freiburgs.

Gegen die Entscheidung vom 31. August, als „Bundesbruch", erhoben die Gesandtschaften von Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg sofort einen geharnischten Protest. Die Mehrheit erklärte ihn, da die Tagsatzung höchste Instanz sei, für rechtswidrig. Indessen sollte es bei jenem Protest nicht sein Bewenden haben. Der Vorort Luzern erließ Einladungen an alle Stände, die am 31. August die Minderheit gebildet hatten, zu weiterer Besprechung. Baselstadt und Neuenburg lehnten ab. Wallis und Appenzell-Innerrhoden waren nicht vertreten. Aber Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg entsandten Abgeordnete in den Luzerner Regierungsratssaal. Hier sprach Siegwart-Müller mit aller Entschiedenheit für festes Auftreten der katholischen Stände, denen bei fortdauernder Rechtsverweigerung nichts übrig bleiben werde, als die Bundesgemeinschaft aufzugeben. Auf seinen Vorschlag ward am 14. September beschlossen, eine gemeinsame Erklärung in diesem Sinn an alle Eidgenossen zu erlassen, eine Konferenz mit der Leitung der ganzen Angelegenheit zu betrauen, auf militärische Maßregeln für Verteidigung des Gebietes, der Unabhängigkeit, der Rechte der Konferenzstände bedacht zu sein. Es war die erste Skizze eines künftigen katholischen Sonderbundes. Noch hütete man sich, die Drohung einer Trennung von den Bundesgenossen zu verlautbaren. Aber der Große Rat Luzerns, des Vorortes, eignete sich die gegen die Mehrheit der Tagsatzung geschleuderte Anklage des „Bundesbruches" an und ermächtigte den Regierungsrat zur Organisirung der Verteidigungskräfte des Kantons gegen allfällige Angriffsversuche. Dann trat zu Anfang des Jahres 1844 jene in Aussicht genommene Konferenz zusammen. Sie verfaßte das beschlossene Manifest, das zwar die Erhaltung der Bundesgemeinschaft nicht in Frage stellte, aber um so nachdrücklicher die Herstellung sämtlicher von Aargau aufgehobenen Klöster forderte. Die Zahl der Unterzeichner des Manifestes wuchs auf sieben mit dem Zutritt von Wallis.

Besprechung in Luzern. September.

Manifest vo 1. Febr. 184

Spannung in Wallis

Dieser Kanton ward 1844 Schauplatz sehr blutiger, die gegenseitige allgemeine Erbitterung steigernder Ereignisse. Dem Siege der Liberalen im Jahre 1840 war nur eine kurze Zeit der Ruhe gefolgt. Die konservativen Oberwalliser, unter denen der klerikale Fanatismus seine Macht bewahrte, konnten ihre Niederlage nicht verschmerzen. Sie gewannen auch in einzelnen Thälern des Unterwallis Boden und zogen Vorteil aus der Spaltung der Gegner in Gemäßigte und Radikale. Diese schlossen sich in einem politischen Verein, unter dem seit Mazzinis Wirken bekannten Namen „Die junge Schweiz" kampfbereit zusammen, rächten sich für priesterliche Bannsprüche durch Gewaltthaten und wurden von ihren

Gegnern, die sich als „Altschweizer" ebenfalls zu Schutz und Trutz rüsteten, in gleicher Münze bezahlt. Ein Wahlsieg der Klerikal-Konservativen verlieh der Partei der „Altschweizer" 1843 die Herrschaft im Großen Rat. Zwischen ihr und dem jungschweizerischen Komite in Martigny stand die ohnmächtige Regierung, unfähig, Tumulte und Kriegszüge zu hindern. Im Frühling 1844 bat sie um eidgenössische Hilfe und bot selbst Truppen auf.

Mission P. Meyers.

Der Vorort Luzern entsandte den Staatsschreiber Bernhard Meyer, dem schon im Herbst 1843 die Zustände des Landes bekannt geworden waren, mit der verfänglichen Aweisung, zunächst bloß als Privatmann und Berichterstatter und nur im Notfall und auf Wunsch der Walliser Regierung als eidgenössischer Kommissar aufzutreten. In Sitten angelangt, drängte Meyer als Privatmann, statt zum Frieden zu mahnen, zu gewaltsamem Vorgehen gegen die Jungschweizer. Die Mehrheit des Großen Rates wurde dafür gewonnen. Die Minderheit verließ nach stürmischer Beratung den Sitzungssaal. Noch einmal geriet die Regierung, auf die Kunde des Anmarsches bewaffneter Jungschweizer, ins Schwanken. Aber Meyer warnte sie, wiederum als Privatmann, vor Unterhandlungen über einen Waffenstillstand und rief ihr ein ermutigendes „Vorwärts!" zu. Gegen die Übermacht des Landsturms der Oberwalliser unter dem Kommando Kalbermattens konnten die Jungschweizer in ihrem Lager zu Ardon sich nicht behaupten. Auf dem Rückweg wurden sie am 21. Mai im Engpaß des Trientbaches von ihren eigenen ihnen feindlichen Landsleuten aus dem Unterwallis überfallen und mit Zurücklassung Toter und Verwundeter zersprengt. Erst jetzt erhielt Meyer Kenntnis von dem verspäteten Befehl des parteiischen Vororts, als eidgenössischer Kommissar sich zwischen die Streitenden zu werfen. Die Sieger nutzten ihren Triumph durch unbarmherzige Verfolgung der zu „Rebellen" Gestempelten nach Kräften aus. Wallis war von nun an ganz für den Anschluß an die sechs anderen, verbündeten katholischen Kantone gewonnen.

Überfall der „Jungschweizer" am Trientbach. 21. Mai 1844.

Hader auf der Tagsatzung.

Die außerordentliche und die ordentliche Tagsatzung des Sommers 1844 unter dem Vorsitz Siegwart-Müllers, als Schultheißen von Luzern, hallten wider von Worten des Haders wegen dieser Walliser Vorgänge. Zugleich machte das nochmalige Begehren einer Herstellung sämtlicher aargauischen Klöster böses Blut. Schon war eine neue Frage aufgetaucht, die zur Vermehrung des aufgehäuften Brennstoffes diente. Man wußte seit geraumer Zeit, daß Josef Leu die Berufung der Jesuiten zur Leitung des höheren Unterrichtes nach Luzern anstrebte. Augustin Keller hatte sich bereits 1842 im Großen Rat des Aargaus wider das Unterfangen gewandt, dem „Vorläufer des Blutgespenstes aus den Gräbern der Religionskriege" weiteren Raum zu gewähren. In der Tagsatzung von 1844 stellte er namens seines Kantons den Antrag, den Orden der Jesuiten,

Die Jesuitenfrage.

der früher in Freiburg, Schwyz, Wallis Aufnahme gefunden hatte, aus der ganzen Eidgenossenschaft auszuweisen. Die Tagsatzung lehnte jedoch den Antrag mit großer Mehrheit ab. Grundsätzliche Gönner des Ordens fanden sich dabei mit anderen zusammen, die der Zumutung des Eingriffes in die Kantonalsouveränität widerstrebten. Indessen spornte der Vorstoß Augustin Kellers die Fürsprecher des Jesuitenordens in Luzern erst recht zur Durchführung ihrer Herzenssache. Sie waren anfangs bei ihren eigenen Parteigenossen auf den stärksten Widerspruch gestoßen. Namentlich Bernhard Meyer hatte 1842 im Großen Rat eindringlich davor gewarnt, den höheren Unterricht des Kantons „fremden Händen" zu übertragen und eine nie erlöschende „Flamme unter das Volk zu werfen". Damals hatte man sich mit dem Beschluß begnügt, Gutachten über die Thätigkeit des Ordens und Erkundigungen über die Bedingungen einziehen zu wollen, unter denen die Jesuiten die Berufung annehmen würden. Die einlaufenden Antworten kamen Leus Bestrebungen zustatten. Ein Versuch Bernhard Meyers, durch Österreich in Rom eine Verzichtleistung der Jesuiten zu erwirken, schlug fehl. Mit Siegwart-Müller wurden viele, die bisher gezögert hatten, für ihre Berufung gewonnen. So bestätigte denn, trotz nochmaliger Warnungen Meyers, der Große Rat Luzerns am 24. Oktober 1844 einen Vertrag, der dem Orden der Jesuiten das Seminar und die theologische Anstalt, sowie die Pfarrfiliale der Kleinstadt überwies. Zur Abwehr allfälliger Ruhestörungen ward gleichzeitig die Regierung unter Kreditbewilligung ermächtigt, ihr gutdünkende Vorsichtsmaßregeln zu treffen.

Vertrag über die Berufung der Jesuiten. 24. Okt. 1844.

Wie vorauszusehen, setzten die Liberalen Luzerns sich gegen diesen Beschluß zur Wehre. Sie fanden in ihm eine mittelbare Verletzung der Verfassung. Zwar machte der Vertrag den in den Kanton aufzunehmenden Jesuiten Unterwerfung unter die Verfassung zur Pflicht. Aber er erlaubte ihnen auch, ohne jede Einschränkung nach den von der Kirche gutgeheißenen Ordensregeln im Kanton zu leben und zu wirken. In diesem Artikel, der eine verfassungsmäßige Aufsicht der staatlichen Erziehungsbehörden thatsächlich ausschließen mußte, sah man eine stillschweigende Verleugnung jenes ersten allgemeinen Vorbehaltes. Die Verfassung selbst bot das Mittel, durch Volksveto den vom Großen Rat bestätigten Vertrag umzustoßen. Allein die herrschende Partei wußte seine Gegner der Art einzuschüchtern, daß sich nicht mehr als etwa ein Drittel der stimmberechtigten Bürger für seine Verwerfung aussprach.

Vergeblicher Widerstand der Liberalen.

Die Erbitterung über dies Ergebnis brachte in einer kleinen radikalen Gruppe den Gedanken gewaltsamer Schilderhebung zur Reife. Die zur That Entschlossenen rechneten auf die Mithilfe eingeweihter Gesinnungsgenossen in benachbarten Kantonen. Aber ihr Unternehmen war übereilt und schlecht vorbereitet. Am 8. December 1844 wurden Verschworene

Erster Freischarenzug. Sein Scheitern. 8. Dec. 1844.

in der Stadt Luzern auseinandergejagt oder gefangen genommen. Anrückende Bewaffnete aus den Nachbargemeinden zerstreuten sich. Aargauer Freischaren, die an der Emmenbrücke die Regierungstruppen nach kurzem Kampf in die Flucht schlugen, wagten doch nicht, ihren Marsch fortzusetzen. Wie sie, so machten vereinzelte Freischaren aus Solothurn und Baselland wieder Kehrt. Die Luzerner Regierung, die im ersten Augenblick ganz ratlos gewesen war, griff nun mit der äußersten Strenge durch und hatte den Großen Rat hinter sich. Die Gefängnisse konnten die Menge der Verhafteten, Schuldiger und Unschuldiger, nicht fassen. Das Vermögen der Verfolgten ward mit Beschlag belegt. Alle Anführer von Freischaren wurden mit Todesstrafe bedroht. Jedermann sollte verpflichtet sein, fremde Freischärler als Gebietsverletzer, Räuber und Mörder zu vertilgen.

Strafmaßregeln Luzerns.

Die Überspannung der Rache versetzte Radikale und Liberale vieler Kantone, vor allem der vorwiegend protestantischen, in fieberhafte Aufregung. Ausweisung der Jesuiten aus der Eidgenossenschaft, wie sie Aargau beantragt hatte, ward ihre gemeinsame Parole. Volksversammlungen und Massenpetitionen drangen auf Beschlußfassung der Tagsatzung in diesem Sinn. Im Kanton Waadt, wo die Mehrheit der Regierung und des Großen Rates sich vorläufig nur zu einer Einladung in Luzern verstehen wollte, dem Frieden der Eidgenossenschaft die Jesuitenberufung zum Opfer zu bringen, kam es zum völligen Umsturz der bestehenden Gewalten. Bewaffnete Volkshaufen marschirten am 14. Februar 1845 gegen das Schloß in Lausanne. Die Truppen gingen teilweise zu den Aufständischen über. Der Staatsrat dankte ab. Eine provisorische Regierung, unter Präsidium des früheren Staatsrats Druey, ward ausgerufen, der Große Rat in radikalem Geist erneut, die Instruktion für die Tagsatzung gemäß dem Antrag Aargaus auf Ausweisung der Jesuiten abgeändert. Angesichts der gegen die Luzernischen Gewalthaber gerichteten Agitation rüsteten diese sich zu kräftigem Widerstand. Im Verein mit den Regierungen von Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug betrieben sie eine allgemeine Landesbewaffnung. Ein Kriegsrat der fünf Kantone beriet über gemeinsame militärische Maßregeln. Zur Leitung des Oberbefehls ward der in neapolitanischen Diensten erprobte General von Sonnenberg herbeigerufen.

Steigende Erregung.

Sturz der Regierung von Waadt. 14. Febr. 1845.

In dieser Zeit der Spannung war die vorörtliche Leitung auf Zürich übergegangen. Hier hatte sich schon längst ein Rückschlag gegen das Regiment der konservativen Partei vorbereitet, der die Früchte der Revolution des September 1839 in den Schoß gefallen waren. In der Presse, vor allem im „Republikaner" Ludwig Snells und im Winterthurer „Landboten", nicht minder in der Masse der freigesinnten Lehrer hatte sie eine Gegnerschaft, der es gelang, ihr Schritt für Schritt Boden abzugewinnen.

Rückschlag gegen die Konservativen in Zürich.

Die Neuwahlen von 1842 hatten den Liberalen im Großen Rat bereits einen ansehnlichen Zuwachs gebracht. Die Teilnahme der reformirten Bevölkerung an Aargaus Vorgehen gegen das Klosterwesen, noch mehr die Empörung über das jesuitenfreundliche Regiment Luzerns war der Gesamtheit der Liberalen überaus zustatten gekommen. Ein Zeichen ihrer wiederaufsteigenden Macht war die Wahl ihres Parteigenossen, des ausgezeichneten Arztes Doktor Zehnder, als des ersten Nichtstadtzürichers, zum Bürgermeister neben dem konservativen Amtsgenossen Mousson. Noch gebot Bluntschli, der von ihm besiegte Gegenkandidat, in der Regierung des neuen Vorortes über die Mehrheit. Gemäß Bluntschlis Überzeugung war die Eidgenossenschaft, wie er nach Jahrzehnten in seinen Denkwürdigkeiten wiederholt hat, nicht berechtigt, hinsichtlich der Jesuiten „einen zwingenden, die Souveränität der Kantone leugnenden Ausweisungsbeschluß zu fassen". Der Vorort trug daher bei Berufung einer außerordentlichen Tagsatzung durch ein Kreisschreiben darauf an, einen Bundesbeschluß in Betreff der Jesuiten zu unterlassen. Hingegen wünschte auch er eine dringende Einladung an den Stand Luzern gerichtet zu sehen, auf die genehmigte Zulassung der Jesuiten zu verzichten. Bluntschli suchte die Machthaber in Luzern persönlich zu bestimmen, sich zu fügen und damit der immer stürmischer werdenden Agitation der Radikalen und Liberalen den Wind aus den Segeln zu nehmen. Aber Leu und Siegwart schenkten ihm kein Gehör, und in Zürich selbst erlebte er, und mit ihm die Regierungsmehrheit, eine schwere Niederlage. Der Große Rat beschloß nach heftigem Redekampf als einen Hauptsatz der Instruktion für die außerordentliche Tagsatzung Wegweisung der Jesuiten aus allen Kantonen von Bundes wegen.

Wahl Zehnders zum Bürgermeister

Niederlage Bluntschlis im Großen Rat. 5. Febr. 1845.

Indessen kam man auf der Tagsatzung während gereizter Verhandlungen zu keiner Entscheidung. Elf Stände wollten die Jesuitenangelegenheit als Bundessache betrachtet wissen, aber nur sieben und zwei halbe Stimmen erklärten sich für Ausweisung des Ordens aus der Eidgenossenschaft. Auch die in so vielen Volksversammlungen geforderte, für Luzern beantragte Amnestie erhielt keine Mehrheit. Eine solche fand sich zwar zur entschiedenen Mißbilligung von Freischarenzügen zusammen. Aber eine Anzahl von Ständen, darunter Bern, Aargau, Solothurn, Baselland, Waadt, stimmten ihr und dem Verlangen des Erlasses geeigneter Strafverbote nicht bei. Die Zerrüttung der Eidgenossenschaft lag vor aller Augen. Immer deutlicher enthüllte sich als Hauptfrage, hinter der mit der Zeit alle übrigen zurücktreten mußten, die der Kraftlosigkeit des Bundes, so wie er war. Schon die nächsten Wochen bewiesen aufs neue die völlige Mißachtung der Beschlüsse seiner obersten Behörde.

Außerordentliche Tagsatzung. 21. Febr. bis 20. März 1845.

Das Mißlingen des ersten Freischarenzuges gegen Luzern schreckte hunderte von Flüchtlingen, die vor dem drakonischen Regiment ihres

Vorbereitung des zweiten Freischarenzugs.

Heimatstaates in andere Kantone entwichen waren, und ihre dortigen radikalen Freunde von einem zweiten Versuch eines Gewaltstreiches nicht ab. Schon Mitte Februar war in Zofingen durch Abgeordnete von „Antijesuitenvereinen" mit seiner Vorbereitung Ernst gemacht und ein Militärkomite gewählt worden. Man verschob die Ausführung noch, um das Ergebnis der Tagsatzung abzuwarten. Als es bekannt wurde, daß nicht einmal Amnestie von Luzern erbeten werden solle, schritt man tief ergrimmt, ohne sich um Recht und Landfrieden zu kümmern, zur That. Zu den rührigsten Teilnehmern gehörte der angesehene Luzerner Arzt Robert Steiger, ehemals eifriges Mitglied der liberalen Regierung Luzerns, später Hauptwidersacher Josef Leus, nach dem ersten Freischarenzug zeitweise in Haft gehalten, dann gegen Kaution entlassen und als Flüchtling jenseits der Grenzen seines Kantons thätig. In Bern hatte Wilhelm Snell mit leidenschaftlichen Worten für den „bewaffneten Volksbund" gearbeitet. Er sah mit Freuden seine Schüler, unter ihnen seine Schwiegersöhne, die jungen Fürsprecher Stämpfli und Niggeler, zum Kampf ausrücken. Ein Berner war es auch, der nach einigen Bedenken den Oberbefehl übernahm: der vielseitig gebildete, gewandte Advokat und eidgenössische Stabshauptmann Ulrich Ochsenbein, fortgerissen von unbezähmbarem Selbstgefühl und Wagemut. Mit ihm schlossen sich andere radikal gesinnte Officiere dem Unternehmen an. Die Rüstung vollzog sich, begünstigt von den Behörden Berns, Aargaus, Solothurns, Basellands, sogar mit Überlassung oder Preisgebung von Geschützen und Munition. Auf Luzerns Beschwerde beim Vorort fehlte es zwar nicht an Abmahnungen und Verboten. Aber sie kamen zu spät und waren nicht ernst gemeint. An Stelle des Militärkomites, das sich auf höheren Wink auflöste, gab das Komite der Luzerner Flüchtlinge, mit Steiger an der Spitze, die Weisung zum Angriff für den 31. März.

Sein Mißlingen. 31. März. 1. April 1845.

Es waren alles in allem kaum 3500 Mann, die sich gegen Luzern in Bewegung setzten: eine Kolonne, bei der sich Ochsenbein selbst befand, von Zofingen, unter dem aargauischen Oberst Rothpletz, eine zweite unter Major Billo von Hutwil aus. Eine kleine Schar Züricher, zu der feldmäßig ausgerüstet Gottfried Keller gehörte, kehrte nach vergeblichem Warten auf Zuzug, kleinlaut und verfroren wieder um. Jener ersten Kolonne gelang es, bei Littau den Übergang über die Emme zu erzwingen und Abends, hungrig und erschöpft, bis vor die Stadt Luzern zu rücken. Hier verlor man zuerst ganz den Mut, raffte sich dann aber doch dazu auf, die Anhöhe des Gütsch zu besetzen. Ochsenbein seinerseits scheute sich, die Stadt zu bombardiren. Vergeblich wartete er auf Kunde von der Kolonne Billo, die währenddes an der Emmenbrücke hatte zurückweichen müssen. Nachts riß auf ein paar Schüsse hin unter einem Teile seiner abgematteten, zuchtlosen Mannschaft eine Panik ein, die sich nicht bemeistern ließ. Beim

ungeordneten Rückzug gerieten die Freischärler in Malters in ein mörderisches Feuer. Auch der Vortrab und die Kolonne auf dem unteren Sonnenberg mußten mit schweren Verlusten vor der feindlichen Übermacht die Flucht ergreifen. Das ganze Unternehmen war schmählich gescheitert. Über hundert Freischärler waren getötet, beinahe 1800, darunter Doktor Steiger, Oberst Rothpletz, der deutsche Demokrat Georg Fein, fielen in Gefangenschaft. Ochsenbein rettete sich nach zweitägigen Irrfahrten auf aargauischen Boden: trotz seinem Mißerfolg mit dem erborgten Schimmer des Heldentums umwoben, der ihm in seinem Heimatkanton bald auf der politischen Bühne sehr zustatten kam.

Der Vorort Zürich.

Erst unmittelbar nach dem Beginn des Freischarenzugs hatte der Vorort Zürich sich zur Aufstellung eines eidgenössischen Truppenkorps, zur Absendung eidgenössischer Kommissare, zur Wiederberufung der außerordentlichen Tagsatzung entschlossen. Beinahe gleichzeitig brach in seiner eigenen Regierung die Herrschaft der Konservativen vollständig zusammen. Der Große Rat bezeugte ihnen so unverkennbar sein Mißtrauen, daß Bluntschli und Mousson es für angezeigt hielten, ihre Entlassung zu nehmen. An Mousson's Stelle ward als Amtsbürgermeister Jonas Furrer gewählt, der 1839 im Erziehungsrat für Strauß' Berufung gestimmt hatte. Der durch Thatkraft und Besonnenheit gleich ausgezeichnete Mann, der Sohn eines wackeren Schlossermeisters, brachte seine glänzende Advokatur in Winterthur zum Opfer, um sich von nun an ganz dem Dienst des Vaterlandes zu widmen. Ihm lag es ob, als Präsident des eidgenössischen Vorortes am 5. April die Tagsatzung zu eröffnen. Er that es mit ernster Mahnung, vor allem den Frieden herzustellen und nutzlosen Streit über die Ursachen des Geschehenen ruhen zu lassen. Aber die Gesandtschaft Luzerns forderte Genugthuung und verwahrte sich gegen jede Einmischung in die kantonale Strafgewalt. Selbst die dringende Empfehlung einer Amnestie und der Unterlassung von Hinrichtungen galt ihr als eine unbillige Zumutung.

Rücktritt Bluntschlis und Mousson's. Wahl Furrers. 3. April.

Außerordentliche Tagsatzung. 5.—22. April.

Allerdings wurden alle Gefangenen aus anderen Kantonen gegen eine Loskaufsumme von 350 000 Franken, als Ersatz der Kriegskosten, freigelassen. Aber die Angehörigen des eigenen Kantons verfielen der Strenge des Gesetzes. Beinahe Siebenhundert wurden zu Zuchthaus verurteilt, und die Rädelsführer hatten nicht auf Gnade zu rechnen. Der Haupthaß der Sieger richtete sich gegen Steiger. Der Richterspruch, der über ihn gefällt ward, lautete auf Tod durch Pulver und Blei. In einem Begnadigungsgesuch, das hunderte von Bittschriften unterstützten, erbot sich Steiger zum Verlassen der Eidgenossenschaft oder selbst des europäischen Festlandes. Der Regierungsrat knüpfte danach auf Beschluß des Großen Rates Verhandlungen mit auswärtigen Regierungen über seine Aufnahme in ihren Staaten an und fand Sardinien bereitwillig,

Strafurteile in Luzern.

Befreiung und Flucht Steigers. 20. Juni.

ihn gegen Ehrenwort zu interniren[1]). Indessen noch ehe diese Unterhandlung zu Ende gekommen war, wurde Steiger in der Nacht vom 19. auf den 20. Juni, unter Mithilfe von gewonnenen Landjägern, befreit. Seine Rettung weckte weit über die Grenzen der Schweiz hinaus Jubel, und dem Gefeierten, der in Winterthur seinen Wohnsitz nahm, schenkten eine Züricher und eine Berner Gemeinde sofort das Bürgerrecht.

Ermordung Leus. 20. Juli.

Einen Monat später führte eine grausige That zur Steigerung der Luzerner Verfolgungen. Um die Mitternacht vom 19. auf den 20. Juli wurde Josef Leu in seinem Bett an der Seite seiner Frau meuchlings erschossen. Der bald entdeckte Mörder war ein herabgekommener Bauer, Teilnehmer des ersten Freischarenzuges, der angab, aus Rachsucht und in der Hoffnung auf eine Belohnung seitens der Liberalen gehandelt zu haben. Für die in Luzern herrschende Partei stand es fest, daß diese den Mörder angestiftet hätten. Man schritt zu zahlreichen neuen Verhaftungen, von denen keine solches Aufsehen machte wie die des würdigen Kasimir Pfyffer, der erst nach ein paar Wochen gegen Kaution den Kerker verlassen durfte. Was Leu vor allem ersehnt hatte, die Ausführung des Beschlusses in Sachen der Jesuiten, galt nun gleichsam als sein heiliges Vermächtnis. Im Herbst wurden sieben Mitglieder des Ordens feierlich in das ihnen angewiesene Kolleg, das ehemalige Franciskanerkloster, eingesetzt.

Einführung der Jesuiten in Luzern.

Zum wichtigsten und verhängnisvollsten Ereignis des Jahres ward aber der Abschluß des Sonderbundes[2]) der sieben, von Luzern geführten katholischen Kantone. Sein Entwurf war schon im Sommer 1845 während der ordentlichen Tagsatzung in vertraulichen Konferenzen beraten worden. Im December erschienen auf den Ruf der Regierung von Luzern daselbst Abgeordnete von Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Wallis zur Unterzeichnung einer sogenannten „Schutzvereinigung". Sie verpflichteten sich, „zur Wahrung ihrer Souveränitäts- oder Territorialrechte" jeden Angriff gemeinschaftlich, mit allen Kräften „gemäß dem Bundesvertrag vom 7. August 1815, sowie gemäß den alten Bünden" abzuwehren. Einem gemeinsamen Kriegsrat mit möglichst ausgedehnten Vollmachten sollte

Abschluß des Sonderbundes. 9. bis 11. Dec. 1845.

---

[1]) Zur Ergänzung von Gedrucktem dienen Berichte Buols, Turin 27. Juni, Philippsbergs 10. 15. 24. Mai, Weisungen Metternichs an Philippsberg 16. 29. Mai, 15. 28. Juni 1845. Arch. Wien. (Ebenda zahlreiche Mitteilungen über Fein, der an Östreich ausgeliefert und zwangsweise von Triest nach Nordamerika verbracht wurde.)

[2]) Ich darf hier verweisen auf meine Arbeit in der Historischen Zeitschrift XLII. 77—105. 1879 „Zur Geschichte des Sonderbundes", woselbst Haupterscheinungen der gedruckten neueren Litteratur besprochen sind. Diese hat seitdem manchen Zuwachs erhalten, so durch Metternichs Papiere, durch Dierauers St. Gallische Analekten VII. VIII. IX. XIV. XVII. 1897—1910. „Aus der Sonderbundszeit" u. a. Vor allem aber sind mir neuerdings noch die Aufschlüsse aus dem Wiener und Pariser Archiv des Auswärtigen, wo ich das größte Entgegenkommen fand, von Wert gewesen.

die oberste militärische Leitung zustehen. Über die Bestreitung der Kosten wurden allgemeine Bestimmungen getroffen. Die Abfassung der vorläufig geheim gehaltenen Urkunde war hauptsächlich das Werk Siegwart-Müllers, der sich den Kriegsrat eigenem Geständnis nach zugleich als politische „Centralbehörde" gedacht hatte. Trotz der Berufung auf den Bundesvertrag von 1815 lag thatsächlich eine Verletzung eben dieses Vertrages vor. Hier wurden „dem allgemeinen Bund nachteilige Verbindungen" verboten. Schwerlich aber konnte dem Ganzen irgend etwas größeren Nachteil zufügen als die dauernde Einrichtung eines unabhängigen militärisch-politischen Vereins einzelner Glieder der Eidgenossenschaft. Dadurch wurde das Siebenerkonkordat und selbst der Sarnerbund von 1832 (s. IV. 366) weit überboten. Zudem verwandelte sich der ursprünglich vorgeschützte Zweck der Notwehr sehr bald in das bewußte Streben des Widerstandes gegen alle unliebsamen Mehrheitsbeschlüsse der Tagsatzung. Endlich mußte die nicht ausbleibende verräterische Anrufung fremder Hilfe dem Sonderbund zum Fluch gereichen. Seine Entstehung und Fortbildung trug am meisten dazu bei, das Ringen der Parteien in der Schweiz zu einer Angelegenheit von allgemeiner Bedeutung für die Geschichte Europas zu machen.

Seine Bedeutung.

Von den europäischen Großmächten kamen, wie früher, für die Beurteilung der schweizer Vorgänge vor allem die beiden großen Nachbarstaaten Östreich und Frankreich in Frage. Bereits die Sache der aargauischen Klöster hatte zu einem lebhaften Gedankenaustausch zwischen ihnen geführt. Zwar handelte es sich lediglich um den Widerstreit von Bundesvertrag und Kantonalsouveränität, den die Eidgenossenschaft allein zu schlichten hatte. Aber in Wien wie in Paris glaubte man sich doch um die Klösterfrage kümmern zu müssen. An beiden Stellen wog das katholische Interesse vor. In Wien fand außerdem die von Metternich längst verfochtene (s. IV. 372) irrige Idee wieder Anklang, eine Änderung des Bundesvertrags von 1815 beraube die Schweiz des Rechtes einer Garantie der ihr zugesicherten Neutralität. Der östreichische Botschafter Apponyi in Paris hatte auch dort diesen Gesichtspunkt hervorzuheben. Louis Philipp und Guizot waren ganz einverstanden damit, daß der Artikel des Bundesvertrags, der den Fortbestand der Klöster gewährleistete, womöglich aufrecht erhalten werde.

Die Großmächte und die Schweiz.

Östreich und Frankreich hinsichtlich der Klösterfrage.

Indessen machten sie Metternich kein Hehl daraus, daß ihnen eine Einmischung Frankreichs wegen dieser Angelegenheit ebenso unstatthaft erscheine wie eine einseitige Intervention Östreichs. Wenn eine solche Intervention beim Wachsen der radikalen Strömung in der Schweiz und nach Hilfegesuchen der Konservativen früher oder später notwendig

Frage der Einmischung.

werden sollte, so könnte sie nur als eine gemeinschaftliche beider Mächte stattfinden. Aber selbst dann dürfte sie, wie Guizot hervorhob, nur „eine moralische sein" und höchstens „die vollständige politische und kommercielle Isolirung der Schweiz" bezwecken. Hinsichtlich des Aargaus hatte Louis Philipp noch ein Recept eigener Erfindung vorzuschlagen: jedem der beiden Teile des Kantons, dem katholischen und dem reformirten, je eine halbe Stimme auf der Tagsatzung zu geben, „ohne den Kanton zu trennen". Im übrigen beschränkte sich Frankreich auf die Erteilung freundschaftlicher und versöhnlicher Ratschläge, die „zur Beruhigung" der Geister in der Schweiz dienen sollten[1]). Metternich hatte an diesen Halbheiten wenig Freude. „Alles, meinte er, was ein konservativer französischer Minister in Bezug auf die schweizer Wirren vermag, ist, in selben nicht wahrhaft schlecht zu wirken; wahrhaft gut kann er es nicht." Indessen, da er auf Guizots Beistand verzichten mußte, blieb ihm nichts übrig, als die Lösung der Klösterfrage gemäß dem Tagsatzungsbeschluß vom 31. August 1843 mit verhaltenem Unmut hinzunehmen.

Die Jesuitenangelegenheit.

Den nächsten Anlaß, das östreichisch-französische Einverständnis hinsichtlich der Schweiz auf die Probe zu stellen, bot die Jesuitenfrage. Nach dem ersten Freischarenzug wurden in der That von Wien wie von Paris aus in Rom Anstrengungen gemacht, die Ausführung des Luzerner Großratsbeschlusses vom 24. Oktober 1844 zu hintertreiben. Der Papst sollte den Ordensgeneral bestimmen, zur Vermeidung von Bürgerkrieg in der Schweiz, die Absendung der Jesuiten nach Luzern zu hindern oder doch zu verzögern. „Besser wäre gewesen, schrieb Metternich dem Grafen Lützow nach Rom, den Radikalen den Vorwand der Jesuitenberufung nach Luzern gar nicht darzubieten. Ich sage den Vorwand, denn die Jesuiten spielen dabei keine andere Rolle.... In der Schweiz handelt es sich nicht um einen Kampf der Konfessionen, sondern ... um einen Kampf des Daseins vernünftiger Gesetze und der grundsätzlichen Anarchie."

Standpunkt Metternichs und Guizots.

Guizot war im Grunde derselben Ansicht. Aber der Calvinist und der Minister Louis Philipps, dem die Jesuiten im eigenen Lande damals große Ungelegenheiten bereiteten, sprach sich doch viel schärfer über den Orden aus als der gegen die hochgestellten Wiener Jesuitenfreunde immer nachgiebigere östreichische Staatskanzler. „Überall, wo die Jesuiten sich eingedrängt haben, hörte Apponyi ihn sagen, haben sie stets die Gärung in den Geistern und die Unordnung hervorgerufen." Daher trug es Guizot auch schwerer, daß Gregor XVI. sich weigerte, auf eine Verzichtleistung der nach Luzern berufenen Jesuiten hinzuwirken. Ebenso verdachte er

[1]) Berichte Apponyis 1. 3. 8. 22. Febr., 12. März, 28. August, 16. Dec. 1841. Thoms 22. Febr., 10. 14. März, 16. April, 16. Mai 1842. Apponyis 13. Febr. (mit Randnote Metternichs), 11. März, 6. April 1843. Arch. Wien. — Berichte Tschanns 20. Jan., 6. 14. 19. Febr. 1841, 17. Febr., 17. März 1843. E. Arch. Bern.

es Metternich, daß dieser in der Folge die Jesuitenfrage als eine reine Frage der Kantonalsouveränität betrachtet wissen wollte, kraft deren es jedem Kanton der Schweiz zustehen müsse, sein Unterrichtswesen zu ordnen wie er wolle[1]).

Mahnungen der Großmächte anfangs 1845.

Inzwischen hatte aber, von der Jesuitenfrage abgesehen, der gespannte Zustand der Schweiz in den ersten Monaten des Jahres 1845 die Aufmerksamkeit aller Großmächte in höherem Maß erregt. Östreich verstärkte im März seine Truppen in Vorarlberg. Frankreich ermahnte den Vorort gebieterisch, die Wiederkehr von Gewaltsamkeiten zu verhüten. Von Wien und von Petersburg bekam er gleichfalls starke Worte zu hören. England, wo damals noch der Tory Aberdeen das Auswärtige leitete, machte sich die Theorie Metternichs zu eigen, nach welcher mit einer Änderung des Bundesvertrags der souveränen Kantone die Garantie der ewigen Neutralität hinfällig werde. Preußen, dessen König sich als Fürst von Neuenburg bei den schweizer Vorgängen unmittelbar beteiligt fühlte, schickte sich an, in dasselbe Horn zu stoßen[2]). Auch wurde schon der Versuch gemacht, eine Verständigung der Großmächte über die Möglichkeit zukünftiger gemeinsamer Schritte herbeizuführen. Die Anregung dazu ging von Frankreich aus. Eine Woche vor dem Scheitern des zweiten Freischarenzuges, am 23. März, richtete Guizot darauf bezügliche Zuschriften nach Wien, Berlin, Petersburg, London. Darüber ließ er auch hier keinen Zweifel, daß seinem Bedünken nach nie eine „vereinzelte materielle Intervention einer Macht allein" in der Schweiz zulässig sei, und daß auch eine gemeinsame materielle Intervention möglichst vermieden werden müsse. Sollte sie doch jemals stattfinden, so dürfte das nur auf Ansuchen eines Teiles der Schweiz geschehen, um dank „der Vermittlung Europas dem Bürgerkrieg und der Anarchie zu entrinnen". Drastisch äußerte Louis Philipp gegenüber Apponyi seine Meinung. „Wir haben, sagte er, in der Schweiz eine Art ottomanisches Reich zu sehen, das wir gleichsam zum Dasein zwingen müssen, indem wir dasselbe nach gemeinsamer Verständigung verbürgen[3])."

Plan einer Verständigung über gemeinsame Schritte.

Ansicht Metternichs.

Metternich hatte bisher oft genug „die moralische und politische Schwäche des französischen Kabinets" im Hinblick auf die Schweiz zu beklagen gehabt. Er verglich die Eidgenossenschaft „einer befestigten Kloake" und behauptete: „Alles, was Europa an Phantasten, Aben-

---

[1]) Zur Ergänzung der aktenmäßigen Mitteilungen bei A. Schmidt: Zeitgenössische Geschichten, B. Meyer, Metternich dienen mir die Berichte Apponyis 30. Dec. 1844, 31. Jan., 20. Febr. 1845, Lützows 2. 8. 18. März 1845. Privatbrief Metternichs an Lützow 23. Febr. 1845 (s. Anhang XIII). Weisung an Philippsberg 14. März 1845. Arch. Wien.

[2]) S. alles Nähere bei Paul Schweizer: Geschichte der Schweizerischen Neutralität S. 787 ff.

[3]) Bericht Apponyis 15. März 1845. Arch. Wien.

teurern, Unternehmern socialer Umwälzungen enthält, hat in diesem Lande eine Zuflucht gefunden." Mit Freuden ging er daher auf die von Guizot gegebene Anregung ein. Indessen wollte er sich an einem bloßen akademischen Meinungsaustausch der Großmächte nicht genügen lassen. Zwar eine Konferenz zur Behandlung der schweizer Angelegenheiten dünkte ihn zur Zeit unpassend. Es war ein Irrtum des Vertreters der Eidgenossenschaft in Paris, wenn er ihm diesen Plan unterschob. Wohl aber hielt er es für sehr angebracht, dem Vorort durch eine gemeinsame Erklärung der Großmächte in beinahe drohender Weise ihre Willensmeinung kundzuthun. Ihr Inhalt sollte nach seinem Vorschlag vom 20. Mai wesentlich darin bestehen: Die fünf Großmächte würden die Vernichtung des Bundesvertrags von 1815, sei es, daß sie auf offene Art stattfinde, oder unter dem Deckmantel eines Tagsatzungsbeschlusses, welcher die der eidgenössischen Behörde eingeräumten Befugnisse überschreite, als eine Handlung ansehen, durch welche die in der Wiener Kongreßakte der Schweiz gewährten Garantieen aufgehoben würden, und dies, ohne weiteren Maßregeln vorzugreifen, zu denen die Mächte im Interesse der Erhaltung der Ordnung und des Friedens Europas gezwungen werden könnten. Nach Metternichs nunmehr unverhüllter Ansicht hätte z. B. ein Tagsatzungsbeschluß der Jesuitenausweisung die eidgenössischen Befugnisse überschritten. Auf diesen Weg aber konnte er die beiden protestantischen Mächte nicht mit sich ziehen.

Abweichende Ansicht Guizots.

Ebenso sträubte sich Guizot, schon um Genf nicht ins radikale Lager zu treiben, durchaus dagegen, die Jesuitenfrage zur Handhabe für ein Eingreifen in die schweizer Angelegenheiten zu machen. Überhaupt ging Metternich rascher und weiter vor, als es ihm angemessen erschien. Er entwarf, als Gegenformular zu der von Metternich vorgeschlagenen Note, eine maßvoll gehaltene Weisung an den französischen Gesandten in der Schweiz, die gegebenen Falls als Muster für die anderen Großmächte zu dienen hätte. In Wien fand man darin nur „die alten, hundertmal gesagten Phrasen von Teilnahme an den Geschicken der Schweiz u. s. w." „Will man schon sprechen, urteilte Metternichs Vertrauter, Freiherr von Werner, so muß es bestimmt und kräftig sein, sonst schwächt man sein Ansehen, statt es zu stärken." „Unnötige Demonstrationen, fügte Metternich selbst diesem Urteil bei, sind stets ein Mißgriff." Schließlich, da von Frankreich nichts weiter zu erreichen war, erklärte er Ende Juni 1845, die Sachlage in der Schweiz habe sich soweit gebessert, daß man vorläufig am besten thue, von jeder gemeinsamen amtlichen Kundgebung Abstand zu nehmen. Die ganze Angelegenheit verlief somit im Sande[1]).

[1]) Zur Ergänzung und Berichtigung des bisher Bekannten dienen mir Metternichs Weisungen an Apponyi 3. März (Secrète) mit Auszügen aus Berichten Philippsbergs, 15. März, 17. April (Secrète), 8. 20. Mai, 27. Juni, 19. Juli 1845. Berichte Apponyis

In Wahrheit hielt Metternich dafür, die Gefahr in der Schweiz sei „nur vertagt". Daher war er dem Gedanken geneigt, ihr nötigenfalls durch eine Grenzsperre der deutschen Nachbarstaaten zuzusetzen[1]). Inzwischen wünschte er die Luzerner Regierung im geheimen durch Östreich unterstützt zu wissen. Siegwart-Müller hatte, ungeachtet der Besiegung des zweiten Freischarenzuges, schon im Frühling 1845 einen Hilferuf an den östreichischen Vertreter bei der Eidgenossenschaft ergehen lassen. Er ersehnte eine „rettende Hand" und fügte hinzu: „Diese rettende Hand, mit tiefen Schmerzgefühlen drücke ich es aus, suche und finde ich in meinem Vaterland nimmermehr"[2]). Im Sommer hatte er dann, allem Anschein nach durch den zum Katholicismus übergegangenen Schaffhauser Hurter, den späteren östreichischen Historiographen, Waffen und Geld von Metternich erbeten. Dieser wollte sich auf die Lieferung von Waffen nicht einlassen, befürwortete aber ein Darlehen von 500 000 Franken an Luzern, obwohl er darin „eine Operation à fond perdu" erblickte[3]). Mit der Stiftung des Sonderbundes gewann die von Östreich begünstigte Sache in der Schweiz eine förmliche Organisation, die zu kräftigen noch dankenswerter erscheinen mußte. Zugleich bot sich damit der Vorteil, die konservativen Mächte Europas auf dem rein politischen Feld zusammenführen zu können. Die Jesuitenfrage trat hinter der Frage der Berechtigung dieses Bundes der sieben Kantone zurück. Wurde sie von der Tagsatzung bestritten, vollends verknüpfte diese den Gegenstand mit der nie vergessenen Forderung einer selbständigen Revision des Bundesvertrags von 1815, so mochte Metternichs Wunsch, die gemeinsame Einmischung in die eidgenössischen Angelegenheiten verwirklicht zu sehen, doch vielleicht in Erfüllung gehn. —

Metternich und Luzern.

Metternich und der Sonderbund.

In der That nahmen die Dinge in der Schweiz einen Verlauf, wie er von der einen Partei gefürchtet, von der anderen gehofft wurde. Der Sonderbund war in Luzern, in den Urkantonen und Wallis einfach von den Regierungen genehmigt worden. Dagegen in Zug und Freiburg hielt man eine Bestätigung durch die Großen Räte für notwendig. Dank den Verhandlungen im Freiburger Großen Rat, die allgemeines Aufsehen erregten, kam das Geschehene im Juni 1846 zum ersten Male zur öffentlichen Kenntnis. Der Vorort Zürich ersuchte Luzern sofort um

Verhandlung über den Sonderbund in Freiburg.

24. März, 25. 27. 28. April, 18. 20. Mai, 8. 16. 18. Juni (Beilage: Gutachten Werners 24. Juni mit Randnoten Metternichs 25. Juni 1845). Arch. Wien.

[1]) Privatbrief Metternichs an Apponyi 29. Sept. 1845. Weisung an Philippsberg 4. Sept. Bericht Philippsbergs 20. Sept. 1845 mit Randnote Metternichs. Arch. Wien.

[2]) Bericht Philippsbergs 7. April über eine Mission nach Wien, für die Hurter der rechte Mann wäre. (Beilage: Schreiben Siegwart-Müllers an ihn 7. April 1845.) Arch. Wien.

[3]) Auszug aus Metternichs Schreiben an Erzherzog Ludwig 3. August 1845 (s. Anhang XIV). Arch. Wien.

amtliche Mitteilung des Übereinkommens der sieben Kantone und verwahrte im voraus die Rechte des Bundes. Luzern übersandte eine beglaubigte Abschrift der vereinbarten Artikel und fügte einen Versuch ihrer Rechtfertigung bei. Unmittelbar darauf kam die Sache auf der Tagsatzung zur Sprache. Nach lebhaften Debatten, bei denen namentlich Bernhard Meyer sich zu sehr heftigen Äußerungen hinreißen ließ, fanden sich doch nur zehn ganze und zwei halbe Stände zusammen, die das Sonderbündnis für unvereinbar mit dem Bundesvertrag von 1815 erklärten und im Fall der Weigerung, es aufzulösen, der Tagsatzung weitere Maßregeln vorbehielten. Zwei Stimmen fehlten noch für einen Mehrheitsbeschluß.

Verhandlung auf der Tagsatzung. 4. Sept. 1846.

Währenddes hatte sich im Kanton Bern, der einem Einschreiten gegen den Sonderbund bereits gewonnen war, der volle Sieg der radikalen Parteiherrschaft durchgesetzt. Der Schultheiß Neuhaus, lange Zeit von den Vorkämpfern vaterländischer Ehre und freisinniger Ideen hoch gepriesen, hatte schon unmittelbar nach dem Scheitern des zweiten Freischarenzuges das Vertrauen vieler seiner Anhänger eingebüßt. Er selbst hatte bei den Vorbereitungen des gewaltthätigen Unternehmens ein Auge zugedrückt. Aber nach der Niederlage der Freischärler dünkte es ihn ratsam, durch ihre und ihrer Gesinnungsgenossen Verfolgung sein verdecktes Spiel zu verleugnen. Außerdem widerstrebte er einer demokratischen Ausgestaltung der Berner Kantonalverfassung, wie sie eine junge, radikale Schule, unter Führung Ochsenbeins, auf ihre Fahne geschrieben hatte. Zwar gab er nebst seinen Amtsgenossen dem Verlangen einer Verfassungsrevision nach. Aber er forderte, daß sie vorschriftsgemäß durch den Großen Rat vorgenommen werde, während Ochsenbein mit seinen Freunden für einen gewählten Verfassungsrat agitirte. Für diesen erklärte sich, dem Beschluß des Großen Rates zuwider, am 1. Februar 1846 das in den Urversammlungen befragte Volk. Der Große Rat beugte sich. Neuhaus trat, tief verletzt in seinem Selbstgefühl, wenig später zurück. Die in demokratischem Sinn revidirte Verfassung ward am 31. Juli mit überwältigender Mehrheit vom Volk angenommen. An die Spitze der neuen Regierung traten Ochsenbein, Stämpfli, Stockmar mit ihren radikalen Parteifreunden. Eine der ersten Handlungen der neuen Regierung war die Rücknahme des Ausweisungsdekretes, das Wilhelm Snell nach dem Mißlingen des letzten Freischarenzuges betroffen hatte. Ochsenbein war damals aus dem eidgenössischen Generalstab gestrichen worden. Ein Jahr danach erschien er, zum Kantonsobersten ernannt, als Vicepräsident der Berner Regierung, auf der Tagsatzung.

Neuhaus' Sturz in Bern.

Die revidirte Berner Verfassung. 31. Juli 1846.

Die neue Regierung.

Wenige Monate nach Annahme der neuen Berner Verfassung stürzte die Regierung von Genf. In diesem Kanton waren zwar 1842 gewisse aristokratische Grundzüge der Verfassung ausgemerzt worden. Aber die konservative Partei behauptete ein Übergewicht im Großen Rat. Sie

Umwälzung in Genf. 3.—8. Okt. 1846.

war es auch, die bisher Genfs bedingungslosen Zutritt zu dem Beschluß der Auflösung des Sonderbundes verhinderte. Allerdings gab der Große Rat die Unstatthaftigkeit desselben zu. Aber er wollte die außerordentliche Lage Luzerns und seiner Verbündeten angesichts der Gefahr einer Wiederholung der Freischarenzüge berücksichtigt wissen. Zunächst forderte er deshalb vom Vorort die Berufung einer außerordentlichen Tagsatzung, um durch alle verfügbaren Mittel den Frieden in der Eidgenossenschaft aufrecht zu halten. Darüber kam es zum Sturm in der aufgewühlten Bevölkerung. Der kühnste Führer der Radikalen, James Fazy, vormals in Frankreich während und nach der Juli-Revolution republikanischer Mitkämpfer, nach seiner Heimkehr in Wort und Schrift unermüdlicher Verfechter der Demokratie, ein Mann, der die Gabe des Tribunen mit der Neigung diktatorischer Herrschsucht verband, riß am 3. Oktober eine große Versammlung im Quartier St. Gervais zum Protest gegen den für ungiltig erklärten Ratsbeschluß mit sich fort. Der Versuch seiner Verhaftung entfesselte den Aufstand. Kleinbürger und Blusenmänner hielten zusammen. Die Barrikaden behaupteten sich gegen die Truppen. Am 8. Oktober dankte der Staatsrat ab und legte seine Gewalt in die Hände des Stadtrates nieder. Eine als Landsgemeinde tagende Volksversammlung erzwang am nächsten Tag die Auflösung des Großen Rates, bestellte eine provisorische Regierung, mit Fazy an der Spitze, und beschloß eine Verfassungsrevision. Alles hatte sich so schnell vollzogen, daß vorörtliches Einschreiten überholt wurde. Auch hier ward in der Folge die Verfassung des Kantons demokratischen Forderungen angepaßt. Hinsichtlich der eidgenössischen Hauptfrage aber ergab sich sofort Genfs Zutritt zum Beschluß der Auflösung des Sonderbundes. Es bedurfte nun nur noch einer einzigen Standesstimme, um dem Beschluß gemäß Artikel 8 des Bundesvertrags die absolute Mehrheit auf der Tagsatzung zu sichern[1]).

Fazy.

In Wien und in Paris weckten diese Vorgänge schwere Besorgnisse. „Der Augenblick ist ernst, hieß es in einer Weisung Metternichs vom 16. Oktober an Apponyi, und er kann der letzte sein, wo es den Mächten noch gestattet ist, ruhig sich zu beraten und über ihre Haltung gegenüber allen Möglichkeiten sich zu einigen, bevor der Einbruch der größten Katastrophen die Freiheit ihres Handelns in Ketten legt oder sie zu rascher That zwingt." In dem Sturz der Genfer Regierung sah er, nach einem Privatbrief an Apponyi von demselben Datum, außerdem „ein entscheidendes Ereignis von socialer Bedeutung: den ersten vollständigen Sieg

Besorgnisse Metternichs und Guizots

[1]) H. von Treitschke V. 728 behauptet: „Zu so durchgreifenden Beschlüssen (Auflösung des Sonderbundes, Ausweisung der Jesuiten, Revision des Bundesvertrags) verlangte aber das Bundesrecht Einstimmigkeit oder Dreiviertelmehrheit der Tagsatzung". Danach kann er dann S. 735 von „einer rechtswidrigen Vergewaltigung der Sonderbundskantone" sprechen.

des Proletariats über die anderen Gesellschaftsklassen". Guizot hatte schon die Revision der Berner Verfassung durch einen Verfassungsrat statt durch den Großen Rat als einen „revolutionären" Akt gekennzeichnet[1]). Wie tief mußte ihn vollends der gewaltsame Umsturz der Genfer Regierung ergreifen. Er hielt die Sammlung einer ansehnlichen Truppenmacht an der schweizer Grenze für dringlich, wo sie, auch nach rascher Herstellung der Ruhe in Genf, auf dem Posten blieb. Unmutig äußerte er sich gegen den schweizer Gesandten über die Fortschritte der Radikalen, die eine friedliche Lösung der Streitfragen in der Schweiz erschweren müßten und ihre Nachbarn leicht in Mitleidenschaft ziehen könnten[2]). Noch rückhaltloser erklärte er sich in seinen Unterhaltungen mit Apponyi ganz einverstanden damit, daß man die Eidgenossenschaft nicht zu „einer Beute der Anarchie und Unordnung" werden lassen dürfe. Für den 1. Januar 1847 war nun der Übergang der vorörtlichen Leitung auf Bern zu erwarten. Damit wäre die Partei „der Freischaren", wie Metternich sich spöttisch ausdrückte, ans Ruder der eidgenössischen Regierung gelangt. Er warf die Frage auf, ob die Großmächte Europas den Moment nicht zu einem gemeinsamen Vorgehen in Sachen der Schweiz benutzen sollten, und mochte sich schmeicheln, diesmal ohne Umschweife und Zögern Frankreichs thätiger Mitwirkung versichert zu werden.

Metternichs Programm.

Metternichs Programm, schon am 20. September in einer nach Paris gerichteten Weisung skizzirt, war klar. Er zeichnete gleichsam drei Etappen des Weges vor, den man gehen sollte. Als erste Maßregel schlug er vor: Verlegung des Aufenthaltes des diplomatischen Korps von Bern, um die persönliche Berührung mit „den Häuptern der Banden" zu vermeiden, die dort an die Spitze der Eidgenossenschaft treten würden. Demnächst empfahl er eine entschiedene, gleichzeitige und gleichförmige Erklärung der Großmächte „über die Grenzen, die sie ihrer Unthätigkeit bei den Ereignissen zu setzen gedächten, die der unter den regierenden Leuten in Bern herrschende Geist des Umsturzes hervorzurufen geeignet sei". Endlich, würde allen Warnungen zum Trotz ein Angriff auf Luzern und seine Verbündeten erfolgen, „das letzte Bollwerk schweizerischer Freiheit gegen eine ebenso häßliche wie brutale Tyrannei", so sollte bei der Auswahl von Gegenmitteln äußersten Falles eine bewaffnete Intervention in Frage kommen, doch selbst dann nur unter dreifacher Voraussetzung: auf ausdrückliches Verlangen einer der kämpfenden Parteien in der Schweiz, im Auftrag der Unterzeichner der Verträge von Wien und von Aachen, wie einseitig durch eine der Grenzmächte allein und mit Ausschluß jedes vereinzelten Interesses. Diesem Plan blieb er treu, als

[1]) Weisung an Reinhard 10. Febr. 1846. Arch. Paris.
[2]) Berichte Tschanns 26. Okt., 8. 20. Dec. 1846. E. Arch. Bern.

er nach der Genfer Umwälzung die Befürchtung hegte, in Bälde durch „einen ähnlichen Handstreich" die zwölfte Stimme auf der Tagsatzung für den Beschluß der Auflösung des Sonderbundes gewonnen zu sehen. „Sollen nicht, frug er, alle Mächte darin einig sein, den Kantonen, die man unter dem Vorwand einer solchen falschen Legalität zu unterdrücken sucht, das Recht der legitimsten Gegenwehr zuzuerkennen?"

Zustimmung Preußens und Rußlands.

In Berlin und in Petersburg begegneten Metternichs Vorschläge vollständiger Billigung. Es war schon 1845 eine Lieblingsidee Friedrich Wilhelms IV. gewesen, daß Östreich und Frankreich die Zeit der Windstille vor neuen Stürmen in der Schweiz benutzen sollten, um sich über ihre allfällige gemeinsame Besetzung mit genauer Bezeichnung der geographischen Grenzlinie der beiderseitigen Okkupationsgebiete zu verständigen. Er bezweifelte nicht, daß eine solche Übereinkunft verlautbaren und zur Zügelung der Parteien in der Schweiz dienen werde. Sein Minister Canitz hielt das bewaffnete Einschreiten der beiden großen Nachbarstaaten der Schweiz, sobald ein Angriff auf die Kantone des Sonderbundes gemacht werde, für unbedingt notwendig. Er hatte, wie der König, insbesondere noch Sorgen wegen einer möglichen Umwälzung Neuenburgs. Auch der Zar brauchte für das Programm Metternichs nicht erst gewonnen zu werden. Er machte es sich ohne weiteres zu eigen und ließ in Paris wie in London auf unverzüglichen Anschluß dringen. Nesselrode wollte die ersten gegen den Sonderbund unternommenen Feindseligkeiten als Bruch des Bundesvertrags von 1815 betrachtet wissen. Damit werde aber auch die Garantie der Neutralität verwirkt, und eine Besetzung „der radikalen Kantone" durch die Mächte geboten, „bis zur Herstellung einer Ordnung der Dinge, die den Interessen Europas angemessener sei"[1]). Einen gelehrigeren Kollegen konnte Metternich sich in der That nicht wünschen.

Bedenken Guizots.

Hingegen blieb Guizots Verhalten wieder hinter seinen Erwartungen zurück. In der Theorie stimmte er zwar mit ihm überein und gegenüber Apponyi floß er von Lobeserhebungen der weisen Grundsätze Metternichs über. Aber es fehlte ihm der Mut der Folgerichtigkeit, dessen dieser sich rühmte. Eine genauere Bekanntschaft mit Land und Leuten konnte ihm, wie Louis Philipp, die Gefahren einer Einmischung gerade in der Schweiz nicht verbergen. Im Hinblick auf die Reizbarkeit des vaterländischen Gefühls so vieler Eidgenossen, war seiner Auffassung nach alles zu vermeiden, wodurch man einem solchen Schritt nähergetrieben würde. Er wollte ihn jedenfalls nur nach längerer Dauer allgemein fühlbarer Leiden der

[1]) Canitz an Metternich 25. Sept. 1845. Berichte Trautmannsdorffs 27. Sept., 17. Okt. 1846. Weisung Nesselrodes an Medem 30. Nov. 1846. (Beilagen: Weisung an Kiselev 24. Nov., an Brunnow 30. Nov. 1846.) Arch. Wien. — Bericht Rochows 30. Okt. 1846. Arch. Berlin.

Anarchie und des Bürgerkrieges für gerechtfertigt halten. Aber die „europäische Weisheit" gebiete zu sagen, gab er durch den Mund des Grafen Flahault, des französischen Botschafters in Wien, dem Staatskanzler kund: „Herr, laß diesen Kelch an mir vorübergehen". Außerdem hatte er auf die Opposition in Frankreich selbst Rücksicht zu nehmen, deren Blätter ihn schon beschuldigten, er empfange seine Instruktionen von Metternich[1]). Genug: das von diesem aufgestellte Programm fand in Paris zunächst keine uneingeschränkte Gutheißung. Allerdings hatte man hier gegen eine Entfernung des diplomatischen Korps von Bern, sobald dieser Kanton zum Vorort geworden sei, nichts einzuwenden. Doch war sie, was den Vertreter Frankreichs anlangte, nur als eine zeitweilige gedacht. Die Erklärungen der Großmächte sollten sich, „kurz und kalt", auf eine einfache Empfangsbescheinigung der Anzeige des vorörtlichen Wechsels beschränken, aber sie sollten Drohungen einer möglichen Intervention durchaus vermeiden. Ob eine solche unter den drei von Metternich aufgestellten Bedingungen jemals mit Waffengewalt stattfinden dürfe, blieb eine Frage der Zukunft.

Absonderung Englands.

Immerhin war der Regierung Frankreichs das Streben anzumerken, der den Ostmächten genehmen Linie möglichst nahe zu bleiben. England dagegen schien sich auch in dieser Angelegenheit der europäischen Politik die Thüre zu einem gesonderten Vorgehen offen halten zu wollen. Es war nicht mehr Aberdeen, sondern Palmerston, der Leiter des Auswärtigen im Ministerium der Whigs, mit dem man es zu thun hatte. Metternich konnte schon wissen, welche Seitensprünge er von diesem kecken Schüler Cannings zu gewärtigen habe. Daher bot er in seinen nach London gerichteten Weisungen alles auf, um ihn zum Mitgehen zu bewegen. Er führte ihm zu Gemüt, aus einer gänzlichen Niederlage der konservativen Partei in der Schweiz werde hier eine Einheitsregierung erwachsen, die im Inneren die furchtbarste Tyrannei, nach außen die revolutionäre Propaganda erzeugen müsse. Er prophezeite eine Störung des europäischen Gleichgewichts, falls im Centrum Europas durch Gewaltthaten einer Faktion aus einem neutralen, friedlichen Gebiet eine Quelle beständiger Wirren und eine Basis zum Angriff der Nachbarländer gemacht werde. Er rief vor allem wieder die Verträge von 1815 an, nach denen es der Mehrheit der Tagsatzung nicht erlaubt werden dürfe, den Grundsatz kontonaler Souveränität in seiner Wurzel anzutasten und damit den Bundesvertrag zu zerreißen. Indessen Palmerston nahm diese lehrhaften Anmahnungen mit großer Kühle entgegen. Unter dem frischen Eindruck der Wendung, die jüngst die Angelegenheit der „spanischen Heiraten" genommen hatte, weigerte er sich, eine bestimmte Mitwirkung

Politik Palmerstons.

[1]) Bericht Tschanns 17. Nov. 1846. E. Arch. Bern.

zu versprechen, „da England in den großen Tagesfragen künftig eine isolirte Politik auferlegt sei". Insonderheit dünkte ihn eine Anrufung der Verträge von 1815 in dem Augenblick unzulässig, da die Ostmächte hinsichtlich Krakaus eben diesen Verträgen zuwidergehandelt hätten. So gab er denn nicht einmal die Zusage, nach dem Wechsel des Vororts den englischen Vertreter von Bern, wäre es auch nur zeitweise, abberufen zu wollen.

Es war nicht zu verkennen: ein gemeinsames Vorgehen der Großmächte in Sachen der Schweiz, wie Metternich es wünschte, unterlag schon bei den ersten Schritten bedeutenden Schwierigkeiten. Einigen Trost konnte es ihm gewähren, daß der östreichische und der französische Bevollmächtigte bei der Eidgenossenschaft auf alle Weise sich in die Hände zu arbeiten suchten. Seit dem Herbst 1846 besaß Östreich in der Person des Barons Kaisersfeld, vormaligen Vertreters der habsburgischen Monarchie bei den Hansastädten, einen neuen Gesandten in der Schweiz. Kaisersfeld, der in Paris und Petersburg seine diplomatische Schule durchgemacht hatte, ein bejahrter, kränklicher Mann, wurde wahrhaft erschreckt durch die Eindrücke, die er nach seiner Ankunft auf dem neuen Posten empfing. Er fand „die moralische Verwilderung in der Masse des Volkes verbreitet" und urteilte: „Der dermalige Zustand der Schweiz ist die Revolution". Mit den Häuptern des Sonderbundes trat er sogleich in vertrauliche Beziehungen und vernahm von Siegwart-Müller, daß man auf einen Angriff ganz gefaßt sei, daß man sich bis zum äußersten wehren, aber vielleicht unterliegen werde. Siegwart-Müller war ihm in Metternichs Instruktion ausdrücklich gerühmt worden als „kräftig, mutig, gewandt und dabei mehr wie seine übrigen Landsleute mit staatsmännischem Blick begabt"[1]). Seinerseits fand der Luzerner Schultheiß den „abgelebten" östreichischen Diplomaten doch allzu „rückhaltsvoll" und Bernhard Meyer schätzte die geistigen Fähigkeiten des Mannes, wie ein scharfes Wort seiner Memoiren bezeugt, äußerst gering.

Östreichs und Frankreichs Vertreter in der Schweiz.

Kaisersfeld.

Höher stellten sie beide den neuen französischen Botschafter, den Grafen Bois-le-Comte, den Guizot für besonders geeignet gehalten hatte, in dieser kritischen Zeit Frankreich bei der Eidgenossenschaft zu vertreten. Bois-le-Comte hatte einst als strammer Legitimist und Klerikaler unter Polignac im auswärtigen Amt eine einflußreiche Wirksamkeit ausgeübt. Trotzdem fand er später im Dienst Louis Philipps

Bois-le-Comte.

[1]) Instruktion für Kaisersfeld (von Werners Hand) Königswart 12. August 1846, Berichte Kaisersfelds 10. 13. Sept., 3. Okt. (über Treichlers „kommunistische Vorlesungen", zur Korrektur s. den Nekrolog auf Treichler von Streuli in der „Neuen Zürcher Zeitung" 1906, Nr. 312), 9. 14. Okt., 17. Nov. (mit Auszügen aus Briefen Siegwart-Müllers), 25. Nov. (über Bluntschli), 18. 19. Dec. (mit Übersendung von Freiligraths „Ça ira") 1846 u. s. w. Arch. Wien.

wieder Verwendung: bei einer Mission nach dem Orient, als Geschäftsträger in Madrid, als Gesandter in Lissabon und im Haag. Der Ruf außerordentlicher Gewandtheit und Geschäftskunde ging ihm voraus[1]). Wie leicht seine Phantasie ihn fortreißen konnte, namentlich wenn seine glühende Leidenschaft für die Sache des Katholicismus mit ins Spiel kam, hatte Guizot selbst sich nicht klar gemacht. Nachmals erst überkam ihn, seinem eigenen Geständnis nach, Reue wegen der Wahl dieses Diplomaten. Indessen bewiesen ihm schon beinahe die ersten Berichte Bois-le-Comtes, wie notwendig es sei, seinem Eifer einen Zaum anzulegen. Denn kaum hatte er um die Wende von 1846 auf 1847 flüchtig das Terrain sondirt und sich mit Kaisersfeld ins Einvernehmen gesetzt, als er Guizot drängte, baldigst mit Östreich und mit dem Kriegsministerium in Paris die Einzelheiten einer bewaffneten Intervention festzustellen. Er hielt sie beim Ausbruch des Bürgerkrieges in der Schweiz für gegeben und betrachtete sie auch als bestes Mittel, ihn zu verhüten. „Die einfachen Gesetze der Humanität, äußerte er gegenüber Furrer in Zürich, erlauben nicht, daß man die Leute sich gegenseitig erwürgen läßt, wenn man es hindern kann." Von Guizot forderte er, im Fall der Gutheißung seines Vorschlags, namentlich Unterordnung des französischen Truppenkommandanten unter die unumschränkte Leitung der Botschaft. Überhaupt hatte er sich in dem erträumten politisch-militärischen Drama „die erste Rolle" zugedacht[2]). Guizot fand diesen Übereifer so bedenklich, daß er Bois-le-Comte befahl, unverzüglich nach Paris zurückzukehren und sich neue Verhaltungsmaßregeln zu holen.

Bern Vorort. 1. Jan. 1847.

Inzwischen hatte sich am 1. Januar 1847 der Wechsel des Vorortes vollzogen. Wie verabredet beantworteten die Vertreter der drei Ostmächte die Anzeige desselben mit gleichartigen Noten. Sie erklärten, den neuen Vorort Bern als höchste eidgenössische Behörde ehren zu wollen, aber nur so lange der die Kantonalsouveränität gewährleistende Bundesvertrag von 1815 nicht seinem Bestande nach angegriffen oder in seinem Geiste verletzt werde. Ihr Wohnsitz wurde Zürich, während der Vertreter Englands von Palmerston ausdrücklich angewiesen war, in Bern zu bleiben. Der Vorort verbat sich in maßvoller, aber unzweideutiger Weise die Warnungen der Ostmächte. Er betonte, daß er hinsichtlich der Leitung der eidgenössischen Geschäfte einzig den mitverbundenen Kantonen verantwortlich sei und jeden Versuch einer Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Schweiz entschieden ablehnen müsse. Die rasche Unterdrückung eines Aufstandes der Liberalen

Die Noten der Ostmächte. 10. 11. Jan.

Antwort des Vororts. 14. Januar.

[1]) Bericht Tschanns 11. Nov. 1846. E. Arch. Bern.

[2]) Zur Ergänzung von Guizot: Mémoires VIII. 463, wo noch eine Privatkorrespondenz benutzt zu sein scheint: Berichte Bois-le-Comtes 6. 8. 13. 18. 22. Jan. 1847. Arch. Paris.

im Kanton Freiburg enthob die neue vorörtliche Regierung der Notwendigkeit, zu dem Zwist der dortigen Parteien Stellung zu nehmen. Hingegen glaubte sie von Luzern wegen der Kriegsrüstungen, die jene Vorgänge beschleunigten, Rechenschaft fordern zu müssen. Luzern antwortete in bitterem Ton, unter Hinweis auf die Freischarenzüge, deren Wiederholung und Duldung stets zu fürchten sei.

Verschärfung der Gegensätze in der Schweiz.

Zusehends spitzten sich die Gegensätze auf dem Boden der Eidgenossenschaft zu. Noch hoffte ein Mann wie Bluntschli „auf Genesung ohne Bürgerkrieg", falls der neue Papst, Pius IX., zur Abrufung der Jesuiten aus Luzern bewogen werden könne. Er ließ, wiewohl vergeblich, durch einen befreundeten Unterhändler in Rom darauf hinarbeiten und diente zugleich der liberal-konservativen Mittelpartei daheim in der „Eidgenössischen Zeitung" mit seiner gewandten Feder. Aber für eine solche Mittelpartei war kein Platz mehr. Metternich spendete zwar ihren Bestrebungen sein Lob und rühmte insbesondere Bluntschlis „klaren, wenn auch seit der Berufung der Jesuiten getrübten Blick". Aber Kaisersfeld blieb bei dem Satz: „Die Mittelpartei will vermitteln, wo nichts zu vermitteln ist" und warf Bluntschli, bei aller Anerkennung seiner hohen Gaben, „ungemessenen Ehrgeiz" vor. In der Folge trat er ihm persönlich nahe. Er schmeichelte sich auch dann und wann, günstig auf ihn einzuwirken, hatte aber immer wieder zu beklagen, daß Bluntschli durch seine Vermittlungspolitik gehindert werde, mitzuhelfen, „Katholiken und Protestanten unter der Fahne des Kampfes gegen die Revolution zu scharen"[1].

Instruktion und Thätigkeit Bois-le-Comtes.

Mittlerweile langte im März 1847 Bois-le-Comte wieder auf seinem Posten an. Kaisersfeld glaubte zuerst seinen Worten entnehmen zu dürfen, es sei ihm gelungen, den König und Guizot für seine Ideen zu gewinnen. In Wahrheit war ihm, gemäß der vereinbarten Instruktion, als Richtschnur der Politik Frankreichs vorgezeichnet: enges Zusammengehen mit Östreich, Aufrechthaltung des Grundsatzes der Kantonalsouveränität, aber, falls diese verletzt werde, vor jedem Entschluß einer Einmischung Prüfung in Gemeinschaft mit den Großmächten, was weiter zu geschehen habe. Das hinderte Bois-le-Comte freilich nicht, im Herzen seiner ursprünglichen Ansicht treu zu bleiben. Zugleich erfüllte er sich mit dem festen Glauben an die Überlegenheit der sonderbündischen Streitmittel. Eine Rundreise, die ihn durch einen großen Teil der Schweiz

---

[1]) Berichte Kaisersfelds 25. Nov. 1846, 24. 27. März, 24. April, 10. 31. Juli, 8. August 1847 u.s.w. (Vgl. Bluntschli: Denkwürdiges aus meinem Leben I. 411 ff. 420 ff.). Weisung Metternichs (conc. Werner) an Kaisersfeld 10. Dec. 1846, 25. Juli, 6. 18. August 1847. Arch. Wien. — In Bois-le-Comtes Bericht 5. April 1847 wird Bluntschli, mit Erwähnung seiner Beziehungen zu Friedrich Rohmer, charakterisirt als „un homme de beaucoup d'esprit, très susceptible d'être entraîné par la passion ou égaré par l'imagination". Arch. Paris.

führte, hinterließ bei ihm sehr günstige Eindrücke. Wohl hatte er aus Siegwart-Müllers Mund die zweifelnden Worte hören müssen: „Ich glaube nicht, daß wir aushalten können, wenn uns die Mächte verlassen, und wenn die gegenwärtige Lage sich über zwei Jahre verlängert." Ihm aber schien der Triumph der sieben verbündeten Kantone so gewiß, daß er in einem Bericht an Guizot die Frage aufwarf: „Hat man nicht zu fürchten, daß der Sonderbund, stark durch die Eintracht seiner Glieder und seiner Erfolge, geneigt sein wird, sich über den Kreis einer legitimen Verteidigung fortreißen zu lassen?"[1]).

Begehren Siegwart-Müllers.

Wenn Siegwart-Müller ihm den Wunsch ausgedrückt hatte, von den Mächten nicht „verlassen zu werden", so war damit mehr als eine nur moralische Unterstützung gemeint. Doch zielte der geistige Leiter des Sonderbundes damals nicht auf eine Überschreitung der Grenzen durch fremde Heere. Vor allem kam es ihm auf eine ausgiebige Unterstützung durch fremde Waffen und fremde Geldmittel an. Gerade hierin that sich Frankreich hervor. Die Perfidie der Politik Louis Philipps und Guizots bestand darin, daß sie nicht den Mut fanden, sich offen für eine Intervention zu erklären, aber heimlich so viel wie möglich den Sonderbund zu kräftigen suchten. Was diesem von anderer Seite zugewandt

Geheime Hilfe Karl Alberts.

wurde, fiel daneben nicht so sehr ins Gewicht. Sehr willig hatte sich schon im Winter 1846 Karl Albert von Sardinien erzeigt. Derselbe König, der die Hoffnung so vieler italienischer Liberalen ward, stand, als inbrünstiger Sohn der Kirche, ganz auf Seite des Sonderbundes. Er bewilligte Bernhard Meyer, der insgeheim in Turin erschien, ohne Zögern zweitausend Gewehre, auf die Gefahr hin, niemals Bezahlung dafür zu erhalten, und sagte dem Luzerner Sendboten: „Wäre ich eine der Großmächte, so würde ich meine ganze Armee Ihnen zur Verfügung stellen, als Macht zweiten Ranges aber muß ich dem Beispiel der ersteren folgen"[2]).

Geldunterstützung Österreichs.

Von Österreich empfing man, wie Metternich das bereits im August 1845 empfohlen hatte (s. o. S. 487), zunächst einige Geldmittel. Kaisersfeld konnte der Regierung von Luzern im November 1846 die Bewilligung von 100 000 Gulden anzeigen: ein Geschenk in Form eines unverzinslichen Darlehens. Für den Beginn des Krieges wurden weitere Barmittel und Waffen in Aussicht gestellt. Indessen, abgesehen von dreitausend Flinten, die Radetzky später den Urkantonen aus den lombardischen Zeughäusern zukommen ließ, hatte es bei jener Geldspende sein

Gewehrsendung Radetzkys.

---

[1]) Berichte Kaisersfelds 19. März, 2. April, 28. Juni 1847. Arch. Wien. — Instruktion für Bois-le-Comte (nach Erwägung eines „premier et second plan de conduite") 26. Febr. Berichte Bois-le-Comtes 11. März bis 14. April 1847. Arch. Paris.

[2]) Berichte Buols Turin 30. Nov. 1846. 23. Febr. 1847 (über eine spätere Mission Rüttimanns nach Turin in Sachen von Getreideausfuhr). Arch. Wien (zur Ergänzung von Siegwart-Müller und B. Meyer).

Bewenden. Bernhard Meyer, der unter dem Deckmantel des Delegirten für eine postalische Konferenz wiederum als politischer Geheimbote im April 1847 nach Wien gelangte, konnte dort trotz aller seiner Bemühungen nicht mehr erreichen. Ebenso scheiterten die Versuche, einen östreichischen Officier von hohem Rang und kriegerischer Erfahrung als Höchstkommandirenden der sonderbündischen Truppenmacht in Luzern eintreffen zu sehen. Siegwart-Müller, der an dem Alter und der Schwäche des Generals von Sonnenberg Anstoß nahm, hatte zuerst mit den berühmten Polen Chlapowski und Chrzanowski Unterhandlungen angeknüpft. Indessen blieben diese Unterhandlungen erfolglos. Dann lenkte sich seine Aufmerksamkeit auf den Fürsten Friedrich Schwarzenberg, jenen ältesten Sohn des Feldmarschalls, der in Spanien für den Karlismus gekämpft hatte. Schwarzenberg, namentlich von Erzherzog Johann aufs wärmste empfohlen, weilte in der That im Sommer 1846 mehrmals in Luzern und schien nicht abgeneigt, die ihm zugedachte Führerrolle zu übernehmen. Aber der siebenörtige Kriegsrat hegte Mißtrauen gegen die Wahl eines Fremden, und in Wien verweigerte man die bedeutenden Geld- und Waffenlieferungen, ohne deren Zusicherung Schwarzenberg sich auf nichts einlassen wollte[1]). Nach Ablehnung des Walliſers Kalbermatten wurde der in badischen, bairischen, niederländischen Diensten geschulte Graubündner Oberst Salis-Soglio, zwar ein Reformirter, aber von der Rechtmäßigkeit der sonderbündischen Sache ganz überzeugt, zum zweiten Kommandanten ernannt. Die Stelle des ersten blieb vorläufig offen, da Siegwart-Müller noch immer die Hoffnung auf den Gewinn Schwarzenbergs nicht aufgeben wollte.

Fürst Friedrich Schwarzenberg.

Im Punkte finanzieller Unterstützung glaubte er auch auf Rußland rechnen zu dürfen, dessen Selbstherrscher der Sache des Sonderbundes ja unzweideutig geneigt war. Aber als er sich an den Sekretär der russischen Gesandtschaft wandte, mußte er aus dessen Mund die „hämische Frage" hören: „ob nicht die Jesuiten Geld geben könnten". Der Zar widerstrebte, wie er tugendhaft sagte, „grundsätzlich" einer „geheimen finanziellen Hilfe"[2]). Bares Geld war, wie schon Bois-le-Comtes Vorgänger angedeutet hatte, auch von Frankreich nicht zu erwarten. Um so erfreulichere Erfahrungen machten die Sonderbündischen hier in Sachen der Darbietung

Weigerung russischer Geldhilfe für den Sonderbund.

Französische geheime Waffenlieferungen.

[1]) Zur Ergänzung von Bekanntem: Kaisersfelds Berichte 5. Jan., 21. Juli (Beilagen: Briefe Siegwart-Müllers an Kaisersfeld 18. 20. Juli), 22. August (Beilage: Brief Siegwart-Müllers an Kaisersfeld 21. August) 1847. Arch. Wien. — Über Erzherzog Johann s. außer den Mitteilungen bei B. Meyer noch Johanns Schreiben an Prokesch-Osten 21. April 1845 (Deutsche Revue XXII. 3. S. 81. 1897).

[2]) Bericht Kaisersfelds 4. Okt. 1847 (Beilage: Kopie eines Schreibens Siegwart-Müllers an Krüdener s. d. — „Cette manière de secours secrets en argent me répugne, il n'est pas dans mon système, dans mes principes." Worte des Zaren nach dem Bericht Lebzelterns. Petersburg 28. Okt. 1847. Arch. Wien.

von Waffen. Bereits im April 1846 hatte Unterwalden im tiefsten Geheimnis unentgeltlich aus den Beständen der Festung Straßburg drei Laffetten und zweihundert Gewehre empfangen. Dazu kam anfangs 1847 ein Geschenk von drei Kanonen. Schwyz erhielt gegen Bezahlung acht Kanonen samt Caissons, 2500 Kugeln und eine Anzahl Kartätschen, Uri zwei Paixhanshaubitzen. Weitaus die stärkste Zuwendung an Geschützen, Flinten, Munition, gleichfalls aus Straßburg, wurde Luzern zuteil. Sie geschah zwar nicht umsonst, aber auf Ersuchen Siegwart-Müllers, der sich selbst an Louis Philipp wandte, ward eine bedeutende Preisermäßigung bewilligt. Am 6. März 1847 konnte der Kriegsminister Guizot melden, Luzern sei im Besitz aller gekauften Gegenstände. Sie waren durch die Gebiete von Baselland, Solothurn, Aargau eingeschmuggelt. Ihr Gesamtwert betrug 87 332 Francs. Davon waren bis dahin freilich erst 10 945 Francs bezahlt, was dem Finanzminister in Paris einige Sorgen machte[1]). Indessen durfte später auch Freiburg mit einem Kaufgesuch auf freundliches Entgegenkommen der französischen Regierung rechnen. „Bemühen wir uns, sagte Louis Philipp einmal dem östreichischen Botschafter, den Kantonen, die den Sonderbund bilden, Hilfe zu leisten. Liefern wir ihnen unter dem Schein von Handelsunternehmungen insgeheim Waffen und Munition. Das habe ich schon gethan und gedenke ich ferner zu thun"[2]).

Sieg der Liberalen in St. Gallen. Mai 1847.

Währenddessen hatte sich in St. Gallen eine Parteiverschiebung vollzogen, die für die Entscheidung der die ganze Schweiz bewegenden Streitfragen den Ausschlag gab. Bisher hielten sich die Parteien im Großen Rat das Gleichgewicht. Aber bei den Wahlen im Mai des Jahres 1847 eroberten die Liberalen nach heftigem Ringkampf alle Sitze des heiß umstrittenen Bezirkes Gaster. Damit ergab sich der endgiltige Austritt des ins konservative Lager übergegangenen Baumgartner aus der Regierung. Was noch wichtiger war: man konnte nun darauf rechnen, die zur Tagsatzungsmehrheit fehlende Stimme für den Beschluß der Auflösung des Sonderbundes und der Ausweisung der Jesuiten zu gewinnen. Es war vorauszusehen, daß dieselbe Mehrheit eine Umgestaltung des Bundesvertrags von 1815 genehmigen werde, wie sie nach dem Vorgang des radikalen Berner Volksvereines von tausenden immer ungestümer gefordert ward. Eben damals erfolgte die Wahl Ochsenbeins, des bisherigen Vicepräsidenten, zum Präsidenten des vorörtlichen Regierungsrates. Der ehemalige Freischarenführer, der sich seiner Thaten von 1845 rühmte, trat damit an die Spitze der höchsten eidgenössischen Behörde.

Ochsenbein Bundespräsident. 1. Juni.

[1]) Was Guizot in seinen Memoiren völlig verschweigt, Siegwart-Müller nur kurz berichtet, läßt sich aktenmäßig genau verfolgen durch die Korrespondenz Guizots mit dem Kriegsminister, dem Finanzminister, der Gesandtschaft in der Schweiz u. s. w. in den Bänden Suisse 552—556. Arch. Paris.

[2]) Bericht Apponyis 4. Juli 1847. Arch. Wien.

Diesen Augenblick glaubte Bois-le-Comte benutzen zu sollen, um bei der ihm vorgeschriebenen amtlichen Aufwartung Ochsenbein ernste Vorhaltungen wegen der Freischarenzüge zu machen und ihm ins Gedächtnis zu rufen, Frankreich anerkenne, gleich allen Unterzeichnern der Wiener Kongreßakte, nur einen schweizer Staatenbund von zweiundzwanzig unabhängigen Kantonen. Er that es in Form einer Verbalnote, deren Text er in Ochsenbeins Händen ließ. Ochsenbein gab ihm mündlich sofort ebenso bestimmt wie höflich zu verstehen, ein Mehrheitsbeschluß der Tagsatzung werde, wenn nötig, mit Waffengewalt durchgeführt werden. Alsdann verbat er sich bei seinem Gegenbesuch in schriftlicher Antwort jede Anspielung auf seine Teilnahme an den Ereignissen von 1845 und wahrte der Eidgenossenschaft das Recht, sich fremde Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten zu verbitten. Wohl oder übel mußte Bois-le-Comte diese Zurechtweisung, die dem schweizer Publikum sofort durch die Presse bekannt wurde, hinnehmen. Ebenso machtlos war er gegenüber den für ihn wenig schmeichelhaften Kommentaren der liberalen Zeitungen. Indessen fand er Befriedigung in den Eindrücken einer neuen Rundreise, während deren er mit den Häuptern des Sonderbundes Rat pflog. Siegwart-Müller erklärte ihm: „Gerüstet werden wir mit Ruhe die Ereignisse abwarten." Zugleich ließ er durch seine Vermittlung das dringende Ersuchen um weitere Waffensendungen nach Paris gelangen und bat für den Augenblick, in dem die Tagsatzung mit einer Exekution Ernst mache, um Annäherung französischer Truppen an die Grenze[1]).

Bois-le-Comtes Verbalnote. 4. Juni.

Ochsenbeins Antwort.

Guizot war mit Bois-le-Comtes Auftreten sehr zufrieden. Indessen widerstand er auch jetzt der Versuchung, Frankreich an einer allfälligen gemeinsamen Drohnote der Ostmächte teilnehmen zu lassen. Einen solchen Schritt empfahl Metternich nochmals mit allem Nachdruck in Paris. Er sah voraus, daß die nächste Tagsatzung unfehlbar die Auflösung des Sonderbundes und die Ausweisung der Jesuiten beschließen werde, woferne ihr Östreich, Frankreich, Rußland, Preußen nicht mit der gemeinsamen scharfen Erklärung, keine Verletzung der Kantonalsouveränität und keine Friedensstörung dulden zu wollen, rechtzeitig zuvorkämen. Auf England glaubte er dabei nach den jüngsten Erfahrungen gar nicht zählen zu dürfen. Zudem hatte Palmerston eben damals den langjährigen Vertreter Englands bei der Eidgenossenschaft, Morier, abgerufen und Robert Peel, den Sohn des großen britischen Staatsmannes, als Gesandtschaftssekretär mit den laufenden Geschäften betraut. Der junge Peel aber stand, wie Metternich wissen konnte, mit den Berner Radikalen auf sehr gutem Fuß und wurde von ihnen halb und halb als Gönner betrachtet.

Metternichs Vorschlag einer gemeinsamen Drohnote. 7. Juni.

[1]) Berichte Bois-le-Comtes 3. 4. 5. 7. 10. 13. 16. 25. 29. 30. Juni 1847. Arch. Paris.

War auf England nicht zu rechnen, so kam wieder alles auf Frankreich an.

Ausweichen Guizots.

Diesmal verschanzte sich Guizot hinter den Ministerrat. Der Ministerrat aber entschied im Sinn des Königs, dem der östreichische Vorschlag eine höchst gefährliche Verpflichtung bewaffneter Einmischung zu enthalten schien. „Warten wir lieber ab, sagte Louis Philipp im Gespräch mit Apponyi, bis der Bürgerkrieg ausgebrochen ist. Werden die Radikalen geschlagen, was sehr möglich ist, so werden die Sachen besser stehen als nach einer Intervention; geschieht das Gegenteil, so werden die Konservativen unsere Hilfe anrufen, und die Lage wird dann viel weniger Schwierigkeiten darbieten." Er befürwortete eine Konferenz der Großmächte, die von den schweizer Konservativen erbeten werden müsse, zum

Sein Ideengang.

Zweck einer Revision des Bundesvertrags. Guizot seinerseits fand diesen Plan unpraktisch und enthüllte Apponyi, wie es schien, seine geheimen Gedanken mit den Worten: „Ihr werdet gezwungen werden, zu interveniren, und wenn Ihr in der Schweiz einrückt, so wird uns daraus die Pflicht erwachsen, dasselbe zu thun"[1]). Damit kam er aber bei Metternich übel an, der ebensowenig auf helvetischem wie auf italienischem Boden „eine zweite Auflage von Ancona" gestatten wollte.

Ostensible Instruktion für Bois-le-Comte. 2. Juli.

Inzwischen sollte vor Eröffnung der Tagsatzung auch die Willensmeinung Frankreichs der Schweiz nicht verborgen bleiben. Daher übersandte Guizot am 2. Juli Bois-le-Comte eine zur Mitteilung bestimmte Instruktion, die unter der Maske guter Ratschläge die ernste Warnung enthielt, „wesentliche Rechte der Souveränität" der kantonalen Einzelstaaten und damit „die Grundlagen" des Bundesvertrags selbst zu verletzen. Auch hier fand sich die unbeweisbare Behauptung, „das kostbare Privileg der Neutralität" sei von den Großmächten lediglich dem lockeren eidgenössischen Staatenbund von 1815 gewährt worden. Was die französische Regierung anlangte, so wahrte sie sich, falls „ein beklagenswerter Kampf zwischen mit gleicher Liebe von ihr betrachteten freien Staaten" auf schweizer Boden unvermeidlich werde, volle Freiheit für die Erwägung

Weigerung Ochsenbeins.

ihres Verhaltens. Wiederum wußte Ochsenbein den Schlag zu pariren. Er weigerte sich wegen der Erregung der öffentlichen Meinung die von Bois-le-Comte ihm mitgeteilte Zuschrift der Tagsatzung vorzulegen und machte sie nur unter der Hand seinen Kollegen und nächsten Parteifreunden bekannt. Bois-le-Comte mußte sie selbst in eine ihm zur Verfügung stehende schweizer Zeitung einrücken. Radikale Blätter blieben die Antwort nicht schuldig. Der als „Holzgraf" verspottete Botschafter Frankreichs fühlte sich gegen beleidigende Ausfälle so wenig

[1]) Berichte Apponyis 22. 30. Juni (Beilage: Schreiben Vincent Fischers an Apponyi Luzern 26. Juni), 4. Juli (mit Randnoten Metternichs u. a. „La position ne sera pas plus facile, les puissances n'auront rien à leur disposition") 6. 7. Juli 1847. Arch. Wien.

gedeckt, daß er bald sehnlich wünschte, den heißen Boden Berns zu verlassen[1]).

Hier legte Ochsenbein am 5. Juli in einer kühnen, bombastischen Rede bei Eröffnung der Tagsatzung es gleichsam darauf an, den Mächten, die der Eidgenossenschaft das Recht der Selbstbestimmung streitig machen wollten, eine Lektion zu erteilen. Er belehrte sie, nicht der verbesserungsbedürftige Bundesvertrag von 1815, sondern das nach den Wiener Kongreßbeschlüssen der Schweiz zustehende Gebiet sei von ihnen garantirt worden. Er verwies sie prophetisch auf „das geistige Wehen der Zeit", auf „das die Staaten Europas durchzuckende Feuer". „Sollte das Unwahrscheinlichste, schloß er, eine fremde Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Schweiz, versucht werden wollen, so soll die Welt wissen, daß die Schweiz, stark durch ihr gutes Recht, groß durch die überallhin verzweigten Sympathieen aller freien und nach Freiheit ringenden Völker, die letzte Kraft und das letzte Herzblut aufzuopfern wissen wird, ihre von den Vätern in so mancher heißen Schlacht erkämpfte Unabhängigkeit zu wahren." Seine Rede bei Eröffnung der Tagsatzung. 5. Juli.

Zwei Wochen später, am 20. Juli, nach erbittertem Wortstreit beschloß die Mehrheit von zwölf und zwei halben Stimmen, auf Antrag Berns, der Sonderbund der sieben Kantone, als unvereinbar mit dem Bundesvertrag, sei aufzulösen, und die Tagsatzung behalte sich weitere Maßregeln zur Ausführung dieses Beschlusses vor. Die Gesandtschaften der sieben Kantone legten eine feierliche Verwahrung dagegen ein. Aber dieselbe Mehrheit, wider die sie vergeblich ankämpften, ging mit Entschiedenheit weiter. Sie stimmte, diesmal unter Zutritt von Baselstadt, dem Züricher Antrag zu, eine Kommission zur Erwägung der Bundesrevision einzusetzen. Sie verfügte die Streichung aller Officiere des Sonderbundes aus dem eidgenössischen Generalstab. Sie erklärte die Jesuitenangelegenheit als Bundessache, lud die Stände Luzern, Schwyz, Freiburg, Wallis zur Entfernung der Jesuiten aus ihren Gebieten ein und untersagte jede künftige Aufnahme von Mitgliedern des Ordens innerhalb der Eidgenossenschaft. Trotz so rascher Erledigung der wichtigsten Geschäfte schien der Mehrheit doch, angesichts des Widerstandes der sonderbündischen Kantone, die Auflösung der Tagsatzung unratsam. Sie beschloß daher Vertagung bis zum 18. Oktober und trennte sich mit dem Gefühl, dem der Präsident Ausdruck lieh, daß wie Europa, so die Schweiz „am Vorabend großer Ereignisse" stehe. Beschluß der Auflösung des Sonderbundes. 20. Juli. Aufforderung zur Jesuitenentfernung. 3. September. Vertagung. 9. September.

Die wenigen Wochen, während deren die Tagsatzung ihre Redekämpfe einstellte, brachten der Schweiz eine Zeit scheinbarer Ruhe. Ruhe vor dem Sturm.

---

[1]) Berichte Bois-le-Comtes 5. 10. 13. 16. 20. Juli 1847. Arch. Paris. — Bericht Kaisersfelds 5. 25. Juli 1847. Arch. Wien.

Aber es war die Ruhe vor dem Sturm. In den Kantonen der Mehrheit griff der Gedanke, daß eine friedliche Schlichtung unmöglich sei, immer weiter um sich. Selbst viele Männer, deren Blick durch keinerlei Leidenschaft getrübt wurde, anerkannten die moralische Notwendigkeit der Exekution des Beschlusses gegen den Sonderbund. In der Presse, in Versammlungen und Vereinen drangen die radikalen Parteiführer auf rasche Entscheidung. Allen übrigen Ständen voran ging Bern mit Truppenaufgeboten, Rüstungen, Kreditbewilligungen. Im Waadtland zählte man 20 000 Mann Auszug und Reserve und sechs Bataillone Freiwillige. Im Aargau wurden den vier Brigaden der bewaffneten Mannschaft für alle Fälle schon Sammelplätze angewiesen. Noch hatten Zürich, Schaffhausen, Graubünden, St. Gallen ihre Gesandtschaften nicht mit der Instruktion versehen, Vollziehungsmaßregeln zum Zweck der Auflösung des Sonderbundes, wäre es auch mit Gewalt, zuzustimmen. Im Laufe des Septembers und Oktobers wurde dies nachgeholt. Doch war in den Großen Räten von Graubünden und St. Gallen eine starke Minderheit dagegen. In St. Gallen hatte die Regierung Unruhen befürchten müssen und daher Truppen in die Hauptstadt einberufen. Um so größer war der Jubel im liberalen Lager, als auch hier die Gönner des Sonderbundes geschlagen wurden.

Rüstungen.

Die Sonderbündischen andrerseits fuhren fort, mit Eifer ihre Rüstungen zu betreiben. Die Landsgemeinden der Urkantone verschworen sich mit Begeisterung, für die gute Sache zu siegen oder zu sterben. Gleichzeitig ward geistlicher Beistand zur Anfeuerung von Volk und Mannschaft aufgeboten. In Luzern zog der Klerus und der Regierungsrat in die Kirche, wo von der Kanzel herab die Gläubigen zum heiligen Kampf angestachelt wurden. Tausende vereinten sich zu gemeinsamer Stärkung an den berühmten Wallfahrtsstätten. Die Bischöfe erließen Hirtenbriefe und ordneten öffentliche Gebete zur Erlangung himmlischer Hilfe an. Darüber wurde die Beschaffung weiterer irdischer Kampfmittel nicht vergessen. Freilich ging es hiebei nicht ohne dies und jenes Mißgeschick ab. So war die Munition zu den 3000 Gewehren, die Radetzky übersandt hatte, im Kanton Tessin stecken geblieben, und weder von östreichischer Seite noch von Seite des Sonderbundes wagte man, ihre Herausgabe zu erzwingen[1]). Der Vorfall hatte die Tagsatzung zu einem Verbot der Waffen- und Munitionseinfuhr in die sieben sonderbündischen Kantone veranlaßt. Nichtsdestominder schloß ein Agent der Freiburger Regierung in Paris einen Kaufhandel über die Lieferung von vier Kanonen und dreitausend Gewehren ab, die den Zeug-

Kriegsvorbereitungen des Sonderbundes.

[1]) Zu Siegwart-Müller S. 252 Bericht Kaisersfelds 10. August (Beilage: Schreiben Siegwart-Müllers 8. Aug.). Weisung Metternichs an Kaisersfeld 18. Aug. 1847. Arch. Wien.

häusern von Besançon entnommen und heimlich durch Neuenburg transportirt werden sollten. Aber auch diese Sendung gelangte nicht an ihr Ziel. Sie wurde teilweise von wachsamen Radikalen abgefangen. Den Rest behielt man zunächst Vorsichts halber auf französischem Boden zurück[1]).

Siegwart-Müllers Pläne einer Umgestaltung der Eidgenossenschaft.

Je näher die Aussicht auf die Entscheidung durch Waffengewalt rückte, desto kühnere Flüge nahm die Phantasie Siegwart-Müllers. Schon am 30. Mai 1847 hatte er gegen Kaisersfeld geäußert: „Werden wir noch einmal zum Kampf gezwungen, so werden wir, falls wir Sieger sind, das Schwert nicht mehr niederlegen, bis dauernde Ruhe gemacht sein wird, das Recht des Kriegers und Siegers ist unbeschränkt." Am 27. Juli entwickelte er ihm in einer ausführlichen Denkschrift, wie er sich im Fall des Sieges „die dauernde Beruhigung der Schweiz" denke. Es sollte sich keineswegs nur um „Wiederherstellung der Klöster, Unabhängigkeit der Konfession, nähere Bestimmung des Artikels 8 des Bundesvertrags, eine durchgreifende Verfügung gegen die Presse" u. a., sondern auch um „einige unumgänglich notwendige Gebietsveränderungen" handeln. Um einen „ununterbrochenen Zusammenhang der sieben katholischen Stände" zu schaffen und ihnen „alle Gebirgspässe des Alpenstockes" zu sichern, sollten das Berner Oberland und das Simmenthal den beiden Kantonen Unterwalden und Wallis „einverleibt werden". Um „einen Keil zwischen die Kantone Bern und Zürich hineinzutreiben" und um „eine feste Burg für die katholischen Interessen" zu gründen, sollte Luzern durch Zufügung „des katholischen Aargaus" vergrößert werden. Nicht „unumgänglich notwendig", aber doch „zweckmäßig" erschien Siegwart-Müller ferner „die Erhebung Pruntruts zu einem eigenen katholischen Kanton und die Teilung des durch und durch verdorbenen Kantons Glarus zwischen Schwyz und Uri, damit dann elf katholische Kantone elf protestantischen das Gleichgewicht hielten". Außerdem schien ihm noch die Verbindung „der linken Seite des Albis bis an die Limmat hinunter" mit dem Kanton Zug wünschenswert, „damit dieser Kanton nicht mehr ein offener Kriegsschauplatz bleibe und daher auch eine zuversichtlichere Haltung erhielte". Die ungeheuerliche Revision der schweizer Landkarte blieb Siegwart-Müllers Lieblingsgedanke. Anfangs Oktober hörte Bois-le-Comte ihn sagen: „Verweigern unsere Miteidgenossen uns die Gerechtigkeit, so werden wir uns von der Eidgenossenschaft trennen. Ist das geschehen, so haben wir es mit einem gewöhnlichen Kriege zu thun,

Seine Denkschrift vom 27. Juli 1847.

[1]) Zahlreiche Aktenstücke über diese Angelegenheit (Schreiben des Freiburger Agenten an Guizot 8. Sept. 1847, des Präfekten des Departements des Doubs an den Minister des Inneren, Guizots, des Kriegsministers Trézel u. s. w.). Arch. Paris. Suisse Vol. 557. — Auch Apponyi erfuhr den Sachverhalt. Bericht 11. Okt. 1847. Arch. Wien.

und man kann ihn durch einen Vertrag, der allen Ansprüchen Genüge leistet, beendigen“[1]).

Seine Klagen über Östreichs Lauheit.

In scharfem Gegensatz zu diesen wüsten Träumen künftiger Triumphe standen die Klagen über mangelnde Unterstützung, die unaufhörlich von Luzern aus nach Wien gelangten. „Man wird es einmal bitter bereuen, mußte Kaisersfeld von Bernhard Meyer hören, daß man die Revolution ruhig ihren Thron in der Schweiz aufschlagen ließ.“ Siegwart-Müller kam immer wieder darauf zurück, daß man die Entziehung Schwarzenbergs als Oberfeldherrn nicht verschmerzen könne, bat dringend um Geld und Überlassung von Officieren schweizerischer Herkunft in östreichischen Diensten. „Wir fechten, ließ er sich vernehmen, den Vorkampf für Gesetzlichkeit. Siegen wir, so wird der Sieg eine mächtige Rückwirkung auf die Nachbarvölker haben, unterliegen wir, so wird die Revolution auch in diesen ihr Haupt mächtiger erheben.“ Vor allem wünschte er, im Hinblick auf den Wiederzusammentritt der Tagsatzung, eine gemeinsame Erklärung Östreichs und Frankreichs des Inhalts, daß beide Mächte bei Verletzung des Bundesvertrags von 1815 sich alle Maßregeln vorbehielten und, was ihm das Wichtigste war, gleichzeitige „militärische Demonstrationen“ beider Mächte an der Grenze[2]).

Bois-le-Comtes Zusage einer militärischen Demonstration.

In diesem letzten Punkt glaubte er in der That während einiger Wochen Hoffnung auf Erfolg hegen zu dürfen. Hiebei gewann Frankreich, das im öffentlichen Handeln bisher größere Zurückhaltung bewiesen hatte, als Östreich, zeitweise sogar vor diesem in Siegwart-Müllers Augen einen Vorsprung. Gegen Ende September vertraute Bois-le-Comte dem östreichischen Kollegen Kaisersfeld an, Frankreich beabsichtige auf den ersten Wink Luzerns eine militärische Demonstration an der Grenze. Er setzte hinzu, Guizot lasse ihm große Freiheit zu handeln, stelle Truppen zu seiner Verfügung, hüte sich aber, sich durch etwas Schriftliches eine Blöße zu geben. Er behauptete, „ein höherer Beamter des Ministeriums“ halte ihn über alles auf dem laufenden, seine Vorschläge seien in Paris angenommen, „unter der Voraussetzung, ihn zu verleugnen, falls die

---

[1]) Berichte Kaisersfelds 1. Juni (Beilage: Schreiben Siegwart-Müllers an ihn 30. Nov.), 27. Juli 1847. (Beilage: Schreiben Siegwart-Müllers an ihn 24. Juli, von mir mit Hinweis auf früher aus Siegwart-Müllers Papieren Bekanntes veröffentlicht im Anzeiger für Schweizer Geschichte 1909. S. 400—405). Arch. Wien. — Bericht Bois-le-Comtes 3. Okt. 1847. Arch. Paris.

[2]) Berichte Kaisersfelds 22. August (Beilage: Schreiben Siegwart-Müllers an ihn 21. Aug.), 31. August (Beilage: Schreiben Bernhard Meyers an ihn 26. Aug.), 15. Sept. (Beilage: Schreiben Siegwart-Müllers 14. Sept.), 27. Sept. (Beilage: Schreiben Siegwart-Müllers 23. Sept.) 1847. Arch. Wien. Lehrreich sind die Bemerkungen in dem Reisetagebuch Ludwigs von Gerlach 23. August bis 1. Okt. 1847. Aufzeichnungen 1903. I. 488. (Er fand Siegwart-Müller „fest, aber nicht ohne Besorgnis eines schlimmen Ausgangs“.)

Dinge eine üble Wendung nähmen". Zugleich drückte er den dringenden Wunsch einer entsprechenden militärischen Demonstration Österreichs aus. Ein paar Tage später machte er Siegwart-Müller dieselbe Eröffnung. Im Notfall, versicherte er diesem sogar, werde Frankreich noch weitergehen und, „falls der Krieg den Charakter der Grausamkeit annehme, sich zwischen die Kämpfenden werfen". Siegwart-Müller war über diese Mitteilungen hocherfreut. Vorwurfsvoll schrieb er am 4. Oktober Kaisersfeld, während Bois-le-Comte mit allen Vollmachten zum Handeln ausgerüstet sei, habe Österreich „noch gar keine Vorbereitungen zu gleichem Handeln getroffen". Am 11. Oktober richtete er das formelle Ersuchen an Bois-le-Comte, für den achtzehnten, dem für den Wiederzusammentritt der Tagsatzung bestimmten Termin, mit der militärischen Demonstration zu beginnen.

Bereitschaft Metternichs zur Mitwirkung.

Metternich hatte mit einiger Verwunderung von Bois-le-Comtes Eröffnungen Kenntnis genommen. Sie waren ihm durch keine unmittelbare Anzeige Guizots bestätigt worden. Er wußte nicht recht, inwieweit ihnen zu trauen sei. Allein er war ganz bereit, auch von Seite Österreichs eine Truppenmasse an der schweizer Grenze sammeln zu lassen, vorausgesetzt, daß beide Großmächte gleichzeitig nach einem gemeinsamen Plan handelten. In diesem Sinn erwirkte er, wie er Siegwart-Müller wissen ließ, einen kaiserlichen Befehl. Baiern, Baden, Würtemberg wurden zum Anschluß aufgefordert. Die Garnisonen in Vorarlberg und Tirol erhielten Verstärkungen. Radetzky ward angewiesen, sich zur Vorschiebung genügender Streitkräfte an die Grenze des Kantons Tessin bereit zu machen. Weitere Maßregeln blieben vorbehalten. So schien denn endlich doch der Druck kriegerischer Drohmittel des Auslandes zu Gunsten des Sonderbundes verwirklicht werden zu wollen[1]).

Bedenken und vorläufiger Verzicht.

Indessen sehr bald erhoben sich in Paris wie in Wien Anstände. Guizot stieß beim König und im Ministerrat auf Widerspruch. Nach Wegnahme der für Freiburg bestimmten Waffen, die heftigen Angriffen von schweizer Zeitungen auf die Regierung Louis Philipps Stoff bot, erschien eine militärische Demonstration Frankreichs doppelt verfänglich. Auch wurden von einer möglichen „Berührung der Truppen mit den schweizer Radikalen ärgerliche Folgen befürchtet". So mußte denn Bois-le-Comte zu seinem tiefen Schmerz gestehen, vorderhand sei nichts zu machen. Guizot wußte zwar gegenüber Apponyi zu rühmen, Frankreich

---

1) Die Mitteilungen bei Siegwart-Müller S. 936 ff., Metternich: Papiere VII. 481 ff., Thureau-Dangin VII. 185 (teilweise nach Documents inédits) werden bis ins Einzelne klargestellt durch Berichte Kaisersfelds 24. 27. Sept., 3. Okt., 4. Okt. (Beilage: Schreiben Siegwart-Müllers an ihn 4. Okt.), 9. 12. 15. Okt. (Beilage: Schreiben Siegwart-Müllers an ihn 11. Okt.) 1847. Weisungen Metternichs an Kaisersfeld 23. Sept., 7. Okt. 1847. Arch. Wien.

könne binnen vier Tagen 30 000 Mann an der schweizer Grenze aufstellen, aber er hielt es doch für gut, ihm zu sagen, Bois-le-Comte sei „zu weit gegangen". Ohne gleichzeitiges Einschreiten Frankreichs wollte Metternich nichts wagen. Außerdem fand er bei dem größten der süddeutschen Grenzstaaten, deren Mitwirkung geplant war, unerwarteten Widerstand. In Baiern war erst jüngst das klerikale Ministerium Abel durch das Ministerium Zu Rhein-Maurer ersetzt worden. Dem Andrängen von Wien und Berlin, sich an den vorgeschlagenen Truppenbewegungen zu beteiligen, begegnete man in München mit der Erwiderung, Baiern fehle jeder formelle Rechtsgrund, sich in die inneren Angelegenheiten der Schweiz einzumischen, und eine von dort drohende Gefahr sei nicht erkennbar. Auch später blieb eine strenge Mahnung, die von Petersburg ausging, fruchtlos. König Ludwig, obwohl er persönlich dem Sonderbund alles Gute wünschte, glaubte sich die Mitwirkung zu einer militärischen Demonstration versagen zu müssen[1]).

Vorschläge Palmerstons.

Alle Hoffnungen, die Siegwart-Müller auf fremde Drohungen gesetzt hatte, waren demnach gescheitert. Während Frankreich und Östreich im Begriff gewesen waren, sie zu vereinbaren, hatte England einen ganz anderen Weg eingeschlagen. Palmerston war aus seiner Zurückhaltung herausgetreten, aber nicht etwa zu Gunsten, sondern zu Ungunsten des Sonderbundes. Mochte er sich in seinen Gesprächen mit dem Herzog von Broglie, dem neuen Botschafter Frankreichs in London, noch so entgegenkommend zeigen: er gab sich doch keine Mühe, die Kluft zu verbergen, die auch in der schweizer Frage die Politik der Westmächte trennte. Den Sonderbund erklärte er, weil dem Geist und dem Buchstaben des Bundesvertrags widersprechend, für ungesetzlich und zum Schutz der sieben Kantone für unnötig. Er unterbreitete daher den Vorschlag in Wien, Östreich möge auf seine freiwillige Auflösung hinarbeiten. Metternich beschränkte sich darauf, Siegwart-Müller das Ersuchen Palmerstons mitzuteilen und ihm eine Denkschrift abzufordern, die den Leiter des Auswärtigen in London eines besseren belehren sollte. Inzwischen ließ Palmerston aber noch eine andere Mine springen. Er drang in Paris und Wien darauf, beim Papst die Abrufung der Jesuiten aus der Schweiz zu erwirken. Auch bei der Mission Lord Mintos war dieser Gegenstand nicht ganz nebensächlich. Der Lord verweilte, ehe er nach Italien gelangte, in Bern und Luzern, mit dem Auftrag, zum Frieden zu mahnen. Er

Weisung an Ponsonby und Normanby. 9. 17. August.

[1]) Kriegsminister Trézel an Guizot 13. Okt. General Voirol an Trézel, Besançon 13. Okt. Guizot an Trézel 18. Okt. 1847. Arch. Paris. — Berichte Apponyis 15. 22. Okt. Kaisersfelds 15. Okt. (Beilage: Schreiben Bois-le-Comtes an ihn 13. Okt.), 21. 22. Okt. (Beilage: Schreiben Bois-le-Comtes an ihn 20. Okt.), 24. Okt. Trautmannsdorffs 17. 29. Okt., Brenners, München 17. 21. August, 19. Sept., 12. 13. 19. Okt., 23. 26. Nov. Weisung Metternichs an Kaisersfeld 18. 29. Okt. 1847. Arch. Wien. (Vgl. die Aktenstücke bei B. Meyer I. 176 ff.)

hatte eine längere Unterredung mit Ochsenbein, der auch ihm nicht verhehlte, daß die Mehrheit der Tagsatzung ihren Beschlüssen nötigenfalls mit Gewalt Achtung verschaffen werde. In Turin traf er dann mit Monsignore Corboli-Bussi, dem Vertrauten Pius' IX., zusammen, dem er zuredete, sich bei der Kurie im Sinne Palmerstons zu verwenden. In Rom selbst brachte er später die Sache beim Kardinal-Staatssekretär zur Sprache. Mittlerweile gab der junge Peel in Bern, trotz aller Versicherungen grundsätzlicher Übereinstimmung, die er Bois-le-Comte hören ließ, diesem und den ostmächtlichen Vertretern fortdauernd durch sein Benehmen großen Anstoß. Er hatte Ochsenbein auf Palmerstons Geheiß ein Kompliment wegen der „bekannten Energie seines Charakters" zu machen gehabt und nahm eine entstellende Ausbeutung dieser Höflichkeitsphrase durch die radikale Presse stillschweigend hin. Er ließ sich und damit seine Regierung bei einem Bankett, das die Berner Regierung ihm zu Ehren gab, auf alle Art feiern. Der Trinkspruch „Hoch England und die Freiheit!" entsprach dem Gefühl des Zutrauens zu der Politik Großbritanniens im Gegensatz zu der Politik der übrigen Großmächte, das sich zum Kummer Siegwart-Müllers bei den Gegnern des Sonderbundes immer mehr befestigte[1]).

Peel in Bern.

Mit höchster Spannung blickte man innerhalb der Eidgenossenschaft und weit jenseits der schweizer Grenzen auf den Wiederzusammentritt der Tagsatzung in Bern. Wie bestimmt, erfolgte er am 18. Oktober. Der Vorsitzende Ochsenbein stellte ungesäumt die Frage der Ausführung des Beschlusses hinsichtlich der Auflösung des Sonderbundes zur Beratung. Die Mehrheit, die jenen Beschluß gefaßt hatte, wollte noch einen Versuch gütlicher Belehrung machen. Sie erließ daher eine bundesbrüderliche Proklamation zum Zweck der Verbreitung in den sieben sonderbündischen Kantonen und schickte Bevollmächtigte an sie ab, um bei den Instruktionsbehörden und Landsgemeinden den freiwilligen Verzicht auf das Sonderbündnis zu erwirken. Allein sie mußten nach wenig Tagen unverrichteter Sache zurückkehren. Inzwischen brachte die Gesandtschaft von Zug auf der Tagsatzung einen Vergleichsantrag zur Sprache, dessen Verhandlung die Einholung neuer Instruktionen erfordert haben würde. Er stellte die Auflösung des Sonderbundes in Aussicht, wenn man die Jesuitenangelegenheit fallen lasse und wenn man gelobe, die kirchlichen Institute gemäß Artikel 12 des Bundesvertrags sichern, sowie nach dessen Sinn und Wortlaut die Souveränitäts- und die gleichmäßigen Repräsentationsrechte der sieben Kantone handhaben zu wollen. Die Mehrheit ließ sich

Wiederzusammentritt der Tagsatzung. 18. Oktober.

Vergleichsantrag von Zug.

[1]) Zur Ergänzung der gedruckten Litteratur benutze ich die Berichte Kaisersfelds 7. 13. Sept. (Beilage: Bois-le-Comte an Kaisersfeld 12. Sept.), 26. Sept., 15. 22. Okt. 1847. Arch. Wien. — Berichte Bois-le-Comtes 26. August, 6. Sept., 3. 11. 13. Okt. Arch. Paris.

dadurch nicht aufhalten, kriegerische Maßregeln zu treffen. Die Truppenaufstellung der sieben Kantone, eine Bedrohung des aargauischen Freiamtes, der Ausbruch von Meutereien in St. Gallen drängten sie zur Eile.

Truppenaufgebot und Ernennung Dufours zum General. 24. Oktober.

Sie beschloß am 24. Oktober, einem Sonntag, dessen Feier die Gesandten der sieben sonderbündischen Kantone nicht unterbrechen wollten, in ihrer Abwesenheit ein Truppenaufgebot von 50 000 Mann und die Ernennung des Obersten Dufour, als jüngst erwählten Oberkommandanten, zum General. Seine Aufgabe sollte darin bestehen, Störungen von Ordnung und Gesetzlichkeit zu ahnden und die Rechte wie die Unabhängigkeit des Bundes zu wahren. Dufour wollte jedoch sein verantwortliches Amt nicht übernehmen, ohne der Erfüllung einiger Bedingungen gewiß zu sein. Vor allem hielt er die Befugnis selbständiger Ernennung der höheren Officiere für unerläßlich. Erst dem Zureden des Thurgauers Kern und der Landammänner Munzinger und Näff von Solothurn und St. Gallen, die ihm eine mildere Auslegung seiner Instruktionen gewährleisteten, gab er in patriotischer Selbstüberwindung nach und leistete den vorgeschriebenen Eid[1]). Seinerseits überwand sich Ochsenbein, den manche radikale Heißsporne schon als Dufours Ersatzmann ausersehen hatten, das Präsidium der Tagsatzung aufzugeben und sich unter seinen Befehl zu stellen.

Vergeblicher Aussöhnungsversuch von Basel. 28. Okt.

Noch in letzter Stunde bemühte sich die Gesandtschaft von Basel-stadt, eine Annäherung anzubahnen. Sie machte in vertraulichen Besprechungen den Vorschlag der freiwilligen Auflösung des Sonderbundes und der Anrufung Pius' IX. zur Entscheidung der Jesuitenfrage. Aber die Sonderbündischen forderten, daß die abgethane Klösterfrage gleichfalls dem Schiedsspruch des Papstes unterworfen, und daß zunächst das eidgenössische Truppenaufgebot sofort rückgängig gemacht werde. Zumal an diesem Verlangen scheiterte auch die Zumutung der sieben Kantone selbst, den Vergleichsantrag von Zug wieder aufzunehmen. Die Mehrheit der Zwölf verweigerte angesichts festgehaltener überspannter Ansprüche die begehrte Entwaffnung. Darauf verlas Bernhard Meyer einen vorher verabredeten feierlichen Protest. Mit emporgehobenen Händen rief er Gott und alle Heiligen zu Zeugen dafür an, daß die sieben Kantone an den bevorstehenden Greueln des Bruderkrieges unschuldig seien. „Der Allmächtige entscheide zwischen uns und euch", schloß er, zu Thränen bewegt. Die feierliche Stille unterbrach nur der Solothurner Munzinger mit den Worten: „Ruft Gott nicht an für eine Sache, die gewiß nicht göttlicher, sondern teuflischer Natur ist." Vergeblich forderte Meyer Genugthuung. Dann verließ er mit allen sonderbündischen Gesandten für immer die Tagsatzung. Ein bereits fertiges, zu Protokoll gegebenes Manifest der sieben Kantone sollte das Schweizervolk von der

Austritt der sonderbündischen Gesandten. 29. Okt.

[1]) Alles Nähere bei Kern: Politische Erinnerungen 1887.

vollen Rechtmäßigkeit der Sache des Sonderbundes überzeugen. Die sieben Stände verkündigten darin ihren festen Entschluß, der geplanten „Bundesrevolution einen Widerstand auf Tod und Leben entgegenzusetzen". Das letzte Ziel des Kampfes, um den es sich handelte, war damit angegeben. Umgestaltung des alten Staatenbundes in einen neuen Bundesstaat bildete in der That den höchsten Kampfpreis.

Maßregeln der Tagsatzung.

Die Mehrheit der Tagsatzung unter Ochsenbeins Vorsitz, die Männer wie Furrer, Kern, Munzinger, Näff, Druey, Luvini in ihren Reihen zählte, zeigte sich fest entschlossen, den hingeworfenen Fehdehandschuh aufzunehmen. Noch am 29. Oktober beschloß sie Bereithaltung, zwei Tage später Einberufung der Reserve. Der Kanton Neuenburg, dessen Regierung ganz im Sinn des fernen Landesfürsten, König Friedrich Wilhelms IV., Anerkennung der „Neutralität" gefordert hatte, wurde zu ungesäumter Stellung des Bundeskontingentes gemahnt. Am 4. November, als die militärischen Operationen des Sonderbundes schon begonnen hatten, ward dann endlich der förmliche Beschluß gefaßt, seine Auflösung durch Anwendung der bewaffneten Macht in Vollziehung zu setzen. Der Oberbefehlshaber der eidgenössischen Truppen erhielt den Auftrag, diesen Beschluß auszuführen. Proklamationen der Tagsatzung an das Heer und an das Volk bezeichneten die sonderbündischen Kantone als aufrührerische Bundesglieder. „Eure Fahne, rief die Tagsatzung den Soldaten zu, ist die Fahne der Bundesgewalt, des unverkümmerten Fortbestandes eines gemeinsamen Vaterlandes." Der Würfel war gefallen. Die Schweiz verwandelte sich in ein Heerlager feindlicher Brüder. Wenn die europäischen Großmächte versuchen wollten, dem Ausbruch des Kampfes zuvorzukommen, so war kein Augenblick mehr zu verlieren.

Beschluß der Exekution gegen den Sonderbund. 4. November.

Mittelbar gab England den Anstoß dazu. Gewisse Äußerungen Palmerstons, die Broglie durch Bunsen zugetragen wurden, schienen seine Bereitwilligkeit zu bezeugen, sich an einem gemeinsamen Schritt der Großmächte zur Verhinderung des Blutvergießens in der Schweiz zu beteiligen. Sie erhielten eine Bestärkung durch unerwartet scharfe Bemerkungen über den kriegerischen Eifer der Radikalen, die Bois-le-Comte in Bern aus dem Munde Peels zu hören bekam. Daraufhin nahm Guizot, den ein Anschluß Englands von jeher erstrebenswert gedünkt hatte, die Sache in die Hand. Zwar galt ihm für die „endgiltige Lösung" der schweizer Frage der Beginn des Krieges nicht eben als das schlechteste Heilmittel. Erst dann, „wenn beide Parteien beträchtlich gelitten hätten", enthüllte er Apponyi als seine Meinung, könne „eine fremde Intervention gerechtfertigt und wirksam werden"[1]). Inzwischen mochte aber doch ein

Französischer Vermittlungsvorschlag. 4. Nov. ff.

[1]) Bericht Apponyis 3. Nov. 1847. Arch. Wien. Vgl. Thureau-Dangin VII. 188 nach Documents inédits.

Vermittlungsangebot gute Dienste leisten. Daher erging anfangs November von Paris der Entwurf einer gleichlautenden Note, die namens der Großmächte sämtlichen Kantonen der Schweiz zukommen sollte, nach London, Berlin, Wien, Petersburg.

Guizots Entwurf wiederholte jene gewagten Behauptungen über vermeintliche Bedingungen, an welche die 1815 von den Großmächten der Eidgenossenschaft gemachten Zugeständnisse geknüpft worden seien. Er erklärte, vom Standpunkte des strengen Rechtes aus könnten sie sich schon jetzt aller gegen die Schweiz eingegangenen Verpflichtungen für entbunden halten. Indessen wollte man „einen letzten Versuch machen, das Blutvergießen zu hemmen und die gewaltsame Auflösung der Eidgenossenschaft zu hindern". Zu dem Zweck sollte die religiöse Frage von der politischen getrennt werden. Es wurde vorgeschlagen, die erste dem Schiedsspruch des Papstes zu unterwerfen, die zweite der Vermittlung der Großmächte zu überlassen. Nach Annahme dieses Vorschlages hätten sofort alle Feindseligkeiten aufzuhören. Abgeordnete der 22 Kantone würden alsdann auf einer Konferenz von Vertretern der Großmächte, etwa in Baden-Baden, erscheinen, um mit ihnen über die Beendigung der gegenwärtigen Krisis und über eine zweckmäßige Änderung des Bundesvertrags zu beraten. Fänden aber „die Vorstellungen Europas kein Gehör", so würde die Regierung des Königs sich gezwungen sehen, nur noch „ihre Pflichten als Mitglied der großen europäischen Familie und die Interessen Frankreichs selbst" zu Rate zu ziehen und weiter erwägen, was zu thun sei.

Zustimmung der Ostmächte.

In Berlin wie in Wien fand Guizots Vorschlag Zustimmung. Auch glaubte man an beiden Stellen den Beitritt Rußlands verbürgen zu dürfen. Zumal Friedrich Wilhelm IV. wußte Guizot Dank für seine Anregung. Er hatte den dringenden Wunsch, als Ort für die Abhaltung der geplanten Konferenzen die Stadt Neuenburg bestimmt zu sehen, in der Hoffnung, dadurch am besten die Wahrung der Neutralität des Kantons, seines Fürstentums, zu erwirken. Gleichzeitig legte er hohen Wert auf die Zuziehung des deutschen Bundes zu den Konferenzen. Über alles Einzelne sollte Radowitz während seiner Mission nach Wien (s. o. S. 297) mit Metternich beraten. Dieser hatte in Guizots Entwurf allerdings die Trennung der religiösen und politischen Streitfragen zu bemängeln. Auch hielt er es für unpassend, eine Änderung des Bundesvertrags im voraus anzukündigen. Doch war er bereit, alle nebensächlichen Erwägungen mit Rücksicht auf die Gefahr der „schweizer Revolution" zurücktreten zu lassen.

Englisches Gegenprojekt.

Anders war die Aufnahme, die Guizots Entwurf bei Palmerston fand. Anfangs schien er nur Spott dafür übrig zu haben. „Sie fühlen sehr gut, schrieb er in Erinnerung an die Behandlung Krakaus dem Herzog von Broglie, daß wir nicht wünschen können, die Schweiz poloni-

sirt zu sehen." Dann antwortete er, nach Beratung mit dem Kabinet und Prinz Albert, durch ein nach Paris übersandtes Gegenprojekt[1]). Hier erhielt die beabsichtigte Vermittlung der Großmächte eine neue Gestalt. Ihren ersten Gegenstand sollte die Entfernung der Jesuiten vom schweizer Boden bilden. Danach wäre, gegen die Zusicherung der Tagsatzung, die sieben Kantone nicht angreifen und den Grundsatz der Kantonalsouveränität achten zu wollen, die Auflösung des Sonderbundes vorzunehmen. Eine Revision des Bundesvertrags sei Sache der Eidgenossenschaft allein. Für den Fall der Annahme des Vermittlungsanerbietens durch beide Parteien wurde London als Konferenzort vorgeschlagen. Für den Fall der Ablehnung sollte eine bewaffnete Intervention in keiner Weise als begründet erklärt werden. Von dem Wunsch beseelt, womöglich Englands Mitwirkung nicht zu verlieren, ließ sich Guizot unter Zustimmung des Königs und des Ministerrates in Verhandlungen über Palmerstons Gegenentwurf ein. Darüber verging aber mancher Tag, und Palmerston that das Seinige, einen Abschluß zu verzögern. Auf diese Weise leistete er der eidgenössischen Sache, deren Banner die Mehrheit der Tagsatzung entfaltet hatte, einen unschätzbaren Dienst.

Der Sonderbund und die Vertreter der Mächte.

Siegwart-Müller hatte schon längst alle Hoffnung auf diplomatisches Eingreifen des Auslandes aufgegeben. „Was können uns, hatte er am 28. Oktober wehmütig an Kaisersfeld geschrieben, Konferenzen der Mächte oder erst einzuholende, vielleicht nicht einmal übereinstimmende Vollmachten beim raschen Gang der Ereignisse fruchten?" [2]) Wie vormals versprach er sich nur etwas von östreichisch-französischen Drohungen und Kriegsmaßregeln an der Grenze. Nach Erlaß des sonderbündischen Manifestes übermachte er dasselbe im Auftrag des Kriegsrates den Vertretern der Großmächte mit dem Ersuchen einer Anerkennung der rechtlichen Stellung der sieben souveränen Kantone. Der östreichische Gesandte Kaisersfeld, den er am liebsten in Luzern gesehen hätte, war bereits nach Bregenz übergesiedelt, der russische Krüdener nach Karlsruhe, der preußische Sydow nach Neuenburg. Von diesen dreien erhielt nur Kaisersfeld rechtzeitig von seiner Regierung Anweisung einer Antwort, die sehr ermutigend für die sieben Kantone ausfiel. Der Kaiser von Östreich nahm keinen Anstand, erklären zu lassen, daß seinem Dafürhalten nach nicht die sieben Stände es seien, „welche an die Grundfesten des eidgenössischen Staatsgebäudes, wie selbes Europa anerkannt, die zerstörende Hand anlegen". Bois-le-Comte versicherte am 6. November von sich aus, die Regierung

[1]) S. zu Thureau-Dangin, B. Meyer II. u. a. Rippold: Aus dem Briefwechsel zwischen Prinz Albert und Bunsen (Deutsche Revue 1898. Febr.).

[2]) Schreiben Siegwart-Müllers an Kaisersfeld 28. Okt. (Beilage zu Kaisersfelds Bericht 29. Okt. 1847). Arch. Wien.

seines Königs nehme beständig „an der Sache des Rechts und der gesetzlichen Ordnung" Interesse, und er selbst werde fortfahren, mit jedem der zweiundzwanzig Kantone, bei denen er beglaubigt sei, Beziehungen zu unterhalten. Sein Schreiben war noch von Bern aus datirt. Anderthalb Wochen später, als Dufour sich weigerte, einem der französischen Gesandtschaftssekretäre freies Geleit nach Luzern zu bewilligen, verlegte er seinen Wohnsitz nach Basel. Von den übrigen Gesandten erhielt der sonderbündische Kriegsrat keine Antwort. Der rasche Gang der Ereignisse machte sie unnötig.

Die Kriegsparteien. Die Sonderbündischen.

In der That entschied sich gegen alles Erwarten noch vor Ablauf des Novembers die vollständige Niederlage des Sonderbundes. Die Vereinzelung zweier seiner Glieder, Freiburg und Wallis, sowie das Mißverhältnis der verfügbaren Streitkräfte setzten ihn von vornherein gar sehr in Nachteil. Gegen das eidgenössische Heer, das auf einen Bestand von beinahe 99 000 Mann mit 260 Kanonen gebracht wurde, hatte er auf dem Papier eine bewaffnete Macht von höchstens 85 000 Mann, worunter aber beinahe 48 000 dem Landsturm Angehörige, mit nur 74 Geschützen, aufzubieten. Ausrüstung und Vorbildung der Kämpfer konnten den Vergleich mit denen der eidgenössischen Armee nicht aushalten. Einheitliche Leitung und Durchführung eines gemeinsamen Planes wurden durch die räumliche Trennung der Heeresteile und kantonale Sonderrücksichten erschwert. Der hingebende Opfermut fanatisirter Völkerschaften vermochte gegen die feste Entschlossenheit überlegener Verfechter der eidgenössischen Sache nicht aufzukommen. Dazu mangelte den leitenden Behörden des Sonderbundes die Siegeszuversicht. Der Generalstabschef, Oberst von Elgger, befand sich in gespanntem Verhältnis zum Oberbefehlshaber, als welcher schließlich Salis-Soglio (s. o. S. 497) erwählt worden war. Dieser selbst, so tapfer er sich persönlich als Soldat früher bewährt hatte, unschlüssig und schlaff, war seiner schweren Aufgabe nicht gewachsen. Er widerstrebte einem raschen energischen Gesamtangriff, wie ihn die Mehrheit des Kriegsrats, Elgger, Siegwart-Müller, Bernhard Meyer befürwortet hatten. Indessen er versäumte auch die Feststellung eines genauen Planes der Verteidigung.

Die Eidgenossen. Dufour.

Auf der Gegenseite fand sich in dem sechzigjährigen, aber jugendlich frischen General Dufour, der sich mit seinem Stabschef, dem Aargauer Frei-Herosé, vollkommen einig wußte, alles vereint, was den Erfolg verbürgen konnte. Dufour hatte sich einst in Paris eine gründliche militärwissenschaftliche Bildung erworben und unter den Fahnen Napoleons ausgezeichnet. Dann war seine hohe Begabung Jahrzehnte lang namentlich dem Wehrwesen seines Vaterlandes zustatten gekommen. Der Gründer und Leiter der Kriegsschule in Thun, wo Prinz Napoleon Bonaparte

seinen Unterricht genoß[1]), der Generalquartiermeister, dem man so manche praktische Verbesserung, treffliche Arbeiten der Feder, die Vorbereitung einer musterhaften topographischen Karte dankte, hatte sich längst in den weitesten Kreisen allgemeine Hochschätzung erworben. Aus der regen Beteiligung am politischen Leben Genfs und der Gesamtschweiz kannte man ihn als einen feurigen, weitsichtigen Patrioten lautersten Gesinnung, der jedoch keineswegs den Radikalen zugerechnet werden durfte. Dies war für viele Gemäßigte ein Grund mehr, ihm freudiges Zutrauen zu schenken. Den Geist der Mäßigung und Versöhnlichkeit atmeten auch seine Tagesbefehle. Sie legten den eidgenössischen Wehrmännern ans Herz, strenge Disciplin zu wahren, nutzlose Zerstörungen zu meiden, Weiber, Kinder, Greise, Diener der Kirche zu achten und sich ebenso großmütig wie tapfer zu erzeigen.

Dufours einfacher und doch überaus wirksamer Plan bestand darin, die drei getrennten Gruppen der sonderbündischen Gebiete, Freiburg, dann die Hauptmasse Luzern, Zug, die Urkantone, endlich das Wallis nacheinander mit überwältigender Macht anzugreifen. Hiedurch hoffte er, dem Sonderbund auf möglichst unblutige Weise ein rasches Ende zu machen. Sein Ziel fest im Auge, blieb er taub gegenüber dringenden Bitten bedrohter Bezirke, die seinen Schutz erbaten. Auch ein Vorstoß der Urner gegen den St. Gotthard, der diesen schon am 3. November das Hospiz in die Hand lieferte, und einzelne Ausfälle der Luzerner ins Aargau konnten ihn nicht irre machen. Er wandte sich zuerst mit etwa 25 000 Mann gegen die Stadt Freiburg. Sie war zwar, ganz abgesehen von ihrer natürlichen geschützten Lage, mit Befestigungen versehen und hatte an dem Obersten Maillardoz einen tüchtigen Verteidiger. Aber seine weit geringere Mannschaft gehörte zu zwei Dritteln dem Landsturm an. Noch dazu wurde er durch einen Scheinangriff getäuscht, den Ochsenbein, als Kommandant einer bernischen Reservedivision, von der Berner Seite her unternahm. Währenddes zog Dufour auf der anderen Seite die Divisionen Rilliet von Genf und Burckhardt von Basel zum Angriff zusammen. Am 13. November Morgens forderte er die eingeschlossene Stadt zur Übergabe auf. Er gewährte ihr nur bis zum folgenden Morgen Waffenstillstand und bereitete gleichzeitig alles zum Beginn des Kampfes vor. Ein Mißverständnis verwickelte die Vorposten der ersten Division an der Schanze von Bertigny in ein hitziges Gefecht. Aber weiteres Blutvergießen ward durch die Kapitulation vermieden, welche die völlig gebrochene Regierung ohne irgendwelche Aussicht auf Hilfe am 14. November unterzeichnete. Sie entsagte dem Sonderbund und versprach un-

Dufours Feldzugsplan.

Kapitulation Freiburgs. 14. November.

[1]) Unter den Berichten Bois-le-Comtes findet sich eine Notice sur général Dufour und darin die Bemerkung: „Il est généralement considéré comme l'auteur véritable d'un ouvrage sur l'artillerie publié par Louis Napoléon." Arch. Paris.

gesäumte Entlassung ihrer Truppen. Wütende Landstürmer, die sich verraten wähnten, wurden mit Mühe durch den Bischof beschwichtigt. Nachmittags zogen die eidgenössischen Soldaten in die alte Zähringerstadt ein. Ihr Kommandant Rilliet wußte die Verwüstung des Jesuitenkollegiums, dessen Insassen geflüchtet waren, Einbrüche in Klöster und Häuser, Mißhandlungen einzelner verhaßter Persönlichkeiten anfangs nicht zu hindern. Auch auf dem Land kam es zu mancherlei Unordnungen und Gewaltthaten. Inzwischen erfolgte die Freilassung der wegen politischer Verbrechen Eingekerkerten, danach die tumultuarische Einsetzung einer provisorischen Regierung, die sofort ewige Verbannung der Jesuiten sowie aller dem Jesuitenorden Affiliirten verfügte und den Ertrag ihrer Güter für den öffentlichen Unterricht bestimmte.

Der Fall von Freiburg war ein furchtbarer Schlag für den Sonderbund. Er trug die Entmutigung in seine Reihen und vernichtete den Eindruck kleiner, auf anderen Schauplätzen errungener Erfolge. Fruchtlos blieb ein glücklicher Streifzug ins Tessin, der nach einem leichten Sieg bei Airolo (17. November) bis Giornico führte. Ebenso brachte die Gefangennahme einer kleinen Züricher Abteilung, die den Luzernern am 10. November bei Klein-Dietwil gelungen war, den Sonderbündischen keinen Gewinn. Alle ihre weiteren Ausfälle in das aargauische Freiamt mißlangen. Vor dem Nahen der erdrückenden Übermacht Dufours wich Salis-Soglio hinter die Emme und Reuß zur unumgänglichen Deckung Luzerns zurück. In der That hatte der eidgenössische General beschlossen, ohne Zögern fünf Kolonnen, über die er verfügte, koncentrisch gegen die Hauptstadt des Sonderbundes vorrücken zu lassen. Die schwerste Arbeit, der Angriff auf die festen Stellungen zwischen der Reuß und dem Zuger See, war der vierten und fünften Division unter dem Kommando des Züricher Obersten Ziegler und des St. Galler Obersten Gmür zugedacht. Die dritte Division unter dem Graubündner Donat hatte die Vorstöße gegen die Reußbrücke bei Gislikon und gegen die Emmenbrücke zu unterstützen. Die Division Burckhardt sollte gegen Rußwil und die Emme marschiren, um die Aufmerksamkeit der unmittelbar bei Luzern stehenden Truppen abzulenken. Die Division Ochsenbein sollte, durch das Entlebuch vordringend, jener die Hand zu reichen suchen. Noch vor dem Beginn der sorgfältig angeordneten Angriffsbewegungen erschienen am 21. November zwei Abgeordnete der Regierung von Zug in Dufours Hauptquartier zu Aarau, um über eine Kapitulation zu verhandeln. Eine Übereinkunft, die wesentlich der Freiburger entsprach, ward unterzeichnet und noch während der Nacht in Zug bestätigt. Bernhard Meyer, als Beauftragter des Kriegsrates, erschien hier zu spät, um abzumahnen und mußte sich mit der Anschuldigung des „Verrates an der guten Sache" begnügen.

Sonderbündischer Streifzug ins Tessin.

Bedrohung Luzerns.

Abfall von Zug. 21. Nov.

Der Abfall dieses am schwersten bedrohten Kantons vom Sonder-

bund erleichterte der Division Ziegler die Lösung ihrer Aufgabe. Sie warf am 23. November den Feind über Honau zurück, bemächtigte sich nach mehrmaligem Ansturm der Brücke bei Gislikon, gewann nach hartem Ringen den Westabhang des Rooterberges. Gleichzeitig erzwang sich die Division Gmür auf der Ostseite die Einnahme der Höhe von Meyerskappel. Die Trennung von Schwyz und Luzern war damit vollzogen, Luzern selbst dem unmittelbaren Angriff der beiden siegreichen Divisionen ausgesetzt. Auch die Division Donat näherte sich von Hitzkirch und Münster der Reuß, die Division Burckhardt der Emme bei Littau. Ochsenbein bahnte sich, nach Überwältigung hartnäckiger Gegenwehr bei Schüpfheim, den Weg durchs Entlebuch, ernstlich bemüht, Häuser und Scheuern vor der Brandfackel seiner rachedurstigen Berner zu schützen. In Luzern gaben die erschreckten Machthaber jeden Gedanken an weiteren Widerstand auf. Kriegsräte und Regierungsräte, Jesuiten, Geistliche, Nonnen, Beamte, Militärs, eine bunte Schar von Flüchtlingen, unter ihnen Siegwart-Müller, Bernhard Meyer, Fürst Friedrich Schwarzenberg, der als Freiwilliger dem Sonderbund seinen Degen geweiht hatte, fuhren im Dunkel der Nacht mit einem Dampfboot nach Flüelen. General Salis-Soglio, im Gefecht bei Gislikon durch einen Granatsplitter am Kopf verwundet, folgte ihnen am 24. November, um womöglich den Kampf in den Urkantonen fortzusetzen. Aber die vollständige Auflösung, die auch unter den Truppen einriß, ließ es nicht dazu kommen.

Treffen bei Honau, Gislikon, Meyerskappel. 23. November.

Noch an demselben Tag kapitulirte, nach Verweigerung eines Waffenstillstandes durch Dufour, die Stadt Luzern. Die eidgenössischen Truppen hielten unter dem Jubel der Liberalen ihren Einzug. Eidgenössische Fahnen flatterten von Thürmen und Thoren. Ungeachtet der Bemühungen des Oberfeldherrn wurden auch hier, teils von aufgehetzten Soldaten, teils vom Straßenpöbel und fremdem Gesindel, Ausschreitungen begangen. Indessen stellte der zum Platzkommandanten ernannte Oberst Ziegler bald Mannszucht und Ordnung her. Sofort nach seinem Einzug forderte Dufour die Urkantone zum Rücktritt vom Sonderbund auf. Schon am 25. November beugten sich Obwalden und Nidwalden. Am 27. November genehmigte der Große Rat von Schwyz eine fast gleichlautende Übereinkunft. Der Schwyzer Oberst Abyberg, der thatenlos in seinem Hauptquartier Arth gewartet hatte, mußte die bittersten Vorwürfe seiner eigenen Leute hören. Das verlassene Jesuitenkollegium in Schwyz ward nach dem Einrücken eidgenössischer Truppen von Grund aus verwüstet. Als letzter der Urkantone unterwarf sich am 28. November Uri. Drei Dampfboote und ein halbes dutzend Schleppschiffe verbrachten die eidgenössischen Besatzungstruppen nach Flüelen, wo sie ohne Groll empfangen wurden. Die Häupter des Sonderbundes waren währenddes über die Furka ins Wallis entwichen. Aus Brieg richtete Siegwart-

Kapitulation von Luzern. 24. November.

Unterwerfung der Urkantone. 25.—28. Nov.

Müller einen letzten Hilferuf an Kaisersfeld[1]). Auch dort konnten er und seine Schicksalsgefährten nicht rasten. Sie mußten vorläufig in Mailand, von wo der Erzherzog Rainer einen verspäteten Notpfennig von 50 000 Francs abgesandt hatte, eine Zuflucht suchen. Denn die Regierung des Kantons Wallis, des einzigen noch unbesiegten Gliedes des Sonderbundes, kam am 29. November dem Angriff der marschbereiten eidgenössischen Truppen durch Unterwerfung zuvor. So war binnen fünfundzwanzig Tagen nach dem Exekutionsbeschluß der ganze Krieg beendigt worden. Er hatte das eidgenössische Heer nur 78 Tote und 260 Verwundete, die Streitmacht der sieben Kantone noch weniger, 50 Tote und 175 Verwundete, gekostet. Der Riß, der die Schweiz zerklüftet hatte, war geschwunden, und rascher, als patriotische Herzen zu hoffen wagten, schwanden auch die feindlichen Gefühle der siegreichen und der überwundenen Brüder. Wie ein Symbol der wiederhergestellten Bundesfreundschaft nahm es sich aus, daß Luzern bald danach der Stadt Zürich die vor mehr als drei Jahrhunderten in der Schlacht von Kappel erbeuteten Waffen Zwinglis auslieferte.

Unterwerfung von Wallis. 29. November.

Nach einer in viele Geschichtswerke aufgenommenen Erzählung wäre Dufour vor dem Fall Luzerns durch eine Sendung des englischen Geistlichen Temperley, eines Boten Peels, zu schnellstem Handeln gedrängt worden, um auf diese Weise die drohende Einmischung der Großmächte gegenstandslos zu machen[2]). Dufour selbst hat bereits in seiner Darstellung des Sonderbundskrieges das Märchen irgend welcher Beeinflussung seiner Pläne durch englische Ratschläge widerlegt. So viel aber ist gewiß: Palmerstons Geschick hatte es zuwege gebracht, daß eine Verständigung der Großmächte über ihren Vermittlungsvorschlag so lange hingezögert ward, bis es gar nichts mehr in der Schweiz zu vermitteln gab. Als er am 16. November sein Gegenprojekt nach Paris übersandte, hatte Freiburg dem eidgenössischen Heer schon die Thore geöffnet. In Paris nahm dann Guizot einige ihm wichtige Änderungen an Palmerstons Arbeit vor. Danach sollten die sieben sonderbündischen Kantone selbst, im Interesse des Friedens und der Religion, vom Papst ein Verbot aller Niederlassungen der Jesuiten auf eidgenössischem Boden erbitten. Ferner sollte für die Zufügung neuer Artikel in den Bundesvertrag Einstimmigkeit der Tagsatzung erforderlich

Hinzögerung Palmerstons.

---

[1]) Siegwart-Müller an Kaisersfeld Brieg 26. Nov. (Wiederholung der Bitte der Besetzung des Kantons Tessin u. s. w.). Beilage zum Bericht Kaisersfelds 30. Nov. 1847. Arch. Wien.

[2]) Die bekannte Erzählung, in der sehr wohl so viel wahr sein kann, daß Peel sich der Erfüllung eines höheren Auftrags gerühmt hat, findet sich bereits im Bericht Bois-le-Comtes 25. Nov. 1847 (dem Wortlaut nach abweichend von der Mitteilung bei Guizot VIII. 505) und kehrt öfter in seinen Berichten wieder. Arch. Paris.

sein. Palmerston zeigte kein Widerstreben, darauf einzugehen. Auch legte er keinen sonderlichen Wert mehr darauf, London als Konferenzort gewählt zu sehen.

Guizots Besprechung mit den Vertretern der Ostmächte.

Zur Vermeidung von Zeitverlust suchte Guizot hierauf am 24. November die Botschafter der drei Ostmächte zu bestimmen, namens ihrer Regierungen beizutreten. Der östreichische und der preußische Botschafter, Apponyi und Arnim, ließen sich darauf ein. Der russische wollte noch Weisungen aus Petersburg abwarten, billigte jedoch die Zustimmung seiner Kollegen. Guizot glaubte somit das Ziel erreicht zu haben. Aber Palmerston machte doch noch verschiedene unerwartete Einwendungen. Endlich nach dreistündiger Verhandlung mit Broglie kam er mit diesem zum Abschluß. Am 28. November konnte die gleichlautende Note mit dem Vermittlungsangebot von Paris aus an die Vertreter Frankreichs, Östreichs, Preußens in der Schweiz abgesandt werden. Als ihr Überbringer von Seite Englands war Stratford Canning ausersehen, der sich damals gerade, für kurze Zeit von Konstantinopel abwesend, in der Heimat befand, und dem seit den Tagen seiner jugendlichen Wirksamkeit in der Schweiz ihre Angelegenheiten immer großes Interesse abgewonnen hatten. Von Petersburg hatte man den baldigen Erlaß von Weisungen zu gewärtigen, die dem russischen Vertreter bei der Eidgenossenschaft vorschreiben würden, genau dieselbe Sprache zu führen wie seine Kollegen.

Absendung der identischen Note. 28. Nov.

Als Bois-le-Comte am 30. November in Basel Guizots Auftrag empfing, war der Sonderbund bereits vollkommen zertrümmert. Dennoch übersandte Bois-le-Comte die Note sofort nach Bern. Ebenso verfuhr Kaisersfeld mit Angabe des gleichen Datums von Bregenz aus. Allerdings war Metternich mit Apponyis übereilter Billigung des „unförmlichen Produktes", jener von Palmerston und Guizot zusammengebrauten Note, höchst unzufrieden. Vor allem erschien ihm „das imperatorische Eingehen in die Jesuitenfrage" als ein „Hohn auf den Grundsatz der Achtung kantonaler Souveränitätsrechte". Aber um die Eintracht nicht zu stören, machte er gute Miene zum bösen Spiel und erteilte Kaisersfeld die nötige Vollmacht. Der preußische Gesandte Sydow hatte am 26. November ein Schreiben an den Vorort gerichtet, das den Entschluß seines Königs ankündigte, jede Verletzung der von ihm „sanktionirten Neutralität" seines souveränen Fürstentums Neuenburg als „einen Friedensbruch" und als einen gegen ihn „verübten Akt der Feindseligkeit" zu betrachten. Im December langte dann die gleichfalls auf den 30. November zurückdatirte preußische Note mit dem Vermittlungsangebot, deren Wortlaut dem der französischen und östreichischen entsprach, bei dem Präsidium des Vorortes an. Hingegen ging Stratford Canning, der außerordentliche Gesandte Englands, seinen Weg für

Ihre Übersendung nach Bern. 30. Nov.

Mission Stratford Cannings nach Bern.

sich[1]). Er hatte keine große Eile, an seinem Bestimmungsort anzukommen. Während seines Aufenthaltes in Paris ließ er Guizot bereits argwöhnen, daß er die englische Note wahrscheinlich in der Tasche behalten werde. So geschah es in der That, ganz gemäß Palmerstons Weisungen. Ihnen zufolge sollte er, falls er bei seiner Ankunft in Bern die völlige Auflösung des Sonderbundes entschieden finde, zwar kurze Zeit dort verweilen, um die Sieger vor einem Mißbrauch ihrer Macht zu warnen. Aber da dann jeder Anlaß zu einer Vermittlung fehle, sollte er die Note nicht abgeben. Stratford Canning erreichte Bern am 7. December und entledigte sich seiner versöhnlichen Aufträge mit großem Geschick. Die Ratschläge, die er erteilte, wurden als die eines Freundes angehört. Man wußte es England Dank, daß seine Gesinnungen gegenüber der Eidgenossenschaft von denen der übrigen Großmächte sichtlich verschieden waren.

Bei diesen war die Entrüstung über Palmerstons Verhalten nicht gering. Aber sie konnte nur unter vier Augen zum Ausdruck kommen. So klagte Metternich in seinen Weisungen an Kaisersfeld über die „trügerische Art", Louis Philipp im Gespräch mit dem Nuntius zu Paris über „die Perfidie" des Engländers. Drastischer verhöhnte Friedrich Wilhelm IV. im Briefwechsel mit dem durchaus nicht gleichdenkenden Bunsen dessen „whigistischen Freund" als „Witzreißer", der „jeder Konviktion ermangele". Aber nachdem sich Frankreich, Östreich, Preußen einmal vermessen hatten, die Bahn zu betreten, auf der England ihnen nicht mehr folgte, mußten sie auch die derbe Zurückweisung ihres Vermittlungsangebotes dulden. Die Tagsatzung gab ihnen am 7. und 11. December in ihrer Antwort mit spöttischem Dank für die freundliche Sorgfalt der Mächte zu hören, daß das Anerbieten einer Vermittlung einen Kriegszustand voraussetze, der nicht mehr vorhanden sei, und daß es überhaupt der vertragsmäßigen Stellung der Schweiz in Europa und der eidgenössischen Verfassung nicht entspreche. Mit Neuenburg wurde noch ein besonderes Wort gesprochen. Die Note Sydows vom 26. November ward bereits am 2. December mit Berufung auf die Verpflichtungen Neuenburgs, als Glied der Eidgenossenschaft, unter feierlicher Verwahrung gegen die königliche Intervention beantwortet. Von einer Besetzung des unbotmäßigen Kantons sah man allerdings ab. Man begnügte sich, nach wohlmeinendem Zureden Stratford Cannings, mit Auferlegung einer dem Invalidenfond bestimmten Strafsumme von 300 000 Franken zur

Erwiderung der Tagsatzung auf die identische Note. 7. 11. Dec.

[1]) Ergänzungen zu den Aktenstücken im englischen Blaubuch (Correspondence relative to the affairs of Switzerland 1847—48) bieten u. a. Stanley Lane Poole: Life of Stratford Canning II. 162 ff. und die Berichte Bois-le-Comtes. Arch. Paris. — Zu den vielen Irrtümern der Darstellung von Karl Hillebrand gehört die Behauptung II. 676, Peel sei bei Gelegenheit der außerordentlichen Mission Stratford Cannings von Bern „abberufen".

Sühne für die Verweigerung des Bundeskontingentes[1]). Friedrich Wilhelm IV., der nicht Worte genug für seine „allertheuersten Neuenburger", für „das herrliche, treue Ländchen" am Jura gehabt hatte, nahm den ergangenen Spruch zähneknirschend hin.

Indessen war er keineswegs gesonnen, die Eidgenossenschaft sich selbst zu überlassen. Im Gegenteil: er brannte darauf, „der großen gott- und rechtlosen Sekte der Radikalen" die Früchte ihres Sieges in der Schweiz streitig zu machen. Ebenso dachte Metternich. „Die Mächte, schrieb er Kaisersfeld, sind Herren und Meister, sich für ihr Handeln ein neues Feld zu wählen." Mit einem Seitenhieb auf Palmerstons Kunstgriffe fügte er hinzu: „Wir werden dafür Sorge tragen, daß uns diesesmal nicht wieder, wie es eben geschehen ist, von anderen der Boden unter den Füßen weggezogen werde." Unter seinen Augen verfaßte Radowitz noch in Wien das Programm, das den Verhandlungen einer nach Neuenburg zu berufenden europäischen Konferenz zugrunde gelegt werden sollte. Die Großmächte, die sie beschicken würden, sollten, als angebliche Bürgen des eidgenössischen Bundesvertrags von 1815 und der Neutralität der Schweiz, der Bundesgewalt die Anerkennung versagen, bis die Erhaltung der Kantonalsouveränität gesichert sei. Als Vorbedingung dafür sollte gelten: Wiederherstellung voller Freiheit für die Wahl der Regierungsbehörden in den besetzten Kantonen und das Versprechen, keine Änderung des Bundesvertrags ohne Einstimmigkeit vornehmen zu wollen. Im Fall der Zurückweisung ihrer Forderungen durch die Tagsatzung würden die Mächte sich für berechtigt halten, mit Aufhebung der Neutralität, geeignete Zwangsmittel zu ergreifen: zunächst Abbruch der diplomatischen Beziehungen, dann Durchführung einer vollständigen Grenzsperre, endlich bewaffnete Einmischung, nötigenfalls durch Okkupation einiger Gebietsteile der Schweiz, die gleichsam als Pfand zu dienen hätten. Hiebei ward auf die Mitwirkung des deutschen Bundes, Frankreichs, Sardiniens gerechnet. Östreich würde den Kanton Tessin besetzen, der deutsche Bund, mittels militärischer Aufgebote der Nachbarstaaten und eines preußischen Hilfskorps, Basel-Land, Frankreich den Berner Jura, Sardinien den Kanton Genf[2]).

Programm für eine europäische Konferenz. 8. December.

Radowitz reiste Mitte December nach Berlin zurück, um das verabredete Programm dort vorzulegen. Graf Colloredo, der frühere Botschafter in Petersburg, dem Metternich die Vertretung Östreichs auf den

Radowitz und Colloredo in Berlin.

[1]) Appenzell-Inner-Rhoden, das sein Kontingent nur unter der Bedingung der Vermeidung eines Zusammenstoßes mit den sonderbündischen Truppen gestellt hatte, wurde zur Zahlung von 15 000 Franken für jenen Fond verurteilt.

[2]) Die wichtigste neuere Ergänzung der bisherigen Litteratur, auch der in Metternichs Papieren und bei B. Meyer (dem das Wiener Archiv offen stand) II. 220 ff. mitgeteilten Aktenstücke bietet Hassel: Radowitz I. 469 ff.

Neuenburger Konferenzen zugedacht hatte, stellte sich gleichfalls in der preußischen Hauptstadt ein. Beide sollten dann gemeinschaftlich in Paris mit Guizot die nötigen Verabredungen treffen. Friedrich Wilhelm hatte es besonders erfreut, daß sein Lieblingsgedanke einer Beteiligung des deutschen Bundes „als Gesamtmacht", in Wien Anklang gefunden

Widerstreben des Bundestags. 10. Dec.

hatte. Indessen ward er durch die kühle Aufnahme einer östreichisch-preußischen Erklärung in Frankfurt schwer enttäuscht. Die Bundesversammlung zeigte sich gar nicht empfänglich für die ihr zugemutete Ehre der Mitwirkung, um „der Welt den durch wahnsinnige und ungerechte Unternehmungen gestörten Frieden zu sichern". Am wenigsten waren die Mittelstaaten gewillt, auf einer Neuenburger Konferenz dem Vertreter Östreichs die Bundesstimme zu übertragen. Man nahm daher den östreichisch-preußischen Vorschlag zunächst zum Bericht an die Regierungen entgegen, womit er thatsächlich begraben war. Durch diesen Vorgang verstimmt, war Friedrich Wilhelm IV. auch mit Bezug auf die geplante Herbeiziehung Frankreichs ziemlich schwarzsichtig. Nur um sich von Östreich nicht zu trennen, genehmigte er die gemeinsame Sendung Colloredos und Radowitz' nach Paris. Am 23. December kamen sie dort an und begannen alsbald mit Guizot über die schweizer Angelegenheit zu verhandeln.

Radowitz und Colloredo in Paris. 23. December.

Verhandlung mit Guizot.

Guizot befand sich in schwieriger Lage. Er hatte freilich in Wien und Berlin wissen lassen, daß man ihn, zu weiterem Kampf entschlossen, in der Bresche finden werde. Er hatte Apponyi versichert, selbst zu bewaffneter Einmischung bereit zu sein. Ebenso hatte das halbamtliche Journal des Débats nach dem Fall des Sonderbundes drohend verkündigt, die Mächte seien verpflichtet, zu hindern, daß die Schweiz mit dem Sieg des Radikalismus zu „einem Herd der Unordnung, einer Werkstatt der Anarchie" werde. Aber die Ängstlichkeit der Konservativen, die seine eigene Gefolgschaft ausmachten, die Forderung seines Kollegen Duchâtel im Ministerium, vor dem Votum der Kammern jede entschiedene Maßregel zu vermeiden, der Wunsch Louis Philipps, sich um keinen Preis die Hände zu binden: dies alles nötigte Guizot eine Zurückhaltung auf, mit der sich das von Radowitz und Colloredo überbrachte Programm schlechterdings nicht vertrug[1]). Von der Berufung einer Konferenz nach Neuenburg wollte er nichts wissen. Ohne Teilnahme Englands hätte sie, wie der Herzog von Broglie sich einmal ausdrückte, „den Kongressen von Laibach und Verona gleichgesehen". Diese Erinnerung wäre der Regierung Louis Philipps höchst unliebsam gewesen. England hätte aber ganz sicher wieder bei Seite gestanden, wenn nicht gar Einspruch erhoben.

[1]) Berichte Apponyis 17. 18. 20. 21. Dec. 1847 ff. Arch. Wien. (Vgl. die Auszüge aus den Wiener Archivalien bei B. Meyer II. 244 ff.) als Ergänzung zu Thureau-Dangin VII. 206 ff. (woselbst viele Documents inédits) und Hassel: Radowitz I. 472 ff.

In einer zur Mitteilung an Guizot bestimmten Weisung für Normanby vom 27. December betonte Palmerston aufs schärfste: solange die Schweiz durch keine Handlung ihrem neutralen Charakter widerspreche, habe keine fremde Macht ein Recht, „sich diktatorisch in ihre inneren Angelegenheiten einzumischen". Hielt Guizot die Berufung einer Konferenz für unratsam, so mußte er vorderhand auch einer Erwähnung allfälliger Anwendung von Zwangsmaßregeln entsagen. Das Ergebnis seiner Verhandlungen mit Radowitz und Colloredo schrumpfte auf die Feststellung einer gleichlautenden Note zusammen, die durch die Vertreter Frankreichs, Östreichs, Preußens in der Schweiz dem Präsidenten der Tagsatzung zugesandt werden sollte. Die nachträgliche Zustimmung Rußlands wurde auch hier wieder vorausgesetzt. In Wien wie in Berlin gab man wohl oder übel dem in Paris gefertigten Werk seinen Segen.

Die Kollektivnote Östreichs, Preußens, Frankreichs. 18. Jan. 1848.

Erst am 18. Januar 1848 ging die Note von Neuenburg, wohin auch Kaisersfeld und Bois-le-Comte ihren Wohnsitz verlegt hatten, nach Bern ab. Sie wiederholte die irrige Lehre „einer Wechselbeziehung zwischen den der Schweiz gewährten Vorzügen und den dieserhalb von den Mächten eingegangenen Verbindlichkeiten und zwischen der Aufrechterhaltung der wesentlichen Grundlagen der schweizerischen Bundesorganisation". Neu war, daß hier für die Erhärtung jener Lehre ebenso irrige geschichtliche Beweisgründe angeführt wurden[1]). Mit Berufung auf ein Recht, das aus den „wechselseitig eingegangenen Verpflichtungen" abgeleitet wurde, forderten die Mächte Heilighaltung der Kantonalsouveränität, als „Grundlage des Schweizerbundes". Sie erklärten zugleich, die Kantonalsouveränität nicht als bestehend anerkennen zu können, wo militärische Besetzung durch Truppen anderer Kantone stattfinde. Sie stellten als weitere Bedingungen auf: vollkommen freie Wahl der Regierungsbehörden, Rückkehr auf den militärischen Friedensfuß, Einstimmigkeit aller Kantone für die Giltigkeit von Veränderungen der Bundesakte. Dies alles mit dem Wunsch für „den inneren Frieden des Landes" und mit der Versicherung „tiefster Achtung für die Würde und für die Unabhängigkeit der Schweiz". Die Note schloß mit der dunklen Ankündigung, falls die Eidgenossenschaft ihre Verbindlichkeiten gegen die Mächte nicht treulich beobachte, hätten diese „nur mehr die Pflichten, welche ihnen als Glieder des großen europäischen Staatenverbandes obliegen, zu Rate zu ziehen".

Zustand der Schweiz.

Als dies Aktenstück am 22. Januar 1848 zur Kenntnis der Tagsatzung kam, hatte die Schweiz beinahe durchaus wieder ihr friedliches Aussehen gewonnen. Der größte Teil des eidgenössischen Heeres war entlassen. Die Zurückziehung der letzten Besatzungstruppen stand bevor,

[1]) S. Paul Schweizer a. a. O. S. 799.

sobald von jedem der unterworfenen Kantone die erste Rate der Kriegskosten bezahlt war. Diese beliefen sich allerdings auf eine Summe von über sechs Millionen Schweizerfranken (neun Millionen Francs), die großenteils auf die Mitglieder der gestürzten Gewalten und ihre Hauptanhänger, auf Stifte und Klöster abgewälzt wurde[1]). Während der Anwesenheit eidgenössischer Kommissare und eidgenössischer Soldaten war es in den vormals sonderbündischen Kantonen zur Wahl neuer, liberaler oder gemäßigter Regierungen und zu Verfassungsänderungen, von teilweise einschneidender Art, gekommen. Auch waren schon vor Ablauf des Jahres 1847 die Gesandten von Freiburg und Unterwalden und in der ersten Sitzung des Jahres 1848, am 10. Januar, die von Luzern, Uri, Wallis, wieder in der Tagsatzung erschienen. Nichts bezeichnete deutlicher den erlebten Umschwung, als daß von derselben Stelle, von der Bernhard Meyer zehn Wochen vorher den Allmächtigen um Sieg der „gerechten Sache" angefleht hatte, Robert Steiger, als Luzerner Gesandter, den Sturz der „Gewaltherrschaft" preisen konnte, „die, auf Lug und Trug bauend, von den Jesuiten unterstützt, den konfessionellen Frieden zerstörend, alle Geistesfreiheit lähmend, hoch das Haupt erhob". Im Lauf des Januar traten die Gesandtschaften von Schwyz und Zug wieder ein. Der Kreis der Bundesglieder war damit vollständig. Alle, außer Neuenburg und Inner-Rhoden, anerkannten die Notwendigkeit einer Revision des Bundesvertrags. Die Kommission, die das große Werk vorberaten sollte, ward durch die Wahl neuer Mitglieder ergänzt.

Antwort der Tagsatzung. 15. Febr. 1848.

In der Rückschau und im Ausblick auf Erfolge politischer Ideen, denen die Kollektivnote der konservativen Fremdmächte Einhalt gebieten wollte, beschloß die Tagsatzung am 15. Februar eine der Form nach maßvolle, aber dem Inhalt nach um so entschiedenere Antwort. Ihr Verfasser, der Züricher Bürgermeister Furrer, widerlegte die falschen Behauptungen der Mächte in gründlichster Weise. Er wahrte der Eidgenossenschaft das Recht, für sich allein zu entscheiden, „ob Veränderungen in der Bundesverfassung mit Einstimmigkeit oder mit einer gewissen Mehrheit von Ständen vorgenommen werden können". Die Antwort schloß mit Verdankung „der Gesinnung der Achtung für die Würde und Unabhängigkeit der Schweiz" und mit dem Ausdruck der Überzeugung, daß diese um so besser geschützt seien, je mehr, nach den Worten der Neutralitätsakte, die Unabhängigkeit der Schweiz „als Unabhängigkeit von jedem fremden Einfluß" volle Anerkennung finde.

Verabredung Guizots, Radowitz', Colloredos.

In Erwartung eines ablehnenden Bescheides der Tagsatzung hatten Radowitz und Colloredo, ehe sie am 31. Januar Paris verließen, sich mit

[1]) Später fand auf einen Vorschlag des Cercle national in Genf eine Sammlung zur Unterstützung der ehemaligen Sonderbundskantone statt, und 1852 wurde der Restbetrag von 3 334 000 Francs erlassen.

Guizot über den weiter einzuhaltenden Gang verständigt. Guizot hatte mit ihnen den Vorschlag der Stufenfolge von Zwangsmaßregeln erwogen und sich nunmehr unter dem Siegel des Geheimnisses damit einverstanden erklärt. Mitte März sollten die Verhandlungen wieder aufgenommen werden. Auf Rußlands Billigung einer bewaffneten Einmischung konnte man zählen. Eine russische Note, die am 13. Februar nach Bern gesandt wurde, ging über die der drei anderen Mächte noch hinaus. Sie besagte geradezu, der Zar erachte sich der Verpflichtung entbunden, die Rechte der schweizer Neutralität gegen Maßregeln aufrecht zu erhalten, welche diese oder jene Grenzmacht im Interesse ihrer Sicherheit zu ergreifen für notwendig finden möchte. Längst schon war ihm der papierene Notenkrieg zuwider. Er fand das bisher der Schweiz gegenüber eingehaltene Verfahren unerlaubt schwach. Die Erklärungen Frankreichs, Östreichs und Preußens nannte er spöttisch „Professoren-Abhandlungen". „Wenn Ihr handeln wollt, war die Quintessenz seiner Worte, so sind meine Truppen bereit, euch zu helfen, aber mit allen diesen halben Maßregeln stellt Ihr die Mächte nur bloß[1])."

Russische Note. 13. Februar.

Der Sturm der Februar-Revolution fegte alle Pläne einer Einmischung in die Angelegenheiten der Schweiz hinweg. Dasselbe Neuenburg, das zum Sitz drohender Konferenzen auserkoren gewesen war, sah schon am 1. März 1848 den Sturz der fürstlichen Regierung, und die Eidgenossenschaft konnte, während die Großmächte genug mit sich zu thun hatten, ungestört in Ruhe ihre Umwandlung in einen freien, kräftigen Bundesstaat vornehmen. —

Sicherung der Schweiz.

Noch vor der Entscheidung durch die Waffen auf dem Boden der Schweiz und unmittelbar nach ihrem Eintritt war das Gefühl, daß es sich hier um eine allgemein europäische Sache handle, weit verbreitet. „Der Sonderbundskrieg, durfte Dufour nachmals erklären, war sozusagen das Vorspiel zu den großen Ereignissen, welche ein Jahr darauf zum Ausbruch kamen. . . Im Grunde war es ein Krieg zwischen den Principien, die Europa seit lange in zwei Lager geteilt, und deshalb fand er einen so mächtigen Nachhall." Wiederholt und nachdrücklich beriefen sich die Häupter des Sonderbundes bei ihren ausländischen Gönnern darauf, als Hüter der Erhaltungsgrundsätze im Vorkampf gegen „die Revolution" zu stehen. Dies wurde ihnen auch von hoch- und niedriggeborenen Gesinnungsgenossen jenseits der Grenzen sattsam bezeugt. Selbst in poetischer Form kam der gleiche Gedanke zum Ausdruck. In einem aus Deutschland eingesandten dichterischen Zuruf an die Urkantone fand sich die Kraftstelle:

Europäische Bedeutung des Sonderbundskrieges.

---

[1]) Martens: Recueil XV. 223. Bericht Bois-le-Comtes (nach Mitteilungen Kaisersfelds) 23. Jan. 1848. Arch. Paris. — Berichte Rochows 3. 14. Febr. 1848. Arch. Berlin.

Du kämpfest für Europas Throne
Und für der Ordnung hohes Gut.
Es fließt im Kampf der Urkantone
Für Recht und Ruhe treues Blut.
Ein Riesenschicksal wird entschieden:
Entweder Radikalentum
Und Knechtschaft oder Gottesfrieden
Und alte Rechte, alter Ruhm.

Niemand lieh dieser Auffassung ein schärferes Gepräge als Friedrich Wilhelm IV. in den leidenschaftlichen Ergüssen seines Briefwechsels mit Bunsen. „In der Schweiz, schrieb er ihm, handelt's sich für uns, für die Großmächte, ganz und gar nicht um Recht oder Unrecht in der Eidgenossenschaft, gar nicht um Jesuiten und Protestanten, gar nicht um die Frage, ob die Verfassung von 15 von Diesen und Jenen gefährdet oder falsch interpretirt wird . . . sondern allein darum: ob die Seuche des Radikalismus, das heißt einer Sekte, welche wissentlich vom Christentum, von Gott, von jedem Rechte, das besteht, von göttlichen und menschlichen Gesetzen abgefallen, los und ledig ist, ob diese Sekte die Herrschaft in der Schweiz durch Mord, Blut und Thränen erringen und so ganz Europa gefährden soll oder nicht."

Auf der anderen Seite wünschten alle, die den Ideen der Freiheit und des Selbstbestimmungsrechtes der Völker huldigten, der Mehrheit der eidgenössischen Stände den Sieg und bejubelten den Erfolg ihrer Waffen. Georg Grote, der die Schweiz kurz vor dem Ausbruch des Sonderbundskriegs bereiste, machte in daheim dem Druck überlieferten Briefen, durch die er auf die öffentliche Meinung Englands einwirkte, kein Hehl aus seinen Wünschen für die Sache der Tagsatzung. Nach Beendigung des Krieges gingen ihr aus zahlreichen deutschen Städten vom äußersten badischen Süden bis Königsberg, teilweise zugleich mit Liebesgaben zu Gunsten der Verwundeten oder der Hinterlassenen der Soldaten, Dank- und Glückwunschadressen zu. Die demokratische Gesellschaft in Brüssel und der dortige deutsche Arbeiterverein, demokratische Vereine in London, Freunde in Paris, Marseille, Havre, Bergamo bethätigten ihre Gesinnung auf dieselbe Weise. In Rom brachte ihr Ciceruacchio mit seinem Anhang vor dem Hause des schweizer Konsuls Huldigungen dar. Auch fehlte es ihrem Triumph nicht am Preise des Dichters, der den Blick über die Grenzen der Schweiz hinweg auf Europa richtete. Von London aus schmetterte Freiligrath seine glutvollen Verse über den Kanal:

„Im Hochland fiel der erste Schuß."
Was weiter wird: — noch harren wir!
Doch wird's die Freiheit werden!
Die Freiheit dort, die Freiheit hier,
Die Freiheit jetzt und für und für,

Die Freiheit rings auf Erden!
Im Hochland fiel der erste Schuß,
Und die da niederdonnern muß,
Die Lawine kam ins Rollen!

Als der deutsche Freiheitssänger diese Strophe niederschrieb, wußte er schon, daß der Thron Louis Philipps wankte. Die rollende Lawine ergriff Frankreich. Von da ergoß sie sich wieder über das europäische Festland.

XI.

Frankreich. Das Ende des Julikönigtums.

Auswärtige Politik und Volksstimmung.

Von jeher und bei allen Völkern haben äußere und innere Angelegenheiten in enger Wechselwirkung gestanden. Aber in der neueren Geschichte Europas ist vielleicht keine Nation bei den wichtigsten Wendungen ihres eigenen staatlichen Lebens so stark durch Rückschläge der auswärtigen Politik mitbestimmt worden wie die französische. Lamartine sprach tausenden aus der Seele, als er kurz vor Louis Philipps Sturz von der Kammertribüne herab die Anklage erhob: „Seit den spanischen Heiraten hat Frankreich werden müssen, was seiner Natur, seiner Überlieferung von Jahrhunderten widerstreitet: ghibellinisch in Rom, priesterlich in Bern, östreichisch in Piemont, russisch in Krakau, französisch nirgends, gegenrevolutionär überall." Wie viel Übertreibung in dieser Anklage liegen mochte: sie entsprach doch dem leicht entflammbaren Gefühl des Volkes. Zwischen der „gegenrevolutionären" Regierung, die in ihrer auswärtigen Politik so ganz ihren Ursprung vergessen zu haben schien, und zwischen denen, deren Kampflied die Marseillaise war und blieb, hatte sich eine tiefe Kluft geöffnet.

Innere Politik.

Indessen hat man die allmähliche Entwurzelung des Julikönigtums doch hauptsächlich auf innere Ursachen zurückzuführen. Hier handelte es sich um Schäden, die auch durch beifallswürdige auswärtige Thaten schwerlich ausgeglichen worden wären. Die Spannung zwischen der regierenden Klasse, die sich im Bürgerkönigtum verkörperte, und zwischen

Die herrschende Klasse.

der Masse der Regierten vergrößerte sich von Jahr zu Jahr. Die Herrschaft der reichen Industriellen und Finanzmänner, mit denen das hohe Beamtentum verbündet war, wurde zahllosen Angehörigen der mittleren und unteren Volksklassen auf die Dauer verhaßt. Nur Reformen großen Stils hätten dem Wachstum ihrer Unzufriedenheit und ihres Grolles den Boden entziehen können. Als Vorbedingung aller übrigen Reformen wäre, wie in England, eine Reform des gesetzgebenden Körpers nötig gewesen. Denn das Bündnis der Plutokratie und der Staatsmacht war nicht zu brechen, so lange dank dem Census von 200 Francs direkter Steuern die ganze Wählerschaft der Abgeordneten, nach dem Anwachsen

der Bevölkerung, nur etwa 240 000 Bürger umfaßte, solange das Abgeordnetenmandat an den Census von 500 Francs direkter Steuern geknüpft war, und so lange mehr als ein Drittel der Sitze im Palais Bourbon von abhängigen Staats- und Hofdienern eingenommen wurde. Zudem begünstigten die Zersplitterung und die verschiedene Größe von Wahlbezirken und Wahlkollegien auf alle Weise das örtliche Interesse und Ungleichheiten in der Vertretung. Eine solche Kammer mochte scheinbar mit dem Namen einer Volksvertretung geschmückt werden. Ihrer Mehrheit sicher, mochte die Regierung sich rühmen, mit dem Willen der Nation in Einklang zu stehen. In Wahrheit handelte es sich bei der Vorstellung in der parlamentarischen Arena nach einem geistvollen Vergleich Sainte-Beuves um „eine Schachpartie", bei der die Spieler „nur auf ihr Schachbrett Acht gaben". „An den Tisch, auf dem dieses Schachbrett ruhte, dachten sie nicht. Dieser Tisch aber war ein lebendiger: der Rücken des Volkes. Er fing an, sich zu bewegen, und in einem Nu flogen Schachbrett und Schachfiguren auf den Boden"[1]).

Louis Philipps Widerstand gegen Reformen.

Die Idee durchgreifender Reformen, insonderheit einer Wahl- und Parlamentsreform, lag ganz außerhalb des Gesichtskreises Louis Philipps. Je älter er wurde, desto mehr verstärkte sich seine Abneigung gegen jede Neuerung. Er hielt das Verharren bei dem Bestehenden nach allen Erschütterungen Frankreichs, die er erlebt hatte, für unbedingt geboten. Er war von unbesieglichem Mißtrauen gegen Experimente erfüllt, die, seinen Worten nach, „die Maschine zertrümmern" könnten. Hand in Hand mit seiner zunehmenden Abneigung, neu auftauchenden politischen und socialen Forderungen irgend welche Berechtigung zuzugestehen, ging sein ins Ungemessene wachsender Glaube an die eigene Unfehlbarkeit. Er hegte die feste Überzeugung, mit seiner Erfahrung und mit seinem Verstand alles vorausgesehen und alles vorausgesagt zu haben. Er gab dieser Überzeugung dann und wann, ebenso naiv und selbstbewußt wie Metternich, Ausdruck. Widerspruch anzuhören ward dem reizbaren Greise immer schwerer. Sogar in seiner Familie ließ sich daher immer seltener eine von der seinigen abweichende Meinung vernehmen.

Guizot und sein Verhältnis zum König.

Für den eigenwilligen König, der seinen „unwandelbaren Gedanken" als einzige Richtschnur der Regierung gelten ließ, war endlich in Guizot der Diener gefunden, den er beinahe als sein anderes Selbst betrachten konnte. Nicht als ob die Verschmelzung von Denken und Handeln des Königs und des Ministers gleich anfangs nach Thiers' Sturz im Herbst 1840 vollständig gewesen wäre. Nicht als ob es im Lauf der langen Jahre ihres Zusammenarbeitens ganz und gar an Unterschieden in der Beurteilung brennender Fragen oder vorübergehend selbst an Reibungen zwischen

[1]) Les cahiers de Sainte-Beuve 1876. S. 85.

ihnen gefehlt hätte. Aber Guizot, der zum Konservativen umgewandelte Doktrinär, verstand es doch, sich im großen und im kleinen den Absichten des Königs anzupassen. Ganz erfüllt von dem Bewußtsein, was er geworden seiner Überlegenheit zu verdanken, und dabei hoch erhaben über den prunkenden Schein der Macht, deren wirklicher Besitz ihm das Wertvollste war, erniedrigte er sich allerdings niemals zum biegsamen Schmeichler. Aber er übertraf sogar Molé an Geneigtheit und Geschick einer Verteidigung des „persönlichen Regimentes" unter dem Deckmantel ministerieller Verantwortlichkeit. Umgekehrt fühlte der König durch jeden Pfeil, der auf seinen stolzen Schildhalter abgeschossen wurde, sich mitgetroffen. Er verwuchs immer fester mit ihm wie einst Karl X. mit Polignac. Die unmittelbar vor der Juli-Revolution von Thiers ausgegebene Parole „Der König herrscht, aber er regiert nicht", drohte sich in ihr Gegenteil zu verwandeln. So wurde die konstitutionelle Monarchie, die dem Namen nach Frankreichs Staatsform ausmachte, auf zweifache Art zum gleißenden Trugbild. Die Mehrheit der Abgeordneten war wesentlich Vertretung eines beschränkten Standes. Der Minister, dem sie gehorsam zu folgen sich gewöhnte, war der beredte Herold des unbeugsamen königlichen Willens.

Das Ministerium vom 29. Okt. 1840 und die Kammer.

In den ersten Zeiten des Ministeriums des „Widerstandes", wie es sich zu nennen liebte, war jene Mehrheit der Kammer, auf die es sich stützte, noch keine ganz zuverlässige. Dies hatte sich bei mancher Abstimmung über wichtige Vorlagen und Anträge gezeigt. Das Gesetz über die Befestigung von Paris hatte starke Gegnerschaft gefunden und war nur mit Hilfe eines Teiles der Linken zur Annahme gelangt. Die gereizten Debatten über die Angelegenheit des „Durchsuchungsrechtes" (s. o. S. 59), in denen der nationale Ehrbegriff überspannt wurde, waren eine Quelle unerwarteter Verlegenheiten für das Ministerium. Auch die Frage einer Reform des Wahlrechts, die schon unter dem Ministerium Thiers auf der Tagesordnung gestanden hatte, wurde nicht mühelos vorläufig bei Seite geschoben. Außerhalb der Kammer blieben Lamennais' Brandmarkungen „der Optimatenherrschaft", der „Feiglinge, Verräter und Aussauger", die nur durch eine „vollständige Reform" gebrochen werden könne, nicht ohne Nachwirkung in der Tiefe. Auch schreckte seine Verurteilung zu einjähriger Gefängnishaft und zur Strafzahlung von zweitausend Francs Edgar Quinet nicht ab, 1841 denselben Ton anzuschlagen. Reformkomites suchten der Anklage, gesetzlich verbotene Gesellschaften zu bilden, Trotz zu bieten und lösten sich erst nach der Ermüdung durch endlose Processe auf. Innerhalb der Kammer kamen aufs neue Vorschläge einer Änderung der Bestimmungen über Wählbarkeit und Wahlrecht zur Sprache. So ward im Februar 1842 der von früher bekannte Antrag (s. V. 290) wieder eingebracht, wonach in der

Regel kein Abgeordneter während der Legislaturperiode zu einem besoldeten Staatsamt ernannt oder befördert werden durfte. Auch sollte das Abgeordnetenmandat mit einer großen Zahl schon eingenommener Amtsstellen unvereinbar sein. Es fehlten nur acht Stimmen, um den Antrag „in Erwägung ziehen" zu lassen (11. Februar 1842). Unmittelbar darauf handelte es sich um den Antrag einer Ausdehnung des Wahlrechts auf alle Bürger, die der Geschworenenliste angehörten. Einer Mehrheit von 234, die sich gegen seine Erwägung aussprach, stand eine stattliche Minderheit von 193 gegenüber. Zu ihr gehörte der stets unberechenbare Lamartine, dessen herbe Kritik „verblendeter" Gegner „gemäßigter Verbesserungen" nicht so bald vergessen wurde. „Wenn man sie reden hört, rief er die Minister verspottend aus, sollte man meinen, das Genie des Staatsmannes bestehe nur darin, sich auf eine Stelle hinzusetzen, die der Zufall oder eine Revolution ihm gemacht und da zu bleiben, unbeweglich, träge, unerreichbar. . . . Wenn dem wirklich so wäre, so bedürfte es keines Staatsmannes: ein Eckstein genügte."

Auflösung der Kammer. 13. Juni 1842.

Im Bewußtsein, der alten Kammer nicht vollständig Herr zu sein, glaubte Guizot durch baldige Neuwahlen gewinnen zu können. Am 13. Juni 1842 erfolgte daher die Auflösung. Vier Wochen später fanden die Wahlen statt. Nach der Abspannung, die mit Überwindung der orientalischen Krisis eingetreten war, erregten sie keine außerordentliche Bewegung. Allein der Regierung kam die verhältnismäßige Ruhe, mit der sie vor sich gingen, nicht in erwartetem Maße zustatten. In Paris trug die Opposition verschiedener Schattirung in zehn Wahlbezirken den Sieg davon. In der Provinz verlor sie nicht viel weniger als sie gewann. Das Ministerium rechnete zwar eine konservative Mehrheit von etwa siebenzig Stimmen heraus. Aber es fehlte dieser Mehrheit an rednerischen Talenten und namhaften Führern, wie sie außerhalb ihrer Reihen teils unter parlamentarischen Veteranen, teils unter jüngst erst auftretenden Kämpen in Fülle zu finden waren. Die Gruppe der „dynastischen Linken" folgte, wie gewohnt, der Leitung des ehrlichen, überzeugungstreuen, wennschon nicht sehr weitsichtigen Odilon Barrot. Das linke Centrum unter Thiers' Kommando konnte auf die Bundesgenossenschaft von Rémusat und Duvergier de Hauranne zählen. Auf der äußersten Rechten, wie man die legitimistische Partei bezeichnen durfte, stellte sich dem größten Meister des Wortes, Berryer, der jugendliche, ungestüme Marquis de Larochejacquelein zur Seite, ein Neffe des „Helden der Vendée", dem es nichts verschlug, die Grundsätze der monarchischen Legitimität mit denen der Volkssouveränität zu verschmelzen.

Neuwahlen. 9. Juli. Die Parteien.

Auf der äußersten Linken, wo die Bekenner radikaler, wenn nicht republikanischer Ideen zu suchen waren, vermißte man neben Dupont und neben François Arago allerdings die zarte Gestalt Etienne Garnier-

Pagès, den ein früher Tod am 23. Juni 1841 hinweggerafft hatte. Sein jüngerer Bruder Louis, der ihm an Begabung nachstand, Carnot, der Sohn des revolutionären Heeresorganisators, die berühmten Advokaten Marie und Crémieux konnten diese Lücke nicht ausfüllen. Hauptsprecher der unverhüllt republikanischen Partei wurde ein anderer Advokat, dessen Name damals noch weniger bekannt war, Ledru-Rollin. Er war schon 1841 vom Wahlkolleg in Mans als Garnier-Pagès' Nachfolger ausersehen. Der Proceß, den er sich durch Veröffentlichung eines radikalen Wahlmanifestes zuzog, verschaffte ihm den Ruf eines vor keiner Kühnheit zurückschreckenden Volkstribunen. Als Tribun trat er auch in der Kammer auf: mit seiner Stentorstimme, seiner leidenschaftlichen Gestikulation, seiner Nachahmung drohender Kraftworte des Konventes. Wer ihn näher kannte, wußte freilich, daß die Maske des neuen Danton einen von Natur weichen, für rücksichtslose Entschlüsse und Thaten wenig geeigneten Epikuräer barg. Aber Ledru-Rollins eigentümliche Bedeutung lag darin, daß sich in ihm der Demokrat und der Socialist verschwisterten. In seinem Wahlmanifest hatte er die „politische Wiedergeburt" als das Mittel bezeichnet, „gerechte sociale Verbesserungen" zu erreichen. In seinen Reden als Abgeordneter kam er immer wieder auf die Frage des Pauperismus zurück. Inmitten der Großindustriellen und hohen Beamten weckte er dadurch freilich kein Echo. Aber außerhalb der Kammer, wo Louis Blanc sich mit ihm begegnete, zündete sein Wort, so weit es zu ihnen dringen konnte, unter den Arbeitermassen.

Ledru-Rollin.

Keiner bestimmten Partei zuzurechnen war die kleine Schar feingebildeter und hochgesinnter Männer, als deren Wortführer Alexis de Tocqueville gelten konnte. Wie der Verfasser der „Demokratie in Amerika" hätten sie sich als „Liberale neuer Art" bezeichnen können[1]). Ihr Hauptstreben war darauf gerichtet, die Freiheit des Einzelnen gegen die Eingriffe centralisirter Verwaltung wie gegen die Gefahren nivellirender Gesetze zu schützen. Die Regierung durfte keineswegs auf ihre grundsätzliche Unterstützung rechnen. In Tocqueville selbst, den sein Naturell beinahe dazu zwang, sich auf eine philosophische Höhe zurückzuziehen, trat ihr dann und wann der Unheil verkündende Censor gegenüber. Gleichfalls parteilos und anfangs vereinsamt, schon aber eine Macht, deren Größe von Jahr zu Jahr wuchs, erschien Lamartine. Der Dichter, dem geniales Nachempfinden tiefer Regungen der Volksseele staatsmännische Erfahrung und Sachkunde ersetzte, hatte gelegentlich bereits gezeigt, daß er nicht gewillt sei, den Inhabern der Gewalt seine selbständige Meinung aufzuopfern. Seine Phantasie hatte ihm seit lange das Zauberbild einer

Tocqueville.

Lamartine.

[1]) S. o. V. 11. Vgl. das neueste wertvolle Werk über Tocqueville von Pierre Marcel: Essai politique sur Alexis de Tocqueville. Paris 1910.

großartigen Thätigkeit in hoher Stellung vorgespiegelt. Aber dem Gegner der „Koalition" von 1839 war der erwartete Lohn nicht zuteil geworden. Selbst seine Bewerbung um den Kammervorsitz hatte 1841 keine Gnade vor Guizots Augen gefunden. Ganz abgesehen von diesen Verletzungen seiner Eitelkeit trieb die Unlust an dem nüchternen, prosaischen, engherzigen Programm der herrschenden Klasse den schwärmerischen, gefühlvollen Idealisten ins Lager der Opposition. Ihr diente fortan seine überquellende, blendende Beredsamkeit, die gleich der so viel roheren Ledru-Rollins außerhalb des Palais Bourbon widerhallte.

Tod des Herzogs von Orléans. 13. Juli 1842.

Angesichts einer Phalanx von Gegnern, die wennschon nicht durch ihre Zahl, so doch durch ihre Kräfte gefährlich waren, zog das Ministerium aus einem unerwarteten schweren Verlust der königlichen Familie in gewissem Sinn einen augenblicklichen Vorteil. Am Morgen des 13. Juli bestieg der Herzog von Orléans im Tuilerienhof einen Wagen, der ihn nach Neuilly fahren sollte. Dort wollte er, vor seiner Abreise ins Lager von Saint-Omer, den Eltern Lebewohl sagen. Unweit der Porte Maillot gingen die Pferde durch. Der Kronprinz sprang aus dem Wagen, fiel mit dem Kopf auf das Straßenpflaster und wurde besinnungslos in das benachbarte Haus eines Krämers getragen. Ärztliche Kunst vermochte hier nicht zu helfen. Die eilig herbeigerufene königliche Familie konnte nur angstvoll auf die letzten Atemzüge des Sterbenden lauschen[1]). Die Herzogin Helene, die gerade zur Kur im Bad Plombières weilte, erfuhr ihr Unglück erst in der zweitfolgenden Nacht und fand den Sarg, der ihr Theuerstes barg, schon verschlossen. Mit dem königlichen Hause trauerte das Land. Man hatte sich gewöhnt, in dem ritterlichen, leutseligen, für Ruhm und Größe des neuen Frankreich glühenden Prinzen den künftigen, siegreichen Träger der Trikolore und den Schützer freiheitlicher Ideen zu erblicken. „Eine Stunde, klagten viele mit Alfred de Musset, hat ein Jahrhundert abgelenkt."

Das Regentschaftsgesetz.

Die erste wichtige Angelegenheit, mit der sich die neue Kammer zu befassen hatte, war die Beratung eines Regentschaftsgesetzes. Die Charte schwieg darüber. Frühere Fälle hatten keine bindende Kraft. Man mochte wählen zwischen der Regentschaft der Witwe, der Mutter des minderjährigen Grafen von Paris, und der seines Oheims, des nach der Erbfolge nächstberechtigten Herzogs von Nemours. Der König entschied sich in vollem Einverständnis mit dem Ministerium, entsprechend dem testamentarischen Wunsch des Verstorbenen, für das zweite. Ein Mann, ein Franzose, ein Katholik, nicht eine Frau, eine Deutsche, eine Protestantin, sollte, falls es nötig werde, die Zügel der Regentschaft ergreifen.

---

[1]) Bekanntes ergänzt der von mir (Revue historique 1906. XC. 337—339) veröffentlichte Privatbrief Apponyis an Metternich 8. August 1842. Arch. Wien.

Die Vorlage bestimmte ein für allemal, daß im Fall der Minderjährigkeit des Königs der dem Throne nach der Erbfolgeordnung zunächst stehende Prinz die Regentschaft zu führen habe. Der Mutter sollte nur die Erziehung des minderjährigen Königs verbleiben. Alle konstitutionellen Rechte und Pflichten wurden auf den Regenten übertragen. Für die Volljährigkeit des Königs ward das achtzehnte Lebensjahr angenommen.

Debatte. 18. August ff.

Von zwei Seiten namentlich ward der Entwurf des Regentschaftsgesetzes in der Kammer bekämpft, wobei der Umstand mitwirkte, daß das steife, vornehme Wesen des Herzogs von Nemours ihm den Ruf eines hochmütigen Aristokraten eingetragen hatte. Ledru-Rollin, als Sprecher der republikanischen Partei, forderte Anrufung eines Plebiscits, um den Willen des Volkes für Erlaß eines grundlegenden Gesetzes der Art zur Geltung zu bringen. Odilon Barrot, das Haupt der dynastischen Linken, durch Tocqueville überzeugt[1]), wollte die Einsetzung der Regentschaft von Fall zu Fall der regelmäßigen Gesetzgebung überwiesen wissen und machte kein Hehl aus seiner persönlichen Neigung für die Regentschaft der Herzogin Helene. Im gleichen Sinn hatte am ersten Tag der Debatte Lamartine gesprochen. Poetisches Gefühl und politische Berechnung verbanden sich in seiner Schlußphrase: „Laßt Frankreich, laßt Europa, laßt die Geschichte, die bei diesem großen konstituirenden Akt unserer neuen Monarchie auf uns blicken, nicht sagen, daß, um sie zu befestigen, die Mutter ... von den Stufen des Thrones ihres Sohnes hat vertrieben werden, daß die letzten Spuren des Wahlrechts unserer Institutionen haben verwischt werden müssen." Aber der Regierung erstand unerwarteter Weise ein Bundesgenosse in Thiers, der bei dieser Gelegenheit die Fahne der Opposition zusammenrollte. Er hatte von Anfang an erklärt, das Interesse der Monarchie erfordere für den Augenblick, dem Ministerium Guizot keine Schwierigkeiten zu machen. Er hatte geglaubt, auch Barrots Zustimmung versichert zu sein und war empört darüber, daß der Führer der dynastischen Linken doch „keine Vernunft angenommen habe"[2]). Seine feurige Verteidigung der Vorlage sicherte ihr eine große Mehrheit. Sie wurde mit 310 Stimmen gegen 94 genehmigt. Bei den Pairs war die Minderheit noch geringer. Am 30. August konnte das Regentschaftsgesetz veröffentlicht werden.

Annahme. 20. August.

Thiers' Haltung. Session von 1843.

Der König bezeugte Thiers brieflich seinen Dank und erhielt von ihm bei einem Besuch in Neuilly die Versicherung: „Es war mir sehr lieb, Gelegenheit zu finden, mich monarchisch zu zeigen, mich von Barrot und seiner Partei zu trennen." „Was das Ministerium betrifft, fügte er

[1]) Marcel: Tocqueville S. 333.

[2]) Thureau-Dangin V. 97 ff. wird ergänzt durch den Privatbrief Apponyis an Metternich 27. Juli 1842. Arch. Wien.

freilich hinzu, so ist das etwas anderes, ich werde ihm von Zeit zu Zeit eine schwarze Kugel geben"[1]). Für die nächste Zeit blieb Thiers der Taktik des Zuwartens treu. Es schien, als sei er vorzüglich durch das große Werk, die „Geschichte des Konsulates und des Kaiserreiches", das ihn beschäftigte, in Anspruch genommen. Vergeblich drängten ihn seine Freunde während der Session von 1843, sich an die Spitze der Opposition zu stellen. Er mied geflissentlich die Tribüne und beschränkte sich auf die Rolle des stummen Mißvergnügten. Diese Zurückhaltung des 1840 Gestürzten bedingte eine entschiedene Schwächung der Gegner des Ministeriums. Es wurde Guizot nicht schwer, sich ihrer zu erwehren. So geschah es in den Debatten über die Geheimfonds und über das Durchsuchungsrecht. Ebenso wurden neue Vorschläge parlamentarischer Reform ohne weiteres zurückgewiesen. Das Ministerium war sichtlich gefestigt und konnte sich des ruhigen Ganges der Kammerverhandlungen rühmen.

Session von 1844.

Ein anderes Bild zeigte die Session von 1844. Während der Adreßdebatte trat Thiers wieder auf den Plan, um auf mögliche Enttäuschungen des jüngst gerühmten „herzlichen Einvernehmens" mit England hinzudeuten. Dann erhob sich ein Sturm, wie er selten im Palais Bourbon erlebt worden war, als die Wallfahrt der Legitimisten nach London und die dortige Begrüßung ihres Königs, „Heinrichs V." (s. o. S. 62), zur Sprache kam. Die Kommission der Kammer hatte im Hinblick auf diese Vorgänge in die Adresse zur Beantwortung der Thronrede den Satz aufgenommen: „Das öffentliche Gewissen brandmarkt schuldige Kundgebungen." Guizot machte sich den Satz durch starke Ausfälle gegen die unpatriotischen, legitimistischen Wallfahrer gleichsam zu eigen. Berryer aber erinnerte in seiner Erwiderung an die Reise Guizots nach Gent zu Ludwig XVIII., der 1815 während der hundert Tage dort die Entscheidung der Waffen abgewartet hatte. Die ganze Linke nahm Partei gegen den Minister. Anderthalb Stunden lang konnte er in dem wüsten Lärm nicht zu Wort kommen, um jene Reise zu rechtfertigen. Endlich gelang es ihm, auseinanderzusetzen, daß er damals nur nach Gent gegangen sei, um dem bourbonischen König die Erhaltung der konstitutionellen Freiheiten ans Herz zu legen. Seine Selbstverteidigung verwandelte sich in einen Angriff auf seine Feinde. Zum Schluß traf er sie mit der berühmt gewordenen Phrase: „Was die Beleidigungen, die Verleumdungen, die künstlichen Entrüstungen anbetrifft, so mag man sie häufen, so hoch man will: sie werden doch nie die Höhe meiner Verachtung erreichen." Am folgenden Tage wurde die Adresse mit dem viel angefochtenen „brandmarkenden" Satze angenommen. Indessen kam der Sieg das Ministerium theuer zu stehen. Ein Teil seiner ge-

Scene vom 26. Jan. 1844.

[1]) Bericht Apponyis 26. August 1842. Arch. Wien.

wohnten Gefolgschaft war ihm untreu geworden. Die „gebrandmarkten" Abgeordneten, die sofort ihren Austritt aus der Kammer erklärten, kehrten nach wenigen Wochen, wiedergewählt, triumphirend auf ihre Sitze zurück.

Die Angelegenheit der Dotation Nemours'.

Ohne Guizots Gewandtheit hätte es während der Session von 1844 leicht zu einem Bruch mit der Mehrheit kommen können. Diesmal war es Louis Philipp selbst, der die Gefahr heraufbeschwor. Er hatte das zweimalige Scheitern seines Versuches, dem Herzog von Nemours eine Dotation zu erwirken (s. V. 269, 287), nicht verschmerzt. Er glaubte sich um so mehr berechtigt, darauf zurückzukommen, da diesem Sohn durch das Regentschaftsgesetz für die Zukunft eine höhere Stellung angewiesen war. Seine väterlichen und hausväterlichen Neigungen verblendeten ihn vollkommen gegen den peinlichen Eindruck, den die erneute Geldforderung machen mußte. Gehorsam ließ Guizot sich darauf ein, sie nochmals vorlegen zu wollen. Aber es mußte ihm erwünscht sein, daß ein paar konservative Abgeordnete die heikle Angelegenheit in den Abteilungen der Kammer vorher vertraulich aufs Tapet zu bringen wußten. Hier zeigte sich, selbst bei den getreuesten Anhängern der Regierung, der entschiedenste Widerstand. Daraufhin konnte das Ministerium dem König die Sache als aussichtslos darstellen. Indessen Louis Philipp hielt sich noch nicht für geschlagen. Er appellirte durch einen im Moniteur (30. Juni) veröffentlichten, eines Königs unwürdigen Artikel an „die guten Bürger", ließ sich die giftigen Erwiderungen der Oppositionspresse nicht anfechten und verübelte es seinen Ministern, daß sie ihn „in dieser Sache so schlecht bedienten"[1]).

Session von 1845. Adreßdebatte.

Zu Anfang der Session von 1845 waren es wieder mehr oder weniger ernstlich angenommene Verletzungen der nationalen Ehre, die der Opposition Waffen in die Hände lieferten. Bei den Pairs eröffnete der seit vier Jahren verstummte Molé, der im Fall des Sieges aufs neue Ministerpräsidium und Auswärtiges zu erhalten hoffte, den Angriff mit großer Wucht. Bei den Abgeordneten steckte die Kampflust der verbündeten Widersacher des Ministeriums auch viele seiner sonstigen Freunde an. Das Durchsuchungsrecht, der marokkanische Vertrag, die Angelegenheit Tahitis und Pritchards bildeten die Hauptpunkte, über die man sich ereiferte. Über den Paragraphen der Adresse, der sich mit der letzten Frage befaßte, kam es zu der aufregenden Abstimmung vom 27. Januar. Die Mehrheit, die sich durch das getroffene Abkommen (s. o. S. 70) für „befriedigt" erklärte, betrug ganze acht Stimmen. Allein es bedurfte nur

[1]) Die Erzählung in Montalivet: Fragments et Souvenirs 1900. II. 78, die Guizot belastet, steht in gewissem Widerspruch zu den von Thureau-Dangin V. 231 benutzten Papiers inédits du Duc de Broglie et Notes inédites de Duvergier de Hauranne und zu den von K. Hillebrand II. 541 ff. verwerteten Berichten Arnims.

der Drohung des Rücktrittes, um dem Ministerium eine reuige Deputation mit der Bitte, daß es bleiben möge, zuzuführen. Hierauf ward ihm bei der Bewilligung der Geheimfonds ein Vertrauensvotum zuteil, das den Eindruck jener vorausgegangenen Abstimmung vollständig verwischte.

Enttäuschung Molés.

Molé, der diesmal den ganzen parlamentarischen Feldzug geplant und mit neugewonnenen Bundesgenossen der Kammer verabredet hatte, sah sich um die Hoffnungen eines persönlichen Triumphes betrogen. Selbst manche seiner eigenen Anhänger verübelten ihm ein Ränkespiel, das nicht völlig verborgen bleiben konnte[1]). Thiers, der im Salon der Fürstin Lieven mit Guizot zusammentraf, hatte mit ihm eine versöhnliche Auseinandersetzung und versicherte ihm, daß er nicht daran denke, ihn von seinem Platz verdrängen zu wollen. Ein paar Jahre zum mindesten glaubte er für die Vollendung seines Geschichtswerkes, dessen drei erste Bände soeben erschienen waren, und für eine Erholungsreise nötig zu haben[2]). Damit war jedoch nicht gesagt, daß er dauernd darauf verzichten wollte, im günstigen Augenblick die Macht wieder zu ergreifen. Auch war es ihm sehr erwünscht, Verlegenheiten der Regierung auszunützen, die dieser bald darauf aus einer brennenden kirchenpolitischen Frage erwuchsen.

Stellung Thiers'.

Der Kampf um die Unterrichtsfreiheit.

Das Ministerium, dem der strenggläubige, wennschon calvinistisch strenggläubige Guizot den Stempel seines Geistes aufprägte, war von Anfang an der Kirche mit dem größten Wohlwollen entgegengekommen. Zwischen den Bischöfen und der Staatsgewalt herrschten die besten Beziehungen. Monsignore Affre, der seit 1840 den erzbischöflichen Stuhl von Paris einnahm, war ein gern gesehener Gast in den Tuilerien. Die Ausbreitung verbotener geistlicher Orden (s. V. 138) wurde stillschweigend von der Regierung geduldet. In Rom wußte man die Ergebenheit des Freigeistes Louis Philipp nicht genug zu rühmen. Indessen gab es ein Gebiet, auf dem die Erhaltung des friedlichen Verhältnisses von Kirche und Staat der härtesten Probe ausgesetzt war: das des Unterrichtswesens. Seitdem der Parole „Freiheit des Unterrichtes" durch Artikel 69 der revidirten Charte noch stärkere Zugkraft verliehen war (s. V. 134), hatten die kirchlich gesinnten Gegner des drückenden staatlichen Unterrichtsmonopols ihren Hoffnungen und Ansprüchen wiederholt scharfen Ausdruck gegeben. Die Gewinne, die sie dem Primarschulgesetz von 1833 dankten, betrachteten sie nur als eine Abschlagszahlung[3]). Der Entwurf

[1]) Thureau-Dangin V. 423 ff. Über Molés Intriguen berichtet auch Apponyi 19. Jan. 1845. Arch. Wien.

[2]) Greville: Memoirs V. 284. 293 (nach der eigenen Erzählung der Fürstin Lieven) ergänzt durch den Bericht von Koß 19. März 1845. A. Arch. Kopenhagen. (Von mir veröffentlicht Revue historique 1911. CVI. 101—103.)

[3]) Nach Levasseur: Statistique de l'enseignement primaire (Compte rendu de l'Académie des sciences morales et politiques 1908. Okt. Nov. S. 375) wirkten 1843 in den öffentlichen Schulen 9615, in den Privatschulen 7343 Kongreganisten.

eines Sekundarschulgesetzes von 1836, an den sie frohe Erwartungen geknüpft hatten, war nicht über die Beratung der Abgeordnetenkammer hinausgelangt. Erst 1841 ward von Villemain, dem Unterrichtsminister im Ministerium Soult-Guizot, ein neuer Entwurf eingebracht. Diese Vorlage aber erregte einen Sturm des Klerus, da sie an die „kleinen Seminare" rührte. Die „kleinen Seminare", jene geistlichen Lehranstalten, die sich mißbräuchlich aus theologischen Vorbildungsschulen in Gymnasien verwandelt hatten, waren durch die berühmten Ordonnanzen von 1828 (s. III. 350) geregelt worden. Das Juli-Königtum hatte, abgesehen von der Aufhebung der Stipendien, bisher an diesen Ordonnanzen nichts geändert. Danach standen die „kleinen Seminare", obwohl gebunden an gewisse Einschränkungen, z. B. in Bezug auf die Schülerzahl, doch nicht unter der staatlichen Aufsicht der „Universität von Frankreich". Sie hingen ausschließlich von der Leitung der Bischöfe ab, und ihre Lehrer hatten nicht den Besitz staatlicher Befähigungszeugnisse nachzuweisen. Diese Privilegien gedachte Villemain, gegen die Zusage der Befreiung von den bestehenden Beschränkungen, aufzuheben. Allein angesichts des beinahe einstimmigen Protestes der Bischöfe und im Hinblick auf die danach bevorstehenden Wahlen hielt die Regierung es für geboten, die Vorlage noch vor der Berichterstattung an die Kammer zurückzuziehen.

Gesetzentwurf Villemains. 1841.

Zurückziehung.

Inzwischen erweiterte sich nach dem einmal gegebenen Anstoß das Kampffeld. Die religiöse Strömung, deren stetiges Wachstum in der Gesellschaft seit dem Wirken Montalemberts und Lacordaires, der Schüler Lamennais', auf Schritt und Tritt zu bemerken war, wandte sich gegen das bevorrechtete staatliche Unterrichtswesen an sich. Die „Universität", die mächtige staatliche Oberbehörde, ward beschuldigt, Lehrer und Schüler von unchristlichem Geist zu züchten. Eine Hauptzielscheibe des Angriffes war die herrschende „Staatsphilosophie" des rationalistischen Eklektikers Cousin, auf dessen Haupt sich eine Ehre nach der anderen gehäuft hatte, des langjährigen Direktors der Normalschule und Unterrichtsministers im Ministerium Thiers. Zahlreiche Bischöfe erhoben Klagen gegen den Staatsunterricht, wennschon sie nicht alle eine so kräftige Sprache führten wie der Bischof von Belley, der „die Gläubigen" warnte, „ihre Kinder in die Schulen der Pestilenz" zu schicken. Laien und Priester stießen in dasselbe Horn. Louis Veuillot teilte im „Univers" Keulenschläge und Peitschenhiebe gegen die vom Staat begünstigten „Voltairianer" aus. Ein anonymes Pamphlet, für dessen Verfasser der Abbé des Garets galt, trug den bezeichnenden Titel: „Das Universitätsmonopol, Zerstörer der Religion und der Gesetze." Mit Montalemberts 1843 veröffentlichter Schrift „Die Pflicht der Katholiken in der Frage der Unterrichtsfreiheit" wurde der ganze Streit wieder auf den allgemeinen Grundsatz zurückgeführt, den Lamennais vor Jahren im „Avenir" proklamirt hatte. Zu-

Angriffe gegen die „Universität".

Thätigkeit Montalemberts.

gleich betrieb Montalembert, als Haupt der „katholischen Partei", die Bildung einer Liga, nach irischen und englischen Mustern, um mit allen Mitteln gesetzlicher Agitation die „Unterrichtsfreiheit" zu erkämpfen. Zögernd beschritt der Episkopat denselben Weg. Aber bald ward auch von ihm die Taktik Montalemberts angenommen. „Wir sprechen nicht mehr von den kleinen Seminaren, hieß es in einer 1844 an den König gerichteten Eingabe der Bischöfe der Pariser Provinz, weil es sich heute nicht mehr um diese Frage handelt. Jetzt verlangen wir mehr, weil unsere Erfahrung gewachsen, weil uns Erleuchtung geworden ist." Eine Denkschrift, eine Petition nach der anderen forderte Zulassung freier Schulen, Verzicht auf die Vorweisung staatlicher Lehrerpatente, Streichung des Unterrichtsverbotes für Mitglieder ausgeschlossener geistlicher Genossenschaften. Der Episkopat.

Auf der Gegenseite setzten sich die Vertreter des staatlichen Unterrichtswesens zur Wehre. Cousin suchte die wider ihn erhobenen Anklagen mit Wort und Schrift zu entkräften. Seine Schüler gingen teilweise von der Verteidigung zum Angriff über. Sie variirten das Thema der Gefahr einer „Wiederkunft der geistlichen Herrschaft", das Cousin selbst schon 1838 in der Pairskammer angeschlagen hatte. Dann regnete es Zeitungsartikel und Flugschriften, die dem Klerus einen unerbittlichen Krieg erklärten. Die unbequeme Parole der „Unterrichtsfreiheit" wurde durch den Warnruf „Hütet euch vor den Jesuiten" beantwortet. Man bezichtigte Angehörige dieses Ordens, die sich den Ordonnanzen von 1828 zum Trotz unter stillschweigender Duldung der Regierung wieder eingeschlichen hatten, den Feldzug gegen die „Universität" angestiftet und unterstützt zu haben. Man schilderte sie als gefährliche Gründer eines Geheimbundes, durch den sie in allen Klassen der Gesellschaft ihren vergiftenden Einfluß geltend machten. Vorlesungen, die Michelet und Quinet im Frühling 1843 im Collège de France hielten, bildeten eine große Anklageakte gegen den Orden. Das jugendliche Auditorium, das ihnen lauschte, schenkte in seiner Masse den feurigen Worten der Professoren lebhaften Beifall. Nur eine kleine Minderzahl klerikal Gesinnter bezeugte anfangs ihr Mißfallen, ward aber bald zum Schweigen gebracht[1]). Um so stärker waren die Zornausbrüche der katholischen Presse, im Gegensatz zu den Lobsprüchen der liberalen, nach der Veröffentlichung jener Vorlesungen durch den Druck. Von den Jesuiten selbst nahm der Pater Ravignan anfangs 1844 zu einer kühnen Verteidigung des Ordens das Wort. Seine von tiefster Überzeugung durchglühte Schrift fand viele bewundernde Leser. Verteidigung Cousins. Michelets und Quinets Vorträge über die Jesuiten. Ravignan: „De l'existence des Jésuites".

[1]) Gabriel Monod: Les troubles du Collège de France en 1843 (mit Zerstörung legendarischer Überlieferungen. Compte rendu des Séances et travaux de l'Académie des sciences morales et politiques 1909, Okt.).

altung der Regierung.

Der Regierung war der leidenschaftliche Streit der beiden Heerlager, der „Schulfüchse und Meßdiener", wie Louis Philipp sich spöttisch ausdrückte, höchst peinlich. Aber sie wagte weder völlig neutral zu bleiben, noch entschieden der einen oder anderen Partei Recht zu geben. Die Folge davon war, daß sie sich von beiden Tadel zuzog. Die Vorkämpfer kirchlicher Interessen fühlten sich verletzt durch ministerielle und staatsrätliche Verbote und Zurechtweisungen wegen Mißbrauches der geistlichen Gewalt. Ihre Gegner klagten darüber, daß die Machthaber nur den Schein zu wahren suchten, in Wirklichkeit aber bei Gesetzesübertretungen der Klerikalen durch die Finger sähen. Dasselbe Schicksal, keine von beiden Parteien zu befriedigen, hatte ein dritter, wieder von Villemain 1844 vorgelegter Gesetzentwurf über den Sekundarunterricht. Von der einen Seite wurde es für eine unerhörte Tyrannei erklärt, daß neben den Staatsgymnasien zulässige Privatanstalten der Aufsicht der „Universität" unterstellt und an die Bedingungen von Graden und Studienzeugnissen gebunden sein sollten. Ebenso heftig angefochten von den Propheten der „Unterrichtsfreiheit" ward der Artikel, der jeden von der Lehrthätigkeit ausschloß, der nicht durch schriftliche Erklärung versichere, keiner verbotenen religiösen Genossenschaft oder Kongregation anzugehören. Auf der anderen Seite wurde die Fortdauer und die Erweiterung der Privilegien der „kleinen Seminare", neben welchen nur die Beschränkung ihrer Schülerzahl bestehen bleiben sollte, als eine Kniebeugung des Staates vor dem Klerus angesehen. Die denkwürdigen Debatten der Pairskammer, in der Broglie als Berichterstatter, Cousin als Hauptverteidiger der Staatsgewalt, Montalembert als Hauptverteidiger unbeschränkter Freiheit im Unterrichtswesen auftraten, endigten mit einem Kompromiß. Es verblieb beim Ausschluß der Mitglieder verbotener Kongregationen von der Lehrthätigkeit und bei der Aufrechthaltung der Erfordernisse abgestufter Grade und Studiennachweise. Aber die „Universität" sollte mit Bezug auf die freien Anstalten ihr Monopol einbüßen, und den „kleinen Seminaren" sollte die Möglichkeit gewährt werden, wenn sie die Gradbedingungen für die Lehrer der beiden höchsten Klassen erfüllten, ihre Schüler zum Abiturientenexamen, dem gewöhnlichen Bakkalaureat, vorzubereiten.

illemains setzentwurf. 1844.

ebatten in er Pairskammer. April bis 24. Mai.

Anders verliefen die Dinge in der Abgeordnetenkammer. Hier war Thiers Berichterstatter der mit der Prüfung des Gesetzentwurfes beauftragten Kommission. Er machte sich zum Anwalt des Gedankens staatlicher Verpflichtung und Berechtigung, den Jugendunterricht nur „mit der äußersten Vorsicht" aus der Hand zu geben. Er ließ sein Mißtrauen gegen die Gefahren geistlicher Erziehung durchblicken. Er pries die „Universität" als einzig befähigte Wahrerin des „nationalen Geistes", den er dem „Geiste der Revolution" gleichstellte. Demgemäß kamen in

ebatten in r Abgeordtenkammer.

Thiers' Bericht. 13. Juli.

dem Entwurf der Kammerkommission alle Bestimmungen in Wegfall, die nach den Beschlüssen der Pairs den Einfluß der Universität hatten mindern sollen, und die „kleinen Seminare" wurden wieder auf die Vorbildung zum Priesterstand beschränkt. Thiers' Bericht erwarb sich in weiten Kreisen großen Beifall. Aber der Schluß der Session verhinderte eine Verhandlung in der Kammer. Der Regierung war die Pause, die damit in dem entbrannten Kampf eintrat, schwerlich unlieb. Sie betrachtete die Vorlage über den Sekundarunterricht als begraben und mochte zunächst auf eine Beruhigung der Geister rechnen. Indessen konnte davon noch keine Rede sein.

Entlassung Villemains. 30. Dec. 1844.

Die Klerikalen schöpften Mut aus dem Wechsel des Unterrichtsministeriums, der wenige Monate später eintrat. Villemain verfiel unter der Last häuslicher Sorgen und amtlicher Ärgernisse in Irrsinn und wurde auf Guizots Betreiben durch Salvandy ersetzt. Freilich hatte dieser Staatsmann erst vor kurzem bei Louis Philipp schweren Anstoß erregt. Er hatte, damals Vicepräsident der Kammer, die „Brandmarkung" der legitimistischen Abgeordneten nicht gutgeheißen, die in London bei „ihrem König Heinrich V." zur Huldigung erschienen waren. Louis Philipp hatte ihm sein Mißfallen darüber in so starker Weise kundgegeben, daß er sich bemüßigt sah, von seinem Botschafterposten in Turin zurückzutreten. Inzwischen aber war ihm, der die Gunst des Hofes nicht lange entbehren konnte, volle Verzeihung zuteil geworden. Salvandy war den klerikalen Ansprüchen bei weitem geneigter als sein Vorgänger. In der Kammerkommission, für die Thiers jüngst seinen Bericht über das Sekundarschulgesetz erstattet, hatte er zur Minderheit gehört. Eine seiner ersten Thaten als Minister war ein strenger Tadel der Verwaltung des Collège de France wegen der Vorlesungen Quinets und Michelets, die durch „Unordnungen das öffentliche Gefühl verletzten".

Salvandy sein Nachfolger.

Hirtenbrief des Erzbischofs von Lyon. 4. Febr. 1845.

Um dieselbe Zeit goß ein Hirtenbrief des Erzbischofs von Lyon, des Kardinals de Bonald, Öl ins Feuer. Er wandte sich gegen eine neue vermehrte Auflage des kirchenrechtlichen Handbuches Dupins. Hier behauptete der berühmte Jurist und Kammerredner, seiner gallikanischen Gesinnung getreu, u. a. mit Entschiedenheit die staatsgesetzliche Giltigkeit der vier Artikel von 1682 und der Jesuitenausweisung. Der hitzige Prälat verdammte Dupins Buch wegen seiner „falschen und ketzerischen Lehren, die geeignet seien, die wahren Freiheiten der Kirche zu zerstören". Der Staatsrat erklärte ihn dafür des Mißbrauchs der geistlichen Amtsgewalt schuldig. Aber nicht genug damit, daß der Kardinal in einem offenen Brief diesem Urteil Hohn sprach: mehr als sechzig Bischöfe bekundeten ihre Übereinstimmung mit seinem Hirtenbrief. Nichts konnte deutlicher bezeugen, wie viel Boden der Ultramontanismus

im Lauf eines halben Menschenalters dem Gallikanismus schon abgewonnen hatte.

Die Jesuitenfrage.

Mit Dupins Arbeit und mit ihrer abfälligen Aufnahme im klerikalen Lager rückte aufs neue die Frage nach der Berechtigung des Wirkens der Jesuiten in den Vordergrund des öffentlichen Interesses. Die streitbarsten Mitglieder des Episkopates nahmen keinen Anstand, die Sache der Kirche der Sache der Gesellschaft Jesu gleichzustellen. „Man möge es nur wissen, hatte der Bischof von Chalons sich hören lassen, ich bin Jesuit, meine ganze Geistlichkeit ist jesuitisch, alle unsere guten Christen sind es und wir machen uns eine Ehre daraus. Ja, wir sind Jesuiten und werden es immer sein." Eine solche Herausforderung mußte die Gegner des ausgeschlossenen Ordens um so mehr erbittern, je unverhüllter er sich die Duldung der Regierung zunutze machte. Man zählte die Häuser auf, die er in Frankreich besaß, und forderte strenge Anwendung der Gesetze, die sich auf nicht zugelassene geistliche Genossenschaften bezogen. Der Skandalproceß eines ungetreuen Kassirers des Ordens war ganz dazu gemacht, die Enthüllungen seiner Betriebsamkeit zu vermehren und das Publikum noch stärker gegen ihn aufzureizen. Aus der Ferne wirkten auch die schweizer Angelegenheiten ein, die gerade damals in Luzern ein abschreckendes Beispiel boten. Es war vorauszusehen, daß die parlamentarische Opposition sich der Jesuitenfrage bemächtigen werde, um dem Ministerium eine Falle zu stellen. In der That wurde in einer Konferenz namhafter Abgeordneter beschlossen, die Regierung über das Verhalten der Gesellschaft Jesu zu interpelliren, und kein Geringerer als Thiers erbot sich, die Interpellation einzubringen.

Indessen hatte Guizot schon vorher einen Gegenzug ausgeführt. Er verbarg sich nicht, daß die wider den Orden angerufenen Gesetze noch in Kraft bestanden. Wäre die Sache vor die Gerichte gekommen, so hätten diese, wie er selbst später sich ausgedrückt hat, ohne Zweifel „nicht gezögert, die Gesetze anzuwenden". Sie hätten „die Auflösung der Gesellschaft Jesu und die Schließung aller ihrer Anstalten befohlen". Aber eben das wollte er, eigenem Geständnis nach, „im Interesse der Vereinsfreiheit und der Unterrichtsfreiheit vermeiden"[1]). Daher wandte er sich, um ein vorweisbares augenblickliches Zugeständnis zu erhalten, nach Rom. Dorthin entsandte er seinen Freund Pellegrino Rossi mit jener außerordentlichen Mission, die dem geistreichen Italiener den Weg zum Botschafterposten in der ewigen Stadt bahnte (s. o. S. 411). Rossi fand anfangs nicht geringe Schwierigkeiten. Wochen lang rückten seine Verhandlungen nicht von der Stelle. Aber er ließ sich dadurch nicht ent-

Mission Rossis nach Rom. März 1845.

[1]) S. Guizots Brief an Madame Lenormant 3. Sept. 1866 (Les années de retraite de M. Guizot 1902. S. 258) als Ergänzung seiner Memoiren.

mutigen und arbeitete unermüdlich darauf hin, den Zweck seines Auftrages zu erreichen[1]).

Inzwischen hatte Thiers am 2. Mai 1845 im Palais Bourbon vor überfüllten Tribünen seine Interpellation begründet. Er befliß sich einer gemäßigten Sprache, forderte aber nachdrücklich die Ausführung der Gesetze. Guizot war durch Krankheit auf seinem Landsitz festgehalten. Statt seiner erwiderte der Justiz- und Kultusminister Martin, dem die Verlegenheit der Regierung deutlich anzumerken war. Dupin von der einen, Berryer von der anderen Seite griffen neben anderen vorzüglich in die Debatte ein. Nur etwa dreißig Abgeordnete verwarfen die von Thiers beantragte Tagesordnung, die der Regierung das Vertrauen, und damit den Willen der Abgeordneten bezeugen sollte, daß sie für die Ausführung der Gesetze besorgt sein werde. Auch die Masse der Konservativen konnte sich nicht enthalten, dieser Tagesordnung zuzustimmen. Interpellation Thiers'. 2. Mai 1845.

In der Pairskammer trat allen voran Montalembert für den angefochtenen Orden in die Schranken. Beugnot und Barthélemy sekundirten ihm. Aber sie konnten den Eindruck des Erfolges, den Thiers davongetragen, nicht verwischen. Der Nachhall der parlamentarischen Debatten machte sich, zu Gunsten der Verhandlungen Rossis, in Rom bemerklich. Auch gab es hier zu denken, daß Louis Philipp dem Nuntius gesagt hatte: „Ich werde meine Krone nicht für die Jesuiten aufs Spiel setzen." Zwar ward ein unmittelbares Eingreifen des Papstes abgelehnt. Aber einem „Rat" Gregors XVI. blieb Pater Roothaan, der General des Ordens, nicht unzugänglich. Er gab Anweisung einer Verminderung der Zahl der Jesuiten in Paris, Lyon, Avignon, und erstreckte, durch Rossi gedrängt, dies Zugeständnis auch auf das Haus von St. Acheul und auf die Noviziate. Debatten der Pairs. 11. 12. Juni. Anweisungen des Jesuitengenerals. 14. 21. Juni.

Von einer Auflösung der Ordenshäuser war jedoch keine Rede. Das französische Publikum ward in die Irre geführt durch die triumphirende Ankündigung des Moniteurs vom 6. Juli: „Die Regierung des Königs hat Nachrichten aus Rom erhalten. Der Zweck der Verhandlungen, mit denen er Herrn Rossi betraut hatte, ist erreicht. Die Kongregation der Jesuiten wird aufhören, in Frankreich zu existiren und sich von selbst zerstreuen, ihre Häuser werden geschlossen und ihre Noviziate aufgelöst werden." Auch die Erklärungen Guizots, der nach seiner Wiederherstellung in der Pairskammer das Wort nahm, ließen den wahren Sachverhalt im Dunkeln. Metternich aber wußte sehr wohl, was von „dem angeblichen Zweideutige Erklärung Guizots.

[1]) Henri Beaune: L'affaire des Jésuites en France en 1845 (Revue des Questions historiques 1893. LIII. 136—185). Daselbst und bei Thureau-Dangin V. 563 weitere Litteraturangaben, denen Ludwig Hahn: Geschichte der Auflösung der Jesuiten-Congregation in Frankreich 1845, Leipzig 1846, beizufügen wäre. Aufschlüsse gewähren noch die Berichte Lützows, Rom 17. 24. 29. 31. Mai, 22. 26. Juni 1845. Arch. Wien. — Berichte Buchs, Rom 4. 30. Juli 1845. Arch. Berlin.

Erfolge" der französischen Regierung in Rom zu halten sei. Bald konnte im stillen sogar die Gründung neuer jesuitischer Anstalten bewerkstelligt werden. „Sagen Sie den Jesuiten, ließ Louis Philipp nach dem Bericht Apponyis schon gegen Ende des Jahres den Nuntius wissen, daß sie ruhig sein können, aber daß sie sich klug benehmen müssen[1])."

Nach dem vorläufigen Zurücktreten der Jesuitenangelegenheit konnte Salvandy (1846) die Fortsetzung der Vorlesungen Quinets hindern, ohne daß es darüber zu mehr als einer Studentendemonstration gekommen wäre[2]). Größeres Aufsehen machte eine auf Antrag des Ministers erlassene Verordnung, die dem beinahe allmächtigen „Universitätsrat" seine bei der Restauration der Bourbonen aufgehobene Einrichtung wiedergab. Neben die bisherigen zehn unabsetzbaren Mitglieder, die sich in hohem Maß den Haß der Klerikalen zugezogen hatten, sollten zwanzig von Jahr zu Jahr neu zu ernennende treten. In beiden Kammern erhoben sich dagegen mißtrauische Stimmen. Cousin und Thiers führten die Schar der Angreifer. Aber Guizot kam Salvandy zu Hilfe. Er nahm unter brausendem Beifall der Mehrheit das Recht für die Regierung in Anspruch, sich zum Zweck der „Friedensstiftung" über den Kampf von Kirche und Universität zu erheben. Aus seinen Worten mochten die glaubenseifrigen Freunde der „Unterrichtsfreiheit" weitgehende Hoffnungen auf die Verwirklichung ihrer Pläne schöpfen. Allein ein Gesetzentwurf, den Salvandy im Frühling 1847 vorlegte, zu dessen Beratung es aber nicht mehr kam, konnte ihnen keineswegs genügen. Erst viel später, als Bonapartismus und Klerikalismus sich verbündeten, gelangte die von ihnen ausgestreute Saat zur Reife.

Verordnung über den Universitätsrat. 7. Dec. 1845.

Session von 1846.

Alles in allem genommen hatte das Ministerium nach fünfjährigem Bestand vollen Grund, mit der parlamentarischen Lage zufrieden zu sein. Auch ein förmlicher Bündnisvertrag, den Thiers Ende December 1845 mit Barrot geschlossen hatte[3]), brauchte Guizot nicht zu schrecken. Beide Parteiführer einigten sich, im Fall seiner Besiegung gemeinsam die neue Regierung zu bilden und ein Programm zu vertreten, das u. a. eine Reformbill und eine Änderung der Preßgesetzgebung enthalten sollte. Aber alle Versuche, die ministerielle Mehrheit wieder zu erschüttern, scheiterten. Je schärfer Thiers, immer sichtbarer als Führer der Opposition, die Entstellung der Repräsentativregierung durch das persönliche Regiment hervorzuheben suchte, desto enger schloß sich die Masse der Konservativen an Guizot, der seinen königlichen Herrn und sich selbst mit stolzer, oft verletzender Beredsamkeit verteidigte. Seine stärkste Stütze

Festigkeit der ministeriellen Mehrheit.

Guizot und Duchâtel.

[1]) Weisung Metternichs an Lützow 16. Juli 1845. Privatbrief Apponyis an Metternich 21. Dec. 1845. Arch. Wien.

[2]) Michelet durfte seine Vorlesungen noch bis zum Januar 1848 fortsetzen.

[3]) Thureau-Dangin VI. 2 ff. (nach Notes inédites de Duvergier de Hauranne)

war Duchâtel, der vielseitige Minister des Inneren, dessen Weitblick auch Handel und Finanzen umspannte, dem das Land u. a. für Förderung des Verkehrswesens, Reformen von Armenpflege, Gefängnisanstalten, Hospitälern viel verdankte: ein durchweg auf das nächstliegende Praktische gerichteter Staatsmann, als parlamentarischer Redner durch Entschiedenheit und Sachlichkeit wirksam, ohne Neigung und Fähigkeit, die Leidenschaften mittels hochfahrender oder beleidigender Äußerungen aufzupeitschen[1]). Bei jeder entscheidenden Abstimmung im Lauf der Session von 1846 konnten Guizot und Duchâtel auf eine sichere Gefolgschaft zählen, die der Opposition um fünf bis sieben dutzend Glieder überlegen war. Thiers täuschte sich nicht darüber. Allein seine Zuversicht blieb ungebrochen. „Guizots Lage ist gut", sagte er einem Freunde, aber das Fenster öffnend fügte er hinzu: „Alles, was dort auf der Straße geht, ist für mich"[2]). Mit fieberhaftem Eifer betrieb er, nach der Auflösung der Kammer, im Sommer 1846 den Wahlfeldzug. Unter seinem und Barrots Banner kämpften linkes Centrum und Linke Schulter an Schulter. Jeder Kandidat sollte ihnen willkommen sein, der irgend einer Gruppe der Opposition angehöre. Die Republikaner machten sich diesen Aufruf zunutze. Die Legitimisten dagegen gaben teilweise einem Zusammengehen mit der „katholischen Partei" den Vorzug. Das Ergebnis der Wahlen war ein Sieg der Regierung, der Guizots und Duchâtels Erwartungen übertraf. Zwar in Paris zeigte sich ein noch stärkerer Abfall der wohlhabenden Bourgeoisie als 1842. Von vierzehn Abgeordneten zählten nur drei zu den Konservativen. Desto größer war ihr Gewinn in der Provinz. Die Gesamtopposition verlor etwa dreißig Sitze. Seit den Triumphen Villèles im Frühling 1824 hatte kein Ministerium sich eines solchen Erfolges rühmen können. Die Zeit schien gekommen, ihn auszunützen. „Jede Politik, hatte Guizot seinen Wählern gesagt, verspricht euch Fortschritte; die konservative Partei allein wird sie euch verschaffen."

Auflösung der Kammer. 6. Juli 1846.

Die Wahlen. 1. August.

Nach unwidersprechlichen Zeugnissen hatten die Wahlen das Volk noch weniger in Aufregung versetzt als die vier Jahre zuvor stattgehabten. Die gebildete und arbeitende Masse in Stadt und Land war der Klopffechtereien der Tribüne herzlich satt, in denen sich die Vertreter des herrschenden Standes miteinander zu messen pflegten. Wieder einmal kam Lamartines Wort „Frankreich langweilt sich" hier zur Geltung. Überhaupt ließ sich eine gewisse Gleichgiltigkeit bei Vorgängen bemerken, die

Volksstimmung.

[1]) Picot: Notice historique sur le comte de Duchâtel (Compte rendu de l'Académie des sciences morales et politiques 1909. Januar. S. 26—62).

[2]) Bericht Apponyis 8. Jan. 1846. Arch. Wien.

zu anderen Zeiten bedeutendes Aufsehen erregt haben würden. Einige Jahre lang hatte man nichts von Attentaten gegen den König vernommen. In der ersten Hälfte des Jahres 1846 ereigneten sich deren zwei, ohne daß viel Wesens davon gemacht wurde. Am 16. April feuerte ein entlassener Förster Lecomte in Fontainebleau zwei Fehlschüsse auf den königlichen Wagen. Der Thäter wurde vom Pairshof zum Tode verurteilt. Ein paar Wochen nach der Vollstreckung des Urteils, am 29. Juli, dem Jahrestag der Revolution von 1830, als Louis Philipp sich auf dem Balkon der Tuilerien zeigte, drückte ein heruntergekommener Arbeiter von weitem seine Pistole gegen ihn ab. Diesmal schien es sich um einen nicht ganz Zurechnungsfähigen zu handeln, dem lebenslängliche Einsperrung zuerkannt wurde.

Attentate vom 16. April und 29. Juli 1846.

Zwischen die beiden Attentate fiel am 25. Mai die Entweichung des Prinzen Louis Napoleon aus Ham. Der bonapartistische Prätendent, dessen volle Zurechnungsfähigkeit manchem noch für zweifelhaft galt, hatte von seiner Zelle aus einen Briefwechsel mit politischen und litterarischen Berühmtheiten Frankreichs unterhalten, an republikanischen Blättern mitgearbeitet, eine socialistisch gefärbte Schrift über die „Ausrottung des Pauperismus" verfaßt. Doch gelang es ihm nicht, die Teilnahme des Publikums zu gewinnen. Zu Anfang des Jahres 1846 bat er, unter Hinweis auf den schlechten Gesundheitszustand „seines Vaters", des in Florenz weilenden ehemaligen Königs von Holland, um die Erlaubnis, Frankreich, wäre es auch nur zeitweilig, verlassen zu dürfen. Mehrere Abgeordnete, vor allem Odilon Barrot, unterstützten sein Gesuch. Louis Philipp war nicht abgeneigt, dem Bittsteller, den er, gleich Morny, für den Sohn des Grafen Flahault hielt, die Freiheit zu gewähren[1]). Aber der Ministerrat forderte von dem Gefangenen schriftliche bestimmte Bürgschaften seines künftigen Verhaltens. Der Prinz weigerte sich, darauf einzugehen. Er setzte sein Heil in die Flucht, die ihm in der Verkleidung eines Maurers auf abenteuerliche Art gelang. Wieder in London angekommen, versicherte er den dortigen französischen Botschafter, ohne seine Prätendentenrolle aufzugeben, lediglich des Verzichtes auf „die Wiederholung unheilvoller Versuche". So romanhaft das ganze Ereignis auch war: es zog die Aufmerksamkeit nur flüchtig auf sich und wurde bald vergessen.

Flucht des Prinzen Napoleon. 25. Mai 1846.

Selbst die Kämpfe um die Behauptung und Sicherung der fernen

Kämpfe in Algier.

---

[1]) Der König sagte im Ministerrat: „Il n'y a pas une goutte de sang impérial dans les veines du prince, je ne tiens aucunement que le jeune Flahault reste au prison" (on me dit que le Prince a toujours passé pour le fils de l'ambassadeur de France à Vienne). Bericht Brockdorffs Paris 26. Febr. 1846. A. Arch. Kopenhagen. — Danach hätte Morny nicht als Halbbruder, sondern als echter Bruder Napoleons gegolten, falls keine Verwechselung mit ihm vorlag.

afrikanischen Kolonie entbehrte des starken und einheitlichen Widerhalles in der öffentlichen Meinung im Mutterlande, den man hätte erwarten sollen[1]). Nicht lange nach dem Abschluß des Vertrags von Tanger (s. o. S. 69) hatte Abdelkader von Marokko aus aufs neue in Algier den Aufstand entzündet. Im Lauf des Jahres 1845 nahm die Empörung einen gewaltigen Umfang an. Sie endigte erst im Sommer 1846 mit einer zweiten Flucht des Emirs über die marokkanische Grenze. Der Generalgouverneur Marschall Bugeaud hoffte nun, einen längst von ihm verfochtenen gigantischen Plan der Anlage von Militärkolonieen durchführen zu können. Indessen, ohnehin als Gegner „aller Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft" verrufen[2]), fand er den stärksten Widerstand in weiten Kreisen. Sogar einer seiner namhaftesten Untergebenen, General Lamoricière, dem die Wahlen von 1846 als Liberalem einen Abgeordnetensitz verschafften, sprach sich mit Schärfe gegen seine Entwürfe aus. Eine dem herrischen Marschall zu Gefallen, wiewohl keineswegs zu seiner vollen Zufriedenheit eingebrachte Vorlage, die den Grund algerischer Militärkolonieen legen sollte, hatte keine Aussicht auf Annahme. Eine kostspielige Expedition gegen Kabylien, die er auf eigene Faust unternahm, erfuhr herben Tadel der Abgeordneten. Länger ließ sich der erbitterte Kriegsmann nicht halten, seinen schon öfter angekündigten Entschluß der Aufgabe des verantwortlichen algerischen Postens auszuführen. Siegreich aus Kabylien heimgekehrt, nahm er seine Entlassung.

Rücktritt Bugeauds. 29. Mai 1847.

Sein Nachfolger ward, seinem eigenen Wunsch gemäß, der Herzog von Aumale, der auf dem Boden Afrikas bereits reiche Lorbeeren gepflückt hatte. Dem jugendlichen Prinzen ward alsbald ein neuer Triumph zuteil. Abdelkader war in Marokko mit seinem früheren Schützer, dem Sultan Abdurrahman, der ihn als Nebenbuhler fürchten zu müssen glaubte, in Kampf geraten. Erdrückt durch die feindliche Überzahl ward seine kleine Schar zersprengt. Er selbst ergab sich, auf französisches Gebiet flüchtend, dem General Lamoricière gegen die Zusage der Überführung nach Alexandria oder Akka. Aumale bestätigte das Versprechen unter Vorbehalt der Billigung des Königs, die er voraussetzte. So war der furchtbarste Gegner der französischen Herrschaft in Algier unschädlich gemacht und die nie erstorbene Hoffnung der Araber auf Befreiung durch seinen Arm vernichtet. In Frankreich aber frug sich mancher, ob der Besitz einer noch so gut wie unfruchtbaren Kolonie, für die jährlich hundert Millionen aufzuwenden und 100 000 Mann als ständige Besatzung abzugeben waren, nicht viel

Ergebung Abdelkaders. 23. Dec. 1847.

[1]) Die Geschichte Algiers gehört nicht in die „Geschichte Europas". Für alles Genauere sei verwiesen auf Thureau-Dangin V. 251—355, 381—417, VI. 337—419, VII. 304—323 und Hillebrand II. 556—579. 692—706.

[2]) A. de Tocqueville: Oeuvres VII. 226. Zur Ergänzung von Bekanntem s. Maréchal Bugeaud: Lettres sur l'Algérie à Adolphe Blanqui (Revue de Paris 1898. 15. Juni).

zu theuer erkauft sei. Auch wer ihren bisherigen Wert als Mittel kriegerischer Schulung hervorhob, mußte Handlungen barbarischer Grausamkeit, wie die Erstickung hunderter von Eingeborenen in ihren Höhlen durch die Reisigfeuer des Obersten Pélissier mit in Kauf nehmen. Selbst der Erfolg der Unterwerfung Abdelkaders hatte einen bitteren Nachgeschmack, da die ängstliche Regierung sich bedachte, das Wort des Königssohnes einzulösen, und es für ratsam erachtete, den beargwöhnten Emir vorläufig als Gefangenen in Toulon festzuhalten[1]).

Notstand in Frankreich.

Tiefer als durch afrikanische Kriegsthaten und Kolonisationspläne wurden breite Volksschichten des französischen Volkes durch heimische Sorgen ergriffen. Auf eine Zeitspanne wirtschaftlichen Aufschwungs, der sich im Wetteifer industrieller und finanzieller Unternehmungen kundgegeben hatte, folgte ein Rückschlag verderblichster Wirkung für tausende von Existenzen. Seine erste Ursache war die Mißernte von 1846, die Frankreich mit so vielen anderen Ländern Europas gemein war. Die Getreidepreise gingen in die Höhe. Die Zahl der Almosenempfänger wuchs. In mancher Stadt- und Landgemeinde zitterte man vor dem Gespenst einer Hungersnot. Der Handelsminister hielt die düsteren Berichte anfangs für übertrieben und suchte durch ein an die Präfekten gerichtetes Rundschreiben die Gemüter zu beruhigen. In Paris konnte allerdings der Brotpreis durch außerordentliche Zuschüsse niedrig gehalten werden. Aber in der Provinz steigerte sich das Elend und damit die Gärung. Nach langem Zögern wurde durch Gesetz vom 28. Januar und 24. Februar 1847 der Zoll auf die Einfuhr von Getreide, Mehl, Reis zeitweilig ermäßigt und die Zufahrt fremder Schiffe mit Cerealienfracht erleichtert. Die Maßregel kam jedoch zu spät und genügte nicht. Furchtbare Überschwemmungen der Loire und ihrer Zuflüsse vermehrten das Übel. Während des Winters kam es an vielen Stellen, namentlich in den Departements des Centrums und des Westens zu Plünderungen von Kornspeichern und Bäckerläden, Angriffen auf Getreidetransporte, Bedrohungen von Pachtgütern. Hie und da, wie in Buzançais und Belabre, floß Blut. Zwei Grundeigentümer wurden als angebliche Kornwucherer ermordet. Die Gerichte bekamen Arbeit in Fülle, und die Strafurteile lauteten in mehreren Fällen auf Tod.

Provisorische Zollermäßigung. 28. Jan. 24. Febr. 1847.

Geldkrisis.

Gleichzeitig mit dem Notstand trat eine schwere Geldkrisis ein. Sie begann mit einer starken Verminderung des Metallvorrates der Bank, der teilweise durch den Abfluß von Zahlungsmitteln für den Ankauf fremden Getreides zu erklären war. Eine Erhöhung des Diskonts war unvermeidlich. Dann erhielt die Bank insgeheim unerwartete Hilfe

---

[1]) Aumale tadelte die Furcht vor der „eingebildeten Gefahr" der Freilassung Abdelkaders; s. Correspondance du Duc d'Aumale et de Cuvillier-Fleury 1910. I. 398.

durch das russische Angebot des Kaufes französischer Rente gegen Barzahlung von 50 Millionen Francs. Mittlerweile aber bemächtigte sich der Börse ein Gefühl der Angst. Insbesondere erlebten die Eisenbahnpapiere, die wie in England Gegenstand waghalsiger Spekulation gewesen waren, einen raschen, unaufhaltsamen Kurssturz. Die Verluste, die dies zur Folge hatte, waren unberechenbar. Von den Eisenbahngesellschaften selbst hätten mehrere ohne augenblicklichen Beistand der öffentlichen Gewalten dem Sturm schwerlich Trotz bieten können.

Stand der Staatsfinanzen.

Es war unvermeidlich, daß das Finanzwesen des Staates unter der Ungunst der wirtschaftlichen Zustände des Landes litt. Fünf Jahre lang hatte das Ministerium Soult-Guizot das Gleichgewicht im Budget herzustellen gesucht, das durch die Ereignisse von 1840 während des Ministeriums Thiers und durch ihre Nachwirkungen völlig gestört worden war. Bis 1845 hatte man im ordentlichen Etat mit steigenden Fehlbeträgen zu schaffen, die vor allem auf die Anforderungen von Heer und Marine zurückzuführen waren. Erst 1845 ergab sich, namentlich in Folge des Anwachsens der indirekten Abgaben, ein kleiner Überschuß. Hingegen war dank den Aufwendungen für Eisenbahnen, Festungswerke, Flotte, Kriegshäfen der außerordentliche Etat 1846 auf 168 Millionen und die schwebende Schuld auf 428 Millionen angeschwollen[1]). Man hatte gehofft, mit dem Verschwinden des Deficits diese Lasten erleichtern zu können. Allein die durch den Notstand verursachten Ausgaben und die ebenfalls ihm zuzuschreibende Minderung der Einnahmen erschütterten das Gleichgewicht von Soll und Haben im ordentlichen Etat aufs neue. Das Deficit für 1846 betrug 45 Millionen, für 1847 ward es auf 109 Millionen veranschlagt. Die schwebende Schuld drohte bis gegen Ende 1847 auf beinahe 700 Millionen anzuwachsen. Die Regierung mußte die Ermächtigung zur Ausgabe von Schatzscheinen im Betrag von 275 Millionen und schließlich zur Aufnahme eines neuen Anlehens von 350 Millionen nachsuchen[2]).

Schutzzollpolitik.

Die Furcht vor einem finanziellen Ausfall hinderte sie, für eine Ermäßigung der Postgebühren und der Salzsteuer einzutreten, die der Allgemeinheit zugute gekommen wäre. Ohne Zweifel sprach derselbe Beweggrund mit bei ihrer unverhohlenen Scheu, einschneidende Änderungen des Zollsystemes vorzuschlagen. Noch stärker aber kam für sie die Rücksicht auf die selbstsüchtigen Interessen der herrschenden Klasse in Betracht. Bei jedem Versuch einer Milderung des Hochschutzzolltarifes hatten diese sich mit erbitterter Leidenschaft geltend gemacht[3]). „Der Lehensadel der

---

[1]) S. genauere Zahlenangaben bei Thureau-Dangin VI. 41—45, VII. 30—32. 360—363.

[2]) Gesetze vom 20. Juni und 8. August 1847.

[3]) S. den Überblick bei Levasseur: Histoire des classes ouvrières et de l'industrie en France 2. A. 1904. II. 66 ff.

neuen Dynastie", wie Graf Jaubert einmal „die Großindustriellen" nannte, verbündet mit immer noch mächtigen Großgrundbesitzern, war, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nicht gewillt, weite Breschen in die Zollmauern von Einfuhrverboten und Zöllen brechen zu lassen. Das hatte Duchâtel 1834 erfahren, als er an der Spitze des Handelsministeriums eine umfassende Untersuchung der Handelskammern und Gewerberäte in Sachen einer Revision der bestehenden starren Satzungen anordnete. Die fanatischen Protektionisten vieler Fabrikbezirke, namentlich im Norden, wie die von Lille, Rouen, Roubaix, Saint Quentin, schlossen sich damals erfolgreich gegen die Fürsprecher mäßiger Schutzzölle aus den meisten Seestädten zusammen. Es blieb bei unbedeutenden Herabsetzungen von Einzelposten, mittels vorläufiger Verordnungen, die 1836 nach hartem Kampf durch die Kammern bestätigt wurden. Ein Gesetz vom 5. Mai 1841, das wieder viel Staub aufwirbelte, brachte kaum weniger Erhöhungen als Erniedrigungen von Zollsätzen mit sich. Eine Verordnung vom 26. Juni 1842 steigerte insbesondere die Zölle auf Leinenwaren. Um dieselbe Zeit trug der Widerstand von Kohlenbergwerks-, Eisenhüttenbesitzern und Tuchfabrikanten dazu bei, den Plan eines belgisch-französischen Zollvereins zu Fall zu bringen (s. o. S. 240). Selbst der Handelsvertrag, mit dem man sich statt dessen begnügen mußte, ward von französischen Industriellen, die den belgischen Wettbewerb fürchteten, scharf getadelt und konnte 1845 kurz vor seinem Ablauf nur gegen einige Zugeständnisse Belgiens erneuert werden. Ein anderer 1843 mit Sardinien abgeschlossener Handelsvertrag, der u. a. den Verkauf von fremdem Vieh auf südfranzösischen Märkten zu erleichtern geeignet war, erfuhr so starke Anfechtungen, daß seine Dauer von sechs auf vier Jahre herabgesetzt werden mußte. Das Zollgesetz vom 9. Juni 1845, das ihn bestätigte, gewährte zugleich gewissen Zweigen der heimischen Landwirtschaft durch Zollerhöhungen noch stärkeren Schutz.

Freihändler und Schutzzöllner.

Inzwischen feierte aber in England die Antikorngesetz-Liga ihre glänzenden Triumphe, und Peel verhalf 1846 jenseits des Kanales dem Freihandel zum Durchbruch. Dies ermutigte die Gegner des Protektionssystems in Frankreich. Schon im Februar 1846 hatte der rührige Nationalökonom Bastiat, den persönliche Freundschaft mit Cobden verband, in Bordeaux die Gründung einer Freihandelsliga nach englischem Muster veranlaßt. Marseille, Lyon, Havre, Reims folgten nach. In Paris saßen in dem Vorstand der Gesellschaft neben Bastiat u. a. mehrere Pairs und Abgeordnete, wie der Herzog von Harcourt, de Renouard, Léon Faucher, Adolf Blanqui. In Zeitungen und Zeitschriften fand die Freihandelslehre allmählich Verteidiger. Cobden ward auf seiner festländischen Triumphreise in der französischen Hauptstadt von den Gesinnungsgenossen gefeiert, auch vom König und den Ministern freundlich auf-

genommen. Aber für die Sache, die er verfocht, wurde in Frankreich nichts gewonnen. Bei weitem stärker waren die Gegenwirkungen der Schutzzöllner. Ein Komite für „den Schutz der nationalen Arbeit" mit dem Sitz in Mülhausen entfaltete eine bedeutende Thätigkeit. In zahlreichen Fabrikstädten wurden von den Industriellen gleichartige Ausschüsse gegründet. Mehrere Generalräte schlugen Lärm und beschworen die Regierung, das Land durch Preisgebung des Schutzes seiner Arbeit nicht den größten Gefahren auszusetzen. Vergeblich hofften die Freihändler, mit der vorübergehenden Ermäßigung der Getreidezölle nach der Mißernte von 1846 die Bahn zu weiteren und dauernden Erfolgen geöffnet zu sehen. Ein Antrag Fauchers und Adolf Blanquis, jene Gunst auch auf die Einfuhr von Schlachtvieh zu erstrecken, ward während der Sommersession von 1847 zurückgewiesen. Das Ministerium fühlte sich durch den üblen Willen der Schutzzöllner, die in so vielen Wahlkollegien den Ausschlag gaben, gelähmt. Ein neuer, im Frühling 1847 vorgelegter Gesetzentwurf hob zwar eine Anzahl von Einfuhrverboten auf und setzte eine Anzahl von Tarifposten herab. Aber er ließ die wichtigsten Artikel unberührt. Selbst in dieser Form fand der Ausschuß der Kammer ihn unannehmbar. Es war nicht denkbar, daß die Regierung es deshalb mit ihrer getreuen Mehrheit hätte verderben sollen.

Konservativer Charakter des Steuersystems.

An dieser Mehrheit würden auch alle Versuche tiefer Eingriffe in das bestehende Steuerwesen abgeprallt sein. Freilich hatte das Juli-Königtum auf eine sehr unlautere Einnahmequelle durch Abschaffung des Lottos schon 1836 verzichtet und sich bei Erhöhung der Personal-, Thür- und Fenstersteuer auf die Summe von 16 Millionen beschränkt. Aber ein Tocqueville mußte sich 1847 eingestehen, es sei äußerst wünschenswert, „das ganze System der Art zu ändern, daß die Lasten der Armen durch eine geringe Vermehrung der Lasten der Reichen vermindert würden". Er sah darin „eine sehr volkstümliche Reform, die doch nichts Revolutionäres an sich habe", und wünschte, daß man sich an englischen Vorbildern eine Lehre nehmen möge[1]). Allein dem herrschenden Stand war es nicht gegeben, in Reformen das beste Gegenmittel gegen Revolutionen zu erblicken, und die Regierung hütete sich, ihm außergewöhnliche Opfer zuzumuten.

Harte Arbeitergesetzgebung.

Rücksichten auf Wünsche dieses Standes erschwerten ihr auch ein unparteiisches Verhalten im Hinblick auf die Beziehungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Die harten Strafbestimmungen, die den Arbeitern eine gemeinsame Verfechtung ihrer Interessen durch Vereinigung unmöglich machten, wurden mit aller Strenge aufrecht erhalten und waren eine Quelle fortdauernder Erbitterung. Hingegen blieben

[1]) Tocqueville: Oeuvres II. 130. 131.

Koalitionen der Unternehmer, die zu Preissteigerungen und Lohnherabsetzungen führten, regelmäßig unbehelligt. Als Lamartine in einem solchen Fall „das Monopol" der Unternehmer von der Kammertribüne herab rügte, ward es von der Ministerbank aus in Schutz genommen[1]). Der Zwang zur Führung des Arbeitsbuches, das beim Eintritt in die Werkstatt dem Patron abzuliefern war, blieb aufrecht erhalten. Waren dem Arbeiter Vorschüsse gewährt, so konnte er erst nach Zahlung seiner Schuld die Rückgabe des Buches verlangen, oder er mußte sich von dem neuen Arbeitgeber Lohnabzüge zu Gunsten des Gläubigers gefallen lassen. Alles war darauf angelegt, den Arbeiter an einen bestimmten Ort zu fesseln und willkürlich ihm auferlegten Bedingungen zu unterwerfen. Der Akademiker Villermé hatte schon 1840 in seiner „Schilderung der physischen und moralischen Lage der Arbeiter der Baumwolle-, Wolle- und Seidenmanufaktur" diese Gebrechen der bestehenden Gesellschaftsordnung bloßgelegt. Zum Zweck ihrer Linderung war 1845 ein vom Generalrat der Gewerbe begutachteter Gesetzentwurf der Pairskammer zugegangen. Hier fand er verständnisvolle Aufnahme. Aber in der Abgeordnetenkammer herrschte die eigensüchtige Meinung der Industriellen vor, und es blieb alles beim alten. Ebenso wenig gelang ein Fortschreiten auf dem Weg, der 1841 schüchtern genug mit dem Gesetz zum Schutz der Kinder bei ihrer Verwendung zu Fabrikarbeit betreten worden war[2]). Die Durchführung der dürftigen Schutzbestimmungen stieß auf unüberwindliche Schwierigkeiten, da die Inspektoren, großenteils selbst Fabrikanten, in der Erfüllung ihrer Pflichten höchst lässig waren. Eine Erweiterung und Verbesserung des Gesetzes, mit Benutzung englischer Vorbilder, wurde zwar 1847 Gegenstand einer Regierungsvorlage und eines Berichtes der Pairskammer. Aber im Drang der Ereignisse gelangten diese Entwürfe nicht über die ersten Stadien der Beratung hinaus.

Groll der Arbeiterklasse.

Mittlerweile griffen im Verborgenen die kommunistischen und socialistischen Gedanken mit ansteckender Gewalt in der Arbeiterklasse um sich. Sie war nicht etwa auf eine bestimmte Lehre eingeschworen. Aber das Gefühl der Notwendigkeit einer socialen Revolution durchdrang tausende, die auf den Tagelohn angewiesen waren. Einer der Dichter des Proletariates hatte im Namen „des Volkes" schon vor Jahren die Frage aufgeworfen: „Wer hat die Lose gemacht und die Teilung vorgenommen? Welches Ungeheuer hat die gemeinsame Erbschaft verschlungen?"[3]) Es

[1]) Levasseur II. 249.

[2]) S. Band V. 187 und die daselbst angeführten Schriften. Ebenda über die Litteratur des französischen Socialismus und Kommunismus jener Zeit.

[3]) „Qui donc a fait les lots, désigné le partage? Quel ogre a dévoré le commun héritage?" Revue Indépendante I. 26.

fehlte nicht an stämmigen Blusenmännern, die bereit waren, selbst mit dem Einsatz ihres Lebens das Rätsel zu lösen, um dem künftigen Geschlecht eine erträumte schönere Zukunft zu erkämpfen. Dem Polizeipräfekten Delessert entging die Verbreitung der „socialistischen Schriften" aller Art in den Arbeiterkreisen durchaus nicht. Er täuschte sich auch keineswegs über ihren aufrührerischen Zauber. Aber er irrte, wenn er in ihnen und nicht in den socialen Zuständen, aus denen sie erwachsen waren, „die wahre Wunde" der Zeit erkennen wollte[1]).

Verherrlichungen der großen Revolution. 1847. Louis Blanc.

Gleicher Weise sah man Mißvergnügte und Enttäuschte jedes Standes durch Verherrlichungen der großen Revolution bezaubert, die rasch nacheinander im Jahre 1847 von Louis Blanc, Michelet, Lamartine der Lesewelt geboten wurden. Louis Blanc gab in den ersten zwei Bänden seines Werkes nicht viel mehr als die Einleitung, in der er bis auf die Zeiten des Hussitentums zurückging. Aber er ließ schon durchblicken, welcher der beiden Strömungen der Revolution, die er unterschied, sein Herz gehörte: nicht der, die 1789 zu Gunsten der individuellen Freiheit die Dämme der Autorität durchbrochen, sondern der stürmischeren, die nach seiner willkürlichen Theorie im Namen der Brüderlichkeit, mit und trotz der jakobinischen Schreckensherrschaft, sich durchzusetzen versucht habe.

Michelet.

Michelet hatte sich durch seine beiden Bücher „Der Priester" und „Das Volk" (1845—1846) auf das große Geschichtswerk gleichsam vorbereitet, von dem zunächst auch nur die zwei ersten Bände erschienen. Sie waren in fieberhafter Eile geschrieben, noch ohne tieferes Quellenstudium, wie es den späteren zustatten kam, und verrieten auf jeder Seite die glühende Leidenschaft des enthusiastischen Historikers. Sein Buch las sich wie ein Epos in Prosa, als dessen Held das Volk erschien, und dessen leitender Faden der Gedanke war, daß die Revolution ein Ideal der Gerechtigkeit, als der Grundlage von Freiheit und Gleichheit, offenbart habe[2]).

Lamartine: „Girondisten".

Einen noch viel größeren Erfolg hatte Lamartines „Geschichte der Girondisten". Auch hier hatte man es mit einer Art Dichtung in ungebundener Rede zu thun. Wissenschaftlicher Wert konnte diesen acht Bänden, um die man sich riß, kaum zugesprochen werden. Aber man wurde gefangen durch die poetische Verteidigung von Irrtümern und Verbrechen, durch die blendende Fülle verschönter Portraits und Situationen und berauschte sich an den „Gold- und Purpurphrasen"[3]), in die sie getaucht waren. Nichts war so gut geeignet wie diese reizvolle Legende, bis tief in die Reihen des Kleinbürgertums, das sich im

---

[1]) Delessert an den Minister des Inneren 19. Januar 1847. Revue Retrospective S. 95.

[2]) Gabriel Monod: Michelet et l'Histoire de la Révolution Française (Revue internationale de l'Enseignement 1910).

[3]) Doudan: Lettres II. 180.

allgemeinen von der Teilnahme am Staatsleben ausgeschlossen sah, revolutionäre Wünsche und Hoffnungen als ungefährlich und erlaubt zu verbreiten.

Die Tagespresse.

Die Tagespresse, in der Regel von sehr tüchtigen Federn bedient, that das ihrige, dem Geist der Unzufriedenheit mit der bestehenden Ordnung Nahrung zu geben. Den stärksten Hindernissen, wie der Forderung hoher Kaution und allfälliger Entrichtung schwerer Geldstrafen, zum Trotz mehrten sich die Journale, die der öffentlichen Meinung einen der Regierung und der herrschenden Klasse feindlichen Ausdruck liehen. Von den größeren Tagesblättern der Hauptstadt, die wie immer für das ganze Land den Ton angab, konnte nur das „Journal des Débats" als Stütze des Ministeriums gelten. Doch wurde selbst in den vornehmen Redaktionsräumen dieser Lieblingszeitung der Geistes- und Geldaristokratie nicht immer eine den Machthabern genehme Redeweise eingehalten[1]).

Girardin: „La Presse".

Die nach modernem Zuschnitt, mit Einführung des Feuilletons und Vermehrung der Inserate, als Finanzspekulation 1836 von Emile de Girardin begründete „Presse" hatte anfangs den wechselnden Ministerien Louis Philipps gute und gut belohnte Dienste geleistet. Aber der geriebene Reformator des Journalismus, dem die Masse der Abonnenten seines wohlfeilen Blattes und der Salon seiner Frau, der schönen und geistvollen Delphine Gay, größeren Einfluß verschafften, als ein mühsam erkämpfter Sitz in der Kammer, erfüllte sich immer mehr mit dem Gefühl selbständiger Macht und unbändiger Streitlust. Er gefiel sich namentlich in der Rolle eines Vorkämpfers wirtschaftlicher Freiheit und kündigte den Beschützern von Sonderinteressen jeder Art Fehde an. Ehemals von den Liberalen geächtet, verdarb er es nun mit der Regierung. Vollends erbitterte ihn ihre Weigerung, dem General de Girardin, dessen unehelicher Sohn er war, einen Sitz in der Pairskammer zu verleihen.

„Siècle. Constitutionnel. National." Marrast.

In den Spalten des „Siècle" und des „Constitutionnel" kamen die Politiker der dynastischen Linken und des linken Centrums der Kammer nebst ihrer journalistischen Gefolgschaft zu Wort. Der „National" blieb das Hauptorgan der Republikaner alten Schlages, die sich den Ideen des Socialismus gar nicht oder nur unter starken Vorbehalten zugänglich zeigten. Armand Marrast brachte das Blatt, das 1836 mit Carrels Tod so viel verloren hatte, nach der Rückkehr aus dem Exil, zuerst in Gemeinschaft mit Jules Bastide, wieder zu Ansehen und gewann ihm einen bedeutenden Leserkreis. Seit 1843 aber war in der „Réforme" ein republikanisches Journal entstanden, in dem die socialen Fragen den ersten

„Réforme." Flocon.

---

1) Bericht Apponyis 14. Okt. 1847 (Guizots Klage über die „regrettable tendance" des Blattes). Arch. Wien.

Platz einnahmen. In seine Leitung teilten sich nach Godefroy Cavaignacs Tod (1845) Flocon, ehemals Kammerstenograph, Vorstandsmitglied des nie ganz erstorbenen Geheimbundes der „Jahreszeiten", ein Mann, dem sich mehr rauhe Thatkraft als schriftstellerische Begabung nachrühmen ließ, und der feurige Südfranzose Ribeyrolles. Ein Ausschuß, dem außer ihnen u. a. Louis Blanc, Ledru-Rollin, Guinard, Etienne Arago angehörten, und dem Etiennes Bruder François wenigstens den Glanz seines Namens lieh, überwachte den gleichförmigen Gang der Redaktion. In den Stichworten „Gemeinsamer unentgeltlicher Jugendunterricht von Staatswegen", „Organisation der Arbeit durch den Staat zum Zweck der Umwandlung des Lohnverhältnisses in Association", „staatliche Fürsorge für die Invaliden der Arbeit", waren socialistische Hauptpunkte des von Louis Blanc verfaßten Programmes der „Réforme" enthalten. Seine Anhänger mißtrauten den „Herren" vom „National", obwohl sie in rein politischen Forderungen, wie namentlich im Verlangen des allgemeinen Wahlrechtes, mit diesen „Bourgeois-Republikanern" sich einig wußten. Andrerseits sahen Marrast, Bastide und ihre Freunde mit scheelen Augen auf den Wettbewerb der jüngeren demokratischen Brüder, die ihnen durch ihr Bündnis mit den Arbeitern den Wind aus den Segeln zu nehmen drohten.

Anklagen wegen „Korruption".

Ungeachtet so vieler Unterschiede fanden sich zahlreiche Wortführer des Journalismus doch auf dem Boden herber Kritik der bestehenden Gewalten einträchtig zusammen. Ein Feld, das sich als besonders fruchtbar dafür ergab, war das mit dem Schmachwort der „Korruption" bezeichnete. Man wies auf hohe Staatsbeamte, die ihre Stellung auf unverantwortliche Art zu ihrer Bereicherung benutzt hätten. Man rechnete nach, durch welche Vergünstigungen ein Wahlbezirk für die Regierung gewonnen, durch welche Summen, Lieferungskontrakte, Stellenverleihungen dieser und jener Abgeordnete ihrer Klientel zugeführt worden sei. Bestechung und Bettelei schienen sich zu begegnen. Ehre und Amt schienen käufliche Ware zu sein. Für gewöhnlich war es bisher bei dunkeln Gerüchten und unbewiesenen Anklagen verblieben. Daher glaubte Guizot, persönlich völlig unantastbar, Vorwürfen, die auch in der Kammer widerhallten, mit Schweigen oder mit Worten der Verachtung begegnen zu dürfen. „Fühlt ihr euch dadurch korrumpirt, frug er seine Wähler von Lisieux, daß ich euch Straßen und Brücken, Kirchen und Schulhäuser habe bauen lassen?" Aber Tocqueville hielt sich für berechtigt, einem englischen Freund zu schreiben: „Wie soll man die Regierung hindern, zu korrumpiren, wenn das Wahlsystem ihr auf natürliche Weise so viel Nötigung auferlegt, und wenn die Centralisation ihr so viele Mittel leiht, es zu thun?"[1])

[1]) Tocqueville: Oeuvres VII. 232.

Auch die Fälle schnöder Gewinnsucht der Herrschenden, z. B. bei Erteilung von Eisenbahnkonzessionen, konnten nicht durch bloßes Ableugnen aus der Welt geschafft werden. So wollte der dänische Geschäftsträger wissen, daß Rothschild sich habe verpflichten müssen, dem Hof, allen Ministern, außer Guizot, vielen Abgeordneten eine Anzahl von Aktien der Nordbahn zu überlassen[1]). Selbst Metternich, so wenig heikel er war, fühlte gelegentlich tugendhafte Anwandlungen „eines gewissen moralischen Zwanges" bei Beziehungen zu einem Staatswesen, in dem seinen Worten nach die Korruption zum „Handelsartikel" geworden sei. Das Jahr 1847, das letzte des orleanistischen Königtums, ging nicht vorüber, ohne Aufdeckung krasser Mißbräuche des öffentlichen Lebens, mit denen sich die Gerichte zu befassen hatten. Auch im Parlament konnten sie nicht unbesprochen bleiben. Die starke konservative Majorität der Kammer wurde nicht zum wenigsten dadurch auf eine harte Probe gestellt.

Session von 1847.

Beim Beginn der Session von 1847 während der Adreßdebatten hatte sie dem Ministerium noch zu den glänzendsten Triumphen verholfen. Alle Angriffe der Opposition endigten mit dem Nachweis ihrer außerordentlichen Schwäche. Indessen zeigte ein parlamentarischer Vorgang am 22. März, daß die Mehrheit mit ihren zahlreichen Neulingen der strengen Zucht, wie sie Guizot erwünscht sein mußte, doch entbehrte. Es galt, an Stelle des vielgehaßten Generalprokurators Hébert, der nach dem jüngst erfolgten Tod des Justizministers Martin sein Nachfolger geworden war, einen neuen Vicepräsidenten der Kammer zu wählen. Gegen den Willen des Ministeriums ward Léon de Malleville, der Kandidat der Opposition, zu dieser Würde erhoben. Durch diese Unbotmäßigkeit suchten jüngere Mitglieder der Mehrheit, die sich mit dem Namen der „Fortschritts-Konservativen" schmückten, ihre Selbständigkeit kundzuthun. Unmittelbar danach durchkreuzten sie die Wünsche Guizots in einem zweiten Fall.

Wahlrechtsreformvorschläge.

Die Frage einer Erweiterung des Wahlrechtes, die seit der ersten Reformbewegung von 1839 auch in der Kammer niemals ganz vergessen war, wurde hier mit Nachdruck wieder aufgegriffen. Allerdings zog Thiers seine Zusage, sich ihrer anzunehmen, bald wieder zurück. Aber Duvergier de Hauranne, der dieser Sache schon im Januar seine scharfe Feder gewidmet hatte, trat an Thiers' Stelle. Die Linke überließ dem abtrünnigen Doktrinär mit Freuden die Führung, so gemäßigt seine Vorschläge vielen ihrer Mitglieder auch erscheinen mußten. Sie bezweckten nur Herabsetzung des Census auf 100 Francs, Zufügung sogenannter „Kapacitäten" zur Wählerschaft und Vermehrung der Zahl der Abgeordneten. Der

[1]) Bericht Brockdorffs 19. Febr. 1846. A. Arch. Kopenhagen („Trois cent députés environ ont été ainsi attachés à des chaînes d'or. M. Thiers n'en a pas voulu").

Regierung galt auch dies eingeschränkte Reformprogramm als unannehmbar. Guizot bemühte sich sogar, seine Verhandlung zu hindern. Allein die Fortschrittskonservativen setzten die Zulassung der Debatte in der Kammer durch. Hier trug freilich die Verurteilung des herrschenden Wahlsystemes durch Duvergier de Hauranne, Odilon Barrot, Billault und andere keine Frucht. Guizot, der erst kürzlich den nicht Begüterten zugerufen hatte: „Bereichert euch durch die Arbeit, dann werdet Ihr das Stimmrecht erlangen", erklärte herausfordernd, der wahre Fortschritt bestehe für die Macht in einer „Mäßigung der Ausschreitungen der Freiheit", und spottete der konservativen Neulinge, die ohne Kenntnis der Dinge und Personen „sofort Thaten vollbringen wollten". Duchâtel behauptete, im Lande deute gar nichts auf den Wunsch einer Änderung des Bestehenden, der im Grunde nur eine künstliche Mache sei. Die Mehrheit nahm sich die Mahnungen der Minister zu Herzen. Mit 252 gegen 154 Stimmen wurde Duvergier de Haurannes Antrag verworfen. Vier Wochen später hatte ein Antrag Rémusats, der auf die oft wiederholte Forderung zurückkam, Angehörigen gewisser Beamtenklassen die Wählbarkeit abzusprechen, dasselbe Schicksal. Diesmal aber waren es nur 219, davon über die Hälfte Beamte, die sich gegen 170 auf die Seite der Regierung stellten.

Ihre Verwerfung. 26. März. 21. April.

Aus dem Munde eines Konservativen ward ihre Thatenlosigkeit, die zu ihren Versprechungen im Gegensatz stand, mit einem dreifachen „Nichts" gebrandmarkt. Gleichzeitig litt ihr Ansehen schweren Schaden durch mehr oder weniger beglaubigte Enthüllungen von Unterschleifen in der Kriegs- und Marineverwaltung. Fälschungen von Lieferanten und Betrügereien von Angestellten in Rochefort, Brest, Paris, Algier wurden ans Licht gezogen und boten der Opposition überreichen Stoff. Das Ministerium spielte im Lauf der Verhandlungen keine rühmliche Rolle. Guizot hielt es für ratsam, einige seiner Mitglieder, die sich die meisten Blößen gegeben hatten, zu opfern. Es waren der Finanzminister Lacave-Laplagne, der 1842 nach Humanns Tod an dessen Stelle getreten war, der Kriegsminister General Moline de Saint-Yon, dem Soult 1845 seinen Posten abgetreten hatte, und der seit 1843 im Amt befindliche Marineminister Admiral de Mackau. Ihre Ersatzmänner, Dumon, bisher als Nachfolger Testes, Minister der öffentlichen Arbeiten, General Trézel, Kommandant in Nantes, und Montebello, Botschafter in Neapel, waren jedoch wenig dazu gemacht, der Regierung größere Kraft zu verleihen. Die Hauptlast ihrer Verteidigung ruhte nach wie vor auf den Schultern Guizots und Duchâtels.

Minderung des Ansehens der Regierung.

Ministerveränderungen. 10. Mai.

Ihnen fiel es auch in erster Linie zu, Angriffe zurückzuweisen, die der bissige Girardin in seiner „Presse" gegen die Regierung richtete. Schenkte man ihm Glauben, so war die „Epoque", ein kurzlebiges mini-

Angriffe Girardins

sterielles Blatt unter Leitung des verrufenen Granier de Cassagnac, mit Wissen und Willen des Ministers des Inneren, durch Zuwendung von 100 000 Francs unterstützt worden. Adelsbriefe, Kreuze der Ehrenlegion, selbst das Versprechen einer Pairie sollten für gutes Geld verschachert worden sein. Diese letzte Beschuldigung veranlaßte die Pairskammer, Girardin vor ihre Schranken zu laden. Die Abgeordnetenkammer, deren Mitglied er war, mußte ihre Erlaubnis dafür geben und vorher ihm selbst Gehör schenken. Er wiederholte am 17. Juni seine Anklagen von der Tribüne. Er verstärkte sie sogar durch die Bezichtigung der Regierung, den durch die Eisenbahnen geschädigten Posthaltern für 1 200 000 Francs die Vorlage eines ihnen günstigen Gesetzentwurfes versprochen zu haben. Beweise blieb er freilich fast ausnahmslos schuldig. Er seinerseits wurde aus einem eigenhändigen Brief überwiesen, für den Fall der Berufung seines Vaters in die Pairie, eine Änderung in der Haltung seines Blattes anerboten zu haben. Indessen sprach zu Guizots Entrüstung[1]) der Pairshof in geheimer Abstimmung Girardin am 22. Juni frei. Dies ermutigte ihn, im Palais Bourbon während der Budgetberatung den Kampf gegen die Minister zu erneuern. Vergeblich forderte die Opposition eine gerichtliche oder parlamentarische Untersuchung. Die Regierung wollte sich weder auf das eine noch auf das andere einlassen. Nach stürmischen Debatten verhalf ihr eine Mehrheit von 225 Mitgliedern, die sich durch ihre Erklärungen für „befriedigt" erklärte, am 25. Juni zum Siege. Aber es war ein Pyrrhussieg, und der Spottname der „Befriedigten" verschwand nicht mehr aus dem Gedächtnis der argwöhnischen Massen.

Proceß Cubières-Teste. 8.—17. Juli.

Die tiefsten Wunden schlug dem herrschenden Beamtentum ein Skandalproceß, der eben damals unter allgemeiner Spannung seinen Anfang nahm. Im Frühling des Jahres waren bei Gelegenheit einer Gerichtsverhandlung Briefe des früheren Kriegsministers und Mitgliedes der Pairskammer General Cubières bekannt geworden, die sofort das peinlichste Aufsehen erregt hatten. Sie belasteten nicht nur ihn, sondern scheinbar noch stärker den ersten Minister der öffentlichen Arbeiten im Ministerium Soult-Guizot, den greisen Teste. Dieser hatte 1843 aus unpolitischen Gründen seine Stelle aufgegeben und war zum Ersatz gleichfalls mit einem Sitz in der Pairskammer neben dem Präsidium einer Abteilung des Kassationshofes beschenkt worden. Es handelte sich um den Verdacht der Bestechung zum Zweck der Konzessionsbewilligung für eine Aktiengesellschaft, die zur Ausbeute eines Steinsalzwerkes gegründet war. Wohl oder übel mußte man sich entschließen, den Pairshof mit dem richterlichen Verfahren gegen seine beiden Glieder und zwei

[1]) Victor Hugo: Choses vues. Nouvelle Série 1900. S. 138.

mit ihnen Angeklagte zu beauftragen. Cubières' ungesetzliches Verhalten ward sehr bald unwiderleglich festgestellt. Teste dagegen schien alle Anschuldigungen siegreich zu entkräften, bis er unter der Wucht nachträglich beigebrachter Aktenstücke und Zeugnisse zusammenbrach. Sein Versuch, durch die Pistole dem Richterspruch zuvorzukommen, schlug fehl. Er wurde zu drei Jahren Gefängnis, Konfiskation der von ihm als Bestechungsgeld empfangenen 94 000 Francs, Zahlung einer gleich hohen Strafsumme und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt. Cubières kam neben Aberkennung der bürgerlichen Ehre mit einer Geldbuße von 10 000 Francs davon.

Ermordung der Herzogin von Choiseul-Praslin. 18. August.

Noch zitterte die Erregung, die dieser Proceß hervorrief, in den weitesten Kreisen nach, als eine blutige That den Träger eines der glänzendsten Namen der hohen Gesellschaft zum gemeinen Verbrecher stempelte. Am 18. August fand man die Herzogin von Choiseul-Praslin, die Tochter des Marschalls Sébastiani, auf gräßliche Weise in ihrem Schlafgemach ermordet. Der Verdacht traf sofort den Herzog, ihren ungetreuen Gatten, dem sie neun Kinder geschenkt hatte. Dieser Pair von Frankreich wußte sich der Bestrafung durch Selbstvergiftung mit Arsenik zu entziehen. Sein Verbrechen hing zwar in keiner Weise mit den öffentlichen Angelegenheiten zusammen. Aber die erhitzte Phantasie Unzähliger, die damals in den Romanen Sues und Balzacs schwelgten, machte die ganze vornehme und reiche Klasse, als Brutstätte widernatürlicher Neigungen und Leidenschaften, mitverantwortlich. Ein demokratisches Blatt verglich das Ende der „armen Verhungerten", die in Buzançais „ihr Haupt auf das Schaffot gelegt", mit dem des hochadligen Mörders, der sich „durch Austrinken eines Fläschchens Gift" losgekauft habe. In der Normandie gewahrte Tocqueville „die ungeheure Wirkung", die beinahe gleichzeitig durch den Proceß Cubières und durch die entsetzliche Mordthat des Faubourg Saint-Honoré hervorgebracht war. „Ich habe, berichtete er einem Freund, dies Land in bedenklichem moralischem Zustand gefunden. Vielleicht sind wir einer Revolution nicht nahe, aber sicher bereiten die Revolutionen auf diese Weise sich vor." Aus seiner weit entfernten algerischen Garnison schrieb der Oberst de Saint-Arnaud dem Bruder: „Welche verhängnisvolle Zeit! Minister, Pairs, Generale, Intendanten, die Spitze, die Auslese der Gesellschaft auf der Anklagebank, und um das Maß voll zu machen, die Aristokratie Frankreichs ins Herz getroffen durch den Dolch eines Choiseul-Praslin! Welches Glied dieser kranken Gesellschaft ist nicht vom Fieber des Ekels ergriffen?"

Schluß der Session. 9. August.

In den Tagen zwischen dem Ausgang des Processes Cubières und der Ermordung der Herzogin von Choiseul-Praslin schloß die Kammersession. Ihr Verlauf war ganz anders gewesen, als die Regierung bei ihrem Beginn hatte hoffen dürfen. Auch durchdrang Guizot ein Gefühl

tiefer Enttäuschung und Ermüdung, das er durch stolze Worte in der Pairskammer vor dem Beginn der parlamentarischen Ferien zu verdecken suchte. Indessen standen ihm ernstere Erfahrungen noch bevor. Während die große europäische Politik, namentlich auf dem Schauplatz Italiens und der Schweiz, ihn aufs stärkste in Anspruch nahm, regte es sich immer deutlicher in den Tiefen des französischen Volkes. Hier erwuchs eine Bewegung, die unter dem Zeichen der Reform begonnen hatte, der bald aber revolutionäre Antriebe nicht fremd blieben.

Plan der Reformbankette.

Unmittelbar nach Zurückweisung der Anträge auf Erweiterung des Wahlrechts und Änderung der Bestimmungen über die Wählbarkeit hatten Mitglieder aller Gruppen der Opposition beschlossen, nach englischem Vorbild eine Agitation für die Reform im Lande zu entfachen. Da sie in der Kammer kein Gehör fanden, galt es „die Fenster zu öffnen" und zur Widerlegung der Behauptungen Duchâtels draußen ein weitschallendes Echo zu wecken. Odilon Barrot, der Führer der dynastischen Linken, bildete dabei das Mittelglied zwischen Duvergier de Hauranne und Malleville vom linken Centrum auf der einen, Garnier-Pagès und Marie von der äußersten Linken auf der anderen Seite. Man setzte sich mit dem seit den letzten Wahlen noch vorhandenen radikalen Pariser Centralkomite in Verbindung. Aus seiner Mitte ging eine Petition für Wahl- und Parlamentsreform hervor, die alle Mängel des Bestehenden aufzählte, ohne durch Feststellung eines bestimmten Programmes der Reform den Bundesbrüdern der Opposition vorzeitig Verlegenheiten zu bereiten. Eben dieses Centralkomite erließ die Einladungen zu einem Bankett, das den reformfreundlichen Abgeordneten gegeben werden und als Muster für gleichförmige Kundgebungen dienen sollte. Man nahm damit den Feldzugsplan wieder auf, der 1840 den vereinzelten Reformbanketten der Radikalen zugrunde gelegen hatte (s. V. 291). Diesmal aber hoffte man größeren Erfolg zu haben und einen wirksamen Anstoß für das ganze Land zu geben.

Das Pariser Reformbankett vom 9. Juli.

Am 9. Juli konnte, ungehindert von der Regierung, das angekündigte Reformbankett im Garten von Château-Rouge stattfinden. Thiers und Rémusat als ehemalige Minister glaubten sich fernhalten zu müssen. Ebenso entschuldigten u. a. Billault, Tocqueville, Dufaure, die für die ruhige Entwicklung der Dinge fürchteten, ihre Abwesenheit. Aber Duvergier de Hauranne und Malleville erschienen neben Odilon Barrot, Garnier-Pagès, Marie inmitten der zwölfhundert Tischgenossen, die sich unter dem Vorsitz Lasteyries, des greisen Kampfgefährten Lafayettes, zu friedlicher Demonstration für die Reform vereinigt hatten. Die Redner gebrauchten starke Worte zum Preis der „glorreichen Juli-Revolution",

zur Brandmarkung der „Verleugner aller ihrer Grundsätze", zu Ausfällen gegen „das persönliche Regiment", „die Korruption", „die Fälschung der Staatseinrichtungen". Indessen nötigte auch hier die Verschiedenheit der letzten Ziele der Verbündeten zur Beschränkung auf Allgemeinheiten. Das Beispiel von Paris zündete zwar nicht sofort. Aber allmählich fingen die Departements zuerst im Osten, dann auch im Norden und im Centrum Feuer. In Kolmar, Reims, Straßburg, Soissons, Saint-Quentin, Orléans, Melun, Chartres u. s. w. wurden Reformbankette abgehalten, die nach dem hauptstädtischen Muster zugeschnitten waren. Die in Paris entworfene Petition bedeckte sich mit tausenden von Unterschriften. Der bürgerliche Mittelstand, auch wo er gut monarchisch gesinnt war, wurde großenteils mit fortgerissen. Odilon Barrot zumal war der Held des Tages.

Die Bankett in der Provinz. Barrot.

Greller jedoch als er mit seinen hochtönenden, virtuos variirten Redewendungen hatte Lamartine schon am 18. Juli in Mâcon die Zukunft beleuchtet. Dort hatten seine Wähler und Landsleute den Verfasser der „Geschichte der Girondisten" bei einem glänzenden Gastmahl gefeiert, das ein ausbrechendes Gewitter nicht stören konnte. Unter Blitzen und Donnern verkündigte der Dichter-Prophet den ihn umdrängenden Hörern: „Wenn das Königtum sich in seiner konstitutionellen Höhe abschließt, wenn es sich nicht ganz mit dem Geist und mit dem berechtigten Interesse der Massen verkörpert, wenn es sich mit einer Wähleraristokratie umgiebt, statt ganz Volk zu werden ... wenn es aus einer Nation von Bürgern eine feile Meute von Schacherern zu machen sucht, ... wenn es Frankreich erröten läßt wegen seiner amtlichen Laster, ... wenn es die Nation demütigen läßt durch die Unredlichkeit der öffentlichen Gewalten ... dann würde es stürzen dies Königtum, dessen könnt Ihr sicher sein, stürzen nicht in seinem Blut wie das von 1789, sondern in seiner eigenen Falle. Und nachdem Ihr die Revolutionen der Freiheit und die Gegenrevolutionen des Ruhmes gehabt habt, würdet Ihr die Revolution der Verachtung haben."

Lamartine in Mâcon. 18. Juli.

Je mehr die Reformbankette sich häuften, desto schärfer spitzten die Kundgebungen an vielen Stellen im Gegensatz zu den bestehenden Gewalten sich zu. Die Männer der dynastischen Linken hatten ihren republikanischen Bundesgenossen zugestanden, daß je nach dem Geist des Ortes zu entscheiden sei, ob ein Toast auf den König ausgebracht werden solle oder nicht. Mit der Zeit wurde die Weglassung dieses Toastes die Regel. Dafür hörte man hie und da Anspielungen auf das harte Los „der arbeitenden Klassen", das unbedingt durch eine Reform gebessert werden müsse. Ängstliche Politiker des linken Centrums schraken bereits vor einer Fortsetzung des Feldzugs zurück. Dufaure weigerte sich, den Vorsitz eines Bankettes in Saintes zu übernehmen und glaubte diese Weigerung durch

Republikanisch-socialistische Einflüsse.

einen offenen Brief rechtfertigen zu müssen. Noch bänglicher wurde manchem beim Eingreifen Ledru-Rollins und seiner Freunde zu Mute. Sie hatten bitter über die Verbindung der Altrepublikaner mit den „Gracchen der Salons", vom Schlage Odilon Barrots, gespottet und zuerst gar keinen Anteil an den wortreichen Zweckessen genommen. Aber im Spätherbst, als die Bewegung sich weiter und weiter ausbreitete, hielten sie ihre Stunde für gekommen.

Ein Komite in Lille, dem der Journalist Charles Delescluze, vierundzwanzig Jahre später ein Hauptführer der Pariser Commune, als Mitglied angehörte, erließ auch an Ledru-Rollin und Flocon Einladungen zu einem Bankett für den 7. November und erhielt ihre Zusage. Ein drohender Artikel der „Réforme" bereitete auf die Verkündigung ihres social-politischen Glaubensbekenntnisses in Lille vor. Barrot, der auch diesem Bankett präsidiren sollte, forderte Vorsichts halber, daß dem Toast „auf die Wahl- und Parlamentsreform" die Worte „als Mittel zur Sicherung der Reinheit der Juli-Institutionen" zugefügt würden. Auf solche Art sollte wenigstens mittelbar die Anerkennung der Monarchie ausgesprochen werden. Indessen das Komite lehnte seine Forderung ab.

Ledru-Rollin in Lille. 7. Nov.

Darauf verweigerte er mit seinen Anhängern die Beteiligung. Das Feld war frei für Ledru-Rollin. In einem Toast „auf die Arbeiter" konnte der Tribun gegen die Schwächlinge losziehen, die mit „halben Maßregeln" und „kleinen Mitteln" statt mit einer reinigenden Flut gleich der des Nil „die schmachvollen Gebresten" der Gesellschaft heilen wollten. Nach diesem Vorgang veranstalteten Ledru-Rollin, Flocon, Louis Blanc, Etienne Arago nebst ihren Freunden im Laufe des Novembers und Decembers eigene Bankette. Sie pflanzten in Dijon, Autun, Chalons an der Saône ihre Fahne auf. Hier hörte man Toaste auf den Konvent, Verherrlichungen der Demokratie „mit ihren 25 Millionen Proletariern, die sie befreien will". „Die Opposition, rief Flocon aus, spricht von Reformen ... Wir wollen die Menschen- und Bürgerrechte." Radikale und Altrepublikaner suchten den Riß zu verkleistern. Sie appellirten an die Einigkeit aller Bürger auf dem Boden der Volkssouveränität. Aber Barrot und Duvergier de Hauranne bestanden darauf, daß bei einem Bankett in Rouen, dem letzten vor dem Wiederbeginn der Kammersession, ausdrücklich der „im Juli 1830 begründeten Einrichtungen", das sollte sagen, des orleanistischen Königtums, gedacht werde. Die Folge davon war, daß sie dort mit ihren Anhängern allein blieben. Dies hinderte sie jedoch keineswegs, in schärfster Weise wider die Regierung aufzutreten.

Eindruck der Agitation.

Die Spaltung ihrer Gegner kam wenig in Betracht im Vergleich zu dem Gesamteindruck, den die Agitation im Lande machte. Mehrere Generalräte, an ihrer Spitze der des Seine-Departements, erhoben ihre

Stimme für eine Reform. Bei einigen Nachwahlen erlitt das Ministerium empfindliche Niederlagen. Im zweiten Bezirk von Paris, einem Hauptquartier wohlhabender Geschäftsleute, wurden für die Besetzung des erledigten Mairepostens nur Kandidaten der Opposition vorgeschlagen. Selbst das Journal des Débats mußte endlich zugestehen, daß die Lage der Dinge ernst genommen werden müsse. Dem König fehlte es nicht ganz an Warnern. Von seinen Söhnen war es der Prinz von Joinville, der am schwärzesten in die Zukunft blickte. Schon am 7. November, tief erschüttert durch den Selbstmord des jüngst erst nach Neapel versetzten Bresson, hatte er von Spezia aus, wo sein Geschwader vor Anker lag, dem Bruder Nemours brieflich sein Herz ausgeschüttet. Er brachte Bressons unselige That in Zusammenhang mit dem Eigenwillen des Königs, der jenen Diplomaten zur Verzweiflung getrieben habe. Er klagte bitterlich über die „Unbeugsamkeit des Vaters", dessen persönlicher Wille auch „die konstitutionelle Fiktion beseitige". Dazu bekümmerte ihn der Zustand der Finanzen und die üble Lage der auswärtigen Verhältnisse. Hier sah er nur die Wahl „zwischen einer Abbitte gegenüber Palmerston wegen der spanischen Frage" oder „einem gemeinsamen Gendarmendienst mit Östreich" in der Schweiz und in Italien. „Alles wird auf den König bezogen, meinte er, weil er unsere konstitutionellen Einrichtungen gefälscht hat. Ich finde das alles sehr ernst." Bald danach kehrte er nach Paris zurück und wurde daselbst in seinen trüben Ahnungen bestärkt[1]). Im Begriff, seine leidende Frau nach Algier zu begleiten, gab er, wie man wissen wollte, den Anlaß zu einer heftigen Abschiedsscene in den Tuilerien. „Du schickst mich nach Algier fort, sollte er dem Vater gesagt haben; ich sage dir voraus, daß wir alle binnen kurzem noch viel weiter werden fortgehen müssen[2])." So unglaublich dieser Bericht auch klingt: daß der Prinz dem König mit aller Achtung einige seiner Bedenken unterbreitet habe, wird man wohl annehmen dürfen.

Besorgnisse Joinvilles.

Die Schwester Louis Philipps, Madame Adelaide, seit jeher seine vertraute Beraterin, die ihm am letzten Tage des Jahres zu seinem tiefen Schmerz entrissen wurde, hatte kurz vor ihrem Tode ihre sorgenvolle Stimmung auch nicht mehr verbergen können. Sein alter Günstling Montalivet, als Intendant der Civilliste häufig ins königliche Arbeitskabinet berufen, drang ehrfurchtsvoll in ihn, sich nicht an Guizot zu klammern, dem er als Molés Freund seit lange nicht grün war. Gérard, Sébastiani, Dupin fanden Gelegenheit, sich in derselben Weise zu äußern. Der Seinepräfekt Rambuteau verwies auf den schlechten Geist der Pariser Bürger-

Tod Madame Adelaides. 31. Dec.

Warnungen Louis Philipps durch Montalivet u. a.

[1]) Prince de Joinville: Vieux Souvenirs 1894. S. 443.

[2]) „Vous me faites partir pour l'Algérie! eh bien je vous prédis que sous peu nous partirons tous beaucoup plus loin." Bericht Moltkes 6. März 1848 (nach einem „on dit". Der Prinz hätte sogar „seine Epauletten abgerissen"). A. Arch. Kopenhagen.

schaft, aus der sich die hauptstädtische Nationalgarde rekrutirte. Aber der König wollte von keiner Änderung etwas wissen. Er fühlte sich vollkommen sicher, so lange er sich „in der unbezwinglichen Festung der Charte" halte, und glaubte Guizot unerschütterlich, so lange dieser die Mehrheit der Abgeordneten für sich habe.

Hartnäckigkeit Guizots.

Guizot selbst erachtete es für seine Pflicht, seinen Posten nicht zu verlassen. Erst wenige Monate zuvor, am 19. September, nach dem Verzicht des alten Marschalls Soult, war er zum Präsidenten des Ministeriums ernannt worden, dessen Leitung von Anfang an in seiner Hand geruht hatte[1]). Auf die Hilfe seiner Kollegen konnte er zählen. Auch der Bedeutendste unter ihnen, Duchâtel, obwohl hinsichtlich der inneren Angelegenheiten und seit den „spanischen Heiraten" mit der auswärtigen Politik nicht durchaus mit ihm einverstanden, war trotz zunehmender Amtsmüdigkeit bereit, an seiner Seite auszuharren. Der König beschwor seinen Ministerpräsidenten geradezu, bei ihm Stand zu halten und sich mit ihm gemeinsam Forderungen zu widersetzen, die nicht von der Mehrheit der Kammern, sondern von übelwollenden oder verirrten Unruhestiftern erhoben würden. So bestärkte sich denn Guizot in dem Entschluß, wie er dem Vertreter einer europäischen Großmacht sagte, „nicht den Sir Robert Peel Frankreichs zu spielen", und fühlte sich dabei „Herr des Bodens wie nie vorher".

Sessionseröffnung. Thronrede. 28. Dec.

Die Thronrede, mit der am 28. December die Session der Kammern eröffnet wurde, kündigte den unbeugsamen Willen des Widerstandes gegen jedes Reformbegehren an. Der König verlas mit fester Stimme den reiflich erwogenen Satz: „Inmitten der Agitation, die feindliche oder blinde Leidenschaften anfachen, belebt und stützt mich die Überzeugung, daß wir in der konstitutionellen Monarchie ... die sicheren Mittel besitzen, alle Hindernisse zu überwinden und allen geistigen und materiellen Interessen unseres theuren Vaterlandes Genüge zu thun." Die Anspielung auf „feindliche oder blinde Leidenschaften" war eine Kriegserklärung, durch die sich fast alle Mitglieder der Opposition getroffen fühlten. Sie zogen sofort in Erwägung, ob sie nicht durch einen Massenaustritt antworten sollten. Indessen wurde der Plan verworfen und die geharnischte Erwiderung für die Adreßdebatte verspart. Hier hatten die Pairs das erste Wort. Alton-Shee und Boissy führten bei Beurteilung der inneren Politik eine in den Hallen des Luxembourg-Palastes ungewohnt scharfe Sprache. Montalembert, der Bannerträger der „katholischen Partei", aufs tiefste getroffen durch die Niederlage des Sonderbundes, errang einen der größten rednerischen Triumphe. Aber seine

Adreßdebatte bei den Pairs. 10.—18. Jan. 1848.

[1]) Louis Philipp scheint früher an Sébastianis Präsidentschaft gedacht und darüber einen Konflikt mit Guizot gehabt zu haben. Privatbrief Thoms an Metternich. Paris 13. Juli 1846. Arch. Wien.

Klage- und Kassandrarufe waren ebensoviele Zeugnisse des Mißerfolges der auswärtigen Politik der Regierung. Das Ergebnis der Abstimmung über die Adresse im ganzen konnte ihr keine ungetrübte Befriedigung gewähren. In dieser ihr so sehr ergebenen Versammlung fanden sich doch 23, die als Verneinende ihre Unzufriedenheit ausdrückten.

Debatte der Abgeordneten. Die Angelegenheit Petit. 21. Jan. 1848.

Die Hauptschlacht war im Palais Bourbon zu schlagen. Gleichsam als Vorpostengefecht konnte hier die Aufdeckung eines neuen Falles von „Korruption" gelten. Odilon Barrot brachte ihn durch eine Interpellation zur Sprache. Ein ehemaliger Steuereinnehmer namens Petit hatte vor Jahren seine Stelle durch Entschädigung von Beamten erkauft, deren Entlassung der Regierung erwünscht war, um über ihre Posten verfügen zu können. Der Haupthandel war unter den Augen des Kabinetssekretärs Guizots abgeschlossen und dieser Vertraute des Ministers darauf zum Kommandanten der Ehrenlegion ernannt worden. Zwar suchte Guizot die schmutzige Sache als „eine Kleinigkeit" abzuthun und sich hinter dem Wall persönlicher Selbstlosigkeit zu verschanzen. Pfeilschüsse, die gegen ihn, als „den Tartuffe der politischen Ehrlichkeit", gerichtet waren, prallten an seiner Verachtung ab. Auch durfte er sich darauf berufen, daß der gerügte Mißbrauch des Ämterkaufes alten Ursprungs sei, und daß er den Willen habe, ihn für immer zu beseitigen. Doch bemerkte man, daß die Mehrheit, die ihm ihr Vertrauen ausdrückte, sich eines starken Gefühls des Unbehagens nicht erwehren konnte.

Beginn der Adreßdebatten. 22. Jan. Finanzen. 24.—26. Jan. Auswärtiges. 29. Jan. bis 3. Febr.

Hierauf begann am 22. Januar 1848 die Adreßdebatte. Den Reigen eröffneten unerbittliche Kritiker der Finanzverwaltung. Die stärksten Stöße gegen dieselbe, die in erster Linie Duchâtel abzuwehren hatte, führte Thiers. Er war es auch, der allen voran die auswärtige, insonderheit zunächst die italienische Politik der Regierung mit Vorwürfen bedachte. Indessen hielt er sich dabei, um sich als künftigen Minister nicht unmöglich zu machen, zum Mißvergnügen der Linken innerhalb gewisser Schranken. Um so mehr Beifall schenkte sie jenen Kraftworten Lamartines, der den „gegenrevolutionären Geist der Staatskunst" Guizots betonte (s. o. S. 526). Guizot blieb beiden die Antwort nicht schuldig und wußte Ernst und Spott bei seiner Verteidigung eindrucksvoll zu mischen. Einen schwereren Stand hatte er, noch dazu durch einen Anfall der Grippe geschwächt, bei dem Bemühen, sein Verhalten gegenüber der Schweiz wider Thiers' Anklagen zu rechtfertigen. Vieles nicht zur Ehre und nicht zum Nutzen Frankreichs Geschehene mußte er verschweigen. Seine Pläne fortdauernder Verständigung mit den festländischen Großmächten, um nachträglich eine Einmischung in der Schweiz vorzubereiten, durfte er um keinen Preis enthüllen. Er versicherte der Kammer lediglich, daß sie in ihrem Urteil über die

Zukunft vollkommen frei bleibe. Durch diese Zusage erreichte er die Verwerfung eines Amendements der Opposition mit einer Mehrheit von achtzig Stimmen.

Debatte über die „Korruption". 27. 28. Jan.

Zwischen die Debatten über die finanzielle Lage und über die auswärtige Politik schob sich ein warnender Hinweis auf die Auswüchse des Staatswesens im Inneren. Die Handhabe dafür bot ein Amendement Billaults vom linken Centrum. Er wollte die Regierung kraft der Forderung, „die Moral des Volkes nicht durch unheilvolle Beispiele zu schwächen", mit einem Makel behaftet wissen. Auf die Annahme seines Amendements konnte er freilich nicht rechnen. Aber seine verletzenden Anspielungen auf einzelne erwiesene oder mutmaßliche Ärgernisse, für deren Duldung der tugendstolze Ministerpräsident die Verantwortung tragen sollte, wurden durch andere noch überboten. Hingegen ließ Tocqueville das Persönliche fast ganz bei Seite, um sich vor allem an die Sache in ihrer Allgemeinheit zu halten. Er machte kein Hehl aus seiner Trauer und Angst wegen „der zunehmenden Verderbnis der Sitten" im öffentlichen und im privaten Leben. Er frug mahnend, welche Wirkung „ein solches Schauspiel" auf „die nichtberechtigten Klassen" in Frankreich hervorbringen müsse. „Man sagt, es sei keine Gefahr vorhanden, weil sich kein Aufstand zeigt ... man sagt, weil die Oberfläche der Gesellschaft ruhig ist, seien die Revolutionen fern von uns.... Erlauben Sie mir Ihnen zu sagen: ich glaube, daß Sie sich täuschen.... Blicken Sie hin auf das, was im Schoß der arbeitenden Klassen vorgeht.... Es ist wahr, sie werden nicht mehr so stark wie ehemals durch eigentlich politische Leidenschaften erregt, aber sehen Sie nicht, daß ihre Leidenschaften dafür zu socialen geworden sind? Sehen Sie nicht, wie sich allmählich in ihrem Schoß Ideen verbreiten, die darauf abzielen, nicht nur gewisse Gesetze, ein gewisses Ministerium, selbst eine gewisse Regierung umzustürzen, sondern die Gesellschaft selbst in ihren Grundlagen zu erschüttern?... Hören Sie nicht, wie man ohne Unterlaß wiederholt, alles was sich über ihnen befinde, sei unfähig und unwürdig, sie zu regieren? ... Denken Sie an die alte Monarchie. Sie war stärker als Sie, stärker durch ihren Ursprung, durch eingewurzelte Bräuche und Glaubenssatzungen.... Und warum ist sie gefallen? ... Etwa wegen des Deficits, wegen des Schwures im Ballhaus, dank Lafayette oder Mirabeau? ... Nein, sie ist gefallen, weil der Stand, der sie regierte, durch seine Selbstsucht und seine Laster unfähig und unwürdig geworden war, sie zu regieren?... Merken Sie denn nicht, wie der Boden von neuem in Europa bebt?... Fühlen Sie denn nicht, daß ein Revolutionssturm in der Luft liegt?" Die Mehrheit hatte für diese Worte nur spöttisches Lächeln. Sogar Tocquevilles Freunde waren der Ansicht, daß er „über das Ziel hinausgeschossen habe". Daß seine Voraussage sich so bald

Prophezeihung Tocquevilles.

erfüllen werde, kam ihm selbst, wie er nachmals offen bekannt hat, nicht in den Sinn[1]).

Allgemeine Diskussion über den Hauptsatz der Thronrede. 7.—9. Febr.

Alle diese Redekämpfe waren noch verhältnismäßig ruhig verlaufen. Stürmisch wurden sie erst, als man am 7. Februar zur Behandlung jenes Satzes der Thronrede gelangte, der die Veranstalter der Reformbankette „feindlicher und blinder Leidenschaften" bezichtigte. Duvergier de Hauranne war der erste, der diese Anklage auf die Regierung zurückwarf. Mehr noch: er verkündete den Entschluß, ihr durch die That Trotz zu bieten. Ein Komite des zwölften Bezirkes von Paris, dem einige radikale Abgeordnete angehörten, hatte Vorbereitungen getroffen, die Agitation in der Hauptstadt, wo sie im Sommer begonnen, durch ein letztes Reformbankett zu beendigen. Der Polizeipräfekt aber hatte am 14. Januar seine Bewilligung verweigert. Der Minister Duchâtel hatte auf eine Anfrage in der Pairskammer am 18. Januar erwidert, der Polizeipräfekt habe nach seinem Willen gehandelt. Zugleich hatte er, unter Berufung auf Präcedenzfälle, erklärt, insbesondere nach einem Gesetz von 1790 berechtigt zu sein, die Bankette zu verbieten, woferne er die öffentliche Ordnung dadurch für bedroht halte. Odilon Barrot, Duvergier de Hauranne und ihre Freunde waren ursprünglich nicht gewillt gewesen, an dem geplanten Bankett teilzunehmen. Allein nach Duchâtels Erklärung sagten sie ihr Erscheinen zu. Duvergier de Hauranne sprach ihr in seiner Rede ganz und gar die rechtliche Begründung ab. „Ich bin bereit, rief er aus, mich mit denen zu vereinigen, die durch eine deutliche Handlung des gesetzlichen Widerstandes den Beweis dafür liefern wollen, inwieweit achtundfünfzig Jahre nach unserer ersten Revolution die Rechte der Bürger durch einen Polizeierlaß konfiscirt werden können." Marie, Malleville, Crémieux und andere stellten sich an seine Seite.

Die Erwiderung von der Ministerbank reizte die Opposition erst recht. Duchâtel legte ihr allerdings nahe, die Streitfrage gerichtlicher Entscheidung zu unterbreiten. Aber er fügte drohend hinzu: „Wenn man glaubt, daß die Regierung in Erfüllung ihrer Pflicht vor Kundgebungen irgendwelcher Art zurückweichen werde, so irrt man sich; nein: sie wird nicht zurückweichen." Noch schroffer lautete die Absage seines Kollegen, des galligen Justizministers Hébert. Er verstieg sich zur grundsätzlichen Leugnung des Versammlungsrechtes, da es durch die Charte nicht gewährleistet sei. „Eine solche Sprache, rief Odilon Barrot ihm zu, haben Polignac und Peyronnet nicht zu führen gewagt." Tumultuarische Scenen folgten. Héberts Protest gegen Barrots Beschuldigung wurde durch das Lärmen der empörten Opposition beinahe verschlungen. Duchâtel selbst konnte Guizot nicht verhehlen, daß die Wirkung der Sitzung „nicht

[1]) A. de Tocqueville: Souvenirs S. 20. 21.

sehr günstig" gewesen, und daß es notwendig sei, „die Kammer zu beruhigen".

Abstimmung über die Amendements. 10.–12. Febr.

An den drei folgenden Tagen erneute sich das hitzige Wortgefecht. Es galt, über verschiedene mildernde Amendements zu beschließen. Das erste, das gewissermaßen in der Beurteilung faktiöser und verfassungsmäßiger Bankette einen Unterschied gemacht wissen wollte, befriedigte niemanden und vereinte nur zwei Stimmen auf sich. Indessen veranlaßte es eine Debatte, in der Guizot mit Barrot und Thiers zusammenstieß. Dann kam der Antrag an die Reihe, den wiederholten Vorwurf der „Feindseligkeit" und „Verblendung", den der König in der Thronrede erhoben hatte, aus dem von der Kammerkommission vorgelegten Adreßentwurf auszumerzen. Lamartine unterstützte den Antrag mit Wärme. Er erinnerte an das Ballhaus: „einen Versammlungsort, den die Regierung schloß, den aber die Nation wieder öffnete". Rémusat und Dufaure warnten vor einer Politik „der Unversöhnlichkeit". Allein die ministerielle Mehrheit, wennschon auf dreiundvierzig Stimmen zusammengeschmolzen, blieb unerbittlich. Danach ward die Fassung des Kommissionsentwurfes, bei Enthaltung fast der gesamten Opposition, mit 223 gegen 18 Stimmen angenommen.

Das Amendement Sallandrouze.

Noch einmal, am 12. Februar, unmittelbar vor der Abstimmung über die Gesamtadresse, bot sich Gelegenheit, eine Brücke der Versöhnung zu schlagen. Ein reicher Pariser Kaufmann, Sallandrouze, Inhaber eines großen Teppichgeschäftes, einst Mitschüler des Herzogs von Orléans und bei Hofe gern gesehen, neuerdings Mitglied der Gruppe der „Fortschritts-Konservativen", schlug einen wichtigen Zusatz vor. In diesem sollte der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß die Regierung die Initiative „weiser und maßvoller, von der öffentlichen Meinung geforderter Reformen", vor allem „der Parlamentsreform", ergreifen werde. Diese Aufforderung eines Konservativen traf Guizot nicht unvorbereitet. Er wußte sehr wohl, daß sie den Wünschen vieler sorgenvoller Angehörigen der Mehrheit entsprach. Ein Mitglied dieser Mehrheit selbst hatte erst kürzlich durch einen Artikel der „Revue des Deux Mondes" und mündlich bei vertraulichen Besprechungen mit dem Ministerpräsidenten dringend geraten, im Punkt der Reform freiwillig ein Zugeständnis zu machen. Es war der junge Graf de Morny, der Sohn des Grafen Flahault und der Königin Hortense, des Prinzen Napoleon Halbbruder, dessen kecker Wagemut und weltmännische Gewandtheit schon damals die Augen auf sich zogen. Morny sprach es auch, trotz einer Wendung gegen Sallandrouze, in der Debatte über dessen Amendement offen aus: „Die Mehrheit wünscht die Reform, aber sie will sie nicht beschließen, aus Furcht, das Ministerium zu stürzen. Möge dieses für die Zukunft eine Verpflichtung zu Gunsten der Reform auf sich nehmen, und sofort wird Beruhigung ein-

treten." Mit höchster Spannung erwartete man Guizots Erwiderung. Äußerung Guizots. Sie lautete: „Das Ministerium würde glauben, seine Pflicht zu verletzen, wenn es heute, auf dieser Tribüne und für die Zukunft eine Verpflichtung auf sich nähme." Doch fügte er hinzu: „Das Ministerium verkennt nicht den Zustand der Geister, weder im Lande noch in der Kammer . . . es anerkennt, daß diese Fragen im Lauf der Session gründlich geprüft und erledigt werden müssen." Zum Schluß versicherte er: Leitstern des Kabinets sei die Erhaltung der Einheit der konservativen Partei, könne diese nicht bewahrt werden, so werde es anderen den Platz räumen.

Guizots Erklärung wurde nicht ohne Wissen und Willen des Königs abgegeben, dem er versprochen hatte, er werde es im Ernst zu keiner Reform kommen lassen[1]). Man brauchte dies geheime Versprechen nicht einmal zu kennen, um an der Haltung des Ministerpräsidenten Anstoß zu nehmen. Selbst ein Konservativer wie Sallandrouze ward durch die unbestimmten Hindeutungen auf spätere Möglichkeiten nicht entwaffnet. Er drang auf unzweideutige Übernahme einer Verpflichtung und hielt, da sie nicht erfolgte, sein Amendement aufrecht. Bei der Abstimmung zeigte sich, wie sehr noch immer die Furcht vor einem Sturz des Ministeriums jeder anderen Erwägung in der Masse der Konservativen voranging. Sallandrouze wurde von der ministeriellen Mehrheit im Stich gelassen. Indessen betrug sie nur noch 33 Stimmen. Unmittelbar darauf Annahme der Adresse. 12. Febr. spät Abends wurde, bei Enthaltung der Opposition, die Adresse als Ganzes angenommen. Ihre Beratung hatte zwanzig Sitzungen beansprucht. War dem Ministerium auch thatsächlich der Sieg verblieben, so ging es moralisch doch äußerst geschwächt aus diesen Kämpfen hervor.

Am folgenden Tag versammelten sich etwa hundert Mitglieder der Beschlüsse der Opposition. 13. Febr. Opposition in einem Saal des Kaffee Durand unter Odilon Barrots Vorsitz, um sich über ihr weiteres Verhalten schlüssig zu machen. Wiederum kam der Vorschlag eines Massenaustrittes aus der Kammer zur Sprache, durch den ihre Auflösung und Neuwahlen erzwungen werden sollten. Aber wiederum wurde er als unzweckmäßig verworfen. Nur Emile de Girardin legte sein Mandat nieder. Statt des Massenaustrittes beschloß man Beteiligung an dem geplanten Bankett, „um dadurch gegen die Anmaßungen der Willkür zu protestiren", und Fernbleiben bei der Überreichung der Adresse. In der That war beim Empfang der Deputation, Empfang der Adreßdeputation. 14. Febr. die dem König die Adresse überbrachte, kein Mitglied der Opposition gegenwärtig. Einige „Fortschritts-Konservative" fehlten gleichfalls, stellten sich aber am nächsten Abend in den Tuilerien ein. Unter ihnen war jener Sallandrouze, dessen Amendement Berühmtheit erlangt hatte.

[1]) Montalivet: Fragments et Souvenirs 1900. II. 101.

Der König vermied es geflissentlich, mit ihm über politische Dinge zu sprechen, frug ihn vielmehr, wie zum Spott, nur nach dem Stande seines Teppichgeschäftes. Sein Gefühl, auf völlig festem Boden zu stehen, da die Mehrheit der Kammer seinem Ministerium treu geblieben, war unerschüttert.

Verabredungen über das Bankett des 12. Pariser Bezirkes.

Mittlerweile war Odilon Barrot und seinen Freunden viel daran gelegen, der Kundgebung, an der sie Anteil zu nehmen versprochen hatten, einen möglichst harmlosen Charakter zu geben. Sie setzten es durch, daß das Bankett, statt an einem Sonntag oder Montag, Feiertagen der Arbeiter, an einem Dienstag, dem 22. Februar, stattfinden sollte. Die Einladungen des Komites wurden mit sorgfältiger Auswahl getroffen, die Toaste und Redner im voraus bezeichnet. Nicht in einem belebten Stadtquartier, sondern auf einem entlegenen Privatgrundstück, am äußersten Ende der Champs-Elysées wollte man sich vereinigen. Alle diese Vorsichtsmaßregeln bezeugten eine Ängstlichkeit, von welcher der Plan eines großen Massenzuges zum Bankettlokal ganz frei zu sein schien. In der That aber ließ sich dieser Gedanke, der sich weiter Kreise der hauptstädtischen Bevölkerung bemächtigt hatte, nicht mehr abweisen. Man malte sich aus, welchen Eindruck die Begleitung der Teilnehmer des Bankettes durch eine möglichst große Zahl von Nationalgardisten, als uniformirter Angehöriger des Bürgertums, machen werde. Der studirenden Jugend, deren Erregung nach Unterbrechung der Vorlesungen Quinets und Michelets beständig gewachsen war, sollte gleichfalls ein Platz in dem Festzug angewiesen werden. Endlich ward, nach einigem Bedenken Barrots[1]), einer Abordnung, der Louis Blanc und Guinard angehörten, auch die Zulassung von ein paar hundert Arbeitern zugestanden.

Befürchtungen.

Indessen stießen schon vorher manchem Mitglied der vereinigten Opposition ernste Sorgen wegen der Ausdehnung der geplanten Kundgebung auf. Sie kamen am Morgen des 19. Februar in einer neuen Versammlung im Kaffee Durand zum Ausdruck. Berryer an der Spitze der Legitimisten riet, von dem Bankett ganz abzustehen. Thiers ging wohl ermutigend ab und zu, aber er hüllte sich wohlweislich in Schweigen. Da gab eine glühende Ansprache Lamartines den Ausschlag. „Wir stehen zwischen der Schande und der Gefahr", rief er den Zaghaften zu. Fast alle scheuten sich, „die Schande des Landes" auf sich zu nehmen. Doch fiel ihnen ein Stein vom Herzen, als am Abend eben dieses Tages der

[1]) Barrot: Mémoires I. 508. Garnier-Pagès: Histoire de la Révolution de 1848, I. 200 im Gegensatz zur Darstellung von Thureau-Dangin VII. 399, dessen Erzählung der Februar-Revolution übrigens u. a. auf sehr wichtigen, bisher unbekannten Zeugnissen beruht und alle früheren, auch die Karl Hillebrands, weit übertrifft. Pierre de la Gorce: Histoire de la seconde République 1904 schließt sich wesentlich an Thureau-Dangin.

Abschluß eines Übereinkommens bekannt wurde, an dem schon seit einiger Zeit gearbeitet worden war. Unter Zustimmung des Ministers Duchâtel entwarfen die Oppositionsmitglieder Duvergier de Hauranne, Malleville, Berger mit zwei Konservativen, dem Grafen de Morny und dem Akademiker Vitet, einen förmlichen Vertrag, der einen friedlichen Ausgang zu verbürgen schien. Die Abgeordneten, die ihre Beteiligung am Bankett zugesagt, sollten, des Verbotes eines am Thor postirten Polizeikommissars ungeachtet, mit den übrigen Tischgästen ihre Plätze einnehmen. Der Polizeikommissar würde hierauf, falls man sich nicht trenne, Anwendung von Gewalt androhen. Odilon Barrot würde mit einem kurzen Protest antworten, Berufung an gerichtliche Entscheidung ankündigen und die Gesellschaft zu ruhigem Auseinandergehen auffordern. Von einem Demonstrationszug war in dem Abkommen keine Rede. So viel Spott die Verabredung der Komödie auch hervorrief: bis tief in die Reihen der Linken herrschte doch ein Gefühl der Befriedigung über diese Lösung. Auch der König, der Ministerrat, die konservative Kammermehrheit schenkten ihr vollen Beifall.

Übereinkommen Duvergier-Morny 19. Febr.

Allein die Veröffentlichung des Festprogrammes machte am 21. Februar einen unerwarteten Strich durch die ganze Rechnung. Die Abfassung dieses Programmes war einigen Journalisten überwiesen, für die Marrast, der Redakteur des „National", die Feder führte. Sein Machwerk war, ehe die ausschließlich republikanischen Blätter es zum Abdruck erhielten, Barrot und Duvergier de Hauranne zur Begutachtung vorgelegt worden. Sie fanden zwar manches an seiner Form auszusetzen und schlugen Änderungen vor, überließen aber Marrast die endgiltige Feststellung des Textes. Wie dieser im Druck erschien, glich er einem Erlaß des Komites, in dem die Ankündigung des Bankettes fast ganz hinter der des Demonstrationszuges zurücktrat. Der Zug sollte sich in genau bezeichneten Gruppen von der Madeleine aus in Bewegung setzen. Wie die Officiere, so wurden die Mannschaften der Nationalgarde ausdrücklich „eingeladen", sich zahlreich, wenn auch „ohne Waffen", in Kolonnen nach der Nummer ihrer Legionen an „der gesetzlichen und friedlichen Protestation" zu beteiligen. Die Regierung wollte sich um keinen Preis eine widerrechtliche Verfügung über die Nationalgarde gefallen lassen. Aber ein Verbot des geplanten Zuges erschien ihr fruchtlos ohne ein gleichzeitiges Verbot des geplanten Bankettes. Der Handel, den Morny und Vitet unter Duchâtels Zustimmung abgeschlossen hatten, wurde dadurch rückgängig gemacht. Einstimmig entschied der Ministerrat am Morgen des 21. Februar in diesem Sinn. Eine Proklamation des Polizeipräfekten, die sich dem Verbot des Bankettes anschloß, ermahnte „alle guten Bürger, sich von jeder Ansammlung fernzuhalten". Ein Tagesbefehl General Jacqueminots, des Kommandanten der Nationalgarde,

Veröffentlichung des Festprogrammes Marrasts. 21. Febr.

Verbot von Bankett und Festzug. 21. Febr.

brachte ihr in Erinnerung, daß sie sich nur auf Anweisung ihrer Oberen versammeln dürfe. Zugleich wurden, nach einem bereits 1840 vom Marschall Gérard ausgearbeiteten Plan, für den Fall von Ruhestörungen umfassende militärische Vorbereitungen getroffen. Sie erstreckten sich gleicher Weise auf die Nationalgarde und auf die Truppen unter dem Oberbefehl des Generals Tiburce Sébastiani.

Entmutigung der Opposition.

Die Führer der Opposition, in der es schon vorher nicht an Helden wider Willen gefehlt hatte, gerieten in große Bedrängnis. Wurden sie dem Stelldichein an der Madeleine untreu, so brachen sie gleichsam dem Volk ihr Wort. Beharrten sie bei dem angekündigten Programm, so forderten sie den gewaltsamen Widerstand heraus. Odilon Barrots gewundene Sprache in der Kammer bezeugte seine und seiner Genossen Verlegenheit. Eine Versammlung, die nach der Sitzung in seiner Wohnung stattfand, bot ein klägliches Schauspiel der Entmutigung. Thiers, der sich überhaupt an den Banketten nicht beteiligt hatte, mahnte dringend, sich zu fügen, um einen blutigen Zusammenstoß zu vermeiden. Vergeblich drang auch hier wieder Lamartine auf Standhalten. Achtzig gegen siebzehn stimmten für Vertagung des Bankettes. Die Komitemitglieder, die sich gleichfalls bei Barrot einfanden, schlossen sich, wiewohl mit Bedauern, diesem Entscheid an. Durch die Zeitungen sollte er am folgenden Morgen der aufgeregten Bevölkerung kundgemacht werden. Wohl kam es bei seiner Mitteilung in den Bureaux des „Siècle" und des „National" zu Zornausbrüchen. Noch größer war die Entrüstung im Redaktionslokal der „Réforme", wo unter Teilnahme von Geheimbündlern eine stürmische Beratung stattfand. Bei Barrot erschien eine Studentendeputation, um ihm „die Fahnenflucht angesichts des Feindes" vorzuwerfen. Aber es blieb bei dem beschlossenen Verzicht. Selbst die „Réforme" gab die Losung aus: „Männer des Volkes! Hütet euch morgen vor jedem tollkühnen Unterfangen. Verschafft der Macht nicht die von ihr gesuchte Gelegenheit eines blutigen Erfolges."

Sicherheitsgefühl der Regierung.

In den Tuilerien und am Sitz der höchsten Behörden war man durch den Verlauf der Dinge vollkommen befriedigt. Der König äußerte triumphirend gegen Salvandy, der ihm noch Tags zuvor seine Befürchtungen kundgegeben hatte: „sie verzichten auf ihr Bankett, mein Lieber; ich hatte es Ihnen vorausgesagt: alles würde sich in Rauch auflösen." Der Polizeipräfekt war um Mitternacht durch einen seiner Geheimagenten, Delahodde, der zugleich die Rolle eines grimmigen Verschwörers spielte, vom Ergebnis der Verhandlung im Bureau der „Réforme" benachrichtigt worden. Er eilte sofort aufs Ministerium des Inneren, wo er Duchâtel in Beratung mit den Generalen Sébastiani und Jacqueminot antraf. Man kam überein, unter den obwaltenden Umständen die außerordentlichen militärischen Vorbereitungen wieder rückgängig zu

machen. Ebenso leistete der Polizeipräfekt Verzicht auf die vorher beschlossene nächtliche Verhaftung von zweiundzwanzig namhaften Personen, die im Geruch revolutionärer Unternehmungslust standen. Zu ihnen gehörten der alte Verschwörer Caussidière und der Arbeiter Albert, die an den Debatten im Bureau der Réforme teilgenommen hatten. Die Nacht verging ruhig. Auch in den ersten naßkalten Morgenstunden des 22. Februar bot die Stadt keinen außergewöhnlichen Anblick dar. Es schien, als solle das ausgegebene Losungswort: Enthaltung von jeder Reizung der Gewalt, gehorsam befolgt werden.

Der 22. Februar. Ansammlungen auf dem Konkordienplatz u. s. w.

Indessen strömten am Vormittag aus den Arbeiter- und Geschäftsquartieren einzelne Trupps vor der Madeleinekirche und auf dem Konkordienplatz zusammen. Studenten und Blusenmänner, die vom Pantheonplatz ausmarschirt waren, vereinigten sich mit ihnen. Man hörte die Rufe: „Es lebe die Reform, nieder mit Guizot!" Ein Haufe drang trotz des Widerstandes der Municipalgardisten gegen und in das Palais Bourbon, wich aber vor den Dragonern, die aus der Kaserne des Quai d'Orsay heransprengten, über die Brücke zurück. Ein anderer Schwarm zog vor das Ministerium des Auswärtigen an der Ecke der Rue des Capucines, zertrümmerte die Fensterscheiben und suchte das Thor zu erbrechen. Währenddes stellten sich die Abgeordneten, die Massen durchschreitend, zur Sitzung ein. Barrot war Tags zuvor mit seinen Freunden übereingekommen, den Rückzug, zu dem man sich bequemt hatte, durch eine Ministeranklage zu verdecken. Wie er selbst in seinen Memoiren sich ausdrückt, wähnte er, dadurch „die Leidenschaften des Volkes abzulenken". Das Aktenstück erhielt nur dreiundfünfzig Unterschriften. Guizot überflog es mit verächtlichem Lächeln. Die Kammer folgte ohne alle Aufmerksamkeit einer Debatte über die Erneuerung des Privilegs der Bank von Bordeaux und trennte sich, nachdem der Präsident auf Barrots Anbringen den 24. Februar zur Verhandlung der Anklageakte in den Bureaux als Termin bestimmt hatte.

Ministeranklage Barrots.

Mittlerweile hatte der Tumult, nicht ohne einige blutige Zusammenstöße, sich in die Champs-Elysées verbreitet. Mit dem Rufe „Es lebe die Linie" mischte sich der Ruf „Nieder mit der Municipalgarde". Ein Wachthaus dieser verhaßten Polizeitruppe ward angezündet. Im Marineministerium wurden die Eisengitter ausgerissen und zur Lockerung des Pflasters verwandt. Schon erhoben sich in der Nachbarschaft die ersten Barrikaden. Das alles ließ noch nicht einen Aufstand großen Maßstabes voraussehen. Immerhin schien es den Generalen Sébastiani und Jacqueminot angezeigt, auf den alten Plan des Marschalls Gérard zurückzukommen. Der Herzog von Nemours, der ohne bestimmtes Amt, nach dem Wunsch seines Vaters, eine Art militärischer Oberaufsicht ausübte, stimmte ihnen bei. Beim Anmarsch

Erste Barrikaden.

der einzelnen Truppenkorps wurde in den vornehmen westlichen Quartieren in der That allmählich die Ruhe hergestellt. Dafür zog sich die Emeute in die engen Straßen und Gassen des Stadtinneren. Doch kam es auch hier nicht zu ernsten Kämpfen. Die Soldaten rückten Nachts wieder in die Kasernen. Bei den Wachtfeuern blieben nur kleine Posten zurück. In den Tuilerien blickte man dem folgenden Tag furchtlos entgegen. „Alles ist vorgesehen, erfuhr die Gräfin de Boigne durch ein aus dem Ministerrat geschriebenes Billet, es ist kein Schatten irgend welcher Sorge vorhanden“[1]).

Die Streitkräfte der Regierung.

Überschlug man die Streitkräfte, auf die man für den Notfall glaubte rechnen zu können, so kamen nach den Angaben des Kriegsministers an Truppen, mit der Besatzung der Forts und mit den nächsten Garnisonen, nicht weniger als 30 000 Mann Infanterie und Artillerie und 5370 Mann Kavallerie in Betracht. Aber der militärische Höchstkommandirende, General Sébastiani, ein Bruder des Marschalls, war nicht der Mann, energische Beschlüsse zu fassen und durch seine Persönlichkeit zu imponiren. Der Plan, ihn durch den Marschall Bugeaud zu ersetzen, blieb vorderhand in der Schwebe, da man die öffentliche Meinung, der Bugeaud, der Besieger früherer Emeuten, als Verkörperung rücksichtsloser Strenge galt, nicht reizen wollte. Auch General Jacqueminot, der Oberbefehlshaber der Nationalgarde, war seinem Posten nicht gewachsen. Er verdankte ihn hauptsächlich dem Umstand, daß er Duchâtels Schwiegervater war. Schwere körperliche Leiden trugen dazu bei, seine Willenskraft zu lähmen. Mehr als das aber diente die Unzuverlässigkeit der von ihm befehligten Mannschaft zur Durchkreuzung der Berechnungen des Königs und des Ministeriums. Die Nationalgarde, wesentlich eine politisch-militärische Vertretung des Kleinbürgertums (s. IV. 570), mit der Pflicht eigener Ausrüstung und mit dem Recht der Wahl ihrer Officiere bis zum Major, war ehemals die festeste Stütze des orleanistischen Thrones gewesen. Aber je sichtlicher das Königtum Louis Philipps seinen Ursprung zu verleugnen schien, desto mehr lockerte sich das Band, das es mit der Truppe der hauptstädtischen Bürgerwehr verknüpfte. Seit 1840 wurde sie, aus Furcht vor unliebsamen Kundgebungen, an den festlichen Erinnerungstagen der Juli-Revolution gar nicht mehr zu der früher üblichen Revue einberufen. Andrerseits zeigte sich bei der Wahl ihrer Officiere immer häufiger der Geist politischer Opposition. Seit der Bankettbewegung war der Widerwille gegen das Ministerium Guizot und das Verlangen einer Reform tief in zahlreiche Legionen eingedrungen. Schon am 11. Januar hatte sich daher der legitimistische

Unzuverlässigkeit der Nationalgarde.

[1]) Mémoires de la comtesse de Boigne 1908. IV. 402.

Marquis de Béthisy für befugt gehalten, in der Pairskammer dem General Jacqueminot zuzurufen: „Sie können die Nationalgarde nicht versammeln, ohne eine Manifestation zu fürchten." Am 23. Februar gaben die Ereignisse ihm recht.

Der 23. Februar. Truppenbewegungen.

Dem regnerischen Morgen dieses Tages zum Trotz setzten die Ansammlungen und einzelne Barrikadenbauten zwischen den Boulevards, den Quais, der Rue du Temple und der Rue Montmartre sich fort. Die Truppen rückten wieder aus den Kasernen, oft aufs neue von den schmeichlerischen Rufen „Es lebe die Linie" begrüßt, gewannen der Empörung hier und dort Boden ab, erhielten aber keinen Befehl zu entschiedenem Vorstoß. Inzwischen wurde, nicht nur wie Tags zuvor in einzelnen Quartieren, sondern in der ganzen Stadt für die Nationalgarde Rappell geschlagen. Sie stellte sich, wennschon keineswegs vollzählig, ein. Aber bald ward es offenbar, daß ihr Sinn auf anderes als Bekämpfung der Aufständischen gerichtet sei. Es bedurfte wahrlich nicht des Flocon von Delahodde zugeschriebenen Kunstgriffes, uniformirte revolutionäre Bundesbrüder in die Legionen eingeschmuggelt zu haben, um ihnen die Rufe: „Es lebe die Reform, nieder mit dem System, nieder mit Guizot" zu entlocken. Dies war die Parole, die fast allen gemeinsam war. Die zweite Legion ließ sie sogar unter den Fenstern des Pavillon Marsan ertönen. Die dritte gab sie weiter bis zur Porte St. Denis, nachdem sie sich Municipalgardisten und Kürassiren bei ihrem Vordringen wider die Volkshaufen entgegengestellt hatte. Die vierte unterzeichnete in der Mairie ihres Bezirkes auf Crémieux' Rat eine Petition für die Anklage des Ministeriums und setzte sich in Marsch, um sie in Masse der Kammer einzureichen. Durch ein treu gebliebenes Bataillon aufgehalten, übergaben die Bittsteller ihr Begehren Abgeordneten der Opposition, die sich einen Weg zu ihnen bahnten. Die fünfte Legion warf sich wie die dritte zwischen die wogende Menge und die Municipalgardisten. Die siebente drang in den Seinepräfekten, den König wissen zu lassen, wenn er nicht augenblicklich nachgebe, könne keine menschliche Gewalt einen Zusammenstoß der Nationalgarde und der Truppen hindern. Selbst in der zehnten Legion, die sich aus dem aristokratischen Faubourg St. Germain rekrutirte, bejubelte ein Bataillon „die Reform" und weigerte dem machtlosen Oberst offen den Gehorsam.

Widerspänstigkeit der Nationalgarde.

Erschütterung des Königs.

Die Kunde der widerspänstigen Haltung eben der Bürgerwehr, die in den dreißiger Jahren mehr als einmal dem Aufstand die Stirn geboten, erschütterte den bis dahin zuversichtlichen alten König aufs tiefste. Zum erstenmal zeigte er sich geneigt, Ratschlägen der Nachgiebigkeit Gehör zu schenken. Er vernahm sie in dieser ernsten Stunde auch aus dem Munde seiner Gemahlin. Durch Briefe ihrer fernen Söhne, Joinville und Aumale, und durch den Widerhall der von außen zu ihr dringen-

den Gerüchte war die Königin Maria Amalia schon seit einiger Zeit ängstlich gemacht. Aber erst jetzt ohne Zweifel wagte sie es, den König inständig zu beschwören, Guizot aufzuopfern. Sie redete im gleichen Sinn zu Duchâtel, der, im Begriff, sich zur Kammersitzung zu begeben, in den Tuilerien vorsprach. „Ich kenne, sagte sie, die Ergebenheit Herrn Guizots für den König und für Frankreich; zieht er sie zu Rat, so wird er sich keinen Augenblick länger an die Macht klammern, er stürzt den König ins Verderben." Ihr jüngster Sohn, der Herzog von Montpensier, pflichtete ihr bei. Louis Philipp schien noch zu schwanken. Doch beauftragte er Duchâtel, unverzüglich Guizot aus der Kammer herbeizuholen.

Verabschiedung Guizots.

Beide Minister wurden während der kurzen Fahrt einig, sich zur Verteidigung der bisherigen Politik bereit zu erklären, aber dem König die Erhaltung des Ministeriums nicht aufzudringen. Mit diesem Entschluß stellten sie sich alsbald im Kabinet Louis Philipps ein, bei dem sie die Königin, die Herzoge von Nemours und Montpensier antrafen. Mochte nun auch der König versichern, lieber werde er abdanken, als sich von seinem Ministerium trennen: Guizot mußte aus den Worten schmerzlichen Bedauerns doch die Absicht heraushören, ihn „der Notwendigkeit und dem Heil der Monarchie" zu opfern. Er beugte sich der Entscheidung mit Würde. Der König beriet sich mit ihm und Duchâtel über die Berufung Molés. Dann entließ er sie mit Thränen. „Sie sind glücklicher als ich", war sein Abschiedswort. „Ihnen bleibt die Ehre, soll er noch gesagt haben, mir die Schande"[1]).

Die Kammer hatte mit Spannung Guizots Rückkehr erwartet, ohne vor leeren Bänken in irgendwelche Verhandlung einzutreten. Als er in gewohnter stolzer Haltung nach drei Uhr wieder erschien, begründete ein Pariser Abgeordneter die von ihm eingebrachte Interpellation über den

Ankündigung der Berufung Molés in der Kammer.

Zustand der Hauptstadt. Aber Guizot schnitt ihm das Wort ab durch die kurze Erklärung: der König habe den Grafen Molé mit der Bildung eines neuen Kabinets beauftragt. So lange das alte noch die Geschäfte führe, fügte er hinzu, werde es wie bisher die Ordnung aufrecht erhalten oder herstellen und den Gesetzen Achtung verschaffen. Ein kaum gedämpfter Triumphruf vieler Mitglieder der Opposition war die Antwort von der einen Seite. Wilder äußerte sich in Wut- und Zorngeschrei die Entrüstung der überraschten Mehrheit. „Man verrät uns; seine Freunde in solcher Zeit verlassen ist eine Feigheit", tönte es von einer Reihe von Bänken. „Auf zu den Tuilerien", riefen andere, die im König, nicht im Minister den wahren „Verräter" ahnten. Die Sitzung endigte in großer Erregung mit dem von blinder Wut diktirten Beschluß, die Anklageakte,

---

[1]) Martens: Recueil XV. 226 (Bericht Kiselevs 23. Febr. 1848) „A vous l'honneur à moi la honte".

der Barrot nun selbst keine Wichtigkeit mehr beilegte, auf die nächste Tagesordnung zu setzen.

Verschiedenartige Aufnahme der Nachricht.

Die bloße Entlassung des Ministeriums Guizot galt vielen Anhängern der Reform, die sich staatsmännischer Einsicht rühmten, als Bürgschaft für eine friedliche Beendigung der ganzen Bewegung. Der nach wie vor schwarzsichtige Tocqueville fand seine nächsten Freunde in gehobener Stimmung. Odilon Barrots Haus wurde nicht leer von hoffnungsvollen, ab- und zugehenden Gesinnungsgenossen. Berittene Nationalgardisten und Eilboten verkündeten das freudige Ereignis der Bevölkerung. In den Stadtbezirken, in denen der bürgerliche Mittelstand das Übergewicht hatte, durchzog die Menge jubilirend die Straßen und Boulevards. Beim Anbruch der Dunkelheit begannen hier Vorbereitungen zur Illumination. Anders in den Quartieren des Inneren und des Ostens, wo sich die Arbeiterschaft mit dem Kleinbürgertum zusammendrängte. Der Wechsel des Ministeriums ward hier ganz gleichgiltig aufgenommen. Der Name des Aristokraten Molé ließ alle die, denen vielleicht nicht einmal die Namen Thiers und Barrot genügt hätten, völlig kalt. Man frug sich, ob überhaupt dem König zu trauen sei, ob das Volk Gewinn für sich zu erwarten habe, und war entschlossen, nicht abzurüsten. Die Barrikaden blieben besetzt. Man suchte nach Waffen, befreite Gefangene, schlug sich herum mit Municipalgarden.

Mängel der militärischen Leitung.

Die siegesbewußte Nationalgarde und die erschöpften Truppen hielten sich beinahe überall zurück. Während des ministeriellen Interregnums fehlte es erst recht an einheitlicher, militärischer Leitung. Montalivet, der diesen Tag als Oberst der Nationalgarde sorgenvoll durchlebte, konnte sich bei einem Ritt zur Porte St. Denis, zum Bastille-Platz und zum Stadthaus davon überzeugen. Er übermittelte dem Herzog von Nemours den dringenden Wunsch der von ihm aufgesuchten Generale, bestimmte Weisungen zu erhalten. Aber der Prinz ließ es, sei es weil das Gefühl der Verantwortlichkeit ihn drückte, sei es aus angeborener Schlaffheit, daran fehlen[1]). Vergeblich hatte sich der Marschall Bugeaud im Lauf des Tages mehrmals erboten, die Bürde des Oberbefehls auf sich zu nehmen. Der König zögerte seine Entscheidung hin. Er wollte den Rat des neuen Ministeriums einholen, dessen Bildung von Stunde zu Stunde auf sich warten ließ. Molés erster Vorschlag, sich Thiers und Barrot beizugesellen, war vom König entschieden verworfen worden. Molé wandte sich darauf an Dufaure, Billault, Passy. Sie forderten, daß mindestens Thiers' Unterstützung gesichert werde. Eine kostbare Zeit ging danach verloren durch Verhandlungen mit Thiers, der nicht nur das Versprechen einer Reform, sondern auch das der Kammerauflösung zur

Schwierigkeiten Molés.

[1]) Montalivet II. 119 ff.

Bedingung seines Beistandes machte. Aber während die Fachmänner der Politik in gewohnter Weise Entwürfe und Rollenbesetzung des parlamentarischen Schauspiels besprachen, erhob sich das Volk, durch ein blutiges Ereignis zu blinder Wut entflammt, um die ganze Bühne in Trümmer zu schlagen.

Zug zum Ministerium des Auswärtigen.

Abends um acht Uhr setzte sich vom Faubourg St. Antoine aus, dichter als ähnliche andere Banden, ein Schwarm in Bewegung, der bald zu einem förmlichen Zuge wurde[1]). Unter Fackelschein, beim Klang der Marseillaise ging es vorwärts über die Boulevards, ungehemmt durch dort postirte Truppen: ein paar Officiere der Nationalgarde an der Spitze, hinter ihnen Nationalgardisten, Bürger, Arbeiter, mit und ohne Waffen, verstärkt durch den Zustrom Neugieriger. Vor dem Bureau des „National" in der Rue Lepeletier wurde Halt gemacht. Vom Balkon herab dankte Marrast und mahnte, wachsam zu bleiben, bis die Reform, die Auflösung der Municipalgarde, die Ministeranklage durchgesetzt seien. Die Kolonne marschirte weiter, fand aber am Boulevard des Capucines den Weg versperrt. Hier stand zum Schutz des Ministeriums des Äußeren, Guizots in Dunkel gehüllter Amtsstätte, ein Bataillon des vierzehnten Linienregimentes und dahinter ein Detachement Dragoner. Ein Bataillon Nationalgarde, das die unmittelbare Berührung der Volksmasse und der Linientruppe hatte hindern sollen, war kurz vorher zur Deckung des Justizministeriums nach dem Vendômeplatz abgerufen worden. Die Führer des Zuges forderten freien Durchlaß. Der befehligende Oberst verweigerte ihn unter Berufung auf seine Pflicht des Gehorsams. Die Masse drängte nach mit den Rufen: „Nieder mit Guizot, es lebe die Linie!

Blutiger Zusammenstoß.

Illuminirt!" Wiederholt versuchte einer der Fackelträger dem Obersten, der das Bajonett fällen ließ, den Schnurrbart zu versengen. Mehrmals legte der Sergeant Giacomoni, ein heißblütiger Korse, auf den Fackelträger an. Jedesmal hinderte ein Kapitän den Ergrimmten am Schießen. Endlich aber drückte er ab und streckte den Beleidiger seines Vorgesetzten nieder. Unwillkürlich, ohne Befehl, im Glauben angegriffen zu sein, befolgten die Kameraden Giacomonis sein Beispiel. Die Menge ergriff, mit Zurücklassung von ein paar dutzend Toten und Verwundeten, schreiend die Flucht. Die Soldaten selbst wurden von einer Art Panik gepackt und brauchten Zeit, sich wieder zu sammeln.

Racheruf und Kampfrüstung des Volkes.

Sobald der erste Schrecken verflogen war, kehrte die Volksmasse, Vergeltung heischend, auf den Schauplatz der ungewollten Tragödie zurück. Umsonst suchte der Oberst durch einen seiner Officiere „das entsetzliche Mißverständnis" aufzuklären. Man glaubte steif und fest an

[1]) Für das Folgende bedarf Karl Hillebrands Darstellung, die zum Teil dem verdächtigen de la Hodde folgt, und in der Chronologie viel zu wünschen übrig läßt, besonders der nachprüfenden Korrektur.

einen tückischen Hinterhalt und hätte den Officier beinahe erdrosselt. Eine Anzahl der Leichen ward auf einen Wagen geladen. Um ihn scharte sich der rückwärts flutende Zug. „Rache, Verrat, man mordet das Volk! Zu den Waffen!" erscholl es aus seiner Mitte und aus der sich stauenden Menschenmenge auf beiden Seiten. Aus einem Fenster der Redaktion des „National" rief Garnier-Pagès, durch den grauenvollen Anblick fortgerissen: „Das Blut des Volkes ist geflossen, es wird gerächt werden." Im Lokal der „Réforme", vor dem ein zweiter Halt stattfand, gelobte Flocon eine „schreckliche Genugthuung". Weiter und weiter ostwärts rollte der Wagen mit seiner furchtbaren, von Fackeln grell beleuchteten Fracht. Bei ihrem Anblick flammte überall Rache- und Kampfglut auf. Die Sturmglocken läuteten, Waffenläden wurden geplündert, Kugeln gegossen, Bäume umgehauen, Holz- und Steinmassen aufgeschichtet. Am Morgen des 24. Februar starrte die innere Stadt von Barrikaden. Es war eine verstärkte Auflage von 1830. Der Aufstand hatte sich in die Revolution verwandelt.

„Es heißt, seine Zeit schlecht anwenden, sagt einer der zuverlässigsten und scharfsinnigsten Zeugen jener Tage, wenn man erforschen will, welche geheimen Verschwörungen Ereignisse dieser Art herbeigeführt haben. Die Revolutionen, die durch eine Volksbewegung zustande kommen, sind gewöhnlich mehr gewünscht als vorbedacht. Mancher, der sich rühmt, sie ins Werk gesetzt zu haben, hat sie sich nur zunutze gemacht. Sie entstehen von selbst aus einer allgemeinen Krankheit des Geistes, die plötzlich durch einen zufälligen, von niemand vorausgesehenen Umstand zur Krisis gebracht wird[1])." So war es in diesem insbesondere für die Geschichte der Revolutionen des Jahres 1848 typischen Fall. Wie oft man auch den Mitgliedern republikanisch-socialistischer Geheimbünde die Entfesselung der revolutionären Leidenschaften, ja sogar den Anreiz zur Katastrophe der Rue des Capucines hat schuldgeben wollen: ein glaubwürdiger Beweis für diese Behauptung ist nicht erbracht worden. Hingegen spricht alles dafür, daß sie die Gunst der Stunde nach Kräften auszubeuten wußten. Hiebei kam ihnen die bisherige Schlaffheit der militärischen Gegenwehr trefflich zustatten. Noch mehr Gewinn zogen sie aus der Stimmung der Nationalgarde, die auch jetzt großenteils wieder Partei gegen die Regierung nahm. General Bedeau, damals für ein paar Monate aus Algier beurlaubt, hörte den Obersten der zweiten Legion der Nationalgarde sagen: „Wenn morgen beim Anbruch des Tages die Bevölkerung von Paris über die Ursachen des verhängnisvollen Ereignisses des Boulevards nicht aufgeklärt ist, so bringe ich keinen Korporal und keine vier Mann meiner ganzen Legion, die doch eine der bestgesinnten

Ausnutzung der Volksstimmung.

[1]) Tocqueville: Souvenirs S. 48.

ist, zusammen“[1]). Tocqueville vernahm in der Frühe des 24. Februar auf der Straße von einem Nationalgardisten die Worte: „Die Regierung läßt das Volk niedermetzeln, aber die Nationalgarde wird schon Ordnung schaffen.“ Es frug sich, ob nicht in manchen Quartieren die Bürgerwehr hinter statt vor den Barrikaden zu finden sein werde.

Rücktritt Molés.

In den Tuilerien kam man nach dem Geschehenen bald zur Erkenntnis, daß für ein Ministerium Molé kein Platz mehr sei. Molé selbst gab um Mitternacht den erhaltenen Auftrag zurück. Das nächste Auskunftsmittel, so widerwärtig es dem König auch erschien, war ein Ministerium Thiers. Indessen sollte Thiers als vollendete Thatsache die Ernennung des Marschalls Bugeaud zum Oberbefehlshaber der Linientruppen und der Nationalgarde vorfinden. Dieser Entschluß ward dem König zumal durch die Vorstellungen Guizots und Montalivets endlich abgerungen. Die früheren Minister Duchâtel und General Trézel erklärten sich zur Gegenzeichnung der erforderlichen Ordonnanzen bereit[2]). Der Marschall kam Nachts gegen zwei Uhr und installirte sich sofort im Generalstabsquartier an der Rue de Rivoli. Auf dem Weg dorthin sagte er zu seinen Begleitern, dem Herzog von Nemours, Guizot und Duchâtel: „Es ist etwas spät, aber ich bin noch nie besiegt worden und werde morgen nicht damit den Anfang machen. Man lasse mich gewähren und die Kanonen abfeuern; freilich wird Blut vergossen werden, aber morgen Abend wird das Gesetz triumphiren, und die Aufrührer werden ihr Teil abbekommen haben.“ Unverzüglich entwarf er für den Morgen einen Angriffsplan, bei dessen Ausführung er von der Nationalgarde völlig absehen wollte. Zwei starke Kolonnen unter Führung der Generale Sébastiani und Bedeau sollten sich den Weg zum Stadthaus und zur Bastille bahnen. Eine dritte sollte ihnen nachrücken, um den Wiederaufbau der Barrikaden zu hindern, eine vierte die Mannschaft am Pantheon verstärken. Reservekorps hatten sich auf dem Karussellplatz zu halten. Blieben auch die verfügbaren Streitkräfte hinter den Erwartungen des Marschalls zurück, so zweifelte er doch nicht an ihrer Überlegenheit.

Ernennung Bugeauds zum Oberbefehlshaber.

Sein Angriffsplan.

Etwa eine Stunde nach ihm kam Thiers, von einem Adjutanten des Königs herbeicitirt, durch manche Barrikade aufgehalten, in den Tuilerien an. „Schonen Sie den König“, bat ihn Montalivet im Vorzimmer. „Ich werde mein Bestes thun, erwiderte Thiers, so weit meine Pflicht es mir erlaubt.“ In der That bemühte er sich, Louis Philipp den etwas spöttischen Ton seines Empfangs nicht entgelten zu lassen. Aber in den

Übernahme des Ministeriums durch Thiers.

[1]) Général Bedeau: Le 24. février 1848 (Revue de Paris 1898. 1. Juni. S. 453) ohne Angabe des Datums, aber aus späterer Zeit als der bei Véron: Mémoires d'un bourgeois de Paris V. 295 ff. abgedruckte Brief Bedeaus vom 4. April (1851).

[2]) Vgl. Montalivet: Souvenirs II. 142 und die Anmerkung zur Korrektur der Angabe des Textes.

Punkten, die er als entscheidend erachtete, wich er nicht zurück. Über die wichtigste Personenfrage einigte man sich am leichtesten. Barrot, „den Einfaltspinsel", wollte der König gutheißen, da Thiers „diesen populären Namen in seinem Ministerium für unentbehrlich erklärte. Hingegen schien er von den Reformvorschlägen Duvergiers de Hauranne und Rémusats (s. o. S. 554, 555) nur die des zweiten zulassen zu wollen. Vor allem weigerte er sich, sein Wort für die Auflösung „der guten, vortrefflichen" Kammer zu geben. So blieb es vorläufig bei der von Thiers dem König diktirten Niederschrift einer kurzen nichtamtlichen Note für den Moniteur des Inhalts, daß Thiers mit der Bildung des Ministeriums betraut worden sei, und daß der König der Berufung Barrots in dasselbe zugestimmt habe. Alle übrigen Fragen ließ man in der Schwebe. Nach der Verabschiedung vom König suchte Thiers den Marschall Bugeaud auf. Der Marschall bezeugte ihm seine Freude, mit ihm zusammen dem König dienen zu können, klagte über die Mängel der Rüstung, die er vorgefunden, drückte aber seine Siegeszuversicht in dem rohen Kraftwort aus: „Immerhin werde ich das Vergnügen haben, recht viele von der Kanaille totzuschießen." Thiers gab ihm zu verstehen, vor allem müsse das Volk die Berufung eines reformfreundlichen Ministeriums erfahren. Falls der Marschall, wie beabsichtigt, eine Proklamation erlasse, solle er ihn und Barrot als mit der Bildung dieses Ministeriums Beauftragte nennen[1]).

Thiers und Bugeaud.

In diesem Zwiegespräch äußerte sich der Gegensatz zweier unvereinbarer Anschauungen. Der an gewaltsames Durchgreifen gewöhnte Soldat rechnete in erster Linie, mochte auch Blut in Strömen fließen, auf die Entscheidung der Waffen. Der in parlamentarischen Kämpfen geschulte Politiker wähnte, die Ankündigung des Triumphes der Opposition werde zur freiwilligen Unterwerfung führen. Beide aber unterschätzten die elementare Gewalt der zügellosen Revolution. So viel war klar: der Name des Marschalls mußte die versöhnlichsten Absichten eines neuen Ministeriums lähmen. Daher wünschte Rémusat, der erste, dessen Beistand Thiers erbat, die Ernennung Bugeauds rückgängig gemacht zu sehen, und fügte sich nur widerstrebend[2]). Auch Odilon Barrot und Duvergier de Hauranne erhoben, ohne Thiers ihre Hilfe zu versagen, die ernstesten Bedenken. Dufaure, Billault, Passy lehnten den Eintritt in die Regierung ab. Dagegen erklärte sich der General Lamoricière, den seine militärische und politische Vergangenheit empfahl, zur Mitwirkung bereit.

Ihr Gegensatz.

---

1) Bedeau: Le 24. février a. a. O. S. 455 zur Ergänzung anderer Berichte.

2) Unglaubhaft scheint mir die Annahme einer nochmaligen nächtlichen Besprechung des Königs mit Thiers und Rémusat, wie sie sich bei Garnier-Pagès II. 9. ff. und Thureau-Dangin VII. 465 ff. findet. Sie stößt auch auf chronologische Schwierigkeiten.

Der 24. Februar.

Es war über acht Uhr geworden, bis Thiers mit den von ihm Gewonnenen in den Tuilerien anlangte. Unterwegs hatten sie sich von den Fortschritten des Barrikadenbaues und vom Mißtrauen des Volkes überzeugen können. „Man täuscht euch, wurde ihnen zugerufen, der König will nicht nachgeben. Er hat Bugeaud ernannt, um uns niederschießen zu lassen." Den König fanden sie in der Sache noch ebenso starrsinnig, wie ihn Thiers verlassen hatte. Von der Kammerauflösung wollte er nichts hören. Einem bindenden Versprechen bezüglich der Reform wich er aus. Indessen an den von Thiers vorgeschlagenen Persönlichkeiten nahm er keinen Anstoß. Auch genehmigte er die Ernennung Lamoricières zum Kommandanten der Nationalgarde, unter der Voraussetzung, daß der Oberbefehl über die gesamte bewaffnete Macht Bugeaud verbleibe. Endlich billigte er Thiers' Idee, die Truppen um die Tuilerien zu concentriren. Inzwischen sollte mit Hilfe der Nationalgarden, von deren Gesinnung und Leistungsfähigkeit man sehr unklare Vorstellungen hatte, die Freudenkunde der bevorstehenden Bildung eines reformfreundlichen Ministeriums von Barrikade zu Barrikade getragen und dadurch die erhoffte Beruhigung der aufgewühlten Massen bewirkt werden. Odilon Barrot und Lamoricière machten sich anheischig, in eigener Person als Friedensboten aufzutreten.

Änderung der Befehle Bugeauds.

Was kaum zu erwarten war: der Marschall Bugeaud stimmte allem zu. In Wahrheit hatte er selbst schon Befehle erteilt, die seiner ursprünglichen Absicht schonungsloser Zerschmetterung des Widerstandes entgegenliefen[1]). Von den Kolonnen, die er entsandt hatte, waren zwei im Morgengrauen ohne große Opfer bis zum Stadthaus und bis zum Pantheon gelangt. Dagegen ließ sich der General Bedeau, dessen Kolonne den Bastilleplatz erreichen sollte, angesichts einer Barrikade am Eingang der Rue St. Denis auf Verhandlungen mit den ihn umdrängenden Bürgern ein. Officiere der Nationalgarde dieses Stadtquartieres erklärten ihm, man wisse nichts Bestimmtes über den Ministerwechsel, ohne diese Zusicherung werde ihre Mannschaft sich mit den Barrikadenkämpfern verbinden. Währenddes rief die Menge, die Truppen immer enger einkeilend: „Es lebe die Reform, es lebe die Linie." In dieser Lage entschloß sich Bedeau, zunächst auf Anwendung von Gewalt zu verzichten. Er schickte Botschaft an Bugeaud, um sein Verhalten zu rechtfertigen und um Aufklärung der Bürger zu bitten. Der Marschall übersandte ihm eine Anzahl handschriftlicher, von ihm unterzeichneter Proklamationen, die den Wechsel des Ministeriums ankündigten. Aber sie fanden um so

Verhandlungen Bedeaus.

[1]) Die beinahe allgemeine Annahme, daß nach K. Hillebrands Ausdruck (II. 764) „der Soldat den Politikern habe nachgeben müssen", läßt sich nicht mehr halten. S. die kritische Anmerkung bei Thureau-Dangin VII. 471, 472. Bugeauds Brief vom 19. Okt. 1848 bietet der Kritik die stärksten Blößen. S. z. B. Tocqueville: Souvenirs S. 80.

weniger Glauben, da der eben ausgegebene „Moniteur" in seinem amtlichen Teil keine Bestätigung brachte. Ein neuer Bote, ein Kaufmann des Quartiers St. Denis, bis zu dessen Rückkehr Bedeau sich ruhig zu halten versprach, eilte zu Bugeaud. Was immer den Marschall ins Wanken gebracht haben mag: auch von anderen Seiten auf ihn einstürmende Bitten und Hiobsposten, Rücksichten auf die Erschöpfung der Soldaten, Befürchtungen des Ausgehens der Munition, endlich der Wunsch, durch eine mörderische Straßenschlacht sich selbst den Weg zum Kriegsministerium nicht zu versperren, genug, er ließ Bedeau wissen: „Meine Bestimmungen haben sich geändert. Kündigen Sie überall die Einstellung des Schießens und die Übernahme des Polizeidienstes durch die Nationalgarde an. Lassen Sie Worte der Versöhnung hören." In einer Nachschrift bestimmte er den Karussellplatz als Ziel des Rückzugs[1]). Denselben Befehl, mit dem Feuern innezuhalten, und der Nationalgarde die Herstellung der Ruhe zu überlassen, empfingen die Kommandanten der übrigen Kolonnen.

Zuchtlosigkeit seiner Truppe.

Der Sieg der Revolution war nicht mehr fern. Bedeaus Rückzug, auf dem weiten Umweg über die Boulevards, inmitten einer Volksmasse, die mit den Truppen fraternisirte, durch Barrikadenpforten, die sich nur gegen gute Worte öffneten, führte zu einer vollständigen Auflösung der Disciplin. Die Soldaten streckten ihre Gewehrkolben in die Höhe. Die Munitionswagen fielen in die Hand des Volkes. Die Kanonen konnten nur durch Übergabe an die Nationalgarde gerettet werden. Am Ende der Rue Royale gab ein Posten der Municipalgarde, gleich danach ein anderer Posten am Ausgang des Tuileriengartens Feuer. Beidemal fielen Opfer, für die Rache gefordert wurde. Nur mit äußerster Mühe konnte Bedeau ein allgemeines Gemetzel hindern und seine demoralisirte Mannschaft auf dem Konkordienplatz sammeln. Währenddessen ging in anderen Stadtteilen die Ordnung mit jeder Stunde mehr aus den Fugen. Soldaten marschirten Arm in Arm mit Blusenmännern. Kasernen wurden ausgeplündert und Oktroiämter den Flammen überliefert. Die Nationalgarde, die Ruhe hätte schaffen sollen, rührte sich kaum oder machte gar mit den Revolutionären gemeinsame Sache. Nirgendwo gehorchten diese einer einheitlichen Leitung. Auch war von den Häuptern der republikanischen Partei bisher keine Parole ausgegeben, die sich gegen die Herrschaft Louis Philipps, geschweige denn gegen das Königtum an sich gerichtet hätte. So lebhaft es in den Bureaux

Zunahme der Unordnung.

[1]) S. den Text des erst von Bedeaus Erben veröffentlichten Briefes Revue de Paris a. a. O. S. 459. Er wird hier bezeichnet als „ordre circulaire envoyé à tous les commandants de colonnes dans Paris". Indessen hat der dem General Sébastiani erteilte Befehl (s. Thureau-Dangin VII. 469) nicht den gleichen Wortlaut. Auch fehlt hier die Nachschrift.

des „National" und der „Réforme" zuging: man wagte noch nicht, das Wort „Abdankung" oder gar „Hinweg mit der Monarchie" offen auszusprechen. Ledru-Rollin bot sich gegen zehn Uhr auf dem Konkordienplatz dem General Bedeau als Mithelfer bei seinen Beruhigungsversuchen an[1]). Flocon ließ sich in der Uniform eines Nationalgardisten bald hier bald dort blicken, spielte aber mehr den Beobachter als den Führer.

Vergeblicher Versöhnungszug Barrots und Lamoricières.

Mittlerweile hatten Odilon Barrot und Lamoricière bei ihrem Versöhnungszug sehr üble Erfahrungen gemacht. Zwar fand Barrot persönlich beim Beginn seines Weges einen freundlichen Empfang. Doch mischten sich schon hier in die ihm geltenden Vivats die Rufe „Nieder mit Bugeaud" und selbst „Nieder mit Thiers". Je weiter er mühsam von Barrikade zu Barrikade gelangte, desto weniger verfingen die Friedensversicherungen und Händedrücke, die er unermüdlich austeilte. Als er zur Porte St. Denis kam, wo eine rote Fahne auf der Barrikade flatterte, ließ sich zum erstenmal der Ruf: „Nieder mit Louis Philipp!" hören. Er wandte sich, machtlos gegenüber den Volkshaufen, über die Boulevards und traf mit Lamoricière zusammen, dem es nicht besser ergangen war. „Zu den Tuilerien" gellte es beiden in die Ohren. Kaum gelang es ihnen, sich dem Getümmel zu entziehen. Lamoricière sprengte durch die Massen bis zum Schloß. Barrot rettete sich, ermattet, aber immer noch hoffnungsvoll, in sein Haus, um nach kurzer Rast vom Ministerium des Inneren Besitz zu nehmen. Im Hofe hielt er nochmals von der Rampe eine beschwichtigende Ansprache an die nachdrängenden Haufen, deren Beifall ihm schmeichelte. Dann entsandte er beruhigende Telegramme in die Departements und versäumte darüber auf dem Schauplatz gegenwärtig zu sein, wo die entscheidenden Vorgänge seiner mehr oder weniger ehrlichen Zuversicht auf „Herstellung der Ordnung" ein rasches Ende machten.

Verspäteter Entschluß der Kammerauflösung.

In den Tuilerien hatten Thiers, Rémusat, Duvergier de Hauranne dem König inzwischen die Zusage der Kammerauflösung abgepreßt. Man entwarf in aller Eile eine Proklamation, die zugleich mit ihr die Einstellung des Feuers und die Namen der neuen Minister verkündigte. Mangels einer Druckerei im Palast konnte auch sie zunächst nur handschriftlich verteilt werden. Schon aber mußte man fürchten, daß jedes papierene Zugeständnis zu spät komme. Ein Officier der Kolonne Bedeaus, der ins Frühstückszimmer der königlichen Familie hineinstürmte, erklärte bereits die Tuilerien für gefährdet. Thiers riet, Paris zu verlassen, in der Nähe der Hauptstadt 60 000 Mann zu sammeln und sie mit

[1]) Revue de Paris a. a. O. S. 468. Nach Bedeaus Bericht war Ledru-Rollin von Jules Favre begleitet.

dieser Streitmacht zurückzuerobern. Duvergier de Hauranne sprach sich dagegen aus, und andere Botschaften verscheuchten vorläufig die durch jenen Officier rege gemachten Befürchtungen. Blieb der König, dem Sturm trotzend, in seiner Residenz, so wollte er sich in Uniform zu Pferde ihren Verteidigern von Angesicht zu Angesicht zeigen. Begleitet von den beiden Prinzen Nemours und Montpensier, von Bugeaud, Lamoricière, Thiers erschien er gegen elf Uhr im Tuilerienhof. Die dort aufgestellten Mannschaften empfingen ihn mit Hochrufen. Aber auf dem Karussellplatz klang es aus den Reihen der Nationalgarde: „Nieder mit dem System, es lebe die Reform!" Vergeblich antwortete er: „Sie ist gewährt." Die Zornrufe: „Nieder mit den Ministern, nieder mit dem System" verstärkten sich. Vor den finsteren Mienen und den drohenden Geberden wich der König, ohne die Linientruppen eines Blickes zu würdigen, zurück. Ganz gebrochen betrat er wieder den Palast und warf sich todmüde in einen Sessel.

Übler Empfang des Königs durch die Nationalgarde.

Von nun an überstürzten sich die Ereignisse. Zur selben Stunde, in der die verunglückte Revue vor den Tuilerien stattfand, fiel das Stadthaus in die Hände der Revolutionäre. Ein paar hundert Arbeiter erbrachen eines der Thore auf der Rückseite. Der Seinepräfekt und der General Sébastiani räumten einem Kapitän der Nationalgarde und einer Schar von Polytechnikern das Feld. Die Soldaten lieferten Waffen und Kanonen aus. Dieser Triumph ermutigte zum Vormarsch gegen die Tuilerien. Mit Lebensgefahr erzwang Bugeaud den Rückzug einer Bande, die sich schon vom Palais Royal her dem Karussellplatz näherte. Aber der Wachtposten des Château d'Eau gegenüber dem Palais Royal, der die Auslieferung seiner Waffen weigerte, konnte sich der Angriffe tausender auf die Dauer nicht erwehren. Sein Widerstand erhielt keine Unterstützung, da die Truppen den Befehl hatten, Gewehr bei Fuß stehen zu bleiben. Lamoricière, der sich mit ein paar Officieren zwischen die Schießenden warf, um die Einstellung des Feuers zu erwirken, wurde durch einen Bajonettstich verwundet und gefangen genommen. Die heldenmütigen Verteidiger des Postens, der einzigen Stelle, wo ein ernstlicher Kampf stattfand, waren verloren.

Einnahme des Stadthauses durch die Aufständischen.

Kampf am Château d'Eau.

Nach der Einnahme des Stadthauses war von Anerkennung der Herrschaft Louis Philipps keine Rede mehr. „Abdankung" hieß die nächste Losung, die von Barrikade zu Barrikade flog. Die Männer von der Färbung des „National" machten sie sich freudig zu eigen. In der Druckerei der „Réforme" fertigte man sogar ein Plakat, das kurz und bündig besagte: „Louis Philipp läßt uns niederschießen wie Karl X., so gehe er denselben Weg, den jener gegangen ist." Das Wort Abdankung drang bereits bis in die königlichen Gemächer. Hier, wo alle Schranken der Etikette durchbrochen waren, bewahrte die Königin inmitten der zittern-

Forderung der Abdankung.

Scene in den Tuilerien.

den Prinzessinnen am meisten Würde und Willenskraft. Die Herzogin Helene von Orléans hielt sich, der Zukunft angstvoll entgegensehend, mit ihren beiden Knaben, dem Grafen von Paris und dem Herzog von Chartres, eng an ihrer Seite und suchte durch ihre Hingebung alle Gerüchte ehrgeiziger Absichten zu widerlegen. Der König hatte sich aus seiner Erschöpfung noch nicht aufgerafft. Thiers bekundete seine Erregung durch die wiederholten Worte: „Die Flut steigt, die Flut steigt." Da drängte sich Crémieux mit dem verspäteten Ratschlag ein, Thiers als Ministerpräsidenten durch Barrot, Bugeaud als Höchstkommandirenden durch den volkstümlichen, alten Marschall Gérard zu ersetzen. Um diesen Preis, versicherte er, könne die Revolution noch gebändigt werden. Beinahe willenlos stimmte der König zu. „Sie sehen, mein lieber Minister, sagte er zu Thiers, die Reihe der Unpopularität kommt an Sie." Aber noch ehe die erforderlichen Verordnungen ausgefertigt waren, meldete ein Sekretär Thiers', aus dem Bureau des „National" herbeieilend, nur schleunige Abdankung des Königs vermöge das Königtum zu retten. Die Prinzen nahmen es auf sich, dem Vater das Schwerste mitzuteilen. Der König frug die Königin um ihre Meinung. Sie beschwor ihn, sich nicht schwach zu zeigen. Aber während das Gewehrknattern vom Château d'Eau durch die Fenster drang, erschien ein neuer Unglücksbote in der Person Emile de Girardins. Atemlos bricht er sich Bahn zum König. „Es ist kein Augenblick mehr zu verlieren", ruft er ihm zu. Ein von ihm emporgehobenes Blatt Papier enthielt die Worte: „Abdankung des Königs, Regentschaft der Herzogin von Orléans, Auflösung der Kammer, allgemeine Amnestie."

Vergebliche Berufung Gérards.

Seelisch und körperlich erschüttert, läßt der König sich herbei, zu sagen: „Ich danke ab." Schluchzend mahnt ihn die Königin: „Steige zu Pferd, das Heer wird dir folgen." Auf den Knieen fleht die Herzogin von Orléans ihn an: „Sire, danken Sie nicht ab, die Krone ist eine zu schwere Last für Ihren Enkel." Montalivet, den die Königin hat rufen lassen, der Abgeordnete Piscatory, der Oberst de Neuilly sprechen dem wieder Schwankenden Mut ein. Aber die Masse der Officiere und Staatsmänner, die ihn umgiebt, gewährt ihm keinen Halt. Seine Frage, ob noch eine Verteidigung möglich sei, wird verneint. „Ich bin ein Friedenskönig, entscheidet er sich, ich will nicht unnötiger Weise Blut vergießen lassen, ich danke ab." Mit der mündlichen Abdankung war es jedoch nicht gethan. Man mußte dem Marschall Gérard, der soeben in aller Hast ausgeritten war, um sein Glück bei den Aufständischen zu versuchen, etwas Schriftliches nachsenden. Dicht umringt von Ungeduldigen, durch Montpensier gedrängt, sich mehr zu beeilen, schrieb der König: „Ich lege diese Krone nieder, die zu tragen der Wille des Volkes mich berufen hatte, zu Gunsten meines Enkels, des Grafen von Paris. Möge er die große

Louis Philipps Abdankung.

Aufgabe erfüllen können, die ihm heute zufällt." Das laut werdende Begehren einiger Anwesenden, die Herzogin von Orléans zur Regentin zu erklären, wies er unter Berufung auf das Regentschaftsgesetz von 1842 ab. Indessen ließ sich die Königin doch durch ihren Schmerz fortreißen, der Schwiegertochter das bald bereute bittere Wort zuzurufen: „Freue dich, Helene, du hast dein Ziel erreicht"[1]), wogegen die Herzogin mit Thränen protestirte.

Seine Flucht. (Ankunft in England. 3. März.)

Mit der Abdankung glaubte Louis Philipp das letzte Opfer gebracht zu haben. Er plante, sich unverweilt nach dem Schloß Eu zurückzuziehen, legte Reisekleider an und raffte zusammen, was er mitzunehmen gedachte. Aber aus der Abreise wurde die Flucht. Mit jedem Augenblick schien das Unheil zu wachsen. Der Marschall Gérard hatte nirgendwo Gehör gefunden. Die Abdankungsurkunde gelangte gar nicht in seine Hand. Der Posten des Château d'Eau, durch Qualm und Glut aufgeschichteter Brennstoffe beinahe erstickt, mußte sich ergeben. Das Palais Royal, der orleanistische Familienpalast, fiel einer Bande von Zerstörern und Räubern zur Beute. Näher und näher drohte der Strom der Aufständischen sich heranzuwälzen. Man hörte die Schüsse, durch die sie den Piqueur und zwei Pferde der vierspännigen Reisewagen töteten, als diese eben aus den königlichen Stallungen ausfahren sollten. „Noch ein paar Minuten, rief der wieder erscheinende Crémieux, und das Volk ist in den Tuilerien." Jetzt gab es kein Besinnen mehr. Die Herzogin von Orléans, die dringend gebeten hatte, sie nicht zurückzulassen, mußte mit den beiden kleinen Söhnen bleiben. Ebenso blieb Nemours, der nominelle Regent, nebst dem getreuen Montalivet umsichtig darauf bedacht, die Flucht der königlichen Familie zu decken. Das greise Königspaar Arm in Arm voran, die Kinder von der Gefolgschaft getragen, eilte sie durch den Tuileriengarten. Auf dem Konkordienplatz fand sie gegen ein Uhr nach kurzem, bangem Harren ein paar dorthin bestellte, zum Hofhalt gehörige Einspänner, preßte sich, so gut es gehen wollte, in sie zusammen und fuhr unter dem Schutz von zwei Kürassirschwadronen und einem Reitertrupp der Nationalgarde nach Saint-Cloud. Ihres Bleibens durfte dort nicht sein. Auch in Dreux, wo die fromme Königin an den Gräbern ihrer Kinder beten wollte, wurde nur kurzer Halt gemacht. Bald trieb die Kunde der Ausrufung der Republik die einzelnen Glieder des Königshauses, wie seine ehemaligen Diener Guizot und Duchâtel, nach dem Bestehen mancher Fährlichkeiten, über den Kanal auf den sicheren Boden Englands.

In der That war die Abdankung Louis Philipps das Vorspiel zum

---

[1]) Eine Bestätigung der Worte neuerdings in den Mémoires de la Comtesse de Boigne IV. 417.

Verhandlungen über eine provisorische Regierung.

Sturz der Monarchie gewesen. Die noch vor kurzem feindlichen Brüder, die Leiter und Gefolgsmänner des „National" und der „Réforme", gingen dabei Hand in Hand. Dank der Vermittlung des radikal gesinnten Abgeordneten Martin von Straßburg wurde über eine gemeinsame Liste für die Bildung einer provisorischen Regierung verhandelt. Die Männer, die der Fahne des „National" folgten, sprachen sich begreiflicher Weise den Löwenanteil zu, wollten aber neben den Namen Marrasts, Duponts, Maries, Garnier-Pagès' auch die Barrots, François Aragos und Ledru-Rollins gelten lassen. Im Bureau der „Réforme" forderte man noch die Aufnahme Flocons und Louis Blancs und strich verächtlich den Namen Barrots aus. Ungewiß blieb, ob man, wie in beiden Lagern gewünscht, auf Lamartine rechnen dürfe, der 1842 mit so viel Wärme die Regentschaft der Herzogin von Orléans verteidigt hatte. Doch hatte der mit ihm befreundete Schauspieler Bocage namens seiner Gesinnungsgenossen ihm schon den Antrag gemacht: „Helfen Sie uns, die Republik zu gründen, und wir geben Ihnen den ersten Platz"[1]). „Keine Regentschaft, Absetzung des Hauses Orléans, Republik": diese neue Parole fand auch auf den Barrikaden Anklang. Im Stadthaus, wohin Barrot, immer noch optimistisch, ihn entsandt hatte, hörte sie Garnier-Pagès aus der Mitte der eindringenden Volkshaufen, von denen er sich zum Maire ausrufen ließ. Um dieselbe Zeit ging die Sache des Königtums auch im Palais Bourbon verloren.

Absicht des Herzogs von Nemours.

Ernstliche Anstalten zu ihrer Rettung hatte nur der Herzog von Nemours zu treffen versucht. War er, den die Mißgunst des Volkes verfolgte, als Regent unmöglich, so konnte er vielleicht der Regentschaft der Herzogin von Orléans seinen Degen weihen. Nach der Flucht der königlichen Familie war er allein von den maßgebenden Persönlichkeiten am Platz verblieben. Thiers mit seinen Kollegen war fortgeeilt, Gérard nicht wieder erschienen, Bugeaud nach Haus geritten. Nemours nahm das Kommando der noch verfügbaren Truppen an sich, bereitete ihren Rückzug aus den Tuilerien vor und entsandte einen Officier nach dem anderen an seine Schwägerin, die sich, auf alles gefaßt, mit ihren Kindern in ihre Gemächer geflüchtet hatte. Er drang in sie, den Palast mit den Söhnen sofort zu verlassen, um ihn am Ende des Gartens zu treffen. Inzwischen stellten sich bei der Herzogin die Abgeordneten Dupin und de Grammont ein, deren Begleitung sie dankbar annahm. Zu Nemours gelangt, hörte sie seinen Rettungsplan: inmitten treu gebliebener Regimenter einen Platz außerhalb Paris erreichen und auf diese Weise Zeit gewinnen. Nemours schien noch zwischen dem Mont Valérien und Saint-

[1]) S. über die viel bestrittene Angelegenheit Thureau-Dangin VII. 505 nach den Notes inédites de Duvergier de Hauranne.

Cloud zu schwanken. Ihrer Einwilligung glaubte er für jeden Fall sicher zu sein und galoppirte auf den Konkordienplatz, um den dort stehenden Korpsführern die nötigen Befehle zu geben. Aber in seiner Abwesenheit entschied die Herzogin sich anders. Zwei Boten Barrots, dem ohne Zweifel Erinnerungen an den 31. Juli 1831 vorschwebten, forderten sie auf, sich mit ihm im Stadthaus zu zeigen. Sie war bereit, sich auf ein Pferd zu schwingen und das Abenteuer zu wagen. Allein Dupins Mahnung, „den närrischen Rat" zu verwerfen, trug den Sieg davon. Nach seiner Meinung versprach nur ein Erscheinen in der Kammer Erfolg. Sie selbst hoffte, dort zur Regentin ernannt, das Recht des jungen Königs wahren zu können. So lenkte sie denn ihre Schritte zum Palais Bourbon, von Dupin als Mentor geleitet. Ihre Durchkreuzung.

Mittlerweile fielen die Tuilerien in die Hände der Aufständischen und des Gesindels beiderlei Geschlechts, das sich an deren Fersen hing. Von den Truppen verlassen, von der Nationalgarde unzureichend geschützt, war das Königsschloß noch ärgeren Verwüstungen als 1830 nach dem Sieg der Juli-Revolution preisgegeben. Bilder und Teppiche wurden zerschnitten, Schränke und Schreibtische erbrochen, Küche und Keller ausgeraubt. Der Thron ward Gegenstand possenhafter Verhöhnung, bis er in Stücke geschlagen und zur Vernichtung durch die Flammen fortgeschleppt wurde. Indessen tauchte inmitten des Wirrwarrs alsbald der sehr begreifliche Plan auf, den Sieg der Revolution durch die Zersprengung der Kammer zu krönen. Diese Kammer mit ihrer sklavischen Mehrheit hatte ehedem die stärksten Verwünschungen auf sich herabgezogen. Sie blieb den Revolutionären verhaßt, auch wenn die furchtsame Mehrheit zerstob und die Minderheit das Königtum mittels der Regentschaft einer Frau erhalten wollte. Also hieß es: „Auf zum Palais Bourbon!" Einnahme der Tuilerien.

Hier war seit dem Mittag ein Kommen und Gehen von Abgeordneten, die von den Schlag auf Schlag sich folgenden Ereignissen in höchster Spannung Kenntnis nahmen, denen es aber an jeder Leitung fehlte. Die alten Minister waren vom Schauplatz verschwunden, die neuen ließen sich nicht blicken. Thiers war unmittelbar nach der Flucht des Königs aus den Tuilerien nur einen Augenblick aufgetaucht, erschreckt durch die Drohungen von Blusenmännern, denen er begegnet, um nach neuer Ankündigung des „Steigens der Flut" das Weite zu suchen. Viele gleich ihm völlig Entmutigte ahmten sein Beispiel nach[1]). Auf Andringen Zurückgebliebener eröffnete der Präsident Sauzet vor der bestimmten Zeit, um ein Uhr, die Sitzung. Aber an eine geordnete Verhandlung war nicht zu denken. Außerhalb des Saales ging Wichtigeres vor: eine Die Kammer der Abgeordneten.

[1]) Tocqueville: Souvenirs S. 82 ff. Thureau-Dangin VII. 502, 503 auch hier. wie für viele andere Angaben zur Korrektur Hillebrands.

geheime Besprechung Marrasts, Bastides, Bocages u. a. mit Marie und Lamartine, die dafür gewonnen wurden, die Einsetzung einer provisorischen Regierung zu befürworten. Mit dem unvermuteten Erscheinen der Herzogin von Orléans änderte sich die Scene. Alles erhob sich, als sie in Witwentracht, die beiden kleinen Söhne, den Grafen von Paris und den Herzog von Chartres, an der Hand, unter den Rufen „Es lebe die Herzogin von Orléans, es lebe der Graf von Paris, es lebe der König, es lebe die Regentin", begleitet von Officieren und Nationalgardisten, den Saal betrat. Der Präsident wies ihr und ihren Söhnen unterhalb der Rednertribüne Sessel an. Dorthin rief auch den Herzog von Nemours sein Pflichtgefühl. Er hatte zu seiner peinlichen Überraschung die Durchkreuzung seines Planes erfahren. Nach eiliger Erteilung von Befehlen zum militärischen Schutz des Palais Bourbon trat er nun ritterlich an die Seite der Schwägerin, um ihr, unter Verzicht auf seine eigenen Rechte, Beistand zu leisten.

Eintritt der Herzogin von Orléans.

Ankunft Nemours'.

Sollte die Kammer sich zu Gunsten ihrer Regentschaft aussprechen, so war es hohe Zeit. Denn schon füllte sich die Journalistentribüne mit einer lärmenden Menge. In den Saal selbst hatten sich Unberufene eingedrängt und ihre Zahl nahm stetig zu. Da Barrot immer noch fehlte, ließ Dupin sich zum Sprechen bewegen. Er verkündete die Abdankung und forderte, daß die Begrüßung der Herzogin als Regentin ins Protokoll aufgenommen werde. Der Präsident stellte „allgemeinen Beifall" fest. Aber es ließen sich laute Proteste hören. Unter wachsendem Tumult bestieg Marie, in der Absicht, gegen Dupin zu sprechen, die Tribüne. „Ihre Stimme allein, flüsterte Tocqueville dem in sich versunkenen Lamartine zu, kann sich jetzt Gehör verschaffen." Noch hielt er ihn für den berufensten Anwalt der Regentschaft der Herzogin. Erst die Antwort des von den Sendboten des „National" Gewonnenen: „So lange diese Frau und dies Kind da sind, werde ich nicht reden," öffnete ihm plötzlich die Augen. Weniger scharfsichtig war der Präsident, der Lamartines verfänglichen Antrag guthieß, die Sitzung bis zur Entfernung „der erhabenen Fürstin" aufzuheben.

Tumultuarische Sitzung.

Die Herzogin, die sich weigerte, den Saal zu verlassen, ward enger und enger umdrängt, bis sie sich mit ihren Kindern und Nemours auf eine der oberen Bänke rettete. Dort nahm sie Platz, entschlossen, um ihres Sohnes willen jeder Gefahr zu trotzen. Während der Präsident sich abmühte, Ruhe zu schaffen, „da die Kammer beraten wolle", begründete Marie den Antrag auf Einsetzung einer provisorischen Regierung. Er erklärte, dadurch allein könne die Ruhe hergestellt werden; der Proklamirung der Regentschaft der Herzogin stehe das Regentschaftsgesetz von 1842 im Wege. Crémieux, der eben erst für die Herzogin eine Ansprache entworfen hatte, lieh ihm seine Unterstützung. Endlich erschien der lange

Antrag der Einsetzung einer provisorischen Regierung.

erwartete Ministerpräsident Barrot auf der Tribüne. Vorher hatten ihn republikanische Journalisten abgefangen, um ihm eine Stelle in der provisorischen Regierung anzubieten, wenn er die Regentschaft preisgebe. Entrüstet hatte der alte Führer der dynastischen Linken den Vorschlag zurückgewiesen. „Die Krone des Juli, rief er der Versammlung zu, ruht jetzt auf dem Haupt eines Kindes und einer Frau." Er erntete im ersten Augenblick starken Beifall. Die Herzogin selbst erhob sich und versuchte eine Anrede: „Ich bin hierhergekommen mit dem Theuersten, was ich habe ..." Aber ihre schwache Stimme wurde übertönt. Barrot fuhr fort und verdarb durch weitschweifige Wendungen den ersten günstigen Eindruck. Larochejaquelein begrüßte namens der Legitimisten, der Besiegten von 1830, die Stunde der Rache mit den höhnischen Worten: „Es gebührt vielleicht denen, die in der Vergangenheit immer den Königen gedient haben, jetzt vom Lande und vom Volk zu sprechen. Heute sind Sie nichts mehr!..." Bekämpfung durch Barrot.

Fast in demselben Augenblick erfolgt der Einbruch einer Schar von Bewaffneten, Nationalgardisten, Arbeitern, Studenten, mit wehenden Fahnen. Sie sind von den Tuilerien ausgezogen und den strengen Weisungen Nemours' zuwider durchgelassen. „Nieder mit dem Königtum" ist ihr Feldgeschrei. „Der Thron in den Tuilerien, ruft einer, ein ehemaliger kaiserlicher Officier, ist zertrümmert und aus dem Fenster geworfen." Der Präsident bedeckt sich, erklärt die Sitzung für unterbrochen, bleibt aber auf seinem Stuhl. Mehrere Abgeordnete auf einmal bemächtigen sich der Rednertribüne. Ledru-Rollin klammert sich fest an ihr. Er fordert im Namen des Volkes, als dessen Vertreter er die Eindringlinge begrüßt, eine von diesem eingesetzte provisorische Regierung und dann den unverweilten Appell an einen Konvent. Endlich kommt Lamartine zum Wort. Er beginnt mit einem gefühlvollen Lobspruch auf „die erhabene Fürstin", die sich „mit ihrem unschuldigen Sohn aus dem verlassenen Palast" in die Kammer gerettet. Aber er verwahrt sich dagegen, daß diese „durch Akklamation ein unerschütterliches Herrschaftsrecht für fünfunddreißig Millionen Menschen feststelle". „Ich verlange, sagt er wie Ledru-Rollin, daß man augenblicklich, um des öffentlichen Friedens, um des vergossenen Blutes willen eine provisorische Regierung bilde, welche ... in nichts der endgiltigen Regierung vorgreife, die es dem Lande belieben wird, sich selbst zu geben, sobald es befragt worden." Man will die Namen von ihm hören. Er schickt sich an, weiter zu sprechen. Aber seine Stimme wird durch das Toben einer zweiten Schar erstickt, die mit Kolbenstößen die Thüren der Gallerieen zertrümmern und den Saal überfluten. Diesmal sind es großenteils wilde Gestalten in Arbeitertracht, mit nackten Armen und wütenden Geberden. Auf die Rednertribüne, auf den Präsidentenstuhl, auf die Einbruch Aufständischer in die Kammer. Auftreten Lamartines. Neuer Einbruch.

Flucht des Präsidenten, der Herzogin, Nemours' u. a.

Herzogin richten sich Flintenläufe[1]). Der Präsident erklärt die Sitzung für aufgehoben und ergreift die Flucht. Die Herzogin, im Getümmel von ihren Kindern getrennt, und Nemours werden von ihren Freunden hinausgerissen. Auf den leeren Bänken der Rechten und des Centrums pflanzen die siegestrunkenen Bewaffneten sich auf. Kaum ein paar dutzend Abgeordnete sind geblieben. Lamartine, noch immer auf der Tribüne, der greise Dupont, auf den Präsidentenstuhl gehoben, können sich lange nicht verständlich machen. Mit Mühe gelingt es diesem, eine Namensliste von Mitgliedern der provisorischen Regierung zu verlesen. Unter stürmischen Zwischenrufen wird von der ganzen Masse dieser und jener Name gebilligt oder verworfen. Als Erkorene gelten die Abgeordneten Lamartine, Ledru-Rollin, François Arago, Dupont, Marie. Auf Bocages Vorschlag wird zur Installation der provisorischen Regierung der Marsch zum Stadthaus angetreten. Dorthin folgt die Mehrzahl Lamartine und Dupont. Den Zurückbleibenden verliest Ledru-Rollin, der nicht die zweite Rolle spielen wollte, noch einmal die Liste und fügt, von Beifall und Widerspruch unterbrochen, die Namen Crémieux und Garnier-Pagès hinzu. Dann eilt er den Vorausgegangenen aufs Stadthaus nach, wo sich bald auch Sendlinge der „Réforme" mit ihren Ansprüchen auf Teilnahme an der provisorischen Regierung einstellen.

Proklamierung der provisorischen Regierung.

Sturz der Monarchie Orléans.

Auf diese Weise wurde die Regentschaft im Sturm über den Haufen geworfen. Was Barrot, ins Ministerium des Inneren zurückgekehrt, was Lamoricière, aus der Gefangenschaft befreit, zu ihren Gunsten noch versuchen wollten, hatte nicht die mindeste Aussicht auf Erfolg. Die Nationalgarde versagte, die Truppen rückten in die Kasernen ab, Ministerien, Polizeipräfektur, Post fielen in die Hände der neuen Gewalthaber. Die Herzogin von Orléans, der ihr ältester Sohn bald zurückgebracht worden war, verließ ihre Zufluchtsstätte im Invalidenhotel und weilte noch zwei Tage unweit Paris im Schloß des Schwiegersohnes Soults, wo sie ihren geretteten Zweitgeborenen wieder erlangte. Dann entschloß auch sie sich schweren Herzens, dem Lande, das sie elf Jahre zuvor so hoffnungsvoll betreten hatte, Lebewohl zu sagen (26. Februar). Ihr Schwager Nemours entkam verkleidet (27. Februar) nach England. Dorthin nahmen wenige Tage später (3. März) die beiden fernen Söhne Louis Philipps, der Herzog von Aumale und der Prinz von Joinville, gleichfalls fügsam ihren Weg. Das ganze glänzende Geschlecht der Orléans verschwand mit dem jähen Fall der Juli-Monarchie vom öffentlichen Schauplatz. —

[1]) „C'étaient les légitimistes que Ledru-Rollin fit introduire dans la chambre des députés et l'un d'eux le duc de Chevreuse, habillé en blouse et les manches retroussées a été reconnu comme étant parmi ceux qui couchèrent en joue la malheureuse duchesse d'Orléans." Bericht Moltkes 15. März 1848. A. Arch. Kopenhagen. (Eine Bestätigung habe ich nirgendwo gefunden.)

Vielen vom ersten Eindruck des Geschehenen überwältigten Zeitgenossen erschien dieser ruhmlose, beinahe kampflose Fall nur wie das Gelingen eines glücklichen Handstreichs. Auch ist es unbestreitbar: die Sieger hatten ebensowenig ihren Triumph wie die Besiegten ihren Sturz vorausgesehen. Niemand vielleicht war fähig, sich über die Verflechtung der tieferen, allgemeinen Ursachen und der besonderen mitwirkenden Anlässe, die das Drama dieser Februartage herbeigeführt hatten, einigermaßen Rechenschaft zu geben. Erst nach Jahren und Jahrzehnten zurückschauende, Staat und Gesellschaft, innere und auswärtige Politik, persönliche Leidenschaften, Schwächen und Irrtümer mit ruhigem, geschärftem Blick umfassende Forscher haben das wagen dürfen. Selbst nach ihren Aussagen wird heute noch manches Einzelne rätselhaft bleiben. Schwebte damals über dem Ganzen ein gewisses Dunkel, so stand doch in voller Klarheit den Mitlebenden, vor allem jenseits der französischen Grenzen, sofort eines vor Augen: der Zusammenbruch des Königsthrones an der Seine mußte wieder das Signal zu einer längst vorbereiteten Erhebung an anderen Stellen des Weltteils werden. Die Machthaber waren wie betäubt. Die Völker waren wie berauscht. Wie der Dichter es vorausgesagt, der das Rollen der Lawine schon nach dem Sonderbundskrieg gehört hatte: Deutschland, Österreich, Italien gerieten in revolutionäre Wallung. Der 24. Februar 1848 machte Epoche nicht nur für Frankreich, sondern für Europa.

Eindruck auf die Zeitgenossen.

Anhang.

I.

Zwei Briefe Don Carlos' an Friedrich Wilhelm IV. Bourges 16. Juni 1840. 9. Januar 1842.

(Geheimes Staatsarchiv Berlin I. A. B. o. No. 1. Vol. V, Vol. VI.) Vgl. o. S. 90.

Monsieur mon Frère. Ayant appris la malheureuse nouvelle du décès du Roi, auguste père de Votre Majesté, je m'empresse à témoigner à Votre Majesté toute la douleur que ce déplorable événement m'a fait éprouver. Reconnaissant pour les faveurs que j'ai reçues de sa part et qui sont gravées dans mon coeur d'une manière ineffaçable, je viens présenter à Votre Majesté mon bien sincère compliment de condoléance et vous prier de croire à la part que je prends à Sa perte.

Toutefois je ne peux que féliciter Votre Majesté et me féliciter moi-même de La voir monter paisiblement sur le trône de Ses ancêtres. Les sentiments dont Votre Majesté est animée, sont bien connus de toute l'Europe, et je sais bien tout l'intérêt pour ma juste cause, et toute l'affection dont je suis personnellement redevable à Votre Majesté. Que Votre Majesté veuille bien en agréer mes remercîments les plus sincères et les plus empressés!

Je suis convaincu que Votre Majesté deviendra le champion de la légitimité européenne, et je n'hésite à croire que, tout en jetant un regard protecteur sur mes vaillants et loyaux sujets, qui défendent si héroïquement mes droits en Espagne, [Elle] fera cesser la fâcheuse position où je suis plongé avec ma famille, depuis que je suis entré dans ce royaume, par suite de la plus infâme des trahisons. Le gouvernement français non seulement a violé dans ma personne le droit des gens et n'a pas tenu la promesse qu'il me fit faire de me traiter en prince malheureux, mais il me fait endurer et à tous les Espagnols, qui me sont restés fidèles et sont entrés en France, une persécution des plus cruelles.

Je ne doute pas que Votre Majesté voudra bien prendre en considération ce que j'ai l'honneur de Lui[1]) manifester, et qu'Elle exercera Son influence auprès de Son beau-frère, Sa Majesté l'empereur de Russie, et de Sa Majesté l'empereur d'Autriche, et pour sauver ma cause, qui est celle de tous les rois légitimes de l'Europe, et pour anéantir la révolution, avant qu'elle finisse pour [sic] s'introduire partout.

C'est avec empressement que je saisis cette occasion pour offrir à Votre Majesté l'assurance de ma profonde estime et de ma considération la plus haute et distinguée. Sur cela, je prie le bon Dieu qu'il vous tienne dans sa sainte et digne garde.

Monsieur mon Frère, de Votre Majesté le bon frère

Bourges, ce 16 juin 1840. Charles.

[1]) Mſtr. la.

Monsieur mon Frère. Ayant appris que Votre Majesté se rend à Londres pour servir de parrain dans le baptême du Prince de Galles[1]), et profitant de cette heureuse circonstance, je viens solliciter de Votre Majesté la faveur de vouloir bien saisir cette occasion pour engager Sa Majesté la reine d'Angleterre à soutenir ma juste cause et à se mettre d'accord avec Votre Majesté et avec les autres souverains conservateurs pour faire cesser les maux qui pèsent sur la malheureuse Espagne, en rétablissant mon gouvernement légitime, le seul qui peut la rendre heureuse. Personne plus que moi ne désire cicatriser les plaies que les révolutions ont ouvertes sur la nation entière; personne plus que moi n'a appris dans le malheur et n'a étudié dans les événements politiques qui se sont succédés depuis l'année 1833, les moyens de rendre la paix, mais une paix complète et durable, à un peuple fatigué des bouleversements qui ont eu lieu depuis cette époque-là. Il serait donc d'un intérêt général que Votre Majesté et les autres souverains, convaincus comme ils le sont de la justice de ma cause et de la facilité avec laquelle on pourrait exécuter cet acte de justice, s'empressassent à l'effectuer. Je ne doute point que Votre Majesté, dont l'intérêt pour ma juste cause m'est bien connu, ne voudra pas prendre à coeur mes intérêts et ceux bien entendus de l'Espagne.

C'est dans cette confiance que je réitère à Votre Majesté l'assurance de la vraie et parfaite amitié avec laquelle je suis, Monsieur mon Frère, de Votre Majesté le bon frère Charles.

Bourges, ce 9 janvier 1842.

II.

Schreiben König Wilhelms I. von Würtemberg an König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen. Stuttgart 19. Januar 1845.

(Königl. Haus-Archiv Charlottenburg. Rep. L. Staats-Verfass. [Ständische allgem. Verfassung.] Vol. II.[2]) Vgl. o. S. 155.

„Euer Majestät,

haben mir durch Ihren Brief vom 8ten Jan. nebst der Beilage einen unschätzbaren Beweis Ihres Vertrauens und Ihrer mir so wohl bekannten Freundschaft gegeben; meine eigene Lage als constitutioneller König würde unter andern Verhältnissen eine Verlegenheit in mir erzeugen indem sie mir nur eine Richtschnur vergönte[3]), unter der ich antworten könnte, allein das mich so ehrende Vertrauen Euer Majestät und diese wichtigen Fragen für unser gemeinschaftliches Vaterland macht die ungeschminkte Darlegung meiner Ansichten für mich zur Nothwendigkeit; weit entfernt übrigens, dadurch Ihnen einen Rath zu ertheilen, werden meine Äußerungen nur darauf gerichtet sein, den muthmaslichen Gang der Ereignisse darzustellen, den der Entschluß Euer Majestät hervorrufen würde, und die Folgen desselben, allein dem erleuchteten Ermessen und Ihrer Weisheit überlassen.

[1]) Vgl. o. S. 136.

[2]) Ich verdanke der Güte des Herrn Archivrates Granier die Kopie des Aktenstückes.

[3]) Das Wort läßt sich mit Sicherheit nicht lesen.

Euer Majestät sagen in Ihrem Briefe, daß Sie schon an Ihrem Regierungsantrit, das misliche der Lage erkannt, und schon damahls sich entschlossen hätten, eine Anderung eintreten zu lassen, dieser frühere Entschluß und die wachsende Nothwendigkeit in den gegenwärtigen Verhältnissen, kann nur durch die Übersicht des ganzen, die Euer Majestät allein haben, beurtheilt werden, ist diese Nothwendigkeit wirklich vorhanden, so bleibt Ihnen wohl keine andere Wahl übrig, als auf die Bestimmungen von 1815 und 20 zurückzukommen und zu suchen sie den Umständen nach umzuwandeln und nuzbringend zu machen, allein das vorgeschlagene Mittel scheint mir sehr gefährlicher Art zu sein!! Die Einberufung des allgemeinen Landtags, dessen Verstärkung durch Königliche Ernennung und die Aufhebung durch Königliche Machtvollkommenheit des Schulden Edikts von 1820 müssen auf die Gemüther der versammelten Deputirten den nachtheiligsten Einfluß ausüben [;] ihre Zusammenberufung beweist, daß man mit ihnen unterhandeln will, eine einseitige Aufhebung des bestehenden Gesetzes aber ihre Rechte angreift und alle Verhältnisse in Ungewißheit läßt! Da es Euer Majestät Absicht ist, directe Steuererhöhung und Aufnahme neuer Schulden der Einwilligung des allgemeinen Landtags zu überlassen, so wird es sehr schwer halten, diesen zu vermögen diese Rechte den Landtagsausschüssen zu übertragen. Euer Majestät sehen selbst voraus, was sogenannte liberale, oder wohl mehr Demagogen und radicale für Streiche und Intriguen wagen werden um das gute Einverständnis zwischen Regierung und Ständen zu stören, darf ich hinzusezen, daß an dieser Bewegung ganz Deutschland theil nehmen wird; indem, die Regierungsmasregeln critisiren, und die Neigung mit zu regieren, unsere allgemeine Krankheit ist. Aus allem diesen sehe ich einen Kampf gegen den ganzen bisherigen Gang der Preußischen Regierung voraus! Der Kern der Preußischen Monarchie in der Reformationszeit gebildet, vergrößert durch Ruhmgekrönte Fürsten, durch die Eroberungen Friedrich des Zweiten als grose Macht in die Europäische Politik eingeführt, ist nach den Unglücksfällen der vorigen Regierung größer und stärker aus dem Kampf hervorgetreten, allein mehrere neue Provinzen durch Geschichte[1]) und innere Verhältnisse sind in einer Oposition sstimmung gegen den übrigen Staat; diese Oposition wird in den neuen Staatsformen Nahrung finden, sie wird die Kritik wagen gegen die Kabinets Regierung des Königs, als nicht vereinbar mit landständischen Formen, sie wird den Militäretat im Frieden wegen der Finanzen unbedingt angreifen. Von diesem Blick in die innern Verhältnisse des Staats erlauben mir Euer Majestät eine Uebersicht auf die äußern Verhältnisse zu werfen. Die innern Formen des Russischen Reichs und seine bisher befolgte äußere Politik lassen keinen Zweifel aufkommen daß daraus eine Spannung zwischen beiden Staaten eintreten wird; die Veränderungen in Preußen bereiten unbedingt Oesterreich grose Verlegenheiten für seine innern Verhältnisse, welche in nicht zu kurzer Zeit ebenfals Veränderungen werden sehen[2]) lassen. Louis Philipe sieht mit innrer Schadenfreude, was ich aus

1) Nicht ganz sicher zu lesen.
2) Nicht ganz sicher zu lesen.

ganz zuverlässiger Quelle weiß, diesen Neugestaltungen zu, und hofft aus den Verwicklungen die daraus entstehen können, für Francreich eine Wiedergeburt seines verlohrenen Einflusses auf Deutschland. Verzeihen Euer Majestät, diese lange Beantwortung, meine ganz ungeschminkte Sprache; die Wichtigkeit der Folgen für unser gemeinschaftliches Vaterland hat es mir zur Pflicht gemacht, den ganzen Gedanken meiner Seele mitzutheilen, diese Offenheit selbst bürgt Ihnen für die Gesinnungen der aufrichtigsten Freundschaft mit welcher ich bin

Euer Majestät

guter Bruder und Freund
Wilhelm.

Studtgart, 19ten Jan. 1845.

III.

Privatbrief Trautmannsdorffs an Metternich. Berlin 4. Februar 1845.

(K. u. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien. Preußen, Berichte. 1845.) Vgl. o. S. 157.

„Berlin, am 4. Februar 1845.

Durchlauchtig hochgeborner Fürst!

Nach getroffener Verabredung hatte ich am 29. Januar die Ehre dem Prinzen von Preußen meine Aufwartung zu machen und ihm den Inhalt des letzten Schreibens Ew. Durchlaucht an Se. Majestät den König[1]) vorzulegen. Die Ausdrücke seiner Verbindlichkeit über diese wichtige Mittheilung, welche er mich aufforderte hochdenenselben zu übermachen, waren ebenso aufrichtig für diesen Beweis des Vertrauens, als in hohem Grade lobpreisend in Bezug auf den Werth der nach Berlin gelangten weisen Rathschläge. Es gewährte dem Prinzen eine ganz besondere Befriedigung zu ersehen, daß hochdero Ansichten so ganz und gar mit den seinigen im Einklange wären; auch versicherte er mich alsobald, auf diese Übereinstimmung mit einem so erprobten Staatsmanne ganz stolz zu seyn.

„Wenn der Fürst sagt, — bemerkte Seine königliche Hoheit, — daß „der König durch dasjenige, was Er will, gerade das erreichen würde, „was Er nicht will, so drückt er einen Gedanken aus, den ich noch ganz „neuerlich dem Könige zu Gemüthe führte, weil ich ihn für eine aus„gemachte Wahrheit halte. Mein Bruder hat gewiß die besten, die „edelsten Absichten, aber Seine Einbildungskraft läßt Ihn die Dinge „so sehen, wie sie nicht sind und wahrhaft unglaublich ist es, wie ein „Mann von so vielem Geiste sich so sehr täuschen kann, daß Er den un„ausweichlichen Erfolg der beabsichtigten Maaßregeln nicht einsieht. „Das Geschrei nach Reichsständen macht leider auf Ihn eine allzu be„dauerliche Wirkung; ich gestehe, mich würde es nicht irre führen. — „Der König ließ mir vor ungefähr drei Wochen das Schreiben, welches „Er zuletzt an den Fürsten Metternich richtete, so wie jene an den Kaiser „von Rußland und an den König von Würtemberg mittheilen. Der

[1]) Bleistift-Notiz: „$\frac{18}{1}$ 45"

„Inhalt der beiden letzten sagt in Kürze dasjenige, was der Brief an den „Staats-Kanzler enthält. Daß mein Bruder an den König von Würtem„berg schrieb, rührt daher, daß dieser dem Generale von Rochow mit „einigen Besorgnissen von dem Vorhaben gesprochen hatte, in Preußen „die Reichsstände zu berufen. In meiner dem Könige vor zwei Tagen „auf Seine Mittheilung überschickten Antwort[1]) entwickelte ich Seiner „Majestät meine Meinung mit der größten Offenheit. Das Recht des „Herrschers für das Wohl des Staats nach bestem Wissen und Gewissen „Sorge zu tragen, keineswegs in Abrede stellend, verkannte ich eben so „wenig die Richtigkeit des Umstandes, daß der König Sich in einer Ver„legenheit befinde, aus der herauszukommen, es Ihm zuthun seyn müsse. „Aber zugleich verhehlte ich ihm nicht, wie ich mich mit der Wahl der „Mittel um zu diesem Zwecke zu gelangen, durchaus nicht einverstanden „erklären könne, ja ich sprach meine Meinung geradezu dahin aus, daß „der König auf diesem Wege das erreichen würde, was Er nicht will. „Ich gab es überdies meinem Bruder zu verstehen, wenigstens so daß „Er es zwischen den Zeilen zu lesen vermochte, wie Er im Grunde mit „Seiner Meinung ganz allein stehe, da der Thronfolger und alle[2]) „Minister nicht für Seinen Plan gestimmt wären. Welche Ideen ich „über den Gegenstand habe, unterließ ich nicht näher auseinanderzusetzen. „Die Verlegenheiten wovon die Rede ist, rühren von den Gesetzen der „Jahre 1815, 1820 und 1823 her. Jenes vom Jahre 1815 bietet keine „große Schwierigkeit dar und es lohnt kaum, dabei zu verweilen. Das „Gesetz von 1823 könnte leicht umgangen werden, wenn man meiner „Idee Folge geben wollte, die Befugnisse der Provinzialstände um das„jenige zu erweitern, was in dem Gesetz von 1823 den Reichsständen „im Gebiete der allgemeinen Gesetzgebung vorbehalten war. Es bleibt „also nur noch das Gesetz von 1820, welches allerdings, da es das Recht „eine Anleihe zu eröffnen berührt, größere Beachtung verdient und die „Nothwendigkeit erzeugt, auf ein angemessenes Auskunftsmittel fürzu„denken. Mein Plan geht nun in dieser Beziehung dahin:

„a. Die Wirksamkeit der Provinzialstände in der ebenerwähnten Art „zu erweitern, so daß ihnen eingeräumt würde, auch allgemeine „Gesetze in den Kreis ihrer Berathungen aufzunehmen.

„b. Die Ausschüsse, da selbe einmal da sind, bestehen zu lassen und

„c. endlich *für außerordentliche finanzielle Be„dränginisse*, wo es sich darum handeln würde, eine Anleihe „zu contrahiren, aber auch nur für diese Fälle die Berufung ein„zelner Ständemitglieder aus den Provinzen eintreten zu lassen.

„Gerade dasselbe Auskunftsmittel bringt auch der Fürst Metternich „in Antrag. Ob nun, seinem Vorschlage gemäß, *drei* Mitglieder aus „jeder Provinzial-Versammlung oder *zehn* wie ich es beantragte[3]),

[1]) Vgl. Leopold von Gerlach I. 103. 27. Januar 1845 („Der Prinz hat dem König 30 Briefbogenseiten geschrieben") und 105.

[2]) Im Widerspruch damit stehen die Äußerungen des Prinzen vom 22. Nov. 1844 gegenüber Leopold von Gerlach. S. dessen Denkwürdigkeiten I. 100.

[3]) Bei Leopold von Gerlach I. 105 allerdings, in Übereinstimmung mit der o. S. 255 erwähnten Denkschrift: „Wahl von etwa 150 Mitgliedern aus den Provinzialständen".

„berufen würden, ändert im Wesentlichen nichts an der Sache. Man „würde der so organisirten Versammlung die finanzielle Frage mittheilen „und, sich lediglich auf diesen Gegenstand beschränkend, in keine Berathung „anderer Art eingehen. Dadurch wäre dem Gesetze vom Jahre 1820 „Genüge geleistet und die übrigen Verhältnisse blieben dieselben.

„Mit dem Plane des Königs aber kann ich mich nicht befreunden. „Ich habe es Ihm in meiner Antwort freimüthig erklärt und dabei be„merklich gemacht, daß ich in den Fall kommen könnte, mich zurückzu„ziehen und ein Reservat für mich, meinen Sohn und die Agnaten, (deren „Mehrzahl wie der Prinz mir sagte, jedenfalls mit ihm übereinstimmen), „einzulegen. Der König erklärte zwar, daß Er Sich an meinen Wider„spruch nicht kehren würde, allein es ist auch möglich, daß Er mich durch „diese Äußerung nur einschüchtern wollte. Meine Eingabe ist nun er„folgt, der Schritt ist geschehen und ich kann nur den Segen des Himmels „erflehen, daß meine Worte Berücksichtigung finden mögen oder daß „er meinen Bruder auf den glücklichsten Weg leiten wolle. Nicht ohne „einige Besorgniß sehe ich übrigens der Nachricht entgegen, welche Auf„nahme meine Vorstellung gefunden hat. Setzt der König dennoch „Seinen Willen durch, so lassen sich die Folgen davon leicht ermessen. „In dem ersten Momente wird ein Jauchzen der Liberalen stattfinden, „welche, glücklich darüber es endlich doch so weit gebracht zu haben, einen „Triumph feiern und die erhaltene Concession als einen Ausgangspunkt „betrachten werden, woran sie die Erfüllung ihrer weiteren Wünsche „knüpfen können.

„Wer aber da glauben sollte, daß es bei dieser ersten Concession „bleiben werde, befände sich in einem großen Irrthume. Dem Kranken, „das ist hier dem Staate, wäre dadurch nur ein Reizmittel gegeben, „welches für den Moment seine Kräfte steigern würde, allein der ver„ständige Arzt sähe dabei wohl ein, wie dieses Mittel die Fortschritte des „Übels nur beschleunigen und ein trauriges Ende herbeiführen müßte. — „Betrachtet man die politische Seite der Sache, so kann man davon „nur ein gänzliches Verrücken aller bestehenden Verhältnisse befürchten. „Die unmittelbarste Einwirkung der liberalen Parthei in Deutschland auf „den preußischen Staat, eine Lockerung der Bande, welche Preußen an „Oesterreich und Rußland knüpfen, wären die ersten unvermeidlichen „Resultate. Preußen würde an Kraft, an Ansehen verlieren und Öster„reich würde allein die Aufgabe anheimfallen, die Ordnung in Deutsch„land aufrecht zu erhalten; eine Aufgabe der es, so mächtig es auch ist, „doch nur schwer genügen könnte. — Äußerst treffend sind die Be„merkungen des Fürsten Metternich über die Periodicität der Reichstage „so wie über das Wesen berathender Stände. Ich möchte seine Gründe „noch durch folgende Betrachtungen verstärken.

„So wie ich den Geist, das Streben meines Bruders kenne, so würde „Er, wenn auch gleich keine Periodicität der Reichsstände festgesetzt wäre, „doch immer den Drang in sich fühlen, die Stände zu berufen. Denn „hat der König überhaupt einmal irgendeine Idee gefaßt und beschlossen, „so möchte Er, bei der Lebhaftigkeit Seines Geistes, selbe auch alsobald „ausgeführt sehen und mit steigender Ungeduld geht Er dann der Aus„führung des Beschlossenen entgegen. Nehmen wir, zum Beispiele, an, „der König beruft die Reichsstände, weil Er eine Anleihe bedarf, um

„die Eisenbahn von Berlin nach Königsberg zu vollenden und diese Frage „werde, Seinem Wunsche gemäß, erledigt. Bald darauf aber werde „Ihm das Projekt einer großen Canalisation, einer Entwässerung vor„gelegt oder Er wollte einen bedeutenden Bau unternehmen, wozu die „gewöhnlichen Geldmittel nicht zureichen. Würde Er in einem solchen „Falle nicht sogleich wieder an eine Berufung der Stände denken? Ohne „Zweifel.

„In den Schreiben an den Kaiser von Rußland und an den König „von Würtemberg fand ich eine Stelle, die mir in dieser Hinsicht äußerst „bezeichnend vorkömmt. Es heißt nämlich darin: Je trouverai le prétexte „de réunir les états dans la necéssité d'ouvrir un emprunt pour la con„fection d'un chemin de fer etc. Was verräth mehr die Gesinnung „als die Worte: je trouverai le prétexte? So wie in dem angegebenen „würde der König wohl auch in einem anderen Falle bald einen Vor„wand zu einem Reichstage finden.

„Was der Fürst Metternich über berathende Stände, insbesondere „über das Gewicht, zu welchem ihre Stimme der Regierung gegenüber „gelangen muß, sagt, wird durch eine Erfahrung vollkommen bestätigt, „die wir hier bei Gelegenheit der Versammlung der Ausschüsse zu machen „bereits in der Lage waren. Der König und das Ministerium hatten „damals über die Frage wegen Zurücknahme des Salzsteuergesetzes[1]) eine „ganz entschiedene Meinung; eine Ansicht der ich übrigens nicht beizu„pflichten vermochte. Die Ausschüsse erklärten sich bestimmt gegen erstere „und die Regierung sah sich genöthigt, — obschon selbe nur die Stimme „berathender Stände sich gegenüber hatte, — nachzugeben."

Dies war im Wesentlichen der Inhalt der Äußerung des Prinzen, der mich, nach diesen vertraulichen Eröffnungen, auf das gnädigste und mit der wiederholten dringenden Bitte entließ, das treue Organ seiner dankvollsten Gesinnungen bei Ew. Durchlaucht zu seyn. Da meine Aufgabe, so wie ich selbe verstand, nicht sowohl darin lag, die einzelnen Fragen zu discutiren, sondern blos die Mittheilungen des Prinzen so genau als möglich ad referendum zu nehmen, so war ich bemüht, sie in diesem Sinne zu lösen ...

IV.

General Rauchs Bericht an König Friedrich Wilhelm IV. Petersburg 30. December 1842.

(Geh. Staatsarchiv Berlin I. A. B. i. ad 13. 14. 15. 16.) Vgl. o. S. 161.

In der Unterredung, die ich mit Sr. Majestät dem Kaiser am 10./22. December gehabt, sprachen Se. Majestät mit der innigsten Theilnahme Ihre Besorgniß über den Zustand der Verhältnisse in Preußen aus, wobei Sie Sich beinah wörtlich wie folgt, ausdrückten:

„Wir kennen uns beide gegenseitig genau, und ich kann daher ganz offen und mit Vertrauen meine Besorgnisse aussprechen, ohne zu befürchten, mißverstanden zu werden. Ich liebe den König wie einen Bruder, welche Gesinnungen sich nie ändern werden, da ich sein vortreffliches Herz kenne und seinem Charakter, wie seinem Verstande alle

[1]) Vgl. Allgemeine Zeitung 1842. S. 2375.

mögliche Gerechtigkeit widerfahren lasse. Dennoch hege ich die größte Besorgniß, daß er sich selbst Schwierigkeiten und Verwickelungen bereitet, aus denen es ihm unendlich schwierig, ja vielleicht unmöglich sein wird, herauszukommen, wenn ich die Veränderungen betrachte, die seit Jahren, besonders aber in dem letzten Jahr mit Preußen und Deutschland vorgegangen.

„Zeitungen und Journale erlauben sich Dinge niederzuschreiben, die jedes Maß und Ziel überschreiten, nicht allein über Rußland, sondern gegen das eigene Gouvernement, wie die Königsberger Zeitungen hinlänglich beweisen. Ebenso erscheinen in Berlin Caricaturen, welche die Maßregeln der Regierung lächerlich zu machen suchen, Religion und Sitte verletzen, ja die Person des Königs selbst nicht einmal verschonen. Berichte, welche von vielen Seiten eingehen, sowie Reisende, welche aus Preußen und Deutschland kommen, nicht bloß Russen, sondern Ausländer, Leute von anerkannt besonnener, ruhiger Denkungsart, stimmen darin überein, daß diese Länder in Beziehung der Redefreiheit, die nichts mehr verschont, nicht mehr wiederzuerkennen. Laut und öffentlich sagt man: der König sei schon zu weit gegangen, um wieder umkehren zu können, und wenn daher keine Constitution gegeben, würde man sie schon zu erlangen wissen. Warum die Regierung dies Alles duldet, der Presse sogar noch größere Ausdehnung zugestanden, begreife ich nicht, da alle diese Dinge doch unmöglich zum Guten führen können und bei mir die Furcht erregen, daß der König nicht allein dadurch von seinen Verbündeten immer mehr isolirt, sondern auch noch in das schwierigste Verhältniß zu seinem eigenen Lande gerathen wird."

Se. Majestät fuhren dann fort, es schmerzlich zu beklagen, daß sich überall in Preußen und Deutschland eine so feindselige Stimmung gegen Rußland ausspreche, welches nun immer mehr in Rußland, selbst unter den weniger gebildeten Klassen bekannt würde, die sich diesen Zustand der Dinge nicht zu erklären vermöchten, wodurch aber ganz natürlich ein ähnliches Gefühl der Animosität hervorgerufen.

Mit wahrer Betrübniß wiederholte mir der Kaiser das schon früher Gesagte, daß Rußland diesen Haß nicht verdient und für die Befreiung von Deutschland in den Jahren 1813—14 sein Möglichstes gethan, daß es ihm aber diese feindselige Stimmung unmöglich mache, in Augenblicken der Gefahr, wenn man seiner bedürfen würde, kräftige Hilfe zu leisten, da ihm die Pflicht obliege, die Interessen seiner Unterthanen wahrzunehmen, und seine Armeen nicht zu Gunsten von Ländern zu verwenden, die eine solche feindliche Stimmung gegen Rußland an den Tag legten.

Indem ich auf die augenblicklichen Zeitverhältnisse zurückkam, und zwar auf den Wunsch, den Zollverein-Staaten die an Preußen gemachten Concessionen zu bewilligen, bat ich, die Verhältnisse recht scharf ins Auge zu fassen und alles Ernstes zu erwägen, besonders aber die Lage Preußens zu bedenken, da meiner inneren Ueberzeugung nach Preußen sich in der Lage befände, auf die gemachten Concessionen zu verzichten, falls sie nicht auf die Staaten des Zollvereins ausgedehnt werden könnten. Ich bemühete mich darzuthun, daß das Entstehen der feindseligen Stimmung der Vergangenheit angehöre, wovon Rußland die Schuld des Entstehens trage, und berührte die schon früher so oft wiederholten That-

sachen, worauf ich der Entgegnung des Kaisers, daß bei den Verhandlungen in Peterhof von dem Zollvereine nicht die Rede gewesen, dadurch entgegentrat, daß die Uebelstände erst durch den später erlassenen Ukas veranlaßt, der in Preußen zuerst durch die Zeitungen bekannt geworden, worin der Kaiser, zwar in der allerbesten Absicht, viel mehr gethan als gefordert worden. Ich wies nun darauf hin, daß der in des Prinzen von Preußen Brief erwähnte wichtige Augenblick gekommen, eine Annäherung herbeizuführen, oder die Kluft noch größer zu machen, — worauf mir Se. Majestät erwiderten, daß es durchaus nicht in Rußlands Interesse liege, dem Zollvereine Concessionen zu machen, besonders nicht in einem Augenblicke, wo sich in diesen Staaten eine so feindselige Stimmung gegen Rußland ausspreche; — wenn ich darauf hinzielte, daß die Stimmung durch die Verweigerung der Concessionen noch vermehrt werden und die Presse noch zügelloser auftreten würde, müsse er mir entgegnen, daß eine Verschlimmerung nicht gut denkbar und dieser Zustand der Dinge den höchsten Grad erreicht, wie sich in Wort und Schrift täglich ausspreche. Als ich noch der getäuschten Hoffnungen der Fabricanten erwähnte, wenn Preußen veranlaßt würde, auf die gemachten Concessionen zu verzichten, bemerkten Se. Majestät, daß dies nicht Ihre Schuld, da Preußen in dem Falle, als ihm der Ukas bekannt geworden, sogleich eine Erklärung hieher hätte geben müssen, daß der Zollverein Fesseln anlege, und seine Fabricanten hätte warnen sollen, sich keiner Hoffnung und keiner Speculation hinzugeben, bevor die Schwierigkeiten nicht ausgeglichen; — von allem dem sei aber nichts geschehen, sondern man habe für die gemachten Concessionen gedankt, des Zollvereins nicht erwähnt und erst nach drei Monaten die Ausdehnung der Concessionen auf denselben verlangt. — Allerhöchstdieselben fügten noch hinzu, warum man überhaupt die Forderung an Rußland stelle, dem Zollvereine Concessionen zu machen, da man dergleichen gewiß nicht von Oesterreich oder England fordern würde, — worauf ich nur erwidern konnte, daß Preußen mit keinem dieser Staaten in einem Verhältniß stehe, um gemachte Concessionen aus Rücksicht für den Zollverein zurückzuweisen.

Se. Majestät der Kaiser waren während dieser ganzen Unterredung tief bewegt und recht schmerzlich ergriffen; — ich sah, wie unbeschreiblich leid dieser Zustand der Dinge Sr. Majestät sei und mit Kummer und Sorge erfülle. Allerhöchstdieselben bemerkten mir noch, daß Ihre Majestät die Kaiserin über alle diese Dinge tief betrübt, weshalb Sie Sich vorgenommen, in Gegenwart der Kaiserin nicht mehr davon zu reden.

Nachdem der Kaiser sich in dieser Art ausgesprochen, blieb mir nur wenig Hoffnung, daß die Concessionen auf die Zollvereins-Staaten ausgedehnt werden würden, doch hoffte ich noch, als Herr von Liebermann am 16./28. die Mittheilung einer Depesche erhalten, die Herrn von Meyendorff zugesandt, worin das Kaiserliche Gouvernement den Antrag ablehnt.

Zu diesem meinen allerunterthänigsten Berichte erlaube ich mir, nachfolgende Bemerkungen allerunterthänigst hinzuzufügen.

Se. Majestät der Kaiser ist der bestimmten Ansicht, mit den an Preußen gemachten Concessionen Alles gethan zu haben, was nur mit dem bestehenden Prohibitiv-System verträglich. Es scheint mir, als wenn der Kaiser wohl erwartet, daß die gemachten Concessionen die Anerken-

nung finden würden, daß eine Herabsetzung der Transitzölle auf der Weichsel stattfinden würde; wenigstens kann ich mir die oft wiederholten Aeußerungen, daß man immer fordere und nichts biete, nicht anders erklären. Da dies nicht geschehen und bei den ganzen Verhandlungen nicht entfernt darauf hingewiesen, hat dies nachtheilig bei der Entscheidung eingewirkt. Daß im Verlauf einiger Jahre große Veränderungen in dem Handelssystem vorgehen werden, davon bin ich überzeugt; allein eine durchgreifende Veränderung dürfte hier schwieriger als in anderen Ländern sein, da sie zu tief eingreift und zu verschiedenartige Interessen berührt. Graf Cancrin, der in hohem Alter und sehr kränklich, wird sich nie entschließen, ein anderes System anzunehmen, und nur mit seinem Ausscheiden wird sich ein neues System Bahn brechen. Dem Kaiser darf man diese Hoffnung nicht aussprechen, da er sich ungern errathen läßt, auch jetzt noch nicht von der Meinung durchdrungen ist, daß ein anderes Handelssystem für Rußland vortheilhafter sei. Nur von der Zeit ist diese Veränderung zu erwarten, und wenn man dem Kaiser, wenn er Concessionen macht, ausspricht, daß man von der Zukunft noch mehr erwartet, wo er der Meinung, Alles gethan zu haben, fürchtet er, den gemachten Concessionen Ausdehnung zu geben, da diese seinem Prohibitiv-Systeme Eintrag verursachen könnte. Noch schien mir aus manchen Aeußerungen hervorzugehen, daß der Kaiser fürchtet, wenn er auf die Vorschläge eingegangen, Oesterreich und England gleiche Begünstigungen fordern würden, besonders wenn sie dem Zollverein ohne eine Entschädigung gegeben worden wären. Am nachtheiligsten haben aber immer die Zeitungsartikel und die ausgesprochene gehässige Stimmung eingewirkt; von ersteren erwähne ich nur noch eines Artikels der Allgemeinen Zeitung über den Brand von Kasan und eine abgebrannte Knutenfabrik, — während von letzterer mir die Grafen Nesselrode, Benckendorff und Orlow nicht genug erzählen können, indem man sich in Diligencen, an Tables d'hôte, kurz überall beinah noch ärger als in den Zeitungsartikeln ausspricht. Ebenso erzählt mir Graf Benckendorff, daß alle eingehenden Berichte, welche Reisende bestätigen, voll davon, wie öffentlich in Preußen über jede Maßregel der Regierung abgeurtheilt und von einer Constitution wie von einer bereits bestehenden Thatsache gesprochen, wodurch die ausgesprochenen Besorgnisse des Kaisers zu erklären.

V.

Auszug aus einem Bericht des Grafen C. Christoph Ludwig Moltke. Stockholm 22. August 1843.

(Archiv des Auswärtigen. Kopenhagen.) Vgl. o. S. 209.

... Le gouvernement Suédois a l'idée d'une union Scandinave en horreur non seulement à cause des embarras qu'elle pourrait amener, mais encore par les raisons de haute politique. Car de la manière dont les limites des deux Royaumes de Suède et de Norvège sont fixées actuellement leur position est telle qu'ils peuvent rester à peu d'exceptions près des spectateurs tranquilles des événements qui se passent en Europe. Aussitôt que le Danemarc et la Finlande seraient réunis d'une manière ou d'autre à la Norvège et à la Suède, la position changerait essentiellement. D'un côté de contacts

perpétuels avec la Russie, de l'autre une participation forcée dans les affaires de l'Allemagne et par conséquence de l'Europe entière menaceraient de les entraîner dans une sphère d'action dont ils se sont heureusement retirés. Le gouvernement Suèdois ne se rappelle que trop bien les calamités auxquelles le pays a été exposé dans les époques plus ou moins reculées par suite de ses relations qu'il a eues outre mer. La saine politique de la Suède l'engage à maintenir l'état des choses et à le regarder comme le plus anvantageux pour le pays. Le gouvernement comme je sais de bonne source et une grande partie de la nation partagent ces opinions."

VI.

Prinz Wilhelm von Preußen an den Fürsten Wittgenstein. Berlin 1. Juli 1845.

(K. und K. Haus-, Hof- und Staats-Archiv Wien. Kopie als Beilage zu Trautmannsdorffs Privatbrief an Metternich. Teplitz 4. Juli 1845.) Vgl. o. S. 253.

Soeben erfahre ich daß Graf Arnim ausscheidet, weil er die neuesten Pläne des Königs weder billigt noch für ausführbar hält und daher gewissenhaft sich vom Staatsdienste zurückzieht. Ich kann seinen Beschluß nur völlig billigen! Aber was wird denn nun aus dem Allen werden, wenn Leute wie Alvensleben und Arnim nicht mehr mit der Regierung gehen zu können erklären und abgehen? Wird denn der König gar keine Rücksicht auf solche Erscheinungen nehmen, eben so wenig wie auf die Antwort des Fürsten Metternich, des Kaisers Nicolas und des Königs von Würtemberg?[1])

Einige Hoffnung setze ich noch auf das Zusammentreffen des Königs mit dem Fürsten Metternich am Rhein in den nächsten Wochen. Denn daß der Fürst dorthin kömmt, nehme ich für bestimmt an, da er doch gewiß die Königin Victoire [sic] und den Lord Aberdeen wird sehen wollen. Diese Gelegenheit darf der Fürst nicht vorübergehen lassen um nochmals seine dringende Vorstellung dem Könige zu machen. Sollte des Fürsten Entschluß zu dieser Reise noch nicht feststehen, so müßte man Alles anwenden, ihn zu derselben zu bewegen.

VII.

Metternich an den Erzherzog Ludwig. Schloß Königswart 29. Juli 1846.

(K. und K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien. Preußen. Varia. Collectanea 1846—48. Kopie.) S. o. S. 260.

Der König von Preußen ist gestern Abends von Regensburg nach Marienbad eingelangt. Heute früh habe ich mich zu demselben begeben, nachdem gestern der Freiherr v. Canitz einige Stunden hier verbracht hatte. Von Marienbad habe ich S. M. hieher geführt. — Nach dem Mittagessen hat der König Seine Reise nach Karlsbad fortgesetzt.

Von einer zweistündigen Unterredung mit dem Freiherrn v. Canitz und einer wohl dreistündigen mit dem König kann ich nur von meiner

[1]) Vgl. o. S. 155.

Impression Rechenschaft geben, denn es sind mir nur Impressionen von der zweifachen Berührung geblieben. In kurzen Worten spricht sich mein Gefühl dahin aus, als hätte ich mit Männern zu thun gehabt, welche sich selbst in einem Labyrinth nicht mehr auswissen.

H. v. Canitz habe ich niedrig gestimmt gefunden. Dies konnte ich seinem physischen Stande zuschreiben, denn er tritt aus einem Wechselfieber, welches er nach mehr als sechs Wochen Mühe hatte, loszuwerden. Den König habe ich aber seinerseits in der gleichen Lage gefunden und er hat keine Convaleszenz zu überstehen.

Meine Unterredungen haben sich auf die politische Lage und auf die innere Preußens bezogen. Auf dem politischen Felde haben unsere Ansichten und Gefühle sich in allen Richtungen begegnet. Auf dem der preußischen Zustände haben wir die Hauptgegenstände freimüthig besprochen. Diese Gegenstände sind: das Verfassungswesen; die religiösen Zustände und die finanzielle Lage Preußens. Auf den drei Gebieten, gesteht der König, daß Alles bewegt stehe; daß er nicht verstanden werde und daß hieraus für ihn bedeutende Beschwernisse ergehen! — Dies konnte ich Ihm mit gutem Gewissen zugestehen. Auf die Frage: „wo der König die Endpunkte vorsehe?" gab derselbe mir nicht eine befriedigende Antwort, — ich sage, nicht eine zu meiner Befriedigung sondern selbst zu der Seinigen, und hierin liegt eben der große Unterschied, den ich zwischen meiner letzten und der heutigen Berührung mit S. M. fühle. Der König machte mir den Eindruck eines Mannes, welcher Auswege aus einer unhaltbaren Lage sucht und selbe nicht zu finden weiß. — Er hat mehr als einmal die Frage an mich gestellt: „Was ist in der Sache zu thun? — Die Leute „dichten Mir Projecte an, welche fern von Mir stehen; so glauben sie „z. B. ich wolle eine Verfassung geben, und dieses fällt „mir nicht ein. — Ich bekenne Mich zu Ihrer Religion; Verfassungen „giebt nicht der Gesetzgeber; mehr als eine Charte kann er nicht geben „und Ich will in der bestehenden Verfassung meines Baues Nichts ver„ändern; Meinem Vater hat man ein Versprechen untergeschoben, „welches heute eine Veranlassung zu unsäglichen Beschwernissen bietet, „aus diesen muß ich mich herauswinden; hiermit hat der Begriff einer „Verfassung nichts gemein; diesen ganz falschen Begriff dichten mir „die Liberalen nicht minder an!" Indem mir das Wort „untergeschoben" in der Rede des Königs auffiel, hob ich es heraus, worauf derselbe mir antwortete: „Ihnen kann ich alle Geheimnisse anvertrauen, „also auch die Thatsache, daß die Hinweisung auf die Einwilligung der „Reichsstände bei Staatsanleihen durch den seligen König durch„gestrichen wurde, und daß diese Worte im gedruckten Patente nicht „weniger eingeschaltet wurden!"[1]) Dies wußte ich nicht, ant-

[1]) Diese falsche Beschuldigung Hardenbergs geht zurück auf eine Erzählung Stägemanns (s. Varnhagen: Tagebücher II. 306, wo auf Rothers entschiedenen Widerspruch gegen Stägemann Bezug genommen wird). Vgl. Rühl: Briefe und Aktenstücke u. s. w. II. S. XXXIV. (Auszug aus Rothers Denkschrift vom 18. Mai 1847.) Vielleicht hatte Stägemann im Kopf, daß der König sich 1815 gegen das Wort Reichsstände gesträubt hatte. (S. Rühl a. a. O. S. XXII.)

wortete ich S. Majestät, hätte ich es gewußt, so würde ich den König auf den Knieen gebeten haben, das Patent zurückzunehmen, und zur Begründung dieses Entschlusses die Bitte nicht haben ermangeln lassen, daß die Beförderer zum Drucke auf die Galeere geschickt werden. —

„Hier" fiel mir der König in's Wort — „hätte man mit dem Staatskanzler Hardenberg anfangen müssen."

Das Resultat meiner Unterredung mit S. M. war (indem ich zu einem handgreiflichen Ende kommen wollte) der Antrag, den ich an S. M. stellte, in einer gedrängten Zusammenstellung die Fragen des Tages zusammenfassen zu wollen; aus derselben werde der König ersehen, ob ich ihn verstanden habe oder nicht; ferner werde Er sich von dem überzeugen, was ich von der Lage halte und wie ich sie betrachte; dieß würde ich S. M. unter die Augen legen lassen und die dringende Bitte beifügen, daß Sie mir die Punkte bezeichnen möchten, in denen ich mich in der Einen oder in der Anderen Richtung irren dürfte. — Der König nahm diesen Antrag mit Dank an und versprach mir mit voller Freimüthigkeit zu antworten.

H. v. Canitz habe ich von diesem Vorhaben unterrichtet und es hat ihn sichtlich erfreut.

Mir bleibt sonach für heute nurmehr E. K. H. auf die Vorlage einer Arbeit anzuweisen, welche ich ungesäumt unter die Feder nehmen werde und welche schwerer zu verfassen zu seyn scheint als dieß wirklich schwer ist.

Der Humor des Königs war ein sehr freundlicher unter dem Gefühle einer drückenden auf ihm ruhenden Last."

VIII.

Auszug aus einer Unterredung Metternichs mit dem Zaren Nikolaus. Wien 1. Januar 1846.

(K. und K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien. Rußland 1845. Fasc. 49. Original-Eingabe, unterzeichnet „Metternich Wien den 3. Jänner 1845" [irrtümlich statt 1846].) S. o. S. 341.

. . . . . Die wichtigste Seite der Unterredung hat die Ottomann'sche Frage geboten.

„Je regrette beaucoup" — sagte der Kaiser, — „que vous ne soyez „venu au rendez-vous que je vous avais donné à Varsovie, il y a „trois ans[1]). Votre santé vous a empêché d'accepter mon invitation, „mais je ne le regrette que davantage. Je vous répéterai aujourd'hui „ce que je vous aurais dit alors, ce que vous savez et ce que, lors de „mon dernier séjour à Londres, j'ai formellement déclaré à Lord Aber„deen. Je souhaite que l'Empire ottoman continue à exister, et je „désire que les puissances vouent à cet objet des soins constans. Parmi „les puissances, il n'y en a que deux qui puissent jouer un rôle véri„tablement tutélaire: celles voisines de la Turquie. Je ne veux pas „de Constantinople. Si le trône ottoman tombe par sa propre faute, „s'il succombe par suite de son manque de vitalité, si en un mot, „l'Empire se dissout, jamais je ne souffrirai que Constantinople passe

[1]) Vgl. Aus Metternichs Papieren VI. 624.

„en d'autres mains que les Votres. C'est à l'Autriche que, dans l'intérêt „général, doit appartenir l'héritage de la Turquie européenne. Si des „forces anglaises, françaises, ou toute autre, devaient vouloir s'emparer „de Constantinople, je les en chasserai, et je ne crois pas à la chance „de l'expulsion, car je serai sur les lieux avant l'une ou l'autre de ces „forces. Une fois dans Constantinople, je n'en sortirai plus!"

„Que vous a dit Lord Aberdeen, Sire, en réponse à Votre allo- „cution?" frug ich den Kaiſer.

„Rien" — war Seine Antwort, — „il a ouvert de grands yeux." —

„Eh bien, moi je vous répondrai. Le sujet est trop grave, il porte „sur un champ trop vaste, pour être même abordé en passant. Je „réserve le commencement de mes explications à l'époque du passage „du Comte de Nesselrode par Vienne. Quand y arrivera-t-il?"

„Der Kaiſer erwiederte: „Wahrſcheinlich in vier Wochen," und „fügte bei: Je n'aurai rien contre, si vous deviez juger devoir vous „expliquer envers l'Angleterre."

„Je le ferai, et je l'eusse fait même sans Votre indication. Ce que „je n'hésite pas de dire à Votre Majesté dès ce moment, c'est que la „véritable tâche qui est dévolue aux puissances est celle, de viser à „tous les moyens de conservation pour la Porte. A cet égard nous „n'aurons rien à changer à notre marche; il peut ne pas en être de „même de telle ou de telle autre puissance. J'exclue de leur nombre „la Russie, car V. M. s'est liée à nous."

„Et je tiendrai parole" fiel mir der Kaiſer in die Rede. Wir kamen überein, daß ich mich über dieſen wie über jede andere, das politiſche Feld betreffenden Gegenſtände, mit dem Grafen Neſſelrode beſprechen werde.

Nach der Erwähnung der ſtreng politiſchen Gegenſtände ſchritt der Kaiſer in einem beinahe feierlichen Tone zu Äußerungen über die innere Lage des öſterreichiſchen Staates. Seine erſten Worte waren die folgenden:

„Vous allez mal et très mal; si l'on n'y porte remède, vous avancez „vers une dissolution dans votre intérieur. Ce n'est pas à vous que „j'attribue le mal: c'est à d'autres. Tout pays a avant tout besoin „d'être gouverné, et le votre ne l'est pas; tout languit, rien n'arrive „à temps; la confiance du public s'éteint et la mort s'en suivra!"

Ich fiel dem Kaiſer in die Rede, mit dem eigens accentuirten Ausſpruche: „Vous êtes dans l'erreur, Sire; si c'est l'intérêt bien entendu „que vous portez à l'un des derniers supports encore debout des véri- „tables principes conservatifs, qui Vous fait ainsi juger de notre po- „sition, alors rassurez-Vous. Si Vos impressions sont la suite d'in- „sinuations, dans ce cas ne croyez pas à ceux qui se trompent ou qui „veulent Vous induire en erreur. — Nous marchons droit et ferme, „mais dans les voies de la prudence et dans celles que nous indique le „respect pour les institutions qui régissent l'Empire; nous ne courons „pas après les effets, nous savons les attendre. L'Empire vivra, j'en „ai l'intime conviction, plus longtemps que bien d'autres états!"

„J'accepte le pronostic", — fiel mir der Kaiſer in die Rede, „si „vous liez la vie de l'Empire à votre propre vie; il vivra aussi long- „temps que vous vivrez; qu'arrivera-t-il après vous?"

„Il arrivera, Sire, ce qui arrive aujourd'hui! L'Empire vivra de

„sa propre vie et pas d'une vie d'emprunt. Ne croyez pas que j'ap-
„partienne aux individualités qui cherchent en elles, ce qui ne saurait
„s'y trouver. Ce que je puis offrir à mon maître et à mon pays, je sais
„le leur porter en hommage; mais que suis-je? Je puis vouloir le bien,
„mais les moyens de l'opérer ne se trouvent pas en moi; ils résident
„dans l'Empire lui-même, car s'ils n'y résidaient pas, les efforts les mieux
„servis seraient impuissans; ils résident dans l'union exemplaire de la
„famille Impériale et dans le sentiment national. J'ai exposé, l'année
„du décès de feu l'Empereur, notre plan de conduite gouvernementale
„à Votre Majesté, et tout en rendant justice à ce plan Vous l'avez
„regardé comme inexécutable. Trois années plus tard nous nous sommes
„revus, et Vous m'avez dit: Vous marchez bien à mon grand étonne-
„ment; aujourd'hui Votre Majesté m'annonce la prochaine perte
„de l'Empire. Eh bien, il continuera non-seulement à vivre, mais
„malgré les conditions déplorables sous lesquelles sont placés bien des
„états, il se renforcera par la réaction que la présence de dangers opère
„sur une population sage et attachée au trône."

Hier ging der Kaiser, — ohne die Richtigkeit meiner Bemerkungen im Allgemeinen in Abrede zu stellen, — in eine nicht geringe Aufzählung von Thatbeständen ein, von welchen einige nicht unbegründet, andere aber völlig irrthümlich sind, welche Ihm aber eingeredet worden seyn müssen, indem sie nicht in Ihm entsprungen zu seyn vermöchten. Mein Eindringen in Ihn, mir zum Behufe der Berichtigung irriger Vorstellungen, die Quellen aus denen Ihm solche zugeflossen seyn dürften, zu bezeichnen, vermochte den Kaiser nur zur allgemeinen Bezeichnung Hochgestellter, in die Lage der Dinge eingeweihter Personen ...

IX.

Aufzeichnung Metternichs über Krakau s. d.

(K. und K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien. Preußen. Varia 12. Collectanea 1842—44. Koncept, eigenhändig von Metternich.) Vgl. o. S. 364.

Thatbestand in Betreff der Cracauer Verhältnisse.

Es tritt in selben ein wahrhaft unerklärlicher Umstand ein. Die Cabinette von Oestreich, Rußland und Preussen haben sich im Jahre 1835 zu Teplitz begegnet und die Cracauer Frage verhandelt.

Seitdem ist vieles über die Sache verhandelt worden; wer sollte es als möglich erachten, daß die Theilnahme des preußischen Hofes in selber auf der doppelten Grundlage der ausschließend persönlichen Mitwissenschaft des damaligen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten und der vollen Unkenntniß der Verhandlungen, abseiten des Königs und dessen gesammten Cabinettes, beruhete?

Dieser seiner Natur gemäß unerklärbare Fall stellt sich jedoch als eine Thatsache hin! Thatsachen müssen als solche anerkannt und von ihnen muß ausgegangen werden. Wir nehmen die in Frage stehende also an und stellen ihr eine zweite entgegen, welche darin besteht, daß aus dem von uns mit aufrichtigen Danke anerkannten Vorgehen des Herrn v. Bülow, für uns die ebenfalls als eine Thatsache sich aussprechende Nothwendigkeit ergiebt, diesem Minister die Kenntniß des Wahren

in den Stellungen und insbesondere in der Unsrigen mit aller Freimüthigkeit zu bieten!

H. v. B. nimmt an, Oesterreich wolle Crakau acquiriren. Dies ist eine irrige Unterstellung. Das Wahre in der gesammten Angelegenheit ist das folgende:

Unter den fantastischen Schöpfungen des K. Alexander zeichnet sich die des Freistaates Cracau als die fantastischste Auffassung einer von Grund aus schiefen Idee aus; einer Idee, welche abseiten des russischen Monarchen schief und in Beziehung auf dessen damals bey ihm in Credit stehenden, polnischen Rathgeber (und an deren Spitze, des Fürsten Adam Czartoryski) eine rein verbrecherische, war.

Allem Ankämpfen gegen das absurde Machwerk ungeachtet, — und bey selbem stund das Oesterreichische Cabinet als Anführer der Opposition — trat der Freistaat Cracau in's Leben, d. h. ein Staat, dem es an allen Mitteln der Selbsterhaltung gebricht und dem nur ein Werth beigelegt werden kann, jener, eines Tempels, in dem das heilige Feuer des Polenthum's, sollte dasselbe auch zur unsichtbaren Flamme herabsinken, lebend erhalten werden könne!

Den Hirngespinsten der Jahre 1814 und 1815 hat die letzte polnische Revolution ein Ende gemacht. Im Jahr 1835 wollte der Kaiser Nicolaus das heilige Feuer in seiner Stätte vernichtet wissen; er trug sonach auf die Incorporation Cracau's mit der österreichischen Monarchie an.

Wir protestirten dagegen, weil wir unverrückt auf dem Felde der Principien stehen, und auf selbem das Heil für das erhaltende System suchen. Ich, der die Stimme Oesterreichs zu Teplitz zu vertretten hatte, habe den Satz vertheidigt so gut ich ihn vertheidigen konnte; ich stund aber dem Kaiser Nicolaus gegenüber und fand in dem preußischen Minister keine Unterstützung. Um dem Drange und den Unzukömmlichkeiten, welche aus dem festen Entschlusse des russischen Kaisers, im Falle des trockenen Absprechens von hiesiger Seite, Cracau ohne Weiterem [sic] Rußland zu incorporiren, ein Mittel der Abwehr entgegen zu stellen, verstund ich mich am Ende zu dem von H. Ancillon in Vorschlag gebrachten Protokoll. Dessen Ergebniß stellte das endliche Schicksal Cracau's in unsere Hände, und von uns hängt es ab sie zusammen zu drucken oder geöffnet zu erhalten. Das Erstere werden wir nicht thun; das andere haben wir gethan.

Dieß zur Bezeichnung des moralischen Hergangs.

Auf das commercielle Feld gehört das Folgende[1]):

X.

Prinz Albert an König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen. Osborne 11. December 1846.

(Geheimes Staatsarchiv Berlin I. A. B. b. 16—17. 20. 21. Kopie.) Vgl. o. S. 377.

— — — Durch den Treubruch Frankreichs ist die Entente cordiale mit einem Schlage zertrümmert worden, was wir Engländer als ein großes Unglück betrachten, da jene Entente dadurch Garantie für die

[1]) Hier bricht die Aufzeichnung ab.

Erhaltung des europäischen Friedens wurde, daß [sie] es der moralischen Kraft Englands möglich machte, Frankreichs unruhigen Geist an die Linie des vertragsmäßigen Rechtes und dessen strenge Beobachtung zu fesseln und, mit Frankreich vereint, auch zwingend für jede dritte Macht dazustehen, der es gelüsten möchte, den bestehenden Verträgen und dem Territorial-Status quo Abbruch zu thun.

Durch den unglücklichen Schritt Oestreichs in Betreff Krakaus ist nun gleichzeitig von der Seite her, von welcher man es sich am wenigsten hätte erwarten sollen, die Basis der Verträge erschüttert worden, auf welchen das ganze Friedensgebäude und das europäische Gleichgewicht seit dem letzten Kriege nun schon 31 Jahre ruht. Thüren und Thore sind jedem geöffnet, der einen lange genährten Wunsch hegt, der Erfüllung dessen jene Verträge allein im Wege standen. Sollte Rußland eine Einverleibung Polens beabsichtigen und Frankreich die Wiedererlangung der Stellung am Rhein, die es ihm in allen Zeiten möglich machte, den Süden Deutschlands im steten Schach zu erhalten und einen so erlangten Einfluß auf ganz Deutschland zu seinen Zwecken auszubeuten (beides Wahrscheinlichkeiten), so wird das arme Deutschland, zwischen den beiden Elementen der Bewegung eingeklemmt, eine höchst unsichere Lage erhalten. Und wir stehen isolirt, durch die Nichtachtung der Verträge von den deutschen Mächten getrennt, bei welchen wir als verlassene Hüter mit flammendem Schwert und traurigem Blicke stehen.

Ew. Majestät werden mir verzeihen, daß ich mir erlaubte, Ihnen das Bild zu malen, welches in meiner Seele sich in diesem Augenblick widerspiegelt. Der Himmel hat Ew. Majestät eine mächtige Stellung, einen edlen Beruf und große geistige Mittel gegeben; der Gedanke daran gereicht mir immer zum Troste, wenn ich die Verwickelungen des Tages mit Besorgniß betrachte.

Victoria wünscht Ew. Majestät auf das herzlichste empfohlen zu sein.

Mich der Königin zu Füßen legend, verbleibe ich mit wahrer Anhänglichkeit Ew. Majestät treu ergebener Vetter

Osborne, Dec. 11. 1846. Albert.

XI.

Aufzeichnung Duponts, des ehemaligen Generalpächters der neapolitanischen Zölle über seine Audienz bei Ferdinand II., dem König beider Sicilien, am 24. Januar 1848. (Beilage zu Monteſſuys Bericht vom 26. Januar 1848.)

(Archives du Ministère des Affaires Etrangères. Paris. Naples 173.) Vgl. o. S. 456.

Détail de ce que j'ai dit à Sa Majesté le roi des Deux Siciles dans une audience qu'elle a daigné m'accorder le 24 janvier 1848, relativement à la situation présente de Son royaume

J'ai été reçu avec sa bienveillance accoutumée. Sa Majesté ayant daigné me demander ce que j'avais à lui dire, ma réponse fut:

„Sire, avant d'exposer à Votre Majesté sur la situation présente ce que mon attachement pour elle et l'intérêt du pays que j'habite depuis

42 ans me donnent le courage de lui dire, je dois très respectueusement me permettre deux questions: Votre Majesté me croit-elle un homme d'honneur? Croit-elle à mon sincère dévouement à son auguste personne, à sa dynastie et à la prospérité d'un royaume qui forme l'objet de tous ses voeux? Ayant eu la clémence de me répondre de la manière la plus affectueuse, j'osai m'exprimer ainsi:

„Sire, je suis vieux et par conséquent je dois avoir de l'expérience, et j'en ai malheureusement en révolutions, ayant été témoin de celles de France et des trois qui ont eu lieu dans le royaume de Naples depuis que je l'habite.

Sire, un des plus grands fléaux que puisse nous envoyer la Providence, tant pour les rois que pour les peuples, c'est une révolution. Eh bien! Sire; elle est imminente, elle est aux portes de votre palais; il me paraît presque impossible de l'éviter. Cependant, il faut tenter l'impossible. Charles X a perdu sa couronne par son obstination à ne pas éloigner de sa personne le prince de Polignac et l'abbé de Latil. D'après cet exemple, je me permets de conseiller à Votre Majesté d'accepter la démission de son ministre de la Police et de changer son confesseur. Il doit m'être pénible de dire cela à Votre Majesté, car je connais beaucoup l'un et l'autre; mais l'opinion publique, à tort ou à raison, est tellement déchaînée contre eux que je crois cette mesure sous tous les rapports indispensable à la tranquillité publique. Votre Majesté doit choisir pour son nouveau ministre de la Police, un homme d'honneur, de talent et de capacité, assez énergique pour réprimer les exaltés et pour faire connaître à Votre Majesté la vérité toute entière. Sa Majesté répondit avec émotion qu'il fallait savoir sacrifier ses affections les plus particulières au bien public.

Je continuai en disant que, vu l'urgence, il était important que ce fut fait dans la journée et que cela fut publié le plus tôt possible, non par des dire de société, mais inséré dans le seul journal qui existât, le journal officiel, dont la rédaction méritait tous les reproches possibles, car, depuis plusieurs mois que nous vivons dans une agitation extrême, les seules nouvelles de l'intérieur sont ou l'inauguration d'un nouveau cimetière ou les prix accordés dans quelques collèges, ce qui, à juste titre, mécontente fortement le public.

Mais, Sire, ce n'est pas tout. Un roi est le père de ses peuples, comme Ferdinand II est le père de ses enfants, il faut éviter de les accabler par une révolution. Le roi doit donc parler à ses peuples, à ses enfans, et par une proclamation. Le peuple des deux Siciles est très monarchique; si les dernières ordonnances de Votre Majesté du 18 janvier[1]) eussent porté la date du 18 décembre, elle n'aurait pu sortir de son palais trainée par ses chevaux; c'est son peuple qui l'aurait portée en triomphe. Elle était adorée à cette époque, mais aujourd'hui il n'existe plus aucun sentiment d'affection.

Il faut donc la reconquérir et, à cet effet, adresser une proclamation à vos sujets, dont le sens devrait être à peu près celui-ci: que l'agitation, l'effervescence qui existent, affligent sensiblement votre coeur paternel, croyant que vos peuples puissent douter de vos intentions de les rendre heureux, mais que, pour prouver le contraire, vous allez extraordinairement convoquer les conseils provinciaux pour qu'ils fassent connaître les voeux

[1]) Vgl. o. S. 455.

et les besoins de vos peuples pour y faire droit. Mais, j'ose le dire à Votre Majesté, il est de la plus grande urgence que ce soit le plus promptement possible, dans la journée si faire se peut, et publié avec la plus grande célérité. Heureusement, votre Conseil est assemblé; mais, à ce sujet, je ne puis m'empêcher de dire à Votre Majesté qu'elle a été bien mal conseillée. Ce qui lui fit dire: „C'est souvent le malheur des rois de recevoir de mauvais conseils."

Sire, l'opinion publique est la reine du monde; le saint pontife qui occupe la chaire de St. Pierre l'a conquise. Le comte de Trapani, frère de Sa Majesté, a été élevé à Rome; que Votre Majesté l'y envoie baiser le pied du Saint Père en son nom, puisqu'elle ne peut y aller elle-même pour les soins de son royaume; qu'il lui fasse connaître que vous partagez l'admiration universelle qu'il mérite à tant de titres."

Sa Majesté a eu la clémence de m'écouter avec la plus grande attention, je puis même dire avec émotion, et me congédia de la manière la plus affectueuse.

En sortant, je me présentai chez la reine mère à qui je rendis compte de mon entrevue et qui daigna me faire ses remerciements d'avoir eu le courage d'exposer aussi franchement la vérité au roi; ce que, jusqu'à présent, personne n'avait eu le courage de faire.

XII.

Auszug aus Monteſſuys Privatbrief an Guizot. Neapel 31. Januar 1848. Particulière et Réservée.

(Archives du Ministère des Affaires Etrangères. Paris. Naples 173.) Vgl. o. S. 459.

Monsieur le président du Conseil, Les personnes les mieux informées et même des ministres sont persuadés que des Siciliens partis de Palerme et de Messine sont allés à Londres demander le protectorat de l'Angleterre. L'attitude de la légation britannique, qui a si ouvertement fait des voeux pour le succès des insurgés de Palerme, auxquels les Anglais officieux prêtaient l'appui moral de leur nation et des secours matériels, porte en effet à le croire. Lord Napier, avant que Palerme ne fut tombé entièrement au pouvoir des insurgés, fut sollicité de s'interposer pour amener les révoltés à traiter. Il crut ne pas devoir prêter son concours sans que la base des conditions ne fut la constitution de 1812. C'est lui-même qui me l'a dit, car, bien que nous ne suivions pas toujours la même voie, nos rapports sont parfaits. A présent encore, les personnes qui l'entourent et les Siciliens familiers dans sa maison prêchent ouvertement une constitution séparée, et cette influence va contribuer à rendre les Palermitains de plus en plus exigeants. Un des ministres de S. M. S. m'en parlait hier en me disant: „Nous n'en finirons qu'avec des protocoles." Le nonce du Pape, très bien informé d'ordinaire, appela toute mon attention sur cette menée et j'ai d'autant plus lieu de croire que le chargé d'affaires d'Angleterre a transmis des notions d'une nature secrète, soit à lord Minto soit à lord Palmerston, qu'il a fait partir ce matin en courrier, bien que ce soit un jour de bateau annoncé, celui de ses attachés le plus au courant des affaires et dont le concours lui est si utile en ce moment à Naples. Le duc de Serra Capriola n'est pas sans inquiétude de ce côté, non qu'il croie précisément que l'Angle-

terre irait jusqu'à accepter le protectorat, mais il craint que son influence ne complique toute chose en Sicile si, à Palerme, on n'accepte pas immédiatement la constitution. Il m'a demandé de prévenir Votre Excellence pour qu'au cas échéant, elle pût faire faire des représentations à Londres; et il a ajouté, ainsi que je l'ai dit dans ma dépêche à Votre Excellence, que, si les Siciliens voulaient absolument un Parlement et une constitution séparés, le roi de Naples en appellerait aux cinq puissances.

Les journaux se préparent à paraître. Une société, dans laquelle se trouvent deux Français, vont en fonder un qui prendrait, vis-à-vis du gouvernement napolitain, la position du journal des Débats et qui serait favorable à la France et à son gouvernement.

On est venu me soumettre cette idée et me prier de l'appuyer. J'en ai parlé au duc de Serra Capriola, qui en a paru très satisfait et m'a dit qu'il en référerait à ses collègues.

M. de Serra Capriola attache un grand prix à ce que les journaux de Paris représentent exactement le caractère des demonstrations des derniers jours et peignent le roi de Naples entouré de l'amour de ses sujets et complètement dévoué aux principes constitutionnels. Il m'a prié de faire ce que je pourrais dans ce sens, et je transmets à Votre Excellence son désir, qui est aussi, je n'en doute pas, celui du Roi . . .

XIII.

Privatbrief Metternichs an Lützow. Wien 23. Februar 1845.

(K. und K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien. Rom. Weisungen 1845. Kopie.)
Vgl. o. S. 485.

Je regarde la Suisse comme perdue. Si elle pouvait mourrir, elle mourrait empoisonnée; les états ne mourant pas, mais se transformant, la Suisse se transformera. Elle passera par d'affreuses crises, et elle finira sans doute par reprendre une assiette dans une direction quelconque. Je ne vivrai pas assez longtemps pour voir ce qui aura la valeur d'une fin de ce qui aujourd'hui est en train de consommation.

Tel est le pronostic que je me permets de tirer, sauf à me déclarer d'avance fort satisfait si ma prévision devait recevoir le plus complet démenti.

Ce qui, dans ce cas même, restera une vérité, ce sera celle qu'il eût mieux valu ne point fournir aux radicaux le prétexte de l'appel des Jésuites à Lucerne. Je dis le prétexte, car dans l'affaire les Jésuites ne jouent pas un autre rôle. On commence à le comprendre à Berlin et on le croira en plein, quand on y apprendra que les qualifications de Jésuite et de Momier, sont déjà mis en rapport dans l'esprit des radicaux. Vous me voyez toujours m'attacher aux réalités et me rendre avant tout compte de ce qui dans une affaire est la chose. Si celle-ci me plait je m'empresse de la soutenir; si elle me déplait je la dessers. Que d'autres s'occupent des accessoires; je le leur permets, mais je les prie de ne point perdre de vue la chose.

Dans les positions Suisses, celle-ci est la lutte entre le radicalisme le plus lancé et les efforts de conservateurs très mal pourvus des moyens de défense. La lutte en Suisse est engagée, non entre des confessions mais

entre Dieu et point de Dieu; entre l'existence des loix civiles rationnelles et le désordre rédigé en principes. Il s'y agit du to be, or not to be; et pas de nuance. Si la Suisse avait d'autres voisins que ceux qu'elle a, les situations seraient autres; elles ne peuvent être autrement placées qu'elles ne le sont, parceque les secours du dehors manquent au parti conservateur et que la France, dans sa propre position, ne peut point prêter à d'autres des secours qui, si elle les avait à sa disposition, elle ferait bien de commencer par se les prêter à elle-même. Ce n'est pas le juste milieu qui peût prêter autre chose que des conseils, qui paralysent l'action là, ou celle-ci serait nécessaire et évoquent une fausse direction là où l'action n'est point indiquée.

Qu'adviendra t-il de tout cela? Je l'ignore, et les conducteurs de la barque n'en sauraient savoir plus que moi.

Quant aux conseils à donner aux Jésuites, il ne me reste plus rien à vous apprendre. Je parle de conseils à donner aux Jésuites et point de conseils à donner au Gouvernement de Lucerne. Celui-ci peut-être aidé par les Jésuites, mais il ne peut pas s'aider lui-même, car reculer c'est pour lui se perdre. Reste à savoir si sous peu il sera encore en vie.

Les événements en Suisse ont la valeur d'une fâcheuse coïncidence avec la réunion des huit diètes provinciales en Prusse. Le Roi continue à faire de l'esprit; il s'expose par là à manquer de moyens, le jour où il voudra faire de la raison.

XIV.

Auszug aus einem Schreiben Metternichs an den Erzherzog Ludwig. Johannisberg 3. August 1845.

(K. und K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien. Preußen. Varia. 1845.)
Vgl. o. S. 487.

.... Die Berichte aus der Schweitz sehen sehr schwarz in die nahe Zukunft. Die Parteyungen stehen sich sehr gespannt gegenüber, daß es beinahe sicher zum offenen Bruche zwischen ihnen kommen muß. Die Luzerner Regierung hat sich an mich gewendet, um Waffen und Geld oder wenigstens das Eine oder das Andere im Geheimen zu erhalten. Ihr Ansinnen geht auf die Lieferung von 2000 Gewehren und eine Anleihe zu 2% von 500000 Schweitzer Francs indem ihre Kassen ganz leer sind. An eine Abgabe von Gewehren ist meines Ermessens, nicht zu denken. Anders wäre es mit dem Gelde, wenn die Finanzen die anverlangte Summe entbehren könnten. Fällt Luzern, so ist es um die Schweitz gethan, und die Verwickelungen welche die Ereignisse herbeiführen werden, sind in keiner Richtung vorhinein zu berechnen. Auf einer andern Seite ist es ebenso wahr, daß ein Darlehen einer Operation à fond perdu sehr gleich kömmt. Die Frage trägt viel von einem Glücksspiel an sich. Ich werde indeß S. Mt. die Sache unterlegen müssen, und wenn ich sie heute berühre, so erlaube ich es mir in der alleinigen Absicht, die Ansicht Ew. Kais. Hoheit zu meiner eigenen Richtung zu vernehmen. Sollten Hochdieselben für eine Geld-Abgabe sein, so müßte die Sache durch Wechselhäuser mit Vermeidung jeder Aufsich-

tigkeit, eingeleitet werden, wozu die Mittel und Wege nicht schwer aufzufinden wären. Von alsbaldiger Auslage der Summe ist nicht die Rede; sondern von einer an irgend ein Wechselhaus zu stellenden Garantie und der Deckung von 2% Zinsen. Geruhen Höchstdieselben die ihrer Natur gemäß sehr wichtige Aufgabe in gnädige Überlegung zu nehmen, mich aber so bald möglich, in die Kenntniß deren Ergebnisses zu setzen, weil ich sie nicht ohne Berücksichtigung der Luzerner Regierung gegenüber zu lassen vermöchte. H. Siegwart-Müller hat mir einen ganz vertrauten Menschen geschickt[1]).

Der Mord des Leu ist so gut als mathematisch erwiesen, hierdurch steigert sich der Ingrimm des Cath. Theiles im Ausmaase des Verbrecherischen in der Lüge ....

[1]) Vermutlich Hurter S. o. S. 487. Vgl. über Hurters damaligen Aufenthalt in Wien: Heinrich von Hurter: Friedrich von Hurter und seine Zeit II. 103 ff.

Personenregister zu Band IV. V. VI.

(Die fettgedruckten Zahlen deuten an, daß an der betreffenden Stelle eine biographische Skizze oder eine kurze Charakteristik zu finden ist.)

Abdallah, Pascha von Akka IV. 483, 484.
Abdelkader V. 269, 279, 393. VI. 67—69, 545, 546.
Abdulmedjid V. 386.
Abdurrhaman VI. 67—69.
Abel, Karl von IV. 477, 481. V. 108, 141, 168. VI. 283—287.
Abel, Niels Hendrik VI. 200.
Aberdeen IV. 118, 124, 126, 538. V. 223. VI. 39, 57—63, 67—71, 88, 89, 94—97, 254, 401.
Abyberg IV. 368, 369. VI. 515.
Achmed, Kapudan-Pascha V. 386, 387.
Acton, Kardinal VI. 321.
Adair IV. 246.
Adalbert, Prinz von Preußen VI. 237.
Adelaide, Prinzessin von Orléans IV. 17, 19, 23, 27, 36, 67, 119, 561.
Adler, dänischer Kabinetssekretär VI. 225.
Adlerberg VI. 304.
Aerschot IV. 239.
Affre VI. 535.
Ahrens IV. 282, 614.
Akif V. 370.
Alaix V. 325, 333, 336, 345.
Alava IV. 440, 452.
Albani IV. 195, 199, 202, 226. V. 149.
Albert, Alex. Martin, französischer Arbeiter und Socialist IV. 584, 592. VI. 571.
Albert, Prinz von Koburg, Gemahl der Königin Viktoria V. 216, 217, 223. VI. 40, 42, 61, 69—71, 94, 97, 99—101, 111, 112, 116, 136, 294, 295, 377, 440, 510.
Albrecht, deutscher Socialist VI. 304.
Albrecht, Prinz von Preußen IV. 121.
Albrecht, Wilhelm Eduard V. 122. 125.
Alcudia IV. 451. V. 317.
Alessandrescu V. 360.
Alessandri V. 360.
Alexander, Großfürst, später Kaiser Al. II. von Rußland V. 391. VI. 204, 318.
Alexander Karageorgević, Fürst von Serbien VI. 330—333.
Alexandra, Großfürstin von Rußland VI. 223.
Alexis, Wilibald VI. 180.
Alfieri Cesare VI. 445.
Alibaud IV. 599. V. 253, 272.
Allaye IV. 327.
Almodovar V. 309.
Alpuente IV. 446.
Altenstein V. 104, 105, 125, 147, 152, 153, 155, 158, 169.
Althorp, später Graf Spencer IV. 500, 501, 513, 521, 522, 526, 527, 529—533, 536, 537.
Altieri V. 171.
Alton-Shee VI. 562.
Alvarez V. 303.
Alvensleben, Albrecht Graf von IV. 332. V. 97, 106. VI. 152.
Amalie, Königin von Griechenland V. 367.
Amarillas IV. 434. V. 296.
Ampère VI. 14.
Ancillon IV. 47, 298, 317, 320, 328, 332, 387, 389. V. 106, 242, 258, 317. VI. 364.
Andarsvärd VI. 203.
Andersen VI. 212.
Andrassy, Julius Graf von VI. 396.
Andrian VI. 344, 252, 355.
Anglesey IV. 500, 529.
Angoulême, Herzog von IV. 312, 320, 321, 327. V. 267.
Angoulême, Herzogin von IV. 21.
das Antas VI. 114.
Anton, König von Sachsen IV. 278.
Apponyi, Anton Graf von IV. 207, 208, 219, 220, 411. V. 241, 410, 411. VI. 105, 483, 484, 517.
Apponyi, Georg Graf von VI. 392—394.
Arago, Etienne VI. 553, 560.
Arago, François IV. 572, 580. V. 191, 193, 286, 290. VI. 529, 553, 586, 590.
Arakčeev VI. 304.
Arany VI. 389.
Arese V. 264.
d'Argenson IV. 581, 592.
d'Argout IV. 9, 12—14, 61, 73, 583. V. 245, 246.
d'Argüelles IV. 440, 452. V. 321, 346, 348. VI. 79.
Armandi IV. 204, 211—213.

Armansperg IV. 301, 477—481. V. 366, 367.
Armellini VI. 414.
Arndt VI. 120.
Arnim, Bettina von V. 22, 125. VI. 125, 128, 163, 250.
Arnim-Boytzenburg, Heinrich Graf von VI. 139, 140, 146, 151, 161, 250—253, 267.
Arnim-Heinrichsdorff, Heinrich Friedrich Graf von VI. 373, 375.
Arnim-Suckow, Heinrich Alexander Freiherr von VI. 246, 517.
Arnoldi V. 168. VI. 167, 168.
Arnstein VI. 348.
Arnswaldt V. 123.
Ashley s. Shaftesbury.
Aster VI. 21.
Aston VI. 74, 75, 93.
Atthalin IV. 53.
Attwood IV. 500, 527. V. 226, 227, 230, 232.
Auckland IV. 531.
Audry de Puyraveau IV. 4, 7, 8, 12, 18, 581, 592, 594.
Auerbach, Berthold V. 31, 33, 109. VI. 181, 263.
Auersperg, Anton Graf von (Anastasius Grün) V. 35, 50. VI. 353, 355.
Auersperg, Karl, Fürst von VI. 355.
Auersperg, Karl, Graf von VI. 417, 418.
Auerswald, Alfred von VI. 123, 249, 265, 274.
Auerswald, Rudolf von VI. 123, 249, 265.
Auguet de St. Sylvain (spanisch: de los Valles) IV. 443, 449.
August, Großherzog von Oldenburg VI. 226, 231.
Augustenburg, Christian August Herzog von VI. 215, 216, 222, 223, 226, 228, 238.
Aumale, Herzog von IV. 559. V. 279. VI. 67, 91, 102, 545, 546, 573, 590.
Aupick VI. 464.
Aviraneta V. 339.
d'Ayala VI. 452.
d'Azeglio, Massimo V. 19, 20. VI. 407, 408, 412, 414, 418, 428, 429, 438.
d'Azeglio, Roberto VI. 446.

Babeuf V. 177, 188, 193.
Bär, Karl Ernst von VI. 311.
Bagnasco VI. 454.
Balbo, Cesare VI. 407, 408, 429, 431, 445.
Balogh V. 59.
Balzac V. 6, 7, 186. VI. 557.
Bandiera, Attilio VI. 402—405.
Bandiera, Emilio VI. 402—405.
Bandiera, Franz Baron von IV. 213. V. 403, 426. VI. 402.
Bang VI. 225, 233.
Barante IV. 30, 206, 219, 221, 230, 392, 580. V. 243, 244, 369, 375, 376, 390, 393, 397. VI. 63.
Barbès V. 189—191, 194, 285.
Bardaji V. 323, 334.
Bardeleben, Kurt von VI. 249, 265.
Bardenfleth VI. 234.
Baring IV. 514, 516. V. 213, 218.
Barrot, Odilon IV. 12, 18, 28, 41, 59—61, 62—71, 552, 554, 557, 571, 582, 598. V. 286, 289, 290, 422. VI. 59, 532, 542, 544, 555, 558, 560, 563, 565—570, 575, 579—584, 588—590.
Bartels IV. 91, 96.
Barth, Karl Theodor IV. 404.
Barthe IV. 68, 69, 74, 575, 583. V. 270.
Barthélemy IV. 185. VI. 541.
Barzykowski IV. 143, 168, 177, 178.
Bassa IV. 295.
Bassano, Herzog von IV. 589.
Bassermann VI. 281, 289, 298, 290.
Bastiat VI. 548.
Bastide IV. 10, 25, 65, 562. VI. 552, 553, 588.
Batthyani, Ludwig Graf VI. 385, 396, 397.
Baude IV. 12, 68, 70, 72.
Baudet-Dulary V. 183.
Baudrand IV. 47.
Bauer, Bruno V. 39. VI. 175, 301.
Bauer, Heinrich VI. 299.
Bauernfeld V. 50. VI. 353.
Baumgartner IV. 347, 359, 365, 410. VI. 474, 475, 498.
Baur, Ferdinand Christian V. 36, 37.
Bayet IV. 110.
Bazaine V. 307.
Bazard V. 178—180.
Beaumont, Gustav de V. 11.
Becerra VI. 76.
Beck, Karl VI. 20.
Becker, Nikolaus V. 414, 415.
Beckerath VI. 248, 249, 265, 267, 268, 273, 275, 277, 289.
Bedeau V. 279. VI. 67, 577, 578, 580, 582.
Behr IV. 321. V. 107. VI. 286.
Beira, Herzogin von IV. 429. V. 317, 336.
Belgiojoso-Trivulzio, Fürstin von IV. 393. VI. 417, 421.
Belinskij V. 17.
Bellegarde V. 65.
Belli IV. 226.
Belliard IV. 50, 239, 242, 243, 245.
Bellmann VI. 222.
Belluno, Herzog von IV. 566.
Below, Gustav von VI. 257.
Bem IV. 181, 187, 441.
Benedek VI. 369.
Benkendorff VI. 304, 315, 317.
Bentham IV. 517, 519, 534. VI. 195, 197.
Bentinck VI. 43, 45, 50, 53.
Benvenuti IV. 203, 212, 214.
Béranger IV. 14, 170, 579.
Bérard IV. 3, 8, 14—16, 31.
Berchet IV. 380.

Berckheim IV. 301.
Berg, General IV. 183. VI. 371, 372.
Berger VI. 569.
Bergfalk VI. 206.
Bergmann V. 123.
Bérigny VI. 21.
Berks VI. 287.
Berlioz V. 8.
Bernadotte s. Karl XIV. Johann.
Bernard V. 189—191, 285.
Bernetti IV. **202**, 213, 216, 217, 219, 226, 228, 232. V. 144. VI. 321.
Bernhard von Sachsen-Weimar IV. 116, 245.
Bernstorff, Christian Günther Graf von IV. 47, 48, 52, 121, 172, 279, 297, 298, 309, 310.
Berry, Herzogin von IV. 3, 54, 381, **564**—567, 575, 577. V. 267.
Berryer IV. 33, 41, **563**, **564**, 566, 567, 582. V. 409, 422. VI. 59, 62, 529, 541, 568.
Berstett IV. 301.
Bertin de Vaux IV. 19.
Berzelius VI. 202.
Besborough (s. Duncannon) VI. 50, 56.
Beseler, Georg VI. 221, 289.
Beseler, Wilhelm VI. 227, 229.
Bettina s. Arnim.
Beugnot VI. 541.
Beuth VI. 7.
Bianchetti IV. 204.
Bibesco, Demeter VI. **326**—328.
Bignon IV. 39, 57, 59.
Billault V. 289. VI. 59, 555, 564, 575, 579.
Billecocq VI. 325, 326.
Billing VI. 223.
Billo VI. 480.
Binder IV. 83.
Bismarck VI. 270, 273, 274.
Björnstjerna VI. 202.
Blacas, Herzog von IV. 566.
Blacas, Sohn des Vorigen V. 316.
Blanc, Louis V. **191**—193. 530, 551, 553, 560, 586.
Blanqui, Adolf VI. 549.
Blanqui, August IV. 568, 592, 597. V. **189**, 191, 285.
Blittersdorff IV. 311. V. 110. VI. 167, 281, 290, 291.
Blome, Adolf Friedrich IV. 287.
Blome, Otto IV. 287.
Bludov VI. 317. 322.
Blum, Robert VI. **170**, 171, 281, 298.
Bluntschli IV. 294. VI. 300, 469, 479, 495.
Bocage VI. 586, 588, 590.
Bode IV. 267.
Bodelschwingh, Ernst von V. 103, 153. VI. 147, **253**, 255, 259, 261, 265, 267, 271, 275, 276.
Bodenhausen V. 121.
Böckh, Friedrich IV. 301. V. 93.
Böhmer, J. Friedrich V. 83.
Börne IV. 75, **311**—316, 414, 415, 614, 615. V. 3, 24, 25, 31, 32, 42, 60, 179, 264.
Bofondi VI. 444.
Boghos Bey V. 427.
Bojanowicz IV. 145.
Boireau IV. 596.
Bois-le-Comte IV. 491. V. 311—313. VI. 493—496, 499, 500, 503, 505, 509, 511, 517, 521.
Boissy VI. 562.
Bolza VI. 433.
Bombelles, Heinrich Graf von V. 171.
Bombelles, Ludwig Graf von IV. 222, 371, 372, 399, 402, 407, 408, 415, 416. V. 251, 253, 255, 256, 260, 262, 278.
Bomsim VI. 110, 111.
Bonald, Kardinal de VI. 539.
Bonaparte, Hortense IV. 195, 213. V. 263, 266, 267, 274.
Bonaparte, Jérôme (Graf von Montfort) IV. 195, 274.
Bonaparte, Jérôme, Sohn d. V. IV. 274.
Bonaparte, Josef IV. 208.
Bonaparte, Karl Louis Napoleon (später Kaiser Napoleon III.) IV. 195, 213, 214, 222. V. **263**—266, 274—277, 407—409. VI. 338, 512, 513, 544.
Bonaparte, Lätitia IV. 195.
Bonaparte, Louis Napoleon, Sohn des Königs von Holland IV. 195, 213.
Bonaparte, Lucian, Fürst von Canino IV. 195, 208.
Bonaparte, Ludwig, Graf von St. Leu IV. 195. V. 217. VI. 544.
Bonstetten IV. 344.
Bordeaux, Heinrich Herzog von (Chambord) IV. 27, 28. V. 267. VI. 62.
Borelli VI. 445.
Born VI. 301.
Bornemann VI. 163, 165.
Bornhäuser IV. 346.
Bornstedt VI. 302.
Borsig VI. 17.
Buol-Schauenstein, Karl Graf von VI. 428—432, 440, 445.
Botsaris, Konstantin IV. 473, 476.
Bourgoing IV. 51, 189.
Bourmont IV. 43, 54, 428, 429, 433, 564.
Bourqueney V. 429.
Bourquin IV. 363.
Bowring V. 96.
Boyen IV. 170, 292. V. 106. VI. 120, 122, 128, 148, 258, 266, 276.
Bozzelli, Francesco VI. 402, 451, 457.
Brabo, Gonzalez VI. 81, 82.
Brahe, Magnus VI. 205.
Braun, Karl (Sachse) VI. 280.
Bray, Otto Graf von VI. 284, 285.
Breidenstein, August IV. 324, 394, 404.
Breidenstein, Friedrich IV. 324, 394, 404.
Brenn V. 104.

Brenner IV. 283.
Brentano, Lorenz VI. 382.
Breſſon IV. 124, 125, 234, 238, 239. VI. 94—100, 106, 561.
Bright, John V. **220**. VI. 28, 29, 33, 37, 44, 54.
Briſſot V. 193.
Brofferio VI. 446.
Broglia VI. 432.
Broglie, Moriz von, Biſchof von Gent IV. **80**, 81.
Broglie, Viktor, Herzog von IV. 14, 18, 26, 32, **38**, 42, 57, 59, 371—374, 390 bis 392, 398, 399, 401, 412, 428, 435, 436, 458, 486, 489, 492, 494, 558, 559, 573, 574, 583, 588—590, 596, 598, 599. V. 91, 92, 208, 209, 243—245, 252, 259, 269, 273, 288, 404, 417, 419. VI. 520, 538.
Broglie, Herzogin von V. 244, 245. VI. 60, 104, 106, 510.
Bronikowski IV. 135, 143, 156.
Broudère IV. 90, 106, 107, 238, 263.
Brougham IV. 500, **501**, 505, 507, 512, 514, 520, 524, 532, 536—538, 542, 552. V. 209, 213, 428. VI. 50, 54, 137.
Bruck, Ludwig V. 77.
Brüggemann IV. 315, 317. V. 99.
Brühl, Graf VI. 121, 165.
Brünneck VI. 123. 249.
Brunetti, Angelo (genannt Ciceruacchio) VI. 412, 413, 415, 443, 444, 524.
Brunetti, L. F. Graf von IV. 435.
Brunnow V. 391, 396, 401, 402, 428, 429.
Buccleuch VI. 40, 41.
Buch V. 156, 167.
Buchez V. 192.
Buckingham V. 223. VI. 24, 42.
Büchner, Georg IV. **330**. V. **28**, 111, 112.
Bugeaud IV. 586. V. 258, 422. VI. 67, 68, 545, 572, 578—586.
Bülow, Heinrich von IV. 121, 234, 235. V. 401. VI. 137, 138, 251.
Bülow-Cummerow VI. 141, 264.
Buerens V. 328, 329.
Bukowski IV. 162, 177.
Buller IV. 519. V. 208.
Bulwer, Eduard (Lord Lytton) IV. 550. V. **44**.
Bulwer, Henry IV. 550. V. 44, 374. VI. 94—99, 101, 106, 108.
Bunge VI. 314.
Bunſen, Chriſtian Karl Joſias von IV. 216—218, 227, 231. V. **148**—158, 271. VI. 116, 118, 136, **137**, 152, 255, 293, 295. VI. 509.
Bunſen, Guſtav IV. 324, 325.
Buonarotti IV. 197, 394. V. 188, 194.
Burckhardt, Elſäßer Fabrikant V. 187.
Burckhardt, Schweizer Oberſt VI. 514, 515.
Burdach VI. 176.
Burdett IV. 509, 519. V. 205.
Burgos IV. 434, 438, 440.
Burgoyne VI. 52.
von dem Buſſche IV. 282.
Butenev IV. 487, 489. V. 369, 370, 382, 388. VI. 321, 331.
Buxton IV. 523.
Bylandt IV. 101.

Čaadejev V. 16.
Cabet IV. 508, 567. V. 194.
Cabrera IV. 448. V. 294, 305, 324, 325, 327—329, 333, 339, 342.
Cadiz, Francisco de Aſſiſi, Herzog von VI. 91, 92, 96—100, 102, 107, 108.
Calatrava IV. 418. V. 313, 319, 323, 344. VI. 73.
Calomarde IV. 54, 420, 421, 449.
Cambridge, Adolf Herzog von IV. 282, 283. V. 118, 119. VI. 42.
Camerata, Gräfin IV. 208.
Campbell, John, Oberſtaatsanwalt V. 234.
Campbell, Oberſt IV. 491.
Campe VI. 158.
Camphauſen, Ludolf VI. **249**, 264, 265, 268, 270, 271, 273, 275, 277.
Cancrin IV. 52, 123. VI. 12, 142, **305**—308.
Canino, Fürſt von VI. 409, 414, 434.
Canitz V. 129. VI. 153, 155, 229, 232, **253**, 254, 258, 259, 271, 290, 297, 360, 372—375, 491.
Canterac IV. 454.
Cantù V. **18**.
Capaccini IV. 92, 113, 115. V. 154, 165.
Cappellari, Kardinal ſ. Gregor XVI.
Capponi, Gino VI. 407, 422, 461.
Capriolo VI. 404.
Carbone VI. 431.
Carignan, Prinz von, ſ. Karl Albert, König von Sardinien.
Carlisle IV. 500, 501.
Don Carlos IV. 54, 419—421, 429—433, 440—444, 449—455. V. 257, **293**, 294, 316—342, 348. VI. 87—93.
Don Carlos, Luis, Prinz von Aſturien (Graf von Montemolin) IV. 456. V. 257, 338, 340. VI. 87, 88, 92, 93, 112.
Carlowitz VI. 280.
Carlyle V. **47—49**, 234. VI. 401.
Carnot, Lazare Hippolythe V. 179. VI. 530.
Carrel IV. 3, 8, 63, 127, 170, 383, 569, 571, 581, 584, 591, 592, 597. V. 178, **264**. 268. VI. 552.
Cartwright IV. 124.
Carvalho IV. **425**.
Caſati VI. 433, 449.
Caſtagnetto VI. 431.
Caſtaños VI. 179.
Caſtro, Perez de IV. 440. V. 336, 345.
Cauchois-Lemaire IV. 3.
Cauſſidière IV. 586, 592. VI. 571.
Cavaignac, Godefroy IV. 10, 25, 65, 383, **555**, 562, 568, 577—579, 584, 592, 595. V. 290.

Cavaignac, Louis Eugen VI. 67.
Cavour IV. 206. VI. 21, 430, 432, 445, 446, 460.
Cazes IV. 458. V. 300.
Cederſtröm VI. 203.
Celakovsky VI. 358.
de Celles IV. **88**, 92, 93.
Celli VI. 405.
Cempini VI. 420, 422.
Černišev IV. 51, 52. VI. 304.
Cerutti V. 317, 318.
Chadwick IV. 534, 535.
Chalil, Paſcha IV. 487, 488.
Chalmers, William VI. 201.
Chambrier IV. 370.
Chandos IV. 505, 511.
Changarnier VI. 67.
Chantelauze IV. 57, 62—64. V. 267.
Chanykov VI. 317.
Chappe VI. 13.
Chartres, Robert Herzog von VI. 588, 590.
Chaſſé IV. 114, 116, 245, 258, 259.
Chateaubriand IV. 28, 37, 40, 564, 566, 567, 576, 577. V. 264.
Chemnitz VI. 222.
Chevalier, Michel V. 179.
Chlapowski IV. **165**, 166. VI. 497.
Chlopicki IV. 132, 134, **135**, 137—141, 144, 148—152.
Chodzko IV. 131.
Choiſeul-Praslin, Herzog von VI. 557.
Choiſeul-Praslin, Herzogin von VI. 557.
Chopin V. 5, 14.
Chosrew IV. 483. V. 370, 379, 386, 388, 401.
Chotek VI. 355.
Chriſtian VIII., König von Dänemark VI. 197, 216—233.
Chrzanowski IV. 150, **153**, 156, 162, 167, 180. VI. 497.
Cialdini V. 315.
Ciani IV. 382.
Ciantelli IV. 221, 382.
Ciceruacchio ſ. Brunetti.
Cirilo, Pater V. 336.
Clam-Martinitz IV. 146, 297. V. 64, 67, **69**, 76, 77, 172.
Clarelli IV. 201.
Clarendon (ſ. auch Villiers) V. 343, 392, 412. VI. 49, 56, 57, 105.
Clauſel IV. 43, 161, 169.
Clauſen VI. 218, 234.
Clauſewitz IV. 45, 144.
Cloſen IV. 300.
Cobden V. **219**, **220**. VI. 24—29, 32, 39, 44, 46—49, 450, 451, 549.
Cocle VI. 456.
Coigny IV. 28.
Collin VI. 367—369.
Colloredo VI. 64, 322, 519—522.
Combe V. 197.
Combes IV. 228, 229, 231.
Comte, Auguſt V. **9**, 178.
Concha VI. 74, 77, 78, 114.
Condé IV. 45, 559.
Confalonieri VI. 433.
Conneau V. 407, 408.
Conny IV. 38.
Conrad IV. 616.
Conſeil V. 256, 260, 261.
Conſiderant V. **183**, 184, 186, 193.
Conſtant, Benjamin IV. 19, 33, 42, 62.
Conyngham IV. 531.
Cooke VI. 15.
Cooper, Thomas V. 238.
Corboli-Buſſi VI. 320, 441, 442, 507.
Corcelles IV. 35.
Cordoba, Fernando de VI. 77.
Cordoba, Luis de IV. **452**, 456, 457. V. 294, 301, 302, 308—311, 314, 323, 324, 334, 335. VI. 77.
Cormenin IV. 560, 591. V. 287.
Cornelius, Peter VI. 177, 178.
Cornelius, Wilhelm IV. 311.
Corſini, Neri, der ältere VI. 420.
Corſini, Neri (Marcheſe Lajatico) VI. 424.
Cortheiligers IV. 111.
Cortina V. 346. VI. 73.
Coſta Cabral ſ. Thomar.
Cotta IV. 293.
Couſin, Viktor IV. 42, 575. V. 288. VI. 536—538.
Crafftſtröm VI. 313.
Craß IV. 414.
Crelinger VI. 159.
Crémieux IV. 63. VI. 530, 565, 573, 585, 588, 590.
Criſpi VI. 454.
Croker IV. 511, 514.
Cruſenſtolpe VI. 204, 209.
Cruz-Mayor V. 318.
Cubières IV. 228, 229, 232. V. 288. VI. 556, 557.
Culemann IV. 300.
Cumberland ſ. Ernſt Auguſt.
Cunin-Gridaine V. 286, 420.
Curtius, Ernſt VI. 185.
Cuſtine VI. 315.
Czapski IV. 515.
Czartoryski, Adam Fürſt IV. **134**, 136, 137—**142**, **143**, 144, 146, 147, 158, 160, 166—168, 171, 172, 177—185, 189, 441. V. 244. VI. 365, 370.
Czartoryski, Konſtantin Fürſt IV. 146.
Czerski VI. 169, 170.
Czollich VI. 369.
Czynski IV. 176.

Dahl VI. 199.
Dahlmann IV. 284, 286, 293, 319. V. **40**. 42, 82, 121—126, 128. VI. 125, 176, 180, 274, 288, 289.
Daine IV. 245.
Dambach V. 99.
Danielſon VI. 203.

Danilo, Fürſt von Montenegro VI. 333.
Dankwart VI. 215, 216, 225.
Dannenberg IV. 181.
Danner, Gräfin VI. 233.
Darmès V. 418.
Daumesnil IV. 58.
David, Félicien V. 179.
Davidović V. 362.
Dawkins IV. 462, 463, 481.
Deak, Anton V. 55, 60.
Deak, Franz V. **55**, **56**, 61, 63. VI. 384, 391, 393, 395.
Decazes VI. 231.
Dedel IV. 259.
Delahodde VI. 570.
Delaroche V. 12.
Delavigne IV. 170.
Delbrück, Rudolf von VI. 244.
Del Carretto VI. 402, 413, 456.
Delescluze VI. 560.
Deleſſert VI. **551**.
Dembinski IV. 159, **166**—168, 178, 179.
Dembowski VI. 135.
Deſambrois VI. 445.
Deſſewffy, Aurel V. 61. VI. 383.
Deſſewffy, Emil VI. 395.
Detmold V. 126.
Deutinger VI. 286.
Deutz IV. 574.
Devaux IV. 90, 242, 243.
Deym VI. 355.
Dickens V. **46**, **47**.
Diebitſch IV. 52, 122, 127, 139, 150—161.
Diepenbrock V. 167.
Diesbach IV. 352.
Dieſterweg VI. 167.
Dietz V. 350, 352. VI. 111, 114.
Digny VI. 422.
Dingelſtedt VI. **184**, 188.
Disraeli V. **44**, **45**, 239. VI. 33, 42, 43, 45, 53.
Doblhoff VI. 355.
Dobrovský VI. 358.
Döllinger V. 141, 162, 175. VI. 286.
Dohna, Friedrich von VI. 150.
Donker IV. 107.
Doſt Mohammed V. 375.
Doſtoevskij V. 16, 17.
Dotrenge IV. 87.
Doudan V. 418.
Dräſeke VI. 172.
Dreux-Brézé IV. 564.
Droſte-Viſchering, Kaſpar Maximilian von V. 151, 154, 160.
Droſte-Viſchering, Klemens Auguſt von V. **151**—160, 165, 168. VI. 120, 166.
Droyſen VI. **180**, 227.
Druey VI. 478, 509.
Drummond IV. 543.
Dubourg IV. 12, 24.
Duchâtel IV. 584. V. 245, 246, 260, 270, 285, 419, 420. VI. 4, 100, 543, 555, 558, 562, 563, 565, 569, 570, 574, 578, 585.
Duckwitz VI. 238.
Ducpetiaux IV. 90, 102.
Dudley IV. 506.
Dufaure V. 286. VI. 559, 566, 575, 579.
Dufour IV. 370, 397, 413. V. 263. VI. 508, **512**—516, 523.
Duhamel VI. 326.
Duller V. 26.
Dumas, Alexander d. Ä. V. 3, 8.
Dumas, Mathieu IV. 39.
Dumon VI. 555.
Dumoulard IV. 560, 561.
Duncannon (ſpäter Graf Besborough) IV. 500, 534.
Duncker, Max V. 100, 229.
Duncombe V. 235. VI. 401.
Dunin IV. 144. V. 160, 162, 168. VI. 120.
Duperré IV. 43. V. 246, 286, 420.
Dupetit-Thouars VI. 60, 61, 66.
Dupin IV. 2, 4, 16, 19, 21, 27, 33, 35, 39, 42, 56—59, 61, 70, 71, 186, 558, 573, 588, 589, 598. V. 245, 281, 283—285, VI. 539—541, 586—588.
Dupont (de l'Eure) IV. 26, 38, 42, 59, 60, 68. V. 286. VI. 529, 586, 590.
Dupont (ehemaliger Generalpächter der Zölle in Neapel) VI. 456.
Durand V. 396.
Durando, Giacomo V. 315. VI. 407, 446.
Durando, Giovanni V. 315.
Durham IV. 500, 501, 511, 515, 522, 523, 536, 541. V. 208, 209, 369, 372, 376.
Duttlinger IV. 302, 308, 312.
Duvergier de Hauranne V. 280, 288. VI. 529, 554, 555, 558, 560, 565, 569, 579, 582, 583.
Duyn IV. 95.
Dwernicki IV. 151, 155, 156.
Dyrhn, Graf VI. 265.

Eberhard VI. 279.
Echavarria V. 331, 337, 340.
Echtermayer V. 38.
Eggeling IV. 282.
Eguia V. 302, 324, 327.
Ehrhardt IV. 414.
Eichhoff V. **70**, 71, 75, 78, 79.
Eichhorn, J. A. Fr. V. 82. VI. 126, 165, 172—217, 271.
Eichhorn, K. Fr. IV. 294.
Eilers V. 175.
Einſiedel IV. 278.
Eiſenmann IV. 300, 321. V. 107. VI. 286.
Eiſenſtuck IV. 278.
Elgger VI. 512.
Eliot IV. 454, 457.
Ellenborough IV. 513. V. 223. VI. 42.
Elliott, Ebenezer V. **43**, 238.
Endlicher VI. **353**.
Enfantin V. **178**—180.
Engels, Friedrich V. 228, 239, **301**—303, 304.

Eötvös, Josef VI. 389, 391, 393.
Ernst August, Herzog von Cumberland, König von Hannover IV. 286, 507, 543 bis 549, 550. V. 116—132, 206. VI. 279.
Ernst, Herzog von Sachsen-Koburg V. 351. VI. 96, 110.
Escher, Heinrich IV. 337.
Escher, Konrad IV. 340.
Escher, Wyß und Co. VI. 17.
Eschwege IV. 444. V. 349.
Esteles VI. 348.
España IV. 434. V. 342.
Espartero IV. 452, 453, 455. V. 323, 325, 328, 329, 333—348. VI. 73—79, 88, 90, 108, 109.
Espronceda IV. 75, 447. V. 17.
Este, Ferdinand Erzherzog von V. 58. VI. 367, 369, 377.
Este, Maximilian Erzherzog von V. 71. VI. 429.
Esterhazy, Moriz, Graf VI. 89, 90.
Evans, de Lacy IV. 176, 515, 527. V. 293, 315, 325, 326.
Ewald, Heinrich V. 122, 124.
Ewerbeck VI. 299.
Excelmans IV. 592. V. 265.
Exner, Adolf VI. 350.
Eylert IV. 293. VI. 172.
Eynard IV. 266. VI. 338.

Fabrizi VI. 401, 403, 444.
Fabvier IV. 64.
Fahnenberg IV. 615.
Fain IV. 390.
Fald, Holländ. Staatsmann IV. 78, 123, 127.
Fald, Professor IV. 286. VI. 227.
Falcke IV. 284. V. 115, 129. VI. 279.
Fanti V. 315.
Faraday VI. 14.
Farini VI. 404.
Faucher, Léon VI. 549.
Fauß IV. 615.
Favre, Jules IV. 584, 592, 593.
Fazy, James VI. 489.
Fechner VI. 14.
Fecht IV. 303.
Fein IV. 314, 406, 407, 615. VI. 139, 481.
Ferdinand, Prinz von Dänemark VI. 222.
Ferdinand I., Kaiser von Östreich V. 53, 59, 64, 67, 72, 76. VI. 371, 418.
Ferdinand, König von Portugal s. Koburg-Kohary.
Ferdinand II., König beider Sicilien IV. 205, 385, 565, V. 326, 399. VI. 91, 403, 404, 409, 450, 459, 462.
Ferdinand VII., König von Spanien IV. 54, 55, 419—422, 428—430, 433.
Ferretti, Christoph VI. 441.
Ferretti, Gabriel VI. 415—418, 444.
Feuerbach, Ludwig V. 39.
Fickler VI. 283.
Ficquelmont IV. 388, 389. V. 74, 77, 80, 165, 316, 393, 425. VI. 64, 155, 340, 372, 434, 441.
Fielden V. 205, 228. VI. 53, 54.
Fieschi IV. 596. V. 256, 268.
Fischer, Emanuel Friedrich von IV. 304, 345, 355, 369.
Fischer, Wirt IV 346, 347.
Fitzjames IV. 40, 62.
Flahault IV. 126, 235, 236. VI. 544.
Fliedner VI. 179.
Flocon VI. 553, 560, 577, 582, 586.
Flottwell IV. 160.
Fölkersahm VI. 318.
de Foere IV. 81.
Fontanelli IV. 199.
Fortescue V. 211.
Fossombroni IV. 206. VI. 420.
Fourier, Karl V. 181—183, 193.
Franke, Oberbürgermeister von Magdeburg VI. 8.
Franckh IV. 325.
Franscini IV. 344. VI. 471.
Franz IV., Herzog von Modena IV. 54, 196—200, 210, 565. V. 332. VI. 425.
Franz V., Herzog von Modena VI. 425 bis 427, 442.
Franz I., Kaiser von Östreich IV. 49, 50, 121, 146, 208, 250, 254, 270, 296, 387 bis 390, 415, 426, 427. V. 58, 64, 142.
Franz Josef, Erzherzog, später Kaiser von Östreich VI. 350.
Franz I., König beider Sicilien IV. 52.
Franz Karl, Erzherzog von Östreich V. 67, 74, 76, 171, 172. VI. 347, 350, 353.
Frei-Herosé VI. 512.
Freiligrath V. 36. VI. 186—188, 236, 514.
Freitag IV. 281.
Freyeisen IV. 324.
Frias, Herzog von V. 335.
Friedrich, Erzherzog von Östreich V. 413.
Friedrich VI., König von Dänemark IV. 287. VI. 210—216, 222.
Friedrich VII., König von Dänemark VI. 217, 222, 233—235.
Friedrich, Prinz der Niederlande IV. 78, 99, 102, 105, 107—110, 114, 124.
Friedrich August, König von Sachsen IV. 278, 279.
Friedrich Wilhelm I., Kurprinz und Kurfürst von Hessen IV. 273, 276, 277, 322. V. 114. VI. 279.
Friedrich Wilhelm III., König von Preußen IV. 47, 48, 52, 122, 145, 163, 254, 255, 258, 295—298, 332, 364, 365, 370, 387 bis 390. V. 121, 127, 155, 158, 164 bis 169, 242, 257, 258, 272, 273. VI. 7, 131
Friedrich Wilhelm IV., Kronprinz und König von Preußen IV. 293, 387. V. 97, 125, 152, 158, 169, 271, 415, 424, 428. VI. 9, 10, 64, 89, 103, 116, 117—190, 224, 229, 243, 245—278, 290, 295—297, 367, 376, 437, 491, 510, 518—520, 524.

Frimont IV. 206, 210, 212.
Fröbel, Julius VI. 163.
Froſt V. 233. 234,
Fry, Miſtreß VI. 137.
Füßli, Antiſtes VI. 467.
Funck IV. 324.
Furrer VI. 481, 509, 522.

Gabrielli VI. 444.
Gärth IV. 324, 325.
Gagern, Friedrich von IV. 77, 93, 98, 110, 261, **305**, **306**.
Gagern, Heinrich von IV. 330. V. 111. VI. 283, 290.
Gaj VI. **379**—381.
Galen V. 159.
Galiano IV. 453. V. 301, 306, 309, 314, 334.
Gallait IV. 265.
Gallenga IV. 393.
Gallois IV. 228, 231.
Gamba IV. 201.
Gans, Eduard IV. 518. VI. 126.
Garcia, Baſilio V. 311, 324.
Garely IV. 434, 438, 454.
Garibaldi VI. 420.
Garnier IV. 329.
Garnier-Pagès, Etienne IV. **567**, 568, 582, 584, 592, 598. V. 422. VI. 529.
Garnier-Pagès, Louis VI. 530, 558, 577, 586, 590.
Gascoyne IV. 504.
Gasparin V. 260, 262, 269, 270.
Gauß VI. 14.
Gautier, Theophil V. 2, 8.
Gavazzi VI. 444.
Geib IV. 313.
Geibel VI. **105**, 229.
Geijer VI. 204, 207.
Geismar IV. 151.
Geißel VI. 143, 166.
Gendebien IV. 96, **99**, 100, 102—106, 109, 111, 113, 119, 248.
Gentz IV. 49, 172, 174, 188, 298, 332.
Georgi, heſſiſcher Juriſt V. 112.
Georgi, ſächſiſcher Abgeordneter VI. 280.
Geppert IV. 212.
Gérard IV. 7, 8, 11, 12, 26, 38, 43, 57, 59, 61, 246, 247, 258, 586.
Gerlach, Leopold von IV. 292. V. 169. VI. 118, 127, 140, 156, 235, 271, 276.
Gerlach, Ludwig von VI. 118, 127, 161, 164, 173.
Gerlach, Otto von VI. 118, 127.
de Gerlache IV. **87**, 90, 94, 106, 107, 237, 243.
Gerspach V. 187.
Gerſtner VI. 10, 12.
Gervinus V. **41**, **42**, 122, 124, 125. VI. 170, 229, 263, 288, 289.
Geſenius V. 104.
Geymüller VI. 345.
Ghica, Alexander V. 357, 358. VI. 325, 326.
Giacomoni VI. 576.
Gibſon, Milner VI. 49.
Gielgud IV. 159, 160, 165, 166.
Gieſebrecht, W. von V. 41.
Gildemeiſter VI. 169.
Gioberti IV. 383. VI. **405**—407, 418, 421, 432, 460.
Girard IV. 352.
Girardin, Alexander IV. 27. VI. 552.
Girardin, Emile de V. 8, 268. VI. 552, 555, 556, 567, 584.
Girod IV. 557, 563.
Gisquet IV. 561, 580.
Giuſti V. **21**, 76. VI. 421.
Gizzi VI. 412—415.
Gladſtone IV. 518, 538, 540. V. 223. VI. 3, 26, 29, 31, 37, 41.
Glaſer, Rudolf VI. 361.
Glenelg ſ. Grant.
Glücksburg, Prinz Chriſtian von VI. 226.
Glücksburg, Herzog Karl von VI. 226.
Gmür VI. 514, 515.
Gneiſenau IV. 45, 122, 144, 161, 208.
Gobbelſchroy IV. 78, 89, 95, 99, 104, 113.
Goblet IV. 250.
Goderich, Graf Ripon IV. 500, 523, 530. V. 223.
Godwin, William V. 195.
Göben, Auguſt von V. 315, 333.
Görres V. 140, 162, 164, 169. VI. 167, 286, 287.
Goethe V. 2, 6, 22, 47. VI. 20.
Gogolj V. **15**.
Goldmann V. 376.
Golovin IV. 164, 167, 317, 318.
Gomez, Miguel V. 311, 324, 325.
Gončarov V. 17.
Gonzalez V. 321. VI. 73.
Gonzenbach IV. 416.
Gordaszewski IV. 404.
Gordon, Robert IV. 466.
Goszczynski IV. 132, 133, 143.
Goubau de Hovorſt IV. 85, 88.
Gouin V. 288.
Goulburn IV. 538. V. 223. VI. 30.
Goumoens IV. 110.
Grabbe IV. 170.
Grabow VI. 265.
Grabowski IV. 139.
Graham IV. 500, 531, 538, 542. V. 212, 222, 223. VI. 23, 28, 29, 39, 53, 71.
de Grammont VI. 586.
Granovskij VI. 313.
Grant (Lord Glenelg) V. 207, 211.
Granville IV. 235, 238. VI. 247.
Gray, John V. 197.
Grégoire, Ernſt IV. 110.
Gregor XVI. (vorher Kardinal Cappellari) IV. 88, 92, **202**, 229, 232. V. 135, **144**, 149, 156—161, 169, 173. VI. 319—322, 409.

Greiner IV. 451.
Greville IV. 512. VI. 106.
Grey, Charles IV. 124, 237, 242, 248, 255, 427, 498, **500**, 505—507, 511—516, 521, 522, 528, 531, 532, 536, 541.
Grey, Georg VI. 49.
Grey, Henry (Lord Howick) IV. 526. V. 214. VI. 35, 41, 49, 294.
Grillparzer VI. 353.
Grimm, Jakob V. 42, 122, 124, 125. VI. 128, 184, 289.
Grimm, Wilhelm V. 122, 125. VI. 128, 184.
Gröben, Karl von V. 160.
Grolman IV. 122. V. 424, 425.
Grote, Georg IV. 519, 536. V. 221, 428. VI. 524.
Grün, Anastasius s. Auersperg.
Gruner, Justus von IV. 339, 341.
Gude, Hans VI. 199.
Guergué V. 294, 331, 333, 337.
Guernon-Ranville IV. 13, 57, 62—64. V. 267.
Guerra (Alvarez) V. 295, 296.
Guerrazzi V. **20**. VI. 421, 422, 424, 444.
Gujer IV. 349.
Guilleminot IV. 173, 174.
Guinard IV. 10, 25, 65, 584, 592. V. 290. VI. 553.
Guizot IV. 4, 7, 11, 26, 30, 32, 38, 40, 56—59, 71, 186, 558, 559, 573, 575, 582, 583, 587—590, 599. V. 137, 244—246, 259, 269, 270, 280—289, 395—403, 406, 419—429. VI. 58—62, 67—71, 74—77, 87—106, 115, 223, 374, 434—441, 463, 464, 483—494, 499, 500, 505, 509, 517 bis 523, 527—543, 553, 554, 562—574, 578, 585.
Gustav IV., König von Schweden VI. 202.
Gutkowski VI. 319.
Gutzkow IV. 293, 311. V. **25**, **26**—32, 164. VI. 158, 182.
Gyllenhaal VI. 205.

Hadot-Desages VI. 190.
Häusser VI. 288.
Hafis, Pascha V. 379, 383, 385, 386.
Hahn-Hahn, Ida, Gräfin V. 348. VI. 19.
Hake V. 105.
van Halen IV. 10. V. 346. VI. 75, 78.
Hallam IV. 551.
Hallberg IV. 300.
Hamilton, Seymour VI. 111.
Hammer-Purgstall VI. 353.
Hanka VI. 358.
Hansemann IV. 291, 292. V. 99, 102, 103. VI. 9, 240, 244, 245, **248**, 251, 264, 265, 267, 273—275, 289, 290.
Hanslick VI. 359.
Hardegg, Graf V. 70. VI. 449.
Hardinge IV. 358. V. 223.
Harkort VI. 6, 16, 245.
Harnier V. 91, 95.
Harring IV. 394. V. 252.
Harrowby IV. 506, 511, 512.
Hartig VI. 344, 347, 349.
Hartmann, Moriz VI. 354, 362.
Hassenpflug IV. **322**, **323**. V. 113, 114. VI. 127, 279.
Hauer VI. 331.
d'Haussez IV. 13.
Havlicek VI. **360**.
Hay V. 338, 340.
Haym VI. 275.
Hebbel VI. 181.
Hébert VI. 554, 565.
Hecker VI. 2, 50, 253, 281, 282.
Hegel V. 16, 36, 37, 38.
Hegetschweiler IV. 349. VI. 469.
Hegewisch IV. 286.
Heiberg VI. 202.
Heine, Heinrich IV. 44, 75, 170, 185, 316, 319, 414, 560, 562, 568, 614, 615. V. 24, 25, 30, 32, 34, 102, 194, 264, 404, 414, 420, 422. VI. 16, 158, 188—190.
Heinrich VI. 123.
Heinzen VI. 251.
Hengstenberg V. 29, 37, 38, 163. VI. 173.
Henle V. 100, 112.
Hepp IV. 315.
Herbert, Sidney VI. 39.
Hergenhahn VI. 290.
Hermes VI. 146, 151, 152.
Herreros V. 295, 298.
Herwegh V. 415. VI. 160, **182—184**, 187, 188, 236.
Hertz, Henrik VI. 212.
Herzberg IV. 268.
Herzen V. 16, 17. VI. 315.
Heß, Herrmann Josef Freiherr von, General V. 425.
Heß, Joh. Jakob IV. 344, 359, 373, 400, 401. VI. 467, 469.
Hessen, Charlotte Landgräfin von VI. 217, 226.
Hessen, Friedrich Landgraf von VI. 223.
Hessen, Wilhelm Landgraf von VI. 217.
Hetherington V. 225.
Heydeck IV. 477.
von der Heydt, August VI. 271.
Heytesbury (A'Court) IV. 189. VI. **39**.
Hierta VI. 203.
Hill, Rowland V. 218.
Hirzel, Bernhard VI. 468.
Hirzel, Melchior IV. 359, 365, 396, 400, 407. VI. 466, 467.
Hirzel, Salomon VI. 274.
Hobhouse IV. 5, 15, 522, 533. VI. 49.
Hodges V. 363.
Hodgskin V. 197, 225.
Höfler VI. 286.
Hoffmann, Ernst Emil IV. 330. V. 111.
Hoffmann von Fallersleben V. 89. VI. 175, **185**.
Hoffmann und Campe V. 102. VI. 134.

Hofmann, Heſſen-Darmſt. Miniſter V. 95.
Hogendorp IV. 78, 82.
Holland IV. 500. V. 392, 412.
Holtei IV. 170.
Hommer V. 146, 153.
Hood V. **43**.
d'Hooghvorſt IV. 101, 110, 111.
Hooke, Robert VI. 13.
Hoppenſtedt V. 123.
Hottinger, J. J. IV. 342.
Howick ſ. Grey.
Hürlimann-Landis VI. 467, 469.
Hüsgen V. 155, 158.
Hugo, Viktor IV. 571. V. **2**, **3**, 12, 191.
Hugon IV. 491.
Hülſemann IV. 426.
Hulot IV. 222.
Humann IV. 573. V. 245. VI. 555.
Humboldt, Alexander von IV. 48. V. 121. VI. 1, 118, 124, 136, 176, 178, 266.
Humbourg VI. 420, 422, 423.
Hume IV. 176, 520, 543. V. 428.
Hurrell, Froude V. 139.
Hurter VI. 487, 616.
Hurtig IV. 162, 177.
Huskiſſon IV. 498. VI. 3, 25.
Huſſein IV. 484.
Hyde de Neuville IV. 18, **33**, 41, 564, 567.
Hye VI. 353.

Jacoby, Johann IV. 161. VI. 129, **130**, 150, 161, 176, 251, 252.
Jacqueminot VI. 569, 570, 572.
Jahn VI. 120.
Janin V. 8.
Jankowski IV. 161, 162, 177.
Jarcke IV. 274. V. 30, 140, 151, 162, **163**, 174.
Jarnac VI. 97, 98.
Jaubert V. 288, 290. VI. 538.
Jaup IV. 330.
Ibrahim, Adoptivſohn Mehmed Alis IV. 483—491. V. 379, 385, 413, 427.
Jean Paul V. 26.
Jelski IV. 145, 146.
Jezierski IV. 138, 139.
Immermann V. **32**, 33.
Infantado IV. 434.
Ingemann VI. 212.
Inglis IV. 502, 511, 515.
Intonti IV. 205.
Jochmus V. 315, 426.
Johann, Erzherzog von Öſtreich V. 64, **73**, 75, 273. VI. 143, 350, 497.
Johann, Prinz, ſpäter König von Sachſen IV. 279. VI. 171.
John V. 101.
Joinville, Prinz V. 279, 422. VI. 68, 70, 561, 573, 590.
Jolly, belgiſcher Officier IV. 111.
Jolly, Iſaak, badiſcher Staatsmann IV. 301.
Jones, Leslie Grove IV. 515.
Jones, Lloyd IV. 515.
Jordan, Sylveſter IV. **274**, 275, 319, 323, 331. V. 112, 113—115. VI. 180, 184.
Joſef, Erzherzog, Palatin von Ungarn V. 60, **61**, 62, 173. VI. 340, 391, 393, 394.
Joſefine Beauharnais, Gemahlin Oskars I. von Schweden VI. 196.
Joſeph VI. 280.
Joſika, Nikolaus, Freiherr von VI. 389.
Joſika, Samuel Freiherr von VI. 393.
Joubert IV. 10.
Jourdan IV. 26, 39.
Irinarch, Biſchof VI. 316, 317.
Irribaren V. 327.
Iſabella, Infantin, ſpäter Königin von Spanien IV. 419, 421. V. 257, 293, 323, 335, 338, 340. VI. 61, 74, 75, 80, 87—109.
Iſturiz IV. 418, 453. V. 301, 306, 314, 334. VI. 86, 96, 102, 106.
Itzſtein IV. 302. V. 130. VI. 250, 253, 281, 282, 289, 290.
Jüſtel V. 171.
Jung, Georg VI. 159.
Jungmann VI. 358.

Kaiſersfeld VI. 493, 494, 504, 511, 521.
Kalbermatten VI. 476, 497.
Kalchberg VI. 354.
Kalergis VI. 335.
Kamptz V. 99, 103, 104, 158, 272. VI. 138, 165, 251.
Kapodiſtrias, Auguſtin IV. 467—472.
Kapodiſtrias, Johannes IV. 461—466.
Kapodiſtrias, Viaro IV. 461.
Karajan VI. 353.
Karl II., Herzog von Braunſchweig IV. 267—272. VI. 435.
Karl X., König von Frankreich IV. 3—5, 9, 12, 13, 21, 27—30, 265, 567, 577. V. 267.
Karl Ludwig, Herzog von Lucca VI. 425, 426.
Karl, Herzog von Mecklenburg V. 117, 272.
Karl, Erzherzog von Öſtreich IV. 145, 236, 238, 427. V. 64, 68, 271, 235. VI. 388.
Karl, Prinz von Preußen VI. 144, 148.
Karl Albert, König von Sardinien IV. 196, 206, 221, 222, 379, 381—385, 392, 400, 565, 567. V. 76, 316—318, 423, 424. VI. 406—408, 427—432, 442, 445, 446, 460, 461, 496.
Karl Felix, König von Sardinien IV. 54.
Karl XIII., König von Schweden VI. 193.
Karl XIV., Johann, König von Schweden (Bernadotte) VI. **193**—207, 209.
Kaſthofer IV. 409.
Katakazy IV. 480. V. 366. VI. 334, 336.
Keglevich VI. 395.
Keller, Auguſtin VI. 473, 476, 477.
Keller, Franz Xaver IV. 341.

Keller, Gottfried VI. 480.
Keller, Ludwig IV. 349, 400. V. 256. VI. 466, 469.
Kemeny VI. 391.
Kergolay IV. 564, 566.
Kern, Konrad V. 275. VI. 508, 509.
Kerner, Justinus V. 36.
Kersausie IV. 585, 586, 595.
Kinkel VI. 126.
Kiselev IV. 489. V. 355. VI. 309, 310, 327.
Kleinmichel VI. 304, 318.
Kleist, Präsident des Kammergerichts V. 99.
Klementine, Prinzessin von Orléans VI. 61.
Kleyle VI. 355.
Klindworth VI. 435, 438.
Klintberg VI. 202.
Knapp IV. 303.
Knesebeck IV. 297.
Kniaziewicz IV. 147, 172, 175.
Kobell IV. 481.
Koburg-Kohary, Ferdinand Prinz von (König von Portugal) V. 350, 351. VI. 111—115.
Koburg-Kohary, Leopold Prinz von VI. 89, 95, 98, 99.
Koburg, Prinz von, s. Leopold I., König von Belgien.
König, Advokat IV. 281.
König, Heinrich VI. 180.
Könneritz VI. 280.
Körner, Gustav IV. 324, 325.
Kollár VI. 358, **359**, 361, 362, 380.
Kolettis IV. 467—476, 479. V. 368. VI. 336—339.
Kolokotronis IV. 462, 467—475, 477, 481.
Kolowrat V. 65, 66—80, 171—174. VI. 349, 350, 353.
Konduriottis IV. 469, 476.
Konstantin, Großfürst von Rußland IV. 123, 130—137, 152, 161.
Koseritz IV. 325.
Koslovskij IV. 113.
Kossuth V. **56**, 60. VI. 382—384, **390** bis 393, 395—398.
Kozlowski IV. 176.
Krasinski V. 13.
Kraszewski V. 13.
Krausened IV. 122, 294, 297.
Kreutz IV. 167.
Krieg VI. 378.
Krüdener VI. 511.
Krukowiecki IV. 152, 153, 157, 160, **178** bis 183.
Kübeck V. **79**. VI. 11, 154, 344—349, 350, 356, 447.
Kühne, Gustav V. 27.
Kühne, Ludwig S. B. V. 82. **83**, 90, 97, 98.
Kuhlmann VI. 300.
Kumme IV. 615.
Kuranda VI. 354, 362.
Labbey de Pompières IV. 19.
Laborde IV. 3, 554.
Labouchère V. 213. VI. 56.
Labrador VI. 92.
Lacave-Laplagne V. 270. VI. 555.
La Cecilia IV. 380, 393. VI. 444.
Lacordaire V. **134**—137, 163. VI. 536.
Lacoste IV. 95, 103, 113.
Lafayette IV. 5, 7, 11, 12, 18, **23**—39, 59, 63—68, **76**, 105, 147—149, 169, 171, 176, 186, 187, 197, 198, 209, 215, 317, 417, 554, 557, 567, 570, 587.
Laffitte IV. 7, 8, 10—18, 22—24, 36, 37, 39, 57, **59**, **60**—74, 149, 198, 199, 209, 417, 554, 557, 559, 572. V. 286, 287.
Lagrange IV. 594.
Lagrené V. 369.
Laharpe, Cäsar Friedrich IV. 342, 351, 416.
Laharpe, Emanuel IV. 400.
Laity V. 274.
Lalande IV. 463, 464. V. 384, 387. VI. 59.
Lamarque IV. 147, 148, 197, 249, 554, 557, 567, 569.
Lamartine IV. 599. V. 4, 282, 415. VI. 526, 529—532, 543, 550, 551, 559, 566, 568, 570, 586, 588—590.
La Masa VI. 454.
Lamberg, Adolf Fürst VI. 355.
Lambruschini, Luigi IV. 54. V. **144**, 152, 157, 165, 174. VI. 320, 321, 409, 411.
Lambruschini, Rafael VI. 422.
Lamennais IV. 414, 591, 592. V. 5, 60, 133—136, 174, 176, 191, **418**. VI. 528, 536.
Lamoricière VI. 67, 545, 579—583, 590.
Lancizolle VI. 252.
Langenau IV. 296.
Langermann IV. 169.
Langsdorff IV. 125.
Lansdowne IV. 501. VI. 49.
Larochejaquelein VI. 529, 589.
Larra IV. 447. V. **18**.
Lasaulx VI. 286.
La Scarena IV. 381.
Lasteyrie VI. 559.
Latour-Foissac IV. 28.
Latour-Maubourg IV. 249.
Latre V. 334.
Laube V. **25**, 26, 30, 32, 101, 164. VI. 158, 182.
Lawoestine IV. 238, 246.
Lebeau IV. 90, 237, 241, 242, 263.
Lecomte VI. 544.
Lechevalier V. 183.
Ledochowski IV. 142, 160.
Ledru-Rollin VI. **530**, 532, 553, 582, 589, 590.
Le Grand V. 187.
Lehmann, Orla VI. 208, **212**, 214, 218.
Le Hon IV. 106, 239.
Leiningen, Karl Fürst VI. 294, 295.
Leist V. **123**, 128.

Lelewel IV. 132, **135**, 136, 138, 140, 143, 157, 166, 167, 177, 178. VI. 365.
Lenau V. **34**, 50.
Leo XII., IV. 88, 92, 194. V. 149.
Leo, Heinrich V. 38, 163.
Leon, Bischof von V. 331.
Leon, Diego VI. 74.
Leopold, Großherzog von Baden IV. **301**.
Leopold I., König von Belgien IV. 126, 241—253, 256, 260, **263**—265. V. 216, 406. VI. 61, 99, 114, 223, 240.
Leopold II., Großherzog von Toscana VI. 420—424, 426, 427, 461.
Lerchenfeld, Gustav von IV. 313. V. 88, 108. VI. 283.
Lermontov V. **14**.
Leroux V. 5, 179, **184**, **185**.
Lessing, Julius IV. 406. V. 250.
Lessing, Karl Friedrich V. 33.
Leu von Ebersoll IV. 350. VI. 470, 471, 476, 477, 479, 480, 482.
Leuchtenberg, August, Herzog von IV. 236—238, 432, 445. V. 349. VI. 190, 337.
Leuchtenberg, Herzogin von V. 277.
Lewald, Fanny V. 22. VI. 181.
Lézardière IV. 33.
Libelt VI. 366.
Libri IV. 75.
Libry-Bagnano IV. 92, 100.
Lichnowski, Felix Fürst V. 316, 329—332. VI. 269.
Lichnowski, Graf IV. 327.
Liebermann VI. 307, 364.
Liebig, Justus VI. 18.
Lieven, Christoph Fürst IV. 52, 123, 246, 254, 257, 490, 495.
Lieven, Dorothea Fürstin IV. 123, 495. V. 204. VI. 58, 105.
Lieven, General VI. 330, 332.
Lieven, Karl Fürst VI. 311.
Linage V. 345, 348. VI. 76.
Lindeberg VI. 204.
Lindemann IV. 616.
Lindenau IV. **280**, 281. V. 84. VI. 280.
Linowski IV. 174.
de Lis V. 296.
List, Friedrich VI. 7, 8, 20, 241—244, 294, 383.
Liszt, Franz V. 179.
Littleton IV. 530—533, 541.
Littré V. 9.
Lizius IV. 328, 394.
Lauder IV. 418, 437, 453—455. V. 295.
Lobau, Graf (Mouton) IV. 7, 12, 48, 68, 555, 570, 586.
Lobeck V. 125. VI. 176.
Lobkowitz IV. 172.
Löwenkiold VI. 197.
Löwenstern VI. 232.
Löwenthal V. 26, 27, 30.
Londonderry IV. 506, 507, 539.
Lonovicz V. 173. VI. 387.
Lopez V. 346. VI. 73, 76—80.
Lorentzen, Karl VI. 225.
Lorenzen, Hjort VI. 220.
Lornsen IV. **287**, 289. VI. 213, 221.
Lottum IV. 292.
Lonhay, Melchior VI. 398.
Louis IV. 26, 39, 57, 59, 73, 557.
Louis Philipp, König von Frankreich IV. 16—44, 45—74, 118, 125—127, 148, 149, 175, 176, 188, 198, 209, 215, 223, 229, 237—241, 246—252, 256, 265, 320, 401, 408, 411, 417, 435, 436, 450, 456, 458, 459, 553—555, 559, 563, 571—574, 580, 583, 586—590, 595, 596, 599. V. 96, 137, 191, 240—247, 253—260, 268—293, 310, 332, 369, 390, 397, 404, 405, 410, 416—420, 425, 426. VI. 61, 62, 69—71, 77, 87—106, 115, 223, 374, 483, 484, 498, 500, 518, 520, **527**—544, 561—585.
Lovassy V. 60.
Lovett IV. 509. V. **225**, 226, 292—232, 237.
Lowicz, Fürstin von IV. 130.
Lubecki IV. 129, 130, 134—139. VI. 306.
Lubienski IV. 158, 159, 167, 177, 180.
Lubowidzki IV. 133.
Lucchesi IV. 420.
Lucchesi-Palli IV. 577.
Ludwig, Großherzog von Baden IV. 301.
Ludwig I., König von Baiern IV. 261, 296, 299—301, 313, 320, 332, 474. V. 87, 107, 108, 111, 164, 366, 415. VI. 168, 177, 178, 189, 283—288, 336, 506.
Ludwig, Erzherzog von Österreich V. 64, **66**, 72, 73, 75, 80, 271. VI. 256, 259, 350, 353.
Lützow, Rudolf Graf von V. 165, 166. VI. 410—417, 438.

Maanen IV. **78**, 90, 94, 95, 101, 102, 114.
Maaßen V. 82, 85, 88.
Macaulay IV. 502, 507, 523. V. 214, 220, 235, 236. VI. 25, 37, 49, 54, 55.
Mackau VI. 555.
Mackintosh IV. 424.
Mac Culloch V. 90.
Madai VI. 314.
Madvig VI. 218.
Mäntel VI. 310.
Magnan V. 407.
Mahmud II. IV. 482—492. V. 371, 378 bis 386.
Mailath, Anton Graf V. 61.
Maillardoz VI. 513.
Maison IV. 28, 60, 73, 125, 129, 495, 590. V. 246.
Malachowski IV. 135, 153, 171, 183.
Malleville VI. 554, 558, 565.
Maltitz IV. 170.
Maltzan IV. 309. V. 121, 165, 171. VI. 138.
Mamiani IV. 204, 212, 213.

Manin VI. **447**, 449.
Manteuffel, Otto von VI. 270.
Manteuffel, sächsischer Bundestagsgesandter IV. 327.
Maria Amalia, Königin von Frankreich IV. 17, 36, 67. V. 137. VI. 574, 583 bis 585.
Maria Anna, Kaiserin von Österreich V. 67.
Maria Cristina, Königin beider Sicilien IV. 384.
Maria Cristina, Königin von Spanien IV. 419—422, 428, 429, 433, 437, 446. V. 258, 293—314, 334, 335, 345. VI. 73 bis 82, 86, 91—100, 107, 109.
Maria da Gloria, Königin von Portugal IV. 424, 427, 432, 445. V. 349—351. VI. 110—114.
Marianne, Prinzessin der Niederlande IV. 121.
Marie Luise, Herzogin von Parma IV. 201, 206, 210. VI. 425, 442.
Marie, Pierre IV. 555. VI. 530, 558, 565, 586, 588, 590.
Marlborough VI. 42.
Marmont, Herzog von Ragusa IV. 3—15, 21, 28, 29.
Maroncelli IV. 197, 382.
Maroto V. **333**, 336—341.
Marraft IV. **569**, 578, 584, 595. V. 290. VI. 552, 553, 571, 586, 588.
Marschall, nassauischer Minister IV. 271, 314. V. 92, 94.
Martignac IV. 41, 63, 559.
Martin, französ. Abgeordneter VI. 586.
Martin, französ. Justizminister V. 420. VI. 541, 554.
Martinez de la Rosa IV. 437—440, 444, 445, 450—459. V. 294, 301, 306, 334. VI. 82.
Marx, Karl VI. **159**, 161, 189, **301**—303, 304.
Mastai-Ferretti s. Pius IX.
Mathy IV. 322, 415. V. 93, 251. VI. 262, 281, 282, 288—290.
Matusiewicz, litauischer Aufständischer IV. 155.
Matusiewicz, russischer Diplomat IV. 123, 246, 254, 257.
Mauguin IV. 7, 12, 18, 23, 26, 28, 34, 186, 197, 222, 557, 598. V. 281.
Maurer, G. Ludwig von IV. 477—481, VI. 285—287.
Maurokordatos IV. 469, 472, 475, 479. V. 354. VI. 334, 336, 337.
Mauromichalis, Georg IV. 466.
Mauromichalis, Konstantin IV. 466.
Mauromichalis, Petrobey IV. 461, 466, 471.
Max, Herzog von Baiern VI. 286.
Max, Kronprinz, später König von Baiern VI. 284.
Mazio IV. 86.
Mazzini IV. 209, **376**, **377**—383, 392—396, 403, 404, 407, 616, 617. V. 20, 136, 250, 251—253, 260, 265. VI. 400—419, 420, 427.
Méan IV. 81.
van Meenen IV. 90, 96.
Mehmed Ali, Pascha von Ägypten IV. 482—496. V. 378—421, 427—430. VI. 340.
Meißner, Alfred VI. 354, 362.
Melbourne IV. 498, 500, 506, 511, 528, 529, **532**, **533**, 537, 541. V. 204, 206, 212, 216, 219—223, 392, 401.
Melegari, Luigi Amadeo IV. 198, 380, 404.
Mellinet IV. 111.
Melloni IV. 201.
Mendelssohn VI. 177.
Mendizabal V. 295, **296**—309, 314, 320. VI. 76, 77.
Menotti, Ciro IV. 97, 199, 200, 210.
Menzel, Wolfgang V. **29**—32, 37.
Merckel V. 147. VI. 250.
Mercy-Argenteau IV. 99.
Mérilhou IV. 60, 68, 73.
Merino IV. **433**, 448.
Merode, Felix von IV. 102, 106, 109, 111, 238, 241, 262, 263, 265.
Metaxas, Andreas IV. 472, 476. VI. 335 bis 337.
Metternich IV. 49, 53, 54, 121, 146, 172, 174, 193, 206—209, 215—220, 222 bis 232, 254, 270, 271, 279, 296—298, 308 bis 310, 317, 320, 327, 328, 331, 332, 343, 371, 372, 385—389, 396—401, 407 bis 412, 416, 434, 443, 486, 490, 493, 596.
V. 29, 30, 63—80, 84, 89, 121, 127, 130, 141, 142, 156, 157, 163—166, 170 bis 173, 242, 247, 248, 254, 260, 262, 271—278, 283, 316, 332, 348, 354, 372, 380, 384, 387, 393, 404, 405, 412, 415, 425, 428.
VI. 88—92, 102, 103, 115, 123, 125, 141—145, 148, 149, 154, 161, 178, 224, 260, 232, 237, 254—256, 259, 260, 276, 277, 292, 320, 331, 332, 336, 341, 342, 346—350, 353, 356, 364, 371—376, 391, 392, 398—400, 418, 420, 422, 425, 427 bis 450, 461—464, 483—494, 496—500, 505, 510, 518, 519.
Metternich, Melanie Fürstin IV. 227, 308. V. 65, 73, 75—77, 393, 412. VI. 149, 255, 260, 321, 387, 393, 398.
Meunier V. 268.
Mevissen VI. 265, 273, 275, 276.
Meyer, Bernhard VI. **474**, 476, 477, 488, 496, 497, 504, 508, 512, 514, 515.
Meyer von Knonau, Ludwig von IV. 341, 345.
Meyerbeer V. 12. VI. 177.
Miaoulis IV. 463—465, 476.
Michael, Großfürst IV. 158, 182.

Michael Obrenović, Fürſt von Serbien V. 364. VI. 328—330.
Michalovski IV. 326.
Michel (von Bourges) IV. 555, 592, 594. V. 5, 184, 191.
Michelet V. **9**, **10**. VI. 537, 539, 542, 550, 568.
Mickiewicz IV. 188. V. **12**.
Middendorf VI. 311.
Mieg V. 87, 88.
Mieroslawski VI. **366**, 367.
Mignet IV. 3, 8, 15, 42, 436.
Miguel, Don IV. 422—432, 441—445. V. 293. VI. 111.
Milan Obrenović (Sohn Miloš') V. 364.
Milde VI. 265, 275.
Mill, James IV. 519, 551.
Mill, John Stuart IV. 519.
Miloš Obrenović V. 361—364.
Mina IV. 417, 418, 452, 453. V. 298, 302, 303, 305, 306, 311.
Minčaki V. 355.
Minghetti VI. 414, 443.
Minto VI. 439—441, 443, 458, 459, 506, 507.
Miraflores IV. 434, 441, 444, 452. VI. 86.
Misley IV. 197, 199.
Mittermaier IV. 302. VI. 288.
Mochnacki IV. 132, 135—138, 143, 386.
Möhler V. 140.
Mörike V. **34**, 36.
Mösting VI. 210.
Molé IV. 26, 39, 47, 57, 59, 118—120. V. **259**—262, 268—270, 274, 277—283, 288, 332, 534, 561, 575, 578.
Molesworth IV. 579. V. 208.
Moline de St. Yon VI. 555.
Moll VI. 299, 302.
Moltke, Helmuth K. B. von IV. 129, 289. V. 357, 378, 383, 385, 415. VI. 15, 21.
Moltke, Karl von VI. 226, 234.
Mon VI. 82, 84.
Monrad VI. 218.
Montalivet IV. 45, **60**, 64, 67, 71, 557, 559, 563, 574, 575. V. 133—137, 141, 163, 246, 256, 260, 270. VI. 561, 575, 578, 584, 585.
Montalembert V. **133**, **134**, 135, 163. VI. 371, 536—538, 541, 562.
Montanari VI. 414, 452.
Montanelli VI. 421.
Montebello V. 252—256, 260, 274—277, 284. VI. 555.
Montefiore VI. 323, 324.
Montemolin, Graf, ſ. Don Carlos, Luis.
Monteſſuy VI. 458.
Montez, Lola VI. **284**, 288.
Montholon IV. 222. V. 407, 408.
Montpenſier, Herzog von VI. 79, 95—102, 574, 583, 584.
Mony V. 185.
Morawski IV. 143, 148, 149, 178.
Moreno IV. 420. V. 294, 327, 330, 331.
Morey IV. 596.
Morier IV. 399. VI. 499.
Morny VI. 544, 566, 569.
Moro VI. 403.
Morpeth IV. 541. V. 217.
Morpeth, Lady V. 212.
Morſe VI. 15.
Mortemart IV. 9, 13—18, 20, 41, 54, 148, 174.
Mortier, Herzog von Treviſo IV. 54.
Moscoſo IV. 440, 454.
Moſen IV. 170.
Moskowski IV. 145.
Motz VI. 6.
Mouſchanu VI. 328.
Mouſſon VI. 479, 481.
Moy VI. 286.
Mühler, Heinrich von, preußiſcher Juſtizminiſter V. 99, 104. VI. 138, 165.
Mulgrave ſ. Normanby.
Müllinen IV. 340, 344, 348.
Müller, Karl Otfried V. 123.
Müller-Friedberg IV. 340, 347.
Münch-Bellinghauſen IV. 318, 328. V. 30, 121, 130. VI. 230, 231, 290, 292.
Münch, Bruder des Vorigen.
München V. 150.
Münſter IV. 281, 283.
Mulenaere IV. 263.
Mulgrave IV. 543.
Munch VI. 200.
Muñagorri V. 338.
Muñoz, ſ. Rianſares.
Mundt V. **27**, 30. VI. 158.
Munzinger, Joſef IV. 350, 359. VI. 472, 508, 509.
Muralt, H. K. von IV. 358.
Muravjev, Nikolaus IV. 486, 487.
Muſchani IV. 614.
de Muſſet, Alfred V. **4**, **5**, 415. VI. 531.
Muſurus VI. 339.

Nabielak IV. 132, 133.
Nadasdy V. 65, 70.
Näff VI. 508, 509.
Nagler IV. 328. VI. 7.
Nagy, Paul V. 53.
Namick, Paſcha IV. 485.
Napier, Charles IV. 431. V. 413, 426, 427.
Napier, engliſcher Geſandter in Neapel VI. 458.
Nappa V. 366.
Nardi IV. 200.
Narvaez V. **325**, 334, 335. VI. 74, 77—86, 108, 109.
Naſſau, Senior IV. 535.
Nauwerck IV. 175.
de las Navas V. 299, 301.
Nazzari VI. 446.
Nebelthau VI. 279.
Nebenius IV. 301. V. 93, 110. VI. 9.

Negruzzi V. 360.
Neidhardt IV. 298.
Nemours, Herzog von IV. 126, 236—238, 246. V. 269, 271, 279, 287, 290. VI. 61, 88, 531, 532, 534, 571, 575, 578, 583—590.
Nerman VI. 205.
Neſſelrode IV. 49, 52, 123, 127, 189, 250, 254, 287—390, 460. V. 365, 369, 385, 394, 396. VI. 12, 65, 142, 231, 241, 321, 322, 327, 342, 375, 491.
Neuhaus V. 276. VI. 474. 488.
de Neuilly VI. 584.
Neumann, Philipp Baron V. 395, 401. VI. 421, 423.
de Nève IV. 96.
Nevolini VI. 313.
Newcaſtle IV. 507. VI. 42.
Newman V. **139**.
Niccolini IV. 421.
Niebuhr IV. 45. VI. 400.
Niegolewski VI. 366.
Niemcewicz IV. 131, 176.
Niemojewski, Bonaventura IV. 140, 167, 177, 178, 181.
Niemojewski, Vincent IV. 140, 143.
Niggeler VI. 480.
Nikitas IV. 463.
Nikolaus I., Kaiſer von Rußland IV. 51 bis 53, 122, 123, 127, 130, 131, 138, 139, 154, 160, 161, 168—192, 254, 255, 298, 387—390, 474, 486, 493, 495.
V. 67, 242, 244, 273, 276, 316, 319, 354, 366, 372, 376, 385, 388, 396, 428, 432.
VI. 19, 63—65, 142, 155, 161, 194, 197, 204, 209, 216, 231, 277, **304**—324, 330, 333, 336, 339, 342, 370—376, 463, 491, 497, 523.
Nisco VI. 452.
Noailles IV. 564.
Noer, Friedrich Prinz VI. 219, 226.
Nogueras V. 305, 306.
Norbury V. 211.
Nordenfalk VI. 207, 208.
Nordin VI. 205.
Normanby (Mulgrave) V. 211, 213. VI. 100—104, 105.
Normanby, Lady V. 212.
Nothomb IV. 90, 243.
Nowicki IV. 133.
Nüſcheler IV. 343.
Nuri Eſendi V. 398.

Oaſtler IV. 525. V. 227, 228.
Obrenović (vgl. Michael, Milan, Miloš) Jephrem V. 363.
O'Brien, Bronterre V. 225, 229, 233, 235, 238.
O'Brien, Smith VI. 36.
Ochſenbein VI. 480, 481, 488, 498, 501, 507, 514, 515.
O'Connell IV. 176, 498, 505, 517, 519 bis 521, 529, 531—533, 541, 542, 548, 549. V. 205, 210, 211, 215, 218, 226. VI. 34—38, 51, 419.
O'Connor, Feargus V. **229**, 231, 233, 235, 237.
Odier IV. 12.
O'Donnell V. 347. VI. 73, 75, 77.
Oehlenſchläger VI. 212.
Oerſted, Anders Sandöe VI. 210, 217, 221.
Oerſted, Hans Chriſtian VI. 14, 212.
Oeſtrich IV. 615.
Oettingen ſ. Wallerſtein.
Ofalia IV. 55, 422, 434. V. 334.
Oken IV. 321, 358.
Olfers IV. 370.
Olga, Großfürſtin VI. 340, 341.
Ollivier, Demoſthenes IV. 392.
Olshauſen, Theodor IV. 286. VI. 214, 222, 226—228.
Olozaga V. 321, 346. VI. 73, 74, **80**, 108.
Ompteda IV. 283. V. 89, 120.
Opizzoni IV. 212, 216.
Oppenheim, Dagobert VI. 159.
Oraa V. 324, 327, 328, 329, 333, 334.
Oranien ſ. Wilhelm II.
Orelli, J. K. von IV. 342, 358.
Orioli IV. 201, 204, 213. VI. 409, 414.
Orléans, Herzog von, älteſter Sohn Louis Philipps IV. 59, 148, 175, 246, 249, 258, 295, 450, 561, 590, 592, 596. V. 258, 269—272. V. 279, 409, 416. VI. 531.
Orléans, Helene Herzogin von V. 272, 273. VI. 531, 532, 584—590.
Orlov, Alexis Graf IV. 53, 161, 255, 491, 492. VI. 304, 315, 317, 341.
Ortlepp IV. 170.
Oskar I., König von Schweden VI. 196, 201, 205, **207**, 208.
Oſtrowski, Anton IV. 141.
Oſtrowski, Ladislaus IV. 135, 136, 140, 141.
Otto, König von Griechenland IV. 236, 470, 473—475, 477, 478, 482. V. 366 bis 369. VI. 333—339.
d'Oultremont IV. 266.
Owen, Robert IV. 528. V. **195**—203, 225, 228, 238.
Owen, Samuel VI. 201.

Pacheco VI. 107, 108.
Pageot VI. 88.
Pahlen, Mathias Freiherr von VI. 316, 317.
Pahlen, Peter Graf V. 243.
Palacky VI. **358**, 361.
Palafox IV. 444.
Palffy, Fidel Graf V. 60, 61.
Palmella IV. 425, 427, 431, 445. VI. 112.
Palmerſton IV. 124, 126, 146, 149, 174, 176, 189, 235, 236, 239, 242, 256—259,

264, 320, 423, 424, 427, 433, 441, 442, 459, 469, 485, 489, 490, 494—496, 498, 500, 503, 511.
V. 90, 120, 217, 221, 249, 258, 293, 305—308, 315, 318, 340, 353, 368, 373, 380, 383, 384, 389, 392, 399—403, 406, 417.
VI. 25, 41, 49, 59, 68, 72, 97—107, 111—114, 243, 294, 338, 374, 439, 440, 492, 494, 499, 506, 507, 509—511, 516 bis 521.
Paludan-Müller VI. 212.
Panizzi VI. 104.
Pappers IV. 615.
Paris, Louis Philipp Graf von VI. 584, 588, 590.
Parker VI. 114, 440.
Parquin V. 264—266, 407.
Paskevič IV. 161—164, 180—185, 190. VI. 366, 369.
Pasolini VI. 410, 459.
Pasquier IV. 37, 63—65, 593. V. 484.
Passy IV. 590. V. 246, 285, 286, 575, 579.
Pastoret IV. 37, 566.
Paul Friedrich Großherzog von Mecklenburg-Schwerin V. 272.
Paulsen VI. 215.
Paulucci IV. 201.
Paulus V. 163. VI. 175.
Paver VI. 423.
Pawlowski VI. 319.
Pecchio IV. 198, 380.
Pechlin VI. 225, 230.
Pedro I., Kaiser von Brasilien, Regent von Portugal IV. 424—428, 430—432, 441 bis 445.
Pedro II., Kaiser von Brasilien IV. 424.
Peel, Robert IV. 498, 503, 510—512, 514, 518, 520, 529, 532, 537, 538—541, 545, 546, 548, 550.
V. 207, 210, 212, 214, 217, 221—224, 240, 428.
VI. 23—50, 54, 57, 60, 67—71, 88, 243.
Peel, Robert, Sohn des Vorigen VI. 499, 507, 509, 516.
Pelet de la Lozère V. 246, 288.
Pélissier VI. 67, 546.
Pellico IV. 381. VI. 406.
Pepe IV. 197, 198, 210.
Pepin IV. 596.
Pepoli, Carlo IV. 201.
Périer, Eugen V. 401.
Périer, Kasimir IV. 3, 12, 13, 26, 32, 35, 36, 39, 57, 59, 61, 73, 175, 186, 187, 214—220, 222—224, 227—231, 247, 249, 251, 252, 552—563.
Perovskij VI. 309, 317.
Perrone V. 152.
Persigny V. 264, 266, 274, 277, 407, 408.
Persil IV. 584. V. 246, 260, 270.
Pertew V. 379.
Pertz IV. 284.
Peter II., Petrović, Fürst von Montenegro VI. 333.
Petit VI. 563.
Petöfi V. 12. VI. 389.
Petronievič V. 365. VI. 328—332.
Peyronnet IV. 57, 62—64. V. 267.
Pezuela VI. 74.
Pfeufer V. 112.
Pfizer, Gustav V. 31.
Pfizer, Paul IV. 304, 305, 319, 323, 324. V. 88, 109.
Pfuel IV. 362—364.
Pfyffer, Eduard IV. 342, 343, 359, 365.
Pfyffer, Kasimir IV. 343, 359, 365, 402. VI. 482.
Philaret VI. 317.
Phillipps V. 140, 162. VI. 286.
Pidal VI. 81, 82.
Pietracatella VI. 404, 456.
Pilgram V. 171.
Pillersdorff V. 74. VI. 352, 449.
Pillot V. 193.
Piret IV. 329.
Pirogov VI. 313.
Piscatory VI. 334, 335, 584.
Pius VII. V. 146.
Pius VIII. IV. 54, 93, 195. V. 149.
Pius IX. IV. 202. VI. 322, 409, 410 bis 421, 430, 443, 444, 459.
Place IV. 507, 515, 548, 551. V. 226, 238.
Plaputas IV. 472, 476, 481.
Platen, August Graf IV. 170.
Platen, Graf, Statthalter von Norwegen VI. 196.
Platen-Neustadt VI. 249.
Plater, Cäsar Graf IV. 155.
Plater, Emilie Gräfin IV. 155.
Plater, Louis Graf IV. 147, 173.
Pletinz IV. 101, 110, 111.
Pleß V. 171.
Plichta IV. 135.
Plunket IV. 506.
Poerio, Carlo IV. 197, 199. VI. 402, 451, 452, 455.
Polignac IV. 3, 8, 9, 12, 27, 57—64, 96. V. 267.
Pomare VI. 60, 61, 66.
Ponsonby IV. 234, 237, 242, 243, 490, 491. V. 369, 370, 382, 383, 388, 400, 412, 427.
Pontois V. 400, 412.
Potocki IV. 133.
de Potter IV. 89, 91, 92, 95—101, 104, 105, 109, 111, 112, 124, 265. V. 163.
Poulett Thompson IV. 541. V. 213.
Pozzo di Borgo IV. 27, 36, 39, 51—54, 60, 187, 495. V. 191, 243, 368, 369, 372, 373, 381.
Predari VI. 446.
Prim VI. 77—79, 86.
Pritchard VI. 61, 66, 67, 69, 534.
Prohaska V. 77.

Prokeſch-Oſten IV. 208, 217, 227, 229, 232, 483, 491. V. 367, 387. VI. 334, 335, 337.
Prondzynski IV. 150, **153**, 154, 158—160, 162, 167, 168, 177—183.
Protaſſow IV. 192. VI. 315.
Protitſch V. 363. VI. 329.
Proudhon V. 189, 193.
Prutz V. 415. VI. **184**.
Pückler-Muskau, Fürſtin von V. 102.
Pujol IV. 29.
Pulawski IV. 156, 176.
Pulszky V. 56. VI. 361.
Pultney, Malcolm IV. 491.
Puſey V. 139.
Puškin V. 14.

Quadri IV. 344.
Queſada IV. 434, 437, 448, V. 296, 309, 311, 313.
Quetelet IV. 264.
Quinet IV. 569. V. **10**, 18, 414. VI. 528, 537, 539, 542, 568.
Quinſonas IV. 6.
Quiroga V. 298.

Rachel, Eliſa V. 3.
Raczynski, Eduard Graf VI. 132.
Radan V. 62.
Radetzky IV. 226, 227. V. 69. VI. 417, 441, 442, 448, 449, 462, 496, 502.
Radowitz V. **424**, 425. VI. 118, **127**, 140, 145, 146, 162, 229, 230, 252, 255, 291, 292, 295—297, 510, 519—522.
Radulescu VI. 328.
Radziwill, Michael Fürſt IV. 141, 150, 152, 153.
Rahden V. 315, 324, 329, 343.
Rahn-Eſcher VI. 468.
Rainer, Erzherzog von Öſtreich V. 272. VI. 433, 448, 516.
Rambuteau VI. 561.
Ramorino IV. 169, 180, 184, 393—395.
Ranke IV. 194, 294. V. 1, **40**, 88. VI. 103, 118, 266.
Raſk VI. 212.
Raspail IV. 578, 591, 592. V. 24.
Rau V. 94.
Rauch, Chriſtian VI. 177.
Rauch, Guſtav von V. 106.
Raumer, Friedrich von V. 90, 100.
Rauſchenplat IV. 282, 316, 325, 326, 394, 395, 415. V. 251, 315.
Rauſcher V. 171, 172.
Raveaux V. 315.
Rayneval IV. 428, 435, 446, 448, 458. V. 297, 300.
Rehfues VI. 166.
Reichenbach, Gräfin IV. 273, 276.
Reichſtadt, Herzog von IV. 207—209, 220, 222, 223.
Reimann V. 103.
Reinhard IV. 340, 348, 349, 355.
Reinhold IV. 81, 87.
Reitzenſtein IV. 231.
Rémuſat, Charles de IV. 3, 557. V. 260, 288, 291, 419. VI. 529, 555, 558, 566, 579, 582.
Renzi VI. 405, 421.
Reſchid Paſcha (Kiutaji) IV. 482, 485. V. 379.
Reſchid Paſcha, Muſtafa Mehmed IV. 489. V. **379**, 382, 394, 430. VI. 340.
Retſey VI. 369.
Reuter, Fritz V. **99**, **100**.
Reventlow-Criminil, Heinrich Graf von VI. 217, 225, 232.
Reventlow-Criminil, Joſef Graf von VI. 219, 226.
Reventlow-Preetz, Friedrich Graf von VI. 222, 226, 228.
Revizky V. 53, 60.
Rey IV. 315.
Rianſares, Herzog von (früher Muñoz) V. 295, 312, 314. VI. 77, 82, 96.
Ribotti VI. 401.
Ricaſoli VI. 422, 442, 461.
Ricciardi VI. 400.
Rice, Spring IV. 532.
Richert VI. 205.
Richmond IV. 500, 511, 531. VI. 42.
Riciotto VI. 403.
Richter IV. 319.
Ricord IV. 463—465, 473, 477, 480.
Rieſſer IV. 323. V. 31. VI. 272.
Rigaud IV. 400.
de Rigny IV. 73, **399**, 401, 411, 412, 583, 590. V. 92.
Rilliet VI. 513, 514.
Ripon ſ. Goderich.
Rivas, Herzog von V. 309, 314.
Rochau IV. 329.
Rochow, Guſtav von V. **104**, 125, 158, 164. VI. 123, 125, 129, 131, 134, 138, 139, 144, 258.
Rochow, Hofmarſchall von VI. 254, 258.
Rochow, Theodor Heinrich von V. 251, 253, 256, 262, 278. VI. 308.
Rodil IV. 441, 444, 448, 449, 452. V. 309, 325. VI. 75.
Roden V. 211.
Rodrigues V. 178, 180.
Roebuck IV. 519. V. 205, 208. VI. 54.
Röder, General von IV. 295, 296.
Römer IV. 331. V. 109. VI. 283, 290.
Rönne VI. 238, 244.
Rogier IV. 90, 108, 111, 238, 263.
Rohr VI. 276.
Romeo, Domenico VI. 451.
Romilly, Eduard IV. 519.
Romilly, John IV. 519.
Ronge VI. 169, 170.
Roothaan VI. 541.
Roſales IV. 393, 404.

Roschi V. 252, 255.
Rose IV. 283, 284. V. 115, 129.
Rosen IV. 151, 154, 167, 180.
Rosenblad VI. 202, 205.
Rossi, Pellegrino IV. **366**, 375. VI. **411**. 415, 416, 435, 438, 441, 540, 541.
Roß IV. 479, 481.
Rother IV. 292. VI. 7, 9, 606.
Rothplet VI. 480, 482.
Rothschild V. 144. VI. 348, 349.
Rotteck IV. 301—303, 307, 308, 311, 319, 322, 324, 331. V. 40, 93, 99, 109—111.
Rouen IV. 462, 463.
Rouppe IV. 102.
Rousseel IV. 110.
Roussin IV. 423, 424, 488—492. V. 288, 369, 382, 388, 400.
Royer-Collard IV. 41, 559, 579, 599. V. 282.
Rozycki IV. 185, 188.
Rubner IV. 328.
Rudhardt V. 367, 368.
Rückert V. 34. VI. 177.
Rüdiger IV. 156, 161, 166.
Ruffini, August IV. 381, 383, 395. V. 252, 261.
Ruffini, Jakob IV. 380, 381, 383.
Ruffini, Johann IV. 261, 377, 381, 383, 395, 404. V. 252.
Ruge, Arnold V. **38**, 39, 164. VI. 161.
Rühle von Lilienstern IV. 296.
Rukmann IV. 462—464, 480.
Rumann V. 119, 129.
Rumigny IV. 372, 373, 399, 401, 402, 408, 411. V. 252.
Rumpff, Vincent V. **91**.
Ruppenthal V. 104.
Russell, John IV. 501, 502, 506, 511, 517, 523, 530, 537, 540, 541, 542, 544, 547 bis 551. V. 204—208, 213, 219, 222, 230, 392, 412. VI. 24, 32, 39—41, 45, 46—56, 100, 101, 105, 439.
Rybinski IV. 184, 185.

Sachovskoj IV. 151.
Sa da Bandeira VI. 114.
Sadler IV. 525. V. 227.
Safarik VI. 358.
Saint-Arnaud VI. 557.
Saint-Chamans IV. 6, 13.
Saint-Marsan, Carlo di IV. 197.
Saint-Marsan, Ermolao di VI. 432.
Saint-Priest, ehemaliger Gesandter in Spanien IV. 565.
Saint-Priest, Geschäftsträger in Parma IV. 219.
Saint-Simon V. **177—179**, 193.
Sainte-Aulaire IV. 215—220, 226—232. V. 271, 390, 393, 405.
Sainte-Beuve V. 179.
Salamanca VI. 108.
Saldanha IV. 425, 432, 441. VI. 110, 111.
Salis IV. 10.
Salis-Soglio VI. 497, 512, 514, 515.
Sallandrouze VI. 566—568.
Saltykov V. 16.
Salvandy V. 270. VI. 75, 539, 542, 570.
Salverte IV. **33**, 57.
Samid Bey V. 401.
Samwer VI. 222, 223.
Sand, George IV. 555, 556, 594. V. **5**, **6**, 16, 27, 179, 184, 185, 189.
Sandeau V. 5.
Sandon V. 221, 222.
San Fernando IV. 434.
San Martin IV. 446.
San Miguel V. 311, 346.
San Roman V. 312, 313.
Sant Angelo VI. 252.
Santa Cruz IV. 434.
Saphir V. 50.
Sarsfield IV. 437. V. 325, 326.
Sartorius IV. 425, 431.
Saucken-Julienfelde, August von VI. 249, 257, 265.
Saucken-Tarputschen, Ernst von VI. 123, 249, 257, 265, 267, 274.
Sauerwein IV. 324.
Saurau IV. 221, **405**.
Sauzet IV. 63, 590. V. 246, 286. VI. 454, 455, 587, 588—590.
Savigny IV. 294. VI. 138, 162, 164, 165, 254, 271, 292, 367.
Savoye IV. 313, 321, 614.
Schaffrath VI. 280.
Schaltenbrandt IV. 615.
Schapper IV. 406. VI. 298, 299.
Schaumburg, Gräfin von IV. 277.
Scheel VI. 226—228.
Scheffer, Ary IV. 16.
Scheffer, Friedrich V. 114.
Schele IV. 284. V. 118—122, 130. VI. 279.
Schele, Sohn des Vorigen V. 120.
Schelling V. 16. VI. 175.
Schenk IV. 299, 300.
Scherr, Thomas IV. 358. VI. 466, 468, 469.
Schilling VI. 14.
Schinkel VI. 178.
Schinz IV. 342.
Schirnding V. 80.
Schlayer V. 108. VI. 383.
Schleiermacher V. **26**, **37**.
Schleinitz, braunschweigischer Minister IV. 273.
Schlesier V. 27.
Schlöffel VI. 250, 301.
Schmedding V. 147, 152, 153, 158, 167.
Schmerling VI. 355.
Schmidt, Simon VI. 299.
Schneckenburger V. 415.
Schneider, französ. General V. 286.
Schnell, Johannes IV. 342, 353, 359, 369, 409, 412. V. 276.

Schnell, Karl IV. 342, 353, 355, 359, 365, 369. V. 276.
Schnell, Ludwig IV. 342, 353.
Schön IV. 161. V. 105, 160, 167. VI. 123—126, 128, 129, 132, 138, 139, 149, 150.
Schönlein IV. 321, 358.
Schomburg IV. 273.
Schonen IV. 3, 12, 23, 28, 41.
Schott V. 109.
Schouw VI. 218, 234.
Schramm VI. 159.
Schrenk VI. 284.
Schrödter, Adolf V. 33.
Schuckmann V. 104.
Schüler, Ernst IV. 406. V. 251, 255.
Schüler, Friedrich IV. 313, 316, 321.
Schuermans IV. 99.
Schulz, Wilhelm IV. 293, **306**, 317. V. 112.
Schulze, Johannes V. 36, 104, 175.
Schumacher, Andreas VI. 353.
Schumann, Robert V. 14.
Schuselka VI. 354.
Schuster, Theodor Wilhelm IV. 282, 414, 614. V. 189. VI. 298.
Schwab IV. 170. V. 34.
Schwanthaler V. 111.
Schwarz, Karl VI. 175.
Schwarzenberg, Felix Fürst IV. 260. V. 423. VI. 427, 497, 515.
Schwarzenberg, Friedrich Fürst V. 316.
Schwegler V. 37.
Schweigger VI. 14.
Schwerin, Boguslaus Graf VI. 203.
Schwerin, Maximilian Graf VI. 265, 267, 268.
Sebastian, Don V. 326, 327, 329—331.
Sébastiani, Horace, Marschall IV. 18, 19, 21, 27, 39, 57, 59, 74, 125, 149, 174—176, 185, 186, 193, 199, 207, 209, 214, 215, 223, 224, 229, 238, 239, 243, 247, 251, 320, 372, 557, 573, 583. V. 288, 395.
Sébastiani, Tiburce, General VI. 570 bis 572, 578, 583.
Sebregondi IV. 233. V. 144.
Secus IV. 102, 103.
Sedlnitzky, Josef, östreichischer Polizeichef VI. 352.
Sedlnitzky, Leopold, Fürstbischof von Breslau V. 168, 169. VI. 167.
Seidensticker IV. 282.
Selig IV. 259.
Semonville IV. 9, 12—14.
Senfft VI. 284.
Seoane VI. 78.
Sercognani IV. 201, 211, 214.
Serracapriola VI. 456, 458.
Serrano VI. 78, 80, 81, 107—109.
Serristori VI. 424.
Settembrini VI. 406, 451, 457.
Settimo, Ruggero VI. 455.
Seuffert IV. 300, 321.
Sevilla, Enrique Herzog von VI. 92, 96, 98—100.
Shaftesbury (Lord Ashley) IV. **525**. V. 227. VI. 27, 53, 54.
Shaw V. 211.
Sheil IV. 519, 529. V. 213.
Shekib Pascha V. 401, 402.
Sidler IV. 343.
Sidoli, Judith IV. 200, 381.
Siegwart-Müller VI. **470**, 471, 475, 479, 483, 487, 493, 496—499, 511, 512, 515, 523—525.
Sierawski IV. 156.
Sieveking, Karl VI. 237.
Silbermann IV. 615.
Simon, Heinrich VI. **165**, 263, 298.
Sina VI. 348.
Sismondi V. 187.
Skau, Laurids VI. 220.
Skogman VI. 202.
Skrzynecki IV. 151, **153**, 158—168, 179, 185, 265.
Skowacki V. 13.
Smidt V. 89. VI. 237.
van der Smissen IV. 101.
Smith, Charles V. 413, 426.
Snell, Ludwig IV. 341, **348**, 349, 365, 402, 403, 409. V. 255. VI. 478.
Snell, Wilhelm IV. 341, 348, 403, 409. VI. 480, 488.
Sömmerring VI. 14.
Soldan V. 252.
Solignac IV. 430.
Solms-Lich VI. 146.
Solaro della Margherita VI. 428—432.
Soltyk IV. 132, 141.
Somsich VI. 396, 397.
Sonnenberg VI. 478, 497.
Sophie, Erzherzogin von Östreich V. **67**, 80, 172, 271. VI. 350.
Sotomayor, Herzog von (Casa-Irujo) VI 106, 107.
Soult, Marschall, Herzog von Dalmatien IV. 61, 74, 175, 249, 561, 573, 580, 587 V. 283—288, 339, 383, 384, 390, 395, 397, 403, 419, 426. VI. 555, 562.
Southern V. 306. VI. 112.
Sowinski IV. 181.
Spencer s. Althorp.
Sperling VI. 274.
Spiegel V. 146, 147, 150, 151.
Spinola VI. 402.
Springer VI. 359.
Stadion, Franz Graf VI. 378.
Stadion, Rudolf Graf VI. 378.
Stägemann IV. 170, 292. VI. 143, 295. 606.
Stämpfli VI. 480.
Stahl, Julius VI. 126.
Stahr VI. 163.
Stassart IV. 106, 237.
Stanley, Edward Geoffrey, Smith (später Graf Derby) IV. 500, 511, 520, 523,

530—532, 538, 540. V. 212, 215, 217, 223. VI. 23, 40, 41, 50.
Steffan IV. 349.
Steiger, Robert VI. 480—482, 522.
Stein, Heinrich Friedrich Karl Freiherr vom IV. 129, 290.
Steinacker IV. 272.
Steinheil VI. 15.
Stendhal-Beyle IV. 218, 221, 225. V. 6.
Stenhammer VI. 203.
Stephan, Erzherzog von Öſtreich VI. 340, 355, 394, 396—398.
Stephanie, Großherzogin von Baden V. 265.
Stephens, Joſef V. **229**, 230.
Stephenſon VI. 2.
Sterbini VI. 414.
Stjerneld VI. 205.
Stieber V. 27. VI. 250.
Stieglitz, Charlotte V. 27.
Stifft VI. 355.
Stirbey V. 360.
Stockmar, Chriſtian Baron von IV. 242, 250, 256. V. 216, 217.
Stockmar, Xaver IV. 355, 488.
Stolberg, Anton, Graf V. 154. VI. 118, **127**, 136.
Stopford V. 382, 402, 413, 426, 427.
Stourdza, Michael, Fürſt V. 356. VI. 325.
van der Straeten IV. 82.
Stratford-Canning IV. 428, 429, 468 bis 470, 472, 477, 483, 495. VI. 331, 517, 518.
Strauß, David Friedrich V. 27, **36—38**. VI. 190, 466—467.
Strohmeyer IV. 308, 322, 404.
Struve, Guſtav VI. **282**.
Struve, Wilhelm VI. 30.
Stuart IV. 27.
Stüler VI. 178.
Stürmer V. 388.
Stüve IV. 281, 284, 285. V. 89, 116, 119, 122, 126, 128, 130. VI. 279.
Sturge V. 237.
Sturges Bourne IV. 534.
Stutterheim IV. 145, 156, 161.
Sue, Eugen V. **8**. VI. 557.
Suhr IV. 615.
Surlet de Chokier IV. 106, 288—240.
Suſſex, Herzog von V. 207.
de Suſſy IV. 17, 18.
Sutſos, Michael Fürſt IV. 465.
Sutton IV. 515.
Suvorov, Alexander Fürſt VI. 318.
Sybel, Heinrich von V. 41. VI. 169.
Sydow, preußiſcher Geſandter in der Schweiz VI. 511, 517.
Szechen VI. 395.
Szechenyi V. **51—53**, 54, 55. VI. 383, 391, 393, 396.
Szela VI. 369.
Szembek IV. 136.
Tabarrini VI. 422.
Taillandier V. 414.
Talleyrand IV. 19—21, 27, 36, 47, 119, 120, 125, 235, 238—243, 248, 249, 251, 252, 257—259, 391, 442, 459, 486, 489, 492, 496. V. 137, 241, 245.
Talon IV. 6, 8.
Tavel IV. 408, 410.
Taylor V. 372.
Teijeiro V. 331, 339.
Teleki V. 316.
Temperley VI. 516.
Tennyſon V. 43.
Terceira, Herzog von (Villaflor) IV. 431, 432, 441. VI. 109, 111.
Teſte V. 286, 420. VI. 555—557.
Tettenborn IV. 327.
Thadden-Trieglaff VI. 270.
Thereſe, Erzherzogin von Öſtreich V. 271.
Theux IV. 263.
Thibaut IV. 322.
Thiébaut IV. 8, 13.
Thierry V. 178.
Thiers IV. **3**, 5, 8, 15, 17, 25, 30, 42, 43, **61**, 73, 186, 450, 458, 459, 558, 559, 573, 574, 580, 583, 586—589, 599. V. 244—245, **246**—259, 269, 271, 272, 280 bis 292, 310, 311, 314, 397—421, 423, 426. VI. 3, 59, 104, 528, 529, 532, 533, 539, 542, 554, 558, 563, 566, 575, 578 bis 580, 582—584, 587.
Thierſch IV. 466. 470—472, 478.
du Thil IV. 331. V. 111. VI. 283.
Thilau IV. 273.
Thile, Guſtav von VI. 118, 127.
Thomar, Graf (Coſta Cabral) VI. 109, 111, 112.
Thomas, Clément IV. 585.
Thompſon, William V. 196, 199, 225.
Thon-Dittmar VI. 283.
Thorwaldſen VI. 212.
Thouvenel VI. 450.
Thun, Leo Graf VI. 361.
Tidemand VI. 199.
Tieck, Ludwig VI. 177.
Tielemans IV. 96, 97, 100.
Tillier IV. 375.
Tocqueville V. **11**. VI. 530, 532, 549, 553, 558, 564, 578, 588.
Todt VI. 280.
Toll IV. 152, 161—163, 182.
Tolſtoj, Dimitri Nikolaus Graf VI. 317.
Tommaſeo VI. 447, 449.
Tompa VI. 389.
Torelli VI. 407.
Toreno IV. 446, 447, 459. V. 294—297, 301, 306, 314, 334.
Torlonia V. 144.
della Torre IV. 206, 222, 392.
Tracy IV. 58.
Tranſon V. 183.
Trapani, Graf von VI. 91, 92, 95.

Trautmannsdorff V. 156—159. VI. 128, 131, 139, 141, 147, 372.
Traxel IV. 614.
Torrijos IV. 418, 420.
Treichler VI. 493.
Treilhard IV. 62, 68.
Trélat IV. 378, 592, 594.
Trembicki IV. 132, 133.
Treviso, Herzog von (Mortier) IV. 589, 596.
Trézel VI. 555, 578.
Trikupis, Spiridion IV. 474, 475, 479.
Troxler IV. 341, 350, 367.
Tsavellas IV. 473.
Tschann IV. 401.
Tscharner IV. 402. V. 252, 254, 255.
Tschech VI. 154.
Tscherning VI. 218.
Türckheim IV. 301, 310, 408, 412.
Turgenev, Iwan V. 16, 17. VI. 315.
Tzschoppe V. 99, 100, 104.
Tyl VI. 358.
Tyssowski VI. 368.

Ugoni IV. 197.
Uhden VI. 165, 254.
Uhland IV. 324, 331. V. 34, 108, 109. VI. 289.
Uhlich VI. 171, 172.
Ulmann VI. 313, 314.
Uminski IV. 144, 158, 184, 185.
Urqhart, David V. 371—374, 382.
Ursel IV. 103, 104, 113.
Usedom VI. 398, 399, 437.
Ussing VI. 221.
Usteri, Paul IV. 341, 343, 344, 349, 358.
Uvarov VI. 311—314.

Valazé IV. 113.
Valdes, Francisco IV. 418.
Valdes, Geronimo IV. 448, 455, 457.
de los Valles s. Auguet.
Varennes IV. 485—487, 489, 490.
Varnhagen von Ense V. 22, 31. VI. 135.
Varnhagen, Rahel V. 22.
Vaudémont, Prinzessin von IV. 252.
Vaudrey V. 265, 266.
Venedey IV. 414.
Ventura VI. 419.
Vetterstedt VI. 202.
Veuillot V. 137. VI. 536.
Viardot V. 185.
Vicari VI. 168.
Vicini IV. 201, 204, 213.
de Vigny V. 3, 4.
Viktor Emanuel, Kronprinz, später König von Sardinien VI. 460.
Viktoria, Königin von England V. 116, 206, 212, 216, 223. VI. 40, 61, 69—71, 94, 99—101, 111, 112, 136, 294, 440.
Villaflor s. Terceira.
Villafranca VI. 90, 92.
Villamarina IV. 381. VI. 428, 432.
Villareal V. 324.
Villemain IV. 4, 33, 42. V. 285, 288. VI. 536. 539.
Villermé V. 187. VI. 550.
Villiers, Charles V. 219. VI. 24, 74.
Villiers, George, seit 1838 Lord Clarendon IV. 436, 452, 456, 458. V. 300, 306, 309, 312, 313.
Viluma VI. 82.
Vincent, Henry V. 229, 231, 233.
Vincke, Georg Freiherr von VI. 249, 250, 265, 267, 268, 270, 273, 275.
Vincke, Ludwig Freiherr von IV. 290.
Virchow VI. 298.
Virsén VI. 202.
Vischer, Benedikt IV. 368, 369.
Vischer, Friedrich Theodor V. 38.
Vitet VI. 569.
Vitrolles IV. 8, 9, 12—14.
Vivien V. 288.
Vörösmarty V. 12. VI. 389.
Vogt, Karl V. 112.
Voirol V. 265, 266.
Volkmann VI. 314.
Vrončenko VI. 307.
Vutčič V. 263—265. VI. 328—333.

Waitz, Georg V. 41. VI. 227, 289.
Walderdorff V. 74.
Walesrode VI. 159.
Walewski IV. 173, 176. V. 411, 412.
de Wall IV. 6.
Wallerstein, Fürst Öttingen- IV. 301. V. 108. VI. 283, 287, 336.
Walter, Ferdinand V. 140.
Walter, John V. 205.
Ward, Henry IV. 530, 531.
Ward, Thomas VI. 426.
Wattenwyl IV. 340, 354, 355.
Weber, Ernst Heinrich VI. 14.
Weber, Wilhelm VI. 14.
Wedeke VI. 148.
Wegscheider V. 104. VI. 175.
Weidig IV. 325, 330. V. 111, 112. VI. 180.
Weiler IV. 301.
Weingart V. 251.
Weitling VI. 299—302.
Welcker, Karl Theodor IV. 302—304, 307, 308, 322, 324, 331. V. 40, 109, 180, 281, 289.
Wellesley IV. 529, 531.
Wellington IV. 46, 47, 108, 121, 424, 456, 498, 499, 505, 506, 509—516, 532, 535, 537—541, 546. V. 207, 210, 212, 217, 223, 406, 428. VI. 39, 46, 69, 70.
Wergeland VI. 196.
Werklein IV. 201.
Werner, Josef Freiherr von IV. 297. VI. 154, 292, 293, 376.

Werther, Heinrich Freiherr von IV. 48. V. 106, 121, 158, 164, 166. VI. 138.
Wessselenyi V. 53, 58, 59. 61.
Wessenberg, Heinrich Karl Freiherr von IV. 303. V. 145.
Wessenberg, Johann Philipp Freiherr von IV. 122, 244.
Wetherell IV. 508, 545.
van de Weyer IV. 90, 91, 96, 102, 106, 109, 111, 234, 241, 244, 250, 251, 255.
Wharncliffe IV. 504, 511, 512.
Wheatstone VI. 15.
Wichern VI. 179.
Wiederhold IV. 276, 277, 322.
Wieland, Oberst IV. 356, 360.
Wielopolski IV. 146, 172.
Wienbarg V. 23, 27, 29, 30.
Wigand, Otto V. 38. VI. 129.
Wilberforce IV. 524.
Wilhelm, Herzog von Braunschweig IV. 268—272.
Wilhelm IV., König von England IV. 501 bis 504, 505, 510—516, 521, 532, 536, 537, 541. V. 116, 117, 204, 206, 372, 374.
Wilhelm II., Kurfürst von Hessen IV. 273 bis 276. V. 82, 83. VI. 279.
Wilhelm, Herzog von Nassau V. 92, 94.
Wilhelm I., König der Niederlande IV. 77—96, 99—108, 114—116, 123, 127, 234, 240, 253—266.
Wilhelm II., König der Niederlande (vorher Prinz von Oranien) IV. 78, 99, 102 bis 107, 112—116, 125, 149, 237, 266, 567. V. 139. VI. 229.
Wilhelm, Prinz, Bruder Friedrich Wilhelms III. von Preußen IV. 290. V. 106, 271.
Wilhelm, Prinz von Preußen, später König und Kaiser Wilhelm I. V. 106. VI. 122, 123, 140, 144, 148, 151, 156—158, 162, 253—255, 257, 258, 260, 261, 271, 276.
Wilhelm I., König von Würtemberg IV. 289, 299, 323, 328. VI. 155, 298.
Wilhelm, Karl V. 415.
Winter, Ludwig Georg, badischer Minister IV. 301—303, 307. V. 109, 110.
Wippermann VI. 279.
Wirth IV. 300, 312—316, 321, 329.
Wiseman IV. 203. V. 139, 140, 141.
Wislicenus VI. 171, 172.
Wittgenstein, Fürst IV. 297. V. 29, 94, 156, 158, 164, 166, 168, 272. VI. 122, 125, 154, 261.
Witzleben IV. 47, 122, 294, 297. V. 105, 106.
Wodzicki VI. 372.
Wolff, Wilhelm VI. 302.
Wolfram IV. 614.
Wolicki IV. 148, 174.
Wolowski IV. 141.
Wood, Charles VI. 49.
Wrede IV. 321, 327.
Wurm VI. 289.
Wylde VI. 112.
Wyleziński IV. 140.
Wysocki IV. 130, 133, 156, 181.
Wyß, David von IV. 340, 348, 358.

York, Graf VI. 265.
Ypsilantis, Demetrius IV. 472, 475.

Zaimis, Andreas IV. 469.
Zajonczek IV. 130.
Zaleski IV. 404.
Zaliwski IV. 130, 133, 167, 190.
Zaluski IV. 171, 244.
Zamoyski, Andreas IV. 172.
Zamoyski, Ladislaus IV. 135, 137.
Zander V. 162, 164.
Zaratiegui V. 328, 330, 331.
Zarco del Valle IV. 437, 438.
Zea, Bermudez IV. 422, 428—437.
Zedlitz, Josef Freiherr von VI. 355.
Zehnder VI. 479.
Zeller, Eduard V. 37.
Zentner IV. 301.
Zeschau IV. 281. V. 84, 85, 88.
Ziegler, Oberst VI. 514, 515.
Zitz VI. 283.
Zographos V. 368.
Zorrilla V. 18.
Zschokke, Heinrich IV. 341, 342.
Zucchi IV. 199, 200, 210, 211, 213.
Zumalacarregui IV. 436, 448, 449, 452, 455, 457. V. 294.
Zurbano VI. 86.
Zu Rhein, Freiherr VI. 285, 287.
van Zuylen IV. 256.
Zwierkowski IV. 132, 177.

Berichtigungen und Zusätze.

Seite 342 Anmerkung 1 ist zu lesen: „Metternich Wien den 3. Jänner 1845" irrig statt „1846".

Erst während des Druckes wurden mir zugänglich oder kamen zu meiner Kenntnis: Fournier: Graf Kolowrat und die österreichische Staatskonferenz von 1836 (Österreichische Rundschau XXXVI Heft 2, 3. 1911). — Otto Diether: Leopold von Ranke als Politiker, Leipzig 1911. — Serge Goriainov: Le Bosphore et les Dardanelles, étude historique sur la question des détroits, d'après la correspondance diplomatique déposée aux archives centrales de St. Pétersbourg et à celles de l'Empire, Paris, Plon 1910. — A Colombo: I due giornali torinesi „Il Risorgimento" e la „Concordia" negli albori della libertà. (Il Risorgimento nazionale. Rivista storica 1910.)

Druck der
Union Deutsche Verlagsgesellschaft
in Stuttgart.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung Nachfolger
Stuttgart und Berlin

Bibliothek deutscher Geschichte

unter Mitwirkung von

O. Gutsche, W. Schultze, E. Mühlbacher, M. Manitius, J. Jastrow, G. Winter, Th. Lindner, V. von Kraus, Kurt Kaser, G. Egelhaaf, M. Ritter, R. Koser, K. Th. Heigel, H. von Zwiedineck-Südenhorst

---

In ca. 180 Lieferungen (à ca. 80 S.) à M. 1.— oder ca. 45 Abteilungen à M. 4.— oder ca. 25 Bänden à M. 6.— und M. 8.—

Inhalt:

Oskar Gutsche und Walther Schultze, Deutsche Geschichte von der Urzeit bis zu den Karolingern
2 Bände. Mit 1 Karte Geh. M. 12.— In Halbfranzband M. 16.—

Engelbert Mühlbacher, Deutsche Geschichte unter den Karolingern
Mit 1 Stammtafel und 1 Karte
Geheftet M. 8.— In Halbfranzband M. 10.—

M. Manitius, Deutsche Geschichte unter den sächsischen und salischen Kaisern (911—1125)
Mit 1 Karte Geheftet M. 8.— In Halbfranzband M. 10.—

J. Jastrow und Georg Winter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Hohenstaufen (1125—1273)
2 Bände Geheftet M. 16.— In Halbfranzband M. 20.—

Theodor Lindner, Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern (1273—1437)
2 Bände. Mit 1 Karte Geh. M. 12.— In Halbfranzband M. 16.—

Fortsetzung umstehend

Viktor von Kraus und Kurt Kaser, Deutsche Geschichte im Ausgange des Mittelalters (1438—1519)

2 Bände. Band I (von Viktor von Kraus): Deutsche Geschichte zur Zeit Albrechts II. und Friedrichs III. 1438—1486

Geheftet M. 8.— In Halbfranzband M. 10.—

Band 2 (von Kurt Kaser) im Erscheinen begriffen

Gottlob Egelhaaf, Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert bis zum Augsburger Religionsfrieden (Zeitalter der Reformation)

2 Bände. Mit 1 Karte Geh. M. 16.— In Halbfranzband M. 20.—

Moriz Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges (1555—1648)

3 Bände Geheftet M. 22.— In Halbfranzband M. 28.—

Band 3 auch unter dem Titel: Geschichte des Dreißigjährigen Krieges

Geheftet M. 8.— In Halbfranzband M 10.—

H. von Zwiedineck-Südenhorst, Deutsche Geschichte im Zeitraum der Gründung des preußischen Königtums

2 Bände. Mit 1 Karte Geheftet M. 16.— In Halbfranzband M. 20.—

Reinhold Koser, König Friedrich der Große

2 Bände. 3. Auflage. Mit 14 Kartenskizzen und 1 farbigen Karte

Geheftet M. 24.— In Halbfranzband M. 28.—

K. Th. Heigel, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs d. Gr. bis zur Auflösung des alten Reiches

2 Bände Geheftet M. 16.— In Halbfranzband M. 20.—

H. von Zwiedineck-Südenhorst, Deutsche Geschichte von der Auflösung des alten bis zur Errichtung des neuen Kaiserreiches (1806—1871)

3 Bände Geheftet M. 20.— In Halbfranzband M. 26.—

HMod
S839g

122859

Author Stern, Alfred

Title Geschichte Europas. Vol.6.

UNIVERSITY OF TORONTO
LIBRARY

Do not
remove
the card
from this
Pocket.

Acme Library Card Pocket
Under Pat. "Ref. Index File."
Made by LIBRARY BUREAU